

Rainer Loose

Die Centralstelle des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins

Die Erneuerung von Landwirtschaft und Gewerben unter
König Wilhelm I. von Württemberg (1817–1848)



Kohlhammer



Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche
Landeskunde in Baden-Württemberg

Reihe B

Forschungen

221. Band

VERÖFFENTLICHUNGEN DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

REIHE B

Forschungen

221. Band

Rainer Loose

Die Centralstelle des
Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins

Die Erneuerung von Landwirtschaft und Gewerben
unter König Wilhelm I. von Württemberg (1817–1848)

2018

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

Einbandillustration:

Die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins sowie Lehrer und Zöglinge des
Landwirtschaftlichen Instituts Hohenheim im Festzug zum 25-jährigen
Regierungsjubiläum König Wilhelms I. 1841. – Vorlage und Aufnahme
UB Tübingen, Fotostelle; Signatur L I 32.4.
Ausschnitt aus: Kuh der Schwäbisch-impurgischen Rasse. – Vorlage: Weckherlin:
Rindviehzucht, 2. Aufl. 1851, Tafel 17, Aufnahme: UB Tübingen, Fotostelle.



Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier gedruckt.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2018 Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg, Stuttgart

Kommissionsverlag: W. Kohlhammer, Stuttgart

Gesamtherstellung: Gulde Druck GmbH & Co. KG, Tübingen
Printed in Germany

ISBN 978-3-17-035354-1

Vorwort

Als im Rahmen der Kreisbeschreibung Biberach mir erstmals die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins begegnete und ich wissen wollte, welche Aufgaben diese „Staatsanstalt“ im Königreich Württemberg wahrnahm, fand ich in den gängigen Nachschlagewerken wenig Erhellendes. Wie konnte es sein, dass sich bis dato niemand mit der Geschichte dieser eigenartigen Regierungsbehörde auseinandergesetzt hatte, wo doch ersichtlich war, dass sie im Regierungsgeschäft König Wilhelms I. eine bedeutende Rolle spielte. Bei den Materialsammlungen zu den verschiedenen Landesbeschreibungsjahren, mit denen ich dienstlich befasst war, bin ich ihr dann wiederholt begegnet, ohne die ganze Tragweite der Aktivitäten dieser außergewöhnlichen Institution zu erahnen. Seitdem hat mich das Thema nicht losgelassen. Die im Literaturverzeichnis genannten Abhandlungen geben Zeugnis von den Recherchen und Studien. Dabei bin ich auch immer wieder auf bedeutende, einflussreiche Personen gestoßen, über die bisher keine Lebensbilder oder profunden Biographien existieren wie beispielsweise über Gustav Schübler, den Gründer des Meteorologischen Vereins in Württemberg, oder Theodor Plieninger, wissenschaftlicher Sekretär der Centralstelle und Naturwissenschaftler, oder Ludwig Eduard von Ergenzinger, Dirigent der Centralstelle (1844–47). Im Ruhestand habe ich deshalb noch einmal die Spur aufgenommen und bin in verschiedenen Archiven des Landes nach und nach fündig geworden. Das vorliegende Manuskript fasst diese mehrjährigen Recherchen zu einem Ergebnis zusammen. Die Fakten liegen nun auf dem Tisch, Fragen und Antworten können von jedermann überprüft werden. Vielleicht ergeben sich daraus Anregungen für weitere Studien zu einzelnen Aspekten der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung im Königreich Württemberg des frühen 19. Jahrhunderts.

Verschweigen will ich nicht, dass sich Kollegen und Kolleginnen wiederholt nach dem Stand meiner Studien erkundigt haben. Besonders Mut gemacht, das Manuskript zu veröffentlichen, hat mir aber Herr Professor Dr. Bernhard Mann in Mössingen, der um meine Arbeit wusste und den ich um eine kritische Durchsicht des Textentwurfs bat. Dafür sei ihm herzlich gedankt.

Unterstützung bei diesen Arbeiten habe ich von vielen Seiten erfahren dürfen, wofür ich besonders den Archivaren und Bibliothekaren der aufgeführten Institutionen sehr dankbar bin. Hervorheben möchte ich aber: Frau Cornelia Dillger-Endrulat, Institut für Evolutionäre Ökologie der Pflanzen/Herbarium Tübingen, das seltene Oechsle-Mikroskop fotografieren und abdrucken zu dürfen; Herrn Prof. Dr. Ulrich Fellmeth, Universitätsarchiv Hohenheim, für Kopien und Abbildungen; Herrn Dr. Eberhard Fritz, Archivar des Hauses Württemberg, Altsachsen, für den Einblick in Bestände des Hofdomänenarchivs sowie für Kopien und Scans; Herrn Dr. Wilfried Lagler, Universitätsbibliothek Tübingen, für die Erlaubnis aus den Beständen Alte Drucke und Handschriften der Tübinger Uni-

VI

versitätsbibliothek Bilder und Grafiken reproduzieren zu dürfen; Frau Brigitta Häberer, Landeskirchliches Archiv Stuttgart, für Personenrecherchen, und Herrn Dr. Helmut Mojem, Deutsches Literaturarchiv, Marbach a. N., für die Einsicht in die Briefsammlung des Cotta-Archivs.

Schließlich gilt mein Dank Frau Prof. Dr. Sabine Holtz, Vorsitzende der Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg, für die Aufnahme meiner Studie in die Schriftenreihe der Kommission, Herrn Dr. Martin Furtwängler für die Redaktion und Druckbegleitung sowie Frau Beate Dettinger, M.A. für die Registererstellung.

Zu guter Letzt geht mein Dank an meine Frau Ulrike, die aufmerksam und geduldig das Werden dieser Schrift begleitet hat und dabei manche Entbehrung gemeinsamer Freizeitgestaltung hinnehmen musste. Ihr sei die Studie gewidmet.

Mössingen, im März 2018

Rainer Loose

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Verzeichnisse	XIII
Abbildungsverzeichnis und -nachweis	XIII
Abkürzungen und Siglen	XIV
Quellen und Literatur	XVI
1. Ungedruckte Quellen	XVI
2. Gedruckte Quellen und Literatur	XVIII
3. Digitale Datenbanken und Nachschlagewerke im Internet	XLV
I. Auftrag und Genese der Centralstelle des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins	1
1. Einführung	1
2. König Wilhelm I. und die wirtschaftlichen Probleme 1816/17	5
3. Gründung, Gliederung und Entwicklung des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins	8
3.1. Anfänge und Aufbau der Centralstelle	14
3.1.1. Das Präsidium	17
3.1.2. Das Sekretariat	22
3.1.3. Das Collegium	27
3.1.4. Sitz und Etat	31
3.2. Erste Tätigkeiten der Centralstelle	34
3.3. Der Württembergische landwirtschaftliche Verein	36
3.3.1. Organisation und Aufgaben	38
3.3.2. Aufbau, Gliederung und Sozialstruktur	39
3.3.3. Kommunikation und Netzwerke	46
3.3.3.1. Das Correspondenzblatt	49
3.3.3.2. Das Wochenblatt für Land- und Hauswirtschaft, Gewerbe und Handel	52
3.3.3.3. Der Landwirtschaftliche Kalender: verpasste Chance der Volksaufklärung?	56
3.4. Nutzbringende Einrichtungen	59
3.4.1. Sammlungen und Bibliothek	59
3.4.2. Versuchsgarten und Musterweinberg	63
4. Der lange Arm der Centralstelle: die Partikularvereine	65
4.1. Der Landwirtschaftliche Verein Rottenburg am Neckar – Vorreiter und Vorbild	67
4.2. Weitere landwirtschaftliche Bezirksvereine	72

VIII

4.3. Die Landwirtschaftlichen Versammlungen in Hohenheim (1821 bis 1832)	78
4.4. Der Neuanfang des landwirtschaftlichen Vereinswesens (1834)	80
4.5. Die Gauversammlungen	89
4.6. Spezial- oder Sachvereine: nützliche Hilfsorgane der Centralstelle	91
4.6.1. Der Verein zur Vervollkommnung der Schafzucht (1823)	93
4.6.2. Der Meteorologische Verein (1824)	94
4.6.3. Die Gesellschaft für Verbesserung des Weines in Württemberg (1825)	96
4.6.4. Der Esslinger Tabakbau-Verein (1826)	99
4.6.5. Der Botanische Reiseverein Esslingen (1826)	100
4.6.6. Der Pomologische Verein (1833)	102
4.6.7. Die Gesellschaft für Hebung der Linnengewerbe (1845)	108
4.6.8. Der Verein zur Beförderung der Seide[n]zucht in Württemberg (1846)	110
4.6.9. Sonstige landwirtschaftliche Spezialvereine	113
5. Bürgerlicher Protest, liberaler Widerstand und oppositionelle landwirtschaftliche Vereine	116
5.1. Der Bauernkongress oder die Wanderversammlung württembergischer Landwirte – eine Gegenbewegung	117
5.2. Oppositionelle, „demokratische“ landwirtschaftliche Vereine	122
5.2.1. Der Oberschwäbische landwirtschaftliche Verein	123
5.2.2. Der Hohenlohische landwirtschaftliche Verein	128
6. Petitionen landwirtschaftlicher Vereine	131
6.1. Hagelversicherung	131
6.2. Gesindeordnung	137
7. Fazit	141
II. Die Centralstelle und die Erneuerung der Landwirtschaft und Viehzucht	143
1. Bildung verändert	144
1.1. Die Akademisierung landwirtschaftlicher Bildung: das Land- und forstwirtschaftliche Institut Hohenheim	146
1.2. Die Ackerbauschulen	152
1.3. Gartenbauschule Hohenheim	159
1.4. Wiesenbauschule	160
1.5. Die Hohenheimer Ackergerätefabrik: Pionier und Lehrwerkstätte	161
1.6. Bedarf und Nachfrage landwirtschaftlicher Bildung	163
2. Die Verbesserung der Viehzucht	166
2.1. Reformansätze	168

2.1.1. Kapitalbeschaffung: die Hilfs- und Viehleihkassen	169
2.1.2. Staatsgeld für die Rindviehzucht	172
2.1.3. Das königliche Vorbild	174
2.2. Kein Platz für edle Rösser in bäuerlichen Ställen	179
2.3. Milch- oder Spannvieh? Der Stand der Rindviehzucht	
um 1830	187
2.3.1. Die Rinderrassen	189
2.3.2. Farrenhaltung	193
2.3.3. Stallfütterung	197
2.3.4. Ein missglücktes Experiment der Milchleistungs- steigerung	198
2.4. Regionale Interessen und Perspektiven	198
2.5. Die Veredelung der Schafzucht	204
2.5.1. Feine Wollvliese für die Tuchindustrie	204
2.5.2. Die Königliche (Privat-)Musterschäferei Achalm	210
2.5.3. Wollvermarktung	213
2.5.4. Begleitende Maßnahmen für die Schafzucht	215
2.5.5. Auswirkungen der edleren Schafzucht	217
2.6. Phantastische Gespinnste: Kaschmir-Ziegen und andere „Wolltiere“	219
2.7. Vernachlässigte Schweinezucht?	222
3. Flurzwang, Zehnt und andere Hemmnisse des freien Anbaus	230
3.1. Das Ringen um ein zeitgemäßes Agrikulturgesetz	232
3.2. Güterarrondierung und Feldwegebau	247
3.3. Hilfen für den <i>practischen Ackerbau</i>	253
3.3.1. Der Dünger, die Seele der Landwirtschaft	253
3.3.2. Gründüngung – Empfehlungen für den vieharmen Landwirt	260
3.3.3. Agrikulturchemie: ein Hoffnungsschimmer	263
3.3.4. Wiesenbewässerung und Entwässerung	268
4. Grundversorgung und Rohstoffe für landwirtschaftliche Gewerbe und Industrien	269
4.1. Ergiebigere Halmfrüchte gegen künftige Hungerkrisen	270
4.2. Ölsuche	272
4.3. Hopfenbau und Bierkonsum	276
4.4. Tabak- statt Weinbau	282
4.5. Vom Experiment zur Rübenzuckerfabrik	285
4.5.1. Hohenheimer Versuche	286
4.5.2. Züttlingen, Altshausen – Keimzellen der süddeutschen Zuckerindustrie	292

III. Die Modernisierung landwirtschaftlicher Gewerbe und Industrien	301
1. Gewerbeförderung und wirtschaftliche Entwicklung	301
1.1. Die Centralstelle und der Handels- und Gewerbs-Verein	303
1.2. Die Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe in Württemberg	309
2. Die naturwissenschaftlich-technologische Sektion	311
2.1. Herr über die Patente	311
2.2. Preisaufgaben zur Förderung von Gewerbe und Industrie	323
2.3. Die Kunst- und Industrie-Ausstellungen	326
3. Den Niedergang eines alten Gewerbes stoppen	333
3.1. Konträre Lösungsansätze zur Bewältigung der Leinwandkrise	336
3.2. Die Mechanische Flachsspinnerei Urach	347
3.3. Die Flachsanstalt Hohenheim	353
3.4. Der Nürtinger Linnen-Verein	362
3.5. Graues Linnen, matter Glanz: Hoffen auf irisches Knowhow	367
3.6. Feine Damastleinwand auf modernen „Jacquard-Maschinen“	370
3.7. Plädoyer für eine Muster-Leinwandbleiche	376
IV. Für König und Vaterland: Sonderaufgaben	385
1. Ackerbaukolonien und Landesverbesserung	385
1.1. Armenversorgung durch Ackerbau: Die Armenkolonie Ottenhof	385
1.2. Kulturlandgewinnung und Binnenkolonisation	389
1.2.1. Allgemeine Entwicklung in Württemberg	389
1.2.2. Die Schwäbische Alb, ein weites Feld für Agrarstrukturverbesserungen	394
1.2.2.1. Landwirtschaftliche Neu- und Aussiedlung	395
1.2.2.2. Hohenheimer Reformlandwirte auf der Alb und anderswo	399
1.2.2.3. Urbarmachung öder Plätze	401
1.3. Landesverbesserung und Dorfverschönerung	409
2. Außenbeziehungen und Propaganda	416
2.1. Die Zwölfte Jahresversammlung deutscher Naturforscher und Ärzte 1834	417
2.2. Das 25-jährige Regierungsjubiläum Wilhelms I. 1841	422
2.3. Die Sechste Jahresversammlung deutscher Land- und Forstwirte 1842	433

2.4. Die landwirtschaftlichen Feste: Volksbelehrung und Volksbelustigung	442
2.4.1. Das Cannstatter landwirtschaftliche Fest	443
2.4.2. Landwirtschaftliche Partikularfeste	451
3. Mediale Präsenz und Publizistik	453
3.1. Mitteilungsblätter	453
3.2. Forschungen zur württembergischen Landeskunde	457
3.3. Mit Amtsschriften aufklären und werben	461
4. <i>Prüfet Alles, das Beste behaltet</i>	464
V. Resümee	471
Anhang	477
1. Die Mitglieder der Centralstelle des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins	477
1.1. Die Präsidenten und Dirigenten	477
1.2. Die Sekretäre und Hilfskräfte	478
1.3. Die Ausschussmitglieder	479
2. Gründung, Vorstände, Mitgliederzahlen der landwirtschaftlichen Bezirksvereine 1817–1848	486
3. Oppositionelle landwirtschaftliche Vereine in Württemberg	488
4. Maß und Gewicht	489
5. Glossar	490
6. Mitglieder des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins (1817–1848)	491
Register	509
Personenregister	509
Ortsregister	519

Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis und -nachweis

Einrichtung, Belegstelle	Bildnummer und Signatur
Archiv des Hauses Württemberg, Altshausen	Abb. 18 (Hofdomänenkammerarchiv Bü 335)
Grohe, Manfred, Kirchentellinsfurt	Abb. 19
Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart	Abb. 05 (Q 3/48, Bü 44), 08 (J 50 Bü 22), 09 (E 150, Bü 2068, n. 16), 10 (E 146, Bü 7690), 21, 23 (beide E 146, Bü 7678)
Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Ludwigsburg	Abb. 06 (B 139d I, Bü 63)
Landesmedienzentrum Baden-Württemberg	Abb. 01 (LMZ 020434), 02 (LMZ 020462), 04 (LMZ050472), 20 (LMZ 025721)
Loose, Rainer	Abb. 07
Universitätsarchiv Hohenheim	Abb. 03
Universitätsbibliothek Tübingen	11 (Fotostelle LX 13a), 12 (Fotostelle LX 16.4), 14, 15 (beide Fotostelle), 16 (L X 36, Tafel 14), 17 (L X 36, Tafel 15), 22 (Fotostelle), Tafel 1–4 (Fotostelle L I 32.4)
Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Münzkabinett	Abb. 13a, 13b, 24a, 24b

Abkürzungen und Siglen

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie. München/Leipzig 1875 ff.
AHW	Archiv des Hauses Württemberg, Altshausen
AmtOA	Amtsoberamt Stuttgart (nicht zu verwechseln mit Stadtoberamt Stuttgart (StadtOA))
Aufl.	Auflage
Bad., bad.	Baden, badisch
Bd., Bde.	Band, Bände
BLW	(Großherzoglich) Badisches Landwirthschaftliches Wochenblatt
BV	Bezirksverein
CWLV	Correspondenzblatt des Württembergischen landwirthschaftlichen Vereins
Dep.	Departement
Diss.	Dissertation
DLA	Deutsches Literaturarchiv Marbach a.N.
ebd.	ebenda
EM	Ehrenmitglied
fl	Gulden
G	Gehilfe
GBGW	Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe in Württemberg (Gewerbeverein), gegründet 1830
Gde	Gemeinde
GdeA	Gemeindearchiv
GLAK	Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe
GV	Gauversammlung
Hg., Hgg., hg.	Herausgeber, herausgegeben
hl	Hektoliter
HStAS	Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart
Jg., Jge.	Jahrgang, Jahrgänge
Kap.	Kapitel
KB	Kreisbeschreibung
kgl.	königlich
k.k.	kaiserlich-königlich
KreisA	Kreisarchiv
LB BW	Landesbeschreibung Baden-Württemberg → Literaturverzeichnis.
Ldw., ldw.	Landwirtschaft, landwirtschaftlich
Lebensbilder	→ Literaturverzeichnis
Lit.	Literatur
LV	Lokalverein
MdL	Mitglied des Landtags, Kammer der Abgeordneten (Zweite Kammer) des Württembergischen Landtags
Mio	Millionen
Mkg	Markung
NDB	Neue Deutsche Biographie
NF	Neue Folge
o.A.	ohne Angaben

OA, OÄ	Oberamt, Oberämter
OAB	Beschreibung des Oberamtes N.N., hg. vom Königlich statistisch-topographischen Bureau
PfarrA	Pfarrarchiv
Prof.	Professor
Reg.Blatt	Regierungsblatt für das Königreich Württemberg
Schw. Chronik	Schwäbische Chronik, des Schwäbischen Merkur zweite Abteilung, Begebenheiten aus Schwaben
StadtA	Stadtarchiv
StAL	Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Ludwigsburg
StAS	Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Sigmaringen
UAH	Universitätsarchiv Hohenheim
UAT	Universitätsarchiv Tübingen
Univ.	Universität
VLHG	(Bezirks-)Verein für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe
WJbb	Württembergische(s) Jahrbuch/Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie
WLB	Württembergische Landesbibliothek
WLF	(Württembergisches) Wochenblatt für Land- und Forstwirtschaft
WLH	(Württembergisches) Wochenblatt für Land-, Hauswirtschaft und Handel
Württ., württ.	Württemberg, württembergisch
xr	Kreuzer
ZGO	Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins
ZWLG	Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte

Quellen und Literatur

1. Ungedruckte Quellen

Archiv des Hauses Württemberg, Altshausen

Hofdomänenkammer, Hofkammeramt Altshausen, Domäne Lichtenfeld 3/31

Deutsches Literaturarchiv Marbach am Neckar

Cotta-Archiv, Briefsammlung

Gemeinde- und Stadtarchive

GdeA Vöhringen: Gemeinderatsprotokolle

GdeA Zwiefalten:

StadtA Esslingen: Stadtratsprotokolle

StadtA Hayingen: R ha 956

Kreisarchiv Esslingen

Triebwerksakten

Landesarchiv Baden-Württemberg

Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart

- E 10 Königliches Kabinett I, Ministerium des Innern
 Bü 204f.
- E 14 Königliches Kabinett II, Ministerium des Innern
 Bü 286, 465, 502, 557, 938, 1117, 1121, 1123–1127, 1132, 1137, 1147
- E 31 Geheimer Rat
 Bü 1137
- E 35 Geheimer Rat als Rekursbehörde
 Bü 150
- E 40/55 Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Landwirtschaft, Forsten,
 Jagd, Fischerei und Naturschutz
 Bü 41, 90
- E 40/56 Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Gewerbe-, Handels- und
 Zollangelegenheiten
 Bü 174
- E 50/59 Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, besondere diplomatische
 Missionen
 Bü 106
- E 63/3 Zensurkommission
 Nr. 241, 411, 516, 518, 528–530, 552 b
- E 70 t Württembergische Gesandtschaft in Großbritannien
 Bü 43, 174
- E 141 Ministerium des Innern
 Bü 3, 144
- E 143 Ministerium des Innern II
 Bü 2803, 3200

- E 146 Ministerium des Innern III
 Bü 1114, 1139, 1276, 1467, 2172 f., 2263 f., 2368, 2625, 3200, 3339, 4645, 4833,
 5950, 5952, 5959, 6083, 6086, 6764–6767, 6771, 7401, 7518, 7651, 7653–7658,
 7666 f., 7680–7684, 7689–7694, 7696, 7699, 7705–7708, 7710, 7716, 7720,
 7804, 8519, 8179, 8181, 9487, 9926
- E 150 Ministerium des Innern IV
 Bü 2068
- E 156 Ministerium des Innern, Adelsachen
- E 200 Ministerium des Kirchen- und Schulwesens
 Bü 473
- E 221 I Finanzministerium I
 Bü 3215, 4204 f., 4383
- E 271b Kriegsministerium; Kriegsminister Graf von Franquemont
 Bü 275
- E 271c Kriegsministerium
 Bü 116–118
- E 297 Militärische Personalunterlagen
- E 301 Justizministerium I
 Bü 906–908 (Nationalliste des Justizministeriums)
- J 50 Sammlungen, Sammlung von Familienpapieren
 Bü 22
- J 53/15 Personalakte (von) Gärttner
- J 150/38 Flugschriftensammlung
- P 10 Familienarchiv der Freiherren Varnbüler von und zu Hemmingen
- P 13 Familienarchiv Doertenbach
- P 27 Unterlagen zu Christian Carl André
- Q 3/8 Gutsarchiv von Dillen-Bülow zu Ditzingen
- Q 3/13 Familienarchiv von Dillen-Bülow-Putlitz zu Dätzingen
- Q 3/48 Familienarchiv (von) Schmidt
- Q 3/53 Familienarchiv Nördlinger
- Abt. Staatsarchiv Ludwigsburg*
- B 87 II Familienarchiv von Ellrichshausen
- B 139d I Gutsarchiv von Tessin zu Hochdorf
- E 20 Schloss- und Kronimmobilienverwaltung Stuttgart
 Bü 393
- E 170 Zentralstelle für Gewerbe und Handel
 Bü 37, 92, 443–446, 450, 728 f., 954, 1013, 1069, 1077, 1088, 1092, 1119, 1136,
 1190
- E 170a Patentkommission der Zentralstelle für Gewerbe und Handel
 Bü 1, 3
- E 171 Zentralstelle für die Landwirtschaft
 Bü 7, 208, 269–273, 288, 308, 400, 496, 509
- E 173 III Kreisregierung Ludwigsburg
 Bü 6088, 6670–6673, 6679, 6682 f., 6685, 6829
- E 191 Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins
 Bü 4407, 7194
- E 226/177 Jubiläumsstiftung für König Wilhelm I.
 Bd. 1 (Hauptrechnung)

XVIII

F 136 Hauptzollamt Heilbronn
Bü 13, 15

Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe

231a Landtag, 1. Kammer
Nr. 875

236 Innenministerium
Nr. 6341

Abt. Staatsarchiv Sigmaringen

Wü 125 a Amtsgrundbücher der Kameralämter und anderer Behörden
Bd. 804

Landeskirchliches Archiv Stuttgart

Familienregister der Innenstadtgemeinden: Bd.1, S.2015, Bd.2, S.667,
Bd.12, S.163, 667

PfarrA Großengstingen

Einnahm- und Ausgab-Buch mit Chronik 1820 ff.

Universitätsarchiv Hohenheim

3.17a.11b (33.04), 3.17a.13a (33.05)
4.1

Universitätsarchiv Tübingen

117/367.2
126/329
126/619

Württembergische Landesbibliothek, Abt. Handschriften/Alte Drucke, Stuttgart

Cod.hist.8°.153 (Nachlass Pfarrer Dieterich)
Cod.hist.2°.763 (Johann Georg August von Hartmann)

2. Gedruckte Quellen und Literatur

Vorbemerkung: Im Literaturverzeichnis sind keine amtlichen Verlautbarungen und/oder Mitteilungen, sogenannte Einsendungen (Briefe) an Redaktionen von Zeitschriften und Zeitungen, auch keine kurzen, nur wenige Sätze umfassende und namentlich nicht gekennzeichnete Zeitschriften- und Zeitungsartikel aufgeführt. Sie sind in den Anmerkungen allerdings so zitiert, dass sie jederzeit anhand der bibliographischen Angaben verifiziert werden können.

150 Jahre Zuckerfabrik Altshausen, in: Beiträge zur Kulturgeschichte von Altshausen und Umgebung 11 (1988), S. 129–132.

- Allgemeine Uebersicht der Beschäftigungen der Central-Stelle des landwirtschaftlichen Vereins in den Jahren 1817 bis 1830, in: CWLV 19 (1831), S. 81–92, 209–229; 20 (1831), S. 3–17, 233–296; 312–337; 21/NF 1(1832), S. 147–166.
- Amtlicher Bericht über die [7.] Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Berlin im September 1828, hg. von Alexander von HUMBOLDT und Heinrich Martin Carl LICHTENSTEIN. Berlin 1829.
- Amtlicher Bericht über die [11.] Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Breslau im September 1833, hg. von J. WENDT und A.W. OTTO. Breslau 1834.
- Amtlicher Bericht über die 12. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Stuttgart im September 1834, hg. von C. v. KIELMEYER und G. JÄGER. Stuttgart 1835.
- Amtlicher Bericht über die [2.] Versammlung deutscher Landwirthe zu Karlsruhe im September 1838, hg. von H.W. PABST und B. VOGELMANN. Karlsruhe 1839.
- Amtlicher Bericht über die [3.] Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Potsdam im September 1839. Berlin 1840.
- Amtlicher Bericht über die [4.] Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Brünn vom 20. bis 28. September 1840, hg. von Johann Karl NESTLER. Olmütz 1841.
- Amtlicher Bericht über die [5.] Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Doberan im September 1841. Güstrow 1842.
- Amtlicher Bericht über die 6. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Stuttgart 1842. Stuttgart 1843.
- Amtliches Verzeichnis der aus dem Deutschen Zollverein und Norddeutschland zur Industrie-Ausstellung aller Völker in London eingesandten Gegenstände. Berlin 1851.
- Die Angehörigen der K. Württembergischen Akademie Hohenheim während des 75jährigen Bestehens derselben von 1818 bis 1893. Plieningen 1893.
- ANGERBAUER, Wolfram (Red.): Die Amtsvorsteher der Oberämter, Bezirksämter und Landratsämter in Baden-Württemberg 1810 bis 1972, hg. von der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg. Stuttgart 1996.
- D'ARCY WOOD, Gillen: Vulkanwinter 1816. Die Welt im Schatten des Tambora. Darmstadt 2015.
- BAADER, J.: Armen-Colonien, in: WLH 5 (1838), Nr. 4 vom 27. Januar 1838, S. 20.
- BAADER, J.: Ein Vorschlag für Auswanderer von Oekonom Baader aus Tuttlingen, in: CWLV 35/NF 15 (1839), S. 306–310.
- BAADER, J.: Landwirtschaftliche Beschreibung von Tuttlingen, in: CWLV 39/NF 19 (1841), S. 23–58.
- BACK, Nikolaus: Dorf und Revolution. Die Ereignisse von 1848/49 im ländlichen Württemberg. Ostfildern 2010.
- BADER, Karl Siegfried: Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf. 3 Bde. Wien/Köln/Graz 1957–1973.
- (Großherzoglich) Badisches Landwirtschaftliches Wochenblatt, hg. von der Centralstelle des Landwirtschaftlichen Vereins, Karlsruhe 1832 ff.
- BAUMANN, Eberhard (Hg.): Johann Gottlieb Friedrich Bohnenberger. Pionier des Industriezeitalters. Stuttgart 2016.
- BAUR, Karl: Georg von Martens, Botaniker und Geograph, in: Lebensbilder 11 (1969), S. 174–194.
- BAXA, Jakob: Achard, Franz Karl, in: NDB 1 (1953), S. 27 f.
- BENZ, Lina: Eduard Süskind (1807–1874). Pfarrer, Volksmann, Visionär. Frankfurt/Main u. a. 1995.
- Der Beobachter. Ein Volks-Blatt aus Württemberg. Stuttgart (einzelne Jahrgänge).

- BERG, Ernst: Ueber die Wichtigkeit der Errichtung einer Runkelrübenzuckerfabrik in Württemberg, in: CWLV 27/NF 7 (1835), S. 255–277.
- [BEROLDINGEN, Graf von]: Auszug aus den Verhandlungen des Vereins für das Allgäu vom 1. und 17. Mai, 29. Juni, 30. Juli und 12. August 1841, in: CWLV40/NF 20 (1841), S. 146–151.
- Bericht über die im Jahre 1844 zu München abgehaltene 8. Versammlung teutscher Land- und Forstwirthe. München 1845.
- BETZHOLD (Hofgärtner in Mergentheim): Einiges über den Hopfenbau, insbesondere in der Taubergegend, in: CWLV 33/NF 13 (1838), S. 141–161.
- BINDER (Stadtpfarrer in Giengen): Einzelne landwirthschaftliche Bemerkungen, Nr. 2: Erfahrung über die Salzdüngung an Gartenpflanzen, gemacht 1829, in: CWLV 17 (1830), S. 254–256.
- BOEGEHOLD, Hans: Die optische Werkstätte von Carl Oechsle in Esslingen, in: Zeitschrift für ophthalmologische Optik 25 (1937), S. 65–86.
- BORST, Otto: König Wilhelm I. in: Karl Otto VÖLTER (Hg.): Württemberg und seine Herren. Landesgeschichte in Lebensbildern. Esslingen 1988, S. 261–284.
- BRADLOW, Frank R.: Baron von Ludwig and the Ludwig's-burg garden. A chronicle of the Cape from 1806 to 1848. Cape Town/Amsterdam 1965.
- BRANDT, Hartwig: Parlamentarismus in Württemberg 1819–1870. Anatomie eines deutschen Landtags. Düsseldorf 1987.
- BRAUN, Thomas (Hg.): Geschichte der Stadt Urach. Bad Urach 2016.
- BREUNLIN, Friedrich: Anweisung für den Württembergischen Landmann, auf welche Art und Weise derselbe am sichersten eben so guten Lein-Saamen erziehen kann, als derjenige ist, welcher unter dem Namen Rigaer (Russischer) Lein aus dem Auslande bezogen wird, in: CWLV 18 (1830), S. 1–20; 21/NF 1 (1832), S. 239–266 und 24/NF 2 (1833), S. 1–32.
- BREUNLIN, Friedrich: Zuruf an die Württemberger, daß sie einer möglichst vollkommenen Flachs-Bereitung, von der Aussaat des Leinkorns an bis zum Bleichen der Leinwand hinaus, sich befleißigen möchten, in: WLH 1 (1834), S. 53–55.
- BREUNLIN, Friedrich: Der englische Beuch-Apparat für Bleich- und Wasch-Anstalten. Stuttgart 1840.
- BREUNLIN, Friedrich: Des Flachses vortheilhafteste Cultur und Bearbeitung mit besonderer Rücksicht auf Württemberg. Stuttgart 1832–1837.
- BREUNLIN, Friedrich: Ueber mechanische Leinen-Spinnereien, die Bedingungen zu dem Gedeihen derselben, und ihr Einfluß auf den bisherigen Gang der Leinwand-Industrie in Süddeutschland. Stuttgart 1838.
- BREUNLIN, Friedrich: Über Maschinengarn aus kurz gerissenen Flachsfasern, in: WLH 6 (1839), Nr. 16 vom April 1839), S. 77–79.
- BREUNLIN, Rudolf: Der Lebenslauf von Karl Heinrich Friedrich Breunlin. Kornthal-Münchingen 2007.
- BRONNER, Johann Philipp: Der Weinbau im Königreich Württemberg, vollständig dargestellt, 2 Teile (= Der Weinbau in Süd-Deutschland, Teil 5), Heidelberg 1837.
- BRUHNS, Karl Christian: Bohnenberger, Johann Gottlieb Friedrich von, in: ADB 3 (1876), S. 81 f.
- BÜRKLE, Fritz: Karl August Friedrich von Duttenhofer (1758–1836). Stuttgart 1988.
- BURKHARDT, Martin: Zentren und Peripherie zu Beginn der Industriellen Revolution in Württemberg, in: ZWLG 70 (2011), S. 341–370.

- BURR, O.: Johann Georg August von Hartmann, in: Biographien bedeutender Forstleute in Baden-Württemberg, hg. vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt Baden-Württemberg, Stuttgart 1980, S. 242–244.
- Catharina Pawlowna. Königin von Württemberg 1816–1819. Einflüsse – Leben – Leistungen. Katalog zur Ausstellung der Universität Hohenheim/Universitätsarchiv vom 9. bis 28. September 1993 in Schloss Hohenheim.
- Chaptals Agrikulturchemie, siehe EISENBACH.
- CONRAD, Walter: Ferdinand von Steinbeis (1807–1893). Wegweiser für die Modernisierung Württembergs, in: Schwäbische Heimat 66. Jg., H. 3 (2015), S. 324–330.
- Correspondenzblatt des (Königlich) Württembergischen landwirthschaftlichen Vereins, Stuttgart/Tübingen. 1 (1822) – 20 (1831); 21/NF 1 (1832) – 53/NF 33 (1848); dazu das nach Materien geordnete Inhaltsverzeichniß. Stuttgart 1851.
- DEHLINGER, Alfred: Christian Knapp. Finanzminister (1800–1861), in: Lebensbilder 5 (1950), S. 269–284.
- DEHLINGER, Alfred: Freiherr Karl Eberhard Friedrich Varnbüler von und zu Hemmingen. Landwirt, Politiker, Finanzminister (1776–1832), in: Lebensbilder 5 (1950), S. 161–178.
- DEHLINGER, Alfred: Karl Gottlob Christian Gärtner. Finanzminister (1788–1861), in: Lebensbilder 5 (1950), S. 214–227.
- DEHLINGER, Alfred: Württembergs Staatswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung, 2 Bde. Stuttgart 1951–1953.
- DEHLINGER, Gustav: Überblick über die Entwicklung der Landwirtschaft in Württemberg seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, in: WJbb 1897, S. 49–76.
- DEIKE, Ludwig: Die Entstehung der Celler Landwirtschaftsgesellschaft. Hannover 1994.
- DETINGER, (Ernst): Das Volksfest zu Cannstadt, acht Erinnerungsblätter für Jedermann in Stahlstichen. Stuttgart/Cannstadt 1844 (Nachdruck Vaihingen/Enz 1984).
- Deutscher Courier. Europäische Revue, Wochenschrift für Politik und konstitutionelle Interessen. Stuttgart 1831–1842.
- DEWALD, Markus (Hg.): Der Festzug der Württemberger von 1841. Ostfildern 2006 (A).
- DEWALD, Markus: Der Festzug der Württemberger von 1841. Feste und Feierlichkeiten in Esslingen und Stuttgart aus Anlass des 25-jährigen Regierungsjubiläums von König Wilhelm I., in: Esslinger Studien 45 (2006), S. 141–182 (B).
- DIETERICH, Konrad: Ueber vaterländische Ackerbaukolonien, in: WLH 9 (1842), Nr. 46 vom 12. November 1842, S. 230f.
- DIETERICH, Konrad: Beiträge zur Kenntniß der Landwirtschaft auf der rauhen Alp, zunächst im Oberamtsbezirk Münsingen, in: CWLV 42/NF 22 (1842), S. 199–221.
- DIETERICH, Konrad: Von der Nothwendigkeit allgemeiner Bauplane für jede einzelne Ortschaft, in: WLH 10 (1843), Nr. 14 vom 8. April 1843, S. 65f.
- DIETERICH, Konrad: Die Allmandfrage, in: WLH 11 (1844), Nr. 16 vom 20. April 1844, S. 97–99 und Beilage Nr. 7, S. 101–104.
- DIETERICH, Konrad: Die theilweise Vereinödung auf der rauhen Alb, ihr Nutzen und die Hindernisse, mit denen sie zu kämpfen hat, in: WLH 11 (1844), Nr. 49 vom 7. Dezember 1844, S. 261–264 und Nr. 51 vom 21. Dezember 1844, S. 269–271.
- DIETERICH, Konrad: Der württembergische Bauerncongreß oder Die Wanderversammlung württembergischer Landwirthe und Freunde der Landwirtschaft über die württembergischen Wanderversammlungen 1843 bis 1845 im Schwaben-Kalender für das deutsche Volk Jg. 1845, IV. Vierteljahr S. 103–108.

- DIETERICH, Konrad: Wie kann die Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Vereine belebt und erhöht werden?, in: WLF 2 (1850), Nr. 46 vom 16. November 1850, S. 229–232 und Beilage Nr. 13, S. 233–236.
- DIETRICH, M.: Das Ried und das Wilhelmsfeld bei Langenau im Oberamt Ulm, in: CWLV 5 (1824), S. 155–176.
- DITTRICH, Erhard: Knaus, Karl, in: NDB 12 (1979), S. 164 f.
- ECKLE-HEINLE, Doris: Ludwig von Hartmann (1766–1852). Industriepionier zwischen Absolutismus und Revolutionen. Heidenheim 2002.
- EISENBACH, H.-F. (übersetzt von): Die Agriculturchemie des Grafen Chaptal, mit Zusätzen und Anmerkungen von Gustav SCHÜBLER. 2 Teile. Stuttgart 1824.
- EITEL, Peter: Geschichte Oberschwabens im 19. und 20. Jahrhundert. Bd. 1: Der Weg in das Königreich Württemberg (1800 bis 1870). Ostfildern 2010; Bd. 2: Oberschwaben im Kaiserreich (1870–1918). Ostfildern 2015.
- EITEL, Peter: Ravensburg im 19. und 20. Jahrhundert. Ostfildern 2014.
- ELIAS, Otto–Heinrich: König Wilhelm I. (1816–1864), in: 900 Jahre Haus Württemberg, S. 306–327.
- D' ELVERT, Christian Ritter: Geschichte der k.k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaus, der Natur- und Landeskunde. Brünn 1870.
- Entwurf einer Gesindeordnung für den landwirthschaftlichen Bezirksverein Leonberg. Leonberg 1845.
- ERATH, Albert (Med. Dr.): Das Oberamt Rottenburg in landwirthschaftlicher Beziehung dargestellt, zur Erleichterung des Ueberblicks für den Wanderer. Rottenburg/N. 1845.
- ERATH, Albert : Der Hopfenbau in der Gegend von Rottenburg am Neckar, in: WLH 12 (1845), Nr. 30 vom 26. Juli 1845, S. 155–158; Nr. 31 vom 2. August 1845, S. 159–162; Nr. 32 vom 9. August 1845, S. 163–165; Nr. 33 vom 16. August 1845, S. 167–169.
- ERATH, Albert: Der Hopfenbau, theoretisch und praktisch, mit Berücksichtigung der Hopfenkultur in Württemberg. Reutlingen 1845.
- ERGENZINGER, Wilhelm: Zum Andenken an Ludwig Eduard Ergenzinger Hofkammerpräsident a.D. Stuttgart 1877.
- Erinnerungen an den Festzug der Württemberger zu Stuttgart am 28. September 1841 und an die Grundsteinlegung des Monumentes (am 28. September 1842) zur Feier der fünfundzwanzigjährigen Regierung Sr. Majestät des Königs Wilhelm. Stuttgart 1842.
- Erinnerungen an Johann Georg August v. Hartmann, aus den Mittheilungen seiner Familie zusammengestellt; mit der Grabrede von Gustav SCHWAB. Stuttgart 1849.
- ESCHER, Albert: Die mechanische Linnenspinnerei, in: WLH 6 (1839), Beilage Nr. 5 vom 20. April 1839, S. 81–83.
- FACIUS, Friedrich: Staat und Landwirtschaft in Württemberg 1780–1920. Zur Entstehung und Entwicklung der agrarischen Interessenvertretung, Berufsorganisation und Selbstverwaltung, in: Wege und Forschungen der Agrargeschichte, hg. von Heinz HAUSHOFER u. a. (= Festschrift für Günther Franz zum 65. Geburtstag). Frankfurt/Main 1967, S. 288–313.
- FAUSER, [Johann Jakob]: Beschreibung der Wirthschaft [des Maiereiguts Fauserhöhe] zu Buttenhausen, OA Münsingen, in: CWLV 32 /NF 12 (1837), S. 291–297.
- FAUST, Bernhard Christoph: Gesundheits–Katechismus zum Gebrauche in den Schulen und beym häuslichen Unterrichte. Bückeburg 1794 (ND 1925).
- FEHLING (Prof.): Über Ernährung der Pflanzen, in: CWLV 41/NF 21 (1842), S. 15–26; Fortsetzung in: CWLV 42/NF 22 (1842), S. 1–11 und CWLV 45/NF 25 (1844), S. 1–20.

- FEIHL, Friedrich: Beobachtungen über die belgische Feldwirthschaft, gesammelt während einem zweijährigen Aufenthalte in Westflandern. Stuttgart/Tübingen 1826.
- FELLMETH, Ulrich: „Erfahrung“ contra „Exakte Naturwissenschaft“. Die Entstehung der „Rationellen Landwirtschaftswissenschaft“ und ihre Überwindung durch die Naturwissenschaften im 19. Jahrhundert, in: ZWLG 56 (1997), S. 105–126.
- FELLMETH, Ulrich: Die Reform der Münsinger Landwirtschaft im 19. Jahrhundert und die Rolle des Hofguts Ludwigshöhe auf dem Münsinger Hart, in: DEIGENDESCH, Roland/LORENZ, Sönke (Hgg.): Vom Nutzwald zum Truppenübungsplatz: Das Münsinger Hart. Leinfelden-Echterdingen 1998, S. 27–42.
- FELLMETH, Ulrich: Pabst, Heinrich Wilhelm, in: NDB 19 (1999), S. 738f.
- FIEDLER, Karl Gustav: Reise durch alle Theile des Königreiches Griechenland im Auftrag der Königlich Griechischen Regierung 1824–1837. Bd. 1. Leipzig 1840.
- FISCHER, Bernhard: „...auf seine Güter abgereist...“. Die Verleger Johann Friedrich und Georg von Cotta auf Dotternhausen. Marbach a.N. 2000.
- FISCHER, Bernhard: Johann Friedrich Cotta. Verleger, Entrepreneur, Politiker. Göttingen 2014.
- FLIEGAUF, Uwe: Die Schwäbischen Hüttenwerke zwischen Staats- und Privatwirtschaft. Ostfildern 2007.
- FLIK, Reiner: Die Textilindustrie in Calw und Heidenheim 1750–1870, eine regional vergleichende Untersuchung zur Geschichte der Frühindustrialisierung und der Industriepolitik in Württemberg. Stuttgart 1990.
- FORSTNER VON DAMBENOY, Georg: Bemerkungen über den Witterungs-Einfluß des vergangenen Jahres, 1816, auf den Gesundheits-Zustand der Waid-Schafe mit Berücksichtigung der Vortheile, welche die Stallfütterung der Schafe gewährt, in: Württembergisches Archiv II/4 (1817), S. 99–114.
- FORSTNER VON DAMBENOY, Georg: Dreyfelder- und Wechsel-Wirthschaft in ihrem wahren Werthe. Ulm 1818.
- FORSTNER VON DAMBENOY, Georg: Freiheit des Grundeigenthums, die Seele des Landbaues! An die loyalen und wohlwollenden Regierungen Deutschlands gerichtet. Tübingen 1820.
- FORSTNER VON DAMBENOY, Georg: Gegenwärtiger Zustand der deutschen Landwirthschaft bey ihren dringendsten Bedürfnissen. Tübingen 1829.
- FRANZ, Günther: Johann Nepomuk Hubert (von) Schwerz. Landwirt, Begründer und erster Direktor der landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim, in: Lebensbilder 8 (1962), S. 149–160.
- FRANZ, Günther: Geschichte der Universität, in: DERS. (Hg.): Universität Hohenheim. Landwirtschaftliche Hochschule 1818–1968. Stuttgart 1968, S. 11–160.
- FRISCH, Angelika: Die ehemalige Tierarzneischule zu Stuttgart (1821–1912). Quellen und Materialien zur tierärztlichen Ausbildung in Württemberg. Diss. Hannover 2001.
- FRITZ, Eberhard: Die Verbesserung des Weinbaus in Württemberg unter König Wilhelm I. (1816–1864). Tübingen/Stuttgart 1994.
- FRITZ, Eberhard: Die Besitzungen des Hauses Württemberg in Mundelsheim, in: Mundelsheim, Weinort am Neckar. Geschichte, Landschaft, Menschen, hg. von der Gemeinde Mundelsheim. Mundelsheim 1995, S. 375–392.
- FRITZ, Eberhard: Die Hofdomänenkammer im Königreich Württemberg. Zur Vermögensverwaltung des Hauses Württemberg, in: ZWLG 56 (1997), S. 127–180.
- FRITZ, Eberhard: Die Anfänge der Kolonie Wilhelmsdorf, in: BÜHLER, Andreas (Hg.): 175 Jahre Wilhelmsdorf. Beiträge zur Geschichte. Wilhelmsdorf 1999, S. 21–44.

- FRITZ, Eberhard: Radikaler Pietismus in Württemberg. Epfendorf/Neckar 2003.
- FRITZ, Eberhard: Das Haus Württemberg in Oberschwaben. Landschloss, Mustergüter, Sommerresidenz, in: HENGERER, Mark/KUHN, Elmar L. (Hgg.): Adel im Wandel. Oberschwaben von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Ostfildern 2006, S. 487–496.
- FRITZ, Eberhard: Das Hofgut Achalm im Besitz des Hauses Württemberg, in: Reutlinger Geschichtsblätter NF 45 (2006), S. 139–172.
- FRITZ, Eberhard: Landwirtschaft oder Industrie? Die Könige von Württemberg als Unternehmer, in: RASCH, Manfred u. a. (Hgg.): Adel als Unternehmer im bürgerlichen Zeitalter. Münster/W. 2006, S. 249–263.
- FRITZ, Eberhard: Tiergarten Monrepos – Domäne Seegut. Jagd und Viehzucht unter den Königen Friedrich und Wilhelm I. von Württemberg, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 64 (2010), S. 81–112.
- FRITZ, Eberhard: Die Domäne Manzell im Besitz des Hauses Württemberg, in: Friedrichshafener Jahrbuch für Geschichte und Kultur 6 (2014), S. 142–175.
- FÜLEP, K./MATOŠ, J.: Schams, Franz Josef, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, Bd. 10 (1990), S. 36 f.
- GEHRING, Paul: Von List bis Steinbeis. Aus der Frühzeit der württembergischen Industrialisierung, in: ZWLG 7 (1943), S. 405–444.
- GEHRING, Paul: Das Wirtschaftsleben in Württemberg unter König Wilhelm I. (1816–1864), in: ZWLG 9 (1949/50), S. 196–257.
- GEHRING, Paul: Gärtner, Karl Gottlob Christian, in: NDB 6 (1964), S. 26.
- GEHRING, Paul: Hartmann, August von, in: NDB 7 (1966), S. 732–733.
- GEORGII-GEORGENAU, Eberhard von: Biographisch-genealogische Blätter aus Schwaben. Stuttgart 1879.
- GEPPERT, Karlheinz/MAULHARDT, Heiner (Hgg.): Rottenburg am Neckar 1750–1830. Von der vorderösterreichischen Oberamtsstadt zum Sitz des württembergischen Landesbistums. Rottenburg a. N. 1988.
- GERBER, Michael Rüdiger: Die schlesische Gesellschaft für Vaterländische Cultur (1803–1945). Sigmaringen 1988.
- GELIN (Obertribunalrat): Nekrolog des Wilhelm Heinrich Theodor von Plieningen, in: Leopoldina. Amtliches Organ der Kaiserlichen Leopoldino-Carolinischen Deutschen Akademie der Naturforscher Heft 15 (1879), S. 165–167.
- GÖRIZ, Karl: Uebersicht über die Landwirthschaftszöglinge der höheren Lehranstalt seit Gründung des Instituts: WLH 10 (1843), S. 245–248.
- GÖRIZ, Karl: Beiträge zur Kenntniß der Württembergischen Landwirthschaft. Stuttgart/Tübingen 1841.
- GÖRIZ, Karl: Andenken an Karl Christian Knaus, Dr. der Staatswirthschaft, ordentlicher Professor der Land- und Forstwirthschaft an der Universität Tübingen. Stuttgart 1845.
- GÖRIZ, Karl: Ueber das Bedürfniß und die Einrichtung einer Lehranstalt für Weinbau, in: WLF 4 (1852), S. 209–214.
- GÖTZ, Gerhard (Red.): 125 Jahre Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg: Festschrift 1868–1993. Weinsberg 1993.
- GOK, Carl Friedrich von/WECKHERLIN, August (Hgg.): Entwurf zur Errichtung eines Actien-Vereins zu Beförderung des Württembergischen Weinbaus, verbunden mit einem Wein-Commissions-Handel ins Ausland, vorgetragen in der General-Versammlung der Gesellschaft für Weinverbesserung. Stuttgart 1828.

- GRIESINGER, Theodor: Wilhelm I., König von Württemberg. Sein Leben und Wirken. Ein Gedenkbüchlein für das schwäbische Volk. Stuttgart 1864.
- GRILL (Oberrentamtman): Über die landwirtschaftlichen Zustände auf dem Welzheimer Wald und im Limpurgischen, in: CWLV 39/NF 19 (1841), S. 278–340.
- GRUNDLER, Friedrich: Beschreibung der neuen Getreidemühle zu Berg bei Stuttgart. Stuttgart 1837.
- GÜMBEL, Wilhelm von: Jäger, Georg Friedrich von, in: ADB 13 (1881), S. 648–649.
- GÜNTHER, Siegmund: Poppe, Johann Heinrich von, in: ADB 20 (1888), S. 418–420.
- GÜNTHER, Siegmund: Schön, Johann, in: ADB 32 (1891), S. 247–248.
- G.W.: Ueber die Hagelversicherung in Württemberg, in: WLH 3 (1836), S. 63–64.
- GWINNER, Wilhelm Heinrich: Ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen württembergischer Forstleute Nr. 3: Joh. Georg August v. Hartmann, in: Monatschrift für das württembergische Forstwesen 5 (1854), S. 87–102; Nr. 6: Johann Simon v. Kerner, S. 181 f.; Nr. 7: Dr. Carl Christian Knaus, S. 265–268.
- GWINNER, Wilhelm Heinrich: Gallerie württembergischer Forstwirte Nr. 13: Georg Friedrich von Jäger, in: Monatschrift für das württembergische Forstwesen 6 (1855), S. 78–82.
- GWINNER, Wilhelm Heinrich: Gallerie württembergischer Forstleute Nr. 42: Christian Hundeshagen, in: Monatschrift für das württembergische Forstwesen 7 (1856), S. 120–130.
- GYSIN; Jürgen: „Fabriken und Manufakturen“ in Württemberg während des 1. Drittels des 19. Jahrhunderts. St. Katharinen 1989.
- H: Plieninger, Theodor, in: ADB 26 (1888), S. 298.
- HABACHER, Maria: Christian Ferdinand Hochstetter und Karl Ludwig Freiherr von Reichenbach. Zur Naturforschung und Industrialisierung im Vormärz, in: Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte 16 (1970), S. 171–227.
- HACHENBERGER, Richard: Von der Gründung der „Gesellschaft für die Weinverbesserung in Württemberg“ im Jahre 1825 bis zum „Weinbauverband Württemberg e.V.“ im Jahre 2000, in: 175 Jahre Weinbauverband Württemberg e.V. 1825–2000. Weinsberg 1999.
- HACHENBERGER, Richard: Carl Christian Friedrich Gok. Wegbereiter des württembergischen Weinbaus – Halbbruder des Dichters Johann Christian Friedrich Hölderlin, in: DERS.: Persönlichkeiten, S. 44–64.
- HACHENBERGER, Richard: Persönlichkeiten des Weinbaus in Württemberg. Biographien von Weinbaupionieren aus drei Jahrhunderten. Vaihingen/Enz 2004.
- HÄFEN, Wiebke von: Ludwig Friedrich von Froriep (1779–1847). Ein Weimarer Verleger zwischen Ämtern, Geschäften und Politik. Köln/Weimar/Wien 2007.
- HÄFENER (Geometer): Nachricht über eine bei Herrenalb ausgeführte Wiesenverbesserung, in: WLH 6 (1839), Nr. 32 vom 10. August, S. 157 f.
- HAGEL, Jürgen: *So soll es seyn*. Königliche Randbemerkungen und Befehle zur Stadtgestaltung in Stuttgart und Cannstatt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Stuttgart 1996.
- HARTMANN, August: Versuch einer geordneten Anleitung zur Hauswirthschaft. Stuttgart 1792.
- HARTMANN, Julius: Kerner, Karl Freiherr von, in: ADB 15 (1882), S. 646.
- HARTMANN, Julius: Chronik der Stadt Stuttgart. Stuttgart 1886.
- HARTMANN, Julius: Regierung und Stände im Königreich Württemberg 1806 bis 1894, in: WJbb 1894, S. 1–92.

- HARRECKER, Stefanie: Der Landwirtschaftliche Verein in Bayern 1810–1870/71. München 2006.
- HAUF, (Pfarrer): Erfahrung über Knochenmehl als Düngemittel (aus einem Schreiben des Herrn Pfarrers und Magisters Hauf in Grünthal, Mitglied des landwirtschaftlichen Vereins, vom 26. September 1826), in: CWLV 15 (1829), S. 298–300.
- HAUSHOFER, Heinz: Die deutsche Landwirtschaft im technischen Zeitalter. Stuttgart 1963, ¹1972.
- HAUSHOFER, Heinz u. a. (Hgg.): Wege und Forschungen der Agrargeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Günther Franz. Frankfurt a. M. 1967.
- HAZZI, Joseph von: Über den Dünger, zugleich aber auch über das Unwesen dabei in Deutschland, besonders in der Haupt- und Residenzstadt München und in ganz Bayern. München 1821, ²1822, ⁵1829.
- HEIGELIN, Karl Marzell: Handbuch der neuesten ökonomischen Bauarten. Tübingen 1827.
- HEINZ, Werner: Andreas Wiest, ein oberschwäbischer Anwalt, Publizist und Politiker im Vormärz, in: Im Oberland 7 (1996), S. 11–16 und 47–54.
- HEINZ, Werner: „Mitbürger, greifet zu den Waffen“. Die Revolution 1848/49 in Oberschwaben. Konstanz 1998.
- HELVIG, Heide: Johann Peter Hebel. München 2010.
- HENDERSON, William: Friedrich List. Der erste Visionär eines vereinten Europas. Eine historische Biographie. Reutlingen 1989.
- HERING, Eduard August: Georg Friedrich von Jäger, in: Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg 14 (1858), S. 22–31.
- HERRMANN, Klaus: August von Weckherlin. Hofkammeralverwalter, Direktor in Hohenheim und Wirklicher Geheimer Rat in Hohenzollern-Sigmaringen (1794–1868), in: Lebensbilder 14 (1980), S. 190–218.
- HERRMANN, Klaus: Zur Ehre des „rex agricoliarum“ – Landwirtschaft, in: DEWALD, Markus (Hg.): Der Festzug der Württemberger von 1841. Ostfildern 2006, S. 55–57.
- HERRMANN, Klaus: Das Hohenheimer Flachsbergungs- und -handelsgeschäft, in: WINKEL, Harald (Hg.): Geschichte und Naturwissenschaften in Hohenheim. Festschrift für Günther Franz. Sigmaringen 1982, S. 83–103.
- HERRMANN, Klaus Jürgen: Dr. Joseph-Ignaz Kehringer. Revolutionär und Aufklärer?, in: Gmünder Studien 4 (1993), S. 95–114.
- HESS, Richard: Hartmann, August von, in: ADB 10 (1879), S. 687–688.
- HESS, Richard: Hundeshagen, Johann Christian, in: ADB 13 (1881), S. 401–406.
- HESS, Richard: Jäger, Georg Friedrich von, in: ADB 13 (1881), S. 646–648.
- HINRICHSSEN, J. Kurt/WEILER, Ulrike: Die Hohenheimer Schafzucht im 19. Jahrhundert, in: WINKEL, Harald (Hg.): Geschichte und Naturwissenschaft in Hohenheim. Festschrift für Günther Franz zum 80. Geburtstag. Sigmaringen 1982, S. 61–81.
- HIPPEL, Wolfgang von: Die Bauernbefreiung im Königreich Württemberg, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 22 (1974), S. 75–88.
- HIPPEL, Wolfgang von: Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftsstruktur im Königreich Württemberg 1815/65. Überlegungen zum Pauperismus-Problem in Südwestdeutschland, in: Soziale Bewegung und politische Verfassung. Industrielle Welt, Sonderband, Festschrift für Werner Conze. Stuttgart 1976, S. 270–371.
- HIPPEL, Wolfgang von: Die Bauernbefreiung im Königreich Württemberg. 2 Bde. Boppart 1977.
- HIPPEL, Wolfgang von: Maß und Gewicht im Gebiet des Königreichs Württemberg und der Fürstentümer Hohenzollern am Ende des 19. Jahrhunderts. Stuttgart 2000.

- HIPPEL, Wolfgang von: Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1800 bis 1918, in: SCHWARZMAIER, Hansmartin u. a. (Hgg.), Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Bd. 3. Stuttgart 1992, S. 477–784.
- HIRSCHFELDER, Gunther/TRUMMER, Manuel: Bier. Eine Geschichte von der Steinzeit bis heute. Darmstadt 2016.
- HLUBEK, Franz Xaver: Die Runkelrübe, ihr Anbau und die Gewinnung des Zuckers aus derselben. Laibach 1839.
- HÖLZINGER, Jochen: Handschriftliche Notizen von Christian Ludwig Landbeck und Theodor Heugelin zu Landbecks „Systematische Aufzählung der Vögel Württembergs“ (1834), in: Ornithologische Jahreshefte für Baden-Württemberg 1 (1985), S. 81–88.
- HOOFF, Ulrich (Bearb.): Quellen zur Geschichte der Volksbibliotheken in Württemberg und Hohenzollern 1806–1918. Stuttgart 1990.
- HOFMANN, Franz Wilhelm: Der Hopfenbau, auf Grund eigener vieljähriger Erfahrungen. Görlitz 1843.
- HOLLAND, Hyacinth: Vorherr, Gustav, in: ADB 40 (1896), S. 303–304.
- HOLLER, Fritz-Heinz: Karl Friedrich Kielmeyer. Staatsrat, Professor der Naturwissenschaften, Direktor der wissenschaftlichen Sammlungen in Stuttgart (1765–1844), in: Lebensbilder 1 (1940), S. 313–323.
- HORLACHER (Postverwalter von): Ergebniß der Kastration von acht Kühen, in: WLH 9 (1842), Nr. 44 vom 21. Oktober 1942, S. 218–220.
- HORLACHER (Postverwalter von): Erfahrungen im Gebiete der Land- und Hauswirthschaft in den Jahren 1818–1840. Calw 1842.
- HORNBERGER, Theodor: Die kulturgeographische Bedeutung der Wanderschäferei in Süddeutschland: Süddeutsche Transhumanz. Remagen/Rhein 1959.
- HÜGEL, Julius von/SCHMIDT, Gottlob Friedrich von: Die Gestüte und Meiereien Seiner Majestät des Königs Wilhelm von Württemberg, mit Zeichnungen von Friedrich VOLZ und Julius SCHNORR. Stuttgart 1861.
- HUMBOLDT, Alexander von: Über die geographischen und geognostischen Arbeiten des Herrn Pentland im südlichen Peru, in: Hertha. Zeitschrift für Erde-, Völker- und Staatenkunde 13 (1829), S. 23–28.
- Intelligenz-Blatt für das Oberamt Saulgau, Jahrgang 1839.
- Intelligenz-Blatt für die Oberämter Tübingen, Rottenburg, Horb und Herrenberg, Jahrgang 1839.
- Isis, encyclopädische Zeitschrift, vorzüglich für Naturgeschichte, vergleichende Anatomie und Physiologie, hg. von Lorenz OKEN, Bd. 1 ff. Leipzig 1817 ff.
- JÄGER, August: Das orientalische Pferd und die Privat-Gestüte Seiner Majestät des Königs von Württemberg. Stuttgart 1846.
- JAEGER, Hans: Nathusius, Gottlob, in: NDB 18 (1997), S. 748.
- JÄNICHEN, Hans: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des schwäbischen Dorfes. Stuttgart 1970.
- JENA, Detlef: Katharina Pawlowna. Großfürstin von Russland – Königin von Württemberg. Regensburg 2003.
- JEPPE, Carl Friedrich Wilhelm: Bericht-Erstattung über die sechste Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Stuttgart an den Mecklenburgischen Patriotischen Verein. Rostock 1843.
- JEPPE, C[arl] F[riedrich] W[ilhelm]: Bericht über die Ausstellung der Wollvliese, Wollproben, Wollfabrikate etc. während der sechsten Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Stuttgart. Rostock 1842.

- JOBST, Friedrich: Jobst's Ausstellung von Droguen, eröffnet am 18. September 1834 zur Feier der Zwölften Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte, mit Beiträgen für die Pharmacognosie. Stuttgart 1834.
- JUST, Franz Friedrich: Eduard Lucas und das Pomologische Institut in Reutlingen, in: Reutlinger Geschichtsblätter 42 (2004), S. 73–212.
- KAEDING, Peter: Die Hand über der ganzen Welt. Johann Friedrich Cotta, der Verleger der deutschen Klassik. Stuttgart 2009.
- KANZ, Kai Torsten: Verzeichnis der Literatur von und über den Naturforscher Carl Friedrich Kielmeyer (1765–1844). Stuttgart 1991.
- KAPPEL, Ruth: Bemühungen des Königreichs Württemberg um eine deutsche Zollvereinigung nach 1815. Diss. Tübingen 1991.
- KAUSLER, [Christian]: Beschreibung des Ober-Amtes Neuenbürg und der damit verbundenen vormaligen Ober-Ämter Herrenalb, Liebenzell und Wildbad. Tübingen 1819.
- KB Alb-Donau-Kreis = Der Alb-Donau-Kreis, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Alb-Donau-Kreis. 2 Bde. Sigmaringen 1997.
- KB Biberach = Der Landkreis Biberach, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Biberach. 2 Bde. Sigmaringen 1987–1990.
- KB Heidenheim = Der Landkreis Heidenheim, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Heidenheim. 2 Bde. Stuttgart 1999–2000.
- KB Reutlingen = Der Landkreis Reutlingen, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Reutlingen. 2 Bde. Sigmaringen 1997.
- KB Rottweil = Der Landkreis Rottweil, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Rottweil. 2 Bde. Ostfildern 2003.
- KERNER, Johann Simon: Abbildung aller oekonomischen Pflanzen. 8 Bde. mit 4 Tafelbänden. Stuttgart 1786–1796 und Beschreibung und Abbildung der Bäume und Gesträuche welche in dem Herzogthum Wirtemberg wild wachsen, mit Farbtafeln. Stuttgart 1783.
- KERNER, Justinus: Das Wildbad im Königreich Württemberg, Tübingen 1813, ²1820.
- KESSLER, H.: Das Heidekorn als Nachfrucht, in: CWLV 4 (1823), S. 3–14.
- KIESEWETTER, Hubert: Industrielle Revolution in Deutschland 1815–1924. Frankfurt/Main 1989.
- KLEIN, Ernst (Bearb.): Die akademischen Lehrer der Universität Hohenheim (Landwirtschaftliche Hochschule) (1818–1968). Stuttgart 1968.
- KLEIN, Ernst: Die Anfänge der Industrialisierung Württembergs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Raumordnung im 19. Jahrhundert, 2. Teil. Hannover 1967, S. 83–137.
- KLEIN, Ernst: Die Hohenheimer Ackergerätefabrik (1819–1904), in: ZWLG 22 (1963), S. 302–376.
- KLEIN, Ernst: Karl Göriz, Professor der Landwirtschaft in Hohenheim und Tübingen (1802–1853), in: Lebensbilder 9 (1963), S. 174–187.
- KLEIN, Ernst: Die Königlich Württembergische Hofbank und ihre Bedeutung für die Industriefinanzierung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 179 (1966), S. 324–343.

- KLEIN, Ulrich/RAFF, Albert: Die Württembergischen Medaillen von 1797 bis 1864. Stuttgart 2003.
- KNAUS, Karl Christian: Tüchtige Fortbildung des Bauernstandes mit besonderer Rücksicht auf die Errichtung von Ackerbauschulen, in: Deutsche Vierteljahrs-Schrift Jg. 1841, H. 3, S. 353–366.
- KNAUS, Karl Christian: Die deutsche Agrikulturgesetzgebung in Bezug auf den Neubruchzehnten. Rede, gehalten bei der akademischen Feier des hohen Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs am 27ten September 1841, in: WLH 8 (1841), Nr. 40 vom 2. Oktober, S. 231–234.
- KNAUS, Karl Christian: Ueber Ackerbaukolonien in Württemberg, in: WLH 9 (1842), S. 169f. und Nr. 36 vom 3. September, S. 181–183.
- KNAUS, Karl Christian: Ueber Pferdezucht mit besonderer Rücksicht auf Württemberg, in: WLH 9 (1842), Nr. 17 vom 23. April 1842, S. 85–88, Nr. 18. vom 30. April, S. 94–96 und Nr. 19 vom 7. Mai, S. 99f.
- KNAUS, Karl Christian: Der Donaubote über die Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Stuttgart. Eine Berichtigung (von Prof. Dr. Knaus in Tübingen), in: WLH 9 (1842), Nr. 45 vom 5 November 1842, S. 223–224.
- KNAUS, Karl Christian: Der Flurzwang in seinen Folgen und Wirkungen und die Mittel zu dessen Beseitigung, (mit sieben Karten). Stuttgart/Tübingen 1843 (abgedruckt auch in: Deutsche Vierteljahrschrift Jg. 1843, H. 2, S. 243–280)..
- KNAUS, Karl Christian: Die Wanderversammlung württembergischer Landwirthe (vom Juli 1843), in: Ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen 66 (1843), Nr. 86, S. 681–688 und 695–696.
- KNAUS, Karl Christian: Die zweite Wanderversammlung württembergischer Landwirthe im Mai 1844, in: Ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen 67 (1844), Bd. 2, S. 649–655
- KÖHLER, Friedrich A.: Eine Albreise im Jahre 1790 von Tübingen nach Ulm. Ein Lesebuch zur historischen Landschaft der Schwäbischen Alb. Überarbeitete und erweiterte Neuausgabe hg. und kommentiert von Eckart FRAHM/Wolfgang KASCHUBA/Carola LIPP. Bühl-Moos 1984.
- Königlich-Württembergisches Hof- und Staatshandbuch 1824. Stuttgart 1824.
- Die Königlich Württembergische Lehranstalt für Land- und Forstwirthschaft in Hohenheim. Festgabe der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in Stuttgart für die Mitglieder der Sechsten Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe. Stuttgart 1842.
- Das Königreich Württemberg. 1806–1918. Monarchie und Moderne. Große Landesausstellung Baden-Württemberg Stuttgart 2006, hg. vom Landesmuseum Württemberg. Ostfildern 2006.
- KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP, Gert: Tendenzen industriellen Wachstums in Württemberg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Kritische Anmerkungen zum Forschungsstand, in: MAURER, Hans-Martin (Hg.): Württemberg um 1840. Beiträge zum 150jährigen Bestehen des Württembergischen Altertumsvereins. Stuttgart 1994, S. 57–70.
- KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP, Gert: Innovation und Zollverein. Die Reaktion württembergischer Textilunternehmer auf den Deutschen Zollverein 1834–1874. St. Katharinen 1996.
- KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP, Gert: Staatliche Ordnungspolitik und die Entwicklung der Sparkassenstruktur in Württemberg zwischen 1818 und der Reichsgründung, in: ZWLG 58 (1999), S. 211–230.

- KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP, Gert: Schwäbische Tüftler und Erfinder. Abschied vom Mythos?. Innovativität und Patente in Württemberg im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Stuttgart 2016.
- KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP, Gert: Das Jahr 1816 und die Folgen für die württembergische Wirtschaftspolitik, in: Tagungsband zur Tagung „1816 – Das Jahr ohne Sommer“ (in Vorbereitung).
- KOMMERELL, Viktor: Johann Gottlieb Friedrich, in: Lebensbilder 1 (1940), S. 38–53.
- KRÄMER, Christine: Rebsorten in Württemberg. Herkunft, Einführung, Verbreitung und Qualität der Weine vom Spätmittelalter bis ins 19. Jahrhundert. Ostfildern 2006.
- KRAUS, Antje (Bearb.): Quellen zur Bevölkerungs-, Sozial und Wirtschaftsstatistik Deutschland 1815–1875, Band V, hg. von Wolfgang KÖLLMANN, Boppard a.Rh. 1995, S. 505–512.
- KRAUSE, Ludwig August: Darstellung der Fabrikation des Zuckers aus Runkelrüben in ihrem gesammten Umfange. Wien 1834.
- KRAUSS, Ferdinand: Nekrolog des Freiherrn von Ludwig, in: Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg 4 (1848), S. 272–277.
- KRAUSS, F[riedrich]: Ueber Witterungskunde in ihren Beziehungen zur Landwirthschaft, in: CWLV 48/NF 28 (1845), S. 71–76.
- KRAUSS, F[riedrich]: Landwirthschaftliche Beschreibung der Stadt Niederstetten mit Schloß Haltenbergstetten, in: CWLV 36/NF 16 (1839), S. 284–298.
- KRAUSS, [Dr.]: Die Landwirthschaft als bestes Hülfsmittel der Armennoth und Abwendung des Pauperism, in: CWLV 37 (NF 17) 1840, S. 250–259.
- KRAUSS, Rudolf: Hebel und Königin Katharina von Württemberg, in: Pyramide, Wochenschrift zum Karlsruher Tagblatt Nr. 44 vom 1. November 1915, S. 222.
- KREIDLER, Robert: Die staatliche Förderung der Landwirtschaft im Königreich Württemberg. Diss. Hohenheim 1971 (Druck München 1972).
- KREYSSIG, W. A.: Die Hindernisse und Schädlichkeiten, Mißgriffe und Fehler in den Gegenständen und im Betriebe der Landwirtschaft. Braunschweig 1839.
- KÜSTER, Hansjörg/HOPPE, Ansgar: Das Gartenreich Dessau-Wörlitz. München 2010.
- KULLEN, Siegfried: Vom Aufblühen eines Sorgenkinds. Entstehung und Entwicklung der Gemeinde Wilhelmsdorf, in: BÜHLER, Andreas (Hg.): 175 Jahre Wilhelmsdorf. Festschrift zur Geschichte und Gegenwart. Wilhelmsdorf 1999, S. 8–19.
- KURR, Johann Gottlob von: Nekrolog des Obermedicinalraths Dr. Georg Friedrich v. Jäger, in: Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg 23 (1867), S. 31–38.
- KURTZ, Friedrich S.: Die Flachsbereitung nach anerkannt besten und in Belgien üblichen Verfahren. Reutlingen 1843.
- KUSTERMANN, Abraham Peter (Hg.): Revision der Theologie – Reform der Kirche. Die Bedeutung des Tübinger Theologen Johann Sebastian Drey (1777–1853) in Geschichte und Gegenwart. Würzburg 1994.
- LAGLER, Wilfried: Johann Heinrich Moritz von Poppe, Uhrmacher, Naturwissenschaftler, Professor der Technologie in Tübingen (1776–1854), in: Lebensbilder 22 (2007), S. 136–152.
- LANDBECK, Christian Ludwig: Systematische Aufzählung der Vögel Württembergs, mit Angabe ihrer Aufenthaltsörter und ihrer Strichzeit, in: CWLV 27/NF 7 (1835), S. 17–102 (auch als Sonderdruck erschienen: Stuttgart/Tübingen 1834 sic!); Nachträge CWLV 30/NF 10 (1836), S. 61–65 und CWLV 31/NF 11 (1837), S. 333–336.
- LANDBECK, Christian Ludwig: Systematisches Verzeichniß der Vögel Württembergs, in: Württembergische naturwissenschaftliche Jahreshefte 2 (1846), S. 212–238.

- LANDBECK, Christian Ludwig: Vorschlag eines Hopfenstangensurrogats, in: CWLV 50/NF 30 (1846), S. 51–54.
- Der Landwirtschaftliche Bote für die rauhe Alb, Druck und Verlag von Johannes Hohloch in Münsingen. 1. Jg. ff. (1842ff.).
- LANG, Frank: Mehr Nahrung für die wachsende Bevölkerung, in: Das Königreich Württemberg 1806 – 1918. Monarchie und Moderne. Große Landesausstellung, Stuttgart 2006, hg. vom Landesmuseum Württemberg. Ostfildern 2006.S.286–300.
- LANG, Klaus: Die württembergische Landwirtschaftsverwaltung im 19. Jahrhundert bis zum Ende des Ersten Weltkriegs. Diss. Hohenheim. Stuttgart 1971.
- LAPOSTOLLE, Alexandre Ferdinand Léonce: Über Blitz- und Hagelableiter aus Strohseilen. Weimar 1821.
- LB BW = Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. 8 Bde. Stuttgart 1977–1983.
- Lebensbilder: Bde. 1–6 unter dem Titel „Schwäbische Lebensbilder“ hgg. Bd. 1–3 von Hermann HAERING und Otto HOHENSTATT; Bd. 4 von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, Bd. 5 von Max MILLER und Robert UHLAND; Stuttgart 1940–1957; Bde. 7–17 unter dem Titel „Lebensbilder aus Schwaben und Franken“ hgg. Bde. 7–11 von Max Miller und Robert Uhländ; Bde. 12–16 von Robert UHLAND, Bd. 17 aus dem Nachlaß von Robert UHLAND von Gerhard TADDEY, Stuttgart 1960–1991; ab Bd. 18 als „Lebensbilder aus Baden-Württemberg“, hgg. Bde. 18–20 von Gerhard TADDEY und Joachim FISCHER, Bd. 21 von Gerhard TADDEY, Bd. 22–23 von Gerhard TADDEY und Rainer BRÜNING, Bd. 24 von Rainer BRÜNING und Regina KEYLER, Stuttgart 1994–2013.
- Die Lehrer und Schüler an dem Land- und forstwirtschaftlichen Institute Hohenheim. Stuttgart 1849.
- LEHRER, Liselotte: Cotta von Cottendorf, Johann Friedrich von, in: NDB 3 (1957), S. 376–379.
- LENGERKE, Alexander von: Landwirtschaftliche Statistik der deutschen Bundesstaaten. 2 Bde. Braunschweig 1840/1841.
- LENGERKE, Alexander von (Hg.): Encyklopädie der Landwirtschaft auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte. 2 Bde. Braunschweig 1843.
- LEISEWITZ, Carl: Ellrichshausen, Ludwig von, in: ADB 6 (1877), S. 56.
- LEISEWITZ, Carl: Nathusius, Johann Gottlob, in: ADB 23 (1886), S. 271–276.
- LEISEWITZ, Carl: Sautter, Johann von, in: ADB 30 (1890), S. 423–425.
- LEISEWITZ, Carl: Schützenbach, Sebastian Karl, in: ADB 33 (1891), S. 152.
- LEISEWITZ, Carl: Thaer, Albrecht Daniel, in: ADB 37 (1894), S. 636–641.
- LEUCHS: Johann Carl: Die Zuker-Fabrikation oder Anleitung zur Erzeugung des Zuckers aus Stärkemehl, Kartoffeln, Gummi, Papier, Stroh und Holz mit und ohne Schwefelsäure. Nürnberg 1829, 21835.
- LIEBIG, Justus: Die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie. Braunschweig 1840.
- LIEBIG, Justus: Bemerkungen über die Versuche hinsichtlich der Pflanzenernährung und Düngung, in: WLH 15 (1848), Nr. 12 vom 18. März 1848, S. 47f.
- LIST, Friedrich: Die Ackerverfassung, die Zwergwirtschaft und die Auswanderung. Stuttgart/Tübingen 1842.
- LITTMANN, Franz: Johann Peter Hebel. Humanität und Lebensklugheit für jedermann. Erfurt 2008.

- LÖBE, A.: Landwirtschaftliche Berichte. Aus dem Königreich Sachsen, in: *Ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen* 67 (1844), S. 305–312.
- LÖBE, William; Göriz, Karl Wilhelm Friedrich, in: ADB 9 (1879), S. 375 f.
- LÖBE, William: Weber, Friedrich Benedict, in: ADB 41 (1896), S. 295 f.
- LOOSE, Rainer: Die Seidenmanufaktur in Sulz am Neckar 1835–1842, in: *Sulzer Heimat* Nr. 36 und 37, August/November 1999.
- LOOSE, Rainer: Die Anfänge der modernen Rinderwirtschaft im württembergischen Allgäu und das Vorbild der Schweiz (1800–1850), in: *Alpwirtschaftliche Nutzungsformen. Economia alpestre, forme di sfruttamento degli alpeggi*. Historikertagung in Bellinzona 1996. Bozen/Bolzano 2001, S. 171–193.
- LOOSE, Rainer: Mit Seide gegen die Armut. Zu einem Kapitel württembergischer Sozial- und Entwicklungspolitik, in: *ZWLG* 60 (2001), S. 171–218.
- LOOSE, Rainer: Wider die Armut im Schwarzwald und auf dem Heuberg. Württembergische Entwicklungs- und Industrieprojekte am oberen Neckar in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: BICKHOFF, Nicole/RÜTH, Bernhard (Hgg.) *Landesgeschichtliche und quellenkundliche Aspekte zur Industrialisierung*. Vorträge eines archivfachlichen Kolloquiums im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg am 7. Oktober 2000 in Schramberg. Stuttgart 2002, S. 7–26.
- LOOSE, Rainer: Profession und Passion. Der Esslinger Oberamtsarzt und Botaniker Dr. Ernst Gottlieb (von) Steudel (1783–1856), in: *Esslinger Studien* 45 (2006), S. 81–140.
- LOOSE, Rainer: Cholera-Tabak und Sparherde. Der Esslinger Kaufmann Immanuel Steudel (1785–1835) und seine Erfindungen, in: *Esslinger Studien* 46 (2007/08, erschienen 2010), S. 125–170.
- LOOSE, Rainer: Klimafolgen. Der Einfluss des Wetters auf Wirtschaft und Gesellschaft der Mittleren Schwäbischen Alb (ca. 1770–1850), in: DEIGENDESCH, Roland/LORENZ, Sönke (Hgg.): *Geschichte und Biosphäre. Zur Erforschung und Bewahrung des historisch-kulturellen Erbes der Schwäbischen Alb*. Ostfildern 2009, S. 139–164.
- LOOSE, Rainer: Ohne Viehzucht kein Ackerbau. Wilhelm I. von Württemberg und die Erneuerung der Landwirtschaft (bis ca. 1848 und mit Berücksichtigung Oberschwabens), in: *Ulm und Oberschwaben* 56 (2009), S. 203–228.
- LOOSE, Rainer: Kein Zutritt für Bettler, Vaganten und Hunde. König Wilhelm I. von Württemberg und das Cannstatter Landwirtschaftliche Fest (1818–1848/49), in: *ZWLG* 70 (2011), S. 313–339.
- LOOSE, Rainer: Emil Stockmayer (1801–1891), königlicher Gutspächter in Lichtenfeld und Musterlandwirt in Oberschwaben, in: *Altshauer Hefte* 12 (2012), S. 45–69.
- LOOSE, Rainer: Kein Zuckerschlecken für Spekulanten. Die Württembergische Gesellschaft für Runkelrüben-Zuckerfabrikation (1836–1854), in: *ZWLG* 72 (2013), S. 313–355.
- LOOSE, Rainer: „*In engen Thälern zwischen hohen Gebürgen belohnt der Landbau die Mühe nicht...*“ Wirtschaftsförderung im württembergischen Schwarzwald unter König Wilhelm I. von 1816 bis 1848/49, in: *Einst und Jetzt*. Historisches Jahrbuch für den Landkreis Calw 2015, S. 27–46.
- LOOSE, Rainer: An der Peripherie des Königreichs. Entwicklungsprojekte im Württembergischen Schwarzwald zur Zeit Königs Wilhelms I. (1816–1864), in: HENNL, Rainer/KRIMM, Konrad (Hgg.): *Industrialisierung im Nordschwarzwald*. Ostfildern 2016, S. 87–120.
- LOOSE, Rainer: „*Mein Gau ist wahrlich keine Wüstenei!*“ – König Wilhelm I. von Württemberg und die Erneuerung der Landwirtschaft auf der „rauhem“ Zwiefal-

- ter-Münsinger Alb (1816 bis ca. 1850), in: Reutlinger Geschichtsblätter NF 55 (2016), S. 155–193.
- LORENZ, Sönke/MERTENS, Dieter/PRESS, Volker (Hgg.): Das Haus Württemberg, Ein biographisches Lexikon. Stuttgart 1997.
- LUTZ, Alfred: Zwischen Beharrung und Aufbruch. Ravensburg 1810–1847. Münster/Westfalen 2005.
- LUTZ, Alfred: Gottlieb Pfeilsticker. Architekt, Bezirksbaumeister, Baurat (1811–1866), in: Lebensbilder 24 (2013), S. 208–233.
- LUTZ, Alfred: Industrialisierung in Urach – Gewerbe, Industrie, Eisenbahn, Wasserversorgung und Elektrizität, in: BRAUN, Thomas (Hg.): Geschichte der Stadt Urach. Bad Urach 2016, S. 431–482.
- MANN, Bernhard: Württemberg 1800 bis 1866, in: SCHWARZMAIER, Hansmartin u. a. (Hgg.), Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Bd. 3. Stuttgart 1992, S. 235–334.
- MANN, Bernhard: Württembergs politische Kultur zwischen deutscher Nation und Königreich im Spiegel der Jubiläen der 1840er Jahre, in: MAURER, Hans-Martin (Hg.): Württemberg um 1840. Beiträge zum 150jährigen Bestehen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins. Stuttgart 1994, S. 25–40.
- MANN, Bernhard: Kleine Geschichte des Königreichs Württemberg 1806–1918. Leinfelden-Echterdingen 2006.
- MANN, Bernhard/NÜSKE, Gerd Friedrich: Württemberg 1803–1864, in: JESERICH, Kurt G. A./POHL, Hans/UNRUH, Georg-Christoph von (Hgg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte. Bd. 2: Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zur Auflösung des Deutschen Bundes. Stuttgart 1983, S. 551–582.
- MANTEL, K./PACHER, J.: Julius Simon von Nördlinger, in: Biographien bedeutender Forstleute in Baden-Württemberg, hg. vom Ministerium Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg. Stuttgart 1980, S. 429–431.
- MARTENS, Eduard von: Lebensbild des Kanzleiraths Dr. Georg von Martens, in: Jahresshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg 29 (1873), S. 66–88.
- MARTENS, Georg von: Ueber Würtembergs Fauna, in: CWLV 17 (1830), S. 123–186; auch als Separatdruck erschienen, Stuttgart/Tübingen 1830.
- MASEL, Katharina: Kalender und Volksaufklärung in Bayern. Zur Entwicklung des Kalenderwesens 1750 bis 1830. St. Ottilien 1997.
- MAUZ, Eberhard Friedrich: Ueber Tabaksbau, Versuche und Vorschläge, in: CWLV 8 (1825), S. 111–128.
- MAUZ, Eberhard Friedrich: Versuche und Beobachtungen über das Geschlecht der Pflanzen. Diss. Tübingen, Tübingen 1822.
- MAUZ, Eberhard Friedrich (Hg.): Archiv für Natur-Heilkunde und Agrikultur. Stuttgart 1842 ff.
- MAUZ, Eberhard Friedrich: Versuche und Beobachtungen über die Wirkung des Guano-Düngers insbesondere bei dem Flachsbaum und Vorschläge den Guano bei den Kartoffelkrankheiten anzuwenden. Stuttgart 1843.
- MAUZ, Eberhard Friedrich: Bemerkungen über den Anbau des Tabaks in Württemberg, in: CWLV 47/NF 27 (1845), S. 373–376.
- MEDICK, Hans: Weben und Überleben in Laichingen 1650–1900. Lokalgeschichte als Allgemeine Geschichte. Göttingen 1996.
- MEDICUS, Fr. C.: Ein Hundert Bauernregeln landwirtschaftlichen Inhalts, in: WLH 11 (1844), Nr. 36 vom 7. September 1844, S. 197–199.

- MEGERLE, Klaus: Der Beitrag Württembergs zur Industrialisierung Deutschlands, in: ZWL 34/35 (1975/76), S. 324–357.
- MEINHOLD, Wilhelm: André, Christian Karl, in: NDB 1 (1953), S. 275.
- MEMMINGER, Johann Daniel Georg: Beschreibung oder Geographie und Statistik nebst einer Uebersicht der Geschichte von Württemberg. Stuttgart/Tübingen 1820.
- MENTSCHL, Josef: Salm-Reifferscheidt-Raitz, Hugo Franz von, in: NDB 22 (2005), S. 384–385.
- MEINZEL, Wolfgang (Hg.): Taschenbuch der neuesten Geschichte 5. Jg. (Geschichte des Jahres 1833), Teil II. Stuttgart/Tübingen 1835.
- MOHL, Moritz: Ueber die württembergische Gewerbs-Industrie. Stuttgart/Tübingen 1828.
- MOJEM, Helmuth: Der Verleger Johann Friedrich Cotta. Repertorium seiner Briefe. Marbach a.N. 1997.
- MOLTKE, (General-Major) von: Erläuterungen über beabsichtigte Beschränkungen und Ersparnisse bei dem Land-Gestüts-Institut in Württemberg, von dem Land-Oberstallmeister, Direktor der Land-Gestüts-Commission. Stuttgart 1827.
- Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung 1 (1821)–12 (1830). München.
- Muster-Plane zu ländlichen Bauwesen, mit besonderer Rücksicht auf die verschiedenen im Königreich Württemberg üblichen Bauformen, hg. von der Königlich Württembergischen Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins, 1. Heft (15 lithographirte Tafeln). Stuttgart 1845.
- NAGEL, Heinrich von: Landesverschönerung und Landesverbesserung. München 1831.
- NEFFLEN, Johannes: Die Hindernisse und Gebrechen der Landwirthschaft in Württemberg, in: CWLV 11 (1827), S. 159–179.
- NEHER, Stephan Jakob: Statistischer Personal-Katalog des Bisthums Rottenburg. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum dieses Bisthums. Schwäbisch Gmünd 1878.
- NEUGEBAUER, Wilbert: Die Wilhelma. Ein Paradies in der Stadt. Stuttgart 1993.
- NEUHAUS, Markus Mathias: Forstliche Wissenschaftsgeschichte des langen 19. Jahrhunderts. Institutionalisierung forstlicher Ausbildung in Baden und Württemberg. Diss. Freiburg i.Br. 2014 (www.freidok.uni-freiburg.de/fedora/object/freidok9926/datastream/FILE1/content).
- N.N.: Ueber den Einfluß des Salzes auf das Wachstum der Pflanzen, (aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen von Prof. Schübler versehen), in: CWLV 5 (1824), S. 195–254.
- N.N.: Ueber Tabacksbau, in: CWLV 9 (1826), S. 218–227.
- N.N.: Die württembergische Centralstelle für Gewerbe und Handel und für die Landwirthschaft, und ihre Thätigkeit unter ihrem Vorstande Direktor v. Sautter, in: Deutsche Vierteljahrs-Schrift 1857, H. 1, S. 87–124.
- N.N.: Vaterländisches Gedenkbüchlein: Karl Christian Knaus, in: Der Schwabenkalendar für das deutsche Volk 1845, H. IV, hgg. von Franz KAPFF und Eduard SÜSKIND. Ulm 1845, S. 124–128.
- N.N.: Ueber die Schweinzucht in Württemberg, in: CWLV 43/NF 23 (1843), S. 316–329.
- N.N.: Zusammenstellung der im Sommer 1839 in Württemberg beim Anbau der *Madia sativa* (Ölmad) gemachten Erfahrungen, in: WLH 7 (1840), Nr. 4 vom 25. Januar, S. 13–16.
- NOLTE, Peter: Ein Leben für die Chemie. 200 Jahre Christian Friedrich Schönbein 1799–1999. Metzingen 1999.

- OAB = Beschreibung des Oberamts (XY), hg. vom Königlichen statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart/Tübingen 1824 ff.
- Ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen. Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft, des Forst- und Jagdwesens im österreichischen Kaiserthume, hg. von Christian ANDRÉ. Prag 1820 ff.
- Organische Bestimmungen des landwirthschaftlichen Vereins in Württemberg 1818, in: CWLV 1 (1822), H. 3, Beilage III, S. 3–24.
- Organische Bestimmungen für die in Gemäßheit der Kgl. Verordnung vom 28. Mai 1842 gegründete Ackerbau-Schule in Ellwangen [bzw.] Ochsenhausen, hg. von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins. Stuttgart 1843.
- Organische Bestimmungen des Vereins zur Veredlung der Pferdezucht in dem Oberamte Ulm. Ulm 1822.
- PABST, H[einrich]W[ilhelm]: Landwirtschaftliches Institut zu Hohenheim nach dem neuesten Zustande beschrieben, in: CWLV 1 (1822), S. 187–243.
- PABST, Heinrich Wilhelm: Beyträge zur höheren Schafzucht mit besonderer Rücksicht auf die Production der hochfeinen Wolle im Königreich Württemberg und den angrenzenden Staaten. Stuttgart/Tübingen 1826.
- PABST, Heinrich Wilhelm: Beyträge zur höheren Schafzucht mit besonderer Rücksicht auf die Production hochfeiner Wolle im Königreich Württemberg. Stuttgart/Tübingen 1826.
- PABST, Heinrich Wilhelm: Bemerkungen zu dem Aufsatz des Herrn Domainen-Inspektor Widenmann [im Maiheft des Correspondenblatts (CWLV 11) 1827, S. 264–306], in: CWLV 13 (1828), S. 68–71.
- PABST, Heinrich Wilhelm: Lehrbuch der Landwirtschaft. Bd. II, 1. Abt.: Thierproductionslehre oder Viehzucht. Darmstadt 1837.
- PABST, Heinrich Wilhelm: Anleitung zum Kartoffelbau. Stuttgart 1846.
- PABST, Heinrich Wilhelm: Anleitung zur zweckmäßigen Kultur und Bereitung des Flachses. Stuttgart 1848.
- PABST, Heinrich Wilhelm: Anleitung zur Rindviehzucht und zur verschiedenartigen Benutzung des Hornviehs. Stuttgart/Tübingen 1851.
- PFÄFF, Karl: Geschichte der Stadt Stuttgart. Bd. 2: Vom Jahre 1651 bis zum Jahre 1845. Stuttgart 1846.
- PAUR (Kameralamtsverwalter): Ueber den Zustand der Landwirtschaft im Cameralamt Herbrechtingen, in: CWLV 37/NF 17 (1840), S. 268–289.
- PFEFFERKORN, Samuel: Über die Schweinezucht; ein humoristischer Vortrag, gehalten den 25. März 1843 in der Central-Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins des Oberamtsbezirks Böblingen. Stuttgart 1843.
- PLIENINGER, Theodor: Beschreibung von Stuttgart, hauptsächlich nach seinen naturwissenschaftlichen und medicinischen Verhältnissen. Eine Festgabe der Stadt-Gemeinde Stuttgart zur Begrüßung der deutschen Naturforscher und Aerzte bei ihrer zwölften Versammlung im September 1834. Stuttgart 1834.
- PLIENINGER, Theodor: Ueber die Nothwendigkeit, die Gebäude auf dem Lande gegen den Blitz zu sichern, in: WLH 1 (1834), Nr. 20 vom 19. Juli 1834, S. 77 f.
- PLIENINGER, Theodor: Gemeinfaßliche Belehrung ueber den Maikaefer, als Larve und als Kaefer, seine Verwuestungen und die Mittel gegen dieselben. Stuttgart/Tübingen 1834 (2. Auflage, Stuttgart 1868).
- PLIENINGER, Theodor: Über die Blitzableiter, ihre Vereinfachungen und die Verminderung ihrer Kosten. Stuttgart/Tübingen 1835.

- PLIENINGER, Theodor: Ueber Dampfwagen-Eisenbahnen überhaupt und die Brüller-Mechelner Eisenbahn insbesondere, in: CWLV 29/NF 9 (1836), S. 1–24.
- Plieningen, Theodor: Untersuchung des specifischen Gewichtes des Saftes verschiedener Runkelrübensorten, in: CWLV 30/NF 10 (1836), S. 233–237; Fortsetzung in: CWLV 32/NF 12 (1837), S. 266–267.
- PLIENINGER, Theodor: Über den gegenwärtigen Stand der vaterländischen Naturkunde Württembergs, in: Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg 1 (1845), S. 15–63.
- PLUMPE, Gottfried: Die württembergische Eisenindustrie im 19. Jahrhundert. Eine Fallstudie zur Geschichte der industriellen Revolution in Deutschland. Wiesbaden 1982.
- POHL, Manfred: Südzucker 1837–1987. 150 Jahre Süddeutsche Zucker-Aktiengesellschaft Mannheim. Mainz 1987.
- Polytechnisches Journal, hg. von Johann Gottfried DINGLER. Stuttgart/Tübingen 1820ff.
- Der Postillion. Amts- Intelligenz- und Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Marbach.
- PREGER, Max: Geschichte der Bleicherei, Färberei und Appreturanstalt in Weißenau („Bleicherei Weißenau“), in: EITEL, Peter (Hg.): Weißenau in Geschichte und Gegenwart. Festschrift zur 700-Jahrfeier der Übergabe der Heiligblutreliquie durch Rudolf von Habsburg an die Prämonstratenserabtei Weißenau. Sigmaringen 1983, S. 317–335.
- PROETTEL, Thorsten: Die Sparkassen und das Jahr ohne Sommer – Durchbruch einer Institution aus Anlass der Krise, in: Tagungsband zur Tagung „1816 – Das Jahr ohne Sommer“ (in Vorbereitung).
- QUARTHAL, Franz: Memminger, Johann Daniel Georg, in: NDB 17 (1994), S. 31 f.
- RABERG, Frank: Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933. Stuttgart 2001.
- RADICS, VON: Hohenwart, Franz Graf von, in: ADB 12 (1880), S. 697–700.
- RAU, Ludwig: Nachrichten über das Simmenthaler Vieh in Hohenheim, in: WLF 10 (1858), S. 281–284 und S. 285–288 (mit drei Abbildungen).
- Rechenschaft der Königlichen Armen-Commission und der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins im Königreiche Württemberg, auf das Rechnungsjahr 1821/1822. Stuttgart [1822].
- Rechenschafts-Bericht des Ausschusses des Württembergischen Volkschriften-Vereins über die Verwaltungsperiode 1843–1846.
- Rechenschaftsbericht der Centralstelle 1817–1830 → Allgemeine Uebersicht.
- Rechenschafts-Bericht an die Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe in Württemberg. Stuttgart 1 (1830/31) – 18 (1848).
- Rechenschafts-Bericht des landwirthschaftlichen Bezirks-Verein Rottenburg von dem 32. bis 34. Vereins-Jahre. Rottenburg a. N. 1852.
- Das Regierungsblatt für das Königreich Württemberg im Auszuge, eine Sammlung der in den Regierungsblättern vom Jahre 1806 an enthaltenen, noch ganz oder theilweise gültigen Gesetze. 6 Bde. Stuttgart 1838ff.
- REIDER, Jakob Ernst von: Der Hopfenbau, für jeden Ökonomen das rechte Mittel bald reich zu werden, in dem entdeckten Geheimnisse sich jährlich eine sichere Hopfenärndte zu verschaffen, und jeden Mißwachs im Hopfenbau zu verhüten. (Eigenverlag) 1819.
- REIDER, Jakob Ernst von: Ueber Hopfenbau in Württemberg, in: CWLV 33/NF13 (1838), S. 121–140.

- REIDER, Jakob Ernst von: Einige neue, wichtige Erfahrungen im Hopfenbau, in: CWLV 34/NF 14 (1838), S. 241–244.
- REILE, Adolf: Geschichte der Sensenfabrik Neuenbürg. Stuttgart 1953.
- REINERT, Eugen: Friedrich Grundler. Maschinenbaumeister und Kreisbaurat (1788–1869), in: Lebensbilder 4 (1948), S. 32–42.
- REINERT, Eugen: Wilhelm Faber du Faur, Bergrat (1786–1855), in: Lebensbilder 1 (1940), S. 147–152.
- REINHARD, Manfred: Das Goldene Vlies. – Als die Merinoschafe nach Württemberg kamen. Gomadingen 2008.
- REINHARD, Manfred: Schwäbische Alb, Segovia und zurück. Ein abenteuerlicher Schafimport im Jahre 1786, in: Schwäbische Heimat 59 (2008), S. 175–183.
- REINHARDT, Christian: Ansichten der Verbesserung der Landwirtschaft in Oberschwaben, in: CWLV 40/NF 20 (1841), S. 241–262.
- REINHARDT, Christian: Düngermangel und dessen Abhilfe mittelst des Lupinenbaus, in: CWLV 41/NF 20 (1841), S. 1–9.
- REINHARDT, Christian: Der Hopfenbau im Königreich Württemberg und insbesondere in Oberschwaben. Ulm 1842.
- REINHARDT, Chr[istian]: Die landwirtschaftlichen Zustände Württembergs im Jahr 1847. Stuttgart 1847.
- REINHARDT, Immanuel Friedrich Gottlieb: Der Dünger, in: WLH 5 (1938), Nr. 9 vom 3. März 1838, S. 41–43 und Nr. 11 vom 17. März 1838, S. 50–52.
- REINHARDT, Immanuel Friedrich Gottlieb: Die Bewirtschaftung des Berkheimer Hofes. Ein Beitrag zur Beschreibung der Landwirtschaft in Württemberg, mit besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Verhältnisse des Strohgäues. Stuttgart 1843.
- REINHARDT, Immanuel Friedrich Gottlieb: Ueber die Theuerung der Lebensmittel im Jahr 1843, in: CWLV 54/NF 25 (1844), S. 266–271.
- REINHARDT, Immanuel Friedrich Gottlieb: Landwirtschaftliche Vorschläge zur weiteren Kultivierung des Heubergs als Resultat eines im Auftrage des K. Oberamtes Spaichingen vorgenommenen Augenscheins, in: CWLV 52/NF 32 (1847), S. 1–45.
- RENNER, Kurt: Ursachen für die Gründung des landwirtschaftlichen Instituts vor 175 Jahren und sein Beitrag zur Entwicklung des landwirtschaftlichen Bildungswesens in Deutschland, in: Hohenheimer Themen 2 (1993), S. 45–71.
- RIBBE (Professor): Beiträge zur Erörterung veterinärischer Rechtsstreitigkeiten, in: Ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen 35 (1828), Nr. 42, S. 330–336.
- RÖHM, Bärbel: Sulzgries, Esslingen am Neckar. Geschichte der Häuser und Bewohner von 1700 bis 1900. Esslingen a. N. 2005.
- ROHNER, Ludwig: Kalendergeschichte und Kalender. Wiesbaden 1978.
- ROTT, Bärbel: Alexander von Humboldt brachte Guano nach Europa – mit ungeahnten globalen Folgen, in: HiN, Internationale Zeitschrift für Humboldt-Studien 17 (2016), S. 82–109.
- RÜDT VON COLLEBERG, Adolph: Die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Großherzogtums Baden, in: Festschrift für die Mitglieder der XXI. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe. Heidelberg 1860, S. 1–175.
- RUEFF, Gottlob Adolf: Ueber Ziegenzucht mit besonderer Rücksicht auf Württemberg, in: WLF 14 (1862), S. 1–7 und 21–24.
- SAUER, Paul: Der schwäbische Zar. Friedrich, Württembergs erster König. Stuttgart 1984, ³1997.

- SAUER, Paul: Reformen auf dem Königsthron. Wilhelm I. von Württemberg. Stuttgart 1997.
- SCHAAB, Meinrad: Siedlung, Gesellschaft, Wirtschaft von der Stauferzeit bis zur Französischen Revolution, in: DERS./SCHWARZMAIER, Hansmartin/TADDEY, Gerhard (Hgg.): Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Bd. I/2. Stuttgart 2000, S. 457–585.
- SCHADEWALDT, Hans: Faust, Bernhard Christoph, in: NDB 5 (1961), S. 33–34.
- SCHALLER, Peter: Die Industrialisierung der Stadt Ulm zwischen 1828/34 und 1875. Ulm 1998.
- SCHENDA, Rudolf: Volk ohne Buch. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lese-
stoffe 1770–1910. Frankfurt a. M. 1988.
- SCHILLER, Herbert: Johann Friedrich Cotta. Verleger, Politiker, Staatsmann und Unternehmer, in: Lebensbilder 3 (1942), S. 72–124.
- SCHLIPE, Johann Adam: Die Erziehungs-Anstalt für Kinder aus Vaganten-Familien in Weingarten nach ihrem Umfange und Zwecke. Göppingen 1831.
- SCHLIPE, Johann Adam: Ueber Dünger-Produktion, vorgetragen in der Versammlung des landwirthschaftlichen Fildervereins im Frühjahr 1837, in: CWLV 34/Nf 14 (1838), S. 131–135.
- SCHLIPE, Johann Adam: Abhandlung über die vollständige Gewinnung und Benützung des thierischen Düngers durch Erdeinstreu in die Stallungen. Eine gekrönte Preisschrift. Reutlingen 1843.
- SCHLIPE, Johann Adam: Populäres Handbuch der Landwirthschaft in besonderer Beziehung für den würdigen Bauernstand im Großherzogtum Baden, Königreich Württemberg und deren benachbarten Ländern nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Fortschritte im Acker-, Wiesen- und Weinbau, in der Obstbaumzucht, der Rindvieh-, Pferde-, Schweine- und Bienenzucht, eine von der im Jahre 1840 in Brünn abgehaltenen Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe gekrönte Preisschrift. Reutlingen 1841.
- SCHMID, Georg Friedrich: Der Hopfenbau im Königreich Württemberg, in: CWLV 10 (1826), S. 3–16.
- SCHMID, Otto: Christian Friedrich Schönbein, Professor der Chemie in Basel, Erfinder der Schießbaumwolle, in: Lebensbilder 2 (1941), S. 415–430.
- SCHMIDT, Frieder: Von der Mühle zur Fabrik. Die Geschichte der Papierherstellung in der württembergischen und badischen Frühindustrialisierung. Ubstadt-Weiher 1994.
- SCHMIDT, Friedrich von: König Wilhelm von Württemberg in seinen ländlichen Beschäftigungen. Stuttgart 1865.
- SCHMIDT, Frieder: Schaeuffelen, Gustav Wilhelm, in: NDB 22 (2005), S. 530–531.
- SCHMIDT, Rudolf: Johann Schön, Mathematiker, Astronom, Meteorolog und Psycholog. Professor der Mathematik und Astronomie in Würzburg (1771–1839), in: Lebensläufe aus Franken 3 (1927), S. 442–461.
- SCHMIERER, Wolfgang: Wohltätigkeit und Sozialpolitik im frühen 19. Jahrhundert. Gründung und Anfänge des Württembergischen Wohltätigkeitsvereins, in: MAURER, Hans-Martin (Hg.): Württemberg um 1840. Beiträge zum 150jährigen Bestehen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins. Stuttgart 1994, S. 71–83.
- SCHMOLLER, Gustav: Beschreibung von Simmersfeld und seinen Filialen, in: CWLV 2 (1822), S. 149–163 und CWLV 5 (1824), S. 177–193.
- SCHNABEL, Thomas: Der Bauernanwalt Andreas Alois Wiest (1796–1861), in: Ohne Gerechtigkeit keine Freiheit. Revolution 1848/49 in Oberschwaben, hg. vom Haus der

- Geschichte Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft Oberschwaben. Stuttgart 1999, S. 36–55.
- SCHNEE, Heinrich: Hofbankier Salomon von Haber als badischer Finanzier, in: ZGO 109 (1961), S. 341–359.
- SCHNEE, Heinrich: Die Hoffaktoren-Familie Kaulla an süddeutschen Fürstenhöfen, in: ZWLG 20 (1961), S. 230–264.
- SCHNITZER (Cameramverwalter): Beschreibung des Cameralamtsbezirks Rosenfeld über die landwirthschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse, in: CWLV 28/NF 8 (1835), S. 42–50.
- SCHÖLLKOPF, Wolfgang: Von Dung und Bildung. Der in Nürtingen geborene Pfarrer Johann Gottlieb Steeb (1742–1799) als landwirtschaftlicher Reformator auf der Schwäbischen Alb. Nürtingen 1990.
- SCHÖNTAG, Wilfried (Bearb.): Vom Bauern zum Gewerbetreibenden. Die Hohenzollerische Landesbank und die wirtschaftliche Entwicklung in Hohenzollern. Ausstellung des Staatsarchivs Sigmaringen aus Anlaß des 150jährigen Bestehens der Hohenzollerischen Landesbank. Ausstellungskatalog. Sigmaringen 1984.
- SCHRAUT, Sylvia: Sozialer Wandel im Industrialisierungsprozeß. Esslingen 1800–1870. Esslingen a.N. 1999.
- SCHREMMER, Eckart: Die Bauernbefreiung in Hohenlohe. Stuttgart 1963.
- SCHRÖDER-LEMBKE, Gertrud: Oeconomische Gesellschaften im 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 38 (1990), S. 15–23.
- SCHÜBLER, Gustav: Grundsätze der Agricultur-Chemie in näherer Beziehung auf land- und forstwirthschaftliche Gewerbe. 2 Teile. Leipzig ²1830, bearbeitet von F.L. KRUTSCH. Leipzig 1838.
- SCHÜBLER, Gustav/VON MARTENS, Georg (Bearb.): Flora von Württemberg. Tübingen 1834; dazu von Willibald LECHLER: Supplement zur Flora von Württemberg. Stuttgart 1844; 2., erweiterte Auflage, besorgt von Georg von MARTENS und Albert KEMMLER. Tübingen 1865; 3. Auflage, aufs Neue durchgesehen und ergänzt von Carl Albert KEMMLER. Heilbronn 1882.
- SCHÜTT, Hans-Werner: Anfänge der Agrikulturchemie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 21 (1973), S. 83–91.
- SCHÜTT, Peter: Weltwirtschaftspflanzen. Herkunft, Anbauverhältnisse, Biologie und Verwendung der wichtigsten landwirtschaftlichen Nutzpflanzen. Berlin/Hamburg 1972.
- SCHUETZ, Thomas: Die Industrialisierung der Flachsverarbeitung im Königreich Württemberg, in: ZWLG 74 (2015), S. 149–172.
- SCHÜZ: Nekrolog des Professors der Land- und Forstwirtschaft Dr. Carl Christian Knaus, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft Bd. 1, H. 1 (1844), S. 792–799.
- SCHÜZ, Ernst: Baron von Ludwig in Kapstadt und seine Briefe an Ferdinand Krauß in Port Natal 1838, in: Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg 122 (1967), S. 47–62.
- SCHUMM, Karl: Verein zur Verbesserung der Landwirtschaft Öhringen, in: Hohenloher Chronik (Beilage zur Hohenloher Zeitung) 6. Jg. (1958), Nr. 5 vom 19. August 1958, S. 1–2.
- SCHWAB, Gustav: Lebens-Abriß Ihrer Majestät der am 9. Januar 1819 verewigten Königin Catharina von Württemberg. Zur Trauerfeier am 5. und 7. März 1819. Stuttgart 1819.

- Schwäbische Chronik. Zweite Abteilung des Schwäbischen Merkur. Stuttgart 1815 ff.
- SCHWANGL, Herbert R.: Das württembergische Ausstellungswesen. Zur Entwicklung der allgemeinen Gewerbe- und Industriausstellungen im 19. Jahrhundert. St. Katharinen 1988.
- SCHWARTZ, Ekkehard: Pfeil, Friedrich Wilhelm Leopold, in: NDB 20 (2001), S. 326 f.
- SCHWARZMANN, W.F.: Handbuch für die Königliche Haupt- und Residenzstadt Stuttgart und das Königreich Württemberg. Stuttgart 1841.
- SCHWENKEL, Hans: Johann Gottlieb Steeb, Pfarrer, Schriftsteller der Landeskunde und Landwirtschaft, der Menschen- und Völkerkunde (1742–1799), in: Lebensbilder 2 (Stuttgart 1941), S. 431–439.
- SCHWENKEL, Hans: Heimatbuch des Kreises Nürtingen. 2 Bde. Würzburg 1953.
- SCHWERZ, Johann Nepomuk Hubert von: Anleitung zum practischen Ackerbau (3 Bde., Stuttgart/Tübingen 1823–1828).
- SCHWERZ, Johann Nepomuk Hubert von: Vortrag in Anwesenheit des Königs am 24. August 1820 in Hohenheim, in: Annalen der Württembergischen Landwirtschaft 2 (1821), S. 465–485.
- SCHWERZ, Johann Nepomuk Hubert von: Behandlung und Verwendung des Mistes, Einrichtung der Miststätten und Reinhaltung der Straßen, in: CWLV 13 (1828), S. 13–44.
- SEEGER, (Rechtsconsulent): Ueber die neuere Verfassung der württembergischen Hagelversicherungsanstalt, in: WLH 10 (1843), Beilage Nr. 12 vom 23. Dezember 1843, S. 257–264.
- SEEL (Schultheiß): Über Schweinezucht, in: WLH 9 (1842), Nr. 30 vom 23. Juli 1842, S. 149 f.
- SEYBOLD, Gerhard: Württembergs Industrie und Außenhandel vom Ende der Napoleonischen Kriege bis zum Deutschen Zollverein. Stuttgart 1974.
- SEYFFER, Ernst Eberhard Friedrich von: Übersicht über den Rindviehbestand in der Königlichen Maierei im Park Rosenstein. Den Landwirthen gewidmet, welche die 6. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Stuttgart besuchen. Stuttgart 1842.
- SEYFFER, Ernst Eberhard Friedrich von: Ueber die Milchergiebigkeit der auf der Königlichen Maierei Rosenstein aufgestellten Rindviehrassen, in: CWLV 44/NF 24 (1843), S. 202–204.
- SIGEL, Christian (Bearb.): Das evangelische Württemberg. 2. Abteilung: Generalmagisterbuch. Vervielfältigtes Manuskript. (1 Exemplar vorhanden in UB Tübingen).
- SIMON, Theo: Salz und Salzgewinnung im nördlichen Baden-Württemberg. Geologie, Technik, Geschichte. Sigmaringen 1995.
- SPOHR, Marc: Auf Tuchfühlung. 1000 Jahre Textilgeschichte in Ravensburg und am Bodensee. Konstanz/München 2013.
- SPRINGER, Eduard: Geschichte der Gründung der Kgl. Landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim. Stuttgart 1904.
- STAESCHE, Karl: Jäger, Georg Friedrich von, in: NDB 10 (1974), S. 268–269.
- STÄLIN, Paul Friedrich: Geschichte der Stadt Calw. Calw/Stuttgart 1888.
- Statuten des Großherzoglich Badischen landwirthschaftlichen Vereins zu Ettlingen (sammt Beilagen und dem Verzeichnisse sämmtlicher Vereinsmitglieder). Pforzheim 1821.
- Statuten des Vereins zur Beförderung der Obstbaumzucht in Württemberg. Stuttgart 1833 [ausgearbeitet von Hofdomänenrat Seyffer].

- Statuten des landwirtschaftlichen Filial-Vereins für das Oberamt Brackenheim. o.O. 1836.
- Statuten der Württembergischen Gesellschaft für Zucker-Fabrikation. Stuttgart 1837.
- STEFFAN, J.: Beschreibung der mechanischen Flachs-Spinnerei in Urach, in: 11. Rechenschaftsbericht an die Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe in Württemberg. Beilage Nr. 3, S. 27–29. Stuttgart 1841.
- STEEB, Johann Heinrich: Staatswirthschaftliche Betrachtungen über Schäferey, Hornviehzucht und Ackerbau, in einem Schreiben an den Pfarrer Mayer in Kupferzell. Tübingen 1784.
- STEUDEL, [Dr] Ernst Gottlieb: Noch einige Bemerkungen und Erfahrungen über den Tabakanbau in Württemberg, in: CWLV 8 (1825), S. 219–229.
- STIER, Bernhard: Der „Wirtschafts-Spion“ König Wilhelms I. – Gewerbeförderung, Technologietransfer und interkulturelle Wahrnehmung im Württemberg der Frühindustrialisierung, in: ZWLG 58 (1999), S. 131–164.
- STOCKMAYER, Emil: Das Montafuner Vieh (aus den Akten der 6. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirte), in: CWLV 44/NF 24 (1843), S. 121–122.
- STOLL, Christoph: Über die Bauern in Wolfschlugen, in: Der Beobachter 1844, S. 671, 674, 682, 707, 774 f., 779 f., 811 f., 830–832.
- [STROBEL/STEINER]: Bericht des Gutsinspektors Strobel in Münsingen und des Stadtschultheißen Steiner in Hayingen (über die Reise nach Baden und Nassau, um von der in diesen Ländern theilweise durchgeführten Güterconsolidation Einsicht zu nehmen), in: CWLV 51/NF 31 (1847), S. 79–84.
- TESSIN ZU HOCHDORF, Freiherr von: Erfahrungen im Madbau, in: WLH 6 (1839), Nr. 43 vom 26. Oktober 1839, S. 205 f.
- THOMAS, Ulrich: Die landwirtschaftlichen Prämierungen in Württemberg im 19. Jahrhundert. Stuttgart 1966.
- TIESSEN, Henrich: Industrielle Entwicklung, gesellschaftlicher Wandel und politische Bewegung in einer württembergischen Fabrikstadt des 19. Jahrhunderts: Esslingen 1848–1914. Esslingen a.N. 1982.
- TRAUTWEIN, Hermann: Dr. Ernst Gustav Leube, ein Pionier der deutschen Zementindustrie, in: Schwäbische Heimat 60 (2009), Heft 4, S. 470–475.
- TRESSLER, Gustav: Beiträge zur landwirtschaftlichen Beschreibung des Oberamts Hall (Festgabe des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Hall für die Wanderversammlung der württembergischen Landwirte im Mai 1844). Schwäbisch Hall 1844.
- TRITSCHLER; Johann Christian Salomo: Canstatts Mineralquellen und Bäder. Stuttgart 1823, ²1834.
- TROST, Ludwig Friedrich: Belehrung über die Traubenkernöl-Produktion zum Besten der Weingärtner. Reutlingen 1846.
- TROST, Ludwig Friedrich: Plan und Einladung zur Gründung einer Actien-Gesellschaft zum Zwecke der Traubenkern-Öl-bereitung im Großen. Tübingen 1849.
- Übersicht der Beschäftigungen der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins, in: CWLV 53/NF 33 (1848), S. 257–366.
- Übersicht über die Königlich Württembergische Lehranstalt für Land- und Forstwirtschaft zu Hohenheim, Stuttgart 1834, ³1838.
- Übersicht der Lehrgegenstände und Wirtschaftszweige des K. Württembergischen Land- und forstwirtschaftlichen Instituts zu Hohenheim. Stuttgart 1831.
- Übersicht der Verhandlungen des landwirtschaftlichen Bezirks-Vereins zu Rottenburg am Neckar in den Jahren 1818 bis Ende 1822. Rottweil 1823; Fortsetzung 1823–1839. Rottenburg a.N. 1840.

- Uebersicht der Thätigkeit des landwirthschaftlichen und des Gewerbevereins [Biberach] von seiner Entstehung (1840) bis Juni 1844, in: CWLV 49/NF 29 (1846), S. 323–337.
- UHLAND, Ludwig: Gedichte, Dramen und Prosa, hg. von Hans-Rüdiger SCHWAB. Tübingen 1996.
- UHLAND, Robert: Kerner, Karl von, in: NDB 11 (1977), S. 527–528.
- UHLAND, Robert/FACIUS, Friedrich: Die Medaillen für landwirthschaftliche Verdienste. II. Im Königreich Württemberg, in: Beiträge zur Landeskunde. Regelmäßige Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg Nr. 5 (Dezember 1963), S. 13–16.
- ULRICH, Karl: Die erste Entwicklung der Rübenzuckerfabrikation in Württemberg 1799–1850. Philippsburg 1949.
- ULRICH, Karl: Die Frühgeschichte der Rübenzuckerfabrikation in Baden 1799–1840. Berlin 1936.
- VEESENMEYER, Prof.: Nekrolog des Dr. Gustav Leube sen., Apothekers und Cementfabrikanten in Ulm, in: Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg 39 (1883), S. 36–47.
- Verhandlungen der in Hohenheim abgehaltenen Landwirthschaftlichen Versammlung 1 (1822) – 1826 (1827).
- Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Württemberg 1820–1845, amtlich herausgegeben. Stuttgart 1820ff.
- Verhandlungen der Kammer der Standesherrn des Königreichs Württemberg 1826 und 1827, 1833. Stuttgart 1828 und 1834.
- VERONESI, Marco: Oberdeutsche Kaufleute in Genua, 1350–1490. Institutionen, Strategien, Kollektive. Stuttgart 2014.
- VIEL, Bernhard: Johann Peter Hebel oder das Glück der Vergänglichkeit: Eine Biographie. München 2010.
- VILLFORTH, Johann: Preisschriften über verbessertes Bleichverfahren in Württemberg, in: CWLV 11 (1827), S. 249–263 und CWLV 12 (1828), S. 255–274.
- VÖHRINGER-GLÜCK, Christa/GLÜCK, Emil: Das Haupt- und Landgestüt Marbach – älter als bisher angenommen, in: ZWLG 67 (2008), S. 503–506.
- VOGELLEHNER, Dieter: Kerner, Johann Simon von, in: NDB 11 (1977), S. 529.
- Vollständiges Verzeichnis der Mitglieder und Theilnehmer der zwölften Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte [im September 1834 zu Stuttgart]. Stuttgart 1834.
- VOLZ, (Heinrich): Schafzucht: Weitere Maßregeln zu ihrer Förderung in Württemberg, in: CWLV 4 (1823), S. 305–342.
- VOLZ, Heinrich: Über Wollmärkte in Württemberg: ob ihre Vermehrung rätlich sey?, in: CWLV 22/NF 2 (1832), S. 166–175.
- VOLZ, Heinrich: Über die Aufstellung eines neuen Rindviehstamms von rothbrauner Farbe aus dem Simmenthal im Canton Bern auf der landwirthschaftlichen Lehr- und Versuchsanstalt zu Hohenheim, in: WLH 3 (1836), S. 21–24.
- VOLZ, Heinrich: Beiträge zur Geschichte der Schafzucht in Württemberg von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, in: WJbb 1845, H. 1 (1847), S. 236–350.
- VOLZ, (Heinrich): Rechenschaftsbericht über das Lehr- und Verwaltungsjahr 1831/32 vom Königlichen Land- und forstwirthschaftlichen Institut zu Hohenheim, in: CWLV 27/NF 7 (1835), S. 133–218.
- VOLZ (Ober-Reallehrer): Beiträge zur Geschichte der Viehzucht in Württemberg, in: WJbb 1847, H. 2, S. 1–130.

- VOLZ (Professor): Beiträge zur Geschichte der Leinwandfabrikation und des Leinwandhandels in Württemberg, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten aus zum Theil ungedruckten urkundlichen Quellen, in: WJbb 1854, H. 1, S. 148–184 und H. 2, S. 1–62.
- WALKER, J.: Die Baumzucht im Königreich Württemberg zu vervollkommen, auf 25jährige Beobachtung gegründet, Stuttgart 1815.
- WALZ, Gustav: Ueber den Werth der Madia für Gründüngung, in: WLH 13, Nr. 10 vom 7. März 1846, S. 55–57.
- WALZ, Gustav: Untersuchungen über die Vor- und Nachtheile einer allgemein durchgeführten Wiesenwässerung in Württemberg, in: CWLV 53/NF 33 (1848), S. 129–167.
- WANIEK (Wirtschaftsrat): Repräsentantenbericht über die Sechste Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Stuttgart, Prag 1843.
- WASSNER, Manfred: Auf den Spuren des Teckviehs. Eine vergessene Rinderrasse und ihre Geschichte, in: Schwäbische Heimat 67 H. 3 (2016), S. 311–316.
- WAUSCHKUHN, Friedrich-Franz: Die Anfänge der württembergischen Textilindustrie im Rahmen der staatlichen Gewerbepolitik 1806–1848. Diss. Hamburg 1974.
- WAUSCHKUHN, Friedrich Franz: Staatliche Gewerbepolitik und frühindustrielles Unternehmertum in Württemberg von 1806 bis 1848, in: MASCHKE, Erich/SYDOW, Jürgen (Hgg.): Zur Geschichte der Industrialisierung in den südwestdeutschen Städten. Sigmaringen 1977, S. 13–24.
- WEBER, Hartmut: Die Fürsten von Hohenlohe im Vormärz. Politische und soziale Verhaltensweisen württembergischer Standesherrn in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Schwäbisch Hall 1977.
- WECKHERLIN, August (von): Landwirthschaftliche Beschreibung der königlichen Besitzungen Weil, Scharnhausen, Klein-Hohenheim, Monrepos, der Favorite und der Achalm, nebst den von Sr. Majestät hier getroffenen Anstalten zur Begründung einer besseren Haushierzucht im Frühjahr 1824, in: CWLV 7 (1825), S. 3–159.
- WECKHERLIN, August (von): Abbildungen der Rindvieh- und anderen Haushierracen auf den Privatgütern Seiner Majestät des Königs von Württemberg. Nach dem Leben gezeichnet von Lorenz EKEMANN-ALLESSON. Stuttgart 1827–1834.
- WECKHERLIN, August (von): Landwirthschaftliche und technische in Württemberg in den letzten Jahren angestellte Versuche und Erfahrungen, in: CWLV 15 (1829), S. 289–297 und S. 315–326.
- WECKHERLIN, August von: Bemerkungen in landwirthschaftlicher Hinsicht auf seiner Reise durch Oberitalien, Tyrol etc. im Sommer 1832, in: CWLV 23/NF 3 (1833), S. 1–39.
- WECKHERLIN August von: Die Rindviehzucht Württembergs mit Vorschlägen zu deren Emporbringung, in: WLH 6 (1839), S. 53–60.
- WECKHERLIN, August von: Die Rindviehzucht Württembergs, mit Vorschlägen zu deren weiterer Emporbringung. Ein Beitrag zur landwirthschaftlichen Beschreibung des Königreichs. Stuttgart/Tübingen 1839.
- WECKHERLIN, August von: Ergebnis von dem Anbau der Madia sativa zu Hohenheim im Jahr 1840, in: WLH 8 (1841), Nr. 7 vom 13. Februar, S. 31–32; ist eine Replik zu N.N.: Zusammenstellung der im Sommer 1839 in Württemberg beim Anbau der Madia sativa (Ölrad) gemachten Erfahrungen, in: WLH 7 (1840), Nr. 4 vom 25. Januar, S. 13–16.
- WECKHERLIN, August von: Ueber englische Landwirthschaft und deren Anwendung auf andere landwirthschaftliche Verhältnisse insbesondere Deutschlands. Stuttgart/Tübingen 1842.

- WECKHERLIN, August von: Die landwirthschaftliche Thierproduktion. 3 Teile. Stuttgart/Tübingen 1846.
- WEECH, Friedrich von (Hg.): Badische Biographien Bd. 1. Heidelberg 1875.
- WELLER, Arnold: Sozialgeschichte Südwestdeutschlands unter Berücksichtigung der sozialen und karitativen Arbeit vom späten Mittelalter bis zur Gegenwart. Stuttgart 1979.
- WESTERMAYER, Jörg: Politik als Beruf. Der Parlamentarier Moriz Mohl 1802–1888. Düsseldorf 1998.
- WETZEL, Erwin: Über die Anfänge des oberschwäbischen Hopfenbaus in Altshausen, in: *Im Oberland* 17 (2006), H. 2, S. 31–39.
- WIDENMANN, (Domainen-Inspektor): Untersuchung der Frage, welche Mittel möchten anzuwenden seyn, die Einfuhr so mancher Natur- und landwirthschaftlicher Produkte, die in Württemberg selbst erzeugt werden könnten, theils zu vermindern, theils ganz aufzuheben und wo möglich in eine Ausfuhr dieser Gegenstände zu wandeln, in: *CWLV* 11 (1827), S. 264–306.
- WIDMER, Sabine: Kirchheim unter Teck zwischen Handwerk und Industrie 1806–1914. Kirchheim u. T. 1987.
- WIEST, Andreas Alois: Ueber Aufhebung der Zehenten, Leibeigenschafts-Gefälle, Frohnen, Beeten und Fall-Lehen, ferner über Gewerbswesen, Bürger-Aufnahmen und Volksschulen. Ulm 1833.
- WIEST, Andreas Alois: Das Frohn-Ablösungs-Gesetz für Württemberg vom 18. October 1836 nebst Auszügen aus der Ministerial-Verfügung vom 30. desselben Monats, betreffend die Einleitung zur Vollziehung und aus der Hauptinstruction. Mit Bemerkungen. Ulm 1836.
- WIEST, Andreas Alois: Ueber vortheilhafteste Benüzung der Allmanden. Ulm 1842.
- WILL, Karl: Der kleine Obstzüchter oder gründliche Belehrung in der Obstbaumzucht zum Gebrauche der Jugend. Frankfurt a. M. 1843.
- WINDEL, Karl-Hermann: Die Geschichte des Gestüts Marbach a. d. Lauter von der Verstaatlichung bis zum Zweiten Weltkrieg (1817–1939). Diss. Tübingen 1992.
- WINKEL, Harald: Landwirtschaftswesen, Abschnitt 6: Württemberg, in: JESERICH, Kurt G.A./POHL, Hans/UNRUH, Georg-Christoph von (Hgg.): *Deutsche Verwaltungsgeschichte*. Bd. 3: Das Deutsche Reich bis zum Ende der Monarchie. Stuttgart 1984, S. 507–509.
- WINTERLIN, Friedrich: Wangenheim, Karl August Freiherr von, in: *ADB* 41 (1896), S. 153–155.
- Wochenblatt für Land- und Forstwirtschaft, hg. von der K(öniglich) Württembergischen Zentralstelle für die Landwirtschaft, Stuttgart 1 (1849) – 29 (1877).
- Wochenblatt für Land- und Hauswirtschaft, Gewerbe und Handel, hg. von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins, der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe in Württemberg und des Pomologischen Vereins. Stuttgart/Tübingen 1 (1834) – 15 (1848).
- WÖRZ, Arno: The „Botanische Reiseverein“ – A 19th-century joint stock company for the collecting of herbarium specimens, in: *Huntia* 13(2), (2007), S. 121–141.
- WÖRZ, Arno: *Der Esslinger Botanische Reiseverein 1825–1845. Eine Aktiengesellschaft zur Durchführung naturkundlicher Sammelreisen*. Berlin 2016.
- WÖRZ, Franz Xaver: Einige Worte über den landwirthschaftlichen Betrieb auf der Alp, besonders der Zwiefalter Alp, und ihre materiellen Interessen, mit Rücksicht auf ihre Bevölkerung, in: *CWLV* 41/NF 21 (1841), S. 288–309.

- Württembergischer Bildersaal, eine Sammlung von Württembergs Berühmtheiten aus alter und neuer Zeit, Nr. 29: Ernst Eberhard Friedrich von Seyffer, Direktor der K. Bau- und Gartendirektion, Bd. 1. Stuttgart 1859, S. 299–309.
- Württembergisches Archiv, eine patriotische Zeitung in zwanglosen Folgen, hg. von Georg FORSTNER VON DAMBENY, Bde. 1 und 2, Heidelberg 1816–1817.
- Württembergisches Jahrbuch für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie, hg. von Johann Daniel Georg Memminger. Stuttgart/Tübingen. 1 (1818) ff.; ab 5 (1822) Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie, hg. von Statistisch-Topographischen Bureau. Stuttgart/Tübingen.
- WUNSCHMANN, Ernst: Schübler, Gustav, in: ADB 32 (1891), S. 639–640.
- WURZBACH, Constant von: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich. 60 Bde. Wien 1848 ff. (online einsehbar unter der Adresse: <https://austria-forum.org/web-books/kategorie/lexika/wurzbach-lexikon>).
- ZELLER, Christian Felix: Nachrichten über Württembergs Landwirthschaftliche Unterrichts- und Versuchsanstalt zu Hohenheim. Stuttgart 1827.
- ZELLER, Christian Felix: Beschreibung des Hipfelhofes bei Heilbronn und seiner Bewirthschaftungsweise, in: CWLV 35/NF 9 (1836), S. 161–179.
- ZIMMERMANN, Martin (Bearb.): Praktisches Handbuch der Landwirtschaft. Hamburg/Berlin 1950.

3. Digitale Datenbanken und Nachschlagewerke im Internet

- Deutsche Digitale Bibliothek: <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de>
- Personensuche: <https://www.wkgo.de/personen/personensuche>
- Deutsche Biographie: <https://www.deutsche-biographie.de> (unter dieser Adresse auch die digitalisierte Ausgabe von ADB und NDB aufrufbar).
- SIGEL, Christian (Bearb.): Das Evangelische Württemberg (digitalisiert unter: <http://digital.wlb-stuttgart.de/purl/bsz456252185>)

I. Auftrag und Genese der Centralstelle des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins

1. Einführung

Wer sich über die Bemühungen König Wilhelms I. von Württemberg die Landwirtschaft zu modernisieren informieren will, kann bequem auf verschiedene Darstellungen zurückgreifen. Überblicke bieten der Abschnitt „Wirtschaft im Wandel und Aufschwung“ in der Biographie Wilhelms I. von Paul Sauer¹, die entsprechenden Kapitel im „Handbuch der baden-württembergischen Geschichte“ von Bernhard Mann und Wolfgang von Hippel sowie der noch immer lesenswerte Aufsatz von Paul Gehring über „Das Wirtschaftsleben in Württemberg unter König Wilhelm I.“ von 1949/50². Speziellere Untersuchungen sind hauptsächlich im Rahmen von Examensarbeiten und Dissertationen an den Universitäten Tübingen und Hohenheim entstanden. Sie widmen sich einzelnen Aspekten der Landwirtschaft, wie der Pferdezucht³, der staatlichen Landwirtschaftsförderung und Landwirtschaftsverwaltung⁴, dem Land- und forstwirtschaftlichen Institut Hohenheim⁵ und in Einzeldarstellungen natürlich den Pionieren der landwirtschaftlichen Erneuerung und Bildung in Württemberg. Gemeinsam ist diesen Darstellungen, dass sie fast ausschließlich aus der Sicht der betreffenden Institutionen und der in ihnen tätigen Personen die historische Wirklichkeit wiederzugeben versuchen, kaum aber den horizontalen und sektoralen Verknüpfungen und komplexen Strukturen der sozialen und ökonomischen Netzwerke nachgehen, so zwischen König, Hofgesellschaft, Geheimen Rat, Ministerialbürokratie und württembergischer Ehrbarkeit als alter Machtelite in Stadt und Land. Am Ende zeichnen alle diese Darstellungen ein durchweg positives Bild des *Reformers auf dem Königsthron*, um eine Charakterisierung Wilhelms I. durch Paul Sauer zu verwenden⁶.

Aber ist dieses Bild nicht einseitig gezeichnet angesichts der Tatsache, dass bisher – abgesehen von der Studie von Martin Burkhardt über Zentren und Peripherie der

¹ SAUER: *Reformer*, S. 339 ff.

² MANN: *Württemberg von 1800 bis 1866*, S. 235–334; HIPPEL: *Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, S. 479–766; GEHRING: *Wirtschaftsleben*, S. 196–257; dazu noch MANN: *Kleine Geschichte*.

³ WINDEL: *Geschichte*.

⁴ KREIDLER: *Staatliche Förderung*; LANG: *Württembergische Landwirtschaftsverwaltung*; FACIUS: *Staat und Landwirtschaft*, S. 288–313.

⁵ Hier zusammenfassend die von Günther Franz herausgegebene Festschrift zum 150-jährigen Bestehen der Universität Hohenheim: FRANZ: *Geschichte der Universität*, dazu neuerdings NEUHAUS: *Forstliche Wissenschaftsgeschichte*.

⁶ Wie Anm. 1; eine distanzierte Sicht auf das Wirken Wilhelms I. bietet ELIAS: *König Wilhelm I.*

industriellen Revolution⁷ – die Frage nach den Wirkungen der Bemühungen König Wilhelms I. vor Ort auf dem Land kaum gestellt wurde. Waren sie wirklich so bahnbrechend und überall so nachhaltig, wie sie zu seinen Lebzeiten und erst recht rasch nach seinem Tod (1864) der Nachwelt geschildert wurden? Seit jeher geben sich die meisten Autoren mit dem von ihm selbst geförderten Bild eines „*rex agricolorum*“ zufrieden, der an der Spitze von tüchtigen Landwirten und Beratern die Rückständigkeit seines Landes persönlich beseitigen half⁸. Zweifel und Einwände sind aber angebracht angesichts dessen, dass es erst 1848/49 zur umfassenden und landesweiten Ablösung der Grund- und Feudallasten kam, die schon beim Regierungsantritt Wilhelms als die größten Hindernisse für eine Modernisierung der Landwirtschaft genannt wurden. Außerdem belasteten die Abgaben die kleineren bäuerlichen Betrieben auch noch nach der Revolution in erheblichem Maße, da deren Ablösung nicht kostenlos erfolgte, sondern über 25 Jahre abbezahlt werden musste. Wurde das königliche Vorbild, das Wilhelm I. auf seinen Privatgestüten und Meiereien für eine moderne Landwirtschaft und Viehzucht gab, überhaupt von seinen Untertanen wahrgenommen und falls ja, wer waren die Leute, welche die königlichen Ideen aufgegriffen und umgesetzt haben? Haben die so genannten Musterwirtschaften adeliger und großbürgerlicher Besitzer, die von tüchtigen Verwaltern und Pächtern geleitet wurden, wirklich die erhoffte Breitenwirkung gehabt oder profitierten nur die Inhaber dieser „Mustergüter“ von den in Hohenheim ausgebildeten Ackerbauschülern und Studenten der Landwirtschaft? Kamen die landwirtschaftlichen Fördermaßnahmen auch weniger gebildeten Bauern oder – wie sie in den primären Quellen auch genannt werden – nur *rationellen Landwirten*⁹ zugute? Schließlich ist zu fragen, ob die Maßnahmen der Regierung so umgesetzt wurden, wie sie beschlossen worden waren. Gab es Widerstände (und welche?) und regionale Modifikationen an den Konzepten zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und Einkommen. Oder anders gefragt: Hat es Initiativen und Gegenbewegungen aus der Mitte der landwirtschaftlichen Vereine und der

⁷ BURKHARDT: Zentren und Peripherie, S. 342–370; Burkhardt legt seiner Studie die Gewerbestatistik von 1831/32 zugrunde und vertraut zu sehr den amtlichen Angaben hinsichtlich der „Fabriken“ im Land, unter denen viele nicht seinen Kriterien entsprechen, so die Zuckerfabrik Denkendorf, die der Apotheker Berg errichtet hatte, welche aber nur ein Probelokal oder Labor zur Ermittlung des besten Verfahrens zur Zuckergewinnung aus Runkelrüben war und schon 1833 den Betrieb einstellte.

⁸ HERRMANN: Zur Ehre des „*rex agricolorum*“, S. 55–57; siehe auch Pfarrer Tressler in der Widmung seines „Wochenblatts für das Volk und die Volksschule“ an König Wilhelm, dem *König der Landwirtschaft* 1842; GRIESINGER: Wilhelm I., S. 41 (Beiname Wilhelms I „Bauernfreund“).

⁹ Über die Bedeutung des Begriffs „Rationeller Landwirt“ machte sich F. L. Krutsch aus Tharandt schon 1838 Gedanken. Er kritisierte, dass darunter eigentlich ein wissenschaftlich gebildeter Landwirt zu verstehen sei, aber die meisten Autoren meinten, er sei nur ein Landwirt, der sich hauptsächlich auf seine Erfahrung verlasse; Einleitung zur 2. Auflage von SCHÜBLER: Grundsätze; dazu FELLMETH: „Erfahrung“, S. 105–126.

bäuerlichen Bevölkerung gegeben, die die Absichten der Centralstelle¹⁰ des landwirtschaftlichen Vereins wie auch der Regierung konterkarierten und realitätsfern erscheinen ließen? Fragen und Probleme, die sich nicht monokausal und linear beantworten lassen, weil Elemente und Faktoren auf verschiedenen Ebenen, z. B. die Sphäre der bäuerlichen Landbewohner mit jener der Bürger in der Stadt oder gar mit jener des Adels und der königlichen Hofes, miteinander verknüpft waren. Dennoch müssen solche Fragen gestellt werden, weil es auffällig ist, dass nach dem Schock von 1816/17 und dem dadurch veranlassten Erneuerungsschub, wofür die Gründung des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins und seiner Centralstelle beispielhaft steht, es fast zwei Generationen gedauert hat, bis die bäuerliche Landwirtschaft deutlich erkennbare Zeichen eines strukturellen Wandels zeigte. Eigentlich wollte man durch Reformen der Landwirtschaft gut vorbereitet sein, wenn sich wieder einmal eine Ernährungskrise im Land abzeichnen sollte. Doch dem war offenbar nicht so! Denn als 1843 eine lang anhaltende Trockenheit zur Verknappung von Getreide und zur Teuerung der Lebensmittel führte¹¹ sowie 1845 die Kartoffelfäule die Kartoffeln ungenießbar werden ließ und schließlich auch wieder schlechte Getreideernten zu verzeichnen waren, kehrten Hunger und wirtschaftliche Not ins Land zurück. Tausende wanderten zwischen 1845 und 1855 aus und suchten ihr Glück in Nord-Amerika und anderswo. Es war dies eine Massenauswanderung sondergleichen, die der königlichen Regierung und König Wilhelm I. selbst kein gutes Zeugnis für die Wirksamkeit der Reformen ausstellte. In des sind es um 1855, als die zweite große Ernährungskrise des 19. Jahrhunderts zu Ende ging, wohl nicht mehr die direkten Maßnahmen und Hilfen der Regierung für die Landwirtschaft, die den ländlichen Raum veränderten und das dörfliche Milieu aufbrachen, sondern die von der Industrialisierung ausgehenden Impulse und die dadurch in Gang gesetzte Abwanderung bodenarmer Personen und Familien in die wachsenden Städte und Industriegebiete. Die von den industriellen Kernen aus verursachte Nachfrage nach agrarischen Produkten und Dienstleistungen bewirkten dann in kürzester Zeit die notwendigen Anpassungen und die Produktionssteigerung der Landwirtschaft auch im Königreich Württemberg.

Die vorliegende Studie widmet sich der Centralstelle des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins. Über sie bestehen höchst gegensätzliche Ansichten¹². Etliche Autoren verwechseln sie mit der späteren Zentralstelle für die Landwirtschaft oder gar mit der Zentralstelle für Handel und Gewerbe¹³. Manche irrije Be-

¹⁰ Die Schreibweise Centralstelle mit „C“ ist bewusst gewählt. Sie orientiert sich an der Originalschreibweise und soll hier beibehalten werden, weil damit der Unterschied zur ab 1848 tätigen Nachfolge-Institution, der „Zentralstelle für die Landwirtschaft“, kenntlich gemacht werden soll.

¹¹ REINHARDT: Theuerung der Lebensmittel.

¹² Angeführt seien DEHLINGER: Württembergs Staatswesen. Bd. 2, S. 644 ff.; N.N.: Württembergische Centralstelle, S. 87–124; vgl. auch GEHRING: Wirtschaftsleben, S. 208; WINKEL: Landwirtschaftswesen, S. 507–509 und bei LANG: Mehr Nahrung.

¹³ So z. B. WESTERMAYER: Moriz Mohl, S. 43.

hauptung ließe sich rasch anhand von gedruckten Auszügen aus Tätigkeitsberichten widerlegen. Doch diese blieben offenbar unbeachtet. Aber abgesehen davon: Sie dienten ja nicht der objektiven Berichterstattung und Bestandsaufnahme, sondern der Rechtfertigung und Selbstbehauptung und verschleierten somit die wirklichen Verhältnisse. Auch geben sie keine Antworten zum Verhältnis von Armut, Bildung und Aufklärung, obwohl dieses Anliegen als Motiv für die Existenz des landwirtschaftlichen Vereins und seiner Centralstelle besonders wichtig erscheint. Denn schon damals wurde vermutet, dass es eine enge Beziehung zwischen Bildung und Armut gibt. Wer gut gebildet war und eine gediegene berufliche Ausbildung erfahren durfte, hatte und hat auch heute in der Regel die besseren Chancen auf ein höheres Einkommen als jemand, der diese Bildungschancen nicht wahrnehmen konnte. Bildung bedeutet primär die Fähigkeit zu lesen und das Gelesene zu verstehen. Dem Gebildeten ermöglicht sie mehr Informationen einzuholen und zu prüfen, schließlich daraus die richtigen Schlüsse für zielorientiertes Handeln zu ziehen. Ob dies auch in der vor- und frühindustriellen, noch ständisch geprägten Gesellschaft für die unteren sozialen Schichten galt, soll u. a. diese Studie erweisen. Der landwirtschaftliche Verein sollte, um es mit den Worten eines seiner geistigen Väter, des Geheimen Rats von Kerner¹⁴, zu sagen, nichts anderes tun, als das Wissen der Welt von den neuen Methoden der Landwirtschaft, über das die gebildeten und beleseneren Mitglieder der Gesellschaft verfügten und sich aneigneten, an die des Lesens und Schreibens weniger kundigen Gruppen der Bevölkerung weitergeben:

Diese physische Cultur eines Landes verdient daher mit Recht ein Hauptaugenmerk der Regierung, und einer der ersten Gegenstände ihrer Sorge zu seyn; dem ungeachtet aber vermisst man noch in Württemberg solche Anstalten welche dazu geeignet wären, diese Cultur zu befördern, vielmehr findet man Institutionen, welche geradezu entgegen wirken, und der arbeitsame Landmann kämpft gegen die manichfaltigen Hindernisse, ohne daß ihm der gebildete Theil des Volks brüderlich die Hand reichte.

Ein philanthropisches und humanitäres Anliegen also, das mit Hilfe der „Ratio“ gebildeter Leute und staatlicher Organisationen den betroffenen Schichten der Gesellschaft näher gebracht werden sollte. Scheinbar handelt es sich um einen Vorgang der Aufklärung, die den Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit befreien wollte, wie Kant 1784 meinte, aber offenbar auf dem Land bei Bauern, Weingärtnern, Tagelöhnern, Leinenwebern und Dorfhandwerkern noch nicht angekommen war, sondern nur die städtischen und wirtschaftlichen Eliten erreicht hatte. Die alten Eliten als Träger der neuen, aus Frankreich und England kommenden, Ideen sind zugleich die Mediatoren, welche das Expertenwissen in Vereinen und Versammlungen weitergaben, wohin sich aber die ungebildeten, in der Praxis aber erfahreneren Bauern selten verirrt.

Allein, es ging nicht nur um Aufklärung, sondern darum, wieviel Aufklärung König, Regierung und privilegierte Stände wie Adel, Kirchen und Ehrbarkeit zu-

¹⁴ HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Miscellen, Blatt 272v, datiert Stuttgart 14. Mai 1817.

lassen wollten, ohne zu riskieren, dass ihre Privilegien und Machtbefugnisse in Frage gestellt wurden. Aufklärerische Ideen und Konzepte in praktische Politik umzusetzen, dies war ein schwieriger Spagat. Ging es doch dabei immer um Veränderungen im Kräftespiel der politischen Kräfte, um Privilegien und Interessen. Wollten sie nicht ihre Herrschaft und Macht aufs Spiel setzen, dann hatten Monarchen hier meist nur geringe Spielräume, es sei denn, besondere Umstände erlaubten tiefe Eingriffe in Besitzstände und Rechte. Selbst ein so entschiedener Souverän wie König Friedrich I. von Württemberg, der eine moderne Verfassung mit einheitlichen Grundsätzen für sein bunt zusammengewürfeltes Königreich anstrebte, schaffte es nicht, sondern starb, ehe er sich mit den Ständen darüber verständigen konnte. Über ihn wird aber nachfolgend nicht die Rede sein, sondern über seinen Sohn und Nachfolger, König Wilhelm I. Ihm hatte er nicht nur die offenen, ungeklärten Verfassungsfragen hinterlassen, sondern auch alle anderen, der Modernisierung des Landes entgegenstehenden Probleme, darunter der Stillstand der Gewerbe und die wenig leistungsfähige Landwirtschaft, die es zu modernisieren galt.

2. König Wilhelm I. und die wirtschaftlichen Probleme 1816/17

Als König Wilhelm I. von Württemberg am 30. Oktober 1816 das Erbe seines Vaters Friedrich antrat, hatten viele das Gefühl, dass mit ihm eine Zeitenwende einsetzen werde. Friedrich, Württembergs erster König, hatte den Autokraten verkörpert, der sich zwar einer Regierung bediente, aber keine Zweifel aufkommen ließ, wer das Land letztlich regierte. In dieser Beziehung hatte er sich von den Herrschaftsvorstellungen des 1806 untergegangenen Alten Reiches und der Mitregierung durch die „Landschaft“ verabschiedet. Anders Wilhelm! Er lehnte sich gegen den Vater auf und wollte sogar völlig unstandesgemäß seine große Liebe Therese von Abel, Tochter eines württembergischen Landschaftskonsulenten, welcher der altwürttembergischen bürgerlichen, dem Herzog nicht immer botmäßigen Opposition und Machtelite, angehörte, heiraten. Als siegreicher Heerführer in den Feldzügen gegen Napoleon in Frankreich 1813 und 1814 und seit 1815 standesgemäß mit einer russischen Großfürstin verheiratet, ruhten auf ihm und seiner Gemahlin Katharina große Hoffnungen.

Nun Regent, fand Wilhelm ein Land vor, in dem viele unerledigte Aufgaben einer Lösung harren. Das Königreich hatte rund 1,4 Mio. Einwohner und etwa vier Fünftel der Bevölkerung lebten entweder ganz oder teilweise von Einkünften aus landwirtschaftlicher Tätigkeit¹⁵. Die Statistik bei Johann Daniel Georg Memminger führt an, dass offiziell 22.804 Personen (= 6,7 % der Erwerbssuchenden) Almosen bezogen und vom gelegentlichen Tagelohn 41.431 Personen (= 12,3 %) lebten,

¹⁵ MEMMINGER: Beschreibung, S. 270 ff. Die Daten von Memminger wurden in die Berufstatistik des Königreichs Württemberg 1820 in den von KRAUS bearbeiteten Band V der Quellen zur Bevölkerungs-, Sozial und Wirtschaftsstatistik Deutschland 1815–1875 übernommen.



Abb. 1: König Wilhelm I. von Württemberg (1787–1864, reg. 1816–1864), Gründer des Württembergischen Landwirtschaftlichen Vereins. – Landesmedienzentrum Stuttgart, Fotoarchiv, Signatur LMZ 020434.

d. h. etwa ein Fünftel der Erwerbssuchenden samt ihrer Familien verfügte über keine ausreichenden Nahrungsquellen oder Einkommen und war auf ständige oder gelegentliche Unterstützung durch Armenpflegen und vermögende Personen angewiesen¹⁶. Diese Zahlen bedeuten, dass die Volkswirtschaft nahezu vollständig von der Landwirtschaft und ihren Nebengewerben geprägt war. Hinzu kam, dass die Ernten trotz Mühen und Plackerei bescheiden ausfielen.

Problematisch auch der Streit mit den Ständen wegen der ungelösten Verfassungsfragen und die aus den napoleonischen Kriegen resultierende hohe Staatsverschuldung. Sie forderten die ganze Aufmerksamkeit des Königs, und er brauchte ein

feines Gespür, um die richtigen politischen Entscheidungen zu treffen und richtungsweisende Akzente für die Zukunft des Landes zu setzen. Vordringlich waren Maßnahmen, die aus der wirtschaftlichen Depression herausführten. Landwirtschaft und Gewerbe steckten wegen der zurückliegenden Kriege und infolge wiederholter ungenügender Ernten in einer tiefen Krise und Rezession. Sprudelnde Steuereinnahmen zur Sanierung des Staatshaushalts fehlten in dieser Situation. Zudem bremste der aus den zurückliegenden Jahrzehnten resultierende Steuerdruck auf die kleinen landwirtschaftlichen und gewerblichen Einkommen Investitionen, sodass für die notwendige Erneuerung der Wirtschaft das Geld fehlte. Die Landwirtschaft, welche damals als Grundlage der allgemeinen Wohlfahrt galt, litt unter der anhaltenden Klimaverschlechterung, verursacht durch den Ausbruch des Vulkans Tambora 1815 im fernen (heutigen) Indonesien (es war dies ein klimatologisches Ereignis mit ungeheuren Mengen an Asche und Gasen, welche die atmo-

¹⁶ Vgl. SCHMIERER: Wohltätigkeit, S. 71–83; HIPPEL: Bevölkerungsentwicklung, S. 277 ff.

sphärische Zirkulation durcheinanderwirbelten)¹⁷. Nasse und kühle Sommer hatten 1816/17 gar zu einer Missernte und zur Hungersnot geführt. Abgesehen von der wechselhaften Witterung hatten an dem großen Ausmaß der Hungersnot auch strukturell bedingte Hindernisse und anthropogene Hemmnisse in der Landwirtschaft schuld, so die Jahrhunderte lang ausgeübte Dreifelderwirtschaft mit Flurzwang und Brache, unzeitgemäßen Weiderechten mit Vor- und Nachweide auf Feldern und Wiesen und schließlich die Frage des Zehnten sowie der Grund- und Feudallasten überhaupt, deren Abschaffung nicht wenige Vordenker forderten. Endlich die mangelhafte Verkehrsinfrastruktur, die einen raschen Austausch von überschüssigen Produkten und Feldfrüchten verhinderte. Diese aus dem Mittelalter überkommenen Relikte erschwerten die Modernisierung des Ackerbaus und der Viehzucht sowie eine individuelle Bewirtschaftung der Grundgüter und bäuerlichen Höfe.

Wie es um die Landwirtschaft im Land stand, das verraten erstaunlich viele primäre Quellen, daneben aber schon eine vielfältige Literatur zur Landeskunde des Königreichs Württemberg¹⁸. Hinreichend genaue Auskunft dürften aber auch die kurzen Schilderungen in den Einleitungen zu den um 1820 angelegten Kameralamtsgrundbüchern (Beschreibungen der steuerpflichtigen Objekte, Lasten und staatlichen Ausgaben eines Steuerbezirks) geben, weil sie aus Sicht der Finanzverwaltung die Verhältnisse wohl kaum beschönigen. Zur Illustration seien die entsprechenden Passagen aus dem Kameralamtsgrundbuch Pfullingen von 1819 zitiert. Lässt man die Zahlenangaben außer Acht, dann stellt sich die Situation der Landwirtschaft im Reutlinger Echaztal und auf der Reutlinger Alb¹⁹ aus amtlicher Sicht so dar:

Die Stallfütterung ist kaum verbreitet weder auf der Alb noch im Albvorland; der Weinbau wird in den Alborten und den der Alb nächst gelegenen Dörfern nicht getrieben, wohl aber ist er bedeutend in Reutlingen, Eningen unter Achalm und einigermaßen in Pfullingen, nachteilig ist die dichte Bepflanzung, die 6.400 bis 7.000 Weinstöcke je Morgen²⁰ beträgt. Über die Viehhaltung heißt es: Der Handel mit Pferden und Rindvieh ist nicht bedeutend; die Rinderrassen sind besonders auf der Alb klein und unansehnlich; hingegen ist die Schafzucht auf einem guten Stand,

¹⁷ Aus der Vielzahl der zum Gedenkjahr 1816 erschienenen Literatur sei die Studie von D'ARCY WOOD: Vulkanwinter 1816 herausgegriffen.

¹⁸ Stellvertretend sei hier wieder auf MEMMINGER: Beschreibung hingewiesen.

¹⁹ StAS, Wü 125a, Bd. 804, S. 19ff.; bei dem Geheimen Rat von Kerner handelt es sich um den Bruder Karl des Dichters Justinus Kerner (1775–1840), 1812 württ. Freiherr, 1817 Leiter des Departements des Innern und Mitglied des Geheimen Rat, 1824 Präsident des Bergrats; UHLAND, in: NDB 11 (1977), S. 527f.

²⁰ Diese außerordentlich hohe Bestockung mit Reben ließ auch den aus Wiesloch stammenden Apotheker und Weinbaufachmann Johann Philipp Bronner bei seiner Reise durch Württemberg staunen, da sie doppelt so hoch war wie im württembergischen Unterland. Er konnte keinen Vorteil darin erkennen, außer dass der Weingärtner einen möglichst hohen Weinertrag erzielen wollte; BRONNER: Weinbau, Bd. 2, S. 7, §§ 516–518 mit Bezug auf Metzinger.

wozu die vorzüglichen Albweiden das Meiste beitragen; die Schafherden gehörten zu den besten im Land; die Wolle findet guten Absatz; ein großer Teil der Wolle wird durch die Tuchmacher vornehmlich in Rentlingen verarbeitet, der Rest an auswärtige Händler und Fabrikanten verkauft; die königliche Tuchfabrik in Ludwigsburg hat seit mehreren Jahren bedeutende Wolleneinkäufe hier getätigt; die überzähligen Schafe werden, soweit sie im Bezirk nicht selbst geschlachtet werden, nach Straßburg und dem übrigen Frankreich verkauft; der Hauptartikel des Gewerbetleißes ist das Leder.

Nicht viel besser sah es im übrigen Königreich aus, die Zukunft bot wenig Hoffnung, wenn nicht grundlegende Änderungen eintraten. Im Krisenjahr 1816/17 konnte die weitgehend von agrarischen Einkünften abhängige Bevölkerung sich die raren und schwindelerregend teuren Lebensmittel immer weniger leisten. Da halfen auch keine amtlich festgesetzten Höchstpreise und Ausfuhrverbote für Getreide, welche die Ernährung der Bevölkerung halbwegs sicherstellen sollten. Im Gegenteil! Sie förderten den Schleichhandel ins Ausland und trieben erst recht die Preise in die Höhe. Arme, alte und gebrechliche Männer und Frauen sowie Kinder hungerten und blieben auf Unterstützung aus Armenkassen oder auf Almosen mildtätiger Stiftungen und bemittelter Bürger angewiesen. Eine Perspektive auf Besserung der Lebensumstände hatten die wenigsten Einwohner. Statt zuzuwarten, entschloss sich manch' verarmte Familie lieber gleich zur Auswanderung nach Russland, Südost-Europa (Ungarn) oder Amerika, wo vermeintlich einträglichere und sicherere Lebensbedingungen herrschten. Eine generelle Lösung für die landwirtschaftlichen Probleme war nicht in Sicht, zumal sich die Situation des Getreideanbaus und der Viehwirtschaft in den jeweiligen Regionen recht unterschiedlich darstellte und daher keine allgemeinen Rezepte, sondern differenzierte Lösungen gefragt waren. Der junge König versprach im Manifest vom 31. Oktober 1816 anlässlich seines Regierungsantritts, alles zum Wohl seiner Untertanen unternehmen zu wollen, aber mehr als eine erste Goodwill-Erklärung bedeutete diese Ankündigung nicht. Eher waren es die Erklärungen in den Organischen Edikten von 1817, die große Hoffnungen weckten. Leibeigenschaft, feudale Rechte und Privilegien abzuschaffen, überhaupt die Freiheit des Grundeigentums als Garantie einer blühenden Wirtschaft herzustellen, dies waren die politischen Themen der Zeit und an diese Erklärungen, denen bis 1848/49 fast keine Taten folgten, sollte Wilhelm I. von seinen Kritikern wiederholt erinnert werden. Wunsch und Wirklichkeit klappten in diesen grundlegenden Fragen noch lange Zeit weit auseinander.

3. Gründung, Gliederung und Entwicklung des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins

Wie sehr sich mit dem Regierungsantritt Wilhelms I. die Mitsprachemöglichkeiten geändert hatten, zeigt sich daran, dass der König in Verfassungsfragen zwar von oben herab Maßnahmen dekretierte aber in der Frage der Modernisierung der

württembergischen Landwirtschaft eine breite Diskussion zuließ. Insbesondere sollte Klarheit geschaffen werden, wie solche Maßnahmen auszusehen hätten und welche Institutionen geschaffen werden müssten, damit die bäuerliche Bevölkerung nachhaltig höhere Erträge erwirtschaften könnte. Über Mittel und Wege zu diesem Ziel wurde durchaus intensiv gestritten²¹. Manche hielten rasch umsetzbare Einzelmaßnahmen wie Futterkräuteranbau und ganzjährige Stallfütterung des Viehs, Verbot der Vor- und Nachweide, die Kultivierung der Aus- oder Wechselfelder, Weitraiten und Ödungen, die Aufteilung der Allmenden und die Neulandgewinnung durch Trockenlegung feuchter Talauen, Sümpfe und Moore wie sie in Oberschwaben noch in größerem Umfang existierten, als wirksame Mittel zur Behebung der Nahrungsmittelengpässe²². Andere plädierten dafür, dass eine zentrale Institution die Modernisierung der Landwirtschaft auf breiter Grundlage in die Hand nehmen sollte. Der damalige Innenminister Karl Friedrich von Kerner, zu dessen Geschäftsbereich Landwirtschaft und Gewerbe gehörten, war in dieser Situation besonders gefordert. Er sah den Schlüssel zur Lösung des Problems in einem Verein zur Förderung der Landwirtschaft. Vorbilder gab es nicht nur in Ländern wie in England und Frankreich, sondern auch im deutschsprachigen Raum, so in Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, wo seit 1764 die Königliche Landwirthschaftsgesellschaft zu Celle²³ bestand; in den österreichischen Erbländern wie Steyr, Oberösterreich, Kärnten und Tirol existierten seit 1764 die Maria-Theresianischen k.k. Ackerbaugesellschaften; in der Schweiz die Ökonomische Gesellschaft zu Bern (seit 1759) und in Bayern der seit 1810 bestehende Landwirtschaftliche Verein²⁴. Auch in Württemberg trat erstmals 1815 ein landwirtschaftlicher Verein in Rottweil²⁵ zusammen, ohne dass viel über seine Aktivitäten bekannt geworden ist. Mehr ist über den in Rottenburg am Neckar im September 1817 anläss-

²¹ Vgl. die Polemik des Herzoglich Württembergischen Schäferei-Verwalters Johann Heinrich Steeb gegen den als Gipsapostel bezeichneten hohenlohischen Pfarrer Mayer um 1780; STEEB: Staatswirthschaftliche Betrachtungen, und zeitnäher die Aufsätze im Württembergischen Archiv, eine patriotische Zeitung in zwanglosen Folgen, hg. von Georg FORSTNER VON DAMBENOY, Bde. 1 und 2, Heidelberg 1816–1817; Annalen der württembergischen Landwirtschaft, hg. von Carl von VARNBÜLER, darin besonders der Aufsatz: Einige Worte über wirtschaftliche Lehranstalten und Vereine in Würtemberg, in: Bd. 1 (1818), S. 456–469.

²² Aufmerksam gemacht sei nur auf den evangelischen Pfarrer Johann Gottlieb Steeb (1742–1799) aus Grabenstetten, der sich nicht nur in etlichen Schriften zur Verbesserung des Ackerbaus und der Viehzucht auf der Schwäbischen Alb äußerte, sondern auch in seinem Pfarrort erfolgreich für die Einführung der Stallfütterung und den Anbau des Brachfelds warb; vgl. die Biographie von SCHWENKEL: Steeb, S. 431–439; SCHÖLLKOPF: Von Dung und Bildung.

²³ Der berühmte Landwirtschaftsreformer Albrecht Thaer trat ihr 1774 bei; vgl. DEIKE: Entstehung; allgemein dazu SCHRÖDER-LEMBKE: Oeconomische Gesellschaften, S. 15–23; vgl. auch die Übersicht bei LENGKERKE: Landwirthschaftliche Statistik, Bd. I (1840), S. 378ff.

²⁴ Vgl. HARRECKER: Verein.

²⁵ CWLV 1 (1822), S. 6.

lich des königlichen Geburtstags gegründeten landwirtschaftlichen Verein bekannt²⁶. Allerdings handelte es sich hier um so genannte Privatvereine oder Privatgesellschaften, deren Statuten von keiner Regierungsbehörde geprüft und gebilligt worden waren. Ihre Mitglieder waren meist keine Bauern, sondern Angehörige der gebildeten Mittel- und Oberschicht, v. a. bürgerliche und adelige Grundbesitzer.

Vorläufer gab es also und eigentlich hätte der König sich einen dieser Vereine zum Vorbild nehmen können, z. B. was die Organisation und die Aufgaben eines solchen Vereins betraf. Aber er scheint – wie aus den wenigen erhaltenen Gründungsakten hervorgeht – gar nicht in die Entstehungs- und Gründungsdebatte eingebunden gewesen zu sein. Die Aktenüberlieferung weicht in dieser Hinsicht auch von der Darstellung in einem frühen Aufsatz über die Geschichte des landwirtschaftlichen Vereins im Königreich Württemberg im ersten Band des „Correspondenzblatts“²⁷ von 1822 ab, in welchem König Wilhelm I. und Königin Katharina als die alleinigen Initiatoren des landwirtschaftlichen Vereins herausgestellt werden. Wer genauer hinsieht, erkennt unschwer, dass dies nur die halbe Wahrheit ist. Denn der anonyme Autor, der vermutlich mit dem Geheimen Rat August von Hartmann, dem ersten Präsidenten der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins, identisch ist, streicht nur allzu durchsichtig die vermeintlich primären Verdienste des Regentenpaares heraus. Tatsächlich sind wohl andere die treibenden Kräfte gewesen, die sich natürlich in untertänig zurückhaltender Weise nicht zu erkennen gaben. Abgesehen davon dürfen Regierungsmitglieder und Vertrauenspersonen der Königin Katharina als eigentliche Ideengeber vermutet werden. Mittelbar geht dies aus einem Memorandum des Innenministers und Geheimen Rats von Kerner, vom 14. Mai 1817 an den König hervor²⁸. Es heißt darin: *Auch in Württemberg würde dieser [Verein] um so mehr zu einem erwünschten Ziele führen, da er sich der beseelenden Mitwirkung Ihro Majestät der Gnädigsten Königin zu erfreuen hätte, welche hohe Mitwirkung da um so unentbehrlicher ist, wo es ein Institut betrifft, dessen Mitglieder nur durch den freyen Willen bestimmt werden solle[n]*. Weiter schreibt Kerner, freiwillige Teilnehmer/Mitglieder eines Vereins leisteten mehr als ein *Collegium von Staatsdienern*; ein landwirtschaftlicher Verein könne aber nicht auf die Unterstützung der Regierung verzichten und nur unter ihrem Schutz die *ausgebreiteste Wirkung* erzielen.

²⁶ GEPPERT/MAULHARDT: Rottenburg am Neckar, S. 71; siehe dazu Kap. I.4.1.

²⁷ CWLV 1 (1822), S. 3–42.

²⁸ HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Miscellen, Blatt 272 v, n. 1 und Beilage ad 1 (Entwurf zu einem landwirtschaftlichen Verein); im Nekrolog über Königin Catharina von Württemberg, der im WJb 3. und 4. Jg. (1821), S. 204–215 ohne Angabe des Verfassers erschien, wird ziemlich eindeutig das primäre Verdienst der Königin bei der Gründung des landwirtschaftlichen Vereins herausgestellt; siehe auch: SCHWAB: Lebens-Abriß, S. 15, hier als Beschützerin und Förderin des ldw. Vereins bezeichnet und Catharina Pawlowna. Königin von Württemberg, S. 49ff.

Der König griff den Vorschlag auf, und schon zwei Tage später ließ er durch seinen Staatssekretär von Vellnagel dem Innenminister eine Antwort zukommen, in der er die Idee einen landwirtschaftlichen Verein zu gründen gut hieß. Er forderte ihn auf, die Sache im Geheimen Rat, dem obersten Regierungsgremium des Königreichs, vorzutragen und die weiteren Schritte zu veranlassen, damit *dieses wichtige Institut sobald als möglich ins Leben gerufen werden könnte*²⁹. Auch äußerte er noch den Wunsch, dass jährlich ein Fest des landwirtschaftlichen Vereins am 28. September 1817 in Cannstatt abgehalten werden sollte, *bei dem sich die Mitglieder des Vereins zu versammeln hätten und sodann die Austeilung der Preise der Verbesserung des Ackerbaus und Veredelung der Viehzucht zu erfolgen hätte*³⁰. Als Tag des Stiftungsfestes der Centralstelle und des landwirtschaftlichen



Abb. 2: Katharina Pawlowna (1788–1819), Großfürstin von Russland und Königin von Württemberg (1816–1819), Protektorin und Förderin des Württembergischen Landwirtschaftlichen Vereins. – Gemälde von Stirnbrand um 1816; Landesmedienzentrum Stuttgart, Fotoarchiv, Signatur LMZ 020462.

Vereins wurde nun tatsächlich der 28. September mit königlicher Billigung festgelegt. Damit war die Angelegenheit zu einer Sache der Regierungsgremien geworden. Offenbar berieten sich die Mitglieder des Geheimen Rates mehrmals und gründlich. Denn am 31. Mai 1817 richtete der Vorsitzende des Geheimen Rates, von Lühe, ein als *Anbringen* (Gesuch, Bitte) gekennzeichnetes Schreiben an den König, in dem die Bildung eines landwirtschaftlichen Vereins in groben Umrissen skizziert wurde. Der Geheime Rat wollte zudem, dass es nicht nur einen landwirtschaftlichen Verein gäbe, sondern auch der landwirtschaftliche Verein mit einer landwirtschaftlichen Unterrichts- und Versuchsanstalt verbunden werde. Außerdem bräuchte es ein *Comité*, welches das Ganze zu leiten habe. Dieses Comité

²⁹ HStAs E 14, Bü 1123, Mappe Miscellen, n. 2 (Konzept einer Note des Staatssekretärs von Vellnagel an das Ministerium des Innern vom 16. Mai 1817).

³⁰ HStAs E 14, Bü 1123, Mappe Miscellen, n. 2

müsste mit seinem Präsidenten, den der König zu ernennen hätte, den vorliegenden Plan und die Organisation ausführen. Zu erfahren ist ferner, dass auf der Domäne Denkendorf die Unterrichts- und Versuchsanstalt eingerichtet werden könnte, weil *diese in dem Teil Württembergs lag, der nach seinen klimatischen Verhältnissen für jede Art von landwirtschaftlicher Kultur geeignet ist, damit auch mit den verschiedenen Manufaktur- und Handelsgewächsen, deren Kultur in Württemberg hauptsächlich vernachlässigt ist, Versuche angestellt werden können*³¹. Die Wahl der Domäne Denkendorf wurde auch damit begründet, dass der Staat gegenwärtig keine großen Opfer zu bringen im Stande sei. Hier ließen sich die Kosten minimieren und die Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Bildungsanstalt seien geradezu ideal, weil im ehemaligen Klostergebäude genügend Räume für die Unterbringung der Zöglinge und für den Unterricht vorhanden seien. Sogar die dortige Zuckerfabrik sei für chemische Experimente wie geschaffen.

Am Ende der Beratungen waren demnach die Vorstellungen über Organisation und Aufgaben des landwirtschaftlichen Vereins schon ziemlich genau fixiert. Erkennbar war – um es festzuhalten –, dass zur Reform der notleidenden Landwirtschaft ein Organ geschaffen werden sollte, das einerseits Merkmale eines Vereins aufwies, zu dem jeder Landwirtschaftskundige Zutritt haben sollte, und das andererseits über ein der staatlichen Kontrolle unterworfenen Leitungsorgan verfügte, das selbst wiederum die Kontrolle über nachgeordnete Bildungseinrichtungen ausüben sollte. Das Leitungsorgan sollte beträchtliche Kompetenzen erhalten, welche unter Umständen dem freien Wirken der Mitglieder enge Grenzen setzte. Galt es doch einmal die Vereinsaktivitäten zu bündeln und zu überwachen, andererseits eine landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalt aufzubauen und den vorgegebenen Zielen, d. h. den Vorstellungen von König und Regierung, zu folgen. Konflikte waren deshalb vorhersehbar. Für die künftige erfolgreiche Arbeit des Leitungsorgans kam es sehr darauf an, wer zu dessen Präsidenten und wer zu Leitungsmitgliedern berufen wurde. Vom Profil her sollte der Präsident zweifellos eine Autorität auf landwirtschaftlichem Gebiet darstellen, zugleich aber auch das uneingeschränkte Vertrauen des Königs genießen und dennoch eigene Impulse geben können. Seine Handlungsspielräume blieben deshalb eingeschränkt und vom königlichen Willen abhängig. Es galt – wie es in der Aufforderung zur Gründung eines landwirtschaftlichen Vereins von 1817 heißt – *die höheren Staatsbehörden auf die Beförderungs-Mittel und Hindernisse der landwirtschaftlichen Kultur aufmerksam [zu] machen*³². Dieser Leitgedanke umschreibt ziemlich genau die Rolle der, König Wilhelm I. zugeordneten, Regierungsbehörde bei der wirtschaftlichen Erneuerung des Landes. Sie will aufklären, gute Ratschläge geben, Mittel und Wege benennen, wie die Hindernisse einer wenig leistungsfähigen Landwirtschaft beseitigt werden könnten. Eine scheinbar einfache Aufgabe, die vielleicht auch

³¹ Ebd.

³² Zitat aus: Aufforderung zu einem landwirtschaftlichen Verein vom 1. August 1817; in: CWLV 1 (1822), Beilage I, S. 2, § 2 (über Aufgaben der Centralstelle).

rasch hätte gelöst werden können, wenn die höheren Staatsbehörden am gleichen Strang gezogen hätten, doch dem war letztlich nicht so!

Nachdem das Projekt auf den Weg gebracht worden war, durfte keine unnötige Verzögerung bei der Umsetzung des Plans mehr eintreten. Die Sache hatte angesichts der Not größte Eile! Und tatsächlich wenige Tage später, am 6. Juni 1817, schuf der König das künftige Leitungsorgan des landwirtschaftlichen Vereins und gab ihm die Bezeichnung *Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins* mit Sitz in Stuttgart. Diese hatte den Charakter einer Regierungsbehörde, eben einer *Staatsanstalt*, wie der zeitgenössische Terminus lautete. Zu ihrem ersten Präsidenten ernannte Wilhelm I. am 7. Juni den Geheimen Rat August von Hartmann³³.

Der Anfang war gemacht! Rückschauend gilt es, sich die politischen Umstände kurz bewusst zu machen: Die Centralstelle und der landwirtschaftliche Verein entstanden zu einer Zeit, in der noch heftig über die Verfassungsgrundgesetze gestritten wurde. Diese Zeit kann auch als verfassungsfrei bezeichnet werden, denn die Grundgesetze des Königreichs Württemberg traten erst am 1. Januar 1819 in Kraft. Nicht zuletzt deshalb fielen der Centralstelle gerade in dieser verfassungslosen Zeit Aufgaben einer Regierungsbehörde zu, die sie später – bis auf die Aufsicht über das Landwirtschaftliche Institut Hohenheim – nicht mehr wahrnahm. Andererseits bildete sie die Spitze eines königlichen Privatvereins, der gleichsam als ausführendes Organ königlichen Willens und königlicher Wünsche bezüglich Landwirtschaft und Gewerbe angesehen werden kann. Diese eigenartige Rechtskonstruktion hat ihr – wie noch zu zeigen sein wird – wiederholt Kritik eingebracht und wohl schon anfangs Argwohn bei den übrigen Regierungsstellen erregt, vor allem weil die Centralstelle und ihr Präsident direkten Zugang zu König und Regierung hatten. Präsident von Hartmann ahnte, dass es nicht leicht sein würde, die ihm und der Centralstelle zugedachten Aufgaben im informellen Verkehr mit den Ministerien und anderen hohen Regierungsstellen durchzuführen. Denn im ersten handschriftlichen Rechenschaftsbericht von 1819/20, den er für den König schrieb, heißt es, dass die Centralstelle in keiner Konkurrenz zu den Staatsstellen stehe: *Wir haben die Überzeugung, daß auf der Harmonie mit den Staatsstellen ein wesentlicher Theil unserer Wirksamkeit ruhe, und wir werden daher dieses zarte Verhältniß auf alle Weise pflegen und zu befördern suchen*³⁴.

³³ HStAS E 14, Bü 1123, Mappe: Präsident/Vorstand n. 1, Blatt 196; Hartmann war zu diesem Zeitpunkt Geheimer Oberfinanzrat und Chef der III. Abteilung der Sektion der Krondomänen und Mitglied im Staatsrat vom 1. Juli 1811 bis 31. Dezember 1818, aber sofort Präsident der Zentralstellen des Wohltätigkeitsvereins und des Landwirtschaftlichen Vereins geworden; HARTMANN: Regierung und Stände, S. 18, n. 7.

³⁴ HStAS E 14, Bü 1124, n. ad 1, f. 39v; datiert Stuttgart, 22. Dezember 1820.

3.1. Anfänge und Aufbau der Centralstelle

Mit dem Geheimen Rat August von Hartmann war der Mann gefunden, der sowohl das Vertrauen des Königs als auch der Königin genoss. Als Theoretiker oder gar als praktischer Landwirt war er bisher – von seiner Lehrtätigkeit an der Hohen Carlsschule und von seinem Lehrbuch über Hauswirtschaft abgesehen³⁵ – nicht in Erscheinung getreten. Vielmehr hatte August von Hartmann bis zu seiner Ernennung eine ungewöhnliche und vielseitige Karriere im Staatsdienst absolviert. Student in Tübingen und Heidelberg, dazwischen Schreiber in Plochingen, dann akademischer Lehrer an der Hohen Carlsschule, war er nach Rückschlägen unter Wilhelm I. wieder in hohe Positionen zurückgekehrt und Mitglied des Geheimen Rates, des obersten Regierungsorgans, geworden³⁶. Er war bestens mit den führenden Persönlichkeiten des Königreichs vernetzt³⁷, gehörte zu den engsten Ratgebern der Königin und war seit Januar 1817 Mitglied der Centralleitung des Wohltätigkeitsvereins³⁸, ein ebenfalls aus der Not der damaligen Jahre heraus entstandener karitativ-mildtätiger Verein, dem die Königin vorstand, und nach deren Tod im Januar 1819 avancierte er auch zu dessen Präsident. Zudem wurde er 1819 Vorstand der Centralstelle des Handels- und Gewerbs-Vereins³⁹, die der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins eingegliedert wurde. Wie auch die anderen Leute am Hof nur zu gut wussten, musste in einer Monarchie dem König formal die Initiative überlassen werden, wenn die Absichten und Ziele eines zu gründenden Vereins erreicht werden sollten. Mit der nötigen Diskretion versuchte Hartmann daher die Wünsche und Vorstellungen des Königs in Erfahrung zu bringen und umzusetzen. Er machte die entscheidenden Vorschläge, schrieb in Angelegenheiten, in denen er sich nicht sicher war, zunächst vertrauliche Briefe, dann auf dem Dienstweg über das vorgesetzte Innenministerium offizielle Gesuche an das Staatsoberhaupt. Der König sollte dann den eingereichten Vorschlägen sein Placet geben. Hartmann wusste, dass der landwirtschaftliche Verein nach außen ein privater Verein war und

³⁵ Versuch einer geordneten Anleitung zur Hauswirtschaft; in diesem Handbuch behandelt er in den Abschnitten „Speise“ und „Getränke“ Aspekte der landwirtschaftlichen Produktion; dieses Lehrbuch steht noch ganz in der Tradition der so genannten Hausväterliteratur und gehört damit letztlich zur Landwirtschaftsgeschichte.

³⁶ GEORGII-GEORGENAU: Biographisch-genealogische Blätter, S. 320–325; HESS: Hartmann, S. 687f.; GEHRING: Hartmann, S. 732f.; KAPPEL: Bemühungen, S. 150ff.; Erinnerungen an Johann Georg August von Hartmann; GWINNER: Joh. Georg August von Hartmann.

³⁷ Zu seinen engen Freunden zählten u. a. die Brüder Kerner (der Staatsminister und der Dichter) und Karl August von Wangenheim (Staatsminister 1816/17, Gesandter Württembergs beim Deutschen Bund in Frankfurt/Main und Verhandlungsführer Württembergs bei den Darmstädter Handelsgesprächen 1820), vgl. WINTTERLIN: Wangenheim, S. 153–155. Briefe Wangenheims an Hartmann werden in der Handschriftenabteilung der Württembergischen Landesbibliothek unter der Signatur Cod. hist. Q 358 aufbewahrt.

³⁸ Schw.Chronik 1817, Ausgabe vom 19. Januar, S. 33.

³⁹ HStAS E 31, Bü 1137 (Bildung eines Handels- und Gewerbs-Vereins 1819); WJb 3. und 4. Jg. (1821), S. 129; dazu unten mehr in Kap. III.1.1.

daher die königliche Billigung gar nicht nötig hätte, aber trotzdem konnte er sich keine eigenmächtigen Handlungen erlauben. Von Beginn an ließ der König keine Zweifel daran aufkommen, dass der Württembergische landwirtschaftliche Verein ein königlicher, d. h. ein regierungsnaher, Verein war, und damit stets von seinem Wohlwollen abhängig war und bleiben sollte. Der König nahm Anteil am Geschehen und an den Aktivitäten des Vereins und besonders der Centralstelle. Dies ging so weit, dass er bestimmte Personen nicht in führenden Positionen haben wollte. So wünschte er 1817 seinen Kammerherrn Carl Eberhard Friedrich von Varnbüler nicht als Präsidenten der Centralstelle, weil *dieser die wohlbegründeten Absichten der Regierung kritisire und dazu eine entgegengesetzte Meinung habe*⁴⁰. Kritische Köpfe blieben auch später ausgeschlossen. Im Fall von Varnbüler kam es später zu einer Versöhnung. Am 14. August 1818 ernannte ihn die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins zu ihrem ordentlichen Mitglied⁴¹ und Wilhelm I. berief ihn 1827 gar zu seinem Finanzminister⁴².

Als erster Präsident der Centralstelle hatte August von Hartmann zunächst dafür zu sorgen, dass geeignete Personen zur Mitarbeit gewonnen wurden. Da niemand aus freien Stücken – der freie Wille, von dem im Schreiben des Innenministers Kerner die Rede war, bezog sich auf den des Monarchen – dem Verein als ordentliches Mitglied beitreten konnte, mussten gleichwohl Kriterien für eine Auswahl unter den Bewerbern definiert werden. Diese Merkmale sind nirgends schriftlich festgehalten, jedoch waren die Vorgaben klar: Es sollten Fachleute sein, die selbst eine mustergültige Landwirtschaft betrieben oder doch zumindest sich als Theoretiker der Landwirtschaft einen Namen gemacht hatten. Sachverstand und Vorbild waren gefragt, denn es galt rasch Erfolge vorzuweisen. Tatsächlich gelang es Hartmann ziemlich schnell, eine Liste von möglichen Mitgliedern der Centralstelle zusammenzustellen und dem König zur Berufung vorzulegen. Noch im Juni 1817 ernannte Wilhelm I. die Mitglieder der Centralstelle:

- Geheimer Rat von Kerner (Innenminister, seit 1813 Besitzer des Mustergutes Schnaitberg in der Gemeinde Essingen, OA Aalen⁴³),
- Domänenkammer-Direktor Friedrich von Kohlhaas,
- Hofrat Ernst Eberhard Friedrich (von) Seyffer (Direktor der Königlichen Bau- und Gartendirektion)⁴⁴,

⁴⁰ HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Präsident n. 2 (Note des Staatssekretärs von Vellnagel an das Ministerium des Innern vom 16. Mai 1817).

⁴¹ Urkunde vorhanden in HStAS P 10, Bü 534.

⁴² DEHLINGER: Karl Eberhard Friedrich Varnbüler, S. 161–178; RABERG: Biographisches Handbuch, S. 942 f.

⁴³ Zu Karl Friedrich von Kerner, vgl. HARTMANN: Regierung und Stände, S. 16; OAB Aalen. Stuttgart/Tübingen 1854, S. 237 f.

⁴⁴ Vgl. den Nekrolog von Medizinalrat Dr. HERING: Jäger, S. 22–31; siehe auch das Lebensbild in: Württembergischer Bildersaal, S. 299–309.

- Oberforstrat Georg Friedrich von Jäger (Mitglied der Königlichen Forstsektion und Forstreferent der Hofkammer)⁴⁵,
 - Medizinalrat Dr. Gottlieb Heinrich Walz (Mitglied des Königlichen Medizinalkollegiums, Landtierarzt; später ab 1821 erster Direktor der Stuttgarter Tierarzneischule)⁴⁶,
 - Geheimer Hofrat Johann Friedrich (von) Cotta (Verleger und mit dem Hipfelhof bei Heilbronn selbst ein vorbildlicher Gutsbesitzer)⁴⁷,
 - Hofrat Johann Simon von Kerner⁴⁸ (Aufseher über den Botanischen Garten Stuttgart),
 - Ökonomie-Rat und Hofrat Karl Friedrich Sick,
 - Legationsrat Christian Ludwig von Bilfinger,
 - Oberst Friedrich Wilhelm von Lindenau (Kammerherr des Königs)
- sowie einige Monate später
- Staatsrat Carl Friedrich (von) Kielmeyer⁴⁹, ehemaliger Professor der Universität Tübingen für Medizin und Naturgeschichte, seit 1817 Direktor der königlichen Bibliothek und der Naturaliensammlungen in Stuttgart.

Das Sekretariat sollte Legationsrat Bilfinger besorgen⁵⁰, wozu es allerdings dauerhaft nicht kam. Bis auf den Verleger Cotta waren alle anderen Ratgeber hochrangige Staatsbeamte, darunter vier (Kohlhaas, Seyffer, Jäger, Hofrat Kerner), die der Hofdomänenkammer zuzuordnen sind⁵¹, denen der König die Reform der rückständigen württembergischen Landwirtschaft anvertraute. Die führende Rolle und Einbindung der Hofdomänenkammer, welche die königlichen Privatgüter zu verwalten hatte, sollte sich später auch bei der Besetzung der Spitzenämter des Landwirtschaftlichen Instituts Hohenheim als dominant erweisen. Ihre Einbindung darf als ein untrügliches Zeichen dafür gewertet werden, dass der König bei den angestrebten Reformen auch eigene, persönliche Interessen verfolgte, und sei-

⁴⁵ Biographie von GWINNER: Georg Friedrich von Jäger, S. 78–82.

⁴⁶ Dr. Gottlieb Heinrich Walz (1771–1834); vgl. FRISCH: Ehemalige Tierarzneischule, S. 13.

⁴⁷ Vgl. die Biographie von SCHILLER: Johann Friedrich Cotta, S. 72–124; LEHRER: Cotta von Cottendorf, S. 376–379; KAEDING: Die Hand über der ganzen Welt, S. 298; FISCHER: Johann Friedrich Cotta, S. 365 ff.; zum Hipfelhof siehe ZELLER: Beschreibung des Hipfelhofes, S. 161–179.

⁴⁸ Johann Simon von Kerner (1755–1830), Lehrer der Botanik und Pflanzenzüchtung an der Hohen Carlsschule (1780), Hofrat (1786), seit 1795 Aufseher über den Botanischen Garten in Stuttgart, Verfasser mehrerer botanischer Werke, u. a. Abbildung aller oekonomischen Pflanzen. 8 Bde. mit 4 Tafelbänden, Stuttgart 1786–1796 und Beschreibung und Abbildung der Bäume und Gesträuche welche in dem Herzogthum Wirtemberg wild wachsen. Stuttgart 1783. VOGELLEHNER: Kerner, S. 529; GWINNER: Galerie württembergischer Forstleute. Nr. 6: Johann Simon von Kerner.

⁴⁹ Die Ernennung Carl Friedrich (von) Kielmeyers datiert vom 17. Januar 1818; HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Mitglieder n. 1; weitere biographische Angaben bei HOLLER: Karl Friedrich Kielmeyer, S. 313–323; KANZ: Verzeichnis der Literatur.

⁵⁰ HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Präsident, n. 1.

⁵¹ Vgl. FRITZ: Hofdomänenkammer, S. 127–180, besonders die Personallisten S. 173 ff.

en es auch nur solche, dass er für seine Meiereien und Domänen tüchtige Verwalter und Aufseher haben wollte.

Die genannten Personen sind die eigentlichen Gründer des königlich württembergischen landwirtschaftlichen Vereins gewesen. Ihnen waren nun die Aufgaben übertragen, die in den Organischen Statuten des landwirtschaftlichen Vereins im Paragraphen 4 explizit aufgeführt werden, und die da lauten⁵²:

Der Zweck des landwirtschaftlichen Vereins ist zunächst die Verbesserung und Veredelung der vaterländischen Landwirtschaft als der wesentlichsten Grundlage des National-Wohlstandes, Erzielung mehrerer, oder vortheilhafterer Produkte jeder Art, Veredelung dieser Produkte, so weit sie nur immer mit dauerndem Vortheile geschehen kann und möglichste Beförderung des Verkehrs mit denselben.

Wie rasch der landwirtschaftliche Verein und die Centralstelle Erfolge erzielen konnten, hing von ihren Kenntnissen, Anregungen und Beziehungen zu den einzelnen staatlichen Instanzen und zu einflussreichen Persönlichkeiten des In- und Auslandes ab, aber auch von deren öffentlich-rechtlicher Einbindung in die Verwaltung des Königsreichs.

Unmissverständlich und eindeutig war die Ausrichtung sämtlicher Aktivitäten der Centralstelle auf die zu modernisierende Landwirtschaft, damit Nationaleinkommen und Wohlstand für alle gemehrt würden. Der herkömmliche Ackerbau und die Tierzucht sollten zugunsten von mehr und neuen Gewinn versprechenden Pflanzen und Kulturen verändert werden. Zu den *vortheilhafteren Produkte[n] jeder Art* dürften auch leistungsfähigere Viehrassen gezählt haben. Die von der heimischen Landwirtschaft erzeugten Produkte sollten im Land verarbeitet und in das Marktgeschehen und den Warenaustausch einbezogen werden. Von der Förderung nicht-agrarischer Gewerbe oder gar von der Industrie war zum Zeitpunkt der Gründung des landwirtschaftlichen Vereins und seiner Centralstelle nicht die Rede, offenbar weil beide Wirtschaftssektoren noch ziemlich unterentwickelt waren, sodass sie im Programm vernachlässigt werden durften. Dies sollte sich wenig später ändern, als der Centralstelle Aufgaben zugewiesen wurden, die auf den ersten Blick nichts mit der Förderung der Landwirtschaft zu tun hatten. Allerdings konnten ihre Kompetenzen auch wieder beschnitten werden, wie auch ihre verfassungsrechtlich einzigartige Stellung als Oberbehörde des Landes 1826 beseitigt und sie dem Ministerium des Innern untergeordnet wurde⁵³.

3.1.1. Das Präsidium

Da die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins wegen leerer Staatskassen nur geringe Kosten verursachen sollte und durfte, blieb natürlich die personelle und finanzielle Ausstattung zunächst bescheiden. Präsident und Mitglieder der Centralstelle verstanden sich als ehrenamtliche Berater der Regierung. Sie waren

⁵² CWLV 1 (1822), H. 3 Beilage III, S. 4.

⁵³ Vgl. Rechenschaftsbericht 1817–1830, in: CWLV 19 (1830), S. 117.



Abb. 3: August von Hartmann (1764–1849), Präsident der Centralstelle des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins (1817–1839). – Vorlage und Aufnahme: UA Hohenheim.

meist wohlbestallte Staatsdiener, höhere Offiziere oder Angehörige hofnaher adeliger Familien, die eigene Einkünfte hatten und daher nicht auf ein Entgelt für ihre Tätigkeit bei der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins angewiesen waren. Selbst der Präsident, dem am ehesten für seine vielfältigen Arbeiten und Mühen eine Aufwandsentschädigung zugestanden hätte, erhielt keinen Gulden mehr. Der Geheime Rat August von Hartmann, war zum Zeitpunkt seiner Ernennung im Hauptamt Präsident der Oberrechnungskammer und dort im Stellenplan des Finanzministeriums, ab 1823 aber im Etat des Innenministeriums immatrikuliert. Als er den König am Jahresende 1838 um seine Entlassung aus dem Amt des Präsidenten der Centralstelle bat, wollte er auf jegliche Auszeichnung und Eh-

rung verzichten und nur das Amt des Präsidenten der Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins und der Zentralstelle des Handels- und Gewerbevereins behalten⁵⁴. Der König entsprach seinem Gesuch am 13. März 1839 unter Anerkennung seiner Verdienste als Präsident der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins⁵⁵.

Der Rücktritt kam für die Regierung damals überraschend und lässt als wahres Motiv Resignation erkennen. Und tatsächlich belegt ein Schreiben Direktors von Weckherlin aus Hohenheim an den Innenminister⁵⁶, dass Hartmann sich einer harten Kritik ausgesetzt sah. Weckherlin schrieb, dass Hartmann kein Landwirt sei und vieles erforschen und erproben wollte, wozu es allerdings nicht kam. Gefragt seien indes vielmehr praktische Erfahrungen und Verfahren, wie sie beispielsweise in der Rindviehzucht Eingang gefunden hätten. Wünschenswert sei zudem eine Vereinigung der Ämter des Präsidenten der Centralstelle und des Direktors des

⁵⁴ HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Präsident n. 22 vom 24. Dezember 1838; als solcher ist Hartmann im W.F. SCHWARZMANN: Handbuch, S. 71 eingetragen.

⁵⁵ CWLV 36/NF 16 (1839), S. 280.

⁵⁶ HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Präsident n. 24 und Beilage ad 24 vom 19. Februar 1839.

Hohenheimer Landwirtschaftlichen Instituts. Ferner müsse man für die Sektion Gewerbe und Industrie eine eigenständige Lösung anstreben. Weckherlin ahnte, dass zu einer solchen Lösung die Zeit nicht reif war und benannte den Geheimen Rat von Gärtner als Nachfolgekandidaten für das Präsidentenamt. Gärtner war zu dieser Zeit Geheimer Rat und ein Vertrauter des Königs, was jeder wusste, und von dem bekannt war, dass er die Centralstelle neu organisieren wollte.

Wie aus einem Schreiben des Innenministers Schlayer an den König vom 10. März 1839⁵⁷ hervorgeht, war Karl Christian Gottlob von Gärtner nicht der einzige Kandidat für das Präsidentenamt, wohl aber der aussichtsreichste. Ihn wollte der Innenminister zuerst befragen, ob er das Amt übernehme. Gärtner signalisierte Interesse, gab aber zu verstehen, dass er das Amt des Präsidenten nur ausüben werde, wenn er die Centralstelle reformieren dürfe. Reformbedarf sah er in der Geschäftsführung und bei den Finanzmitteln. Innenminister Schlayer schrieb dies dem König und meinte, dass die Zentralstellen der Schwesternvereine in Baden und Bayern 20.000 bzw. 10.000 fl für ihre Aufgaben zur Verfügung hätten, der Etat der Centralstelle müsse auf mindestens 5.000 fl angehoben werden⁵⁸, wenn der landwirtschaftliche Verein einigermaßen erfolgreich wirken wolle. Diese Forderung zu erfüllen, war wegen des bereits laufenden und vom Landtag gebilligten Haushalts (1839–1842) schwierig. Indes erfüllte der König diesen Wunsch nach einer außerplanmäßigen Etaterhöhung, sodass am 27. März 1839 der Geheime Rat von Gärtner⁵⁹ Nachfolger Hartmanns werden konnte. Der Innenminister setzte sich auch dafür ein – und kam damit Gärtner entgegen – die Centralstelle in drei Sektionen zu gliedern, und zwar

- a) für chemisch-technische und mechanisch-technische Gegenstände,
- b) für land- und forstwirtschaftliche Gegenstände und
- c) für allgemeine staatswirtschaftliche Fragen⁶⁰.

Jeder dieser Sektionen sollte ein Dirigent vorstehen und jede Sektion sollte mit unbesoldeten Fachleuten verstärkt werden. Der Präsident selbst hätte sich stärker auf die Geschäftsführung zu konzentrieren. Tatsächlich wurden die Vorschläge akzeptiert und umgesetzt.

Gärtner war seit 1824 Direktor der Hofdomänenkammer⁶¹ und gehörte seit 1838 zunächst als gewähltes, dann ab 27. Januar 1842 auf Lebenszeit ernanntes Mitglied

⁵⁷ HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Präsident n. 25.

⁵⁸ HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Präsident n. 26 vom 26. März 1839.

⁵⁹ GEORGII-GEORGENAU: Biographisch-genealogische Blätter, S. 220f.; DEHLINGER: Karl Gottlob Christian Gärtner, S. 214–227; GEHRING: Gärtner, S. 26f.; RABERG: Biographisches Handbuch, S. 236 ff.; HARTMANN: Regierung und Stände, S. 34; das Datum 27. März (nicht 26. März) 1839 hält die offizielle Mitteilung der Centralstelle im „Correspondenzblatt“ fest; CWLV 36/NF 16 (1839), S. 280.

⁶⁰ 1831 hatten die Mitglieder der Centralstelle und der Innenminister einen ähnlichen Wunsch Hartmanns nach einer Neugliederung der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins in drei Sektionen abgelehnt; HStAS E 146, Bü 7653, n. 1.

⁶¹ FRITZ: Hofdomänenkammer, S. 173.



Abb. 4: Karl Gottlob Christian von Gärtner (1788–1861), Präsident der Centralstelle des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins (1839–1844). – Gemälde von Johann Bucherer 1832, Landesmedienzentrum Stuttgart, Fotoarchiv, Signatur LMZ050472.

1843 um eine Remuneration (Aufwandsentschädigung) von jeweils 200 fl bat, die dieser auch bewilligte⁶³, obwohl dies bei hohen Regierungsbeamten nicht üblich sei, wie der Innenminister bemerkte. Mit der Ernennung Gärtners zum Finanzminister musste dann aber eine andere, dauerhaftere Personallösung gefunden werden. Dies war aber keine einfache Suche. Denn der König wollte jetzt einen, alle Aufgaben der Centralstelle abdeckenden, Fachmann als Vorstand. Er bat Innenminister Schlayer um Vorschläge und dieser schrieb ihm am 7. Oktober 1844, dass es schwer sein werde, einen solchen Fachmann zu finden⁶⁴. Deshalb sei er dafür, jemanden zu berufen, der zumindest die wichtigste Aufgabe der Centralstelle, die Förderung der Landwirtschaft, voranbringe. In Frage kämen in erster Linie die beiden ritterschaftlichen Abgeordneten Freiherr von Berlichingen und Freiherr

der Ersten Kammer des württembergischen Landtags an. 1843 wurde er Präsident der Hofdomänenkammer und somit einer der einflussreichsten Beamten am Hof König Wilhelms I., der ihn ganz besonders schätzte⁶². Von Ende August 1844 bis März 1848 war er Finanzminister und in dieser Eigenschaft auch für den Bau der Eisenbahn zuständig. Gärtner war ein viel beschäftigter Mann, der die Geschäfte eines Präsidenten der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins nur zeitweise wahrnehmen konnte. Deshalb erhielt er 1841 in Oberfinanzrat (von) Schmidlin einen Gehilfen und Stellvertreter.

Schmidlin war ein erfahrener Verwalter und verrichtete seinen Dienst so hervorragend, dass Innenminister Schlayer den König 1842 und

⁶² Vgl. die Personalakte im HStAS J 53/15.

⁶³ HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Mitglieder, Blatt 103, datiert vom 16. August 1842.

⁶⁴ HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Präsident, n. 27 Blatt 242.

von Wöllwarth; er sei sich aber nicht sicher, *ob einer der beiden die Zeit und Energie aufbringt, die nötig ist, um die Aufgaben der Centralstelle zu erfüllen*. Geeigneter sei zweifellos ein Staatsdiener. Unter den Mitgliedern der Centralstelle kämen da nur der Oberfinanzrat von Schmidlin und der Hofdomänenkammer-Direktor Ludwig Eduard (von) Ergenzinger in Frage. Er wäre für Schmidlin, wenn dieser nicht im Hauptamt beim Finanzministerium tätig und außerdem noch außerordentliches Mitglied des Geheimen Rates wäre, sodass er wohl nicht die Zeit aufbringen könne, um die Geschäfte der Centralstelle zu besorgen. *Ergenzinger, welcher in manchen Teilen der Landwirthschaft vorzügliche Kenntnisse besitzt, hat dagegen in seinem Hauptamt alle Muße übrig, um die Vorstandschaft der Centralstelle ausüben zu können; er hat zwar keine Kenntnisse in der gewerblichen Chemie u. Technologie u. ist mit der Mathematik und Statistik nicht vertraut, indes dürfte er sich in diese Fächer einarbeiten*, so der Innenminister und schlug vor, Ergenzinger vorerst nicht zum Präsidenten, sondern nur zum Dirigenten der Centralstelle zu ernennen⁶⁵, *um später noch einen Spielraum für die Ernennung eines tüchtigen Mannes für die Vorstandschaft zu haben*.

Ein hervorragender Kandidat für die Leitung der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins dürfte Ergenzinger folglich nicht gewesen sein, wohl aber war er der einzige, der in Hohenheim 1821–1824 studiert hatte⁶⁶ und als Praktiker und Verwalter von Domängengütern etwas von der Landwirtschaft und insbesondere vom Weinbau⁶⁷ verstand. Unter Ergenzingers Leitung wurde die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert. Bei dieser Aufgabe unterstützte ihn ab Januar 1846 Hofrat Oepel. Dieser war Buchhalter und Leiter des Gutsbetriebs (d.h. der Ökonomie) des Landwirtschaftlichen Instituts in Hohenheim. Er sollte sich jetzt stärker um die landwirtschaftlichen Bezirksvereine kümmern und bei den Jahresversammlungen die Absichten der Centralstelle erläutern. Ergenzinger blieb bis zum 13. Juli 1847 im Amt, um dann Platz für den Oberregierungsrat Johann von Sautter⁶⁸ zu machen, von dem König und Innenminister erwarteten, dass er *den Intrigen der Beobachter-Partie* (d.h. der Demokraten, die in der oppositionellen Zeitung „Der Beobachter“ die Regierung kritisierten) *gegen die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Bezirksvereine entgegen wirken*⁶⁹ werde. Sautter wurde ebenfalls nur vorläufig zum Dirigenten der Centralstelle berufen. In seinem Dankschreiben an den König verwies er darauf, dass die Pflege der Landwirtschaft wichtiger denn je sei,

⁶⁵ Die Ernennung zum Dirigenten der Centralstelle datiert auf den 7. Oktober 1844; Reg. Blatt 1844, Nr. 42 vom 19. Oktober, S. 433.

⁶⁶ Vgl. Lehrer und Schüler, S. 2, Nr. 49.

⁶⁷ Ergenzinger war 1837 Präsident der Gesellschaft für Weinverbesserung geworden.

⁶⁸ Regierungsrat beim Innenministerium Sautter war am 20. September 1843 zum Mitglied der Centralstelle des Landwirtschaftlichen Vereins ernannt worden; StAL E 170, Bü 37; CWLV 44/NF 24 (1843), S. 202.

⁶⁹ Diese Erwartung spricht der König in seinem Ernennungsdekret für Sautter an den Innenminister vom 13. Juli 1847 aus (HStAS E14, Bü 1123, n. 28).

um der rasch gewachsenen Bevölkerung unter den Wirkungen der neuesten Nothstandsperiode genügende und wohlfeilere Nahrungsmittel anzubieten⁷⁰.

So sehr sich die Aktenschreiber bemühten einen normalen Personalwechsel an der Spitze der Centralstelle darzustellen, so ist doch zwischen den Zeilen zu lesen, dass die Erneuerung der Landwirtschaft noch nicht die Fortschritte gemacht hatte, um die seit 1843 sich wieder zuspitzende Not und Armut sowie die vorrevolutionäre Stimmung in der Bevölkerung (Brotkrawalle vom Mai 1847) unter Kontrolle halten zu können. Sautter blieb es überlassen, in dieser spannungsgeladenen Situation die Weichen für die Umwandlung der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins in eine Zentralstelle für Gewerbe und Handel und eine für die Landwirtschaft zu stellen. Beide wurden echte und effektiver agierende Staatsbehörden mit weit reichenden Kompetenzen zur Förderung sämtlicher Wirtschaftszweige. Sie wurden von König Wilhelm I. am 12. Juli bzw. 7. August 1848 geschaffen und Sautter wurde ihr erster Vorstand und vereinigte so in seiner Person für kurze Zeit wieder zwei Spitzenämter⁷¹. Er starb am 3. November 1855 in Stuttgart.

3.1.2. Das Sekretariat

War der Präsident der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins dessen oberster Repräsentant und Mittler zwischen König und Bevölkerung, so kam dem Sekretär die Aufgabe zu, die Korrespondenz mit den Mitgliedern zu führen. Die Korrespondenz oder Kommunikation geschah brieflich; der Sekretär hielt den Kontakt zu den Vereinsmitgliedern und sollte u. a. ihre Aufsätze und Notizen zur Veröffentlichung ins Mitteilungsblatt bringen. Einzig für diese Aufgabe im Rahmen der alltäglichen Geschäftsführung war ein Sekretär vonnöten, der freilich keine großen Kosten verursachen durfte, sodass man sich aushilfswise mit Leihkräften behelfen wollte. So war der erste Sekretär Schmidlin⁷² ausgebildeter Schreiber und gehörte als Sekretär der Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins zum Geschäftsbereich des Innenministeriums. Sein Jahresgehalt betrug 1.200 fl. Schmidlin traute sich, weil er kein Landwirt oder Ökonom war, die Arbeit eines Sekretärs mit fachspezifischer landwirtschaftlicher Ausrichtung nicht zu, v. a. nicht die Redaktion des geplanten Mitteilungsblattes, sodass sich die Pläne, Schmidlin hauptamtlich für die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins zu verpflichten, zerschlugen. Nach einer anderen Lösung musste jetzt gesucht werden. Freilich wollte

⁷⁰ HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Präsident, n. 29 vom 18. Juli 1847.

⁷¹ Vgl. N.N.: Württembergische Centralstelle, S. 88–124.

⁷² Es handelt sich um Johann Gottlieb Schmidlin (1784–1857), Bruder des Innenministers Christoph Friedrich Schmidlin (1780–1830); Johann Gottlieb Schmidlin war am 4. Juni 1817 zum Sekretär und Registrator bei der Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins ernannt worden und versah zeitweise auch die Ämter eines Sekretärs bei der Centralstelle des Handels- und Gewerbs-Vereins sowie bei der Württembergischen Sparkasse; 1838 ernannte ihn König Wilhelm I. zum Kanzleirat und 1847 zum Regierungsrat; gestorben ist Schmidlin am 14. Januar 1857 in Stuttgart; RABERG: Biographisches Handbuch, S. 803; StAL E 191, Bü 4407 (Personalakte Schmidlin).

sich kein wissenschaftlicher Redakteur und Sekretär so schnell finden, der nebenbei auch die laufenden Verwaltungsaufgaben erledigte. Um die Geschäfte der Centralstelle überhaupt einigermaßen abwickeln zu können, entschloss man sich, die Stelle des Sekretärs zu teilen, und zwar in eine Planstelle für die Abwicklung der alltäglichen Geschäfte wie die Besorgung der Korrespondenz und Registratur, und in eine Stelle eines wissenschaftlichen Sekretärs, der die Redaktion des Mitteilungsblattes zu übernehmen und die Bibliothek sowie die Sammlungen der Centralstelle zu betreuen hatte.

Nach dem Stellensplitting bewarb sich alsbald der ehemalige Leutnant Schwarz auf die freie Stelle eines Sekretärs bei der Centralstelle. Schwarz hatte Theologie studiert und war 1814 in das königliche Militär eingetreten. Mit dem Gehalt von 480 fl pro Jahr wurde er am 20. Januar 1820 Sekretär der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins. 1827 erhielt er eine Zulage von 100 fl, weil er zusätzlich die Vereinsbibliothek besorgte. Über ihn urteilte von Hartmann 1831, er sei ein guter Arbeiter, aber leider fehle ihm die Kenntnis der Landwirtschaft; er kenne die Geschäfte des Kriegsdepartementes besser; dort sei er als Kanzleiassistent besser aufgehoben⁷³. Loswerden konnte er ihn vorerst aber nicht!

Langwieriger gestaltete sich die Suche nach einem Redakteur für das Mitteilungsblatt. Denn die Vorstellung, dass der Sekretär der Centralstelle diese Aufgabe übernehmen könne, erwies sich ja als trügerisch. Der Grund dafür war eine Verfügung von Königin Katharina, dass der bei der Centralstelle des Wohltätigkeitsvereins angestellte Sekretär Schmidlin mit einem Jahresgehalt von 1.200 fl beide Ämter ausüben sollte, und zwar solange bis ein Beamter das Sekretariat der landwirtschaftlichen Centralstelle für ein geringeres Gehalt zu übernehmen bereit sei. 1819 fand Oberrechnungsrat Roth sich dazu bereit, aber noch ehe er sein neues Amt antreten konnte, wurde er Anfang 1820 zur Finanzkammer in Ellwangen versetzt. Damit stand man wieder am Anfang und da sich auch jetzt unter den Mitgliedern der Centralstelle niemand fand, der diese Aufgabe übernehmen wollte, war guter Rat teuer.

Der Präsident widmete sich nun selbst der Kandidatensuche. Wohl auf Empfehlung des Verlegers Cotta, auch Mitglied der Centralstelle, wandte sich Hartmann im Frühjahr 1821 an den in Brünn/Mähren lebenden Ökonomierat und Sekretär der mährisch-schlesischen Ackerbaugesellschaft Carl Christian André⁷⁴, der Herausgeber der damals viel gelesenen „Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen. Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft, des Forst- und Jagdwesens im österreichischen Kaiserthume“ war, eine Zeitschrift mit gutem Ruf und in Prag erscheinend. André, der auch anderweitig literarisch tätig war, zeigte sich bereit nach Stuttgart überzusiedeln. Zwar stellte auch er einige Bedingungen,

⁷³ HStASE 14, Bü 1125, Mappe Sekretäre, Expeditoren n. 4 vom 31. Oktober 1831; DEHLINGER: Württembergs Staatswesen. Bd.1, S. 644 ff.

⁷⁴ Carl Christian André (1763–1831); WURZBACH: Biographisches Lexikon 1 (1856), S. 35; Neuer Nekrolog der Deutschen 9. Jg. (1831), 2. Teil (1833), Nr. 226, S. 637–641; siehe auch D'ELVERT: Geschichte, n. 10 Christian Carl André, S. 119f.

doch spielte die Gehaltsfrage dabei keine Rolle. Mit 500 fl pro Jahr war er zufrieden. Aber er bedang sich aus, weiterhin seine verschiedenen redaktionellen Aufgaben wahrnehmen und seine Schriftstellerei ausüben zu dürfen. Mit den Honoraren und Einnahmen daraus könne er seine Familie gut ernähren, versicherte er. Außerdem wünschte er, dass der König ihm den Titel eines Hofrates und das württembergische Staatsbürgerrecht verleihe⁷⁵. König Wilhelm I. sah in diesen Wünschen keine Hindernisse und stimmte der Berufung zu. Am 27. September 1821 teilte André dem König seine Ankunft mit, worauf ihn der Monarch am Sonntag, dem 30. September, um 11 Uhr nach dem Gottesdienst zur Audienz empfing. Wenige Tage später, am 10. Oktober 1821, meldete auch von Hartmann dem König, dass André in Stuttgart angekommen sei und dass dieser ein Gastgeschenk mit sich führe, das aus eisernen Brunnenröhren aus dem Eisenwerk des Grafen Salm in Mähren bestehen würde, welche er der Centralstelle vermachte. André habe versichert, dass die eisernen Röhren nach einem Patent des Grafen Salm gegossen worden seien und für die württembergischen Hüttenwerke ein Gewinn wären, weil die Herstellung solcher eisernen Röhren hier unbekannt sei⁷⁶. Da es sich bei den Eisenröhren um ein Geschenk handelte, stellte dieses einen legalen Technologietransfer dar, der dem Altgrafen von Salm die Mitgliedschaft im landwirtschaftlichen Verein einbrachte⁷⁷. Der Vorgang beweist, dass André um das niedrige Produktionsniveau der württembergischen Eisenhütten wusste, und diese nicht zu den innovativsten zählte.

Zu den dienstlichen Aufgaben Andrés als wissenschaftlicher Sekretär der Centralstelle zählten die Redaktion des geplanten Mitteilungsblatts des landwirtschaftlichen Vereins und die Korrespondenz mit auswärtigen Wissenschaftlern und Gesellschaften, dazu die Betreuung der Bibliothek und der Sammlungen der Centralstelle, die durch reichliche Spenden erfreulich wuchsen.

André übte sein Amt neun Jahre aus, die letzten Jahre wegen Krankheit nur unzureichend, sodass die Herausgabe des „Correspondenzblattes“ in Verzug geriet. Carl Christian André starb am 19. Juli 1831. In seinem Testament bat André den König, seine mineralogischen Sammlungen solange in den Räumen des Alten Schlosses belassen zu dürfen, bis sie sein Sohn verkauft habe.

Wieder begann die Suche nach einem fähigen Redakteur und wissenschaftlichen Sekretär. Anfang September 1831 berichtete Hartmann dem König vom Stand seiner Bemühungen und konnte ihm drei Kandidaten benennen: den Professor und Schulinspektor am Katharinenstift Plieningen, den ehemaligen Professor am Landwirtschaftlichen Institut in Hohenheim Zenneck und den bisherigen Gehilfen von Hofrat André, Riegel, der während dessen langer Krankheit alle seine Zeitschriften und Publikationen redaktionell geleitet hatte⁷⁸. Hartmann schrieb, man müsse

⁷⁵ HStAS E 14, Bü 1125, Mappe Wirtschaftsrat André aus Brünn, n. 1.

⁷⁶ HStAS E 14, Bü 1125, n. 4 und 5

⁷⁷ Ernannt am 14. Dezember 1821; HStAS E 14, Bü 1123, n. 39 ad 38.

⁷⁸ HStAS E 146, Bü 7653 (Bedienstete der Zentralstelle für Landwirtschaft), n. 1 und ad 1 vom 6. September 1831; Riegel war Assistent beim Statistisch-Topographischen Bureau

diesmal tatsächlich darauf achten, einen Mann zu berufen, der nicht nur das „Correspondenzblatt“, sondern auch die Bibliothek und die Sammlungen betreue, denn diese hätte André wegen seiner eigenen Arbeiten vernachlässigt. Angestrebt werden müsse auch eine Vereinigung beider Sekretärsstellen, d. h., alle Aufgaben des Sekretariats sollten in einer Person vereinigt werden. Wenn die bisherigen Gehälter zusammengelegt würden, käme man auf 1.080 fl, die ausreichten, um einen tüchtigen wissenschaftlichen Sekretär zu gewinnen, schrieb von Hartmann dem Innenminister. Freilich stand diesem Plan Sekretär Schwarz im Weg, für den erst eine anderweitige Verwendung gefunden werden musste. Im Februar 1832 wird Professor Plieninger als aussichtsreicher Bewerber erwähnt. Plieninger hatte Naturgeschichte, Mathematik und Physik studiert und war zweifellos zum wissenschaftlichen Sekretär fachlich geeignet, aber weil noch einige besoldungsrechtliche Fragen zu klären waren, vergingen weitere zwei Monate, bis der Nachfolger Andrés berufen werden konnte, wertvolle Zeit, in der das „Correspondenzblatt“ nur von Hilfskräften redigiert erscheinen konnte.

Am 13. April 1832 ernannte König Wilhelm I. Professor Theodor Plieninger zum wissenschaftlichen Sekretär der Centralstelle mit einem Gehalt von 500 fl, wie es schon zuvor André bezogen hatte. Zunächst blieb aber alles beim Alten. Plieninger übte weiter sein Hauptamt als Professor am Katharinenstift aus und versah sein neues Amt nebenberuflich, vorerst provisorisch, zwar mit den Rechten eines wirklichen Staatsdieners mit Pensionsanspruch, freilich mit der Aussicht, dass er so bald als möglich die volle Stelle eines wissenschaftlichen Sekretärs der Centralstelle erhalten sollte, d. h., sobald für den Sekretär Schwarz eine andere Verwendung gefunden worden ist.

Auf Plieninger ruhten nun die Hoffnungen Hartmanns, dass die während der langen Krankheit Andrés liegen gebliebenen Arbeiten nun umgehend erledigt, insbesondere neue Mitglieder in den Verein berufen, dem „Correspondenzblatt“ durch regelmäßiges Erscheinen neue Leser und Abonnenten zugeführt sowie die Sammlungen wieder allgemein zugänglich gemacht werden würden. Große Erwartungen hatte er auch bezüglich des Referats über die technischen Gegenstände und Patente bei der Centralstelle, das Plieninger künftig besser und effektiver besorgen könne. Wo immer es möglich war, unterstützte Hartmann Plieningers Wünsche nach Studienreisen, die ja über das Kennenlernen fremder Länder und ihrer Industrien und die dabei geknüpften Kontakte zu Wissenschaftlern letztlich seiner Gutachtertätigkeit zugutekamen. So gewährte ihm der König auf Ansuchen der Centralstelle 1835 einen fünfwöchigen Urlaub für eine Reise in die Rheinlande, Belgien und Holland, speziell zur Teilnahme an der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Bonn, zum einem weil die Arbeiten bei der Centralstelle durch seine Abwesenheit keinen Schaden nähmen und es außerdem *sehr erwünscht sei*,

und hatte anfangs mit Unterstützung Andrés dann aber allein das „Correspondenzblatt“ herausgegeben, zudem das Register des Jahrgangs 1831 angefertigt; von Hartmann bat deshalb am 10. August 1832 den König, Riegel ein Honorar von 200 fl auszahlen zu dürfen; HStAS E 14, Bü 1124, n. 94, Blatt 210.

*wenn aus ihrem Kreis (d.h. der Centralstelle) die Kontakte, die im letzten Jahr zur Versammlung der Naturforscher und Ärzte geknüpft wurden*⁷⁹, *fortgesetzt und vertieft werden.* Hartmann versicherte dem König weiter, Professor Plieninger würde die Reise überhaupt zur Erweiterung seiner wissenschaftlichen Kenntnisse unternehmen und insbesondere *um die Eisenbahnen die in den dortigen Gegenden veranstaltet werden kennen zu lernen*⁸⁰.

Die nächsten Jahre versah Plieninger sein Amt bei der Centralstelle zur Zufriedenheit aller. Nach gut sechs Jahren, im September 1838, gelang es auch endlich, Sekretär Schwarz auf die Stelle eines Registrators bei der Regierung des Donaukreises in Ulm zu versetzen⁸¹. Damit war der Weg frei, Plieninger die ungeteilte, volle Stelle eines wissenschaftlichen Sekretärs zu übertragen. Er war bereit dafür, weil er der Meinung war, die Aufgaben eines wissenschaftlichen Sekretärs hätten sich so gemehrt, dass er dieses Amt nicht mehr nur nebenberuflich ausüben könne und drängte auch darauf einen Expeditoren für die Alltagsgeschäfte zur Seite zu haben, was aber Innenminister Schlayer sofort ablehnte, weil er meinte, die Arbeiten eines Expeditors bei der Centralstelle seien nicht so umfangreich, dass sie nicht auch der wissenschaftliche Sekretär Plieninger mit erledigen könne⁸². Dagegen wehrte dieser sich und erreichte, dass von Hartmann ihm ein Gehalt von 1.200 fl zusicherte, falls er ganz in die Dienste der Centralstelle trete. Das waren 120 fl mehr als er sich vorgestellt hatte, auch wenn 400 fl davon als Zulage jederzeit widerruflich waren. Im Gegenzug sollte er nun neben seiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Sekretär das Amt eines Aufsehers bei der mineralogischen Abteilung des königlichen Naturalienkabinetts übernehmen. Gleichwohl tat sich Plieninger mit der täglichen Kanzleiarbeit schwer, sodass er im Mai 1840 einen Kanzleiassistenten für die normale Schreibearbeit erhielt.

Plieninger gab sein Bestes, zeigte sich aber doch zunehmend den Aufgaben nicht gewachsen. Es gab Klagen, dass Plieninger mit seiner Gutachtertätigkeit für Patente und Gewerbeunterstützungen im Verzug sei und er deshalb von drei bis vier Technikern Verstärkung bekommen sollte, wofür die Centralstelle in ihrem Haushaltsplan für die Finanzperiode von 1848/51 an Gratifikationen 400 fl einsetzen wollte, was aber das Innenministerium ablehnte⁸³. Nicht viel besser sah es bei seinem Referat für landwirtschaftliche Gegenstände aus, sodass ihm 1846 vom landwirtschaftlichen Kanzleirat Opper diese Aufgabe abgenommen wurde⁸⁴. Als es im

⁷⁹ Diese Aussage nimmt Bezug auf die im September 1834 in Stuttgart abgehaltene Jahresversammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte.

⁸⁰ HStAS E 14, Bü 1125, Mappe Sekretäre, Expeditoren n. 11 vom 21. August 1835; Plieninger hat über seine Reise nach Belgien und an den Niederrhein, wo er die Eisenbahnen studiert hatte, einen Bericht veröffentlicht; siehe CWLV 29/NF 9 (1836), S. 1–24.

⁸¹ HStAS E 14, Bü 1125, Mappe Sekretäre, Expeditoren n. 20 vom 11. September 1838.

⁸² Ebd.

⁸³ HStAS E 146, Bü 7654, Voranschlag der Ausgaben auf die Etatsperiode 1848/51; Erläuterungen § 2, datiert 24. September 1847, mit Bezug auf die Note vom 26. Juni 1846.

⁸⁴ HStAS E 14, Bü 1125, Mappe Sekretäre, Expeditoren n. 33 vom 15. Oktober 1849; E14, Bü 1123, Mappe Präsident, Blatt 262.

März 1848 zu einer Neuorganisation der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins kam, wurde dann eine geeignete Verwendung für Plieninger gesucht. In der neuen Zentralstelle für die Landwirtschaft gab es keinen Platz mehr für ihn, weil auch sein Hauptreferat für Gewerbe inzwischen an die neu geschaffene Zentralstelle für Gewerbe und Handel überführt worden war und von Regierungsrat Dr. Steinbeis wahrgenommen wurde. Zu seinem Unglück kam hinzu, dass auch das „Correspondenzblatt des landwirtschaftlichen Vereins“ Ende 1848 aus Mangel an Abonnenten eingestellt wurde, sodass für ihn nur noch die Betreuung der Bibliothek geblieben wäre, welche aber nach Ansicht von Innenminister Duvernoy nicht den hohen Gehaltsaufwand von 1.200 fl rechtfertigte. Plieninger wurde deshalb am 17. Oktober 1849 auf Antrag des Präsidenten der Zentralstelle für die Landwirtschaft, Johann von Sautter, *quiesziert*, d. h. im Alter von 54 Jahren in den Ruhestand versetzt⁸⁵. Immerhin verlieh ihm die neue Zentralstelle für die Landwirtschaft auf Geheiß des Königs die Ehrenmitgliedschaft des landwirtschaftlichen Vereins⁸⁶.

3.1.3. Das Collegium

König und Königin wollten, dass die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins die Regierung bei der Modernisierung der Landwirtschaft berate und unterstütze. Von vorneherein setzten sie dabei auf die Kenntnisse und den Erfahrungsschatz sachkundiger Personen. Auf diese Weise wollten sie sich das umfangreiche, vielseitige Wissen für zweckmäßige Vorhaben und Verordnungen sichern. Neben hochrangigen Staatsdienern, die das politische Geschäft bei Hof und im Landtag kannten, sollten Leute berufen werden, die entweder vorbildliche Landwirte oder angesehene Agrar- und Naturwissenschaftler waren. Die Zusammensetzung dieses beratenden Collegiums spiegelt daher mittelbar auch die Intentionen des königlichen Paares wider, zum andern aber auch den Einfluss gesellschaftlicher Gruppierungen auf die Politik der königlichen Regierung. Leider sind kaum Quellen vorhanden, welche die Gründe und Absichten bei der Berufung der jeweiligen Mitglieder der Centralstelle genau erkennen lassen. Lediglich anhand weniger Notizen lässt sich sagen, dass die Akteure der provisorischen Centralstelle – Hartmann, Kohlhaas, Kerner – bestrebt waren, möglichst die gesamte Bandbreite der Landwirtschaft und der mit ihr verbundenen Gewerbe mit Fachleuten abzudecken. Auch auf die wissenschaftlichen Disziplinen wie die Agrikulturchemie, Meteorologie, Botanik und Veterinärmedizin, die Grundlagenforschung für die praktische Landwirtschaft leisteten, sollte Rücksicht genommen werden. Sie sollten deshalb in der Centralstelle mit herausragenden und anerkannten Wissenschaftlern vertreten sein. So begründete Hartmann die Berufung des ehemaligen Tübinger Professors und nunmehrigen Direktors der Königlichen Naturhistorischen Sammlun-

⁸⁵ HStAS E 14, Bü 7553, n. 41 und 43.

⁸⁶ Über den weiteren Lebensweg Professor Plieningers, vgl. H.: Plieninger, S. 298.

gen, des Staatsrats Carl Friedrich (von) Kielmeyer, damit, dass *er wie kein anderer die Hilfswissenschaften der Agrikultur, Physik und Chemie, vertreten kann*⁸⁷. Die Stuttgarter Mechaniker Eberbach und Hartdorn wurden 1818 Mitglieder der Centralstelle, weil sie Gutachten *für ausgesetzte Preise für mechanische Kunstwerke* abgeben sollten⁸⁸; die prämierten Werke sollten dann beim Landwirtschaftlichen Fest in Cannstatt ausgestellt werden. Finanzrat Geßner (Gessner) wurde zur Ernennung vorgeschlagen, weil es *für die Beförderung der Zwecke des landwirthschaftlichen Vereins zweckmäßig [ist] ein Mitglied des Finanz-Ministerial-Collegiums in die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins aufzunehmen*⁸⁹. Je spezieller die Aufgabenstellung war und je weniger aus den eigenen Reihen, also aus den Mitgliedern der Centralstelle und des Landwirtschaftlichen Vereins, eine glaubwürdige Person gewonnen werden konnte, desto mehr besann man sich der Hilfe von Experten, wie 1829 im Fall des Hof-Cameralverwalters August (von) Weckherlin, der als exzellenter Fachmann für die Rindviehzucht galt, oder im Fall des Hof-Domänenrates Carl Friedrich (von) Gok, der 1825 als Weinbausachverständiger in die Centralstelle berufen wurde. Gok war zu diesem Zeitpunkt Vorstand der 1824 gegründeten Weinverbesserungsgesellschaft⁹⁰. Beide Berufungen standen im Zusammenhang mit entsprechenden Initiativen Wilhelms I., der sich hier raschere Erfolge wünschte. Später, als andere Themen im Vordergrund standen, verfuhr man ähnlich, so 1840, als Hofkammer-Baumeister Gaab als Sachverständiger für das ländliche Bauwesen zugewählt wurde⁹¹, oder 1840/1845, als die Eisenbahnen in Württemberg geplant und gebaut werden sollten. Im Zuge des Bahnbaus sah sich die Centralstelle mit ganz neuen Herausforderungen konfrontiert, zu deren Bewältigung intime Kenner des Eisenbahnwesens erforderlich waren. Wohl auf Anregung des Finanzministers und Ex-Präsidenten der Centralstelle von Gärttner wurden 1840 der Oberfinanzrat und spätere Direktor der Eisenbahn-Commission Christian Knapp und 1845 der Oberbaurat Klein bei der Eisenbahn-Kommission zu Sachverständigen der Centralstelle ernannt⁹². Adelsinteressen sollten 1847 mit der Berufung des Freiherrn Johann Georg Cotta von Cottendorf gewahrt werden. Präsident Sautter hielt es für angebracht 15 Jahre nach dem Tod des Freiherrn von Ellrichshausen († 1832), der Direktor des Landwirtschaftlichen Instituts in Hohenheim gewesen war, endlich wieder einen Vertreter der Ritterschaft in die Centralstelle zu berufen. Cotta nannte mehrere größere Hofgüter sein Eigen und war mit seiner Familie als bedeutender Buchhändler weit-

⁸⁷ HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Mitglieder n. 3 vom 9. Januar 1818.

⁸⁸ HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Mitglieder n. 4 vom 10. April 1818.

⁸⁹ HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Mitglieder n. 6 vom 31. Juli 1818.

⁹⁰ Zu August von Weckherlin, vgl. HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Mitglieder n. 28 vom 27. Oktober 1829; HERRMANN: August von Weckherlin, S. 192–218; zu Carl Friedrich von Gok siehe FRITZ: Verbesserung des Weinbaus, S. 37 ff.

⁹¹ HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Mitglieder n. 49 vom 22. Mai 1840.

⁹² HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Mitglieder n. 7, Blatt 112 vom 31. Mai 1845; Knapp wurde 1840 auf Anregung von Gärttners in die Centralstelle berufen; DEHLINGER: Christian Knapp, S. 269–284.

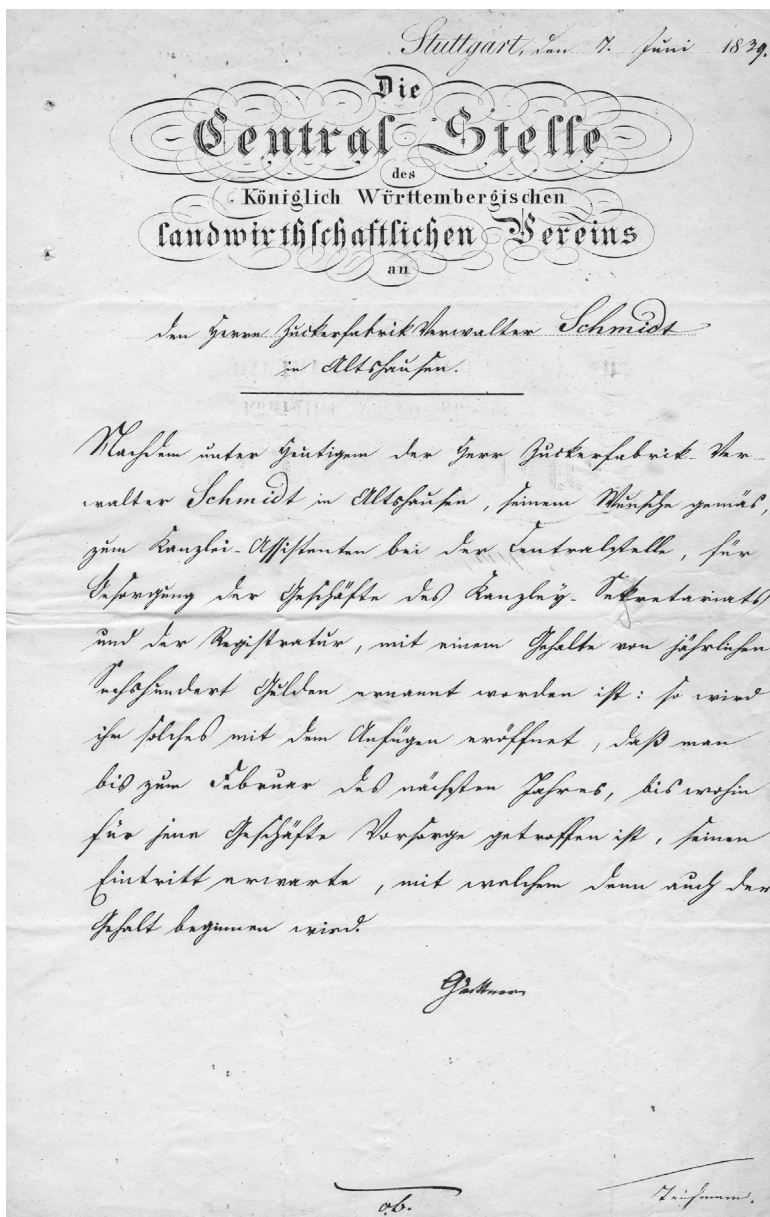


Abb. 5: Formular/Briefkopf der Centralstelle des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins vom 7. Juni 1839, die Ernennung des Verwalters der Altshausener Zuckerfabrik Schmidt zum Kanzlei-Assistenten der Centralstelle zum 1. Februar 1840, mit Unterschrift des Präsidenten „Gärtner“. – Vorlage und Aufnahme: HStAS Q 3/48, Bü 49.

hin bekannt, schrieb Sautter zur Begründung seines Gesuchs an den König. Die Centralstelle glaubte so die Gutsbesitzer, die ihre Interessen besser bei der Wanderversammlung der Landwirte aufgehoben sahen, wieder in den landwirtschaftlichen Verein zurückholen zu können⁹³.

Insgesamt bestand das Bestreben Personen zu Mitgliedern der Centralstelle zu berufen, die zu den anfangs wöchentlich, dann vierzehntägig, schließlich monatlich stattfindenden Sitzungen regelmäßig erscheinen konnten, d.h. sie sollten in Stuttgart selbst oder in der Nähe der Residenzstadt (Hohenheim, Tübingen) wohnen und von ihren Ämtern und Geschäften abkömmlich sein. Von daher – aber nicht nur deswegen – erklärt sich die Beschränkung auf hohe Beamte der Ministerien des Inneren und der Finanzen, der Hofes und der Hofkammer (Kammerherr, Erster Adjutant des Königs, Domänenverwalter), des Stuttgarter Gymnasiums und der Universität Tübingen. Ex officio ergänzte diesen Kreis der jeweilige Direktor des Land- und forstwirtschaftlichen Instituts Hohenheim. In diesem Collegium dürfte der Hohenheimer Direktor eines der wenigen Mitglieder der Centralstelle gewesen sein, das wirklich etwas von Ackerbau und Viehzucht sowie von landwirtschaftlicher Betriebslehre verstand. Unschwer ist zu erkennen, dass dieser Fachmann mit seinen Ansichten des Öfteren nicht durchdrang und für seine Anregungen vielfach keine Mehrheit fand. Die Konflikte zwischen Centralstelle und Landwirtschaftlichem Institut waren vorgezeichnet und es ist gewiss nicht verwunderlich, dass einige Hohenheimer Direktoren vorzeitig aus ihrem Amt schieden (Volz, Weckherlin, Pabst)⁹⁴. Schließlich ist festzuhalten, dass das Collegium der beratenden Mitglieder bei der Centralstelle keine konstante Größe hatte, sondern zwischen 12 und 18 Personen schwankte. Diese Zahlen bedeuten freilich nicht, dass alle Mitglieder zu den Sitzungen der Centralstelle stets vollzählig erschienen. Beruflich bedingte Abwesenheit, Alter und Krankheit verhinderten die Teilnahme an den Sitzungen immer wieder. Als sich 1825 nur noch sechs Mitglieder einfanden, klagte Präsident Hartmann darüber. Er bat den König für die ausgeschiedenen, kranken und altersgeschwächten Mitglieder, Kohlhaas, Kausler und Cammerer, rasch Ersatzpersonen berufen zu dürfen⁹⁵.

Festzuhalten ist außerdem, dass die Centralstelle immer wieder auch Personen unterschiedlicher Herkunft und Berufe in das Collegium berief, so 1838, als sie dreizehn Meteorologen und Naturwissenschaftler zu korrespondierenden Mitgliedern ernannte⁹⁶ oder 1843, als sie den Verwalter des Berkheimer Hofes und Mitorganisator des Festzuges zum 25-jährigen Regierungsjubiläum König Wilhelms I., Immanuel Friedrich Gottlieb Reinhardt, mit der Ernennung zum korrespondierenden Mitglied der Centralstelle ehrte⁹⁷.

⁹³ HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Mitglieder n. 14, Blatt 124 vom 14. Oktober 1847.

⁹⁴ Volz schied offiziell krankheitshalber aus; siehe Kap. II.1.1.

⁹⁵ HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Mitglieder n. 20 vom 31. Januar 1825.

⁹⁶ HStAS E 14, Bü 1123, n. 45 ad 44.

⁹⁷ Reg.Blatt 1842, Nr. 56 vom 8. Dezember, S. 613.

3.1.4. Sitz und Etat

Jede öffentliche Institution braucht einen Sitz, eine Adresse, an die beispielsweise deren Korrespondenten ihre Briefe richten können. So auch der Württembergische landwirtschaftliche Verein und seine Centralstelle! Anfangs aber fehlte der Centralstelle ein entsprechender Sitz, wo das Präsidium tagen, die Bibliothek, die Sammlungen und die Registratur untergebracht werden konnten. Zu den Sitzungen trafen sich die Mitglieder vorerst im Stuttgarter Alten Schloss, mussten sich aber die angebotenen Räume mit der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins teilen⁹⁸. Lange freilich konnte dies nicht gut gehen, denn Bibliothek und Sammlungen wuchsen und daher suchte man nach Räumlichkeiten, wo sie dauerhaft aufgestellt werden konnten und wo auch das Publikum die „Schätze“ besichtigen und studieren konnte. Im März 1818 gab das Finanzministerium seine Zustimmung für die Nutzung des so genannten Affenhauses beim königlichen Landhaus „Retraite“ durch die Centralstelle⁹⁹ – zunächst für zwei Jahre, bis sich besser geeignete Räume gefunden hätten. Denn das Affenhaus lag in der ehemaligen königlichen Menagerie etwas außerhalb der Stadt, hatte aber den Vorzug, dass hier genügend *Raum für die Sammlungen aller Natur- und Industrie-Produkte* und ein Garten für Aussaatversuche vorhanden waren. Für Repräsentationszwecke war das Lokal hingegen völlig unzureichend, sodass die Suche nach einer angemesseneren Unterbringung weiterging. Zwar wurde man bald im Gebäude des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten in der Königstraße 41 fündig, aber auch nur für begrenzte Zeit. Die Nachfolgeinstitution, die Zentralstelle für die Landwirtschaft, bezog 1848 die ehemalige Legionskaserne an der Stuttgarter Königstraße.

Wie stand es nun um den Etat? Als „Staatsanstalt“ mussten, Verein und Centralstelle in gebührender Weise im Staatshaushalt des Königreichs etatisiert werden. Viel durfte die Centralstelle des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins nicht erwarten, war sie doch eine Schöpfung der Notzeit und Hungerkrise von 1816/17 und somit in einer finanziell schwierigen Zeit gegründet worden und demzufolge sollte sie so geringe Kosten als irgend möglich verursachen. An eine großzügige Ausstattung mit Haushaltsmitteln war 1817 nicht zu denken. Das verfügbare Geld des Staates floss überwiegend in die Sanierung des Staatshaushaltes und in die Bekämpfung der wirtschaftlichen Depression und Armut. Als über die Finanzausstattung der Centralstelle diskutiert wurde, bestand andererseits Einigkeit dar-

⁹⁸ Königin Katharina hatte sich 1818 für diese Räume eingesetzt; Brief August von Hartmann an Hofrat Johann Friedrich Cotta, datiert 7. Februar 1818 in: DLA, Cotta-Archiv, Briefe.

⁹⁹ HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Miszellen n.8 und Beilage ad 8 vom 28. Februar 1818; CWLV 1 (1822), S. 9. Die „Retraite“ war das Landhaus, das sich König Friedrich 1811 an der Neckarstraße hatte errichten lassen und zu dem ein Garten für die Unterbringung ausländischer Tiere gehörte; HAGEL: So soll es seyn, S. 143. Eine Quittung für übernommene Möbel aus der Schlossverwaltung Stuttgart vom 23. November 1820 zeigt, dass das Sitzungszimmer des ldw. Vereins in der Retraite erst Ende 1820 benutzt werden konnte und man sich dauerhaft dort einrichten musste; StAL E 20, Bü 393.

über, keine Jahresbeiträge zu erheben, schließlich erhoffte und erwartete man sich eine unentgeltliche und ehrenamtliche Mitarbeit. Die Centralstelle nahm auch an, dass für den Aufwärter des Versuchsgartens und die Schreiber der Korrespondenz Pensionisten eingestellt würden, für die keine ordentlichen Gehälter anfielen, sondern lediglich gelegentliche Gratifikationen, die nicht ins Gewicht fielen¹⁰⁰. Doch ganz ohne eigene Mittel ging es auch nicht. Ein erster Haushaltsansatz nannte als Minimum 1.000 fl pro Jahr, das aber bald auf 1.800 fl erhöht wurde. Darin enthalten waren die Gehälter für den Kanzlei-Expeditior, den wissenschaftlichen Sekretär, den Wärter des Aussaatversuchsgartens und der Aufwand für den Geschäftsbetrieb. Für die Mitglieder-Korrespondenz (Brief, Pakete) gewährte der König großzügig die Postportobefreiung¹⁰¹. In der ersten Etatperiode 1819–1822 war die Summe von 2.800 fl/Jahr vorgesehen¹⁰², ab 1823 gestand die Finanzkommission der beiden Kammern des Landtags der Centralstelle wegen des „Correspondenzblatts“ 3.200 fl zu. Wie aus einer Aufstellung von 1826/27 hervorgeht, wurden damit Gehälter von zusammen 1822 fl 30 xr, Ausgaben für literarische und technische Hilfsmittel in Höhe von 1.000 fl und 410 fl für Weinberge und Gärten bestritten¹⁰³. Präsident von Gärtner erreichte 1839 dann eine Erhöhung auf jährliche 5.000 fl und unter Ergenzingers Leitung waren es schließlich 6.200 fl für die Etatperiode 1845–1848. Eine Erhöhung auf 7.000 fl lehnte damals Innenminister Schlayer mit der Begründung ab, dass die Centralstelle den gestiegenen Anforderungen durch die Industrie nicht gewachsen sei und das Geld besser dem industriellen Sektor unmittelbar zugutekommen sollte¹⁰⁴. Schlayer lehnte 1847 erneut den Wunsch der Centralstelle nach einer Erhöhung des Etats auf 8.025 fl ab und trat für die Gründung einer eigenständigen Sektion für Industrie und Gewerbe ein. Er verwies auch darauf, dass der Centralstelle in der laufenden Finanzperiode jährlich 3.000 fl zusätzlich von der Ständeversammlung für musterhafte Wiesenverbesserungen (d. h. Bau von Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen), Feldwegeregulierungen und Güterzusammenlegungen bewilligt worden seien¹⁰⁵.

Die äußerst bescheidene Finanzausstattung der Centralstelle erlaubte keine großen Aktivitäten oder gar längerfristige Experimente. Hätten König und Königin nicht aus ihrem Privatvermögen zweckgebundene Gelder, Preise und Medaillen gestiftet, dann hätte die Centralstelle nicht einmal den in den organischen Statuten

¹⁰⁰ HStAS E 141, Bü 144, Schreiben der Centralstelle an das Ministerium des Innern, datiert 8. Juli 1819.

¹⁰¹ Reg.Blatt 1817, Nr. 51 vom 23. August, S. 410.

¹⁰² Gerade zu erleichtert notierte der Präsident der Centralstelle von Hartmann in seinem Rechenschaftsbericht für 1819/20 an den König: *Die Ständeversammlung erkennt inzwischen das Wirken der auf Freiwilligkeit und Liebe zur Beförderung der Landescultur gerichteten Centralstelle an und hat nicht den bescheidenen Etat in Frage gestellt*; HStAS E 14, Bü 1124, n. 1 ad 1, f. 39v.

¹⁰³ Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1826 und 1827, 4. Heft, S. 674.

¹⁰⁴ HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Miscellen n 15, Blatt 317 vom 9. Dezember 1844.

¹⁰⁵ HStAS E 146, Bü 7654; E 14, Bü 1123, Mappe Miscellen n. 18, Blatt 322 vom 26. Oktober 1847.



Abb. 6: Ehrendiplom der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins für Freiherr Benjamin Franz von Tessin zu Hochdorf, mit Unterschrift des Präsidenten v. Hartmann und Datum, Stuttgart, 13. Dezember 1833. – Vorlage und Aufnahme: StAL B 139d I, Bü 63.

allgemein gehaltenen Stiftungszwecken wie Aufmunterung und Beförderung der Landwirtschaft und Viehzucht nachkommen können. Preisfragen hätten nur selten ausgeschrieben und Viehprämierungen sowie Preise für die beste chemisch-physikalische und technische Erfindung kaum vergeben werden können. Die Haushaltsmittel waren so knapp bemessen, dass herausragende Leistungen wie die jahrelange unentgeltliche Betreuung der Sammlungen durch den Kanzleirat beim Obertribunal Dr. Georg von Martens nicht belohnt werden konnten. Freilich existierten auch verdeckte Fördertöpfe, auf die die Centralstelle für ihre Zwecke zurückgreifen konnte, wie beispielsweise bei der Förderung der Rindviehzucht durch den verbilligten Bezug von Viehsalz aus den Salinen Friedrichshall, Clemenshall, Schwenningen, Sulz a.N. und (Schwäbisch) Hall seit 1824¹⁰⁶. Erst 1839, als die Mit-

¹⁰⁶ CWLV 5 (1824), S. 274.

tel erhöht worden waren, bat Präsident Gärtner den König, er möge ihm erlauben, aus den Mitteln der Centralstelle eine Belohnung von 200 fl an Dr. von Martens auszuzahlen. Der Mann habe seine freie Zeit zur Ordnung und Katalogisierung der Sammlungen geopfert, führe fremde Besucher durch die Sammlungen und erledige selbst unangenehme Arbeiten, außerdem habe er eine zahlreiche Familie und er könne das Geld gut gebrauchen, so Gärtner zur Begründung seines Gesuchs¹⁰⁷.

Dass die königliche Regierung unter dem Diktat des Sparens und der korrekten Mittelverwendung stand, bedeutet indes nicht, dass die vielfältigen Aufgaben der Centralstelle und die von ihr abhängigen Institutionen unter Geldnot und Knappheit der Finanzmittel Einbußen hätten hinnehmen müssen. Richtig ist vielmehr, dass beispielsweise für das Landwirtschaftliche Hauptfest und die Viehprämierungen eigene Mittel im Etat des Innenministeriums bereit standen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Centralstelle zwar vorgesetzte Kontrollinstanz des Landwirtschaftlichen Instituts in Hohenheim war, aber dieses finanziell nicht von ihr abhängig. Die Hohenheimer Schule und Versuchsanstalt verfügten über eigene Mittel und hatten zu diesem Zweck auch einen eigenen Kassier, der dem Finanzministerium Rechenschaft schuldig war.

Erster nachweisbarer Kassier der Centralstelle war der Sekretär bei der Bau- und Garten-Direktion, Hetzer¹⁰⁸. 1825 wurde dann dem bei der Stuttgarter Oberfinanzkammer tätigen Kassier Renz die Buchführung und Kassenverwaltung der Centralstelle übertragen. Dieser war im Hauptamt auch Kassier des Wohltätigkeitsvereins und Sekretär der Sparkasse sowie Kassier des Katharinenstiftes. Für diese Ämterhäufung erhielt er insgesamt 900 fl, für seine Bemühungen bei der Centralstelle anfangs 50 fl Gehaltszuschlag, ab 1838 dann 100 fl pro Jahr¹⁰⁹.

Es versteht sich, dass auch die Centralstelle über ein eigenes Siegel verfügte, das sie im Verkehr mit den Regierungsstellen und den nachgeordneten landwirtschaftlichen Bezirksvereinen führte¹¹⁰.

3.2. Erste Tätigkeiten der Centralstelle

Mit der Konstituierung der Centralstelle im Juni 1817 war formal die Gründung des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins vollzogen. Erstmals versammelten sich die Mitglieder der Centralstelle am 30. Juni 1817¹¹¹. Worüber beraten wurde, ist nicht mehr genau zu eruieren. Im dritten Rechenschaftsbericht, den der Präsident der Centralstelle dem König am Jahresende 1820 erstattete, wird festge-

¹⁰⁷ Vgl. die Biographie von seinem Sohn Eduard von MARTENS: Lebensbild, S. 66–88 und BAUR: Georg von Martens, S. 174–194.

¹⁰⁸ Königlich Württembergisches Hof- und Staats-Handbuch 1824, S. 102.

¹⁰⁹ HStAS E 146, Bü 7653, n. 73 vom 27. Juli 1838; E 146, Bü 2635 vom 14. Dezember 1846.

¹¹⁰ Das Siegel hatte der König der Centralstelle zusammen mit der Postportobefreiung 1817 zugestanden.

¹¹¹ CWLV 1 (1822), S. 5.

halten, dass 530 Eingaben bearbeitet wurden, ferner ein Gutachten über das Räuchern in Weinbergen aus Frostschutzgründen erstellt, in dem die Ansicht vertreten wurde, dass das Räuchern unter -3° Réaumur nicht sinnvoll sei; besser sei, die Weinreben mit Stroh, Schilf, Binsen, Welschkorn-Stängel, Tannenreißern u. ä. zu bedecken, allerdings einen Tag vorher; zudem müsse ausreichend Deckmaterial bereit liegen, was aber meistens nicht der Fall sei. Es besteht Überzeugung, dass *landwirtschaftliche u. technische Vorurtheile, an welchen die Menschen hängen, der landwirtschaftliche Verein durch Belehrung u. bessere Beispiele zu zerstören* [hat]. Und weiter heißt es: *Öffentliche Belehrungen sind von unserem Standpunkt aus hauptsächlich durch öffentliche Blätter zu bezwecken; da es an einem Redacteur fehlt, bleibt viel nützlich Material in unserer Registratur unbenuzt liegen; für einen Redacteur fehlen uns die Mittel; praktische Beispiele müssen hauptsächlich die Gutsbesitzer und die Versuchs- u. Muster-Wirtschaft in Hohenheim geben*¹¹². Erwähnt werden auch die ersten Aussaatversuche mit Welschkorn (Mais) aus Kuba und mit chinesischem Bergreis sowie die neue Anlage mit Rieslingreben aus dem Rheingau in dem vom König zur Verfügung gestellten Musterweingarten in Untertürkheim. Dieser Rebenpflanzversuch sei unternommen worden, um die Behauptung zu widerlegen, der Rieslingwein vom Neckar könne sich nicht mit dem vom Rhein messen.

Zu den Aufgaben in der ersten Zeit ihres Bestehens gehörten zwei wichtige Personalien, nämlich die Suche nach einem geeigneten Leiter der landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalt und einem wissenschaftlichen Redakteur des beabsichtigten Mitteilungsblattes¹¹³. Überliefert ist, dass der Vorsitzende von Hartmann sich autorisieren ließ, über verschiedene Mittelsmänner Auskünfte über geeignete Kandidaten für die Direktorenstelle einzuholen. Die angefragten Personen, der preußische Staatsrat und Landwirtschaftsreformer Albrecht Daniel Thaer (der nicht sofort antwortete) und der österreichische Ökonomierat Carl Christian André aus Brünn, nannten Namen, jedoch waren darunter nicht die Personen, die man gern in Stuttgart hätte berufen wollen. Über den Geheimen Rat und das Centralstellenmitglied Cotta wurden Kontakte zum preußischen Regierungsrat und Professor Johann Nepomuk Schwerz in Münster/Westfalen geknüpft, der ein bestens geeigneter Kandidat schien, hatte er doch landwirtschaftliche Reisen nach England, Belgien, in die Schweiz und in die Rheinlande unternommen, wovon nicht zuletzt seine Schriften zeugten¹¹⁴. Hartmann schrieb selbst an Schwerz und erfuhr, dass dieser nicht abgeneigt sei, den angebotenen Posten anzunehmen. Um ihn nach Württemberg zu holen, müsse ihm ein Gehalt von 1.200 Taler (= 2.200 fl), 30 Scheffel Dinkel, 10 Meß Holz, freies Logis und ein ausreichend großer Gemüsegarten

¹¹² HStAS E 14, Bü 1124, Mappe Rechenschaftsberichte n. 1, ad 1.

¹¹³ Vgl. unten in Kapitel I.3.2 und in Kapitel I.3.3.1.

¹¹⁴ StAL E 171, Bü 269, n. 2, Antwortschreiben des R.R. Schwerz an den Freiherrn von Cotta, datiert Iserlohn 15. Juni 1817.

geboden werden¹¹⁵. Diese Nachrichten stimmten die Mitglieder der Centralstelle zuversichtlich und bestärkten sie in der Hoffnung, Schwerz bald als Leiter des landwirtschaftlichen Instituts in ihrer Mitte begrüßen zu können. Der König gab am 10. September 1817 dem Präsidenten der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins den Auftrag, in konkrete Verhandlungen mit dem Kandidaten Schwerz einzutreten¹¹⁶. Dieser konnte aber nicht sofort zusagen, sondern musste erst sein Vertragsverhältnis als preußischer Regierungsrat lösen. Zudem wollte er noch offene Punkte des Dienstvertrags geklärt wissen, darunter die Frage, wem er unterstellt sei, wie unabhängig er das Institut führen könne und ob auch ein Wirtschaftsführer bei der Lehranstalt vorgesehen sei, und wenn ja, ob er dem Direktor untergeordnet werde. Wichtig war gewiss die Frage, welches Ziel mit der landwirtschaftlichen Bildungsanstalt verfolgt werden sollte. Mit der Auskunft, es sollen junge Männer in der Landwirtschaft und in den damit verbundenen Hilfswissenschaften theoretisch und praktisch ausgebildet werden, damit sie nach ihrer Ausbildung als Verwalter der königlichen Domänen oder als gebildete Landwirte Pächter von großen Gütern werden könnten, wurde Schwerz beruhigt, ebenso damit, dass der Direktor vollberechtigtes Mitglied der Centralstelle werde¹¹⁷. Einige Monate vergingen noch, bis endlich am 23. Mai 1818 Schwerz in Stuttgart eintraf¹¹⁸. Jetzt – und damit endgültig – wurde aus dem Plan einer landwirtschaftlichen Bildungs- und Versuchsanstalt für Württemberg ein konkretes Projekt der Regierung und der Centralstelle, das es sofort zu verwirklichen galt¹¹⁹.

3.3. Der Württembergische landwirtschaftliche Verein

Zügiger als bei der Berufung Schwerz' zum Leiter des Landwirtschaftlichen Instituts kam die Centralstelle bei der Konzeption des landwirtschaftlichen Vereins voran. Die Mitglieder der Centralstelle verständigten sich darauf, einen Aufruf in die öffentlichen Blätter einzurücken. Ungekürzt erschien der Text im Regierungsblatt und in der Schwäbischen Chronik¹²⁰. Als die wichtigsten Punkte werden darin genannt, dass der König und seine Gemahlin sich an die Spitze eines landwirtschaftlichen Vereins stellen werden. Zentrale Aufgabe sei *die Belebung und*

¹¹⁵ HStAS E 14, Bü 1124, Mappe Protokollauszüge, hier: Sitzung vom 4. Juli 1817.

¹¹⁶ StAL E 171, Bü 269, n. 9.

¹¹⁷ HStAS E 14, Bü 1124, Mappe Protokollauszüge, hier: Sitzung vom 9. August 1817; vgl. dazu auch die Darstellung von FRANZ: Geschichte der Universität, S. 17 ff. und SPRINGER: Geschichte der Gründung.

¹¹⁸ Im Februar 1818 war sich Hartmann sicher, dass Schwerz nach Hohenheim kommen werde; diese Überzeugung äußerte er in einem Brief an seinen Freund Cotta, der sich damals gerade in Italien aufhielt; DLA Cotta-Archiv, Briefe, datiert 7. Februar 1818; CWLV 1 (1822), S. 65; SPRINGER: Geschichte der Gründung, S. 11.

¹¹⁹ Siehe unten Kap. II.1.1.

¹²⁰ Reg. Blatt 1817, Nr. 49 vom 9. August, S. 382–384; Schw. Chronik 1817, vom 6. August, S. 533 f.; WJbb 1817, S. 88.

*Förderung der landwirtschaftlichen Industrie und des ökonomischen Wohlstandes*¹²¹. Zur Mitarbeit und zum Beitritt seien gebildete Landwirte, Ökonomen und Naturforscher Württembergs aufgefordert. Der König werde, hieß es, die *vorläufig gebildete Centralstelle* beauftragen, die Verbindung der einzelnen Mitglieder durch Mitteilungen und Korrespondenz aufrecht zu erhalten. Jedes Mitglied des landwirtschaftlichen Vereins wird eingeladen, von allen seinen ökonomischen und landwirtschaftlichen Erfahrungen, sofern sie von allgemeinem Interesse sind, Berichte an die Centralstelle einzusenden. Besonders erwünscht waren Darlegungen der *Gebrechen der vaterländischen Landwirtschaft, sowie auf die Verbesserungsmittel derselben*¹²². Weiter heißt es: Für die besten Ratschläge insbesondere zu neuen nützlichen Kulturen, zur Veredelung des Viehstandes, für die Erfindung nützlicher ökonomischer Werkzeuge und die Einführung vernachlässigter Naturprodukte seien Prämien ausgesetzt. Beabsichtigt sei zudem die Herausgabe einer Zeitschrift, die dem Wissensaustausch unter den Mitgliedern diene und als Organ für die Rechenschaftsberichte der Centralstelle vorgesehen sei. Außerdem erfuhr die interessierte Öffentlichkeit vom Plan eine landwirtschaftliche Lehranstalt zu gründen. Der König habe zu diesem Zweck bereits eine Domäne (Denkendorf) zur Verfügung gestellt.

Das Echo auf diesen Aufruf war überwältigend. Es meldeten sich viel mehr Leute als erwartet wurde, darunter auch *viele Individuen von der untersten Volksklasse*¹²³, an die der Appell gar nicht gerichtet war. Denn diese hatten in ihrem patriotischen Eifer übersehen, dass nicht *jeder vaterländische LandWirth und Oekonom* willkommen war, sondern nur der, der auch der Centralstelle mitteilte, *auf welche Weise er zu dem beabsichtigten Zwecke nützlich mitzuwirken gedenkt*¹²⁴. Jedes Mitglied sollte nämlich ein schlüssiges Konzept über landwirtschaftliche Verbesserungen vorlegen, doch es gab Zweifel, ob einfache Leute aus dem Volk verständliche Sätze überhaupt zu formulieren imstande seien. Tatsächlich erfüllte kaum einer dieser Interessenten diese Anforderung, sodass die meisten von ihnen abgewiesen werden mussten. Immerhin tat sich hier ein Potenzial von patriotisch gesinnten kleinen und mittleren Landwirten auf, welche als Vermittler neuer Ideen nicht übergangen werden durften. Doch leider wurde diese motivierte Gruppe hintenangesetzt, was sich später als Fehler herausstellen sollte.

Hartmann und die Mitglieder der Centralstelle hatten sich mit dem Appell an die größeren Landwirte und Verwalter von Hofgütern jede Menge Arbeit eingehandelt. Jedes eingegangene Aufnahmegesuch musste geprüft werden und jeder Bewerber sollte auch eine Antwort erhalten. Wer für geeignet angesehen wurde, wurde dem König zur Ernennung vorgeschlagen. Der König prüfte kurz und gab dann sein Plazet für die Ausfertigung des Mitgliedschaftsdiploms.

¹²¹ Schw.Chronik vom 6. August 1817, S. 533 f.

¹²² Schw.Chronik vom 6. August 1817, S. 534.

¹²³ So die Formulierung in der Geschichte des ldw. Vereins in CWLV 1 (1822), S. 5.

¹²⁴ Schw.Chronik vom 6. August 1817, S. 534.

Schon bald zeigte sich, dass der als Aushilfe eingesetzte Legationsrat Bilfinger, der die Aufgabe als Sekretär der Centralstelle ja nur nebenher gleichsam in seiner Freizeit erledigen sollte, mit der vielen Schreiberei überfordert war. Außerdem waren die Räumlichkeiten im Alten Schloss für die Aufbewahrung der Akten und eingesandten Proben ungeeignet. Am 24. Oktober 1817 schrieb deshalb die Centralstelle an das Innenministerium und bat, Oberst von Lindenau als zusätzliche Person für die Besorgung der Geschäfte zu berufen, weil die Geschäfte so zugenommen hätten. Der Oberst sei ein tüchtiger Mathematiker, Physiker und Naturkundiger und Güterbesitzer und, da er keine amtlichen Geschäfte ausübe, sei er für die Stelle besonders brauchbar¹²⁵. Im Übrigen war er ja schon Mitglied der Centralstelle und sollte auf diesem Weg für seine neue Aufgabe autorisiert werden.

3.3.1. Organisation und Aufgaben

Die Gründung des landwirtschaftlichen Vereins für das Königreich Württemberg datiert offiziell auf den 1. August 1817. Zu diesem Zeitpunkt existierten aber noch keine Satzung und keine endgültige Fixierung des Programms des Vereins. Erst nach und nach verfestigten sich die unterschiedlichen Auffassungen zu einem Organisationsplan und Aufgabenkatalog, zu den so genannten *Organischen Statuten*¹²⁶. Diese sahen gegenüber dem Gründungsaufwurf Änderungen und Erweiterungen vor. Etliche Ideen hatten von außen Mitglieder an die Centralstelle herangetragen und wurden soweit wie möglich berücksichtigt. Im November 1817 regte die Königliche Section der Kronforste im Finanzministerium eine eigene Abteilung für Forstwissenschaft an; sie wünschte geschlossen dem landwirtschaftlichen Verein beizutreten, was der Centralstelle entgegenkam. Wollte sie doch *einen der wichtigsten Gegenstände des Nationalwohlstandes* wie die Forstwirtschaft in der Konzeption des landwirtschaftlichen Vereins nicht unberücksichtigt lassen¹²⁷. Ebenso wurde der Vorschlag der Königin vom Februar, den sie im Mai 1818 wiederholte, gut geheißen, der Centralstelle eine Abteilung über Gewerbe und Mechanik anzugliedern, welche aber erst im Juli 1819 mit der Gründung des Handels- und Gewerbevereins realisiert wurde. Unverzüglich wurden für diese neue Sektion Mitglieder berufen, u. a. General Ferdinand von Varnbüler aus Ludwigsburg, General Franz Xaver von Spi(t)zemberg, Professor Johann Wilhelm Camerer aus Stuttgart, Professor Christoph Friedrich Kausler ebenfalls aus Stuttgart, Professor Johann Gottlieb Friedrich Bohnenberger¹²⁸ aus Tübingen und der Mechanikus Friedrich Grundler¹²⁹ aus Wasseralfingen, der sich zu diesem Zeitpunkt auf einer Reise nach England und Frankreich befand. Hauptaufgabe der mechanischen Sek-

¹²⁵ HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Mitglieder, n. 2.

¹²⁶ Abgedruckt als Beilage 3 zum Aufsatz: Geschichte des landwirtschaftlichen Vereins für das Königreich Württemberg, in: CWLV 1 (1822).

¹²⁷ CWLV 1 (1822), S. 7.

¹²⁸ Vgl. jetzt die Aufsätze in BAUMANN: Bohnenberger.

¹²⁹ CWLV 1 (1822), S. 9; zu Grundler vgl. REINERT: Friedrich Grundler, S. 32–42.

tion sollte die Begutachtung technischer Erfindungen und die Erteilung von Einführungs- und Vertriebspatenten sein. Um Anreize für diese Sparte zu schaffen, stiftete Königin Katharina 90 Dukaten und silberne Medaillen. Am Geburtstag des Königs sollten damit *ausgezeichnete von Württembergern gemachte technische und chemische Erfindungen und Entdeckungen oder neue wohlthätige Kulturen* prämiert werden¹³⁰.

Auch dem Obstbau wollte sich der Verein stärker widmen, v. a. die Bemühungen in jenen Oberämtern intensivieren helfen, wo er noch keine hinreichende wirtschaftliche Rolle spielte. Dieses Vorhaben unterstützte die Königin mit weiteren außerordentlichen Mitteln aus ihrer Privatschatulle¹³¹.

Neu war auch die Erweiterung der Mitgliederbasis. Zum einen gab es auch außerhalb der Residenzstadt Stuttgart interessierte und engagierte Landwirte, denen aufgrund der großen Entfernungen und schlechter Verkehrsverbindungen eine Mitwirkung im Hauptverein sowie die Teilnahme an den Sitzungen in Stuttgart nicht möglich war. Abhilfe konnten hier nur Orts- und Bezirksvereine schaffen, weshalb nach der königlichen Billigung der Vereinsstatuten im Februar 1818 auch zur Gründung von landwirtschaftlichen Orts- und Bezirksvereinen aufgerufen wurde. Daneben wünschten etliche Mitglieder der Centralstelle, dass über spezielle Vereine die Erforschung der natürlichen Grundlagen der Landwirtschaft (Böden, Klima, Vegetation) angeregt werde. Denn die Landesnatur Württembergs war bis dahin kaum systematisch erforscht worden und erst in Ansätzen bekannt. Wünschenswert war eine umfassende topographische Beschreibung des Königreichs als Grundlage für fundiertes wissenschaftliches Handeln, wobei die einzelnen Teile nach einem vorgegebenen Schema beschrieben werden sollten. Solche thematisch agierenden Vereine sollten sich ebenfalls dem württembergischen landwirtschaftlichen Verein anschließen und von der Centralstelle mitbetreut werden.

3.3.2. *Aufbau, Gliederung und Sozialstruktur*

Kein anderes Merkmal als das Verfahren der Berufung und Aufnahme der Mitglieder beweist besser, wie sehr der Württembergische landwirtschaftliche Verein eine Gründung des Königs war. Niemand konnte einen Antrag auf Mitgliedschaft ausfüllen und dann durch den Jahresbeitrag die Mitgliedschaft erneuern und fortsetzen. Es blieb allein der Centralstelle vorbehalten darüber zu entscheiden, ihr blieb das Recht der Vorauswahl. Der König selbst griff bei der Auswahl der Kandidaten selten direkt ein, gleichwohl hat er nicht jeden Vorschlag gut geheißt. Obwohl sich die Centralstelle bemühte keine Ablehnungen durch den König zu provozieren, kam es vor, dass Wilhelm I. Aufnahmeanträge zurückwies, so im Fall des Calwer Postverwalters Eugen von Horlacher, der 1824 die Rinderhaltung in Hohen-

¹³⁰ CWLV 1 (1822), S. 8; vgl. auch KLEIN/RAFF: Württembergische Medaillen, S. 157–159.

¹³¹ CWLV 1 (1822), S. 68.

heim kritisiert hatte, weil sie nicht gewinnbringend sei¹³². In anderen Fällen erscheinen die vorgeschlagenen Kandidaten auf der Liste durchgestrichen, wobei nicht zu klären ist, wer die Streichungen vorgenommen hat. Geringen Einfluss scheint der König auf die Mitgliederaufnahme der Lokal- und Bezirksvereine genommen zu haben. Weil aus diesen Kreisen im Laufe der Zeit Personen in den Hauptverein wechselten, entwickelte dieser sich letztlich doch recht heterogen und vereinigte um 1848 in seinen Lokal- und Bezirksvereinen nicht nur Honoratioren, sondern auch bäuerliche Personen, eine Entwicklung, die im Wesentlichen auf seine Öffnung nach 1830 zurückzuführen ist.

Wer als Mitglied in den Königlich Württembergischen landwirtschaftlichen Verein berufen wurde, empfand dies als Ehre und Auszeichnung. Davon zeugen ein paar erhaltene Dankschreiben. Viele der so ausgezeichneten und wissenschaftlich tätigen Mitglieder vermerkten dies auch stolz auf der Titelseite ihrer Studien oder in einer Fußnote. Sie fühlten sich eben einer speziellen Wissenschafts-Community zugehörig. Von Seiten des Vereins wurde das Verfahren der Mitgliederaufnahme als Instrument der engen Bindung, des Dankes und der Anerkennung für geleistete Dienste, für übersandte Schriften und großzügig überlassene Sammlungsgegenstände wie Samen, Pflanzen, Mineralien, landwirtschaftliche Geräte und Modelle benutzt.

Welche Kriterien tatsächlich für die Aufnahme in den landwirtschaftlichen Verein galten, ist für die Frühzeit des Vereins nicht ersichtlich. Es genügte offenbar die Versicherung eines Fürsprechers bei der Centralstelle, der Vorgeschlagene sei ein würdiger Bewerber. Erst in den Statuten von 1822 wurde ein Paragraph (§ 31) eingerückt, der Richtlinien für die jeweilige Klasse formulierte. Ordentliche Mitglieder waren demnach alle Mitglieder der Centralstelle und die Vorsteher der Lokal- und Bezirksvereine. Von denen wurde eine aktive Mitarbeit und rege Teilnahme an den Sitzungen erwartet, was letztlich wegen der ungenügenden Postkurse die Anwesenheit in Stuttgart und Umgebung erforderte. Zu korrespondierenden Mitgliedern konnten alle diejenigen Personen ernannt werden, die dem Verein von allen einschlägigen Arbeiten schriftlich Mitteilung machten. Die Ehrenmitgliedschaft erhielten Personen, denen die Centralstelle und der Verein ein Zeichen der Dankbarkeit für Gefälligkeiten und Unterstützungen vielfältiger Art zukommen lassen wollte, wie beispielsweise dem Gutsbesitzer und Unternehmer Johann Gottlob

¹³² HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Mitglieder n. 20, Beilage ad 20; Horlacher war 1822 bei der Zweiten Landwirtschaftlichen Versammlung in Hohenheim anwesend und war dort in den Ausschuss gewählt worden. Bei dieser Gelegenheit hatte er das Landwirtschaftliche Institut und seinen Direktor Schwerz kennengelernt; CWLV 2 (1822), S. 4; er hat wohl daraufhin einen kritischen Artikel über das Hohenheimer Institut verfasst und zur Veröffentlichung im CWLV eingereicht. Wegen der damaligen Manuskriptflut konnten dieser und andere Texte nicht sofort gedruckt werden, wofür Präsident von Hartmann um Nachsicht bat; CWLV 8 (1825), S. 356; Horlacher muss ihn dann andernorts veröffentlicht haben. Im Jahr 1824 wurde Horlacher mit dem Landwirtschaftlichen Preis der Centralstelle wegen vorbildlicher Bewirtschaftung seines Gutes Atzenberg ausgezeichnet; CWLV 20 (1831), S. 10.

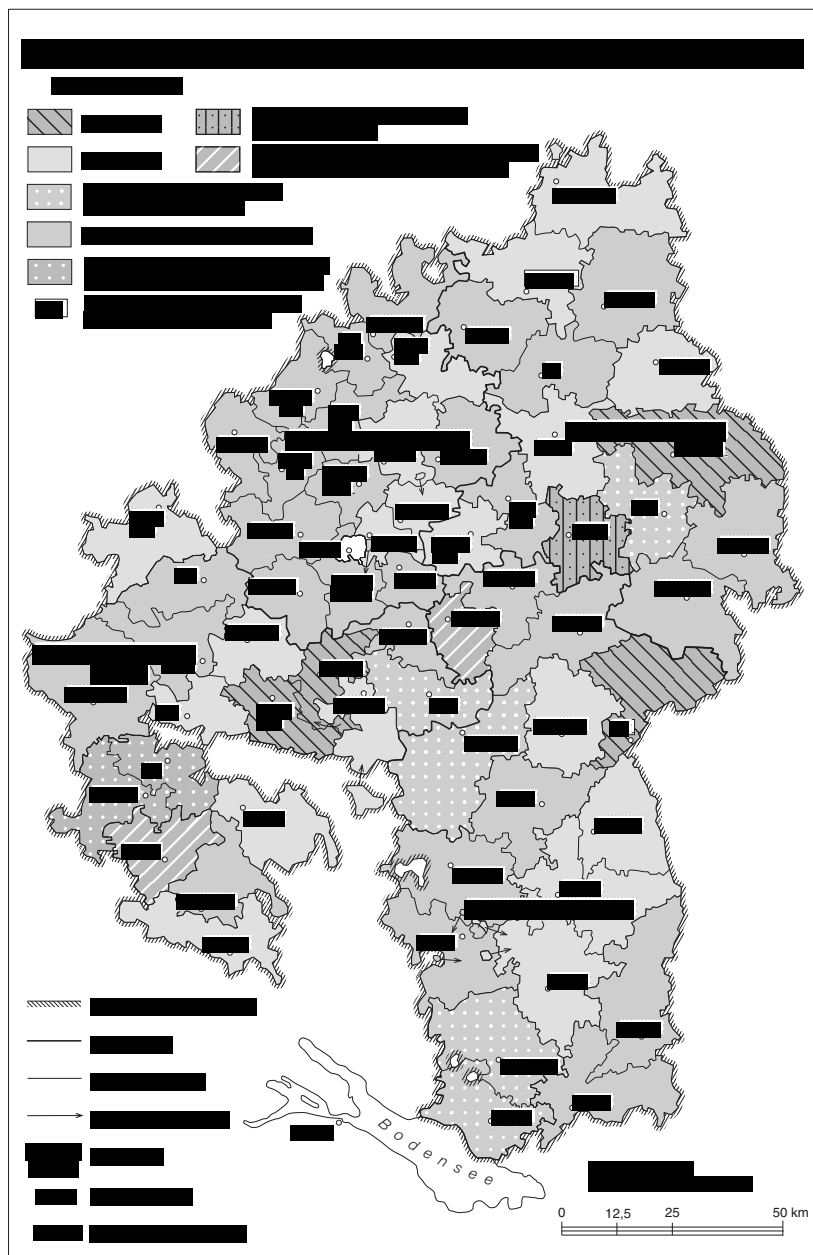


Abb. 7: Landwirtschaftliche Bezirksvereine im Königreich Württemberg 1817–1848. – Entwurf: Rainer Loose; Kartographie: Günther Koch, Pfarrkirchen.

Nathusius (1760–1835)¹³³ aus Althaldensleben bei Magdeburg, der wiederholt junge Württemberger gastfreundlich aufnahm, damit diese ihre Kenntnisse auf seiner mustergültigen landwirtschaftlichen und industriellen Anstalt vertiefen konnten¹³⁴. Oder aber es wurden damit Personen ausgezeichnet, die wie Freiherr Benjamin Franz von Tessin zu Hochdorf (OA Vaihingen) eine mustergültige Landwirtschaft betrieben und um landwirtschaftliche Innovationen für Württemberg überaus bemüht waren¹³⁵. *Gehülfen* des Vereins sollten praktizierende Landwirte sein, die eine vorbildliche Landwirtschaft betrieben und von denen ein positiver Einfluss auf ihre Mitbürger zu erwarten war. Bemerkenswert ist, dass mit Ausnahme der Klasse der Ordentlichen Mitglieder in jeder anderen sowohl In- als auch Ausländer Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins werden konnten.

Eigentlich waren dies klare Vorgaben für die Mitgliederaufnahme, aber die Mitgliederverzeichnisse und Aufnahmeanträge weichen in der Realität davon ab. Viele Rücksichten mussten genommen werden, um die politische und wirtschaftliche Elite des Königreichs an den landwirtschaftlichen Verein heranzuführen und zu binden. Daher überrascht es nicht, dass sich unter den ersten Mitgliedern des Vereins Leute befinden, denen nur bedingt eine Nähe zur Land- und Forstwirtschaft attestiert werden kann, wie Professor Johann Daniel Georg Memminger aus Cannstatt¹³⁶, der sich damals nur als Schriftsteller landeskundlicher und historischer Werke ausgezeichnet hatte, oder bei Ökonomierat Carl Christian André¹³⁷ und dessen Sohn aus Brünn, die beide publizistisch tätig waren und keine Landwirtschaft betrieben. Lediglich ein einziges Mal wird genauer dokumentiert, wie ein Aufnahmeantrag behandelt wurde. Dieser Fall betrifft den österreichischen General-Feldmarschall-Lieutenant von Koller, den der König auf Vorschlag Cottas zum Ehrenmitglied zu machen wünschte¹³⁸. Cotta hatte ihn auf einer Reise nach Italien in Neapel kennengelernt und mit den Zielen des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins bekannt gemacht. Koller äußerte Interesse an der Arbeit des landwirtschaftlichen Vereins und gab zu verstehen, dass er *dem Verein mit Samen und Pflanzen nützlich werden* könne. Dem Präsidenten von Hartmann war aber Koller weder als Wissenschaftler noch als aktiver Förderer der Landwirtschaft bekannt, sodass er Zweifel hegte, ob jener ein geeigneter Kandidat sei. Denn *Vorbe-*

¹³³ LEISEWITZ: Nathusius; JAEGER: Nathusius.

¹³⁴ Ernennung zum Ehrenmitglied des württembergischen landwirtschaftlichen Vereins durch König Wilhelm I. 1833, vgl. CWLV 23/NF 3 (1833), S. 145; Nathusius weilte 1831/32 als Hospitant in Hohenheim; vgl. Uebersicht der Lehrgegenstände und Wirtschaftszweige, S. 47.

¹³⁵ StAL B 139 d I, Bü 63, Ernennungsurkunde vom 13. Dezember 1833.

¹³⁶ Bei Memminger ist auch nicht klar, ob er 1819 tatsächlich ordentliches Mitglied geworden war. Denn im Verzeichnis von 1822 tauchte sein Name nicht mehr auf; am 6. Dezember 1822 schlug von Hartmann Professor Memminger erneut dem König zur Ernennung als ordentliches Mitglied vor; HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Mitglieder n. 16.

¹³⁷ Carl Christian André sollte später als Redakteur des CWLV wichtig werden; siehe Kap. I.3.3.3.1.

¹³⁸ HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Mitglieder n. 8 und 9 vom 23. und 26. März 1819.

dingung sei, dass sich das zu ernennende Mitglied durch öffentliche Arbeiten wie Vorträge, Publikationen, Sammlungen von Samen und Pflanzen auszeichne. Die daraufhin eingeholten Erkundigungen Hartmanns ergaben, dass der in Wien lebende hohe Offizier *Besitzer bedeutender Güter ist, auf denen er die Landwirthschaft in einem ganz rationellen System praktisch betreibt u. alles Neue versucht, u. wenn es sich als zweckmäßig herausstellt auch wirklich einführt; namentlich machte er mit der Acclimatisation mehrerer nützlicher Manufactur-Gewächse, Getreidearten und Futterkräuter interessante u. gelungene Versuche; er hat erst kürzlich 2 Wägen voll fremder Produkte aus Italien nach Wien bringen lassen, wovon er dem Verein einige Samen und Pflanzen zukommen lassen will [...]; außerdem sei er ein Verehrer der höchstseeligen Königin Majestät und aller von ihr gestifteten u. gepflegten Anstalten*¹³⁹.

Diese Auskünfte genügten und überzeugten Hartmann, sodass er die Ernennung des österreichischen Generals zum Ehrenmitglied nun befürwortete, wie auch der König dann am 1. April (1819) gegen diese Aufnahme nichts einzuwenden hatte.

Das erste handschriftliche Mitgliederverzeichnis datiert vom 2./14. April 1819 und umfasst insgesamt 63 Personen, die – wie es auf dem Titelblatt heißt – in den Sitzungen der Centralstelle vom 19. März und 2. April 1819 *der Aufnahme in den landwirtschaftlichen Verein für würdig erachtet*¹⁴⁰ wurden. Unter den acht ordentlichen Mitgliedern des Vereins befanden sich ausschließlich in Stuttgart, Hohenheim und Tübingen wohnhafte Personen, die zu den Sitzungen der Centralstelle hinzugezogen werden konnten. Zwei waren Lehrer am Landwirtschaftlichen Institut in Hohenheim (Zenneck und Hochstetter), drei Forstbeamte und zugleich Mitglieder des Königlichen Forstrates, die übrigen königliche Beamte, darunter Ober-Finanzrat Julius Simon (von) Nördlinger, der im Finanzministerium als Forstreferent eine einflussreiche Stellung innehatte¹⁴¹. Einziges auswärtiges Mitglied war Professor Johann Christian Hundeshagen¹⁴².

Mit 30 Angehörigen war die größte Gruppe jene der korrespondierenden Mitglieder, die sämtlich außerhalb von Stuttgart wohnten. Unter ihnen finden sich illustre Namen, wie Ober-MedicinalRath Ludwig Friedrich (von) Fropie aus Weimar, der bis 1816 Professor für Chirurgie und Geburtshilfe in Tübingen sowie Leibarzt König Friedrichs war, dann nach Weimar wechselte, wo er das Gesundheitswesen des Herzogtums Sachsen-Weimar reformierte und nebenbei das „Landes-Industrie-Comptoirs“ seines Schwiegervaters Friedrich Justin Bertuch, eines bedeutenden Industrieunternehmens mit Papiermühle, Buchdruckerei und Verlag, leitete, zudem

¹³⁹ HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Mitglieder n. 9.

¹⁴⁰ HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Mitglieder n. 11, Beilage ad 11.

¹⁴¹ Mit Nördlinger wollte man einen Fürsprecher im Finanzministerium in Etatfragen gewinnen.

¹⁴² Hundeshagen war unter Vermittlung seines Studienfreundes Nördlinger auf den neu geschaffenen Lehrstuhl für Forstwissenschaft in Tübingen berufen worden; GWINNER: Galerie württembergischer Forstleute Nr. 42.

ein enger Freund Goethes war¹⁴³. Ein weiteres prominentes Mitglied war der aus Sulz am Neckar stammende Kaufmann Carl Ferdinand Heinrich (Baron von) Ludwig vom Kap der Guten Hoffnung (Südafrika), der fleißig Pflanzen, Samen und Mineralien Südafrikas für die Naturalienkabinette in Stuttgart und Tübingen sammelte, wofür er 1826 von König Wilhelm I. die Freiherrenwürde verliehen bekam¹⁴⁴. Gewiss nicht unwichtig für die Centralstelle als Aufsichtsbehörde auch des Hohenheimer landwirtschaftlichen Instituts war der Oberforstmeister und Direktor der neu gegründeten Forstlehranstalt in Berlin Friedrich Wilhelm Leopold Pfeil, der 1821 korrespondierendes Mitglied wurde¹⁴⁵. Von Bedeutung auch Professor Memminger aus Cannstatt, der 1820 Leiter des Statistisch-Topographischen Bureaus in Stuttgart wurde, welches neben der geologischen Erforschung Württembergs unter seiner Leitung die berühmten Oberamtsbeschreibungen erarbeitete und herausgab sowie seit 1818 das „Württembergische Jahrbuch“. (ab 1822 „Württembergische Jahrbücher“). Mit den Namen *Faber*, *Hüttenverwalter* in Wasseralfingen¹⁴⁶, und *Duttenhofer*, *Oberst*¹⁴⁷, rücken Nicht-Landwirte ins Blickfeld. Sie machen darauf aufmerksam, dass Centralstelle und landwirtschaftlicher Verein auch für gewerblich-industrielle Belange zuständig waren und sich so das Wissen von Technikern für künftige Aufgaben sichern wollten.

In der Gruppe der *Gehülfen* sind sechs Personen namentlich aufgeführt, darunter vier Schultheißen, die Gemeinden in den Oberämtern Stuttgart-Amt, Schorndorf und Aalen vorstanden. Mit ihnen wurden vorbildliche Verwalter von Landgemeinden in den Verein integriert und geehrt. Angefügt sei, dass die Mitglie- dereinteilung sich auf Dauer nicht durchhalten ließ, sodass ab 1824 (?) nur noch zwischen Ehrenmitgliedern, ordentlichen und korrespondierenden Mitgliedern unterschieden wurde.

Ordnet man die Angaben dieses ersten Mitgliederverzeichnisses soziologisch, dann ist festzustellen, dass außer den sechs *Gehülfen* und einem Pächter unter den korrespondierenden Mitgliedern wohl niemand praktizierender Landwirt, sondern bestenfalls Besitzer eines landwirtschaftlichen Gutes war oder die Landwirtschaft nur in der Theorie „beherrschte“ und/oder über sie mehr oder weniger tief schürfende Abhandlungen verfasst hatte. 54 von 63 Mitgliedern verdienten ihren Lebensunterhalt überwiegend im Öffentlichen Dienst. Sie waren Lehrer an Gymnasien, Universitätsprofessoren, Pfarrer, Oberamtsärzte, Medizinalräte, Förster und Offiziere, nur zwei betrieben ein Gewerbe (Apotheker, Kaufmann). Die Titel „Hofrat“

¹⁴³ Vgl. HÄFEN: Ludwig Friedrich von Froriep, S. 81–98 über sein Wirken in Tübingen und Württemberg.

¹⁴⁴ Vgl. den Nekrolog von KRAUSS: Nekrolog; SCHÜZ: Baron von Ludwig in Kapstadt, S. 47–62.

¹⁴⁵ SCHWARTZ: Pfeil.

¹⁴⁶ Es handelt sich um Wilhelm Faber du Faur, der seit 1811 provisorischer Hüttenverwalter in Wasseralfingen war, vgl. REINERT: Wilhelm Faber du Faur, S. 147–152; FLIEGAUF: Schwäbische Hüttenwerke, S. 86 ff.

¹⁴⁷ Karl Friedrich Duttenhofer (1748–1837) war königlicher Ober-Wasserbaudirektor, der zu allen wasserbautechnischen Vorhaben als Gutachter hinzugezogen wurde.

und „Staatsrat“ erinnern daran, dass ein Großteil der Vereinsmitglieder sich aus hof- und regierungsnahen Kreisen rekrutierte. Regional betrachtet stammten die Mitglieder natürlich überwiegend aus Württemberg, in der Gruppe der korrespondierenden Mitglieder dominierten hingegen auswärtige Personen. Innerhalb Württembergs ergibt die regionale Verteilung eine Bevorzugung des Neckarkreises, d. h. des unmittelbaren Umlandes der Haupt- und Residenzstadt Stuttgart. Eindeutig unterrepräsentiert waren der Jagstkreis (d. i. Ostwürttemberg mit Ellwangen als Sitz der Kreisregierung) und der Donaukreis (d. i. der Großteil von Oberschwaben mit Ulm als Regierungssitz), die jeweils nur sieben Mitglieder in den Hauptverein entsandten. Wenn man so will, bildeten anfangs alt-württembergische Mitglieder die Mehrheit des landwirtschaftlichen Vereins, aus Neu-Württemberg stammten aber hochrangige und sehr einflussreiche Personen wie die Kreis-Oberforstmeister von Ellwangen und Ulm (beide Angehörige der Familie von Gemmingen), der ehemalige fürstlich-hohenlohisch-schillingsfürstliche Hofrat Müller und der fürstlich-waldburgische Hofrat und Leibarzt Stadlhofer aus Zeil.

Dieses Mitgliederverzeichnis von 1819, das sich aber durch zusätzliche Mitglieder rasch veränderte, stellt gleichsam eine Momentaufnahme des Beginns dar. Schon 1822 zählte der landwirtschaftliche Verein 80 Mitglieder, darunter 31 Ordentliche, 18 Korrespondierende und 31 Ehrenmitglieder. Vergessen wurde im Verzeichnis von 1822 die Klasse der Gehilfen, in der zumindest ein Name hätte erscheinen müssen, nämlich jener des Schernbacher Schultheißen und Gutsbesitzers Friedrich Mast¹⁴⁸. Diese Unzulänglichkeit in der Verzeichnung von Mitgliedern lässt Zweifel aufkommen, ob überhaupt alle Zu- und Abgänge korrekt erfasst wurden. Beispielsweise fällt auf, dass Friedrich List, Professor in Tübingen, 1822 noch als ordentliches Mitglied genannt wird, obwohl er seit Mai 1819 von seinem akademischen Amt suspendiert worden war¹⁴⁹ und damit laut Satzung nicht mehr Mitglied des landwirtschaftlichen Vereins hätte sein dürfen. Indessen erweiterte sich der Kreis durch Kooptation mehr und mehr, auch räumlich, sodass der Verein Ende 1847 insgesamt 499 Mitglieder zählte¹⁵⁰. Diese Zahl erscheint im Vergleich zu anderen landwirtschaftlichen Vereinen niedrig, aber hier gilt es zu bedenken, dass der König die Mitglieder auf Vorschlag der Centralstelle berief und nicht wie an-

¹⁴⁸ Vorgesprochen wurde Mast 1821 zur Aufnahme in die Klasse der Gehilfen (HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Mitglieder, Beilage ad 13). Mast erhielt 1831 den vom König gestifteten Industriepreis auf landwirtschaftlichem Gebiet in Höhe von 30 Dukaten und eine silberne Medaille; THOMAS: Prämierungen, S. 90; vgl. dazu auch den Bericht Ausgezeichnete Württembergische Landwirthe. Schultheiß Jakob Friedrich Mast von Schernbach (OA Freudenstadt), in: CWLV 2 (1822), S. 291–296; OAB Freudenstadt. Stuttgart 1858, S. 252, darin wird Schultheiß Mast ein umsichtiger Verwalter seiner Gemeinde genannt.

¹⁴⁹ HENDERSON: Friedrich List, S. 40.

¹⁵⁰ Diese Zahl nennt der Rechenschaftsbericht der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins für den Zeitraum 1831 bis 1848, in: CWLV 53/NF 33 (1848), S. 261; die gleiche Zahl findet sich auch im Bericht über die Tätigkeit des Direktors von Sautter in der Deutschen Vierteljahrs-Schrift Jg. 1857, 1. Heft, S. 106; dazu die Tabelle „Mitgliederverzeichnis des landwirtschaftlichen Vereins 1817–1848“ im Anhang.

dernorts die Mitglieder aus freien Stücken ihm beitreten konnten. Außerdem betrifft diese Zahl nur den Hauptverein. Um vergleichen zu können, müssten die nicht vollständig ermittelbaren Mitgliederzahlen der nachgeordneten Partikular- und Bezirksvereine hinzugerechnet werden.

3.3.3. Kommunikation und Netzwerke

Die Mitglieder der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins bemühten sich ständig, den Wirkungskreis durch Aufnahme neuer Mitglieder zu erweitern und zu ergänzen. Hinter jeder Berufung steckten Erwartungen und Motive, die sich nicht immer gleich erkennen lassen. Von Bedeutung und gefragt waren in erster Linie hochrangige, einflussreiche Institutionen und Personen, die in Württemberg, Deutschland und Europa sowie in noch fernerer Ländern erfolgreich Landbau und Viehzucht betrieben sowie ihre Bereitschaft erklärten, mit Erfahrungsberichten, unbekanntem Pflanzen und Samen von Nutzpflanzen, nützlichen technischen Neuerungen und Modellen die Aktivitäten des Vereins zu unterstützen. Solche Personen vor allem in führenden Stellungen steigerten die Reputation der Centralstelle. Andererseits versprach man sich aber auch durch die aufgenommenen Mitglieder eine positive Beeinflussung der öffentlichen Meinung in den jeweiligen Heimatländern, wo sie die Tätigkeit des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins in geeigneter Weise bekannt machen sollten, sodass der Verein außerhalb des eigenen Königreichs an Ansehen und Renommee gewinnen konnte. Besonders wichtig waren aber die Kontakte zur eigenen Regierung und den verschiedenen Verwaltungen auf Regierungsbezirks- und Oberamtsebene. Den Präsidenten Hartmann und Gärtner gelang es, die Innen- und Finanzminister der königlichen Regierung als Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins einzubinden und sie so mit den Nöten, Aufgaben und Zielen der Centralstelle vertraut zu machen¹⁵¹. Hilfreich waren auch angesehene Wissenschaftler¹⁵², Adelige¹⁵³ und Personen in hohen

¹⁵¹ In den Mitgliederverzeichnissen werden genannt: die Präsidenten des Geheimen Rates Otto von der Lüche, Christian Friedrich von Otto, die Innenminister Karl Friedrich von Kerner, Christoph Friedrich von Schmidlin, die Finanzminister Karl August von Malchus, Ferdinand Heinrich August von Weckherlin, Carl von Varnbüler und Karl Christian Gottlob von Gärtner.

¹⁵² Z. B. zu dem in Genf lebenden Professor der Naturwissenschaften Augustin Pyrame De Candolle und Leopold von Buch, Professor für Geologie in Berlin; Buch wurde 1831 Ehrenmitglied des ldw. Vereins, weil er ihm sein *Prachtwerk* (sic!) „Physikalische Beschreibung der canarischen Inseln“ (Berlin 1825) übersandt hatte, oder zu Giuseppe Morretti, Professor der Botanik und Landwirtschaft an der k.k. Akademie in Pavia und Direktor des dortigen Botanischen Gartens, der dem Landwirtschaftlichen Institut Hohenheim – wie es heißt – nützliche Dienste erwiesen hatte; er wurde 1837 zum korrespondierenden Mitglied ernannt; HStAS E 14, Bü 1123, Mapped Mitglieder n. 32 und n. 41.

¹⁵³ Herausgegriffen seien die Fälle des ungarischen Grafen Emerich Festetics in Güns, der 1821, und Herzog Paul Wilhelm von Württemberg, der 1836 zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden, der letzte weil er nicht nur in außereuropäische Länder Reisen unternommen hatte, sondern *beabsichtigte in Kürze nach Amerika aufzubrechen; er hat wesentliche*

Verwaltungspositionen des Staates und der Kirche im In- und Ausland¹⁵⁴, weil sie mitunter als „Türöffner“ zu ansonsten eher unzugänglichen Betrieben und Institutionen (z.B. Gestüte, Fabriken, ausländischen kulturellen Einrichtungen) dienen konnten. Solche Mitglieder konnten zudem noch in anderer Weise nützlich werden, etwa indem sie Forschungsreisenden oder bei Reisen von Vereinsmitgliedern Kontakte zu wichtigen Personen in den bereisten Ländern herstellten¹⁵⁵. Beispielsweise hat der der Centralstelle unterstellte Botanische Reiseverein wiederholt bei Expeditionen in fremde Länder u. a. nach Arabien und Ägypten¹⁵⁶ die Hilfe von Ehrenmitgliedern und korrespondierenden Mitgliedern des landwirtschaftlichen Vereins in Anspruch genommen. Das Netz der Korrespondenten und Kontaktpersonen wurde dabei mehr und mehr erweitert und zugleich dichter geknüpft, sodass schließlich nicht nur alle europäischen Länder und Südafrika, sondern auch Nordamerika und Indien¹⁵⁷ über korrespondierende und Ehrenmitglieder freundschaftlich mit dem Württembergischen landwirtschaftlichen Verein verbunden waren.

Die Motive bei der Mitgliederaufnahme sind – wie gesagt – vielfältig, richteten sich mehrheitlich aber doch nach dem Prinzip des Do-ut-des, d. h., der Präsident hatte Wissenstransfer, Renommee und Eigennutz als leitende Motive im Auge, den Berufenen ging es indes eher um die Auszeichnung und das damit verbundene hohe Sozialprestige, das die staatliche Institution zu verleihen hatte. Ein Fall sei hier explizit angeführt, weil er zeigt, wie von Hartmann vorging. Er betrifft den Amerikaner Mannhardt, der sich im März 1819 in Stuttgart aufhielt und sich an den *Producten der Arbeitsinstitute*¹⁵⁸ besonders interessiert gezeigt hatte. Sie seien in Nordamerika gesucht, meinte Mannhardt. Hartmann gab dem Amerikaner *landwirtschaftliche Aufträge* mit, d. h., er wollte von ihm Pflanzen und Samen aus Nordamerika bekommen, die in Württemberg auf ihre Anbaueignung geprüft

Verdienste um die Erweiterung der Naturwissenschaft u. er hat dem landwirtschaftlichen Verein mehrfach Proben einer regen Theilnahme am Vereinsleben zukommen lassen; HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Mitglieder n. 40, datiert 22. April 1836.

¹⁵⁴ U. a. Fürst Gallizin, Präsident der Kaiserlich russischen Ackerbau-Gesellschaft in Moskau und Staatsrat von Massloff in Moskau sowie die Mitglieder des Generalvikariats Rotenburg.

¹⁵⁵ Wie wichtig diese Personen für die Centralstelle, aber auch für die industrielle Entwicklung Württembergs, waren, zeigen die Ernennungen englischer Persönlichkeiten wie Sir John Sinclair, Baronet (1754–1836), Parlamentsabgeordneter, Mitglied der Royal Society, erster Präsident des Board of Agriculture (1793–1798, 1806–1813), der 1825 auf Vorschlag von Friedrich Schmidt zum Mitglied des Württembergischen ldw. Vereins ernannt wurde; König Wilhelm I. hatte Schmidt nach England geschickt, um dort die verschiedenen Landwirtschaftszweige kennenzulernen und auszukundschaften, aber auch um Industriespionage zu betreiben; STIER: Wirtschafts-Spion, S. 131–164.

¹⁵⁶ Dazu LOOSE: Passion und Profession, S. 81–140; WÖRZ: The „Botanische Reiseverein“, S. 121–141.

¹⁵⁷ Im Verzeichnis von 1819 wird ein Dr. Fischer in Coringi (d. i. Corangi bei Madras in Indien) unter den korrespondierenden Mitgliedern genannt.

¹⁵⁸ D. h. an den Erzeugnissen, die von Frauen und Kindern in den württembergischen Armenbeschäftigungsanstalten hergestellt wurden; HStAS E 14. Bü 1123, Mappe Mitglieder n. 10.

werden sollten. Der König hatte gegen eine Aufnahme des Amerikaners Mannhardt nichts einzuwenden. Mannhardt wurde daraufhin zum korrespondierenden Mitglied des landwirtschaftlichen Vereins ernannt. Wer dem landwirtschaftlichen Verein Schriften und *schätzbare Beyträge zu den Sammlungen*¹⁵⁹ überließ, durfte über kurz oder lang mit der Aufnahme in den Verein rechnen. Legate an den Verein und ehrenamtliches Zuarbeiten honorierte die Centralstelle mit der offensichtlich begehrten Mitgliedschaft, so auch 1838, als 13 im Land verstreut wohnenden Wetterbeobachtern die Mitgliedschaft verliehen wurde¹⁶⁰.

Andere Fälle betreffen die Aufnahme berühmter Agrarwissenschaftler wie des preußischen Staatsrats Albrecht Daniel Thaer (1752–1828) und des bayrischen Staatsrats Joseph von Hazzi (1768–1845). Um Thaer wurde geworben, weil er eine Autorität unter den Landwirtschaftsreformern¹⁶¹ war und weil er im Mai 1823 in Leipzig den ersten deutschen Wollkonvent einberufen hatte. Zu diesem Leipziger Treffen der *hervorragendsten Schafzüchter Deutschlands* wurden auch der Direktor des Landwirtschaftlichen Instituts Hohenheim Schwerz und dessen Kassier Volz entsandt, die bei dieser Gelegenheit Thaer eine Ernennungsurkunde zum Mitglied des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins überreichen sollten¹⁶². Die Reise der beiden Hohenheimer diente auch dem Zweck, mit Mustern württembergischer Schafwolle neue Märkte zu erschließen. Rechtzeitig vor Reiseantritt erfuhren sie nämlich, dass auch der bayrische Konsul Campe in Leipzig anwesend sein werde. Dieser galt als der erste Wollhändler Deutschlands, besaß ein Haus in London und verkaufte in England einen Großteil der auf deutschen Wollmärkten erworbenen Wolle. Mit einem Ehrendiplom hoffte die Centralstelle Campe für die feinen württembergischen Wollqualitäten zu interessieren und sich auf diese Weise den englischen Absatzmarkt zu erschließen¹⁶³. Die Verbindung zu Joseph von Hazzi war hauptsächlich wegen des Wissenstransfers von Interesse, denn Hazzi war zu dieser Zeit ein weithin bekannter Agrarschriftsteller und Redakteur des „Wochenblatt(s) des königlich bayrischen landwirtschaftlichen Vereins“ und damit ein Mann, der über laufende Landwirtschaftsexperimente in Bayern und anderswo gut unterrichtet war. Auf seine Empfehlung hin nahm man 1833 auch den in kaiserlich russischen Diensten stehenden Oberst-Lieutenant von Dallwitz auf, weil er der Centralstelle als ein in Sachen Landwirtschaft bewanderter Mann bekannt sei und sich sehr für die Tätigkeit des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins interessiere¹⁶⁴.

Natürlich wurden freundschaftliche Kontakte zu fast allen in- und ausländischen Ackerbaugesellschaften aufgenommen und persönliche Verbindungen zu

¹⁵⁹ So die lapidaren Begründungen in der Vorschlagsliste für aufzunehmende Mitglieder 1838; HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Mitglieder n. 45 ad 44 vom 12. Oktober 1838.

¹⁶⁰ HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Mitglieder n. 45 ad 44.

¹⁶¹ Vgl. LEISEWITZ: Thaer, S. 636–641; FELLMETH: „Erfahrung“, S. 107 ff.

¹⁶² HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Mitglieder n. 17 vom 14. März 1823.

¹⁶³ HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Mitglieder n. 18 vom 11. April 1823.

¹⁶⁴ HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Mitglieder n. 36 ad 35 vom 29. November 1833.

den Vorständen von Landwirtschaftsvereinen und sonstigen naturwissenschaftlichen Gesellschaften gesucht und geknüpft¹⁶⁵. Wie solche Kontakte zustande kamen, soll das nachfolgende Beispiel belegen. In diesem Fall ging die Initiative nicht von Stuttgart aus. Es war die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau, die 1828 in engere Beziehung zum Württembergischen landwirtschaftlichen Verein und zur Centralstelle trat, weil deren Direktor Professor Weber in einen Schriftentausch zu treten wünschte. Er hatte der Centralstelle den fünften Band des „Neuen Jahrbuchs für Landwirthschaft“ und eine *Übersicht über sämtliche Arbeiten der schlesischen Gesellschaft* zukommen lassen und den Wunsch einer engeren Verbindung geäußert¹⁶⁶. Dem Wunsch des Breslauer Professors konnte Hartmann entsprechen.

Immer wenn sich in Stuttgart bedeutende Vereinigungen versammelten, ließ man sich die Gelegenheit nicht entgehen, einige Teilnehmer zu Mitgliedern des Vereins zu berufen, so auch als im September 1842 in Stuttgart die Gesellschaft deutscher Land- und Forstwirte zu ihrer Sechsten Versammlung zusammenkam und dabei im Nachgang gleich 31 um *Beförderung und Ausbildung der Landwirthschaft verdiente Männer* aus dem In- und Ausland zu Mitgliedern ernannt wurden¹⁶⁷.

Gegenseitige Berufung herausragender Fachleute stärkten die Bande landwirtschaftlicher Vereinigungen untereinander und bedeuteten für die Berufenen eine ehrenvolle Auszeichnung. So nahm der Großherzogliche badische landwirtschaftliche Verein wiederholt auch Mitglieder des württembergischen Schwestervereins auf, u. a. 1838 Gutspächter Reinhardt auf dem Berkheimer Hof, Hofdomänenrat Ergenzinger, Professor Siemens aus Hohenheim, Dr. Hering von der Tierarznei-Schule in Stuttgart, Professor Gwinner aus Hohenheim, Freiherr von Hügel in Eschenau und Katasterrevisor Breunlin¹⁶⁸.

3.3.3.1. Das Correspondenzblatt

Von Beginn an war zur Unterrichtung der Vereinsmitglieder und zur Belehrung der Öffentlichkeit ein Mitteilungsblatt des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins für notwendig erachtet worden, nicht nur damit die Centralstelle über

¹⁶⁵ Im Austausch stand der Württembergische Idw. Verein mit der Pomologischen Gesellschaft in Altenburg/Thüringen (1819), dem Landwirtschaftlichen Verein in Ettlingen/Baden (1821) und dem landwirtschaftlichen und Industrieverein in Ansbach und Nürnberg (1821/1822).

¹⁶⁶ Friedrich Benedict Weber war von 1812–1847 Vorsteher der Ökonomischen Sektion der Schlesischen Gesellschaft; LÖBE: Weber, S.295 f.; GERBER: Schlesische Gesellschaft, S.47 ff.

¹⁶⁷ HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Mitglieder n. 3, Blatt 106 f. mit Datum vom 3. Februar 1843; die Liste führt 31 Personen namentlich auf, darunter Graf von Neipperg zu Stuttgart (der Schwiegersonn des Königs), weil er *an den Verhandlungen der Versammlung sehr lebhaften Antheil genommen hat*.

¹⁶⁸ Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Großherzogtum Baden 6 (1838), S. 283.

ihre Tätigkeiten regelmäßig berichten konnte¹⁶⁹, sondern damit auch zweckmäßige Nachrichten zur Erneuerung der Landwirtschaft aus dem In- und Ausland verbreitet würden. Die Realisierung dieser Absicht bereitete zunächst ernsthafte Probleme. Erst als der aus Brünn stammende Ökonomierat André verpflichtet werden konnte, wurde aus dem Plan Wirklichkeit. Noch im Oktober 1821 machte sich André an den Entwurf eines Programms für das künftige Mitteilungsblatt. Darin schlug er als Titel des Mitteilungsblatts die Bezeichnung „Correspondenzblatt des Württembergischen Landwirtschaftlichen Vereins“ vor und kündigte sein erstes Erscheinen für das Frühjahr 1822 an.

Ein Verleger fand sich rasch in den eigenen Reihen. Das Mitglied der Centralstelle Hofrat Johann Friedrich von Cotta übernahm das verlegerische Risiko und lud die Öffentlichkeit zur Subskription ein. Ein Verlagsvertrag, in dem die Cotta'sche Verlagsbuchhandlung und die Centralstelle ihre gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen festhielten, wurde nicht abgeschlossen, was wiederholt zu Irritationen über Vertrieb und Inhalt der Zeitschrift führte¹⁷⁰.

Der Cotta-Verlag bot sich aus Sicht des Redakteurs als natürlicher Partner an, nicht weil er in Stuttgart residierte, sondern weil André in diesem Verlag die von ihm redigierte Zeitschrift „Hesperus. Encyclopädische Zeitschrift für gebildete Leser“ untergebracht hatte. Später wechselten noch andere von André betreute Publikationen zum Cotta-Verlag, u. a. 1823 der viel gelesene „National-Kalender für die deutschen Bundesstaaten“¹⁷¹.

In der Cotta'schen Verlagsbuchhandlung erschien das „Correspondenzblatt“ zunächst in einer Auflage von 750 Stück zum Preis von 3 fl je Jahrgang. Davon gingen vorab 251 Exemplare an Abonnenten¹⁷². Allein der König bestellte 30 Exemplare des neuen „Correspondenzblatts“, das Königliche Oberamt Münsingen immerhin auch sieben. Nachweisbar sind zudem Abonnements von Hofkammerältern, wie z. B. des Hofkammeralmtes Lauffen, das den geistlichen und weltlichen Ortsvorstehern seines Verwaltungsbereichs das „Correspondenzblatt“ im Umlaufverfahren zur Lektüre zusandte. Die Pfarrer und Schultheißen in Kirchheim/Neckar, Walheim, Gemrigheim, Hessigheim und Mundelsheim hatten dann zehn Tage Zeit zum Lesen¹⁷³. Ansonsten blieb es bei Einzelabonnements von Mitgliedern des landwirtschaftlichen Vereins. In den ersten Jahren erschienen zwölf

¹⁶⁹ Siehe den Aufruf zur Gründung eines landwirtschaftlichen Vereins vom 1. August 1817, abgedruckt in der Beilage 1 des CWLV 2 (1822), S. 6, § 6.

¹⁷⁰ DLA, Cotta-Archiv, Briefe, hier Brief des Präsidenten der Centralstelle August von Hartmann an Freiherrn Cotta von Cottendorf, datiert Stuttgart, 29. Juni 1833; MOJEM: Repertorium, S. 610 f. n. 3122 vom 22. Juli 1823.

¹⁷¹ Die Auflage betrug 1823 3.125 Stück, ab Jahrgang 1824 nur noch 1.500 Stück; FISCHER: Johann Friedrich Cotta, S. 336.

¹⁷² Siehe das Verzeichnis der Pränumeranten und Subskribenten, das auf den Umschlägen und Titelseiten des ersten Heftes Januar bis März des CWLV 1 (1822) abgedruckt wurde.

¹⁷³ Im AHW Altshausen befinden sich Hefte des CWLV mit aufgeklebten Laufzetteln und dem Adressat: *An die geistlichen und weltlichen Herren Ortsvorsteher in Kirchheim, Wahlheim, Gemrigheim, Hessigheim, Mundelsheim – Lesezeit je 10 Tage, dann zurück an*

Hefte, ab 1832 nur noch sechs, die in zwei Bänden einen Jahrgang bildeten. Die Auflagenhöhe blieb aber nicht auf dem Anfangsniveau, sondern entwickelte sich negativ, sodass 1829 nur noch 375 Exemplare einen Abnehmer fanden, darunter 32 unbezahlte Exemplare für Vereinszwecke¹⁷⁴, hauptsächlich für den Schriften-tausch¹⁷⁵ und Rezensionen. 1833 wollte Präsident von Hartmann vom Verleger Johann Georg von Cotta von Cottendorf in Erfahrung bringen, ob die Auflage des „Correspondenzblatts“ nicht erhöht werden könnte. Der Verleger rechnete vor, dass mit einer Auflagenhöhe von 350 Exemplaren die Druckkosten und Verlags-gemeinkosten gerade gedeckt würden. Bei einer Auflagensteigerung wachse das finanzielle Risiko des Absatzes des „Correspondenzblatts“, welches dann die Centralstelle übernehmen müsse. Doch dazu konnte sich Hartmann nicht durchrin-gen¹⁷⁶; so blieb es bei 350 Exemplaren.

Mit Carl Christian André hatte der landwirtschaftliche Verein einen tüchtigen Vermittler und Netzwerker gewonnen, der in seinen Veröffentlichungen und in den von ihm redigierten Zeitschriften fleißig über den Württembergischen land-wirtschaftlichen Verein berichtete. In den von ihm herausgegebenen „Oeconomischen Neuigkeiten und Verhandlungen“¹⁷⁷ rückte er wiederholt Notizen und klei-nere Abhandlungen über den landwirtschaftlichen Verein und seine Zweigvereine ein, sodass die interessierte Leserschaft in den deutschen Bundesstaaten gut über Württembergs Landwirtschaft informiert war.

Nach dem Tod Andrés 1831 wurde das Konzept leicht verändert. Unter dem neuen Redakteur, Professor Wilhelm Heinrich Theodor Plieninger (ab 1833), soll-ten nun weniger akademische und anspruchsvolle Abhandlungen und aufs Vater-ländische beschränkte Themen abgedruckt werden, sondern mehr über Fortschrit-te des Auslandes in Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie berichtet werden.

Hofkammeramt Lauffen, den 8. Oct. 1838. Die Hefte zeigen jedoch kaum Gebrauchspu-suren, sodass davon auszugehen ist, dass man sie nur zur Kenntnis nahm.

¹⁷⁴ HStAS P 27, Bü 1a, Autographen zu Carl Christian André, datiert 28. August 1829. Aus einer Aufstellung, die als Beilage einem Brief des Präsidenten August von Hartmann an Hofrat Carl Christian André vom 28. August 1829 beigefügt ist (DLA, Cotta-Archiv, Briefe, Briefdatum Stuttgart 28. August 1829) geht hervor, dass von den 375 Exemplaren des „Correspondenzblatts“ 336 Stück bezahlt waren, 37 Exemplare erhielt der Redakteur André zu freien Verfügung, hauptsächlich für Rezensionen und zum Schriftentausch. Bemerkenswert ist die Notiz, dass auch Dr. Dingler, Herausgeber des Polytechnischen Journals, welches ebenfalls im Cotta-Verlag erschien, mit einem Freiexemplar bedacht wurde.

¹⁷⁵ Für 1837 ist zu erfahren, dass das „Correspondenzblatt“ Abnehmer in Frankreich, Eng-land und Russland hatte, mit der Société Géologique de France in Paris wurde das „Cor-respondenzblatt“ gegen das „Bulletin de la Société Géologique“ getauscht; HStAS E 14, Bü 1124, n. 116, Blatt 238.

¹⁷⁶ Beilage zum Brief Hartmanns an Freiherrn Cotta, datiert 29. Januar 1833 (DLA, Cotta-Archiv, Briefe).

¹⁷⁷ Im Jahrgang 1823 teilte er den Lesern u. a. die Preisaufgaben der Centralstelle des land-wirtschaftlichen Vereins (S. 436) mit, obwohl sich die Aufforderung eigentlich nur an Württemberger richtete; ebenso berichtete er dort über die Landwirtschaftlichen Partik-ularfeste, die im Sommer und Herbst 1823 in Teilen des Landes stattfanden.

Zudem sollten Auszüge aus Berichten der Bezirksvereine veröffentlicht werden. Mit mehr Abwechslung sollte das Interesse am „Correspondenzblatt“ belebt und geweckt werden¹⁷⁸. Die Bandzählung wurde nun auf „Neue Folge“ (NF) umgestellt. Offenbar war diese inhaltliche Veränderung eine Reaktion auf laut gewordene Kritik. Die Stände wünschten nämlich gleichzeitig die Umwandlung des „Correspondenzblatts“ in ein Volksblatt oder – falls dieses nicht möglich sei – die Schaffung eines volksnäheren populären Wochenblatts für die Landwirtschaft. 1833 konnte die Gründung eines landwirtschaftlichen Volksblatts mit Unterstützung des Königs noch verhindert werden, aber 1834 setzten die Stände ihr Vorhaben um¹⁷⁹.

Abgesehen davon blieb das „Correspondenzblatt“ bis zu seiner Einstellung 1848 ein regierungsnahes und weitgehend akademisch geprägtes Mitteilungsblatt, das vom Enthusiasmus seiner gebildeten Mitglieder für die Landwirtschaft abhängig blieb, vor allem auf deren Mitarbeit und Eifer, qualitativ hochwertige Manuskripte zur Publikation einzusenden, angewiesen war. Daran freilich mangelte es mit der Zeit mehr und mehr! Der Grund dafür dürfte vermutlich die relativ niedrige Honorierung der Manuskripte gewesen sein. Wie ein Blick in die Akten für die Haushaltsanforderungen der Centralstelle darlegt, standen in den 1840er Jahren für die Autoren und die Verteilung von kostenlosen Exemplaren des „Correspondenzblatts“ an die landwirtschaftlichen Vereine im Durchschnitt nicht mehr als 450 fl zur Verfügung¹⁸⁰.

Anzufügen bleibt noch, dass das „Correspondenzblatt“ auch den Charakter eines amtlichen Mitteilungsblattes für die Veröffentlichung von erteilten und erloschenen Einführungs- und Erfindungspatenten hatte, das ausländischen Partnern zum Informationsaustausch übersandt wurde. So z. B. der österreichischen Regierung in Wien, welche im Gegenzug die entsprechenden Publikationen über die in den österreichischen Staaten seit 1821 geltenden und erloschenen Patente übersandte¹⁸¹. Mit dem Ende des „Correspondenzblatts“ 1848 ging diese Aufgabe auf das „Gewerbeblatt aus Württemberg“ über, das von der neu gegründeten Centralstelle für Gewerbe und Handel herausgegeben wurde.

3.3.3.2. Das Wochenblatt für Land- und Hauswirtschaft, Gewerbe und Handel

Die Centralstelle erhielt 1833 von den Ständen und der Regierung den Auftrag ein neues populäres landwirtschaftliches Volksblatt herauszugeben, das erstmals am 8. März 1834 unter dem Titel „Wochenblatt für Land- und Hauswirtschaft, Gewerbe und Handel“ ebenfalls im Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung erschien. Seitdem betreute die Centralstelle zwei Zeitschriften zur Landwirtschaft, ein Um-

¹⁷⁸ Ankündigung der Neuen Folge des „Correspondenzblatts“ NF 1 (= der ganzen Reihe Bd. 21), Stuttgart/Tübingen 1832, S. 1–4.

¹⁷⁹ Vgl. dazu Kap. I.3.3.3.2.

¹⁸⁰ HStAS E 146, Bü 7654.

¹⁸¹ HStAS E 146, Bü 5950, n. 1, datiert Stuttgart, 11. Januar 1847.

stand, der wesentlich durch die Verpflichtung der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe in Württemberg (GBGW) ermöglicht wurde, ihren Mitgliedern (1836 immerhin 280) das „Wochenblatt“ kostenlos zukommen zu lassen¹⁸². Auch die Gesellschaft für Wein-Verbesserung und der Pomologische Verein traten als Mitherausgeber auf. Redakteur wurde Professor Friedrich Joseph Pythagoras von Riecke in Hohenheim. Eine Wochenausgabe umfasste einen viertel bis halben Bogen, ein Jahrgang kostete 1 fl 30 xr. Mit einer Auflage von 2.000 Stück erreichte das „Wochenblatt“ 1834 eine weitaus größere Verbreitung als das „Correspondenzblatt“, das ab 1832 zweimonatlich ja nur noch in einer Auflage von 300 Stück erschien. Um recht viele Abonnenten zu gewinnen, wurde auf alle damals üblichen Werbemittel gesetzt, auf Anzeigen in Zeitungen, Werbung im Dorfwirtshaus und auf Aufklärung in Form von fiktiven Dialogen, wie beispielsweise in der zweiten Ausgabe vom 15. März 1834, als ein Schultheiß, ein Hofbauer und ein Tuchmachermeister aus der Stadt sowie ein durchreisender Kaufmann im Wirtshaus, wo gerade ein Exemplar des neuen „Wochenblatts“ auslag, über Vorteil und Nutzen des neuen Blattes debattierten¹⁸³. Während der Tuchmacher hoffte, dass *dießmal Etwas, das uns allen nützlich werden soll*, publiziert werde, meinte der Hofbauer skeptisch: *Was soll es uns Bauern nützen? Wir verstehen unser Sach schon und brauchen nichts mehr zu lernen*. Der Schultheiß verstand nicht, warum in dem „Wochenblatt“ auch über Gewerbe und Handel geschrieben werde, worauf ihn der Kaufmann aufklärte und meinte, dass *das Gedeihen der Gewerbe und des Handels wesentlich von der Mitwirkung der Landwirthschaft ab[hängt]*. *Liefert nämlich der Landmann die Stoffe für die Fabrikation, die er auf seinen Feldern erzeugen kann, in der erforderlichen Menge und Güte, vermehrt er durch sorgfältige und kluge Benützung der sonstigen Felderzeugnisse und seines Viehstandes die Masse der für den größern Verkehr tauglichen Gegenstände, [... dann sichert er die] Vorteile, von denen es hauptsächlich abhängt, daß die inländische Fabrikation den Kampf mit den fremden bestehen kann*. Davon könnte auch er profitieren. So aufgeklärt, beschließen Schultheiß und Hofbauer das „Hohenheimer Wochenblatt“ zu abonnieren. Ob dieser Dialog wirklich die Bauern zum Abonnieren und Lesen des „Wochenblatts“ animierte, muss dahingestellt bleiben, da gerade der vorgestellte Dialog im Wirtshaus volkswirtschaftliche Zusammenhänge aufzeigte, die der bäuerliche Leser¹⁸⁴

¹⁸² WLH 6 (1839), S. 8. Der Auftrag der Generalversammlung der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe vom Jahr 1833 an den Ausschuss, ein eigenes „Wochenblatt für Feld- und Hauswirtschaft, Gewerbe und Handel“ herauszugeben scheiterte an der geringen Bereitschaft der Mitglieder Beiträge an Prof. Riecke, dem vorgesehenen Redakteur, einzusenden. Im Oktober 1833 verständigte man sich mit der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins auf die Herausgabe eines gemeinsamen Wochenblatts (4. Rechenschafts-Bericht an die Gesellschaft, S. 2).

¹⁸³ WLH, Nr. 2 vom 15. März 1834, S. 5–7 und 11 f.

¹⁸⁴ Mit einer ähnlichen Begründung lehnte 1841 die Centralstelle eine Empfehlung ab, das populäre Handbuch der Landwirtschaft von Oberlehrer Schlipf in den landwirtschaftlichen Vereinen des Landes zu verbreiten; HStAS E 146, Bü 7678, Unterfaszikel: Schlipf. – Verleger Mäcken legte dagegen Rekurs ein, sodass die Centralstelle nun auch den Katho-

nicht so ohne Weiteres nachvollziehen konnte. Dies schreckte eher ab, als mit Lust und Gewinn die Artikel im neuen „Wochenblatt“ zu lesen. Gleichwohl wurde die Werbetrommel gerührt und einen Monat lang wurden kostenlose Exemplare der Zeitung „Schwäbischer Merkur“ (d. i. die im Königreich Württemberg am weitesten verbreitete Tageszeitung mit regierungsfreundlicher Berichterstattung) beigelegt, damit sich jeder selbst ein Bild vom Inhalt und von der Druckqualität machen konnte. Die Auflage von 2.000 Stück sollte so gesichert werden. Den Gemeinden empfahl man das „Wochenblatt“ zu beziehen. Dies sei die einzige Begünstigung, wie die Centralstelle einräumte, als sie sich gegen den Vorwurf der Mezlerischen Buchhandlung verteidigen musste, sie fördere aus Staatsmitteln den Absatz des „Wochenblatts“¹⁸⁵. Diese Begründung kam natürlich bei dem Herausgeber der „Feld- und Garten-Zeitung“, dem Pleidelsheimer Schultheißen Nefflen, nicht gut an. Die Auflage war zwar beeindruckend, aber verglichen mit der Auflagenhöhe des „Großherzoglich badischen landwirtschaftlichen Wochenblatts“ (gegründet 1833) niedrig; denn jene betrug immerhin 9.000 Stück. Im Gegensatz zum württembergischen „Wochenblatt“ wurde das badische auch kostenlos an alle landwirtschaftlichen Vereine und Schulen des Großherzogtums verteilt¹⁸⁶. Genau dieses Vorbild hatte der Schultheiß und Abgeordnete Johannes Nefflen vor Augen, als er am 17. Mai 1836 in seiner Rede über die Störungen und Hemmnisse einer modernen Landwirtschaft in der Abgeordnetenversammlung die geringe Verbreitung des württembergischen „Wochenblatts“ in den ländlichen Gemeinden des Königreichs ansprach und darauf hinwies, dass dann – wenn kostenlos – vielleicht doch mehr Leute als nur der Oberamtmann darin lesen würden¹⁸⁷. Dieser Appell an die Generosität des Staates blieb damals wirkungslos. Dass für die Verbreitung des „Wochenblatts“ mehr getan werden müsse, sah aber auch die königliche Regierung ein. 1839 ließ sie über die Kreisregierungen die Oberämter anweisen, die Schultheißen, Zunftvorstände und Landwirte sollten das „Wochenblatt“ abonnieren. Die Ge-

lischen und Evangelischen Kirchenrat um eine Stellungnahme bat. Während der Katholische Kirchenrat den Ankauf für den Unterricht in den oberen Klassen der Volksschule empfahl, lehnte der Evangelische Kirchenrat dies ab, mit der Begründung, *es sei ganz unnütz, weil in der Sonntagsschule gar keine Zeit zum Vorlesen entsprechender Kapitel daraus ist*; vgl. HStAS E 146, Bü 7678, Unterfaszikel Schlipf, n.3 und 4, mit Datum Stuttgart, 1. Februar und 8. Februar 1842.

¹⁸⁵ HStAS E 146, Bü 7678, Unterfaszikel: Feld- und Garten-Zeitung der Mezlerischen Buchhandlung 1834; der Verleger hatte damals das Innenministerium gebeten, die Feld- und Garten-Zeitung den Gemeinden und landwirtschaftlichen Vereinen mit und über die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins empfehlen zu dürfen, was diese aber mit Rücksicht auf die gerade erschienenen ersten Ausgaben des „Hohenheimer Wochenblatts“ ablehnte. Eine solche Empfehlung hätte nach ihrer Ansicht die Existenz des „Wochenblatts“ gefährdet.

¹⁸⁶ Vgl. Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Großherzogtum Baden 6 (1838), Nr. 1 vom 5. Januar 1838; für 2 fl war das badische „Wochenblatt“ auch im Königreich Württemberg zu erwerben.

¹⁸⁷ Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1836, Bd. 9, 3. Beilagenheft, Beilage 105 zu Protokoll LV, S. 35.

meinden dürften ein Exemplar auf Kosten der Gemeindekasse im Abonnement beziehen. Oberamtmann Schüllermann von Saulgau verlangte binnen drei Wochen einen Bericht der Schultheißen, ob und wie viele Exemplare des „Wochenblatts“ bestellt worden waren¹⁸⁸. Auch der Rentbeamte Reinhardt aus Wain plädierte dafür, als er 1840 bei der landwirtschaftlichen Bezirksversammlung in Wiblingen die unentgeltliche Anschaffung und Verteilung von populären landwirtschaftlichen Schriften und Zeitungen in den Gemeinden anmahnte¹⁸⁹.

Publizistisch konnte die Centralstelle mit dem „Wochenblatt“ die gebildeteren Interessenten erreichen, nicht aber jene Volksschichten, für die man eigentlich angetreten war. Abermals regte sich Kritik, v. a. von den Pfarrern, die auf dem Land den unmittelbaren Kontakt zu den Bauern hatten und feststellten, dass das „Wochenblatt“ dort nicht gelesen wurde. Wenn diese etwas lasen, dann den Volkskalender, der kurze Artikel und praktikable Ratschläge enthielt, oft auch in Dialogform zu den Lesern sprach. Als im Juli 1843 sich 350 bis 400 württembergische Landwirte zu ihrer ersten Wanderversammlung in Göppingen trafen, wurde der Wunsch von Dekan Franz Kapff aus Geislingen an der Steige nach einem wirklichen landwirtschaftlichen Volksblatt vorgetragen. Deutlich wurde in der Diskussion, dass das „Wochenblatt“ in seiner Darstellungsweise zu hohe Anforderungen stellte und zu viele gewerbliche Artikel enthielt; es würde zwar in den Landgemeinden gehalten aber nicht gelesen und beachtet¹⁹⁰. Ärger hatte auch die Redaktion des „Wochenblatts“ den Organisatoren der Wanderversammlung bereitet, als sie sich weigerte eine Ankündigung zur ersten Wanderversammlung in Göppingen ins „Wochenblatt“ aufzunehmen. Wohl zu Recht unterstellte einer der Initiatoren der Wanderversammlung, der Tübinger Professor Knaus, dem „Wochenblatt“ voraus-eilende Zensur. Der anwesende Präsident der Centralstelle Gärtner wusste die Wogen der Erregung zu glätten und versicherte, dass das „Wochenblatt“ jederzeit für Ankündigungen und Veröffentlichungen offen stehe.

Anzumerken bleibt, dass ab 1840 auch von einzelnen Bezirksvereinen landwirtschaftliche Wochenblätter herausgegeben wurden, wie z. B. das vom Vorsitzenden des Haller Bezirksvereins Pfarrer Gustav Heinrich Tressler herausgegebene „Wochenblatt für das Oberamt Hall“, dem sich die Vereine der Oberämter Gerabronn, Weinsberg, Backnang und Neckarsulm anschlossen. Das von ihm seit dem 1. Januar 1842 herausgegebene „Wochenblatt für das Volk und die Volksschule“, das auch Artikel zur Landwirtschaft und Viehzucht publizierte, war als Jubelschrift in Erinnerung an das 25-jährige Regierungsjubiläum König Wilhelms I. entstanden, wohl in der Annahme, dass diese Zeitschrift im Überschwang der Gefühle und Liebe der Bevölkerung zu ihrem Monarchen eine landesweite Verbreitung finden werde, was aber nicht der Fall war. Pfarrer Tressler ersuchte daraufhin noch 1842

¹⁸⁸ Intelligenzblatt für das Oberamt Saulgau Jg. 1839, Nr. 25 vom 26. März, S. 99.

¹⁸⁹ CWLV 41/NF 20 (1841), S. 241.

¹⁹⁰ Verhandlungen der Wanderversammlung württembergischer Landwirthe am 10. Juli 1843 in Göppingen, in: WLH 11 (1844), Beilage Nr. 2, S. 41 f.

die Regierung um die Zusammenlegung mit dem „Hohenheimer Wochenblatt“, was aber der Innenminister nach Rücksprache mit der Centralstelle ablehnte¹⁹¹.

3.3.3.3. Der Landwirtschaftliche Kalender: verpasste Chance der Volksaufklärung?

Im Rechenschaftsbericht der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins für die Periode 1817–1830 findet sich die Notiz, dass sie auch die Herausgabe eines landwirtschaftlichen Kalenders plante¹⁹². Die Mitglieder der Centralstelle glaubten, dass neben einer Zeitschrift zur Verbreitung nützlicher landwirtschaftlicher und technischer Kenntnisse unter das Volk ein Kalender gehöre. Ein Kalender sei die verbreitetste Volksschrift, so Präsident Hartmann. Königin Katharina hatte deshalb schon Kontakt zu dem in Karlsruhe wirkenden Prälaten Johann Peter Hebel (1760–1826) aufgenommen, so die offizielle Darstellung¹⁹³. Richtig ist wohl, dass wiederum Innenminister von Kerner über seinen Bruder Justinus Kerner in Weinsberg den Kontakt zu Hebel in Karlsruhe knüpfte¹⁹⁴. Johann Peter Hebel hatte sich mit seinen Volkskalendern wie dem „Rheinländischen Hausfreund“ einen Namen als populärer Schriftsteller gemacht. Hebel war auch nicht abgeneigt nach Stuttgart zu kommen und einen solchen Kalender für die württembergische Landbevölkerung herauszugeben. Doch dem Vorhaben standen verschiedene Hindernisse im Weg. Einmal der Tod der Königin im Januar 1819, die wohl die eigentlich treibende Kraft hinter diesem Vorhaben gewesen war, zum anderen die *Admodiations-Verhältnisse*¹⁹⁵, d. h. die Pacht- und Lizenzverhältnisse für einen landesweit verbreiteten Kalender. Ein königlich württembergischer Kalender existierte bereits und der Verleger besaß ein Privileg auf Zeit, welches niemandem gestattete einen Kalender herzustellen oder einzuführen und im Land zu verbreiten. Dieser erschien zunächst im Verlag von Lorenz und Fleischhauer in Reutlingen (später Fleischhauer und Spohn), von 1822 bis 1831 besaßen das Druck- und Verkaufsprivileg der Drucker Benjamin Gottlob Kurz und die Witwe des Buchdruckers Justus Fleischhauer

¹⁹¹ HStAS E 146, Bü 7678, Unterfaszikel: Volksblatt; siehe HOHOFF: Quellen, S. 80, n. 73.

¹⁹² CWLV 19 (1831), S. 212 f.

¹⁹³ KRAUSS: Hebel und Königin Katharina von Württemberg, S. 222 verweist darauf, dass Johann Peter Hebel von Königin Katharina zu diesem Zweck nach Baden-Baden zitiert worden sei, um ihn für den geplanten württembergischen Landkalender zu gewinnen; gedacht wurde wohl auch an eine Mitarbeit Ludwig Uhlands. Das württembergische Finanzministerium wollte die Herausgabe eines württembergischen Landkalenders unterstützen, verwies aber darauf, dass Reutlinger Buchdruckern das Privileg des Landkalenders überlassen worden sei; vgl. auch JENA: Katharina Pawlowna, S. 302.

¹⁹⁴ ROHNER: Kalendergeschichte, S. 195 mit Anm. 34; LITTMANN: J. P. Hebel, S. 107 ff.; vgl. dazu auch die Hinweise in den beiden Biographien von HELWIG: J. P. Hebel, S. 234 und VIEL: J. P. Hebel, S. 313–339.

¹⁹⁵ Rechenschaftsbericht des landwirtschaftlichen Vereins 1817–1830, in: CWLV 19 (1831), S. 212.

in Reutlingen¹⁹⁶. Von 1841 bis 1850 sollte der Buchdrucker Carl Friedrich Hering aus Stuttgart das ausschließliche Recht für den Druck und Vertrieb des Landeskaltenders in Württemberg erhalten¹⁹⁷. Illegal verbreitete ausländische Kalender wurden eingezogen und die Händler hart bestraft, wobei die Geldbußen sich zur Hälfte die Staatskasse, zu je einem Viertel der Anzeigende und der Verlag teilten. Für dieses Recht musste ein beträchtliches Entgelt an die Staatskasse entrichtet werden. Bei den hohen Auflagen, die Volkskalender erzielten, war dies aber dennoch ein lukratives Geschäft für den Verleger. Somit war es verständlich, dass dieser auf sein Recht nicht zugunsten eines Hebelschen Kalenders verzichten wollte. 1823 trat eine Änderung des Landeskaltenders ein, weil er nun einen Anhang von einem Bogen (= 16 Seiten) erhielt, in dem *gemeinnützige Erfahrungen und Vorschläge im Fache der Landwirthschaft* zur Verbreitung unter alle Volksklassen aufgenommen werden sollten¹⁹⁸. Dieser landwirtschaftliche Anhang durfte nicht mehr als einen Kreuzer kosten, d. h. mit Kalendarium in der einfachsten Ausgabe insgesamt nicht mehr als sechs Kreuzer. Für diesen Landkalender schrieb auch der Hohenheimer Direktor Schwerz Artikel¹⁹⁹.

Die weitere Entwicklung des württembergischen Volkskalenders nach 1830 zeigt, dass sich Inhalt und Aufmachung änderten. Die um 1810 noch einfach gestalteten Kalender mit weißen, unbedruckten, leeren Seiten für handschriftliche Notizen, wurden grafisch gefälliger, umfangreicher und enthielten kaum noch astrologische Texte. Dafür fanden sich kurze Artikel zur Geschichte und Landwirtschaft, natürlich auch umfangreiche Tabellen über die im Land und in angrenzenden Regionen stattfindenden Märkte, für den Bauern die wohl wichtigste Information im Kalender. Geändert hat sich auch die stilistische Aufmachung. Die Bauern wurden nun direkt angesprochen, z. B. ist im „Königlich Württembergischen Kalender“ von 1847²⁰⁰ ein Aufsatz eingerückt mit der Überschrift: *Machet euch vom Flurzwang los, ihr Bauersleute*. Die direkte Ansprache verkürzte die Distanz von Schreiber und Leser und suggerierte den Leuten auf dem Land, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen und endlich zu handeln. Die Ausführungen über die Aufhebung des Flurzwangs sind so detailliert mit Angaben aus Württemberg bestückt, dass hinter dem ungenannten Verfasser ein Mitglied der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins vermutet werden darf. Tatsächlich ist in den Akten über die Gehaltsfestsetzung des wissenschaftlichen Sekretärs Theodor Plieninger von 1839 die Notiz enthalten, dass er sich 1836 um die Redaktion des Volkskalenders erfolg-

¹⁹⁶ Reg. Blatt 1821, Nr. 36 vom 26. Juni S. 329 f. Verfügung der Königlichen Staats-Hauptkassen-Verwaltung in Betreff des Drucks und Verkaufs der Kalender, datiert Stuttgart, 18. Juni 1821.

¹⁹⁷ Reg. Blatt 1840, Nr. 22 vom 7. Mai, S. 199–201.

¹⁹⁸ Reg. Blatt 1822, Nr. 50 vom 19. August, S. 560 f., Bekanntmachung des Königlichen Studienrats, datiert Stuttgart 5. August 1822.

¹⁹⁹ CWLV 15 (1829), S. 197.

²⁰⁰ Umfang des Kalenders 184 Seiten, Preis 6 xr; ein Exemplar ist in der UB Tübingen vorhanden.

reich beworben habe. Für diese Nebentätigkeit sei ihm ein Honorar von 150 fl. zugestimmt worden²⁰¹. Leider verrät die Notiz nicht, von wem Plieninger das Geld für seine Redaktionstätigkeit erhalten hat. Bemerkenswert ist aber doch, dass ab 1836 die Centralstelle sich mittelbar über ihren wissenschaftlichen Sekretär des wichtigsten Mediums der Volksaufklärung, des landwirtschaftlichen Kalenders, bediente²⁰².

Von der Beliebtheit und weiten Verbreitung der Volkskalender wollten offenbar auch liberale Freunde der Landwirtschaft 1845 mit ihrem „Schwaben-Kalender für das deutsche Volk“ profitieren. Dekan Franz Kapff und Pfarrer Eduard Süskind²⁰³ in Suppingen, die beiden Herausgeber, sind als aktive Mitwirkende des ersten Bauernkongresses in Göppingen 1843 nachgewiesen²⁰⁴. Sie wollten aufklärerisch wirken und *alle Zeit- und Lebensfragen [des Volkes] besprechen, sein Wohl und Wehe, seine Sitten und Unsitten, die schlimmen und kranken Dinge ebenso, wie die freudigen und gesunden*²⁰⁵, wobei ihnen Schwaben als Präzedenzfall für ganz Deutschland galt. Der *Mann im Volk* kann nur dann alles verstehen, schreiben sie in der Vorrede, *wenn ihm die benachbarten Länder keine böhmischen Dörfer mehr sind, wenn er sich umsehen lernt, wie es vordem gewesen, und wie Alles so geworden ist, wenn er auch etwas davon weiß, wie es nicht blos in Oberschwaben oder im Unterlande oder an der Jaxt aussieht, sondern auch drüben am Rhein, hinter der Donau, oder gar überm Weltmeer*. Die Herausgeber des „Schwaben-Kalenders“ wollten aber mehr und meinten: *Die Zeit ist vorüber, in welcher Kenntnisse und Bildung nur das Eigentum einiger Stände im Volk gewesen sind, welche man die Gebildeten nannte, sie wollten Hilfen für das tägliche Leben geben, denn was die Wissenschaft gewonnen hat und die Lebenserfahrung darbietet, soll dem Volk nicht vorenthalten werden*²⁰⁶. Erschienen ist der „Schwaben-Kalender“ bei Heerbrandt und Thämel in Ulm und zwar in umfangreichen Quartalsheften zu je 18 xr, die wohl eher auf einfache, bäuerliche Leser abschreckend wirkten. Nachgewiesen sind zwei Jahrgänge (1845, 1846).

Zu klären ist, ob alle von der Centralstelle herausgegebenen Zeitschriften und Publikationen ihre Leserschaft fanden, vor allem jene auf dem Land, ob sie insgesamt zur Volksaufklärung einen Beitrag leisteten. Berechtigte Zweifel sind angebracht, nicht nur weil es Klagen über den Inhalt, die Länge und die Sprache der Aufsätze und Artikel gab, sondern weil grundsätzlich zu fragen ist, ob der Bauer überhaupt die ihm angebotene Lektüre nach Feierabend und am Sonntag las. Vertraut man Pfarrer Tressler aus Geislingen am Kocher, *dann kaufe der Bauer keine Bücher, weil sie ihm zu teuer sind, und wenn man sie ihm schenkt, nicht liest, weil*

²⁰¹ HStAS E 146, Bü 7653, n. 24 vom 26. März 1839.

²⁰² Vgl. allgemein dazu MASEL: Kalender und Volksaufklärung in Bayern.

²⁰³ Über ihn die Studie von BENZ: Süskind.

²⁰⁴ Siehe unten Kap. I.5.1.

²⁰⁵ So in der Vorrede des ersten Quartalheftes von 1845.

²⁰⁶ Zitiert nach BENZ: Süskind, S. 155 f.

*es ihm vor Büchern graut*²⁰⁷. Seine Erholung vom Alltag und von schwerer Arbeit suche er im Wirtshaus bei Bier und Wein, bestenfalls höre er zu, wenn aus dem Intelligenzblatt seines Oberamtes die Verkündigungen vorgelesen wurden. Ansonsten dürfte es in Württemberg nicht anders gewesen sein als in den übrigen deutschen Bundesstaaten, wie Rudolf Schenda in seiner Habilitationsschrift „Volk ohne Buch“ von 1968 festgestellt hat: Bauern und Arbeiter lesen keine Bücher²⁰⁸.

3.4. Nutzbringende Einrichtungen

Die Initiatoren des landwirtschaftlichen Vereins glaubten, dass zur Belehrung der Bevölkerung sich keine abstrakten Theorien und umfassenden Konzepte eigneten, sondern allein die konkrete Anschauung und das Vorbild. Wer Verbesserungsvorschläge machte, sollte genaue Pläne, Muster und Modelle von Gerätschaften an die Centralstelle einsenden, die von Fachleuten überprüft und, falls sie für zweckmäßig befunden wurden, in den Räumen der „Retraite“ aufgestellt wurden und von jedermann dort besichtigt werden konnten²⁰⁹. Im August 1818 beschlossen die Mitglieder der Centralstelle eine Sammlung vaterländischer Natur- und Kunstprodukte anzulegen.

3.4.1. Sammlungen und Bibliothek

Wer die Stifter der Sammlungsstücke waren und was so im Lauf der Jahre zusammenkam, darüber informieren die Rechenschaftsberichte der Centralstelle. Gespendet wurden Bücher und kleine Schriften zumeist Sonderdrucke von Aufsätzen in entlegenen Zeitschriften, aber auch Mineralien und Petrefakten aus den geologischen Formationen Württembergs und des übrigen Süddeutschlands, und auch aus Italien, Österreich-Ungarn und der Schweiz fanden sich Spenden großherziger Gönner. Unter den eingesandten Gegenständen waren ferner ausgestopfte und in Konservierungsflüssigkeiten eingelegte Tiere sowie getrocknete Pflanzen und Samen aus aller Welt. Die Bestände wuchsen durch Ankäufe, etwa mithilfe von Aktienanteilen am Botanischen Reiseverein in Esslingen, der über seine Forschungsreisenden lebende Pflanzen (Weinreben, exotische Pflanzen) und Sämereien (Getreidesorten) aus dem Mittelmeerraum und von Ägypten nach Württemberg brachte, wo sie die Centralstelle auf ihre Anbautauglichkeit und Anpassungsfähigkeit testete²¹⁰. Die Centralstelle erhielt Vermächtnisse und machte Erbschaften von Bürgern, die auf diese Weise die Ziele des Vereins unterstützten. Lob und Anerkennung waren den Stiftern sicher, so 1838 dem verstorbenen Pfarrer Wagner aus Scheer an der Donau, der sein Herbarium und eine Sammlung einheimischer In-

²⁰⁷ HOHOFF: Quellen, S. 80, n. 73 von 1842.

²⁰⁸ SCHENDA: Volk ohne Buch, S. 445 ff.

²⁰⁹ CWLV 1 (1822), S. 12.

²¹⁰ CWLV 31/NF 11 (1837), S. 164; vgl. dazu LOOSE: Passion und Profession, S. 81–140.

sekten per Testament der Centralstelle überließ und dem 1838 posthum dafür eine ehrende und lobende Anerkennung im „Correspondenzblatt“ zuteil wurde²¹¹.

Überhaupt liest sich die Liste der Donatoren wie ein Wissenschaftsjournal, welches Einblick in die vielfältigen Kontakte von Mitgliedern der Centralstelle zu in- und ausländischen Persönlichkeiten und Institutionen gibt. Zur Illustration seien Namen einiger ausländischer Wissenschaftler und Persönlichkeiten genannt:

Hugo Franz Altgraf zu Salm, Direktor der Mährisch-schlesischen Ackerbau-Gesellschaft in Brünn (1807–1820)²¹² und Inhaber eines Eisenwerkes in Blansko überließ 1821 gußeiserne Röhren der Centralstelle als völlig neuartige Produkte (korrespondierendes Mitglied 1821)²¹³;

Professor Johann Christian Mikan aus Prag, der 1817 als Botaniker an der berühmten österreichischen Brasilien-Expedition teilnahm und 1835 der Centralstelle Schriften über Ahornzucker übersandte (korrespondierendes Mitglied 1835)²¹⁴;

Franz Schams, Önologe in Pest/Ungarn schickte Weinreben und Schriften über den ungarischen Weinbau (korrespondierendes Mitglied 1835)²¹⁵;

Gustav Leube, Apotheker in Ulm und Pionier der Zementherstellung in Württemberg und Österreich, lieferte wesentliche Beiträge zu den Sammlungen (korrespondierendes Mitglied 1835)²¹⁶;

Christian Friedrich Schönbein (1799–1868), gebürtig aus Metzingen, Professor der Chemie in Basel übersandte 1838 mehrere seiner Schriften der Centralstelle²¹⁷;

Franz Josef Hannibal Graf von Hohenwart aus Laibach (Ljubljana/Slowenien) vermachte zum wiederholten Mal sehr schätzbare Schriften der Centralstelle (korrespondierendes Mitglied 1838)²¹⁸;

Carl Ferdinand Heinrich Baron von Ludwig aus Kapstadt/Südafrika (korrespondierendes Mitglied 1819, Ehrendiplom eines Doktors der Philosophie der Universität Tübingen 1828, Ehrenbürger der Stadt Stuttgart 1837) vermachte den Na-

²¹¹ CWLV 34/NF 14 (1838), S. 154.

²¹² D'ELVERT: Geschichte, S. 103, 242 und Anhang S. 128–130.

²¹³ HStAS E 14, Bü 1123; dazu MENTSCHL: Salm-Reifferscheidt-Raitz; HABACHER: Christian Ferdinand Hochstetter, S. 176 ff.

²¹⁴ Johann Christian Mikan (1769–1844), Professor der Botanik an der medizinischen Fakultät der Universität Prag und einer der beiden Leiter der österreichischen Brasilienexpedition 1817–1835; Mikan kehrte aber schon 1818 wieder nach Wien zurück; siehe WURZBACH: Biographisches Lexikon 18 (1868), S. 263–265; HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Mitglieder datiert 28. August 1835; CWLV 25/NF 8 (1835), S. 42.

²¹⁵ FÜLEP/MATOŠ: Schams.

²¹⁶ Vgl. VEESENMEYER: Nekrolog, S. 36–47. TRAUTWEIN: Dr. Ernst Gustav Leube, S. 470–475.

²¹⁷ Entdecker des Ozons und der Schießbaumwolle; vgl. SCHMID: Christian Friedrich Schönbein, S. 415–430; NOLTE: Ein Leben.

²¹⁸ CWLV 33/NF 13 (1838), S. 260 (Beiträge zur Bibliothek); von RADICS: Hohenwart; WURZBACH: Biographisches Lexikon, Bd. 9 (1863), S. 204–206.

turalienkabinetten in Stuttgart und Tübingen wertvolle Sammlungen von Pflanzen und Tieren aus Südafrika²¹⁹.

Die Sammlungen litten freilich darunter, dass sie nicht ständig fachmännisch betreut wurden. Die wissenschaftlichen Sekretäre zeigten, obwohl sie von ihrer dienstlichen Aufgabenbeschreibung her dazu verpflichtet gewesen wären, wenig Interesse an den Sammlungen und der Bibliothek, in erster Linie wohl weil sie fachlich nicht in der Lage dazu waren. Lange Jahre verbrachte Kanzleirat Dr. Georg von Martens hier seine freie Zeit und katalogisierte die eingehenden naturhistorischen Gegenstände und gewerblichen Muster. Leider blieb immer wieder einiges liegen, was zu Klagen Anlass gab. Die Unordnung ließ sich aber mit etwas Aufwand rasch beseitigen, wenn es galt, die Sammlungen einer Gruppe angesehener Wissenschaftler und Honoratioren zu präsentieren, so 1834, als die Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte sich zur Jahresversammlung in Stuttgart anmeldete. Da wollte auch Präsident von Hartmann sichergehen und ließ beim König anfragen, ob er sich vom Zustand der Sammlungen persönlich überzeugen wolle und wann. König Wilhelm I. antwortete, dass er dies gern tun wolle, aber erst nach seiner Rückkehr von seinem Italienaufenthalt²²⁰. Dies geschah dann am Freitag, 11. September 1834, um halb 12 Uhr, und offenbar war der König höchst zufrieden. Denn er gab sein Placet für den Besuch der in Stuttgart tagenden Naturforscher und Ärzte.

Nicht übergangen werden soll, dass auch die Sammlungen der Centralstelle einmal heftig kritisiert wurden. Die Finanzkommission des Landtags forderte 1833 die Regierung auf, die naturhistorischen Sammlungen dem Landwirtschaftlichen Institut Hohenheim und die Modellsammlung der Gewerbeschule in Stuttgart zu übertragen²²¹. Hinter diesem Antrag steckte nicht nur der latente Sparzwang, sondern die Klage einiger Abgeordneter, dass mehrere öffentliche Einrichtungen Sammlungen unterhielten, die Geld kosteten, darunter auch jene der Centralstelle. Die Abgeordneten schrieben in ihren Antrag hinein: *Es ist nicht bekannt, daß der ausschließliche Gebrauch der Sammlungen der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins dem Wirken dieser Stelle unentbehrlich sey*²²². Der Präsident der

²¹⁹ BRADLOW: Baron von Ludwig, S. 8ff. Bradlow schildert ausführlich Ludwigs Verdienste um die naturwissenschaftliche Erforschung Südafrikas und um die Errichtung des Gaswerks in Kapstadt zur Straßenbeleuchtung 1845; berühmt war auch sein Botanischer Garten, in dem er Pflanzen aus aller Welt kultivierte.

²²⁰ HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Miscellen, datiert Stuttgart, 7. Juni 1834: Wilhelm I. reiste incognito unter dem Namen eines Grafen von Teck (Conte de Teck) in Begleitung seiner drei Töchter im Juli/August 1834 nach Castellamare bei Neapel *zum Gebrauch der Seebäder*, vgl. HStAS E 33, Bü 2 und E 70 b, Bü 2. Er brachte von dort Mineralien vom Vesuv mit, die er dem Königlichen Naturalienkabinett schenkte; Amtlicher Bericht über die (12.) Versammlung deutscher Naturforscher, S. 8.

²²¹ Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1833, 18. Band oder zweites Beilagenheft, S. 338.

²²² CWLV 22/NF 2 (1832), S. 337–344 (Berichtigung in Betreff des landständischen Antrags in dem Rechenschaftsberichte von 1830, S. 162).

Centralstelle wies diese Kritik rasch zurück und verwahrte sich gegen dieses Ansinnen der Landstände. In seiner Rechtfertigungsschrift verwies er darauf, dass die Centralstelle ihre Entstehung einer Zeit verdanke, *welche der Verfassung vorausging und erst späterhin wurde ihr der Charakter einer dem Ministerium des Innern untergeordneten Staatsstelle für den besonderen Beruf als nächste Beaufsichtigungsbehörde der Anstalt in Hohenheim erteilt*²²³. Hartmann beklagte sich bitter, es sei bis jetzt nicht gelungen, *eine Anerkennung in demjenigen Grade von Seiten der Landstände zu finden, welcher für ihre Leistungen erwünscht wäre; vielmehr ist bisher die Anerkennung dessen, was sie leistet, mehr außerhalb ihrer Grenzen des Vaterlandes zu Theil geworden, so daß sie von einem Landtage zum anderen sogar ihre Existenz bedroht sehen muß, während ähnliche Vereine in anderen Staaten einer stets wachsenden Theilnahme und sehr bedeutender Beiträge von Regierungen und Ständen zu erfahren haben*²²⁴. Diese Wehklage Hartmanns darf als Indiz für die große Unzufriedenheit von Abgeordneten mit der bisherigen Tätigkeit der Centralstelle und der Reformpolitik der Regierung gewertet werden. Sie war ihnen intransparent, kostete viel Geld wie ein so genanntes Passivum, d. h. eine nicht gedeckte Mehrausgabe, von gut 700 fl für die Finanzperiode 1827–1830 zeigt, und hatte nur in den amtlichen Verlautbarungen Erfolge vorzuweisen. Die Abgeordneten wollten Klarheit haben und für die Jahre 1817 bis 1830 forderten sie von der Centralstelle einen Rechenschaftsbericht ein und machten diesen zur Bedingung für die Bewilligung des Budgets für die Etatperiode 1830–1833. Nicht nur damals, sondern auch für die Zeit danach, als das silberne Thronjubiläum gefeiert wurde, machte „Der Beobachter“ – die Zeitschrift der Liberalen und Kritiker – noch ein fühlbares Defizit aus und merkte an, dass die *öffentlichen Sammlungen* in Stuttgart nicht frei oder gegen geringes Entgelt zu festen Öffnungszeiten zugänglich seien. Mit Verweis auf die Beispiele in Berlin, Dresden, München glaubte er auch anmerken zu müssen, dass man dort stolz sei, jedem Besucher *die Schätze* zeigen zu können. Er bemängelte auch, dass in Stuttgart eine polytechnische Sammlung fehle²²⁵ und nannte Wien als Vorbild, wo sich Interessierte eine Anschauung von der Leistungsfähigkeit der technischen Gewerbe und Wirtschaft machen könnten.

Mit dem Ende der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins 1848 ergab sich dann das Problem, wohin mit den Sammlungen. So ohne weiteres wollte man diese nicht sich selbst überlassen, sondern in sicherer und guter Obhut wissen. Tatsächlich fand sich bald ein Interessent. Graf Wilhelm von Württemberg schrieb am 10. Dezember 1849 in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Württembergischen naturkundlichen Vereins an den König und an den Innenminister von Linden, dass der Verein die bei der nachfolgenden „neuen“ Zentralstelle für die Landwirtschaft aufgestellten Sammlungen von einheimischen Naturprodukten übernehmen und

²²³ CWLV 22/NF 2 (1832), S. 337.

²²⁴ Ebd.

²²⁵ Der Beobachter Nr. 196 von Mittwoch, 6. Oktober, S. 782f. und Nr. 197 von Freitag, 8. Oktober 1841, S. 786f. (Artikel: Einige Wünsche in Betreff der Sammlungen).

verwalten wolle. Beide hätten sich bereits über die Modalitäten der Übernahme verständigt und deshalb bitte man um die Zustimmung des Königs²²⁶. Da dieser keine Einwände hatte, wechselten die Sammlungen den Besitzer, blieben aber weiterhin Staatseigentum und durften im bisherigen Lokal von jedermann besichtigt werden.

Seltsam ist in diesem Zusammenhang die Nachricht, dass der einstige Präsident Hartmann seine ornithologische Sammlung um 1844/45 dem Verein für vaterländische Naturkunde schenkte, womit gewissermaßen der *Grundstein für das Cabinet der Naturprodukte Württembergs* gelegt worden ist, wie Theodor Plieninger berichtet²²⁷. Verbirgt sich dahinter verletzte Eitelkeit oder war Hartmann der Meinung, dass seine vogelkundliche Sammlung besser beim Verein für vaterländische Naturkunde als beim landwirtschaftlichen Verein aufgehoben war?

Dass die Centralstelle eine umfangreiche Bibliothek besaß, ist wiederholt belegt, vor allem durch Mitteilungen im „Correspondenzblatt“. Sie bildete gewissermaßen das im Druck gespeicherte Wissen der damaligen Zeit über alle Zweige der Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie sowie der Technologie.

3.4.2. Versuchsgarten und Musterweinberg

Zum Selbstverständnis der Centralstelle gehörten Experimente mit Pflanzen und Samen. Hartmann hoffte, dass die Centralstelle noch in der ersten Jahreshälfte 1818 ein Stück Land erhalten werde, um darauf *kleine Versuche* anstellen zu können. Er ermunterte seinen Freund Cotta, für den landwirtschaftlichen Verein in Italien so viel Pflanzen und Sämereien als möglich einzusammeln²²⁸. Es galt herauszufinden, welche Kulturpflanzenart und welche ihrer Varietäten sich am besten für württembergische Verhältnisse eigneten, denn das Saat- und Pflanzgut, darunter Samen und Pflanzen aus allen Gegenden Europas, wiesen andere, in ihrem genetischen Code verborgene klimatische Wuchsbedingungen auf. Sogar mit außereuropäischen Cerealien wurde experimentiert. 1819 überließ der österreichische Rat Ritter von Lewenau aus Wien der Centralstelle einige Körner chinesischen Bergreises, welche Oberhofgärtner Johann Baptist Bosch vermehrte. Daraufhin bat Hartmann den König, Ritter von Lewenau gleichsam als Dank zum Mitglied des landwirtschaftlichen Vereins ernennen zu dürfen²²⁹. Welche Ziele man mit dem Reisanbau verfolgte, ist leider unbekannt. Vermutlich sollte das fernöstliche Getreide eine Alternative zum gewohnten Brotgetreide sein, das in den „gebirgigen“ Regionen des Landes sehr oft keine guten Ernten brachte.

²²⁶ HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Miscellen Blatt 342, datiert 29. Juli 1850.

²²⁷ Vgl. den Vortrag PLIENINGER: Stand der vaterländischen Naturkunde Württembergs, S. 19.

²²⁸ DLA, Cotta-Archiv, Briefe, hier Hartmann an Cotta, datiert 7. Februar 1818; die Reise nach Italien hatte sich im November 1817 verzögert; MOJEM: Repertorium, S. 479, n. 2400, Brief Cottas an Klüber, datiert Stuttgart, 24.11.1817.

²²⁹ HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Mitglieder n. 12, datiert 17. Dezember 1819.

Bevor die Centralstelle eine Anbauempfehlung geben konnte, musste sie natürlich das fremde Saatgut und die Pflanzen prüfen. Solche Aussaat- und Pflanzversuche wurden im ca. 1 Morgen großen Versuchsgarten beim hofkammerlichen Bad²³⁰ in Stuttgart vorgenommen. Den Versuchsgarten ließ die Centralstelle von einem Wärter besorgen, der dort auch mit seiner Familie wohnte und im Jahr 1846 neben seinem Jahresgehalt von 350 fl noch eine Teuerungszulage von 20 fl bezog²³¹. Die Größe des Gartens ließ Versuche nur im kleinen Stil zu, für größere Experimente bestanden im Landwirtschaftlichen Institut Hohenheim bessere Möglichkeiten und qualifiziertes Personal. Trotzdem bezeugen Notizen in den Jahresberichten, dass der Garten recht intensiv genutzt wurde. Es ist die Rede von Versuchen mit *ökonomischen Gewächsen* wie verschiedenen Obstsorten, Weinreben, Kürbis- und Bohnenarten, Topinambur, Kartoffelsorten, Welschkorn (Mais) und Ölsaaten (Ölmadie)²³² sowie Färberknöterich²³³.

Wegen der Bedeutung des Weinbaus für das Königreich konnte es nicht ausbleiben, dass auch die Centralstelle sich seiner annahm. Dass es um den württembergischen Weinbau zu Anfang der 1820er Jahre nicht zum Besten stand, war bekannt. Als größter Fehler galt der gemischte Anbau weißer und roter Reben, die auch gemeinsam gekeltert wurden und viel, aber schlechten Wein ergaben, sodass er kaum verkäuflich war. Beklagenswert waren auch die ungenügenden Methoden der Weinbereitung im Keller und die mangelhafte Reinlichkeit der Keltergeschirre, die den Wein rascher verderben ließen, als dies aufgrund der natürlichen Alterung der Fall gewesen wäre. Da die Centralstelle nicht in die komplizierten Rechtsverhältnisse der Kelterordnungen eingreifen konnte und wollte, suchte sie über den sortenreinen Anbau den Ausweg aus der Absatzkrise. Vorbild waren die Weinbauverhältnisse im Elsass und im Rheingau. Um auch hier ein Zeichen zu setzen, drängte die Centralstelle den König, ihr einen Weingarten aus der finanzkammerlichen Verwaltung zu überlassen, in welchen sie Rieslingreben setzen wollte. Schon 1820 verpachtete das Kameralamt Cannstatt ihr einen gut anderthalb Morgen großen Weinberg in Untertürkheim (genannt *Im Eisenhütte*), der schon teilweise mit Rieslingreben besetzt war. 1823 konnten die Leser des „Schwäbischen Merkur“ erfahren, dass dieser Musterweinberg mit seinen Rieslingtrauben eine sehr gute Weinmostqualität geliefert habe; der Eimer (ca. 300 Liter) Weinmost Rieslingtrauben werde mit 88 fl bezahlt, der Eimer gewöhnlichen Weinmosts hingegen nur mit 40 fl²³⁴, so die zusammenfassende Bewertung des Experiments.

Einen ähnlichen Versuch unternahm die Centralstelle 1830 mit dem Aßmannshäuser Clevner, einer Rotweinsorte, wozu sie einen Weinberg in Mühlhausen (heu-

²³⁰ Die genaue Lokalisierung des Versuchsgartens *vor dem hofkammerlichen Bade* erlaubt der Rechenschaftsbericht der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins vom 30. Juni 1817 bis 28. September 1818; CWLV 1 (1822), S. 48.

²³¹ HStAS E 146, Bü 2625.

²³² Siehe Kap. II.4.2.

²³³ CWLV 53/NF 33 (1848), S. 350.

²³⁴ CWLV 19 (1831), S. 288 ff.; Schw.Chronik vom 3. November 1823, S. 581.

te Stadt Stuttgart) erwarb. Auch hier waren die Versuche zufriedenstellend. Aus Gründen der Sparsamkeit überließ die Centralstelle aber 1845 den Untertürkheimer Weinberg der Weinverbesserungsgesellschaft zur Anlegung einer Rebschule. Der Weinberg in Mühlhausen wurde ebenfalls verkauft und der Erlös der Hohenheimer Anstalt zur Errichtung eines Weingartens für Lehrzwecke überlassen²³⁵.

4. Der lange Arm der Centralstelle: die Partikularvereine

Die Initiatoren des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins waren sich bewusst, dass allein schon wegen der landschaftlichen Vielfalt und klimatischen Gegensätze sowie der Verschiedenheit von Lebensart und sozialen Verhältnissen Anbau und Viehhaltung im Königreich Württemberg nicht nach einheitlichen Kriterien erfolgten. *Der eine Distrikt ist geeigneter für diese, der andere für eine andere Verbesserung der Landwirtschaft und des Gewerbefleißes*, hieß in den Statuten²³⁶. Die Konsequenz aus dieser Einsicht war, die landeskundliche Grundlagenforschung, insbesondere die genaue Kenntnis der „Lokalität“, über die allein Männer aus diesen Gegenden verfügten, zu intensivieren. Dieses Wissen für die Verbesserung der Landwirtschaft nutzbar zu machen, sollte Aufgabe zu gründender landwirtschaftlicher Lokalvereine, d. h. Vereine auf Gemeinde- und Oberamtsbezirksebene, sein. In die Statuten²³⁷ nahmen die Gründer des landwirtschaftlichen Vereins daher einen Passus auf, von dem sie sich wechselseitige Effekte für ihre Arbeit erhofften. Von der Basis sollten Informationen über die Landesnatur und die Art und Weise, wie Anbau und Viehhaltung sowie Gewerbe ausgeübt wurden, nach Stuttgart fließen. Dort wollte man alles auf seine Zweckmäßigkeit überprüfen und gegebenenfalls im Vereinsorgan zur Nachahmung empfehlen. Andererseits bestand die Hoffnung, dass die Erlasse der Centralstelle über die Geschäftsstellen der Lokal- und Bezirksvereine schneller die Mitglieder erreichten und von ihnen umgesetzt würden. Die Lokal- und Bezirksvereine waren demnach Empfänger und ausführende Organe der Regierung. Sie sollten Vereinigungen von frei gewählten Männern sein und in jedem größeren Ort Württembergs entstehen, als Vorbild für die ungebildete bäuerliche Bevölkerung fungieren und unmittelbar auf bereitwillige, für Veränderungen empfängliche Landwirte einwirken. In Stuttgart war man der Ansicht, dass ohne solche Glieder der landwirtschaftliche Verein und die Centralstelle keine wirksamen Aktivitäten entfalten könnten. Solche Lokalvereine erleichterten die Kommunikation und vereinfachten die Geschäfte. Nur kam es darauf an, dass sich in solchen Vereinigungen die richtigen Leute zusammenfanden. Im Gegensatz zum Hauptverein, in den der König die Mitglieder berief, sollte die Mitgliedschaft in den Lokalvereinen freiwillig sein. *Freiwillig und ohne Zwang*

²³⁵ CWLV 53/NF 33 (1848), S. 350.

²³⁶ Vgl. Organische Bestimmungen des landwirtschaftlichen Vereins in Württemberg 1818, in: CWLV 1 (1822), Anhang, Beilage III, hier § 21.

²³⁷ Ebd.

zu agieren bedeutet freilich auch hier nicht, dass jeder einem Lokalverein beitreten konnte, sondern es sollten schon *vernünftige und thätige Männer aus jedem Stande sein*²³⁸, also Personen, die eine ausreichende Schulbildung besaßen und des Lesens und Schreibens so kundig waren, dass sie ohne fremde Hilfe Berichte verfassen konnten. Demgemäß war die Masse der bäuerlichen Bevölkerung, die gerade ihren Namen schreiben konnte, von der Mitgliedschaft in einem Lokalverein faktisch ausgeschlossen. Über Mitgliedsbeiträge sollten die Lokalvereine selbst entscheiden können.

Die Gliederung und Verfassung solcher Lokalvereine blieb den Mitgliedern überlassen. Sie allein bestimmten, wer Vorsitzender wurde, wie oft sich die Mitglieder im Jahr versammelten und ob Mitgliedsbeiträge erhoben werden sollten. Freilich so ganz ohne Kontrolle ging es auch hier nicht. Um der Willkür und dem Schlendrian vorzubeugen, mussten sich die Lokalvereine Statuten geben. Wenn sich eine Gruppe von landwirtschaftlich tätigen und interessierten Männern zu einem Lokalverein verband, sollte sie zuerst die Statuten und Paragraphen ausarbeiten und an die Centralstelle schicken. Diese wiederum prüfte sie und bei Zustimmung wurde die Existenz des landwirtschaftlichen Lokalvereins offiziell registriert und in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht. Der Lokalverein durfte daraufhin die Unterstützung der Centralstelle in Anspruch nehmen (§ 23). Wichtiger war jedoch, dass nach dem damaligen Vereinsrecht damit das Privileg verbunden war, als staatlich anerkannte Institution einigermaßen vor polizeilicher Willkür und Zensur geschützt zu sein, auch wenn auf den Versammlungen kritische Äußerungen gegen die Regierung und die öffentliche Verwaltung fallen sollten, was nach den Karlsbader Beschlüssen von 1819 mit ihren, die bürgerlichen Freiheiten einschränkenden Dekreten ein wichtiges Vorrecht war. Letzteres war insofern nicht unbedeutend, weil es Fälle von landwirtschaftlichen Vereinsgründungen gab, die unter staatlicher Verfolgung zu leiden hatten, wie der 1840 gegründete Oberschwäbische Landwirtschaftliche Verein in Ulm.

Der Vorstand eines landwirtschaftlichen Lokalvereins hatte bei seinen Aktivitäten die Vorgaben der Centralstelle und des Hauptvereins zu beachten. So erwartete die Centralstelle, dass die Vorsitzenden die Mitglieder mindestens zu vierteljährlichen Versammlungen einluden²³⁹ und die sie betreffenden Fragen und Themen im engen Kreis besprachen. Die Ergebnisse hatten die Vorsitzenden dann in Protokollen der Centralstelle mitzuteilen. Auszüge daraus konnten ihrerseits in die Jahres-

²³⁸ Ebd.

²³⁹ Der 1836 gegründete landwirtschaftliche Verein von den Fildern, der die Gemeinden des Stadtoberamts Stuttgart umfasste, tagte alle zwei Monate abwechselnd in Hohenheim und in einem anderen Amtsort (vgl. Statuten des landwirtschaftlichen Vereins von den Fildern, mit Mitgliederverzeichnis 8 S., ohne Jahreszahl, jedoch um 1837/38. Ähnliche Bestimmungen gab sich der landwirtschaftliche Bezirksverein Besigheim 1837, der sich vierteljährlich abwechselnd in der Oberamtsstadt und an einem anderen Amtsort versammelte; StAL E 173 III, Bü 6673; Oberamtsvisitation Besigheim 1838; Beilage Heft mit den gedruckten Statuten des ldw. Bezirksvereins Besigheim 1837.

berichte der Centralstelle einfließen und wurden ab 1822 tatsächlich im „Correspondenzblatt“ verbreitet. Die zu beratenden Themen und Fragen waren sehr allgemein fixiert. In Paragraph 26 hieß es, *jede nützliche, dem Zweck entsprechende Beobachtung und Erfahrung oder jede glückliche Idee, welche zum allgemeinen Besten in Ausübung gebracht werden könnte*, sei dem Lokalverein mitzuteilen, einerlei ob von einem Mitglied oder von einer dem Lokalverein eher fern stehenden Person. Wichtig war, dass die Ideen und Verbesserungsvorschläge überhaupt den Lokalverein erreichten und dieser darüber beriet. Es zeigte sich aber rasch, dass in den Lokalvereinen zunehmend Fragen der Viehzucht und – politisch brisanter – die Anbauhindernisse, insbesondere die Zehntverhältnisse²⁴⁰, Gegenstände der Beratungen wurden.

4.1. Der Landwirtschaftliche Verein Rottenburg am Neckar – Vorreiter und Vorbild

Einer der ersten Lokalvereine, welcher die Billigung seiner Statuten durch den König und die Centralstelle erlangte, war der „Landwirtschaftliche Lokalverein Rottenburg am Neckar“. Er hatte sich am 28. September 1817 konstituiert und widmete sich der *Förderung der Landes-Kultur im Allgemeinen und im Besonderen*. Zehn Personen umfasste der Verein, der aber schon bald auf die Bezirksebene ausgedehnt wurde, weil er auf Drängen der Centralstelle den landwirtschaftlichen Lokalverein Seebronn unter der Leitung des Schultheißen Fischer mit 13 Mitgliedern aufnehmen musste²⁴¹. Die Gründungsmitglieder wählten einstimmig Maximilian Freiherrn von Ow-Wachendorf (1784–1845), k.k. österreichischer wirklicher Kämmerer und württembergischer Regierungsrat bei der Regierung des Schwarzwald-Kreises in Reutlingen, zum ersten Vorsitzenden²⁴², zum Vizedirektor Generalvikariatsrat Dossenberger. Die Statuten wurden am 20. Februar 1818 an die Centralstelle eingesandt, mussten aber überarbeitet werden, bis sie von ihr endgültig akzeptiert wurden²⁴³. Als Maximilian von Ow-Wachendorf sie am 30. April

²⁴⁰ So schon 1820, als der Rottenburger landwirtschaftliche Bezirksverein eine Petition an die württembergischen Stände bezüglich einer neuen Agrikulturgesetzgebung richtete und darin die *möglichste Freiheit und Befreiung von den lähmenden Fesseln der Kultur* forderte; Rechenschaftsbericht für das Jahr 1820, in: Uebersicht der Verhandlungen des landwirtschaftlichen Bezirks-Vereins (1823), S. 66 ff.

²⁴¹ Vgl. ebd., hier: Rechenschaftsbericht über das 1. Vereinsjahr 1818, S. 4, 14.

²⁴² GEPPERT/MAULHARDT: Rottenburg am Neckar, S. 71. Unter den 54 Mitgliedern waren keine kleinen Weingärtner und Bauern, sondern 11 Geistliche, 11 Schultheißen und Beamte, 6 adelige Gutsherrn und 6 Gutsverwalter; die Mitglieder des Rottenburger Generalvikariats Dossenberger, Jaumann, Mesmer und Wagner wurden 1821 zu korrespondierenden Mitgliedern des landwirtschaftlichen Vereins ernannt; HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Mitglieder, n. ad 15 datiert 14. Dezember 1821.

²⁴³ HStAS E 14, Bü 1125, Mappe Landwirtschaftliche Bezirksvereine, Lokalvereine, n. 1 und n. 2, datiert 27. Februar 1818.

1818 erneut vorlegte, schrieb er dazu, dass der Rottenburger Lokalverein Kontakt zum Tübinger landwirtschaftlichen Verein aufgenommen habe, um sich zu verständigen und abzugrenzen. Der Rottenburger Verein konzentrierte sich auf die praktische Landwirtschaft, der Tübinger hingegen pflegte mehr die theoretische Landwirtschaft²⁴⁴. In Zukunft wollten sie sich gegenseitig über die Sitzungen und Vorhaben unterrichten und, so es die bescheidenen Mittel erlaubten, unterstützen, sodass sie wie zwei Sektionen ein- und desselben Vereins auftreten könnten.

Der Rottenburger Bezirksverein darf als vorbildlich gelten, hat er doch die Vorstellungen der Regierung und der Centralstelle über die Erneuerung der Landwirtschaft auf den unteren Verwaltungsebenen der Gemeinden und Oberamtsbezirke aufgegriffen und sich bemüht, viele *Freunde der Landwirtschaft*²⁴⁵ ohne Unterschied des Standes und Ranges als Mitglieder zu gewinnen, v. a. die Pfarrer und Schultheißen als einflussreichste Personen in den Landgemeinden an sich zu binden. Weil er der erste landwirtschaftliche Bezirksverein im Königreich war, bestand auch immer wieder eine enge Abstimmung mit den An- und Absichten der Centralstelle des Hauptvereins. Er tagte regelmäßig. Laut Statuten sollten die Mitglieder sich fünfmal im Jahr zu ordentlichen Versammlungen treffen; außerordentliche Versammlungen waren jederzeit möglich, v. a. wenn der Vorstand sie wegen hoher Dringlichkeit für geboten hielt. Der Sekretär führte das Protokoll und der Vorstand legte einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Mitgliedern und der Centralstelle ab, der sogar für die Jahre 1818 bis 1839 vollständig in gedruckter Form erschien²⁴⁶. Außerdem gab es gesellige Zusammenkünfte im Winterhalbjahr. Wer wollte, konnte an jedem letzten Sonntag in den Monaten Oktober bis März, nachmittags ab zwei Uhr in der Klausen im Stadtteil Ehingen sich mit Gleichgesinnten austauschen. Ferner knüpfte er Kontakte zu benachbarten Vereinen, insbesondere zum badischen landwirtschaftlichen Verein in Ettlingen, der wiederum seinerseits Freiherrn von Ow zum Ehrenmitglied ernannte.

Ordentliches Mitglied des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Rottenburg konnte jeder unbescholtene Bürger in Stadt und Oberamt Rottenburg werden. In der Regel machten Mitglieder dem Vorstand Vorschläge, wer aufgenommen werden sollte, worauf dieser das Aufnahmegesuch prüfte. Wer Mitglied geworden war, verpflichtete sich die Ziele und Aufgaben des landwirtschaftlichen Bezirksvereins mit Rat und Tat zu unterstützen, an den Plenarversammlungen teilzunehmen und den Jahresbeitrag von 2 fl 42 xr zu entrichten. Für diese Summe musste z. B. ein Esslinger Tagelöhner 1820 zwei Wochen lang arbeiten und konnte dafür 13 sechspfündige Laibe Brot kaufen²⁴⁷.

²⁴⁴ Die Absprachen der beiden Lokalvereine Tübingen und Rottenburg sind abgedruckt in der Uebersicht der Verhandlungen des landwirtschaftlichen Bezirks-Vereins (1823), S. 187 ff., datiert 19. April 1818.

²⁴⁵ § 5 der Statuten des landwirtschaftlichen Bezirksvereins, abgedruckt in: Uebersicht der Verhandlungen des landwirtschaftlichen Bezirks-Vereins (1823), S. 166.

²⁴⁶ Vgl. Uebersicht der Verhandlungen des landwirtschaftlichen Bezirks-Vereins (1823).

²⁴⁷ SCHRAUT: Sozialer Wandel, S. 63 Anm. 218.

Die Mitgliederstände wurden jeweils am Ende eines Vereinsjahres bekannt gemacht. Die Zahlen belegen ein anhaltend gleichmäßiges Interesse der gebildeteren Bevölkerungsgruppen. Die Mitgliederstärke schwankte zwischen 103 (1839) und 99 (1851)²⁴⁸. Erstmals Einblick in die soziale und räumliche Mitgliederstruktur des Bezirksvereins Rottenburg gewährt das Verzeichnis von Ende 1822/Anfang 1823. Formal wird unterschieden zwischen ordentlichen, korrespondierenden Mitgliedern sowie außerordentlichen, d. h. Ehrenmitgliedern. Die 86 Namen umfassende Mitgliederliste spiegelt primär die Bildungs- und Besitzverhältnisse der damaligen Zeit wider. Doch abgesehen davon, dominierten die Pfarrer und geistlichen Würdenträger (17), darunter vier Generalvikariatsräte und der Titular-Bischof von Evara, der spätere Rottenburger Bischof Johann Baptist von Keller, der zum Ehrenmitglied ernannt worden war. Stark vertreten waren auch Staatsdiener, immerhin 15 Beamte, sowie adelige Gutsbesitzer und Gutsverwalter. Kaum vertreten waren zu diesem Zeitpunkt noch die Schultheißen (2) des bäuerlichen Umlandes, aber auch da traten im Lauf der Jahre Veränderungen ein. Kleinbauern und Weingärtner fehlten zunächst. Unter den ordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern tauchten auch berühmte Namen auf wie der Königlich Preußische Hofrat Cotta von Cottendorf (Verleger in Stuttgart), Herzog Wilhelm von Württemberg (Stetten im Remstal; Onkel des Königs und Besitzer des Schlossgutes Hirrlingen²⁴⁹), Fürstin Philippine von Colloredo-Mansfeld (Besitzerin des Schlossgutes Sindlingen, OA Herrenberg), Markgraf Wilhelm von Baden (Karlsruhe, Vorsitzender des Großherzoglich Badischen Landwirtschaftlichen Vereins in Ettlingen²⁵⁰), Freiherr Franz von Linden (Präsident der Regierung des württembergischen Schwarzwald-Kreises in Reutlingen), Emmanuel von Fellenberg in Hofwyl/Kanton Bern (Direktor der dortigen Landwirtschaftlichen Erziehungs-, Versuchs- und Lehranstalt), Professor Johann Sebastian (von) Drey (katholischer Theologe und Direktor des Wilhelmstifts in Tübingen).

Die ordentlichen Mitglieder, von denen die Teilnahme an den Versammlungen erwartet wurde, wohnten in einem engeren Umkreis, natürlich überwiegend in der Stadt Rottenburg (39,6%) und in den benachbarten Dörfern (17,4%). Außerhalb des Oberamtes waren Mitglieder ansässig, denen der Kontakt zum Verein nur mittels Korrespondenz möglich war. Sie hatten ihre Wohnsitze u. a. in Horb, Herrenberg, Tübingen, Balingen, Stuttgart, Spaichingen, Esslingen und Nürtingen; einige gar im damaligen nahen Ausland wie Baden (Ettlingen, Karlsruhe), Bayern (Lautrach bei Kempten) und der Schweiz (Hofwyl/Kanton Bern). Mehrere Tagesreisen entfernt lebten schließlich zwei Mitglieder, nämlich in Frankreich (Bürgermeister

²⁴⁸ Diese Zahlen sind entnommen dem Rechenschafts-Bericht des Bezirks-Vereins Rottenburg 32. bis 34. Vereins-Jahr, S. 4; vgl. auch WLF 4 (1852), Beilage Nr. 17 und Uebersicht der Verhandlungen des landwirtschaftlichen Bezirks-Vereins (1840), S. 81.

²⁴⁹ LORENZ/MERTENS/PRESS: Haus Württemberg, S. 380.

²⁵⁰ WEECH: Badische Biographien. Bd. 1, S. 28 und Rechenschaftsbericht des landwirtschaftlichen Bezirks-Vereins Rottenburg für das Jahr 1820, in: Uebersicht der Verhandlungen des landwirtschaftlichen Bezirks-Vereins (1823), S. 74 f.



Abb. 8: Ehrendiplom der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins in Württemberg für Amtsschreiber und Ökonomeverwalter Ludwig aus Ilsfeld (Oberamt Besigheim), datiert Stuttgart, 14. August 1818, Unterschrift: A. v. Hartmann; rechts unten: Unterschrift des Sekretärs: Schmidlin. – Vorlage und Aufnahme: HStAs J 50, Bü 22.

Louis Antoine D’Hombre-Firmas in Alais, Département Gard (oder La Ferté Alais/Ile de France?) und im fernen Odessa am Schwarzen Meer der Arzt Dr. Fährndrich.

Vorbildlich dürfen die vom Verein gegründete Lesegesellschaft und die Bibliothek genannt werden, für die Oberfinanzrat von Spittler mit Buchspenden den Grundstock legte. Der Bücherbestand wurde laufend durch Ankäufe von Büchern und Zeitschriften aus Mitgliedsbeiträgen aufgestockt. Abonniert hatte der Verein u. a. die „Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen“ des Redakteurs Carl Christian André aus Prag/Brünn und das „Morgenblatt“ des Verlegers Cotta. Die Bibliothek des Rottenburger Vereins darf zu den ersten „Volksbibliotheken“ in Württemberg gerechnet werden, weil zu ihr jedermann Zutritt hatte. Größere

Geldspenden erhielt der Verein namentlich von der Fürstin Colloredo-Mansfeld, die so die Tätigkeit des landwirtschaftlichen Vereins in Rottenburg unterstützte.

Von den vielen Themen, über die in den Ausschusssitzungen und Plenarversammlungen referiert wurde, sollen vier erwähnt werden. Schon 1818 wurde lebhaft über den Hopfenanbau diskutiert, mit dem Ergebnis Anbauversuche anzustellen. Diese fielen vielversprechend aus, sodass in einer Adresse an die Regierung des Schwarzwald-Kreises in Reutlingen die Kultivierung des Handelsgewächses Hopfen in klimatisch geeigneten Gegenden des Landes empfohlen wurde, hauptsächlich weil dadurch viel Geld im Land gehalten werden könnte. Erkannt wurde auch die stetige Verschlechterung der Rindviehzucht und wie man ihr durch Einkreuzung von Allgäuer Vieh begegnen könnte. Eine dreiköpfige Kommission sollte zu diesem Zweck auf Kosten des Vereins im Allgäu geeignete Mutterkühe und Zuchtstiere ankaufen. Die Verbesserung der Rindviehzucht beschäftigte den Bezirksverein seitdem ständig, blieb allerdings bis 1829 ziemlich erfolglos, weil der Verein trotz wiederholter Eingaben keinen Zuschuss aus der Staatskasse erhielt. 1829 bewilligte das Innenministerium dann 200 fl zum Vieheinkauf in der Schweiz²⁵¹. Teilweise recht erfolgreich wurde mit Sämereien experimentiert, die Königin Katharina dem Rottenburger landwirtschaftlichen Bezirksverein zukommen ließ. Weil es 1822 nicht gelang, die kleine Domäne Altstadt bei Rottenburg von der Finanzverwaltung für 9 bis 12 Jahre zu pachten, um auf ihr Versuchsfelder anzulegen²⁵², bemühten sich „praktische Landwirte“, also Personen, die die Landwirtschaft tatsächlich ausübten, um die Saatgutvermehrung. Diese Versuche verliefen jedoch nicht immer glücklich und gewinnbringend. Ergiebig erwies sich nur die Vermehrung der sibirischen und odessischen Sommerhirse, die einen beinahe 30fachen Ertrag brachte. Skeptisch merkte der Ausschuss in seinem Bericht an, dass die sibirische Hirse wohl *nicht die ertäglicheren und nützlicheren Getreidearten Weizen, Dinkel und Gerste verdrängen kann*. Einen Grund nannte er nicht. Vermutlich spielten die Ausschusssmitglieder damit auf die Ernährungsgewohnheiten ihrer bäuerlichen Mitbürger an, die sich überwiegend von Brot, Dinkelspätzle sowie Gerstenbrei ernährten und daran festhielten, weil sie keine schmackhaften Speisen aus Hirse zuzubereiten verstanden. Der Hirseanbau hätte eine radikale Umstellung in den Ernährungsgewohnheiten bedeutet, zu dem die armen Leute und Kleinbauern aber wohl nicht bereit waren. Als weiteres Thema beschäftigte den Verein das Gesindeproblem. Weil das Gesindewesen nach der langen Kriegszeit nach Meinung etlicher Mitglieder stark herabgesunken war, bat man die Regierung in Stuttgart um eine neue Gesindeordnung, in der hauptsächlich die Pflichten des abhängigen Haus- und Hofpersonals festgelegt werden sollten.

²⁵¹ Uebersicht der Verhandlungen des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins (1840), S. 11 f.

²⁵² Vgl. Rechenschaftsbericht des landwirthschaftlichen Bezirks-Verein Rottenburg für das Jahr 1822, S. 113–116.

4.2. Weitere landwirtschaftliche Bezirksvereine

Die Begeisterung, auf freiwilliger Basis landwirtschaftliche Lokal- oder Bezirksvereine zu gründen, hielt sich bis ca. 1830 in Grenzen. Von den in den Akten und Rechenschaftsberichten genannten Lokalvereinen in Leonberg²⁵³, Rottweil²⁵⁴ und Tübingen finden sich nur wenige Spuren. Vom Tübinger Lokalverein ist zu erfahren, dass er 1817 ein Gutachten über die Anwendung der Schwefelsäure als Düngemittel erstellte und 1818 von der Centralstelle einen Teil der Sämereien aus der Sammlung von Oberforstrat Gatterer erhielt, welchen Professor Gustav Schübler in verschiedenen Abteilungen des Botanischen Gartens in Tübingen aussäte. Schübler berichtete der Centralstelle über diese Aussaatversuche²⁵⁵. Doch scheint der Tübinger Lokalverein bald danach keine Aktivitäten mehr entwickelt zu haben. Denn im Intelligenzblatt für die Oberämter Tübingen, Rottenburg, Horb und Herrenberg²⁵⁶ vom 22. April 1839 wird zur Wiedergründung eines landwirtschaftlichen Vereins am 1. Mai 1839 im Gasthof zum Adler in Lustnau (heute Stadtteil von Tübingen) eingeladen. Er sollte gleich anderen Bezirksvereinen die *Fortschritte der Landwirtschaft befördern*. Nach weiteren Versammlungen und der Anerkennung der Statuten durch die Centralstelle konstituierte er sich schließlich im September 1839²⁵⁷.

Der Lokalverein Ulm schloss sich noch vor 1820 dem Hauptverein an. Initiator des Ulmer landwirtschaftlichen Lokalvereins war 1819 Oberamtmann Ludwig Muff²⁵⁸. Er wollte ebenso wie schon der Rottenburger Bezirksverein von der Finanzverwaltung eine Domäne für Versuchszwecke erwerben, wurde aber ebenfalls abgewiesen²⁵⁹. Dem Rottenburger Beispiel folgend wandelte er sich etwas später zum landwirtschaftlichen Bezirksverein Ulm. Ernüchert stellte der Präsident der Centralstelle von Hartmann 1820 in seinem Rechenschaftsbericht an den König fest, dass trotz öffentlicher Einladung zur Mitwirkung im landwirtschaftlichen

²⁵³ Der Lokalverein Leonberg war nach einer Notiz im Rechenschaftsbericht der Centralstelle für die Zeit vom 30. Juni 1817 bis 28. September 1818 erst in Gründung; CWLV 1 (1822), S. 55. Ob er wirklich zustande kam, ist unbekannt.

²⁵⁴ Im Rechenschaftsbericht des Präsidenten der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins für die Zeit vom 30. Juni 1817 bis 28. September 1818 heißt es, dass der in Rottweil 1815 gebildete landwirtschaftliche Privat-Verein sich noch nicht ganz aufgelöst habe; der Rottweiler landwirtschaftliche Verein erhielt 1818 noch Sämereien aus der Sammlung des Oberforstrats Gatterer; vgl. CWLV 1 (1822), S. 23, 43–96.

²⁵⁵ CWLV 1 (1822), S. 19–22.

²⁵⁶ Intelligenz-Blatt OÄ Tübingen, Rottenburg, Horb und Herrenberg Nr. 32, S. 176, Nr. 47 vom 14. Juni 1839, S. 257.

²⁵⁷ Intelligenz-Blatt OÄ Tübingen, Rottenburg, Horb und Herrenberg Nr. 71 vom 6. September 1839, S. 374 f.

²⁵⁸ HStAS E 14, Bü 1125, Mappe Ldw. Bezirksvereine n. 5, Der Ulmer Bezirksverein bittet um Genehmigung seiner Statuten, datiert 22. Januar 1819.

²⁵⁹ Notiz im Rechenschaftsbericht des landwirtschaftlichen Bezirks-Vereins Rottenburg für das Jahr 1822, in: Uebersicht der Verhandlungen des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins (1823), S. 116.

Verein bisher wenig Wirkung erzielt werden konnte, keine neuen Distriktvereine gegründet und keine neuen Mitglieder aufgenommen worden seien. Von den bestehenden landwirtschaftlichen Vereinen habe der Rottenburger seine Tätigkeit fortgesetzt, der Ulmer Verein, der so viel Gutes habe erwarten lassen, sei untätig geblieben, der Kirchheimer Verein habe nicht immer im Sinn der Centralstelle gearbeitet und vergeblich habe man auf die Gründung von Vereinen in Ellwangen und Reutlingen gehofft²⁶⁰.

Mit ihrem Aufruf landwirtschaftliche Partikularvereine in den Oberämtern zu gründen war die Centralstelle vorerst gescheitert. Die Initiative war auf den Verwaltungswegen von Stuttgart in die Provinz versandt. Die Akten bezeugen dies eindrücklich, so als Anfang 1827 der Oberndorfer Oberamtmann Ludwig Pfeiffer in seinem Bericht über die Revision der Agrikulturgesetzgebung an die Kreisregierung in Reutlingen den Wunsch äußerte, es sollten sich in jedem Oberamtsbezirk Vereine mit vier bis sechs erfahrenen Landwirten bilden, welche Verbindung zum landwirtschaftlichen Verein in Stuttgart aufnehmen, um den Bezirksangehörigen die Versuche und Erfahrungen der Centralstelle für eine zweckmäßigere Bewirtschaftung ihrer Güter bekannt zu machen²⁶¹. Vorbildliche Landwirte sollten öffentlich belobigt werden, aber auch andere Personen, welche sich um die Landwirtschaft verdient gemacht hätten, damit ihre ländlichen Mitbewohner sich bei ihnen informieren und Verbesserungen vornehmen könnten.

Leider ist die Aktenüberlieferung recht lückenhaft, sodass der Eindruck entsteht, es habe keine weiteren Lokalvereine gegeben, was aber gewiss nicht zutrifft. Denn in den Zeitungen und Zeitschriften sind wiederholt Notizen eingerückt, die auf die Existenz von landwirtschaftlichen Lokal- und Spezialvereinen hinweisen, freilich ohne Näheres mitzuteilen. Überhaupt gelang es im Rahmen dieser Studie in nur wenigen Fällen deren Spur aufzunehmen sowie die Zusammenhänge und Hintergründe ihrer Entstehung und ihres Wirkens aufzuklären, so wie jene des im „Correspondenzblatt“ von 1822 genannten landwirtschaftlichen Vereins in Münsingen auf der „Rauen Alb“, der im September 1821 von neunzehn Personen (mehrheitlich Schultheißen der Oberamtsgemeinden) gegründet worden war²⁶². Dieser Verein hatte sich zum Ziel gesetzt die Pferdezuucht zu fördern. Jedes Mitglied verpflichtete sich mindestens ein Fohlen drei Jahre lang gut zu nähren und nicht vorzeitig bei Feld- und Waldarbeiten einzusetzen. Außerdem erklärten die Mitglieder sich für eine gemeinschaftliche Fohlenweide im Münsinger Hardt stark

²⁶⁰ HStAS E 14, Bü 1124, n. 1, Beilage ad 1, f.4v sqq., datiert 22. Dezember 1820; die Angabe in den WJbb 1821, S. 134 über die Bezirks- und Lokalvereine in Ulm und Kirchheim, sie bildeten eine bedeutende Ausdehnung der Vereinsidee, ist vor dem Hintergrund der archivalischen Überlieferung eine wunschtraumartige Beschönigung, die der Wirklichkeit nicht standhält. Der 1819 zum Ehrenmitglied des Großherzoglich Badischen landwirtschaftlichen Vereins in Ettligen ernannte Kirchheimer Vereinsvorsitzende von Salwürk war zugleich korrespondierendes Mitglied des badischen Schwesternvereins.

²⁶¹ HStAS E 146, Bü 7658.

²⁶² CWLV 2 (1822), S. 104–136.

zu machen, was mit Unterstützung des Oberamtes tatsächlich auch rasch gelang. Sie erwarben einen Weideplatz für 100 Fohlen im Münsinger Hardt. Treibende Kraft war bei diesem landwirtschaftlichen Verein der königliche Stallmeister Friedrich Autenrieth vom Landgestüt Marbach an der Lauter. War der Vereinszweck anfangs einzig und allein die Förderung der Pferdezucht, so wollte der Verein doch nicht die allgemeinen Ziele und Vorhaben der Centralstelle unberücksichtigt lassen und erweiterte sich dann zum landwirtschaftlichen Bezirksverein Münsingen. 1841 gab er auch ein eigenes Mitteilungsblatt heraus, das von Pfarrer Konrad Dieterich (1802–1876) aus Böttingen redigiert wurde²⁶³. Stolz teilte Pfarrer Dieterich den Lesern mit, dass der landwirtschaftliche Bezirksverein Münsingen beschlossen habe, sich am Festzug aus Anlass des 25-jährigen Thronjubiläums des Königs am 28. September 1841 in Stuttgart zu beteiligen. Zu diesem Zweck habe der Bezirksverein eine Vereinsstandarte für 100 fl auf Kosten der Vereinskasse anfertigen lassen. Am 18. Juli 1841 wurden alle Details für den Festzug in einer besonders angesetzten Versammlung besprochen, darunter auch festgelegt, dass die Münsinger Abordnung einheitliche Kleidung tragen sollte. Als der Festzug ohne Störungen abgelaufen war, ließ König Wilhelm I. über die Centralstelle den Teilnehmern seinen besonderen Dank aussprechen²⁶⁴. Vielleicht ist es dieser patriotisch angehauchten Veranstaltung zu verdanken, dass die Mitgliederzahl des Bezirksvereins Münsingen von 1841 bis Ende 1842 geradezu sprunghaft von 72 auf 182 anstieg. Zur Intensivierung des Gedankenaustauschs beschloss die Plenarversammlung des Münsinger Bezirksvereins am 16. Januar 1843 dann sieben landwirtschaftliche Filialvereine einzurichten, u. a. den Filialbezirk jenseits des Hardts, der die Gemeinden Ennabeuren, Feldstetten, Laichingen und Sontheim umfasste (Vorstand: der Schultheiß von Feldstetten), den Justinger Filialverein mit Magolsheim, Ingstetten, Justingen, Hütten, Gundershofen (vorgeschlagene Vorstände: Pfarrer Dieterich und die Schultheißen Gauß von Justingen, Stiegele von Ingstetten)²⁶⁵. Der Schwesternverein Urach folgte dem Münsinger Beispiel und gründete 1844 Filialvereine für die rechte Alb (Vorstand: Ökonom Rath von Aglishardt), für die linke Alb (Vorstand: Ökonom Dachtler von St. Johann) und für das Unterland (Ermstal; Vorstand: Amtsnotar Benzing von Metzingen). Auch hier bestand die Hoffnung, das Zutrauen des Bauernstandes zu gewinnen und vor allem eine Abkehr vom Althergebrachten zur rationellen Landwirtschaft herbeizuführen²⁶⁶.

²⁶³ Der Landwirtschaftliche Bote für die raue Alb, Druck und Verlag von Johannes Hohloch in Münsingen. 1. Jg. (1842).

²⁶⁴ Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit des landwirthschaftlichen Vereins für die raue Alb vom Jahr 1841, in: Der Landwirtschaftliche Bote für die raue Alb 1. Jg. (1842), Nr. 4, S. 13.

²⁶⁵ Der Landwirthschaftliche Bote für die raue Alb 2. Jg. (1843), Nr. 4 vom 18. Februar 1843, Sp. 25 f.

²⁶⁶ Auszüge aus dem Rechenschaftsbericht des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Urach für 1844, in: CWLV 49/NF 29 (1846), S. 317.

Ein weiterer landwirtschaftlicher Lokalverein bildete sich in Schwäbisch Gmünd am 30. November/10. Dezember 1823 unter dem Vorsitz von Oberamtmann Stängel. Die 41 Mitglieder aus zehn Ortschaften (darunter auch ein Mitglied aus Göppingen) wollten sich der Viehzucht im Oberamt Gmünd annehmen und diese fördern²⁶⁷. Das Oberamt unterstützte den Verein und stiftete Preise zur Förderung der Pferde- und Rindviehzucht²⁶⁸. Von weiteren Aktivitäten ist nichts bekannt.

Wie sehr die Frühgeschichte der landwirtschaftlichen Vereinsbewegung in Württemberg im Dunkeln liegt, zeigt ein weiteres Beispiel. Eine Anzeige des Präsidenten der Centralstelle an den König vom 6. Februar 1828 nahm Bezug auf eine briefliche Mitteilung des Präsidenten der Ellwanger Kreisregierung, des Staatsrats Benjamin Ferdinand von Mohl, in der dieser von der Gründung eines landwirtschaftlichen Bezirksvereins in Ellwangen am 17. Oktober 1827 den Stuttgarter Behörden Kenntnis gab. Darin heißt es, dass ein landwirtschaftlicher Verein *von neuem ins Leben gerufen* worden sei²⁶⁹, der Verein habe bereits Sitzungen abgehalten sowie Protokolle und Statuten an die Centralstelle eingesandt²⁷⁰. *Von neuem ins Leben gerufen* bedeutet, dass es schon um 1820 einen landwirtschaftlichen Lokalverein in Ellwangen gegeben hatte, der aber wohl mangels Zuspruch und Unterstützung seine Aktivitäten einstellen musste. Mohl und der Direktor der Ellwanger Finanzkammer Reyscher hatten nun abermals die Initiative ergriffen. Dieses rühmenswerte Beispiel müsse durch Überreichung von Mitgliedsdiplomen des Gesamtvereins für Mohl und andere tätige Mitglieder anerkannt werden, schrieb Hartmann an den König. Reyscher war aber schon 1822 Mitglied des landwirtschaftlichen Hauptvereins geworden, der Name Mohl findet sich auf keiner Vorschlagsliste, wohl aber die Namen von Regierungsrat Stehle, Gerichtsnotar Lechler und Pfarrer Sengle aus Thannhausen²⁷¹. Ein Motiv, warum der Ellwanger Bezirksverein die Anerkennung durch die Centralstelle suchte, dürfte die Aussicht gewesen sein, Geldmittel aus der Staatskasse für die Verwirklichung von Vereinszielen zu erhalten. Denn bereits am 28. Februar 1829 richtete der Ellwanger Bezirksverein ein Unterstützungsgesuch an das Innenministerium, da *mit den statutenmäßigen Mitgliedsbeiträgen nicht die Aufgaben bestritten werden können*²⁷². Und tatsächlich wurden 150 fl aus dem Dispositionsfonds des Innenministeriums bewilligt. Die staatlichen Hilfsgelder wurden u. a. für die Stiftung von Preisen zur Verbesserung

²⁶⁷ HStAS E 146, Bü 7690, Anzeige der Regierung des Jaxt-Kreises Ellwangen mit Gründungsdatum 30. November 1823; CWLV 5 (1824), S. 126 f.

²⁶⁸ Preisverteilung anlässlich des Pferde- und Rindviehmarktes am 13. Dezember 1825; CWLV 9 (1826), S. 385 f.

²⁶⁹ HStAS E 14, Bü 1125, Mappe Ldw. Bezirksvereine, n. 9 und 10, datiert 27. Januar 1828 und 6. Februar 1828.

²⁷⁰ Die gedruckten Statuten des landwirtschaftlichen Vereins für das Oberamt Ellwangen tragen die Jahreszahl 1829; ein Mitgliederverzeichnis von November 1828 führt namentlich 56 ordentliche und 14 außerordentliche Mitglieder auf; Vorstand war Regierungspräsident von Mohl; HStAS E 146, Bü 7690.

²⁷¹ HStAS E 14, Bü 1125, Mappe Ldw. Bezirksvereine n. 13 vom 13. März 1829.

²⁷² HStAS E 14, Bü 1125, Mappe Ldw. Bezirksvereine n. 12.

der Rindviehzucht verwendet²⁷³. Bis 1833 wurden nun regelmäßig und erfolgreich solche Bittgesuche an die Centralstelle gestellt. Auszüge aus dem Rechenschaftsbericht des Ellwanger Bezirksverein für 1831 erschienen im „Correspondenzblatt“²⁷⁴. Daraus geht hervor, dass der Verein sich besonders um die Verbesserung der Rindviehzucht und um die Ausbildung von jungen Landwirten auf der Ackerbauschule in Hohenheim bemühte. Auf Kosten des Vereins sollte auch ein junger Mann eine fundierte Ausbildung in Hohenheim erhalten.

In vielerlei Hinsicht dubios bleiben die Umstände bei der Gründung eines landwirtschaftlichen Vereins für die Donau und Alp am 14. April 1829 in Ehingen unter der Leitung des königlichen Kammerherrn und Rittmeisters Freiherr von Speth-Granheim, dem sich sogleich 67 Landwirte, Freunde der Landwirtschaft und Naturforscher aus den Oberämtern Ehingen, Münsingen, Riedlingen und Wiblingen anschlossen. Das Innenministerium erkannte ihn mit Verfügung vom 23. August 1829 an, offenbar ohne die Statuten genauer zu prüfen²⁷⁵. Die Centralstelle versuchte dies nachzuholen, worauf der Vorstand ihr die Statuten zusandte. Sie befand aber, dass dieser sich nicht explizit zur Förderung der Landwirtschaft bekenne und bat vergeblich um Überarbeitung der Statuten²⁷⁶. Nach einem halben Jahr des Abwartens stufte die Centralstelle den Ehinger landwirtschaftlichen Verein für die Donau und Alb als Privatgesellschaft ein. Ein Aufnahmediplom, gestaltet vom Biberacher Maler Johann Baptist Pflug, hat sich erhalten. Wie in anderen Fällen auch hat die Centralstelle hier ihren Alleinvertretungsanspruch in Sachen landwirtschaftliches Vereinswesen sogar gegenüber dem Innenminister durchgesetzt.

Ein ordentlicher, d. h. sich der Centralstelle unterordnender, landwirtschaftlicher Verein für den Oberamtsbezirk Ehingen an der Donau kam dann erst im Juni 1839 zustande.

Ob sich landwirtschaftliche Bezirksvereine in Oberschwaben, d. h. im südlichen württembergischen Donaukreis, bildeten, wie aufgrund der seit 1820 abgehaltenen landwirtschaftlichen Partikularfeste in Ravensburg, Riedlingen, Biberach, Münsingen, Ulm²⁷⁷ angenommen werden darf, ist wahrscheinlich, wenngleich entsprechende archivalische Belege zumeist fehlen. Sicher nachgewiesen ist, dass 1819

²⁷³ HStAS E 146, Bü 7690, Mappe Ellwangen, Beilage Allgemeines Amts- und Intelligenzblatt für den Jaxt-Kreis, Nr. 75 von Samstag, 17. September 1831, Preisverteilung an die Besitzer vorzüglicher Farren und Farrenkälber und Kalbinnen.

²⁷⁴ CWLV 21/NF 1 (1832), S. 20–26.

²⁷⁵ Dies geht aus einem nachträglich vom Innenministerium angeforderten Bericht hervor; HStAS E 150, Bü 2068, n. 16, Bericht der kgl. Regierung des Donau-Kreises an das Innenministerium, datiert Ulm, 16. Oktober 1834.

²⁷⁶ HStAS E 146, Bü 7690, Mappe Ehingen, hier: Kritik der Statuten durch die Centralstelle, mit Datum 4./14. September 1829.

²⁷⁷ Bericht über das landwirtschaftliche Fest in Biberach am 29. September 1820, in: Intelligenzblatt Nr. 60, Beilage zum Regierungsblatt Jg. 1820, S. 333, verfasst vom Kgl. Oberamt Biberach, datiert 30. September 1820; Schw.Chronik Jg. 1822, S. 465, 471, 479, 483; Reg. Blatt 1823, Nr. 46 vom 12. September, S. 656 §2.



Abb. 9: Aufnahmediplom des Ausschusses des Landwirtschaftlichen Vereins für die Alp und Donau von 1829/30; allegorische Darstellung von Landwirtschaft, Viehzucht und oberschwäbischer Landschaft mit Flussgott Neptun (für die Donau) und Ceres, Göttin des Ackerbaus und der Fruchtbarkeit vor dem Berg Bussen. Entwurf gezeichnet von Johann Baptist Pflug, lithographiert bei F.G. Schulz. – Vorlage und Aufnahme: HStAS E 150, Bü 2068, n. 16.

ein landwirtschaftlicher Verein für das Oberamt Ulm vom Regierungsrat und Oberamtmann von Muff gegründet wurde, dessen Aktivitäten mit dem Tod von Muffs 1832 nachließen, aber vom Nachfolger, Oberamtmann Schumm, wiederbelebt wurde. Er zählte Ende 1834 25 Mitglieder, überwiegend Ökonomen (Landwirte), darunter auch Regierungsrat Schott von Schottenstein, Freunde der Botanik und Chemie sowie ein paar Ulmer Stadträte²⁷⁸. Weitere Vereine im Donaukreis dürften existiert haben, doch sind sie offenbar nicht sehr aktiv gewesen, weil – wie der Kreis-Regierungsdirektor Holzschuher 1834 schrieb – die nicht am Vereinsort wohnenden Mitglieder den „Reise-Aufwand“ zu den Versammlungen scheuten. Die Zeitungen und Zeitschriften wie die „Württembergischen Jahrbücher“ erwäh-

²⁷⁸ HStAS E 150, Bü 2068, n. 16, Bericht des Direktors der kgl. Regierung des Donau-Kreises an das Innenministerium, datiert Ulm, 16. Oktober 1834.

nen auch nur, dass die Amtskorporationen Kosten für die Abhaltung von landwirtschaftlichen Partikularfesten und für Viehprämierungen übernommen haben²⁷⁹.

Einen Fixpunkt im Vereinskalendar bildete stets das so genannte landwirtschaftliche Partikularfest. Nach Cannstatter Vorbild standen die Viehprämierung und ein Pferderennen im Mittelpunkt der lokalen Veranstaltung, letzteres freilich etliche Wochen vor dem landwirtschaftlichen Hauptfest in Cannstatt, weil die Sieger des Pferderennens und die Gewinner von Viehpreisen dorthin zitiert wurden, d. h. sie sollten das Aufgebot aktiver Viehzüchter und Pferdehalter verstärken²⁸⁰.

Das Jahr 1830 markiert eine Zäsur in der Entwicklung der landwirtschaftlichen Bezirksvereine, aber nicht das Ende. Die Darstellung des landwirtschaftlichen Vereinswesens ab 1834 wird unten in Kap. I.4.4. fortgesetzt.

4.3. Die Landwirtschaftlichen Versammlungen in Hohenheim (1821 bis 1832)

In dieser ersten Phase des landwirtschaftlichen Vereins- und Versammlungswesens darf eine Veranstaltung nicht übergangen werden, die damals weit über den Versammlungsort hinaus Aufmerksamkeit erfuhr. Juristisch betrachtet handelt es sich nicht um Versammlungen eines amtlich registrierten Landwirtschaftsvereins, sondern um öffentlich bekannt gemachte, für jedermann frei zugängliche Versammlungen, zu der der Hohenheimer Direktor Johann Nepomuk (von) Scherz alle Freunde und Gönner der Landwirtschaft einmal jährlich nach Hohenheim einlud²⁸¹. Bei der ersten *Landwirtschaftlichen Versammlung*, wie diese Zusammenkunft offiziell genannt wurde, am 20. August 1821, hielt es aber Scherz für sinnvoll sich Statuten zu geben, in denen an erster Stelle eine Organisation mit Präsidium, Sekretär und Ausschuss vorgesehen war. Präsident und Sekretär sowie acht Ausschussmitglieder wurden auch sogleich gewählt, die fehlenden zehn Mitglieder sollten bei der zweiten Versammlung 1822 aus dem *Stande eigentlicher Landwirthe*²⁸² gewählt werden. Die Amtszeit des Präsidenten und des Ausschusses wurde auf drei Jahre festgesetzt. Zu diesen Hohenheimer Versammlungen kamen jährlich um die 150 bis 200 Personen, darunter auch hochrangige Personen und Mitglieder der königlichen Regierung wie beispielsweise der Präsident der Centralstelle von Hartmann und der Präsident des Königlichen Bergrates von Kerner.

²⁷⁹ WJbb 1824, S. 167–209, Bericht über die Partikularfeste im Jahr 1824.

²⁸⁰ Vgl. Reg. Blatt 1823, Nr. 46 vom 12. September, S. 656 § 2, betreffend die Pferdehalter, die Preise gewonnen haben bei den Partikularfesten in Hall, Besigheim, Rottenburg, Münsingen, Göppingen, Biberach, Riedlingen, Ulm und Ravensburg sowie die Rindviehalter und Schweinzüchter der Oberämter Göppingen und Besigheim. Vgl. zu diesem Komplex Kap. IV.2.4.1.

²⁸¹ Vgl. CWLV 1 (1822), S. 282–320; 4 (1823), S. 82–100; 11 (1827), S. 15–75; 13 (1828), S. 1–44; 14 (1828), S. 135–188; 16 (1829), S. 199–213; 23/NF 3 (1833), S. 45–83.

²⁸² So die Bezeichnung im Bericht über die ldw. Versammlung Hohenheim von 1821, siehe Verhandlungen der in Hohenheim abgehaltenen Landwirtschaftlichen Versammlung 2 (1822), S. 3 und CWLV 1 (1822), S. 283.

Der Einzugsbereich, der sich anhand der Teilnehmerlisten von 1827 und 1829 bestimmen lässt, umfasst Orte im Umkreis von 25 bis 30 km, wie Kirchheim/T., Nürtingen, Ludwigsburg, Esslingen, Stuttgart mit Cannstatt, aus denen die meisten Teilnehmer kamen, aber auch so entfernte Orte wie Calw, Blaubeuren und Geislingen/Steige werden genannt. Das Programm sah vormittags eine Sitzung mit Vorträgen vor, nachmittags sollten die Ställe und die Felder des Landwirtschaftlichen Instituts besichtigt werden. Präsident und Ausschuss legten die Themen fest, die vorgetragen und beraten werden sollten. So waren 1826 der Flachsbaum und die korrekte Bereitung der Fasern für die Leinwandweberei²⁸³ und 1827 die Behandlung des Düngers und die zweckmäßige Einrichtung der Dungstätten von besonderem Interesse. Selbstverständlich wurden Protokolle geführt, die im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht und als Sonderdruck verteilt wurden²⁸⁴. Der Versammlungstermin sollte stets im Juni oder Anfang Juli, jedenfalls noch vor der Ernte stattfinden, um den Wachstumsstand und Reifegrad der Früchte auf den Feldern des Wirtschaftsbetriebs und speziell der Versuchsfelder besser beurteilen zu können. Doch dieser Zeitpunkt konnte wiederholt nicht eingehalten werden. Wie es scheint, fanden diese Hohenheimer Versammlungen nach dem Weggang von Schwerz immer weniger Zulauf. 1829 kamen noch einmal Interessierte zu einer landwirtschaftlichen Versammlung nach Hohenheim. Doch 1830 musste die geplante Versammlung abgesagt werden, weil die Direktion mit der Untersuchung von sieben Klagen wegen einer Verbindung unter den Zöglingen so beschäftigt war (um was genau es ging, wird verschwiegen), dass man eine Störung der Veranstaltung durch Studenten befürchtete. Auch die Lehrer der Hohenheimer Anstalt wollten Direktor von Ellrichshausen nicht unterstützen²⁸⁵, sodass dieser an die Centralstelle schrieb, die landwirtschaftliche Versammlung könne dieses Jahr – 1830 – wegen Bautätigkeit nicht stattfinden. Im Übrigen sei in der Vergangenheit auch nicht jedes Jahr eine Versammlung in Hohenheim abgehalten worden. Wer wolle, könne trotzdem und jederzeit nach vorheriger Anmeldung das Landwirtschaftliche Institut in Hohenheim besichtigen²⁸⁶. Die letzte Versammlung fand am 22. September 1832 statt. Der nunmehrige Direktor Volz, dem die Centralstelle bei seiner Berufung den Wunsch nach Wiederbelebung der landwirtschaftlichen Versammlungen nahe gelegt hatte, benutzte die Gelegenheit, die Einrichtungen in Hohenheim ausführlich zu beschreiben und im Druck zu verbreiten²⁸⁷. Offensichtlich blieb der Zulauf hinter den Erwartungen zurück, sodass die beteiligten Stellen zur Auffassung gelangten, diese Art von Information und praktischer Aufklärung nicht mehr fortzusetzen. Nach einiger Zeit des Stillstandes bildete sich 1836 in Hohenheim der Landwirtschaftliche Verein auf den Fildern, dessen erster Vorstand Direktor Volz wurde.

²⁸³ CWLV 19 (1827), S. 15–40.

²⁸⁴ Vgl. CWLV 1 (1822), S. 281–320; 2 (1823), S. 82–100.

²⁸⁵ Vgl. dazu FRANZ: Geschichte der Universität, S. 45.

²⁸⁶ StAL E 171, Bü 509, Blatt 208–210.

²⁸⁷ StAL E 171, Bü 509, Blatt 213 (mit beigelegter gedruckter Broschüre).

4.4. Der Neuanfang des landwirtschaftlichen Vereinswesens (1834)

Eine Wende in der Geschichte des landwirtschaftlichen Vereinswesens auf Bezirksebene bahnte sich offenbar 1834 an. König Wilhelm I. ließ sich vom Präsidenten von Hartmann über den Stand des landwirtschaftlichen Vereinswesens in Württemberg berichten, aber die Berichte waren – nüchtern betrachtet – wenig ermutigend, um nicht zu sagen desillusionierend. Sechzehn Jahre nach Gründung des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins existierten nur in einigen Oberämtern landwirtschaftliche Lokal- oder Bezirksvereine. Es ließ sich nicht verheimlichen, dass dem Verein und der Centralstelle die Basis in den Oberämtern fehlte. Das Ziel, landwirtschaftliche Lokal- und Bezirksvereine als Partner der Regierung zur Realisierung der Modernisierungspläne zur Verfügung zu haben, lag in weiter Ferne. Die Hoffnung, dass das Stuttgarter Vorbild und die wenigen anderen lobenswerten Beispiele der Anfang einer auf Freiwilligkeit beruhenden, das Land umfassenden Vereinsbewegung werden würde, erfüllte sich nicht. Warum sollten sich auch die Leute auf dem Land sich zu landwirtschaftlichen Vereinen zusammenschließen, wenn der Staat die Gelder für die Förderung der Landwirtschaft kürzte und wenn gleichzeitig die Behörden vor Ort aus Furcht vor revolutionären Umtrieben jede Art des Zusammenschlusses behinderten. Der König empfand diese Situation als unbefriedigend und handelte.

Am 21. April 1834 teilte Wilhelm I. der Centralstelle über das Innenministerium seinen Wunsch mit, es möchten in allen Oberamtsstädten ähnliche landwirtschaftliche Vereine wie in Ellwangen gegründet werden²⁸⁸. Der königliche Wunsch glich einem Befehl. Mit den üblichen Mitteln der amtlichen Kommunikation appellierte Präsident von Hartmann an die verantwortlichen Amtsträger und Freunde der Landwirtschaft in den Oberämtern. Doch der Appell verhallte nahezu ungehört. Erst im November 1834 bildete sich unter der Führung des katholischen Pfarrers Schneider aus Öffingen (OA Cannstatt) ein *Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse*, der *durch Lesen gemeinnütziger namentlich landwirtschaftlicher Volksschriften und Besprechung über das Gelesene, nützliche Kenntnisse aus den Gebieten der Natur, der Religion, des Schul- u. Erziehungswesens, der Ökonomie und Landwirtschaft anregen*²⁸⁹ wollte. Zu diesem Zweck trafen sich Interessierte während der Wintermonate November, Dezember und Januar jeden Sonntag und Donnerstag. Der König lobte Pfarrer Schneider ausdrücklich für die Gründung dieses *nützlichen Vereins*. Ein Jahr darauf (1835) benannte Pfarrer Schneider seinen Verein dann in Gemeinnütziger landwirtschaftlicher Lokalverein Oeffingen um und 1836 hieß er einfach Landwirtschaftlicher Lokalverein Oeffingen. Pfarrer Schneider sandte Jahresberichte für 1835, 1836 und 1837 ein, aus welchen die Centralstelle Auszüge im „Correspondenzblatt“ veröffentlichte. Zu erfahren ist daraus, dass der Anbau der Luzerne als Raufuttergrundlage zwecks stärkerer Viehhäl-

²⁸⁸ HStAS E 14, Bü 1125, Mappe Ldw. Bezirksvereine, n. 16.

²⁸⁹ CWLV 27/NF 7 (1835), S. 277.

tung Fortschritte machte, der Anbau des bayrischen Winterweizens gute Erträge lieferte und der Pfarrer einen *Unterstützungsverein für verunglückte Viehhalter* gestiftet hatte, dem bis Ende 1836 schon 103 Bürger aus Öffingen und Umgebung beigetreten waren²⁹⁰.

Weil der Aufruf zur Gründung landwirtschaftlicher Bezirksvereine bis Ende 1834 nicht das erwünschte Ergebnis zeitigte, entschloss sich die Centralstelle nun einen anderen Weg zu gehen, den der Anweisung über das Innenministerium an die Kreisregierungen²⁹¹. Im Juni 1835 forderte Innenminister Schlayer die Kreisregierungen in Ulm, Ellwangen, Ludwigsburg und Reutlingen auf, in jeder dieser Städte einen landwirtschaftlichen Verein zu gründen. Zugleich waren die Oberämter gehalten entweder einen eigenen landwirtschaftlichen Bezirksverein zu gründen oder sich jenem auf Kreisebene anzuschließen²⁹². Die allgemeine Stimmung war jedoch diesen Plänen in den Kreisen und Oberämtern wenig förderlich. Die Oberamtswänner wurden zuerst um Stellungnahmen gebeten, um von ihnen zu erfahren, ob es überhaupt Sinn machte einen landwirtschaftlichen Verein auf Kreisebene zu gründen. Irgendwie hatten die Beamten wohl schon geahnt, dass die Neigung landwirtschaftliche Vereine zu gründen, gering war und sie erklärten es sich damit, dass dies ganz wesentlich mit der großen Besitzzersplitterung zusammenhänge. Die kleinen Güterbesitzer und Weingärtner fühlten kein Bedürfnis sich über Erfahrungen und Ermunterungen in Vereinen auszutauschen, so die Antworten aus Esslingen, Brackenheim, Besigheim und Cannstatt. Wo keine größeren Güter existierten, gebe es auch keinen in Hohenheim ausgebildeten rationellen Landwirt, der sich an die Spitze eines landwirtschaftlichen Vereins stellte und seine Mitbürger zu Verbesserungen ermunterte. Die Beamten der Kreisregierung verspürten ebenfalls keine Lust, sich – wie ihre Kollegen in Ellwangen – für die Gründung eines alle Oberämter übergreifenden landwirtschaftlichen Vereins zur Verfügung zu stellen. Aus ihrer Sicht waren für die Teilnehmer und potenziellen Mitglieder die Entfernungen zu den Versammlungsorten einfach zu groß, als dass ein reger Besuch erwartet werden könnte. Der Hofkammeralverwalter in Freudental Ergenzinger, der vom Besigheimer Oberamtswann Gottlob Ludwig Heinrich Geß (Gess) aufgrund der Weisung der Ludwigsburger Kreisregierung angefragt wurde, ob er den Vorsitz eines zu gründenden Bezirks- oder Kreisvereins übernehmen wolle, brachte es auf den Punkt, wenn er seine Zurückhaltung damit begründete, dass mit einer regen bäuerlichen Teilnahme nicht gerechnet werden könne, weil ein Bauer für solche Versammlungen kaum mehr als einen halben Tag für den Hin- und Rückweg zu Fuß zu opfern bereit sei; nur wer eine Equipage besitze, komme

²⁹⁰ Vgl. den Jahresbericht für 1835 in CWLV 32/NF 12 (1837), S. 285; CWLV 35/NF 15 (1839), S. 13 f.

²⁹¹ Die Centralstelle hatte am 14. Januar 1835 einen Antrag an das Innenministerium gerichtet, es möge auf die Kreisregierungen einwirken, landwirtschaftliche Bezirksvereine zu bilden; HStAS E 150, Bü 2068, n. 28.

²⁹² Einleitung zu den: Statuten des landwirtschaftlichen Filial-Vereins für das Oberamt Brackenheim. o.O. 1836 (gedrucktes Exemplar vorhanden in der UB Tübingen).



Abb. 10: Statuten des Landwirthschaftlichen Vereins in dem Oberamtsbezirke Backnang von 1838, mit zeichnerischer Darstellung der Tätigkeitsbereiche Ackerbau, Obst- und Gartenbau, Weinbau, Viehzucht. – Vorlage und Aufnahme: HStAS E 146, Bü 7690.

vielleicht von weiter entfernten Orten, aber wer besitze hier schon eine Equipage²⁹³. Deshalb sei jede Mühe von vorneherein vergebens. In dieser Mitteilung spiegelt sich nicht nur eine raum-zeitliche Distanz, sondern vielmehr eine mentale wider. Diese Haltung wird umso verständlicher, wenn aus den Akten zu erfahren ist, dass die Centralstelle sich weigerte, mit dem vom Pleidelsheimer Schultheißen Nefflen geführten landwirtschaftlichen Verein in Verbindung zu treten und ihn in seinen Bemühungen zu unterstützen²⁹⁴, offensichtlich weil dieser sich nicht am Gängelband der Centralstelle und Regierung führen lassen wollte. Hofkammeralverwalter Ergenzinger täuschte sich überhaupt, denn der Besigheimer Oberamtmann Ferdinand Wilhelm Heinrich Geß konnte immerhin 98 namentliche Interessenten in verschiedenen Amtsorten für einen landwirtschaftlichen Bezirksverein notieren, was aber nicht bedeutete, dass sie alle zur Gründungsversammlung kämen. Ähnlich argumentierten die Oberamtänner von Heilbronn und Ludwigsburg, die

²⁹³ HStAS E 150, Bü 2068, o. Nr., mit Datum Besigheim, 28. September 1835 und Bericht des Präsidenten der Kreisregierung Ludwigsburg, betr. Bildung landwirtschaftlicher Bezirksvereine, ebd. n. 28 vom 8. Oktober 1835.

²⁹⁴ Dieser Pleidelsheimer Verein hatte sich 1833 gegründet; HStAS E 150, Bü 2068, n. 20, Bericht der Centralstelle an das Ministerium des Inneren, datiert Stuttgart, 27. Februar 1835.

ihren guten Willen mit hoffnungsfrohen Hinweisen bezeugten und nicht untätig bleiben wollten. Oberamtmann Friedrich Mugler aus Heilbronn schrieb gar, dass es hier schon einmal einen landwirtschaftlichen Verein gegeben habe, aber die Teilnahme habe von Mal zu Mal nachgelassen. Er selbst habe aber schon mit dem Verwalter des Cotta'schen Hipfelhofs Renz Kontakt aufgenommen und mit ihm zur Gründung eines landwirtschaftlichen Vereins für das Oberamt aufgerufen. Leider seien jedoch keine Bauern zur konstituierenden Versammlung im Gasthaus des Falkenwirts Schmalzigaug gekommen, sondern außer ihnen beiden lediglich zwei Gutsbesitzer aus Großgartach und Schultheiß Pfoch aus Kirchhausen, zu wenige, um einen Verein erfolgreich führen zu können²⁹⁵. In Ludwigsburg standen die Chancen für einen landwirtschaftlichen Verein, der sich der Centralstelle unterordnen wollte, besonders gut, da der Vorsitzende des Vereins für die Wein-Verbesserung in der Oberamts-Stadt Ludwigsburg, General-Lieutenant von Röder, seine Bereitwilligkeit erkennen ließ, diesen in einen landwirtschaftlichen Verein für den Oberamtsbezirk zu überführen. Bei der Versammlung in Asperg am 21. September 1835 wurde dann tatsächlich ein solcher Beschluss gefasst²⁹⁶. Auch im Amtsoberramt Stuttgart schürte der Oberamtmann die Hoffnung auf einen landwirtschaftlichen Bezirksverein, weil er dies in Gesprächen mit der Direktion des Landwirtschaftlichen Instituts in Hohenheim erfahren haben will.

Mit staatlichem Druck wurde nun erreicht, was freiwillig zuvor nicht möglich gewesen war. Es entstanden noch 1835 der Landwirthschaftliche Particular-Verein für die Rauhe Alp für die Oberämter Münsingen und Urach, der vom Verwalter des Vischer'schen Gutes in Aglishart gegründet wurde²⁹⁷, und ein landwirtschaftlicher Verein für den Neckarkreis in Ludwigsburg, der von General-Lieutenant von Röder geführt wurde²⁹⁸. Anfang 1836, am Namenstag des Kronprinzen Karl (28. Januar), konstituierte sich in Brackenheim der dortige landwirtschaftliche Bezirksverein mit 75 Mitgliedern²⁹⁹.

Trotzdem war es nicht der erhoffte Auf- und Durchbruch zu einer landesweiten Vereinsbewegung. Denn bis 1838 kamen nur sechzehn Vereine auf Bezirksebene zustande, wobei drei sogar zwei Oberämter umfassten. Woran lag es, dass sich

²⁹⁵ HStAS E 150, Bü 2068, o. Nr., mit Datum Heilbronn, 8. September 1835.

²⁹⁶ HStAS E 150, Bü 2068, n. 28, Beilage, Protokoll des Vereins für die Wein-Verbesserung in dem Oberamt Ludwigsburg, datiert Asperg, 21. September 1835.

²⁹⁷ CWLV 29/NF 9 (1836), S. 272; sein Name war Maurer. Zusammen mit sieben weiteren Mitgliedern des landwirtschaftlichen Vereins für die Rauhe Alp schrieb er 1836 einen Brief an den König und bat ihn den Zehnten abzuschaffen, da er für alle Störungen im Fortschreiten der Landwirtschaft verantwortlich sei; HStAS E 146, Bü 7659, n. 39.

²⁹⁸ HStAS E 14, Bü 1125, Mapped Ldw. Bezirksvereine, n. 18 vom 15. März 1835. Angefügt sei, dass der Schultheiß von Pleidelsheim Nefflen schon im März 1833 zur Versammlung des landwirtschaftlichen Vereins für den Neckarkreis nach Enzweihungen einlud; vgl. Schw. Chronik vom 16. März 1833, S. 514. Unklar dabei ist, ob dieser Ldw. Verein für den Neckarkreis den Segen der Centralstelle hatte.

²⁹⁹ HStAS E 146, Bü 7690, Mapped Brackenheim; darin die Statuten des landwirtschaftlichen Filial-Vereins für das Oberamt Brackenheim. o.O. 1836.

nicht mehr landwirtschaftliche Lokal- und Bezirksvereine bildeten? Die Ursachen sind wohl vielschichtig. Zum einen gab es in den Oberämtern verschieden motivierten Widerstand. Neben Desinteresse und Skepsis gegenüber oberamtlichen Erlassen findet sich auch eine Bemerkung der Centralstelle in dem erneuerten Aufruf vom Januar 1839, die aufhorchen lässt. *Die Bevormundung von Seiten der Behörden müsse ganz entfernt sein, wenn der Grundsatz der Freiwilligkeit beim Zustandekommen von landwirthschaftlichen Vereinen gelten soll*, heißt es dort³⁰⁰. Die staatliche Bevormundung als ein wesentliches Hindernis für die Bildung freier Vereine war nichts anderes als die Angst der Oberamtswänner vor möglichen revolutionären Umtrieben, die bei solchen Zusammenkünften geplant werden könnten. Denn nach der französischen Juli-Revolution von 1830, dem württembergischen Vereinsverbot vom 21. Februar 1832 sowie dem Hambacher Fest vom 27. Mai 1832 mit den nachfolgenden repressiven Maßnahmen waren die Behörden besonders wachsam. Jede Versammlung – gleich welcher Art – wurde einer strikten Kontrolle unterworfen und jede nicht angekündigte öffentliche Versammlung und Kundgebung verboten. Eine andere Ursache dürfte in den politischen und personalen Verhältnissen der Zeit um 1830 zu suchen sein. Die Abgeordneten der beiden Kammern des württembergischen Landtags waren ganz und gar unzufrieden mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, insbesondere mit der Förderung und dem Stand von Gewerbe und Handel, sodass sie zum einen 1830 die Gründung der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe durchsetzten, zum andern von ihrem Recht der Etatbewilligung Gebrauch machten und massiv über die Haushaltsplanung und -gestaltung die Verwendung der Mittel zu steuern versuchten. Wohl durch Initiative des Innenministers Johannes von Schlayer gelang es schließlich, die Regierungspolitik wieder mit dem Willen des Parlaments in Einklang zu bringen, was auch die Spielräume für die Förderung der Landwirtschaft vergrößerte³⁰¹. Aufgrund der landesweiten Erhebungen zum Stand der Rindviehzucht und den dazu abgegebenen Gutachten, wie die Viehzucht nachhaltig gefördert werden könnte, entschloss sich die Regierung schließlich, für die Finanzperiode 1836 bis 1839 erstmals bescheidene Geldmittel aus der Staatskasse für die Verbesserung der Rindviehzucht bereit zu stellen, welche auf die Oberämter mit landwirtschaftlichen Bezirksvereinen verteilt werden sollten³⁰². Oberämter ohne landwirtschaftlichen Verein gingen leer aus. Jeder Bezirksverein, der in den Genuss der staatlichen Geldmittel kommen wollte, musste sicherstellen, dass das zuständige Oberamt einen mindestens gleichgroßen Geldbetrag zur Verfügung stellte. Ferner durften aus der Vereinskasse weitere Mittel fließen, um etliche wertvolle Zuchtfarren und Kalbellen in der Schweiz oder in Vorarlberg anzukaufen, die anschließend auf dem Ver-

³⁰⁰ CWLV 34/NF 14 (1838), S. 302.

³⁰¹ MANN: Württemberg 1800 bis 1866, S. 294 ff.; anders DEHLINGER: Johann Christoph von Herdegen, S. 192–213.

³⁰² HStAS E 146, Bü 7707, n. 30 und n. 117 ad 117; dazu der Aufsatz: Förderung der Rindviehzucht in Württemberg im Jahre 1840, in: CWLV 39/NF 19 (1841), S. 241–258.

steigerungsweg gegen Höchstgebot, von interessierten Viehzüchtern erworben werden konnten.

Was gutes Zureden und Ermahnen nicht vermocht hatten, erreichte der Staat nun mit leichtem Druck, v. a. mit der Aussicht auf Geldmittel zur Verbesserung der Rindviehzucht, gleichsam über Nacht. Die Zurückhaltung der lokalen wirtschaftlichen Elite, der Amts- und Würdenträger gegenüber dem landwirtschaftlichen Vereinswesen wich und in den Oberämtern, in denen bisher kein landwirtschaftlicher Verein existierte, fanden sich rasch genügend Leute, die nun gern die Nähe der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins suchten und mit ihr in enge Verbindung treten wollten. Und damit wirklich nichts mehr schief gehen konnte, gab die Centralstelle Formulierungshilfen für die Erarbeitung der Statuten³⁰³, wobei der Ausdruck „Formulierungshilfe“ wohl zu beschönigend ist. Denn Statuten nach dem vorgegebenen Muster waren Bedingung und mussten zusammen mit einer Mitgliederliste zur Billigung an die Centralstelle eingesandt werden. Dabei konnte es schon vorkommen, dass die Centralstelle die Statuten zur Überarbeitung zurückgab, v. a. wenn die Stellung des Bezirksvereins zur Centralstelle und der Vereinszweck³⁰⁴ nicht eindeutig angegeben waren, was wiederum zur Folge hatte, dass Vorstände und Ausschussmitglieder sich schikaniert fühlten und viel wertvolle Zeit verstreichen ließen, bis sie auf dem Behördenweg an ihre Pflichten erinnert werden mussten, wie dies beim landwirtschaftlichen Bezirksverein Calw der Fall war. Fast ein Jahr nach der Anzeige der Vereinsgründung im November 1840 forderte die Kreisregierung in Reutlingen auf Weisung des Innenministeriums die revidierten Statuten an und drohte bei Nicht-Erfüllung mit Konsequenzen³⁰⁵. Erst nachdem sie überprüft waren und die Centralstelle dem Innenministerium ihr Plazet mitgeteilt hatte, hatte der landwirtschaftliche Bezirksverein *polizeirechtlich* (so die amtliche Formulierung) Bestand und durfte auf finanzielle Förderung hoffen, was auch umgehend getestet wurde. Denn manche Bezirksvereine sandten sofort Gesuche um staatliche Fördermittel nach Stuttgart. So bat 1841 der landwirtschaftliche Bezirksvereins Ehingen das Innenministerium um ein unverzinsliches Darlehen von 1.200 fl aus der Staatskasse, welche ohne nähere Präzisierung ganz allgemein für Vereinszwecke verwendet werden sollte. Freilich vergeblich! Die Centralstelle, der das Ehinger Gesuch zugeleitet worden war, verwies in ihrer Stellungnahme auf ihre eigene bescheidene finanzielle Ausstattung, aber, um den guten Willen der vorgesetzten Behörde zu bekunden, befürwortete sie immerhin 50 fl aus

³⁰³ Fundamentalpunkte zu Statuten für die landwirtschaftlichen Bezirksvereine in Württemberg, datiert mit Januar 1839, abgedruckt in: CWLV 34/NF 14 (1838), S. 305–308.

³⁰⁴ In wenigen Fällen sind andere, aus Sicht der Vereinsmitglieder vordringlichere, Vereinszwecke genannt wie der Wunsch nach einer einheitlichen staatlich geregelten Gesindeordnung und einer allgemeinen, vom Staat garantierten Hagelversicherung (Herrenberg).

³⁰⁵ HStAS E 146, Bü 7690, Mappe Calw, Statuten verabschiedet von der Plenar-Versammlung am 27. November 1840.

dem Reservefonds des Ministeriums für das Versuchsfeld des Vereins³⁰⁶. Der landwirtschaftliche Bezirksverein Ellwangen beantragte 1844 über die Centralstelle gleich 200 fl aus der Staatskasse für eine Lokal-Gewerbe-Ausstellung, bei der auch landwirtschaftliche Erzeugnisse präsentiert werden sollten. In diesem Fall stimmten die beiden Ministerien der Finanzen und des Innern der Auszahlung zu³⁰⁷.

Finanzielle Gründe waren wohl auch ausschlaggebend, dass die gemeinschaftlichen landwirtschaftlichen Bezirksvereine Rauhe Alp (Urach-Münsingen), Oberndorf-Sulz und Ravensburg-Tettngang sich 1842 und 1844 wieder auflösten und selbständig agierende Vereine für die jeweiligen Oberämter gebildet wurden. Offiziell wird die Weitläufigkeit des Vereinsgebietes angegeben, was der Teilnahme an den Versammlungen hinderlich gewesen sei. Zweifellos hatte es sich herumgesprochen, dass die Fördermittel je Oberamt leicht höher waren als bei gemeinschaftlichen Vereinen, welche die Summe teilen mussten³⁰⁸. Im Fall des landwirtschaftlichen Vereins für das Allgäu (OÄ Leutkirch und Wangen) drängte die Centralstelle den Vereinsvorsitzenden Graf von Beroldingen alle Gemeinden der beiden Oberämter zum Beitritt zu veranlassen, da der Verein sonst keine Ansprüche auf Staatsmittel stellen könne³⁰⁹, sondern vielmehr dem landwirtschaftlichen Verein im Neckarkreis gleichgestellt werde, der keine Gelder erhalte.

Überall dort, wo landwirtschaftliche Bezirksvereine entstanden waren, galt es sich auch öffentlich zu präsentieren und hierfür gab es keine bessere Einrichtung als die landwirtschaftlichen Partikularfeste, die nun in den von Stuttgart aus entfernteren Regionen des Landes wiedererstanden. 1839 feierte der landwirtschaftliche Bezirksverein in Leonberg bereits ein Partikularfest, das, mit dem Leonberger Jahrmarkt im Mai verbunden, fast nach dem gleichen Muster wie das große Cannstatter Fest ablief³¹⁰. Ab 1840 folgten dann auch alle anderen Bezirksvereine diesem Vorbild.

Sichtlich stolz präsentierte die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins im ersten Heft des „Correspondenzblatts“ von 1842 das Ergebnis ihrer Bemühungen in Form einer Tabelle, aus der hervorgeht, dass in sämtlichen Oberämtern nun landwirtschaftliche Bezirksvereine existierten. An der Spitze der 59 landwirtschaftlichen Bezirksvereine standen Oberamtmänner (33), Regierungsräte (5), Kameralverwalter (4), Offiziere (2), Oberförster (1), Amtsnotare (1) und Pfarrer (4), die der König berief und denen er aus der Staatskasse eine auskömmliche Besol-

³⁰⁶ HStAS E 146, Bü 7690, Ablehnungsbescheid, datiert Stuttgart, 30. April 1841.

³⁰⁷ HStAS E 146, Bü 7690, Mappe Ellwangen, datiert 4. Mai und 25. Juli 1841.

³⁰⁸ Beispielsweise wurden 1837 dem gemeinschaftlichen Verein Ravensburg/Tettngang 400 fl, dem Verein Ludwigsburg 300 fl, 1838 400 fl, 1839 jedoch nur 50 fl ausbezahlt; HStAS E 146, Bü 7707, n. 92 und Beilage ad 117 sowie Rechenschaftsbericht des landwirtschaftlichen Vereins für das Oberamt Ludwigsburg für 1839, erstattet von Generallieutenant von Röder. Ludwigsburg 1840 (=Beilage zu HStAS E 146, Bü 7691).

³⁰⁹ HStAS E 146, Bü 7691, Mappe Leutkirch, n. 1, Note der Centralstelle an das Ministerium des Innern, datiert Stuttgart, 7. Dezember 1838.

³¹⁰ CWLV 49/NF 29 (1846), S. 337ff.

dung gewährte, d.h. rund vier Fünftel waren Staatsdiener, die keine gebildeten Landwirte waren und auch sonst unbedingt von Ackerbau und Viehzucht etwas verstanden, wie noch 1862 ein kritischer Kommentar zur Wanderversammlung württembergischer Landwirte in Öhringen im Jahr zuvor und zur Wahl des Vorstands des Bezirksvereins Esslingen anmerkte³¹¹. Adelige und Gutspächter bildeten die kleine Gruppe der nicht unmittelbar von der Regierung abhängigen Personen, welche zumeist auch eine landwirtschaftliche Musterwirtschaft betrieben. Unabhängig waren aber auch sie nicht. Sie waren wie die beamteten Staatsdiener Vollstrecker des königlichen Willens und der Regierungspolitik in Sachen Landwirtschaft und Gewerbe. In jährlichen Rechenschaftsberichten gaben sie der Centralstelle Auskunft über die Vereinsaktivitäten und Verwendung der Gelder.

Allein die Nennung der landwirtschaftlichen Bezirksvereine mit ihren Vorständen und Mitgliederzahlen³¹² kann freilich nicht Ausdruck dafür sein, mit welcher Intensität die Landbevölkerung am Vereinsleben teilnahm. Die meisten Schultheißen und Bauern betrachteten nach wie vor die Aktivitäten des landwirtschaftlichen Vereins und der Centralstelle mit Skepsis und in manchen Fällen wohl als oktroyiert. Ein beredtes Beispiel, wie die Regierungsbehörden mit widerspenstigen Schultheißen und Amtsversammlungen umgingen, zeigen die Vorgänge bei der Gründung des Rottweiler landwirtschaftlichen Bezirksvereins 1837/38. Bei der Oberamtsvisitation 1837 rügte die Regierung des Schwarzwald-Kreises, dass bisher kein landwirtschaftlicher Verein für das Oberamt Rottweil zustande gekommen war. Oberamtmann Johann Friedrich Ludwig Kausler gab zu Protokoll, dass der *Bildung eines landwirthschaftlichen Vereins, welchen der Oberamtmann beabsichtigte, [...] der Mangel an gebildeten Landwirthen, [und] auch der Umstand entgegen[steht], daß der größere Theil der GemeindeVorsteher keinen Sinn dafür hat*³¹³. Die hier genannten Motive für die ablehnende Haltung der Schultheißen haben aber nichts mit fehlender Bildung und Unwissenheit zu tun, sondern schlicht damit, dass die Gemeinden eine ganz andere Art des Wissenstransfers wünschten, nämlich praktische Hilfen und Musterwirtschaften in der Nähe, die als Vorbild für die Modernisierung der Landwirtschaft am oberen Neckar dienen sollten. Belehrungen und Vorträge von gelehrten Rednern oder gar von Nicht-Fachleuten wie Oberamtsmännern waren nicht willkommen, wie Oberamtmann Kausler Ende Februar 1838 an die Kreisregierung in Reutlingen schrieb und ihr den Wunsch der Amtsversammlung mitteilte, sie möge sich beim Finanzministerium für die Überlassung der Domäne Sonthof (Mkg Zepfenhan, Stadt Rottweil), deren Pacht Ende 1837 ausgelaufen war, einsetzen. Der Staat solle auf ihr eine Musterlandwirtschaft

³¹¹ Ein Blick auf die Wanderversammlung württembergischer Landwirthe (in Öhringen), in: WLF 14 (1862), S. 213–216 und 276.

³¹² Die in den Spalten „Vorstand“ und „Mitglieder“ des Anhangs 2 (Gründung, Vorstände, Mitgliederzahlen der landwirtschaftlichen Bezirksvereine 1817–1848) gemachten Angaben sind den ersten Mitgliederverzeichnissen entnommen.

³¹³ HStAS E 146, Bü 7692, Mappe Rottweil, hier Kanzlei-Auszug aus dem Visitationsprotokoll für das Oberamt Rottweil, datiert 20./22. September 1837.

einrichten und betreiben³¹⁴. Eine solche Musterwirtschaft würde mehr bewirken als ein landwirtschaftlicher Bezirksverein mit seinen theoretischen Äußerungen. Der Oberamtmann fügte noch an, dass dies der erklärte Wunsch der Amtsversammlung sei, die einen entsprechenden Beschluss schon am 14. August 1837 gefasst habe. Die Antwort kam drei Wochen später und überrascht nicht. Die Kreisregierung stellte sich stur und weigerte sich auf den vorgetragenen Wunsch überhaupt einzugehen. Sie trug dem Oberamtmann vielmehr auf, sich fortwährend für die Bildung eines landwirtschaftlichen Bezirksvereins einzusetzen³¹⁵. Endlich im September 1838, also gut ein halbes Jahr später, konnte Kausler einen Erfolg nach Reutlingen melden. Er teilte der Kreisregierung mit, dass endlich ein landwirtschaftlicher Verein für das Oberamt Rottweil gebildet werden konnte und der Verein schon 83 Mitglieder zähle. Er habe auch gleich den Vorsitz übernommen. Die handschriftlichen Statuten und das Mitgliederverzeichnis tragen das Gründungsdatum 8. September 1838³¹⁶.

Um abschätzen zu können, in welchem Umfang Bauern tatsächlich am landwirtschaftlichen Vereinsleben Anteil hatten, müssten die Mitgliederverzeichnisse präzisere Angaben zu sozialer Herkunft und Stand enthalten. Allein die Berufs- und Standesbezeichnungen wie Ökonom, praktischer Landwirt und Güterbesitzer, sind interpretierbar, meinen aber kaum den gewöhnlichen kleinen, unbemittelten Mann im Dorf, der mit ein paar Kühen oder Ochsen seine zerstreut liegenden schmalen Äcker bestellte und aberntete. Auch die Mitgliederzahl sagt über die Intensität des Vereinslebens und die Aktivitäten wenig aus. Der Vorstand des Bezirksvereins Maulbronn klagte z.B. in seinem Rechenschaftsbericht für 1843 bis 1846, der Verein habe zwar in den letzten Jahren seine Mitgliederzahl von 80 auf 120 steigern können, aber zu den Versammlungen kämen leider nur wenige³¹⁷. Gründe nannte er nicht. Die meisten Bezirksvereine hatten Mitte der 1840er Jahre um die hundert Mitglieder, aber unter ihnen waren vielfach keine Bauern und Weingärtner. Vereine mit hoher Mitgliederzahl wie jene von Biberach (250)³¹⁸, Cannstatt (401), der Karlsverein Neckarsulm (156) und Göppingen (95) widmeten sich laut Statuten auch der Förderung der Gewerbe, sodass Gewerbetreibende der Oberamtsstädte das Vereinsleben dominierten. Sie bezahlten auch höhere Jahresbeiträge, nämlich zwischen 48 xr (Cannstatt) und 1fl 30 xr (Göppingen). Möglicherweise hing das geringe Interesse am landwirtschaftlichen Vereinswesen auch mit der Höhe der Mitgliedsbeiträge zusammen. Doch es konnten Ausnahmen zu-

³¹⁴ HStAS E 146, Bü 7692 (Mappe Rottweil), ohne Nr. Eingabe des Oberamtes Rottweil an die Regierung des Schwarzwald-Kreises in Reutlingen, datiert Rottweil, 22. Februar 1838.

³¹⁵ HStAS E 146, Bü 7692, n. 4 vom 14. März 1838.

³¹⁶ HStAS E 146, Bü 7692, n. 5 vom 22. Oktober 1838.

³¹⁷ CWLV 52/NF 32 (1847), S. 120.

³¹⁸ Der Biberacher Verein nannte sich offiziell „Landwirtschaftlicher und Gewerbe-Verein für den Oberamtsbezirk Biberach“; vielleicht deswegen waren auch etliche Bürger aus dem Oberamt Waldsee Mitglied des Biberacher landwirtschaftlichen und Gewerbevereins geworden.

gelassen werden wie eine Episode von 1846 verdeutlicht, sodass dieses Argument nicht sticht. Damals beklagte sich der Vorsitzende des landwirtschaftlichen Bezirksvereins für das Härtsfeld und Ries (OA Neresheim) bei der Plenarversammlung im Oktober darüber, dass noch immer kein Gemeinderat Mitglied geworden sei³¹⁹. Er bat die Schultheißen auf die Gemeinderäte einzuwirken und sie zum Eintritt zu bewegen. Falls der Mitgliedsbeitrag ein Hindernis sei, könne man ihn ausnahmsweise ermäßigen und von Fall zu Fall auch ganz erlassen.

Die These, dass Armut als Hindernis für den Beitritt zu einem landwirtschaftlichen Verein gewesen sei, sollte jedoch hinterfragt werden. Ob sich jemand für oder gegen einen Beitritt entschied, hing nicht nur vom Mitgliedsbeitrag ab. Zudem dürfte das Hängen am Altbewährten, Abwarten und Zurückhaltung gegenüber Neuerungen, die sich nach Ansicht der Bauern erst im Alltag dauerhaft bewähren mussten, eine Rolle gespielt haben. Die Vorträge, die den Mitgliedern bei den Jahresversammlungen geboten wurden, waren auch nicht die Themen, die den Bauern unter den Fingernägeln brannten. Sie hatten andere Sorgen, wie beispielsweise die Aufhebung der Zehnten und Grundlasten sowie der Bann- und Zwangsrechte, die schon 1841 auf Anregung des Ehinger Bezirksvereins im Mittelpunkt der Beratungen des Münsinger Bezirksvereins standen. Damals beschloss die Münsinger Versammlung, sich dem Appell der Ehinger die Zehnten in ihrem ganzen Umfang zu streichen³²⁰ anzuschließen. Es ist kaum zu übersehen, dass damit der Ruf nach anderen Versammlungsformen, welche größeren Zulauf erhalten würden, verbunden war, wie die Gauversammlungen und insbesondere die Wanderversammlungen der württembergischen Landwirte 1843 dann auch bewiesen.

4.5. Die Gauversammlungen

Als Vorreiter der späteren Gauversammlungen dürfen die 1842 zwischen den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen Ehingen und Biberach verabredeten Oberschwäbischen landwirtschaftlichen Versammlungen gelten. Bei den jährlich stattfindenden gemeinschaftlichen Zusammenkünften sollten aktuelle Fragen und Probleme der Landwirtschaft in Oberschwaben erörtert und Resolutionen formuliert werden, die an die Regierung übermittelt werden sollten. An diesen Gauversammlungen nahm stets ein Abgesandter der Centralstelle teil, der natürlich die Landwirtschaftspolitik der Regierung und der Centralstelle zu verteidigen hatte.

In Stuttgart war der Centralstelle nicht entgangen, dass sich bei den Gauversammlungen eine neue, größere Plattform für die Vermittlung ihrer Ziele und Absichten bot. Nicht zuletzt deshalb begrüßte sie die oberschwäbische Initiative und entschloss sich die Vereinstätigkeit zu bündeln und Gauversammlungen abhalten zu lassen, in der Hoffnung, dass sich so die ländliche Bevölkerung zur Mitwirkung

³¹⁹ CWLV 52/NF 32 (1847), S. 310ff.

³²⁰ Der Landwirtschaftliche Bote für die rauhe Alb 1. Jg. (1842), S. 14 § 6.

gewinnen ließ. Zu diesem Zweck wurde 1843 das Königreich in zwölf Gauen eingeteilt³²¹. In jedem Gau wirkten mehrere landwirtschaftliche Bezirksvereine gemeinschaftlich bei der Verwirklichung der Aufgaben der Centralstelle mit. Durch den jährlichen Wechsel des Veranstaltungsortes erreichten nun die Plenar- und Jahresversammlungen auch bisher nicht erfassbare bäuerliche Personen, denen der Weg in die Oberamtsstadt zu weit war³²². Die behandelten Themen waren zunächst sachbezogen, wurden aber von Jahr zu Jahr politischer.

Als sich die Bezirksvereine von Biberach, Blaubeuren, Ehingen, Münsingen, Riedlingen und Wiblingen am 14. Februar 1843 zu ihrer ersten (Gau-)Versammlung im Gasthaus Traube in Ehingen trafen, zu der insgesamt 79 Personen und der Abgesandte der Centralstelle, Hofdomänenrat Ergenzinger aus Stuttgart, erschienen waren, ging es gleich zu Anfang um die Frage, wie man die ländliche Bevölkerung stärker für die Aktivitäten des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins und der Bezirksvereine gewinnen könne. Die Teilnahmslosigkeit und Gleichgültigkeit wurde von den meisten Rednern mit dem tief verwurzelten Misstrauen gegenüber jeglichen Neuerungen begründet. Es hieß, der Landmann glaube fest, dass alles Theoretisieren und Experimentieren nichts nütze, wenn in der Praxis kein sichtbarer Vorteil damit verbunden sei. Demgegenüber stellte der Ulmer Oberjustizprokurator Andreas Alois Wiest (1795–1861; MdL 1833–1861) die Frage nach den wahren Gründen der bäuerlichen Interesselosigkeit, die er in den vielfältigen Hemmnissen der Landwirtschaft sah. Er beklagte die vielen Servituten wie Natural- und Novalzehnt, Fallehen, Übertriebs- und Schafweiderechte und meinte, solange diese nicht beseitigt seien, werde *der gemeine Landmann ohne Mut und Eifer sich befinden u. deshalb gegenüber allen Versuchen etwas zu ändern sich gleichgültig verhalten*³²³. Hart ging er auch mit der Staatsfinanzverwaltung ins Gericht, die in der Frage der Zehntablösung und/oder Umwandlung in eine ständige Abgabe sich nicht bewege. Sie blockiere alle Gesetzentwürfe in dieser existentiellen Frage. Die Nachbarländer Württembergs seien hier schon wesentlich früher mit gutem Beispiel vorausgegangen. Ergenzinger konnte nur ausweichend antworten

³²¹ Im Einzelnen sind bezeugt: 1. Die Gauversammlung (GV) auf den Fildern, zu dem die BVe der Oberämter Esslingen, Kirchheim, Nürtingen und der Filderverein (AmtOA Stuttgart, Hohenheim) sich vereinigten; 2. GV zu Calw (BV Calw, Freudenstadt, Nagold, Neuenbürg); 3. GV Oberer Neckar in Rottweil und Balingen (BV Sulz, Oberndorf, Rottweil, Spaichingen, Balingen und Tuttlingen), 4. GV Hohenstadt (BV Welzheim, Gaildorf, Gmünd, Neresheim); 5. GV Langenburg (BV Hall, Künzelsau, Mergentheim, Öhringen, Gerabronn), 6. GV Rottenburg (BV Herrenberg, Tübingen, Rottenburg), 7. Oberschwäbische GV in Biberach und Saulgau (BV Biberach, Ehingen, Saulgau, Riedlingen, Wiblingen/Laupheim), 8. GV Heilbronn (BV Brackenheim, Heilbronn, Neckarsulm, Weinsberg), 9. GV Ludwigsburg (BV Backnang, Cannstatt, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Schorndorf, Waiblingen), 10. GV Urach (BV Reutlingen, Münsingen, Urach), 11. GV Allgäu/Bodensee (BV Wangen, Leutkirch, Ravensburg, Friedrichshafen) und 12. GV Ellwangen (BV Crailsheim, Ellwangen, Heidenheim).

³²² CWLV 53/NF 33 (1848), S. 268 ff.

³²³ CWLV 44/NF 24 (1843), S. 273 f.

und meinte, dass der Staat in der Zehntfrage nichts unternehmen könne, solange es im Parlament und in der Öffentlichkeit keine einheitliche Haltung dazu gäbe.

Aber trotz aller Bemühungen blieb die erhoffte Intensivierung des Vereinslebens aus. Interesse und Zuspruch bewegten sich auf einem niedrigen Niveau. Selten kamen hundert und mehr Teilnehmer zu den Gauversammlungen. Resignierend registrierte man in Stuttgart den Niedergang der Bezirksvereine. Auch die Gauversammlungen konnten nicht verhindern, dass das Interesse an den Bezirksvereinen erlahmte, und dies lag nicht nur an der Bevölkerung, sondern auch an den Vorständen der Bezirksvereine selbst, wie aus einer Notiz zu den Erläuterungen der Haushaltsanforderung für die Centralstelle von 1847 hervorgeht. Von einst 59 landwirtschaftlichen Bezirksvereinen waren die meisten *in Unthätigkeit verfallen, dass von ihrer Wirksamkeit nichts mehr zu spüren ist*³²⁴. Höchstens zwanzig Bezirksvereine seien noch aktiv, heißt es. Das sind überdeutliche Worte zum Zustand des landwirtschaftlichen Vereinswesens in Württemberg kurz vor der Revolution von 1848/49. Mit geringen Aufwandsentschädigungen für die mühselige Schreibearbeit des Vorstandes – die Rede ist von 40 fl pro Jahr – glaubte die Centralstelle das Vereinsleben wieder beleben zu können. Doch da war es bereits zu spät!

4.6. Spezial- oder Sachvereine: nützliche Hilfsorgane der Centralstelle

Bereits die Gründungsstatuten des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins sahen die Möglichkeit einer doppelten Mitgliedschaft im landwirtschaftlichen Verein und in so genannten Gegenstands- oder Spezialvereinen vor. Die Initiatoren dachten dabei an Personen und Vereine, die sich mit den natürlichen Grundlagen der Landwirtschaft und der Agrarsozialstruktur, aber auch mit der Einführung, Gewinnung und Verarbeitung agrarischer und tierischer Rohstoffe beschäftigten. Es bestand die Überzeugung, dass sich etliche Spezialvereine allein wegen der vielen Gegenstände der Landwirtschaft und des Gewerbefleißes (d. h. der Industrie) zwangsläufig bilden würden. Wegen des allgemeinen Interesses und insbesondere wegen der Bedeutung für landwirtschaftliche Reformen, die auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen gründen sollten und mussten, wurden Personen an der Spitze bereits bestehender Gegenstandsvereine eingeladen, in unmittelbare Verbindung mit der Centralstelle zu treten, so die Formulierung in den Statuten des Hauptvereins. Wer tatsächlich den Kontakt zur Centralstelle aufnahm, büßte zwar ein Stück weit seine Unabhängigkeit ein, was aber angesichts der Vorteile den Vorsitzenden als ein hinzunehmender Mangel erschien. So wurden die Vereine und ihre Vorsitzenden in gewisser Weise zu Hilfsorganen der Centralstelle.

Die Centralstelle unterstützte aber auch die Gründung von Vereinen, die sich der Einführung von Sonderkulturen und der Erforschung der natürlichen agrarischen Grundlagen (z. B. Düngung, Pflanzenwachstum, Agrarchemie) widmen wollten.

³²⁴ HStAS E 146, Bü 7654, n. 18, datiert Stuttgart, 24. September 1847.

Im Gegenzug durften die Spezialvereine die Ressourcen der Centralstelle nutzen, d. h., sie konnten deren Sammlungen konsultieren und auf die Publikationsorgane zur Veröffentlichung von Mitteilungen und Ergebnissen der Vereinsarbeit zurückgreifen. Anders als die landwirtschaftlichen Partikularvereine standen die Spezialvereine in einem eher lockeren Verhältnis zur Centralstelle und waren ihr keine Rechenschaft schuldig. Sie waren von ihr formal unabhängig und hatten mehrheitlich privatrechtlichen Charakter, darunter auch einige, denen halbstaatlicher Status zukam, da sie teilweise aus der Staatskasse finanziert wurden.

Je nach Zielsetzung und Gegenstand können bei den Spezialvereinen solche mit stärker ausgerichteten sozio-ökonomischen Themen und Anliegen und solchen mit eher begrenzten thematischen Aufgaben unterschieden werden. Einer besonderen Gunst und Aufmerksamkeit der Centralstelle erfreuten sich zweifellos die so genannten landwirtschaftlichen Fördervereine, die sich der Einführung und Verbreitung von Handelsgewächsen, Sonderkulturen oder Tierrassen widmeten oder auch nur die Verbesserung einer Kultur und Diversifizierung des Anbaus oder neue Produktionsverfahren anstrebten. Von dem schon erwähnten Verein zur Förderung der Pferdezucht auf der Münsinger Alb von 1821 abgesehen, gab es eine ganze Reihe von privaten Fördervereinen, die von der Centralstelle wohlwollend beobachtet und unterstützt wurden. Mehr als einen Beitrag zur landwirtschaftlichen Grundlagenforschung oder zur Verbesserung der volkswirtschaftlichen Lage erwartete die Centralstelle von ihnen nicht.

Etlche Initiativen gingen von Vereinsmitgliedern aus, anderen verhalf die Centralstelle mittels einflussreicher Personen wie etwa beim Wein- und Obstbau zur Gründung eines Spezialvereins oder wenn sie, wie bei der Seidezucht, von dem möglichen sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Nutzen überzeugt war. In solchen Fällen unterstützte sie derartige Fördervereine unmittelbar mit Geld zur Ausbildung von Fachleuten und zur Anschaffung von Pflanzmaterial und Gerätschaften, gewährte Reisestipendien für württembergische Fachleute ins Ausland, wo diese vorbildliche Einrichtungen besichtigen durften, um ihr Wissen und ihre Fertigkeiten zu vervollkommen. Anschließend ließ sie deren Berichte drucken und verbreiten. Gemeinnützigkeit war stets das Leitmotiv, das die Centralstelle dabei verfolgte.

Der Aufruf Spezialvereine zu gründen verhallte nicht ungehört. Wem die Ehre zufiel, der erste Gegenstandsverein des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins gewesen zu sein, lässt sich nicht genau ermitteln. Die Überlieferung ist in den meisten Fällen lückenhaft. Oft ist nicht einmal bekannt, wer wann einen Spezialverein gegründet hat, ganz davon zu schweigen, wer die Mitglieder waren und was in den Sitzungen besprochen und behandelt wurde. Um dies zu erfahren, wären Rechenschaftsberichte von Nutzen, die aber fehlen. In den Überblicksdarstellungen beschränken sich die Autoren zumeist auf summarische Aufzählung³²⁵. Die folgende Schilderung bleibt daher ergänzungsbedürftig.

³²⁵ Z. B. GÖRIZ: Beiträge, S. 10.

4.6.1. Der Verein zur Vervollkommnung der Schafzucht (1823)

Der Schafzucht hatte bereits die besondere Fürsorge von Herzog Carl Eugen gegolten³²⁶. Doch waren nach den napoleonischen Kriegen von den 1786 aus Spanien eingeführten Merinoschafen nicht mehr viele übrig geblieben. Die bäuerlichen Schafhalter hielten zudem an den genügsamen Tieren der alten einheimischen Landrasse fest, die sich weniger als gute Wolllieferanten auszeichneten, sondern vielmehr als lauftüchtige Fleischtiere, die im Ausland gute Preise erzielten. Die aufstrebende württembergische Wolltuchindustrie forderte indes qualitativere Rohmaterialien, hauptsächlich hochfeine, langfaserige Wolle für erlesene Tuche. Lange Fasern ließen sich in den neuen, mechanischen Spinnereien und Webereien nämlich leichter maschinell verarbeiten. Und diese gewünschten Qualitäten lieferten reine Merino- und Bastard-Schafe (Kreuzung Merino und Landrasseschaf).

Nach den Revolutions- und Befreiungskriegen sollte eine Besserung der Schafzucht erst unter König Wilhelm I. eintreten. 1819 wurden Wollmärkte in Göppingen und Kirchheim unter Teck eingerichtet, mit dem Ziel, den heimischen Wollhandel zu fördern und ausländische Käufer anzulocken. Im gleichen Jahr richtete auch der Vorsitzende des Rottenburger landwirtschaftlichen Vereins, Freiherr von Ow-Wachendorf, einen Brief an den König, in dem er um Auskunft bat, wie es um die Landesstammschäferei bestellt sei. Er habe gehört, dass die Musterschäferei zurückgehe und in der Veredelung der Tiere keine Fortschritte mehr erzielt worden seien³²⁷. Das zuständige Finanzministerium ging der Sache nach und widersprach der Vermutung eines Rückgangs der Schafzucht, räumte aber gleichwohl ein, echte Merino-Widder in Sachsen und Preußen einkaufen zu wollen. Dies darf als Eingeständnis gewertet werden, dass es in der Landesstammschäferei wohl nicht mehr allzu viele reinrassige Merinos gegeben hat und die Herde mit edlen Zuchttieren aufgefrischt werden sollte. Tatsächlich meldete der Schäferieoberinspektor Schäfer – um exakte Angaben gebeten – dann nach Stuttgart, es gebe nur noch 93 Merinos, aber 987 Stück der älteren Rasse. Damit erwies sich die Kritik als berechtigt. Wie aber konnte die für Württemberg wichtige Schafzucht den Bedürfnissen der Zeit angepasst, d. h. emporgebracht werden?

Wieder einmal war der König gefordert und er ging tatsächlich mit gutem Beispiel voran und erwarb 1822 das Hofgut Achalm bei Reutlingen. Zusammen mit der Stammschäferei in Hohenheim³²⁸ existierten jetzt zwei Zuchtbetriebe, die aber trotzdem nicht den Bedarf an edlen Zuchttieren decken konnten. Es war darum nur ein logischer und konsequenter Schritt, dass sich im April 1823 in Hohenheim Schafzüchter trafen und die Probleme der Schafhaltung und -zucht besprachen. Die in Hohenheim versammelten Personen verabredeten die Gründung eines Vereins zur Vervollkommnung der württembergischen Schafzucht, dessen Statuten

³²⁶ Vgl. dazu REINHARD: Schwäbische Alb, S. 175–183; DERS.: Das Goldene Vlies.

³²⁷ HStASE 14, Bü 1156, Mappe Schafzucht und Wollenmärkte 1819–1871, n. 1 vom 30. März 1819.

³²⁸ Vgl. dazu HINRICHSSEN/WEILER: Hohenheimer Schafzucht, S. 61–81.

am 5. Juli 1823 genehmigt wurden³²⁹. Mitglied konnte jeder württembergische Schafhalter werden, der sich verpflichtete eine Herde feinwolliger Schafe zu halten. Zweimal im Jahr wollte man sich treffen, im Frühjahr in Hohenheim und im Oktober in Cannstatt. Unter den Gründungsmitgliedern finden sich viele bedeutende Namen der württembergischen reformorientierten Landwirtschaft, so Freiherr von Varnbüler aus Hemmingen (der erster Präsident des Schafzüchtervereins wurde), Geheimer Hofrat und Verleger Johann Friedrich von Cotta von Cottendorf, Freiherr Ludwig von Ellrichshausen in Assumstadt (1828–1832 Direktor des Landwirtschaftlichen Instituts Hohenheim), Landjägermeister von Gaisberg, Kirchheim/T., Freiherr Maximilian von Ow-Wachendorf (Vorstand des Rottenburger landwirtschaftlichen Vereins), Direktor von Schwerz (Hohenheim), Kassier Volz (Hohenheim) und Buchhalter H.W. Pabst (Hohenheim), welcher Sekretär des Schafzuchtvereins wurde. Angeregt von dieser Tätigkeit als Sekretär des Schafzuchtvereins verfasste der junge Heinrich Wilhelm Pabst ein Lehrbuch über die höhere Schafzucht, das 1826 im Cotta Verlag erschien³³⁰.

Mangels Quellen lassen sich die Aktivitäten des Schafzuchtvereins nur vereinzelt verfolgen. Es scheint auch, dass der Verein sich um 1840 aufgelöst hat, ohne dass Gründe für diesen Schritt bekannt sind³³¹. Seine Aufgaben wurden dann von der Centralstelle übernommen.

4.6.2. *Der Meteorologische Verein (1824)*

Der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins ist es zu verdanken, dass Württemberg ab 1824 über ein Netz von meteorologischen Beobachtungsstationen verfügte, das zwar noch recht weitmaschig und wegen der Freiwilligkeit der Teilnahme lose geknüpft war³³², aber erstmals nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten Wetterdaten erhob und auswertete. Die Initiative kam vom Tübinger Professor der Naturgeschichte und insbesondere der Botanik Gustav Schübler (1787–1834; seit 1818 Mitglied der Centralstelle), der 1821 von der Naturforschenden Gesellschaft in Halle gebeten worden war, Klimadaten aus Württemberg zu sammeln und zur Verfügung zu stellen. Schübler hatte in den „Württembergischen Jahrbüchern“ erste Witterungsberichte aus Württemberg veröffentlicht, die sich im Wesentlichen

³²⁹ Abgedruckt in CWLV 16 (1829), S. 108–113.

³³⁰ PABST: Beyträge.

³³¹ Ein entsprechender Hinweis ist im Rechenschaftsbericht der Centralstelle für die Tätigkeit 1817–1848 gegeben; CWLV 53/NF 33 (1848), S. 339. Dort heißt es, dass der *mit der Centralstelle affilirierte Verein württembergischer Schafzüchter* aufgehört habe, weshalb es in der Natur der Sache lag, *daß die technische Besorgung und Berathung auch dieses Zweigs auf die Centralstelle überging*.

³³² In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass ein Großteil der Wetterbeobachter Pfarrer und Staatsdiener waren, die jederzeit versetzt werden konnten, was zur Folge hatte, dass dann am bisherigen Beobachtungsort die Reihe der Witterungsdaten abbrach.

auf Wetterbeobachtungen in Stuttgart und Tübingen stützten³³³. Etwa gleichzeitig erreichte ihn auch die Bitte seines Würzburger Kollegen Professor Johann Schön³³⁴, der für seine Untersuchungen über den Einfluss des Wetters auf die Vegetation zu Vergleichszwecken Klimadaten aus Württemberg benötigte. Schübler kannte zwar einige Wetterbeobachter, sah sich aber damit überfordert, weil es abgesehen von Stuttgart im Königreich Württemberg keinen Ort mit längeren Beobachtungsreihen gab, sondern bis dato nur sporadische, lückenhafte Aufzeichnungen existierten³³⁵. Er wandte sich daher an die Centralstelle und regte den Aufbau eines landesweiten klimatologischen Netzes an. Er dachte dabei an Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins, die sich entsprechende genormte Messgeräte wie Thermometer, Barometer und Regenmesser beschaffen und täglich zu den vorgeschriebenen Ablesezeiten die Daten in Tabellen eintragen und monatsweise an ihn nach Tübingen übersenden sollten³³⁶. Ende 1823 erklärten sich 19 Personen, darunter elf Pfarrer beider Konfessionen bereit, die Vorgaben für Wetterbeobachtungen zu erfüllen und bei der Sammlung von Klimadaten mitzuwirken. Von diesen 19 Wetterbeobachtern waren zehn Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins, die übrigen machte die Centralstelle 1825 zu Mitgliedern. 1838 kamen weitere dreizehn dazu. Zwei Jahre später (1840) waren schon 24 Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins als meteorologische Beobachter tätig, darunter auch ein Forstmeister aus dem hohenzollerischen Sigmaringen. Mit Unterstützung der Centralstelle gelang es Schübler tatsächlich ein landesweites Netz von Wetterbeobachtern aufzubauen, das alle Naturräume und Abflussgebiete des Königreichs erfasste. Regelmäßig veröffentlichte er im „Correspondenzblatt“ ausführliche jährliche Witterungsberichte³³⁷, aber auch spezielle Untersuchungen über Gewitterhäufigkeit und Gewitterzugbahnen sowie über Hagelschäden. Die Untersuchungen zum Gewittergeschehen hatten einen konkreten Anlass. Galt es doch verlässliche Angaben zu Unwetter-schäden, vor allem von Hagelschäden, zu gewinnen, und zwar als Entscheidungs-

³³³ WJbb 1821, S. 3–9 für 1819 (nicht namentlich mit Schübler gekennzeichnet), ab 1820 dann mit Namensnennung „Professor Schübler“.

³³⁴ Johann Schön (1771–1839), Prof. der Mathematik und Astronomie der Universität Würzburg; vgl. GÜNTHER: Schön, S. 247f.; SCHMIDT: Johann Schön, S. 442–461.

³³⁵ Hier sind in erster Linie die meteorologischen Beobachtungen des bedeutenden Mathematikers Johann Gottlieb Friedrich Bohnenberger auf dem Tübinger Schloss von 1815 bis 1828 und des katholischen Theologen Johann Sebastian Drey (1777–1853) von Stuttgart, Rottweil und Ellwangen zu nennen, die in der Bibliothek des Willhelmstiftes in Tübingen aufbewahrt werden; UB Tübingen, Handschriftenabteilung, Signatur: Md 22; KUSTERMANN: Revision der Theologie, S. 333.

³³⁶ Aufforderung zu vollständigen Wetterbeobachtungen durch die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins in Stuttgart, datiert im Dezember 1823, in: CWLV 3 (1823), S. 162ff., 166–170; Ueber zweckmäßige Anstellung von Witterungs-Beobachtungen in verschiedenen Gegenden Würtembergs, in: CWLV 5 (1824), S. 373–378.

³³⁷ Die meteorologischen Jahresberichte erschienen auch in den „Württembergischen Jahrbüchern“ und ab 1845 in den „Jahresheften des Vereins für vaterländische Naturkunde“; siehe dazu PLEENINGER: Stand der vaterländischen Naturkunde, hier Abschnitt „Meteorologie und Climatologie“, S. 56–63.

grundlage für die Einführung der beabsichtigten Hagelversicherung. Die Berichterstattung über den jährlichen Witterungsverlauf nach dem Schema von Prof. Schübler übernahm 1831 der wissenschaftliche Sekretär der Centralstelle, Prof. Theodor Plieninger³³⁸.

Bemerkenswert an diesen Aufzeichnungen ist, dass sie sich nicht allein auf Messwerte der Klimaelemente wie Temperatur, Luftdruck, Niederschlag, Grad der Himmelsbedeckung, Windrichtung und -stärke stützten, sondern auch natürliche, witterungsabhängige, phänologische Phasen wie Frühlingsbeginn, Auftreten von Spätfrösten, Beginn der Heuernte, der Getreideernte und der Weinlese sowie Beobachtungen aus dem Tierreich in die Darstellung des wirklich eingetretenen Witterungszustandes einbezogen. Damit kam der Meteorologische Verein mit seinen exakten Witterungsangaben einem sicherlich großen Bedürfnis auch der bäuerlichen Bevölkerung entgegen, die sich bei ihrer Feldarbeit noch an uralten astrologischen Prophezeiungen und Wetterregeln orientierte, wobei die so genannten Lostage und das an diesen Tagen herrschende Wetter maßgeblich für den Beginn von Aussaat, Ernte und Bodenbearbeitung waren³³⁹. Nur zu oft waren die Vorhersagen falsch, sodass die Bauern den richtigen Zeitpunkt für die Feldarbeiten versäumten. Die Klimadaten des Meteorologischen Vereins halfen so im Kampf gegen den Aberglauben der ländlichen Bevölkerung und versachlichten die Diskussion um das „richtige“ Wetter. Die Kalendermacher ihrerseits griffen die vielen neuen Daten dankbar auf.

4.6.3. *Die Gesellschaft für Verbesserung des Weines in Württemberg (1825)*

Angesichts der Bedeutung des Weinbaus für das Königreich Württemberg wundert es nicht, dass sich Fachleute schon früh Gedanken machten, wie Weinbau und Weinzubereitung verbessert werden könnten. Der gute Ruf des schwäbischen Weins hatte durch die zurückliegenden Kriege und die Klimaverschlechterung erheblich gelitten, und nicht erst seit Gründung des landwirtschaftlichen Vereins gab es kritische Stimmen, die auf die Mängel des württembergischen Weinbaus und der Weinwirtschaft aufmerksam machten³⁴⁰. Der Württemberger Wein war nur noch im Inland verkäuflich, für den Export musste bessere Qualität erzeugt werden. Zu hoher Rebenbesatz, bunter Satz von weißen und roten sowie unterschiedlich reife Rebsorten, Kelterzwang und gemeinschaftlicher Lesebeginn (auch bei Unreife der Beeren), unsauberes Keltergeschirr, stickige und zu große Fässer sowie hohe Weinzehntabgaben werden wiederholt als Defizite und Hindernisse bei der Verbesserung des Weinbaus genannt. So verwundert es nicht, dass sich in den Statuten des landwirtschaftlichen Vereins die Notiz findet, er wolle sich auch um die Kenntnis der Grundlagen des Weinbaus in Württemberg kümmern. Denn nach

³³⁸ CWLV 18 (1830), S. 119–169.

³³⁹ KRAUSS: Witterungskunde, S. 71–76; Friedrich Krauß war Schüler von Professor Schübler in Tübingen gewesen.

³⁴⁰ Vgl. dazu KRÄMER: Rebsorten, S. 163 ff.

Überzeugung der Centralstelle waren Verbesserungen und Änderungen im Weinbau und in der Kellertechnik dringend erforderlich. Abhilfe musste rasch geschaffen werden und dazu sollte ein Formular mit Fragen erarbeitet werden, deren Beantwortung Auskunft über die lokalen Verhältnisse beim Weinbau geben sollte. Auf dieser Grundlage wollte man dann Empfehlungen geben, wie der Weinbau und die Weinzubereitung vor Ort sich verbessern ließen³⁴¹. Die Centralstelle ging auch mit gutem Beispiel voran und erwarb 1822 von der Hofkammer einen Weingarten in Untertürkheim, der als Musterweinberg für Riesling-Reben diente. Ansonsten aber geschah offenbar nicht viel. In dem Aufsatz über *Bemühungen der Centralstelle des Landwirthschaftlichen Vereins zur Verbesserung des Württembergischen Weinbaus* aus dem Jahr 1830 findet sich darum der bemerkenswerte Satz:

*Der Weinberge sind bei uns viel zu viele und darunter zu viel schlechte. Sie liefern eine Menge schlechten Weins, der wegen seiner zu vielen Säure den Menschen weit schädlicher ist, als ein gutes Bier oder Obstmost und der auch bei einer Mischung den bessern verdirbt*³⁴²:

Diese Verhältnisse, die der badische Weinbaufachmann Philipp Bronner aus Wiesloch bei seinen Bereisungen der württembergischen Weinbaugebiete 1833 und 1834 noch antraf, wurzelten in einer weit in die Vergangenheit zurückreichenden (Fehl-)Entwicklung, die auch andere Weinbausachverständige und Weinfreunde beenden wollten. Mit Zustimmung des Königs etablierte sich am 9. März 1825 in Stuttgart eine Gesellschaft für Verbesserung des Weines in Württemberg. Willkommen war jeder Vaterlandsfreund und Weingärtner, der die in den Statuten genannten Aufgaben und Ziele unterstützte und bereit war, 6 fl Jahresbeitrag zu entrichten. Erster Vorsitzender wurde der Hofdomänenrat Carl Friedrich von Gok (1776–1849), Halbbruder Friedrich Hölderlins, der 1825 auch Mitglied der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins wurde und dort als Weinbau-Sachverständiger fungierte³⁴³. Im Juni 1828 zählte die Gesellschaft 114 ordentliche Mitglieder und 27 außerordentliche. Gok stand der Weinverbesserungsgesellschaft bis 1837 vor; sein Nachfolger wurde im November 1837 Hofdomänenrat Ludwig Eduard (von) Ergenzinger, der seinerseits 1846 von Karl Gustav Albert (von) Essich abgelöst wurde³⁴⁴.

Die Weinverbesserungsgesellschaft betrieb anfangs zusammen mit der Centralstelle und der Hofdomänenkammer die Vermehrung und Verteilung von Riesling-Schnittlingen und -Wurzelreben (Rebstöcken), löste sich aber von der Centralstelle und veranlasste 1828 die Gründung der Gesellschaft für Verbesserung des Weines in Württemberg, kurz: Württ. Weinbau-Verein, die sich zunächst für die Dauer von 15 Jahren um die Absatzförderung von Württemberger Wein im Aus-

³⁴¹ Vgl. Organische Bestimmungen des landwirtschaftlichen Vereins in Württemberg 1818, § 5 und Formular A auf S. 19 (Weinbau).

³⁴² CWLV 18 (1830), S. 173–194 und 20 (1831), S. 280–291; Zitat 18 (1830), S. 180.

³⁴³ Vgl. dazu KRÄMER: Rebsorten, S. 171–178; BRONNER: Weinbau. Bd. I/2, S. 168; dazu die Biographie von HACHENBERGER: Gok, S. 44–64.

³⁴⁴ HACHENBERGER: Von der Gründung, S. 33 ff.

land bemühen sollte. Als Zeichen besonderer Wertschätzung der Weinverbesserungsgesellschaft stiftete König Wilhelm I. aus seiner Oberhofkasse fünf Prämien (zusammen 270 fl) für die besten Leistungen württembergischer Weingärtner. Mit den Zuschüssen aus der Staatskasse (1.000 fl) und den Mitgliedsbeiträgen konnte die Weinverbesserungsgesellschaft innerhalb von fünf Jahren über 3 Mio. Riesling-Schnittlinge und nahezu 1 Mio. Wurzelreben ankaufen und verteilen. Leider ist kein Mitgliederverzeichnis erhalten geblieben, sodass Einblicke in die soziale Struktur der Gesellschaft nicht möglich sind.

Anders beim Württembergischen Weinbau-Verein. Mitglied wurde man hier durch den Erwerb von Aktien im Nennwert von 50 fl. Unter den Zeichnern von Aktien befinden sich Justizprokurator Georgii aus Esslingen (1 Aktie), Kaufmann Emil Kessler aus Esslingen (3), Baron Ludwig vom Kap der Guten Hoffnung (1), Ober-Steuerrat Memminger (1), Geheimer Rats-Präsident von Otto (1), Hofrat Pistorius (1), Innenminister und Geheimer Rat von Schmidlin (1), Ober-Justizrat von Seeger (1), Finanzminister von Varnbüler (1) und Legationsrat von Wächter (1)³⁴⁵. Bei seiner 5. Generalversammlung verkündete der Vorsitzende des Weinbau-Vereins stolz, dass inzwischen 271 Aktien gezeichnet wurden und unter den Zeichnern 141 Privatpersonen, 100 Korporationen und Gemeinden, der Staat (20 Aktien) und der König (10 Aktien) seien. Im „Wochenblatt“ (WLH) verkündete man 1834 nicht ohne Stolz, dass der Verein in 16 verschiedenen Orten rund 21 ½ Morgen Weingärten erworben hätte, die nach und nach mit Riesling-, Traminer-, Clevner- und Ruländer-Reben bepflanzt worden seien und noch würden. Zudem habe man erreicht, dass die Hofdomänenkammer von neuen Rebanlagen sechs Jahre lang keinen Weinzehnt fordern würde, sondern erst wenn die Weinberge im Ertrag stünden³⁴⁶.

Wie bei keinem anderen landwirtschaftlichen Zweig wird deutlich, wie ausgesprochen erfolgreich die beiden Weinbauvereine Interessenpolitik betrieben. Je mehr neue Rebenschnittlinge und echte Wurzelreben abgesetzt werden konnten, desto mehr geriet die alte, fest gefügte Weinbau-Verfassung Württembergs ins Wanken. Sichtbar wurde dies zuerst an der Forderung nach Abschaffung des Weinzehnten und Aufhebung des Kelterzwangs, einer Forderung, die schon 1820 die politischen Gremien und besonders die staatliche Finanzverwaltung beschäftigt hatte³⁴⁷. Die Weingärtnergemeinden übernahmen immerhin als erste das neue System der Weinzehntpachtung, das nun feste Geldleistungen an die Berechtigten vorsah. Dem Weingärtner ermöglichte es, auch auf ertragsstarke Rebsorten umzustellen, wozu er gern die Hilfe der Weinverbesserungsgesellschaft in Anspruch nahm.

³⁴⁵ GOK/WECKHERLIN: Entwurf zur Errichtung eines Actien-Vereins.

³⁴⁶ WLH 1 (1834), S. 91 f.

³⁴⁷ HIPPEL: Bauernbefreiung. Bd. I, S. 433 ff. und II, Nr. 98 f.

4.6.4. Der Esslinger Tabakbau-Verein (1826)

Ein Beispiel für private Initiative und anfängliche wohlwollende Förderung durch die Centralstelle ist der Esslinger Tabakbau-Verein. Tabakanbau und -verkauf waren in Württemberg bis 1819 einer rigorosen staatlichen Kontrolle unterworfen. Nach Aufhebung der Tabakregie bot sich hier eine scheinbar profitable Sonderkultur für ärmere Güterbesitzer an. Allerdings galt es zunächst die Anbaubedingungen im Land zu prüfen, wozu Experimente erforderlich waren und diese kosteten Geld.

Eine erste Initiative hierzu ging vom Esslinger Mitglied des landwirtschaftlichen Vereins, dem Oberamtsarzt Ernst Gottlieb (von) Steudel (1783–1856) aus, der ab 1821/22 mit Tabaksamen experimentierte. Die verschiedenen Samen hatte er vom Tübinger Professor Schübler erhalten³⁴⁸. Drei Jahre lang trieb er Versuche mit unterschiedlichen Tabaksorten, um herauszufinden, welche sich für den Anbau in Esslingen am besten eignete. Das Ergebnis seiner Versuche war der Nachweis, dass die Tabaksorte „*Nicotiana macrophylla*“ (großblättriger Marylandtabak) sich durchaus im Neckartal mit Gewinn anbauen ließe. Eine von ihm angestellte Ertragsberechnung ergab 12 bis 15 Zentner Tabakblätter je Morgen, die getrocknet ca. 4 bis 5 Zentner Rohtabak ausmachten, d. h. eine durchschnittliche Ernte hätte je nach Marktpreis einen Ertrag von 32 bis 50 fl gebracht. Unabhängig von Steudel – und etwa zur gleichen Zeit – stellte auch ein anderer Esslinger Arzt, Dr. Eberhard Friedrich Mauz (1792–1854)³⁴⁹ ähnliche Anbauversuche an. Beide Esslinger Mediziner und Botaniker berichteten der Centralstelle über ihre Ergebnisse. 1825 veröffentlichte die Centralstelle im „Correspondenzblatt“ Einzelheiten dieser Tabakbauversuche³⁵⁰. Steudel schlug, von der Centralstelle ermuntert, daraufhin die Gründung eines Vereins zur Förderung des Tabakbaus vor. Seine Anregung wurde vom Oberamt und vom Stadtmagistrat Esslingen positiv aufgenommen, sodass im Januar 1826 tatsächlich ein solcher Verein zustande kam. Die Stadt Esslingen überließ dem Tabakbauverein ein paar Morgen Land sowie einen Dachspeicher zum Trocknen der Tabakblätter. Vorstand des Tabakbauvereins wurde der Arzt Dr. Ernst Gottlieb Steudel, Sekretär Oberjustizprokurator Georgii, Kassier Regimentsquartiermeister von Weinland, zu Ausschussmitgliedern wurden der Sektfabrikant Kessler, Dr. Mauz, Stadtschreiber Franck, Kaufmann und Stadtrat Christian Gottlob Steudel (1777–1856) gewählt. Beigetreten sind dem Tabakbauverein vierzehn Personen aus Esslingen und Umgebung, darunter Oberamtman Johann

³⁴⁸ Sein Name taucht bereits auf der Mitgliedervorschlagsliste von 1818 auf, allerdings dort mit der Ortsangabe *Ellwangen*, die nachträglich in *Eßlingen* korrigiert wurde; HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Mitglieder n. 5, datiert 26. Juni 1818, Liste gebilligt von König Wilhelm am 8. Juli 1818; vgl. dazu auch LOOSE: *Passion und Profession*, S. 120 ff.

³⁴⁹ Mauz hatte 1821 einen landwirtschaftlichen Preis und eine Medaille für seine Vorschläge zur Verbesserung des Hanfbaus gewonnen; CWLV 20 (1831), S. 10.

³⁵⁰ Dr. MAUZ (Esslingen): *Tabaksbau*, S. 111–128; Dr. STEUDEL (Esslingen): *Bemerkungen*, S. 219–229 und *Ueber Tabaksbau* (o. Verfasserangabe), in: CWLV 9 (1825), S. 218–227. Dr. Mauz stammte aus Nellingen und wurde 1825 in den Württembergischen landwirtschaftlichen Verein aufgenommen.

Karl (von) Pistorius und sieben Kaufleute. Ein kleiner Güterbesitzer oder Weingärtner ist unter den Mitgliedern des Esslinger Tabakbauvereins nicht zu finden. Ob der Tabakbauverein tatsächlich einen Anbau im größeren Stil im Neckartal erreicht hat, bleibt zweifelhaft. Bekannt ist nur, dass die Stadt Esslingen eine Anbauprämie von 10 fl je Morgen gewährte, um die zu erwartenden Anfangsverluste auszugleichen³⁵¹. In den Veröffentlichungen der Centralstelle findet sich zudem der Hinweis, dass sie nach wenigen Jahren davon abgesehen habe, den Tabakbau zu fördern, weil Aufwand und Ertrag in keinem vernünftigen Verhältnis stünden und nur in Dürrmenz-Mühlacker (OA Maulbronn) der Tabakbau eine Zeitlang rentabel gewesen sei³⁵². Den ärmeren Familien, an die sich die Initiative des Tabakanbaus richtete, fehlte schlicht das Geld, um Tabakpflanzen in Frühbeeten vorzuziehen und die Dachböden ihrer Häuser für die Bedürfnisse der Trocknung auszubauen. Denn auf die richtige Belüftung kam es bei der Fermentierung des Tabaks an. Sie durfte nicht von Rauch und anderen Feuerungsabgasen sowie Gerüchen beeinträchtigt und gestört werden³⁵³.

4.6.5. *Der Botanische Reiseverein Esslingen (1826)*

Eine der bemerkenswertesten Vereinsgründungen, die Privatpersonen in Württemberg im frühen 19. Jahrhundert unternommen haben, ist jene des botanischen Reisevereins. Die beiden Gründer, der Esslinger Oberamtsarzt Dr. Ernst Gottlieb Steudel und der Professor am Esslinger Lehrerseminar und Stadtpfarrer, Christian Ferdinand Hochstetter (1787–1860), hatten die Erfahrung gemacht, dass der Austausch unter Botanikern und Naturwissenschaftlern zu wünschen übrig ließ, vor allem die systematische botanische Erforschung Europas und anderer Kontinente noch ziemlich im Dunkeln lag. Um die Kenntnis noch unerforschter Regionen zu fördern, hatten sie die Idee, junge Universitätsabsolventen der Botanik und Medizin, aber auch Apotheker und andere Naturwissenschaftler, unterstützt mit Stipendien, in ferne Länder zu entsenden, wo sie Pflanzen, Samen, Mineralien, Fossilien und andere für die Naturwissenschaften interessante Gegenstände sammeln sollten. Die Reisenden sollten die warme Jahreszeit für ihre Sammeltätigkeit nutzen, den Winter über aber in Esslingen die gesammelten Pflanzen und Samen wissenschaftlich bestimmen und zur Versendung an die Mitglieder fertig machen. Das erforderliche Kapital sollten sogenannte Aktionäre zeichnen. Mitglied des botanischen Reisevereins wurde man durch den Erwerb einer Aktie, die anfangs 15 fl kostete. Der Aktionär erhielt im Gegenzug gleichsam als Rendite einen Anteil am Sammlungsertrag, d. h. an den eingesammelten getrockneten und lebenden Pflanzen sowie Samen und sonstigen Objekten. Die potenziellen Interessenten des Botanischen Reisevereins waren passionierte Hobby-Botaniker und naturhistorische

³⁵¹ StadtA Esslingen, Stadtratsprotokoll 1826, Beilage zu Nr. 8, datiert 19. Februar 1826; vgl. RÖHM: Sulzgries, S. 65.

³⁵² CWLV 20 (1831), S. 250 ff.; GÖRIZ: Beiträge, S. 122 f.

³⁵³ Siehe Kap. II.4.4.

Institutionen, die gewöhnlich über Tauschringe und -börsen ihre Sammlungen vervollständigten, jetzt aber eine neue Möglichkeit angeboten bekamen, schneller und preiswerter an fehlende und seltene Pflanzen zu gelangen. Auf Wunsch erfüllten die Reisenden auch besondere Sammelaufträge. So hatten z. B. die beiden nach Griechenland und Ägypten entsandten Reisenden Wiest und Schimper 1833 eine Kiste kephallonischer Weinreben³⁵⁴ für die württembergische Weinbesserungsgesellschaft besorgt, welche auch *glücklich* in Stuttgart ankam³⁵⁵.

Dieses Modell eines Vereins auf Aktien basierte auf uneingeschränktem Vertrauen und der Integrität der Organisatoren³⁵⁶. Es funktionierte aber nur, weil eine öffentliche Institution als Garant hinter dem Reiseverein stand. In der Einladung zur Gründung des botanischen Reisevereins hieß es darum: *die Unternehmer* [gemeint sind Steudel und Hochstetter] *haben aber die Erfahrung gemacht, daß die Correspondenz für diesen Zweck, die Vertheilung der Pflanzen unter die Theilnehmer, die Untersuchung und Berichtigung der noch weniger bekannten Pflanzen viele Mühe erfordern und daß das Unternehmen selbst von einer öffentlich anerkannten Stelle ausgehen müsse wenn es besonders auch im Auslande Theilnahme und Unterstützung finden soll; deswegen haben sie die Centralstelle gebeten, daß sie sich an die Spitze dieser Anstalt stellen möchte, welche sich um so bereitwilliger dazu erklärt hat, als sie hofft, daß wenn ein solches Institut erst gegründet seyn wird, sich noch mehrere andere nützliche Zwecke damit verbinden lassen*³⁵⁷. Und so kam es! Die Centralstelle übernahm die Schirmherrschaft und Kontrolle des botanischen Reisevereins und war selbst als Ehrenmitglied mit einer Aktie von 15 fl am Wohlergehen des Vereins beteiligt³⁵⁸. Konkret bedeutete dies, dass der Reiseverein das „Correspondenzblatt des landwirtschaftlichen Vereins“ für Mitteilungen an die Aktionäre nutzen durfte und der Präsident der Centralstelle sich wiederholt um Geldmittel bemühte, wenn die Spenden und Beiträge in Form von Aktien die Unkosten nicht zu decken vermochten. 1827 hatten die rund 90 Mitglieder des botanischen Reisevereins über 1.525 fl eingesammelt³⁵⁹.

Die Aktivitäten des Botanischen Reisevereins dürfen als sehr erfolgreich gewertet werden. Seine aktiven und passiven Mitglieder förderten maßgeblich die Erforschung der Pflanzenwelt nicht nur in Württemberg, sondern vor allem in den mittleren südlichen Alpen, auf Sardinien, in den Pyrenäen und in Südwest-Frankreich, Norwegen, Kleinasien, Ägypten, Arabien, Nubien und im Hochland von Tigre

³⁵⁴ Kephallonische Weinreben stammen von der griechischen Insel Kefallinia (Kephalonia) im Ionischen Meer, wo die österreichische Fregatte mit den beiden Reisenden des Botanischen Reisevereins im Sturm auf Grund gelaufen war.

³⁵⁵ HStAS E 200, Bü 437, n. 3, Beilage C, Schreiben des Präsidenten der Centralstelle des ldw. Vereins an den Staatsrat von Schlager, datiert 18. Januar 1834.

³⁵⁶ Dazu jetzt ausführlich WÖRZ: Der Esslinger Botanische Reiseverein.

³⁵⁷ HStAS, E 14, Bü 1124, Mappe Correspondenzblatt 1821–1851, n. 45, Blatt 156, datiert Stuttgart, 22. Februar 1826; vgl. CWLV 8 (1825), S. 314.

³⁵⁸ Vgl. Beilage A: Verzeichniß der Mitglieder des botanischen Reise-Vereins, in: CWLV 11 (1827), S. 59–63.

³⁵⁹ Ebd.

(Äthiopien), in Südafrika, Feuerland und Chile sowie in Neu-Holland (Australien). Sie tauschten sich mit allen bedeutenden naturwissenschaftlichen Institutionen Europas aus. Die beiden Organisatoren Steudel und Hochstetter verfassten aufgrund der eingesammelten Pflanzen und Samen Aufsätze und Handbücher zur Pflanzengeographie und Pflanzensystematik, die wie Steudels „Nomenclator botanicus“³⁶⁰ Vorbild wurden für den heutigen internationalen „Index Kewensis plantarum phanerogamarum“, den kein geringerer als der Evolutionsbiologe Charles R. Darwin ins Leben gerufen hatte.

4.6.6. Der Pomologische Verein (1833)

Die Bemühungen den Obstbau zu fördern und auf ein höheres Niveau zu bringen, war ein Anliegen bereits bei der Gründung des landwirtschaftlichen Vereins 1818. Königin Katharina stiftete damals zwei Preise für die Obstbaumzucht, welche jedes Jahr am Geburtstag des Königs während des Cannstatter landwirtschaftlichen Festes vergeben werden sollten³⁶¹. Beabsichtigt war zunächst entlang der Landstraßen und auf unbenützten Allmendplätzen vermehrt verschiedenerlei Obstbäume (v. a. Äpfel, Birnen, Kirschen und Zwetschgen) anzupflanzen. Das Obst vielseitiger zu verwerten, nicht nur den Saft zu Most zu vergären und Obstwässer zu brennen, sondern auch zu dörren und so für den Winter zu konservieren, war eine weitere Absicht. Im gleichen Jahr erinnerte der Geheime Rat von Kerner in den Ausschusssitzungen der Centralstelle auch daran, dass die württembergischen Schulgesetze Lehrern den Unterricht der Kinder in der Obstbaumzucht zur Pflicht machten. Doch bisher sei in dieser Angelegenheit nichts geschehen, da die Lehrer gar nicht imstande seien, den Unterricht zu erteilen. Ihnen fehle es schlicht an Kenntnissen in der Obstbaumzucht. Die Centralstelle richtete daraufhin eine Note an das königliche Ministerium des Kirchen- und Schulwesens und bat, die Weiterbildung in den Schullehrer-Seminarien mit Baumschulen und praktischem Unterricht in der Pomologie zu verbinden³⁶². Der Aufseher über den königlichen botanischen Garten, Hofrat Kerner, wurde daraufhin von Königin Katharina beauftragt, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Obstbaumzucht am Bodensee und insbesondere in den sich in der Obstbaumzucht noch wenig auszeichnenden Oberämtern Lorch, Gmünd, Aalen, Ellwangen und Münsingen gefördert werden könnte. Hofrat Kerner arbeitete daraufhin Empfehlungen dafür aus, welche Obstsorten sich für die jeweiligen Gegenden am besten eigneten. Als Grundlage für den Unterricht in den Seminarien und Schulen sollte die preiswerte Schrift des königlichen Hohenheimer Hofgärtners J. Walker dienen, welche 1815 in Stuttgart unter dem Titel *Die Baumzucht im Königreich Württemberg zu vervollkommen, auf 25jährige Beobachtung*

³⁶⁰ Zwei Bände erschienen im Cotta Verlag in erster Auflage 1821/24, in zweiter Auflage 1841.

³⁶¹ Siehe Beilage VIII: Öffentliche Bekanntmachung zweier von Ihrer Majestät der Königin zur Beförderung der Obstbaumzucht ausgesetzten Preise, in: CWLV 1 (1822), Heft 3.

³⁶² CWLV 1 (1822), S. 33.

gegründet erschienen war³⁶³. Ferner gab er zu bedenken, ob nicht aus den königlichen Baumschulen in Birkach und Einsiedel unentgeltlich Pflropfreiser zur Veredelung abgegeben werden könnten³⁶⁴.

Die gut gemeinte königliche Initiative verebbte wenige Jahre nach dem Tod der Königin. Gründe gibt es viele. Vermutlich spielte wohl eine wichtige Rolle, dass dort, wo die Bauern Obstbäume pflanzten, sie mit Schädlingen und Wildfraß zu kämpfen hatten, dem sie nichts entgegenzusetzen konnten. Immer wieder machten zudem auch Spätfröste die Obsternte zunichte, sodass der erhoffte Ertrag fast zur Gänze ausfiel. Wenn sich Fehlernten aber häuften wie in den 1820er und 1830er Jahren³⁶⁵, dann halfen auch noch so plausible und überzeugende Ertragsberechnungen nicht die Menschen von der Nützlichkeit des Obstbaus zu überzeugen. Auch die ausgesetzten Preise vermochten daran wenig zu ändern. Gewinner der beiden Preise zu je 20 Dukaten und einer silbernen Medaille waren der Schneidermeister Morasch aus Bergbronn (OA Crailsheim) und Schultheiß Mast aus Schernbach (OA Freudenstadt). Beide hatten Obstbaumschulen angelegt und gaben Setzlinge zu billigen Preisen an interessierte Grundbesitzer ab³⁶⁶.

Vielleicht hing das Desinteresse auch damit zusammen, dass die Gemeinden keinen Grund und Boden für die Anpflanzung von Obstbäumen abgeben wollten. In zwanzig Oberamtsbezirken geschehe nichts oder nur wenig in Sachen Obstbaumzucht, klagte 1829 der ungenannte Verfasser des Aufsatzes *Zur Beförderung der Pomologie in Württemberg*. Auch er regte an, in jeder Oberamtsstadt einen Musterbaumgarten und eine Baumschule anzulegen und die Lehrer zu verpflichten³⁶⁷, den Schulkindern die wichtigsten Arbeiten und Kniffe bei der Obstbaumkultur beizubringen. Offensichtlich hatten die hehren Ideen aus dem Jahr 1818 noch immer keine Auswirkungen gezeigt und auch dieser Aufruf verlief im Sand.

Um die Leute auf dem Land endlich doch für den Obstbau zu gewinnen, schlug Rechnungsrat Härlin im Anschluss an die im Spätjahr 1832 veranstaltete Obstausstellung in Hohenheim vor, einen eigenen Verein zur Beförderung der Obstbaumzucht in Württemberg zu gründen. Er fühlte sich durch den Zuspruch, den er von Freunden erfahren hatte, ermutigt und ließ am 16. November 1832 einen Aufruf in öffentliche Blätter einrücken³⁶⁸. Er meinte, dass *in der Obstbaumzucht, einem für unser Vaterland so wichtigen Zweige der Landwirthschaft noch so manches zu thun*

³⁶³ WALKER: Baumzucht.

³⁶⁴ CWLV 1 (1822), S. 33.

³⁶⁵ Im Frühjahr 1832 stieg der Brotpreis auf 4–5 xr je Pfund. Die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins befürchtete eine zunehmende Teuerung und rief zur Einrichtung von Suppenküchen in den Gemeinden auf, wie sie schon in Stuttgart, Schorndorf, Tübingen und Hall bestanden. Sie selbst könne nicht zur Linderung der Not beitragen, da sie alle Mittel für die Bekämpfung der aus Osten heranziehenden Cholera reservieren müsse; Rechenschaft der Königlichen Armen-Commission, § 4, S. 6.

³⁶⁶ CWLV 12 (1827), S. 373–376.

³⁶⁷ CWLV 15 (1829), S. 69–87.

³⁶⁸ HStAS E 146, Bü 7699, hier n. 1; Gedruckter Rechenschaftsbericht des provisorischen Verwaltungsausschuss des pomologischen Vereins in Württemberg, vorgetragen in der

übrig bleibe, was ohne gegenseitigen Austausch der Ideen und Erfahrungen nicht wohl erreicht werden könne. Er lud zu einem Verein für die Obstbaumzucht ein. Leider schlug die Gründungsversammlung Ende 1832 fehl, weil zu wenige *Freunde der Obstbaumzucht* der Einladung nach Echterdingen gefolgt waren, was auch an der schlechten Witterung gelegen haben könnte, wie der Rechenschaftsbericht andeutet. Nicht zuletzt deshalb wiederholte Härlin seinen Aufruf, und tatsächlich fanden sich am 3. März 1833 genügend Leute ein, die einen provisorischen Ausschuss wählten, der die Statuten ausarbeiten und der Regierung zur Prüfung ein-senden sollte³⁶⁹. Die Statuten genehmigte König Wilhelm I. am 17./20. April 1833, womit der Pomologische Verein³⁷⁰ formal korrekt gegründet war. Zum Vorsitzenden wurde Härlin, zu seinem Stellvertreter Hofdomänenrat Seyffer gewählt. Vorstand und Ausschussmitglieder sowie der Sekretär übten ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zu den Aufgaben des Vereins zählten die Statuten die Beförderung der Obstbaumzucht durch:

- Veredelung und Verbreitung der besten Obstsorten,
- Anleitung über die zweckmäßigste Behandlung der Obstbäume,
- Erziehung von Obstbäumen aus dem Kern,
- Verbesserung der Obstweinsbereitung und Obsttrocknung,
- Vermehrung der Obstbaumzucht überhaupt und insbesondere durch die Umwandlung der zum Weinbau untauglichen Weinberge.

Der Verein zählte bei seiner Gründung 34 Mitglieder. Im ersten Jahr seines Bestehens knüpfte er Beziehungen zur Centralstelle des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins, welche ihm ihre Publikationsorgane für Mitteilungen öffnete. Verbindungen gab es auch zum Großherzoglich badischen landwirtschaftlichen Verein in Karlsruhe, der ihm kostenlos sein Vereinsblatt zusandte. Beabsichtigt war auch Beziehungen zum bayrischen landwirtschaftlichen Verein und zum Verein zur Beförderung des Gartenbaus in Preußen sowie zur Horticultural Society in London aufzunehmen.

Um seine Ziele verfolgen zu können, verpflichteten sich die Mitglieder zu einem Jahresbeitrag von 2 fl 42 xr. Außerdem sollte jedes Mitglied Aktien à 25 fl erwerben, wofür jeder Aktionär im Gegenzug Anteile an Baumschule und Mustergarten so-

Plenarversammlung am 21. Dezember 1833; Der Pomologische Verein in Württemberg, in: CWLV 24/NF 4 (1833), S. 88–96.

³⁶⁹ Diesem provisorischen Ausschuss gehörten an, in der Reihenfolge der ihnen bei der Wahl gegebenen Stimmen: Rechnungsrat Härlin, Apotheker Berg, Hofdomänenrat von Seyffer, Apotheker Kreuzer, Geheimer Legationsrat von Pistorius, Handelsgärtner Maier, Pfarrer Fraas aus Lorcher, Kaufmann Bauer aus Tübingen, Kameralverwalter Weber aus Altensteig.

³⁷⁰ Obwohl er korrekt *Verein zur Beförderung der Obstbaumzucht in Württemberg* hieß, sollten die Mitglieder ihre Briefe unter der Firma *Pomologischer Verein* in Stuttgart adressieren; siehe auch die Anzeige über die Constatuierung des pomologischen Vereines in Württemberg, in: CWLV 23/NF 3 (1833), S. 240.

wie am Verkaufserlös von Pflanzen und Stecklingen erhielt³⁷¹. Der Vorsitzende Härlin zeichnete immerhin 23 Aktien. Das eingeworbene Kapital diente dem Kauf eines Grundstücks an der Militärstraße in Stuttgart. Auf ihm wurden der Mustergarten und die Baumschule errichtet. Wie es scheint, waren damit die Eigenmittel für weitere Vorhaben wie dem Bau einer Holz sparenden Muster-Obstdörre erschöpft, weshalb der Vorstand sich an das Innenministerium mit der Bitte um einen Zuschuss von 600 fl wandte. Wie üblich schaltete der Innenminister die Centralstelle ein und forderte sie zur Stellungnahme auf³⁷². Präsident Hartmann schrieb daraufhin dem Ministerium, dass die Kosten für die Muster-Obstdörre und die Obstmühle korrekt seien und empfahl die Bewilligung der Mittel aus der Staatskasse. Diplomatisch verklausuliert gab er jedoch zu verstehen, dass der Pomologische Verein ohne Wissen und Zutun der Centralstelle zustande gekommen sei, was ihn ganz offensichtlich ärgerte, weil er darin seine Führungskompetenz in Sachen Förderung der Landwirtschaft in Frage gestellt sah: *Die Centralstelle erfährt blos zufällig was jeder Verein wirkt und leistet*³⁷³. Das Ministerium sah darin einen dezenten Wink auf eigenmächtiges Handeln und kürzte die beantragte Geldsumme auf 300 fl, welche der König dann Anfang Mai 1834 aus dem Reservefonds auszuzahlen befahl³⁷⁴.

Mit diesem Entscheid zerstoben alle Hoffnungen auf einen dauerhaften Staatsbeitrag, Hoffnungen, die bei Gründung des Vereins ausdrücklich mit der Zusage der Statuten an sämtliche Mitglieder der Ständeversammlung geweckt worden waren. Der Vorstand musste darum den Handwerkern vorerst die Begleichung der Rechnungen schuldig bleiben. Die Konstrukteure der Obstdörre, Bauinspektor Gabriel und Architekt Berg, ernteten zwar Anerkennung und Lob für ihr gelungenes Werk, aber sie blieben auf den Unkosten sitzen, wie der Vorsitzende Härlin in seinem Rücktrittsbrief 1838 schrieb³⁷⁵. Denn als die Jahresversammlung 1838 durch zu geringe Teilnahme der Mitglieder beinahe scheiterte, sah der Vorsitzende Härlin den Zeitpunkt gekommen zurückzutreten und die Liquidation des noch jungen Pomologischen Vereins einzuleiten.

Dabei hatte alles so gut angefangen! Denn auch die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Stuttgart wollte mit dem Pomologischen Verein in eine enge Beziehung treten. Ihr war zu Ohren gekommen, dass insbesondere in den höher gelegenen Landesteilen der Schwäbischen Alb und des Schwarzwaldes (OÄ Ehingen, Gmünd, Horb, Leutkirch, Münsingen, Oberndorf a.N., Rottweil und Ulm) bisher

³⁷¹ Vgl. die entsprechenden Paragraphen in den gedruckten Statuten des Vereins zur Beförderung der Obstbaumzucht.

³⁷² HStAS E 146, Bü 7699, n. 7; Stellungnahme der Centralstelle, datiert 14. Februar 1834.

³⁷³ Gleichwohl erscheint der Pomologische Verein als Mitherausgeber des erstmals 1834 von der Centralstelle herausgegebenen „Wochenblatts für Land- und Hauswirthschaft, Gewerbe und Handel“; erst 1844 ist der Name des Pomologischen Vereins auf dem Titelblatt getilgt worden.

³⁷⁴ HStAS E 146, Bü 7699, n. 11; datiert Stuttgart, 2. Mai 1834.

³⁷⁵ HStAS E 146, Bü 7699, n. 12; Beilagen zu dem Brief des provisorischen Vereinsvorstands Seyffer an den König, datiert Stuttgart, 25. Januar 1839.

kaum Obstbäume angepflanzt worden seien. Dies sollte sich ändern, wenn die Leute von dem tief verwurzelten Vorurteil, aus klimatischen Gründen sei hier kein Obstbau möglich, abgebracht werden könnten³⁷⁶. Sie wollte zu diesem Zweck Preise und Prämien ausloben, um die *Obstbaumzucht insbesondere für die ärmere Volksklasse zu einem Erwerbszweig zu machen*³⁷⁷. Zuvor aber wollte sie Berichte und Gutachten einholen und wandte sich deshalb an den Pomologischen Verein und an die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins. Die beiden Vereinsvorstände Seyffer und Härlin reagierten am 28. Februar 1834 und schrieben, dass sie gern die Initiative der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins unterstützen wollten. Neben allgemeinen Ausführungen über die Obstbaumzucht rieten sie der Zentralleitung in jeder Oberamtsstadt eine Musterbaumschule einzurichten und einen tüchtigen Baumwart anzustellen, der den Leuten und hauptsächlich den Schulkindern und Lehrern die wichtigsten Tätigkeiten der Obstbaumzucht wie Schneiden, Pfropfen und Okulieren beibringen sollte. Wenn es an Lehrern fehle, so könnten auch im Dorf angesehene und taugliche Männer diese Aufgabe übernehmen oder es könnten tüchtige Weingärtner zur Ausbildung auf die Alb und in den Schwarzwald geschickt werden, welche dort Baumschulen anlegen und eine Zeitlang betreuen, bis sie von ortsansässigen Personen übernommen werden könnten. Die Kosten seien gering, da solche erfahrenen Weingärtner immer nur für ein paar Wochen im Jahr Arbeiten in den anzulegenden Baumschulen verrichteten. Eine weitere Möglichkeit sei, junge Leute in die Vereinsbaumschule oder nach Hohenheim zu schicken, wo sie in der Obstbaumzucht gründlich ausgebildet würden und sich, falls sie in der Baumschule mithalfen, sogar ein Taschengeld verdienen könnten. Der Bitte nach Überlassung einer leicht fasslichen Schrift über die Obstbaumzucht konnte der Pomologische Verein nicht entsprechen, erbot sich aber für das „Hohenheimer Wochenblatt“ eine Anleitung zur Obstbaumzucht zu verfassen, was auch geschah. Hartmann leitete in seiner Eigenschaft auch als Präsident der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins Ende Dezember 1834 eine Wunschliste von Gemeinden des Oberamtes Rottweils weiter, in die einzelne Schultheißen konkrete Hilfen vom Pomologischen Verein erwarteten, u. a. die Beschaffung von Wildlingen, auf die Edelreiser gepfropft werden sollten, und wo im Land preiswerte Werkzeuge für die Obstbaumzucht (Messer, Keile, Sägen) bezogen werden könnten. Mit diesen Wünschen konfrontiert sah sich aber der Pomologische Verein überfordert und antwortete, man müsse sich beeilen, denn eigentlich sei es schon

³⁷⁶ Vgl. die Klage des Pfarrers Negele aus Hasenweiler (OA Ravensburg). Er schrieb, dass man den Eindruck gewinnen könne, Oberschwaben gehöre wegen fehlender Obstbäume an den Haupt- und Vicinalstraßen nicht zum Königreich Württemberg und führte dies auf die irriige Annahme der Ortsvorsteher zurück, Obstbäume könnten aus klimatischen Gründen hier nicht gedeihen, weil die aus dem Unterland erhaltenen Obstbäume erfroren waren oder wegen der Spätfröste keinen Ertrag brachten; CWLV 50/NF 30 (1846), S. 21–51.

³⁷⁷ StAL E 191, Bü 7194, Note der Centralleitung des Wohltätigkeits-Vereins an den Pomologischen Verein, datiert Stuttgart 31. Dezember 1833. Darin heißt es, dass man schon am 5. Februar 1833 um entsprechende Berichte gebeten habe.

zu spät, wenn man jetzt im Februar noch Wildlinge und Edelreiser haben wolle. Wegen der Spezialwerkzeuge, meinte der Vereinsvorstand, benötige man genaue und verbindliche Bestellungen, um sie von tüchtigen Zeug- und Messerschmieden ausführen lassen zu können³⁷⁸. Offenbar ging die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins auf dieses Angebot des Pomologischen Vereins nicht ein.

Vom anfänglichen guten Einvernehmen zwischen dem Pomologischen Verein und der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins zeugt noch eine weitere Episode aus dem Jahr 1833. Damals wollte der Vereinsvorstand Versuche zur besseren Mostbereitung anstellen, vor allem die richtige Birnensorte finden, die dem Apfelm most beigemischt werden sollte, um ihn in ein feines Getränk, ähnlich dem französischen Cidre, zu verwandeln. Der Pomologische Verein bat daher die Centralstelle, ihm zu billigen Preisen aus der Baumschule des Hohenheimer landwirtschaftlichen Instituts Exemplare verschiedener Birnensorten zu überlassen. Für die Centralstelle, welche dem landwirtschaftlichen Institut vorgesetzt war, war dies kein Problem und so erhielt der Pomologische Verein die gewünschten Birnbäume³⁷⁹.

Welche Umstände zur Auflösung des Pomologischen Vereins den Ausschlag gaben, ist unklar. Die Liquidation des Vereins 1838 geschah nach den in den Statuten vorgesehenen Regeln. Drei Viertel der Mitglieder hatten wohl für die Auflösung gestimmt. Härlein ging es in der Auflösungsphase zunächst darum, seine Auslagen, mit denen er die Tätigkeit des Pomologischen Vereins unterstützt hatte, durch die nun anstehende Veräußerung des Vereinsvermögens ersetzt zu bekommen. Sitzungsgemäß fiel die Aufgabe der Vereinsauflösung dem zweiten Vorsitzenden, Hofdomänenrat Seyffer, zu, der zunächst versuchte die Musterobstdörre zu Geld zu machen, um die offenen Handwerkerrechnungen endlich begleichen zu können. Er bot sie der Centralstelle zum Kauf an, die jedoch kein Interesse zeigte. Der neue Präsident von Gärtner lehnte brüsk ab und schrieb dem Ministerium des Innern, dass die Centralstelle weder die Mittel noch das Personal habe, um die Obstdörre betreiben zu können. Überhaupt sei der Centralstelle nichts Näheres von den bisherigen Leistungen dieses Vereins bekannt, um ihn als gemeinnützig bezeichnen zu können. Dies war eine seltsame Bemerkung Gärtners, welche auf Unkenntnis der Akten und Fakten schließen lässt. Bevor Geld aus der Staatskasse fließe, müsse der Pomologische Verein erst seine Rücklagen in Form der Aktien auflösen und das Grundstück an der Militärstraße verkaufen³⁸⁰. Und so kam es wohl! Denn ab 1840 ist keine Rede mehr vom Pomologischen Verein. Seine Aufgaben wurden dann von der Gartenbauschule des Landwirtschaftlichen Instituts in Hohenheim wahrgenommen, die 1842 eingerichtet wurde.

³⁷⁸ StAL E 191, Bü 7194; datiert 30. Dezember 1834.

³⁷⁹ CWLV 24/NF 4 (1833), S. 143 f.

³⁸⁰ HStAS E 146, Bü 7699, n. 14, Note der Centralstelle des ldw. Vereins an das Ministerium des Innern betr. den sich auflösenden Pomologischen Verein, datiert Stuttgart, 5. April 1839.

Angemerkt sei, dass der Pomologische Verein immerhin ein paar Erfolge vorweisen konnte. Hatte er doch rund 11.200 Edelreiser und selbst gezogene Stecklinge kostenlos abgegeben und auch 1835 und 1837 drei junge Männer aus den Oberämtern Rottweil und Oberndorf in die Lehre genommen und sie mit gutem Erfolg in der Obstbaumzucht unterrichtet, so Härlin in seinem Rücktrittsschreiben Ende 1838. Ferner hatte der Verwaltungsausschuss anfangs Aufsätze zur Obstbaumzucht im „Hohenheimer Wochenblatt“ publiziert³⁸¹.

4.6.7. Die Gesellschaft für Hebung der Linnengewerbe (1845)

Im März 1845 erschien im „Wochenblatt für Land- und Hauswirtschaft“³⁸² ein Aufruf zu einer konstituierenden Versammlung für die Gründung einer Gesellschaft zur Hebung der Linnengewerbe. Dieser Aufruf ist insofern merkwürdig, als die Centralstelle in ihren publizierten Rechenschaftsberichten stets betont hatte, sie habe Stipendien zur Absendung von Lehrlingen in die Flachsbereitungsschule in Hohenheim an verschiedene Bezirksvereine gewährt³⁸³. Sie hielt in ihren Tätigkeitsberichten aber auch fest, dass die königliche Regierung wegen der Bedeutung der Leinenindustrie 1825/27 eine eigene Kommission eingesetzt hatte³⁸⁴, welche die Ursachen für deren Niedergang erforschen und Vorschläge zur Förderung dieses einst blühenden Gewerbes machen sollte. Überliefert ist zudem, dass der Hohenheimer Inspektor Hin(tz)³⁸⁵ von König Wilhelm I. 1825 nach Belgien geschickt

³⁸¹ Obstbaumzucht, in: WLH 1 (1834), Beilage Nr. 2, S. 5–7; Über das Impfen der Apfelbäume, in: WLH 2 (1835), S. 21f.; Ueber die Verheerungen des Kaiwurms an den Obstbäumen, in: WLH 4 (1837), S. 97–99.

³⁸² WLH 12 (1845), Nr. 12 vom 22. März 1845, S. 55–58 und Beilage Nr. 2, S. 59–62.

³⁸³ Vgl. Übersicht der Beschäftigungen der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins, in: CWLV 53/NF 33 (1848), S. 267. Der landwirtschaftliche Bezirksverein Öhringen wollte bei seiner Plenarversammlung im April 1844 einen Beschluss erwirken, dass ein junger Landwirt auf Kosten des Vereins nach Hohenheim entsandt werde, damit er dort durch eigene Anschauung und Mitwirken die Bereitung des Flachses kennenlerne, wobei der Vorstand erwähnte, dass die Centralstelle einen Zuschuss von 50 fl in Aussicht stellen würde; Wochenblatt über Landwirtschaft und Gewerbe für den Oberamt-Bezirk Öhringen vom 10. April 1844, S. 37.

³⁸⁴ Im Tätigkeitsbericht für 1817–1830 schreibt die Centralstelle, dass das Finanzministerium im Dezember 1825 eine eigene Kommission eingesetzt habe, um den Niedergang des Flachs- und Leinwand-Gewerbes zu untersuchen; CWLV 20 (1831), S. 255–271. Die Jahreszahl 1825 ist nicht ganz korrekt, da die Akten erst eine Tätigkeit ab Februar 1826 belegen; im Regierungsblatt von 1827 ist von einer weiteren Niedersetzung einer Kommission für die Verbesserung der Leinwandgewerbe die Rede; Reg. Blatt 1827 Nr. 13 vom 25. April, S. 130, datiert Stuttgart 18. April 1827. Auf diese Meldung im Regierungsblatt bezog sich auch die Schw. Chronik vom 28. Juni 1841, S. 745, als sie die Nachricht vom Ende der Kommission verbreitete.

³⁸⁵ Hin(tz) war einer der ersten Waisenzöglinge, die 1818 in die Hohenheimer Ackerbauschule aufgenommen worden waren. Er gehörte auch zu den Schülern von Scherz, die dieser zur weiteren Ausbildung nach Flandern geschickt hatte; vgl. die Biographie von Johann Nepomuk Hubert von Scherz, in: WLH 8 (1841), Beilage Nr. 10, S. 231–234.

wurde und sich dort 27 Monate aufhielt, um den belgischen Flachsbauproduktion und die Behandlung des Flachses kennenzulernen. Nach seiner Rückkehr sollte er in Hohenheim das Erlernte an interessierte Flachsbauproduzenten weitergeben³⁸⁶. Offenbar ohne den erhofften Erfolg³⁸⁷ 1841 wurde die Kommission aufgelöst und daraufhin der Centralstelle erneut die Sorge für bessere Flachsbereitungsverfahren übertragen³⁸⁸, damit die mit staatlichen Mitteln gegründete mechanische Flachsspinnerei in Urach geeignetere Garne erhalten³⁸⁹. Mit Prämien für die höchste Menge bester Flachsgüten und Beiträgen zum Bau verbesserter Flachs-Röstegruben³⁹⁰ versuchte sie dem Flachs- und Hanfanbau wieder aufzuhelfen.

Erkennbar vergeblich! Wie sonst ist es zu erklären, dass sich 1845 eine Gesellschaft zur Förderung der Leinenindustrie bildete, bei deren Bildung die Centralstelle aber keine aktive Rolle spielte. Überhaupt scheint es sich mehr um eine Initiative der Gesellschaft zur Förderung der Gewerbe in Württemberg zu handeln, bei der freilich etliche Mitglieder des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins mitwirkten. So wurde Katasterkassier Breunlin aus Stuttgart³⁹¹ zum geschäftsführenden Vorstand der Gesellschaft gewählt. Der engere Ausschuss wollte sich aber mit der Centralstelle bei den zu ergreifenden Maßnahmen abstimmen³⁹².

Breunlin setzte auf Freiwilligkeit und auf Beiträge, die jeder nach der Höhe seines Einkommens (mindestens aber einen halben Gulden) selbst bestimmen konnte. Dem Aufruf vom März 1845 folgten 154 Mitglieder, darunter 18 landwirtschaftliche Vereine, die insgesamt 456 fl 30 xr an Mitgliedsbeiträgen fürs erste Vereinsjahr zusagten³⁹³. Mit diesem Geld und weiteren 1.000 fl aus der Staatskasse wurde eine Musterröste angelegt und ein belgischer Flachsbereiter angeworben, der in Nürtingen neue Verfahren der Flachsbereitung lehren sollte³⁹⁴. Unterstützt wurde die Ge-

³⁸⁶ CWLV 20 (1831), S. 15, wo auch noch die Zöglinge Niethammer und Seefried genannt werden, die in Flandern die Kunst des Flachsbaus erlernen sollten; siehe die Notiz in dem von einem anonymen Autor verfassten Aufsatz: Der landwirtschaftliche Zustand Württembergs und das Land- und Forstwirtschafts-Institut zu Hohenheim, in: *Ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen* 65 (1843), S. 143.

³⁸⁷ Auf diese Erfolglosigkeit spielt wohl auch die von Pfarrer Tressler aus Geislingen (OA Hall) 1844 überlieferte Begebenheit eines vom landwirtschaftlichen Bezirksverein Hall nach Hohenheim entsandten jungen Mannes aus Eltershofen an, der seinen Mitbürgern das neue Verfahren der Wasserröste beizubringen suchte, aber stets abgewiesen wurde, weil man lieber bei der althergebrachten Methode der Tauröste des Flachses blieb.

³⁸⁸ Reg.Blatt 1841, Nr. 27 vom 10. Juli, S. 252.

³⁸⁹ CWLV 53/NF 33 (1848), S. 276 ff.

³⁹⁰ Die Centralstelle lobte – wie üblich – Preise aus: 2 Preise à 50 fl, 2 Preise à 40 fl und 2 Preise à 30 fl (vgl. *Ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen* 69 (1845), S. 96, Notiz Beförderung des Flachsbaues in Württemberg durch Aussetzung von Preisen für die Anlegung zweckmäßiger Flachs-Röstegruben.

³⁹¹ Mitglied seit 1833.

³⁹² Beschluss der Plenarversammlung 1846, siehe Bericht über die Hauptversammlung am 30. November 1846, in: WLH 14 (1847), Beilage Nr. 2, S. 21–24, hier S. 24.

³⁹³ WLH 12 (1845), Nr. 35 vom 30. August 1845 und Beilage Nr. 9.

³⁹⁴ CWLV 53/NF 33 (1848), S. 321.

sellschaft zur Hebung der Linnengewerbe vom Nürtinger Textilfabrikanten Immanuel F. Otto³⁹⁵.

4.6.8. *Der Verein zur Beförderung der Seide[n]zucht in Württemberg (1846)*

In der allgemeinen wirtschaftlichen Not nach 1815 waren die Gelegenheiten für agrarischen und gewerblichen Zuerwerb äußerst rar. Sie mussten erst geschaffen werden. Der von Königin Katharina gegründete Wohltätigkeitsverein unterstützte jede Initiative, die Beschäftigung versprach und Aussicht auf eine weniger strikte Abhängigkeit von Rohstoffeinfuhren eröffnete, auch um die knappen Finanzmittel im Land zu halten. Eine solche Chance bot die Seidenindustrie, die in Frankreich und Italien vielen ärmeren Familien ein Einkommen – wenn auch ein geringes – verschaffte. Bayern und Preußen hatten die Seidenraupenzucht als Industrie für arme Familien mit größeren Summen gefördert. Die königliche Regierung griff diese Idee auf und ersuchte die Centralstelle um ein Gutachten.

Das Modell einer auf Maulbeerpflanzung und Seidenraupenzucht beruhenden, neuen landwirtschaftlichen Industrie auf Württemberg zu übertragen, war verlockend und versprach Hunderte neuer Arbeitsplätze und gute Erlöse. Versuche mit der Seidengewinnung hatte es zwar schon vor 1800 gegeben, aber sie waren wenig erfolgreich und nachhaltig gewesen, und weil sich niemand mehr so genau an die Voraussetzungen und Bedingungen der Seidengewinnung erinnerte, musste sie von Neuem im Kleinen erprobt werden³⁹⁶. Die Frage war nur, ob dafür Staatsmittel zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Centralstelle vertrat die Ansicht, der Seidenbau könne von privaten Unternehmen durchaus betrieben werden, aber als Volkserwerb gebe sie ihm keine Chancen. Der Landmann werde sich nicht mit der Maulbeerbaumzucht abgeben, weil er glaube, dass da wo der Maulbeerbaum wachse, auch ein Obstbaum gedeihen könne; der Obstbaum gewähre immer einen Ertrag, der Maulbeerbaum aber kann wegen der Frühlingsfröste nur höchst unsicher Laub liefern. Außerdem seien die niedrigen und engen Wohnräume der Landleute für die Seidenraupenzucht ungeeignet, und schließlich biete die Seidenraupenzucht nur alten Leuten und Kindern einen niedrigen Verdienst³⁹⁷. Sie lehnte zudem das Gesuch des Kaufmanns Zais aus Cannstatt ab, der 1827 60 Morgen von dem Meiereigut Hohenheim auf 25 Jahre für Zwecke der Seidenraupenzucht pachten wollte, weil dadurch der Lehrbetrieb erheblich eingeschränkt werden müsste. Somit blieb es Privatleuten überlassen sich zu überlegen, wie und wo sie die Maulbeerbaumzucht und die Seidengewinnung im Land voranbringen könnten.

Die Initiative zur Einführung der Seidenraupenzucht ging wohl 1825/26 von General Ferdinand von Varnbüler in Ludwigsburg aus (seit 1818 Mitglied der Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins und des landwirtschaftlichen Vereins). Er

³⁹⁵ Vgl. ausführlicher im Kap. III.3.4.

³⁹⁶ Vgl. dazu LOOSE: Seide, S. 171–218, besonders S. 174 ff.

³⁹⁷ Vgl. Allgemeine Übersicht der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in den Jahren 1817 bis 1830, hier Abschnitt 6 „Seidenzucht“, in: CWLV 20 (1831), S. 333–336.

besorgte sich aus Italien Maulbeerpflanzen und gründete 1827 einen Verein für die Wiedereinführung der Seidenkultur. In Ludwigsburg schloss sich 1829 Oberjustizrat Klett diesem Verein an und machte den Vorschlag im Ludwigsburger Arbeitshaus eine Abhaspelanstalt für Seidenkokons einzurichten. Unter Leitung der Hofgärtnerswitwe Frank sollten etwa vierzig junge Frauen und Mädchen die Kunst des Abhaspelns des Seidenfadens vom Kokon erlernen. In Kirchheim/T. wurde Oberamtmann Franz Gustav Adolph (von) Knapp aktiv, der 1828 für die dortige Paulinenpflege Maulbeersträucher und -bäume anpflanzen ließ. Weitere lobenswerte Versuche in der Seidenraupenzucht unternahm 1829 der Rottenburger Oberamtsrichter Gmelin und in Weingarten der Lehrer an der Königlichen Vaganten-Kinderbewahranstalt und am Waisenhaus Johann Adam Schlipf, der 1828 Maulbeerbäume im Klostersgarten setzen ließ. In der Rottenburger Strafanstalt entstand 1834 eine weitere Abhaspelanstalt zur Beschäftigung von Gefangenen. Am oberen Neckar, in Rottweil (1831) und Sulz a.N. (1835), wagte man sogar die Errichtung von Seidenmanufakturen³⁹⁸, die auch aus der Staatskasse unterstützt wurden, aber unter Misswirtschaft sowie unter dem Mangel an Rohseide litten und daher kaum zwei Jahrzehnte existierten.

Freilich waren nicht alle maßgeblichen Leute für die Seidenraupenzucht zu begeistern. Skepsis äußerte beispielsweise der Direktor des Landwirtschaftlichen Instituts in Hohenheim Johann Nepomuk von Schwerz. Er meinte sogar, dass die Maulbeerbaumkultur in Württemberg unnütz sei und statt ihrer besser vermehrt Obstbäume gepflanzt werden sollten. Nach Schwerz' Rücktritt (1828) sollte in dieser Hinsicht eine Wendung eintreten. König und Centralstelle lobten 1829 sogar einen landwirtschaftlichen Preis in Höhe von 15 Dukaten aus, und zwar für denjenigen, der die größte Menge qualitativ hochwertiger Rohseide erzeugte. Dieser *Preis für Ermunterung der Seidenzucht* sollte während des Landwirtschaftlichen Festes in Cannstatt am 28. September 1829 vergeben werden³⁹⁹. Gewinner waren die Ludwigsburger Gärtnerwitwe Frank und der Schlossgärtner Anton Schmöger aus Marchthal⁴⁰⁰. Mit dem Segen der Centralstelle baute der neue Direktor von Ellrichshausen jetzt auch Hohenheim zu einem Zentrum der Maulbeerbaum- und der Seidenraupenzucht aus. Große Pläne von allerlei Seidenmanufakturen wurden geschmiedet, aber wegen Kapitalmangel blieben die meisten Projekte im Planungsstadium stecken. Mit bescheidenen Beträgen aus der Staatskasse wurden lediglich einzelne Vorhaben gefördert und hie und da Maulbeerbäume angepflanzt sowie die Rohseide zu Seidenbändern und Stoffen verwoben. Von einer florierenden Seidenindustrie war im Land indes wenig zu spüren und zu sehen, insbesondere als Arbeitsbeschaffungsprogramm für ärmere Familien (wie im Ausland) konnte bei der Seidenraupenzucht in Württemberg nicht die Rede sein. Ein wesentliches Hindernis im Fortschreiten der Seidenraupenzucht blieb der Mangel an Seidenhaspel, die

³⁹⁸ LOOSE: Seidenmanufaktur Sulz.

³⁹⁹ CWLV 17 (1830), S. 18, 30.

⁴⁰⁰ CWLV 20 (1831), S. 11.

den Hohenheimer Professor Riecke 1834 dazu veranlasste, im „Wochenblatt“ eine Anzeige einzurücken, in der er ankündigte, dass er wie schon ein Jahr zuvor frische Kokons zum Preis von 48 xr das Pfund annehmen und auf eigene Rechnung abhaspeln lassen werde. Dieses Engagement eines Privatmanns wurde auch von der Gesellschaft zur Beförderung der Gewerbe gutgeheißen und unterstützt⁴⁰¹. Ein Durchbruch ging aber damit nicht einher.

Die wirtschaftlichen Umstände mussten sich schon sehr verschlechtern, bis König und Regierung erneut eingriffen. Ende der 1830er Jahre häuften sich die Anzeichen einer aufkommenden Wirtschaftskrise. Die landwirtschaftlichen Ernten entwickelten sich unterdurchschnittlich, und als die Kartoffelfäule erstmals 1843 in Württemberg auftrat, fehlten bald auch die Nahrungsmittel für eine ausreichende Versorgung der ärmeren Bevölkerung. Überzeugt, dass die Seidengewinnung weiterhin eine reale Möglichkeit für Verdienst und Brot biete, schickte die Centralstelle 1838 den Hohenheimer Zögling Theodor Mögling nach Frankreich, wo er die Voraussetzungen und Probleme der Maulbeer- und Seidenraupenzucht bei berühmten Seidenzüchtern studieren sollte. Mögling brachte aus Frankreich neu konstruierte Abhaspelmaschinen und -verfahren mit zurück nach Württemberg. Auch eine Lehrerin begleitete ihn, welche den Leuten ein schonenderes Verfahren des Abhaspelns der Seidenfäden beibrachte. Mögling unterrichtete ab 1840 an der Musteranstalt in Rottenburg und ab 1842 in Hohenheim die Schüler und Studenten der land- und forstwirtschaftlichen Anstalt in der Maulbeerbaum- und Seidenraupenzucht, v. a. in der Kunst des Abhaspelns und des Zwirnsens der Seidefäden.

Gleichzeitig warb die Centralstelle für die Anpflanzung von Maulbeerbäumen und -sträuchern und gab bekannt, dass Interessenten von den Baumschulen in Rottenburg und Hohenheim Stecklinge gegen geringes Entgelt beziehen könnten. Das Hemmnis, für eine richtig große Seidenraupenzucht und -industrie, nämlich fehlendes Maulbeerlaub, sollte so beseitigt werden. Die wenigen Haspelanstalten hatten wegen unzureichender Kokonproduktion im Jahr lediglich für ein paar Wochen Arbeit. Dies war unwirtschaftlich und auch der Grund für die Verlegung des Rottenburger Haspels nach Hohenheim im Jahr 1842. Nach dem Vorbild anderer deutscher Länder gründete Mögling im Dezember 1846 den Verein zur Beförderung der Seidezucht in Württemberg. Die Statuten des Seidenraupenzuchtvereins wurden der Centralstelle mit der Bitte eingesandt, sie durch das Innenministerium genehmigen zu lassen⁴⁰². Erster Vorstand des Vereins wurde der Hohenheimer Direktor von Pabst, Mögling der erste Sekretär. Bei der Konstituierung zählte der Verein bereits 70 Mitglieder, darunter auch landwirtschaftliche Bezirksvereine wie jene von Rottenburg und Tübingen.

Der Seidenraupenzuchtverein widmete sich verstärkt der Anpflanzung von Maulbeerbäumen und -büschen sowie dem Ankauf von Maulbeerlaub von Personen, die keine Seidenraupen züchteten. Schließlich half der Verein beim Ankauf

⁴⁰¹ WLH 1 (1834), S. 40.

⁴⁰² CWLV 52/NF 32 (1847), S. 163–173.

von Seidenraupenkokons, die er den Abhaspelanstalten in Ludwigsburg und Hohenheim zur Verarbeitung und Verwertung zuführte, und trug damit zur Stabilisierung der Preise bei. Ausgelobt wurden auch Prämien und Preise für die schönsten Maulbeerkulturen und für die höchsten Kokonmengen. Mitglied konnte jeder werden, der den jährlichen Mitgliedsbeitrag von 1 fl entrichten konnte.

Die Aktivitäten des Vereins für Seidezucht wurden von der Centralstelle nach anfänglichem Zögern wohlwollend beobachtet und unterstützt. Sie versuchte alles, um mit Hilfe der Seidenrauperei eine echte Textil-Industrie zu etablieren, v. a. die Zurückhaltung und Skepsis der ärmeren Bevölkerungsgruppen zu überwinden. Der Seidenraupenzuchtverein war ihr in dieser Hinsicht ein willkommenes Mittel zum Zweck. Mit der Seidenraupenkrankheit (Pebrina- oder Fleckenkrankheit), die sich Mitte der 1850er Jahre auch in Württemberg bemerkbar machte, gingen auch die Aktivitäten des Seidenraupenzuchtvereins die Seidengewinnung und -verarbeitung als Textilindustrie in Württemberg zu etablieren, spürbar zurück. Bei einer der letzten Jahresversammlungen am 18. Januar 1861 stellte der Vorstand, der Hofdomänenrat Schmidt, resigniert fest, dass der Seidenraupenzuchtverein immer mehr an Rückhalt verliere und sich langsam auflöse⁴⁰³, was dann tatsächlich 1869 auch geschah.

4.6.9. Sonstige landwirtschaftliche Spezialvereine

In den Veröffentlichungen des „Correspondenzblatts“ und des „Hohenheimer Wochenblatts“ tauchen wiederholt Hinweise auf weitere regionale und landesweite Spezialvereine auf, ohne dass ersichtlich wird, wann und von wem sie gegründet wurden und in welcher Beziehung sie zur Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins standen. Nachfolgend ein paar ausgewählte Fälle:

Im Sommer 1825 versammelte Pfarrer Steeb aus Untereisisheim (OA Heilbronn) eine Gruppe von Beamten, Ökonomen und Gartenbaufreunden mit der Absicht eine Gesellschaft zu gründen, die *den Anbau und die Verbreitung der nützlichsten Feldfrüchte aller Arten von Gartenvegetabilien zur Emporbringung der Landwirtschaft, des Gartenwesens, des Weinbaus und der Verschönerung des vaterländischen Bodens fördern* sollte⁴⁰⁴. Der Centralstelle zeigte er Anfang 1826 die Gründung des Gartenbauvereins am untern Neckar an und fügte seinem Schreiben die gedruckten Statuten bei. Ein paar Monate später, Anfang 1827, bat Steeb König Wilhelm I. um ein zinsloses Darlehen von 500 fl für vier Jahre, für das er mit seinem gesamten persönlichen Vermögen haften wollte. Steeb bezeichnete seinen Verein als ein *pat-*

⁴⁰³ WLF 13 (1861), Beilage 4, S. 45–52; siehe auch die Bemerkung in den WJbb 1860, S. 123. Darin heißt es, dass an ein Aufblühen der Seidenindustrie in Württemberg nicht zu denken sei, solange nicht die Ursache für die Pilzkrankheit der Maulbeerbäume gefunden sei; Berichte über die Jahresversammlungen des Seidezuchtvereins gibt es bis 1864.

⁴⁰⁴ HStAS E 146, Bü 7693, Unterfaszikel Gartenbauverein am untern Neckar 1827/28, n. 1, Brief Pfarrer Steeb aus Untereisisheim an den König, datiert Untereisisheim, 24. April 1827.

riotisches Unternehmen, welches das Gemeinwohl fördern wolle, erhob jedoch 2 fl Jahresbeitrag und 1 fl 21 xr Aufnahmegebühr. Das Innenministerium, vom König mit der Prüfung des Gesuchs beauftragt, wandte sich an die Centralstelle und forderte von ihr eine Stellungnahme. Diese antwortete und begrüßte zunächst die Vereinsgründung, betonte aber, dass der Gartenbauverein am unteren Neckar sich ihr nicht untergeordnet habe. Wegen der guten Absichten wolle er das Unternehmen des Pfarrers aber mit Sämereien aus dem Versuchsgarten der Centralstelle unterstützen, auch das erbetene Darlehen könne gewährt werden. Aber dem Präsidenten Hartmann blieben Zweifel, ob bei den vielen Aufgaben und Vorhaben die Summe von 500 fl ausreiche. Er äußerte den Verdacht, dass Pfarrer Steeb nicht alle Geldquellen mitgeteilt habe. Daraus entnahm der Innenminister den Hinweis, die geforderte Unterstützung zu verweigern⁴⁰⁵. Wenig später richtete Steeb in seiner Eigenschaft als Vereinsvorstand erneut einen Brief an den König und bat ihn das Freiherrlich von Rackenitz'sche Gut in Untereisisheim im Umfang von 150 Morgen für 22 bis 24.000 fl vom Staat ankaufen zu lassen, damit der Gartenbauverein die elf Morgen, die an den Pfarrgarten anstoßen, erwerben könnte. Die übrige Betriebsfläche des Rackenitz'schen Gutes sollte auf die Bedürftigen der Gemeinde aufgeteilt werden, *um dem Gütermangel in hiesigem Ort abzuhelfen*⁴⁰⁶. Dem Finanzminister schrieb Steeb wohl gleichzeitig einen ähnlichen Brief, denn dieser antwortete dem Innenminister, dass das Gesuch abzulehnen sei, weil der Staat keinen Güterhandel betreibe, die Gemeinde könne ja das Gut aufkaufen und dann parzelliert an die Bedürftigen verkaufen. Am 19. März 1828 teilte der Innenminister Pfarrer Steeb die Haltung beider Ministerien mit⁴⁰⁷. Damit endet die Aktenüberlieferung, sodass angenommen werden darf, dass dieser Gartenbauverein bald danach seine Tätigkeit einstellen musste.

Weiter ist die Rede von einer Aktiengesellschaft zu Erbohrung artesischer Brunnen, die Ende 1831 gegründet worden war und welche aus den Beiträgen zwei Bohrgestänge angeschafft hatte. Die Bohrgeräte waren schon 1832 in Stuttgart und Umgebung *glücklich* eingesetzt worden. Die Centralstelle hatte in diesem Fall in ihren Blättern zur Gründung aufgerufen⁴⁰⁸.

Eine Notiz im bayerischen „Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung“ von 1825 erinnert an einen Bauverein in Württemberg, den König Wilhelm I. 1825 gegründet und der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins unterstellt haben soll⁴⁰⁹. Bisher konnten hierzu keine weiteren Unterlagen gefunden werden.

In einem vierten Fall lassen sich die Hintermänner der Vereinsgründung ebenfalls nicht eruieren. Am 20. Januar 1833 versammelte sich eine Gesellschaft von Landwirten im württembergischen Unterland in Markgröningen und diskutierte über die ihrer Meinung nach ungerechten Messverfahren (gestrichen oder gehäuft)

⁴⁰⁵ HStAS E 146, Bü 7693, n. 4, mit Datum Stuttgart, 10. Juni 1827.

⁴⁰⁶ HStAS E 146, Bü 7693, n. 5, datiert Untereisisheim, 12. Februar 1828.

⁴⁰⁷ HStAS E 146, Bü 7693, n. 8.

⁴⁰⁸ CWLV 23/NF 3 (1833), S. 291.

⁴⁰⁹ Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung 5 (1825), S. 28 Fußnote.

beim Kornhandel. Sie forderte in ihrer Eingabe an die Centralstelle den Austausch der Bäcker und Mehlhändler als Kornhaus-Inspektoren durch Landwirte, die die Interessen der Getreidebauern besser vertreten würden. Den dritten Beschwerdepunkt bildete die Wollakzise, die genauso wie die Viehakzise und die Akzise auf Feld- und Gartenfrüchte abgeschafft werden müsse. Die Centralstelle wollte diese Eingabe an die zuständigen Ministerien weiterleiten und versicherte, dass sich in Sachen Wollakzise schon etwas tue⁴¹⁰. Da es keine weiteren Nachrichten über die Gesellschaft von Landwirten im württembergischen Unterland gibt, auch nicht wer Vorstand der Versammlung war, ist zweifelhaft, ob sie zu den landwirtschaftlichen Vereinen mit Satzung und fester Organisation gezählt werden kann.

Von lokalen Vereinen für die Förderung der Pferdezucht abgesehen, die sich um die Einrichtung von Fohlenweideplätzen bemühten, welchen aber meist keine allzu große Beständigkeit beschieden war, fehlen Hinweise auf besondere Fördervereine für die Tierzucht. Weder für die Schweine- noch für die Rinderzucht fanden sich Initiatoren, die zur Gründung einer Interessenvertretung aufriefen. Auch für die Schafzucht gibt es keine anderen Hinweise als jenen für die Gewinnung hochfeiner Wolle, was aber nicht gleichbedeutend ist mit dem Ankauf edler Widder und Mutterschafe aus Spanien und anderen hervorragenden Zuchten.

Lediglich zugunsten der Bienenzucht bildeten sich regionale Fördervereine, u. a. hatte sich 1823 eine Gesellschaft für Bienenzucht in Malmsheim gebildet, der sich auch die Centralstelle und viele Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins anschlossen. Sie musste aber wegen Überschuldung aufgeben⁴¹¹. Darüber hinaus kam es 1833 in den Oberämtern Freudenstadt und Nagold zur Gründung eines Aktienvereins für die Bienenzucht⁴¹² und im November 1843 zu einer ebensolchen im Oberamt Ehingen⁴¹³. Zur Gründung des letzteren hatte sogar die Direktion des landwirtschaftlichen Bezirksvereins aufgerufen hatte. Über die Aktivitäten dieser Bienenzuchtvereine ist leider jedoch nichts bekannt. Zu einer landesweiten Vereinigung der Bienenzüchter kam es jedenfalls nicht, obwohl die Wichtigkeit der Bienenzucht für das Königreich Württemberg schon 1822 durch die Centralstelle erkannt worden ist⁴¹⁴ und neben Prämien Preise zu ihrer Förderung (20 und 10 Dukaten) ausgesetzt worden sind⁴¹⁵.

⁴¹⁰ CWLV 23/NF 3 (1833), S. 136–138.

⁴¹¹ CWLV 20 (1831), S. 332 Anmerkung.

⁴¹² CWLV 27/NF 7 (1835), S. 16.

⁴¹³ WLH 10 (1843), Nr. 43 vom 28. Oktober 1943, S. 204; WJbb 1845, S. 73.

⁴¹⁴ Damals stiftete der König auf Anregung der Centralstelle einen Preis von 20 Dukaten für denjenigen Württemberger, der bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 1824/25 die größte Menge an Honig und Wachs eingebracht hatte; CWLV 2 (1822), S. 143–145 und CWLV 20 (1831), S. 331 f.; siehe auch KLEIN/RAFF: Württembergische Medaillen, S. 155. Der Preis für Bienenzucht wurde 1829 aufgeteilt und je zur Hälfte für ausgezeichnete Leistungen in der Bienenzucht und in der Seidenraupenzucht verliehen; ebd., S. 155 f. und CWLV 20 (1831), S. 332.

⁴¹⁵ Die erste Preisverleihung wurde 1822 angekündigt, und zwar sollte den ersten Preis derjenige Württemberger erhalten, der bis Ende 1825 die größte Menge Honig und Wachs

Blickt man auf rund 30 Jahre landwirtschaftliches Vereinswesen in Württemberg zurück, dann kann das Fazit nur lauten: Die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins tat sich schwer, im ganzen Land landwirtschaftliche Lokal- und Bezirksvereine zu etablieren. Über das lückenhafte Vereinsnetz und das müde Vereinsleben ließen sich letztlich auch nicht die Vorhaben und Vorschläge der königlichen Regierung die Lebensverhältnisse der ärmeren Bevölkerungsgruppen zu verbessern, realisieren. Die Vereinsvorstände, die die Centralstelle am straffen Zügel führte, konnten keine eigenen Initiativen entwickeln und Anregungen aus der Mitte der Vereine und bäuerlichen Bevölkerung erreichten auf dem Instanzenweg nicht die Centralstelle. Kein Wunder, dass sich ab 1840 nach und nach andere Formen der Kommunikation gegenüber der Centralstelle und dem amtlichen landwirtschaftlichen Vereinswesen überhaupt durchzusetzen begannen. Es war dies ein langwieriger Emanzipierungsprozess, in dem am Ende liberale Kräfte und oppositionelle Vereine sich gegenüber den Regierungsbehörden und dem König behaupteten. Die Erfolgsmeldungen und Darstellungen über die vielen Aktivitäten von Seiten der Centralstelle und der württembergischen landwirtschaftlichen Vereine relativieren sich vor diesem Hintergrund erheblich. Der landwirtschaftliche Hauptverein mit seinen nachgeordneten Bezirksvereinen war eine dem König verpflichtete Einrichtung loyaler Staatsdiener, die mehr auf ihre Karriere bedacht waren, kaum aber die konkreten Nöte der Landbevölkerung vor Ort beseitigen halfen. Die Centralstelle andererseits, wie noch zu zeigen sein wird, diente dem König als Vollstreckerin seiner Wünsche und seines Willens.

5. Bürgerlicher Protest, liberaler Widerstand und oppositionelle landwirtschaftliche Vereine

Die Geschichte der Centralstelle bliebe unvollständig, wenn nicht auch die andere Seite, jene des Widerstands der am kurzen Zügel geführten Vereine und die bürgerlichen Emanzipationsbestrebungen, beleuchtet würde. Aus den Ausführungen geht bislang hervor, dass die Centralstelle sich energisch bemühte, für die Erneuerung der Landwirtschaft und Gewerbe allein zuständig zu sein. Abweichende Meinungen und eigenständige Wege wurden von ihr nicht geduldet. Jede Initiative, die eine amtliche Unterwerfung und Kontrolle ablehnte, wurde mit polizeirechtlichen Mitteln abgeblockt. Exemplarisch hierfür steht das Schicksal des Ehinger landwirtschaftlichen Vereins für die Donau und Alb unter der Führung des Freiherrn von Speth-Granheim. Dessen Kurs – sich nicht der Centralstelle zu unterwerfen

erzeugte. Diesen Preis in Höhe von 20 Dukaten (nebst silberner Medaille) erhielt Michael Dinkel aus dem OA Künzelsau; 1826 wurde erneut ein Preis für Bienenzucht ausgeschrieben; KLEIN/RAFF: Württembergische Medaillen, S. 155. Die silberne landwirtschaftliche Medaille erhielt 1839 der Bauer Matthias Gulde aus Dürrenwaldstetten (OA Riedlingen) für seine seit 1824 anhaltenden Bemühungen um die Bienenzucht; CWLV 36/NF 16 (1839), S. 282.

und auch andere, nicht-landwirtschaftliche Ziele zu verfolgen – provozierte Widerspruch und die Politik der Anweisungen von oben herab wurde mehr und mehr hinterfragt. Mit Hilfe obrigkeitlicher Zwangsmittel wie gerichtliche Untersuchungen gegen missliebige Personen, hauptsächlich gegen Schultheißen wegen geringfügiger Verfehlungen im Amt und wegen Verbalinjurien, sowie einer strikten Handhabung der Versammlungs- und Pressegesetze konnten derartige Initiativen und deren Akteure lange Zeit in Schach gehalten werden. Aber die Verhältnisse änderten sich. Mit der Julirevolution 1830 blies wieder ein revolutionärer Wind von Frankreich her und es galt keineswegs als sicher, dass sich die aufkommende Unruhe in Württemberg würde in Schach halten lassen. Die Chance zur Veränderung nutzend, suchten bürgerliche Reformer nach Mitteln und Wegen, die ihre Aktionen nicht behinderten. Wer auf sich aufmerksam machen und in der Öffentlichkeit mitreden wollte, brauchte damals wie heute eine eigene Plattform, vor allem ein Mitteilungsblatt, in dem Rede und Gegenrede ohne jede Zensur für die öffentliche Meinungsbildung wiedergegeben werden durften, allein um die Deutungshoheit von Regierungsbehörden – wie der Centralstelle – in Fragen der Verbesserung der Landwirtschaft in den eigenen und regierungsnahen Blättern, wie z. B. im „Schwäbischen Merkur“, zu brechen. Transparenz und Öffentlichkeit herzustellen war darum ein wichtiges Ziel der Demokraten und der liberalen Opposition, auch und vor allem in Fragen der landwirtschaftlichen Erneuerung des Landes. Dass dies einem mit den Gesetzen des Landes bestens vertrauten Mann gelang, dafür steht beispielhaft der Ulmer Oberjustizprokurator und Landtagsabgeordnete Andreas Alois Wiest mit seinem Einsatz für freie Meinungsäußerung und Pressefreiheit sowie mit dem seit Ende Oktober 1840 von ihm herausgegebenen „Donau-Boten“. Für wie gefährlich die Behörden eine solche Zeitung hielten, davon zeugen fast schon die verzweifelten Bemühungen der Obrigkeit mit Hilfe der Zensur ihn und sein Mitteilungsblatt „mundtot“ zu machen (siehe unten Kap. I.5.2.1.).

5.1. Der Bauernkongress oder die Wanderversammlung württembergischer Landwirte – eine Gegenbewegung

Dass die staatlichen Institutionen die landwirtschaftlichen Reformen in Württemberg nur halbherzig angingen, war vielen im bürgerlich-liberalen Lager nicht entgangen. Wer in den deutschen Bundesstaaten umherreiste, dem bot sich ein anderes Bild von den Fortschritten der Landwirtschaft. Aufmerksam wurden die Erfolge registriert, die in einzelnen Bundesstaaten etwa in der Frage der Grundlastenablösung oder bei der Aufhebung der Zwangs- und Bannrechte erzielt worden waren. Neben dem individuellen Kennenlernen landwirtschaftlicher Betriebe auf Bildungsreisen quer durch Deutschland eröffnete sich ab 1837 eine völlig neue Gelegenheit zur bequemen Information, als nämlich in Dresden die vom damaligen hessischen Ökonomierat und späteren Hohenheimer Direktor Heinrich Wilhelm Pabst mitinitiierte Versammlung deutscher Land- und Forstwirte zusammentrat.

Mehrere Hundert Teilnehmer aus beinahe allen deutschen Bundesstaaten reisten an, viele waren Mitglied einer bestehenden landwirtschaftlichen Vereinigung oder kamen als offizielle Delegierte ihrer Regierung. 1842 fand diese Veranstaltung in Stuttgart statt, wo über 500 Personen, die meisten aus dem Land, Fragen der Land- und Fortwirtschaft diskutierten. Ende September/Anfang Oktober 1844 nahmen 86 Württemberger an der 8. Versammlung deutscher Land- und Forstwirte in München teil⁴¹⁶, darunter der Direktor des Landwirtschaftlichen Instituts von Weckherlin, vom landwirtschaftlichen Verein Spaichingen Oberamtmann Kinzelbach und Oberamtspfleger Köber, Pfarrer Dieterich aus Böttingen als Vertreter des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins für die Rauhe Alb in Münsingen. Sie hörten Vorträge über aktuelle Fragen der Landwirtschaft und der mit ihr verbundenen Gewerbe, wie 1844 beispielsweise das Referat des Hohenheimer Lehrers für die Seidenraupenzucht, Theodor Mögling, über den Stand der Seidengewinnung und -verarbeitung in Württemberg. Auch Resolutionen wurden verabschiedet, gerichtet an alle deutschen Regierungen, aber über deren Erfolg war man geteilter Meinung. Immerhin war der Informationsaustausch auf dieser fast akademisch zu nennenden Plattform mit geselligem Beisammensein und offiziellen Empfängen ein Gewinn. Noch mehr Gewinn aber brachte die Besichtigung besonders hochentwickelter Landwirtschaftsbetriebe, so genannter Mustergüter, in der Nähe des Tagungsorts, wo jeder Einblick in die Praxis des modernen Landbaus und einer entwickelten Viehzucht erhielt.

Dieses offenere Diskussionsforum von Freunden und Praktikern der Landwirtschaft und die von keiner Regierung gegängelte Zusammenkunft hatten Folgen für das landwirtschaftliche Vereinswesen in Württemberg. Nach dem Vorbild dieser Wanderversammlung deutscher Land- und Forstwirte regte der Tübinger Professor der Land- und Forstwirtschaft Carl Christian Knaus⁴¹⁷ eine ähnliche Veranstaltung für Württemberg an. Knaus, der vor seiner Berufung Fürstlich Leiningischer Domänenrat in Amorbach im Odenwald gewesen war, galt den Stuttgarter Bürokraten wegen seiner Mitgliedschaft in einer *hochverräterischen Verbindung* 1824 (d. h. in einer verbotenen Burschenschaft während seiner Studienzeit in Tübingen), die ihm zwei Jahre Haft auf dem Hohenasperg einbrachte, als untragbar für ein akademisches Lehramt. Doch unter Hinweis auf seine damaligen *Schuldgenossen*, die der König inzwischen begnadigt hatte, gelang es dem Senat der Universität ihn als den am besten qualifizierten und erfahrensten Praktiker gegen den von Innenminister Schlayer favorisierten Hohenheimer Lehrer Hoffmann durchzuset-

⁴¹⁶ Ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen 69 (1845), S. 4, 136–143, 182.

⁴¹⁷ Carl Christian Knaus (1801–1844); Prof. der Land- und Forstwirtschaft in Tübingen seit August 1840; Nekrolog von SCHÜZ: Nekrolog; GÖRIZ: Andenken an Karl Christian Knaus; N.N.: Vaterländisches Gedenkbüchlein, S. 124–128; siehe auch GWINNER: Galerie württembergischer Forstleute Nr. 7: Dr. Carl Christian Knaus, S. 265–268; DITTRICH: Knaus, S. 164f.

zen, weil er – wie es in den Akten heißt – am Ende *befriedigende öffentliche und private Zeugnisse* vorlegen konnte⁴¹⁸.

Im Aufruf⁴¹⁹ zur Gründung einer Wandersammlung zeigte Knaus auf, warum eine solche von Ort zu Ort wechselnde Veranstaltung erforderlich sei: 1. weil *wir mit unserer Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins nur auf einem Actenwege in Berührung stehen*; 2. *die einzelnen Bezirks-Vereine eifern sich ab in ihrem engen Kreise. Diese Gesellschaft aber soll sie vereinen*. Die Verbesserung der Landwirtschaft könne nur *in einem praktischen, unserem Landmanne zugänglichen Sinn* gelingen.

Im Juli 1843 kam es dann tatsächlich zu einer solchen konstituierenden Wanderversammlung in Göppingen (damals Donau-Kreis). Der vorbereitende Ausschuss der Göppinger Versammlung umfasste 24 *Landwirthe und Freunde der Landwirtschaft*, deren Identität überwiegend anhand des Mitgliederregisters festgestellt werden kann. Einigermaßen erstaunlich ist dabei, dass zwei Drittel der Göppinger Veranstalter zugleich Mitglieder des landwirtschaftlichen (Haupt-) Vereins waren, darunter adelige Gutsbesitzer wie beispielsweise Freiherr von Cotta (Rittergutsbesitzer), Graf von Degenfeld (Rittergutsbesitzer), Freiherr von Wöllwarth (Rittergutsbesitzer) und Generallieutenant von Röder (Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Ludwigsburg), letzterer zugleich Vorstand der Zusammenkunft⁴²⁰. Die Frage, die sich aufdrängt, lautet: Was hat diese Leute veranlasst, sich eine eigene Diskussionsplattform zu schaffen, die nicht der Kontrolle der Centralstelle unterworfen war wie die Gauversammlungen und die Jahresversammlungen der Bezirksvereine? Antworten finden sich im Grundgesetz für die Wanderversammlung, das sich die Teilnehmer durch Mehrheitsbeschluss gaben. Der wesentlichste Unterschied besteht wohl darin, dass die Wanderversammlung sich einen Vorstand (mit Vertretern und Sekretären) aus ihrer Mitte für die nächstfolgende Jahresversammlung wählen konnte und dieser nicht von der Regierung bestätigt werden musste. Eine Bevormundung durch Regierungsorgane sollte nicht mehr stattfinden. Dem jeweiligen Ausschuss fiel die Vorbereitung der nächsten Wanderversammlung zu. Im Gegensatz zum Vorbild auf Bundesebene waren keine wissenschaftlichen Vorträge erwünscht, sondern nur frei vorgetragene Wortmeldungen von höchstens zehn Minuten, damit auch der einfache ungebildete Landmann verstand, was zur Diskussion stand. Auch sollten keine *Gastereien* (Festmähler) und andere Zerstreuungen geboten werden und dem Tagungsort durften während der zweitägigen Veranstaltung auch keine Unkosten entstehen. Gehört wurden Vorträge über Fragen der Landwirtschaft und es wurden praktische Verbesserungsvorschläge gemacht. Offen und frei sollten alle Lebensfragen des gesamten landwirtschaftlichen Gewerbes und die Praxis der Landwirtschaft besprochen werden. Der Tagungsort wechselte jährlich von Kreis zu Kreis. Erstaunlich ist,

⁴¹⁸ UAT, Personalakte 126/329 (Prof. Knaus), n. 13, vom 13. August 1840.

⁴¹⁹ Ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen 65 (1843), Nr. 22, S. 176.

⁴²⁰ WLH 10 (1843), Beilage Nr. 8, S. 217–224, hier S. 217.

dass eben auch adelige Gutsbesitzer kamen, was vielleicht mit dem Verdruss zu tun hat, dass sie seit dem Tod des Freiherrn Ludwig von Ellrichshausen (1832) keinen Vertreter im Ausschuss der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins mehr hatten. Der Vorstand der Centralstelle, Dirigent Sautter, erkannte diesen Fehler und schlug 1847 den Freiherrn Georg von Cotta als Vertreter der Ritterschaft vor⁴²¹.

Zur ersten Wanderversammlung in Göppingen kamen ca. 350 bis 400 Personen unterschiedlicher sozialer Herkunft, darunter viele Mitglieder des *achtbaren Bauernstandes*⁴²², soziologisch gesehen insgesamt ein Abbild der damaligen ständischen Gesellschaftsgliederung. Anwesend war auch der Präsident der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins von Gärtner, dessen ehrfurchtsvolle Begrüßung und Anwesenheit vielleicht doch einigen bäuerlichen Teilnehmern suspekt war, wie „Der Beobachter“ in seinem Bericht vom 23. Juli 1843 andeutet. Bei der zweiten Wanderversammlung in Schwäbisch Hall (Jagst-Kreis) 1844 waren es ca. 350 Teilnehmer, auch der neue Dirigent der Centralstelle, Ergenzinger, nahm an ihr teil. Im Mai 1845 kamen dann ca. 300 Landwirte in Rottenburg (Schwarzwald-Kreis) zusammen, und zwar *in ihrer Mehrzahl aus derjenigen Classe von Landwirthen, die, gehoben durch einen größeren Güterbesitz, Erfahrung und rationelle Kenntnisse, im Stande sind Belehrung zu geben und zu empfangen*⁴²³. 1846 waren es in Biberach (Donau-Kreis) wieder 300 Teilnehmer, in Heilbronn 1847 (Neckar-Kreis) aber nur noch ca. 175 Teilnehmer, eine Quote, die auf die außerordentlich angespannte Lage der württembergischen Landwirtschaft zurückgeführt wurde. Die für 1848 in Ellwangen angesetzte Wanderversammlung fiel dann, ebenso wie die weiteren bis 1850 *in Folge der politischen Aufregung* aus, wie in den „Württembergischen Jahrbüchern“ diese revolutionäre Periode beschönigend umschrieben wurde⁴²⁴. Insgesamt blieb man länger zusammen als sonst bei den Plenarversammlungen der Bezirksvereine des landwirtschaftlichen Vereins, und wenn die Kosten für die An- und Abreise sowie den Aufenthalt, die jeder Teilnehmer selbst trug, hinzugerechnet werden, dann zeigt sich, dass Geld keine Rolle bei der Entscheidung für oder gegen eine Mitgliedschaft im landwirtschaftlichen Bezirksverein spielen konnte. Deswegen erhielt die Wanderversammlung bald die volkstümliche Bezeichnung *Bauerncongreß*⁴²⁵. Den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen erwuchs in solchen straff geführten und doch offenen, freien Versamm-

⁴²¹ Im Antrag an den König begründete Sautter seinen Vorschlag damit, dass die adeligen Gutsbesitzer bestrebt gewesen seien, in der Wanderversammlung der Landwirte sich ein eigenes von der Centralstelle unabhängiges Organ zu schaffen; HStAS E 14, Bü 1123, n. 14, Blatt 124, datiert Stuttgart, 14. Oktober 1847.

⁴²² WLH 10 (1843), Beilage Nr. 8, S. 218 und ausführlicher der Bericht von Prof. Knaus, in: Ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen 66 (1843), S. 681–688, 695–696.

⁴²³ WJbb 1845, 1. Heft, S. 67.

⁴²⁴ WJbb 1848, 1849, 1850; Zitat in WJbb 1848, 1. Heft, S. 71.

⁴²⁵ Vgl. Pfarrer DIETERICH: Bauerncongreß, S. 103–108.

lungen eine ernsthafte Konkurrenz, vor allem weil jetzt auch zugunsten der politischen Interessen des Bauernstandes Resolutionen verabschiedet wurden.

Konkurrenz für die von der Centralstelle gelenkten landwirtschaftlichen Bezirksvereine, dies war nicht im Sinn der königlichen Regierung, weshalb die staatlichen Autoritäten zu verhindern suchten, dass über die Wanderversammlungen berichtet wurde. Ignorieren konnte die Regierung die freien Zusammenkünfte nur in den ihr unterstellten Organen. Knaus, der Initiator, ließ sich aber davon nicht beeindrucken und veröffentlichte in der von Emil André in Prag/Brünn herausgegebenen Wochenzeitung „Ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen“ einen längeren Bericht über die Göppinger Versammlung⁴²⁶. Er legte dar, dass *es dem ganzen Stande der Landwirthe daran liegen [müsse], eine öffentliche, befähigte und giltige Stimme in den Angelegenheiten des landwirthschaftlichen Gewerbes zu bilden*⁴²⁷. Dieser Aufruf musste bei den Regierungsstellen Anstoß erregen und Gegenreaktionen hervorrufen. Zu erkennen ist der Ärger der Administration daran, dass es in Göppingen 1843 zu einer Konfrontation zwischen dem Präsidenten der Centralstelle von Gärtner und Knaus kam, der der Centralstelle unterstellte, dass sie im „Hohenheimer Wochenblatt“ nicht alle Aufrufe zur Wanderversammlung in Göppingen habe abdrucken lassen, was Gärtner aber als ein Missverständnis zwischen der Redaktion und der Centralstelle einerseits und Knaus andererseits hinzustellen versuchte und Besserung versprach. Die in Göppingen geführten Diskussionen über die wichtigen Themen der Grundlastenablösung und Zehntbefreiung und die dabei geäußerte Kritik an der Tätigkeit, besser gesagt Untätigkeit, der Centralstelle konnten nur Missfallen beim anwesenden Präsidenten von Gärtner auslösen. Ziemlich unwirsch reagierte er daher auf die Antwort des Ulmer Oberjustizprokurators Wiest (MdL), als der von ihm wissen wollte, woher er seine Informationen über die Untätigkeit der Ministerien in der Dienstbotenfrage habe, Wiest ihm darauf lapidar antwortete: *Ich habe solches aus öffentlichen Blättern!*⁴²⁸

Dieser Vorfall ließ sich nicht verheimlichen. Dankbar griff „Der Beobachter“, die Zeitung der demokratischen Opposition, ihn auf und berichtete ausführlich über die Göppinger Wanderversammlung⁴²⁹. Er monierte, die Versammlung habe viel geredet, aber keine Petitionen gefasst und schon gar nicht sei eine Deputation mit Anträgen nach Stuttgart abgesandt worden. Wie üblich habe man die strittigen Themen Kommissionen zur weiteren Beratung überwiesen, wo doch endlich gehandelt werden müsse. Überhaupt sei ein Klima der Harmonie aller mit der Staatsregierung unverkennbar gewesen, was schon an der Verwendung sämtlicher Titel und Standesbezeichnungen zu spüren gewesen sei. Während die „Herren“ korrekt mit „Sie“ angeredet wurden, hätten die Vorstände den Bauern mit „Er“ angesprochen. Lediglich ein Redner habe sich der Sorgen und Nöte angenommen und „Der

⁴²⁶ Ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen 66 (1843), S. 681–688, 695–696.

⁴²⁷ Ebd., S. 687.

⁴²⁸ WLH 10. Jg., Nr. 46 (1843), Beilage Nr. 2, S. 42, Zitat S. 39.

⁴²⁹ Der Beobachter Nr. 143 von Sonntag, 23. Juli 1843, S. 569–571.

Beobachter“ nannte ihn den *schwäbischen O’Connell*⁴³⁰, der wie der irische gegen Armut und Not gekämpft habe. Gemeint war Wiest. Als die Forderung nach einem für die ländliche Bevölkerung bestimmten landwirtschaftlichen Mitteilungsblatt zur Sprache kam, habe Freiherr von Wöllwarth diese mit der Bemerkung zurückgewiesen, man dürfe den Bauern nur wenig zu lesen geben, die Bauern lesen nicht! Ein schwäbischer Bauer wollte dies nicht auf sich sitzen lassen und entgegnete ihm keck, er lese gern, am liebsten in seinem Kalender, für den er eine besondere Vorliebe habe und das Konversationslexikon habe er auch schon gelesen. Darüber sei die Versammlung doch sehr erfreut gewesen und man staunte ihn an *gleich einem fremden Wesen*.

Diese kritische Berichterstattung wollte nun seinerseits Knaus, als Mitorganisator der Göppinger Versammlung, nicht akzeptieren. Verärgert schrieb er eine Gegenerklärung, die „Der Beobachter“ unzensuriert und ungekürzt abdruckte⁴³¹. Es sei die Absicht gewesen, hielt Knaus fest, eine Versammlung von Landwirten zu organisieren und abzuhalten, ein *der Gesellschaft fremd seyn sollender Parthie-Geist* sollte ganz fern sein. Für eine politische Interessenvertretung der Bauern war demnach die Wanderversammlung nicht geschaffen worden. Deshalb heiÙe die Zusammenkunft Versammlung württembergischer Landwirte. Die Betonung lag auf „Landwirt“ und dieser Begriff meinte damals mehr noch als heute den Besitzer eines Hofguts, also bürgerlicher und adeliger Eigentümer sowie großer Bauern und Gastwirte, weniger den Inhaber einer kleinen bäuerlichen Landwirtschaft.

Trotz der Zusicherung von Gärttners künftig über die Wanderversammlungen im „Wochenblatt“ zu berichten, fehlte es nicht an Versuchen darüber hinwegzugehen. Über die Ergebnisse der Haller Wanderversammlung vom Mai 1844 sind deshalb die wichtigsten Anträge und Resolutionen sogar nur aus den „Ökonomischen Neuigkeiten“⁴³² zu erfahren, so etwa über den Antrag, den die Wanderversammlung mit überwiegender Stimmenmehrheit an die Regierung gestellt hatte, die Ablösung des Zehnten gesetzlich zu fixieren und die Möglichkeit der völligen Ablösung durch Gewährung staatlicher Mittel zu unterstützen⁴³³.

5.2. Oppositionelle, „demokratische“ landwirtschaftliche Vereine

Zur Darstellung des landwirtschaftlichen Vereinswesens gehören auch Vereinigungen, die sich der staatlichen Kontrolle zu entziehen vermochten. Regierungs-

⁴³⁰ Gemeint ist Daniel O’Connell (1775–1847), irischer Politiker, der sich für die Gleichberechtigung der Katholiken und die Aufhebung der Union zwischen Irland und Großbritannien einsetzte.

⁴³¹ Der Beobachter Nr. 149 von Dienstag, 1. August 1843, S. 593.

⁴³² Der Artikel in den Ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen 67 (1844), S. 649–655 ist von Prof. Knaus, Tübingen verfasst und zeigt über die knapp referierte Diskussion auch Gegensätze innerhalb der Versammlung auf.

⁴³³ Schw.Chronik vom 4. Juni 1844, S. 597.

unabhängige, gleichsam oppositionelle Landwirtschaftsvereine entstanden dort, wo die Standesherrschaften als Verhinderer und Bremser von Reformen wahrgenommen wurden, d. h. in Oberschwaben und Hohenlohe, und wo die Bezirksvereine unter der Leitung von Staatsdienern der Diskussion über die Ablösung der feudalen Grundlasten keinen Raum einräumen wollten. Selbst bei den Wanderversammlungen württembergischer Landwirte versuchte der Vertreter der Centralstelle dieses heikle Thema immer wieder von den Beratungen auszuklammern, hauptsächlich mit dem Hinweis auf die bereits laufende parlamentarische Diskussion, deren Ergebnissen die Centralstelle nicht vorgreifen könne. Mit dieser Hinhaltenaktik wollten sich von Jahr zu Jahr immer weniger Leute abfinden. Nur zu gut wusste man, wie es in den Nachbarländern in dieser Frage stand. Einige zogen die Konsequenz daraus und schlossen sich zu Vereinen zusammen, die gleichsam eine Gegenöffentlichkeit zu den von Stuttgart aus gelenkten landwirtschaftlichen Bezirksvereinen und zur regierungsnahen Presse, den öffentlichen Blättern wie dem „Schwäbischen Merkur“ und den Intelligenzblättern der Oberamtsbezirke, bildeten. Insbesondere zwei Vereine sind hier zu erwähnen:

1. Der Oberschwäbische landwirtschaftliche Verein des Oberjustizprokurators und Saulgauer Landtagsabgeordneten Andreas Alois Wiest⁴³⁴;
2. Der Hohenlohische landwirtschaftliche Verein, der im August 1844 vom Rechtskonsulenten und Künzelsauer Landtagsabgeordneten Wilhelm Theodor Müller zusammen mit 26 weiteren Personen in Künzelsau gegründet wurde⁴³⁵.

Beiden Vereinen gemeinsam ist die Weigerung sich der Aufsicht und damit der Bevormundung der Regierungsbehörden zu unterwerfen, weil sie sich als private Vereinigungen verstanden, die Musterprozesse für Bauern in der Frage der Grundlastenablösung gegen die Grundherrschaften führen sollten. Die Regierungsseite unterstellte ihnen die Bauern zum Aufruhr anzustiften. Nicht zuletzt deshalb wurden sie argwöhnisch von den Polizeibehörden beobachtet und ihre Aktivitäten und Versammlungen mit allen Mitteln des Polizeirechts zu verhindern gesucht.

5.2.1. Der Oberschwäbische landwirtschaftliche Verein

Oberjustizprokurator Wiest geriet mehrmals mit den Behörden, insbesondere mit der Regierung des Donau-Kreises in Ulm und dem Oberamt Ulm als Zensurbehörden, aneinander. Seinen ersten Versuch, einen unabhängigen landwirtschaftlichen Verein 1832 in Ulm zu gründen, hatte die Ulmer Kreisregierung mit der Begründung verboten, dass ein landwirtschaftlicher Verein Statuten haben müsse, aus denen Rechte und Pflichten des Vorstands und der Mitglieder hervorgehen. Vor allem müssten sich die Mitglieder zu ordentlich einberufenen Versammlungen tref-

⁴³⁴ Seine Tätigkeit schildert ausführlich HEINZ: Andreas Wiest, S. 11–16 und 47–54; ferner SCHNABEL: Bauernanwalt, S. 36–55; BRANDT: Parlamentarismus, S. 120ff.; RABERG, Biographisches Handbuch, S. 1019f.; HIPPEL, Bauernbefreiung. Bd. I, S. 42f., 402 und II, Nr. 78, S. 251–267.

⁴³⁵ Vgl. hierzu HStAS E 146, Bü 7696.

fen. Dazu bedürfe es einer Anzeige beim Oberamt. Dies war offensichtlich nicht der Fall gewesen.

Zum Abgeordneten des Oberamtes Ulm Ende 1832 gewählt, hoffte Wiest, dass die Regierung einen Gesetzentwurf über die Aufhebung der Zehnten, Leibeigenschaftsgefälle, Fronen, Beede und Falllehen einbringen werde, zu dem es aber nicht kam. Noch bevor die Beratungen in der Kammer der Abgeordneten dazu aufgenommen werden konnten, zog es die Regierung vor, den Landtag am 22. März 1833 aufzulösen. Anlass war der Streit um die „Boller Erklärung“, in der 46 Abgeordnete die Wiederherstellung der Pressefreiheit forderten und deren Veröffentlichung sie in öffentlichen Blättern wie dem „Schwäbischen Merkur“ und „Hochwächter“ verlangten, welche aber die Zensoren verboten hatten. Wiest veröffentlichte daraufhin 1833 seine Ansichten über die Aufhebung der Zehnten und übrigen Feudal-lasten in einer eigenen Schrift⁴³⁶.

1835 geriet Wiest erneut ins Visier der Ministerien der Justiz und des Innern, als er eine Flugschrift über die Verhältnisse der Grundholden in Oberschwaben veröffentlichte⁴³⁷. Es scheint, dass Wiest den Bogen überspannt hatte. Denn die Flugschrift über Rechte und Pflichten von Grundholden ehemaliger oberschwäbischer Klosterherrschaften war der Grund, dass Justizminister von Schwab den Oberjustizprokurator Wiest aus seinem Amt zu entfernen beabsichtigte. Dazu brauchte er aber handfeste Beweise. Zusammen mit seinem Ministerkollegen Schlayer ließ er ein Gutachten erstellen, um herauszufinden, ob Wiest in dieser Flugschrift zum Aufruhr aufforderte. Das Gutachten lieferte indes nicht die Argumente, die gesucht und benötigt wurden. Denn aus dem Bericht des Justizministers an den König geht das Eingeständnis hervor, dass die Aussagen von Wiest zweideutig seien. *Einerseits stelle er die noch bestehenden grundherrlichen Verhältnisse in nachteiligem Licht dar und versuche insbesondere bei den Grundholden gegen die Rechtmäßigkeit mancher ihnen aus jenem Verhältnisse obliegenden Lasten nicht nur Zweifel zu erregen, sondern auch die Bereitwilligkeit zu Tragung derselben wankend zu machen. Andererseits ergebe sich aber auch, daß Wiest seine Absichten in einer, wie auch das Ministerium des Innern bemerkt, in einer Art und Weise, die gesetzlichen Grenzen beobachtenden, vorsichtigen Form zu erreichen versucht, daß er die Grundholden nirgends zu unerlaubten Schritten aufreizt, sondern sich darauf beschränkt, ihnen die Mittel und Wege anzudeuten, wie sie bei dem Richter Abhülfe ihrer vermeintlichen oder wirklichen Beschwerden erlangen könnten*⁴³⁸.

Von den gegen ihn eingeleiteten Untersuchungen bekam Wiest offensichtlich Wind. Er brachte deshalb die Sache vor den Landtag. In der Sitzung vom 24. März 1836 erklärte er, er wolle sich vom Eindruck distanzieren, für die Fronablösungsgesetze der Regierung gestimmt zu haben, wie es aus dem Sitzungsprotokoll herausgelesen werden könne. Seine Ansichten wollte er wie schon früher so auch jetzt

⁴³⁶ WIEST: Aufhebung der Zehnten.

⁴³⁷ HStAS E 14, Bü 557 o. Nr.

⁴³⁸ HStAS E 14, Bü 557, Bericht des Justizministers an den König, datiert Stuttgart, 30. November 1835.

in einem eigenen Blatt kundmachen. Zweimal bereits habe er um die Konzession für die Herausgabe eines politischen Blattes nachgesucht, zweimal sei sie ihm vom Innenminister versagt worden. Im Ablehnungsdekret vom 26. Juni 1834 habe der Minister ihm aber die Möglichkeit aufgezeigt, seine Ansichten in eigenen Werken und Flugschriften zu veröffentlichen. Inzwischen sei dies geschehen. Gleichsam zum Beweis übergab Wiest Belegexemplare dem Sitzungspräsidenten, damit dieser und alle anderen Abgeordneten sich überzeugen könnten, dass darin nichts Ungesetzliches stehe, schon gar nicht, dass er zu Umtrieben, d. h. zum Aufruhr, auffordere. Seinen Zuhörern auf den Abgeordnetenbänken stellte Wiest rhetorisch noch die Fragen: *ob es denn wirklich etwas Ungesetzliches sei, wenn er die Edikte von 1817 und die ihnen nachfolgenden Gesetze, ob die Belehrung des Landvolkes über die ihm in diesen Edikten und Gesetzen erteilten Wohlthaten, ob die Veröffentlichung von Erkenntnissen mit Entscheidungsgründen, ob endlich die Einholung eines Fakultäts-Gutachtens und dessen Bekanntmachung etwas Unerlaubtes oder Ungesetzliches sey?* Er ließ die Fragen im Raum stehen, eine Antwort erwartete er nicht, versicherte aber allen, dass er *die niederen Stände und besonders den Bauernstand, auf die ihm verfassungsmäßig zustehende Stufe staatsbürgerlicher Freiheit und Gleichheit emporzuheben beabsichtige*⁴³⁹.

Den nächsten Anstoß für die Behörden, gegen Wiest tätig zu werden, gab seine Flugschrift *Der Leibfall oder Mortuar in Oberschwaben*⁴⁴⁰. Darin legte er dar, *daß von der Regierung des Donau-Kreises und vom Oberamtsgericht Waldsee Entscheidungen ausgingen, welche für die ehemaligen Leibeigenen Oberschwabens von großem Interesse sind.* Er verwies auf einen konkreten Rechtsfall, den das Oberamtsgericht Waldsee zu entscheiden hatte, in dem der Erbe eines ehemaligen Leibeigenen des Klosters Schussenried die Entrichtung des Leibfalls an das Kameralamt Schussenried, also eine der staatlichen Finanzverwaltung unterstellte Steuerbehörde, verweigerte, und zwar mit dem Argument, dass die Leibeigenschaft als eine auf die Person bezogene Abgabe durch die Oktobergesetze von 1836⁴⁴¹ aufgehoben sei, was das Kameralamt in Schussenried bestritt. Der Kläger bekam Recht und forderte die gezahlten Leibfall-Abgaben zurück, ein *gerichtliches Erkenntnis, das unter den vormaligen Leibeigenen der Klosterherrschaft Schussenried die freudigste Teilnahme auslöste*, wie es in den Akten heißt.

Den Gerichtsentscheid des Oberamtsgerichtes Waldsee, welchen ein oberschwäbischer Bauer und „Angehöriger der niederen Stände“ gegen eine staatliche Steuerbehörde erstritten hatte, machte Wiest in einer Flugschrift landesweit bekannt. Die Folgen waren absehbar und bedeuteten nichts Gutes. Der Prozess hatte die sonst so korrekten württembergischen Beamten bloßgestellt, abforderte Steuern als unrechtmäßig erwiesen und letztlich staatliche Willkür gegenüber unwissenden Un-

⁴³⁹ Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1836, Bd. 3, 42. Sitzung am Donnerstag, 24. März 1836, S. 2–4.

⁴⁴⁰ HStAS E 63/3, Nr. 552 b.

⁴⁴¹ Diese Gesetze machte Wiest zusammen mit einem Kommentar einer breiten Öffentlichkeit in einer eigenen Schrift bekannt; vgl. WIEST: Frohn-Ablösung-Gesetz.

tertanen und Bürgern aufgezeigt. Kein Wunder, dass sich die Beamten in ihrer Standesehre schwer getroffen fühlten und nur darauf warteten, abermals gegen Wiest vorzugehen.

Diese Gelegenheit bot sich Ende Oktober 1840, als Wiest die Zeitung „Der Donau-Bote“ in Ulm herauszugeben begann. Da die Aufsichtsbehörden zunächst nichts bemerkten, sondern erst Ende Dezember 1840 davon Anzeige erhielten, glaubten sie, einen hinreichenden Grund für ein Verbot zu haben, weil Wiest und die Druckerei dem Oberamtmann Haas in Ulm keinen Abzug für die Zensur zugesandt hatten⁴⁴². In der folgenden Auseinandersetzung konnte Wiest glaubhaft nachweisen, dass die Kreisregierung ihm am 10. Juli 1840 eine Konzession erteilt hatte, mit der Auflage kein politisches Blatt, sondern ein Blatt für Landwirtschaft, insbesondere für den technischen Betrieb der Landwirtschaft, und für Landwirtschaftsrecht sowie Unterhaltung herauszugeben. Dass das Blatt der Zensur durch das Oberamt unterworfen sei, bezweifelte Wiest, weil er lediglich Artikel abdruckte, die bereits die Zensur andernorts passiert hatten. Dies sei nicht verboten, was sogar die Centralstelle und das Innenministerium gestanden, sodass der „Donau-Bote“ weiterhin unzensiert erscheinen durfte.

Wiest gelang es viele Mitstreiter um sich zu scharen, die sich frei versammeln wollten, um die wichtigen Themen im Bereich der grundherrlichen Lasten ungezwungen zu beraten und sich frei auszutauschen. Aufrufe zu Versammlungen – das war ihm bewusst – in öffentlichen Blättern wie dem „Schwäbischen Merkur“ anzukündigen, würden von der Zensur verhindert werden. Daher wählte er sein eigenes Blatt, den „Donau-Boten“. In Anzeigen kündigte er darin die Zusammenkünfte rechtzeitig an. 1840 fand das erste Treffen in Ulm statt, weitere 1841 in Biberach, 1842 in Waldsee, 1843 in Wurzach, wo das Oberamt die Versammlung des Oberschwäbischen landwirtschaftlichen Vereins von einer amtlichen Genehmigung abhängig machen wollte. Dieses Gesuch verweigerte Wiest aber mit der Begründung, dass der Oberschwäbische landwirtschaftliche Verein kein politischer Verein sei und deshalb auch nicht über seine Aktivitäten Rechenschaft abzulegen habe. Er sei bloß eine Zusammenkunft freier Bürger ohne Statuten. Unbeirrt lud 1844 der Oberschwäbische landwirtschaftliche Verein nach Königseggwald ein. Der Streit eskalierte und beschäftigte nun auch das Innenministerium, aber die Stuttgarter Ministerialbeamten konnten nichts finden, womit Wiest und sein Verein die öffentliche Ordnung gestört hätten. Sie konnten auch nicht die Ansicht widerlegen, dass *das Associationsrecht, d. i. das Recht des Staatsbürgers Verbindungen oder Vereine einzugehen, nicht bloß eine Rede- und Schreibformel, sondern eine Wirklichkeit im Leben des Volkes, eine Wahrheit also von Bedeutung sei*. Zurückweisen konnte Wiest auch die Behauptung, dass er der Centralstelle in Stuttgart keine Kenntnis von den Verhandlungen und Eingaben des Oberschwäbischen landwirtschaftlichen Vereins gegeben habe. Die Centralstelle hatte er vielmehr jedes Mal

⁴⁴² HStAS E 63/3, Nr. 530, n. 1, Anzeigebericht der Registratur an die Zensurkommission, datiert Stuttgart, 15. Dezember 1840.

mit einem Exemplar des „Donau-Boten“ bedacht. Das Innenministerium gestand ein, dass es die Nr. 28 des „Donau-Boten“ vom 1. Juni 1844 erhalten hatte, in der die Versammlung die Ablösung der Bannrechte forderte. Der Streit machte Wiest bekannt, sodass er auch zu landwirtschaftlichen Festen von – der Centralstelle unterstellten – Bezirksvereinen eingeladen wurde, wie 1844 nach Weinsberg, wo er zu den Festteilnehmern hätte sprechen sollen. Wegen anderer Verpflichtungen konnte er aber nicht nach Weinsberg kommen, übergab daher dem „Beobachter“ den Text seiner Erklärung zur Veröffentlichung⁴⁴³. Darin nahm er Bezug auf die königlichen Edikte von 1817 und die Verfassungsurkunde von 1819, in denen gleiche Rechte für alle festgeschrieben worden waren, *weil ja Alle gleiche Pflichten und Lasten haben. Diese Forderung sei noch nicht erfüllt, noch viel gehört dazu, um sagen zu können: frei Gut, frei Mann.* Weil um diese Zeit wieder einmal Abgeordnete für die Zweite Kammer des Landtags gewählt werden sollten, nutzte Wiest die Gelegenheit für einen Appell an die Mitglieder des Weinsberger landwirtschaftlichen Bezirksvereins und an die Leser des „Donau-Boten“ und rief dazu auf, [nur] *unabhängige, selbständige und uneigennützigte Männer aus ihrer Mitte zu wählen, die den Muth und die Kraft haben, das, was dem Volk Noth thut, zu fordern und die nicht ruhen, bis ihren gerechten Forderungen entsprochen ist.* Damit hatte sich Wiest erneut exponiert. Aus rein landwirtschaftlichen Themen waren nun politische Fragen geworden. Kein Wunder, dass die staatlichen Behörden ihn als Aufrührer hinstellen versuchten, um ihn endlich hinter Schloss und Riegel zu bringen.

Als Wiest im März 1845 den Antrag stellte in den „Donau-Boten“ auch politische Fragen aufnehmen zu dürfen, reagierte die Zensurkommission mit Ablehnung. Auch mit dieser Entscheidung fand sich Wiest nicht ab, sondern er schrieb an den König und dieser entschied, offensichtlich genervt, weil er Ruhe an der ober-schwäbischen Front haben wollte, dass der Oberjustizprokurator auch in der nun in „Donau- und Jaxt-Bote“ umbenannten Zeitung politische Fragen aufnehmen dürfe, zunächst für drei Jahre und mit der Auflage, den Hauptgegenstand „Landwirtschaft“ beizubehalten, Angriffe auf staatliche Stellen und deren Beamte zu unterlassen und jederzeit unentgeltlich Erwidern von Beamten und Privatleuten in seinem Blatt abzdrukken. Zugleich sollte ein besonderer Zensor ernannt werden, [weil] *der Oberbeamte in Ulm nicht die mit aller Besonnenheit auszuübende Censur derselben die erforderliche Muse habe*⁴⁴⁴. Der Frieden währte nicht lange, denn der neue und alte Zensor war der gleiche, nämlich Carl Friedrich Maximilian von Haas, inzwischen geadelt und zum Vice-Regierungsdirektor der Kreisregierung in Ulm befördert. Streit war damit vorprogrammiert und ließ nicht lange auf sich warten, jedoch in einer Weise, die niemand vorhersehen konnte. Bereits im März 1846 beklagte sich Wiest in einem Schreiben an den König darüber, dass er von seinen Glaubensgenossen unablässig gedrängt worden sei, *in seinem*

⁴⁴³ Der Beobachter Nr. 202 von Samstag, 12. Oktober 1844, S. 805 f.

⁴⁴⁴ HStAS E 63/3, Nr. 530, n. 8, Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Beroldingen an die Censur-Commission, datiert Stuttgart, 28. Juni 1845.

kleinen Blatt auch die Interessen der katholischen Bevölkerung Württembergs besprechen zu dürfen. Er habe so seinen Lesern die Enzyklika des Papstes in einer Beilage zur Kenntnis bringen wollen, was ihm der Zensor verboten habe. Auch über die *Lutherfeiern in Oberschwaben* (300. Todestag Luthers) habe er berichten wollen, was ihm ebenfalls der Zensor untersagt habe. Stattdessen habe er ihm empfohlen einen Artikel über die Lutherfeier in Wittenberg aus dem „Schwäbischen Merkur“ nachzudrucken. Dadurch fühlte Wiest sich in der Berichterstattung für den katholischen Bevölkerungsteil benachteiligt. Was ihn aber mehr erboste, war die Unterstellung des Vice-Regierungsdirektors von Haas, dass er oder sein Korrespondent Angriffe auf den Protestantismus führen würde, wogegen er sich entschieden verwahrte. Er wünschte sich jetzt einen katholischen Zensor, der die Zensur milde ausübe⁴⁴⁵, ein Wunsch, der unerfüllt blieb. Für die Zukunft bedeutete die Bestellung von Haas eine Dauerfehde Wiests mit den Behörden. Nachdem Wiest 1845 zum Abgeordneten des Oberamtes Saulgau in den Landtag gewählt worden war, fiel es den Behörden zunehmend schwerer, gegen ihn und seinen Oberschwäbischen landwirtschaftlichen Verein vorzugehen. Kurzerhand wurde nun jede Versammlung dieses Vereins verboten. Wiest fand sich damit nicht ab, sondern er nutzte nun die Gelegenheit, den „Donau-Boten“ in eine politische Zeitung unter dem neuen Namen „Donau- und Jaxt-Bote“ umzuwandeln. Jeder Streichung, welche der Zensor vornahm, folgte prompt der Rekurs, manchmal sogar ein Brief an den König.

Wiest benutzte seine Stellung als Abgeordneter, um am 16. November 1847 den Geheimen Rat zu bitten, den Oberschwäbischen landwirtschaftlichen Verein zu einer Versammlung einberufen zu dürfen, damit er seinen Wählern seine Ansichten über die Tätigkeit des künftigen Landtags vorstellen könne. Spätestens jetzt wurde deutlich, dass aus dem Oberschwäbischen landwirtschaftlichen Verein ein politischer, in Gesinnung und Struktur demokratischer Verein geworden war. Ob es zur behördlich genehmigten Wahlversammlung kam, halten die Akten nicht fest. Wiest konnte aber Kontakte zu reformwilligen Standesherrn wie dem Fürsten Konstantin von Waldburg-Zeil knüpfen, der seinen Kampf gegen die königliche Regierung in Stuttgart stützte⁴⁴⁶.

5.2.2. *Der Hohenlohische landwirtschaftliche Verein*

Welche Vorgeschichte der Hohenlohische landwirtschaftliche Verein hat, ist leider noch nicht erforscht. Vermutet werden darf aber, dass aufmerksame Leser des „Beobachters“ von den Vorgängen in Oberschwaben und von den Schriften Wiests Kenntnis hatten und sich deshalb ermutigt fühlten, auf besonders schwerwiegende Missstände bei der Ablösung von feudalen Rechten öffentlich aufmerksam zu ma-

⁴⁴⁵ HStAS E 63/3, Nr. 530, n. 12, datiert Ulm, 6. März 1846, mit beigelegtem Exemplar des „Donau-Boten“, wo die Streichungen des Zensors von Haas „rot“ kenntlich gemacht sind.

⁴⁴⁶ HStAS E 35, Bü 150.

chen. 1842 veröffentlichte jedenfalls „Der Beobachter“ eine von *Einige[n] Gutsbesitzer[n] aus dem Hohenlohe-Kirchberg'schen* unterzeichnete Eingabe, die mit *Auch ein Wort über Missbräuche bei Berechnung der Lebens-Abgaben im Hohenlohischen* überschrieben war⁴⁴⁷. Sie stützten sich auf einen Aufsatz des Schultheißen Walter aus Herrentierbach (OA Gerabronn) im „Intelligenz-Blatt für das Oberamt Gerabronn“, in dem er den Fall einer Witwe schilderte, der in einer *Handlohn-Taidigung*, d.h. vertragliche Festsetzung eines Leibfalls mit Dienst- und Fronablösung, bestand und mit der schier unglaublichen Summe von 1.300 fl vom zuständigen Rentamt berechnet worden war. Der Rentbeamte hatte kurzerhand die einzelnen Ablösungsgelder zum Lehengut geschlagen und davon dann den Leibfall berechnet. Die Einsender verwiesen nun darauf, dass die Fürsten von Hohenlohe-(Kirchberg) den Fronablösungsgesetzen vom Oktober 1838 zugestimmt hätten und deshalb die Bestimmungen dieser Gesetze anzuwenden seien. Sie beklagten die Ungleichheit der Staatsbürger im Königreich Württemberg und beneideten ihre alt-württembergischen Mitbürger, die derlei *Feudal-Abgaben nicht einmal den Namen nach kennen*. Sie hofften und vertrauten darauf, dass die Staatsregierung *sie gegen solche, immer mehr überhandnehmenden Mißbräuche kräftig schützen* werde.

Leider ist nicht bekannt, ob das Oberamt oder das Oberamtsgericht diesen Fall einer gerichtlichen Untersuchung für würdig befanden. Wahrscheinlich nicht! Denn wäre dem so gewesen, dann hätte sich vermutlich kein oppositioneller landwirtschaftlicher Verein unter der Führung des Künzelsauer Rechtsanwalts und Landtagsabgeordneten Wilhelm Theodor Müller gebildet, den dieser mit 25 Grundeigentümern zunächst als *Prozeßverein*⁴⁴⁸ am 5. April 1844 ins Leben rief. Von der beabsichtigten Gründung gab Müller dem Oberamt Künzelsau Kenntnis, welches seinerseits die Kreisregierung in Ellwangen unterrichtete. Der Vereinszweck war klar definiert: Die Verhältnisse der Grundholden in den hohenlohischen Landesteilen sollten gegenüber den Standes- und Grundherrschaften gesetzeskonform, d.h. günstiger, gestaltet werden, so die Akten. Konkret bedeutete dies, Petitionen an die königliche Staatsregierung und an die Landstände einzureichen, Druckschriften über die bestehenden Rechtsverhältnisse durch Einholung von Rechtsgutachten zu verbreiten sowie Privatpersonen und Gemeinden zu unterstützen, welche bei den Verwaltungsbehörden und Gerichten ihre Interessen geltend machen wollten. Um diese Ziele zu erreichen, sollte jedes Mitglied einen finanziellen Beitrag von einem Kreuzer je Gulden der von ihm zu entrichtenden Staatssteuer bezahlen. Oberamt und Kreisregierung waren sich einig in der Einschätzung, dass der Hohenlohische landwirtschaftliche Verein keine gemeinnützi-

⁴⁴⁷ Der Beobachter Nr. 98 vom 22. Mai 1842, S. 390f.

⁴⁴⁸ Diesen Begriff hatte nicht Müller geprägt, sondern der Oberamtman von Künzelsau, der ihn damit als politischen Verein abqualifizieren wollte, HStAS E 146, Bü 7676, n. 1; zu Wilhelm Theodor Müller vgl. RABERG: Biographisches Handbuch, S. 592; zur Gründung siehe den Artikel Der Hohenlohische landwirthschaftliche Verein zu Künzelsau, in: Der Beobachter Nr. 59 vom 2. März 1845, S. 235f.

gen, sondern politische Zwecke verfolgte und deshalb als juristische Person nicht zugelassen werden dürfe. Doch Müller ließ sich von den Aufsichtsbehörden nicht zügeln und beeindrucken, sondern legte Rekurs ein, der durch höhere Entschlie-ßung, d. h. des Innenministers (wohl auf Wink des Königs), im November 1844 zu seinen Gunsten entschieden wurde. Inzwischen rief er mittels Zeitungsinserat zu einer konstituierenden Versammlung am 24. August 1844 auf, bei der die Mitglieder den Entwurf einer Druckschrift eigenhändig unterzeichnen und ihren Beitrag in die Vereinskasse einzahlen sollten, damit Geld für den Druck der Schrift über die drückenden hohenlohischen Feudallasten bereitstehe. Dadurch sollte kundgetan werden, dass der Hohenlohische landwirtschaftliche Verein sich als Privatverein konstituierte und keine öffentlich-rechtlichen Interessen verfolge, demnach auch nicht von den Behörden zu genehmigen sei. Ferner wollten die Hohenloher „Demokraten“ (im Ausschuss 7 Schultheißen und 4 Gutsbesitzer) nicht mit den amtlichen landwirtschaftlichen Bezirksvereinen konkurrieren. Mit diesem juristischen Schachzug waren die Aufsichtsbehörden ausgetrickst worden, was diese nicht auf sich beruhen lassen wollten. Um sicher zu sein, dass alle Mitglieder sich aus freien Stücken zu einem Privatverein zusammengeschlossen haben, der nur die in der Druckschrift erwähnten Ziele erreichen wollte, wurde der Oberamtmann beauftragt, die Mitglieder einzeln vorzuladen und zu befragen. Das Ergebnis: Alle Mitglieder äußerten sich dahingehend, dass sie nur einzelne Personen bei Prozessen unterstützen, die sich wegen der hohenlohischen Feudallasten, insbesondere wegen der Wildschäden und wegen der Verbindlichkeiten der hohenlohischen Standesherrschaften für die Kosten der Kirche und Schule beschweren wollten und deswegen bei Gericht klagen würden⁴⁴⁹. Laut Verfassung von 1818/19 stand dieses Recht jedem Württemberger zu. Die Kreisregierung war dagegen zunächst machtlos. Sie musste sich eingestehen, dass es keine gesetzliche Handhabe gab, den Hohenlohischen landwirtschaftlichen Verein zu verbieten. Der Oberamtmann wurde nun angewiesen, jeder Versammlung des Vereins beizuwohnen und die Aktivitäten genau zu beobachten. Zum Leidwesen des Oberamtmanns konnte er nichts melden, was als Aufruf zum Aufruhr oder Störung der öffentlichen Ordnung gewertet werden konnte. Im Gegenteil! Die Versammlungen verliefen sämtlich friedlich und die Forderungen wurden stets als Wünsche deklariert, die die Staatsregierung erfüllen möge. Offenbar die richtige Taktik, mit der die Mitglieder die Hürden des Vereins- und Polizeigesetzes umgingen.

Zwischenzeitlich war auch das Innenministerium eingeschaltet, konnte aber ebenfalls nichts finden, was ein Verbot des Vereins gerechtfertigt hätte, zumal sich die politische Situation auch durch die Wahl Müllers zum Abgeordneten des Oberamtes Künzelsau für den Landtag im Februar 1845 verändert hatte. Seine herausragende Stellung als Abgeordneter erlaubte es Müller nun, die Ziele des Hohenlohi-

⁴⁴⁹ HStAS E 146, Bü 7696, n. 1 (Bericht der k. Regierung des Jagst-Kreises Ellwangen an das k. Ministerium des Innern, Berichterstatter Regierungsdirektor Mosthaf, datiert Ellwangen, 8. Oktober 1844).

schen landwirtschaftlichen Vereins auf einer ganz anderen Ebene vorzutragen und für sie zu werben.

Die Mitgliederzahl wuchs von Versammlung zu Versammlung. Ortschaften traten ihm geschlossen bei wie beispielsweise die Parzelle Friedrichruhe im Oberamt Künzelsau und Eckartsweiler (OA Öhringen). Innerhalb eines Jahres (August 1845) zählte der Verein schon 996 Mitglieder⁴⁵⁰, alle kleine und mittlere Güterbesitzer, die sich eine Verringerung der Abgabenlast erhofften.

6. Petitionen landwirtschaftlicher Vereine

In den Akten der Centralstelle finden sich zahlreiche Eingaben von Privatpersonen aber vielfach auch von Lokal- und Bezirksvereinen des landwirtschaftlichen Vereins selbst. In ihnen wurden meist ganz andere Probleme thematisiert als die, die auf der Agenda der Centralstelle standen. Diese Petitionen ermöglichen daher eine ganz andere Sicht auf die Dringlichkeit und die Art der nötigen Reformen im landwirtschaftlichen Sektor Württembergs. Diese Petitionen wurden meist in der Hoffnung an die Centralstelle gerichtet, dass diese sich die vorgebrachten Argumente zu eigen machen würde und die Regierung zur Abstellung der beschriebenen Misstände aufforderte.

Als Adressat dieser Wünsche sahen sich die Mitglieder der Centralstelle so mit den Nöten der Landbevölkerung konfrontiert. Sich mit ihnen auseinanderzusetzen und eine befriedigende Lösung anzubieten, fiel der Centralstelle jedoch sichtlich schwer. In ihren Augen hatten die Wünsche der Basis keine Priorität. Sie nahm sie zwar zur Kenntnis, aber an der Art und Weise, wie sie mit diesen Eingaben umging, lässt erkennen, dass sie sie sich nicht zu Eigen machte. Zwei Beispiele seien herausgegriffen, weil sie einigermaßen gut dokumentiert sind.

6.1. Hagelversicherung

Ähnlich wie die Feuerversicherung sollte eine für alle verbindliche Hagelversicherung eingeführt werden. Dies war ein oft geäußerter Wunsch, mit dem die Centralstelle sich schon um 1820 konfrontiert sah. Fürst Georg von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg hatte 1820 einen entsprechenden Antrag in die Erste Kammer der Ständeversammlung eingebracht⁴⁵¹ und die Abgeordneten aufgefordert, man möge zum Schutz vor Hagelverheerungen, welche oft eine Verarmung ganzer Gemeinden und Landstriche zur Folge hätten, Assekuranzvereine zulassen. Der Antrag fand genügend Unterstützung und eine Kommission wurde eingesetzt, die die

⁴⁵⁰ HStAS E 146, Bü 7696, n. 9 vom 2. September 1845; HIPPEL: Bauernbefreiung, hier Bd. II, S. 240.

⁴⁵¹ Vgl. dazu die Darstellung Ueber Hagel-Versicherungs-Anstalten, in: CWLV 16 (1829), S. 35–52.

Möglichkeiten ausloten sollte. Ein Jahr später wandte sich der Fürst auch an den Präsidenten der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins und übergab ihm die Statuten der Halberstädter Hagel-Assecuranz-Gesellschaft. Spätestens jetzt musste auch in den Sitzungen der Centralstelle über dieses Thema diskutiert werden. Schließlich ergab sich eine gemeinsame Position, die sich gegen die Einführung einer gesetzlichen Hagelversicherung aussprach. Gestützt auf Untersuchungen zur Hagelhäufigkeit und -verteilung im Land von Professor Schübler aus Tübingen wurde sie im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht⁴⁵². Dabei wurde die begründete Auffassung vertreten, dass das Hagelschadensrisiko zu verschiedenen und im Land ungleich verteilt sei; manche Gegenden würden recht selten von Hagelschlägen betroffen, andere indes häufiger und stärker, sodass es wohl viele Leute gebe, die eine gesetzliche Zwangsversicherung als Eingriff in die bürgerliche Freiheit ansehen würden. Gegen freiwillige Hagelversicherungsvereine habe die Centralstelle aber nichts einzuwenden. Dieser Meinung schlossen sich auch die Ministerien des Innern und der Finanzen an, wobei das Finanzministerium darauf aufmerksam machte, dass die Güterzersplitterung die Aufnahme der Hagelschäden sehr erschwere; denn um die Schäden korrekt zu ermitteln, müsse der Rohertrag Parzelle für Parzelle sehr genau bekannt sein, aber der Steuerkataster, der diese Arbeiten erleichtere, existiere leider noch nicht für alle Gemeinden. Ferner gab es noch immer die Möglichkeit, den Hagelschaden mit der zu leistenden Steuer zu verrechnen. Damit war dieses heikle Thema vorerst vom Tisch der Centralstelle.

Doch durch das Erscheinen der Schrift des Franzosen Alexandre Ferdinand Léonce Lapostolle, *Über Blitz- und Hagelableiter aus Strohseilen* 1821⁴⁵³ wurde die Frage der Hagelversicherung wieder aktuell, wenngleich unter anderen Vorzeichen. Der Autor behauptete nämlich in seinem Buch, dass mit Hilfe von Strohseilen die Elektrizität vom Himmel herab gezogen werden und daher bei Gewittern die Gefahr des Hagelschlags gemindert werden könnte. Dies wäre eine einfache und billige Lösung gegen Hagelschlag gewesen, sodass verständlicherweise in Württemberg auch in diese Technik große Hoffnungen gesetzt wurden. Jetzt musste sich die Centralstelle erneut mit dieser Frage auseinandersetzen. Sie bat ihr Mitglied Staatsrat von Kilmeyer um ein Gutachten. Der angesehene ehemalige Tübinger Professor urteilte, dass sich mit Stroh keine Elektrizität auf bestimmte Punkte der Erdoberfläche ableiten lasse, Stroh sei überhaupt ein schlechter elektrischer Leiter und könne die Hagelgefahr nicht mindern⁴⁵⁴.

⁴⁵² Ueber die Bildung und Richtung der Gewitter und Schloßen in Württemberg und einigen angrenzenden Gegenden, in: CWLV 1 (1822), S. 155–184.

⁴⁵³ LAPOSTOLLE: Blitz- und Hagelableiter.

⁴⁵⁴ Vgl. Ansicht der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins über die Lapostolle'schen Hagelableiter, in: CWLV 7 (1825), S. 267–276 (mit Abdruck des Gutachtens von Professor Kilmeyer); nebenbei bemerkt hat sich die Centralstelle später der wohlfeilen Anfertigung von Blitzableitern in einer eigenen Schrift gewidmet; PLIENINGER: Blitzableiter.

Wenige Jahre später (1824) richtete der Rottenburger landwirtschaftliche Bezirksverein ein Gesuch an die Centralstelle und ersuchte sie, eine Hagel-Assekuranz-Gesellschaft zu befürworten, und zwar *weil die Hagel-Versicherungsanstalten zu den wesentlichsten Beförderungsmitteln des Wohlstandes der Landwirte gehörten*⁴⁵⁵. Präsident Hartmann wollte sich zwar dieser Bitte nicht verschließen, zumal auch andere – wie der Stiftungsverwalter Reyscher aus Nürtingen – ähnliche Wünsche äußerten. Er leitete das Gesuch auch an das Innenministerium weiter. Aber schlussendlich beharrten Minister und Centralstelle auf ihrer Auffassung aus der Vergangenheit und gleichsam zum Beweis ihrer Einschätzung fügte Hartmann die Statistik zweier Jahrgänge unterschiedlichen Hagelschadensaufkommens bei, die gegensätzlicher nicht hätten sein können. 1817 hatten Unwetter im Land Hagelschäden in Höhe von 195.000 fl, 1824 aber solche von fast einer Million Gulden angerichtet. Bei einer solch hohen Summe wären die Mittel jeder Versicherungsgesellschaft erschöpft gewesen und die Versicherungsteilnehmer hätten wegen der geringen Entschädigung rasch resigniert und jede Lust an einer Fortsetzung der Hagelversicherung verloren, so die Centralstelle in ihrer Antwort an den Rottenburger landwirtschaftlichen Bezirksverein. Wenn schon keine gesetzliche Hagelversicherung eingeführt werden sollte, so befürwortete die Centralstelle wie schon früher die Gründung von Privatvereinen.

Bis Ende der 1820er Jahre herrschte nun aber Stillstand in dieser Frage. Erst 1829 ergriffen Personen um den Rechtskonsulenten Seeger, darunter auch Mitglieder der Centralstelle und des landwirtschaftlichen Vereins die Initiative zur Gründung einer Hagelversicherungsanstalt⁴⁵⁶, wobei sie durch lokale Initiativen wie z. B. in Böblingen angeregt worden waren⁴⁵⁷. Anfang Januar 1830 kündigten sie die Gründung offiziell in der „Schwäbischen Chronik“ an und baten um Voranmeldungen bei so genannten Bezirksanwälten (= Agenten). Sie warben für die Einführung einer landesweiten Hagelversicherung auf Wechselseitigkeit. Aus Sorge, dass manche Landstriche bei sich wiederholenden Hagelschlägen von heute auf morgen wegen Verlust von Saat und Feldfrüchten verarmen könnten, wollten die Initiatoren mit Hilfe einer Solidar-Versicherung die grösste Not lindern. Ihre Vorstellungen gingen in Richtung freiwilliger Versicherung mit der Option jährlicher Fortsetzungen. Angestrebt wurde eine Entschädigung von 50 bis 75 Prozent des Rohertrags. Die Versicherungsbeiträge sollten nach dem Risikoprinzip gestaffelt erhoben werden, d. h. Versicherungsnehmer, die in Gegenden mit niedrigem Hagelrisiko wohnten, entrichteten geringere Beiträge als jene, welche in Gegenden mit hohem Schadensrisiko lebten. Innerhalb weniger Wochen meldeten sich genügend potenzielle Teilnehmer, sodass der provisorische Ausschuss zur Gründungs-

⁴⁵⁵ Ueber Hagel-Versicherungs-Anstalten, in: CWLV 16 (1829), S. 47.

⁴⁵⁶ Schw.Chronik vom 22. Oktober 1829, S. 609.

⁴⁵⁷ Dort hatte eine Gruppe von Landwirten zur Gründung eines Hagelversicherungsvereins für das Oberamt Böblingen am 25. Juli 1829 aufgerufen; Schw.Chronik vom 22. Juli 1829, S. 419.

versammlung am 28. Februar 1830 in das Stuttgarter „Museum“ einlud⁴⁵⁸. Die versammelten Gründungsmitglieder verabschiedeten die Statuten und übermittelten sie unverzüglich an die Regierung zur Genehmigung. Der Innenminister, der die Konzession zu erteilen hatte, schaltete wiederum die Centralstelle ein und bat abermals um eine Stellungnahme, vor allem um eine Begutachtung der eingereichten Statuten der *vorläufig zusammengetretenen Privat-Hagelversicherungs-Gesellschaft*. Diese fand nichts, was die Gründung der Hagelversicherungsgesellschaft von Amts wegen hätte verhindern können. Im Gegenteil! Sie anerkannte, dass der provisorische Verwaltungsausschuss sich der Mühe unterzogen habe, die Hagelergebnisse der letzten zwanzig Jahre zu analysieren und diese zur Grundlage einer differenzierten Beitragsgestaltung zu machen. Sie lobte auch die Absicht, dass die Gesellschaft keine Gewinne machen und jedes Jahr die Beiträge zur Hagelversicherung neu kalkulieren wolle. Die Centralstelle stellte noch die Beteiligung eines Teils der königlichen Domänen an der Hagelversicherung in Aussicht und hoffte, dass dadurch das ganze Unternehmen *zu einer allgemeinen richtigen Erfahrung gelangen* werde⁴⁵⁹.

Diese Nachricht dürfte der Ausschuss der Hagelversicherungsgesellschaft durchaus als offizielle Ermunterung aufgefasst haben. Bestätigt sah er sich auch durch die positiven Rückmeldungen auf die Aufrufe zur Inskription, denn immerhin hatten Interessenten Güter mit einem Rohertrag von 4 Mio. fl zur Hagelversicherung angemeldet, darunter auch der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, der allein Güter mit dem Rohertragswert von 700.000 fl in die Hagelversicherung einbringen wollte⁴⁶⁰. Befürchtungen, die bisher angemeldete Versicherungssumme sei zu gering, um darauf ein gut fundiertes Unternehmen zu gründen, zerstreute der Rechtskonsulent und vorläufige Ausschuss-Vorsitzende Seeger mit dem Hinweis auf die Feuerversicherung, die ja auch einmal mit einer Gebäudeversicherungssumme von zwei Millionen angefangen habe und nun eine solche von 23 Mio. fl aufweise.

Als die Voranmeldungen in feste Versicherungsverträge für das mit dem 1. Juni 1830 beginnende erste Versicherungsjahr umgeschrieben wurden, blieb es nicht bei diesen, sondern es schlossen sich weitere Interessenten an, sodass Güter mit einem Rohertrag von insgesamt 5.785.680 fl gegen Hagelschaden versichert waren. Eigentlich eine stolze Summe, die als Kalkulationsgrundlage für die einzuhebenden Versicherungsbeiträge und für die Schadensregulierung hätte ausreichen müssen. Aber in dieser Hinsicht täuschte man sich gründlich! Denn der Witterungsverlauf des Jahres 1830 gestaltete sich extrem mit vielen heftigen Gewittern und großen Unwetterschäden, sodass die Hagelversicherungsanstalt in ihrem Rechenschafts-

⁴⁵⁸ Schw.Chronik vom 5. Januar 1830, S. 11; 16. Februar 1830, S. 159; 3. März 1830, S. 192.

⁴⁵⁹ Vgl. Abschnitt „Hagel-Versicherungs-Anstalten“ im Tätigkeitsbericht der Centralstelle für die Zeit 1817 bis 1830, in: CWLV 20 (1831), S. 67–70.

⁴⁶⁰ HStAS P 10, Bü 534, Unterfaszikel Hagelversicherung, hier: Schreiben des Rechtskonsulenten Seeger an die Mitglieder des vorläufigen Ausschusses der Hagelversicherung, datiert Stuttgart, 7. Februar 1830.

bericht für das Jahr 1830 eingestand, das erste Versicherungsjahr sei äußerst ungünstig verlaufen. Der Start der Hagelversicherungsgesellschaft fiel in ein Jahr, heißt es, *welches sich durch die Menge und zerstörenden Wirkungen der Hagelgewitter auszeichnet hat, sodaß man sich seit längerer Zeit keines ähnlichen Jahres erinnere*⁴⁶¹. Es entstanden Hagelschäden in Höhe von 220.711 fl 35 xr, welche nicht wie versprochen mit einer Quote von 50 bis 75 Prozent, sondern lediglich mit 6 ½ Prozent entschädigt werden konnten⁴⁶². Man räumte ein, dass die Beiträge mit Rücksicht auf die kleineren Güterbesitzer mit durchschnittlich 18 xr pro 100 fl Rohertrag viel zu niedrig angesetzt worden waren, was sofort geändert werden müsse. Für das kommende Jahr 1831 wurde daher ein abgestufter Beitrag von einem halben Prozent des Rohertrags, mindestens 30 xr pro 100 fl festgelegt. Für Weinberge sollte ein Beitrag von 36 xr pro 100 fl Rohertrag gelten, weil erfahrungsgemäß Weinberge länger und häufiger der Hagelgefahr ausgesetzt seien, so die Begründung.

In den folgenden Jahren gelang es lediglich einmal (1833) die Versicherungsnehmer hundertprozentig zu entschädigen, wie aus dem Bericht über die Hagelversicherung für die Zeit von 1830 bis 1835 hervorgeht⁴⁶³. Durchschnittlich bewegte sich die Entschädigung bei knapp 30 Prozent. Um höheren Schadensersatz leisten zu können, hätte der Beitrag mindestens auf 1½ Prozent, d. h. auf 1 fl 30 xr je 100 fl Rohertrag, angehoben werden müssen. Dies war vorerst utopisch, doch war man bemüht eine Rücklage zu bilden, um sie für künftige Schadensregulierungen heranzuziehen. Entgegen den Einwänden von Kritikern, Württemberg sei zu klein für eine Hagelversicherungsanstalt und solle sich größeren Versicherungsgesellschaften wie der Gothaer Hagelversicherungsanstalt anschließen, blieb der Verwaltungsausschuss der württembergischen Hagelversicherungsanstalt bei seinem vorgegebenen Kurs, passte aber laufend die Vertragsbedingungen an, so dass beispielsweise jeder Teilnehmer sich fünf Jahre lang an die Gesellschaft binden musste.

Auch in den Jahren von 1836 bis 1840 traten immer wieder verheerende Hagelunwetter auf, welche die württembergische Hagelversicherungsgesellschaft an den Rand des Ruins brachten, obwohl in der Zwischenzeit die Beiträge angehoben worden waren⁴⁶⁴. Trotz Rücklagen konnten lediglich 1840 die Hagelschäden mit 75 Prozent des Rohertrags entschädigt werden, kein Wunder, dass das Interesse an der Hagelversicherung nachließ. Erst als die königliche Regierung 1843 einen Staatszuschuss in Höhe von 15.000 fl zusagte⁴⁶⁵, nahm die Zahl der versicherten Güter

⁴⁶¹ Schw.Chronik vom 25. Dezember 1830, S. 1279.

⁴⁶² Die Entschädigung lag aber immer noch höher als das Gnadengeschenk von 500 fl, das König Wilhelm I. 1830 den Gemeinden Groß-Ingersheim, Klein-Ingersheim und Mettenzimmern zukommen ließ; Schw.Chronik vom 21. Oktober 1830, S. 1079.

⁴⁶³ Vgl. den Artikel G.W.: Hagelversicherung S. 63 f.

⁴⁶⁴ SEEGER: Verfassung, S. 257–264.

⁴⁶⁵ WLH 10 (1843), Nr. 52 vom 30. Dezember 1843, Beilage Nr. 13. S. 278, Notiz im Landwirtschaftlichen Jahresbericht aus Württemberg vom Jahr 1843; die fürstlich hohenzol-

wieder zu, und zwar von 2,5 auf über 6 Mio. fl Rohertrag. Allerdings machte die Regierung den Zuschuss von einer Revision der Statuten abhängig. Die wichtigste Änderung betraf die Wahl des Rechnungsprüfers, den von nun an die Regierung bestimmte, wohl auch um den Gerüchten zu hoher Personal- und Verwaltungsausgaben die Spitze zu nehmen.

Mit der Statutenänderung fassten wieder mehr Leute Vertrauen in die vaterländische Hagelversicherungsanstalt, sodass bis 1847 die Mitgliederzahl stieg und die Versicherungssumme auf über 14 Mio. fl wuchs. Es scheint aber, dass noch immer zu wenige Güterbesitzer an der Hagelversicherung teilgenommen hatten, denn der Ruf nach einer Umwandlung der privaten Hagelversicherung in eine staatliche Zwangsanstalt war noch nicht ganz verstummt. Bei den Gauversammlungen landwirtschaftlicher Bezirksvereine am oberen Neckar in Balingen (Februar 1848) und des Württembergischen Schwarzwaldes in Calw (November 1847) stand sie auf der Tagesordnung und wurde kontrovers diskutiert. In Balingen anerkannte die Generalversammlung zwar das bisherige Wirken, wollte aber keine Staatsanstalt, sondern befürwortete *die bisherigen Steuernachlässe wegen Gewitterschäden nicht mehr den Contribuenten, sondern der Anstalt zu zuwenden*⁴⁶⁶. Andererseits glaubte der Rentamtmann Christian Reinhardt aus Wain (OA Laupheim), dass der Staat, wenn er schon jährliche Beiträge der Privat-Hagelversicherungsgesellschaft überweise und Steuernachlässe gewähre, diese auch auf sämtliche Landwirte ausweiten könne, sodass letztlich die Beiträge gesenkt werden könnten⁴⁶⁷, was schließlich die Hagelversicherung attraktiver machen würde.

Wie so oft bedurfte es eines gravierenden Schadensjahres, bis entsprechender Druck die Regierung zum Handeln zwang. 1847 war so ein Jahr, in dem bei wiederholten Unwettern Hagelschläge und Überschwemmungen die Ernten vernichteten und im ganzen Land Schäden von über 1,85 Mio. fl verursachten. Die Hagelversicherung war mit der Regulierung überfordert. Um die größte Armut zu mildern, wurde durch die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins zu einer landesweiten Kollekte aufgerufen⁴⁶⁸. Die eingesammelte Summe blieb aber weit unter dem erhofften Betrag zurück. Die Folge war, dass 1848/49 eine rückläufige Entwicklung eintrat, die der Vorstand *den Zeitereignissen und den Alles erschütternden und in Frage stellenden Bewegungen des vorigen Jahres* (d. i. 1848) anlasten zu dürfen glaubte. Die Versicherungssumme sank auf 7 Mio. fl⁴⁶⁹. Von einer Umwandlung der privaten Hagelversicherung in eine staatliche Zwangsanstalt war aber

lerisch-sigmaringische Regierung verpflichtete sich zu einem jährlichen Beitrag von 600 fl.

⁴⁶⁶ CWLV 53/NF 33 (1848), S. 378.

⁴⁶⁷ REINHARDT: Landwirthschaftliche Zustände, S. 47–50.

⁴⁶⁸ Vgl. Beilage Nr. 6 zu den Blättern für das Armenwesen 1. Jg. (1848), S. 109f.

⁴⁶⁹ Die Angaben sind dem Rechenschaftsbericht der Hagelversicherungsgesellschaft für 1848/49 entnommen, den der Vorstand der Generalversammlung am 5. April 1849 erstattete; WLF 2 (1849), S. 85–87; ergänzende Angaben aus dem Protokoll des neu eingesetzten Verwaltungsausschusses vom 16.–18. November 1849; WLF 2 (1849), S. 293–296.

nicht mehr die Rede. Diskutiert wurden freilich kostensparende Maßnahmen, u. a. die Entschädigungsquote von 75 auf 60 Prozent zu senken und bei frühzeitigen Hagelereignissen bestimmte Feldfrüchte wie Winterkohlraps (Raps) und Winterrüben von den Entschädigungszahlungen auszunehmen, da die betreffenden Felder durch Neuensaat (gleichsam als Zwischenfrüchte) noch einen Jahresertrag gewähren könnten.

6.2. Gesindeordnung

Bald nach der Gründung des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Rottenburg sah sich die Centralstelle mit der Forderung nach einer neuen Gesindeordnung konfrontiert. Doch wie es scheint, blieb dieses Ansuchen erfolglos, nicht zuletzt weil die königliche Regierung in Stuttgart sich nicht in Lokalverhältnisse einmischen wollte. Ein gutes Jahrzehnt später (1832) musste sich die Centralstelle abermals mit dem Problem einer allgemeinen, landesweit gültigen, Gesindeordnung auseinandersetzen. Ein eigens zu diesem Zweck gebildeter Verein von Landwirten hatte sich am 7. September 1832 in Rechentshofen bei Freudenthal (OA Vaihingen) versammelt und eine Petition an die Centralstelle gesandt, in der *eine für den Landmann passende Gesindeordnung* gefordert wurde⁴⁷⁰. Das Ansinnen, Prämien für fundierte Vorschläge auszuloben, lehnte die Centralstelle ab und bemängelte das Fehlen eines entsprechenden Textentwurfs, den die Versammlung hätte gleich mitliefern sollen. Sie sah aber ein, dass die für Städte wie Stuttgart und Tübingen erlassenen Gesindeordnungen⁴⁷¹ für den ländlichen Raum unpassend waren. Deshalb gab sie in ihrer Antwort lediglich zu erkennen, sie wolle der königlichen Regierung den Wunsch vortragen. Ob die Regierung und besonders das zuständige Innenministerium sich dann ernsthaft mit einer allgemein gültigen Regelung des Gesindewesens befassten, ist unwahrscheinlich. Bis ca. 1840 ist nämlich von Bemühungen das Gesindewesen gesetzlich zu regeln, in den Akten und Landtagsprotokollen nicht die Rede. Vorläufig blieb es ein in den Hintergrund verschobenes Problem, welches im konstitutionellen Staat einer gesetzlichen Regelung irgendwann zugeführt werden würde.

Glaubt man den Argumenten der Hof- und Gutsbesitzer, dann war das Verhältnis von Knechten und Mägden, von Dienstboten oder Gesinde zu ihrer Herrschaft und ihren Arbeitgebern oder – wie sie in den Akten genannt werden – zu ihren *Brodherren* erheblich gestört. Beklagt wurde von deren Seiten, dass das Gesinde sich aufmüpfig und widerspenstig verhalte, ja, dass männliche Dienstboten und Dienstmädchen, wenn ihnen etwas nicht passte, einfach davonliefen, auch dann,

⁴⁷⁰ CWLV 22/NF 2 (1832), S. 265 f.

⁴⁷¹ Beispielsweise Die Gesindeordnung für die Residenzstadt Stuttgart von 1819 und Gesinde-Ordnung für die hiesige Stadt und Universität Tübingen (hg. vom Stadtrat Tübingen. Tübingen 1829).

wenn viel Arbeit zu erledigen war, den Dienstherrn wechselten, kurzum, dass sie die erwarteten Dienste nicht treu, fleißig und aufmerksam verrichteten.

Die Fälle, welche ein zerrüttetes Verhältnis von abhängigen Arbeitskräften auf dem Hof oder im Haus zu ihrer „Herrschaft“ widerspiegelten, hatten vielfach konkrete Ursachen wie Freizeitverweigerung, schlechte Verpflegung, Lohnentzug und Soldverkürzung, verweigte Krankenfürsorge und -pflege. Die bäuerlichen Dienstgeber hielten sich für berechtigt, den Taglohn für nicht geleistete Arbeit einzubehalten, ohne die Ursachen zu ergründen. Sie unterstellten bösen Willen und schlechte Absichten, nannten Dienstboten vorschnell Wirtshausläufer, Trunkenbolde und Nachtschwärmer, wenn sie nicht zur Arbeit erschienen, obwohl es sich oft auch um Krankheit oder altersbedingte Schwäche handelte. Fürsorge im Krankheitsfall und Alter war bei vielen Dienstherrschaften unbekannt und wegen der Kosten auch ein Grund zur fristlosen Kündigung, wo doch der Dienstherr für Verpflegung, Arznei- und Arztkosten sowie in den ersten acht Tagen für die Pflege hätte aufkommen müssen, eigentlich solange bis den Knechten und Mägden ein Platz im Armenhaus zugewiesen werden konnte.

In diesem Punkt unterschied sich ein Dienstbote von einem Tagelöhner, der eine eigene Wohnung und Angehörige hatte und seine Arbeitskraft für gerade anfallende Arbeiten stunden- und tageweise anbot, während ein Dienstbote auf mindestens einen Monat, meist ein Vierteljahr oder gar ein ganzes Jahr „gedingt“ wurde. Neben Lohn und Kost erhielt ein Dienstbote einen Schlafplatz im Haushalt des Dienstherrn. Dies sind Merkmale der Dienstboten für die Zugehörigkeit zum Haus. Dies bedeutete Unterordnung und Abhängigkeit vom Willen des Hausherrn, welcher auch in die persönliche Lebensführung, etwa bei der Eheschließung von Dienstboten, sich berechtigt fühlte einzugreifen. Diese Vorstellung war inzwischen antiquiert und durch gesetzliche Regelungen zum Bürgerrecht auch überholt. Der Dienstherr war nach 1820 eben kein Hausvater mehr, sondern Arbeitgeber, der die Arbeitskraft von Männern und Frauen auf bestimmte Zeit gegen Lohn, Kost und Logis mietete. Wenn nicht gearbeitet wurde – und sei es auch nur aus Gründen schlechter Witterung oder wegen der Jahreszeit (im Winter weniger als im Hochsommer) –, dann kam es manchmal zu Meinungsverschiedenheiten, die Anlass zu handfestem Streit gaben, nicht zuletzt weil in den mündlich oder schriftlich ausgehandelten Dienstverträgen darüber keine Aussagen gemacht worden waren. Die Ortsvorsteher, denen die Streitereien zur Schlichtung (Ruggericht) vorgelegt wurden, fühlten sich überfordert und im Stich gelassen, weil es keine gesetzlichen Vorschriften gab. Gleichgültig wie entschieden wurde, es hagelte von beiden Seiten Vorwürfe. Schikane, Übervorteilung, Betrug, Untreue, Verleumdung, üble Nachrede und dergleichen mehr, wo doch Treue, Verlässlichkeit, Fürsorge und Wohlverhalten erwartet wurden. In der landwirtschaftlichen Wirklichkeit hatten solche Wertvorstellungen keinen Platz. Deshalb versuchten Dienstboten sich aus der strikten Abhängigkeit und Bevormundung zu lösen, ein emanzipatorischer Prozess, der von der Regierung in gesetzgeberische Bahnen gelenkt werden sollte, so die Forderung von Lokal- und Bezirksvereinen.

Königliche Regierung und Centralstelle zeigten jedoch nur geringes Interesse, auf derlei Forderungen einzugehen, da sie glaubten in privatrechtliche Verhältnisse nicht eingreifen zu dürfen. Bevor eine zentrale Regelung von Rechten und Pflichten zwischen Dienstboten und Brotherrn erfolgen sollte, galt es – wie so oft – erst einmal ausgiebige Erkundigungen im Inland und in Nachbarstaaten einzuziehen.

Die eingeholten Auskünfte deckten auf, dass einige der deutschen Bundestaaten schon weiter waren als das Königreich Württemberg, aber so weit, wie es Preußen schon 1810 in der allgemeinen Gesindeordnung⁴⁷² vorgemacht hatte, war nicht das Ziel. Auch im eigenen Land existierten bereits lokale Gesindeordnungen wie im Jagst-Kreis und in verschiedenen Städten⁴⁷³. Die dort geltenden Regeln taugten für ländliche Verhältnisse aber nur bedingt. Deshalb sollten die Bezirksvereine selbst tätig werden und eine für die Verhältnisse ihres Bezirks passende Gesindeordnung ausarbeiten. An diese lokalen Satzungen sollten sich alle halten, ein Zwang unterbleiben.

Von dieser „neuen“ Freiheit machten indes nur wenige Bezirksvereine Gebrauch. Als Vorreiter in dieser Angelegenheit darf der landwirtschaftliche Bezirksverein Öhringen unter seinem Vorsitzenden, dem hohenlohischen Domänen-Kanzleirektor Mangoldt, gelten, der 1840 eine neue Gesindeordnung verabschiedete⁴⁷⁴. Wie andernorts klagten auch in Hohenlohe Hofbesitzer über das faule und unzuverlässige Gesinde, das oft sogar in betrügerischer Absicht den Dienstherrn wechselte, um die so genannten Haftgelder⁴⁷⁵ zu kassieren. Die Mitglieder des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Öhringen forderten eine strengere Aufsicht und Kontrolle durch die Obrigkeit, die mit Hilfe von Dienstbüchern geschehen sollte. In diesen Dienstbüchern wären alle Dienstherrn und Dienstzeiten samt Zeugnissen lückenlos einzutragen. Davon erhoffte man sich eine bessere Kontrolle einzelner Dienstboten und die klare Scheidung von guten und weniger zuverlässigen Leuten. Diesen Vorstellungen hielten Knechte und Mägde ihre Argumente entgegen, die insgesamt auf die ihnen nachteiligen schlechten Führungszeugnisse zielten, welche vielfach wenig schmeichelhaft ausfielen und Arbeit suchenden Leuten später schaden. Hier gab es keine Transparenz und schon gar keine Kriterien, anhand derer einigermaßen objektiv das Verhältnis von Dienstherr und Dienstbote beschrieben werden konnte. Um diesen Streitpunkt zu beseitigen, kam die Idee auf, die Ortsvorsteher in die Pflicht zu nehmen. Als Ortspolizeibehörde hatten sie ja schon die Aufgabe, den Aufenthalt ortsfremder Personen in der Gemeinde zu registrieren und zu quittieren. Überzeugt, dass sie die besten Kenner der örtlichen

⁴⁷² Hier wurden die Rechte von Herrschaft und Dienstboten bereits fixiert, vor allem zeichnete sich diese Ordnung durch eine Lösung vom feudalen Leibzwang aus und beinhaltete eine Lohn- und Dienstzeitenregelung.

⁴⁷³ Diese Mitteilung machte der Gutspächter Reinhardt bei der Wanderversammlung württ. Landwirte in Göppingen 1843; WLH 11 (1844), Beilage Nr. 7, S. 27–43.

⁴⁷⁴ Ueber Gesindeordnungen, in: CWLV 44/NF 24 (1843), S. 1–7.

⁴⁷⁵ Haftgeld zahlte der Dienstherr, um die getroffenen vertraglichen Verabredungen zu bestätigen.

Verhältnisse seien und daher die schriftlichen Formulierungen und Wertungen in den Dienstzeugnissen überprüfen könnten, sollten sie gleichsam als Urkundspersonen den Wahrheitsgehalt prüfen und beglaubigen. Gleichzeitig sollten Prämien für jene Dienstboten ausgelobt werden, die ihrer Herrschaft langjährige und gute, verlässliche Dienste geleistet hatten. Die Prämien zielten in die Zukunft und sollten weniger Belohnung als vielmehr ein Anreiz für jüngere Männer und Frauen sein, treu und fleißig die anfallenden Arbeiten in Haus, Stall, Scheuer und auf dem Feld zu verrichten. Stolz vermerkte Mangoldt, dass der Öhringer Bezirksverein schon 109 Dienstboten ausgezeichnet habe, *welche vorwurfsfrei einer und derselben Dienstherrschaft von 7–30 Jahren ununterbrochen gedient haben*, und an die aus der Vereinskasse Prämien von zusammen 537 fl gezahlt worden waren⁴⁷⁶. Zur gleichen Zeit – und scheinbar unabhängig von Hohenlohe – vergab auch der Biberacher landwirtschaftliche und gewerbliche Verein anlässlich des ersten landwirtschaftlichen Volksfestes im August 1841 Prämien an verdiente Dienstboten. Zusätzlich wurden auch jüngere Dienstboten öffentlich belobigt und ihnen eine Prämie in Aussicht gestellt, wenn sie bei ihrem Dienstherrn länger als zehn Jahre ausharrten.

Das Thema Gesinde und Gesindeordnung war in der Öffentlichkeit angekommen und es ließ sich nicht mehr totschweigen. Gutspächter Reinhardt vom Berkeheimer Hof brachte 1842 bei den Diskussionen über die Verwendung der Gelder aus der beabsichtigten Jubiläumsstiftung zur 25-jährigen Thronbesteigung König Wilhelms I. den Wunsch vor, ein Zufluchtshaus für alte und kranke Dienstboten zu errichten. Denn die Altersversorgung und insbesondere das Problem der Unterbringung kranker und altersschwacher Dienstboten sollte ja in der geforderten Gesindeordnung gelöst werden, vor allem die damit verbundene Kostenfrage. Doch die Mehrheit des vorbereitenden Festkomitees lehnte diesen Antrag ab⁴⁷⁷. Gleichwohl verfolgte Reinhardt die Idee weiter, wie er auch bei der erstmals 1843 in Göppingen stattfindenden Wanderversammlung württembergischer Landwirte unterstützt vom Vorbereitungskomitee die Forderung nach einer allgemein gültigen Gesindeordnung für das Königreich Württemberg vortrug⁴⁷⁸. Die Debatte, die sich darüber entspann, zeigte die Unterschiede im Land auf. In Oberschwaben existierten schon etliche lokal begrenzte Gesindeordnungen, deren Bestimmungen die Versammlung jedoch für das gesamte Königreich für nicht opportun ansah. Um dem Thema mehr Gewicht zu verleihen, wurde sofort eine Kommission gebildet, die bis zur nächsten Wanderversammlung den Entwurf einer allgemeinen Dienstbotenordnung ausarbeiten sollte. Bei der Wanderversammlung in Schwäbisch Hall 1844 lag dieser Entwurf dann zur Beratung vor. Die Diskussion verlief aber kontrovers, eine Einigung konnte nicht erzielt werden, sodass ein Jahr später in Rotenburg der Öhringer Domäneninspektor Mangoldt erneut über die *wohlthätigen Wirkungen* einer allgemeinen Gesindeordnung für das Königreich Württemberg

⁴⁷⁶ CWLV 44/NF 24 (1843), S. 6.

⁴⁷⁷ CWLV 49/NF 29 (1846), S. 340ff.

⁴⁷⁸ WLH 11 (1844), Beilage Nr. 2, S. 37–39.

sprach. Jetzt fand sich die Versammlung bereit, eine Petition an die königliche Staatsregierung zu richten, in der *die baldmöglichste Einführung von Dienstbüchern ohne Prädikatszeugnisse* gefordert wurde. Der Regierung empfahl man *die Ausarbeitung einer allgemeinen, aber die landwirtschaftlichen Verhältnisse genügend berücksichtigenden Gesindeordnung dringendst*⁴⁷⁹. Leider fand auch dieser Appell bei der Regierung kein Gehör, wie Gutspächter Reinhardt resignierend bei der am 11. Oktober 1845 in Ludwigsburg abgehaltenen landwirtschaftlichen Gauversammlung mitteilte⁴⁸⁰. Die Regierung stellte es in das Ermessen der Oberamtsversammlungen, jeweils für eine Gemeinde allein und jeweils mit Zustimmung der Gemeinderäte eine Gesindeordnung zu erlassen. Reinhardt war indes überzeugt, dass sich das Problem der Gesindeordnung damit nicht erledigt hatte. Er nahm sich die Öhringer Gesindeordnung zum Vorbild und arbeitete 1844/45 eine vom Leonberger landwirtschaftlichen Verein gebilligte Gesindeordnung aus, welche er im Druck herausgab und an acht benachbarte Bezirksvereine sandte, mit der Bitte, sich ihr anzuschließen⁴⁸¹. Bis Oktober 1845 hatte sich aber nur der Ludwigsburger landwirtschaftliche Verein dazu positiv geäußert. Einen letzten Anlauf unternahm Ende November 1847 die Calwer Gauversammlung. Auch hier verlief die Diskussion darüber kontrovers und am Ende wurde eine Petition zugunsten einer gesetzlichen Regelung des Gesindewesens als zwecklos erachtet. Somit blieb es bei unterschiedlichen Lokalstatuten.

7. Fazit

Zieht man ein Fazit über das der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins unterstellte Vereinswesen bis zum Beginn der Revolution im März 1848, d. h. zum Zeitpunkt, zu dem sich die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins auflöste und ihre Aufgaben in eine neue Zentralstelle für die Landwirtschaft überführt wurden, dann fällt es nicht allzu positiv aus. Die von einem aufklärerischen Impetus getragenen Bemühungen, das Wissen der Zeit über eine zu höheren Erträgen fähige Landwirtschaft und Viehzucht der ländlichen Bevölkerung näher zu bringen, war an der Zurückhaltung der Bauern, Impulse aufzugreifen, gescheitert. Die Mitgliederzahlen der Bezirksvereine stagnierten oder gingen gar zurück. Auch die Spezialvereine, die sich die Förderung einer bestimmten Aufgabe, wie der Schafzucht, der Flachsbereitung oder dem Obstbau, ins Programm geschrieben hatten, haben angesichts der Probleme und des „Schlendrians“ kapituliert. Regen Zulauf registrierten hingegen ab 1843 die landwirtschaftlichen Wanderversammlungen und die oppositionellen Vereine.

⁴⁷⁹ WLH 12 (1845), Beilage Nr. 12, S. 232.

⁴⁸⁰ WLH 12 (1845), S. 269.

⁴⁸¹ Entwurf einer Gesindeordnung; Rechenschaftsbericht des ldw. Bezirksvereins Leonberg 1844–45, in: CWLV 49/NF 29 (1846), S. 340; WLH 12 (1845), S. 269.

In der Summe hatten nicht die kleinen Güterbesitzer von den vorgeschlagenen Reformen profitiert, sondern nur die, welche das Glück hatten den Unterricht des Land- und forstwirtschaftlichen Instituts und der Ackerbauschulen in Hohenheim, Ellwangen und Ochsenhausen mit Unterstützung ihrer Bezirksvereine absolviert zu haben und welche anschließend ihre erworbenen Kenntnisse als Pächter oder Verwalter eines Hofguts einbringen konnten. Aus den Reihen der Centralstelle kamen hingegen nur positive Meldungen, wie ihr Rechenschaftsbericht von 1848 zeigt. Aber das ist ein geschöntes Bild. Denn wäre wirklich alles so gut ausgefallen, dann hätte die Centralstelle ihre Tätigkeit nicht einstellen müssen. Eine Besserung wurde 1848 mit der Aufspaltung der Befugnisse der alten Staatsanstalt in zwei neue und voneinander unabhängige Zentralstellen für die Landwirtschaft und für Gewerbe und Handel angestrebt. Hier bahnte sich eine institutionelle Neuorientierung an, welche, mit anderen Kräften und mehr Mitteln ausgestattet, den Ausweg aus der Wirtschaftskrise von 1843–1855 schließlich schaffte. Das Vereinswesen wurde dabei den geänderten Erfordernissen angepasst und die durch die revolutionären Ereignisse ruhenden Vereinsaktivitäten wiederbelebt. Um die Wirksamkeit der landwirtschaftlichen Vereine zu erhöhen, machte Pfarrer Dieterich aus Böttingen auf der Schwäbischen Alb 1850 in einem Aufsatz Vorschläge, in dem er die Fehler und Mängel landwirtschaftlicher Vereine während der vergangenen drei Jahrzehnte eingestand⁴⁸². Dabei bemerkte er, dass ein wesentlicher Mangel in der Vergangenheit gewesen sei, dass die Jahresversammlungen nicht öffentlich gewesen seien, weshalb künftig auch Nichtmitglieder zugelassen werden sollten, denen auch erlaubt sein müsste, das Wort zu ergreifen. Ebenso seien die Ausschusssitzungen öffentlich anzukündigen und für interessierte Bürger zugänglich zu machen. Öffentlichkeit und Transparenz bildeten die neuen Leitmotive der Vereinstätigkeit, mit welchen Pfarrer Dieterich sich eine größere Effektivität versprach und mehr und mehr bäuerliche Mitglieder zum Eintritt in lokale landwirtschaftliche Vereine zu bewegen hoffte.

⁴⁸² DIETERICH: Wirksamkeit; dazu auch BENZ: Süskind, S. 630 ff.

II. Die Centralstelle und die Erneuerung der Landwirtschaft und Viehzucht

Die Hungersnot und die wirtschaftliche Depression nach 1815 verlangten Lösungen und Instrumente, die dem König möglichst unverzüglich zur Verfügung stehen sollten, damit sie gleich zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben angewandt werden konnten. Die aus heutiger Sicht eigenartigen Institutionen des Wohltätigkeitsvereins und des landwirtschaftlichen Vereins sowie deren Zentralstellen waren solche Instrumente. Sie waren gleichsam staatliche Organe außerhalb der geschriebenen Verfassung und in einer konstitutionellen Monarchie, wie sie das Königreich Württemberg zu Beginn des 19. Jahrhunderts darstellte, eigentlich nur bedingt über das Haushaltsrecht der Abgeordneten des Landtags zu kontrollieren. Versuche dazu hat es gegeben, aber wenn das Geld fehlte, dann hat der König mit Beiträgen aus seiner Oberhofkasse und/oder aus seiner Privatschatulle eben ausgeholfen und damit die Kompetenzen der Abgeordneten ausgehebelt.

Um zu verstehen, wie König und Regierung die ihnen nachgeordneten Einrichtungen wie z.B die Centralstelle mit allen ihr unterstellten Einrichtungen nutzten, ist es notwendig zu prüfen, ob es überhaupt ein Programm für die Erneuerung und Modernisierung der Landwirtschaft gab. Nachfolgend muss es daher die Aufgabe sein, sich über Art, Rang, Umfang und Reichweite einzelner Aufgaben und Tätigkeiten der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins Klarheit zu verschaffen. Der Darstellung liegen dabei primäre archivalische Quellen und die veröffentlichten Rechenschaftsberichte zugrunde¹. Freilich schildern diese die Verhältnisse aus der Sicht des Präsidiums der Centralstelle und der Vorstände der nachgeordneten Spezial- und Bezirksvereine, d. h. Sachverhalte werden aus Sicht der Hof- und Staatsdiener wiedergegeben. Diese Tätigkeitsberichte sind wenig transparent, da sie oft nur Auszüge darstellen und das Bestreben zeigen, das „positive Handeln“ in den Blickpunkt zu rücken. Unschwer lässt sich nachweisen, dass diese Sichtweise nicht die gesamte agrarische und industriell-gewerbliche Wirklichkeit des frühen 19. Jahrhunderts im Königreich Württemberg widerspiegelt. Die beamteten Staatsdiener schilderten die Verhältnisse so, wie sie hätten sein können und sollen. Wer hätte schon zugegeben, dass die Aufgaben nicht im Sinn ihrer Urheber in der Centralstelle erledigt wurden. Um die Karriere nicht zu gefährden, bemühten sich die Beamten um den Nachweis von guten Ergebnissen, was freilich realiter nicht bedeutet, dass die erhofften Erfolge wirklich eingetreten wären. Trotz der Betriebsamkeit, die die Centralstelle an den Tag legte, blieb ihr ja oft der Erfolg versagt. Erinnert sei an die schon 1817/18 als grundlegende Hindernisse für Reformen erkannten Probleme der Zehnt- und Grundlastenablösung sowie die Bann- und Zwangsrechte.

¹ Vgl. zusammenfassend: Uebersicht der Beschäftigungen der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins, in: CWLV 53/NF 33 (1848), S. 257–366.

Ob diese skeptische Einschätzung der Tätigkeit der Centralstelle insgesamt berechtigt ist, muss sich freilich im Einzelnen noch erweisen. Es gilt gezielt den Tätigkeiten der Centralstelle nachzugehen, auch zu skizzieren, in welchen Bereichen sie Schwerpunkte gesetzt hat. In den Statuten des landwirtschaftlichen Vereins wurden, gleichsam gesetzlich, die Aufgaben der Bildung und Ausbildung tüchtiger Landwirte verordnet. Doch gab es darüber hinaus ein umfassendes Modernisierungsprogramm und Projekte zur Steigerung und Sicherung der Pflanzen- und Tierproduktion, die aus Gründen der Staatsräson und der Volkswohlfahrt Priorität hatten und an denen die Centralstelle federführend und innovativ beteiligt war und wodurch sie über die Zeit hinaus Bleibendes für die Regierung König Wilhelms I. schaffen konnte?

1. Bildung verändert

Die Zeitumstände, die allgemeine wirtschaftliche Not um 1816/17 und die im Vergleich zu England und den Niederlanden rückständige Landwirtschaft verlangten nach dem Vorbild dieser und anderer Staaten vor allem den Aufbau einer landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalt mit einem renommierten Fachmann als Leiter. Bei der Gründung des landwirtschaftlichen Vereins stand dieser Gedanke im Vordergrund². Galt doch landwirtschaftliche Bildung geradezu als Gradmesser für die wirtschaftliche Entwicklung oder Rückständigkeit eines Landes. Bildung und Ausbildung von Landwirten sowie landwirtschaftliche Experimente sollten deshalb zu den primären Aufgaben der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins gehören, die sie freilich an eine nachgeordnete, noch zu schaffende Institution delegieren sollte. Im Gegensatz zu landwirtschaftlichen Vereinen in anderen deutschen Bundesstaaten fiel der Centralstelle des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins die führende Rolle bei der Gründung der landwirtschaftlichen Bildungs- und Versuchsanstalt zu. Waren es – wie in Bayern – zumeist die obersten Regierungsbehörden, welche die landwirtschaftliche Ausbildung selbst in die Hand nahmen, so war es in Württemberg die Centralstelle, die indes mehr als nur beratende Funktion hatte. Sie schlug der Regierung alle wichtigen Maßnahmen vor, die der König mit seinen engsten Beratern prüfte, billigte oder, was aber wohl selten geschah, abänderte. Ihr ist es zu verdanken, dass der erste Direktor, der

² Vgl. Beilage 1 zu CWLV 1 (1822), H. 3, Beilagen S. 2: Aufforderung zu einem landwirtschaftlichen Verein, datiert 1. August 1817, sub 4): *Um dem ganzen Institute ein festes und dauerhaftes Fundament zu geben, steht mit der Centralstelle eine landwirthschaftliche Unterrichts- und Versuchsanstalt in unmittelbarer Verbindung, wozu die Gnade des Königs bereits eine Domaine angewiesen hat, deren Verwaltung einem wissenschaftlich gebildeten und praktischen Oekonomen anvertraut werden wird.* – Ferner Beilage III: Organische Bestimmungen des landwirthschaftlichen Vereins in Württemberg, datiert 1818, § 36, ebd., S. 12; Beilage VII: Landwirthschaftliches Institut in Hohenheim, datiert Stuttgart, 21. August 1818; WJbb 1818, S. 47; siehe auch allgemein dazu FRANZ: Geschichte der Universität, S. 11 ff.; RENNER: Ursachen, S. 45–71; KLEIN: Lehrer, S. 3 ff.

preußische Regierungsrat Johann Nepomuk (von) Schwerz, rasch gewonnen werden konnte, denn sein Name bürgte für eine gediegene praktische und theoretische Ausbildung landwirtschaftlicher Schüler und Studenten. Dass mit Schwerz eine gute Personalentscheidung getroffen worden war, sollte sich bald als großes Glück für Württemberg herausstellen. Die Centralstelle – und insbesondere ihr erster Präsident von Hartmann – sorgte dafür, dass nicht nur die passenden Gebäude, sondern auch eine geeignete Domäne (Carlshof/Hohenheim statt Denkendorf) für den praktischen Unterricht und die Feldversuche gefunden wurden. Ebenso darf die Überführung der königlichen Stammschäferei von der Domäne Hinterburg bei Weilheim/Teck nach Hohenheim ihr als unmittelbares Verdienst angerechnet werden³. In der „Geschichte des Landwirthschaftlichen Vereins für das Königreich Württemberg“ von 1822 hielt der Präsident der Centralstelle fest, dass im August 1818 die Musterschäferei, die die Sömmerung auf der herrschaftlichen Weide in Justingen auf der Schwäbischen Alb und die Winterung auf der Domäne Hinterburg genoss, durch das Finanzministerium aus der Verwaltung der Oberfinanzkammer der Centralstelle übergeben worden sei, allerdings mit der Zweckbestimmung, diese in die zu errichtende landwirtschaftliche Versuchsanstalt zu überführen⁴. Um das Ziel, tüchtige Verwalter größerer landwirtschaftlicher Güter und von Domänen heranzubilden, zu erreichen, wurde schnell gehandelt, nicht zuletzt sollte die *Wurzel allen Übels*, wie der Zögling Heinrich Wilhelm Pabst schon 1822 schrieb, die Unwissenheit der Bevölkerung, besonders der ungebildeten Mittel- und Unterschichten auf dem Land, in Sachen Landwirtschaft, ausgerottet werden⁵. König und Regierung waren überzeugt, dass tüchtige Verwalter vorbildlich geführter Hofgüter den traditionell wirtschaftenden Bauern Anstöße für eine nachhaltige und ertragsstarke Produktion geben könnten: vor allem um die Viehhaltung zu erneuern und den Anbau um Futterkräuter und pflanzliche Rohmaterialien zu diversifizieren. Doch dies geschah letztlich nicht nur um ausreichend Nahrungsmittel zu produzieren, sondern auch jedem Untertan nach und nach mit dem Anbau von Handelsfrüchten (cash crops) zu Wohlstand zu verhelfen. Mit den Worten von Johann Adam Schlipf, einem vielgelesenen Autor der Landwirtschaft und Leiter der Ackerbauschule Hohenheim, hieß dies⁶:

Kein Gewerbe sichert der Menschheit eine so reiche Erwerbsquelle wie die Landwirtschaft, welche die Grundlage des Volksreichthums bildet, die Volksthätigkeit belebt, unterhält, und die Selbständigkeit der Einwohner eines Landes begründet. Der Bauernstand, als der Grund- und Hauptstand in unserem Vaterlande, liefert den größten Beitrag zu den Staatslasten, und somit darf mit vollem Recht behauptet werden, daß von dem Flor des landwirthschaftlichen Betriebs der Wohlstand des Staates und aller übrigen Stände begründet wird. Der geordnete Bauernstand ist aber auch ein sehr ehrwürdiger Stand.

³ Vgl. dazu HINRICHSSEN/WEILER: Hohenheimer Schafzucht, S. 61 ff.

⁴ CWLV 1 (1822), S. 17.

⁵ PABST: Landwirtschaftliches Institut, S. 194 ff.

⁶ SCHLIPF: Populäres Handbuch, Vorwort.

Durch Belehren und Überzeugen zu Wohlstand, lautete also das Motto. Gut ausgebildete landwirtschaftliche Fachkräfte auf Mustergütern, die 1817/18 dem Land fehlten, sollten als Innovatoren wirken. Insofern war der Ansatz zur Modernisierung der Landwirtschaft klug gewählt, zumal trotz Schulpflicht die meisten Leute auf dem Land kaum lesen und oft lediglich ihren Namen schreiben konnten. Zum Reflektieren des Gelesenen und Verknüpfen der Zusammenhänge waren die meisten Bauern und Handwerker nicht fähig. Wie sollte da jemand aus Lehrbüchern sich das nötige Wissen zur Veränderung seiner landwirtschaftlichen Betriebsführung aneignen?

Dem Wunsch von Königin Katharina folgend sahen die Initiatoren zugleich eine Bildungseinrichtung für Waisenkinder und Söhne wenig bemittelter bäuerlicher Familien vor, allein um ihnen, den schwächsten Gliedern der Gesellschaft, eine Chance zum Erwerb rationeller landwirtschaftlicher Methoden zu bieten. Auch sie war im Konzept des landwirtschaftlichen Instituts von 1817 bereits vorgesehen. Wenn man so will, sollte ein zweiteiliges landwirtschaftliches Bildungssystem geschaffen werden, zum einen das land- und forstwirtschaftliche Institut für Zöglinge, die mindestens 18 Jahre alt sein sollten⁷, zum andern die Ackerbauschule, deren Anforderungen entsprechend geringer waren. Letztere war die Bildungsanstalt des einfachen Volkes. Organisatorisch bildete sie keine selbständige Einrichtung, sondern war der höheren Lehr- und Versuchsanstalt angegliedert.

1.1. Die Akademisierung landwirtschaftlicher Bildung: das Land- und forstwirtschaftliche Institut Hohenheim

Das Landwirtschaftliche Institut in Hohenheim war der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins unterstellt, *ressortirt* wie es in einer *Beschreibung über den gegenwärtigen Zustand der land- und forstwirtschaftlichen Anstalt zu Hohenheim* von 1833 heißt⁸, was bedeutet, dass die Centralstelle die Aufsicht über die Hohenheimer Anstalt ausübte. Allerdings hatte sich Direktor Schwerz bei seiner Berufung ausbedungen, dass sie sich nicht in den Lehrbetrieb und in die laufenden Versuche sowie in die Betriebsführung und Wirtschaftsweise einmische. Lediglich auf die Personalwahl, die Zulassung und Auswahl der Studenten und Ackerbauschüler sowie auf die Prüfungen sollte sich die Kontrolle beziehen. Über die Lehrgegenstände wollte man sich einvernehmlich verständigen, ebenso auf die Ausbildung so genannter rationeller Landwirte⁹. Ziel sollte es sein, junge Männer aller

⁷ Vgl. Lehrkurs bei dem land- und forstwirtschaftlichen Institut zu Hohenheim für das Jahr 1829–1830, in: CWLV 15 (1829), S. 237 f.

⁸ *Die ganze Anstalt steht unter der Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins in Stuttgart*, so die Formulierung in der Bekanntmachung über den Unterrichtsbeginn des Landwirtschaftlichen Instituts in Hohenheim vom 21. August 1818; Reg.Blatt 1818, Nr. 51 vom 3. September, S. 485; CWLV 23/NF 3 (1833), S. 159.

⁹ FELLMETH: „Erfahrung“, S. 107, besonders S. 111 ff.

Stände empirisch wissenschaftlich, d.h. theoretisch und praktisch, in allen die Landwirtschaft berührenden Fächern so auszubilden, dass sie einen größeren Hof selbständig leiten könnten. *Älter als die Regel, ist die Erfahrung selbst. Sie ist die Lehrerin, ist zuverlässig, doch nur für den, der sie versteht*, meinte Schwerz in seinem ersten Collegium in Hohenheim am 20. November 1818¹⁰.

Keinen Einfluss hatte die Centralstelle auf das Geschäfts- und Finanzgebaren. Darüber wachte die Oberrechnungskammer, was zur Folge hatte, dass die Mittel für Investitionen von einer restriktiv sparsamen württembergischen Bürokratie nicht zügig und vorausschauend genehmigt wurden. Schwerz jedoch konnte vorerst mit dieser Aufgabenteilung leben, war er doch gleichberechtigtes Mitglied des Präsidiums der Centralstelle, an deren Sitzungen er regelmäßig teilnahm. In diesem Gremium konnte er alle seine Wünsche vortragen und letztlich mit Hilfe seines Protektors Hartmann auch durchsetzen. Alle folgenden Direktoren des Landwirtschaftlichen Instituts verfahren in Sachen Bauwesen willkürlich, ein Verhalten, das Dirigent Sautter 1850 freilich dafür verantwortlich machte, dass unter Ludwig von Ellrichshausen (1828–1832) die Bautätigkeit recht eigenwillig und unkontrolliert vonstatten gegangen war und am Ende hohe Schulden verursacht hatte¹¹, die aus den Erträgen der Hohenheimer Landwirtschaft nach und nach abgetragen werden mussten.

Zehn Jahre wirkte Schwerz in Hohenheim als Lehrer und Pionier nicht ohne Verdienste zum Wohl Württembergs. Zermürbt von der Bürokratie und dem Diktat die Ausgaben für den Betrieb einzuschränken¹², zog er sich schließlich gesundheitlich angeschlagen (Sehschwäche, beginnende Erblindung) mit 68 Jahren aus Hohenheim zurück. Als er aus dem Amt schied, wurden in Nachrufen seine besonderen Verdienste um die Erneuerung des landwirtschaftlichen Bildungswesens und der Landwirtschaft insgesamt hervorgehoben, hauptsächlich brachten die Zeitgenossen seinen Namen mit dem Schwerz'schen Pflug¹³ in Verbindung, ein in Württemberg neuartiges Bodenbearbeitungsgerät, dessen Vorbild Schwerz in Flandern kennengelernt hatte und welches er leicht verändert in der Hohenheimer Ackergerätefabrik fertigen ließ.

Schwerz' Nachfolger Freiherr Ludwig von Ellrichshausen setzte etwas andere Akzente und fügte neue Komponenten in die Ausbildung der Hohenheimer Zög-

¹⁰ Zitiert nach ebd., S. 113.

¹¹ HStAS E 146, Bü 7653, n. 53, Bericht der Centralstelle für die Landwirtschaft an das Kgl. Ministerium des Innern, datiert Stuttgart 31. Mai 1850.

¹² Bei dieser Diskussion ging es darum, dass einflussreiche Leute forderten, die Hohenheimer Anstalt nur württembergischen Untertanen zugänglich zu machen, um so die Kosten für den Betrieb zu senken; die Centralstelle hielt dem entgegen, dass Hohenheim wie jede Universität auch Fremden offenstehen müsse; StAL E 171, Bü 270, Gesuch der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins an den König betr. die Wiederbesetzung der Direktorstelle bei dem landwirtschaftlichen Institut Hohenheim datiert, Stuttgart, 11. Juli 1828, Entwurf.

¹³ Vgl. J.N. von Schwerz vor seinem Abgange von Hohenheim, in: CWLV 15 (1829), S. 187–215.



Abb. 11: Ansicht von Hohenheim 1827 mit Schloss Hohenheim, Sitz des Landwirtschaftlichen Instituts, oberer Mühle am Körschbach und Bauer hinter einem Schwerzischen Pflug schreitend (aus ZELLER: Nachrichten über Württembergs landwirtschaftliche Unterrichts- und Versuchsanstalt Hohenheim. Stuttgart 1827). – Vorlage und Aufnahme: UB Tübingen, Fotostelle, Signatur L X 13a.

linge ein, vor allem bereicherte er das Landwirtschaftliche Institut mit neuartigen Unterrichts- und Anschauungsmitteln. Er stiftete seine Modellsammlung von Ackergeräten, die er auf seinem Gut in Assumstadt aufgebaut hatte und machte sie zum Grundstock der Hohenheimer Modellsammlung. Jahr für Jahr wurde sie mit Hilfe eines bescheidenen Betrags (250 fl) ergänzt, weil Ellrichshausen sie didaktisch für unerlässlich hielt. Auch der Botanische Garten, für den sein Vorgänger kein Interesse gezeigt hatte, weil es ja den Exotischen Garten in Hohenheim gab, wurde von ihm 1829 angelegt, ebenso ein Glashaus geplant. Der Botanische Garten und das Gewächshaus erfreuten sich seiner gesamten Aufmerksamkeit, denn die exotischen Pflanzen stellten für ihn ein wichtiges Anschauungsmaterial dar¹⁴. Eine ähnliche Rolle kam der 1830 gegründeten Zuckerfabrik zu, die nicht nur zu Produktionszwecken, sondern vielmehr zum Experimentieren eingerichtet wurde, um das beste chemisch-technologische Verfahren der Runkelrüben-Zuckerfabri-

¹⁴ FRANZ: Geschichte der Universität, S. 46.

kation herauszufinden. Später wurden der Zuckerfabrik noch eine Brennerei, Brauerei, Essigsiederei und eine Kartoffelstärkefabrik angegliedert¹⁵.

Indes konnte nicht jeder Direktor des Landwirtschaftlichen Instituts seine Vorstellungen von einer zeitgemäßen Ausbildung der Zöglinge und der Bewirtschaftung der Felder und Wiesen, der landwirtschaftlichen Nebengewerbe (Getreidemühle, Brauerei und Brennerei) sowie der technisch-chemischen Einrichtungen durchsetzen. Nach den Erfahrungen mit von Ellrichshausen, der selbst an der Amtsführung seines Vorgängers Schwerz bei der Übergabe des Instituts am 14. Oktober 1828 harte Kritik geübt hatte¹⁶, wurden in der Folge Kandidaten gesucht, von denen angenommen wurde, dass sie sich der Centralstelle vorbehaltlos unterordneten. Dies war am ehesten von loyalen württembergischen Beamten zu erwarten, denen zudem ein niedrigeres Gehalt gezahlt werden konnte. Statt 2.500 fl Normalgehalt sollte der neue Direktor nur noch 2.000 fl verdienen. Mit Direktor Heinrich Volz (1832–1837) fand sich ein sozialer Aufsteiger, der 1818/19 den ersten landwirtschaftlichen Jahreskurs absolviert hatte und anschließend Direktionsassistent und von 1829 bis zu seiner Berufung zum Direktor erster Lehrer der Landwirtschaft in Hohenheim gewesen war. Er konnte nun sein Gehalt verdoppeln¹⁷ und sich so deutlich verbessern. Ein sehr selbstbewusster und ehrgeiziger Kandidat wurde mit August (von) Weckherlin (1837–1845)¹⁸, der in der Hofdomänenkammerverwaltung Karriere gemacht hatte, zum Leiter der Hohenheimer Anstalt berufen. Dieser war zudem ein fleißiger Netzwerker und mit Diplomen zum korrespondierenden Mitglied oder gar zum Ehrenmitglied vieler wissenschaftlicher und landwirtschaftlicher Vereinigungen geradezu überhäuft worden. 1842 hatte er zusammen mit Präsident von Gärtner die Sechste Jahresversammlung deutscher Land- und Forstwirte in Stuttgart organisiert und dafür großes Lob geerntet. Mit seinem Wunsch nach gleichzeitiger Übertragung der Leitung der Centralstelle stieß er aber auf taube Ohren. Ebenso scheiterte er mit dem Wunsch, unmittelbar dem Innenministerium unterstellt zu werden¹⁹. Der tüchtige Verwalter, Schriftsteller und Forscher Weckherlin hatte sich offenbar Gegner gemacht²⁰, die agierten, als 1844 die Leitung der Centralstelle neu besetzt werden musste. Sie beriefen

¹⁵ Übersicht über die Königlich Württembergische Lehranstalt, S. 16ff.

¹⁶ StAL E 171, Bü 270. Ellrichshausen bemängelte die Unordnung und die Unreinlichkeit in den Ställen und Höfen, wo wertvolle Geräte ungeschützt der Witterung ausgesetzt seien; der so genannte Brabanter Stall sei wegen seiner Beschaffenheit und niedrigen Höhe dafür verantwortlich, dass die Tiere häufig unter Lungenerkrankungen litten; der Viehstand zeichne sich durch eine kunterbunte Mischung von Bastarden aus, außer dem Allgäuer Vieh gäbe es keinen Viehstamm in Reinzucht mehr.

¹⁷ StAL E 171, Bü 271.

¹⁸ Weckherlins Ernennung zum Direktor des landwirtschaftlichen Instituts datiert auf den 22. Dezember 1837; CWLV 33/NF 13 (1838), S. 29.

¹⁹ HERRMANN: August von Weckherlin, S. 202.

²⁰ Vermutlich hatte Weckherlin nicht die Erwartungen erfüllt, die Centralstelle und Ministerien in das von ihm geleitete Hohenheimer Flachsbereitungsgeschäft gesetzt hatten; vgl. HERRMANN: Hohenheimer Flachsbereitungs- und -handelsgeschäft, S. 96.

nicht ihn, sondern seinen ehemaligen Hofkammerkollegen Ergenzinger. Weckherlin empfand dies als Affront und beklagte die Zurücksetzung gegenüber Freunden wie Heinrich Wilhelm Pabst²¹. Er verließ dann Hohenheim, um in Sigmaringen eine neue Aufgabe zu übernehmen, die mit einem höheren Gehalt und einem höheren Rang verbunden war. Der Regierende Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen machte ihn zum Wirklichen Geheimen Rat und zum Präsidenten der obersten Domänenverwaltung für die fürstlichen Domänen in Schwaben, Böhmen und Holland sowie zum Leiter der Hofkammer. In seinem Entlassungsgesuch an die Centralstelle schrieb Weckherlin, *er nehme die neue Stelle gerne an, da sie ihm Erleichterung gegenüber seiner gegenwärtigen in Hohenheim brächte, wie sie ihm nach langjährigen anstrengenden Diensten wohl zu gönnen sind, bei der hiesigen Stellung aber nicht eintreten sollen*²².

Bereits einen Tag nach Eingang seines Entlassungsgesuchs schrieb der Dirigent der Centralstelle Ergenzinger am 16. Februar 1845 einen persönlichen Brief an H. W. Pabst in Berlin und bot ihm die Direktorenstelle in Hohenheim an²³. Ergenzinger und Pabst kannten sich seit ihrer gemeinsamen Ausbildung in Hohenheim 1820/21. Als Pabst 1831 Hohenheim verlassen hatte, um in Darmstadt eine neue Stelle anzutreten, blieben die beiden einander freundschaftlich verbunden. Der Name Pabst bürgte für ein hohes Renommee der Hohenheimer Einrichtung und ließ eine stärkere Frequenz der Schule erwarten. Eine öffentliche Ausschreibung – wie früher – wurde gar nicht für nötig erachtet. Alle Forderungen Pabsts wollte man erfüllen, um ihn von Berlin nach Hohenheim zu holen. Was Weckherlin verwehrt wurde, ihm wurde es umgehend bewilligt, wie die hohe Gehaltsforderung von mindestens 3.000 fl (Weckherlins Gehalt sollte nur auf 2.300 fl angehoben werden), ebenso wie die Verleihung eines vergleichbaren Titels und Rangs in der württembergischen Beamtenhierarchie. Das Stuttgart-Hohenheimer Netzwerk funktionierte in diesem Fall hervorragend. Seinen Bemühungen ist es zu verdanken, dass das Land- und forstwirtschaftliche Institut am 24. Mai 1847 von einer para-universitären Einrichtung zur Landwirtschaftlichen Akademie erhoben wurde²⁴.

Die Aufnahmekriterien der Hohenheimer Lehranstalt waren nicht allzu streng. Aufgenommen wurde jeder mindestens 18 Jahre alte Mann, der ein Zeugnis über seine bisherige Bildungslaufbahn oder, wenn er schon an einer Universität studiert hatte, ein Zeugnis über Fleiß und Betragen vorzulegen hatte, insbesondere aber musste die Universitätsverwaltung bescheinigen, dass der Kandidat an keiner verbotenen Verbindung teilgenommen hatte, d. h. Burschenschaftler war, die ja gemeinhin als deutsch-nationale Umstürzler galten. Eigenartigerweise wurden die

²¹ Vertraulicher Brief H.W. Pabsts an Ergenzinger, datiert Berlin 23. Februar 1845; StAL E 171, Bü 273.

²² StAL E 171, Bü 272, n. 68, datiert Hohenheim, 15. Februar 1845.

²³ StAL E 171, Bü 273, hier Bezug im Antwortbrief Pabsts an Ergenzinger vom 23. Februar 1845.

²⁴ Vgl. FRANZ: Geschichte der Universität, S. 58.

Forststudenten aber einer Vorprüfung unterworfen, bei der sie einen Aufsatz orthographisch richtig und in gutem Stil schreiben sowie Kenntnisse in Arithmetik (bis zur Regel de Tri/Dreisatz) nachweisen mussten²⁵. Die Eltern hatten ihre schriftliche Einwilligung zum Studium in Hohenheim zu geben. Natürlich ist zu fragen, ob die schulischen Mindestanforderungen bewusst niedrig angesetzt wurden, um einen regen Zulauf zu ermöglichen, oder ob die Centralstelle und die Institutsleitung sich nur zeitgemäßen Vorstellungen von beruflichen Möglichkeiten anpassten. Denn wer später in die Kameralverwaltung eintrat, musste ja nicht an einer Universität studiert haben, jedoch waren Kenntnisse der Landwirtschaft hilfreich, um auf der Karriereleiter aufzusteigen, ganz abgesehen davon, dass jeder, der ein Hofgut übernahm, oft schon die Landwirtschaft kannte.

Die Ausbildungskapazität der Hohenheimer Lehranstalt war mit zwanzig Studienplätzen anfangs eher zu groß bemessen. Als die Hohenheimer Lehranstalt am 20. November 1818 eröffnet wurde, fanden sich nur insgesamt acht Studenten ein, sechs Württemberger und zwei Ausländer aus Frankfurt/Main²⁶. Im darauffolgenden Frühjahr 1819 waren insgesamt sechzehn Plätze besetzt, mit Ausnahme der beiden Frankfurter nun vollständig mit württembergischen Untertanen, wie das Verzeichnis „Die Lehrer und Schüler an dem Land- und Forstwirtschaftlichen Institute Hohenheim“ vom Mai 1849 ausweist²⁷. Ein Grund für den verhaltenen und zögerlichen Zulauf am Anfang dürfte in der Tatsache zu suchen sein, dass bei Studienbeginn im November 1818 die Hohenheimer Zöglinge bei der Militärdienstpflicht nicht Studierenden an Universitäten gleichgestellt waren, die ja keinen Militärdienst leisteten. Im Januar 1819 verfügte der König jedoch, dass auch die Hohenheimer Zöglinge von der Militärdienstpflicht befreit werden sollen, ebenso dürften tüchtige Zöglinge der Ackerbauschule auf die besondere Gnade des Königs hoffen. Für Forstzöglinge, die ab Herbst 1820 hinzukamen²⁸, sollte aber diese Freiheit vorerst nicht gelten. Im Frühjahr 1821 waren insgesamt 43 Studenten, darunter drei in Forstwissenschaft, eingeschrieben. Ende 1822 studierten bereits 93 Zöglinge Land- und Forstwirtschaft in Hohenheim²⁹, unter ihnen auch etliche Ausländer, was als Beweis für den guten Ruf der Anstalt im Ausland gelten kann. Eine hohe Hürde für württembergische Untertanen stellte jedoch das Pensions- und Unterrichtsgeld dar. Denn 200 fl pro Semester bedeuteten für einen Familienvater viel Geld, auch wenn Direktor Schwerz dies im Vergleich zu anderen Instituten als eine

²⁵ Übersicht über die Königlich Württembergische Lehranstalt, S. 61; dazu jetzt NEUHAUS: Forstliche Wissenschaftsgeschichte, S. 146 ff.

²⁶ SPRINGER: Geschichte der Gründung, S. 28; FRANZ: Geschichte der Universität, S. 26 ff.

²⁷ Lehrer und Schüler, S. 1.

²⁸ Es handelte sich bei den ersten Forstzöglingen um Angehörige der Feldjägerschwadron, die sich zum Verdruss von Schwerz nicht in die Ordnung des Instituts einfügen wollten; THOMAS: Anfänge, S. 13; vgl. auch NEUHAUS: Forstliche Wissenschaftsgeschichte, S. 144 ff.

²⁹ Angaben nach CWLV 1 (1822), S. 239.

geringe Summe ansah³⁰. War er doch der Meinung, dass die Pensions- und Unterrichtsgelder die laufenden Unkosten der Anstalt decken sollten. Ausländer mussten gar 500 fl je Studienjahr entrichten. Forststudenten, die nicht am landwirtschaftlichen Unterricht teilnehmen durften, bezahlten 60 oder 180 fl (Ausländer), also etwas weniger als die Landwirtschaftsstudenten. In der Regel blieben die Studenten ein bis zwei Jahre in Hohenheim. Vorgeschrieben waren für das Studium der landwirtschaftlichen Fächer zwei Semester, der forstwissenschaftliche Kurs dauerte zwei Jahre; erlaubt war das Studium auf halbjährige Lehrkurse auszudehnen. Am Ende eines Lehrkurses fand eine schriftliche und mündliche Hauptprüfung statt, die eine von der Centralstelle eingesetzte Kommission abnahm. Die besten Zöglinge wurden belobigt und erhielten Preise sowie silberne Medaillen.

1.2. Die Ackerbauschulen

Dem Landwirtschaftlichen Institut Hohenheim eine Waisenanstalt anzugliedern war der Wille von Königin Katharina. Zweck dieser Einrichtung sollte sein, verwaisten und verwahrlosten Kindern und Jugendlichen in Hohenheim eine ordentliche landwirtschaftliche Ausbildung zu vermitteln, damit sie nach ihrer Entlassung als Pächter einen Hof übernehmen oder als Verwalter eines landwirtschaftlichen Gutes tätig sein oder gar als Handwerker für landwirtschaftliche Geräte ihren Lebensunterhalt verdienen könnten. Anfangs hieß diese Einrichtung deshalb auch Waisenanstalt, Wohltätigkeitsanstalt und Industrieschule. Sie war ein Gebot der Zeit. Um 1825 betrug die Zahl der verwahrlosten und verwaisten Kinder und Jugendlichen im Königreich Württemberg schätzungsweise 5.000; jedoch nur 600 Kinder konnten in Waisenhäusern untergebracht werden³¹, insgesamt zu wenige, um dieses gesellschaftliche Problem dauerhaft lösen zu können.

In Hohenheim stieß die humanitäre und sozialpolitische Initiative der Königin aber nicht auf uneingeschränkte Gegenliebe von Direktor Scherz, der auf die mangelnde Lehrerschaft hinwies. Denn gemeinsam mit den Zöglingen (Studenten) des Instituts wollte er sie nicht unterrichten, weil ihnen die schulischen Voraussetzungen fehlten. Eine Ausbildung zu Knechten und Handwerkern könnte er sich vorstellen, v. a. wenn ein Lehrer und Aufseher angestellt werden dürfe. Scherz hatte dabei die Arbeitskraft der jungen Leute im Blick, die er für die Bewirtschaftung der zum landwirtschaftlichen Institut gehörigen Domäne gut gebrauchen konnte.

Zunächst kamen aus Stuttgart und Ludwigsburg zehn Waisenkinder mit einem Aufseher nach Hohenheim. Die Waisenhäuser entrichteten 30 fl Pensions- und

³⁰ Wegen der hohen Unterrichtskosten richtete Friedrich Kaufmann aus Kirchheim 1833 eine Bittschrift an die Kammer der Abgeordneten, in der er um Zulassung von Mindervermögenden in Hohenheim bat; Schw.Chronik vom 7. März 1833, S. 423.

³¹ So Pfarrer Riecke aus Gutenberg im Vorwort zur Schrift von SCHLIPFS: Erziehungs-Anstalt.

Lehrgeld je Zögling und Jahr an das Landwirtschaftliche Institut³². Damit war ein Anfang gemacht. Nach dem Tod der Königin im Januar 1819 verlangte Wilhelm I., dass die Waisenanstalt und Ackerbauschule auf 20 bis 25 Plätze erweitert werde. Er stellte auch die finanziellen Mittel zur Verfügung. Schwerz plante nun die Anstellung eines geeigneten Lehrers, den er im Fellenbergischen Institut in Hofwyl, wohin er gute und enge Kontakte hatte und wo eine solche Waisenerziehungsanstalt bereits bestand, zu gewinnen hoffte. Dieser Mann hieß Johann Jakob Wehrli, Begründer der berühmten Wehrli-Schule. Wehrli kam nach Stuttgart, doch am Ende scheiterte Schwerz mit seinem Plan³³. Stattdessen wurde eine andere Lösung gefunden. Es sollten Schullehrer-Kandidaten zur Betreuung und Unterrichtung der Waisenkinder verpflichtet werden, womit zugleich ein anderer, zukunftssträchtiger Ausbildungsweg beschritten wurde, der nicht nur Schwerz entgegenkam, sondern auch die künftigen Lehrer auf ihren Beruf vorbereitete, vor allem jene Junglehrer, die *für ihre Tätigkeit als Landschullehrer Sinn und Eifer für die Landwirtschaft* erfahren könnten³⁴. Es ist sicherlich kein Zufall, dass damals auch Johann Adam Schlipf (1796–1861) aus Auenstein (OA Marbach a.N.) hier seine ersten Erfahrungen mit der Erziehung und Ausbildung von Waisenkindern machte, welche ihm als Lehrer im Waisenhaus Weingarten dann ab 1826 von Nutzen waren.

In der Regel traten die Waisenkinder im Alter von zehn bis vierzehn Jahren in die Ackerbauschule ein und blieben bis zu ihrem 18. oder 20. Lebensjahr. Die Lehrzeit dauerte vier Jahre. Ihnen wurden nicht nur Lesen und Schreiben beigebracht, sondern es wurden auch alle anderen elementaren Kenntnisse und landwirtschaftliche Arbeiten vermittelt. Einige durften als Lehrlinge in der Ackergerätefabrik mitarbeiten. Die tüchtigeren Zöglinge wurden anschließend auf Kosten des Instituts nach Flandern³⁵ und zu anderen vorbildlichen Agrarbetrieben geschickt, wo sie ihre Kenntnisse erweitern und durch praktische Erfahrungen vervollkommen konnten. Im Ganzen wurden sie auf ihr künftiges Berufsleben gut vorbereitet. Einige Ackerbau-Zöglinge, nach Abschluss der Lehre Landbaumänner genannt, nutzten diese Chance und stiegen zu Leitern von Mustergütern auf, darunter der aus Esslingen stammende Immanuel Friedrich Gottlieb Reinhardt³⁶, Gutsverwalter auf dem Berkheimer Hof (OA Leonberg), der 1833 zum Mitglied des Preis-

³² Die Königlich Württembergische Lehranstalt 1842, S. 69ff.; SPRINGER: Geschichte der Gründung, S. 30ff.

³³ FRANZ: Geschichte der Universität, S. 33.

³⁴ PABST: Landwirtschaftliches Institut, S. 241.

³⁵ Vgl. CWLV 1 (1822), S. 14ff.; zu den Ackerbauzöglingen, die nach Flandern zur weiteren Ausbildung geschickt wurden, zählte Friedrich Feihl aus Esslingen, der von 1823 bis 1825 auf einem Pachtgut in Wyngene bei Brügge arbeitete und über seinen Aufenthalt ein Tagebuch geführt hat, das Schwerz veröffentlichte; vgl. FEIHL: Beobachtungen.

³⁶ Zögling in Hohenheim 1818–1824, vgl. Lehrer und Schüler, S. 46, Nr. 2; Reinhardt erhielt 1842 die Goldene Civil-Verdienst-Medaille für seine gemeinnützigen Verbesserungen der Landwirtschaft verliehen; Reg.Blatt 1842, Nr. 56 vom 8. Dezember, S. 613.

gerichtetes für die Rindviehzucht beim landwirtschaftlichen Fest in Cannstatt³⁷ ernannt und 1846 zum ersten Direktor der großherzoglich badischen Ackerbauschule Hochburg bei Emmendingen berufen wurde³⁸. Oder Jakob Hintz aus Türkheim (OA Geislingen), der 1818 in die Ackerbauschule eintrat und 1830 Wirtschaftsinspektor in Hohenheim³⁹ wurde.

Nach dem Abgang von Johann Nepomuk von Schwerz von Hohenheim 1828 hatte der neue Direktor Ludwig von Ellrichshausen 1829 Gelegenheit, die Ackerbauschule den Erfordernissen der Zeit anzupassen. Mit ihm begann die Phase der so genannten neueren Ackerbauschule, die sich vor allem durch eine größere Anzahl von Ausbildungsplätzen auszeichnete, statt zehn Waisenkinder wurden 25 siebzehn- bis zwanzigjährige Burschen und junge Männer, vorzugsweise aus dem Bauernstand, d. h. aus der Klasse der mittleren, pflugführenden Gutsbesitzer (nicht der Kleinhäusler), aufgenommen⁴⁰. Die Schulzeit dauerte jetzt drei Jahre. Das Lehr- und Schulgeld wurde für das erste Jahr auf 60 fl, für das zweite 40 fl und für das dritte mit „Null“ festgesetzt, wobei durch Mitarbeit auf den Versuchsfeldern, in den Ställen und Werkstätten ein fiktiver Lohn als Teil des Lehr- und Pensionsgeldes verrechnet wurde. 1835 bis 1837 entrichteten nur zehn Zöglinge Pensionsgeld, dreißig wurden unentgeltlich aufgenommen und unterrichtet, sie arbeiteten nach obiger Abmachung fleißig in der Hohenheimer Ökonomie mit.

Lehrer und damit Leiter der Hohenheimer Ackerbauschule war zu Beginn Johann Martin Renz (1818–1823), dem 1824 Heinrich Wilhelm Pabst nachfolgte. Ein weit über Württemberg hinaus bekannter Leiter der Ackerbauschule war Johann Adam Schlipf, der im April 1836 als Oberlehrer und Aufseher nach Hohenheim kam⁴¹. Er tat sich auch als Autor hervor und schrieb zwei preisgekrönte Abhandlungen⁴², darunter ein populäres Lehrbuch über die Landwirtschaft, das mehrere Auflagen erfuhr und 1840 von der Versammlung deutscher Land- und Forstwirte in Brünn als preisgekrönte Schrift mit einer Prämie von 50 Dukaten (damals rund 275 fl), die der Karlsruher Bankier Haber gestiftet hatte, ausgezeichnet wurde⁴³.

³⁷ HStAS E 146, Bü 7682 ad 6635, hier Vorschlag des Präsidenten Hartmann an den Innenminister, datiert 23. August 1833.

³⁸ Vgl. RÜDT VON COLLEBERG: Landwirtschaftliche Verhältnisse, S. 124–126.

³⁹ Zögling in Hohenheim 1818–1827 (vgl. Lehrer und Schüler, S. 46, Nr. 1).

⁴⁰ Eine Beschreibung der neuen Ackerbauschule Hohenheim mit ihren Ausbildungsschwerpunkten gab August von WECKHERLIN, in: Amtlicher Bericht über die 3. Versammlung deutscher Land- und Forstwirte, S. 82–90.

⁴¹ CWLV 28/NF 8 (1835), S. 183; Schlipf war zuvor seit 1826 Lehrer und Erzieher an der Vagantenkinder-Erziehungsanstalt und Waisenhaus in Weingarten (OA Ravensburg); das Jahr seines Dienstbeginns wird unterschiedlich angegeben; hier das Datum laut Rechenschaftsbericht über die Lehr- und Verwaltungsjahre 1835–1837 vom K. württembergischen land- und forstwirtschaftlichen Institute zu Hohenheim; CWLV 38/NF 18 (1840), S. 9.

⁴² 1838 gewann Schlipf den vom Fürsten von Fürstenberg ausgesetzten Preis (50 Dukaten) über die Gewinnung und Benützung des tierischen Düngers; siehe SCHLIPF: Abhandlung über die vollständige Gewinnung.

⁴³ SCHLIPF: Populäres Handbuch.

Dieses Lehrbuch wurde ein Bestseller, vielleicht und gerade deswegen weil es die Centralstelle den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen nicht empfehlen wollte. Es sei ihrer Meinung nach zu voluminös geraten und daher nicht *für den eigentlichen Bauernstand, um dessen Belehrung es hauptsächlich zu tun ist, die Schrift zu ausgedehnt und mitunter ebendeshwegen zu kostspielig als daß gehofft werden könnte, sie werde, wenn auch die Centralstelle dazu aufmunterte, unter diesem Stande, sowie dessen Neigungen nun einmal sind, viele Leser finden*⁴⁴. Für die Büchereien der Volksschulen könne sie es aber für Lese- und Schreibübungen empfehlen, *namentlich auch in den Sonntagsschulen für die erwachsene Jugend*. Im Rahmen der Fortbildungsbemühungen der landwirtschaftlichen Bezirksvereine diene es dann wiederholt als Prämie für „talentvolle Bauernsöhne“, die wie in Rottenburg 1858 dazu verpflichtet wurden, bei Abend- und Sonntagsveranstaltungen der bäuerlichen Jugend daraus vorzulesen⁴⁵. Noch 1950 erfuhr das Lehrbuch, kurz der „Schlipf“ genannt, neu überarbeitet und erweitert, die 30. Auflage⁴⁶.

Wie sehr mit der Waisenanstalt und Ackerbauschule ein sozialpolitisches Ziel, nämlich Armut durch Bildung zu bekämpfen, verfolgt wurde, erweist sich noch an anderen Initiativen von sozial engagierten Personen. So schrieb Pfarrer Riecke vom Wohltätigkeitsverein des Oberamtes Tübingen 1826 ein Gesuch an den Finanzminister von Weckherlin und bat um die Überlassung der Klostergebäude in Bebenhausen, um darin 30 bis 40 Jugendliche evangelischer Konfession unterzubringen. Sie sollten dort ihren Lebensunterhalt mit landwirtschaftlichen Arbeiten verdienen. Vorbilder waren die Stuttgarter Paulinenpflege und die Fellenbergische Wehrli-Anstalt in Hofwyl. Pfarrer Riecke, der schon 1821 den König gebeten hatte, in Bebenhausen eine Waisenkinder-Erziehungsanstalt einrichten zu dürfen, wurde aber abgewiesen. Beide Male waren die Projekte einer Prüfung durch eine Kommission unterzogen worden, die aber wegen der hohen Kosten von der Realisierung abriet. Zudem konnte ein wichtiges Grundstück, das langfristig verpachtet war, nicht erworben werden⁴⁷, sodass die erforderliche Wirtschaftsfläche für einen rentierlichen Betrieb nicht bereitgestellt werden konnte.

Wiederholt setzte es aber auch Kritik an der Ackerbauschule Hohenheim, v. a. daran, dass die Lehranstalt nicht genügend Ausbildungsplätze für Unterrichtsbe-

⁴⁴ HStAS E 146, Bü 7678, Unterfaszikel: Schlipf, datiert Stuttgart, 8. Oktober 1841 und 21. Januar 1842 nach Rekurs des Verlegers Mäcken, Reutlingen beim Innenminister.

⁴⁵ Rechenschaftsbericht des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Rottenburg für 1852–1859, in: WLF 13 (1861), S. 79.

⁴⁶ Jetziger Titel ZIMMERMANN: Praktisches Handbuch.

⁴⁷ HStAS E 146, Bü 7651, Note des Finanz-Ministeriums an das K. Ministerium des Innern betr.: Errichtung einer landwirtschaftlichen Erziehungsanstalt zu Bebenhausen, datiert Stuttgart 31. März 1826; dazu auch die Angaben von Pfarrer G.A. Riecke aus Gutenberg, dem Sohn des Lustnauer Pfarrers Riecke, der ein Vorwort schrieb zur Schrift von SCHLIPF: Erziehungs-Anstalt für Kinder. – Zweck der Anstalt in Weingarten sollte sein, *Kinder aus Vaganten-Familien der Gesellschaft des Lasters zu entreißen, dieselben zu geordneten und sittlich-guten Bürgern des Staates zu bilden und zu erziehen, [um] mittels Erlernung eines nützlichen Handwerks ihr ehrliches Fortkommen zu ermöglichen.*

dürftige bereitstellte und dass die Anforderungen in Hohenheim zu hoch seien. Überhaupt klafften in dieser Frage Anspruch und Wirklichkeit noch weit auseinander. Dort, wo die fachliche Ausbildung und Bildung am nötigsten gewesen wäre, nämlich auf dem Land bei den unwissenden Bauern, blieb der Zugang zur landwirtschaftlichen Bildung in Hohenheim möglichen Kandidaten aus dem Bauernstand zumeist aus finanziellen Gründen verschlossen. Petitionen einzelner minderbemittelter Bürger an die Kammer der Abgeordneten (wie 1833 geschehen) hatten offenbar keinen Erfolg⁴⁸. Hier Abhilfe zu schaffen, beschäftigte die Bezirksvereine wiederholt. Ein paar Beispiele sollen dies belegen: Der Bezirksverein Ellwangen nahm 1831 in sein Programm das Förderziel auf, einen jungen Mann in die Ackerbauschule Hohenheim auf Vereinskosten zu entsenden⁴⁹. 1836 schrieb der Landwirtschaftliche Bezirks-Verein für die Rauhe Alb in Münsingen an den König und bat ihn, die Hohenheimer Anstalt so zu erweitern, *dass immer mehrere junge Landwirte mit kleinen Kosten sich dort ausbilden*. Noch besser sei es, wenn *in einer anderen Gegend des Landes eine andere derartige Anstalt* [d. h. Ackerbauschule nach Hohenheimer Vorbild] *gegründet werde*⁵⁰. Vier Jahre später (1840) monierte der Rentbeamte Reinhardt aus Wain in seinem Vortrag „Ansichten über Verbesserung der Landwirtschaft in Oberschwaben“, den er bei der Versammlung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins in Wiblingen hielt, dass Hohenheim für die meisten Regionen des Königreichs zu weit entfernt sei und dort *hauptsächlich junge Männer aus dem so genannten Honoratiorenstande oder wohlhabenden Familien studieren*, hingegen aber *der so genannte Bauernstand an dem Unterrichte nur geringen Anteil nimmt*⁵¹. Er riet der Versammlung, jeder Bezirksverein solle zwei oder drei junge Leute nach Hohenheim schicken; ihnen müsste der Staat oder die Amtsversammlung Bildung und Unterkunft bezahlen.

Auch viele Autoren beschäftigte um 1840 das Thema der Bildung und Fortbildung der Bauern, darunter den Tübinger Professor Knaus, der 1841 die Forderung nach mehr Ackerbauschulen in allen deutschen Staaten stellte und dabei, die Hohenheimer Verhältnisse vor Augen, diese zwar lobte, zugleich aber bemängelte, dass die Ackerbauschule den Bedarf nicht zu decken vermag. In jedem der vier Kreise des Königreichs müsste eine solche bestehen. Wegen der Bedeutung des Weinbaus für Württemberg sollte auch eine spezielle Weinbauschule im Neckarkreis gegründet werden, da Hohenheim keinen Weinbau habe⁵². Die Forderung nach einer Weingärtnerschule für den Neckarkreis stellte auch der landwirtschaftliche Bezirksverein Schorndorf, als er im Juni 1841 über die mögliche Verwendung der Gelder der Jubiläumstiftung diskutierte und eine entsprechende Petition an das Festcomité verabschiedete⁵³. Daneben gab es weitere Initiativen landwirt-

⁴⁸ Schw.Chronik vom 7.03.1833, S. 423.

⁴⁹ CWLV 21/NF 1 (1832), S. 20.

⁵⁰ HStAS E 146, Bü 7659, n. 39, datiert 1. Juni 1836.

⁵¹ CWLV 40/NF 20 (1841), S. 242.

⁵² KNAUS: Tüchtige Fortbildung des Bauernstandes, S. 353–366.

⁵³ Schw.Chronik vom 26. Juni 1841, S. 681.

schaftliche Bildung zu ermöglichen und zu verbessern. So schlug der Gutsbesitzer und Wirt Joseph Haas aus Großallmerspan (OA Hall) 1841 in einem Aufsatz eine allgemeine Verbesserung der Ausbildungssituation vor. Er forderte, ähnlich wie ein Kaufmann seine Ausbildung auf Real- und Gewerbeschulen erlange, müsse ein künftiger Bauer endlich auf einer Ackerbauschule in der Oberamtsstadt Hall seine Grundausbildung erhalten. Die Schule sollte sich ganz dem Beruf des Landwirts widmen⁵⁴ und sei auf Kosten der Oberamtspflege bei der bestehenden Realschule anzusiedeln. Ende 1840/Anfang 1841 machten auch die landwirtschaftlichen Bezirksvereine angesichts der Diskussion, wie das 25-jährige Regierungsjubiläum Wilhelms I. nachhaltig gefeiert werden sollte, in dieser Frage öffentlich Druck⁵⁵. Fast gleichzeitig (März 1841) luden der Gutspächter Pistorius und der Gutsverwalter Renz⁵⁶ auf dem Einsiedel bei Tübingen *Söhne achtbarer Bauern* ein, sich mit ihnen in Verbindung zu setzen, zur *Erlernung einer besseren und nutzbringenderen Bewirtschaftung ihres eigenen Gutes oder einer Pachtung* oder sich zu *tüchtigen Gutsaufsehern und Oberknechten* ausbilden zu lassen. Diese private Initiative nahm ausdrücklich Bezug auf die vielen in Hohenheim abgewiesenen Bewerber, denen sie hier eine Ausbildungschance bieten wollten⁵⁷.

Der Ruf nach zusätzlichen Ausbildungskapazitäten verhallte nicht ungehört. 1842 stiftete König Wilhelm I. anlässlich seines 25-jährigen Regierungsjubiläums die Ackerbauschulen Ellwangen und Ochsenhausen, welche ebenfalls der Aufsicht der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins unterstellt wurden⁵⁸. Eröffnet wurden die beiden Ackerbauschulen im März bzw. August 1843.

Wer in die Ackerbauschule Ellwangen oder Ochsenhausen aufgenommen werden wollte, musste mindestens 17 Jahre alt sein, Taufschein und Heimatschein beibringen und einen Vermögensnachweis beifügen. Außerdem musste er kräftig genug sein, um alle Feldarbeiten verrichten zu können. Er sollte auch über so viel Allgemeinbildung verfügen, dass er einem *populären Vortrag über Landwirtschaft* folgen konnte, d. h. er sollte *in den gewöhnlichen Schulkenntnissen, wenigstens in Lesen, Schreiben und Rechnen nicht allzu weit zurück seyn*⁵⁹. Über die Aufnahme entschied die Centralstelle zusammen mit dem Direktor, wobei Bauernsöhne be-

⁵⁴ CWLV 39/NF 19 (1841), S. 263–268.

⁵⁵ Siehe unten Kap. IV.2.2.

⁵⁶ Wie attraktiv diese Einladung war, auch jenseits der Landesgrenzen, bezeugt eine Mitteilung der Direktion des (badischen) landwirtschaftlichen Vereins für den Amtsbezirk Hüfingen und Donaueschingen an die Centralstelle des Großherzoglich badischen landwirtschaftlichen Vereins in Karlsruhe, datiert Donaueschingen, 9. September 1844. Darin heißt es, dass sie zwei Söhne größerer Gutsbesitzer zur Ausbildung zu Domänenpächter Renz auf dem Einsiedel bei Tübingen geschickt habe, wo sie in zwei Jahren alle Tätigkeiten eines *rationellen Landwirts* kennenlernten und ausübten; Renz stellte den beiden Zöglingen Joseph Seidler und Sylvester Bader Zeugnisse aus; vgl. GLAK 236 Nr. 6341.

⁵⁷ WLH 8 (1841), Nr. 13 vom 27. März 1841, S. 78.

⁵⁸ Organische Bestimmungen für die in Gemäßheit, §2; CWLV 43/NF 23 (1843), S. 277–315.

⁵⁹ §11,5 der Organischen Bestimmungen.

sonders zu berücksichtigen waren⁶⁰. Die Schulzeit dauerte drei Jahre. Mit je zehn Ausbildungsplätzen blieb die Kapazität weit unter der gewünschten Aufstockung und Erweiterung. Direktor der Ellwanger Ackerbauschule wurde Gustav Walz, der in Hohenheim von 1821–1822 seine Ausbildung erhalten hatte und 1851 Direktor der Landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim wurde. Die Leitung der Ackerbauschule Ochsenhausen übernahm der Verwalter der dortigen Domäne, Ökonomierat Gustav Horn.

Enttäuscht waren gewiss Gemeinden und Oberämter des Schwarzwald-Kreises, wofür wohl ihr Verhalten bei der Spendensammlung zur Jubiläumssstiftung König Wilhelms I. ein deutliches Zeichen war. So sah sich die Gemeinde Vöhringen im Oberamt Sulz a.N. außerstande, etwas dazu beizusteuern⁶¹, obwohl sie den damit verknüpften Zweck, nämlich die landwirtschaftliche Ausbildungskapazität zu erhöhen, gut fand. Aber nachdem Gemeinderat und Bürgerausschuss von Vöhringen in Erfahrung gebracht hatten, dass sich die Nachbargemeinden auch nicht daran beteiligen wollten, entschieden sie sich auch so.

Aus dem Handeln der Gemeinde Vöhringen und anderer Gemeinden am oberen Neckar spricht Enttäuschung und Trotz. Denn die Begründung, die Gemeinde sei arm, war nur vorgeschoben. Einige Jahre später (1847), in einer wesentlich angespannteren finanziellen Situation, als die Bürger den ausgehobenen Rekruten die üblichen Geldgeschenke wegen der herrschenden Hungersnot nicht spendieren konnten, verständigten sich Gemeinderat und Bürgerausschuss einvernehmlich darauf, den Rekruten nicht nur 8, sondern sogar 12 fl aus der Gemeindegasse zu bewilligen⁶². Trotz wirtschaftlicher Not fehlte es also in Vöhringen und im Schwarzwald-Kreis nicht an Geld, aber man misstraute der Regierung und glaubte nicht, dass die Regionen am oberen Neckar und im württembergischen Schwarzwald jemals in den Genuss einer Ackerbauschule kämen.

Bei der Gauversammlung der Bezirksvereine vom oberen Neckar am 25. Oktober 1846 verabschiedeten die Delegierten daher eine Petition, welche die Errichtung einer Ackerbauschule auf Staatskosten auf einer Domäne am oberen Neckar verlangte⁶³. Vorausgegangen war dieser ein gemeinsamer Appell des landwirt-

⁶⁰ Vgl. § 11 der Organischen Bestimmungen.

⁶¹ GdeA Vöhringen, Gemeinderatsprotokoll Bd.3 (1836–1841), f. 208v, verhandelt am 28. April 1841.

⁶² GdeA Vöhringen, Gemeinderatsprotokoll Bd.5 (1846–1850), f. 117r, verhandelt am 31. März 1847.

⁶³ CWLV 52/NF 32 (1847), S. 354f.; die Forderung, eine Ackerbauschule auf dem Schwarzwald auf Kosten des Staates zu errichten, *indem derselbe allein noch keine besitze*, wiederholten die Delegierten der Gauversammlung landwirtschaftlicher Bezirksvereine im württembergischen Schwarzwald in Calw am 22. November 1847; vgl. CWLV 53/NF 33 (1848), S. 369. Im Jahr 1850 stellte die (neue) Zentralstelle für die Landwirtschaft die Vorgänge etwas beschönigend dar und behauptete, dass sie schon 1845 die Errichtung einer Ackerbauschule für den Schwarzwald-Kreis befürwortet habe. Damals hatte sie aber nur empfohlen, bei der zur Verpachtung anstehenden Domäne Kirchberg den Passus einzufügen, dass die Pächter vier bis fünf Ackerbauschüler zur Ausbildung in einem privat-

schaftlichen Bezirksvereins und der Amtsversammlung des Oberamtes Balingen an die Staatsregierung, auf der zur Verpachtung anstehenden Staatsdomäne Bronnhaupten in Erzingen (OA Balingen) eine Privatackerbauschule für Bauernsöhne aus dem Schwarzwald-Kreis einzurichten⁶⁴. Leider ohne Erfolg! Auch die Centralstelle hielt sie 1847 in einem Gutachten für geboten, aber die revolutionären Ereignisse verhinderten vorerst die Verwirklichung, sodass sie erst 1851 auf der Domäne Kirchberg (OA Sulz a.N.) realisiert wurde. Erster Direktor in Kirchberg wurde Hermann Werner, Bruder des „Armenvaters“⁶⁵ Gustav Werner, der von 1842–1844 in Hohenheim studiert hatte.

Natürlich waren die Ausbildungskapazitäten der Ackerbauschulen angesichts der sozialen Probleme viel zu gering, sodass sich auch andere Institutionen nicht damit abfinden wollten. Die Versammlung von zehn Bezirkswohltätigkeitsvereinen des Mittleren Neckarraums Ende Mai 1848 hieß den Antrag von Pfarrer Hasenauer aus Aichschieß gut, der Staat solle für die ärmeren und verwaorsten Jugendlichen eine zweckmäßige Berufsbildung in zu gründenden *Ackerknechtschulen* ermöglichen⁶⁶. Die Kinder und Jugendlichen müssten die Chance erhalten, später einmal als Verwalter einer Musterwirtschaft tätig zu werden. Im Herbst 1848 wurde dann sogar ein Entwurf zur Gründung einer Anstalt für die landwirtschaftliche Erziehung armer Kinder veröffentlicht, in dem eine solche Schule für jedes Oberamt gefordert wurde⁶⁷.

1.3. Gartenbauschule Hohenheim

Auch die Gartenbauschule verdankte ihre Entstehung der Jubiläumsstiftung Wilhelms I. Der Anlass war wohl die Tatsache, dass der Obstbau im Land noch sehr im Argen lag. Wer 1842 den Anstoß hierfür gab, ist unbekannt. Vermutlich war es der Präsident der Centralstelle, von Gärtner, der wiederholt eine Förderung des heimischen Obstbaus anmahnte. Bis es aber soweit war, bedurfte es einiger Vorbereitungen, vor allem musste ein tüchtiger Lehrer gefunden werden⁶⁸. Die Wahl fiel auf den in Erfurt geborenen Eduard Lucas (1816–1882), dem späteren Begründer der Reutlinger Pomologie (1860)⁶⁹. Der Unterricht begann am 1. Mai 1844. Zunächst mit nur zwei Lehrlingen, die nächsten zwei folgten am 1. Oktober 1844, doch soll-

rechtlichem Rahmen aufnehmen sollte; damit wollten sich aber die Bezirksvereine am oberen Neckar und im württembergischen Schwarzwald nicht abfinden, weshalb es dann zur Resolution der Gauversammlung im November 1846 kam; vgl. WLF 3 (1850), S. 21–23.

⁶⁴ Der Beobachter Nr. 241 vom Montag, 25. August 1845, S. 966.

⁶⁵ Dies war eine der zeitgenössischen Bezeichnungen für den Begründer des Reutlinger Waisen- und Bruderhauses Gustav Werner.

⁶⁶ Blätter für das Armenwesen 1. Jg. (1848), S. 137–140 und 141–143.

⁶⁷ Blätter für das Armenwesen 1. Jg. (1848), S. 181–184.

⁶⁸ FRANZ: Geschichte der Universität, S. 53.

⁶⁹ Vgl. seine Biographie: JUST: Eduard Lucas, S. 85–91.

ten insgesamt nicht mehr als sechs Lehrlinge gleichzeitig ausgebildet werden. Sie erhielten Unterricht und praktische Einübung in der Obstbaumzucht und im Gemüsebau sowie in der Behandlung von Zierpflanzen. Die Lehrzeit sollte drei Jahre betragen⁷⁰. Ziel der Ausbildung war, den spürbaren Mangel an Gärtnern im Land zu beseitigen. Ob dies mit so wenigen Ausbildungsplätzen rasch gelingen konnte, mag dahin gestellt bleiben. Jedenfalls wurde später die Ausbildungszeit auf ein Jahr verkürzt, allerdings mussten die Lehrlinge zuvor die Ackerbauschule absolviert haben.

1.4. Wiesenbauschule

Zur jüngsten Bildungseinrichtung der Centralstelle wurde die 1844 gegründete so genannte Wiesenbauschule unter der Leitung von Geometer und Wiesenbaumeister Franz Häfener aus Darmstadt⁷¹. Wiesenbau und Wiesenbewässerung galten als probate Mittel zur Ertragsteigerung von Grün- und Raufutter. Mehr und besseres Futter waren die Voraussetzungen für die Ertragsteigerung bei der Milch- und Fleischleistung von Rindern und Schafen. Am Unterricht teilnehmen konnten Absolventen der Akademie, aber auch jene der Ackerbauschulen sowie Hospitanten⁷². Allerdings sollten mehr als zwei Schüler pro Kurs nicht aufgenommen werden. Da sowohl im Unterricht der Akademie als auch der Ackerbauschulen das Fach „Wiesenbau“ schon vertreten war, wurde in der neuen Schule großes Gewicht auf die praktische Ausbildung gelegt. Die Schüler bekamen Anleitungen vom Wiesenbaulehrer und -techniker zum Bau von Bewässerungskanälen im Land. Ihr Arbeitslohn wurde mit dem Unterrichtsgeld verrechnet. Wiesen zu bewässern, war eine Möglichkeit zur Ertragssteigerung, die andere bildete das Entwässern der feuchten Talauen und das Trockenlegen von Niederungs- und Hochmooren, welche besonders in Oberschwaben noch in größerem Umfang existierten. Durch Abfluss- und Entwässerungsgräben hoffte man die Sauergräser zurückzudrängen und den Futterertrag für Rinder und Schafe zu steigern. Von Seiten der Centralstelle wurden die landwirtschaftlichen Bezirksvereine aufgefordert, mögliche Einsatzorte, mitzuteilen. Sehr erfolgreich dürfte, wie es scheint, die Wiesenbauschule nicht gewirkt haben, denn sie wurde bereits 1852 wieder geschlossen⁷³.

⁷⁰ Bekanntmachung wegen Eröffnung der neu gegründeten Gartenbauschule zu Hohenheim durch die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins, gez. Gärtner, vom 22. Mai 1844, in: WLH 11 (1844), Nr. 13, Beilage Nr.5, S. 81 f.

⁷¹ CWLV 49/NF 29 (1846), S. 287–294 mit Dienstinstruktion für den Vorsteher.

⁷² Vgl. die Übersicht der Beschäftigungen der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins, in: CWLV 53/NF 33 (1848), S. 362 ff.

⁷³ FRANZ: Geschichte der Universität, S. 54.

1.5. Die Hohenheimer Ackergerätefabrik: Pionier und Lehrwerkstätte

Für eine effektive Bewirtschaftung des heruntergekommenen Carlhofs, der zur Ausstattung des Landwirtschaftlichen Instituts Hohenheim gehörte, mangelte es anfangs an Vielem. Die Felder und Wiesen mussten erst in einen mustergültigen Zustand versetzt werden, um einen ausreichenden Ertrag an Bodenfrüchten und Futter zu liefern und dadurch von Zukäufen unabhängig zu werden. Werkzeuge und Ackergeräte wie sie in Holland und England bei der Bodenbearbeitung längst üblich waren, fanden sich in Württemberg selten. Direktor Schwerz sah darin einen enormen Nachholbedarf, der sich nicht von einfachen Schmieden decken ließ⁷⁴ und plante die Errichtung einer eigenen Werkstätte in Hohenheim. Darin könnten für den eigenen Bedarf Geräte gefertigt und auch im Inland zu angemessenen Preisen verkauft werden. Er hoffte, sich so den Einkauf moderner Ackergeräte im Ausland ersparen zu können. Als dritten Zweck verband Schwerz mit der Ackergerätefabrik die Ausbildung tüchtiger Schmiede und Wagner, die später selbst Pflüge, Eggen sowie Walzen in ihren Heimatorten herstellen und reparieren könnten⁷⁵. Für alle drei Anforderungen wusste er einen geeigneten Fachmann, nämlich den aus Württemberg stammenden, in den Fellenbergischen Anstalten zu Hofwyl tätigen Wagnermeister Gottfried Heiler⁷⁶. Ihn konnte Schwerz tatsächlich gewinnen. Bis 1831 wurde die Ackergerätefabrik in Eigenregie des Landwirtschaftlichen Instituts unter Heilers Leitung betrieben. Um Kosten zu sparen, übernahm sie Heiler anschließend in Pacht. Ab 1. August 1842 löste ihn Wagnermeister Möhl aus Nabern bei Kirchheim/T. als Pächter ab. Die wichtigsten hergestellten Ackergeräte waren der Flandrische Pflug (auch Schwerz'scher Pflug genannt), die Brabanter Egge, Furchenwalzen in verschiedenen Ausführungen, Sämaschinen und Güllepumpen.

Obwohl die Ackergerätefabrik recht erfolgreich produzierte, konnte sie nicht alle Wünsche erfüllen. Für viele Bauern waren die neuen Hohenheimer Ackergeräte zu teuer, ja geradezu unerschwinglich, wie Gutspächter Reinhardt 1837 mit Bezug auf den Schwerz'schen Pflug meinte⁷⁷, welchen die Bauern wegen seines geringeren Gewichts und der leichteren Handhabung schätzten, aber nicht erwarben,

⁷⁴ Der Kassier Volz schilderte bei der Landwirtschaftlichen Versammlung in Hohenheim 1824 am Beispiel des Brabanter Pflugs die Schwierigkeiten, die sich beim Nachbau durch württembergische Schmiedemeister und Wagner ergaben und welche der raschen Einführung und Verbreitung entgegenstanden, sodass sich Schwerz entschloss, die Herstellung in der Hohenheimer Ackergerätefabrik selbst in die Hand zu nehmen; CWLV 5 (1824), S. 83 ff.

⁷⁵ Die Königlich Württembergische Lehranstalt 1842, S. 243 ff.; vgl. auch die ausführliche Darstellung von KLEIN: Hohenheimer Ackergerätefabrik.

⁷⁶ Gottfried Heiler (1785–1841); vgl. den Nekrolog in WLH 9 (1842), S. 19 f.

⁷⁷ Die Einführung und Verbreitung des Schwerz'schen Pfluges im Württembergischen Oberamtsbezirks Leonberg, vorgetragen auf der dortigen Versammlung des landwirtschaftlichen Vereins am 20. Januar 1838 von Gutspächter Reinhardt auf dem Berghheimer Hof, in: BLW 5 (1838), Nr. 22 und 23, S. 101 f. und 109 f.



Abb. 12: Brabanter, Flandrischer oder Schwerzischer Pflug, Reihenschaufler, Häufelpflug, gefertigt in der Hohenheimer Ackergerätefabrik. – Abbildung aus WLH 1836, Aufnahme: UB Tübingen, Signatur LX 16.4.

bis wohlfeilere Nachbauten von geschickten Schmiedemeistern verfügbar waren. Ähnliches berichtete auch der Kameralverwalter Paur aus Herbrechtingen (OA Heidenheim) 1840⁷⁸. Dort hielten die Bauern an dem so genannten „Bettlenspflug“ (d. i. der in anderen Landesteilen erwähnte Beetpflug) mit unbeweglichem Rüster fest, obwohl ihnen die Vorteile des Schwerz’schen Pflugs durchaus bekannt waren und *den die Werkstätte in Hohenheim um einen sehr billigen Preis liefert*. Sie glaubten aber, dass er auf der Ostalb bei der Feldbestellung nicht bequem zu gebrauchen sei, weil er bei der großen Flurzersplitterung hin und her transportiert werden müsse, dazu zu schwer sei und außerdem zum Pflügen auf den steinigen kleinen Feldern mit dünner Bodenkrume nicht taue. Besser sei der Suppinger Pflug, der im Oberamt Ulm zur Feldbestellung eingesetzt werde, aber auch dieser sei viel zu teuer, schrieb Paur. Der Suppinger Pflug, den der Schmiedemeister Isak Maier von Suppingen (OA Blaubeuren) aus dem Flandrischen Pflug entwickelt hatte, kam mit

⁷⁸ Über den Zustand der Landwirtschaft im Cameralamt Herbrechtingen, in: CWLV 37/ NF 17 (1840), S. 268–289, hier S. 271.

den steinigten Böden der Alb besser zurecht. Maier hatte hierfür 1838 den mechanischen Preis der Centralstelle zusammen mit einer silbernen Medaille erhalten⁷⁹.

Die Anschaffungskosten eines Schwerz'schen Pflugs waren anfangs (um 1820) mit 30 bis 35 fl so hoch⁸⁰, dass sich ihn die minder großen Bauern nicht hätten leisten können. In dieser Hinsicht musste der Preis erst durch Massenfertigung in der Hohenheimer Ackergerätefabrik oder durch Nachbau bei geschickten Schmiedemeistern in den Regionen des Königreichs soweit sinken, bis die Bauern zugriffen und somit diesem Zeit und Arbeitskraft sparenden Gerät der landesweite Durchbruch gelang. Aber dies geschah erst Mitte der 1830er Jahre!

Um die Hohenheimer Ackergeräte zu erschwinglichen Preisen erwerben zu können, diskutierten die landwirtschaftlichen Bezirksvereine auch andere Wege. Die Plenarversammlung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Calw beschloss daher im Februar 1842, eine sogenannte Niederlage, ein Muster- und Auslieferungslager für die gefertigten Ackergeräte der Hohenheimer Ackergerätefabrik in Calw einzurichten und auf Vereinskosten tüchtige Schmiede und Wagner zur Ausbildung nach Hohenheim zu schicken. Sie sollten dort die Herstellungstechniken erlernen und sich auch im Gebrauch dieser Ackergeräte üben, damit sie ihre Dorfgenosser in allen Belangen des Einsatzes moderner Ackergeräte beraten könnten. Nachgedacht wurde auch, welche Zahlungserleichterungen ärmeren Käufern eingeräumt werden könnten⁸¹. Ob der Beschluss in die Tat umgesetzt wurde, ist nicht überliefert. Bekannt ist aber, dass in Ebersbach (OA Saulgau) eine Schmiede um 1830 den Flandrischen Pflug nachbaute und preiswert verkaufte⁸².

1.6. Bedarf und Nachfrage landwirtschaftlicher Bildung

Zieht man eine Bilanz der „Bildungspolitik“ der Centralstelle bis zur Neuorganisation im Jahr 1848 und legt die Zahl ihrer Studenten und Schüler zugrunde, dann ist unverkennbar, dass die Ausbildungskapazität verglichen mit der Zahl der ordentlichen Studenten an der Universität Tübingen gering war. Freilich hinkt der Vergleich etwas, und zwar aus verschiedenen Gründen: Zum einen weil die Studien- und Ausbildungsgänge in Hohenheim und Tübingen nicht miteinander vergleichbar waren und jeweils andere Bildungsschichten und Stände ansprachen und zudem abweichende Bildungsvoraussetzungen hatten sowie folglich unterschiedliche Berufsaussichten eröffneten. Im Hinblick auf die Berufsaussichten wurde die Zahl der württembergischen Studierenden begrenzt, da angenommen wurde, dass

⁷⁹ CWLV 34/NF 14 (1838), S. 151 f.; Maier teilte sich den Preis von 30 Dukaten mit dem Stuttgarter Mechaniker Carl Geiger für seine dialytische Fernröhre; farbige Abbildung im Katalog Das Königreich Württemberg 1806–1918, S. 297, Nr. 448.

⁸⁰ Vgl. Vortrag des Kassiers Volz über die Verpflanzung des Brabanter Pflugs nach Hohenheim und seine Verbreitung von hier aus, in: CWLV 5 (1824), S. 83–99.

⁸¹ CWLV 42/NF 22 (1842), S. 25 mit Fußnote.

⁸² LOOSE: Emil Stockmayer, S. 52.

nicht alle Studienabgänger in Württemberg eine adäquate Stelle als Gutsverwalter oder Rentbeamter finden werden, sondern auch im benachbarten Ausland Dienstverhältnisse eingehen müssten, wie Professor Göriz 1843 in einer Übersicht über den Wirkungskreis der seit 1818 in Hohenheim ausgebildeten Zöglinge schrieb⁸³. Ferner war es an der Universität Tübingen auch möglich, Landwirtschaft zu studieren, freilich ohne Praxisbezug. Wer sich in Tübingen für das Studium der Landwirtschaft interessierte, strebte später nicht den Beruf eines Gutsverwalters oder Gutspächters an, sondern suchte eine Beschäftigung bei staatlichen Behörden. Das Register der Lehrer und Schüler von 1849⁸⁴ zählt von Herbst 1818 bis Ostern 1849 1.651 Studenten des Landwirtschaftlichen Instituts oder Akademie und 218 Zöglinge der Ackerbauschule Hohenheim, in den Ackerbauschulen Ellwangen und Ochsenhausen waren von 1843 bis 1848 insgesamt 59 Schüler, 13 Zöglinge waren in der Gartenbauschule Hohenheim eingeschrieben. Soziologisch betrachtet ist festzuhalten, dass in den Ackerbauschulen mehrheitlich Auszubildende aus ärmeren Familien unterrichtet wurden, in den Kursen des Landwirtschaftlichen Instituts und der Akademie hingegen Studierende aus adeligen und bürgerlichen Kreisen auf ihren Beruf als Gutsverwalter oder Gutspächter theoretisch und praktisch vorbereitet wurden. Dies bedeutet ein Übergewicht zugunsten der höheren Stände. Mit anderen Worten: Die Ausbildungskapazitäten bildeten die Standesverhältnisse mit dem Vorrang von Angehörigen der Ober- und Mittelschicht ab. Auch Bauernsöhne, deren Eltern das Lehr- und Pensionsgeld in Höhe von 400 fl entrichten konnten, befanden sich darunter, bildeten aber die Minderheit.

Für das Renommee der Hohenheimer Lehranstalt spricht die ab Herbst 1834 wachsende Zahl „ausländischer“, d. h. nicht-württembergischer Studenten. Auf diesen Zuspruch war Hohenheim nicht wenig stolz, wie die Notiz in der Darstellung Hohenheims anlässlich der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte 1834 zu erkennen gibt⁸⁵. Im Sommerhalbjahr 1843 waren von 119 Studierenden 65 ausländischer Herkunft, darunter 13 russische Staatsangehörige⁸⁶.

Kaum geringere Ausstrahlung übten die 1842 gegründeten Ackerbauschulen in Ellwangen und Ochsenhausen aus. Als im Großherzogtum Baden der landwirtschaftliche Verein sein 25-jähriges Jubiläum 1844 feiern wollte, waren Vorstand und Ausschuss sich einig, dass keine große Feier mit Umzug und Festwiese veranstaltet, sondern Beiträge zur Errichtung von Ackerbauschulen gesammelt werden sollten. Ausdrücklich wird in dem gedruckten Ausschreiben der Karlsruher Zentralstelle an die Bezirksvereine vom 22. November 1843 gesagt, dass es Ackerbauschulen sein sollen, *welche bekanntlich in dem benachbarten Württemberg schon so*

⁸³ GÖRIZ: Uebersicht, S. 246.

⁸⁴ Vgl. Lehrer und Schüler.

⁸⁵ Übersicht über die Königlich Württembergische Lehranstalt, S. 17: *Der ausbreitete Ruf, dessen sich die Hohenheimer Anstalt zu erfreuen hat, führt derselben Schüler aus den verschiedensten Theilen Deutschlands nicht nur, sondern auch aus anderen Ländern zu.*

⁸⁶ Ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen 66 (1843), S. 504.

wohlthätige Folgen geäußert haben⁸⁷. Das württembergische Vorbild wurde bis auf die Bestimmungen des Lehr- und Pensionsgelds weitgehend bei der Errichtung der Ackerbauschule Hachberg/Hochburg bei Emmendingen übernommen. In einer Hinsicht erwies sich der Großherzog jedoch als weitsichtiger und großzügiger: Wer in die Ackerbauschule aufgenommen wurde, brauchte kein Lehrgeld zu bezahlen!

Abgesehen von der beschreibenden Statistik, welche die Bildungstätigkeit der Centralstelle und der ihr nachgeordneten Hohenheimer Lehranstalt nur unvollständig wiedergibt, finden sich in den Akten eine Reihe von Notizen z. B. über Stipendien, die zum Besuch von Lehrkursen in Hohenheim⁸⁸ berechtigten und zeitlich befristete Lehraufträge für besondere landwirtschaftliche Belange, etwa für das Erlernen des korrekten Abhaspelns der Seidenkokons in der Rottenburger Strafanstalt und in Hohenheim, die den Blick weiten. Im Auftrag der Centralstelle fuhr – wie bereits erwähnt – der Hohenheimer Zögling Theodor Mögling 1838 nach Frankreich, um seine Kenntnisse über die Seidezucht zu ergänzen und sich in der Kunst des Abhaspelns der Seidefäden zu vervollständigen⁸⁹. Bis zur Revolution 1848/49 unterrichtete Theodor Mögling dort Maulbeerzucht und Seidenrauperei, dann wurde er wegen seiner Teilnahme am badischen Aufstand, als er in Mannheim aufgegriffen und anschließend von einem preußischen Kriegsgericht zum Tode verurteilt worden war, auf Intervention der württembergischen Regierung begnadigt, aber fristlos entlassen. Wie viele Schüler Mögling in Hohenheim unterrichtet hat, ist nicht bekannt. Ebenso wenig ist überliefert über die Tätigkeit eines aus Belgien stammenden Flachsbereiters, welcher auch in Nürtingen interessierten Männern und Frauen die Kunst der richtigen Flachsröste und der Flachsbereitung bis hin zum Zwirnen des Flachsgespinnstes zu feinen Garnen beibringen sollte⁹⁰.

Was in Württemberg fehlte, war eine Schule für den Weinbau, die – wie erwähnt – vor 1848 wiederholt von Bezirksvereinen und Fachleuten wie dem Kameralverwalter Immanuel Dornfeld gefordert wurde⁹¹. Sie wurde jedoch erst 1868 in Weinsberg eingerichtet, nachdem ihre Errichtung schon 1852 auf die Tagesordnung gesetzt worden war, aber die Antragssteller vertröstet wurden, bis wieder bessere Zeiten ihre Finanzierung ermöglichen würden⁹². Offenbar gab es in dieser Frage keinen allzu großen Handlungsbedarf, da in Hohenheim ja die Grundzüge des Weinbaus und der Weinzubereitung gelehrt wurden und auch die Weinverbes-

⁸⁷ GLAK 236 Nr. 6341.

⁸⁸ 1840 gewährte die Centralstelle den Bezirksvereinen Gerabronn, Hall, Künzelsau, Münsingen, Neresheim und Schorndorf Reisestipendien für junge Leute, die in Hohenheim in der Kunst der belgischen Flachsbereitung unterrichtet werden sollten; vgl. CWLV 37/NF 17 (1840), S. 267.

⁸⁹ LOOSE: Seide, S. 201.

⁹⁰ CWLV 53/NF 33 (1848), S. 321; siehe unten Kap. III.3.2.

⁹¹ Dazu auch GÖRIZ: Bedürfnis, S. 209–214.

⁹² GÖTZ: 125 Jahre.

serungsgesellschaft sich um neue Methoden des Rebbaus und der Weinbereitung im Keller bemühte.

Übergangen werden darf nicht, dass die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins durch ein von ihr erstelltes Gutachten⁹³ 1824 die Debatte um die Umwandlung der Stuttgarter Realschule in eine Gewerbeschule maßgeblich beeinflusste, worauf sie in ihren Rechenschaftsberichten mit berechtigtem Stolz hinwies⁹⁴, auch weil zwei ihrer Mitglieder in den Schulrat entsandt wurden. Aber weil Hartmann die künftige polytechnische Lehranstalt zusammen mit einem technischen Verein der Centralstelle angliedern wollte, stießen er und das Gutachten bei den Mitgliedern des Studienrats und bei Rektor Weckherlin auf Ablehnung. Weil auch die Kostenfrage nicht hinreichend geklärt werden konnte, verfiel dieser erste Anlauf zu einer besseren technologischen Bildung und Ausbildung von Handwerksgehilfen und Realschülern im dichten Netz der Bürokratie. Fünf Jahre später war es dann soweit, dass die Realschule um einen Lehrkurs zur *Vertiefung des mathematischen Unterrichts und der technischen Chemie* für Realschüler und Handwerksgehilfen erweitert wurde. Sobald die Umstände es zuließen, sollte die Gewerbeschule in ein wirkliches polytechnisches Institut umgewandelt werden, so der ausdrückliche Wille des Königs⁹⁵.

2. Die Verbesserung der Viehzucht

Neben Bildung und Ausbildung rationeller Landwirte galt die nächste Sorge der Centralstelle der Viehzucht im Allgemeinen, im besonderen Maß aber der Pferde-, Rinder- und Schafzucht. Wie sehr der Viehbestand beim Regierungsantritt König Wilhelms I. infolge der wirtschaftlichen Not sich verringert hatte und welche Folgen damit verbunden waren, schildert der katholische Pfarrer und Schulinspektor von Großengtingen auf der Reutlinger Alb, Dominikus Kaiser, im Jahr 1816 überaus anschaulich:

Aus Mangel an Futter, das gänzlich verhagelt wurde, musste in eben diesem Jahre [1816] von vielen ihr Viehstand um die Hälfte vermindert werden, der bis jetzt (ich schreibe dies im August des Jahres 1820) nicht wieder ergänzt werden konnte [...] Das Jahr 1816 war ein Fehljahr, wo die Hälfte des Habers durch zu frühe Einwinterung zerstört wurde, und das Jahr 1817 das große Theuerungsjahr, wo man zur Rettung der Existenz aus dem fernsten Norden Nahrungsfrüchte [hat] kommen lassen, und um solche enorme theure Preise bezahlen musste, dass die bessern Jahre 1818 und 19 die nothwendig zu machende Fruchtschulden nebst den übrigen Abgaben

⁹³ HStAS E 200, Bü 473, hier: Gutachten des Hofrats André, erstellt im Auftrag der Centralstelle und übersandt an das Ministerium des Innern von Präsident Hartmann, datiert Stuttgart, 25. Juni 1824.

⁹⁴ CWLV 21/NF 1 (1832), S. 151 f.

⁹⁵ HStAS E 200, Bü 473, hier: Verfügung des Königs vom 27. März 1829 betr. die Errichtung der Gewerbeschule.



Abb. 13a: Preismedaille des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins für das Landwirtschaftliche Fest Cannstatt (Vorderseite), gestiftet 1818 von der Königin Catharina; im Lorbeerkranz das Monogramm „C“ (für Catharina), bekrönt von der Krone. – Vorlage und Aufnahme: Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Münzkabinett.



Abb. 13b: Rückseite der Preismedaille des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins für das Landwirtschaftliche Fest Cannstatt 1818; sitzende Ceres, Göttin des Ackerbaus und der Fruchtbarkeit, mit Füllhorn, Schafen, Bienenstock sowie landwirtschaftliche Werkzeuge, vor einer Stadtkulisse (Cannstatt) und einem Fluss (Neckar) mit Fischerbooten, darüber schwebender Engel mit Kränzen, Symbole für Frieden und Wohlstand. – Vorlage und Aufnahme: wie Abb. 13a.

*bei weitem nicht decken konnten. Die nächste Folge des verminderten Viehstandes war, dass die Felder nicht mehr hinreichend konnten gedüngt werden, und daher der Ertrag derselben mit jedem Jahr geringer werden musste*⁹⁶.

Eine Folge des verminderten Viehbestandes wird in diesem Zitat klar festgehalten. Jeder einigermaßen mit den Verhältnissen im Land vertraute höhere Beamte wusste, was zu tun war. Sollte die Grundlage des Staates, die von der Landwirtschaft und der Landbevölkerung hauptsächlich zu tragende Abgabenlast nicht gefährdet werden, mussten Konzepte und Förderprogramme entwickelt werden und zwar je nach Bedeutung der Tiergattung für die bäuerliche Wirtschaft.

2.1. Reformansätze

Nach den hohen Viehverlusten während der Napoleonischen Kriege und der Wirtschaftskrise von 1816/17 galt es zunächst den Viehbestand Württembergs zu erhöhen. Zur Feldbestellung und zum Zug waren Ochsen, Stiere und Kühe unerlässlich. Vermehrung bedeutete entweder die Farrenhaltung in staatliche Regie zu nehmen oder den Einkauf von Zuchttieren in höher entwickelten Viehzuchtgebieten wie der Schweiz, Vorarlberg, Holland, England und Holstein zu organisieren und zu forcieren. In dieser Hinsicht ging der Rottenburger landwirtschaftliche Lokal- und Bezirksverein beispielhaft voran. Schon 1818 wurden von ihm drei Fachleute ins Allgäu und in die Schweiz geschickt, um dort für mehrere Gutsbesitzer Vieh einzukaufen, welche *der zunehmenden Verschlechterung der Viebräßen* vorbeugen wollten⁹⁷. Damals bildete diese Aktion noch eine Ausnahme! Denn um zu solchen guten Zuchttieren zu gelangen, war viel Geld erforderlich, welches die verarmte Landbevölkerung nicht hatte. Ein Schlaglicht auf die finanzielle Situation im Land wirft die Gewährung eines Darlehens von 800 fl durch König Wilhelm I. 1820 an die Gemeinde Schwaikheim (OA Winnenden), damit sich dort die ärmsten Familien das *unentbehrliche Vieh zum Betrieb der Landwirtschaft* anschafften. In den Genuss eines billigen Darlehens kamen zunächst 18 Familien, später noch einmal zehn. Die so unterstützten Familien entrichteten im ersten Jahr keinen Zins, ab dem zweiten dann drei Prozent (statt der sonst üblichen vier bis fünf Prozent)⁹⁸.

Für den Einkauf auf den Viehmärkten der benachbarten Schweiz, so wie es der Rottenburger Bezirksverein vorgemacht hatte, fehlte primär das Geld. Falls es aufzutreiben war, musste die Vergabe an Bedingungen geknüpft werden, wobei durchaus auf die lokalen Verhältnisse und Besonderheiten sowie die individuellen Bedürfnisse Rücksicht genommen werden sollte. Die Centralstelle entschied sich für den direkten Weg, nämlich auf die Farrenhaltung mit verschiedenen Maßnahmen einzuwirken. Zunächst ging es ihr um den Ankauf edler Zuchtfarren, deren Hal-

⁹⁶ PfarrA Großengstingen, Einnahm- und Ausgab-Buch mit Chronik 1820ff., begonnen von Pfarrer Dominikus Kaiser.

⁹⁷ CWLV 1 (1822), S. 25f.

⁹⁸ CWLV 1 (1822), S. 516.

tung einer strengen Aufsicht zu unterwerfen war und bei der auch der Oberamstierarzt eingebunden werden sollte. Das hierfür erforderliche Geld sollte durch Prämien aufgebracht werden. Ferner sollte rasch der Weidegang der Farren beendet werden, damit diese sich nicht mit den Kühen paaren konnten; wo dies nicht möglich war, sollten die Gemeinden gesonderte Weideplätze für Farren und anderes Vieh ausweisen. Nach Überzeugung der Centralstelle mussten die Gemeinden ein Interesse daran haben, die wertvollen Zuchtstiere getrennt vom übrigen Rindvieh zu halten und gut zu pflegen. Diese Annahme hatte freilich einen Schwachpunkt: Die Bereitschaft für neue Formen der Zuchtstierbeschaffung und -haltung fand um 1820/25 in den allermeisten Gemeinden keinen Rückhalt⁹⁹, und zwar aus verschiedenen Gründen und wegen regionaler Besonderheiten, auf die noch zurück zu kommen sein wird.

2.1.1. Kapitalbeschaffung: die Hilfs- und Viehleihkassen

Um wertvolle Zuchtfarren zu erwerben, bedurfte es erheblicher finanzieller Mittel, Geld, das im ersten Jahrzehnt nach Hungersnot und Wirtschaftskrise in der Bevölkerung ungleich verteilt war. Es fehlte hauptsächlich auf dem Land und dort war es in Händen der dörflichen Elite, die als Gläubiger Geld an ärmere Familien gegen doppelte Sicherheit verlieh. Anlässlich der Oberamtsvisitation Besigheim 1822 notierte Regierungsrat Klett, dass *die Errichtung der Leihcassen auch das einzige Mittel [sei,] um dem der Wohlfahrt der ärmeren Classe so sehr nachtheiligen Viehhandel der Juden zu begegnen*. Dabei lobte er die Absicht des Königs in den Hofkamaralorten für die ärmeren Einwohner Leihkassen einzurichten, um diesen die nötigen Mittel zur Anschaffung des Viehs zur Verfügung zu stellen¹⁰⁰. Die Begrenzung auf die Hofkamaralorte wurde aber rasch fallen gelassen und 1823 befahl der König, *alle zweckdienlichen Einleitungen zu treffen, damit alle Landleute durch Errichtung örtlicher Hilfs- und Leihkassen in den Stand gesetzt werden, durch den Ankauf eigenen Viehs den vollen Genuß des aus der Viehzucht hervorgehenden Gewinns [sich] zu verschaffen*¹⁰¹. Die Verordnung richtete sich gegen das Vieh vorstellen und das Stellviehwesen insgesamt, eine Art Darlehensvergabe, welche von skrupellosen Viehhändlern jüdischen¹⁰² und christlichen Glaubens zum Nachteil

⁹⁹ Vgl. Rechenschaftsbericht des Präsidenten der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins von Hartmann, in: CWLV 20 (1831), S. 312–337, hier S. 313, wo es heißt, dass der König schon 1818 den Vorschlag zur Errichtung einer Anstalt für die Erziehung von Springochsen gemacht habe; vgl. CWLV 1 (1822), S. 20f.

¹⁰⁰ StAL E 173 III, Bü 6672, Protokoll der Oberamtsvisitation Besigheim vom 6. Dezember 1822.

¹⁰¹ Reg.Blatt 1823, Nr. 26 vom 26. Juni, S. 368f., Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, Stuttgart, 23. April 1823; CWLV 3 (1823), S. 255.

¹⁰² Verschwiegen werden soll nicht, dass in vielen Akten das Stellviehwesen eine mit der jüdischen Bevölkerungsminderheit besonders verbundene und ausgeübte Erwerbstätigkeit dargestellt und dementsprechend mit anti-jüdischen Bemerkungen konnotiert wird; so heißt es im Protokoll der Oberamtsvisitation Esslingen von 1829, dass die Errichtung der

der mittellosen Bauern schamlos praktiziert wurde. Das Prinzip des Viehverstellens beruhte auf der Überlassung einer trächtigen Kuh, deren Wert – und damit das Risiko – sich Viehhändler (Einsteller) und Bauer teilten. Das Kalb, das die Kuh warf, blieb solange beim Bauern, bis es als Jungrind im Alter von zwei bis drei Jahren trächtig wurde. Ein Viehverstellungsvertrag galt daher in der Regel drei Jahre. Dann wurde abgerechnet, wobei dem Bauern die alte Kuh belassen werden konnte. Die jüngeren Tiere gingen, weil wertmäßig höher eingeschätzt, in das Eigentum des Viehhändlers über. Daraus resultierten – wie Johann Adam Schlipf in seinem populären Handbuch der Landwirtschaft¹⁰³ vorrechnete – Zinsgewinne von mehr als 90 Prozent. Gegenüber den normalen Zinssätzen von drei bis fünf Prozent erscheint die Wertabschöpfung beim Viehverstellen unangemessen hoch, kein Wunder, dass sich an dieser Praxis der bäuerlichen Kreditnahme heftige Kritik entzündete.

Anhand der Zahlenangaben in den tabellarischen Übersichten der Kreisregierungen über den Stand der Rindviehzucht von 1829¹⁰⁴ lässt sich aber zeigen, dass das Stellviehwesen lediglich in einzelnen Gemeinden und Räumen stärker ausgeprägt war, nämlich am oberen Neckar (OÄ Horb, Rottweil, Oberndorf, Sulz, Spaichingen und Tuttlingen) und im Albvorland (OÄ Balingen, Rottenburg, Reutlingen). Seltsamerweise spielte das Stellviehwesen im Neckarkreis keine Rolle. Die Beamten gaben an, dass das Stellviehwesen abgeschafft sei und die Juden, die dieses Geschäft betrieben hätten, seien nicht die einzigen Viehhändler gewesen, die sich ihm widmeten. Wer, ob christliche oder jüdische Viehhändler, das Stellviehwesen stärker ausübte, geht aus den Zahlen nicht hervor. Überhaupt belegen die Angaben nicht, dass das Stellviehwesen ein landesweites Problem darstellte, wohl aber, dass es Ressentiments gegen jüdische Viehhändler gab. Zudem gaben sie darüber hinaus Einblick in die regional unterschiedlich ausgeprägte Geldnot und relative Armut der Bevölkerung.

Die königliche Aufforderung kommunale Hilfs- und Viehleihkassen zu gründen, verhallte nicht ungehört¹⁰⁵. Bei der Visitation des Oberamtes Münsingen 1829 notierten die Inspektoren der Ulmer Kreisregierung zufrieden, dass es seit 1825 in mehreren Amtsorten, namentlich in Sonderbuch, Kohlstetten, Münzdorf, Hayingen, Pfronstetten, Aichelau, Weiler, Mehrstetten, Münzdorf, Indelhausen, Baach und Oberstetten Leihkassen gäbe. Die aufgenommenen Grundstocksgelder umfassten zwischen 750 und 18.800 fl. Die Beamten fügten hinzu, dass *diese Cassen*

Leihkassen in Esslingen und Königen die Folge gehabt hätte, *daß die ärmeren Viehhalter aus den Händen der Juden befreyt worden sind*; StAL E 172 III, Bü 6673, f. 36v; mit 20 Stück ist aber 1829 das Stellviehwesen im gesamten Oberamt Esslingen zu relativieren und eher als unbedeutend einzustufen; HStAS E 146, Bü 7706, Tabellarische Übersicht Neckarkreis.

¹⁰³ SCHLIPF: Populäres Handbuch, S. 340f.

¹⁰⁴ HStAS E 146, Bü 7706.

¹⁰⁵ Siehe hierzu die Abhandlungen von KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP: Staatliche Ordnungspolitik S. 216–223 und PROETTEL: Sparkassen (im Druck).

den Zweck [hätten], einzelne bedürftige Bürger zu unterstützen, damit sie sich eigenes Vieh, statt des bisherigen Stellviehs anschaffen, und gegen wucherische Zinsen sich sicher stellen können¹⁰⁶. Freilich entfernten sich die Hilfs- und Viehleihkassen von den ursprünglich humanitären Absichten und wurden mehr und mehr zu Instrumenten spekulierender vermöglicher Bauern, welche im sozialen Gefüge des Dorfs an der Spitze der Gesellschaft rangierten und nach Gutdünken Ämter und Pfründen besetzten. Die ärmere Klasse profitierte nicht davon, sodass die Regierung 1838 eine Überprüfung anordnete, dabei wurden etliche Leihkassen geschlossen. Die bestehenden Leihkassen mussten sich nun eine strengere Kontrolle gefallen lassen.

Nachdem um 1840 die Viehleihkasse in Hüttisheim (OA Wiblingen) bankrott gegangen war und wegen unglücklich verlaufender Spekulationsgeschäfte Schulden in nicht bezifferbarer Höhe hinterlassen hatte¹⁰⁷, heißt es zum Zweck der Leihkasse in den Statuten der Privat-Leihkasse Hayingen (OA Münsingen) vom 9. Dezember 1845, die auf Drängen des Oberamtes Münsingen aus der kommunalen Viehleihkasse hervorgegangen war¹⁰⁸:

Nach einem Beschluß vom 17. Februar 1826 hat sich der Stadtrath entschlossen, eine Gemeinde-Leihkasse zu bilden, um die theils ärmeren oder sonst dürftigen Bürger zu Ankauf von Vieh u[nd]d[er]gl[eichen] die erforderlichen Gulden zu verschaffen, um nicht in die Lage gesetzt zu werden, Stellvieh einzustellen, wodurch dieselben in größeren Schaden und Nachtheil kommen. Ebenso auch anderwärtige Bürger, welche behufs zur Betreibung ihres Gewerbes Geld bedürfen, oder sonstige Anleihen entweder gegen Sicherheit oder Bürgschaft nothwendig haben, auch diesen die erforderlichen Capitalien zu verschaffen, um nicht ihr Geld bei Mäcklern u[nd]d[er]gl[eichen], welches mit großem Kostenaufwand verbunden ist oder auf anderwärtige Plätze, wo dieselbe (wie bereits die Erfahrung gelehrt hat) Rabat und unerschwingliche Zinse bezahlen müssen, sich umzusehen genöthigt werden.

Die Hayinger Privat-Leihkasse hatte 1845 ein Grundkapital von 18.000 fl, welches zum Zinssatz von 4 ½ Prozent gegen Sicherheitsleistung ausgeliehen wurde. Das war ein auch von ärmeren Familien noch tragbarer Zins. Allerdings ist zu fragen, ob solche günstigen Darlehen tatsächlich an bedürftige Kleinbauern vergeben wurden, zumal wenn schon Hypotheken auf ihren Grundstücken lasteten und eigentlich kein Pfand mehr hätte gegeben werden dürfen. Was geschah mit dem Geld wirklich, wenn es ein armer Mann doch erhielt? Dienten die Gelder etwa zur Umschuldung von älteren Darlehen, jetzt aber zu günstigeren Bedingungen, sodass die Tilgung schneller vonstatten gehen konnte, aber letztlich doch alles beim Alten

¹⁰⁶ StAL E 179 II, Bü 2041 (Oberamtsvisitation Münsingen 1829), f. 38v.

¹⁰⁷ KB Alb-Donau-Kreis, Bd. 2, S. 347.

¹⁰⁸ StadtA Hayingen, R ha 956 (Privatleihkasse, Statuten), § 1; wegen diesem Bankrott wurde auf der Oberschwäbischen landwirtschaftlichen Versammlung in Waldsee 1845 heftig zwischen Befürwortern und Gegnern der Leihkassen gestritten; vgl. CWLV 50/NF 30 (1846), S. 241 ff. Am Ende plädierte die Versammlung für die Einrichtung von öffentlichen Oberamtssparkassen.

blieb und das Geld nicht in die Modernisierung der Viehhaltung und des Hofes investiert wurde?

2.1.2. Staatsgeld für die Rindviehzucht

Die Förderung der Rinderzucht durch den Staat, die es seit 1824 beispielsweise Rindviehzüchtern ermöglichte, aus den Salinen Hall, Friedrichshall, Clemenshall, Schwenningen und Sulz verbilligtes Viehsalz zu beziehen, blieb indessen unzulänglich, da es in den Gemeinden oft keine Salzverschleißer gab¹⁰⁹. Die Neuausrichtung der Förderpolitik ging synchron mit den Erhebungen zum Stand der Rindviehzucht von 1829/35. Sie hatten zur Folge, dass der mit der Prüfung der amtlichen Berichte betraute Hofdomänenrat Weckherlin auch Verbesserungsvorschläge machte, die in der Forderung nach staatlichen Fördermitteln gipfelten. Der Innenminister, dem Weckherlin seinen Bericht zur Weiterleitung an den König vorlegte, reagierte prompt und forderte von der Centralstelle eine Stellungnahme. Sie schlug daraufhin eine Mindestsumme von jährlich 5.000 fl für die Rindviehzucht vor, eine Summe, die dem Innenminister freilich zu hoch erschien, sodass er sie auf 2.000 fl kürzte. Der König schloss sich dem Innenminister an¹¹⁰, womit aber die Sache noch nicht aus der Welt geräumt war. Hartmann verteidigte seinen und Weckherlins Vorschlag und meinte, dass wegen der Bedeutung der Rindviehzucht viel mehr getan werden müsse, die vorgesehenen 2.000 fl seien viel zu wenig Geld, um die Sache voranzubringen, der Staat fördere die Schafzucht und den Weinbau viel stärker als die wichtige Rindviehzucht. Auch die Summe von 5.000 fl erscheine sehr mäßig zu sein, zumal sie zur Hälfte für den Ankauf von tüchtigen Farren und zur anderen Hälfte für Preise und Prämien verwendet werden sollte. Offensichtlich zeigte der Antrag der Centralstelle Wirkung und der Innenminister bat nun den Direktor des Landwirtschaftlichen Instituts Hohenheim Volz um ein weiteres Gutachten. Dieser plädierte ebenfalls zugunsten der vorgeschlagenen 5.000 fl, wollte die Summe aber anders aufgeteilt wissen, nämlich 2.000 fl für den Ankauf von Farren und 3.000 fl für Prämien und Preise zur Förderung der Rindviehzucht¹¹¹. Für die Etatperiode 1836–1839 hatte das Gutachten von Volz aber keine Folgen, sodass es bei dem Vorschlag der Centralstelle blieb und 5.000 fl eingeplant wurden.

Die Auszahlung der staatlichen Fördergelder erfolgte nicht willkürlich, sondern wurde an Bedingungen geknüpft. Geld sollte nur an Oberämter fließen, die sich auf eine in allen amtsangehörigen Gemeinden zu züchtende Viehrasse verständig-

¹⁰⁹ CWLV 5 (1824), S. 274, Hinweis auf die Verordnung des Königlichen Bergrats betr. Verkauf von Viehsalz vom 31. März 1824.

¹¹⁰ HStAS E 146, Bü 7707, n. ad 30, datiert, 3. Dezember 1835. Der König befahl in den Etat des Innenministeriums für die Periode 1836–1839 zur Förderung der Rindviehzucht 2.000 fl pro Jahr aufzunehmen.

¹¹¹ HStAS E 146, Bü 7707, o. Nr., datiert Hohenheim, 17. Dezember 1836. Volz entschuldigte sich, dass er seine Stellungnahme wegen Krankheit erst jetzt abliefern konnte.

ten; zum andern aber sollten nur Oberämter mit landwirtschaftlichen Bezirksvereinen in den Genuss staatlicher Förderung kommen. Außerdem erwartete die Centralstelle, dass die Oberämter die zugewiesene Geldsumme um das Doppelte bis Dreifache aufstockten. Bei damals sechzehn bestehenden landwirtschaftlichen Bezirksvereinen durften die Oberämter mit einer Förderung von durchschnittlich 200 fl je Jahr rechnen. Die erhaltene Abrechnungsliste für die Finanzperiode 1836–1839 verrät aber, dass die Summen zwischen 150 fl (OA Hall) und 322 fl (OA Neresheim) schwankten¹¹². Es wurden auch nicht alle Gesuche berücksichtigt. Oberamt und landwirtschaftlicher Bezirksverein Ulm gingen leer aus, *weil im Ulmischen die Rindviehzucht in einem solch guten Zustande ist, daß nach einer früheren Äußerung des [landwirtschaftlichen] Vereins nichts für die Zuchtstieranschaffung zu tun nötig sei*. Außerdem leiste der Ulmer Verein nichts mehr, sodass das königliche Oberamt ihn für überflüssig hielt. Abgewiesen wurden zudem die Gesuche der Oberämter Marbach, Backnang und Waiblingen, weil dort keine landwirtschaftlichen Bezirksvereine existierten oder weil ein Oberamtmann mit dem Geld auch die Schweinezucht unterstützen wollte. Die Centralstelle machte weiter darauf aufmerksam, dass inzwischen nicht sechzehn Partikularvereine im Königreich bestünden, sondern annähernd fünfunddreißig, weitere befänden sich in der Gründungsphase und hätten die Einsendung ihrer Statuten angekündigt. Sie verband mit diesem dezenten Hinweis die Forderung nach einer Erhöhung der Fördergelder, ein Wink, der nicht ignoriert wurde. König und Ständekammer bewilligten für die Finanzperiode 1839–1842 je 5.000 fl pro Jahr, die an 41 Bezirksvereine flossen¹¹³, wobei die Fördersummen für die schon 1836 geförderten Bezirksvereine auf 100 fl reduziert wurden, um die übrigen mit 150 fl unterstützen zu können. Auch wurde den Bezirksvereinen gestattet, die Summe durch die Amtskorporationen zu verdoppeln und noch höher aufzustocken. Erlaubt war auch – wie schon zuvor – die Versteigerung der zumeist in der Schweiz eingekauften Farren gegen Höchstgebot, um so Rücklagen für weitere Vieheinkäufe zu bilden.

Bei den 5.000 fl blieb es nicht. Bald nach seinem Amtsantritt bat Präsident von Gärtner im Sommer 1839 um eine Erhöhung der Fördermittel auf insgesamt 7.000 fl pro Jahr, weil inzwischen 51 landwirtschaftliche Vereine in 56 Oberämtern existierten. Teile man die Summe von 5.000 fl gleichmäßig auf, so Gärtner, dann entfielen auf jeden Bezirksverein nur 89 fl 17 xr, eine Summe, die weniger ist als sie die Bezirksvereine 1836 erhielten. Gärtner fügte an, dass sich, bliebe es bei den 5.000 fl die neuen Bezirksvereine zurückgesetzt fühlen würden und befürchtete, die Bemühungen zugunsten der Rindviehzucht könnten einen herben Rückschlag erleiden¹¹⁴. König und Innenminister gaben sich einsichtig und bewilligten im Sep-

¹¹² HStAS E 146, Bü 7707, n. 92, Note der Centralstelle des ldw. Vereins an das Innenministerium, datiert Stuttgart, 7. Dezember 1838.

¹¹³ Förderung der Rindviehzucht in Württemberg im Jahre 1840, in: CWLV 39/NF 19 (1841), S. 241–258.

¹¹⁴ HStAS E 146, Bü 7707, n. 117 mit Beilage ad 117, datiert Stuttgart, 11. Oktober 1839 und n. 131, datiert 28. August 1840.

tember 1840 die erbetene Erhöhung der Mittel, 1841 im Jubiläumsjahr seiner Thronbesteigung bewilligte Wilhelm I. 7.500 fl. In den Finanzperioden 1842–1845 und 1846–1848 durften dann jährlich 10.000 fl für die Förderung der Viehzucht ausgegeben werden, auch jetzt immer noch je die Hälfte für den Ankauf tüchtiger Zuchtstiere und Kühe und für die Aussetzung von Preisen. Die Verteilung und richtige Verwendung der Gelder überwachte die Centralstelle. Stärker als je zuvor nahm sie jetzt Einfluss auf die Wahl der Zuchtfarren und Viehrassen, mit dem Ergebnis, dass die Rote Tiroler Rasse, die in den Oberämtern Riedlingen, Blaubeuren, Saulgau und Ehingen sowie im Amt Buchau wegen ihrer starken Ochsen und guten Mastfähigkeit geschätzt wurde, nicht mehr als den Lokalverhältnissen angemessen betrachtet wurde¹¹⁵. Sie wurde von Schweizer Rassen verdrängt.

2.1.3. *Das königliche Vorbild*

Die Kapitalbeschaffung über Hilfs- und Viehleihkassen war geeignet, ein wesentliches Hemmnis für die Verbesserung der Rindviehzucht aus dem Weg zu räumen. Dabei war nicht die Kapitalarmut weiter Bevölkerungskreise das eigentliche Hemmnis. Vielmehr war es die tief verwurzelte Skepsis gegenüber jeglichen Neuerungen und auch das Misstrauen gegenüber staatlichen Aktionen und Institutionen sowie Personen, die nicht dem bäuerlichen Milieu entstammten. Skepsis, Misstrauen und Argwohn zu überwinden blieben eine ständige Herausforderung aller Vereinsvorstände und Beamten. Überwunden werden konnte diese Einstellung der Bauern nach Überzeugung der Centralstelle nur durch Vorbilder und dauerhafte Erfolge. Sie verfolgte daher von Anfang an eine Strategie des vorbildlichen Wirkens ihr nahestehender Institutionen und der Auszeichnung von Personen für ihr beispielgebendes landwirtschaftliches Arbeiten und Handeln mittels gut dotierter Prämien und Preise. Außerdem war sie überzeugt, dass überall im Land Mustergüter vorhanden sein sollten, um den Landleuten die Vorteile einer verbesserten Rindviehzucht sichtbar vor Augen zu führen.

In diesem Konzept nahmen die königlichen Gestüte und Meiereien in Weil, Rosenstein, Klein-Hohenheim, Seegut (Monrepos)¹¹⁶, Altshausen und Manzell am Bodensee sowie das Landwirtschaftliche Institut Hohenheim eine herausragende Rolle ein, aber natürlich auch die Güter der mit dem Stuttgarter Hof verbundenen Standesherrn. Dem König standen freilich ganz andere Mittel zu Verfügung. So

¹¹⁵ Noch im Januar 1828 appellierte die Kreisregierung in Ludwigsburg an die Oberämter zu prüfen, ob die Rote Tiroler Rasse, die im nördlichen Deutschland wegen ihrer guten Eignung zur Mast geschätzt wurde, nicht auch in Württemberg gefördert werden könnte; HStAS E 146, Bü 7707, hier: Gedruckter Erlass an die Oberämter vom 12. Januar 1828; vgl. WECKERLIN: Rindviehzucht Württembergs, S. 53–60.

¹¹⁶ Vgl. dazu auch die von König Wilhelm I. kurz vor seinem Tod selbst veranlasste Darstellung von SCHMIDT: König Wilhelm von Württemberg.

ließ er in England¹¹⁷ ausgesuchte Rinder erwerben und für Zuchtexperimente einsetzen. Akribisch wurden die verschiedenen Kreuzungen und die erreichten Leistungen mit dem Futteraufwand verglichen. Das königliche Beispiel verpflichtete die Centralstelle nicht nur ähnliche Wege zu beschreiten, sondern es galt ihr geradezu als Leitbild.

König Wilhelm I. unterstützte seinerseits auf vielfältige Weise die Bemühungen der Centralstelle, u. a. indem er aus seinen eigenen Viehbeständen oder jenen der Hofdomänenkammer überzählige Stier- und Kuhkälber abgab¹¹⁸, die er zuvor auf der Domäne Favorite zur Aufzucht hatte zusammenführen lassen. Zwischen 1822 und 1828 wurden 60 (von 186) Zuchtkälber unentgeltlich an Pächter von Domänen und an hofkammerliche Gemeinden weitergegeben¹¹⁹, von denen sich freilich 13 nicht zur Zucht eigneten. Die beschenkten Pächter und Gemeinden zeigten sich allerdings nicht immer glücklich über die königlichen Geschenke. Stellten sie doch fest, dass der ihnen überlassene Stier nicht zu ihrem Viehbestand und zu ihren Zuchtzielen passte. So erhielt die Stadtgemeinde Lauffen a.N. 1823 einen Stier vom schweizerischen Gurten-Stamm, der nicht gefiel, lieber hätte sie einen Allgäuer Stier gehabt. Die Gemeinde Baiersbronn im Schwarzwald bekam 1824 einen Stier der englischen ungehörnten Rasse, der aber Hörner hatte, wie der Schreiber spitz anmerkte, zudem vertrug er das Klima und die Weide nicht, weshalb die Gemeinde einen Gurten-Stier als Ersatz erhielt, der schöne Nachzucht lieferte¹²⁰. Einige wurden öffentlich versteigert¹²¹, andere zur Anerkennung der bisherigen Bemühungen verschenkt wie im Fall des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Ellwangen und der Stadt Kirchheim/T., zwei besonders aktiven Institutionen für die Rindviehzucht, denen der König 1837 und 1840 je einen schönen Holländer-Farren, d. h. einen Zuchtstier der holländisch-friesischen Rasse, vermachte¹²². Vorbildliche

¹¹⁷ HStAS E 6, Bü 25, n. 17; Schreiben von Gärttner an den Kabinettschef in Stuttgart während des Aufenthalts Sr. Majestät in Livorno, datiert Livorno, 27. Juli 1823. Darin heißt es, dass der König Herrn Wolf Kaula ersucht habe, mit dem Pferdetransport aus England auch einige Stücke ungehörnten Viehs kommen zu lassen.

¹¹⁸ Beförderung und Veredelung der Rindviehzucht durch die Vorsorge Seiner Majestät des Königs, in: CWLV 15 (1829), S. 33–47; Rechenschaftsbericht des Präsidenten der Centralstelle von Hartmann, in: CWLV 20 (1831), S. 312–337. Diese Aktionen gab es seit 1822.

¹¹⁹ Beförderung und Veredelung der Rindviehzucht durch die Vorsorge Seiner Majestät des Königs, in: CWLV 15 (1829), S. 33 ff.

¹²⁰ Ebd., S. 41 (Lauffen), S. 44 (Baiersbronn).

¹²¹ Vgl. Bekanntmachung der Königlichen Hofkammer-Verwaltung vom 29. November 1817 betr. den Verkauf von 14 Stück Kühe und Kalbeln, teils in Allgäuer und teils in Schweizer Race bestehend auf dem K. Maiereigut Klein-Hohenheim, in: Reg.Blatt 1817, Nr. 74 vom 6. Dezember, S. 570.

¹²² 1826 schenkte der König der Stadt Kirchheim/T. einen Gurten-Stier, der sich zunächst gut verhielt, aber nach zwei Jahren zu wild geworden war, sodass er vermutlich geschlachtet wurde; CWLV 15 (1829), S. 46; CWLV 36/NF 16 (1839), S. 283; OAB Kirchheim, S. 71. Holländerfarren erhielten um 1829 auch die Gemeinde Münchingen und das Gut Hemmingen von der Kgl. Hofdomänenkammer; HStAS E 146, Bü 7706, Tabellarische Übersicht über den Stand der Rindviehzucht im Neckarkreis 1829.

Landwirte und Viehzüchter zeichnete der König mit goldenen und silbernen Medaillen, Urkunden und Prämien aus oder sie wurden öffentlich belobigt wie – um nur drei Beispiele zu nennen – 1822 Schultheiß Johann Friedrich Mast aus Schernbach (OA Freudenstadt)¹²³, 1829 Schultheiß Holzäpfel aus Oberhaugstett (OA Calw)¹²⁴ und der Verwalter des gräflich von Beroldingen'schen Gutes in Ratzenried, Friedrich Renz aus Pfullingen. Letzterer erhielt im September 1840 den landwirtschaftlichen Preis, weil er *durch sein unermüdetes Bestreben für Beförderung und Emporbringung der Landwirtschaft und mit Rat und Tat in der Umgegend sehr viel gewirkt hat*¹²⁵.

Maßgeblich für die Erfolge des Königs war, dass er bei der Rindviehzucht nichts dem Zufall überließ, sondern durch seine Verwalter die Kreuzungen und Zuchtergebnisse in Registern genau festhalten ließ; sie stellen Vorläufer der modernen Herdbücher dar. Die Einträge verweisen klar auf die Zuchtziele, so wenn etwa aus der Kreuzung einer Simmentaler Kuh mit einem Farren der heimischen Landrasse kein den Erwartungen entsprechendes Kalb hervorging, wurde es sofort verkauft, und diese Zuchtlinie nicht mehr weiter verfolgt. Abgesichert wurden die Erkenntnisse durch Vergleiche mit der Futtermenge, die genau bemessen war, sodass Wachstum und Gewichtszunahme der Tiere in Relation zu Futtereinsatz und Futterqualität gesetzt werden konnten. Für die Fortzucht bildeten die monatliche Gewichtszunahme bei der Aufzucht von Kälbern und die Milchleistung der Mutterkühe entscheidende Kriterien. Mithilfe dieser Werte ließ sich rasch erkennen, welche Rinderrasse und welche Kreuzungen sich zur Verbesserung der Rindviehzucht eigneten.

Anhand der in Manzell seit 1827 geführten Melkregister – die täglichen Milchmengen wurden jeweils getrennt nach Früh- und Abendmilch eingetragen – zeigte sich, dass die im Oberland verbreitete Landrasse den importierten Schweizer Kühen unterlegen war. Durchschnittlich lieferte eine Simmentaler Kuh fast doppelt so viel Milch, wie eine Kuh des Landschlags, nämlich 3 Maas gegenüber 1,5 bis 2 Maas (rund $2\frac{3}{4}$ bis 3 Liter)¹²⁶. Anhand dieser Aufzeichnungen konnte sich jeder überzeugen, welche Rinderrasse die vorteilhafteste war. Aus der gewonnenen Milch wurden in Manzell fette und halbfette Käse nach Schweizer Art hergestellt, welche sich in den Städten Oberschwabens gut verkauften. Nach dem Vorbild von Man-

¹²³ CWLV 2 (1822), S. 291–296. Der Zögling Mast aus Schernbach studierte in Hohenheim im Herbst 1821/Frühjahr 1822; vgl. Lehrer und Schüler, S. 3, Nr. 61. Eine silberne Verdienstmedaille für vorbildliche Pferdezucht verlieh der König 1841 u. a. dem Bauern Sixtus Rueß aus Grünigen (OAB Riedlingen); vgl. Reg.Blatt 1841, Nr. 31 vom 7. August, S. 291.

¹²⁴ CWLV 16 (1829), S. 113f.; Holzäpfel hatte 1824 in seiner Gemeinde die Stallfütterung eingeführt und die bisherigen Weideplätze mit Fichten bepflanzen und zudem Entwässerungsgräben ziehen lassen.

¹²⁵ CWLV 38/NF 18 (1840), S. 165 und 39/NF 19 (1841), S. 176–182, Zitat auf S. 181. Renz trat im Herbst 1828 als Zögling in das Landwirtschaftliche Institut Hohenheim ein, war 1849 Verwalter in Ungarn; vgl. das Verzeichnis Lehrer und Schüler, S. 7, Nr. 206.

¹²⁶ Dazu Loose: Anfänge der modernen Rinderwirtschaft, S. 171–193.

zell¹²⁷ wirtschafteten bald auch andere große, v. a. standesherrliche Güter wie die gräflich von Königsegg'sche Meierei Wannenberg, die fürstlich Waldburg-Wolfegg-Waldsee'schen Güter Heinrichsburg, Hopfenweiler und Arnach¹²⁸.

Eine ähnliche Rolle, wie sie Manzell im Ringen um die Erneuerung der Rindviehwirtschaft in Oberschwaben und im Bodenseehinterland spielte, übernahmen die königlichen Meiereien im Raum Stuttgart, insbesondere die Meierei Rosenstein in der Residenzstadt. Hier unter den Augen des Königs wurden verschiedene Rinderrassen (u. a. auch Zeburinder) gehalten und teils rein, teils in Kreuzungen fortgezüchtet, wobei insbesondere auf die Milchleistung geachtet wurde. Bei diesen Versuchen zeigte sich, dass die Leistungen der unterschiedlichen Rassen überdurchschnittlich hoch waren, sowohl bei den Kühen in Reinzucht als auch bei den Bastarden¹²⁹. Die zehn Kühe des Holländer-Schlags gaben durchschnittlich 1.388 Maas/Jahr (rd. 2.318 Liter), wobei die Werte zwischen 1.029 und 2.984 Maas (1.718,5 bzw. 4.983 Liter) schwankten; die acht Kühe des reinen Schwyzer Stamms lieferten durchschnittlich 1.320 ½ Maas (2.205 Liter; das Maximum lag bei 2.324 (3.881 Liter), das Minimum bei 672 Maas (1.122 Liter). Selbst bei den 25 Bastarden (hauptsächlich Kreuzungen mit Holländerfarren) lag die durchschnittliche Milchleistung noch bei 1.003 Maas/Jahr (1.675 Liter) und übertraf damit jene der Kühe des reinen Limpurger Stamms, die nur auf 850 Maas/Jahr (1.419 Liter) kamen. Auch die Alderney-Kühe und die Kühe des ungehörnten englischen Schlags lagen bei der Milchleistung mit 1.239 bzw. 980 Maas pro Jahr (2.069 bzw. 1.637 Liter) über jener des Limpurger Stamms. Die Erkenntnis daraus war, die guten Eigenschaften der einzelnen Rinderrassen durch Kreuzung auf einheimische Rindviehrassen wie das Limpurger Vieh zu übertragen. Tatsächlich führten die Züchtungen und Kreuzungen der milchreichen Holländer Rasse mit Limpurger, Schwyzer und englischen Alderney-Kühen zu dem so genannten Rosenstein-Schlag, der hohe Milchergiebigkeit, rasches Wachstum, Mastfähigkeit und hohe Zugkraft von Ochsen in sich vereinigte. Wie überlegen allen anderen Rinderrassen damals eine Rosenstein-Kuh in der Milchleistung war, zeigt der Spitzenwert von beinahe 5.000 Liter Milch/Jahr¹³⁰. Kein Wunder, wenn auf den Viehauktionen in Weil und Hohenheim Kühe und Zuchtstiere aus den königlichen Ställen Höchstpreise erzielten.

Am Vorbild der königlichen Viehzucht orientierten sich auch andere¹³¹. Im unmittelbaren Geschäftsbereich der Centralstelle wurden in Hohenheim ebenfalls

¹²⁷ Anzumerken bleibt, dass der König mit der Neustrukturierung der Domäne Manzell den Verwalter seiner Privatgüter und Meiereien in Weil, Klein-Hohenheim und Scharnhausen August (von) Weckherlin beauftragt hatte; siehe auch FRITZ: Domäne Manzell, S. 142 ff.

¹²⁸ OAB Waldsee. Stuttgart/Tübingen 1834, S. 50f.

¹²⁹ Direktor von SEYFFER: Milchergiebigkeit, S. 202–204.

¹³⁰ NEUGEBAUER: Wilhelma, S. 16 ff.

¹³¹ Vgl. Beförderung und Veredelung der Rindviehzucht durch die Vorsorge Seiner Majestät des Königs, in: CWLV 15 (1829), S. 33–47 dazu auch Hofkammerverwalter WECKHERLIN: Landwirtschaftliche und technische Versuche und Erfahrungen, S. 289–297 und S. 315–326.

solche Versuche angestellt. Bei den jährlichen Hohenheimer landwirtschaftlichen Versammlungen konnten von 1821 an die Zuchterfolge bestaunt werden. H. W. Pabst, damals ordentlicher Lehrer der Landwirtschaft in Hohenheim, veröffentlichte die Zuchtergebnisse im „Correspondenzblatt“¹³². Die Leser erfuhren, dass auch in Hohenheim gute Erfahrungen mit der Allgäuer Rasse gemacht wurden. Die Milchkühe lieferten bei einer täglichen Futtermenge von 22 bis 23 Pfund Heu im Durchschnitt der Jahre 1823 bis 1827 rund 840 Maas (ca. 1.403 Liter) pro Jahr. Übertroffen wurde diese Milchmenge nur von den Kühen der Schweizer Rasse¹³³ mit 851 Maas/Jahr (1.421 Liter). Weit darunter lag die Milchleistung der Gelben Landrasse, womit das Limpurger Rind gemeint war, mit 753 Maas (1.257 Liter) Milch. Allerdings besaßen die Rinder des Gelben Landschlags die beste Anlage zum Fettansatz, weshalb die Ochsen dieser Rasse bei Metzgern begehrte waren.

In Hohenheim lohnte sich die Milchproduktion in mehrfacher Hinsicht, konnte doch die Frischmilch zu einem Preis von vier Kreuzer je Maas verkauft werden. Andernorts konnte man nur 3 bis 3 ½ Kreuzer Erlösen¹³⁴. Was nicht als Frischmilch abgesetzt werden konnte, wurde zu Butter und Käse verarbeitet. Der Pächter der Hohenheimer Sennerei stellte um 1840 Käse nach Schweizer Art und Limpurger Käse sowie einen speziellen Hohenheimer Käse mit Kümmel her. Der süße Rahm diente der Butterherstellung, nicht zuletzt weil sich die Süßrahmbutter in der nahen Residenzstadt Stuttgart gut verkaufen ließ – zu 20 xr je Pfund, während für die gewöhnliche Butter nur 12 bis 14 xr bezahlt wurden. Pabst bedauerte, dass im Sommer zwar wesentlich mehr Süßrahmbutter erzeugt werden könnte, aber weil die *Milchkammer eine zu warme Lage* hatte, konnte nicht mehr davon produziert werden. Die entrahmte Milch wurde teils in der Hauswirtschaft verwendet, teils an Kälber und Schweine verfüttert. Die Nähe zum großen Absatzmarkt Stuttgart brachte es mit sich, dass auch die Käseherstellung lukrativ war. Ein Pfund Käse nach Schweizer Art wurde für 14 xr je Pfund verkauft. Zweieinhalb bis drei Maas frische Milch wurden für ein Pfund Käse benötigt, d. h. die Milchverwertung in der eigenen Sennerei war gewinnbringend. Als die Molkerei nach dem Tod des Pächters 1837 zur Verpachtung ausgeschrieben wurde, nahm der Text ausdrücklich

¹³² Verhandlungen bei der am 21. Juli 1828 zu Hohenheim abgehaltenen landwirtschaftlichen Versammlung, in: CWLV 14 (1828), S. 135–188, Vortrag von Ökonomierat Pabst über die Hornviehzucht S. 172–188.

¹³³ Gemeint sind hier nicht Schwyzer Rinder, die erst unter Direktor Volz 1835 nach Hohenheim kamen, sondern Simmentaler Kühe; Direktor VOLZ: Aufstellung, S. 21–24; Die Königlich Württembergische Lehranstalt 1842, S. 218; RAU: Nachrichten über das Simmenthaler Vieh, S. 281–288.

¹³⁴ Z. B. in Oberrot (OA Gaildorf) um 1840, vgl. GRILL: Zustände, S. 295; der Gutsverwalter des Berkheimer Hofes in der Gemeinde Weilimdorf (OA Leonberg), J. F. G. Reinhardt, nennt um 1842 sogar fünf Kreuzer je Maas, ein Preis, der ihm so attraktiv erschien, dass er die Käseherstellung einstellte und sich ganz auf die Frischmilchlieferung nach Stuttgart konzentrierte; vgl. REINHARDT: Bewirtschaftung des Berkheimer Hofes, S. 82; siehe auch die Nachricht in der OAB Cannstatt. Stuttgart/Tübingen 1832, S. 70, wonach ein großer Teil der Milch von den nächst gelegenen Orten nach Stuttgart verkauft wurde.

auf die Nähe zu Stuttgart Bezug und verwies darauf, dass die Hohenheimer Molkeeriprodukte großes Vertrauen genießen und einen lebhaften Absatz hätten, so dass dem künftigen Pächter *ein gutes Fortkommen* garantiert sei¹³⁵.

2.2. Kein Platz für edle Rösser in bäuerlichen Ställen

Abgesehen von der Rinderzucht, auf die sich die Centralstelle konzentriert hatte und auf die gleich eingegangen wird, hat sie sich auch der Pferdezucht gewidmet¹³⁶. Wegen der bescheidenen finanziellen Ausstattung geschah dies zwar eher diskret, im Wesentlichen aber aufklärend und vermittelnd, doch konnte sie über die ihr nachgeordneten Bezirksvereine auch Einfluss ausüben. Dies zeigte sich z. B. in der Haltung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Backnang von 1842, der sich bei der Oberamtsvisitation gegen die Einführung der Pferdezucht aussprach, weil es zum einen im Oberamt keine Weideplätze gäbe, zum andern weil die Rindviehzucht mit weit größeren Gewinn für die Landwirtschaft betrieben werden könne als die Pferdezucht¹³⁷. Zurückhaltung war auch deswegen angebracht, weil die Pferdezucht ein vorrangiges Interesse der württembergischen Könige berührte. Nicht zuletzt deswegen waren Zucht und Bedarf in einer eigenen Institution konzentriert. Schon seit Beginn des 16. Jahrhunderts¹³⁸ existierte das Landgestüt auf der Schwäbischen Alb in Marbach an der Lauter, auf einer hohen Entwicklungsstufe stehend zwar, aber vermutlich nicht so hoch wie die Pferdezucht der Privatgestüte Wilhelms I. in Weil bei Esslingen, Klein-Hohenheim, Monrepos (Seegut) und Scharnhausen, welche allgemein wegen ihrer edlen Hengste, Stuten und Fohlen bewundert wurde¹³⁹. Das staatliche Landgestüt war der Gestütskommission beim Innenministerium zugeordnet. Der Oberstallmeister war stets auch ein Vertrauter des Königs. Schon deshalb brauchte sich die Centralstelle nicht unmittelbar um die Förderung der Pferdezucht zu kümmern und konnte sich auf flankierende Programme zugunsten der bäuerlichen Bevölkerung beschränken.

Pferdezucht und Pferdehaltung waren in Württemberg stets eine Domäne adeliger Gutsbesitzer und vermögender Bauern gewesen. Wer Pferdehalter war, gehörte zur sozialen Oberschicht, im Dorf zur Ehrbarkeit, d. h. zur vermögenden und die kommunalen Ämter besetzenden dörflichen Elite. Allerdings verfolgten adeli-

¹³⁵ Allgemeiner Anzeiger zum WLH 4 (1837), Nr. 2 vom 15. April 1837, datiert 28. März 1837.

¹³⁶ Nach einer Notiz im Aufsatz KNAUS: Pferdezucht, Nr. 17 vom 23. April 1842, S. 85–88, Nr. 18. vom 30. April, S. 94–96 und Nr. 19 vom 7. Mai, S. 99–100, hier S. 85 heißt es, die Staatsregierung habe die Gründung besonderer Pferdezuchtvereine bei den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen angeregt, aber bis dahin wohl wenig Resonanz gefunden.

¹³⁷ StAL E 173 III, Bü 6671, Protokoll der Oberamtsvisitation, datiert 18. Mai/6. Juni 1842.

¹³⁸ Siehe VÖHRINGER-GLÜCK/GLÜCK: Marbach; zum Landgestüt Marbach im 19. Jahrhundert auch WINDEL: Geschichte.

¹³⁹ Vgl. HÜGEL/SCHMIDT: Gestüte und Maierereien; WECKERLIN: Abbildungen; JÄGER: Pferd.



Abb. 14: Araberhengst Bairactar, von König Wilhelm I. 1817 in Arabien gekauft, Lieblingspferd des Königs und Hauptbeschäler bis 1838. – Vorlage: Hügel/Jäger: Gestüte und Meiereien 1861, Aufnahme UB Tübingen, Fotostelle.

ge Züchter und Bauern gegensätzliche Interessen. Die einen setzten auf edle und schnelle Reitpferde (Reitschlag), die anderen auf starke Zugpferde (Wagenschlag). Neben großen Bauern zählten Fuhrleute und Wirte dazu. Diese Gruppe, der so genannten Rossbauern, war zahlenmäßig klein, aber einflussreich und Neuerungen gegenüber nur bedingt aufgeschlossen.

Wenn sich die Centralstelle der Pferdezucht zuwandte, dann vor allem aus zwei Gründen. Zum einen glaubte sie, dass – volkswirtschaftlich betrachtet – noch immer zu viele Pferde eingeführt würden und damit Geld ins Ausland flösse, welches eigentlich im Land bleiben könnte, wenn die Pferdezucht im Interesse der Bauern gefördert und Mängel bei der Pferdehaltung abgestellt würden. Unabhängig von Pferdeimporten zu werden wäre ein Leichtes, wenn die Bauern beispielsweise die Fohlen nicht schon im Alter von ein bis anderthalb Jahren verkauften, sondern länger behielten, gut ernährten und nicht vorzeitig zum Zug verwendeten, ein Problem, das auf die Kosten der Fohlenaufzucht verweist. Zum andern hielt es die Centralstelle für geboten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Zurückhaltung und

Skepsis der bäuerlichen Bevölkerung gegenüber der Pferdezucht abzubauen. Sie wurde daher bei der Revision der Beschälordnung als Gutachterin tätig und vor allem ruhte sie nicht die Fohlenaufzucht auf geeigneten Weideplätzen zu propagieren. Denn der Mangel an Fohlenweide wurde wiederholt als Haupthindernis einer ausgedehnteren Pferdezucht angegeben¹⁴⁰. Diesem Mangel abzuwehren hat die Centralstelle mit Eingaben an das Innenministerium und in Aufsätzen ihrer Zeitschriften publizistisch unterstützt und über die nachgeordneten Bezirksvereine sowie über ihre Mitglieder zu beeinflussen versucht. Wie es scheint, war sie damit nur teilweise erfolgreich, wie eine Episode schon 1818 zeigt. Präsident von Hartmann wies damals auf die so genannten Tiergärten von Hohengehren (OA Schorndorf) und Monrepos (OA Ludwigsburg) hin und empfahl sie als mögliche Fohlenweideplätze, wurde aber von den beiden Ministerien der Finanzen und des Innern mit dem Hinweis abgewiesen¹⁴¹, der Staat gebe schon viel Geld für die Pferdezucht aus und außerdem stünden über 300.000 Morgen Allmende zur Verfügung, sodass an Pferdeweiden und Tummelplätzen für Fohlen kein Mangel herrsche¹⁴².

Die Sorgen um die Ausweisung von Fohlgärten und Fohlenweideplätzen hat der Centralstelle auch die ersten Lokalvereine zugeführt, wie z. B. 1821 den Lokalverein auf der Münsinger Alb unter Leitung des Marbacher Stallmeisters Friedrich Autenrieth, der sich anfangs die Förderung der Fohlenaufzucht zum Ziel gesetzt hatte, später sich dann aber allgemeineren Zielen widmete. Eine andere Initiative ging vom Ulmer landwirtschaftlichen Lokalverein und von der Oberamtsversammlung Ulm aus, deren Vorsitzender, Regierungsrat und Oberamtmann Lud-

¹⁴⁰ Vgl. die Angaben in OAB Saulgau. Stuttgart/Tübingen 1829, S. 70; OAB Wangen. Stuttgart/Tübingen 1841, S. 67: [...] *doch ist auch hier von eigentlicher [Pferde-]Zucht keine Rede, woran zum Theil die unebene Lage der Felder, die vielen feuchten und moorigen Gegenden schuld seyn mögen*; OAB Ravensburg. Stuttgart/Tübingen 1836, S. 44: *Der Pferdeschlag erhebt sich übrigens selten über das Mittelmäßige; der Mangel an Weiden fesselt das Fohlen an die Krippe, und die besten Thiere werden öfters als Fohlen verkauft, oder auch zu früh, häufig mit dem zweiten Jahre, angespannt*; OAB Schorndorf. Stuttgart 1851, S. 48; OAB Waiblingen. Stuttgart 1850, S. 61, hier freilich ohne klaren Bezug, sondern nur mit der Begründung, dass die Verhältnisse im Oberamtsbezirk nicht günstig waren. Der Mangel an Weidefläche durch Aufteilung der Allmenden wurde im Oberamt Kirchheim als Grund für den Rückgang der Pferdehaltung angesehen; OAB Kirchheim. Stuttgart/Tübingen 1842, S. 68. Den Mangel an angemessenen Weideplätzen beklagten auch die Pferdebesitzer in den Kameralamtsbezirken Rosenfeld und Herbrechtingen und sahen darin einen wesentlichen Grund, dass die Pferdezucht nicht stärker betrieben wurde; vgl. Cameralverwalter SCHNITZER in Rosenfeld, in: CWLV 28/NF 8 (1835), S. 44; OA Heidenheim um 1840 vgl. CWLV 37/NF 17 (1840), S. 279. Ähnlich argumentierte auch Dr. Krauß in Niederstetten (OA Gerabronn) und machte den *Mangel an größeren Ödungen zur Bewegung der jungen Thiere* für das geringe Interesse der Leute an der Pferdezucht verantwortlich; CWLV 36/NF 16 (1839), S. 297.

¹⁴¹ HStAS E 146, Bü 7705, Unterfaszikel: Fohlenweiden, n. 1, datiert Stuttgart, 31. Juli 1818. Es handelte sich um den 1.138 Morgen großen und ummauerten Schwarzwildpark in Hohengehren bei Baltmannsweiler und um den 984 Morgen großen Tierpark Monrepos, der aus klimatischen Gründen sogar ganzjährig zur Fohlenweide benutzt werden konnte.

¹⁴² HStAS E 146, Bü 7705, Unterfaszikel: Fohlenweide, n. 3, datiert 13. August 1818.

wig Muff, einen Verein für Pferdezucht im Oberamt Ulm 1821 gegründet hatte¹⁴³. Zunächst sollte nur eine *Partikular-Anstalt für Fohlenaufzucht* auf zwei Weideplätzen eingerichtet werden. Diese beiden Weideplätze (Englshäu und Mittelberg) sollten gegen ein geringes Pachtgeld von der Finanzverwaltung übernommen werden und mit einer in Albeck einzurichtenden Beschälplatte verbunden werden. Die eingeholten Stellungnahmen der Oberfinanzkammer Ulm befürworteten nur teilweise die Abtretung, weil der Distrikt Englshäu bei Gerstetten für die Holzversorgung der Bevölkerung unentbehrlich war; der Mittelberg bei Altheim (Alb) im Umfang von 141 Morgen hingegen könne der Gesellschaft für Pferdezucht überlassen werden, hieß es in einem der Gutachten. In diesem Sinn entschied auch der König und die Ulmer Pferdefreunde konnten die Fohlenweide ab März 1822 pachten. Im Sommer 1822 besichtigte der König die Fohlen und die Fohlenweide auf dem Mittelberg und lobte die Initiative der Gesellschaft zur Förderung der Pferdezucht im Oberamt Ulm¹⁴⁴. Allerdings erfüllten sich die Hoffnungen des Ulmer Pferdezuchtvereins nicht ganz. Die Fohlenweide wurde 1822 nur von 44 Fohlen besucht. Damit ging die Rechnung nicht auf, denn die Gesellschaft hatte mit mindestens 50 Fohlen gerechnet, sodass sie schon zu Anfang große Unkosten hatte. Sie machte Schulden und konnte schließlich das Pachtgeld nicht bezahlen, weshalb sie um Ermäßigung und Nachlass des Pachtgeldes bat; beides gewährte ihnen auch der König¹⁴⁵.

Etwa gleichzeitig stellte auch die Landgestütskommission die Fohlenweide in St. Johann auf der Reutlinger Alb privaten Pferdebesitzern zur Verfügung. Diese könnten ihre Hengstfohlen vom 1. Mai bis 15. Oktober in die Obhut des königlichen Fohlenhofes geben, hieß es in der Ankündigung. Allerdings verlangte die Gestütskommission hierfür 20 fl Kostenersatz für die Pflege der Fohlen in St. Johann. Die privaten Pferdebesitzer verpflichteten sich zudem drei Sommer lang ihre Hengstfohlen auf der Weide von St. Johann laufen zu lassen. Außerdem sollten zum Zweck einer veredelten Land-Pferdezucht ihre Junghengste ab dem 5. Lebensjahr drei Jahre lang fremde Stuten decken¹⁴⁶. Wohl auf Anregung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins beschloss die Amtsversammlung des Oberamtes Rotenburg im April 1824 die Weide der Gemeinde Talheim bei Mössingen auf dem Farrenberg für neun Jahre zu pachten und dort zu Füßen der Hochfläche einen Fohlenstall zu bauen. Bevorzugt sollten Fohlen von amtsangehörigen Bauern aufgenommen werden¹⁴⁷, doch stand die Fohlenweide auch anderen Pferdezüchtern offen. Das Weidegeld wurde nach dem Alter der Fohlen gestaffelt berechnet und

¹⁴³ HStAS E 14, Bü 1121; Mappe Fohlenaufzucht im Oberamt Ulm 1821–27, n. 1 Entwurf eines Briefes an das Finanzministerium vom 27. Juni 1821; HStAS E 146, Bü 7705, Untersatzikel: Pferdesachen OA Ulm, n. 1 mit Datum vom 29. August 1822, beigelegt die gedruckten Organischen Bestimmungen des Vereins zur Veredlung der Pferdezucht.

¹⁴⁴ CWLV 1 (1822), S. 516–518.

¹⁴⁵ HStAS E 14, Bü 1121, n. 7, datiert 29. Mai 1823.

¹⁴⁶ Reg. Blatt 1823, Nr. 17 vom 22. März, S. 249; CWLV 20 (1831), S. 316–318 zum Jahr 1823.

¹⁴⁷ CWLV 6 (1824), S. 98–100 und 7 (1825), S. 342–349.

betrug für ein unter ein Jahr altes Fohlen fünf, für ein vier Jahre altes Jungpferd indes 8 fl. Auswärtige entrichteten jeweils 3 fl mehr. Diese Beträge lagen aber weit unter dem Kostenersatzgeld von 20 fl in St. Johann. Mit dem niedrigeren Weidegeld auf dem Farrenberg entstand eine Konkurrenzsituation und zwar zu Lasten der Fohlenaufzucht in staatlicher Obhut. Wegen dieser niedrigeren Weidegebühren geriet nun auch der Münsinger Verein 1824 in finanzielle Schwierigkeiten, noch dazu weil die Mitglieder nach vier Jahren Mitgliedschaft die Möglichkeit zum Austritt hatten¹⁴⁸. Einen Fohlenweideplatz gab es 1828 auch in Schernbach (OA Freudenstadt), wo die treibenden Kräfte der Oberamtmann und der Oberamtsarzt waren¹⁴⁹. Oberamtsarzt von Launer (seit 1822 korrespondierendes Mitglied des landwirtschaftlichen Vereins) und der Schultheiß Mast von Schernbach, ein vorbildlicher Verwalter und Ökonom, der 1831 den landwirtschaftlichen Preis des landwirtschaftlichen Vereins erhalten hatte, warben im Oberamt Freudenstadt für die Pferdezucht. Hingegen kam ein 1829 beabsichtigter Fohlgarten im Oberamt Neckarsulm wohl nicht zustande, da das Weideareal im Langen Wiesengrund des Harthäuser Waldes bei Lampoldshausen bis 1838 an Bauern verpachtet war und die zuständigen Ämter, das Kameralamt Öhringen und das Forstamt Neuenstadt am Kocher, ihre Zustimmung verweigerten¹⁵⁰. Einen Fohlgarten gab es 1829 zudem in Esslingen, wo die Garnison und die Pferdehalter Stuten und Fohlen aufreiben durften¹⁵¹. Schließlich sei noch der Stadtschultheiß Kraiß von Neuffen angeführt, der 1842 eine Fohlenweide in Neuffen einrichtete, die aber schon ein Jahr später nach Erkenbrechtsweiler auf der Alb verlegt wurde¹⁵².

Die Centralstelle setzte auch Preise aus, um Anreize für die Pferdezucht zu geben, konnte aber des Öfteren die ersten Preise nicht vergeben, weil die Gutachter die vorgeführten Hengste und Stuten nicht für preiswürdig hielten, so 1841 als keine Hauptpreise für Hengste bei der Prämierung während des landwirtschaftlichen Festes vergeben wurden. Nach Ansicht der Preiskommission hatte kein Bewerber ein preiswürdiges Pferd vorgeführt¹⁵³, obgleich ein Vierteljahr zuvor (Ende Juli 1841) vier erfolgreiche Pferdezüchter, zwei aus dem Oberamt Riedlingen, einer aus Böhringen (OA Urach) und einer aus Mähringen (OA Tübingen) mit silbernen Medaillen ausgezeichnet worden waren¹⁵⁴. Nur Schultheiß Schilling aus Böhringen erschien in Cannstatt und erhielt einen der Nachpreise. Möglicherweise spiegelt sich in dieser Zurückhaltung die Skepsis der Pferdebesitzer wieder, ihre edlen Pferde hätten nach der weiten Anreise keine reelle Chance auf einen Preis. Auch die Pferderennen während der landwirtschaftlichen Partikularfeste und beim land-

¹⁴⁸ HStAS E 14, Bü 1121, Mapped Fohlenanstalt Münsingen.

¹⁴⁹ HStAS E 14, Bü 1121, Mapped Fohlenweide Schernbach.

¹⁵⁰ HStAS E 14, Bü 1121, Mapped Fohlenanstalt Neckarsulm, n. 3, datiert 26. Dezember 1830.

¹⁵¹ StAL E 173 III, Bü 6673, Notiz im Protokoll der Oberamtsvisitation Esslingen 1829, f. 39v.

¹⁵² CWLV 42/NF 22 (1842), S. 280–283 und OAB Nürtingen 1848, S. 73f.

¹⁵³ CWLV 40/NF 20 (1841), S. 174–181.

¹⁵⁴ Reg.Blatt 1841, Nr. 31 vom 7. August, S. 291, Entschließung des Königs vom 22. Juli.

wirtschaftlichen Hauptfest in Cannstatt diente dem Ziel, die Pferdezucht stärker in das Bewusstsein der bäuerlichen Bevölkerung zu rücken. Zumindest in Wolfslug (OA Nürtingen) fand die Centralstelle Gehör, wo es einigen tüchtigen Pferdezüchtern gelang, mit leichten, schnellen Pferden wiederholt siegreich am Pferderennen während des Cannstatter Festes teilzunehmen¹⁵⁵. Die Centralstelle hoffte durch Aussetzung von abgestuften Siegerprämien ein positives Bild der württembergischen Pferdezucht zu zeichnen. Freilich gestand sie später ein, dass solche Veranstaltungen mehr der Belustigung des Publikums dienten als die Hindernisse bei der Pferdezucht zu beseitigen¹⁵⁶.

Tatsächlich waren die Hemmnisse bei der Pferdezucht eher struktureller Art. Wiederholt wird in den Oberamtsvisitationen im Neckarkreis daraufhin gewiesen, dass die Bevölkerung überwiegend im Weinbau ihre Hauptnahrung suche und *diejenigen die Feldbau treiben, das Bebauen der Güter durch Ochsen und Kühe ihrem Vortheil angemessen finden*¹⁵⁷. Die bäuerliche Pferdezucht wirksam zu fördern, konnte solange nicht gelingen, solange Gestütskommission und Landgestüt ihre beherrschende Stellung nicht aufgaben. Denn wenn das Militär seinen Bedarf an Remonte-Pferden (drei- bis vierjährige Ersatz-Pferde für die Reiterei und Artillerie) deckte, dann in der Regel aus den Beständen des Landgestüts und von Pferdezüchtern, die ihre Stuten durch Beschälhengste des Landgestüts decken ließen. Zu diesem Zweck wurden über das ganze Land verteilt Beschälplatten eingerichtet, freilich oft ohne Rücksicht auf die besonderen Wünsche der Amtsversammlungen, die sich manchmal näher gelegene Standorte wünschten. Bei der Oberamtsvisitation Brackenheim 1834 hielt der visitierende Beamte fest, dass die Pferdezucht im Oberamt auch deshalb nicht vorankomme, weil die Bauern ihre Stuten in das zehnte Stundentfernte Öhringen bringen müssten, um sie dort von den Hengsten des Landgestüts decken zu lassen, wozu die meisten Pferdehalter keine Lust zeigten, sondern mit so genannten Winkelbeschälern (Privatbeschälern) vorliebnahmen¹⁵⁸. Privatbeschäler erhielten für ihre Nachzucht bei den Musterungen durch die Beschälkommission keine Prädikate und konnten daher ihre Nachzucht nicht zu gu-

¹⁵⁵ Vgl. die Berichte über das Cannstatter landwirtschaftliche Fest von 1822, 1824–1830, 1832, 1834–1846 in den entsprechenden Ausgaben des CWLV und der Schwäbischen Chronik; dazu auch SCHWENKEL: Heimatbuch. Bd. 2, S. 1281.

¹⁵⁶ Im Rechenschaftsbericht 1817–30 äußerte Hartmann berechtigte Zweifel dazu, vgl. CWLV 20 (1831), S. 316 ff.

¹⁵⁷ So die Formulierung im Kommissionsbericht über die Oberamtsvisitation Besigheim von 1838; vgl. StAL E 173 III, Bü 6673, f. 52r. Ähnliche Notizen in den Oberamtsvisitationsprotokollen von Backnang 1842, Besigheim 1818, Brackenheim 1834 und Cannstatt 1822.

¹⁵⁸ StAL E 173 III, Bü 6679, Kommissionsbericht über die Oberamtsvisitation Brackenheim, datiert 25. April/1. Juni 1834, f. 33v. Eine ähnliche Klage wegen zu weit entfernter Beschälstationen zum Nachteil der Pferdezucht im Kameralamtsbezirk Rosenfeld hält auch Schnitzer in seiner landwirtschaftlichen Beschreibung fest und wünschte sich eine solche in Rosenfeld; CWLV 28/NF 8 (1835), S. 45; vgl. auch die Bemerkungen in der tabellarischen Übersicht über das Privat-Landgestütswesen bei der Beschälregulierung von Generalmajor von Moltke 1827, in: HStAS E 146, Bü 7705.

ten Preisen verkaufen. Hinzukam, dass das Geschäft Zwischenhändler besorgten, die genau wussten, welche Pferde (schnelle Reitpferde oder starke Zugpferde) das Militär verlangte. Der bäuerliche Pferdezüchter hatte dabei das Nachsehen, weshalb König Wilhelm I. schon 1822 anordnete, dass eine *kriegsrätliche*¹⁵⁹ Kommission das Land bereise und die benötigten Pferde bei den *unbemittelten Bauern* selbst einkaufe. Die Pferdebesitzer sollten bar und ausreichend bezahlt werden. Über den Ausgang dieser Beschaffungsaktion ist leider nichts bekannt.

In diesem Zusammenhang darf auf einen kritischen Artikel über die Pferdezucht in Württemberg im „Correspondenzblatt“ von 1823¹⁶⁰ verwiesen werden, der eine heftige Diskussion unter Fachleuten auslöste¹⁶¹. Als Reaktion darauf empfahl die Finanz-Kommission der Kammer der Standesherrn 1827 die Mittel für das Beschälwesen und das Landgestüt von jährlich 90.875 auf 81.739 fl zu kürzen. Zur Begründung hieß es, die Vormacht des Landgestüts beim Verkauf edler Pferde hindere die Pferdezüchter im Land kostendeckend eigene edle Pferde zu züchten. Das Landgestüt müsse verpflichtet werden, edle Pferde von Züchtern für das Beschälwesen anzukaufen und dafür im Gegenzug die eigene Pferdehaltung reduzieren. Solange dies nicht geschehe, müsse das Landgestüt eine Kürzung hinnehmen. Dies geschehe am einfachsten durch Aufhebung zweier Fohlenhöfe, die insgesamt 68.900 fl Ersparnis brächten¹⁶². Land-Oberstallmeister Generalmajor Konstantin von Moltke veröffentlichte eine Zusammenstellung der tatsächlichen Kosten des Landgestüts und des Beschälwesens der letzten zehn Jahre und wies nach, dass die Kosten schon merklich gesenkt worden seien. Die Kosten ließen sich noch weiter senken, wenn preiswerte Beschälhengste im Ausland eingekauft würden, aber damit rücke man vom Ziel einer einheitlichen Landrasse ab, was nicht im Interesse des Staates sein könne¹⁶³, meinte von Moltke. So sah es wohl am Ende auch die Kammer der Standesherrn, die daraufhin von einer radikalen Kürzung der Finanzmittel abrückte.

Als stiller Protest kann auch der Boykott der königlichen Gestütskommission durch die Pferdehalter im Oberamt Waldsee gewertet werden, die sich durchaus nicht an einer Beschälplatte in Waldsee interessiert zeigten, sodass von einer Er-

¹⁵⁹ Vgl. Allgemeine Uebersicht der Beschäftigungen der Central-Stelle, in: CWLV 20 (1831), S. 316–318.

¹⁶⁰ Geschichte der Pferdezucht im Württembergischen. Ansichten über Grundsätze und Mängel der Pferdezucht, mit besonderer Anwendung auf Württemberg, in: CWLV 3 (1823), S. 3–52; die Entgegnung der königlichen Land-Gestüts-Kommission, siehe CWLV 3 (1823), S. 114–120; vgl. dazu auch HStAS E 14, Bü 1120.

¹⁶¹ Bemerkungen eines Mitglieds des Münsinger Vereins für Pferdezucht, zu dem im diesjährigen Januarheft des landwirtschaftlichen Correspondenzblattes enthaltenenen Aufsatz über Pferdezucht, in: CWLV 4 (1823), S. 275–305; dieser Aufsatz ist am Schluss mit dem Großbuchstaben „A“ gekennzeichnet, sodass als Autor Stallmeister Autenrieth in Frage kommt.

¹⁶² Verhandlungen der Kammer der Standesherrn 1826 und 1827. 4. Heft, S. 670–672.

¹⁶³ General-Major von MOLTKE: Erläuterungen.

richtung abgesehen wurde¹⁶⁴. Hinter dieser Weigerung verbarg sich der Wunsch der oberschwäbischen Züchter einen ihren Bedürfnissen besser angepassten Pferdeschlag zu erhalten. Hieß es doch, dass *jede Gegend sich durch die eigenthümlichen Einflüsse ihres Klimas und der verschiedenen Beschaffenheit der Nahrung, ihre besondere Raçe [bilde], und schon aus diesem Grund könne die Veredlung einer ganzen Landpferdezucht nicht aus einer einzelnen Pflanzschule ausgehen, weil sonst durch dieselbe eine fortwährende Raçe-Mischung statt hätte*¹⁶⁵. In dieser Zielsetzung gingen die Ansichten einer regionalen Gruppe von Bauern und jener der Centralstelle auseinander, die das bestehende System der staatlichen Beschälplatten mit Hengsten aus dem Landgestüt favorisierte.

Oberschwaben bildete keinen Einzelfall. Das Desinteresse spiegelt sich auch in der fehlgeschlagenen Gründung eines Vereins für Beförderung der Pferdezucht im Oberamt Münsingen 1842 wider. Dem Gründungsaufwurf folgten nur ca. 20 Pferdehalter. Nach einem Jahr waren es nur noch 14 bis 16, sodass sich die Landgestüttskommission enttäuscht darüber zeigte und der Ulmer Kreisregierung empfahl, die Verbesserung der Pferdezucht dem bestehenden landwirtschaftlichen Bezirksverein zuzuweisen¹⁶⁶. Auch aus Ostwürttemberg kamen Nachrichten, die den staatlichen Bemühungen um die Pferdezucht kein gutes Zeugnis ausstellten. Resignierend stellte der Oberamtstierarzt Ottenbacher in der Oberamtsbeschreibung Aalen 1854 fest, dass die Pferdezucht im Bezirk keine Bedeutung mehr habe, seitdem der schwere Schlag von Zugpferden verschwunden sei. Die Ursache sei der Rückgang an geeigneten Weideplätzen und die Austeilung der Allmenden, welche für die Fohlenaufzucht von wirtschaftlichem Belang seien. Die Beschälstation in Wasseralfingen werde gegenüber früher nur mehr zur Hälfte besucht. Statt zweihundert würden bloß hundert Stuten gedeckt¹⁶⁷.

Der gelegentlich genannte Verein zur Beförderung der Pferdezucht in Württemberg stand in keiner Verbindung zur Centralstelle. Er war offenbar ein getarnter Wettverein und Interessenverband, der hauptsächlich das Ziel verfolgte, die als privat gekennzeichneten Pferderennen während des Landwirtschaftlichen Festes in Cannstatt zu organisieren und durchzuführen. 1834 war Landoberstallmeister Freiherr von Münchingen Vorstand dieses Vereins und Baron von Hügel der Sekretär¹⁶⁸.

¹⁶⁴ So notiert die OAB Waldsee über die Pferdezucht im Oberamtsbezirk Waldsee, dass die Pferdezucht sehr bedeutend sei, allerdings würden die Pferdehalter die Landbeschäler-Anstalt *trotz aller Ermahnungen* meiden, weshalb das Projekt der Errichtung einer Beschälplatte zu Waldsee hätte aufgegeben werden müssen; OAB Waldsee. Stuttgart/Tübingen 1834, S. 50.

¹⁶⁵ So Stallmeister Autenrieth in seinen Bemerkungen eines Mitglieds des Münsinger Vereins für Pferdezucht, in: CWLV 4 (1823), S. 291.

¹⁶⁶ HStAS E 146, Bü 7705, Unterfaszikel Pferdesachen OÄ Ulm und Münsingen, n. 2, datiert Stuttgart, 1. Juli 1843.

¹⁶⁷ OAB Aalen. Stuttgart 1854, S. 82 ff.

¹⁶⁸ Schw.Chronik 1834, S. 873 vom 4. Oktober, Bericht über die Pferderennen am 30. September auf der Rennbahn des Cannstatter Wasens.

Zu den strukturellen Mängeln der Pferdezucht im Land dürfen auch die im Vergleich zu den Nachbarländern Baden und Bayern rückständigen Marktstrukturen gezählt werden. Ein überregional bedeutender Pferdemarkt, auf dem in- und ausländischen Pferdehändlern und -züchtern ein optimales Angebot an württembergischen Pferden präsentiert werden konnte, existierte mit Ausnahme des Kalten Marktes in Ellwangen nicht, ein Manko, das es rasch zu beseitigen galt. Tatsächlich ergriff in diesem Sinn die Stadt Stuttgart 1835 die Initiative und erreichte, dass am Georgii (23. April) 1836 erstmals ein zweitägiger Pferdemarkt auf dem Dorotheenplatz abgehalten wurde. Der Fremdenbericht dazu enthält die Namen von nahezu hundert Pferdeliebhabern und -züchtern, vielleicht doch zu wenige, um alle Hoffnungen zu erfüllen. Denn eine Notiz verrät, dass viele Marktbesucher aus Kostengründen in den Nachbargemeinden übernachteten oder erst am zweiten Markttag kämen¹⁶⁹. Immerhin war ein Anfang gemacht und Stuttgart trat in Wettbewerb zum Mannheimer Maimarkt, dem für die Pferdezucht zentralen Markt im Großherzogtum Baden.

2.3. Milch- oder Spannvieh? Der Stand der Rindviehzucht um 1830

Wirtschaftlich bedeutender als die Pferdehaltung war zweifellos die Rindviehzucht. Diese Erkenntnis bewog den Abgeordneten Nefflen 1836, in das geforderte Agrikulturgesetz den Passus aufzunehmen, die Rindviehzucht ebenso zu fördern wie die Pferdezucht¹⁷⁰. Er erlaubte sich die Bemerkung, dass für die Pferdezucht zu viel, für die Rindviehzucht aber zu wenig geschehe¹⁷¹. Volkswirtschaftlich bildete der Rindviehhandel des Königreichs den bedeutendsten Aktivposten unter allen Ausfuhrgütern, wie August von Weckherlin 1839 bemerkte¹⁷². Der Viehstand habe sich von 1816 bis Ende 1833 um 200.000 Stück vermehrt, die gerechnet à 25 fl allein einen Wert von 5 Mio. fl ausmachten. Jährlich würden 40 bis 50.000 Stück Vieh im Wert von 2 Mio. fl ausgeführt, hingegen nur 15 bis 18.000 Stück im Wert von

¹⁶⁹ HStAS E 14, Bü 1122, Mappe: Projekt eines Pferdemarktes in Stuttgart 1835 ff.; vgl. dazu auch den Bericht in den WJbb 1836, 1. Heft, S. 26–37, erschienen 1837, über den Stuttgarter Pferdemarkt von 1836, der sich sehr hoffnungsfroh liest, vor allem die Aussicht, dass Stuttgart ein Markt für Luxusperde werde, stimmte die Veranstalter zufrieden.

¹⁷⁰ Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1836, Bd. 9, 3. Beilagenheft, Beilage 105, S. 71 ff.

¹⁷¹ Nefflen kritisierte scharf das Missverhältnis in den Ausgaben für die Förderung der Pferde- bzw. Rindviehzucht: *Die Pferde- bzw. Rindviehzucht sei ein untergeordneter Teil unserer vaterländischen Landwirtschaft. Der Beweis dafür liegt schon darin, daß es unserer Regierung in einer langen Reihe von Jahren nicht gelungen ist, auch mit großen Opfern die Pferde- bzw. Rindviehzucht auf diejenige Stufe der Vollkommenheit zu bringen, welche erreicht werden will und die den Aufwand mit dem Gewinn in ein richtiges Verhältnis zu bringen geeignet ist.* Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten, 1836, Bd. 9, 3. Beilagenheft, Beilage 105, S. 71 f.

¹⁷² WECKHERLIN: Rindviehzucht Württembergs, S. 6; vgl. auch VOLZ: Beiträge zur Geschichte der Viehzucht.

400.000 fl eingeführt. Verglichen mit der Ausfuhr-/Einfuhrbilanz von Dinkel (Ausfuhr rd. 400.000 Scheffel à 4 fl, = 1,6 Mio. fl; Einfuhr rd. 150.00 Scheffel, Wert 600.000 fl; Überschuss demnach 1 Mio. fl) bliebe immerhin zugunsten des Viehhandels ein Aktivposten von 600.000 fl. Im Rahmen der Bemühungen, unabhängig von Einfuhren zu werden und Ausfuhrüberschüsse zu erzielen, lohnte es sich also die Rindviehzucht besonders zu fördern, womit auch den bäuerlichen Viehzüchtern geholfen werden könnte.

Faktisch hatte jeder Bauer eine oder mehrere Kühe im Stall, hauptsächlich weil sie als Zugtiere gebraucht wurden und Milch für den Haushalt gaben, am Ende ihres Leben auch noch Fleisch, Horn und Leder lieferten, und nicht zu vergessen wertvollen Dünger für den Anbau¹⁷³.

Aus diesen Gründen konzentrierte sich die Centralstelle bei ihren Bemühungen die Viehzucht zu verbessern auf die bäuerliche Rindviehzucht; sie bildete eine ihrer Kernaufgaben. Nicht zuletzt deshalb existierten ebenso wie bei der Schweinezucht keine besonderen Gesellschaften oder Vereine zur Beförderung der Rindvieh- und Schweinezucht. Ihre Anregungen konnte sie zudem unmittelbar über die nachgeordneten landwirtschaftlichen Lokal- und Bezirksvereine an die Bauern weitergeben, die sie freilich nicht immer positiv aufnahmen.

Bei der angestrebten Verbesserung zeigten sich einmal mehr die großen agrarsozialen und regionalen Unterschiede im Königreich Württemberg. Die Probleme der Rindviehzucht waren heterogen und nicht auf einen Nenner zu bringen und mit einfachen Patentrezepten war ihnen nicht beizukommen. Zu gegensätzlich waren die Interessen der Viehhalter in Oberschwaben und im württembergischen Unterland sowie in Hohenlohe oder am oberen Neckar und im württembergischen Schwarzwald. Die königliche Regierung wusste um die Probleme, aber wo, wie und worin sie genau bestanden, dazu gab es keine genauen Belege. König Wilhelm I. hatte bereits 1827 eine Bestandsaufnahme der Rindviehzucht im Land angeordnet, analog zur Beschreibung der Privatgestüte im Königreich, die kurz zuvor Oberstallmeister von Moltke geliefert hatte¹⁷⁴. Der König wünschte einen ungeschönten Bericht und deshalb sollten die Oberämter und landwirtschaftlichen Bezirksvereine nicht in die Erhebungen eingebunden werden. Doch welche Institutionen und welche Personen konnten unbefangenen Auskunft geben? Hartmann als Präsident der Centralstelle überzeugte den Monarchen, dass es ohne die Oberämter nicht ging, zumal nicht in jedem Oberamt ein landwirtschaftlicher Bezirksverein existierte. Hartmann wusste auch einen Weg, wie der Wahrheitsgehalt der Berichte überprüft werden könnte.

Nach einem von der Centralstelle ausgearbeiteten Fragenkatalog sollten die Oberämter genaue Angaben bei den Ortsvorstehern einholen. Im Gegensatz zu bisherigen Erhebungen gab man sich mit den Einsendungen nicht zufrieden, da

¹⁷³ Siehe Kap. II.3.3.1.

¹⁷⁴ HStAS E 146, Bü 7706, n. 3, datiert Stuttgart, 18. Januar 1828, mit Verweis auf die Note des Innenministeriums vom 8. Oktober 1827.

man in Stuttgart nur zu gut wusste, dass die Oberbeamten und Schultheißen Berichte abliefern, die ihrer Karriere nicht schadeten, aber kaum der Wirklichkeit entsprachen. Deshalb wurde der Hofdomänenrat Weckherlin 1830 beauftragt, das Königreich zu bereisen und die Berichte vor Ort zu kontrollieren¹⁷⁵.

Das Bild, das sich aufgrund der oberamtlichen Erhebungen und von den Kreisregierungen 1828/29 gefertigten tabellarischen Übersichten über die Rindviehzucht¹⁷⁶ zeichnen lässt, zeigt keine klaren Linien. Es ist kunterbunt und gleicht eher einem Mosaik rasch wechselnder Verhältnisse, in dem sich die jeweiligen lokalen agrarsozialen und ökonomischen Gegebenheiten und Möglichkeiten widerspiegeln. Die Verteilung der Rinderrassen, so scheint es, ist willkürlich. Im Hintergrund wirken aber Faktoren wie die Farrenhaltung und die Fütterung (ganzjährig im Stall oder auf der Weide). Aufgabe soll es nun sein, diesen Faktoren nachzuspüren.

2.3.1. Die Rinderrassen

Was die Rinderrassen im Land angeht, so gibt es kaum Anhaltspunkte, die auf einheitliche züchterische Kriterien hinweisen. Beinahe jedes Oberamt und jede dritte, vierte Gemeinde hatten eine eigene Viehrasse, einen eigenen Viehschlag, wie der zeitgenössische Begriff lautete. Wie das Beispiel Oberamt Neresheim zeigt, hielten die Bauern Schweizer Schecken, Allgäuer Vieh, die Große Triesdorfer, die Hochrote Tiroler und die gewöhnliche Landrasse. Es herrschte also ein ziemliches Durch- und Nebeneinander bei der Viehzucht nicht nur in Ostwürttemberg, sondern im gesamten Königreich. Neben der gewöhnlichen Landrasse, allgemein als mittelgroßer Schlag von roter bis gelb-fahler Farbe beschrieben, züchteten die Württemberger Rinder der Allgäuer, Vorarlberger, Schweizer, Hohenloher, Holländer, Rothenburger, Ansbacher-Triesdorfer, Tiroler, Limpurger und Haller Rasse. Die scheinbar vorherrschende Landrasse war indes nicht gleich Landrasse, sondern je nach Naturraum und Oberamt verstanden die Auskunft gebenden Oberamtsmänner und Schultheißen darunter zunächst einmal ihre einheimische Rinderrasse, mal von kleinem, ein anderes Mal von mittlerem Wuchs und stets von verschiedener Farbe. Das Albvieh im Oberamt Münsingen, die Teckrasse¹⁷⁷ (OÄ Kirchheim, Nürtingen, Geislingen), das Neckarvieh (OÄ Heilbronn, Neckarsulm) oder das Schwarzwälder Rind (OÄ Freudenstadt, Calw, Neuenbürg), welche alle als Landrasse bezeichnet wurden, hatten indes nur wenige gemeinsame Merkmale. Gemeinsam waren ihnen die lange Zeit der Inzucht und die gleichmäßig ausgeprägte Eignung zur Mastung, Milcherzeugung und zum Zug, sodass sie nach Auffassung der viehhaltenden Bauern ideal zu den Lokalverhältnissen passten. Die

¹⁷⁵ HStAS E 146, Bü 7707, n. 11, Anweisung des Staatssekretärs von Vellnagel, datiert Stuttgart, 10. Juni 1830.

¹⁷⁶ HStAS E 146, Bü 7706, Tabellarische Übersicht über den Stand der Rindviehzucht nach Kreisen, das ist der Schwarzwaldkreis, Donaukreis, Jaxtkreis und Neckarkreis.

¹⁷⁷ Siehe WASSNER: Teckvieh, S. 311–316.

Landrasse war ein Dreinutzungsrind, welches unter den gegebenen Verhältnissen unterschiedliche Bedürfnisse befriedigte. Primär entsprach – wie im Fall des Oberamtes Besigheim – die dortige Landrasse ganz *den Zwecken der Benützung, nämlich einestheils bei der starken Bevölkerung Benützung der Milch als Nahrung, andertheils bei dem kleinen Güterbesitz der Verwendung der Kühe zum Feldbau*. Im Oberamt Esslingen, wo als Hauptrasse ebenfalls das so genannte Landvieh galt, heißt es dazu, dass *das Landvieh in Beziehung der Nuzung und Nachzucht als das beste befunden [wird] und sagt in jeder Beziehung den Bewohnern der Gegend am meisten zu, das Schweizer Vieh wird zur Mastung für das tauglichste gehalten, es erfordert aber ungleich mehr Futter*. Die Eignung zur Mastung spielte hier am Neckar, wo der Weinbau wesentlich zum Einkommen beitrug, keine Rolle, weil es an Futter mangelte und das Schweizer Vieh nicht den Lokalverhältnissen und Bedürfnissen der Bewohner genügte. In einem dritten Fall, jenem des Oberamtes Vaihingen, wird bei den Lokalverhältnissen auf die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens verwiesen, ebenso sei *der stärkere Schlag vom Landvieh für die bergigte Lage der Feldgüter und schweren Boden* besser geeignet. Im Stroh- und Heckengäu, wo auf der Hochfläche über den tief eingeschnittenen Tälern der Enz und ihrer Nebenflüsse der Ackerbau vorherrschte, wurden starke Zugtiere, d. h. Ochsen, benötigt, welche nach Meinung der Schultheißen und Oberamt männer aus der Landrasse eher zu erhalten waren als aus eingeführten Rinderrassen. Recht selten sind Hinweise auf Bemühungen die Landrasse rein fortzuzüchten. Die Nachzucht bleibt dem Zufall überlassen, was hauptsächlich aber daran lag, dass keine guten Zuchtstiere oder Farren dieser Rasse verfügbar waren¹⁷⁸.

Ein anderes Bild zeigt sich bei den neuen, aus der Schweiz, Tirol und Vorarlberg eingeführten Rinderrassen. Ihre Verwendung in der württembergischen Rinderwirtschaft und Viehzucht orientierte sich an den Erfordernissen des Viehhandels und der Verwertung der Produkte für den lokalen und regionalen Markt. Darum variierten auch die Motive der Bauern, die sich für diese oder jene Rasse entschieden hatten. Die Viehzüchter im Oberamt Wangen bevorzugten die Allgäuer und Vorarlberger Rinderrasse, weil sie mit den Tieren dieser Rassen einen lebhaften Viehhandel in die Schweiz und nach Italien trieben, aber auch nur weil diese Rassen dort bekannt waren. In den westlich angrenzenden Oberämtern Tettngang und Ravensburg stand das Schweizer Vieh an erster Stelle, weil es wegen seiner hohen Milchleistung geschätzt wurde, wobei unter dem Begriff „Schweizer Vieh“ auch verschiedene Rassen verstanden wurden, wie das Gurtenvieh, das braunschwarze Schwyzer Vieh und das rotbunt gescheckte Berner, Freiburger oder Simmentaler Vieh. Diese Rassen zeichneten sich durch starken, großen Körperbau und hohe Milchleistung aus. Gerade die Milchleistung und die Verwertung der Milch zu Butter und Käse, vor allem haltbaren Hartkäse nach Schweizer Art, wie er beispielsweise auf der königlichen Domäne Manzell (heute Stadt Friedrichshafen) hergestellt wurde, überzeugten zunächst einzelne, dann immer mehr Landwirte

¹⁷⁸ Alle Zitate aus HStAS E 146 Bü 7706, Tabellarische Übersicht für den Neckarkreis.



Abb. 15: Kuh der Schwäbisch-lingurgischen Rasse. – Vorlage: Weckherlin: Rindviehzucht, 2. Aufl. 1851, Tafel 17, Aufnahme: UB Tübingen, Fotostelle.

sich diese vorteilhafteren Rassen anzuschaffen, wie Notizen zum Oberamt Waldsee festhalten. Überhaupt sind Beispiel und Vorbild der königlichen Domänen klar zu fassen. Deutlich wird dies nicht nur dadurch, dass der König der Kolonie Wilhelmsfeld zwei Zuchtfarren schenkte, die Einführung und Zucht des Schweizer Viehs förderte, sondern auch weil viele Privatpersonen sich um Zuchtstiere aus Manzell¹⁷⁹ bemühten, weshalb die Viehzucht im Hinterland des Bodensees im Jahrzehnt 1827–1836 einen erfreulichen Aufschwung genommen hatte.

Im Gegensatz dazu beharrten die Bauern im Oberamt (Schwäbisch) Hall auf der so genannten Haller Rasse, auch wenn – zwar selten – sich Rinder von Schweizer Rassen fanden, wobei der Bericht die Verhältnisse hier etwas ungenau wiedergibt, weil es Leute gab, die mit der Einkreuzung von Schweizer Viehrassen in die Haller experimentierten und sich somit dem Wunsch nach Reinzucht der Haller Rasse widersetzten. Das Haller Vieh, auch ein Dreinutzungsgrind, war hauptsächlich wegen der guten Mastfähigkeit gesucht und wegen des ausgezeichneten Fleisches gut

¹⁷⁹ Im zusammenfassenden Bericht über die zwischen 1827 und 1836 eingetretenen Verbesserung in der Rindviehzucht Württembergs heißt es zum Oberamt Tettngang: *Aus der königlichen Maiererei Manzell, die mit einer Schweizer Viehrace ausgestattet ist, kam inzwischen eine nicht unbeträchtliche Anzahl Zuchtstiere in den Besitz von Privatpersonen, wodurch sowie durch das Beispiel dieser königlichen Musterwirthschaft überhaupt nach dem Ermessen von Sachverständigen der Sinn für Emporbringung der Viehzucht einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen hat*; vgl. HStAS E 146, Bü 7706.



Abb. 16: Zuchttier und Kuh der Simmenthaler Rasse vor Schloss Hohenheim. Lithographie von F. Elias. – Vorlage: Weckherlin: Gestüte und Meiereien 1825, Tafel 14; Aufnahme: UB Tübingen, Fotostelle, Signatur LX 36.

nach Frankreich, Baden, Frankfurt/Main und Augsburg verkäuflich. Es genügte zudem den Lokalverhältnissen, weil die Milch einerseits zur Butter- und Schmalzerzeugung, andererseits entrahmt zur Schweineaufzucht verwendet wurde und schließlich drittens, weil die Mastung bei den Bauern mit Futterkräutern, Heu und Öhmd sowie mit Hafer, Dinkel und Gerste, bei den Bierbauern mit Malz und Treber geschah, d.h. mit betriebseigenen Futtermitteln kostengünstig betrieben werden konnte.

Im benachbarten Oberamt Öhringen hielten die Bauern das so genannte Hohenloher Vieh, ebenfalls eine einheimische Rasse, welche angeblich aus Holland eingeführt worden war. Versuche gab es mit Schweizer Gurtenvieh, aber ohne Erfolg. Betont wird, dass das Hohenloher Vieh sich gut zur Mastung eigne und das fette Vieh nach Frankreich und nach Frankfurt/Main verkauft werde. Ebenso wie das Oberamt Hall verzeichnete das Oberamt Öhringen einen hohen Überschuss im Aktiv-Handel mit Vieh von jährlich 70.000 bis 125.000 fl. In Hohenlohe sprachen die Fakten also für die Beibehaltung und Fortzucht zweier älterer Viehrassen.

2.3.2. *Farrenhaltung*

Einen wichtigen Punkt in den Erhebungen über den Stand der Rindviehzucht stellte die Frage nach der Zuchtstier- oder Farrenhaltung dar. Hing doch von der Art und Form der Farrenhaltung ganz wesentlich die Verbesserung der Viehzucht ab. In dieser Hinsicht verraten die Notizen in den zitierten amtlichen Erhebungen, dass die Grundsätze moderner Viehzucht in der bäuerlichen Bevölkerung – wie erwähnt – noch weitgehend unbekannt waren. Sorgfältige Auswahl tüchtiger Zuchtstiere, Zulassung nur geschlechtsreifer, nicht zu junger Tiere, Ausscheidung schwacher Kalbinnen, Kühe und Stiere, gute Pflege und Ernährung männlicher und weiblicher Zuchttiere, Kontrolle der Milchleistung und der Gewichtszunahme bei der Mast, separate Aufstallung und getrennter Weidegang der Farren sowie proportionale Festlegung eines optimalen Stier-Kuh-Verhältnisses, heute selbstverständliche Regeln der Viehzucht, blieben in bäuerlichen Kreisen damals fast überall unbeachtet, obwohl es an Appellen und Aufklärungsschriften, in denen für eine fortschrittliche Rindviehzucht geworben wurde, nicht fehlte. Überkommene Strukturen und Gewohnheiten wurden beibehalten. Die Realität sah so aus, dass entweder die Gemeinde die Farrenhaltung einem Bauern oder Hirten gegen Bezahlung überließ oder sie vergab sie im Abstreich, d.h. gegen Mindest- oder Höchstgebot, an jemanden, der Lust dazu, aber keinen passenden Stall und meist auch kein ausreichendes Futter hatte, oder aber die Gemeinde war zufrieden, wenn der Pfarrer einen Farren für alle hielt. Ab und zu lastete die Farrenhaltung, wie in den Oberämtern Weinsberg und Riedlingen, noch auf bestimmten Höfen verschiedener Grundherren (Kameralamt, Gutsherrschaft, Stiftungen, Widdumhöfe) und auf bestimmten Gütern, deren geringer Ertrag aber den Besitzern nicht erlaubte, den Zuchtstier gut zu ernähren und zu pflegen. Schließlich konnte die Farrenhaltung reihum auf den Höfen wechseln, wobei die Gemeinde für die Farrenbeschaf-

fung verantwortlich zeichnete. Anschaffung und Haltung der Farren konnte aber auch als zeitliches Servitut auf Höfen und Gütern lasten, mit der Folge, dass die Besitzer nicht die besten, sondern nur die preiswertesten Zuchtstiere erwarben. Für seine Mühe erhielt der Farrenhalter vom Viehbesitzer manchmal Sprunggeld, manchmal war der Sprung kostenlos, insbesondere für die armen Leute oder diese entrichteten – wie im Oberamt Biberach – ein kleines Trinkgeld für die *Befruchtung ihrer Kühe*. In allen Fällen kam es den Rinderhaltern nicht darauf an, schöne und starke Tiere zu erhalten, sondern möglichst viele, denn ein großer Viehstapel bildete den Stolz des Bauern.

Bereits 1818 hatte das Innenministerium von der Centralstelle ein Gutachten über die *Erzeugung von Springochsen und Mauleseln* verlangt¹⁸⁰, wobei sie zugleich prüfen sollte, ob sie eine solche zentrale Einrichtung errichten und leiten wolle und könne. Insgeheim hofften die Beamten, auf diesem Weg auf die Farrenhaltung und damit mittelbar auf die Verbesserung der Viehzucht einzuwirken, besonders in den Fällen, wo sie als Servitut auf dem Pfarrhof oder einem anderen Hof oder als Reallast auf bestimmten Grundstücken lastete. Auch die Fälle, in denen die Farrenhaltung gegen Höchstgebot durch die Gemeinde verpachtet worden war oder wo jeder, der Platz hatte, Farren ohne besondere Qualitäten halten konnte, sollten beseitigt werden¹⁸¹. Die Centralstelle erklärte sich zum Aufbau und zur Unterhaltung einer Springochsen-Anstalt bereit, falls ihr eine geeignete Domäne zur Verfügung gestellt würde, hauptsächlich wohl, weil sie die Zukunft der Rindviehzucht in einem einheitlichen Viehschlag sah, der sich über eine zentrale Einrichtung natürlich schneller erreichen ließ. Im Innenministerium dachte man dabei an den Rutschenhof bei Bleichstetten (OA Urach), an die Domäne St. Johann im Oberamt Urach und an die Domäne Mochental, die zum Kameralamt Zwiefalten gehörte. Die vorgeschlagenen Güter eigneten sich jedoch nach Einschätzung der Centralstelle nicht zur Zucht von Springochsen. Die Centralstelle als „Staatsanstalt“ bat um eine andere geeignetere Domäne, die aber nicht gefunden wurde. Zur Zucht schlug sie die Allgäuer Rasse vor. Die Mauleselzucht könnte hingegen in Denkendorf bleiben¹⁸². Das ganze Vorhaben scheiterte, ohne dass bekannt ist, wer und warum dafür verantwortlich zu machen ist.

Allerdings finden sich löbliche Ausnahmen und erste Anzeichen einer veränderten Einstellung zur Farrenhaltung, vor allem im Oberamt Münsingen¹⁸³ und im

¹⁸⁰ Vgl. CWLV 1 (1822), S. 20f. und RIBBE: Beiträge, S. 331, § 83.

¹⁸¹ Wie unterschiedlich die Farrenhaltung in den Oberämtern organisiert war, halten die Oberamtsbeschreibungen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fest; z. B. heißt es in der OAB Kirchheim (Stuttgart/Tübingen 1842, S. 70f.), dass die Farrenhaltung den Gemeinden oblag, mit Ausnahme der Gemeinden Bissingen, Gutenberg, Krebsstein, Nabern, Oberlenningen, Ötlingen und Unterlenningen, wo sie auf den Lehengütern ruhte und unter diesen wechselte; in Roßwälden ruhte sie allen Vorstellungen zum Trotz auf dem Pfarrgut; d. h. rund zwanzig Jahre nach den ersten Aufrufen der Centralstelle die Farrenhaltung zu verbessern, hatte sich in der Hälfte der Oberamtsgemeinden nichts geändert.

¹⁸² CWLV 1 (1822), S. 20f.

¹⁸³ Dazu LOOSE: Wilsingen, S. 100.

südlichen Oberschwaben, wo beispielsweise die Amtsversammlung Tettngang 1827 vier Preise in Höhe von 4, 3, 2 und 1 Kronentaler für diejenigen Viehhalter stiftete, die den schönsten Stier und die beste Milchkuh einem Schaugericht vorführten. Wer einen Preis erhielt, verpflichtete sich ein halbes oder ein viertel Jahr lang die Farren für den allgemeinen Gebrauch zur Verfügung zu stellen. In den Vereinödnungsgebieten und Gemeinden des Oberamtes Wangen blieb es dem einzelnen *Güterbesitzer* selbst überlassen, wie viele und welche Farren er hielt; diese aber sind – fügte der Oberamtman hinzu – *so vorzüglich beschaffen, daß es keiner weiteren Einschreitung bedarf*. Im Übrigen beschränke sich das Oberamt bei den Ruggerichten (dörfliche Niedergerichte) darauf, die Einhaltung der Bestimmungen zur Verbesserung der Viehzucht zu prüfen, heißt es weiter. Im Oberamt Cannstatt erkannten etliche Landwirte die Chance zur Verbesserung ihres Viehstands, die ihnen die königliche Meierei Weil bot und führten ihre Kühe zum Sprung dorthin.

Von der Art und Form der Farrenhaltung unabhängig war die Frage nach der Aufsicht über die Farrenhalter und die Zuchtstiere selbst. Der Regierung war bewusst, dass alle Bemühungen um die Verbesserung der Rindviehzucht an der Art der Farrenhaltung scheitern konnten. Durch schlechte, unsachgemäße Haltung werden gute Zuchtstiere verdorben, wie der Heilbronner Oberamtman notierte. Darum sollten bei der Haltung Mindeststandards beachtet werden. Vorerst aber gab es keine einheitliche landesweite Regelung, sondern viele Möglichkeiten der Aufgabenverteilung und Wahrnehmung der Pflichten. Überall ist festzustellen, dass es in den Oberämtern und Gemeinden keine strenge Kontrolle der Farrenhalter und Prüfung der Zuchtstiere gab. Oft war es der Schultheiß, der zusammen mit dem Gemeinderat nachsah, ob der Farrenhalter sein Amt zur Zufriedenheit der Dorfgemeinschaft ausübte. Allerdings wurde der Zuchtstier dabei vielfach gar nicht vorgeführt, sodass auch nicht kontrolliert werden konnte, ob das Tier gequält wurde, schlecht ernährt oder krank war. Vielerorts war das jährliche Ruggericht für die Aufsicht über Farrenhalter und Farren zuständig. Die dort vorgebrachten Beschwerden wurden zur Kenntnis genommen und versucht die Missstände abzustellen. So etwa im Oberamt Backnang, wo die Klagen wegen schlechter Farren sich häuften und deshalb die Vorsteher der Oberamtsstadt sich genötigt sahen den Ankauf guter Farren aus der Stadtkasse zu ermöglichen. Die bei den Ruggerichten anwesenden Oberamtman beehrten im Rahmen ihrer Amtspflichten die Bürger. Sie nahmen sich auch die Ortsvorsteher vor und versuchten deren Sinn für eine verbesserte Farrenhaltung zu wecken, wie dies seit 1827 der Oberamtman von Wiblingen machte. Er kam in die Gemeindeversammlungen und gab die amtlichen Instruktionen an die Leute weiter. Ob aber dadurch die gewünschte Änderung und Verbesserung der Farrenhaltung eintrat, darf bezweifelt werden, da Vorträge und Belehrungen eines Vertreters der Obrigkeit bei den Bauern eher auf Ablehnung stießen. Sie wussten, dass die Oberamtman keine Rinderhalter waren und deshalb auch wenig Ahnung von Ackerbau und Viehzucht hatten. Nicht zuletzt deshalb verhielten sie sich reserviert gegenüber Aktionen, welche die Regierung geplant hatte und die vom Oberamtman pflichtschuldig durchgeführt wurden.

Indessen hatten sich in einigen Oberämtern auch andere Praktiken durchgesetzt, wie z. B. im Oberamt Münsingen, wo der Oberamtstierarzt die neu beschafften Farren untersuchte und diese nur auf dessen Urteil hin zur Zucht zugelassen werden durften. Im Oberamt Kirchheim besichtigte der Oberamtstierarzt bei den halbjährlichen Schafvisitationen die Farren in den Gemeinden, wobei die Gemeinderäte – weil für die Farrenhaltung verantwortlich – teilnahmen und die Mängel abzustellen hatten. Andernorts – wie im Oberamt Ravensburg – prüften Schaurichter Farren und Kühe, die beim landwirtschaftlichen Partikularfest in Ravensburg vorgeführt und prämiert werden sollten.

Über alle diese Formen der Zuchtstierhaltung war der Innenminister durch Berichte aus den Gemeinden gut informiert¹⁸⁴. Aber statt unverzüglich zu handeln und per Gesetz die Farrenhaltung neu zu ordnen – dazu kam es erst 1882¹⁸⁵ –, wurde die nachgeordnete Centralstelle aufgefordert erst einmal Vorschläge zu einer Vereinheitlichung der Farrenhaltung zu machen. Auf der Grundlage dieser Anregungen erließ das Innenministerium, freilich erst am 6. Juli 1843, an die Kreisregierungen eine interne Verfügung¹⁸⁶, zunächst in den Gemeinden, in denen größere Grundherrschaften für die Farrenhaltung zuständig waren, die von Hof zu Hof wechselnde Last der Farrenhaltung zu beseitigen und im Wege des Polizeirechts auf die Gemeinde zu übertragen. Dabei sei die Umsicht des Oberamtmanns besonders gefordert, um dem zu erwartenden Widerstand die Spitze zu nehmen. Zum anderen sollten die Gemeinden, in denen die Höfe verstreut lagen und deshalb jeder Viehhalter beliebige Farren zur Rindviehzucht benutzte, gezwungen werden, für eine einheitliche Zuchtstierhaltung zu sorgen. Alle anderen Fälle würden aber bald durch die demnächst zu erwartenden Grundlastenablösungsgesetze in eine allgemeine Ordnung überführt werden¹⁸⁷.

Dieses Verfahren forderte geradezu den bäuerlichen Eigensinn heraus, und dafür gibt es in den Akten der Centralstelle etliche Beispiele, von denen zwei angeführt werden sollen¹⁸⁸. Fall eins betrifft die Gemeinde Grüningen im Oberamt Riedlingen. Diese beklagte sich 1842 beim Oberamt, dass sie eigentlich vier gute Zuchtstiere bei rd. 200 Kühen haben sollte, ein Ziel, das bei der Abfassung der Tabelle über die Farrenhaltung durch das Oberamt ein Jahr zuvor festgeschrieben worden war. Dem Farrenhalter, der freiherrlich von Hornstein'schen Grundherrschaft, wurde aufgetragen, die fehlenden Zuchtstiere anzuschaffen, wogegen sich die Herrschaft spernte, weil sie nicht zur Haltung von vier Farren gezwungen werden könne. Die Gemeinde Grüningen legte Rekurs ein und bezweifelte, ob die Kreis- und Bezirksbehörde überhaupt eine Anzahl an Farren vorschreiben dürfe und könne. Die Sa-

¹⁸⁴ Vgl. die Ausführungen über die Förderung der Rindviehzucht in Württemberg im Jahre 1842, Abschnitte II und III, in: CWLV 44/NF 24 (1843), S. 160–164.

¹⁸⁵ HStAS E 14, Bü 1132, Unterfaszikel: Farrenhaltung n. 1.

¹⁸⁶ Verfügung des Innenministeriums an die Kreisregierungen vom 6. Juli 1843; vgl. CWLV 44/NF 24 (1843), S. 160.

¹⁸⁷ Siehe unten Kap. II.3.

¹⁸⁸ HStAS E 146, Bü 7708.

che gelangte an die nächste Instanz bei der Kreisregierung in Ulm und diese entschied, dass drei Farren genügen. Dennoch gab die Gemeinde nicht klein bei, sondern appellierte an den König, sodass das Innenministerium jetzt eine letzte Verfügung treffen musste. Das Ministerium ließ sich Zeit, aber als die Gemeinde Grüningen nachhakte, stützte es die Auffassung der Ulmer Kreisregierung und verwies darauf, dass es sich bei der Farrenhaltung in Grüningen um ein privatrechtliches Verhältnis handle, in das der Staat nicht einzugreifen befugt sei. Wenn die Gemeinde Grüningen einen vierten Zuchtstier haben wolle, müsse sie ihr Recht auf zivilrechtlichem Weg einklagen¹⁸⁹.

Im zweiten Fall focht die Gemeinde Großengstingen im Oberamt Reutlingen einen Streit mit den Behörden wegen des Verbots des gemeinsamen Weidegangs von Farren und Kühen aus. Dieses hatte im Spätjahr 1845 angeordnet, dass das gemeinsame Weiden von männlichen und weiblichen Tieren im Interesse einer verbesserten Viehzucht künftig zu unterbleiben habe. Rückversichert hatte sich das Oberamt durch ein Gutachten des landwirtschaftlichen Bezirksvereins, das ebenfalls den gemeinsamen Weidegang für nicht wünschenswert hielt und für einen gesonderten Weidegang der beiden Gemeindefarren weit entfernt vom übrigen Weidevieh plädierte. Die Centralstelle, in die Streitsache einbezogen, befand, dass die Farren abgesondert von den Kühen auf die Weide getrieben werden müssten, solange es keine ganzjährige Stallfütterung gebe. Daraus entnahm die Kreisregierung in einer Note an die Centralstelle, dass es keine rechtliche Grundlage für das Verbot gebe und deshalb ein gemeinsamer Weidegang zulässig sei. Die Gemeinde Großengstingen sah sich in ihrer Auffassung bestätigt und missachtete das Verbot des Oberamtes hinsichtlich des gemeinsamen Weidegangs von Zuchtstieren und Kühen¹⁹⁰.

2.3.3. Stallfütterung

Eng mit der Farrenhaltung war ein anderes, aber wesentliches Problem verknüpft, nämlich die Stallfütterung oder ganzjährige Aufstallung des Viehs. In manchen Gegenden wurde sie schon praktiziert, in anderen war sie noch ein Fremdwort. Die Vorteile, die viele darin sahen, konnten aber die Bauern auf der Alb nicht erkennen. Warum das Vieh im Stall lassen, wenn es hier noch überall extensiv genutzte Aus- und Wechselfelder (Weitraiten) sowie Weideplätze gab? Warum sollte im Stall genauer und nach Bedarf besseres Futter gefüttert werden, welches sich auf die Milchleistung der Kühe und die Zugkraft sowie Ausdauer des Spannviehs (Ochsen, Kühe und Stiere) positiv auswirkte, wenn sich für den höheren Milchertrag kein Käufer fand. Besseres Futter bedeutete, dass Klee, Esparsette und Luzerne

¹⁸⁹ HStAS E 146, Bü 7708, n. 4, mit Datum 15. Oktober 1842; n. 5 (die Kreisregierung Ulm teilt der Gemeinde Grüningen den Entscheid des Innenministeriums in der Streitsache gegen die freiherrlich von Hornsteinsche Grundherrschaft betreffend Farrenhaltung mit, datiert Ulm 6. November 1843.

¹⁹⁰ HStAS E 146, Bü 7708, Beschwerde der Gemeinde Großengstingen, datiert 27. Juli 1847.

angebaut werden mussten, für die es in der herkömmlichen Dreifelderwirtschaft mit Sommerfrucht, Winterfrucht und Brache aber keinen Platz gab, weil sie mehrjährig waren und der jährlich wechselnden Fruchtfolge im Weg standen. Außerdem hätte die „Anblümung“ des Brachfeldes Folgen für alle Bodenbesitzer gehabt. Denn in erster Linie hieß dies, den Flurzwang, die Trieb-, Trepp- und Tratrechte sowie die Weidrechte im Frühjahr und Herbst zu beseitigen, ein mühsames Geschäft und hartes Ringen, solange die Nutznießer, oft waren es die vermögendere Bauern, wie die OAB Riedlingen 1827 notiert¹⁹¹, hartnäckig an ihren althergebrachten Rechten festhielten.

2.3.4. *Ein missglücktes Experiment der Milchleistungssteigerung*

Wie so genanntes Expertenwissen weitergegeben wurde, das lehrt eine Episode, die in den landwirtschaftlichen Blättern Mitte der 1830er Jahre Aufsehen erregte. Von Baden aus verbreitete sich die Nachricht, dass sich das Problem der vorzeitig „rinderig“ (brünstig) werdenden Kühe vermeiden ließe, wenn diese Tiere kastriert würden. Zum Vorteil für den Milchkuhhalter ließe sich die Milchleistung über viele Monate aufrechterhalten, wenn das betreffende Muttertier fachgerecht sterilisiert würde¹⁹². In Württemberg vernahm diese Kunde von der wundersamen Milchsteigerung jeder gern. So auch das Mitglied des landwirtschaftlichen Vereins Eugen von Horlacher, pensionierter Postverwalter in Calw. Dieser berichtete im „Hohenheimer Wochenblatt“ von seinen Versuchen und gestand, dass die Kastrierung von acht Mutterkühen insgesamt unglücklich verlaufen sei¹⁹³. Die Ergebnisse veranlassten Horlacher, vor ähnlichen Versuchen eindringlich zu warnen. Er hatte auch Zweifel, ob die Kastrierung von Kühen für die Mastung vorteilhaft sei; im jungen Alter als Kalbin oder Jungrind sei aber eine Kastrierung manchmal im Hinblick auf die Zartheit des Fleisches zu empfehlen.

2.4. Regionale Interessen und Perspektiven

Man könnte meinen, dass seit den Erhebungen von ca. 1830 sich die bäuerlichen Viehhalter viel von den Erkenntnissen und Ergebnissen der Zuchtexperimente in Hohenheim und auf den Meiereien des Königs angeeignet hätten. Diese neuen Erkenntnisse wurden ja inzwischen fleißig publiziert, aber in bäuerlichen Kreisen überwiegend nicht zur Kenntnis genommen. Es waren bloß einzelne Landwirte, die aus der Nähe verfolgten, wie sich die Viehstände der königlichen Meiereien verbesserten und diese als Vorbild einer erneuerten Viehzucht für sich entdeckten. Diesen in landwirtschaftlichen Vereinen engagierten Viehzüchtern ist es zu ver-

¹⁹¹ OAB Riedlingen. Stuttgart/Tübingen 1827, S. 73.

¹⁹² Vgl. PABST: Lehrbuch der Landwirtschaft. Bd. II/ 1, S. 110.

¹⁹³ Postverwalter von HORLACHER: Ergebnis der Kastration, S. 218–220 und DERS.: Erfahrungen.

danken, dass sich die Strukturen doch veränderten, wie für die Zeit um 1840 anhand eines Überblicks über den Stand der Rindviehzucht einzelner Regionen nachgewiesen werden kann¹⁹⁴. Zunächst fällt auf, dass es nicht nur Gebiete mit unterschiedlicher Viehdichte gab¹⁹⁵, sondern auch Landesteile, die sich scheinbar allen Bemühungen der Centralstelle zum Trotz der Verbesserung der Viehzucht entzogen. Solche Gebiete lagen am oberen und unteren Neckar sowie in Hohenlohe und Ost-Württemberg, aber auch das nördliche Oberschwabens darf dazu gezählt werden. Bemerkenswert ist, dass darunter Landesteile sind, in denen es bis Ende der 1830er Jahre keine landwirtschaftlichen Bezirksvereine gab. Zufall oder Ursache für die Erfolgslosigkeit der bisherigen Bemühungen bei der Rindviehzucht? Das ist gegenwärtig noch nicht eindeutig zu sagen und bedürfte weiterer intensiver Recherchen in den Kreis- und Gemeindearchiven.

Allgemein führen die Quellen zur Erklärung die unterschiedlichen Besitz- und Abgabenverhältnisse an, die besonders in den Gemeinden mit Kleinstbesitz, anhaltender Güterteilung und Flurzersplitterung jeglicher Verbesserung der Viehzucht hinderlich seien. Fachleute vor Ort sahen aber auch andere Ursachen. Im Oberamt Tuttlingen wurden um 1840 als Hauptmängel genannt: die Haltung der Tiere in niedrigen und dumpfen Ställen, schlechte und kärgliche Fütterung, Unreinlichkeit der Ställe und Häuser, das Auftreiben auf die Herbstweide mit den Stieren, wo sie sich noch schlechter nährten als in den Ställen, die geringe Zahl an Zuchtstieren (ein Stier auf 60 Kühe), weshalb zur Zucht schon anderthalbjährige Jungstiere herangezogen wurden. Lediglich in der Oberamtsstadt Tuttlingen werde mit städtischen Farren die Rindviehzucht betrieben, welche auf dem Viehmarkt in Zürich eingekauft worden waren, schrieb der Ökonom Johannes Baader¹⁹⁶. Daneben gäbe es noch viel Rindvieh von kleinem Wuchs, das von der Alb stamme.

Nicht viel anders gestaltete sich die Rindviehzucht in Ost-Württemberg, wofür die Verhältnisse im Kameralamt Herbrechtingen (OA Heidenheim) stehen sollen¹⁹⁷. Der Kameralverwalter Paur schrieb 1840, dass die Rindviehhaltung gegenüber den Jahren vor 1834 sogar abgenommen habe, weil die Futtergewinnung witterungsbedingt nicht gesteigert werden konnte, sondern sogar zurückgegangen sei. Es fände sich hier *ein Gemisch von Rassen und Farben, daß man außer Stande ist, zu bestimmen, was einheimische Rasse seyn möchte [...] Der Anblick einer Herde stellt eine Musterkarte von allen möglichen Bastarden dar. Der Landmann fragt nicht nach der Abstammung und der Reinheit des Geblüts, sondern bei dem Ochsen*

¹⁹⁴ Einen solchen Überblick hat auch August von Weckherlin in seiner Studie über die Rindviehzucht Württembergs gegeben, indem er die Verbreitung der verschiedenen Viehrassen z.T. in Tabellenform schilderte; vgl. WECKHERLIN: Rindviehzucht Württembergs.

¹⁹⁵ Die Übersicht zum Stand 1834 bei WECKHERLIN: Rindviehzucht Württembergs, Tabelle Viehstand des Königreichs Württemberg nach Oberämtern, S. 4f. macht insbesondere deutlich, dass der Neckar-Kreis die Region mit der niedrigsten Rindviehdichte war, gefolgt vom Schwarzwald-Kreis.

¹⁹⁶ Mitglied des Landwirtschaftlichen Vereins seit 1838; sein Aufsatz: BAADER: Landwirthschaftliche Beschreibung.

¹⁹⁷ PAUR: Zustand der Landwirthschaft, S. 268–289.

*nach der Größe und Stämmigkeit, bei dem Melkvieh nach der Milchnutzung und dem Alter in Beziehung auf die Nachzucht. Auf die Wartung des Rindviehs könnte in Beziehung auf Stallung und Reinlichkeit im Durchschnitt mehr Sorgfalt verwendet werden*¹⁹⁸. Der Kameralverwalter beklagte zudem weitere Missstände, anerkannte aber, dass *der geringste Tagelöhner beflissen ist, daß es der einzigen Kuh, die er etwa hat, nicht an Futter fehlt*. Obwohl in den meisten Gemeinden Klee und Esper (Esparkette, *Onobrychis viciifolia*) inzwischen angebaut würden, müssten die Bauern immer wieder im Winter zum Haberstroh greifen, das sie dem Heu und Öhmd untermischten, weil das Raufutter insgesamt für die Ernährung der Tiere nicht ausreichte. Die Winternahrung des Viehs ließe sich steigern, wenn die Landwirte Rüben in die Brache einbauten oder als Nachfrucht in die Stoppelfelder säten, so wie es im unteren Rems- und Neckartal geschehe. Die Gemeinden besäßen große Allmenden und besonders auf der Alb so genannte Wechselfelder am Rande der Markungen, die sich freilich nach Ansicht der Bauern nicht zu Besserem als zum Weidegang eigneten. Die in den Dörfern der Ostalb verbreitete Meinung wollte Paur nicht unkommentiert hinnehmen. Er wies darauf hin, dass die Wechselfelder besser durch den Anbau von Futtergräsern als durch den Weidegang genutzt werden könnten. Aber es seien vor allem die größeren Bauern, die wegen ihrer Schafe und des Schmalviehs nicht auf die Weiderechte verzichten wollten. Die Kleinbauern, Tagelöhner und Seldner drängten zwar auf Aufteilung der Allmenden, damit sie mehr anbauen könnten, aber die größeren, einflussreichen Bauern wollten diese keinesfalls hinnehmen. Viele glaubten auch, dass Kühe, die nicht auf die Weide getrieben würden, nicht *zur rechten Zeit rindern*. *In der neuesten Zeit hätten sich einige Viehhalter überzeugt, daß dieser Fehler nicht dem Stall, sondern der Nachlässigkeit und Unachtsamkeit der Personen, welche dem Vieh warten, zuzuschreiben sey*¹⁹⁹, so Paur.

Abgesehen davon, habe der gegenwärtige, wenig rühmliche Zustand der Rindviehhaltung im Kameralamtsbezirk Herbrechtingen noch ganz andere Ursachen. Der temporäre Futtermangel in einigen Frühjahren, schreibt Paur weiter, hätte die Bauern gezwungen, ihren Viehstand zu beschränken. Dadurch seien die Handelspreise für jede Gattung von Vieh erheblich gestiegen. Ein Paar tüchtiger Ochsen koste jetzt 160 bis 220 fl, eine gute Kuh sei selten unter 60 fl zu bekommen, eine trächtige Kalbel werde mit 42 bis 48 fl gehandelt; selbst die Maas Milch werde mit 4 xr bezahlt, das Pfund Butter mit 14 bis 15 xr. Die guten Preise für Milch und Milchprodukte hätten ihre Ursache im florierenden Absatz in die bayrischen Städte Lauingen und Gundelfingen sowie ins nahe Ulm. Statt die guten Erlöse für die eigene Nachzucht zu nutzen, indem bessere Farren erworben würden, verfielen die Bauern aber wieder in den „alten Schlendrian“ und machten weiter wie bisher. Immerhin sei der landwirtschaftliche Verein des Oberamtes Heidenheim sehr bemüht, den Viehstand des Brenztales durch Einführung einer neuen Rindviehrasse

¹⁹⁸ CWLV 37/NF 17 (1840), S. 281 ff.

¹⁹⁹ Ebd., S. 284.

zu heben, ein Wunsch, der erkennen lässt, dass bisher bei der Viehzucht sich nicht allzu viel geändert hatte.

In Oberschwaben, um eine weitere Region unter die Lupe zu nehmen, fällt auf, dass die Zuchtziele von Bauern und adeligen Herren nicht deckungsgleich waren. Während die standesherrlichen Musterwirtschaften schon früh auf die Steigerung der Milchleistung und damit auf die Käseherstellung setzten, verfolgten die bäuerlichen Rindviehhalter ein anderes Ziel. So hatte im Oberamt Ravensburg bis ca. 1835 die Rindviehhaltung bedeutend zugenommen, weil hier wie im Hinterland des Bodensees und im württembergischen Allgäu die Ochsenmast dominierte. Aus der Kreuzung von Tieren des Landschlags mit Allgäuer Vieh war in dieser Gegend der so genannte Bodensee-Schlag entstanden, der sich für die Ochsenmast bestens eignete. Schweizer Viehhändler kauften gern solche fetten Ochsen, wie die Oberamtsbeschreibungen Ravensburg und Wangen festhalten²⁰⁰. Neben dem Bodensee-Schlag eigneten sich für die Ochsenmast auch Tiroler, Einsiedler und Schwyzer Vieh, aber auch Allgäuer Vieh bestens²⁰¹. Immerhin brachte ein Ochse der Allgäuer Rasse 1.200 Pfund auf die Waage.

Im angrenzenden württembergischen Allgäu setzten die Viehhalter zur Veredelung des einheimischen Rindviehs auf das Montafoner Rind, welches der landwirtschaftliche Bezirksverein für das Allgäu ab 1841 vermehrt einkaufen wollte²⁰². Dem mittelgroßen, schwarzbraunen Montafoner Vieh wurden überdurchschnittliche Milchleistung, gute Milchqualität und zufriedenstellende Mastfähigkeit nachgesagt²⁰³.

Wer keine Ansprüche an die Milchleistung stellte, war besser beraten, sich nach anderen Rinderrassen umzusehen. In der Region Unterer Neckar und in Hohenlohe waren die Voraussetzungen für eine verbesserte Rindviehzucht recht heterogen. Auffällig ist allerdings, dass die schmale Futterbasis eine wesentliche Rolle bei der Wahl der Rinderrassen und den Zuchtzielen spielte. In Hohenlohe wollten die Bauern auf der Hochfläche über den tief eingeschnittenen Tälern von Kocher und Jagst kräftige Ochsen (und starke Pferde) zum Zug und Pflug haben, während die Kleinbauern auf den Talgründen, wo auch der Weinbau ein wirtschaftliches Einkommen ermöglichte, eher von der Sorge einer unzureichenden Futterbasis geplagt wurden und daher nach genügsameren Kühen für die Zugarbeit Ausschau hielten. Diese waren zwar nicht ganz so zugstark, nahmen dafür aber mit kargem Futter vorlieb. Nicht zuletzt deshalb sind von Gemeinde zu Gemeinde wechselnde

²⁰⁰ OAB Ravensburg. Stuttgart/Tübingen 1825, S. 44–46; OAB Wangen. Stuttgart/Tübingen 1841, S. 67–69; WECKHERLIN: Rindviehzucht Württembergs, S. 23 erwähnt noch, dass sich die Stiere und Ochsen des Bodenseeschlags gut zur Arbeit und zum Fettwerden eigneten; schlechte Haltung und saures Futter ertrage dieser Schlag noch am besten; er sei verhältnismäßig milchreich.

²⁰¹ Vgl. dazu den Bericht über das Ravensburger landwirtschaftliche Partikularfest vom 23. August 1824, in: CWLV 6 (1824), S. 177.

²⁰² Auszug aus den Verhandlungen des Vereins für das Allgäu vom 1. Mai und 17. Mai, 29. Juni, 30. Juli und 12. August 1841, in: CWLV 40/NF 20 (1841), S. 147.

²⁰³ STOCKMAYER: Montafuner Vieh, S. 121 ff.

und konkurrierende Rinderrassen anzutreffen. So finden sich z.B. weiter im Osten, in den OÄ Crailsheim und Gerabronn, Kühe und Ochsen des aus dem angrenzenden Franken stammenden rot-weiß gescheckten Ansbacher-Triesdorfer Schlags, der auch unter dem Namen Hohenloher Vieh firmierte. Das „boeuf d’Hohenlohe“, insbesondere die gemästeten Ochsen dieses Viehschlags, erzielte um 1835 auf den Viehmärkten von Niederstetten gute Preise²⁰⁴. Im Heilbronner Neckarland und im Stromberg- und Heuchelberg-Gebiet in der Nachbarschaft zum Großherzogtum Baden (OA Brackenheim) war der so genannte Neckarschlag verbreitet, der aus der Kreuzung der Landrasse mit Simmenthaler Farren hervorgegangen war. Hier im Heilbronner Land wollte der landwirtschaftliche Bezirksverein Reutlingen 1841 zwanzig milchreiche Muttertiere und acht bis zehn Zuchtstiere einkaufen, um den im Echaztal heimischen mittleren, gelbroten Schlag fortzuzüchten²⁰⁵. Immerhin ist diese Nachricht ein Zeichen dafür, dass auch in Weinbaugegenden eine an den Bedürfnissen der Weingärtner ausgerichtete Viehzucht möglich war. Allerdings gaben die Mitglieder des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Brackenheim dieser Viehrasse keine Chance mehr. Ende 1836 lehnten sie die Fortzucht sowohl des Neckarviehs als auch des Hällisch-Limpurger Viehs ab, weil es schwierig sei die Rassen in Reinzucht zu verbessern. Sie regten stattdessen an, Simmenthaler Vieh auf Schweizer Märkten einzukaufen. Dabei ließen sie sich von den Erfahrungen in den benachbarten badischen Ämtern Eppingen und Sinsheim leiten, wo das eingeführte Schweizer Vieh zur Veredelung der Viehzucht beigetragen habe, so der Bericht des Vorsitzenden des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Brackenheim, Oberamtmann Röslin²⁰⁶. Mit Unterstützung der Centralstelle reiste eine kleine Gruppe von kundigen Viehzüchtern in die Schweiz und ersteigerte Zuchtstiere und Kühe. Die Farren wurden im Gegensatz zu früher einer Ortsschaukommission anvertraut, die dafür verantwortlich war, dass die Tiere in gute Hände kamen und gut versorgt wurden.

Im Raum des schwäbisch-fränkischen Waldes befand sich schließlich inselhaft das Verbreitungsgebiet des Limpurgischen Rindes! Eher kleinwüchsig, war es aber als so genanntes Mehrnutzungsvieh sowohl zum Zug als auch zur Mast wie zur Milchproduktion geeignet. Im Oberamt Backnang und auch im Murrhardter Wald wollte niemand eine andere Viehrasse züchten als den so genannten gelben Schlag der Limpurger Rasse. Der dortige landwirtschaftliche Bezirksverein sah deshalb seine Aufgabe darin, diesen in Reinerhaltung fortzuzüchten und lobte für die schönsten Zuchtstiere Prämien aus, weil *diese Viehrasse die beliebteste und für die Gegend passendste sei*. Begründet wurde dieses Bemühen damit, dass das Limpurger Vieh mit den dortigen minderen Futterqualitäten gut zurechtkomme. Für die Bearbeitung der lehmig-sandigen Böden benötigten die bäuerlichen Viehhalter kräftige und ausdauernde Ochsen, nach einer Nutzungsdauer von fünf bis sechs

²⁰⁴ KRAUSS: Landwirtschaftliche Beschreibung, S. 297.

²⁰⁵ Protokoll der Ausschusssitzung des landwirtschaftlichen Bezirksverein Reutlingen vom 31. Dezember 1840, in: CWLV 44/NF 24 (1843), S. 293.

²⁰⁶ BLW Nr. 30 vom 27. Juli 1838 und Nr. 31 vom 3. August 1838, S. 141–143 und S. 145–149.

Jahren würden die Ochsen für den Verkauf gemästet und nach Frankreich exportiert, wo sie bis 1834 gute Preise erzielten. Danach wurden sie aber wegen der hohen Einfuhrzölle an Frankreichs Grenze mehr im Badischen und Hessischen abgesetzt²⁰⁷. Wegen der guten Preise, die das Limpurger Vieh erzielte, sei es anderen Rassen vorzuziehen²⁰⁸, ausgenommen das verwandte Hällische Rind, das ähnliche Eigenschaften besitze.

Eine Zwischenbilanz zeigt, dass die bäuerliche Rindviehzucht in Württemberg im Jahrzehnt 1830 bis 1840 erste Veränderungen erfahren hat. Zwar prägte in weiten Teilen des Landes noch ein buntes Gemisch von Tieren einheimischer Rassen und aus Einkreuzungen hervorgegangener Bastarde die Viehhaltung, aber die innovativen Kerne sind zu erkennen. Die Reinzucht blieb auf gut verkäufliches Mastvieh der Haller und Hohenloher Rasse sowie auf leistungsstarke Milchviehrassen aus der Schweiz auf Musterwirtschaften und auf Oberschwaben beschränkt. Die bäuerlichen Viehzüchter erkannten ihre Chancen und nutzten diese, vor allem dort, wo Märkte oder die Nähe von Städten eine sichere Nachfrage von Milch und Milchprodukten gewährleistete. Dies ist nicht nur im Umland von Stuttgart, Ravensburg, Tübingen/Rottenburg, Ulm und Schwäbisch Hall zu beobachten, wo Schweizer und Vorarlberger Senner konsequent die Milch zu Butter und Käse verarbeiteten und einen lukrativen Handel damit aufzogen²⁰⁹, sondern auch im württembergischen Schwarzwald, wo die Bauern Milch und Butter in die Kurorte Wildbad und Liebenzell sowie in die Städte Neuenbürg, Calw und Pforzheim verkauften²¹⁰. Hier stieg die Bereitschaft sich besseres Melkvieh anzuschaffen signifikant. Diese Vorbilder vor Augen schlug August von Weckherlin daher in seiner Schrift über die Rindviehzucht Württembergs 1839 die Gründung von Milchwirtschaftsvereinen nach Schweizer Modell vor, die die Milch einsammeln und verarbeiten, dabei aber auch marktgerechte Milchpreise garantieren sollten²¹¹. Dies war ein Modell, das den kleinen, nur drei bis vier Milchkühe haltenden Bauern mit geringen Tagesmilchmengen entgegenkam. Von solchen, um 1840 noch seltenen spezialisierten Milchviehhaltern und Interessengemeinschaften, gingen die entschei-

²⁰⁷ Oberrentamtman GRILL: Zustände, S. 298.

²⁰⁸ Protokoll der Oberamtsvisitation Backnang 1842, f. 26v; StAL E 173 III, Bü 6671.

²⁰⁹ OAB Waiblingen. Stuttgart/Tübingen 1850, S. 63 nennt z. B. eine Käserei in Endersbach, die aber unter dem Verkauf von Frischmilch in die Städte leiden würde. Die Nähe zu Ulm verdankten auch die Milchsammelvereine und Käsereien in Oberdisingen (gegründet 1840) und Erbach (gegründet 1838; beide Orte im OA Ehingen gelegen) ihre Entstehung. Die Käser stammten aus der Schweiz und Vorarlberg; vgl. CWLV 43/NF 23 (1843), S. 328ff. Die Käserei eines Schwyzer Senners in Oberrot/OA Gaildorf verkaufte den „Schweizer Käse“ nach Hall und Hohenlohe; vgl. CWLV 39/NF 19 (1841), S. 295; im OA Hall bestanden Käsereien in Ilshofen, Hörlebach und Theurershof; TRESSLER: Beiträge zur landwirtschaftlichen Beschreibung, S. 36ff.

²¹⁰ HStAS E 146, Bü 7706; Tabellarische Übersicht über den Stand der Rindviehzucht im Schwarzwaldkreis 1829, hier OA Neuenbürg.

²¹¹ WECKHERLIN: Rindviehzucht Württembergs, S. 76.

denden Impulse für eine verbesserte Farrenhaltung und der Ruf nach höherwertigen Zuchtstieren aus. Der Schreiber des Berichtes *Über einige im Bezirke Ehingen neuerdings errichtete Käsereien* notierte 1843 zufrieden: *So stark anfangs gegen diesen neuen Kulturzweig von Neuerungsfeinden geschmäht wurde, so allgemein wird jetzt schon nach 3 Jahren die Nützlichkeit desselben anerkannt*²¹².

2.5. Die Veredelung der Schafzucht

Laut Handelsbilanzstatistik des Königreichs Württemberg hatte die Schafwoll-erzeugung und -verarbeitung für die Volkswirtschaft und insbesondere für die Tuchherstellung erhebliches Gewicht, wurden doch 1822/23 1.000 Zentner Schafwolle mehr aus- als eingeführt²¹³. Dieses Plus stellte aber nur das Ergebnis eines einzelnen Wirtschaftsjahrs dar. Die Zahl verdeckt die Mängel, hauptsächlich jene, welche die Qualität der Wolle und Wollprodukte betrafen. Die zuständigen Stellen in Stuttgart und Hohenheim waren sich bewusst, dass die Schafzucht in Württemberg jener anderer Länder hinterherhinkte. 1823 beim Leipziger Wollkonvent wurde von neutraler Seite bestätigt, was intime Kenner der württembergischen Schafzucht bereits wussten, dass *die Württemberger Wolle zu hart und zu spröde sey, wenig Regelmäßigkeit in den Kräuselungen zeige und meistens schlecht gestapelt sey; nur als Ausnahme finde man bei uns Thiere mit einem geschlossenen und stumpfen Stapel* [d. h. überdurchschnittliche Faserlänge]; *dieß sey offenbar ein Fehler der Schafrace und habe seinen Grund darin, daß zu wenig edles Blut in seinen Heerden sey*²¹⁴. Dies war eine wenig schmeichelhafte Beschreibung für einen Wirtschaftszweig, der den Rohstoff für eine blühende Textilindustrie überall in Europa lieferte. Wollte das Königreich auf dem Wollmarkt seine Stellung behaupten, musste gegengesteuert werden.

2.5.1. Feine Wollvliese für die Tuchindustrie

Nicht erst seit der Aufhebung der Kontinentalsperre 1813 geriet das Agrarland Württemberg in Wettbewerb mit der hoch entwickelten englischen Textilindustrie, welche Tuche und Kleider billiger produzierte als das heimische Tuchgewerbe, das noch traditionell handwerklich und zünftig organisiert war. Mechanische, von Wasserrädern oder gar von Dampfmaschinen angetriebene Spinnereien und Webereien, wie sie in England existierten, waren in Württemberg nahezu unbekannt²¹⁵.

²¹² Vgl. CWLV 43/NF 23 (1843), S. 333.

²¹³ Vgl. Kunst, Gewerbe und Handel, in: WJbb 1824, 2. Heft, S. 277–282, hier besonders S. 279 und 281.

²¹⁴ VOLZ: Beiträge zur Geschichte der Schafzucht, S. 340f.

²¹⁵ Die einzige nachweisbare „moderne Textilfabrik“ mit wassergetriebenen Spinnmaschinen bestand in Esslingen, wo sie 1809 der Kaufmann Christian Gottlob Steudel am Neckarkanal gegründet hatte.

Aus England kamen auch immer mehr Textilien aus Mischgeweben von Baum- und Schurwolle, die eine größere Variationsbreite in der Mode und einen höheren Komfort versprachen. Konkurrenz erwuchs den württembergischen Schafzüchtern auch in Sachsen und Preußen, wo Staat und private Initiativen dem Vordringen englischer Massenware mit der Zucht von reinrassigen Merino-Schafen Einhalt gebieten wollten, die feinvolligere Vliese lieferten. Im Vergleich dazu taugten die württembergischen Zeuge – wie die Stoffe hier zu Land genannt wurden – nicht viel und blieben qualitativ weit hinter der ausländischen Konkurrenzware zurück, was nach zeitgenössischen Berichten hauptsächlich an der Wolle lag. Galt doch die heimische Wolle als grob, rau und kurzhaarig, gefragt war hingegen feine, langhaarige Wolle, die sich maschinell spinnen und weiterverarbeiten ließ.

Vielleicht aus einer gewissen Notlage heraus, weil zum einen infolge der Kontinentalsperre gute Wolle aus England nicht zu erhalten war, zum andern weil Württemberg seinen Wollbedarf eben nicht aus eigenen Quellen ganz decken konnte, wollten um 1810 Esslinger²¹⁶ und Reutlinger Tuchmacher einheimische Schafzüchter und den lokalen Wollhandel zu verstärkten Aktivitäten animieren. Sie kündigten an vornehmlich in Württemberg ihre Ware zu beziehen. Durch diese Ankündigung sollten Anreize für eine vermehrte Haltung feinvolliger Schafe geschaffen werden. Laut Handelsbilanzstatistiken von 1811 bis 1821/22 wurde nämlich für durchschnittlich 165.000 fl Schafwolle von meist geringer Qualität eingeführt²¹⁷. Dafür dass es sich nur um minderwertige Wolle handelte, war die Summe in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung eigentlich zu hoch, sodass es nur zu verständlich ist, dass die Reformer der Landwirtschaft auf Veränderungen bei der Schafhaltung und Schafzucht drängten²¹⁸.

Die desolante Lage mag vielleicht der Grund dafür sein, dass sich der landwirtschaftliche Verein bereits bei seiner Gründung 1817 die Verbesserung der Schafzucht ins Programm schrieb²¹⁹. Freilich war bei der Schafzucht und Schafhaltung eine andere Situation als bei der Rindviehzucht gegeben. Denn nicht jeder Bauer besaß Schafe, und wenn, dann waren es nur wenige Tiere, die im bäuerlichen Haushalt eine bescheidene Rolle spielten. Die Schafhaltung war hauptsächlich eine Domäne größerer, v.a. adeliger Grundbesitzer, die Schäfereien als selbständige landwirtschaftliche Betriebe unterhielten und deren Existenz auf alten ausgedehnten Weidgerechtigkeiten beruhte. Diese lasteten als Servitute auf vielen Markungen, die in Württemberg nicht nur in Form der periodisch wechselnden Wander-

²¹⁶ 1808 richtete der Esslinger Bauverwalter Christian Gottlob Steudel ein Gesuch an den König, er wolle in Esslingen eine Wollmanufaktur errichten und die im Königreich Württemberg erzeugte Wolle hier selbst verarbeiten, u. a. um die Fabrikations- und Speditionsgelder im Land zu halten und um möglichst viele arme Leute zu beschäftigen. Dem Gesuch wurde stattgegeben; HStAS E 143, Bü 2847. Aus der Steudel'schen Wollmanufaktur ging die Wollspinnerei von G.C. Kessler und die Wollmanufaktur der Gebrüder Hartmann hervor, die ihren Wollbedarf in Kirchheim/T. deckten.

²¹⁷ Der württembergische Handel von 1811/21 und 1821/22, in: WJbb 1823, S. 131.

²¹⁸ Vgl. dazu VOLZ: Beiträge zur Geschichte der Schafzucht, S. 236–350.

²¹⁹ Vgl. HINRICHSSEN/WEILER: Hohenheimer Schafzucht, S. 61–81.

schäferei zwischen Winterquartier im Neckarland und Sommerweide auf der Schwäbischen Alb wahrgenommen wurden, sondern auch das ganze Jahr über auf benachbarten Markungen eines geschlossenen Hofes etwa im Besitz der Finanzkammer und anderer Herren ausgeübt wurden. Dies geht z. B. aus einer Beschwerde der Amtsversammlung Backnang anlässlich der Oberamtsvisitation von 1826 hervor. Dort hatte die Schafweide des Ungeheuerhofs, der zu zwei Dritteln der Finanzkammer gehörte, sämtliche Bemühungen die Dreifelderwirtschaft zu verbessern unmöglich gemacht. Im Fall des Fürstenhofes beklagte sich die Backnanger Amtsversammlung über die Weigerung der Hofbesitzer einer Ablösung der Schafweiderechte zuzustimmen²²⁰.

Zeitnah zur Gründung des landwirtschaftlichen Vereins erschienen Publikationen, die Wege zu einer verbesserten Schafzucht aufzeigen wollten. Die einen schlugen die ganzjährige Stallfütterung der Schafe vor, um die grassierenden Schafkrankheiten wie Schafräude, Brucellose, Blauzungenkrankheit sowie die Maul- und Klauenseuche in den Griff zu bekommen²²¹. Andere lehnten diese Vorschläge strikt ab und verwiesen darauf, dass die Besitzverhältnisse und die z. T. noch extensiv genutzten Weideflächen diese nicht gestatteten. Widerstände gab es auch vonseiten der Gemeinden, die als Eigentümer der Allmenden und Weideflächen nur geringes Interesse an einer Veränderung der Verhältnisse hatten. Die Schafweide auf der eigenen Markung sollte nicht angetastet werden, steuerte sie doch oft allein die benötigten finanziellen Mittel für den Gemeindehaushalt bei.

Die Diskussion über die Hemmnisse der Schafzucht rückte rasch die Schafweidgerechtigkeiten in den Vordergrund, gefolgt von den Faktoren der Schäferausbildung und der Schafrassen selbst. In einer Eingabe an das Innenministerium machte die Centralstelle im Mai 1818 bereits auf diese Hindernisse besonders aufmerksam und bat um eine rasche Revision der Schäferei-Gesetze²²². Die Anregung dazu gab das Mitglied der Centralstelle, Medizinalrat Dr. Walz. Seiner Meinung nach enthielten die geltenden Schäferei-Gesetze *bedeutende Hindernisse*, [welche] *dem Gedeihen und der Veredelung der Schafzucht des Königsreichs entgegenstehen*²²³. Welche Hindernisse Walz genau meinte, wird nicht mitgeteilt. Spätere Quellen halten jedoch fest, dass Walz auf strukturelle Probleme der Schäferei anspielte, u. a. auf die jahrhundertealten Privilegien von Schäfereien herrschaftlicher Güter, wie sie in den Lagerbüchern festgehalten waren und welche praktisch jeden Wandel verhinderten.

Dem Innenminister war die Angelegenheit nicht so dringlich. Er ließ sich Zeit und deshalb brachte sich die Centralstelle mit ihrem Anliegen 1819 erneut in Erinnerung. Getrieben von im Hintergrund wirkenden Kräften, die sich nicht auf das

²²⁰ StAL E 173 III, Bü 6670, Protokoll der Oberamtsvisitation Backnang von 24. August/24. Oktober 1826.

²²¹ FORSTNER VON DAMBENYO: Bemerkungen, S. 99–114; dazu die Replik in den Annalen der württembergischen Landwirtschaft Bd. I/1 (1818), S. 153–233.

²²² CWLV 20 (1831), S. 319 ff.

²²³ CWLV 1 (1822), S. 35.

Innenministerium verlassen wollten, mochte sie nicht untätig bleiben und zusammen mit den als Vorreitern in Sachen Veredelung der Schafzucht auftretenden adeligen Grundbesitzern (so z.B. Fürstin Coloredo-Mansfeld in Sindlingen, Graf Stauffenberg, die Freiherren von Ellrichshausen, Kerner, Cotta, Wächter und König²²⁴ und König Wilhelm I. selbst) mit einer Initiative zu einem neuen Schäferei-Gesetz beitragen.

Die Änderung der Schäferei-Gesetze gestaltete sich, weil sie viele Interessen berührte, aufwändiger als zuerst gedacht. Deshalb wurde – wie üblich – erst einmal eine Kommission eingesetzt, die nach längerer Beratung 1827 den beiden Kammern des Landtags einen Entwurf vorlegte, welcher von ihnen im Frühjahr 1828 angenommen wurde²²⁵. Das revidierte Schäferei-Gesetz versuchte die Schafweidgerechtigkeiten den veränderten Gegebenheiten im Land anzupassen. Es gestattete nun jedermann eine Schäferei auf seinen eigenen Gütern zu betreiben, was aber in den alt-württembergischen Gemeinden wegen der enormen Güter- und Flurzer-splitterung kaum möglich war. In Oberschwaben spielte die Schäferei lediglich auf den arrondierten Höfen eine Rolle, wo die Weide als unbeschränktes Eigentumsrecht auf Feldern und Wiesen ausgeübt werden konnte. Hier gab es keinen Regelungsbedarf, weil sie an den eigenen Grund und Boden gebunden war. Neu geregelt werden mussten hauptsächlich die Durchfahrts- und Übertriebsrechte, die als Servitute auf vielen Markungen lasteten und welche durch die beschränkte Nutzung von Grund und Boden die Intensivierung des Anbaus behinderten. Den bisherigen Nutznießern dieser alten Regelungen, den privaten Schäfereien, wurden nun die Übertriebsrechte stark beschnitten. Den Gemeinden blieb es nun vorbehalten sie abzulösen. Freilich mussten sich mehrere Gemeinden auf eine Ablösung verständigen, v. a. bei dem so genannten Landgefährt, d. i. die jährliche stattfindende Wanderschäferei von den Winterquartieren im Albvorland auf die Sommerweiden der Schwäbischen Alb, die nun auf die *offene Zeit* begrenzt wurde²²⁶. Als offene Zeit wurde der Zeitraum vom Abernten der Felder im Herbst bis zum 14. März bestimmt. Der Wanderschäfer war gehalten, für Durchtrieb und Pferch eine Gebühr an die jeweilige Gemeinde zu entrichten. In Schäfer-Dienstbüchern, so genannten Wanderbüchern, von den Oberämtern ausgestellt, musste der Wanderschäfer die Größe der Schafherde, die Route und die Halte auf dem Weg vom Winterquartier zur Sommerweide und wieder zurück eintragen. Die betroffenen Gemeinden hatten die Richtigkeit der Angaben zu bestätigen. Mit dieser Einschränkung der Übertriebsrechte verband sich die Hoffnung auf eine freiere Nutzung des Bodens, v. a. hoffte man, die „Anblümung“ des Brachfeldes mit neuen Ackerfrüchten und mit Futterkräutern wie Klee, Luzerne und Esparsette im Rahmen der Dreifelderwirtschaft voranzubringen.

²²⁴ Diese Namen nennt Heinrich Wilhelm Pabst in seiner Studie; vgl. PABST: Beyträge zur höheren Schafzucht, S. XII.

²²⁵ Reg. Blatt 1828, Nr. 22 vom 16. April, S. 177–191.

²²⁶ Siehe dazu auch HORNBERGER: Wanderschäferei, S. 43 ff.

Ein anderer wichtiger Punkt bei den Bestrebungen die Schafzucht zu verbessern, betraf die Ausbildung der Schäfer, die auf eine neue Grundlage gestellt werden sollte. Die Schäferei wurde ein Lehrberuf mit mindestens vier Jahren Lehrzeit. Auf diese Weise sollte verhindert werden, dass untaugliche Personen die Schäferei ausübten. Der Jung-Schäfer sollte in seiner Lehrzeit bei einem erfahrenen Meister-Schäfer alles über die Biologie und Lebensweise des Schafes erfahren, vor allem aber die Schafkrankheiten rechtzeitig erkennen lernen, um die oft großen Herdenverluste reduzieren zu können. Das Landwirtschaftliche Institut Hohenheim sollte als Prüfbehörde fungieren, weil dort die Landesstammschäferei untergebracht war und diese mit ihren Fachleuten die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen konnte.

Neben den Schafweiderechten stellte die im Land gehaltene Schafrasse selbst einen Schwachpunkt dar. Schon unter Herzog Carl Eugen (1728–1793) wurden im Jahr 1786 feinwollige spanische Merinos eingeführt, die in die Landrasse eingekreuzt wurden, um die Wollqualität zu erhöhen. Die herzogliche/königliche Stammschäferei mit rund 1.000 Tieren, überwiegend der Landrasse, hatte auf der Domäne Hinterburg bei Kirchheim/T. die Winterfütterung und in Justingen auf der Alb (OA Münsingen) die Sommerweide. Ihre Zuchttiere sollten zur Einkreuzung in die Landrasse verwendet werden, wozu es einer sich selbst erhaltenden Reinzucht der Rassen bedurft hätte. In dieser Hinsicht stand es allerdings nicht zum Besten.

Es kursierten Gerüchte, die Zweifel an der Darstellung des guten Zustandes der Stammschäferei streuten. Etliche engagierte Schafzüchter, wie jene des Rottenburger landwirtschaftlichen Bezirksvereins, hatten davon gehört und verlangten nun Auskunft. In ihrem Auftrag richtete der Verein im März 1819 an die Centralstelle eine entsprechende Anfrage²²⁷. Die königliche Regierung veranlasste eine Untersuchung und der zuständige Finanzminister berichtete, dass die Musterschäferei noch über 93 Merino-Schafe und 987 Tiere der älteren Schafrasse (Bastarde und Landrasse) verfügte. Es sei unwahr, dass die Musterschäferei zurückgehe und in der Veredelung nicht fortschreite, wie dies der landwirtschaftliche Bezirksverein in Rottenburg behauptete. Richtig sei vielmehr, dass in Sachsen und Preußen echte Merino-Widder und Mutterschafe eingekauft werden sollen, um den hohen Entwicklungsstand der Musterschäferei zu halten und weiter zu verbessern. Die Tiere der älteren Rasse gingen auf die unter Herzog Carl Eugen ins Land gebrachten spanischen Widder und Schafe zurück sowie auf Schafe aus dem Roussillon, welche nach und nach durch badische und fränkische Widder aufgefrischt wurden. Die Merino-Herde bestünde aus Nachkömmlingen der 1814 von Kaufmann Beck aus Köln gekauften 33 Widder und Schafe, welche angeblich der vormaligen kaiserlich französischen Schäferei angehört haben sollen. Alle Tiere seien gesund und die Wolle zeichne sich durch Festigkeit und höhere Feinheit aus. Die Merino-Wolle sei gewöhnlich länger, aber der Unterschied zu jener der älteren Rasse sei nicht sehr

²²⁷ HStAS E 14, Bü 1156, Mappe Schafzucht und Wollmärkte 1819–1871.

groß. Der steigende Preis dieser Wolle widerlege die Kritik, so Finanzminister von Weckherlin²²⁸. Er fügte hinzu, dass Baron von Gaisberg in Kirchheim/T. erst kürzlich sechs Widder zur Veredelung gekauft habe und der Schafhändler Maier aus Kirchheim sei gerade mit 300 Schafen auf dem Weg nach Pommern. Verkäufe seien auch nach Böhmen und Schlesien (Graf Kalkrat) getätigt worden.

Diese Auskunft des Finanzministers stellt eine Mischung von Fakten und Absichtserklärungen dar und diente dazu, die Kritiker zu beschwichtigen, lässt aber den Schluss zu, dass die württembergische Schafzucht nicht auf der Höhe der Zeit war. Die Centralstelle bezeichnete die Stammschäferei deshalb auch als höchst zertrümmert, man habe deshalb von 968 Schafen nur 700 mit 318 Lämmern übernehmen können²²⁹. Um die *verbastardisirte Herde*²³⁰ auf einen höheren Stand zu bringen, genehmigte der König 1822 den Ankauf von Merino-Schafen in Sachsen. Später wurden weitere Einkäufe dort getätigt, was aber gar nicht so einfach war, weil die bekannteren sächsischen Schafzüchter sich nur ungern von ihren edlen Widdern und Mutterschafen trennen wollten. Der zum Schafkauf 1825 nach Sachsen entsandte Kassier Volz fand schließlich in Kaufmann Schnettger einen Schafzüchter, der ihm zwei vorzügliche Widder überlassen wollte, aber im Gegenzug erwartete, dass ihn der König zum Ehrenmitglied des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins machte. Die Centralstelle plädierte in diesem Sinn und nannte Schnettger dem König gegenüber *einen braven, rechtlichen Mann und ausgezeichneten Schafzüchter, der dem Kameralverwalter Weckherlin und dem Kassier Volz bei ihrem Aufenthalt in Sachsen vorzügliche Dienste leisten* könne. Der König stimmte zu und Schnettger wurde ein Ehren-Diplom zugesandt²³¹. Anzuführen ist, dass Schnettger in Mochern bei Leipzig nicht nur eine große Schafzucht betrieb, sondern auch im Großen feine Wolle nach England verkaufte.

So also der Zustand der Hohenheimer Musterschäferei! Allerdings repräsentierte sie nicht allein den Stand der Schafzucht in Württemberg. Es gab im Land – wie bereits erwähnt – eine Reihe von vorbildlichen Schäfereien im adeligen Besitz. Diese adeligen Schafzüchter waren es auch, die sich auf Einladung des Freiherrn Carl von Varnbüler aus Hemmingen erstmals im Herbst 1821 in Cannstatt trafen und beschlossen, sich zu einer Interessengemeinschaft, der Gesellschaft zur Verbesserung der Schafzucht in Württemberg, zusammen zu schließen²³². Nicht unerwähnt soll bleiben, dass 16 der 24 Gründungsmitglieder zugleich Mitglieder des landwirtschaftlichen Hauptvereins oder des Rottenburger Bezirksvereins waren.

²²⁸ HStAS E 14, Bü 1156, n. 1 mit Beilagen ad 1 und 1 b, datiert 6. April 1819 und 9. Mai 1819.

²²⁹ Vgl. Allgemeine Uebersicht der Beschäftigungen der Central-Stelle, in: CWLV 20 (1831), S. 322.

²³⁰ Ebd.

²³¹ HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Mitglieder n. 21, Gesuch an den König, datiert Stuttgart, 18. Februar 1825.

²³² Vgl. CWLV 5 (1824), S. 47–51 und 16 (1829), S. 108–113.

2.5.2. Die Königliche (Privat-)Musterschäferei Achalm

Bei der Förderung der Schafzucht in Württemberg wollte Wilhelm I., ähnlich wie bei der Pferde- und Rindviehzucht, ein persönliches Vorbild sein und glaubte dies mit einer Musterschäferei erreichen zu können. Galt es doch um 1820 durch Zucht mit edlen Widdern und Schafen feinste Wollqualitäten zu erzeugen, deren Feinheit nicht hinter jener anderer Schafzüchter wie den königlich sächsischen Stammschäfereien in Stolpen und Lohmen zurückstehen sollte²³³. Dies galt vor allem im Hinblick darauf, dass die feine Wolle zunehmend von den mechanischen Wollspinnereien gesucht wurde. Denn mit solcher Wolle konnten feinere Garne als mit Wolle von Bastardschafen gesponnen werden, die anschließend zu leichten Stoffen gewoben und verarbeitet werden konnten.

Wilhelm I. gab nun mit seiner Musterschäferei entscheidende Impulse für Württembergs Schafzucht und hoffte gleichzeitig zu den führenden deutschen Schafzuchtgebieten wie Sachsen, Schlesien und Preußen aufzuschließen. Zu diesem Zweck ließ er 1822 von seinem Hofkammeralverwalter August Weckherlin auf der Achalm bei Reutlingen von verschiedenen Grundbesitzern Felder und Wiesen aufkaufen²³⁴, die die Basis der künftigen dortigen Musterschäferei bildeten. Hier oben auf einem Zeugenberg²³⁵ der Schwäbischen Alb errichtete der König auf rd. 260 Morgen (ca. 82 Hektar) seine private Musterschäferei mit zweckmäßigen neuen Ställen und einem repräsentativen Wohngebäude für das Personal. Gleichzeitig beauftragte er Weckherlin mit dem Ankauf von Merino-Schafen in Naz/Dep. Ain in Frankreich, unweit des schweizerischen Genf. Diese Tiere stammten von einer Original-Schafherde des Leoneser Stamms, welcher vor 1800 aus Spanien nach Naz gebracht worden war²³⁶. Die französischen Züchter, allen voran Vicomte Perreault de Jotemps, achteten auf strenge Auswahl der Böcke und erreichten so feinste Wollqualitäten. Fünfzig Schafe und zehn Böcke konnten bei einem ersten Ankauf erworben werden. Sie bildeten den Stamm der Schäferei mit später 450 bis 500 Tieren. Die Wollqualität der Merino-Schafe aus Naz erfüllte rasch alle Erwartungen

²³³ Für die sächsisch-spanischen Merinos bürgerte sich anlässlich des Leipziger Wollkonventes im Frühjahr 1823 die Bezeichnung „Electoralstamm“ ein; diese Bezeichnung schlug der preußische Agrarreformer Thaer vor, um sie von anderen spanisch-stämmigen Zuchtlinien zu unterscheiden. Die in zwei Stammschäfereien vom Kurfürsten und König von Sachsen rein fortgezüchteten Merinos zeichneten sich in der Wolle durch Länge und hohe Elastizität sowie Haltbarkeit aus. Die Centralstelle hatte den Kassier Volz aus Hohenheim nach Leipzig entsandt, der darüber einen Bericht verfasste, vgl. VOLZ: Schafzucht, S. 305–342; über die Bedeutung der sächsischen Merino-Zucht vgl. auch WECKHERLIN: Landwirtschaftliche Thierproduktion, 3. Teil: Schafzucht, S. 94 ff.

²³⁴ Vgl. FRITZ: Hofgut Achalm, S. 139–172; dazu auch WECKHERLIN: Landwirtschaftliche Beschreibung der königlichen Besitzungen, S. 59–97.

²³⁵ Dies ist der Fachbegriff für einen vom Albrauf durch Erosion abgetrennten, isolierten Berg der Jura-Schichtstufe, z. B. die Drei Kaiser Berge bei Göppingen.

²³⁶ Schafzucht. Weitere neue Begründung derselben durch die Vorsorge des Königs, in: CWLV 4 (1823), S. 100–105; siehe auch FRITZ: Hofgut Achalm, S. 148 ff.

und war sehr begehrt. 1823 und 1824 wurde sie sogar nach Frankreich verkauft²³⁷. Danach versuchte die Esslinger Wollmanufaktur der Gebrüder Hardtmann immer einen Großteil der feinen Wolle von der königlichen Musterschäferei auf der Achalm zu erhalten. Mit der Vergrößerung der Herde stieg das Wollangebot, so dass auch andere Wollfabrikanten sich Partien feinsten Wolle besorgten.

Die Merino-Schafe blieben nicht die einzige Schafrasse, mit denen auf der Achalm experimentiert wurde. Etwa gleichzeitig bemühte sich die Musterschäferei des Königs um ein paar Widder und Schafe aus der Schafzucht von Kaiser Franz I. von Österreich. Dessen Schäferei in Mannersdorf hielt aus der Negretti-Rasse eine vielgepriesene Zucht, die ebenfalls langhaarige und feinwollige, aber fettreiche Wolle lieferte²³⁸. Zunächst war kein einziges Exemplar zu bekommen, weshalb man sich an den Bruder des Kaisers, Erzherzog Johann von Österreich, wandte. Der Erzherzog erfüllte den Wunsch König Wilhelms I. und schenkte ihm gar eine Anzahl Widder und Schafe des Mannersdorfer Stammes. Der König seinerseits wollte Zeichen setzen und lobte – gleichsam als Zeichen der Wertschätzung – neun Widder der erzherzoglichen und vier der Nazer Herde als Preis für die besten Schafzüchter Württembergs aus. Eigentlich konnte sich jeder Schafzüchter um ein Los bewerben, aber zum Zug kamen am Ende nur Mitglieder der Gesellschaft zur Verbesserung der Schafzucht in Württemberg. Die Verlosung nahm Hofkameralverwalter Weckherlin vor und am 6. Juli 1823 konnten die Gewinner die Tiere auf der Achalm abholen. Bedingung für die Annahme des königlichen Geschenkes war, dass die neuen Besitzer ein Stammregister über die Paarung der Widder mit den Schafmüttern führten, Wollmuster an die Centralstelle einsandten, damit diese die Fortschritte überprüfen konnte, und zu gegebener Zeit einen einjährigen Bock aus der Nachzucht unentgeltlich an einen anderen Schafhalter abgaben, damit die Veredelung der Schafzucht auf diesem Wege rascher fortschreite. Dies zeigt, dass die Verlosung nicht ganz uneigennützig war, sondern in der vollen Absicht, an den Erfahrungen der anderen Schafzüchter teilzuhaben.

Die weitere Entwicklung lehrt, dass die königliche Musterschäferei Achalm bei der Schafzucht tatsächlich beispielgebend geworden ist. Wo immer gute Schafrassen gehalten wurden, war Wilhelm I. bemüht, sich ein paar Böcke und Mutterschafe zu besorgen. Er wollte wissen, welche der vielen Schafrassen sich positiv im Land entwickelten und wie sich die in sie gesetzten Erwartungen (feine Wolle für die Kleidung oder Fleisch für Feinschmecker) erfüllten. So erwarb Weckherlin im Auftrag des Königs bei seiner Reise durch Graubünden nach Oberitalien im Sommer 1832 fünfzig Bergamasker Schafe, die als sehr robust galten und über deren Größe allgemein in Württemberg gestaunt wurde²³⁹. Das Fleisch dieser Tiere war vorzüglich, aber die Wolle grob und für Spinnereien und Webereien nur bedingt geeignet. Wiederholt ließ der König Schafe auch in England einkaufen; 1834 durch

²³⁷ FRITZ: Hofgut Achalm, S. 167.

²³⁸ Dazu auch HINRICHSSEN/WEILER: Hohenheimer Schafzucht, S. 66 ff.

²³⁹ WECKHERLIN: Bemerkungen in landwirtschaftlicher Hinsicht, S. 18 Anm.; DERS.: Die landwirtschaftliche Thierproduktion 3. Teil: Schafzucht, S. 84 f.



Abb. 17: Böcke und Mutterschafe von Merino-Schafzassen (Sächsische Elektorale, Englische Merinos), Lithographie von F. Elias.– Vorlage: Weckherlin: Gestüte und Meiereien 1825, Tafel 15; Aufnahme: UB Tübingen, Fotostelle, Signatur LX 36.

den Freiherrn Friedrich von Ellrichshausen aus Maisenhälden, der für ihn und den Großherzog von Baden eine Anzahl Böcke und Schafe der Leicester-Rasse erwarb. Die Kreuzung der Leicester-Böcke mit spanischen Schafen fiel sehr gut aus, nicht aber jene mit deutschen Schafen²⁴⁰. Die Wolle entsprach bei den Bastarden der deutschen Schafe nicht den Erwartungen, wohl aber zeigte sich, dass die Tiere sehr genügsam beim Futter waren und zugleich im Fleischgewicht zunahmen²⁴¹. Offenbar sorgte dieser Vorzug für die Verbreitung der Schafzucht im Unterland, da besonders im Hällischen ein schwunghafter Handel mit gemästeten Schafen (jährlich ca. 30.000 Stück) nach Frankreich und in die Schweiz getrieben wurde. Der nicht genannte Autor des Artikels im „Correspondenzblatt“ führte dies auf die segensreiche Einführung der langwolligen englischen Schafe auf den Besitzungen des Königs zurück²⁴².

Am Rande sei bemerkt, dass sich das königliche Privatgut Achalm neben der Schafzucht auch der Ziegenzucht widmete. Allerdings gab es zunächst kaum Bemühungen weder des Königs noch der Centralstelle für eine intensive Ziegenzucht; sie setzten ziemlich spät ein²⁴³.

2.5.3. *Wollvermarktung*

Die gleiche Gruppe von Schafzüchtern, welche sich in der Gesellschaft zur Verbesserung der Schafzucht zusammengefunden hatten, forderte zusammen mit der Centralstelle, Wollmärkte in Württemberg einzurichten. Bis 1818 gab es keine speziellen Wollmärkte im Land. Die Wolle wurde von den Webern und Tuchfabrikanten oder von ihnen beauftragten Händlern unmittelbar bei den Schäfern eingekauft. Im Raum Heilbronn waren auch jüdische Wollhändler engagiert, denen unterstellt wurde, dass sie die Preise drückten²⁴⁴. Richtig daran ist, dass die kleinen Mengen an württembergischer Wolle, insbesondere feiner Wolle, keine ausländischen Händler ins Land lockten und deshalb auch keine transparente Preisgestaltung auf der Grundlage von Angebot und Nachfrage möglich war. Diese Situation bot Zwischenhändlern – ob jüdischen oder anderen – jede Menge Spielraum und zugleich die Basis ihrer Existenz. Der württembergische Erzeuger musste eben mit dem Preis zufrieden sein, der ihm vom Händler geboten wurde, insgesamt eine unbefriedigende Situation, welche die Centralstelle ändern wollte. Aber wo sollte ein solcher Wollmarkt eingerichtet werden?

Carl von Varnbüler plädierte in seinen „Annalen der württembergischen Landwirtschaft“ für Standorte, die in der Nähe der Schafzuchtgebiete lägen, schloss

²⁴⁰ CWLV 10 (1826), S. 320.

²⁴¹ Beantwortung der Frage: Kreuzung englischer und Merino-Schafe durch A. von Weckherlin bei der 8. Jahresversammlung deutscher Land- und Forstwirte in München 1844; vgl. Bericht München 1845, S. 308–310.

²⁴² CWLV 10 (1826), S. 320.

²⁴³ Siehe unten Kap. II.2.6.

²⁴⁴ CWLV 3 (1823), S. 107.

daher Heilbronn als Marktort als zu weit entfernt gelegen aus²⁴⁵. Die Regierung war anderer Meinung und vertrat das Konzept dezentraler Märkte, weil Erzeuger und Händler keine allzu weiten Wege zurücklegen sollten. Die Argumente Zeit und Transportkosten waren in diesem Fall ausschlaggebend. Deshalb erlaubte die Regierung einer Reihe interessierter Oberamtsstädte die Einrichtung von Wollmärkten, darunter Kirchheim/T., Esslingen, Göppingen, Heilbronn und Biberach. Die Stadt Esslingen verzichtete jedoch auf das Recht einen Wollmarkt einzurichten.

Indes trotz die Hoffnung, große Wollhändler aus dem Ausland nach Württemberg locken zu können. Die Konkurrenz sächsischer und preußischer auch bayrischer Wollhändler war zu groß, das württembergische Wollangebot insgesamt zu klein, als dass sich große Geschäfte hätten abschließen lassen. Bereits 1822 hieß es in einer Übersicht über die Wollmärkte in Württemberg, *die sich immer mehr verbreitenden Spinnmaschinen und Scheer-Einrichtungen werden je länger je mehr dazu beytragen, daß die inländischen Tucharbeiter sich auf die Verfertigung feiner Tuche legen, was auch die Schaafhalter antreiben wird, immer mehr auf feine Wolle hinzuarbeiten, da diese bis jetzt noch in zu geringer Menge, und auch wohl noch im zu niedrigen Stande der Feinheit erzeugt wird, als daß ausländische Käufer bewogen werden sollten, für Würtembergs Wollhandel einen bedeutenden Ausschlag zu geben*²⁴⁶. Unter den Käufern württembergischer Wolle werden hauptsächlich einheimische Tuchmacher wie der Fabrikant Hardtmann aus Esslingen, der auch den höchsten Preis für feine Wolle bezahlte, und Wollhändler aus Biberach, Ulm, Metzingen und Ebingen genannt, die sich mit minderen Wollqualitäten (Bastard-Wolle und so genannte deutsche Wolle) zufrieden gaben. Nicht ein Zentner der minderen Wolle ging ins Ausland. Bemerkenswert ist aber, dass auf den Schafmärkten ausländische Käufer aus Bayern, der Schweiz und Frankreich feine Hammele, die französischen Händler gar nur spanische (d.h. Merino-) Schafe suchten, weil auf diese ein niedrigerer Einfuhrzoll erhoben wurde als auf deutsche und Bastard-Schafe²⁴⁷.

Schafzüchter, die das Wollmarktgeschehen beobachteten, stellten fest, dass im Vergleich zu anderen deutschen Bundesstaaten Württembergs Wollangebot sich durch die Vielzahl von Märkten zu zersplittert präsentierte und daher für ausländische Käufer unattraktiv war. Für viele lohnte es nicht, alle Wollmärkte im Land zu besuchen, da die gefragten Wollsorten überall bloß in geringer Menge zum Verkauf kamen. Das Angebot blieb insgesamt niedrig, die kleinen Wollmärkte in Heilbronn und Göppingen gerieten in Not und verzichteten vorübergehend auf die Abhaltung von Wollmärkten. 1830 sah die Gesellschaft zur Verbesserung der Schafzucht sich veranlasst, in einer Eingabe an das Innenministerium eine Beschränkung der Wollmärkte zu fordern und nur noch einen Haupt-Wollmarkt in

²⁴⁵ VARNBÜLER: Annalen 1/1 (1818), S. 68–77 und 234–242; 2/1 (1819), S. 66–86.

²⁴⁶ Resultate der Wollen- und Schaaf-Märkte im Jahr 1822 nach oberamtlichen Berichten, in: CWLV 3 (1823), S. 108 ff.

²⁴⁷ CWLV 3 (1823), S. 110 f.

Kirchheim/T. zuzulassen²⁴⁸. Hier sollten nach Möglichkeit alle württembergischen Erzeuger ihre Wolle zum Verkauf bringen. Nur wenn das gesamte Angebot den in- und ausländischen Käufern präsentiert werde, könnten gute Preise für alle Erzeuger und Wollarten erzielt werden, wobei die Marktpreise in Sachsen und Preußen zur Orientierung dienen sollten. Die Initiatoren rechneten vor, dass das württembergische Wollangebot bei rund 600.000 gehaltenen Schafen sich durchschnittlich auf 18.000 Zentner belaufe und sich derzeit auf fünf Wollmärkte (Kirchheim/T., Heilbronn, Ehingen, Göppingen und Tuttlingen) verteile. Jeder Wollmarkt könnte somit bis zu 3.600 Zentner Wolle umsetzen, was aber lediglich bei Kirchheim mit etwa 4.800 Zentner zutreffe. Alle anderen Märkte blieben mit 200 bis 2.000 Zentner weit unter dieser Marke. Wenn es nur einen einzigen Wollmarkt gäbe, könnten sich Verkäufer und Käufer Reise- und Transportkosten sparen, denn Käufer zögen größere Märkte vor, so die Begründung der Gesellschaft für Verbesserung der Schafzucht zur Reduzierung der Wollmärkte.

Dieser Argumentation wollte sich die Regierung nicht anschließen. Sie hatte mehr die Interessen der kleinen Schafhalter im Auge, die selbst noch mit eigener Ware den Markt beschickten. An der einmal getroffenen Entscheidung jeder Stadt, die es wünschte, einen Wollmarkt zu gestatten, sollte nicht gerüttelt werden, jedoch sollten die zeitlich dicht beieinander liegenden Markttermine entzerrt werden.

Ein solcher Bescheid war nicht im Sinn der größeren Schafzüchter. Wie schon zuvor um 1818, als die Schafzüchter des Rottenburger landwirtschaftlichen Bezirksvereins sich verständigten, die Wolle nur auf dem Kirchheimer Wollmarkt zu verkaufen, so wollten auch die Mitglieder der Gesellschaft für Verbesserung der Schafzucht nur noch Kirchheim als Marktort akzeptieren. Im Marktbericht von 1832 heißt es darum²⁴⁹: *An Frequenz und Waarenumsatz behauptet dieser Markt [d.h. der Kirchheimer] den ersten Platz im Vaterlande*. Den höchsten Verkaufspreis erzielten 1832 die Wolle der königlichen Schäfereien mit 210 fl/Zentner und jene der freiherrlich von Tessin'schen Schäfereien aus Hochdorf mit 170 fl/Zentner. Zwei Drittel der verkauften Wolle blieb im Land und wurde weiterhin von Esslinger und Reutlinger Fabrikanten erworben. Nach 1850 erhöhte sich das Wollangebot auf durchschnittlich über 10.000 Zentner und Kirchheim stieg zum bedeutendsten Wollmarkt in Süddeutschland auf²⁵⁰.

2.5.4. Begleitende Maßnahmen für die Schafzucht

Nicht unerwähnt darf in diesem Zusammenhang bleiben, dass mit dem Einkauf von Schafen im Ausland auch Innovationen ins Land kamen. Verwunderlich ist eigentlich nur, dass solche Neuerungen wie die Schafhäuser, für deren Bau der

²⁴⁸ VOLZ: Wollmärkte, in: CWLV 22/NF 2 (1832), S. 166–175.

²⁴⁹ CWLV 23/NF 3 (1833), S. 282f.

²⁵⁰ WIDMER: Kirchheim, S. 30ff., 100ff.

Reutlinger Oberamtstierarzt Vöhringer sich 1835 nachdrücklich einsetzte²⁵¹, es nicht schon immer gegeben hat. Schafhäuser waren eine nützliche Einrichtung, um die Tiere bei nasser und feuchtkalter Witterung vor Erkrankungen zu schützen und sie während einer Schlechtwetterperiode mit gutem Futter zu versorgen. Solche vorteilhaften Schafhäuser und Schafställe hatte es im Rahmen der herrschaftlichen Schäferei gelegentlich gegeben, sie waren aber inzwischen baufällig geworden oder wurden für andere Zwecke gebraucht. Selbständige Wanderschäfer verfügten weder auf der Schwäbischen Alb noch anderswo über sie, sodass bei ungünstiger Witterung die Herden auf natürliche Weise oder wegen Futtermangel reduziert wurden, so wie in den 1840er Jahren, als Nässe und Trockenheit im Frühjahr und Sommer mehrmals abwechselten und sich dies auf die Schafhaltung insgesamt negativ auswirkte²⁵².

Ein anderes unscheinbares Hilfsmittel zur Verbesserung der Schafzucht betraf die Schafschur. Die Centralstelle hielt in ihrem Rechenschaftsbericht für die Zeit von 1817 bis 1830 dazu fest²⁵³, dass in Württemberg zur Wollschur schlechte Scheren benutzt würden. Wesentlich besser seien die englischen Scheren, die durch ihre besondere Konstruktion die Tiere beim Scheren weniger verletzten und mit denen die Wolle gleichförmiger geschoren werden konnte. Die Centralstelle regte an, diese englischen Scheren auch in Württemberg zu fertigen. Die Zeugschmiede Müller aus Esslingen und Fuchs in Reutlingen lieferten Muster und die Centralstelle empfahl sie daraufhin allen Schafhaltern zur Anschaffung.

Die hohen Preise, welche die Wolle von der Achalm erzielte, sind auch dadurch bedingt, dass sie sorgfältig gewaschen wurde. Auf die Sauberkeit der Wolle kam es eigentlich schon immer bei der Preisbildung an, doch waren die Gelegenheiten in Württemberg hierzu aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten rar. Denn nicht jedes fließende Wasser im Albvorland eignete sich dafür, wie aus einem Brief des Oberamtsverwesers Fischer von Nürtingen an den König vom 24. August 1822 zu erfahren ist²⁵⁴. Fischer wollte dem König in einer Audienz die Vorzüge der „Schafwäsche“ in Neuffen schmackhaft machen, was aber das Staatssekretariat nach Rücksprache mit dem Monarchen ablehnte. Stattdessen entschied man, die schriftlich vorgetragene Argumente Fischers durch ein Gutachten der Centralstelle überprüfen zu lassen. Fischer verwies auf die besonderen Vorteile einer Schafwäsche in der Steinach, deren Wasser der Wolle vor der Schur Reinheit und Weichheit verleihe. Andere Albflüsse wie Echaz, Erms und Lenninger Lauter hätten andere Bestandteile, die der Wolle nicht die erwünschten Eigenschaften verliehen. Wenn in Neuffen und Linsenhofen Schafwäschen eingerichtet würden, könnten 80.000 bis 100.000 Schafe dort gewaschen werden. In Neuffen gebe es auch genügend Platz, wo sich die Schafe bis zur Schafschur zum Trocknen aufhalten könnten, allerdings müsste die Finanzkammer den Schlossberg der Stadt Neuffen

²⁵¹ KB Reutlingen. Bd. 1, S. 188.

²⁵² CWLV 48/NF 28 (1845), S. 77–90.

²⁵³ CWLV 20 (1831), S. 327.

²⁵⁴ HStAS E 146, Bü 7716, Mappe Schäferei Nürtingen; siehe auch CWLV 2 (1822), S. 50.

gegen ein geringes Pachtgeld (50 statt 100 fl) überlassen. Die Einrichtungskosten sollten mit einem Kreuzer pro Schaf abgegolten werden. Die Stellungnahme der Centralstelle fiel positiv aus und so konnten 1823 in Neuffen und Linsenhofen die Schafwäschchen in der Steinach angelegt werden. Offensichtlich war dies eine gute Entscheidung. Denn manche Wollhändler machten die Sturzwäsche in der Steinach zur Bedingung für den Wollkauf, wie C. Zeller 1827 schrieb²⁵⁵. Sie verhindere dichten Stapel und ergebe eine regelmäßige Kräuselung der Wolle. Und dafür waren die Händler bereit höhere Preise zu bezahlen. Für die kaltgewaschene Schafwolle von der Achalm bezahlten sie 1831 200fl, 1832 210fl und 1833 gar 260 fl²⁵⁶. Das waren Spitzenpreise, die zu Recht Begehrlichkeiten weckten.

2.5.5. Auswirkungen der edleren Schafzucht

Wie steht es nun um die Wirksamkeit der privaten königlichen und der Hohenheimer Stammschäferei und anderer vorbildlicher Schafzüchter? Außer ein paar gelegentlichen Nachrichten über Verkäufe von überzähligen Böcken und Mutterschafen ins Ausland²⁵⁷ und an einzelne einheimische Schafzüchter fehlen Zeugnisse, aus denen hervorgeht, dass die Verbesserung der württembergischen Schafzucht ausschließlich diesen beiden Einrichtungen zu verdanken ist. Einflüsse sind zwar unverkennbar, aber individuelle Kontakte der beiden Stammschäfereien zu privaten Schafhaltern sind nicht ausreichend bezeugt. Anzeigen im „Wochenblatt für Land- und Hauswirtschaft, Gewerbe und Handel“ machen auf Verkäufe sowohl der Hohenheimer Stammschäferei als auch anderer Schafzüchter wie beispielsweise des Freiherrn von Cotta in Dotternhausen (OA Rottweil) aufmerksam²⁵⁸, aber die Namen der Käufer werden nicht genannt. Lediglich in einem Fall lässt sich der direkte Bezug zur Hohenheimer Stammschäferei und damit ihr erfolgreiches Wirken zugunsten der Veredelung der Schafzucht in Württemberg nachweisen. Diesen Fall bezeugt um 1835 Jakob Fauser, der – wie er schreibt – für seine Schäferei auf dem Hofgut Fauserhöhe bei Münsingen Böcke von der Stammschäferei des Landwirtschaftlichen Instituts in Hohenheim angekauft habe, mit denen es ihm gelang, nach und nach durch Zuchtauslese seine *Schäferei um mehrere Grade in der Wollfeinheit und Gleichartigkeit* voranzubringen, *was die Preise, die ich von 3 zu 3 Jahren auf*

²⁵⁵ ZELLER: Nachrichten, S. 74.

²⁵⁶ KB Reutlingen. Bd. 1, S. 188.

²⁵⁷ Verkauf von Schafen aus der k. württembergischen Landesstammschäferei zu Hohenheim nach Griechenland, in: CWLV 32/NF 12 (1837), S. 269f. Die 100 Schafe und 15 Zuchtböcke aus dem Hohenheimer Electoralstamm sollten die Schafzucht in Arkadien verbessern. Möglicherweise ging dieser Kauf der königlich griechischen Domänendirektion in Athen auf den Zögling Gregor Paläolog zurück, der in Hohenheim 1827/28 studierte und Anfang der 1830er Jahre Direktor des landwirtschaftlichen Instituts in Tyrinth war; vgl. Verzeichnis Lehrer und Schüler, S. 6, Nr. 179; in Tyrinth auf der Halbinsel Peloponnes hatte König Otto ein landwirtschaftliches Mustergut nach deutschem Vorbild errichtet; vgl. FIEDLER: Reise, Bd. 1, S. 298.

²⁵⁸ Allgemeiner Anzeiger Nr. 4 zum WLH Nr. 21 vom 27. Mai 1837.

*dem Volksfeste in Kannstadt erbielt und die alljährlich erhöhten Wollpreise beweisen, nach welchen ich vom Jahre 1833 an mit den edleren Schäfereien des Landes concurriren konnte*²⁵⁹.

Wenngleich es an direkten Zeugnissen für das Wirken der Landesstammsschäferi mangelt, so sind doch die mittelbaren Folgen ihres Handelns unübersehbar. 1842, anlässlich der Wollvlies-Ausstellung während der Sechsten Versammlung deutscher Land- und Forstwirte in Stuttgart, wurden die Vliese der Hohenheimer Schafzucht in Bezug auf Wollreichtum und Veredelung, Feinheit, Ausgeglichenheit sowie Stapelbau von der Bewertungskommission zu den besten unter den aus allen deutschen Schafzuchtgebieten eingesandten Stücken gezählt²⁶⁰. Das Angebot an feiner Wolle von Merino-Schafen erhöhte sich insgesamt, blieb aber begrenzt. Greifbarer wurden die mittleren Feinheiten guter Kammwolle, die meist von Einkreuzungen (Merino, Landrasse) stammten. Mehr und mehr Tuchmacher lernten diese Wolle zu schätzen. Ihre Verfügbarkeit wurde zur Vorbedingung für die Errichtung von mechanischen Wollspinnereien und damit zu einem entscheidenden Faktor der Industrialisierung Württembergs. Nachwachsende landwirtschaftliche Rohstoffe wie die Schafwolle (auch Flachs), die Wasserkraft und eigenes Kapital schufen die Voraussetzungen für die industrielle Entwicklung. Dass sie eine wachsende Industrie war, beweisen die in diese Periode fallenden Gründungen bedeutender Wollspinnereien und Wollmanufakturen wie die mechanische Schafwollspinnerei von Ludwig Hübler in Esslingen (gegründet 1823), die Tuchfabrik der Gebrüder Hardtmann in Esslingen (gegründet 1819), die Wollmanufaktur von Merkel und Wolf ebenfalls in Esslingen (gegründet 1830)²⁶¹ und im Zentrum der Schafzucht die Firma des Wollhändlers Gottlieb Hoyler aus Kirchheim/T. Letzterer erkannte um 1830 die Vorteile maschinengesponnener Garne für die Qualität der daraus gefertigten Tuche und erwarb deshalb 1837 ein Grundstück bei der Kirchheimer Walkmühle, auf dem er eine mechanische Wollspinnerei errichtete²⁶². Die feinen Garne und besonders die Wolltuche aus Württemberg, die sich nun durch Leichtigkeit, Dauerhaftigkeit, größere Festigkeit, gute Deckung und Färbung auszeichneten, traten zunehmend in Konkurrenz zu den feinen ausländischen Stoffen, wie der Autor des Berichtes über die Industrieausstellung in Stuttgart im Frühjahr 1839 anerkennend notierte²⁶³. Bei dieser Industrieausstellung überwogen bei weitem die Produkte der Wollfabrikation. Die besten inländischen Wollgarne konnten zwar noch nicht mit den niederländischen mithalten, aber dies war nur eine Frage der Zeit. Erstmals wurden goldene Medaillen für ausgezeichnete Wolltuche verliehen, und zwar an Fabrikant Christian Heinrich Enslin aus

²⁵⁹ FAUSER: Beschreibung der Wirthschaft, S. 297. Fauser hatte schon 1830 auf dem Landwirtschaftlichen Fest in Cannstatt den dritten Preis in der Kategorie „Widder“ erhalten; CWLV 18 (1830), S. 288.

²⁶⁰ JEPPE: Ausstellung der Wollvieße, S. 16 ff.

²⁶¹ Vgl. TIESSEN: Industrielle Entwicklung Esslingen, S. 42 ff.

²⁶² WIDMER: Kirchheim, S. 65.

²⁶³ CWLV 36/NF 16 (1839), S. 83–99.

Stuttgart und an die Gebrüder Hardtmann aus Esslingen. Neben den traditionellen Absatzmärkten Bayern und Schweiz wurden jetzt sogar in Norwegen feine Wolltücher aus Württemberg angeboten.

In einer Bilanz über die Entwicklung der Schafzucht in Württemberg für die Zeit von 1818 bis 1848/49 sollte festgehalten werden, dass zwar die Zahl der Schafe insgesamt nur leicht zugenommen, der Schafbestand sich aber zugunsten der feinvolligen Merinos und der aus der Kreuzung mit der Landrasse hervorgegangenen Bastardschafe gewandelt hat²⁶⁴. Die württembergischen Bastardschafe zeichneten sich neben der befriedigenden bis guten Wollqualität und der Schmackhaftigkeit des Fleisches vor allem durch die geringen Ansprüche an das Futter und durch Lauffüchtigkeit aus. Wegen dieser positiven Eigenschaften bürgerte sich nach 1850 die Bezeichnung „Veredeltes Württembergisches Landschaf“ ein.

Kaum geändert hatte sich hingegen die Betriebsstruktur der Schäferei. Die Schäferei blieb eine neben der Landwirtschaft bestehende selbständige Form der Viehwirtschaft, an der die Mehrzahl der Bauern lediglich über den nächtlichen Pferch einen Anteil hatte. Im Rechenschaftsbericht des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Urach für 1846 wird darum zu Recht festgehalten, dass es zwar einige Schäfereien gäbe, aber nicht in dem Umfang wie es eigentlich für die Wollproduktion notwendig wäre. Die meisten Bauern hielten sich ein paar Schafe im Stall und verwendeten den Ertrag an Fleisch und Wolle im eigenen Haushalt. Der Uracher Schäferlauf sollte für diesen Zweig der Landwirtschaft eigentlich genug Aufmunterung für diese Gegenden sein²⁶⁵, hieß es. Vorerst blieb dies jedoch Wunschdenken, Anspruch und Wirklichkeit klafften hier um die Jahrhundertmitte noch weit auseinander.

2.6. Phantastische Gespinste: Kaschmir-Ziegen und andere „Wolltiere“

Welche Möglichkeiten sich Tuchfabrikanten von feiner Wolle versprochen, aber auch zu welchen Spekulationen dies führen konnte, dafür seien noch zwei Beispiele angeführt. Im September 1825 richteten die Esslinger Tuchfabrikanten Kessler, Hübler und Kompanie ein Gesuch an die königliche Regierung, in dem sie um Unterstützung ihrer Versuche mit dem Flaum der Kaschmir-Ziege baten. Sie schrieben, dass sie in ihrer Esslinger Manufaktur neben feinen Wollgeweben auch Stoffe aus dem *Flaum der Cachemir-Ziege* fabrizieren wollten. Dieser Stoff werde mittels besonderer Vorrichtungen auf Maschinen gesponnen, in deren Besitz sie sich bereits befänden. Da man in Frankreich beobachtet hatte, dass die einheimischen Ziegen mitunter einen ebenso feinen Flaum gaben wie die Ziege in Tibet, wollten sie ebenfalls herausfinden, ob der weiche Flaum sich auch bei heimischen,

²⁶⁴ Vgl. die Angaben in den Tabellen bei VOLZ: Beiträge zur Geschichte der Schafzucht, S. 345 ff.

²⁶⁵ CWLV 49/NF 29 (1846), S. 316.

d. h. württembergischen Ziegen, gewinnen ließe²⁶⁶. Sie bezogen sich ausdrücklich auf Medizinalrat Dr. Walz, der entdeckt haben wollte, dass die heimischen Ziegen nur der Winterkälte ausgesetzt werden müssten, dann würden sie ebenfalls den begehrten weichen Flaum produzieren. Zu diesem Zweck müsste eine Ziegenherde an einem besonders winterkalten Ort gehalten werden. Dann werde sich zeigen, ob die Erwartungen einträfen. Der Innenminister trug die Sache dem König vor und dieser begrüßte die Idee. Wilhelm I. regte an, die Ziegenherde *in den Lokalitäten des Vereins für die Verbesserung der Pferdezucht in Münsingen unterzubringen*²⁶⁷, weil es diesem Verein noch an Zuspruch durch das Publikum mangle, d. h. es fanden sich nicht genügend Pferdezüchter, die mit ihren Stuten und Fohlen die Dienste des Vereins in Anspruch nahmen. Falls der Münsinger Verein²⁶⁸ aber nicht bereit wäre, die Ziegenherde aufzunehmen – gedacht war vorerst an 150 bis 200 Tiere –, sollte das Finanzministerium prüfen, ob nicht eine der Domänen für diesen Zweck in Frage käme, natürlich gegen geringes Entgelt. Freilich werde wohl insgesamt eine größere Menge Ziegenflaum benötigt, wenn die Stoffherstellung sich rentieren solle. Hilfreich sei in diesem Fall ein sachkundiger Mann, der im Land die Ziegenhalter aufsuche und ihnen den feinen Flaum gegen billige Entschädigung abkaufe. Allerdings seien die Ziegenhalter aufzufordern, die Stallungen besser einzurichten und die Tiere in größtmöglicher Reinlichkeit zu halten.

Ob sich diese Bemühungen lohnten, ist nur mittelbar zu erfahren. Das Finanzministerium schrieb zwar noch an die Fabrikbesitzer, sie sollten ihre diesbezüglichen Wünsche mitteilen; ob es geschah, ist nicht zu eruieren. Überliefert ist jedenfalls, dass die Nachfolger der Firma Kessler, Hübler und Kompanie die Wollmanufaktur Merkel und Wolf in Esslingen 1830 die gesamte Wolle der königlichen Kaschmir-Ziegenherde auf der Achalm erhielt und daraus wunderbar weiche Stoffe herstellte, die Wilhelm I. mit der Verleihung der großen goldenen Medaille und einem Geldpräsent von 300 fl würdigte²⁶⁹.

Abgesehen von den Kaschmir-Ziegen zur Gewinnung feiner Gespinste existierten natürlich ganz normale Ziegenherden, deren Bedeutung in einzelnen Oberämtern nicht zu unterschätzen ist. Johann Daniel Georg Memminger erwähnt so für 1820, dass auf der Alb, dort besonders in den Oberämtern Urach und Balingen sowie in der Gegend von Zwiefalten viele Ziegen gehalten würden. Ihre Zahl belaufe sich auf ca. 16–17.000 Stück²⁷⁰. Er fügte an, dass ihre Haltung sich im Hinblick

²⁶⁶ StAL E 173 III, Bü 6829, datiert Esslingen, 4. September 1825.

²⁶⁷ Vgl. StAL E 173 III, Bü 6879.

²⁶⁸ Der Münsinger landwirtschaftliche Bezirksverein erhielt vom König einen Kaschmir-Ziegenbock geschenkt, mit welchem er die heimischen Ziegenrasse veredeln wollte; OAB Münsingen 1825, S. 82.

²⁶⁹ CWLV 20 (1831), S. 93; Kaschmir-Ziegen wurden gleichzeitig mit der Einrichtung der Musterschäferei auf der Achalm gehalten; König Wilhelm I. hatte 1824 sieben Kaschmir-Ziegen und fünf Böcke aus Frankreich kommen lassen und auf die Achalm gebracht; WECKHERLIN: Landwirthschaftliche Beschreibung der Königlichen Besitzungen, S. 97–104.

²⁷⁰ MEMMINGER: Beschreibung, S. 299.

auf die Saffiangerbereien doppelt lohne. Gleichwohl finden sich lange Zeit keinerlei Anzeichen, dass eine amtliche Institution die Ziegenzucht der einfachen Leute gefördert und ihnen dadurch eine Einkommensquelle geschaffen hätte. Lag es an den „Gaisenbauern“ selbst, die ganz unten die Stufen der sozialen Hierarchie²⁷¹ besetzten und keine Lobby hatten? Oder doch an der Einschätzung, dass die Ziegenhaltung mitschuldig am schlechten Zustand der Weideplätze und Wälder war? Wie dem auch sei, regierungsamtliches Kalkül, wie man es aufgrund der Haltung des Präsidenten der Centralstelle Hartmann vermuten darf, der 1822 für eine Nicht-Prämierung der Ziegen plädierte²⁷², kann nicht nachgewiesen werden.

Erst in der Wirtschaftskrise und in den Not- und Hungerjahren 1846/47 sah sich die Zentralstelle des Wohltätigkeitsvereins veranlasst, in einer Note die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins aufzufordern, sich für die Ziegenzucht einzusetzen und sie tatkräftig zu fördern²⁷³. Sie wies darauf hin, dass sich die Ziegenhaltung insbesondere dort lohne, wo auf den steilen Abhängen der Alb keine Rinder weiden konnten, diese aber sehr wohl von Ziegen abgegrast werden könnten. In den Oberämtern Balingen, Urach, Reutlingen, Münsingen und Geislingen könnte so der ärmeren Bevölkerung ein Verdienst ermöglicht werden. Die Centralstelle griff die Idee auf, wollte aber erst herausfinden, welche Ziegenrasse für Württemberg sich besonders eigne. Deshalb hat sie das ihr unterstellte Hohenheimer Landwirtschaftliche Institut angewiesen, Voraussetzungen für das Experiment zu schaffen. Während der Revolutionswirren von 1848/49 kam das Projekt freilich nicht recht voran, sodass erst 1858 auf der Domäne Solitude damit begonnen werden konnte zwei verschiedene Ziegenstämme drei Jahre lang wissenschaftlich zu beobachten und zu züchten, nämlich die weiße ungehörnte Ziege und die „gemsfarbige“, graue gehörnte Ziege. Wie das Experiment ausging, ist nicht zu ermitteln. Es scheint aber, dass keine stimmigen Erkenntnisse gewonnen wurden, welche die eine oder andere Ziegenrasse für Württemberg als besonders geeignet empfohlen hätten.

Ein gewiss exotisches Beispiel, äußerst feine Wolle zu gewinnen, hätten die Versuche mit „peruvianischen Schafen“, d. h. mit Alpacas und Vicunas, auf der Schwäbischen Alb werden können. Die Idee dazu stammte vom Fabrikanten Georg Reichenbachaus Urspring²⁷⁴, der sie 1843 der Gauversammlung der landwirtschaftlichen

²⁷¹ Eine diesbezügliche Einstufung der Ziegenhalter im OA Gaildorf bei GRILL: Zustände, S. 303: *Die Ziegen sind gewöhnlich das Eigenthum geringerer Leute, die nur eine Kuh zu ernähren im Stande sind. Die Ziegenböcke dagegen kaufen die größeren Bauern auf und lassen sie mit dem Waidevieh ein- und auslaufen.* Die OAB Münsingen. Stuttgart/Tübingen 1825, S. 82 notiert zudem, dass die Ziegenhaltung auch eine Domäne der jüdischen Bevölkerung von Buttenhausen sei.

²⁷² THOMAS: Prämierungen, S. 32.

²⁷³ RUEFF: Ziegenzucht, S. 1 f., 5–7 und 21–24.

²⁷⁴ Reichenbach hatte 1832 die Klostergebäude in Urspring vom Staat gekauft und richtete darin eine Baumwolltuchproduktion ein; WAUSCHKUH: Anfänge, S. 339 und KB Alb-Donau-Kreis. Bd. 2, S. 866.

Bezirksvereine in Ehingen vortrug²⁷⁵. Reichenbach berief sich auf *unseren berühmten Landsmann und Nationalökonom Dr. Friedrich List*, der in einer seiner Schriften auf diese nützlichen Haustiere aufmerksam gemacht habe. Zudem verwies er auf England und Frankreich, wo mittlerweile Alpacas, Vicunas und Lamas eingeführt worden seien. Die Engländer führten gar in großen Mengen Alpaca-, Vicuna- und Lamawolle ein, um sie zu feinen Kammgarntüchern zu verarbeiten. Reichenbach ersuchte die Versammlung, eine Kommission einzusetzen, die sich um den Erwerb von Tieren aus Chile und Peru kümmern, aber auch nach entsprechenden Weidegelegenheiten auf der Alb Ausschau halten sollte. Der anwesende Vertreter der Centralstelle, der Hofkammerverwalter Ergenzinger, riet aber entschieden ab, *weil solche Versuche von Seite der Vereine als unzweckmäßig erscheinen*²⁷⁶. Dennoch bat die Centralstelle Direktor von Weckherlin um ein Referat, in dem dieser Vor- und Nachteile der Zucht von Alpacas schilderte und schließlich zu dem Schluss kam, dass die Erträge im Vergleich zu den Merino-Schafen nicht höher seien. Außerdem solle erst einmal abgewartet werden, wie sich die Alpaca-Haltung in England entwickle und ob sich das Alpaca als Wollproduzent für die gebirgigen Regionen Europas überhaupt eigne²⁷⁷. Reichenbach ließ trotzdem nicht von seiner Idee ab und rief zur Gründung einer Aktiengesellschaft auf, die in Peru Alpacas erwerben sollte. Einer Notiz im landwirtschaftlichen „Wochenblatt“ vom 14. Juli 1845 zufolge hatte Reichenbach schon Aktien in Höhe von 1.200 fl (von erforderlichen 3.000 fl) an den Mann gebracht²⁷⁸. In einer Fußnote dazu machte der Redakteur des „Wochenblatts“ aber darauf aufmerksam, dass der Einkauf von Alpacas und Vicunas in Peru eine hochriskante Sache sei. Erst kürzlich sei ein Schiff verloren gegangen, das 450 Tiere nach England bringen sollte.

Ob die Alpacas jemals die extensiv genutzten Landstriche der Alb beweideten, ist nicht bekannt. Die Geschichte blieb wohl ein phantastischer Einfall Reichenbachs und außer in Tiergärten und bei umherziehenden Gauklern wurden im Königreich keine „peruvianischen Schafe“ gehalten.

2.7. Vernachlässigte Schweinezucht?

Schon der Dichter Ludwig Uhland wusste, dass der Schwabe liebend gern ein Stück Schweinebraten oder im Herbst beim großen Schlachtfest Blut- und Leber-

²⁷⁵ CWLV 44/NF 24 (1843), S. 282 mit Beilage B auf S. 283–286; ebenso die Notiz Das Alpaca, in: Ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen 65 (1843), S. 255; ferner Das Alpaca, in: WLH 12 (1845), Nr. 20 vom 19. Juli 1845, S. 151–153.

²⁷⁶ CWLV 44/NF 24 (1843), S. 280.

²⁷⁷ Vgl. den Bericht Ueber das Alpaka und dessen Einführung in andere Länder, in: WLH 11 (1844), Nr. 50 vom 14. Dezember 1844, S. 265 f.

²⁷⁸ WLH 12 (1845), Nr. 29 vom 14. Juli, S. 151–153.

würste mit Sauerkraut aß²⁷⁹. Doch wie es scheint, lagen Dichtung und Wahrheit weit auseinander; das Lied spiegelt zwei verschiedene Welten wider, nämlich die Welt der gut situierten Bürger und jene der Habenichtse, der ums tägliche Überleben kämpfenden, armen Kleinbauern, Weingärtner, Handwerker und Tagelöhner, die auf dem Land lebten. Es gab Regionen im Königreich, in denen das Schwein als Nutztier im bäuerlichen Betrieb nicht vorkam. Selbst in den Haushalten scheint das Schwein bei der Fleisch- und Fettversorgung eine sekundäre Rolle gespielt zu haben. Kurz und bündig schreibt Johann Daniel Georg Memminger in seiner Beschreibung des Königreichs Württemberg von 1820²⁸⁰:

Schweinezucht. Sie ist weniger beträchtlich, als sie seyn könnte, und für die Bedürfnisse des Landes nicht zureichend, so daß jährlich noch 45.000 Stück eingeführt werden.

Auch ein Vierteljahrhundert später scheint sich bei der Schweinezucht nicht allzu viel verändert zu haben. In einem Aufsatz über die Schweinezucht in Württemberg aus dem Jahr 1843 heißt es²⁸¹:

Daß Württemberg in Beziehung auf die Schweinezucht nicht leistet, was es leisten könnte, und daß deßwegen jährlich große Summen für junge Schweine in das benachbarte Bayern gehen, ist eine bekannte Sache. Kein geringes Verdienst können sich deßwegen die landwirthschaftlichen Bezirksvereine erwerben, wenn sie neben den Preisen, welche sie jährlich Schweinzüchtern zukommen lassen, so viel durch Belehrung und Ermunterung wirken, daß vorerst nur in wenigen geeigneten Orten der Anfang mit einem ausgedehnteren Betriebe dieses wichtigen Nebenzweiges der Landwirthschaft gemacht wird.

Dass sich in einem Vierteljahrhundert so wenig in der Schweinezucht getan hatte, hatte viele Gründe. Als Hauptursache für die dürftige Schweinezucht und Schweinehaltung machte die Centralstelle die überhand nehmende Güterzerstückelung und die Verarmung der Güterbesitzer aus, *denn ein Mutterschwein erfordert während der Zeit des Tragens und des Säugens eine solche Nahrung, wie sie sich nicht durch den Abfall in den Haushaltungen der Kleinbauern, der Weingärtner und der Tagelöhner befriedigen läßt u[nd] die Pflege der Jungen nimmt eine Aufmerksamkeit u[nd] Mühe in Anspruch, mit welcher die mit dem Feldbau u[nd] dem Tagelohn beschäftigten Familien, welche kein Gesinde zu halten im Stande sind, nicht abgeben können, die Schweinezucht muß sich daher immer mehr auf wenige größere Wirthschaften wie Müller u[nd] Bierbrauer beschränken*²⁸².

Ergänzend zu diesen Zitaten sei noch ein Satz aus der landwirtschaftlichen Beschreibung des Oberamtes Gaildorf von 1841²⁸³ wiedergegeben: *Die Zucht der Schweine findet nicht statt. Diejenigen, die man, um im Haus geschlachtet zu wer-*

²⁷⁹ Vgl. sein Lob des guten Schweins im sogenannten „Metzelsuppenlied“, um 1815 entstanden; UHLAND: Gedichte, S. 41 f.

²⁸⁰ MEMMINGER: Beschreibung, S. 299.

²⁸¹ CWLV 43/NF 23 (1843), S. 316.

²⁸² So im Rechenschaftsbericht für den Zeitraum 1817 bis 1830, in: CWLV 20 (1831), S. 329 ff.

²⁸³ CWLV 39/NF 19 (1841), S. 303.

den, häufig hält, bezieht man theils aus Bayern, theils aus der Gegend von Hall. Wenn die Oberamtsbeschreibungen der Schweinezucht Raum einräumen, dann meist mit dem Hinweis, dass Müller, Bäcker, Wirte und Bierbrauer sich in benachbarten Orten einen Zuchteber teilten und selbst bloß ein, zwei Mutterschweine hielten, deren Ferkel aus der Nachzucht aber für gutes Geld verkauften und sich für den Eigenbedarf ein, zwei Schweine mästeten, je nachdem wie viel Futter sie für die Schweinemast erübrigen könnten. Die meisten Leute aber kauften von bayrischen Händlern auf den Herbstmärkten einen Läufer, um ihn bis zum Schlachttag vor Weihnachten mit gutem Futter zu mästen. Soviel in Zusammenfassung über die Schweinezucht aus den Beschreibungen von Waiblingen²⁸⁴, Gaildorf²⁸⁵, Welzheim²⁸⁶, Aalen²⁸⁷, Biberach²⁸⁸ und Niederstetten (OA Gerabronn)²⁸⁹.

Freilich gibt es auch andere, positivere Nachrichten. Regierungsrat Kausler hält in seiner Beschreibung des Oberamtes Neuenbürg von 1819 fest, dass in Jahren, wenn das Eckerich gut geriet, in die Buchenwälder an der Abdachung des Nordschwarzwaldes gegen die Ebene zum Kraichgau im Raum der Gemeinden Arnbach, Conweiler und Schwann *ungeheure Herden von Schweinen* getrieben werden, um sie fett zu machen. Ein Stück Speck auf dem Brot sei der höchste Genuss des Schwarzwälders, schrieb er. Aber vermutlich übertrieb er im Rückblick auf seine Zeit als Neuenbürger Oberamtmann (1808–1811) ein wenig. Vor allem gab er nicht an, woher die Schweine kamen, wegen der Nähe zum angrenzenden Großherzogtum Baden stammten sie vermutlich aus dem Kraichgau²⁹⁰. Ein halbes Jahrhundert später stufte die vom Statistischen Bureau herausgegebene Oberamtsbeschreibung Neuenbürg die Schweinehaltung als nicht unbedeutend ein, vor allem die Gemeinden Loffenau und Gräfenhausen hätten eine ziemlich bedeutende Schweinezucht²⁹¹, und machte dafür allgemein die Zunahme des Kartoffelanbaus verantwortlich. Der Wandel in der Schweinezucht wird in den Angaben des Statistischen Bureaus für einen Teil des württembergischen Schwarzwalds greifbar. Aber nicht nur dort! So hält die Oberamtsbeschreibung Kirchheim/T. von 1842 fest, dass die Schweinezucht sehr bedeutend sei, aber im Gegensatz zu früher (1822) insgesamt abgenommen habe²⁹². Zugleich fügt der Autor an, die Schweine der hier gehaltenen Rasse seien gesucht, trotzdem würden aus Bayern noch viele Schweine eingeführt. Ein Widerspruch? Vermutlich nicht, denn die Ursachen sind doch komplexer.

²⁸⁴ OAB Waiblingen. Stuttgart/Tübingen 1850, S. 63 f.

²⁸⁵ GRILL: Zustände, S. 303.

²⁸⁶ OAB Welzheim. Stuttgart/Tübingen 1845, S. 77.

²⁸⁷ OAB Aalen. Stuttgart/Tübingen 1854, S. 85.

²⁸⁸ OAB Biberach. Stuttgart/Tübingen 1837, S. 38 f.

²⁸⁹ KRAUSS: Landwirtschaftliche Beschreibung, S. 298.

²⁹⁰ KAUSLER: Oberamt Neuenbürg, S. 45.

²⁹¹ OAB Neuenbürg. Stuttgart 1860, S. 68.

²⁹² OAB Kirchheim. Stuttgart/Tübingen 1842, S. 74.

Zunächst ist festzustellen, dass die geringe Bedeutung der Schweinezucht in den meisten Gegenden Württembergs nicht der Landesnatur und der unterschiedlichen Bodenfruchtbarkeit geschuldet ist, und auch nicht der Unkenntnis, wie Schweine gezüchtet werden, sondern schlicht den sozialen Verhältnissen. Aufklärungsschriften existierten viele und die Centralstelle ließ auch vom Mitvorstand der Tierarzneischule in Stuttgart, Professor Baumeister, eine Anleitung schreiben und veröffentlichen²⁹³. Ob aber diese Ausführungen und der Appell mehr Schweine zu züchten, etwas bewirkt haben, bleibt ungewiss. Die Voraussetzungen im Land waren doch recht unterschiedlich. Das reiche Oberschwaben kennt ebenso wie das Heilbronner Unterland oder die fruchtbaren Gäue am oberen Neckar ziemlich viele Gemeinden, wo die Schweinezucht nur vereinzelt betrieben wurde. Allgemein wird zwar auf die unzureichende Futterbasis hingewiesen²⁹⁴, aber dies ist wohl nicht zutreffend. Denn wenn behauptet wird, die meisten Schweinehalter hätten kein eigenes Futter, dann zielt dies auf die Mitweide auf den abgeernteten Feldern oder den Ödungen, welche in den Gemeinden fast ausnahmslos den Rindern und den Schafen vorbehalten war. Der Bauer konnte im Frühjahr daher keine Schweine kaufen und aufziehen, wenn er die Allmende und das Brachfeld mit seinen Schweinen nicht „befahren“ durfte. Bei der Wanderversammlung der ober-schwäbischen Bezirksvereine in Waldsee 1845 machte der Musterlehrer Weinmann auf einen anderen wichtigeren Punkt aufmerksam. Er berichtete, dass die Schweinezucht auch wegen der immer mehr abnehmenden Brache und der mehr und mehr verschwindenden Ödungen nicht vorankomme, im Gegensatz zu Bayern, wo es noch viele unfruchtbare Areale gäbe, die von den Schweinezüchtern benutzt würden²⁹⁵. Früher wären in Oberschwaben die Schweine auch auf öden Plätzen gehütet worden, jetzt seien besondere Tummelplätze in den Gemeinden gefragt, gegen die sich aber die Schultheißen sperrten. Die Regierung müsse die Ortsvorsteher mit Prämien ermuntern solche Tummelplätze einzurichten²⁹⁶. Die Schweine im Herbst in den Wald zum Eckerich zu treiben, war wegen der unsteten Ertragslage ungewiss und zumeist auch aus Kostengründen von einzelnen Leuten kaum zu leisten. Die Waldeigentümer verlangten ein hohes Pachtgeld und fürchteten, die Schweine könnten die Jungbäume ausgraben. Der Holzzuwachs werde gemindert, hieß es. Gefordert wurde deswegen auch das kostenlose Eintreiben der Schweine zum Eckerich in die herrschaftlichen Waldungen.

Ausgeschlossen vom Genuss der Weide waren vielerorts Kleinbauern und Tagelöhner, die aufgrund ihrer Armut zu keinen Gemeindesteuern herangezogen wurden. Sie zählten nicht zu den Aktivbürgern und deswegen blieb ihnen das Schweine-

²⁹³ CWLV 50/NF 30 (1846), S. 128–219.

²⁹⁴ Über die Schweinezucht in Württemberg, in: CWLV 43/NF 23 (1843), S. 316–329.

²⁹⁵ Der Arzt Dr. Erath wies in seiner landwirtschaftlichen Beschreibung des Oberamtes Rottenburg 1845 darauf hin, dass auch ohne Weideflächen Schweinezucht möglich sei; besonders die Rückstände der Bierbrauerei und der Branntweinbrennerei böten eine gute Futtergrundlage für die Schweinezucht; ERATH: Oberamt Rottenburg.

²⁹⁶ CWLV 50/NF 30 (1846), S. 236–240.

nezüchten verwehrt. Ungünstig waren vielfach auch die Voraussetzungen für die Haltung der Schweine auf dem Bauernhof selbst. Die Schweine wurden oft in ein dunkles, kaltes und schmutziges Verlies gesperrt, wobei sie doch in einem reinlichen und warmen Stall weitaus besser gediehen. Meist fehlte es auch an Stroh, um den Tieren ein sauberes und wärmendes Lager zu ermöglichen. Verwiesen wird in den Aufklärungs- und Ermunterungsschriften auf die Chinesen; diese seien vorbildliche Schweinezüchter. Ihre Schweine wuschen sie zweimal täglich, bespritzten sie bei Hitze mit kaltem Wasser, gäben ihnen sauberes Trinkwasser und natürlich gutes Futter, damit sie schön fett würden²⁹⁷. Alle diese Bedingungen wurden von Schweinehaltern im Königreich Württemberg in den allerwenigsten Fällen erfüllt. Eingesperrt in dunklen Koben vegetierten die Tiere dahin und bekamen alles vorgelegt, was der Bauer für gut genug für das Schwein hielt. In Württemberg war offenbar die Bauernregel: *Wasch und büggle ein Schwein, es bringt dir's hundertfach ein*²⁹⁸ unbekannt.

Die schlechten Haltungsbedingungen erklären das vermeintliche Desinteresse der Bauern indes nur teilweise. Bei genauerem Hinschauen ist zu erkennen, dass es wie bei der Rinderzucht die Kosten für den Zuchtstier, hier jene des Zuchtebers, vor allem für die Pflege und gute Fütterung des edlen Zuchtebers waren, die die Gemeinden oder einzelne vermögendere Bauern abhielten die Schweinezucht zu betreiben. Die Eberhaltung galt als Last und als wenig attraktiv. Zudem wollte auch niemand den Schweinehirten spielen.

Nicht nur das fehlende Futter, sondern vielmehr der Geld- und Kapitalmangel vieler Familien der ländlichen Mittel- und Unterschichten stand der Ausbreitung der Schweinezucht im Weg. Geld vom bayrischen Schweinehändler zu leihen, war eben einfacher als sich gegen doppelte hypothekarische Sicherung ein Darlehen zu beschaffen. Den Vorschlag auf die Einfuhr von bayrischen Schweinen einen hohen Eingangszoll zu legen, wie überhaupt den Schweinehandel mit Bayern zu beschränken, verwarf die Centralstelle, weil dadurch die ärmsten Familien stärker als erwünscht belastet würden²⁹⁹. Die rund 330.000 fl, die jährlich im Schweinehandel aus Württemberg nach Bayern flössen, seien zwar in der volkswirtschaftlichen Bilanz ein dicker Brocken, aber hinnehmbar, wenn dadurch der Bevölkerung preiswertes Schweinefleisch bereitgestellt werde, so ein Diskussionsbeitrag eines ungenannten Autors zu einem Aufsatz von Domäneninspektor Widenmann aus Ludwigsburg über die Frage: „Wie man die Einfuhr von landwirtschaftlichen Produkten, die Württemberg selbst erzeugen könnte, in eine Ausfuhr verwandeln könne?“³⁰⁰. Eigentlich sollte diese hohe Summe, die ins Ausland floss, Ansporn genug sein, die Schweinezucht stärker ins Bewusstsein der Landbevölkerung zu rücken. Aber um 1830 erschien den vermögenden Landwirten die Schweinezucht

²⁹⁷ Über die Schweinezucht in Württemberg, in: CWLV 43/NF 23 (1843), S. 317.

²⁹⁸ Vgl. Ein Hundert Bauernregeln landwirtschaftlichen Inhalts, gesammelt von Dr. Fr. C. Medicus, in: WLH 11 (1844), Nr. 36 vom 7. September 1844, S. 197–199, n. 94.

²⁹⁹ Vgl. Rechenschaftsbericht der Centralstelle für 1817–1830, in: CWLV 20 (1831), S. 329.

³⁰⁰ CWLV 11 (1827), S. 267 ff. und CWLV 13 (1828), S. 68 ff.

noch immer ein riskantes Geschäft zu sein. Obwohl sie dazu in der Lage gewesen wären, betrieben diese sie nicht, weil in Württemberg die Preise für Milchschweine stark schwankten; in einem Jahr kostete ein Milchschwein drei und mehr Gulden, im nächsten Jahr konnten aber nicht einmal 24 bis 36 Kreuzer erzielt werden³⁰¹.

Um 1830 gab es erste Anzeichen, dass der Einsatz der Centralstelle zugunsten der Schweinezucht langsam Wirkung zeigte. Im Oberamt Ravensburg wurden um 1835 817 Zuchtschweine gehalten, d. h. in keinem anderen Oberamt widmeten sich mehr Bauern der Schweinezucht. Das hier gezüchtete Ravensburger Schwein wurde selbst den bayrischen Schweinen vorgezogen, wie der Lehrer am Weingartner Waisenhaus Schlipf in seiner landwirtschaftlichen Beschreibung des Schussentals und die Oberamtsbeschreibung 1836 stolz vermerkten³⁰². Bauern aus Trossingen (OA Tuttlingen), Wellendingen (OA Rottweil) und Scharnhausen (Amtoberamt Stuttgart)³⁰³ erkannten ebenfalls ihre Chancen. Mit Unterstützung der Gemeinde hielten sie Eber und Mutterschweine und, weil die Mutterschweine bis zu drei Würfen im Jahr hatten, rechneten sie vor, dass die Schweinezucht ein lukrativer Erwerbszweig sei. Schultheiß Seel aus Scharnhausen wies zudem die Ansicht zurück, dass die *Bayerschweine* leichter und wohlfeiler zu füttern seien als die württembergischen Landschweine. Beide Schweinerassen müssten, sollten sie fett werden, gut gefüttert werden. Der einzige Vorzug, den die bayrischen Schweine böten, beruhe auf der Tatsache, dass sie auf Borg gekauft werden könnten, was aber nur ein scheinbarer Vorteil sei, denn am Ende muss auch für sie ein *Judenzins* (sic!) bezahlt werden, der höher sei als der gewöhnliche.

Um schneller einen höheren Stand der Schweinezucht zu erreichen, setzte die Centralstelle wieder auf Vorbild und Nachahmung. Der landwirtschaftliche Hauptverein und die nachgeordneten Bezirksvereine lobten Preise für edle Zuchteber und fruchtbare Mutterschweine aus, die bei den landwirtschaftlichen Festen an erfolgreiche Schweinezüchter verliehen wurden. Dass unter den Preisträgern auch Frauen waren, ist aus einem Gedicht eines schwäbischen „Hans Sachs“ zu erfahren, der 1843 ein Poem *Über die Schweinezucht, ihre Wichtigkeit und die Hindernisse, die ihr im Wege stehen*³⁰⁴ schrieb. Seiner Ehefrau hatte der König 1841 den landwirtschaftlichen Preis und eine silberne Verdienstmedaille zuerkannt³⁰⁵.

³⁰¹ So Domänen-Inspektor WIDENMANN: Untersuchung, S. 267.

³⁰² CWLV 15 (1829), S. 177; OAB Ravensburg. Stuttgart/Tübingen 1836, S. 46; die Schweinezucht betrieben hauptsächlich Bauern in Schlier, Aichach und Diethenhofen, wo den Sommer über die Schweine auf Brachfeldern weideten.

³⁰³ N.N.: Über die Schweinezucht in Württemberg, S. 318 und Schultheiß SEEL: Schweinezucht, S. 149f.

³⁰⁴ PFEFFERKORN: Schweinezucht, S. 6.

³⁰⁵ Die Frau des Schulmeisters Wagner (so der richtige Name; Pfefferkorn war ein Pseudonym) aus Maichingen (OA Böblingen) erhielt 1841 den landwirtschaftlichen Preis von 30 Dukaten und einer silbernen Medaille wegen *musterhaften, sehr sorgfältigen Betriebs der Schweinezucht*; sie hatte seit 1836 mit Glück 264 junge Schweine aufgezogen und damit ein Vorurteil widerlegt, *daß nur die Haltung von aus dem Ausland gekauften Schweinen*

Solche rühmenswürdigen Beispiele bildeten freilich Ausnahmen. Die Wirklichkeit sah noch immer anders aus. Sie glich den Verhältnissen wie sie der Vorsitzende des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Leonberg 1844/45 festhielt, als er schrieb, dass der Schweinezucht noch immer nicht die Aufmerksamkeit entgegengebracht werde, *als es das Bedürfnis erfordere, weshalb eine noch kräftigere Dotierung der Vereinsmittel zu ihrer Förderung allgemein gewünscht wird*³⁰⁶.

Gegenüber diesen Aktionen und Appellen der Centralstelle und der Bezirksvereine erscheint wiederum König Wilhelm I. in einem hellen, strahlenden Licht. Auf seinem Privat-Hofgut Weil bei Esslingen führte er vor, worauf bei einer modernen Schweinezucht zu achten ist. Dort wurden die Schweine in sauberen, hellen und trockenen Ställen gehalten, die Tiere konnten jederzeit ins Freie und zurück in den Stall wechseln, hatten eine Schwemme mit Wasser, bekamen frisches Trinkwasser und sie wurden mit der Molke aus der Käseerei, der Gersten- und Haferschrot beigemischt wurden, gefüttert³⁰⁷.

Solche vorteilhaften äußeren Rahmenbedingungen bildeten zugleich die Voraussetzungen für Zuchtexperimente mit chinesischen und englischen Schweinerassen. Schon 1821 hat der König zwei Arten einer chinesischen Schweinerasse aus England kommen lassen, die eine war groß und schwarz, die andere schwarzweiß gefleckt und etwas kleiner. Die schwarzweißen Schweine sollten aus reiner chinesischer Zucht stammen. Beide Schweinerassen waren ungemein fruchtbar; Würfe von bis zu 15 Ferkeln waren keine Seltenheit. Die chinesischen Schweine wuchsen auch schnell heran und wurden bei guter Fütterung sehr fett. Auch sorgte das königliche Vorbild angeblich für eine rasche Verbreitung der chinesischen Schweine, was freilich anhand konkreter Zahlen nicht nachweisbar ist. Euphorisch notierte der Berichterstatter über die Erfolge der landwirtschaftlichen Partikularfeste 1826³⁰⁸: *Uebrigens gaben die Feste erfreuliche Beweise, wie sehr sich die chinesische [Schweine-]Race schon im Lande verbreitet hat*. Gleichwohl bleiben Zweifel. Denn das Fleisch der chinesischen Schweine war nicht jedermanns Geschmack. Weil das Fett nicht in einer dicken Speckschicht unter der Haut gebunden war, sondern das gesamte Muskelfleisch durchsetzte, schmecke es *ölig*³⁰⁹. Als 1827/28 der Hipfelhof des Freiherrn von Cotta ein chinesisches Schwein an einen Metzger in Großgartach (OA Heilbronn) verkaufte, wollten die Leute das Fleisch nicht kaufen, weil es von keinem *rechten Schwein* sei³¹⁰. Pabst, der diese Geschichte erfuhr, meinte, dass dies ein Beweis sei, *wie weit das Vorurtheil des Volks gegen alles Neue gehe*.

Vorteil bringe, so die Begründung; CWLV 41/NF 20 (1841), S. 169; Schw.Chronik vom 27. September 1841, S. 1054.

³⁰⁶ CWLV 49/NF 29 (1846), S. 337f.

³⁰⁷ Domänen-Inspektor WIDENMANN: Untersuchung, S. 266–268; WECKHERLIN: Landwirtschaftliche Beschreibung, S. 104ff.

³⁰⁸ CWLV 10 (1826), S. 322.

³⁰⁹ HÜGEL/SCHMIDT: Gestüte und Maieereien, S. 84.

³¹⁰ Ökonomierat Pabst aus Hohenheim teilt diese Geschichte den Lesern des in seinem Beitrag PABST: Bemerkungen zu dem Aufsatz, S. 71*Fußnote mit; ähnlich ablehnend verhielten sich die Metzger im Oberamt Saulgau, die ebenfalls keine chinesischen Schweine, die

Ein Blick auf die Entwicklung der Schweinezucht in den einzelnen Landstrichen Württembergs bis 1850 zeigt, dass die Räume Schwäbisch Hall, Crailsheim, Gerabronn, Öhringen, Mergentheim und Ehingen-Biberach Gebiete mit bedeutender Schweinehaltung waren, wo sie einen wichtigen Erwerbszweig der Landwirtschaft darstellte. Schwach ausgeprägt war sie noch immer hingegen auf der Schwäbischen Alb, besonders in den Oberämtern Urach und Münsingen³¹¹. Nirgendwo aber war die Schweinezucht bedeutender als im Hällischen, notierte Finanzrat Moser in der Oberamtsbeschreibung Hall³¹². Er stützte sich auf die kurz zuvor erschienene landwirtschaftliche Beschreibung des Oberamtsbezirks Hall von Pfarrer Tressler, der auch das landwirtschaftliche „Wochenblatt“ für das Oberamt Hall redigierte, also ein guter Kenner der örtlichen Verhältnisse war. Pfarrer Tressler nannte den Oberamtsbezirk Hall *das Land der Schweine, denn nirgends versteht man sich auf Schweinemast und Schweinezucht so gut, wie im Hällischen, nirgends sonst wird sie in der Ausdehnung getrieben und nirgends trifft man die eigenthümlichste vorzügliche Raçe von Schweinen an, welche der Hällische Bauer hat*³¹³. Besonderes Kennzeichen des Schwäbisch Hällischen Schweins: schwarzer Kopf und schwarzes Hinterteil. Tressler notierte stolz, man habe sogar auf der Fahne von Oberamt und Stadt Hall, die beim Festzug des 25-jährigen Regierungsjubiläums König Wilhelms I. am 28. September 1841 der Abordnung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins vorangetragen wurde, *ein ächt Hällisches Mutterschwein mit seinen Jungen* [darstellend] *die Schweinezucht als einen Hauptzweig der Landwirtschaft*³¹⁴ abgebildet. Mit Zahlen gestützt belegt die Bedeutung dieses landwirtschaftlichen Betriebszweigs auch ein Aufsatz über die Schweinezucht im Hällischen im „Wochenblatt für Land- und Forstwirtschaft“ von 1857³¹⁵. Die Schweinezucht habe während der letzten Jahre in den Oberämtern Hall und Crailsheim sowie in Hohenlohe überhaupt einen großen Aufschwung genommen, schrieb der ungenannte Autor³¹⁶.

in der Gegend von Altshausen gezüchtet wurden, kaufen wollten, weil sie wegen ihrer dicken Haut nicht sehr beliebt seien; OAB Saugau. Stuttgart/Tübingen 1829, S. 72.

³¹¹ Vgl. die Notizen bei MEMMINGER: Beschreibung, S. 299 und in der OAB Urach. Stuttgart/Tübingen 1831, S. 78 und OAB Münsingen. Stuttgart/Tübingen 1825, S. 82.

³¹² OAB Hall. Stuttgart/Tübingen 1846, S. 78–80; vgl. die Notizen über die landwirtschaftlichen Partikularfeste 1826, wo die Gegenden um Schwäbisch Hall und Heilbronn als die Regionen des Königreichs bezeichnet werden, die Schweine für den Verkauf produzieren und wohin keine Bayernschweine verkauft würden; in Hall und Heilbronn fanden auch zweimal in der Woche Schweinemärkte statt; CWLV 10 (1826), S. 320–322; ferner WLH 5 (1838), S. 34: Bericht des Vorsitzenden des ldw. Bezirksvereins Hall über die Versammlung am 21. 12. 1837, wo dieser die Schweinezucht lobte.

³¹³ TRESSLER: Beiträge zur landwirtschaftlichen Beschreibung, S. 44 ff.

³¹⁴ TRESSLER: Beiträge zur landwirtschaftlichen Beschreibung, S. 45; die Abbildung vom Festzug der Württemberger anlässlich des 25-jährigen Regierungsjubiläums König Wilhelms I. 1841 zeigt freilich eine andere Darstellung; vgl. DEWALD: Festzug der Württemberger (A).

³¹⁵ WLF Nr. 14 vom 4. April 1857, S. 87 f.

³¹⁶ Diese Räume gehörten aber schon um 1820 zu den bedeutenden Schweinezuchtgebieten des Königreichs Württemberg; vgl. MEMMINGER: Beschreibung, S. 299.

Auf dem Haller Wochenmarkt seien 1855 und 1856 rund 29.000 Ferkel verkauft worden, die nach Baden und sogar nach Bayern gingen. Die Einfuhr bayrischer Schweine habe dadurch gelitten und sei insgesamt rückläufig. Allerdings würden von den Bauern jetzt keine Schweine chinesischer Abstammung gezüchtet, sondern sogenannte Düsseltaler Schweine, eine Rasse, die aus Kreuzungen mit englischen Ebern hervorgegangen war. Diese neue Schweinerasse vereinigte die Vorzüge der württembergischen Landschweine und der Bayerschweine, d.h. sie wurden rasch fett und hatten schmackhaftes Fleisch.

3. Flurzwang, Zehnt und andere Hemmnisse des freien Anbaus

Nach und nach trugen die Bemühungen der Centralstelle zugunsten der Viehzucht Früchte, vor allem bei der Verbesserung der Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht konnte sie Erfolge vorweisen. Diese gelang zwar nicht flächendeckend, aber immerhin bei vielen größeren Viehhaltern, die ihre Chancen erkannt hatten und nun zugleich Vorbilder für die Masse der kleinen Bauern waren. Schwieriger gestalteten sich die Bemühungen der Centralstelle, die wirklich hemmenden Faktoren bei der Bodennutzung und beim freien Anbau zu beseitigen und die Agrarstruktur insgesamt den Erfordernissen und Bedürfnissen der beginnenden Industrialisierung anzupassen. Zwar war die Einsicht, die in ihren Grundzügen noch immer feudale Agrarverfassung zu modernisieren, in Kreisen des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins von Anfang an durchaus vorhanden, aber man gab sich keinen Illusionen hin, dass es schwierig werden würde, einschneidende Veränderungen herbeiführen: *für manche Vorschläge zu landwirtschaftlichen Verbesserungen darf man überdies schon darum auch bei gehöriger Empfänglichkeit kein Gedeihen erwarten, weil die landwirtschaftliche Industrie durch den bestehenden Kulturzwang, durch die Zehntverhältnisse, durch die Weide- und Trift-Gerechtigkeiten noch gehemmt ist*, heißt es bereits im Rechenschaftsbericht für 1819/20³¹⁷.

Die Änderung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen – da bestand kein Zweifel – würde an den Grundfesten der konstitutionellen Monarchie und des Ständestaates rütteln. Dies war vielen in der Regierung bewusst. Die Ankündigungen in den Organischen Edikten von 1817 die Besteuerung von Grund und Boden gerechter gestalten und die so genannten Feudalabgaben mildern zu wollen³¹⁸, weckten zwar Hoffnungen, blieben aber vorerst folgenlos. Die Grundherrschaft der Standesherrn und sonstiger adeliger Familien, der königlichen Hofkammer, der Kirchen- und Heiligenpflegen sowie des Staates als Erbe der säkularisierten geistlichen Herrschaften mit ihren Rechten und Privilegien bestand fort³¹⁹. Sie bildete ein Fundament des Königreichs und stand für Innovationsfeindlichkeit. Aus-

³¹⁷ HStAS E 14, Bü 1124, n. 1, ad 1.

³¹⁸ Reg. Blatt 1817, Nr. 74 vom 6. Dezember, Beilagen I und II, datiert 18. November 1817.

³¹⁹ Eine Vorstellung, wieviel Fläche mit dem Zehnt überhaupt belastet war, vermittelt die Tabelle bei HIPPEL: Bauernbefreiung. Bd. I, S. 432 Anm. 370 (gestützt auf Ausführungen

druck dafür ist die Verbreitung der Bodennutzungssysteme. Mit exakten Zahlen und Statistiken freilich lässt sich die ganze Ausdehnung und räumliche Verteilung der jeweiligen Bodennutzungssysteme zu Beginn der Herrschaft Wilhelms I. nicht beschreiben. Lediglich mit Hilfe von Aktenmaterial unterschiedlicher Provenienz, das auszuwerten einigermaßen zeitaufwändig ist, wäre eine genaue Einsicht in die Verhältnisse zu gewinnen. Zügiger geht es allerdings mit Hilfe der Protokolle der Oberamtsvisitationen samt Beilagen. Anhand dieser Quellen ist zu erkennen, dass im Land mit wenigen Ausnahmen keine individuelle Bodenbewirtschaftung praktiziert wurde. Die rühmenswerten Ausnahmen, die Beispiele mit Mehrfeldersystemen und individuellen Fruchtfolgen, liegen in den vereinödeten Gebieten Oberschwabens und im württembergischen Schwarzwald (OÄ Freudenstadt, Neuenbürg, Calw, Nagold)³²⁰. In Altwürttemberg hingegen beschränkten sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Fälle mit wechselnden Fruchtfolgen (Sieben- und Neunfeldersysteme) auf geschlossene, arrondierte Hofgüter zumeist adeliger Besitzer und natürlich auf die Meiereien des Königs. Auch auf Stadtmarkungen wie in Esslingen mit Oberesslingen³²¹; Urach mit Seeburg³²², Reutlingen sowie Betzingen³²³ war eine individuelle Bodennutzung möglich, hauptsächlich weil die Flur teilweise nur in ein Ar große Parzellen zersplittert und auf diesen ein Getreidebau kaum realisierbar war. Ihre Besitzer bauten darauf zumeist keine Halmfrüchte, sondern Gemüse und Kartoffeln an.

In weiten Teilen des Landes aber herrschte die Dreifelder- oder Dreizelgen-Brachwirtschaft mit Flurzwang vor. Im System der Dreifelderwirtschaft war die gesamte Ackerflur in drei Zelgen, Schläge, Ösche oder Felder eingeteilt³²⁴. Der Anbauzyklus dauerte drei Jahre und auf den jeweiligen Feldern wechselte die Frucht von Jahr zu Jahr. Auf die Winterfrucht (zumeist das Brotgetreide Dinkel) folgte im zweiten Jahr die Sommerfrucht (meist Hafer, Gerste oder Roggen), im dritten Jahr schließlich die Brache. Im vierten Jahr setzte ein neuer Anbauzyklus mit Winterfrucht ein. Auf dem Brachfeld ruhte die Bodennutzung, erlaubt war nur die Beweidung mit Rindern und Schafen. Diese Art der Bodennutzung war im Grunde eine Düngermangelwirtschaft, weil die Dungmenge aus den Viehställen in

in: WJbb 1829, S. 204 ff.), wo allerdings nur der Staat als Zehntberechtigter ausgewiesen wird.

³²⁰ Hier sind die von den Klöstern angestoßenen Vereinödungen im südöstlichen Oberschwaben zu nennen, vgl. EITEL: Geschichte Oberschwabens. Bd. 1, S. 132 ff.; für den württembergischen Schwarzwald vgl. die Ausführungen von KAUSLER: Oberamt Neuenbürg, S. 39 und für die Waldgemeinden der übrigen Oberämter siehe OAB Freudenstadt. Stuttgart 1858, S. 85; OAB Calw. Stuttgart 1860, S. 83; OAB Nagold. Stuttgart 1862, S. 60; in den Gemeinden des offenen Gäus wurde hingegen die Dreifelderwirtschaft praktiziert.

³²¹ Protokoll der Oberamtsvisitation Esslingen 1829; StAL E 173 III, Bü 6673, f. 40v.

³²² OAB Urach. Stuttgart/Tübingen 1831, S. 62.

³²³ OAB Reutlingen, Stuttgart/Tübingen 1824, S. 53; KB Reutlingen. Bd. 2, S. 364.

³²⁴ Eine genaue Beschreibung der Dreifelderwirtschaft bei JÄNICHEN: Wirtschaftsgeschichte, S. 109 ff.

der Regel nur zum Bestreuen eines Feldes ausreichte. Deshalb folgte auf den Stickstoff zehrenden Dinkel im nächsten Jahr eine weniger Stickstoff zehrende Getreideart wie Roggen, Gerste oder Hafer. Die Brache, das Brachfeld, diente der Regeneration des Bodens, welche aber zu Anfang des 19. Jahrhunderts mancherorts teilweise schon „angeblümt“ war, d.h. für den Anbau nicht-flürllich gebundener Feldfrüchte wie Futterkräuter, Kartoffeln und so genannter Handelsgewächse wie Raps und Hanf oder Lein (Flachs) frei gegeben war. Diese Fälle bildeten aber eher Ausnahmen, wie Johann Daniel Georg Memminger in seiner Beschreibung von Württemberg 1820 festhält³²⁵.

Die Dreifelderwirtschaft bedeutete für den einzelnen Bauern primär, dass er seinen Acker nicht bestellen konnte, wann und wie er wollte, sondern dass er sich nach den Erfordernissen und Vorgaben der Dorfgemeinschaft und des Zehnherrn richten musste. Bezüglich des Ackerbaus bewegte sich der gemeinschaftliche Spielraum in den Grenzen der verschiedenen Bann- und Zwangsrechte, die den Beginn der Feldarbeiten, der Ernte und den Zugang regelten. Es herrschte überall Flurzwang, und dieser bedeutete, dass die Felder nicht nur mit Feldfrüchten einheitlich bestellt, sondern auch gleichzeitig bearbeitet und abgeerntet werden mussten, was natürlich Reibereien und Streitigkeiten unter benachbarten Flurstücksbesitzern hervorrufen konnte. Der Zwang zu gemeinschaftlichen Feldarbeiten war indes ganz wesentlich durch die ungenügende Erschließung der Markungen mit festen Wegen bedingt. Eine Nutzung der Grundstücke mit Feldfrüchten unterschiedlicher Vegetationszeiten wie Dinkel und Raps war daher in einer Zelge (Sommerfeld oder Winterfeld) nicht möglich, weil jede Kultur andere Termine für die Vorbereitung des Bodens zur Aussaat, der Bodenpflege (u. a. Unkrautbekämpfung) und der Ernte erforderte. Um jede Frucht optimal nutzen zu können, hätte jeder Bauer einen eigenen Zugang zu seinen Feldern haben müssen, was nicht der Fall war. Wenn er seinen Acker erreichen wollte, war jeder auf Durch- und Überfahrtsrechte der Anrainer angewiesen. Die Flurordnung sah daher Regeln vor, wie die Trieb-, Trepp- und Überfahrtsrechte in Anspruch genommen werden durften. Sie lasteten auf nahezu allen Parzellen als Servitut. Eine Nichtbeachtung des Flurzwangs und querbeet über Felder anderer Besitzer zu fahren und dabei Schäden anzurichten, brachte die Ächtung durch die Dorfgemeinschaft und verpflichtete zur Wiedergutmachung.

3.1. Das Ringen um ein zeitgemäßes Agrikulturgesetz

König Wilhelm I. hatte im II. Organischen Edikte vom November 1817 die Überzeugung geäußert, dass *auf einem größeren, und besonders dem ärmeren Theile Unserer Untertanen, noch eine drückende Last manichfaltiger Abgaben lastet, welche je weniger ein zureichender Rechtsgrund für die Fortdauer derselben ange-*

³²⁵ MEMMINGER: Beschreibung, S. 273 ff.

*führt werden kann, desto verderblicher, jedem Emporstreben zu höherem Wohlstande im Wege stehen*³²⁶, und deshalb sich entschlossen gezeigt, dies zu ändern. Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft hatte er ja auch ein Zeichen gesetzt. Auch die Grundherrschaft betrachtete er als eine Gefährdung der persönlichen Freiheit und als ein Hemmnis für die Vervollkommnung der Landeskultur³²⁷. Doch um diese Fessel in ähnlicher Weise zu sprengen, blieb er vorerst das entsprechende Ausführungsdekret und -gesetz schuldig, weil sich die Standesherrn sofort in ihren in der Bundesakte verbrieften Rechten verkürzt sahen. Bereits 1818 legten sie beim Deutschen Bund Beschwerde gegen das Edikt ein und gegen die dadurch durch einen Einzelstaat anvisierte Beschneidung ihrer Rechte³²⁸. Dadurch geriet die württembergische Ablösungsgesetzgebung, noch bevor sie in Gang gekommen war, in das staatsrechtliche Minenfeld des Vormärz, nämlich in die Kontroverse zwischen einzelsstaatlicher Souveränität und bundesrechtlichen Vorbehalten. Solange diese Klage aufrechterhalten wurde, konnte er nur in den Landesteilen, wo es keine standesherrlichen Sonderrechte gab (z.B. in den ehemaligen ritterschaftlichen Herrschaften) Fortschritte erzielen, doch auch dort ging dies nur auf der Basis der Freiwilligkeit durch künftig zu schließende Verträge.

Das Thema selbst war bei den einfachen Leuten noch nicht angekommen. Zwar gab es davor auch schon Gespräche über die Abschaffung der feudalen Grundlasten, wobei stets das Vorbild Preußen bemüht wurde, das es in Württemberg zu übernehmen gelte. Doch waren dies akademische Meinungen, denen kein politisches Gewicht zukam³²⁹. Es dauerte eine geraume Weile, bis das Thema vom König der Centralstelle zugewiesen wurde. Ende Juli 1822 ließ Wilhelm I. dem Präsidenten Hartmann durch das Staatssekretariat den Auftrag erteilen, *Materialien zu einer Agricultur-Gesetzgebung, deren Bedürfnis – wie Excellenz bemerken – auch in Württemberg lebhaft gefühlt wird, zu sammeln, insbesondere von den dazu tauglichen Mitgliedern der Centralstelle, um ihrer Zeit als Grundlage einer zweckmäßigen und möglichst vollständigen Agricultur-Gesetzgebung dienen zu können*³³⁰. Vom König ermuntert³³¹ ließ die Centralstelle über das Innenministerium, welches

³²⁶ Organisches Edikt II, Beilage zum Reg.Blatt 1817, (ohne Nummer) S. 1.

³²⁷ Reg.Blatt 1817, Nr. 74 vom 6. Dezember, Beilage I und II, S. 6 f.

³²⁸ WEBER: Fürsten S. 63, 105, 127ff; HIPPEL: Bauernbefreiung. Bd. I, S. 369.

³²⁹ In Württemberg ist hauptsächlich der Tübinger Professor der Landwirtschaft Georg FORSTNER VON DAMBENOY mit seinen verschiedenen Schriften als Streiter für die vollständige Freiheit des Grundeigentums und die Abschaffung der feudalen Grundlasten hervorgetreten; Forstner war seit 1822 Mitglied des landwirtschaftlichen Vereins; vgl. DERS.: Dreyfelder- und Wechsel; DERS.: Gegenwärtiger Zustand.

³³⁰ HStA SE 14, Bü 1122, Unterfaszikel Agricultur-Gesetzgebung 1822–1895, n. 1, Abschrift eines Schreibens des Staats-Sekretariats an den Geheimen Rat von Hartmann, datiert Stuttgart, 31. Juli 1822.

³³¹ In seiner Rückantwort auf den eingesandten Rechenschaftsbericht der Centralstelle für 1821/22 (datiert 6. Dezember 1822) schrieb der König am 19.12.1822, er sei sehr zufrieden mit der bisherigen Arbeit der Centralstelle. Er wünsche aber eine rasche Vervollkommnung der Sammlungen und Vorschläge, wie die bestehende Agrikulturgesetzgebung geändert werden solle, damit das Innenministerium die entsprechenden Änderungen auf

zuvor vom König informiert worden war³³², am 23. April 1823 einen Aufruf an alle Regierungsstellen, insbesondere an die Kreisregierungen und Oberämter, an die Finanzkammern und Kameralämter sowie an alle interessierten Personen richten, Berichte über *Hindernisse, welche der württembergischen Landwirtschaft im Wege stehen*, einzusenden³³³. Damit trat die Centralstelle offenkundig eine Lawine los. Denn das Innenministerium erhielt aus dem ganzen Land zahlreiche amtliche Berichte und Aufsätze, in denen viele Ursachen und Aspekte einer in ihrer Entwicklung gehemmten Landwirtschaft beschrieben werden. Es waren über 1.400 eng beschriebene Blatt Papier gewesen, die gelesen und ausgewertet werden wollten, eine Aufgabe, welcher sich 1825/26 der Sekretär der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins Johann Gottlieb Schmidlin³³⁴ unterzog. Systematisch geordnet fertigte er für die Centralstelle einen Auszug an, der als Grundlage eines Entwurfes für das beabsichtigte neue Agrikultur-Gesetz dienen sollte. Diesen Entwurf machte sich die Centralstelle zu eigen und gab ihn an das Innenministerium weiter. Obwohl nur für den internen Gebrauch bestimmt, wurde er sofort publik und es hagelte harsche Kritik an den Grundpositionen der Centralstelle. So schrieb die Ulmer Finanzkammer in einer Note an die Kreisregierung in Ulm: *So wie die Centralstelle die Abschaffung der Zehnten sich denkt, würde [sie] eine Gewalthandlung seyn und das Privat-Eigenthum beeinträchtigen*³³⁵. Dies war keine Einzelmeinung, sondern gleichsam ein Dogma und die Auffassung etlicher Staatsbehörden. Deshalb hielt die Centralstelle es für opportun erst einmal eine Kommission mit Vertretern der verschiedenen Institutionen und Interessengruppen einzusetzen. Das Innenministerium folgte diesem Vorschlag jedoch nicht und ließ die Angelegenheit vorerst ruhen³³⁶.

In ihrem „Correspondenzblatt“ gab die Centralstelle der Diskussion indessen breiten Raum³³⁷, vielleicht um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, vielleicht auch um die eigene Position deutlicher zu machen, sodass über das Pro und Contra die Interessenlage der beteiligten Institutionen und Personen in groben Zügen erkennbar wird. Als Fazit aus allen diesen Einsendungen lassen sich als strukturell hemmende Faktoren der Zehnt, die Weidgerechtigkeiten und die gezwungene Dreifelder-Wirtschaft erkennen. Sie erhitzten die Gemüter vor allem der leitenden

dem Gesetzgebungswege einbringen könne; HStAS E 14, Bü 1124, n. 2 ad. 2; und E 14, Bü 1132, Unterfaszikel: Agrikultur-Gesetzgebung, n. 2 vom 19. Dezember 1822.

³³² HStAS E 14, Bü 1132, Unterfaszikel: Agrikultur-Gesetzgebung, n. 3, Abschrift der Note an Staatsrat von Schmidlin, datiert Stuttgart, 14. Januar 1823.

³³³ HStAS E 146, Bü 7659, n. 46.

³³⁴ Für die Auswertung der eingegangenen Berichte und die Erarbeitung einer Vorlage für einen Agrikultur-Gesetzentwurf befürwortete die Centralstelle eine Belohnung von 500 fl, die der König am 10. Januar 1830 bewilligte; HStAS E 14, Bü 1132, Unterfaszikel: Agrikultur-Gesetzgebung 1822–1895, n. 8.

³³⁵ HStAS E 146, Bü 7659, n. 31, datiert Ulm, 16. März 1827.

³³⁶ Vgl. die Angaben im Rechenschaftsbericht der Centralstelle für 1817–1830, in: CWLV 20 (1831), S. 6.

³³⁷ CWLV 10 (1826), S. 131–146; 11 (1827), S. 159–179; 17 (1830), S. 229–238 und 278 ff.

Beamten in den Finanzkammern bei den Kreisregierungen. Der ungenannte Autor des Aufsatzes *Haupt Hindernisse des Aufblühens der Landwirtschaft in mehreren Staaten Deutschlands und auch in Württemberg* fasste die Probleme prägnant in einem Satz zusammen und meinte: *So sind Zehnt, Waide-Rechte und gezwungene Dreifelder-Wirtschaft, die eng verschlungenen, sich ewig wiederholenden Glieder einer Kette, welche Fuß, Hand und Kopf des deutschen Landwirths mehr oder weniger fesseln, wie früher Leibeigenschaft und Frohnden*³³⁸.

Die Reihenfolge Zehnt, Weiderechte, Dreifelderwirtschaft darf durchaus im Sinne einer Rangfolge mit unterschiedlich zu setzenden Prioritäten verstanden werden. Ein Glied aus dieser Kette herauszulösen, um dann nach und nach alle weiteren Hindernisse beiseite zu räumen, schien kaum möglich, hätte aber mit etwas gutem Willen nicht allzu schwer fallen sollen, zumal um diese Zeit bei den als hinderlich erkannten Schafweiderechten formal schon ein Anfang gemacht worden war. Das 1828 verkündete Schäfergesetz³³⁹ wies einen Weg aus den erstarrten Agrarstrukturen. In der Praxis blieb freilich noch lange Zeit Vieles beim Alten. Tatsächlich beschäftigten die Weiderechte die Bezirksvereine weiterhin, vor allem weil ganz allgemein mit dieser Frage die Einführung der vollständigen, d. h. ganzjährigen, Stallfütterung und der Futterkräuteranbau verbunden waren³⁴⁰. Debattiert wurde hauptsächlich und – je mehr desto grundsätzlicher – über die Dreifelderwirtschaft, welche von den Praktikern nicht generell als unreformierbar angesehen wurde³⁴¹. Besonders aber der Zehnt, eine Abgabe, die vielfach noch in natura auf den Feldern eingesammelt wurde, avancierte zum Symbol für den Kampf um die Ablösung aller grundherrschaftlichen Abgaben. Von der Zehntfrage hingen alle anderen Probleme wie die Intensivierung des Anbaus mittels neuer Feldfrüchte und die Ertragssteigerung durch bessere Bodenbearbeitungsmethoden und Düngung ab, schrieb der Pleidelsheimer Schultheiß Johannes Nefflen (1833–1838 MdL) und traf damit den Tenor aller übrigen Vorkämpfer der Reform³⁴², wie etwa Mem-

³³⁸ CWLV 10 (1826), S. 145; der Artikel ist gekennzeichnet mit „N.N.“.

³³⁹ Reg. Blatt 1828, Nr. 22 vom 16. April, S. 177–191; wieder abgedruckt in: Das Regierungsblatt für das Königreich Württemberg im Auszuge, Bd. 3, S. 47–51.

³⁴⁰ Der Hüttenverwalter Schmid von Ludwigstal (OA Tuttingen) kritisierte in seinem Bericht an das Oberamt über die Revision der Agrikulturgesetzgebung 1826, dass die Bauern, welche die Stallfütterung und den Futterkräuterbau betreiben, von denjenigen behindert würden, die auf ihren Weiderechten beharrten, wodurch viel Dünger verloren gehe, welcher auf Äckern und Wiesen dringend gebraucht würde; vgl. auch die Angaben im Rechenschaftsbericht des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Ellwangen von 1831, in: CWLV 21/NF 1 (1832) S. 25.

³⁴¹ Siehe hierzu die Bemerkungen von REINHARDT: Bewirtschaftung des Berkheimer Hofes, S. 31 ff.; Reinhardt verstand es während seiner Pacht des Berkheimer Hofes die einschränkenden Anbauzwänge durch Ausgleich von Grundstücken und Rechten mit seinen Flurgenossen zu mildern.

³⁴² NEFFLEN: Hindernisse und Gebrechen, S. 159–179, hier S. 171; vgl. auch seine zehn Jahre später in der Kammer der Abgeordneten gehaltene Rede, in: Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1836, Bd. 9, 3. Beilagenheft: Beilage 105 zu Protokoll LV.

mingen, der schon 1820 festgestellt hatte³⁴³, dass Futterkräuter, die Hauptstützen einer modernen Landwirtschaft, die seit etwa dreißig Jahren im Land angebaut würden, noch ungleich mehr angebaut werden würden, *wenn der Zehnte nicht im Wege stünde*.

Nach Ansicht der Kritiker profitierte der Zehnherr stets mehr von den Anstrengungen der Bauern als diese, zumal bei der Ertragssteigerung und Einführung neuer Feldfrüchte sämtliche Kosten und Risiken von ihnen übernommen würden, der Zehnherr aber nichts dazu beitrage. Der Ulmer Oberjustizprokurator Andreas Alois Wiest rechnete in seiner Schrift *Über Aufhebung der Zehnten* klar vor, in welchem Maß der Zehnherr von jeglicher Verbesserung des Anbaus und der Kultivierung öder Gründe profitierte³⁴⁴. Im Visitationsprotokoll des Oberamts Besigheim von 1838 ist zudem festgehalten, dass der Futterbau im Sommer- und Winterfeld durch die Zehntherrn auch deswegen erschwert werde, weil sie den Zehnt wie bisher in Halmfrüchten (und nicht als Graszehnt, also vom Grünland) forderten³⁴⁵. Solange dies so sei, könne der Futteranbau im Rahmen der Dreifelderwirtschaft nicht ausgeweitet werden, weil Esparsette und Luzerne als mehrjährige Nutzpflanzen der dreijährigen Anbaurotation im Weg stünden. Ferner wurde beklagt, dass die Zehntherrn nur zögerlich einer Umwandlung von Wiesen in Äcker oder von Äckern in Weinberge zustimmten, weil sie befürchteten, dass sie bei der Umstellung der Bodennutzung Zehnteinbußen erlitten³⁴⁶. Es wurden auch Rechnungen aufgemacht, die nachwiesen, dass bei den damals niedrigen Getreidepreisen das eingesetzte Grundkapital des Bauern sich nur um zwei Prozent verzinse, hingegen aber die Abgabe immer zehn Prozent der Ernte ausmache³⁴⁷, weshalb der Zehnt eine ungerechte Steuer sei. Von Pfarrer Georg Friedrich Schmidt aus Dünsbach im Oberamt Gerabronn/Hohenlohe kam der Einwand, dass der Zehnt vom Heu, Grummet und anderem Futter insofern ungerecht sei, weil der Bauer dadurch mindestens ein Zehntel seiner Produktionsmittel einbüße³⁴⁸. Der Bauer brauche auch dieses Zehntel, um mit diesem Futter sein Vieh gut genährt durch das Jahr zu bringen und so mehr Dünger für den Ackerbau zu produzieren. Das käme letzten Endes auch dem Zehntherrn zugute.

Die Befürworter des Zehnten wiesen darauf hin, dass die Abgabe Reiche und Arme am wenigsten belaste, weil sie in natura erhoben werde und nicht jedes Jahr die Getreideernte aufgrund der Witterung gleich gut ausfalle. Der Bauer sei von Jugend auf an die Vorstellung gewöhnt, dass der Zehnherr das Recht habe mit ihm

³⁴³ MEMMINGER: Beschreibung, S. 281.

³⁴⁴ WIEST: Aufhebung der Zehnten, § 2, S. 4.

³⁴⁵ StAL E 173 III, Bü 6673, f. 57v.

³⁴⁶ So der anonyme Autor in CWLV 10 (1826), S. 137.

³⁴⁷ Auszug aus den im Jahre 1826 zum Behuf der Abfassung eines neuen Agrikulturgesetzes eingeforderten Berichten, in: CWLV 17 (1830), S. 229–238, hier S. 231.

³⁴⁸ Manuskript: Warum der Feldbau im Württembergischen nicht mehr vorwärts wolle? Oder: Welches die wesentlichsten Hindernisse der Agrikultur dieses Landes seyen?, in: HStAS E 146, Bü 7656, Beilage, datiert 20. Oktober 1826.

zu ernten. Er sehe auch den Zehnt durch Religionsdokumente gesichert an; er gebe ihn gern, weil er zu einem heiligen Zweck, zu Bestreitung des Gottesdienstes, eingeführt sei, und weil er wisse, dass der Zehnherr *die Verbindlichkeit habe, bei Eintreten eines kirchlichen Bedürfnisses nach Umständen einzutreten*³⁴⁹.

Den Verfechtern des alten Zehnten widersprachen vehement die reformorientierten Kräfte. Sie wiesen darauf hin, dass es noch zahlreiche Fälle gebe, in denen der Pfarrer sich persönlich um die *Einheimsung des Zehnten* kümmern müsse; sei er zu nachsichtig mit den Zehntpflichtigen, machten sich diese über ihn lustig, sei er zu rigoros, schaffe er sich Feinde im Dorf. In beiden Fällen habe er aber den Respekt seiner Pfarrkinder verspielt. Besser sei den Zehnt ganz abzuschaffen, die Pfarrer einheitlich zu besolden, damit sie sich stärker ihren Aufgaben als Seelsorger widmen könnten: *Die Geistlichen könnten dann viel wohlthätiger auf das Volk nach Kopf und Herz einwirken; es [das Volk] würde dadurch moralische und intellektuelle Fortschritte machen, was nicht ohne den vortheilhaftesten Einfluß auf den Betrieb der Landwirthschaft bleiben kann*³⁵⁰.

Wie die Fronten im Zehntstreit in der Gesellschaft und auf dem Land verliefen, ist nur diffus zu erkennen. Der Berichterstatter, der im „Correspondenzblatt“ ein Resümee zu ziehen versuchte, schrieb, dass es noch zahlreiche Verteidiger des Naturalzehnten gebe, aber bei weitem sei die Mehrheit der befragten Landwirte, Beamten und Regierungsbehörden gegen den Zehnten. Ambivalent verhielten sich die Kreisregierungen in Ulm, Reutlingen und Ludwigsburg. Aus unterschiedlichen Gründen votierten sie einerseits für die Abschaffung des Zehnten, andererseits teilten sie die Auffassung der Finanzkammern, dass der Staat nicht unentgeltlich auf die Zehnteinnahmen verzichten könne. Die Regierung des Schwarzwald-Kreises in Reutlingen berief sich auf das Beispiel Bayern, wo mit der königlichen Verordnung vom 8. Februar 1825 die Ablösung des Zehnten möglich geworden war³⁵¹. Hinter Bayern sollte Württemberg nicht zurückstehen. Die Kreisregierung in Ulm meinte, dass wegen der Zehntausfälle der Staatskasse keine Nachteile entstehen dürften. Wenn es zur Abschaffung des Zehnten käme, müssten die allgemeinen Steuern erhöht werden, was wiederum eine ungerechte Sache sei, weil nun auch jene Personen höhere Steuern entrichten müssten, die keine zehntbaren Felder besäßen³⁵². Soweit Namen von Autoren genannt werden, lässt sich erkennen, dass für die Abschaffung des Zehnten – wie überhaupt der Feudallasten – die Vertreter der Landgemeinden und des ländlichen Raumes, insgesamt gute Kenner der Landwirtschaft vor Ort, wie z. B. der Schultheiß von Pleidelsheim (zugleich Mitglied des

³⁴⁹ Eine Zusammenfassung der Argumente für den Zehnt, vgl. Auszug aus den im Jahre 1826 zum Behuf der Abfassung eines neuen Agrikulturgesetzes eingeforderten Berichten, in: CWLV 17 (1830), S. 231.

³⁵⁰ CWLV 18 (1830), S. 44, § 22.

³⁵¹ CWLV 18 (1830), S. 48, § 25.

³⁵² HStAS E 146, Bü 7659, n. 31.

landwirtschaftlichen Vereins) Johannes Nefflen³⁵³, der Hüttenverwalter Schmid³⁵⁴ aus Ludwigstal (OA Tuttlingen), Pfarrer Georg Friedrich Schmidt aus Dünsbach³⁵⁵, die Pfarrer Daser aus Malmsheim und Heuglin aus Hirschlanden³⁵⁶ (beide OA Leonberg) plädierten.

Massiver Widerstand formierte sich jedoch in der Finanzverwaltung und unter den Standesherrn. Centralstellen-Präsident August von Hartmann erkannte rasch, dass er mit seinem Bemühen einen Weg zu einer modernen Agrarverfassung und zu einer freien individuellen Bodennutzung zu weisen, gescheitert war. Im Hinblick auf eine gesetzliche Regelung der Zehntfrage konnte er die Meinung der höheren Regierungsstellen und der Aristokratie nicht ignorieren. Die Zeit für grundlegende strukturelle Veränderungen schien eben in Württemberg nicht reif zu sein. Resignierend schrieb der Tübinger Oberamtmann Weckherlin gestützt auf die Ausführungen des Kameralamtes Lustnau, *daß nicht so sehr die Staatssteuern und Zehnten als vielmehr die mancherlei anderen Grundabgaben, welche unter dem Namen von Theilgebühren, Gülten, Landachten, Bodenwein etc. auf einzelnen Gütern lasten, das größte Hindernis einer besseren Cultur sind, daß aber eine Abhilfe nur unter der Voraussetzung möglich ist, wenn der Staat selbst durch Nachlaß solcher Grundabgaben gegen eine sehr herabgesetzte Ablösungssumme – freilich ein nicht unbedeutendes Opfer bringe und auf diese Weise den ärmeren und gedrückteren Theilen des Landvolks kräftig emporhelfe*³⁵⁷.

Die Finanzverwaltung, d. h. der Staat als größter Zehntherr³⁵⁸, würde – das zeichnete sich anhand diverser Berichte ab – sich zu keiner entschädigungslosen Ablösung bereithalten. Einmal grundsätzlich aus fiskalischen Gründen, weil der Staat diese Einnahmen brauchte, zum andern weil sie dem Staat das Recht bestritt, in ein ihrer Meinung nach rein privatrechtliches Verhältnis zwischen Zehntherr und Zehntpflichtigen einzugreifen³⁵⁹. Als Treuhänderin der fiskalischen Interessen des Staates wies sie auf die bisherigen Ablösungsgesetze hin, die die Umwandlung verschiedener Grundabgaben und der Teilgebühren der staatlichen Grundherr-

³⁵³ Vgl. NEFFLEN: Hindernisse und Gebrechen, S. 159–179.

³⁵⁴ HStAS E 246, Bü 7658, Mappe Bericht des OA Tuttlingen an die Kreisregierung in Reutlingen, hier: Beilage Bericht des Hüttenverwalters Schmid, datiert Ludwigstal, 12. Dezember 1826.

³⁵⁵ HStAS E 146, Bü 7656.

³⁵⁶ HStAS E 146, Bü 7657, Mappe Berichte des OA Leonberg an die Kreisregierung in Ludwigsburg, mit Beilagen. Ludwig Friedrich Heuglin war korrespondierendes Mitglied des landwirtschaftlichen Vereins seit 1825.

³⁵⁷ HStAS E 146, Bü 7658, Mappe: Oberamtlicher Bericht des Oberamtes Tübingen an die Kreisregierung in Reutlingen in Betreff Beseitigung der Hindernisse in Benützung des Bodens für landwirtschaftliche Kultur, datiert Tübingen, 11. November 1826.

³⁵⁸ Vgl. die Zusammenstellung der Zehntrechte von 1829 in den Regierungsbezirken, in: WJbb 1829, S. 204–211.

³⁵⁹ HIPPEL: Bauernbefreiung. Bd. I, S. 570.

schaft mit Ausnahme des Zehnten³⁶⁰ in feste Abgaben ermöglichen³⁶¹. Aufmerksam gemacht wurde ferner darauf, dass der Staat schon seit 1824 auf die Erhebung des Novalzehnten (Neubruchzehnt) für einen Zeitraum von zwölf Jahren verzichten wollte und, falls in die Urbarmachung außerordentlich viel Geld und Zeit investiert worden sei, könne die Zehntfreiheit auch um drei bis sechs Jahre verlängert werden, so der Finanzminister³⁶². Mit dieser zeitlich befristeten Novalzehntfreiheit wollte der Staat die Ausweitung der Anbaufläche forcieren und die Entwässerung von Mooren und versumpften Talauen durch die Gemeinden unterstützen. Dieses Vorhaben blieb aber im Gesetzgebungswege stecken und scheiterte 1833 am Widerstand der Kammer der Standesherrn, d.h. der Aristokratie³⁶³. Hingegen ordnete der König die Novalzehntbefreiung für die der Hofkammer unterworfenen Orte und Gemeinden an³⁶⁴. Zehntfreiheit meinte in den Augen der Finanzverwaltung indes eben die Freiheit der Zehntherrn in eine unentgeltliche Ablösung einzuwilligen oder aber hierfür eine möglichst hohe Summe auszuhandeln. Die kleinen und mittleren Bauern hatten sich wohl oder übel den Wünschen der Zehntherrn zu fügen.

Um von der Idee einer grundlegenden Agrarstrukturreform zu retten, was noch zu retten war, suchte die Centralstelle nach Lösungen und Auswegen, die einen Minimalkonsens ermöglichen sollten. Sie begrüßte nun, vertragliche zweiseitige, privatrechtliche Regelungen, welche immerhin die Aussicht eröffneten, über die Verwandlung der mittelalterlichen Landgarbverhältnisse und des Zehnten in ein Geldsurrogat eine Verstetigung der Abgaben zu erreichen. Vielen erschien eine solche Lösung, welche die von Jahr zu Jahr schwankende Abgabenhöhe auf einen erträglichen mittleren Geldwert begrenzte, ein akzeptabler Weg zu sein, allein um *dem freien Gebrauch des Grundeigentums*³⁶⁵ näher zu kommen. Die Finanzkollegen konnten dieser Umwandlung in ein Geldsurrogat umso mehr zustimmen, als sie dadurch Ausgaben für Zehntknechte, Fuhrwerke und Tagelöhner bei den Drescharbeiten sowie für den Unterhalt der Zehntscheuern sparten. Indes bedeu-

³⁶⁰ Für den Weinzehnt galten bereits seit 1820 Bestimmungen, die die Umwandlung einschließlich des Bodenweins in Geldabgaben auf die Dauer von zwanzig Jahren ermöglichen, in der Hoffnung, dass sich in diesem Zeitraum eine Ablösung des Weinzehnten insgesamt abzeichne; HIPPEL, Bauernbefreiung II, S. 318, n. 100.

³⁶¹ Siehe Reg.Blatt 1836, Nr. 55 vom 7. November, S. 545f. Gesetz betr. die Ablösung der Beeden vom 27. Oktober 1836; Nr. 55 vom 7. November, S. 555–570 Gesetz betr. die Ablösung der Frohnen vom 28. Oktober 1836; Nr. 55 vom 7. November, S. 570–665 Gesetz betr. die Entschädigung der Berechtigten Gutsherrschaften für die Aufhebung der leibeigenschaftlichen Leistungen vom 29. Oktober 1836, vgl. auch bei HIPPEL: Bauernbefreiung, Bd. II, S. 299f., n. 91 vom 23. Juni 1821.

³⁶² CWLV 6 (1824), S. 97, Verfügung des Finanzministeriums vom 24. Mai 1824.

³⁶³ Vgl. die explizite Schuldzuweisung in der Chronik des Jahres 1833 bei MENZEL: Taschenbuch der neuesten Geschichte 5. Jg. Teil II, S. 186.

³⁶⁴ Laut einer Notiz in der Rede, welche Prof. Knaus in der Akademischen Feier zum Geburtsfest des Königs am 27. September 1841 in Tübingen hielt; WLH 8 (1841), Nr. 40 vom 2. Oktober 1841, S. 201f.

³⁶⁵ So die Formulierung in CWLV 17 (1830), S. 229.

tete dieser Schritt, dass die Parteien sich auf ein geldwertes Äquivalent verständigen mussten. Doch eine Verständigung in dieser Frage fiel vielen Beteiligten schwer, weil die Getreidepreise seit 1800 erheblichen Schwankungen unterworfen waren. Wenn der Durchschnittswert sich an den Preisen der letzten zwanzig oder gar fünfundzwanzig Jahre (mit den hohen Getreidepreisen von 1806 bis 1819) orientiere, dann erschien eine solcherart ermittelte Summe vielen Bauern als zu hoch, um sich auf ein diesbezügliches Geschäft einzulassen. Immerhin konnte die Regierung den Streit insofern versachlichen, als sie in diesem Zusammenhang auf das Gesetz vom 23. Juni 1821 verwies, in dem Preise für die Berechnung des Geldwertes von Naturalien festgelegt worden waren³⁶⁶.

Von den gesetzlichen Möglichkeiten einer Verwandlung des Zehnten und anderer grundherrlicher Gefälle³⁶⁷ in Geldabgaben machten bald etliche Gemeinden Gebrauch, vor allem von der Möglichkeit den Zehnten zu fixieren³⁶⁸ oder auf bestimmte Zeit selbst zu pachten. Einigen Gemeinden blieb auch dieser Weg versperrt. Wiederholt werden in Protokollen von Oberamtsvisitationen Beschwerden festgehalten, welche ausdrücklich eine Behinderung durch die Behörden bezeugen. So hielt der Esslinger Oberamtmann die Gemeinde Deizisau 1830 und 1840 für zu arm, um die Gefälle der Stiftungspflege Esslingen und die zehntlichen Gülten des Kameralamtes abzulösen. Schultheiß Brodwolf wollte sich damit nicht abfinden und brachte die erforderliche Kapitalsumme auf und konnte die Ablösungsschillinge bis zum Jahr 1847 vollständig zurückzahlen³⁶⁹. Verhindert hat die Finanzkammer Ludwigsburg auch die Bemühungen des Stadtschultheißen von Güglingen den Bodenwein mit 10 fl je Eimer abzulösen. An ihrem Widerstand scheiterte weiter der Erwerb der Keltern und des so genannten Baumweins, und dies, obwohl der Stadtschultheiß schon eine Zusicherung des Finanzministeriums zu diesem Ablösungsgeschäft vorweisen konnte³⁷⁰. Der visitierende Beamte meinte, dass der Ortsvorsteher von Güglingen auch wegen seiner sonstigen Bemühungen um die Landwirtschaft eine Auszeichnung verdient habe, aber diese vorläufig nicht erhalten könne, weil gegen ihn eine (gerichtliche) Untersuchung laufe. Der geäußerte Verdacht gegen den Stadtschultheißen kam einer Vorverurteilung eines Vertreters der bürgerlichen Gremien in einer Frage gleich, die das Wohl aller Einwohner betraf und eigentlich als unsachlich hätte gerügt werden müssen. Aber das war nicht der Fall.

³⁶⁶ Preise bei HIPPEL: Bauernbefreiung. Bd. II, S. 299.

³⁶⁷ Gemeint sind hier besonders die Teilgebühren, d.h. die Abgabe der vierten, fünften, sechsten Garbe in natura usw., die als Relikt der alten feudalen Grundherrschaft als besonders ungerecht empfunden wurden.

³⁶⁸ In der Literatur wird insbesondere auf die Verwandlung des Zehnten und der Teilgebühren in ständige Getreideabgaben oder Geldrenten 1832 in der Standesherrschaft Obermarchtal der Fürsten von Thurn und Taxis und in der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft Gundelfingen-Neufra hingewiesen; WLH 8 (1841), Nr. 11 vom 13. März 1841, S. 59 f.; CWLV 41/NF 21 (1842), S. 64–70 und 70–82.

³⁶⁹ StAL E 173 III, Bü 6683, f. 38v.

³⁷⁰ Kommissionsbericht der Oberamtsvisitation Brackenheim 1834; StAL E 173 III, Bü 6679, f. 37v.

Die Frage der Zehnt- und Grundlastenablösung blieb nach 1830 weiterhin akut, wie an einem Vorgang aus Hohenlohe leicht zu erkennen ist. Dort hatten ehemalige hohenlohische Untertanen im Anschluss an die französische Juli-Revolution gegen ihre Standes- und Gutsherrschaften aufbegehrt³⁷¹. Sie forderten in der Frage der vielfach miteinander verwickelten feudalen Grundlasten und Abgaben eine nachhaltige Verbesserung ihrer Lage³⁷². Besonders die Fronen und Laudemien (Besitzwechselabgaben) erregten zunehmend Anstoß, sodass in den beiden Kammern des Landtags darüber debattiert werden musste. Die Centralstelle konnte in dieser Frage nur zuschauen, im Gegensatz zu den Bezirksvereinen, die wenigstens Petitionen an den König absenden konnten. Hier blieb das Thema stets präsent, wie verschiedene Quellen verraten. Bei der Oberamtsvisitation Weinsberg 1835 brachte so die Amtsversammlung den Wunsch vor, der visitierende Beamte möge die Kreisregierung in Ludwigsburg veranlassen, für ein Agrikulturgesetz und eine allgemeine Feldpolizeiordnung im Wege der Gesetzgebung einzutreten³⁷³. Auch der Landwirtschaftliche Bezirksverein auf der Rauhen Alb äußerte im Mai/Juni 1836 dem König gegenüber den Wunsch nach einem umfassenden Agrikulturgesetz³⁷⁴.

Einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen, dazu hatte die königliche Regierung nicht den Mut. Scheute sie doch den Konflikt mit den Standesherrn in Hohenlohe und Oberschwaben³⁷⁵. Ganz anders die liberalen Kräfte. Sie verloren langsam die Geduld und kritisierten die Regierung an den bestehenden Verhältnissen nichts ändern zu wollen. Es bedurfte nur einer erneuten parlamentarischen Initiative, um das einst propagierte Agrikulturgesetz wieder in die politische Öffentlichkeit und ins Bewusstsein der Regierung zu rücken. Bei der 8. Sitzung der Zweiten Kammer der württembergischen Ständeversammlung am 1. Juni 1833 brachte der Abgeordnete des Oberamtes Calw, Georg Dörtenbach, einen Antrag ein, in dem die sofortige und entschädigungslose Ablösung des Zehnten gefordert wurde³⁷⁶. Seiner Meinung nach war der Zehnt verderblich, ungleich und unbillig. Er begründete seinen Antrag ausführlich, aber offensichtlich wurde er von der Ablösungskommission nicht an die Kammer der Standesherrn weitergeleitet.

Dem Abgeordneten Johannes Nefflen blieb es vorbehalten das Thema drei Jahre später abermals aufzugreifen. Er brachte am 17. Mai 1836 den Antrag ein, die Re-

³⁷¹ Vgl. dazu SCHREMMER: Bauernbefreiung in Hohenlohe, S. 116 ff. und WEBER: Fürsten von Hohenlohe, S. 216 ff.

³⁷² SCHREMMER: Bauernbefreiung in Hohenlohe, S. 114 ff.

³⁷³ HStAS E 146, Bü 7859, n. 37.

³⁷⁴ HStAS E 146, Bü 7659 n. 39, mit Registraturdatum des Ministeriums des Innern vom 1. Juni 1836.

³⁷⁵ Vgl. dazu SCHREMMER: Bauernbefreiung in Hohenlohe, S. 114 ff.; WEBER: Fürsten von Hohenlohe, S. 224 ff., zu Oberschwaben und die Aktionen des Oberjustizprokurators Wiest vgl. HEINZ: Andreas Wiest, S. 11–16 und 47–54; HEINZ: „Mitbürger, greift zu den Waffen“, S. 29, 48, 50, 118.

³⁷⁶ HStAS P 13, Bü 104, Broschüre gedruckt bei J. B. Metzlerischer Buchhandlung, 32 S.

gierung solle ein Agrikulturgesetz erlassen³⁷⁷. Nefflen mahnte an, dass bereits vor einem Jahrzehnt die königliche Regierung ein solches Gesetz in den Landtag einbringen wollte, aber daraus sei nichts geworden. Jetzt sei es höchste Zeit, Württemberg solle wie England mit der „Kornbill“ sich ein modernes Landwirtschaftsgesetz geben, um nicht hinter die südwestlichen und nordöstlichen Nachbarstaaten wie Baden, Hessen-Nassau, Preußen und Sachsen zurückzufallen³⁷⁸. Der Antrag wurde von der Kammer der Standesherrn zur Kenntnis genommen und an die Regierung weitergeleitet. Und dort im Innenministerium blieb er liegen, bis der König sich daran erinnerte und am 20. Februar 1840 vom Innenminister Auskunft verlangte, wo denn der bis zum 2. September 1836 zu erstattende Bericht geblieben sei³⁷⁹. Doch auch jetzt geschah nichts, obwohl die Centralstelle im „Correspondenzblatt“ das Thema publizistisch weiter verfolgte, wie die Bemerkungen von Dr. Krauß in seiner landwirtschaftlichen Beschreibung der Stadt Niederstetten in Hohenlohe lehren³⁸⁰.

Warum legte der Innenminister dem König nicht den geforderten Bericht vor und warum kümmerte sich Wilhelm I. erst nach Verlauf von gut drei Jahren um den Nefflen'schen Antrag, vor allem wenn es stimmt, dass er den geforderten Bericht des Innenministers schon einmal am 3. Mai 1837 vorgelegt haben wollte³⁸¹. Das sind Fragen, für die sich keine präzisen Antworten finden. Hatte es vielleicht damit zu tun, dass der König mit den Ablösungsgesetzen vom Oktober 1836, die immerhin einen zaghaften Schritt in der Frage der Grundlastenablösung bedeuteten, dem Druck der bäuerlichen Bevölkerung nachgab, um der Opposition die Argumente wegzunehmen? Mit diesen Gesetzen hatte der König unter Vorbehalt der adeligen Standesherrn seinen Untertanen signalisiert, dass er das Interesse daran nicht verloren hatte. Freilich stellten diese keinen Ersatz für ein umfassendes Agrikulturgesetz dar, das ja mehr als die Ablösung einzelner feudaler Rechte, nämlich die völlige Befreiung des Grund und Bodens von allen Zwangsrechten wie Flurzwang, Trepp- und Überfahrts- sowie Weiderechten, umfassen sollte.

Warum es mit dem Agrikulturgesetz nicht voranging, dafür liefern die Akten keinen Anhaltspunkt, sodass der Verdacht sich nicht ausräumen lässt, dass eine starke, einflussreiche konservative Riege in der Staatsbürokratie durch Nichttätigwerden ihre persönlichen, privaten Interessen schützte. Dies gelang wohl auch deshalb, weil mit Johannes (von) Schlayer zwar ab 1832 ein versierter Jurist den Ministerposten bekleidete, dies zunächst nur provisorisch, d. h. jederzeit abrufbar, und erst ab dem 26. September 1839 dann mit allen Insignien und Statusrechten ministeriellen Daseins ausgestattet wurde. Beinahe acht Jahre ein Ministeramt provisorisch zu leiten, mag ein scheinbar unwesentliches, aber nicht ganz unwichtiges Kri-

³⁷⁷ Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1836, Bd. 9, 3. Beilagenheft, Beilage 105 zu Protokoll LV, S. 31–76.

³⁷⁸ Ebd., S. 34, 39.

³⁷⁹ HStAS E 146, Bü 7659, n. 51, datiert Stuttgart, 25. Februar 1840.

³⁸⁰ CWLV 36/NF 16 (1839), S. 285–298.

³⁸¹ Dieser Vorgang mit Datum ist im Schreiben des Königs erwähnt.

terium für die Tätigkeit Schlayers sein. Erinnern sie doch daran, wie sehr König Wilhelm angesichts von Interventionen des Deutschen Bundes in Sachen Pressezensur und -gesetz sowie liberaler Opposition andererseits, Anfang der 1830er Jahre unter Druck geraten war. Dabei blieb er etlichen Gesetzesvorhaben, wie den Ablösungsgesetzen, gegenüber unentschlossen und zögerlich. Vielleicht hoffte er, Schlayer werde ihm und der konservativen Mehrheit im Geheimen Rat ein – wenn gleich auf Abruf – nützlicher, aber im Grunde lästiger Helfer zur Bändigung der oppositionellen Bewegung sein³⁸².

In der Zwischenzeit beschäftigten andere Themen die Öffentlichkeit. Einerseits versetzte das 25-jährige Regierungsjubiläum König Wilhelms I. einen Großteil der Untertanen in einen freudigen Rausch, andererseits griffen die Gauversammlungen der Bezirksvereine und ab 1843 auch die Wanderversammlungen der württembergischen Landwirte³⁸³ immer öfters dieses Thema auf, wobei von Jahr zu Jahr sich die Forderungen zunehmend auf die Grundlastenablösung konzentrierten. Dem Tübinger Professor Karl Christian Knaus schien es sogar am Geburtstag des Königs am 27. September 1841 passend, das Thema der Agrikulturgesetzgebung erneut König, Regierung und Öffentlichkeit bewusst zu machen³⁸⁴, wobei er an das Versprechen Wilhelms I. von 1817 erinnerte, alles für die Freiheit des Grundeigentums zu tun, *damit der Landbauer in seiner Thätigkeit nicht gehemmt, die Früchte seiner mühevollen Arbeit voll erndten kann*³⁸⁵. Dieser Aufruf verhallte nicht ungehört, z. B. im Oberamt Münsingen, wo am 19. April 1843 die Gemeinden mit Ausnahme der Oberamtsstadt eine Petition wegen *Aufhebung des Novalzehnten und Staats-Zehntfixierung* verlangten³⁸⁶. Die hofnahen Journale glaubten auch Anzeichen zu erkennen, dass der König 1843 die Appelle aus dem Land diesmal nicht ungehört zu den Akten legen würde, sondern sich wieder stärker der Ablösung der Grundgefälle annehmen werde, weil er der Finanzverwaltung einen entsprechenden Auftrag gegeben hatte³⁸⁷.

Innenminister Schlayer wollte aber einen ganz anderen Weg beschreiten. Es existiert nämlich eine Aktennotiz aus einem diesbezüglichen Bericht des Innenmi-

³⁸² BRANDT: Parlamentarismus, S. 520 ff.

³⁸³ So bei der ersten Wanderversammlung württembergischer Landwirte in Göppingen am 10. Juli 1843, wo der Oberjustizprokurator Wiest eine Fixierung des Zehnten forderte, wobei der Staat mit gutem Beispiel vorangehen und auf die Erhebung des Zehnten verzichten sollte; WLH 11 (1844), Beilage Nr. 2 zu Nr. 6 vom Februar 1844, S. 39 f.

³⁸⁴ KNAUS: Agrikulturgesetzgebung, S. 231–234. Ein Jahr später nahm Friedrich List die Gelegenheit wahr, das Thema der Zehntablösung vor einem wissenschaftlich interessierten Publikum bei der Jahresversammlung deutscher Land- und Forstwirte in Stuttgart anzusprechen; da ihm aber nicht die Zeit für eine ausführliche Erörterung eingeräumt wurde, publizierte er seine Gedanken in der Schrift LIST: Ackerverfassung, S. 76 f. Er meinte, dass der Staat die Zehntablösung mit der Verpflichtung der Unteilbarkeit verbinden solle.

³⁸⁵ WLH 8 (1841), S. 202.

³⁸⁶ Der landwirtschaftliche Bote für die rauhe Alb 2. Jg. (1843), Nr. 8, Sp. 57 f.

³⁸⁷ Vgl. dazu die Ausführung im Landwirtschaftlichen Jahresbericht aus Württemberg vom Jahr 1843, in: WLH 10 (1843), Beilage Nr. 13, S. 277.

nisters an den König von Ende 1843, aus der hervorgeht, dass er für die von der Centralstelle benannten Hindernisse einer freien Benutzung des Grundeigentums, insbesondere auch für die Abschaffung des Zehnten derzeit keine Möglichkeit sehe. Schlayer hielt auch in einer anderen Beziehung die *gesetzgeberische Arbeit für etwas Unpraktisches*, weil die Gegenstände so komplex seien, dass zunächst mit der Abfassung eines Gesetzbuches über Privatrechte begonnen werden müsse. Er ließ keinen Zweifel daran, dass auch den Grundlasten ein privatrechtlicher Charakter zukomme. Im Augenblick sei aber die Kammer der Abgeordneten mit der Beratung des Wässerungsgesetzes beschäftigt und zudem mit der Vorberatung eines Gesetzes zur Aufhebung des Flurzwangs befasst³⁸⁸, sodass für weitere Gesetzesvorhaben keine Zeit erübrigt werden könne.

Der Druck auf den König hielt jedoch an. Im Oberamt Leonberg erinnerte man sich 1844 noch genau, dass die Regierung schon 1824 von jedem Schultheißen Auskünfte haben wollte, wie die Landwirtschaft am wirksamsten zu modernisieren sei. Geschehen war aber seitdem nichts, sodass der Bezirksverein 1844 eine Petition an die Ständeversammlung richten wollte, in der ein Gesetz über die Ablösbarkeit der Grundlasten gegen volle Entschädigung und eine Fixierung des Zehnten gefordert wurde³⁸⁹.

Allgemein wuchs die Ungeduld und in den peripheren Regionen des Königreichs bildeten sich oppositionelle landwirtschaftliche Vereine, vor allem in Oberschwaben und Hohenlohe. Ganz besonders die Aktivitäten des Vorsitzenden des Hohenlohischen landwirtschaftlichen Vereins, des 1845 zum Landtagsabgeordneten gewählten Rechtsanwalts Wilhelm Theodor Müller aus Künzelsau, sorgten dafür, dass die Grundlastenablösung wieder auf der parlamentarischen Ebene erörtert wurde. Im Begleitbrief an den Innenminister Schlayer, dem Müller den Entwurf seiner Denkschrift über Beschwerden und Wünsche der Hohenloher in Sachen Abgaben an die Grundherrschaften zusammen mit einem Gutachten des Stuttgarter Rechtsanwalts Dr. Paul Pfizer übersandte, kündigte dieser an, dass er im nächsten Landtag ein Ablösungsgesetz einbringen werde³⁹⁰. Er begründete sein Vorhaben damit, dass *sein ganzes Denken und Trachten in Sachen des Bauernstandes lediglich nichts anderes sei als was der König vom Anfang seiner Regierung an gewollt hat und was die höchsten Staatsbeamten im Interesse der Krone und des Vaterlandes auch nicht anders wollen können*. Geschickt nahm er den roten Faden einer schon länger währenden Diskussion auf und rückte die Standesherrn und insbesondere die Obstruktion der Hohenloher Fürsten gegen jede Änderung der bestehenden Abgabenverhältnisse ins Bewusstsein. Müller benannte diese offenkundige Behinderung und zugleich die Gründe für die Rücksichtnahme der königlichen Regierung darauf mit klaren Worten:

³⁸⁸ HStAS E 146, Bü 7659, n. 52, datiert 31. Dezember 1843.

³⁸⁹ CWLV 49/NF 29 (1846), S. 337–342.

³⁹⁰ HStAS E 146, Bü 7696, n. 12a, datiert Künzelsau, 19. Juni 1846.

Wohl ist mir der mächtige aristocratische Einfluß bekannt, den unsere Regierung bisher an der allgemeinen Vollziehung der organischen Gesetze von 1817 und 1818 verhindert hat. Ja ich bin beinahe froh darüber, daß der teutsche Bund noch nicht entschieden hat. Denn während in einer uns zu langen Reihe von Jahren das aristocratische Gewicht immer schwerer geworden, hat die neueste Zeit die mächtigsten Mitglieder des teutschen Bundes und ihre adelichen Unterthanen belehrt, wie dringend nothwendig eine zeitgemäße Umgestaltung der bäuerlichen Eigenthumsverhältnisse erscheine, und wenn gerade die Großmächte dem Vernehmen nach bei dem teutschen Bunde in der württembergischen Streitfrage bereits eine der Regierung nicht ganz günstige Abstimmung gegeben haben, so ist doch zu hoffen, daß nach so blutiger Bestätigung der prophetischen Worte unserer Regierung bei dem teutschen Bunde eine ihr günstige Entscheidung noch bewirkt werden kann, zumal wenn der Königlich Württembergische Gesandte bei dem teutschen Bunde auf dem Grund jener Nova so wie des in andern Ländern in gesetzlicher Form hervortretenden Emanicipationsstrebens des Bauernstandes instruirt würde.³⁹¹

Die Situation blieb aber weiterhin angespannt wie an den Petitionen der Gauversammlungen der landwirtschaftlichen Bezirksvereine und der Wanderversammlungen abzulesen ist. Im Landtag hofften die liberalen Kräfte auf einen Durchbruch mit legalen Mitteln. Kurzfristig geschah aber nichts und wiederum verging wertvolle Zeit, bis die Centralstelle das Thema abermals in modifizierter Form aufgriff. 1847 plädierte auch der neue Dirigent der Centralstelle Johann von Sautter für gesetzliche Maßnahmen zur Aufhebung des Flurzwangs³⁹², allerdings spielten darin die Zehntrechte und die Grundlasten keine vorrangige, sondern nur eine Nebenrolle. Zehntfixierung und Grundlastenablösung würden zwangsläufig als logische Konsequenz der Aufhebung des Flurzwangs hinzutreten. Sautter sprach auch nicht mehr von der freien Benützung des Grundeigentums, sondern *von der höheren Bodenbenützung*, für die man alles unternehmen müsse. Er meinte: *Ist auch der Anfang schwer, so wird doch bei ernsthaftem Willen und einsichtsvoller nachdrücklicher Unterstützung auch in unserem gesegneten Vaterlande das möglich werden, was in Nassau, Baden, Sachsen etc. bereits mit günstigem Erfolge unternommen worden ist*³⁹³. Angesichts der so genannten Brotkrawalle³⁹⁴ im Mai 1847, der Suppenküchen und der wachsenden Not, welche sich in den Städten und auf dem Land insgesamt durch höhere landwirtschaftliche Erträge hätten vielleicht vermeiden lassen, eine bemerkenswert späte Einsicht!

Soweit zu den Bemühungen der Centralstelle mit einem Agrikulturgesetz die Fesseln der feudalen Grundlasten und Zehntrechte vom bäuerlichen Grund und Boden zu lösen. Aber die Blockade des Innenministeriums und der beharrenden

³⁹¹ HStAS E 146, Bü 7696, n. 12a, datiert Künzelsau, 19. Juni 1846.

³⁹² HStAS E 146, Bü 7659, n. 65; Note der Centralstelle an das Ministerium des Innern, datiert 18. Juni/22. Juli 1847.

³⁹³ CWLV 49/NF 29 (1846), S. 337–342.

³⁹⁴ Vgl. MANN: Württemberg 1800 bis 1866, S. 300.

Kräfte unter den Standesherrn ließ die Centralstelle jede Hoffnung auf eine rasche und grundlegende Reform der Landwirtschaft begraben.

Stattdessen wandte sie sich näher liegenden, praktischen Fragen zu, wie beispielsweise jener eines effizienteren Zehnteinzugs, bei denen hauptsächlich die Zehntherrn, d. h. der Staat und die Standesherrn, ihre Interessen wahren konnten. Im „Correspondenzblatt“ ließ sie nun Berichte über vorbildliche Umwandlungen der Landgarben und Zehnten veröffentlichen, die aber in erster Linie den Vorteil einer Vereinfachung des Zehnteinzugs unterstrichen³⁹⁵. Offenbar hatte die Centralstelle sich ein Alibi für die offenkundige Erfolgslosigkeit in dieser grundlegenden Frage verschaffen wollen. Außer der steuertechnischen Vereinfachung sahen nämlich diese Verträge keine wirklichen Erleichterungen für die Zehntpflichtigen vor.

Erst die Revolution von 1848/49 brachte die lang ersehnte Zehntfreiheit und die Ablösung aller feudalen Grundlasten. Die freie Bewirtschaftung des Bodens war aber gleichwohl noch nicht uneingeschränkt möglich, weil die Gemeinden in ihrer Mehrheit an der Dreifelderwirtschaft mit Flurzwang festhielten. 1852 legte dann die Nachfolgeinstitution der Centralstelle, die Zentralstelle für die Landwirtschaft, dem Innenminister einen Entwurf für ein neues Landesagrikulturgesetz vor, das aber inhaltlich andere Ziele verfolgte³⁹⁶.

In der Frage der Ablösung der Trieb- und Weiderechte ging es auch nur zögerlich voran. Eine unmittelbare Mitwirkung der Centralstelle ist nicht erkennbar. Für die landwirtschaftlichen Bezirksvereine jedoch bildeten die Weiderechte stets einen Tagungsordnungspunkt ihrer Plenarversammlungen. Die Weidgerechtigkeiten berührten – anders als bei der Zehntfrage – unmittelbar ja die Interessen der vielen bäuerlichen Besitzer und der allermeisten Gemeinden. Mit ihnen waren starke wirtschaftliche und finanzielle Vorteile für jeden Einzelnen selbst verbunden, die kaum einer freiwillig aufgeben wollte. Die Gemeinden profitierten gleichfalls, vor allem vom Schaftrieb und Schafpferch. Beide Nutzungen, die zumeist an Wanderschäfer verpachtet waren, füllten die Gemeindekasse³⁹⁷. Jeder Schultheiß und Ge-

³⁹⁵ Z. B. Verwandlung der Zehnt- und Theil-Gebühren in ständige Getreide- und Geld-Renten in den Gefällorten der fürstlichen Standesherrschaft Taxis, in: CWLV 41/NF 21 (1842), S. 64–70; die Standesherrschaft Taxis hatte 1832 und 1833 mit den Gefällpflichtigen in den Rentämtern Buchau, Scheer und Obermarchthal Verträge geschlossen, die die Ablösung und Umwandlung der Teilgebühren und der Zehnten in Geldrenten regelte; angeschlossen ist dort auch ein Bericht über die Verwandlung des Zehnten in der Standesherrschaft der Fürsten von Fürstenberg in den OÄ Riedlingen und Münsingen im Jahr 1840, ebd., S. 70–82.

³⁹⁶ Abgedruckt in: WLF 4. Jg. (1852), Beilage zu Nr. 41 vom 9. Oktober 1852. Auch jetzt kam es nicht zu einer abschließenden Beratung in der Kammer der Standesherrn, weil diese das revidierte Gesetz ablehnten. Erst nach weiteren langwierigen Diskussionen und Verhandlungen trat das Landesagrikulturgesetz, wie es jetzt genannt wurde, am 26. März 1862 in Kraft; KREIDLER: Staatliche Förderung, S. 78–80.

³⁹⁷ Vgl. die Auszüge aus den Berichten zur Abfassung eines Agrikulturgesetzes; CWLV 20 (1831), S. 17–58.

meinderat rechnete mit ihnen. Ließen sich doch damit Gemeindesteuermulagen, die hauptsächlich die vermögenden bäuerlichen Gutsbesitzer berührten, reduzieren. Auch dort, wo die Stallfütterung eingeführt war, war es üblich, die Stoppelfelder weiterhin im Herbst von Rindern und Schafen abweiden zu lassen. Manchmal wurden hierfür Gebühren erhoben, die für die Besoldung der Hirten verwendet wurden. Einer Intensivierung der Bodennutzung stand aber die Stallfütterung nicht grundsätzlich im Weg. Hinderlich sei lediglich, so Gutspächter Reinhardt aus Wain 1841 in seinem Vortrag bei der Versammlung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Wiblingen die so genannte halbe Stallfütterung, weil die Weide mit Rindern und Schafen auch im Frühjahr oft bis in den Mai hinein ausgeübt wurde, zu einer Zeit, wenn das Sommerfeld bestellt werden musste und die Futterkräuter bereits austrieben. Diese Vorweide im Frühjahr müsse unbedingt abgeschafft werden, wenn es Fortschritte bei der Ausweitung des Futterkräuterbaus und beim Anbau von Handelsgewächsen geben solle³⁹⁸.

3.2. Güterarrondierung und Feldwegebau

Einer modernen und individuellen Bodennutzung oder – wie Johannes Nefflen 1836 in der Begründung seiner Forderung nach einem Agrikulturgesetz es nannte – der Freiheit des Bodens³⁹⁹ stand neben der Zehntfrage die unzulängliche Erschließung der Felder und Markungen massiv im Weg, wobei die Zerstückelung der Güter eine wesentliche Ursache bildete. Sollte sich an diesen Verhältnissen etwas ändern, bedurfte es der Zustimmung aller Grundeigentümer. Doch freiwillig sich auf ein Projekt zu verständigen und einen Durchführungsplan einvernehmlich auszuarbeiten, war in den Dörfern und Gemeinden mit hohem Güterzersplitterungsgrad nicht einfach, schier unmöglich, zumal wenn sämtliche Grundstückseigentümer zustimmen sollten. Auch gesetzliche Vorschriften und Zwänge brachten hier nicht allzu viel, höchstens wenn der Staat die Verbesserung der Agrarstruktur mit finanziellen Beiträgen unterstützte. Schließlich fürchteten doch viele Bauern hauptsächlich um ihren wertvollen Boden, d. h. um Verluste und Einbußen an der Betriebsfläche, für die unmittelbar kein materieller Ausgleich zu erwarten war. Bewusst war vielen Bauern nämlich durchaus, dass die Arrondierung ihres Besitzes und der Wegebau nicht kostenlos zu haben waren. Geld hierfür bereitstellen, konnten die wenigsten, schon wegen ihrer Armut nicht.

Bei diesem Strukturproblem setzte die Centralstelle auf die Eigeninitiative der Gemeinden. Sie baute – wie so oft – auf Vorbildfunktion und hoffte auf Nachahmung. Tatsächlich dürfen die Gemeinden Weil der Stadt und Merklingen im Oberamt Leonberg für sich in Anspruch nehmen, die ersten Kommunen im altwürttem-

³⁹⁸ REINHARDT: Ansichten der Verbesserung, S. 241–262, besonders S. 250.

³⁹⁹ Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1836, Bd. 9, 3. Beilagenheft, Beilage 105, S. 62.

bergischen Landesteil gewesen zu sein, welche eine Feldwegeregulierung und Güterarrondierung zustande gebracht haben⁴⁰⁰. Anlass für dieses Vorhaben in Merklingen war der Wunsch etlicher Bauern wegen des zunehmenden Klee- und Repsbaus (Raps) Felder zusammenzulegen und mit Feldwegen zu erschließen. Bereits 1832 gelang dem Schultheißen Holzinger Gemeinderat und Bürgerausschuss zu überzeugen, dass die Feldwegeregulierung für alle nur Vorteile bringe. Er gewann auch die bürgerlichen Gremien für eine Kostenübernahme der Flurbereinigung und des Wegebaus in Höhe von 2.500 fl. Die Feldwege sollten 10 Fuß breit sein und die gesamte Markung innerhalb von drei Jahren bereinigt und erschlossen werden. 1833 wurde begonnen und 1835 war die Maßnahme abgeschlossen, sodass Geometer Schumacher, der damals in der Gemeinde mit der Landesvermessung beschäftigt war, die neuen Wege und die veränderten Parzellenzuschnitte in die Flurkarten eintragen konnte. Resignierend stellte der Schultheiß freilich fest, dass bis auf einen Verweigerer alles gut gelungen sei, aber leider endeten die Wege manchmal an des Außenseiters Grundstücken. Die Gemeinde gab sich 1836 eine Feldordnung und schrieb die Feldregulierung und den Wegebau als Ortsstatut für Merklingen fest.

Etwas einfacher dürften sich die ersten Feldregulierungen – wie damals die Flurbereinigung offiziell hieß – in Oberschwaben gestaltet haben. Die Siedlungsstruktur wich in manchen Punkten von jener des dichter besiedelten altwürttembergischen Neckarraumes mit seinen großen Haufendörfern und seiner extremen Güterzersplitterung sowie kleinen Bauernstellen ab und folgte auch anderen historischen Vorgaben. Zwar existierten auch hier geschlossene Ortschaften (Haufendörfer) mit Dreifeldersystem, aber sie waren von der Einwohnerzahl her kleiner und die Distanzen dazwischen größer. Kleine Weiler und arrondierte Einzelhöfe bildeten in der oberschwäbischen Hügellandschaft charakteristische Siedlungsmerkmale. Ihre Entstehung fällt zumeist in die frühe Neuzeit, als die vom Reichsstift Kempten ausgehende Vereinödnungsbewegung nach dem Dreißigjährigen Krieg auch auf oberschwäbische Klosterterritorien übergriff. Nach der Eingliederung der oberschwäbischen Territorien in das Kurfürstentum und Königreich Württemberg blieb dieses Siedlungsmuster erhalten. Die Bereitschaft agrarstrukturelle Veränderungen durchzuführen, war auch bei den dortigen adeligen Grundherrschaften vorhanden, hauptsächlich dort, wo die Felder und Wiesen einem Grundherren mit Gülten und Zehnt unterworfen waren. So kam es noch 1819 in Braunenweiler (damals OA Riedlingen) unter der Grundherrschaft der Fürsten von Thurn und Taxis zur Vereinödnung⁴⁰¹.

Unter der Mitwirkung des Hofkammerlamtes Altshausen wurde 1830 eine hier ebenfalls als Vereinödnung bezeichnete Feldregulierung in Bierstetten (OA Saulgau)

⁴⁰⁰ CWLV 51/NF 31 (1847), S. 89–107; in Weil der Stadt war der Initiator der Feldwegeregulierung der Ortsvorsteher Dr. Ehlen; vgl. ebd., S. 94 Fußnote.

⁴⁰¹ LB BW VII, S. 775 und 853.

begonnen und 1832 bis 1834 durchgeführt⁴⁰². Die Fälle Braunenweiler und Bierstetten aber scheinen keine Nachahmer gefunden zu haben. Diskutiert wurde aber gleichwohl in den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen über die Arrondierung nach dem Muster Oberschwabens. In einem Vortrag vor dem Münsinger landwirtschaftlichen Bezirksverein hat der aus Oberschwaben stammende Zwielfalter Unteramtsarzt Dr. Franz Xaver Wörz 1841 die Vorzüge der Vereinödung den Schult- heißen auf der Schwäbischen Alb bekannt gemacht und zur Nachahmung empfohlen. Allerdings zielten seine Empfehlungen nicht auf die Arrondierung der zersplitterten Betriebsfläche der drei Ösche⁴⁰³, sondern auf die Aufsiedlung der so genannten Ausfelder oder Weitraiten, das sind extensiv genutzte Flächen, die nur alle neun bis vierzehn Jahre unter den Pflug genommen wurden. Diese Ausfelder sollten der Ausstattung neu anzulegender Bauernhöfe dienen⁴⁰⁴.

Wie Agrarstrukturverbesserungen, besonders Feldbereinigung und Feldweg- bau mit anderen Problemen wie Grundlastenablösung und Zehntablösung zusammen- hängen, zeigt eine Schrift des Tübinger Professors Knaus, welche er 1843 unter dem Titel *Der Flurzwang in seinen Folgen und Wirkungen und die Mittel zu dessen Beseitigung*⁴⁰⁵ veröffentlichte. Darin legte er anhand mehrerer nicht-württember- gischer Beispiele dar, dass es durchaus möglich war, Feldregulierungen und Wege- bau ohne große Belastungen der Grundbesitzer auch in großen Haufendörfern mit zersplitterter Flur durchzuführen. Unabdingbare Voraussetzung sei freilich, dass alle eine Abkehr von der herkömmlichen Dreifelderwirtschaft mit Flurzwang wünschten und die damit verbundenen Vorteile wie individuelle Feldbestellung und Anbau neuer ertragreicher Feldfrüchte erkannten, zudem mögliche Ein- schränkungen während der Umstellungsphase in Kauf nahmen. Wer Luzerne, Hopfen, Krapp, Färberwaid und andere mehrjährige Handelsgewächse pflanzen wollte – und dies waren die einsichtigeren und marktorientierten Landwirte – musste jederzeit sein Feld betreten und Feldarbeiten ausführen dürfen, ohne auf Zwänge und Dienstbarkeiten wie das Trepp- und Überfahrtsrecht anderer Rück- sicht nehmen zu müssen. Knaus beschrieb detailliert Mittel und Wege, wie sich eine Feldregulierung in Realteilungsgebieten am besten realisieren ließe⁴⁰⁶. Vor Be- ginn aller Maßnahmen müsste natürlich *die Bereitschaft aller Grundbesitzer, das Eigentum zusammenzuwerfen und durch eine ganz neue Zusammenlegung und Austeilung diese Verhältnisse mit Hilfe sachverständiger, unparteiischer Männer von Grund auf neu zu verteilen und zwar jedem Grundbesitzer nach Maßgabe*

⁴⁰² Beschrieben unter dem Titel Verhandlungen über die Vereinödung der Markung Bierstet- ten im Jahre 1830, in: WLH 11 (1844), Nr. 44 vom 2. November 1844, S. 237–240 und Beilage Nr. 14, S. 241–244 mit zwei Plänen.

⁴⁰³ Ösche oder Esche, Bezeichnung für eines der drei Felder (Esche, Zelgen, Felder) im drei- jährigen Anbauzyklus.

⁴⁰⁴ CWLV 41/NF 21 (1842), S. 288–298, besonders S. 294 ff.; mehr dazu im Kap. IV.1.2.

⁴⁰⁵ Vgl. KNAUS: Flurzwang, auch abgedruckt in der Deutschen Vierteljahrschrift Jg. 1843, H. 2, S. 243–280.

⁴⁰⁶ Vgl. ebd., ab S. 14 ff.

seines seitherigen viel zerstückelten Besitzes den gleichen Werth- und Nutzungsantheil wieder in einen oder mehreren großen Stücken zusammenzubringen⁴⁰⁷, stehen. Knaus legte ferner dar, dass es neben der Zusammenlegung von Besitzparzellen hauptsächlich auf gleichförmige Gewanne mit breiteren als schmallänglichen Parzellen und auf ein geradliniges Wegenetz ankäme. Die neuen Feldwege müssten ferner einen festen Unterbau (Steinkörper) mit feinsandiger Decke erhalten, damit sie zu jeder Jahreszeit mit schweren Dungwägen befahren werden können. Die erforderlichen Dolen und offenen sowie verdeckten Abzugsgräben müssten mit möglichst geringen Arealverlusten und auf Kosten der Gemeinde erbaut und erhalten werden.

Bleibt anzufügen, dass auch die erste Wanderversammlung württembergischer Landwirte 1843 in Göppingen sich mit dem Thema Markungsberreinigung befasste. Eine Kommission wurde eingesetzt, die der nächsten Versammlung in Hall 1844 einen Bericht vorlegen sollte, wie am zweckmäßigsten das Problem Feldberreinigung in Württemberg angegangen werden könnte. Ein Kommissionsmitglied scherte freilich aus und veröffentlichte anonym im „Hohenheimer Wochenblatt“ seine Ansicht, die auf eine sukzessive Berreinigung der Gewanne hinauslief⁴⁰⁸.

In den theoretisch vielversprechenden Abhandlungen gab es keine Zweifel an der Durchführbarkeit solcher die Agrarstruktur umwälzenden und verbessernden Maßnahmen. In den Nachbarländern Baden, Hessen-Nassau und Hessen-Darmstadt existierten ausreichend Beispiele, die Beweis genug waren, dass im großen Stil auch in Württemberg solche Feldberreinigungen mit Vorteilen für alle durchgeführt werden könnten. Allerdings türmten sich hierzulande fast unüberwindliche mentale Schwierigkeiten auf, vor allem eine tief verwurzelte Skepsis gegenüber allen Neuerungen; sie erstickte jede Initiative bereits im Keim. Knaus kannte seine schwäbischen Landleute mit ihren Ängsten und Vorbehalten gut. Denn er schrieb: *Im Allgemeinen hat er [der kleine Landwirt], wenn auch kein Mißtrauen doch viele Aengstlichkeit in dem Verkehr mit den gebildeteren Ständen. Er fürchtet die Glückseligmacherei so sehr, wie die Steuerexequenten*⁴⁰⁹. Nicht zuletzt deshalb war es ihm ein wichtiges Anliegen, dieses Mißtrauen abzubauen. Er suchte, beraten von seinem Freund Zeller in Darmstadt und dem großherzoglich badischen Renovator Burger in Heidelberg, nach einer Lösung und empfahl keine schriftlichen Belehrungen an die Bauern weiter zu reichen, sondern willige Ortsvorsteher auf Staatskosten zu den Beispielen gelungener Feldregulierung reisen zu lassen, damit sie sich vor Ort durch eigene Anschauung von den Vorteilen einer Arrondierung des Besitzes und des Wegebaus überzeugen könnten. Immerhin bewirkte die Kritik, dass zunächst der Hohenheimer Institutsdirektor Weckerlin nach Hessen und Nassau reiste und sich von den positiven Veränderungen der dort vorgenommenen neuen Feldeinteilungen überzeugte, was Knaus aufmerksam re-

⁴⁰⁷ KNAUS: Flurzwang, S. 14ff.

⁴⁰⁸ Über Berreinigung unserer Ortsmarkungen, in: WLH 11 (1844), Nr. 7 vom 17. Februar 1844, S. 45–48.

⁴⁰⁹ KNAUS: Flurzwang, S. 27.

gistrierte. Er hielt es aber für unnütz, weil die Centralstelle besser fünf bis sechs tüchtige, mit geometrischen Kenntnissen gebildete Landwirte und Ortsvorsteher auf Staatskosten dorthin hätte schicken sollen. Die Neuerungsbestrebungen müssten kräftiger unterstützt werden, meinte Knaus⁴¹⁰.

Im Sommer 1846 entsandte die Centralstelle dann Schultheiß Lökke aus Neckargröningen (OA Waiblingen), Stadtschultheiß Steiner aus Hayingen (OA Münsingen) und Geometer Strobel aus Münsingen nach Baden, Hessen-Nassau und Hessen-Darmstadt. Dort lernten sie entsprechende Fälle einer Feldregulierung kennen und konnten sämtliche Probleme, die mit einer solchen Agrarstrukturmaßnahme verbunden waren, mit sachkundigen Fachleuten und betroffenen Bauern diskutieren⁴¹¹. Die Centralstelle gab ihnen Empfehlungsschreiben für Persönlichkeiten⁴¹² mit, die ihr freundschaftlich verbunden waren und die den Reisenden die Türen zu Regierungsstellen und Ortsvorstehern öffneten, welche auch bereitwillig und ein wenig stolz Auskunft gaben. Was die Württemberger sahen und hörten, überzeugte sie vollkommen, vor allem wie in Baden mit der Feldregulierung verbundene Fragen der Zehnt- und Grundlastenablösung gelöst worden waren. Ohne die Lösung der Zehnt- und Grundlastenfrage im Blick zu haben, meinte Schultheiß Lökke: *Schließlich glaube ich noch bemerken zu müssen, daß eine verbesserte Feldeinteilung bei uns noch von weit größerem Nutzen seyn wird als im Nassauischen, denn man darf keck behaupten, ohne egoistisch zu seyn, daß bei uns mehr Fleiß auf den Feldbau verwendet wird als in jenen Gegenden; auch wird eine solche auf den Güterwerth sehr günstigen Einfluß ausüben*⁴¹³.

Auch Steiner und Strobel brachten ihre Erfahrungen aus Nassau in Druck⁴¹⁴, gaben sich indes insgesamt zurückhaltender als Lökke. Skeptisch notierten sie, dass dort mehrheitlich lediglich Teil-Konsolidationen durchgeführt worden waren, d. h. Zusammenlegungen von Besitzparzellen in einem Gewinn. Gegen umfassende Feldregulierungen seien die meisten Bauern aus der Angst heraus gewesen, dass die ihnen durch Los zugeteilten, neuen Besitzparzellen weniger Wert hätten als die alten. Weil auch in Württemberg große Preisschwankungen bei Grundstücken auf einer Markung aufträten⁴¹⁵, so sei die Mehrzahl der Bauern wohl nicht zu einer Feldregulierung, auch nicht zu einer teilweisen, zu bewegen. Ratsam dürfte aber sein, Feldwege so anzulegen, dass auf die Anwanen eines Ackers ein Feldweg von zehn Fuß Breite führe. Der erforderliche Grund und Boden müsse durch freiwillige Übereinkunft durch Kauf, Tausch und Abfindung zusammengebracht werden.

⁴¹⁰ Schw.Chronik 1843, Nr. 232 vom 26. August, S. 925.

⁴¹¹ Ihre Berichte sind veröffentlicht unter dem Titel: Ueber Güterconsolidationen, Flur- und Feldweegeinteilungen, in: CWLV 51/NF 31 (1847), S. 72–84.

⁴¹² Genannt werden Geheimer Regierungsrat Albrecht in Wiesbaden und Geheimer Hofrat Dr. Rau in Heidelberg, die seit 1843 korrespondierende Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins waren.

⁴¹³ CWLV 51/NF 31 (1847), S. 79.

⁴¹⁴ STROBEL/STEINER: Bericht des Gutsinspektors, S. 82–84.

⁴¹⁵ Die Rede ist von 20 bis 800 fl je Morgen.

Gesetzlichen Zwang lehnten sie generell ab und beschränkten ihn für den Fall, dass Güterbesitzer von zwei Gewanden (= Gewanne) sich einen Wegebau gefallen lassen müssen, wenn die Mehrheit der Besitzer eines Gewandes dies wünscht. Finden sich die Leute zu einer teilweisen Feldbereinigung mit Wegebau zusammen, so müssten sofort andere damit verbundene Probleme wie die Fixierung des Zehnten gelöst werden.

Trotz dieser Einsichten und Empfehlungen von willigen Schultheißen und Fachleuten ist es vor 1848 nicht mehr zu gesetzlichen Maßnahmen gekommen. Es blieb bei freiwilligen Vereinbarungen und Übereinkünften, die zumeist auf eine teilweise Feldregulierung und den Wegebau zielten, wie in Neufra bei Riedlingen, wo der Rentmeister Weissert 1845/46 auf einem Teil der Markung eine Güterzusammenlegung erreichte und Feldwege bauen ließ. Erreicht wurde mit dieser Maßnahme, wie es in den Akten heißt, eine deutliche Reduzierung der Parzellen. Gleichzeitig gab es eine Verständigung zur Aufhebung des Flurzwangs sowie der Trepp- und Überfahrtsrechte. Weissert gelang es überdies eine *Wiesenbewässerungsanlage nach den Regeln des Kunstwiesenbaus* durchzuführen. Wegen seines vorbildlichen Wirkens ernannte ihn der König 1847 zum korrespondierenden Mitglied des landwirtschaftlichen Vereins⁴¹⁶. Andere Fälle von teilweisen Feldregulierungen sind bekannt von Gingen (OA Geislingen), wo Schultheiß Hornberger seine Mitbürger 1836, 1844 und 1846 zu einer Bereinigung und zum Feldwegebau auf einer Fläche von insgesamt 162 Morgen überreden konnte⁴¹⁷. Auch der schon erwähnte Stadtschultheiß Steiner von Hayingen erhielt 1848 die silberne Landwirtschaftsmedaille, weil er auf 70 Morgen eine Güterzusammenlegung und einen zweckmäßigen Feldwegebau auf der gesamten Ortsmarkung zustande gebracht hatte⁴¹⁸. Weitere Teil-Feldregulierungen verbunden mit Wegebau sind für die Oberamtsstadt Münsingen (1847) und für die Gemeinde Unterbettringen (OA Gmünd) überliefert⁴¹⁹. In Unterbettringen betraf die Zusammenlegung 147 Morgen Allmenden, die an 48 Bürger neu ausgeteilt wurden.

Wenngleich es nicht viele Fälle von Feldregulierungen mit Wegebau bis 1848 gibt, so sind die wenigen doch vorbildlich und markieren den Beginn von entscheidenden Verbesserungen in der Agrarstruktur mit Hilfe der Güterarrondierung. Der Nachfolge-Institution der Centralstelle blieb es vorbehalten, das Thema Feldbereinigung und Feldwegebau im Agrikulturgesetzentwurf von 1852 zu verankern und mit staatlichen Fördergeldern zu versehen. Allerdings dauerte es noch fast zehn Jahre, bis alle Widerstände – hauptsächlich von Seiten der Standesherrn – beseitigt waren und das Gesetz 1862 in Kraft trat.

⁴¹⁶ HStAS E 14, Bü 1123 (Mappe Mitglieder), n. 11, Blatt 122.

⁴¹⁷ WLH 15 (1848), Nr. 7 vom 12. Februar, S. 27.

⁴¹⁸ Ebd., S. 25.

⁴¹⁹ WLH 15 (1848), Nr. 1 vom 1. Januar, S. 3 f. und Nr. 7 vom 12. Februar, S. 26.

3.3. Hilfen für den *practischen Ackerbau*⁴²⁰

Agrarreformer wie Albrecht Thaer, Johann Nepomuk von Scherz, Carl Sprengel und Johann Burger schrieben zahlreiche Lehrbücher, so genannte Anleitungen und Hilfen für den *practischen Landwirth*, dessen Ziel die „rationelle Landwirtschaft“ sein sollte. Der Begriff der „rationellen Landwirtschaft“ zielt auf die Erneuerung des Ackerbaus und der Viehzucht nach rationalen Gesichtspunkten⁴²¹, eine Abkehr von den überkommenen Gewohnheiten und Bräuchen, die der Vater dem Sohn in immer gleicher Weise weitergab. Die theoretischen Konzepte und empirischen Erkenntnisse in politisches Handeln umzusetzen, dass der ungebildete Bauer am Ende davon profitierte, war ein weiter Weg, wie sich geradezu beispielhaft in der Dungwirtschaft zeigen lässt.

Unabhängig vom Anbausystem – ob Dreifelderwirtschaft oder Mehrfeldersystem – galt die stete Aufmerksamkeit der Centralstelle der Steigerung der Felderträge, welche mit der wachsenden Bevölkerung Schritt halten und künftig Missernten verhindern sollte. Die durchschnittlichen Ernteerträge bei Getreide und Kartoffeln lagen in Württemberg weit unter denen in höher entwickelten Ländern wie Belgien, England und den Niederlanden⁴²². Ganz zu schweigen von der Milchleistung von Kühen einheimischer Landrassen, welche bei weitem nicht an jene holländischer und schweizer Milchkühe heranreichten. Der Hinweis auf die vorbildlichen Agrarländer führt zugleich die Ursachen vor Augen, die für die wenig effiziente Landwirtschaft in Württemberg zu benennen sind. Primär fehlte es an einer geordneten und ausreichenden Düngewirtschaft, aber auch an gewinnbringenden Kulturpflanzen, seien es nun ertragreichere Getreidesorten oder lohnende Handelsgewächse wie Hopfen, Zuckerrüben, Tabak oder Raps, die wertmäßig ein sehr viel höheres Ergebnis je Morgen bringen konnten. Welche Maßnahmen zu ergreifen waren, um mit anderen Ländern gleichzuziehen, dafür hatte die Centralstelle kein Patentrezept, aber Fachleute, die nicht nur entsprechende Vorschläge erarbeiteten, sondern auch im Versuchsgarten die verschiedensten Mittel zur Steigerung der Bodenfruchtbarkeit testeten, wobei diese Versuche in Hohenheim auf größerer Fläche stattfinden konnten.

3.3.1. *Der Dünger, die Seele der Landwirtschaft*⁴²³

Von Beginn an beschäftigten sich die Mitglieder der Centralstelle mit dem Thema „Bodenfruchtbarkeit“ und der Frage, wie den stagnierenden oder gar rückläufigen

⁴²⁰ Terminus und Schreibweise aus dem Lehrbuch von SCHWERZ: Anleitung.

⁴²¹ Vgl. FELLMETH: „Erfahrung“, S. 105–126.

⁴²² Hier sei auf die entsprechenden Lexikonartikel in LENGERKE: Encyklopädie der Landwirtschaft hingewiesen; siehe dazu auch KREYSSIG: Hindernisse und Schädlichkeiten, S. 47–74, 120–152.

⁴²³ Dieses Motto ist dem Vorwort von MAUZ: Archiv für Natur-Heilkunde und Agrikultur, S. III entnommen.

Erträgen entgegengewirkt werden könnte. Um die Getreideernten auf einem höheren Niveau zur Versorgung der Bevölkerung zu stabilisieren, genügte es nicht, die Dreifelderwirtschaft durch abwechslungsreiche Fruchtfolgen abzulösen. Der Brauch, die Felder eine bestimmte Zeit lang zur Regeneration brach liegen zu lassen, wie er im Rahmen der Dreifelderwirtschaft praktiziert wurde, war ein alter, nicht in die Zeit passender Behelf, der durch bessere Verfahren ersetzt werden musste. Es war unbestritten, dass der Stalldünger das beste damals bekannte Mittel zur Steigerung der Bodenfruchtbarkeit darstellte, ja überhaupt die Grundlage einer geordneten Landwirtschaft war, wie Joseph von Hazzi 1821 in seiner Schrift über den Dünger schrieb⁴²⁴. Freilich gab es vom tierischen Dünger nach den großen Viehverlusten während der Napoleonischen Kriege und der wirtschaftlichen Depression von 1815/18 zu wenig. Um mehr zu erhalten, musste der Viehstand erst erhöht werden. Zudem fehlte es an Kenntnissen im sorgfältigen Umgang mit dem Viehdung. Viel Mist und erst recht Jauche gingen verloren, weil zahlreiche bäuerliche Betriebe überhaupt keine ordentlichen Dungstätten besaßen.

Das Thema Düngermangel blieb weiterhin präsent und stand wiederholt auch auf der Tagesordnung von landwirtschaftlichen Versammlungen. In diesem Zusammenhang soll nur noch erwähnt werden, dass der Hohenheimer Lehrer Schlipf während der Versammlung der deutschen Landwirte in Karlsruhe 1838 den vom Fürsten von Fürstenberg gestifteten Preis über 50 Dukaten für seine Schrift über den Dünger⁴²⁵ zugesprochen erhielt. Darin machte er aufmerksam, dass in Württemberg die Düngewirtschaft noch immer mit einer viel zu geringen Sorgfalt betrieben werde, insbesondere werde den menschlichen Exkrementen keine Beachtung geschenkt, die anderswo wie in Südfrankreich fleißig gesammelt und wie in China und Japan als Handelsgut teuer bezahlt wurden. Auch in Holland und Belgien beruhe der hohe Stand der Landwirtschaft auf einer sorgfältigen Düngersammlung und -bereitung. Die Düngerhaufen seien der ganze Stolz eines jeden holländischen Landwirts, schrieb Schlipf. Obwohl aus Schlipfs Schrift in den Sonntagsschulen vorgelesen wurde, verhallten diese Argumente ungehört.

Um entsprechende Empfehlungen und Anleitungen geben zu können, musste die Centralstelle erst wissen, wann und wie die Bauern ihre Felder und Wiesen düngten. Daher stand am Beginn aller Überlegungen eine Umfrage in den Kreisen des Landes: Wie hielten es die Bauern im Königreich überhaupt mit der Düngung ihrer Felder und Wiesen? Wurden die Äcker gepfercht und wenn, wann? War das Felderbrennen im Herbst üblich und welche künstlichen Düngungsmittel wie Gips und Mergel wurden eingesetzt? Diese für die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit ent-

⁴²⁴ HAZZI: Dünger, Vorwort.

⁴²⁵ SCHLIPF: Gewinnung und Benützung des thierischen Düngers; vgl. dazu auch seinen Vortrag bei der Versammlung des landwirtschaftlichen Fildervereins im Frühjahr 1837: SCHLIPF: Dünger-Produktion, S. 131–135.

scheidenden Fragen schrieb die Centralstelle bereits 1818 in den Leitfaden für die landwirtschaftlichen Orts- und Bezirksbeschreibungen⁴²⁶. Wie viele Antworten hierzu eingingen, ist nicht bekannt. Bekannt ist jedoch, dass die Düngerfrage etwa gleichzeitig die Versammlungen des Rottenburger landwirtschaftlichen Bezirksvereins⁴²⁷ und die Hohenheimer Lehranstalt beschäftigte. 1819/20 ließ Direktor Scherz in Hohenheim das Verfahren einer getrennten Gülle- und Mistbereitung im so genannten Brabanter Stall erproben⁴²⁸, wozu er durch entsprechende bauliche Maßnahmen Urin und Kot schon im Stall trennen und den flüssigen Anteil über eine gemauerte Rinne in eine Gülle- oder Jauchegrube ableiten sowie den mit Einstreu gebundenen Mist indes auf feste, nur an einer Seite offene Mistlegen bringen und lagern ließ. Die Mistlege erhielt zudem Ablaufrinnen, damit bei Regen die ablaufende Brühe in die Jauchegrube fließen konnte. Scherz verwies auf die Vorteile einer strikten Trennung von Urin und Kot. Die Jauche könne sofort auf die Wiesen gebracht werden und stärke unmittelbar das Wachstum der Pflanzen, was höhere Grün- und Raufuttererträge möglich mache, wodurch die Viehbestände wieder wachsen könnten; der feste Mist gebe später nach der Ernte dem Boden seine Kraft zurück. Dem Zweck, möglichst viel eigenen Dung zu erzeugen, ordnete er auch die ganzjährige Stallhaltung der Schafe unter, wobei er als weiteren Vorteil hervorhob, dass der Schafstall nur zweimal im Jahr ausgemistet werden müsste. Freilich war dieser Vorteil mit einer höheren Rate an Klauen- und Fußerkrankungen der Schafe erkauft worden, sodass die ganzjährige Stallhaltung in die Kritik geriet und am Ende wieder abgeschafft wurde⁴²⁹. Scherz regte zudem den Druck einer populären Schrift über den Wert und die richtige Behandlung des Viehdungs an, welche zur Belehrung des Bauernvolkes dienen sollte⁴³⁰. Weil ihm das Thema so wichtig erschien, widmete er sich ihm wiederholt in aufklärenden Vorträgen, u. a. in jenem, den er bei der Versammlung am 3. September 1827 in Hohenheim hielt⁴³¹.

⁴²⁶ Veröffentlicht als Anhang Lit. A zum Organisationsstatut von 1818; CWLV 1 (1822), Heft 3, Beilage III, S. 12.

⁴²⁷ Uebersicht der Verhandlungen des landwirtschaftlichen Bezirks-Vereins (1823), S. 164 (hier unter den zur Kenntnis der Landeskultur wichtigen Gegenständen genannt).

⁴²⁸ HStAS E 14, Bü 1124, n. 1, Beilage ad 1, Abschnitt III. Hohenheim, f. 28r/Blatt 324; dazu auch SCHWERZ: Vortrag, S. 465–485, hier S. 471 ff.; der Grundriss eines Brabanter Stalls in Hohenheim ist abgebildet bei HAZZI: Dünger, Anhang Tafel 1.

⁴²⁹ Scherz griff damit nur eine Idee auf, die schon 1816/17 von FORSTNER VON DAMBENOY in einem Aufsatz vorgetragen worden war und als Reaktion eine anonyme Veröffentlichung in den Annalen der württembergischen Landwirtschaft, hg. von Carl von VARNBÜLER, Bd. 1 (1818), 1. Heft, S. 153–233 provozierte; vgl. FORSTNER VON DAMBENOY: Bemerkungen, S. 114. Der unbekannte Autor, angeblich ein bedeutender Schafzüchter Württembergs lehnte die Stallhaltung der Schafe ab, weil es seiner Meinung nach noch genügend Weideflächen gäbe, die von den Schafen genutzt werden könnten.

⁴³⁰ Veröffentlicht unter dem Titel SCHWERZ: Anleitung. Bd. 1; Scherz schrieb im Vorwort, dass er sich von der Idee habe leiten lassen, alle Ausführungen so abzufassen, dass sie allgemeinverständlich auch im Unterricht verwendet wurden.

⁴³¹ SCHWERZ: Behandlung und Verwendung, S. 13–44.

Ferner gab es Überlegungen in Hohenheim, wie die menschlichen Fäkalien, die in großen Mengen in der Lehranstalt (und nicht nur dort) anfielen, sinnvoll in der Landwirtschaft verwendet werden könnten. Als in Hohenheim für die Zöglinge nämlich Toiletten gebaut werden sollten, machte die Centralstelle den Vorschlag auch ein französisches Modell⁴³² zu prüfen. Dieses sah so genannte bewegliche Abtritte vor, die aus zwei auswechselbaren Fässern bestanden und in denen feste und flüssige Stoffe abgeschieden werden konnten. Der Vorteil war, dass sie fast keinen Geruch verbreiteten und zudem leicht zu reinigen waren. Aus den festen Rückständen, genannt *urat* (Harnstoff) oder *poudrette*, konnte ein wertvoller Dünger gewonnen werden⁴³³. Direktor Scherz war durchaus geneigt, die französischen Abtritte zu testen, aber der Baumeister sprach sich dagegen aus. Also wurden Abtritte mit festen Gruben für die menschlichen Fäkalien gebaut, welche freilich einen beißenden Gestank verbreiteten, der nicht nur die Luft verpestete, sondern auch nach der Ausbringung auf die Felder die Pflanzen verbrannte. Nicht zuletzt deshalb wurde nach Verfahren gesucht, wie die Fäkalien am zweckmäßigsten in der Landwirtschaft und ohne Gesundheitsgefährdung eingesetzt werden könnten. Die Vorschläge reichten vom Verdünnen mit ausreichend Wasser und Bestreuen mit Kalk bis zum Binden mit Erde, Waldstreu, Stroh und Grasplagen.

Auch die königliche Staatsregierung blieb nicht untätig. Sie beauftragte die Centralstelle zu prüfen, ob die vom Agrarschriftsteller und Redakteur des bayrischen landwirtschaftlichen „Wochenblatts“, Joseph von Hazzi, verfasste Schrift über den Dünger mit den darin gemachten Vorschlägen auch für Württemberg zu empfehlen sei⁴³⁴. Scherz, von der Centralstelle um eine Stellungnahme gebeten, meinte, die Schrift von Hazzi enthalte zwar nichts Neues, könne aber in Auszügen in den öffentlichen Blättern nachgedruckt werden⁴³⁵. Bezüglich der Orts- und Gesundheitspolizei hielt er es für geboten die Landbauordnung entsprechend abzuändern. Hinter diesem Vorschlag verbirgt sich die Beobachtung, dass die Bauern so wie früher weiterhin mit dem Viehdung sorglos umgingen und ihn auf ihren Hofstellen nicht in ordentlich gemauerten Jauchegruben und Dungstätten sammelten. Vor allem bei Regenwetter würden die nährenden Stoffe aus den Mistlegen ausgespült, wodurch der Dung seinen Wert für die Pflanzen verlöre und bloß die Dorfstraßen verunreinigte. Außerdem versinke man bei Regenwetter auf den noch weitgehend unbefestigten Dorfstraßen knöcheltief im stinkenden Morast. Diese Missstände beleidigten Auge und Nase und gefährdeten die Gesundheit der Dorfbewohner, heißt es in

⁴³² Offenbar ist das Verfahren von Gazeneuve et Compagnie gemeint, das bei HAZZI: Dünger, S. 118–128 mit einer Abbildung beschrieben wird; dieses Verfahren wurde damals nur in Paris praktiziert.

⁴³³ HStAS E 14, Bü 1124, n. 1, Beilage ad 1, f. 23r.

⁴³⁴ HStAS E 14, Bü 1124, Mappe Düngerbereitung 1821–1868, n. 1, datiert 10. November 1821; es handelt sich um die 1. Auflage der Schrift von HAZZI: Dünger.

⁴³⁵ In der Vorrede zur zweiten Auflage seiner Schrift „Über den Dünger“ von 1822 erwähnt HAZZI, dass nach Württemberg mehrere Hundert Exemplare gingen und dass König Wilhelm I. selbst bei Gelegenheit auf diese Schrift aufmerksam machte; ebd., S. 12.

der königlichen Verordnung vom 17. Januar 1823⁴³⁶, die die Schwercz'schen Vorschläge sogleich aufgriff. Hier sei anzusetzen, um zwei Ziele gleichzeitig zu erreichen, nämlich die Reinlichkeit der Ortsstraßen und die Steigerung von Menge und Güte des betriebseigenen Dungs.

Zur Lösung des Problems regte die Centralstelle konkret an, die Gemeinden und insbesondere die Schultheißen anzuhalten, in ihren Dörfern für die Sauberkeit der Straßen und Plätze zu sorgen. Sie allein besäßen die Autorität, um auf ihre Mitbürger einzuwirken und die Missstände rasch abzustellen. Die Centralstelle fürchtete aber, dass ihre guten Absichten bei der Bevölkerung verkannt würden. Wusste sie doch nur zu gut, dass die Bauern alle möglichen Ausreden hatten, um alles beim Alten zu lassen. Sie verband daher ihre Aufforderung mit einer ausführlichen Beschreibung, wie mit einfachen Mitteln eine Jauchegrube angelegt wird⁴³⁷. Zudem teilte sie mit, dass der König öffentliche Belobigungen in Aussicht stelle und Preise und Medaillen aus seiner Privatkasse stiften werde. Jeder Oberamtmann sollte öffentlich belobigt werden, der es schaffe, dass die Gemeinden die königliche Anordnung sogleich ausführten, und jeder Schultheiß sollte, wenn er innerhalb von drei Jahren alle Bauern seiner Gemeinde für den Bau fester Dungstätten und Jauchegruben gewinne und die Reinlichkeit des Dorfes nachweise, sich um die vier ausgelobten Preise von 5, 10, 15 und 20 Dukaten bewerben können⁴³⁸.

Es war dies eine Art zeitlich begrenzter Wettbewerb, der nach drei Jahren 1826 zu Ende gehen sollte, jedoch nicht allzu günstige Ergebnisse zeitigte. Da dies für die Initiatoren unbefriedigend war, wurde er 1828 noch einmal ausgeschrieben. Erneut enttäuschten die Untertanen ihren König. Sie hielten nicht viel vom königlichen Erlass und warteten ab. Das Innenministerium machte weiter Druck und verschärfte 1828 die Berichtspflicht der Oberamtänner. Sie mussten nun am Ende eines jeden Jahres an die zuständige Kreisregierung ausführliche Berichte einsenden, in denen Gemeinde für Gemeinde der Stand der Beseitigung des Viehdungs auf den Dorfstraßen festgehalten werden sollte⁴³⁹. Gleichzeitig wurde die Preissumme erhöht und die Frist für die Durchführung der baulichen Maßnahmen bis 1835 verlängert.

Die oberamtlichen Berichte dazu sind aufschlussreich und nennen auch Gründe, warum es mit der Beseitigung des Straßenkots nicht voranging. Einer von vielen Einwänden war, dass es an geschickten Handwerkern fehle. Ein anderer lautete, die Armut der Einwohner erlaube die Errichtung von geordneten Dungstätten nicht⁴⁴⁰,

⁴³⁶ CWLV 3 (1823), S. 53–55.

⁴³⁷ CWLV 3 (1823), S. 65–68, Beilage A.

⁴³⁸ CWLV 3 (1823), S. 53–55; CWLV 21/NF 1 (1832), S. 26–30.

⁴³⁹ CWLV 21/NF 1 (1832), S. 37; vgl. dazu auch den Aufsatz Errichtung von Gemeinde-Compost-Häufen, in: WLH 8 (1841), Nr. 10 vom 6. März 1841, S. 45–47; dort heißt es eingangs, dass in den letzten zwanzig Jahren schon viel für die Reinlichkeit in den Dörfern geschehen sei, allein es bleibe noch Manches zu wünschen übrig.

⁴⁴⁰ Vgl. Ueber die Erfordernisse bei Anlegung musterhafter Düngerstätten und Jauchebehälter in Beziehung auf die wegen Beförderung der Reinlichkeit in den Straßen und Gassen vorliegenden Königlichen Verordnungen, in: WLH 9 (1842), S. 123.

was insofern richtig ist, als viele Bauern zu arm waren, um sich Jauchefässer anzuschaffen, mit denen sie die Jauche auf die Felder und Wiesen fahren konnten. Alle diese Einwände ließ die Centralstelle nicht gelten, sondern sie erinnerte daran, dass *je ärmer der Mann, desto nöthiger [ist], daß er den wenigen Dünger von seinem kleinen Viehstande aufs Fleißigste zu Rathe halte und nicht durch den ersten besten Regen in die Gassen wegführen lasse*⁴⁴¹. Gerechterweise muss aber angefügt werden, dass es durchaus Arme in Gemeinden gab, die sehr wohl den Wert des Viehdungs zu schätzen wussten und sich um ihn stritten, wie der Schultheiß von Sigmarswangen (OA Sulz) dem Kameralverwalter von Rosenfeld mitteilte und deshalb von der Errichtung von gemeinschaftlichen Komposthaufen abriet. Er meinte, jeder wolle die Straße reinigen, wenn er nur den Dung behalten dürfe⁴⁴².

Aber um die Reinlichkeit auf den Dorfstraßen herbeizuführen, gehörte mehr als nur eine feste Düngerstätte und eine Jauchegrube. Gründliche Abhilfe konnte eigentlich nur die Befestigung der innerörtlichen Wege und Straßen mit einer strikten Trennung von Fahrbahn und Fußweg bringen, für welche die Gemeinden tatsächlich kein Geld besaßen oder durch Umlagen von den steuerpflichtigen Bürgern hätte aufbringen müssen. Da solche modernen Dorfstraßen fast nirgendwo existierten, floss eben auch die stinkende Brühe dem natürlichen Gefälle folgend nicht über Kandeln in Gruben an den Ortsenden, sondern sammelte sich in Pfützen und Unebenheiten des Straßenterrains, versickerte langsam und zog allerlei Ungeziefer und Myriaden von Fliegen an. Das Grundwasser wurde nebenbei verunreinigt und mit gefährlichen Keimen verseucht, wodurch Krankheiten sich ausbreiten konnten. Solange die Armut der Gemeinden Straßenbaumaßnahmen verhinderte, konnte es auch mit der Reinlichkeit in den Ortschaften nicht vorangehen.

Als 1832 eine Zwischenbilanz gezogen wurde, fiel sie erneut enttäuschend aus. Die Wertschätzung des Dungs kam nicht voran und es spricht Hoffnung und Resignation zugleich aus der Formulierung, dass *die landwirthschaftliche Benützung der Jauche jetzt auch da, wo sie vorher unbekannt war, immer mehr Eingang*⁴⁴³ findet, aber eben nicht überall. Keine sicheren Nachrichten kamen aus dem Schwarzwald-, Jagst- und Donau-Kreis. Kein Wunder, dass bei jeder sich bietenden Gelegenheit das Gebot der Reinlichkeit der Dorfstraßen wieder und wieder den Landleuten ins Gedächtnis gerufen wurde⁴⁴⁴. So etwa im Zusammenhang mit einer Anfrage des Kameralamtsbuchhalters Baumeister aus Wangen, der 1832 im Namen einer Gesellschaft zur Abhilfe des dortigen Düngermangels die Centralstelle um Auskunft bat, ob sich der Düngermangel im Allgäu durch die Errichtung

⁴⁴¹ Ebd.

⁴⁴² SCHNITZER: Beschreibung, S. 47.

⁴⁴³ CWLV 21/NF 1 (1832), S. 30.

⁴⁴⁴ So etwa über Veröffentlichungen im volksnäheren WLH, u. a. der Aufsatz Errichtung von Gemeinde-Composthäufen, in: WLH 8 (1841), S. 45–47; Ueber die Erfordernisse bei Anlegung musterhafter Düngerstätten und Jauchenbehälter in Beziehung auf die Beförderung der Reinlichkeit in den Straßen und Gassen vorliegenden Königlichen Verordnungen, in: WLH 9 (1842), S. 121–128.

einer Knochenstampfmühle beseitigen lasse und ob das Knochenmehl sich als Düngemittel wirtschaftlich rentiere⁴⁴⁵. Die Centralstelle riet davon ab und machte darauf aufmerksam, dass es viel billiger käme, den Straßenkot einzusammeln und auf Komposthaufen mit Mistjauche zu übergießen. Neben der Mehrung des wertvollen Düngers geschehe zugleich etwas für die Reinlichkeit der Dorfstraßen, wofür der König bereits wiederholt Verfügungen getroffen hatte.

Anders als früher wurde nun aber nicht mehr gedroht, sondern an das Gewissen der Verantwortlichen und der Dorfbewohner appelliert, wie es der Vortrag des Oberamtmanns Johannes Friz aus Biberach lehrt, den dieser bei der Jahresversammlung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins 1844 hielt⁴⁴⁶. Er rief die Dorfbewohner auf, es nicht soweit kommen zu lassen, dass durchkommende Fremde von der Sauberkeit innerhalb des Ortsetters auf die Reinlichkeit der Häuser und auf die darin waltenden sittlichen Zustände falsche Rückschlüsse zögen. Er meinte: *Reinlichkeit auf dem Etter bringt dem Ort Ehre, der Landwirtschaft Nutzen und befördert sogar die Sittlichkeit und Wohlanständigkeit*⁴⁴⁷. Der Jugend müsse man in dieser Hinsicht ein Vorbild geben. Zugleich machte er Vorschläge: In erster Linie müssten die Ortsstraßen eine gewölbte Fahrbahn mit beiderseits seitlich gemauerten Kandeln erhalten; dann sollten in der Woche mehrmals die Straßen und Plätze vor den Häusern gereinigt werden und drittens zweckmäßige Dunglegen mit Fuß hohen Mauern und Brettern errichtet werden, damit der Dung nicht auf die Straße gestreut und die Jauche und Mistbrühe in Behältern gesammelt werde. Ferner sollten überall dort, wo es noch nicht geschehen sei, kommunale Komposthaufen eingerichtet werden. Den ärmeren Leuten könne das Geschäft des Unrat-Einsammelns überlassen werden. Die Verknüpfung des Armutsaspekts mit der Reinlichkeit des Ortsetters als Lösung beider Probleme mutet sozialpolitisch fast fortschrittlich an, war aber schon aus praktischen Erwägungen heraus naheliegend, wenn man die ab 1843 einsetzende wirtschaftliche Depression und die damit auf die Gemeinden zukommenden Lasten für die Armenversorgung bedenkt.

Selbstverständlich beschäftigte das Thema Düngerbereitung und Nährstoffversorgung auch in anderen Landesteilen die zuständigen Gremien, so Ende November 1847 die Gauversammlung der landwirtschaftlichen Bezirksvereine zu Calw⁴⁴⁸. Diskutiert wurde aber auch über den Sinn und Unsinn des Felderbrennens im Schwarzwald. Die Mehrheit der Bauern glaubte, dass durch das Felderbrennen dem Boden die Nährstoffe entzogen würden und dieser Verlust durch eine bessere Benützung der Nadelstreu, der Jauche und des Kompostes ausgeglichen werden kön-

⁴⁴⁵ CWLV 21/NF 1 (1832), S. 270f.

⁴⁴⁶ Vgl. Rechenschaftsbericht des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Biberach 1840 bis 1844, hier Auszüge aus dem Vortrag des Oberamtmanns Friz über die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Verbesserung der Feldwege und Verschönerung der Ortsetter, in: CWLV 49/NF 29 (1846), S. 332–336.

⁴⁴⁷ Uebersicht der Thätigkeit des landwirthschaftlichen und des Gewerbevereins [Biberach], S. 335.

⁴⁴⁸ CWLV 53/NF 33 (1848), S. 367–370.

ne. Die Versammlung war sich aber uneinig und bat den Abgesandten der Centralstelle um Entsendung eines tüchtigen Landwirts, der ihnen durch mündliche Belehrung an Ort und Stelle das fehlerhafte Wirtschaftssystem erkläre und Abhilfe schaffe. Die Centralstelle wollte diesem Wunsch nachkommen.

Dass die Düngerfrage wieder in den Vordergrund rückte, hing auch mit der schwierigen Versorgungslage der Bevölkerung zusammen, welche sich – wie erwähnt – ab 1843 in niedrigen Ernteerträgen und -ausfällen infolge ungünstiger Witterung und der auftretenden Kartoffelfäule äußerte. Die Regierung wollte in dieser auch politisch brisanten Situation (Brotkrawalle in Ulm, Tübingen im Mai 1847) nicht untätig bleiben und forderte die Centralstelle auf, so genannte *Landwirtschaftskundige* zu einer Versammlung (je fünf aus den vier Kreisen) nach Stuttgart einzuberufen. Im August 1847 kamen diese in der Residenzstadt zusammen, wo drei Tage lang über Fragen der Landwirtschaft beraten und Beschlüsse gefasst wurden, *um die Wiederkehr eines Mangels an Nahrungsmitteln, wie er jüngst eingetreten, möglichst zu verhindern*⁴⁴⁹.

Die Vorschläge der Versammlung verraten auf eindruckliche Weise die Hilflosigkeit der „Experten“. Gleichsam gebetsmühlenhaft wiederholten sie die in den zurückliegenden Jahrzehnten gemachten Verbesserungsvorschläge. Nicht erst jetzt drängt sich eine Frage auf: Hatte die Centralstelle an der Wirklichkeit vorbei, Fantasiemeldungen über die richtige Düngerbereitung und die Reinlichkeit der Ortsstraßen in den 1820er und 1830er Jahren im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht, ohne nachzuprüfen, ob sie zutrafen? Denn wer die Erfolgsmeldungen liest, wundert sich im Nachhinein, dass 1847 zu den Hauptmängeln der württembergischen Landwirtschaft noch immer das mangelhafte Düngewesen zählte und dass in dieser Hinsicht noch viel mehr geschehen müsste. Um die Bauern zur besseren Düngerwirtschaft anzuhalten, rieten die Fachleute allen Ernstes, wie bisher alle drei Jahre Prämien auszuloben, welche aber nun nicht mehr nur an Ortsvorsteher vergeben werden sollten, sondern auch an vorbildliche Landwirte. Ebenso müsste mehr die Verwendung anderer Düngermittel wie Asche, Lauge, Ruß und Waldstreu in Erwägung gezogen werden und bei der Erteilung von Baukonzessionen sollte künftig verbindlich die Errichtung von Jauchegruben und Dunglegen vorgeschrieben sein. Diesen Vorschlag aber lehnte der Dirigent der Centralstelle von Sautter ab, weil *der Baulustige sich doch nicht an den Plan gebunden halte*⁴⁵⁰.

3.3.2. Gründüngung – Empfehlungen für den vieharmen Landwirt

Unbeschadet der Frage der zweckmäßigen Dungstätte, welche letztlich eine Frage der Geldes war, welches die ärmeren Bauern nicht hatten, suchte die Centralstelle

⁴⁴⁹ Verhandlungen der von der K. Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins nach Stuttgart einberufenen Versammlung von Landwirtschaftskundigen am 19., 20. und 21. August 1847, in: WLH 15 (1848), Nr. 15 vom 8. April 1848, S. 61–64 und Beilage Nr. 2, S. 65–92.

⁴⁵⁰ WLH 15 (1848), S. 63.

weiter nach Methoden und Wegen, wie die Bodenfruchtbarkeit auch mit anderen natürlichen, mineralischen oder gar chemischen Düngemitteln gesteigert werden könnte. Vorschläge, die bei ihr eingingen und den Experten sinnvoll erschienen, ließ sie in ihrer Landwirtschaftlichen Versuchs- und Lehranstalt Hohenheim überprüfen. Im Feldversuch konnte sie die neuesten Erkenntnisse in Sachen Düngung mit nicht-animalischen Stoffen testen und im dortigen chemischen Labor außerdem Bodenproben analysieren und die spezifischen Gewichte und Anteile von bestimmten mineralischen Pflanzenwirkstoffen wie Stickstoff und alkalische Salze (kohlenaurer Kalk, Gips) bestimmen lassen. Außerdem band sie durch Mitgliedschaften renommierter Naturwissenschaftler das theoretische Wissen und die experimentellen Erfahrungen ihrer Zeit an sich.

Vor allem Direktor Schwerz⁴⁵¹ ist es zu verdanken, dass in Württemberg schon früh die Vorteile der Gründüngung für die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit erkannt wurden. Er empfahl sie dem kleinen Bauern, der meist ohne Vieh und damit aus Düngermangel nicht alle seine Äcker, vor allem die entfernter liegenden Felder, gleichmäßig düngen konnte. Wenngleich die Wirkungszusammenhänge von Pflanzenwachstum und Bodenfruchtbarkeit noch nicht vollständig aufgeklärt und beschrieben werden konnten, so werden doch schon ziemlich genaue Beobachtungen mitgeteilt, wie sich der Anbau von Winterraps, Luzerne, Senf, Raygras (*Lolium multiflorum*)⁴⁵², Rotem Klee, Spergel (*Spergula arvensis*), Buchweizen (Heidekorn)⁴⁵³, Esparsette und Lupine auf die Ertragssteigerung der Nachfolgef Früchte auswirkte. Schwerz machte darauf aufmerksam, dass sich zur Gründüngung besonders die Futterpflanze Roter Klee auf Kalkböden eigne, ebenso Raps auf tonig-mergeligen Böden. 1844 bemerkte Pfarrer Tressler, dass der Raps auf gut gedüngten Feldern, wenn er optimale Erträge liefern soll, ausgesät werden müsse. Die Mühe lohne sich, weil anschließend ein guter Stand der (Getreide-)Früchte zu erwarten sei⁴⁵⁴. Die meisten Pflanzen müssten vor der Blüte grün untergepflügt werden, damit die volle Kraft der Pflanze dem Boden zurückgegeben werde. Beim Roten Klee notierte er, dass er auf die nachfolgenden Saaten einen besonders günstigen Einfluss habe und bei der Folgefrucht Weizen eine sehr gute Ernte bringe, im nächsten Anbaujahr mit Hafer noch eine gute bis zufriedenstellende Ernte ermögliche und selbst nach der Fruchtfolge Klee-Weizen-Hafer ohne Mistdüngung Kartoffeln angebaut werden könnten⁴⁵⁵.

Den ganzen Zeitraum über bis 1848 ließ das Thema „Düngung mit vegetabilischen Mitteln“ die Centralstelle nicht los. Sie verlieh Preise an Personen, die sich

⁴⁵¹ Vgl. dazu die entsprechenden Kapitel in seinem Lehrbuch: SCHWERZ: Anleitung, Bd. 1, hier die Zweite Abteilung „Düngemittel“.

⁴⁵² Senf konnte, wie auch das Raygras, sowohl verfüttert als auch zur Gründüngung sowie als Einstreu verwendet werden; HStAS E 14, Bü 1124, Mappe Rechenschaftsberichte, hier n. 2 ad 2 von 1821.

⁴⁵³ Dazu der Aufsatz von KESSLER: Heidekorn, S. 3–14.

⁴⁵⁴ TRESSLER: Beiträge zur landwirtschaftlichen Beschreibung, S. 29.

⁴⁵⁵ TRESSLER: Beiträge zur landwirtschaftlichen Beschreibung, S. 86 f.

nicht nur um die Düngerbereitung, sondern vor allem um die Einführung neuer Methoden der Düngung verdient gemacht hatten. Ihre Namen wurden beim Cannstatter landwirtschaftlichen Fest öffentlich bekannt gemacht, in der Hoffnung, dass sich unter den vielen Besuchern Nachahmer fänden. So erhielt bereits 1820 Pfarrer Seeger aus Altburg (OA Calw) eine Medaille und 1828 teilte sich der Wundarzt Sigle in Weil der Stadt den landwirtschaftlichen Preis mit einem anderen Preisträger für eine Methode den Raps mit Futterkräutern wechseln zu lassen⁴⁵⁶.

Im „Correspondenzblatt“ wurden hin und wieder Berichte über heimische Versuche zur Gründüngung veröffentlicht. Der Rentbeamte Reinhardt aus Wain (OA Wiblingen) warb in einem Aufsatz über *Düngermangel und dessen Abhilfe mittelst des Lupinenbaus*⁴⁵⁷ ausdrücklich dafür und in einem anderen Beitrag über die Verbesserung der Landwirtschaft in Oberschwaben⁴⁵⁸ hob er die Vorteile für den Anbau von Spergel (*Spargula arvensis*) und der Lupine auf mageren Böden hervor. Die Lupine oder Wolfsbohne sei für oberschwäbische Verhältnisse besonders zu empfehlen, weil sie tief wurzele und mit ihren Wurzeln aus den tieferen Bodenschichten Nährstoffe hole, welche die Getreidepflanzen nicht emporheben könnten, weil sie Flachwurzler seien. Die Grünpflanzen würden einfach untergepflügt, wobei die holzigeren Teile der Lupine für längere Zeit den Boden lockerten. Ausdrücklich verweist auch er darauf, dass der kleine Bauer ohne ausreichenden Viehdung von der Gründüngung profitiere.

Ein anderer Gründüngungsversuch galt der Ölpflanze „*Madia sativa*“ (Teerkraut), die ursprünglich in Chile heimisch war. Der Ellwanger Ökonomierat und Vorsteher der dortigen Ackerbauschule Walz beschrieb 1846 Versuche mit dieser Pflanze⁴⁵⁹, welche auf schweren Böden gute Ergebnisse erzielten. Freilich, wer die Ölmadie anbaute, tat dies in erster Linie wegen der ölhaltigen Samen und der Ölgewinnung daraus und weniger wegen der Gründüngung⁴⁶⁰.

Die Mitteilungsorgane berichteten bereitwillig über die Erfahrungen mit Gründüngung; auch Berichte über ausländische Düngungsmethoden wurden aus fremden Journalen übernommen. So wurde die Methode, das im Winter anfallende Rebenschnittholz dem Weinstock klein geschnitten wieder zurückzugeben⁴⁶¹, erläutert und im „Wochenblatt“ bekannt gemacht. Der ungenannte Autor berief sich auf eine Schrift des Freiherrn von Babo aus Weinheim/Bergstraße, einem korrespondierenden Mitglied des landwirtschaftlichen Vereins. Stadtpfarrer Steeb⁴⁶² aus Oberriexingen (OA Vaihingen) erfuhr davon und machte einen Versuch damit. Die

⁴⁵⁶ CWLV 20 (1831), S. 9–11.

⁴⁵⁷ REINHARDT: *Düngermangel* (1841), S. 1–9; vgl. auch seine Ausführungen im Aufsatz *Ansichten der Verbesserung*, S. 241–262, besonders S. 248 ff.

⁴⁵⁸ REINHARDT: *Düngermangel* (1841), hier S. 253–256.

⁴⁵⁹ WALZ: *Werth*, S. 55–62.

⁴⁶⁰ Siehe Kap. II.4. 2.

⁴⁶¹ Über die Benützung des Rebholzes zur Gründüngung, in: WLH 11 (1844), Nr. 11 vom 16. März 1844, S. 69–71.

⁴⁶² Mitglied des landwirtschaftlichen Vereins seit 1821.

positiven Erfahrungen teilte er der Weinverbesserungsgesellschaft mit. Ebenso wurde in einem königlichen Weinberg zu Untertürkheim ein Versuch gewagt, bei dem geprüft werden sollte, wie viel tierischer Dung sich auf Dauer mit dieser Art von Gründüngungsmethode einsparen ließe, wie es in dem Bericht dazu heißt.

3.3.3. *Agrikulturchemie: ein Hoffnungsschimmer*

Große Hoffnungen setzte die Centralstelle in neue wissenschaftliche Erkenntnisse, welche die Naturwissenschaften und insbesondere die Chemie über den Zusammenhang von Düngung und Pflanzenwachstum gemacht hatten. Auf diesem Gebiet hatte Württemberg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einige namhafte Vertreter aufzuweisen. Genannt seien Carl Friedrich von Kilmeyer, Gustav Schübler und Eberhard Friedrich Mauz (1792–1854)⁴⁶³, alle drei Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins und die ersten beiden auch Mitglieder der Centralstelle. Sie bemühten sich in Versuchen um die Klärung der Zusammenhänge von Pflanzenwachstum und Nährstoffen.

Bereits von Pfarrer Joh. Friedrich Mayer (1719–1798) aus Kupferzell, dem Hohenloher Gipsapostel, war die positive Wirkung von so genannten Dungsalzen auf das Pflanzenwachstum beobachtet worden⁴⁶⁴. Das Düngen mit Gips und Mergel war, wo diese Bodenrohstoffe vorkamen, d. h. in den Muschelkalk- und Keupergebieten des südwestdeutschen Schichtstufenlandes, seit längerem eine wirksame Methode und wurde in aufgeklärten Kreisen zur Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge propagiert. Auch die Centralstelle hielt in ihren Rechenschaftsberichten fest, dass sie seit 1818 in ihrem Versuchsgarten Experimente mit Urat (Harnstoff, getrocknete Fäkalien), Knochenmehl⁴⁶⁵, verschiedenen Dungsalzen und Düngerpulvern, kohlen-saurem Kalk und mit Kochsalz unternommen habe⁴⁶⁶. Sie notierte: Urat in der ersten Entwicklungsperiode von Pflanzen ausgebracht, fördere das Wachstum und vertreibe Erdflöhe und andere schädliche Insekten; kohlen-saurer Kalk müsse mit größter Vorsicht angewendet, immer zuerst mit Wasser gelöscht werden, sonst versenge er die Pflanzen; Kochsalz sei gut, aber teuer, so dass es in der Landwirtschaft wohl nicht in größerer Menge eingesetzt werden könne. Obwohl in niedriger Dosierung das Pflanzenwachstum begünstigt werde, behindere zu viel Salz freilich das Wachstum der Kulturpflanzen⁴⁶⁷. Besser sei Hallerde, ein aus Abbaumaterial, Pfannenstein und Soleschlamm bestehender und

⁴⁶³ Dr. med., zeitweise Institutsarzt in Hohenheim, frei praktizierender praktischer Arzt in Esslingen.

⁴⁶⁴ SCHÜTLER: Anfänge der Agrikulturchemie, S. 83–91.

⁴⁶⁵ Über den Wert des Knochenmehls als Düngemittel berichtete Pfarrer Hauf aus Grüntal (OA Freudenstadt) im „Correspondenzblatt“, betonte aber, dass die Bauern zwar das ansonsten verwendete Stroh als Einstreu im Stall dem Knochenmehl vorzögen, aber es sei im Vergleich zum Knochenmehl derzeit sehr teuer; Pfarrer HAUF: Erfahrung über Knochenmehl, S. 298–300.

⁴⁶⁶ CWLV 3 (1823), S. 234–238.

⁴⁶⁷ Dazu N.N.: Einfluß des Salzes, S. 195–254; hier handelt es sich um die Wiedergabe eines

mit schwacher Sole angereicherter Rückstand der Salzgewinnung und Salzsiederei, welche aber wegen hoher Transportkosten sich nur für Gemeinden in unmittelbarer Nähe von Salinen empfehle. Am unteren Neckar betrieben die Saline Jagstfeld/Friedrichshall, die Saline Hall und die Saline Oedendorf bei Gaildorf⁴⁶⁸ ein blühendes Geschäft damit, am oberen Neckar waren es die Salinen in Sulz und Rottweil, die mit dem Verkauf der Hallerde ordentliche Gewinne erzielten, was freilich etlichen Bauern völlig überzogen erschien. Die landwirtschaftlichen Bezirksvereine Oberndorf und Spaichingen baten deshalb 1841 die Centralstelle beim Finanzministerium zu intervenieren und auf eine billigere Abgabe der Hallerde durch die staatlichen Salinen zu drängen. Tatsächlich kam das Finanzministerium der Bitte nach und verfügte, dass der Kübel (à 98 Pfund) Hallerde ab dem 1. April 1842 um zwei Kreuzer billiger abgegeben werden müsse⁴⁶⁹.

Offen für alle Vorschläge, die die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit betrafen, lobte die Centralstelle auch Preise für experimentelle Nachweise aus, die glaubhaft machten, dass dieses und jenes Düngungsmittel sich zur Ertragssteigerung eigne, so z. B. mit dem vielgepriesenen Vogeldünger Guano aus Peru und Bolivien, den Alexander von Humboldt in Deutschland bekannt gemacht hatte und welcher anfangs für ein Mineralprodukt galt, bis seine wahre Herkunft als *eine Anhäufung von Exkrementen von Seevögeln* erkannt wurde⁴⁷⁰. Dass er hier im Kapitel über Agrikulturchemie gewürdigt wird, hängt mit der Methode der Erkenntnisgewinnung, des Experimentierens und Beobachtens, zusammen. In Württemberg war Guano völlig unbekannt. Man kannte den Taubenmist als vorzügliches Mittel zum Düngen von Gemüsepflanzen, aber da er nur in kleinen Mengen anfiel, schied seine Anwendung auf Äckern aus. Dazu brauchte es doch größere Quantitäten⁴⁷¹. Die Idee, statt Taubenmist Guano als Düngung zu verwenden, griff das Mitglied des landwirtschaftlichen Vereins, der Stuttgarter Kommerzienrat Friedrich Jobst⁴⁷²,

der Centralstelle aus London zugesandten und aus dem Englischen übersetzten Aufsatzes, den Schübler mit Anmerkungen versah.

⁴⁶⁸ OAB Neckarsulm. Stuttgart 1881, S. 409–430 (Jagstfeld). Pfarrer Tressler erwähnt diesen Verkauf der Haller Saline in seiner landwirtschaftlichen Beschreibung des Oberamtes Hall 1844; vgl. TRESSLER: Beiträge zur landwirtschaftlichen Beschreibung, S. 36; Ödendorfer Dungsatz verwendete Stadtpfarrer Binder in Giengen a. d. Brenz zur Düngung von Gemüsepflanzen, sagt aber, dass dieses nur schwer erhältlich sei, vgl. BINDER: Einzelne landwirtschaftliche Bemerkungen, S. 255 f.

⁴⁶⁹ CWLV 41/NF 21 (1842), S. 125.

⁴⁷⁰ HUMBOLDT: Über die geographischen und geognostischen Arbeiten des Herrn Pentland, S. 23–28, besonders S. 25; dazu ROTT: Humboldt und Guano.

⁴⁷¹ Gutspächter REINHARDT: Dünger, S. 41–43 und 50–52.

⁴⁷² Jobst betrieb in Stuttgart eine Chemikalienhandlung und -fabrik, die 1824 die Herstellung von Chinin aufnahm; er war schon 1824 Mitglied der Zentralstelle des Handels- und Gewerbevereins gewesen, 1831 auch Mitglied der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe in Württemberg und 1835 zum korrespondierenden Mitglied des landwirtschaftlichen Vereins ernannt worden, wegen seiner gemeinnützigen Bestrebungen, wie es in der Begründung hieß.

auf, der sich 1844 aus England 60 Zentner Guano kommen ließ⁴⁷³. Jobst stiftete den Erlös aus dem Verkauf des Guano für Untersuchungen (insgesamt vier Preise im Gesamtwert von 500 fl), welche in dreijährigen Versuchen dessen ökonomischen Nutzen für Württemberg nachweisen sollten⁴⁷⁴.

Jobst war freilich nicht der erste, der den Guano für die Düngung pries. Bereits zwei Jahre zuvor hatte der Esslinger Arzt Eberhard Friedrich Mauz vom landwirtschaftlichen Bezirksverein Esslingen eine geringe Menge Guano erhalten, mit der Bitte, die Wirkung des südamerikanischen Vogeldüngers in Versuchen zu testen. Seine Beobachtungen über die Wirkung des Guano-Düngers insbesondere beim Flachsbaue trug er der Sechsten Versammlung deutscher Land- und Forstwirte in Stuttgart im September 1842 vor. Anschließend publizierte er in einer kleinen Schrift und im „Correspondenzblatt“ die Versuchsergebnisse, wobei er die positiven Wirkungen des Vogeldüngers bei der Kartoffel-Trockenfäule hervorhob⁴⁷⁵. Mauz hatte sich von seinem Kollegen Dr. Rampold die chemischen Bestandteile des Guanos analysieren lassen und dabei herausgefunden, dass der Guano neben Stickstoff vor allem Phosphat und verschiedene Salze der Harnsäure enthielt. Für das Wachstum der Pflanzen seien die kohlen-sauren Salze besonders wichtig. Er bemerkte noch, dass nicht alle Pflanzen den Vogeldünger gleich gut vertrugen. Entscheidend sei der Zeitpunkt des Ausstreuens des Guanos auf Felder oder Beete, nämlich vor der Aussaat, gleichzeitig mit der Saat und nach dem Keimen und ob der Guano trocken oder in Wasser gelöst ausgebracht werde. Im Esslinger Gartenbau, wo der Anbau von Gemüse und Blumen dominierte, stellten sich aber meist die erwünschten Erfolge ein, wenn die Pflanzen regelmäßig bewässert würden, erklärte Mauz.

Der frei praktizierende Arzt Eberhard Friedrich Mauz war Schüler von Professor Schübler in Tübingen gewesen⁴⁷⁶, der ihm die naturwissenschaftliche Methode des exakten Experiments gelehrt hatte. Mauz schrieb etliche Aufsätze zur Agrikulturchemie⁴⁷⁷ und zur Physiologie der Pflanzen, aber darunter sind kaum originäre Ideen. Seine Veröffentlichungen widmete er herausragenden Persönlichkeiten, wohl in der Hoffnung Anerkennung im elitären Kreis von Politikern, Naturwissenschaftlern und Ärzten zu finden. Anders sein Lehrer Schübler!

Professor Schübler hat wiederholt für die Centralstelle wissenschaftliche Experimente durchgeführt und auch Gutachten erstellt, die im „Correspondenzblatt“ publiziert wurden. Das Wissen seiner Zeit über das Pflanzenwachstum und den

⁴⁷³ Besprechung der Abhandlung Neuere Erfahrungen über den Guano. Für Landwirthe und Gärtner, nach englischen Mittheilungen herausgegeben von Commerzienrat Friedrich von Jobst. Stuttgart 1844, in: WLH 11 (1844), Nr. 2 vom 13. Januar 1844, S. 5–7.

⁴⁷⁴ WLH 11 (1844), Nr. 29 vom 20. Juli 1844, S. 163 f.

⁴⁷⁵ MAUZ: Versuche und Beobachtungen über die Wirkung des Guano-Düngers; veröffentlicht auch in CWLV 44/NF 24 (1843), S. 122–127 und CWLV 45/NF 25 (1844), S. 20–32.

⁴⁷⁶ Er hatte in Tübingen Medizin und Botanik studiert und wurde 1822 bei Schübler mit der Dissertation MAUZ: Versuche und Beobachtungen über das Geschlecht promoviert.

⁴⁷⁷ Z. B. Aufsätze im von ihm herausgegebenen Archiv für Natur-Heilkunde und Agricul-tur, Bde. 1 und 2. Stuttgart 1843–1844.

Einfluss chemischer Stoffe darauf fasste er in seinem Lehrbuch der Agrikulturchemie⁴⁷⁸ zusammen. Die Erkenntnisse Schüblers in der Düngerfrage seien kurz referiert.

Grundlegend ist die Erkenntnis Schüblers, dass vor einem Düngungsmiteleinsetz Zusammensetzung und Eigenschaften des Bodens bekannt sein sollten. Jeder Boden, d. h. Bodentyp und Bodenart, reagiert anders unter der Mitwirkung des Wassers (Regen) auf die Zuführung von chemischen Stoffen und dementsprechend verändert sich das Potenzial der verfügbaren Nährstoffe, was für die zu säende oder zu pflanzende Kulturpflanze Bedeutung hat. Denn die Pflanzen ein und derselben Art reagieren auf das unterschiedliche Angebot einmal mit geringem, ein anderes Mal mit enormem Wachstum, was aber nicht bedeuten muss, dass auch die Samen und Früchte auf gut gedüngten Feldern größer ausfallen. Entscheidend ist die Absicht, mit der der Dünger dem Boden zugeführt wird. Will man den Humusgehalt erhöhen, dann sind die meisten Düngungsmittel des Tier- und Pflanzenreichs richtig; will man aber Anreize zum Wachstum geben, dann sind die meisten Salze gute Mittel. Wer die im Boden enthaltenen schwer löslichen Humusteile verfügbarer machen will, damit dadurch die Bodengare erhöht wird, der wende Kalk, Asche, Gipsmergel und ähnliche Stoffe an. Schließlich lassen sich die physikalischen Eigenschaften des Bodens durch Aufbringen von Sand, Ton (auch gebrannter Ton), manchen Mergelarten und aller im Wasser nicht löslicher Stoffe verändern⁴⁷⁹.

Die verschiedenen Düngungsmittel bildeten für Schüler die Basis aller Überlegungen, wie die Bodenfruchtbarkeit erhalten und der Einsatz der unterschiedlichen Düngerarten richtig gesteuert werden könne. Er zeigte in einer Tabelle auf, welchen Einfluss die verschiedenen tierischen und vegetabilischen Dünger auf den Gehalt von Stärke und Kleber unterschiedlicher Getreidearten hätten. So hätte etwa Tierblut als Dünger den größten Einfluss auf den Stärkegehalt des Weizens, Gips und Pflanzenerde hingegen einen geringeren. Andererseits hätte Gips auf Klee, Esparsette, Luzerne, Wicken wie überhaupt auf alle Schmetterlingsblütler gestreut einen überaus wohltätigen Effekt. Schüler fügte an, dass gebrannter Gips noch bessere Erfolge erziele als ungebrannter. Er warnte aber vor zu viel Gips und dem Ausbringen zu vieler alkalischer Salze, weil sie oft das genaue Gegenteil bewirkten, nämlich völlige Unfruchtbarkeit. Vorsicht sei auch bei den metallischen Salzen angebracht, die in der Regel auf die Vegetation giftig wirken würden. Einzelne metallische Salze wie Eisen- und Kupfervitriol könnten aber gegen gewisse Krankheiten wie dem Getreide-Brand hilfreich sein, weil sie die Ausbreitung der Sporen verhindern. Auch das Beizen des Getreides in Eisenvitriol-Lösung könne im Boden Insekten und Würmer von den Keimlingen fernhalten, aber auch Unkraut unterdrücken, sodass insgesamt höhere Erträge möglich seien.

⁴⁷⁸ Zu erwähnen ist, dass Schüler die Schrift des Grafen CHAPTAL: *Agricurchemie* von dem Tübinger Privatdozenten F. EISENBACH übersetzen ließ und im 2. Band mit Anmerkungen und Zusätzen versah; vgl. EISENBACH: *Agricurchemie*; sein Lehrbuch trägt den Titel SCHÜBLER: *Grundsätze*.

⁴⁷⁹ Ebd., Teil I, S. 152 ff.

Schübler hat in einem weiteren Kapitel seines Lehrbuchs der Agrikulturchemie die Bestandteile der wichtigsten land- und forstwirtschaftlichen Pflanzen zusammengestellt und Hinweise gegeben, wie sich ihre Elemente – beispielsweise bei den Getreidearten die Gehalte an Stärke, Kleber, Eiweiß, Zucker und Getreideöl – durch die verschiedenen Düngerarten sowie durch Licht und Wasser verändern⁴⁸⁰. Die Anwendung dieser analytisch gewonnenen Erkenntnisse hatte Gewicht u. a. bei der richtigen Wahl des Düngungsmittels für die Qualität der Früchte, z. B. beim Brotbacken oder beim Bierbrauen, wo die eiweißarme, dafür umso stärkehaltigere Gerste besonders gefragt war.

Bleibt abschließend die Frage: Kamen diese wissenschaftlichen Erkenntnisse Schüblers und anderer Agrikulturchemiker und Botaniker in der praktischen Landwirtschaft überhaupt an und wurden sie durch entsprechende Empfehlungen der Centralstelle an die nachgeordneten landwirtschaftlichen Bezirksvereine weitergeleitet? Die Antwort muss offen bleiben, da es hierzu in den Quellen keine Anhaltspunkte gibt. Festzustellen ist aber, dass die Centralstelle in ihren Publikationsorganen der aufkommenden Diskussion über Ernährung und Wachstum der Pflanzen, vor allem über die Bedeutung des mineralischen Düngers breiten Raum einräumte. Insbesondere bemühte sich die Redaktion des „Correspondenzblattes“ die Abhandlung Justus Liebig's über die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Agrikultur und Physiologie⁴⁸¹ in einer verständlichen Form ihren Lesern näher zu bringen⁴⁸². Auch in das „Wochenblatt“ wurde eine kurze Darstellung von Justus Liebig eingerückt, die dieser in der Agronomischen Zeitung veröffentlicht hatte⁴⁸³. Darin machte Liebig noch einmal deutlich, *daß die Wirksamkeit des tierischen Düngers, welcher organische Stoffe in ungleich größerem Verhältnis als Mineralbestandteile enthält, durch Zusatz von Mineraldünger in einem ganz ähnlichen Verhältnis gesteigert wird, daß der Ertrag auch in diesem Fall um das Doppelte und Dreifache zunimmt*⁴⁸⁴. Aus diesen Veröffentlichungen erfuhr eine Minderheit von Fachleuten in Württemberg von den sich wandelnden Erkenntnissen der Chemie.

Auch hier ist fraglich, ob diese Erkenntnisse Eingang in die landwirtschaftliche Praxis und in den akademischen Unterricht in Hohenheim und Tübingen gefunden haben. Vermutlich nicht sofort, denn mit dem frühen Tod Schüblers 1834 fiel ein entscheidender Vermittler und Impulsgeber aus, um entsprechende Initiativen auf den Weg zu bringen. Die Düngerlehre in Hohenheim konzentrierte sich weiter auf die Stickstoffversorgung des Bodens, in der sie die meiste Kraft für das Wachstum der Pflanzen sah. Aufgegriffen wurden die Erfahrungen Schüblers und anderer Agrikulturchemiker von Mühlenbesitzern, die an ein Triebwerk ein Gipsmahlwerk anhängten, um die Nachfrage nach mineralischem Dünger und Gesteins-

⁴⁸⁰ Ebd., Teil I, S. 171 ff.

⁴⁸¹ LIEBIG: Die organische Chemie; Besprechung von Franz Xaver Hlubek und Entgegnung von Justus Liebig, in: CWLV 42/NF 22 (1842), S. 102–120.

⁴⁸² FEHLING: Ernährung der Pflanzen.

⁴⁸³ LIEBIG: Bemerkungen über die Versuche, S. 47f.

⁴⁸⁴ Ebd., S. 48.

mehlen befriedigen zu können. Alles was sich zum Düngen eignete, wurde dankbar begrüßt und publizistisch vermarktet. So auch eher merkwürdige Mittel wie das beim Rösten des Flachses anfallende stickstoffhaltige Röstwasser, weil es dem Boden stickstoffhaltige Substanzen und Salze zurückgebe, wie im „Hohenheimer Wochenblatt“ von 1844 nachzulesen ist⁴⁸⁵.

3.3.4. *Wiesenbewässerung und Entwässerung*

Das Ziel der Ertragssteigerung hatte die Centralstelle auch beim Wiesenbau und bei der Verbesserung der Grünlanderträge im Blickfeld. In Württemberg gab es weite Landstriche, die sich aufgrund der naturräumlichen Ausstattung und Lage – beispielsweise in feuchten Talauen und Geländemulden oder auf Bergrücken (die so genannten Heuberge auf der Alb) und in Wäldern – nicht zum Dauerfeldbau eigneten. Diese von Natur aus eher für die Viehweide und die Raufuttergewinnung tauglichen Areale wurden extensiv genutzt. Zumeist begnügten sich die Bauern mit einem Grasschnitt, der Heumahd im Frühsommer. Ein zweiter Grasschnitt, das Öhmd, von den klimatischen Verhältnissen (ausreichender Sommerregen) durchaus möglich, wurde zumeist durch Beweidung mit ortseigenem Vieh oder Schaftrieb ortsfremder Herdenbesitzer verhindert. Eine Steigerung der Grünlanderträge konnte also nur dort gelingen, wo die Weiderechte der bäuerlichen Allmendgenossen und Mitnutzer sowie der adeligen Herren aufgehoben waren und die Wiesen individuell bewirtschaftet werden durften. Erst dann lohnte es sich die natürliche Vegetation durch Einsaat wertvollerer Grasarten so zu verändern, dass der Futterwert steigen konnte. Den Viehhaltern, die auf Milchwirtschaft und Rinderzucht setzten, war bewusst, dass sie nur mit einem größeren Winterfuttermittelvorrat mehr und besseres Vieh halten konnten.

Auch auf anderen Wegen konnte eine Erhöhung der Raufuttererträge erreicht werden: Düngung der Wiesen mit Gülle, Jauche und Stalldung; Entsumpfung und Entwässerung der vernässten Talgründe, Riede und Moore; Bewässerung der Wiesen, wo ausreichend Fließwasser zur Verfügung stand und keine besonderen Wasserrechte zugunsten von Fischerei und Mühlenbesitzern entgegenstanden.

Die Centralstelle propagierte schon früh die Wiesenbewässerung als Mittel zur Steigerung der Raufuttererträge. Sie veröffentlichte auch Berichte über nachahmenswerte Beispiele wie die Wiesenbewässerung in Herrenalb (OA Neuenbürg), die im Auftrag des Pforzheimer Fabrikanten Benckiser um 1835 der Geometer Häfener durchgeführt hatte⁴⁸⁶. Besonders bemühte sie sich um die Verabschiedung eines Wiesenbewässerungsgesetzes und veröffentlichte im Januar 1843 einen Gesetzentwurf⁴⁸⁷, der auch im „Hohenheimer Wochenblatt“ erschien. Ferner warb sie für die Errichtung einer Wiesenbauschule in Hohenheim, die 1844 sogar zustande

⁴⁸⁵ WLH 11 (1844), Nr. 49 vom 7. Dezember 1844, S. 201.

⁴⁸⁶ HÄFENER: Nachricht, S. 157f. (mit einer Abbildung und Tabelle VI).

⁴⁸⁷ Das neue Wiesengesetz für Württemberg, in: WLH 10 (1843), Nr. 8 vom 25. Februar 1843, S. 39 und Beilage Nr. 3, S. 41–44.

kam. Der angestrebte Gesetzentwurf wurde indes kontrovers diskutiert und pasierte nicht die Klippen im Landtag. 1847 regte die Centralstelle erneut an, die Regierung möge ein Gesetz einbringen, um endlich die Interessen der Wasserrechtshaber und der Wiesenbesitzer zu regeln⁴⁸⁸. Ein Gesetz dazu verabschiedete der Landtag aber vor 1848/49 nicht mehr.

4. Grundversorgung und Rohstoffe für landwirtschaftliche Gewerbe und Industrien

In ihren Mitteilungsorganen ließ die Centralstelle keine Gelegenheit aus, um für den Anbau neuer Kulturen und Pflanzen, aber auch ertragreicherer Getreidesorten zu werben. Meist gab sie Anbauempfehlungen aufgrund von Aussaatversuchen und Pflanzexperimenten in ihrem Versuchsgarten oder im Landwirtschaftlichen Institut Hohenheim oder von Mitgliedern, denen sie Saat- und Pflanzgut zu genau protokollierten Versuchen überließ. Im Jahr ihrer Gründung 1817 räumte die Centralstelle der Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln eine hohe Priorität ein. Eine Hungersnot wie 1816/17 sollte sich nicht wiederholen. Dokumentiert sind Anbauversuche mit unbekanntem Früchten wie: Chinesischem Bergreis, Sibirischer Hirse, Buchweizen, Welschkorn (Mais) aus Kuba, Bockshornklee, Linsen, verschiedener Kartoffelsorten und Quinoa⁴⁸⁹. Insgesamt fielen die Versuche jedoch auf keinen fruchtbaren Boden, weil die Früchte so unbekannt waren, dass die Be-

⁴⁸⁸ WALZ: Untersuchungen über die Vor- und Nachtheile, S. 129–167.

⁴⁸⁹ Angaben im Rechenschaftsbericht 1817–1830, in: CWLV 20 (1831), S. 243 und HStAS E 14, Bü 1123, Mappe Mitglieder n. 12, Ernennung des Ritters von Lewenau in Wien zum Mitglied des landwirtschaftlichen Vereins. Von Lewenau hatte 1819 der Centralstelle Körnerproben des Chinesischen Bergreis' zugesandt. Diesen Chinesischen Bergreis hatte eine russische Expedition mitgebracht und Oberhofgärtner Bosch hatte die Samenprobe im Versuchsgarten erfolgreich vermehrt. Bockshornklee wurde als Brotzusatz in Pleidelsheim durch den dortigen Schultheißen Nefflen 1823 angebaut; CWLV 4 (1823), S. 203 ff.; CWLV 5 (1824), S. 24–41 und CWLV 7 (1825), S. 198–203. Erfolgreicher war der Buchweizenanbau in Oberrot (bei Gaildorf) durch Pfarrer Kausler, der daraufhin Buchweizensaatgut an die Ackerbaukolonie Ottenhof bei Neresheim abgab, wo der Buchweizen aber 1821 völlig missriet; CWLV 3 (1822), S. 62f. Ein Bezug zum Buchweizenanbau im Oberamt Neuenbürg ist hier offenbar gegeben, vgl. KAUSLER: Oberamt Neuenbürg, S. 41. Körnermais-Saatgut besorgte sich die Centralstelle aus Italien; vgl. CWLV 20 (1831), S. 243. Prof. Göriz berichtete 1842 über den Stand des Körnermaisbaus in Württemberg, dass er nur ca. 8.000 bis 10.000 Scheffel betrage und auf kleinsten Äckern angebaut werde, hauptsächlich in den Oberämtern Waiblingen, Schorndorf und Rottenburg. Als Grünfütter für den Mais nur selten ausgesät, u. a. in Hohenheim und auf dem Berkeimer Hof bei Leonberg; WLH 9 (1842), S. 129–132, weitere Angaben im Rechenschaftsbericht 1821–1822 in HStAS E 14, Bü 1124, n. 2 ad 2 (Schwarze Linsen aus Amerika und Versuche mit Erdnüssen, deren Öl zur Seifenherstellung, Beleuchtungszwecken und zu Schokolade für ärmere Leute verwendet werden könnte). Mit Quinoa oder peruanischem Reis experimentierte das Landwirtschaftliche Institut in Hohenheim 1837; vgl. WLH 4 (1837), Nr. 46 vom 18. November 1837, S. 181.

völkerung nicht einmal wusste, wie aus ihnen schmackhafte Gerichte zubereitet werden könnten – oder sie hielt sie für besseres Hühnerfutter. Mit Rücksicht auf die Ernährungsgewohnheiten ging es der Centralstelle daher hauptsächlich darum, durch besseres Saatgut bei den so genannten Halmfrüchten wie Weizen, Dinkel, Roggen, Gerste und Hafer höhere Flächenerträge zu erzielen.

4.1. Ergiebigere Halmfrüchte gegen künftige Hungerkrisen

Dass der Getreidebau zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Württemberg noch auf einer recht niedrigen, beinahe rückständigen Stufe betrieben wurde, für diese These gibt es allerhand Indizien, z. B. die Bodenbearbeitung mit einfachen Ackergeräten und die ungenügende Düngung der Felder. Vom natürlichen Dünger abgesehen mangelte es besonders an effizienteren Ackerbaugeräten, für deren Einsatz sich Centralstelle und landwirtschaftliche Bezirksvereine einsetzten und warben. Eine rasche Verwirklichung des Vorhabens bessere Ackerbaugeräte und -methoden anzuwenden, scheiterte an der Armut der bäuerlichen Bevölkerung, die für den Flandrischen oder Schwerz'schen Pflug einfach kein Geld hatte. Am Ende blieb die Suche nach ertragreicheren Getreidesorten, deren Einsatz keine allzu große Änderung der Lebensgewohnheiten und der Feldarbeiten erforderte.

Ein Beispiel dafür ist der Talavera-Weizen. Er stammte eigentlich aus Spanien und war der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien aus England zugegangen. In Bösendorf bei Wien, hatte Regierungsrat Jordan Aussaatversuche angestellt und Talavera-Körner ins Sommerfeld gesät und vermehrt. Diese Versuche fielen anfangs nicht zufriedenstellend aus, sodass Jordan ihn als Winterfrucht baute. Nun fiel die Ernte sehr gut aus, der Ertrag hatte sich vervielfacht (18- bis 20-faches Korn); die Körner waren groß und mehlig, das Mehl selbst zeichnete sich durch vorzügliche Weiße und sehr guten Geschmack aus⁴⁹⁰. Die Centralstelle hatte Samenproben vom Grafen Salm aus Raitz in Mähren erhalten und verteilte sie an Mitglieder der Centralstelle (u. a. den Geheimen Rat von Kerner, Geheimen Hofrat von Cotta, die Freiherren von Ellrichhausen und von Ow-Wachendorf), an die königliche Hofdomänenkammer und an das Landwirtschaftliche Institut Hohenheim. Im Versuchsgarten machte sie eigene Versuche⁴⁹¹. Über die Feldversuche in Hohenheim wurde bezüglich Ertrag und Düngeraufwand genau Buch geführt. Am Ende wurden die Ergebnisse mit dem Dinkel verglichen. Sie sprachen zugunsten des Talavera-Weizens, sodass Schwerz ihn zum Anbau in anderen Gegenden des Landes empfahl⁴⁹². Seine Anregungen, die schöne Frucht *in hiesiger Gegend* (d. h. im mittleren Württemberg) anzubauen, griffen indes nur wenige auf. Zu ihnen zählte Stadtpfarrer Binder in Giengen an der Brenz. Er bat die Centralstelle um

⁴⁹⁰ CWLV 2 (1822), S. 146 f.

⁴⁹¹ CWLV 5 (1824), S. 127 f.

⁴⁹² CWLV 7 (1825), S. 385.

Samenproben des Talavera-Weizens und begann ab 1825 mit Vereinsgehilfen – wie er schreibt – seine Versuche, über die er ausführlich im „Correspondenzblatt“ berichtete. Freilich verliefen die Experimente keineswegs positiv! Nach wenigen Jahren beklagten sich die an den Aussaatversuchen des Stadtpfarrers teilnehmenden Bauern, dass der Talavera-Weizen *ausartete*⁴⁹³. Darunter ist eine wachsende Beimischung von roggenartigen Ähren und Körnern zu verstehen, die 1828 fast ein Drittel der Ausdruschmenge ausmachten. Die Erträge nahmen insgesamt ab und das Mehl hatte nicht mehr die Güte wie bei reinem Talavera-Weizen. Auch zeigte sich auf einigen Feldern der gefürchtete Getreidebrand, ein Pilz, dessen Sporen das Getreidekorn ungenießbar machten. Die Fachleute rätselten und rieten zum Saatgutwechsel, was auch nicht half das Problem in den Griff zu bekommen. Anfang der 1830er Jahre teilte die Centralstelle die negativen Ergebnisse der Leserschaft des „Correspondenzblattes“ mit⁴⁹⁴, hoffte aber, der Talavera-Weizen möge sich in anderen Regionen des Landes behaupten, eine Hoffnung, die wohl trog⁴⁹⁵. Mitte der 1830er Jahre existierte kaum noch ein Feld mit dieser Art Talavera-Weizen in Württemberg⁴⁹⁶. Nur auf der Schwäbischen Alb⁴⁹⁷ kultivierten Hofgüter noch um 1840 Talavera-Weizen mit gutem Erfolg.

Ersatz wurde in anderen, aus dem Ausland erhaltenen, Weizensorten gesucht, wie im so genannten Tunenser Weizen, den Wallfahrer aus Rottenburg a. N. aus der Schweiz mitgebracht hatten⁴⁹⁸. Ein besonderes Interesse zeigte König Wilhelm I. auch an einer Weizensorte aus Südamerika. Der württembergische Botschafter in London, Graf von Mandelsloh⁴⁹⁹, hatte Weizensamen aus Caracas erhalten und diese dem König persönlich zugesandt. In Südamerika brachte der so genannte Victoria-Weizen bei zweimaliger Aussaat im Jahr gute Erträge. Der König wies die Centralstelle an, seine Tauglichkeit für Württemberg zu testen. Es galt herauszufinden, ob die Weizenkörner unter den völlig anderen Witterungsbedingungen Württembergs überhaupt keimten und einen Ertrag ergaben. Die Ergebnisse waren ernüchternd: Nicht nur im Stuttgarter Versuchsgarten, sondern auch auf den königlichen Privatgütern Seegut in Ludwigsburg und auf dem Rosenstein waren sie nicht positiv ausgefallen. Die Centralstelle konstatierte, dass der Vitto-

⁴⁹³ CWLV 16 (1829), S. 85 ff.

⁴⁹⁴ CWLV 19 (1831), S. 241.

⁴⁹⁵ Wenn man von den Erfahrungen von Gemeindepfleger Goll aus Bissingen u. Teck absieht, der um 1840 Aussaatversuche mit dem Talavera-Weizen machte, die mit guten Ergebnissen verbunden waren und diese Weizensorte seinen Mitbürgern deshalb zum Anbau empfahl; CWLV 23/NF 3 (1833), S. 136.

⁴⁹⁶ Die OAB Ravensburg. Stuttgart/Tübingen 1836, S. 38 notiert zwar, dass im Schussental mit dem Anbau von Talavera-Weizen glückliche Versuche gemacht wurden, aber dabei blieb es auch.

⁴⁹⁷ Etwa die Hofgüter Uhenfels bei Seeburg und das Weidenbach'sche Gut in Buttenhausen; DIETERICH: Beiträge zur Kenntniß, S. 215.

⁴⁹⁸ Bericht des Wirtschaftsassistenten auf dem Schlossgut Roseck bei Tübingen Schlipf, des späteren Leiters der Hohenheimer Ackerbauschule, in: CWLV 16 (1829), S. 99 f.

⁴⁹⁹ CWLV 28/NF 8 (1835), S. 288 f.

ria-Weizen in unseren Klimabreiten nicht optimal gedeiht und deshalb anderen Weizensorten der Vorzug zu geben sei⁵⁰⁰.

4.2. Ölsuche

Auch bei den Ölfrüchten wollten Centralstelle und königliche Regierung unabhängiger werden. Für die Einfuhr von Rapsöl, welches nicht nur als Lebensmittel und zur Beleuchtung, sondern auch als Schmiermittel in Industrie und Landwirtschaft Verwendung fand, gab Württemberg viel Geld aus. Auch dieses Geld könnte überwiegend im Land gehalten werden, wenn eine geeignete und ertragreiche einheimische Ölfrucht gefunden würde. Zu diesem Zweck schrieb die Centralstelle Preisaufgaben aus, wie z. B. 1829 zur Gewinnung von Traubenkernöl aus Trester, welcher beim Keltern als nutzloser Abfall übrigblieb, aber noch wertvolle Inhaltsstoffe wie Restzucker und Öl, bei blauen Trauben selbst noch Farbstoff enthielt. Bisher fehlte für die Gewinnung des Kernöls eine effiziente Methode, welche den Aufwand lohnte. 50 fl und eine silberne Medaille sollte derjenige erhalten, der bis zum 30. Juni 1830 das beste und meiste, mindestens aber 25 Pfund Öl aus Traubenkernen herstellte⁵⁰¹. Als auf diese Preisaufgabe keine befriedigenden Antworten eingingen, wiederholte die Centralstelle die Ausschreibung. Ob sich nun daraufhin der Reutlinger Weingärtner Ludwig Friedrich Trost ans Werk machte, ist unklar. Jedenfalls erhielt er 1835 die landwirtschaftliche Verdienstmedaille und 25 fl für seine Versuche. Trost, ermuntert von General-Lieutenant von Röder aus Ludwigsburg, beschrieb in einer kleinen Abhandlung seine Methode zur Traubenkernölproduktion und die daraus erwachsenden Vorteile für die Volkswirtschaft. Wegen des großen Interesses sah sich Trost 1846 gar veranlasst, die *Belehrung über die Traubenkernöl-Produktion zum Besten der Weingärtner*⁵⁰² auf eigene Kosten zu drucken. Gewidmet hat er die Schrift der Centralstelle und von Röder. 1849 warb Trost noch für die Errichtung einer Aktiengesellschaft zur Gewinnung von Traubenkernöl im Großen⁵⁰³.

Von diesem neuartigen Versuch abgesehen forderte die Centralstelle die Landwirte zum Anbau von Raps und anderen Ölfrüchten auf, eine Initiative, die von aufgeschlossen wirtschaftenden Bauern dankbar aufgegriffen wurde, wie bei der Frage der Feldregulierung und des Feldwegebaus im Fall Merklingen (OA Leon-

⁵⁰⁰ CWLV 31/NF 11 (1837), S. 156–158.

⁵⁰¹ CWLV 15 (1829), S. 288, vgl. dazu der Aufsatz *Bereitung des Traubenkernöls*, ebd., S. 279–287.

⁵⁰² TROST: *Belehrung*. In einer Auflage von 2.000 Stück, die im Selbstverlag des Verfassers erschien, zum Preis von 6 xr. Von dieser Schrift wurden Raubdrucke hergestellt; gegen die Hersteller und Verteiler der Raubdrucke ging Trost 1848 gerichtlich vor, wie er in der 2. Auflage (Reutlingen 1848) mitteilt.

⁵⁰³ TROST: *Plan und Einladung* (Exemplar in WLB Stuttgart).

berg) aufgezeigt wurde. Auch dem Mohnanbau galten aufmunternde Aufrufe⁵⁰⁴. Hinter diesen Appellen steckte die Absicht der königlichen Regierung, das teure Olivenöl aus Italien (das so genannte Lecceröl⁵⁰⁵) für die Seifenherstellung durch ebenso gutes Öl aus heimischen Ölpflanzen zu ersetzen. Gegenüber den guten Olivenölen war das Lecceröl bei der Einfuhr zollbegünstigt, was natürlich zu Betrügereien führte und vom Staat unterbunden werden musste. Neben seinem Einsatz in der Wollspinnerei wurde es auch für Beleuchtungszwecke genutzt und manchmal sogar für die Zubereitung von Speisen gebraucht. Letzteres war jedoch gesundheitsschädlich, sodass nach einer Möglichkeit der Veränderung gesucht wurde⁵⁰⁶, um es durch Vergällung oder Denaturierung für den menschlichen Genuss ungenießbar zu machen. Die Ölseife war bei der Türkischrot-Färberei unentbehrlich. 1833 lobten deshalb die Ministerien des Innern und der Finanzen einen Preis in Höhe von 1.000 fl für denjenigen aus, welcher in Württemberg eine Ölseife aus heimischen Ölsaaten herstelle, welche *den Preis sowohl als der Güte nach die Einfuhr italienischer Ölseife für Württemberg entbehrlich mache*. Den Preis erhielten die Fabrikanten Münzing aus Heilbronn (800 fl) und Gruner aus Calw (200 fl)⁵⁰⁷.

Ein breiterer Raum sei hier einer exotischen Ölpflanze eingeräumt, weil das Bemühen sie in Württemberg heimisch zu machen vergleichsweise gut dokumentiert ist. Die Bemühungen die aus Chile stammende Ölmadie (*Madia sativa* Molina), ein Korbblütler (Fam. Asteraceae), auch Teerkraut genannt, in Württemberg als neue Ölfrucht einzuführen, gehen auf den Stuttgarter Oberhofgärtner Johann Wilhelm Bosch zurück, der um 1835 mit der „*Madia sativa*“ im Versuchsgarten der Centralstelle in Stuttgart Anbauversuche anstellte⁵⁰⁸. Das aus der Ölmadie gewonnene Öl zeichnete sich durch vielfältige Verwendungsmöglichkeiten aus, war gut lagerfähig und selbst bei Kälte noch flüssig. Es war für den menschlichen Genuss genauso geeignet wie für den maschinellen Einsatz als Schmierstoff, hier hauptsächlich in Wollspinnereien, wo es das teure Olivenöl ersetzen sollte⁵⁰⁹. Als Speiseöl ähnelte es

⁵⁰⁴ Im „Correspondenzblatt“ wurden von Christian F. Zeller auch Berichte über den Mohnanbau im württembergischen Unterland (OÄ Heilbronn, Brackenheim, Besigheim, Maulbronn und Vaihingen) veröffentlicht; CWLV 17 (1830), S. 187–200; hier waren die Mustergüter der Freiherren von Cotta und von Ellrichshausen die Vorreiter, aber das aus dem Mohn gewonnene Öl (das so genannte Provencer Öl) entsprach nicht den Erwartungen und der Preis des Mohnöls schwankte erheblich.

⁵⁰⁵ Dies war ein aus der letzten Pressung der Oliven gewonnenes minderwertiges Öl.

⁵⁰⁶ CWLV 21/NF 1 (1832), S. 272f. (aus den Protokollen der Centralstelle).

⁵⁰⁷ CWLV 30/NF 10 (1836), S. 250–255; Polytechnisches Central-Blatt 3 (1837), Nr. 61 vom 30. Oktober 1837, S. 969f.

⁵⁰⁸ CWLV 35/NF 15 (1839), S. 130–134; bereits bei der zweiten Versammlung deutscher Land- und Forstwirte in Karlsruhe im September 1838 wurde ein Manuskript des Oberhofgärtners Bosch verlesen, in dem er für den Anbau der „*Madia sativa*“ warb; die Versammlung wollte aber die Ergebnisse durch Sachverständige erst noch prüfen lassen, bevor sie eine Empfehlung aussprach; die Versuche von Bosch gehen in die Zeit von 1835 zurück, vgl. Ueber neue Kulturgewächse, Nr. 4 *Madia sativa* – Oelgebende Madie, in: WLH 4 (1837), Nr. 47 vom 25. November 1837, S. 185.

⁵⁰⁹ CWLV 35/NF 15 (1839), S. 131.

im Geschmack dem Olivenöl mit leicht nussiger Note, als Brennöl brannte es mit steter heller Flamme. Die Presskuchen ließen sich verfüttern (zunächst ein scheinbarer Vorzug, dem aber am Ende mit Skepsis begegnet wurde) und zudem – wie auch die Stängel und das Kraut – in Öfen und Kochherden verheizen. Die Ölmadie zur Gründüngung zu verwenden und zwar als Vorfrucht zur Bereitung des Winterkornfeldes⁵¹⁰, davon war bereits die Rede. An Boden und Düngung stellte die Ölmadie keine Ansprüche, sondern nahm vielmehr auch mit mageren Böden vorlieb, was sie für die kargen Keuperböden des Landes besonders attraktiv machte. Aufgrund der ersten Versuche rechnete die Centralstelle mit guten Erträgen – je Morgen durchschnittlich 5 Scheffel –, womit sich die Ölausbeute im Vergleich zu anderen Ölpflanzen wie dem Raps um gut 150 % erhöhte. Aus 194 bis 208 Pfund je Scheffel ließen sich 68 bis 70 Pfund Öl gewinnen. Auf dem Markt konnten damit 85 fl Erlöst werden, im Vergleich dazu waren es 66 fl bei Mohn und 60 fl bei Raps. Von der bis zu 1,5 Meter hoch werdenden einjährigen und gelb blühenden Ölpflanze gab Bosch Samen an den badischen landwirtschaftlichen Verein ab, der deshalb 1839 experimentierfreudige Landwirte suchte und wünschte, dass die Ölmadie in Baden im großen Stil angebaut würde. In Württemberg wollte Freiherr von Tessin zu Hochdorf (OA Vaihingen/Enz) für die Saatgutvermehrung sorgen⁵¹¹. Aufgegriffen wurde die Anbauempfehlung auch von der königlichen Domäne Seegut⁵¹² und einzelnen Landwirten, u. a. von den Gutbesitzern C. Pistorius auf dem Aichholzerhof in Markgröningen und Friedrich Kaulla auf dem Theurershof im Oberamt Hall, wo freilich der Anbau wegen der schwierigen Behandlung⁵¹³ und wegen Absatzmangel wieder aufgegeben wurde⁵¹⁴. Ferner folgte im württembergischen Unterland Pfarrer Jäger aus Bürg bei Neuenstadt am Kocher der Anbauempfehlung⁵¹⁵. Dieser meinte, die Ölmadie verspreche zwar gute Erträge, aber die Ölmüller behandelten die ölhaltigen Samen falsch. Statt das Öl kalt zu pressen, zögen sie es vor, die Samen der Ölmadie einer Wärmebehandlung zu unterziehen, wodurch die Qualität des Öls sehr leide; es nehme schnell einen Ekel erregenden Geschmack an. Kalt geschlagenes Öl sei eindeutig das bessere.

Ölmüller Geiger aus Esslingen, der damals eine der leistungsfähigsten, nach Holländer Art ausgestatteten, Ölmühle betrieb, widersprach dieser Ansicht anhand von Versuchen und Kostenberechnungen. Er schrieb im „Schwäbischen Merkur“⁵¹⁶, dass es aus Sicht des Ölproduzenten notwendig sei, die strohigen Samen im Wasserbad zu reinigen und anschließend zu trocknen, wenn er eine gute Ölqualität

⁵¹⁰ WLH 13 (1846), Nr. 10 vom 7. März, S. 55–62.

⁵¹¹ BLW 6 (1838), S. 259 f.; vgl. auch TESSIN ZU HOCHDORF: Erfahrungen im Madbau, S. 205 f.

⁵¹² WLH 5 (1838), Nr. 40 vom 6. Oktober, S. 181–183.

⁵¹³ Bei ungünstiger Witterung musste das Ölmadiefeld während des ersten Wachstums mehrmals gefelgt, d. h. händisch gejätet werden.

⁵¹⁴ TRESSLER: Beiträge zur landwirtschaftlichen Beschreibung, S. 28.

⁵¹⁵ CWLV 36 (NF 16) 1839, S. 277 f.

⁵¹⁶ D. h. die II. Abt. Schw. Chronik 1840, vom 5. Februar, S. 129 (mit Datum *Im Januar 1840*); nachgedruckt im BLW 8 (1840), Nr. 7 vom 14. Februar, S. 41 f.

erzielen wolle. Nur die beste Qualität sei dem Olivenöl vergleichbar und deshalb wie jenes als Salat- oder Bratöl zu verwenden. Alle anderen Sorten seien minderwertig und könnten nur als Brennöl oder gar als Fabriköl verkauft werden, aber dafür sei das Pressen zu teuer, zumal die Ölausbeute nur etwa die Hälfte des Raps- oder des Mohnsamens ergebe. Im Übrigen sei der Preis für Madia-Öl zu hoch, sodass das Publikum, das nur wohlfeil kaufen wolle, Mohnöl vorziehe.

Um Skepsis und Zurückhaltung zu bekämpfen, veranlasste die Centralstelle, dass 1838 zwei Flaschen Madia-Öl von W. Hertz aus Stuttgart während des Landwirtschaftlichen Festes in Cannstatt ausgestellt wurden und ließ sie zum Wettbewerb um den landwirtschaftlichen Preis in der Kategorie Kunst- und Naturprodukte zu⁵¹⁷. Leider ging davon kein Impuls zum flächenhaften Anbau der Madie aus. Pfarrer Jäger glaubte, dass *wegen der Unbeständigkeit des Klimas in unseren Breiten die Ölmadie sich nie im Großen ausbreiten* werde. Mit dieser Einschätzung lag er richtig, schätzte doch auch der Gutsverwalter Gutbrecht aus Hemmingen (OA Leonberg) die Chancen der Ölmadie ähnlich schlecht ein⁵¹⁸, obwohl der Ertrag auf einem Versuchsfeld 1839 nicht unterdurchschnittlich ausgefallen war. Wegen der niedrigen Preise für das Öl hätte die Menge der geernteten Ölsamen freilich größer sein müssen, um ein ausgeglichenes Verhältnis von Aufwand und Ertrag zu erzielen.

Als 1839 eine erste Bilanz gezogen wurde, stellte Professor Riecke im „Hohenheimer Wochenblatt“ fest⁵¹⁹, dass die Ölmadie sich nicht als Winterölrucht wie der Raps, sondern nur als Sommerölrucht eignete, aber auch nur dann, wenn der Witterungsverlauf nicht von längeren Schlechtwetterperioden geprägt war. Denn die Vegetationszeit der Ölmadie betrug immerhin drei bis vier Monate, d. h. bei der Aussaat im Mai sollte anhaltend mildes Wetter mit nicht allzu viel Niederschlag herrschen, wie überhaupt zu viel Feuchtigkeit dem Wachstum der Pflanze nicht förderlich war. Schwieriger als angenommen erwies sich auch die Ernte. Weil es nicht ganz einfach war, bei der sukzessive aufblühenden Pflanze den richtigen Reifegrad der Samenkapseln zu bestimmen, musste zugewartet werden, bis auch die obersten Blüten verblüht waren. Dabei musste in Kauf genommen werden, dass die unteren Kapseln bereits aufbrachen und die ölhaltigen Samen ausfielen. Widerstand leisteten auch die zur Ernte der Ölmadie angeheuerten Tagelöhner, die sich nur ungern dieser Arbeit unterzogen, weil Staub, Stacheln und der schmierig-klebrige Saft das Schneiden der Stängel mit der Sichel erschwerten.

⁵¹⁷ CWLV 34/NF 14 (1838), S. 158.

⁵¹⁸ CWLV 38/NF 18 (1840), S. 171; im Oberamt Göppingen gab man den Versuch mit *Madia sativa* infolge der nassen Jahrgänge um 1840 nach wenigen Jahren wieder auf; OAB Göppingen. Stuttgart/Tübingen 1844, S. 49.

⁵¹⁹ Schon Ende November 1839 berichtete Freiherr von Tessin zu Hochdorf dem Hohenheimer Direktor von Weckherlin über seine Versuche mit der Ölmadie und stellte fest, dass die Ernte wegen der ungünstig verlaufenden Witterung nicht den Erwartungen entsprach, obwohl der Scheffel Ölmaid mit 17 fl 30 xr bezahlt werde; die Erntemenge bliebe aber hinter dem Mohnsamen beträchtlich zurück, sodass Mohn sich eher lohne; WLH 6 (1839), S. 205 f.; N.N.: Zusammenstellung, S. 13–16.

Anders lagen die Verhältnisse offenbar in Frankreich, wo der Ölmadie durchaus gute Chancen als Handelsfrucht eingeräumt wurden, wie bei der Versammlung deutscher Land- und Forstwirte 1842 in Stuttgart zu erfahren war. In der Sektion für Ackerbau wurde ein Bericht von Guibal-Annevault aus Castre (Dep. du Tarn) vorgelesen, in dem dieser schrieb, dass das Öl der Ölmadie in Frankreich vielfältige Verwendung finde, u. a. zur Beleuchtung, weil es rauchfrei brenne, für die Seifenherstellung und in der Wollspinnerei gefragt sei, weil das Tuch nach dem alkalischen Bad sich leichter entfetten lasse⁵²⁰.

Das Experiment mit der Ölmadie endete schließlich 1843/44 sang- und klanglos, wie der „Landwirtschaftliche Jahresbericht aus Württemberg“ festhält⁵²¹: *Der Ölmad scheint allgemein aus dem Anbau in Württemberg wieder verschwunden zu seyn, da kein Bericht desselben Erwähnung thut.*

4.3. Hopfenbau und Bierkonsum

Es war kein Geheimnis, dass es zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit dem Weinbau in Württemberg nicht zum Besten stand. Der saure Wein schmeckte kaum noch jemand und ließ sich immer weniger verkaufen. Selbst auf der Schwäbischen Alb und im württembergischen Oberland wollten die Leute den Wein der Neckargegenden nicht mehr trinken. Weinpanscher konnten „mit geschöntem Wein“ noch Geschäfte machen, aber wirklich guter Wein aus dem Elsass oder Rheingau, in Flaschen abgefüllt, wurde bevorzugt. Dieser war aber vergleichsweise teuer, sodass Ersatzgetränke wie Most und Bier immer beliebter wurden. Zum Bierbrauen brauchte es Malz (zumeist aus Gerste gewonnen) und gutes Wasser, aber auch Hopfen und gleichmäßig kühle Keller, in denen das Bier bis zum nächsten Sud reifen und gelagert werden konnte. Rohstoffe wie Gerste und Wasser waren im Land verfügbar. Lediglich der Hopfen musste aus Bayern oder Böhmen für teures Geld eingeführt werden. Dies sollte sich nach dem Willen der Regierung und der Centralstelle rasch ändern.

Wie wichtig dem Staat der Hopfenanbau war, ist daran zu ermessen, dass Wilhelm I. 1819 eine königliche Verordnung erließ, in der jedem, der Hopfen anbauen wollte, ein verbilligter Bezug von Hopfenstangen aus den herrschaftlichen Wäldern und steuerliche Vergünstigungen sowie Abgabennachlässe für drei oder zehn Jahre in Aussicht gestellt wurden⁵²². Weitere flankierende Maßnahmen ergriffen König und Centralstelle, indem sie Musterpflanzungen anlegen ließen, außer in Hohenheim auch auf den königlichen Domänen Rechentshofen bei Freudenthal, Stetten im Remstal und in Altshausen/Oberschwaben⁵²³. Um mehr Landwirte zu animieren und dem Hopfenbau zum Durchbruch im Land zu verhelfen, verteilte

⁵²⁰ Amtlicher Bericht 1842, S. 31 und S. 297.

⁵²¹ WLH 11 (1844), Nr. 52 vom 28. Dezember, Beilage Nr. 15, S. 280.

⁵²² Reg. Blatt 1819, Nr. 7 vom 6. Februar, S. 58f., Verordnung datiert 28. Januar 1819.

⁵²³ WETZEL: Anfänge, S. 31–39.

die Centralstelle eine Schrift des bayrischen Gerichtsassessors Jakob Ernst von Reider aus Hersbruck oder Bamberg⁵²⁴ an Interessenten und lobte zudem einen Preis aus: Zwanzig Dukaten und eine silberne Medaille sollte derjenige erhalten, der die meisten Hopfenfechser (Hopfenstecklinge) pflanzte und die höchste Hopfenmenge erntete. Einer der Gewinner war der Bierbrauer Stotz aus Weil der Stadt, der 1827 den landwirtschaftlichen Preis der Centralstelle für seine Bemühungen um die Einführung des Hopfenbaus erhielt⁵²⁵, und darum zu den Pionieren des Hopfenbaus in Württemberg gerechnet werden darf.

Wo der Hopfenbau seinen Anfang genommen hat, ob im Raum Heilbronn⁵²⁶, Hohenlohe-Langenburg⁵²⁷, Schwäbisch Gmünd⁵²⁸, Rottenburg a.N.⁵²⁹ oder Altshausen⁵³⁰, und wer die ersten Hopfenpflanzer waren, dürfte sekundär sein. Interessanter ist die Frage, wer der Centralstelle die Anregung den Hopfen als mehrjährige Kulturpflanze in Württemberg einzuführen gab und in welcher Weise die Centralstelle den Hopfenbau gefördert hat.

Die handschriftlichen und gedruckten Tätigkeitsberichte der Centralstelle und der Bezirksvereine bergen diverse Hinweise, dass der landwirtschaftliche Verein Rottenburg bereits bei seiner Gründung im Jahr 1817 die Förderung des Hopfenbaus als Vereinsziel festgeschrieben hatte. Im Hintergrund dürften als eigentliche Initiatoren zwei Mitglieder des Rottenburger landwirtschaftlichen Vereins die Fäden gezogen haben, nämlich der Bierbrauer Sautermeister, der mit dem Kanzleibe-

⁵²⁴ REIDER: Der Hopfenbau.

⁵²⁵ CWLV 20 (1831), S. 11.

⁵²⁶ Der Vorsitzende des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Heilbronn, Stadtschultheiß Titot, verweist im Nekrolog des am 18. Juli 1844 verstorbenen Bierbrauers und Gastwirts Gottfried Gschwend daraufhin, dass dieser 1806 den Hopfenbau in Heilbronn eingeführt und jener sich dann in die Umgebung verbreitet hat; CWLV 48/NF 28 (1845), S. 105.

⁵²⁷ Hier war es Pfarrer Schmid aus Dünsbach, der 1807 mit Hilfe eines Spalter Hopfengärtner eine Hopfenpflanzung anlegte; CWLV 10 (1826), S. 13.

⁵²⁸ In Gmünd soll schon 1802 der Arzt Joseph Ignaz Kehringer Hopfensetzlinge aus Spalt bezogen und gepflanzt haben; HERRMANN: Dr. Joseph-Ignaz Kehringer, S. 105 f.

⁵²⁹ Wie sehr die Ansichten über die Anfänge des Hopfenbaus im Raum Rottenburg auseinandergehen, beweisen zwei gleichzeitige Publikationen, einmal der gedruckte Vortrag des Posthalters Gförer, den er anlässlich der Wanderversammlung württ. Landwirte in Rottenburg am 28. Mai 1845 gehalten hat; er sei *vor 100 Jahren* von den Jesuiten und Karmelitern eingeführt worden; vgl. das Protokoll über die Verhandlungen, in: WLH 12 (1845), S. 236–238 und jene von Dr. Erath aus Rottenburg a.N., der in seiner landwirtschaftlichen Beschreibung des Oberamtes Rottenburg (ERATH: Oberamt Rottenburg, S. 48 ff.) davon spricht, dass die Rottenburger Jesuiten in ihrem Schlosshofgut Bühl nicht nur eine Bierbrauerei betrieben, sondern auch einen Hopfengarten besessen hätten. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 sei der Hopfengarten in private Hände übergegangen, die Hopfenkultur im Raum Rottenburg sei von den Bierbauern weiter betrieben worden und habe erst um 1817/19 wieder einen Aufschwung genommen.

⁵³⁰ Die Hofdomänenkammer hatte 1821/22 einen halben Morgen mit Hopfenfechser bepflanzt, diese erste Pflanzung war auf Grund der *schlechten Beschaffung des Bodens und der eingelegten Fechser gänzlich mißglückt*; eine zweite Pflanzung gelang dann 1822/23; CWLV 10 (1826), S. 14.

amten Abt (Besitzer eines Hopfengartens) ein Gutachten zum Hopfenbau in Rottenburg für die Dauer von fünfzehn Jahren erstellte⁵³¹. Der Vereinsausschuss vertraute den Berechnungen und schloss sich dieser Meinungsäußerung an. Er wollte rasch Hopfenfechser in Bayern erwerben und an interessierte Mitglieder verteilen.

Die Absichten des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Rottenburg wurden in Stuttgart begrüßt und auch andere Hinweise über den Hopfenbau⁵³² bestärkten die Centralstelle in diesem Bereich tätig zu werden. Denn inzwischen war auch sie zu dem Schluss gekommen, dass die um 1820 nach Württemberg eingeführten rund 3.500 Zentner Hopfen im Wert von 210.000 fl eigentlich auch im Land hätten erzeugt werden können⁵³³, da sich Klima und Boden in weiten Teilen Württembergs zum Hopfenanbau eigneten. Über die Oberämter zog sie Erkundigungen ein, wo bereits Hopfenanbauversuche gemacht wurden und erfuhr, dass in fast allen Landesteilen bereits Versuche im Kleinen angestellt worden waren und von Einzelnen fortgeführt wurden, wie eben in Schwäbisch Gmünd, Hornberg bei Kirchberg/Jagst, Vellberg, Kirchheim/T., Weil der Stadt, Altshausen und Pleidelsheim⁵³⁴. Selbst in der Ackerbaukolonie Ottenhof bei Adelmansfelden (OA Aalen) wollten 1820 die armen Neusiedler Hopfen anbauen, was aber die Centralstelle kritisch sah, weil der dortige karge Boden erst für den Hopfenbau ordentlich gedüngt werden müsste. Der wenige Dünger sollte aber doch besser zum Düngen der Getreidefelder verwendet werden⁵³⁵. Sie gab dann nur 400 Hopfensetzlinge aus der Pflanzung in Hohenheim ab, womit auf dem Ottenhof etwa ein Viertel bis ein halber Morgen (statt zwei Morgen) bestellt werden konnte. Erfolgreiche Versuche mit Hopfenanbau wurden auch auf der Schwäbischen Alb in Münsingen, Dottingen, Gomadingen, Kohlstetten, Laichingen und Justingen gemacht⁵³⁶.

Mit der Verteilung von Hopfenfechsern an Interessenten allein war es freilich nicht getan. Die Hopfenrebe benötigte Stangen oder Gerüste, an der sich die Pflanze emporranken konnte. Trotz des königlichen Erlasses von 1819 waren Holzstangen knapp und teuer, sodass die Centralstelle sich bei den Forstbehörden einsetzte,

⁵³¹ Uebersicht der Verhandlungen des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins (1823), S. 12f. In der Rückschau von 1845 schilderte auch der Arzt Dr. Erath die Geschichte des Hopfenbaus in der Gegend um Rottenburg in einer kleinen Schrift, die er an die Mitglieder der Wanderversammlung württembergischer Landwirte in Rottenburg im Mai 1845 verteilen ließ; ERATH: Hopfenbau in der Gegend, S. 155–158, 159–162, 163–165 und 167–169.

⁵³² Beispielsweise Pfarrer Schmid aus Dünsbach über seine Versuche mit Spalter Hopfen; vgl. SCHMID: Hopfenbau, S. 13 und CWLV 1 (1822), S. 32, 96.

⁵³³ Im gedruckten Rechenschaftsbericht für die Zeit von 1817 bis 1830 gab die Centralstelle die Einfuhr von Hopfen mit 4–5.000 Zentner im Wert von rd. 300.000 fl an; vgl. Allgemeine Uebersicht der Beschäftigungen der Central-Stelle, in: CWLV 20 (1831), S. 248.

⁵³⁴ CWLV 1 (1822), S. 32; Landwirtschaftliche Preisverleihungen an Dr. Sallwürk in Kirchheim/T. usw., vgl. CWLV 20 (1831), S. 9f. und S. 248–250 und TRESSLER: Beiträge zur landwirthschaftlichen Beschreibung, S. 29.

⁵³⁵ HStAS E 146, Bü 7666, n. 1 datiert 19. Februar 1822 und n. 5 vom 5. Juli 1822.

⁵³⁶ OAB Münsingen. Stuttgart/Tübingen 1825, S. 72.

den potentiellen Hopfenbauern Holzstangen verbilligt abzugeben. Wo diese nicht erhältlich seien, sollten die Interessenten prüfen, ob sie nicht wie in England schnell wachsende Holzarten für diesen Zweck anpflanzten⁵³⁷. Der Mangel an geeignetem Holz brachte den Domänen-Inspektor Widenmann aus Ludwigsburg 1827 auf die Idee, den Hopfenbau besonders im württembergischen Schwarzwald zu fördern, weil die meisten Bauern dort noch eigenen Waldbesitz hätten und sie darin die erforderlichen Hopfenstangen gleichsam kostenlos schlagen könnten. In dieser Hinsicht täuschte sich jedoch Widenmann. Denn gerade im württembergischen Schwarzwald mit seinen rauerer klimatischen Gegebenheiten zögerten die Bauern die Idee vom lukrativen Hopfenbau aufzugreifen.

Überhaupt bereitete die Versorgung mit Holzstangen große Schwierigkeiten. 1833 bat ein Landwirt aus dem Oberamt Kirchheim/T., der seit einigen Jahren den Hopfenbau mit großem Fleiß betrieb, die Centralstelle um Unterstützung, weil er kein Geld für Hopfenstangen hatte. Das Gesuch reichte die Centralstelle an das Finanzministerium weiter, das seinerseits das Kameralamt in Kirchheim anwies, den Landwirt mit Hopfenpflanzen und Holzstangen zu unterstützen⁵³⁸. Kam dieser Hopfenbauer aus dem Oberamt Kirchheim mit Hilfe der Centralstelle zu seinen Holzstangen, lehnten 1842 staatliche Stellen ein ähnliches Gesuch des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Reutlingen rigoros ab, sodass der Versuch im großen Stil Hopfengärten im Oberamt Reutlingen anzulegen scheiterte⁵³⁹. Solche Notizen, veröffentlicht im Correspondenzblatt der Centralstelle, waren nicht dazu angetan, die Ausbreitung des Hopfenbaus zu fördern. Die Bauern erkannten die Schwierigkeiten und um Skepsis und Zurückhaltung der Bauern zu überwinden, brauchte es mehr als Zuschüsse an besonders engagierte landwirtschaftliche Bezirksvereine wie jene in Herrenberg, Kirchheim/T., Aalen und Ehingen⁵⁴⁰ zu vergeben. Realitätsferne spiegelt sich auch in den geradezu überschwänglichen Berichten über den Hopfenbau, die in den Mitteilungsorganen der Centralstelle erschienen⁵⁴¹. Wer dazu die Meldungen über Fortschritte des Hopfenbaus vor allem in den Oberamtsbeschreibungen genauer liest, erkennt sogleich, dass Württemberg

⁵³⁷ HStAS E 14, Bü 1124, Mappe Rechenschaftsberichte n. 2 ad 2, Rechenschaftsbericht an den König für 1821/22, Abschnitt I.2 Verbreitung nützlicher Pflanzen.

⁵³⁸ CWLV 23/NF 3 (1833), S. 157; die hohen Holzpreise in Württemberg nennt auch J.E. von Reider als wesentlichen Hinderungsgrund für die Ausbreitung des Hopfenbaus; vgl. REIDER: Hopfenbau in Württemberg, S. 121 f.

⁵³⁹ Dies hält Amtsnotar Steeb in seinem Rechenschaftsbericht 1843–45 fest; CWLV 49/NF 29 (1846), S. 51.

⁵⁴⁰ Siehe die Notiz im Rechenschaftsbericht der Centralstelle für 1831 bis 1848, in: CWLV 53/NF 33 (1848), S. 267.

⁵⁴¹ Bericht des Stadtrats und Bierbrauers Stotz aus Weil der Stadt über seinen Hopfenbau von 1820 bis 1838, in: CWLV 35/NF 15 (1839), S. 249–251; Stotz rechnete vor, dass er im Zeitraum von 18 Jahren aus seinem Hopfengarten mit 300 Stangen durchschnittlich 36 fl erlöst habe, d. h. auf einem Morgen Hopfen waren fast 300 fl Gewinn möglich, eine Summe, von der ein Handwerker nur träumen konnte; wegen seiner Verdienste um die Einführung des Hopfenbaus erhielt Stotz – wie erwähnt – 1827 den landwirtschaftlichen Preis; vgl. CWLV 20 (1831), S. 11. – 1840 wurden für den Zentner Hopfen 50 fl bezahlt; eine

vom Ziel von der Hopfeneinfuhr unabhängig zu werden weit entfernt war. Um 1840 wurden noch immer rund zwei Drittel des Hopfenbedarfs aus den Nachbarländern Baden und Bayern eingeführt⁵⁴².

Teuer war auch der Draht, an dem sich die Hopfenrebe emporrankte. 1846 machte deshalb der Rentbeamte Christian Ludwig Landbeck darauf aufmerksam, dass statt des Drahtes und der Holzstangen Strohseile verwendet werden könnten⁵⁴³.

Schließlich gab es noch das Problem der Trocknung der Hopfendolden, wofür in den Bauernhäusern gut belüftete Trockenböden vorhanden sein mussten, sollte die Qualität des Hopfens nicht leiden. Und auf die rasche Trocknung kam es an, wenn gute Preise erzielt werden sollten. Tatsächlich aber waren die gewöhnlichen Bauernhäuser mit ihren Ausdünstungen des Stalls und dem Rauch aus dem offenen Küchenherd in der Regel nicht zur Hopfendarre geeignet, sondern es mussten dafür gesonderte Gebäude errichtet werden.

Wie so oft reichten freilich Werbung, gute Absichten und die bescheidenen finanziellen Mittel der Centralstelle nicht als Anreize aus, die Hopfenrebe auf größeren Anbauflächen zu kultivieren. Zumeist dienten kleine Gartengrundstücke innerhalb des Ortsetters und nahe bei den Bauernhäusern oder auf der Allmende als Anbaufläche, kaum ein Viertel Morgen groß, aber gerade groß genug, um den Eigenbedarf im Sudhaus zu decken. Hinzu kam, dass die stark schwankenden Erlöse und Preise die Werbung für den Hopfen konterkarierten. So heißt es beispielsweise in der landwirtschaftlichen Beschreibung des Oberamtes Ulm 1829, dass in Ulm, Söflingen und Öllingen vor wenigen Jahren Versuche mit dem Hopfen gemacht worden waren, aber der niedrige Preis (6 bis 8 fl pro Zentner) lohne nicht einmal den Aufwand, sodass der Hopfenbau wieder aufgegeben worden sei⁵⁴⁴. Quantität und Qualität des Hopfens ließen zu wünschen übrig und schuld daran waren offenbar auch die Spätfröste in den Jahren 1819, 1821, 1823, 1825 und 1829 bis 1832⁵⁴⁵. Erntemengen und besonders die Qualität blieben weit unter jenen des Spalter oder gar des böhmischen (Saazer) Hopfens.

Die meisten Landwirte ahnten, dass der Hopfenbau nicht reich machte. Dennoch fanden sich Leute, die unbeirrt Hopfen anbauten, und trotz aller Widrigkeiten zeigten sich auch langsame Fortschritte. In Mergentheim war es der Stadtrat Stephan, der sich seit ca. 1828 dem Hopfenbau widmete und dessen Berechnungen 1838 dem Hofgärtner Betzhold zum Nachweis eines rentablen Hopfenbaus in der Taubergegend diente⁵⁴⁶. Dieser berichtete auch, dass sich eine Gesellschaft von

ähnlich hohe Summe (366 fl pro bayerisches Tagwerk) nennt Reider 1838 in dem Beitrag REIDER: Erfahrungen, S. 243.

⁵⁴² OAB Waldsee. Stuttgart/Tübingen 1834, S. 43, wo von Brauereien in Waldsee, Wolfegg, Aulendorf und Gaisbeuren insgesamt 18 Morgen mit Hopfen angebaut waren; Besprechung der Schrift REINHARDT: Hopfenbau, S. 336–338.

⁵⁴³ LANDBECK: Vorschlag, S. 51–54.

⁵⁴⁴ CWLV 15 (1829), S. 67.

⁵⁴⁵ Vgl. die jährlichen Witterungsberichte im „Correspondenzblatt“; dazu auch LOOSE: Klimafolgen, S. 139–164.

⁵⁴⁶ BETZHOLD: Einiges über den Hopfenbau, S. 141–156.

sieben Personen um 1836 gebildet habe, die sich die Förderung des Hopfenbaus im Oberamt Mergentheim zum Ziel setzte. Die namentlich nicht genannten Personen gaben sich Statuten, in denen sie sich u. a. verpflichteten, nicht vor Ablauf von drei Jahren aus dem Hopfenbau-Verein auszutreten. Sie wollten einen Vereinsgarten mit Hopfenreben anlegen, aus dem sie jedem Interessierten eine Anzahl von Fechern kostenlos abgeben wollten. Die jährlichen Rechenschaftsberichte beabsichtigten sie im „Correspondenzblatt des landwirtschaftlichen Vereins“ zu veröffentlichen, was die Centralstelle sehr begrüßte⁵⁴⁷. Auch in und um Rottenburg am Neckar sowie in Oberschwaben nahmen die Zahl der Hopfenpflanzer und die Anbaufläche zu. Bei der Versammlung württembergischer Landwirte in Rottenburg 1845 rechnete der Posthalter Gfrörer seinen Zuhörern vor, dass in den letzten Jahren je Morgen durchschnittlich acht Zentner Hopfen geerntet wurden; diese hatten einen Wert von 400 fl, was einer Rendite von ca. 15 % entsprach⁵⁴⁸. Die ab den 1840er Jahren hohen Preise waren dafür verantwortlich, dass sich im Oberamt Rottenburg die Anbaufläche für Hopfen von wenigen Hektar (1840: 30 ha in der Stadt Rottenburg) bis 1854 auf 214 ha, bis 1859 sogar auf 378 ha erhöhte⁵⁴⁹. In Oberschwaben, besonders in Wain, war um 1850 eine Fläche von ca. 50 Morgen mit Hopfen bepflanzt⁵⁵⁰. Das Anbauggebiet Tettngang, wo heute noch Hopfen erzeugt wird, tritt freilich erst nach 1848 stärker in Erscheinung. 1838 notierte die Oberamtsbeschreibung Tettngang, dass lediglich einige Bierbrauer in Friedrichshafen, Langenargen, Hemigkofen und Tettngang Hopfen zum eigenen Gebrauch anbauten⁵⁵¹.

Die langsame Verbreitung des Hopfenbaus hat hauptsächlich strukturelle Gründe. Der kleine Bauer hatte kein Geld und keine Grundstücke frei, um sich mit dem Hopfen eine solide wirtschaftliche Basis zu schaffen. Mit Ausnahme einiger weniger Kameralbeamter waren es hauptsächlich Bierbrauer und Gastwirte, die zu den frühen Hopfenpflanzern zählten.

Ganz wesentlich zum langsamen Fortschreiten des Hopfenbaus trug auch das Fehlen einer Hopfenbörse bei; ebensowenig existierten Hopfenmärkte in Württemberg. Die kleinen Hopfenerzeuger konnten ihr Erzeugnis nicht überregional vermarkten und gaben es unter Wert an örtliche Bierbrauer ab. Bei einem Hopfenmarkt bestünde die Möglichkeit des Vergleichs der Sorten und Qualitäten sowie der Preise, schrieb 1842 der Rentamtmann Reinhardt aus Wain (OA Wiblingen/Laupheim)⁵⁵², womit er ein wesentliches Motiv (Transparenz des Marktes) für das Zögern der Bauern nannte. In Altshausen griff man zur Selbsthilfe und gründete Anfang 1843 einen Hopfenbauverein, der im September in der Schwäbischen Chronik *die Kaufsliebhaber* einlud, die Qualität des Hopfens in Altshausen zu

⁵⁴⁷ Ebd., S. 156–161.

⁵⁴⁸ WLH 12 (1845), Beilage Nr. 12, S. 234–237.

⁵⁴⁹ OAB Rottenburg, 2. Bearbeitung. Stuttgart 1899, S. 221.

⁵⁵⁰ OAB Laupheim. Stuttgart 1856, S. 285.

⁵⁵¹ OAB Tettngang. Stuttgart/Tübingen 1838, S. 53.

⁵⁵² REINHARDT: Hopfenbau, S. 14f.

prüfen und Kaufverträge abzuschließen⁵⁵³. Er garantierte die gute Qualität des Altshäuser Hopfens mit einem *eigenen Sigill* (Siegel), um ihn gegen Verfälschungen zu schützen.

Was die Zahl der Bierbrauereien und den Bierkonsum angeht, so stiegen sie, wenn auch langsam, in den weinarmen Gegenden wie Oberschwaben aber schneller als anderswo, was auch damit zu tun haben könnte, dass hier das nach bayrischer Brauweise erzeugte und stärker gehopfte, untergärige Bier rasch viele trinkfreudige Schwaben fand. 1841 berechnete der Wainer Rentbeamte Reinhardt den Hopfenbedarf auf 24 bis 25.000 Zentner, dessen Wert er mit 1 Mio. fl angab und wovon 800.000 fl ins Ausland flossen⁵⁵⁴. Die Zahl der Bierbrauereien belief sich 1841 auf 2.205, die 226.000 Scheffel Gerste verbrauchten⁵⁵⁵. Damit konnte eine große Menge Bier gebraut werden. Mit dem Zuzug von bodenarmen Familien in die aufstrebenden Industriestädte an Donau (Ulm) und Neckar (Heilbronn, Esslingen) schnellte der Bierausstoß von wenigen Hektolitern auf teilweise über 100.000 hl, wie z. B. in Ulm, wo 1858 110.000 hl Bier produziert wurden⁵⁵⁶. Anhand der Biersteuerregister wurde nachgewiesen, dass der Bierkonsum innerhalb eines Jahrzehnt von 1833 bis 1843 sich mehr als verdoppelt hatte. Die Biersteuer stieg im genannten Zeitraum von 300.000 auf 800.000 fl oder – bezogen auf die produzierte Biermenge – von 180.000 auf 500.000 Eimer (ca. 1.336.030 Hektoliter). Der Weinkonsum ging entsprechend zurück und wurde 1843 auf 150.000 Eimer berechnet⁵⁵⁷.

4.4. Tabak- statt Weinbau

Ähnliche Absichten wie beim Hopfen verfolgte die Centralstelle bei der Förderung des Tabakbaus. Auch hier standen Autarkiebestrebungen im Vordergrund, weil für den Import von Tabak ebenfalls große Geldsummen ins Ausland flossen⁵⁵⁸. Wie stets gab es Leute, die diese Geldsummen im Land besser angelegt sahen und darum im Königreich auf geeigneten Flächen den Tabak fördern wollten. Die Centralstelle zögerte aber, ob sie den Tabakbau mit ähnlicher Energie wie den Hopfenbau unterstützen oder doch lieber abwarten sollte, bis die Bauern selbst den Tabakbau als lukrativen Erwerbszweig für sich entdeckten. Sie wusste, dass der Tabakbau noch mehr Sorgfalt erforderte als der Weinbau. Zudem müssten Tabakpflanzler

⁵⁵³ Schw.Chronik Nr. 255 vom 18. September 1843, S. 1011.

⁵⁵⁴ Diesen Wert stellte der Rezensent von REINHARDT: Hopfenbau besonders heraus, vgl. CWLV 40/NF 20 (1841), S. 336–338.

⁵⁵⁵ Die Zahl stammt aus dem Rechenschaftsbericht über die Leistungen der Regierung Wilhelms I. während seiner 25-jährigen Regierung, der aus amtlichen Quellen zusammengestellt wurde; Allgemeine Zeitung Nr. 278 vom 5. Oktober 1841, S. 2222.

⁵⁵⁶ WETZEL: Anfänge, S. 37.

⁵⁵⁷ WLH 11 (1844), Nr. 39 vom 28. September 1844, S. 212.

⁵⁵⁸ Die Centralstelle bezifferte in ihrem Tätigkeitsbericht 1817 bis 1830 die Summe für die Einfuhr von Tabak aus der Pfalz/Nordbaden auf rund 150.000 fl; CWLV 19 (1831), S. 251.

schon aus klimatischen Gründen stets mit Fehljahren rechnen und die Konkurrenz des pfälzischen, badischen und überseeischen Tabaks war groß. Zu empfehlen sei der Tabakbau nur dort, wo der Weinbau über Jahre hinweg sich kaum rentiere und wo der Weingärtner mit einer kinderreichen Familie gesegnet sei. Die Kinder wären nämlich bei der Tabakernte eine bedeutende Hilfe, weil der Tabakpflanze dann keine teuren Tagelöhner anstellen müsste. Trotzdem wollte man den Weingärtnern und kleinen Landwirten keine falschen Hoffnungen machen und hielt es für nicht angebracht, eine Sonderkultur zu einer Zeit zu empfehlen, als die potentiellen Anbauer noch mit den Folgen von Fehlherbsten im Weinbau kämpften. Deshalb sollten erst Versuche mit verschiedenen Tabaksorten gemacht werden und zwar in wärmebegünstigten Regionen, wo auch der Weinbau dominierte. Wo Wein wuchs, musste aber auch Tabak gut gedeihen. Viel hing auch vom Boden ab. Er sollte sandig-lehmige Konsistenz haben, die Lage des Grundstücks gut durchlüftet sein und im Sommer nicht allzu hohe Temperaturen aufweisen. Für den Absatz selbst war die Tabaksorte entscheidend. Doch welcher Tabak war gefragt, was wurde in Württemberg überhaupt geraucht und geschnupft? Dies herauszufinden, blieb vorerst findigen Landwirten und Händlern überlassen.

Weil der Tabak anfangs nicht auf der Prioritätenliste der Centralstelle stand, ging die Initiative von Leuten aus, die aus sozialen Gründen nach ertragreicheren Anbaufrüchten und Kulturpflanzen für kleine Landbesitzer suchten. Genannt werden müssen hier die Esslinger Ärzte Eberhard Friedrich Mauz und Ernst Gottlieb Steudel, die beide unabhängig voneinander Versuche mit Tabak gemacht und ihre Ergebnisse der Centralstelle mitgeteilt hatten⁵⁵⁹. Beide begannen 1821/22 mit Tabakanbau-Experimenten in Esslingen; Steudel mit der Tabaksorte „*Nicotiana macrophylla*“, Mauz mit Tabaksamen unbekannter Herkunft. Die Ergebnisse, die beide der Centralstelle 1825 übermittelten, brachten diese in Zugzwang und sie erkundigte sich beim Ulmer Tabakfabrikanten Wechsler⁵⁶⁰, ob der Tabak aus Esslingen sich für die Herstellung von Rauch- und Schnupftabak eigne. Aus Ulm kam eine positive Rückmeldung, sodass die Centralstelle nun die beiden Esslinger Ärzte aufforderte einen Tabakbau-Förderverein zu gründen, der tatsächlich im März 1826 mit Unterstützung von Stadt und Oberamt Esslingen zustande kam⁵⁶¹. Die Stadt Esslingen half mit einem kleinen Grundstück und stellte in einem ihrer Gebäude einen Trockenboden zur Verfügung. Die Voraussetzungen waren somit geschaffen. Aber ob der Anbau des Tabaks in Esslingen über dieses Anfangsstadium hinaus kam, ist nicht sicher. Mauz berichtete zwar 1845, dass der Tabakbau im Esslinger Neckartal einige Jahre fortgesetzt wurde, aber jetzt ruhe er⁵⁶². Als Grund für

⁵⁵⁹ Vgl. LOOSE: *Passion und Profession*, S. 120f.

⁵⁶⁰ Die Gebrüder Wechsler in Ulm zählten im Land zu den großen Tabakfabrikanten; zwischen 1832 und 1836 erhöhten sie die Beschäftigtenzahl von 180 auf 300 und zwischen 1830 und 1850 produzierten sie mehr als die Hälfte des württembergischen Rauch- und Schnupftabaks; SCHALLER: *Industrialisierung Ulms*, S. 66.

⁵⁶¹ Siehe Kap. I.4.6.4.

⁵⁶² MAUZ: *Bemerkungen* S. 373–376.

das Scheitern des Tabakbaus gab er an, die Leute besäßen in ihren Häusern und Scheunen keine geeigneten Räume zum Trocknen der Tabakblätter und mussten deshalb Räumlichkeiten bei Privatleuten und in Kirchen anmieten, wobei die Miete den Gewinn wieder zunichte machte. Guten Absatz hätten aber der so genannte Bauerntabak (*Nicotiana rustica*) und der Virginia-Tabak gefunden. Mauz wollte im nächsten Jahr wieder Tabak pflanzen, um ein aufmunterndes Beispiel zu geben und hoffte auf Nachahmer. Andere Nachrichten über Tabakanbau und Tabakverarbeitung im Neckartal bei Esslingen sind spärlich. Es gab zwar eine Tabakmühle in Esslingen, aber ob diese den heimischen Tabak verarbeitete, ist nicht bezeugt⁵⁶³.

Die Veröffentlichung über die Gründung eines Vereins zur Förderung der Tabakkultur in Esslingen im „Correspondenzblatt“ 1825⁵⁶⁴ hatte zur Folge, dass sich ein Ludwig Müller aus Kochendorf (OA Neckarsulm) mit einem Bericht im „Schwäbischen Merkur“ meldete, in dem er erklärte, schon seit 1804 Versuche mit Tabak gemacht und 1811 in Kochendorf allein 250 Zentner Tabak geerntet zu haben⁵⁶⁵. Die Regierung habe daraufhin selbst auf dem Hof Heuchlingen Tabak anpflanzen lassen, der gut gedieh, aber weil die Tagelöhne für Hilfskräfte so hoch und der Tabakpreis so niedrig gestanden seien, habe der Tabakbau wieder aufgegeben werden müssen. Müller empfahl für Württemberg den asiatischen Tabak, weil dieser hier gut wachse und das *tauglichste Blatt* für die Tabakfabrikanten habe.

Auch in Hohenheim, wo Schwerz 1826/27 Tabak anpflanzen ließ, sind Tabakbauversuche bezeugt, ebenso in Dürrmenz und Mühlacker (OA Maulbronn) durch die Gebrüder Wechsler aus Ulm⁵⁶⁶. Für ihre Pflanzung erhielten letztere Tabaksamen gleichfalls von Schübler aus Tübingen. 1826 betrug ihre gesamte Ernte rund 700 Zentner, davon hatten die Tabakfabrikanten Wechsler 300 Zentner abgenommen, und zwar den Zentner zu 8 fl⁵⁶⁷. Die übrige Menge nahmen die Fabrikanten Hölder, Reiner und Meier zum gleichen Preis ab. Tabakbauversuche wurden auch in Wurzach (OA Leutkirch), Wain (OA Wiblingen), Oberdisingen und Erbach (OA Ehingen) unternommen.

Zum Haupttabak-Anbaugebiet in Württemberg wurde nicht Oberschwaben, sondern das Oberamt Maulbronn. Stolz wurde diese Sonderkultur deshalb auch beim Festzug der Württemberger anlässlich des 25-jährigen Regierungsjubiläums König Wilhelms I. der Öffentlichkeit auf einem Festwagen des Oberamtes Maulbronn präsentiert⁵⁶⁸. Dass es dazu kam, hatte damit zu tun, dass es in Mühlacker

⁵⁶³ Erwähnt bei der Ortsschau zur Errichtung des neuen Wasserhauses beim oberen Wehr 1823; damals war ein gewisser Näher Eigentümer der Tabakmühle; KreisA Esslingen, Triebwerksakten, hier: Triebwerk Esslingen Nr. 5–22, n. 13.

⁵⁶⁴ CWLV 8 (1825), S. 111.

⁵⁶⁵ N.N.: Ueber Tabacksbau, S. 228f.

⁵⁶⁶ Schwerz berichtete darüber 1827 in seinem Tätigkeitsbericht für 1827 in: CWLV 13 (1828), S. 44–59; Tabakbau in Dürrmenz und Mühlacker; vgl. GÖRIZ: Beiträge, § 123, S. 122f. und Rechenschaftsbericht der Centralstelle von 1817 bis 1830, in: CWLV 19 (1831), S. 250–255.

⁵⁶⁷ CWLV 14 (1828), S. 39–43.

⁵⁶⁸ DEWALD: Festzug der Württemberger (A), S. 88f.

die Tabakfabrik Rapp⁵⁶⁹ gab, die den Großteil der dortigen Tabakernte abnahm. Außerdem überließen dort größere Bauern landlosen Dorfbewohnern Äcker zur Pflanzung von Tabak, wobei sie sich den Ertrag je zur Hälfte teilten. Dieses Beispiel empfahl die Centralstelle anderen Regionen zur Nachahmung⁵⁷⁰. Besondere Verdienste um den Tabakanbau erwarb sich Georg Jakob Katzenmeyer in Dürrenz, der deshalb 1827 den landwirtschaftlichen Preis und eine silberne Preismünze zugesprochen bekam⁵⁷¹.

Diese Vorbilder sollten indes nicht darüber hinwegtäuschen, dass Württemberg noch immer viel Tabak importierte. Nach wie vor ging Geld dafür ins Ausland, offenbar zu viel, sodass die Centralstelle 1845 erneut zum Tabakanbau aufrief und demjenigen eine Prämie von 50 fl versprach, der ihr Mittel und Wege aufzeige, in welchen Landesteilen der Tabak im großen Stil am ehesten erfolgversprechend kultiviert werden könnte. Sie hatte das Großherzogtum Baden vor Augen, wo im Oberrheintal eine blühende Tabakkultur anzutreffen war⁵⁷².

4.5. Vom Experiment zur Rübenzuckerfabrik

Die Bemühungen der Centralstelle und der Regierung aus Runkelrüben billigen Zucker zu gewinnen, sind bereits in einer gesonderten Studie dargestellt worden⁵⁷³, weshalb es hier genügen soll nur die wichtigsten Ergebnisse mitzuteilen.

Einleitend sollen die von der Centralstelle in Hohenheim angeordneten Versuche rekonstruiert werden, allein um deren führende Rolle als Impulsgeber für diesen wichtigen landwirtschaftlichen und gewerblichen Zweig deutlich zu machen.

Wie so oft wurzelte das Motiv sich für die Zuckerherstellung aus Runkelrüben zu engagieren, ganz im merkantilistischen Denken. Überzeugt, dass für die Einfuhr von Zucker und Honig sowie Wachs viel zu viel Geld ausgegeben wurde – 1824/25 immerhin 1,4 Mio. fl – wurde nach Mitteln und Wegen gesucht, wie sich diese Kosten verringern ließen. Durch hohe Zölle die Einfuhr zu verteuern, wäre ein solches Mittel gewesen, hätte aber vermutlich den Schleichhandel begünstigt. Zucker war begehrt und es ließe sich vielleicht ein volkswirtschaftlicher Vorteil erreichen, wenn es gelänge, die während der französischen Kontinentalsperre begonnenen Experimente, aus zuckerhaltigem Runkelrübensaft echten und mehr Zucker zu raffinieren, zu einem guten Ende zu führen⁵⁷⁴. Dies war die Überzeugung

⁵⁶⁹ Erwähnt in der Beschreibung der landwirtschaftlichen gewerblichen Sehenswürdigkeiten, welche die ausländischen Besucher der 6. Versammlung deutscher Land- und Forstwirte in Stuttgart im September 1842 bei der Anreise besichtigen konnten; Amtlicher Bericht 1842, S. 47.

⁵⁷⁰ CWLV 19 (1831), S. 255.

⁵⁷¹ CWLV 12 (1827), S. 372 und CWLV 20 (1831), S. 11.

⁵⁷² Schw.Chronik Nr. 186 vom 10. Juli 1845, S. 741.

⁵⁷³ LOOSE: Zuckerschlecken.

⁵⁷⁴ Zur Geschichte der Zuckerbereitung besonders aus Runkelrüben vgl. POHL: Südzucker, S. 14–19; BAXA, Achard.

der Verantwortlichen in der Centralstelle, und da es kein alleiniges württembergisches Problem war, sondern sämtliche Staaten des Deutschen Bundes betraf, in denen Zuckerfabriken gegründet worden waren (Preußische Staaten und Österreich-Ungarn), war die Erwartung nicht unbegründet, dass über kurz oder lang die Experimente erfolgreich sein würden. Denn experimentiert wurde überall, aber zumeist ohne die Vorhersagen auf sagenhafte Gewinne erfüllen zu können. So auch im Königreich Württemberg!

4.5.1. *Hohenheimer Versuche*

Lange bevor die Centralstelle sich der Runkelrüben-Zuckerfabrikation angenommen hatte, gab es bereits Bemühungen billigen Zucker aus heimischen Rüben zu gewinnen. Einer der ersten Württemberger, der sich der Rübenzuckerfabrikation widmete, war der Landtierarzt Gottlieb Heinrich Walz⁵⁷⁵, der 1799 an Herzog Friedrich II. schrieb, dem Land könne durch die Anlage einer Rübenzuckerfabrik in Kirchheim/T. eine immense Summe Geld erspart werden, wenn auf brachliegenden Feldern säkularisierter Klöster und geistlicher Stiftungen Burgunderrüben angebaut würden. Aus diesen sollte in einer Siederei mit Torf aus Schopfloch (OA Kirchheim) Syrup gewonnen werden. Da der Staat selbst keine Zuckerraffinerie betreiben wollte, überließ der Herzog Walz das Schlösschen Hofen (Mühlhausen/OA Cannstatt) für seine Versuche im Großen, die aber offenbar bis 1805 nicht das erwünschte Ergebnis brachten.

Alle weiteren Bemühungen ruhten, bis König Friedrich in Denkendorf 1811 eine Fabrik für Runkelrübenzucker errichten ließ⁵⁷⁶. Dem Apotheker Morstadt, Vorstand der Zuckerfabrik, der sich 1814 mit dem Zuckerfabrikanten Nathusius in Althaldensleben bei Magdeburg austauschte, wie die Zuckerausbeute in ein ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu bringen sei, blieb die Ausbeute verwehrt, die Herstellung war einfach zu teuer. Das Extrahieren des zuckerhaltigen Rübensaftes und die Verfahren aus dem Saft den Kristallzucker auszufällen, gestalteten sich komplizierter als zunächst angenommen, sodass die Zuckergewinnung 1815 eingestellt wurde.

Mit der Gründung des Landwirtschaftlichen Instituts zunächst in Denkendorf, wo die Gerätschaften der ehemaligen Zuckerfabrik übernommen wurden, dann in Hohenheim, rückte auch das Interesse an der Rübenzuckerfabrikation wieder ins Blickfeld der Ministerien und der Centralstelle. Viele technische und botanische Faktoren waren zu berücksichtigen. Anfangs galt es, das Interesse der Bauern und Gutsbesitzer überhaupt für den Runkelrübenanbau zu wecken, dann sollten aus

⁵⁷⁵ Vgl. ULRICH: Erste Entwicklung, S. 5 ff.; bei Gottlieb Heinrich Walz handelt es sich um das spätere Mitglied der Centralstelle des ldw. Vereins.

⁵⁷⁶ Vgl. Die Runkelrüben-Zuckerfabrikation in Denkendorf in den Jahren 1811–1815, nebst Nachrichten über den Fortgang dieses Industriezweiges in Frankreich und ihre Wichtigkeit im Allgemeinen, in: CWLV 9 (1826), S. 259–292; ULRICH: Erste Entwicklung, S. 14 ff.; РОHL: Südzucker, S. 39; Die Königlich Württembergische Lehranstalt 1842, S. 16.

Gründen der Ausbildung die Studenten des Landwirtschaftlichen Instituts für die Rübenzuckergewinnung interessiert, vor allem sollten sie mit einfachen technischen Verfahren vertraut gemacht werden⁵⁷⁷, damit sie Rübensaft und Melasse gleichsam als Vorprodukte der Kristallzuckerraffination erzeugen könnten. Zugleich hoffte die Centralstelle ein technisches Verfahren in Hohenheim entwickeln zu können, welches die Zuckerraffination im großen Umfang wirtschaftlich erscheinen ließ. Präsident Hartmann sah 1825 schon den Durchbruch gekommen und glaubte 1826 fest daran, dass die Runkelrüben im Herbst für die Zuckerfabrikation in Hohenheim endlich tauglich sein werden⁵⁷⁸. Er ergriff die Initiative und schrieb 1826 an den König, dass, wenn es erst einmal ein befriedigendes Verfahren der Zuckerraffination aus Runkelrüben gäbe, sich die Einfuhr von west-indischem Zucker im Wert von fast 1,5 Mio. fl von selbst verringern werde⁵⁷⁹.

Die Misserfolge und Fehlschläge machten es notwendig, sich mit Fachleuten vor allem des Auslandes auszutauschen, besonders aus Frankreich. Allerdings bedeutete Austauschen in diesem Fall eher, sich über die beste Methode der Zuckergewinnung zu informieren und gegebenenfalls französisches Knowhow mit Hilfe eines Technikers ins Land zu holen. Jenseits des Rheins bestanden bereits viele Zuckerfabriken, in denen fleißig experimentiert wurde, aber auch hier existierte noch kein ausgereiftes Verfahren, trotz der Vorreiterrolle der Franzosen.

1828 entsandte Hartmann den Sohn des Apothekers Carl Friedrich Berg – Gustav – auf Staatskosten nach Frankreich, wo er die Verfahren von Crespel, Beaujeu, Chaptal und Dombasle genau studieren sollte⁵⁸⁰. Nach seiner Rückkehr errichtete dieser in Denkendorf seine eigene Zuckerfabrik, und fast gleichzeitig entstand in Hohenheim eine Zuckerfabrik im Kleinen. In Hohenheim sollten nun auf 25 Morgen Runkelrüben angebaut werden, damit für die nächste Kampagne ausreichend Rohmaterial verfügbar sei. Zudem wurden im ehemaligen Orangeriegebäude chemisch-technische Laboratorien (u. a. für Polentabereitung, Brennerei, Bierbrauerei und Zuckerherstellung) eingerichtet. Der Hofkammerbaumeister Autenrieth fertigte die Umbaupläne und erstellte einen Kostenvoranschlag⁵⁸¹. Überhört wurden freilich kritische Stimmen wie eine Randbemerkung eines unbekanntenen Gutachters lehrt: *Als ein erneuter Versuch dieser Fabrikation willkommen. Da übrigens die Darstellung eines dem Indischen vollkommen gleichen Zuckers aus Runkelrüben längst bekannt und auch in Württemberg früher im Großen ausge-*

⁵⁷⁷ Verwiesen sei auf die Beschreibung der Zuckerfabrikation von LEUCHS: Zucker-Fabrikation; KRAUSE: Darstellung.

⁵⁷⁸ HStAS E 14, Bü 1124, Mappe Correspondenzblatt 1821–1851, n. 49, Blatt 161 v.

⁵⁷⁹ HStAS E 14, Bü 1124, Mappe Correspondenzblatt 1821–1851, n. 49, Blatt 161; CWLV 9 (1826), S. 289.

⁵⁸⁰ HStAS E 146, Bü 7518, n. 65, Bericht der Centralstelle an den Minister des Innern über die im Mai 1830 stattgehabte Kunst- und Industrie-Ausstellung, datiert Stuttgart, 3. Juli 1830; Mitteilung unter der Rubrik „Technische Reisen“, in: CWLV 21/NF 1 (1832), S. 166 und BERG: Wichtigkeit, S. 255–277; vgl. dazu auch ULRICH: Erste Entwicklung, S. 23 ff.

⁵⁸¹ UAH Bestand 3/17a.13a (33.05). Der Kostenvorschlag nannte als erforderliche Summe für die Bauarbeiten 1819 fl 51 xr, datiert Stuttgart, 2. Juli 1830.

*führt worden ist, so wollen wir uns wünschen, daß mit der Probe auch bald der überzeugende Beweis über die Vorthteile dieser Fabrikation bei bestehenden Handelsverhältnissen im Großen geführt werde*⁵⁸². Skeptisch blieb der Gutachter vor allem wegen der hohen Herstellungskosten, die unbedingt gesenkt werden müssten, wenn demnächst die Schutzzölle auf westindischen Rohrzucker wegfielen.

Indes gelang es Gustav Berg tatsächlich aus Hohenheimer Runkelrüben einen Zuckerhut zu „fabrizieren“, welchen er stolz auf der im Mai 1830 stattfindenden Kunst- und Industrie-Ausstellung in Stuttgart präsentierte. Der ausgestellte Zuckerhut stellte aber nicht die Norm dar, sondern war ein mit viel Aufwand und Sorgfalt teuer fabriziertes Exponat und markierte nicht den Beginn der großtechnischen Zuckerfabrikation. Denn schon bald (1831) gab es in Denkendorf, wo G. Berg weiter seinen eigenen Zucker fabrizierte⁵⁸³, und in Hohenheim unvorhergesehene Probleme, die Berg in einem Brief dem König andeutete⁵⁸⁴. Welche Schwierigkeiten es genau waren, blieb zunächst verborgen. Offenbar reihte sich in der Anfangsphase der Rübenzuckerfabrikation ein Problem an das andere. In Hohenheim waren die Bauarbeiten ins Stocken geraten und deshalb konnte nicht – wie ursprünglich geplant – die Versuchsreihe im Herbst 1831 beginnen. Zu erfahren ist weiter, dass die Runkelrüben nicht von bester Qualität wären; die Bauern hätten sie während des Wachstums *abgeblattet*, d. h. die Rübenblätter als Viehfutter entfernt, und die Erde nicht genügend angehäufelt; am Ende verdarben sie wegen der baulichen Verzögerungen, sodass sich die Runkelrüben nicht einmal an viehhaltende Bauern verkaufen ließen, ein zusätzlicher finanzieller Verlust, der so nicht einkalkuliert war.

Die eigentliche Ursache für die hohen Ausgaben waren jedoch die kaum zu meisternden technischen Probleme bei der Anfertigung der Maschinen und Apparate. Immerhin waren für den Bau in der Etatperiode des Staates 1829–1832 aus der Staatskasse 4.000 fl vorgesehen. Am Ende kosteten Umbau und technische Einrichtungen aber rund 6.400 fl und waren somit außerordentlich kostspielig. Den Mehraufwand mochten aber weder Centralstelle noch die Ministerien des Innern und der Finanzen auf die Staatskasse übernehmen. Sie verlangten wiederholt eine genaue Kostenabrechnung, zumal die Hohenheimer Direktion eine andere Abrechnung dem Ständischen Ausschuss des Landtags übersandt hatte. Ein Vergleich beider Abrechnungen ergab Ungereimtheiten und sorgte für Verärgerung. Die Centralstelle als Aufsichtsbehörde forderte für die Umbauarbeiten nun eine lückenlose Aufstellung und für die Etatperiode des Hohenheimer Instituts 1830–1833 einen exakten Nachweis über Einnahmen und Ausgaben des Landwirtschaftlichen Instituts, auch um zu sehen, wie Direktor von Ellrichshausen bis zu seinem Tod (April 1832) gewirtschaftet hatte. Eine solche exakte Rechenschaft konnte aber

⁵⁸² StAL E 170, Bü 446, Unterfaszikel Industriausstellung 1830, hier: Beschreibungen der 1830 eingesandten Gegenstände, Rubrik „Chemische Produkte“ n. 118.

⁵⁸³ Das Neueste über die Runkelrüben-Zuckerfabrikation in Württemberg, in: CWLV 21/NF 1 (1832), S. 274–278.

⁵⁸⁴ CWLV 21 (NF 1) 1832, S. 217–272; vgl. auch VOLZ: Rechenschaftsbericht, S. 180ff.

der neue Hohenheimer Direktor Heinrich Volz nicht vorlegen. Es blieben Zweifel, die Volz nicht ausräumen konnte, sodass die Centralstelle dekretierte, die baulichen Mehrkosten müssten aus den Erträgen der Hohenheimer Gutswirtschaft ausgeglichen werden⁵⁸⁵.

Als die Zuckerproduktion endlich aufgenommen wurde, war das Ergebnis alles andere als erfreulich. Das Staatssekretariat war enttäuscht und reagierte prompt. Am Verhalten des Staatssekretärs von Vellnagel ist erkennbar, dass nicht die Technik, sondern die Qualität des Rohstoffs als Ursache für die niedrige Zuckerausbeute verantwortlich gemacht wurde. Der Staatssekretär wies nämlich die Centralstelle an, sie möge ihrerseits dem Landwirtschaftlichen Institut in Hohenheim den Auftrag erteilen, 1832 auf 25 Morgen nur die Gelbe Runkelrübe anzupflanzen⁵⁸⁶. Ein Wechsel der Rübensorte suggerierte, dass die bisher verarbeiteten Rüben offenbar nicht den erhofften Zucker enthalten hätten.

Der geringe Zuckergehalt als Grund für die unbefriedigende Ausbeute war jedoch nur ein Vorwand, der die eigentlichen Ursachen verdeckte. In dieser Phase der Zuckergewinnung trugen zum negativen Ergebnis hauptsächlich die Unkenntnis der besten Methode und die Unerfahrenheit der an den Experimenten beteiligten Personen und deren rascher Wechsel bei. Als Gustav Berg in Denkendorf seine Zuckerfabrik errichtet hatte, sollte eigentlich zu gleicher Zeit Professor Karl Göriz die Leitung der Hohenheimer Zuckerfabrik übernehmen. Doch dieser war offenbar damit gänzlich überfordert, sodass Präsident Hartmann die Direktion des Landwirtschaftlichen Instituts anwies, sie möge sich mit Apotheker G. Berg in Denkendorf in Verbindung setzen, dass dieser zusammen mit einem Techniker die notwendigen Verbesserungen an den Apparaturen in Hohenheim vornehme. Zugleich sollte Göriz für die kommende Kampagne 1831/32 nach Denkendorf abgeordnet werden, damit er alle Fertigkeiten der Zuckerbereitung erlerne⁵⁸⁷. Zudem sollte er ab dem Sommersemester 1832 auch die Kurse in der Zuckerbereitung mit praktischen Versuchen in Hohenheim leiten. Gegen diese zusätzlichen Aufgaben hatte Professor Göriz Einwände erhoben, vor allem wollte er von der Leitung der Zuckerfabrik in Hohenheim entbunden werden. Deshalb wurde jetzt auf Anraten von G. Berg ein zweiter Techniker für die Leitung gesucht. Ein solcher chemisch-technischer Laborant wurde tatsächlich verpflichtet. Er hieß L. Zeissolf, kam aus Roville in Frankreich und sollte ein Jahresgehalt von 450 fl nebst freier Kost und Logis beziehen. Außerdem wurde ihm eine Belohnung versprochen, wenn es ihm gelänge, die Zuckerausbeute auf wenigstens drei Prozent Zucker zu bringen⁵⁸⁸. Im Gegensatz zu früheren Vorstellungen war dies ein bescheidenes Ziel. Von fünf, acht oder gar zehn Prozent Zucker war jetzt nicht mehr die Rede.

⁵⁸⁵ UAH Bestand 3/17a.13a (33.05).

⁵⁸⁶ Mitteilung der Centralstelle aus ihrem unmittelbaren Wirkungskreise, datiert 13. April 1832, in: CWLV 21/NF 1 (1832), S. 271.

⁵⁸⁷ UAH Bestand 3/17a.13a (33.05), Erlass vom 9. September 1831, Abordnungsdekret für Prof. Göriz vom 11. November 1831.

⁵⁸⁸ Ebd., die Verpflichtung von Zeissolf datiert mit 9. September 1832.

Die Centralstelle war überzeugt, dass Zeissolf mit seiner in Frankreich erprobten und erlernten Methode vier Prozent Zucker fabrizieren werde. Sie war bereit, alle von Zeissolf gewünschten Verbesserungen, an den Hohenheimer Apparaturen vornehmen zu lassen.

Zeissolf machte sich ans Werk, aber auch er enttäuschte seine Auftraggeber, weil die Herstellungskosten für ein Pfund Zucker fast doppelt so hoch waren wie in Denkendorf, nämlich $21 \frac{3}{10}$ statt $12 \frac{9}{10}$ xr⁵⁸⁹. Die hohen Kosten stellten keine Empfehlung für das Können des Technikers Zeissolf dar, der aber nur bedingt dafür verantwortlich zu machen ist. Schließlich ergab ein Kostenvergleich, dass in Hohenheim die Runkelrüben, das Brennmaterial und das mit Ochsen betriebene Göpelwerk einfach teurer bezahlt wurden als in Denkendorf, wo u. a. billige Wasserkraft für das Putz- und Schneidwerk zur Verfügung stand. Die Kosten-Ertrags-Berechnung für die Kampagne 1832/33 in Hohenheim machte deutlich, dass die Rüben zwei Prozent Zucker und zwei Prozent Syrup enthielten. Das Ziel von wenigstens drei Prozent Zucker war demnach verfehlt, was die Centralstelle dem Laboranten Zeissolf anlastete.

Das Vertrauen in Zeissolf war erschüttert, sein Vertrag wurde nicht verlängert. Die Centralstelle wies nun die Hohenheimer Direktion an, der Lehrer der Chemie und der technisch-landwirtschaftlichen Gewerbe, Riecke, solle sich mit der Leitung der Zuckerfabrik vertraut machen. Seltsam nur, dass nicht Riecke, sondern ab 1834/35 in der Abrechnung dann erstmals Architekt Ernst Berg, der Bruder von Gustav Berg, als Leiter der Hohenheimer Zuckerfabrik erscheint. Ihm gelang es, die Zuckerausbeute auf 3,9 Prozent zu steigern und er glaubte gar, dass 5 Prozent Zucker möglich gewesen wären, wenn es in Hohenheim bessere, z. B. hydraulische, Pressen gegeben hätte. In der nachfolgenden Kampagne 1835/36 sank die Zuckerausbeute auf magere 2,97 Prozent, stieg aber 1836/37 auf 4,1 Prozent⁵⁹⁰. E. Berg bediente sich, wie er schrieb, des französischen Verfahrens, und bemerkte, als Dilettant in der Chemie könne er nicht beurteilen, ob zur Klärung des Saftes viel oder wenig Kalk zugefügt werden müsse, damit die Ausbeute an Zucker gesteigert werde. Kritik übte E. Berg am Abdampfungsapparat, der *beispiellos schlecht gefertigt sei* und unbedingt verbessert werden müsse. Die Centralstelle möge einen Techniker zur Zuckerfabrik im hessischen Pfungstadt bei Darmstadt entsenden, wo es eine zweckmäßigere und Holz sparendere Apparatur gäbe. Ein künftiger Leiter der Hohenheimer Zuckerfabrik sollte nicht mehr mit einem solchen mangelhaften Abdampfungsgerät arbeiten müssen⁵⁹¹.

Die schwankende Zuckerausbeute gab Anlass, sich gründlicher um den Anbau und die Auswahl der Rübensorten zu kümmern, und auch zu prüfen, ob Faktoren

⁵⁸⁹ UAH Bestand 3/17a.13a (33.05), Schreiben der Centralstelle an die Direktion Hohenheim vom 15. November 1833.

⁵⁹⁰ UAH Bestand 3/17a.11b (33.04), Mitteilung der Direktion Hohenheim an die Centralstelle vom 13. September 1837.

⁵⁹¹ UAH Bestand 3/17a.13b (33.04), Notizen aus dem Bericht der Direktion Hohenheim an die Centralstelle über die Campagne 1835/36, datiert 18. Mai 1836.

wie Witterungsverlauf, Düngung, Bodenbearbeitung, fehlendes Hacken, Häufeln, Pflanzabstände während des Wachstums Einfluss auf die Rübenqualität haben. Einigkeit bestand darin, die Runkelrüben nach der Ernte gegen Frost, Feuchtigkeit und Licht gut zu schützen, was bisher nicht immer der Fall gewesen war. Entweder wurden sie zu lange in einer zu warmen Umgebung aufbewahrt und hatten ausgetrieben oder sie waren durch Frost geschädigt und matschig geworden, sodass kein zuckerhaltiger Saft mehr extrahiert werden konnte. Diese Erkenntnis führte dazu, dass die Centralstelle in einem Aufsatz über den neuesten Stand der Runkelrüben-Zuckerfabrikation⁵⁹² gleichsam als Mahnung festhielt, dass *das Wesentlichste zum Gedeihen der Runkelrüben-Zucker-Fabrikation, neben einem zweckmäßigen technischen Verfahren, auf einer, der Natur der Rüben an sich entsprechenden Behandlung derselben, und namentlich auf einer vorsichtigen Aufbewahrungsweise derselben beruhe.*

In der Frage, warum die Runkelrüben nur wenig oder keinen zuckerhaltigen Saft enthielten, dafür konnten keine eindeutigen Ursachen benannt werden. Im Versuchsgarten der Centralstelle und in Hohenheim wurden das Wachstum verschiedener Rübensorten genauestens beobachtet und in regelmäßigen Zeitabständen das spezifische Gewicht und die relative Dichte der Flüssigkeit nach Baumé bestimmt⁵⁹³. Die spezifischen Gewichte und Baumé-Grade lagen bei allen geprüften Rübensorten ziemlich dicht beieinander. Gleichwohl favorisierte die Centralstelle den Anbau der Gelben Runkelrübe, obwohl die Analysen von Plieninger wegen des leicht höheren spezifischen Gewichtes und der Baumé-Grade eigentlich für die Weiße französische und die Weiße böhmische Rübe sprachen. Gleichwohl hoffte die Centralstelle den Rübenanbau mit dieser Rübensorte im Land auszuweiten, vor allem wollte sie das Vorurteil beseitigen, dass die gängige Gelbe Runkelrübe angeblich vom Vieh nur ungerne gefressen wurde und keinen Zucker enthalte. Die Hoffnungen erfüllten sich nicht. Die Zuckerausbeute blieb niedrig und die Herstellungskosten für ein Pfund Rohzucker lagen – im Durchschnitt etwas über 8 xr – zu hoch, zumal als Verkaufspreis je Pfund gut 13 xr hätten gefordert werden müssen, um wirtschaftlich zu sein⁵⁹⁴. Verglichen mit dem Preis des importierten Kolonialzuckers blieb die Runkelrüben-Zuckergewinnung also weiterhin ein teures Unterfangen. Staat und Konsumenten zogen noch keinen Gewinn daraus⁵⁹⁵.

⁵⁹² CWLV 21/NF 1 (1832), S. 274–278, hier S. 275.

⁵⁹³ Erhalten sind Notizen über „Wägungen“ von sieben Rübensorten, die Prof. Plieninger 1836 und 1837 jeweils von Mitte August bis Mitte Oktober durchgeführt hat; vgl. PLIENINGER: Untersuchung des spezifischen Gewichtes.

⁵⁹⁴ WLH 2 (1835), S. 97–99.

⁵⁹⁵ Vgl. Bericht über den Stand der Runkelrübenzucker-Bereitung in den WJbb 1836, Heft 1, S. 27–30, in dem noch von Versuchen in Hofen bei Cannstatt und Hohen-Entringen die Rede ist; ansonsten setzte auch der Autor alle Hoffnungen auf das Schützenbachische Verfahren. Zu diesem siehe S. 293.

4.5.2. Züttlingen, Altshausen – Keimzellen der süddeutschen Zuckerindustrie

Trotz der wenig optimistisch stimmenden Anbau- und Fabrikationsversuche in Hohenheim gab die Centralstelle die Hoffnung nicht auf, ein eigenes Extraktionsverfahren entwickeln zu können. Die gesetzte Hoffnung war berechtigt, weil überall in Europa mit der Runkelrübe experimentiert wurde. In den landwirtschaftlichen und sonstigen Journalen sowie in gesonderten Abhandlungen⁵⁹⁶ wurde einer breiten Leserschaft die allgemein zugängliche „technische Intelligenz“ vermittelt. Manche Autoren verstanden es, ihren Berichten die Aura des Geheimnisvollen zu geben, sodass gerade bei der Zuckergewinnung die Spekulationen ins Kraut schossen.

Jeder, der die Berichte über die Zuckergewinnung verfolgte, musste zu dem Schluss kommen, dass die Bemühungen um eine profitable Zuckergewinnung in Kürze vom Erfolg gekrönt sein würden. Es lagen Pläne und Projekte in Ländern des Deutschen Zollvereins vor, wo mit der Einführung des Einfuhrzolls auf holländischen Rohrzucker jetzt phantastische Geschäfte mit heimischem Rübenzucker auf einem neuen großen Binnenmarkt erwartet wurden. „Kapitalisten“ vereinigten sich zu Aktienvereinen und errichteten ohne Kenntnis technischer Verfahren kostspielige Fabriken.

Pläne und Vorhaben gab es auch in Württemberg etliche. Am aussichtsreichsten gestalteten sich die Bemühungen in Ulm, wo um den Apotheker Gustav Leube⁵⁹⁷ sich 1836 eine Runkel-Rüben-Zucker-Fabrikations-Gesellschaft auf Aktien gebildet hatte, die trotz vorhandenen Kapitals nach wenigen Jahren an der zu geringen Zuckerausbeute scheiterte. Ob es an den Rüben oder am technischen Verfahren lag, dafür gibt es letztlich keine handfesten Beweise. Die Zeitgenossen machten für das Scheitern primär die Produktionsmethode des Dr. Zier verantwortlich, gegen den der Ausschuss der Ulmer Zuckergesellschaft bereits 1837 eine Klage auf Schadensersatz beim Stadtgericht Quedlinburg angestrengt hatte⁵⁹⁸. Die Zuckergewinnung war und blieb eine hochriskante Angelegenheit!

Die Centralstelle zeigte sich weiterhin interessiert und über ihre Mitglieder und ihr ausgedehntes Korrespondentennetz erfuhr sie viel über Stand und Entwicklung der Rübenzuckerfabrikation im Ausland. Die erhaltenen Nachrichten waren oft widersprüchlich und undurchsichtig, aber immerhin doch so konkret, dass ihr bewusst wurde, dass die Rückständigkeit Württembergs in der Zuckerfabrikation (und nicht nur darin) sich vorerst nicht mit eigenen Kräften und Mitteln werde wettmachen lassen.

Im Frühjahr 1837 reiste der Stuttgarter Kommerzienrats Friedrich Jobst nach Köln, Holland, London und Paris, u. a. um Einblicke in neue, d. h. in Württemberg

⁵⁹⁶ Vgl. die Schrift von HLUBEK: Runkelrübe. Hlubek hatte den Auftrag dazu 1835 von der k.k. Landwirtschaftsgesellschaft in Krain erhalten.

⁵⁹⁷ Dr. Ernst Gustav Leube war 1835 Mitglied des Württ. landwirtschaftlichen Vereins geworden.

⁵⁹⁸ ULRICH: Erste Entwicklung S. 65f.

unbekannte, Methoden der Zuckergewinnung zu erhalten. Durch seinen äußerst aufschlussreichen Bericht⁵⁹⁹ aufmerksam geworden versuchte die Centralstelle sich ein eigenes Bild von dem geheimen *Schützenbachischen Verfahren* zu machen, von dem Jobst in Paris eher nebenbei erfahren hatte.

Der Bericht bestärkte Innenminister und Centralstelle in ihrer Einschätzung, bezüglich des Schützenbach'schen Geheimnisses auf dem richtigen Weg zu sein. Carl Sebastian Schü(t)zenbach (1793–1861)⁶⁰⁰ aus Freiburg/Br. glaubte ein Verfahren gefunden zu haben, mit dem sich Kristallzucker aus Runkelrüben in großen Mengen gewinnen ließe. Am 27. Mai 1836 hatte er für sein Verfahren ein Privileg auf die Dauer von zehn Jahren für das Großherzogtum Baden erhalten⁶⁰¹. Er lockte mit dem Versprechen, rund zehn Prozent Kristallzucker aus dem Rübensaft extrahieren zu können, während andere Verfahren sich mit ca. fünf Prozent begnügten. Diese schützenbachische Methode galt geradezu als unwärend⁶⁰². Dabei wurden zuerst die Rüben mit speziellen Schneid- und Hackmaschinen zerkleinert und die Schnitze dann in eigens dafür konstruierten Öfen langsam getrocknet, wobei ihnen ein Großteil des Wassers (ca. 70 Prozent) entzogen wurde. Sie waren somit „konserviert“, verdarben nun nicht mehr, und die Zuckerkampagne konnte über das ganze Jahr gestreckt werden bis zur neuen Rübenernte. Der Gewichtsverlust durch die Trocknung führte zu einer spürbaren Reduzierung der Transportkosten von weiter entfernten Trocknungshäusern. In der Fabrik wurde den getrockneten Rübenschnitzen der zuckerhaltige Saft nicht wie bei anderen Verfahren mit Hilfe von Alkohol (Weingeist) sondern durch erhitztes Wasser mit schwacher Schwefelsäure ausgezogen. Der trübe Zuckersaft musste von Eiweiß und anderen Fremdstoffen durch Kochen unter Beigabe von Blut oder Milchfett gereinigt und daraufhin mit Beinschwarz (Knochenkohle) gefiltert werden, bis der Saft klar und soweit eingedickt war, dass die Melasse abgeschieden werden konnte und der Zucker auskristallisierte.

Zumindest ein Ziel hatte Schützenbach schnell erreicht. Es bildete sich am 10. Juli 1836 eine badische Gesellschaft für Rübenzuckerfabrikation, in der das Karlsruher Bankhaus Salomon von Haber⁶⁰³ und der Badische landwirtschaftliche Verein unter seinem Direktor Friedrich von Ellrichshausen die Führung übernahmen. Die badische Zuckergesellschaft wollte umgehend eine Fabrik bauen, in der zunächst im kleinen Umfang Rübenzucker gewonnen werden sollte, nicht zuletzt weil in der Mitte des Jahres gar nicht mit größeren Mengen Runkelrüben gerechnet werden konnte, aber auch weil in den Reihen der Aktionäre die Skepsis über die „sagenhaften“ Erfolge dieser Neuerung noch überwog, und deshalb erst eine Probefabrik eingerichtet werden sollte. Eine Prüfungskommission sollte vor Ort den

⁵⁹⁹ HStAS E 146, Bü 6086, datiert Stuttgart, 6. Juli 1837.

⁶⁰⁰ Sein Name wird auch nach französischer Manier „Schuzenbach“ und „Schutzenbach“ geschrieben; siehe seine Biographie von LEISEWITZ: Schützenbach, S. 152.

⁶⁰¹ Großherzoglich Badisches Staats- und Reg.Blatt 1836, Nr. 30 vom 1. Juni, S. 228.

⁶⁰² WLH 3 (1836), Nr. 28 vom 9. Juli 1836, S. 112.

⁶⁰³ Zur Familie des Bankiers Salomon von Haber, siehe SCHNEE: Hofbankier, S. 341–359.

Betrieb und Ablauf beobachten und begutachten⁶⁰⁴. Der im August 1836 begonnene und im Februar 1837 in Ettlingen bei Karlsruhe fertiggestellte Bau, begann den Probetrieb unter dem Druck und dem enormen Interesse mehrerer Regierungen deutscher Bundesstaaten⁶⁰⁵.

Denn Eile war geboten, war doch mit der Errichtung des Deutschen Zollvereins und dem Importzoll auf holländischen Kolonialzucker der Bau von Runkelrüben-Zuckerfabriken außerordentlich begünstigt worden. Wollte man nicht zu spät kommen, mussten rasch Beschlüsse gefasst werden. Immerhin wurden 1837/38 schon 21 Zuckerfabriken in den Staaten des Deutschen Bundes gezählt und weitere waren im Bau⁶⁰⁶. Außerdem stand die Forderung Preußens im Raum, ab der Finanzperiode 1839–1842 als Ausgleich für den Wegfall der Importzolleinnahmen auf Kolonialzucker in Höhe von 5,2 Mio. Taler eine Rübenzuckersteuer einzuführen⁶⁰⁷.

Die württembergische Regierung, bestärkt durch die gutachterliche Zustimmung der Centralstelle, erteilte Schützenbach am 11. August 1836 das gewünschte Privileg⁶⁰⁸. Das Gutachten zum Antrag Schützenbachs hatte die Centralstelle ihrem Mitglied, dem Staatsrat von Kiemeyer vorgelegt, der sich in seiner Stellungnahme kritisch zu den Verbesserungen Schützenbachs bei der Zuckerherstellung äußerte. Doch am Ende empfahl er der Centralstelle und dem Innenministerium Schützenbach das nachgesuchte Einführungsprivileg auszustellen⁶⁰⁹ und dieser trat seinerseits dem Freiherrn von Ellrichshausen das ihm von der württembergischen Regierung eingeräumte Privileg für den Bereich der Oberämter Neckarsulm und

⁶⁰⁴ Vgl. die Statuten der badischen Gesellschaft für Zucker-Fabrikation, datiert Karlsruhe, 16. Juli 1836, Exemplar in StAL E 173 III, Bü 6088, Fabriken im Oberamt Neckarsulm 1836–1840.

⁶⁰⁵ U. a. das Großherzogtum Hessen, Bayern und Preußen; in Bayern und Preußen scheiterte Schützenbach mit seinem Patentwunsch. In Frankreich bediente sich Schützenbach des Bankiers Jordan de Haber, Sohn des Karlsruher Bankiers Salomon von Haber, wo er sich Patentrechte im April, August und September 1837 sicherte; vgl. Polytechnisches Journal Jg. 1838, Bd. 68, S. 313 f., Neue Patente, welche in Frankreich im 2. und 3. Trimester 1837 in betreff der Zuckerfabrikation genommen wurden.

⁶⁰⁶ Denkschrift den zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und dem Königreich der Niederlande am 31. Januar 1839 abgeschlossenen Handelsvertrag, insbesondere dessen nachtheilige Einwirkung auf die Zuckerfabrikation in den Staaten des deutschen Zollvereins betreffend. Darmstadt 1840; ein Exemplar befindet sich im Bestand des Familienarchivs der Herren von Ellrichshausen, in StAL B 87 II, Bü 844.

⁶⁰⁷ Bericht der Zoll- und Handels-Commission über die zwischen den Zollvereins-Staaten getroffene Übereinkunft wegen der Besteuerung des Rübenzuckers, Berichterstatter der Abgeordnete von Esslingen Deffner, o.O. 1839.

⁶⁰⁸ Reg.Blatt 1836, Nr. 40 vom 29. August, S. 370, Bekanntmachung des Innenministeriums vom 23. 8. 1836; POHL: Südzucker, S. 39; Gutachter war der wissenschaftliche Sekretär der Centralstelle Plieninger gewesen.

⁶⁰⁹ HStAS E 146, Bü 6084, n. 6, Die Centralstelle übersendet das Gutachten von Staatsrat von Kiemeyer dem Innenministerium, datiert Stuttgart, 9. Juli 1836.

Heilbronn am 24. September 1836 ab⁶¹⁰. Grund dafür war, dass Ellrichshausen auf seinem Rittergut Maisenhalden in Züttlingen die erste Zuckerfabrik nach dem Schützenbach'schen Verfahren errichten wollte.

Nachdem sich die Brauchbarkeit der schützenbachischen Methode herausgestellt hatte, konnte auch in Württemberg eine Gesellschaft für Zuckerfabrikation aus Runkelrüben Mitte April 1837 gegründet werden, welche sogleich einen Vertrag mit Schützenbach abschloss, in dem sich dieser alle Rechte an seinem Verfahren für das gesamte Königreich Württemberg sicherte und jede Neuerung und Verbesserung abzutreten verpflichtete, insbesondere aber mit Zustimmung des Freiherrn von Ellrichshausen in Karlsruhe sich sämtliche Rechte für die Oberämter Heilbronn und Neckarsulm einräumen ließ. Der Rechtsform nach war sie eine Aktiengesellschaft mit einem Stammkapital von 1 Mio. fl. Jede Aktie kostete 500 fl und durfte nicht gestückelt werden⁶¹¹. In das Direktorium der Württembergischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation wurde am 1. Juni 1837 Professor Plieninger⁶¹², auch er Aktionär, gewählt, was der König begrüßte⁶¹³, nicht zuletzt weil er selbst achtzig Aktien im Gesamtwert von 40.000 fl (später auf zehn Aktien reduziert)⁶¹⁴ gezeichnet hatte. Ihn vertrat in den Aktionärsversammlungen einer der Kuratoren seines Privatvermögens, der Staatsrat und Hofdomänenkammer-Direktor von Gärtner, der ebenfalls Aktionär geworden war. Aktien hatten ferner Angehörige der regierenden Häuser Baden, Württemberg und Hohenzollern-Sigmaringen, Standesherrn wie die Fürsten von Fürstenberg sowie Angehörige der Höfe in Karlsruhe und Stuttgart, hohe Staatsbeamte und wohl situierte Bürger wie die Redakteure des „Schwäbischen Merkurs“ und des „Deutschen Couriers“ gezeichnet, nicht zu vergessen das Bankhaus Haber in Karlsruhe. Dieser Personenkreis erweiterte sich über den Aktienhandel auf Spekulanten in fast allen europäischen Ländern, sodass über ihn Verbindungen zu den führenden Bankhäusern und zur Geldaristokratie Europas nachgewiesen werden können. Insgesamt überwog der Anteil nicht-württembergischer Aktionäre, was mit der Dominanz der badischen Großaktionäre, des Karlsruher Bankhauses Haber (400 Aktien) und des Chemi-

⁶¹⁰ StAL E 173 III, Bü 6088, Abschrift des Vertrags zwischen dem Chemiker und Fabrikanten Schutzenbach (sic!) zu Freiburg in Breisgau und dem Director von Ellrichshausen zu Karlsruhe, datiert Karlsruhe, 24. September 1836, beglaubigt durch das Stadtrevisorat Karlsruhe, 27. September 1836.

⁶¹¹ Statuten der Württembergischen Gesellschaft, § 2.

⁶¹² Dieser besaß eine Aktie à 500 fl; als Mitglied der Centralstelle verfolgte er zugleich die württembergischen Interessen und erhielt bei der Wahl in das Direktorium 1837 die meisten Stimmen.

⁶¹³ HStAS E 146, Bü 7653, n. 10, Anzeige des Präsidenten von Hartmann vom 14. Juni 1837, und n. 12, Mitteilung des Staatssekretärs von Vellnagel an das Innenministerium, der König habe keine Einwände, datiert 20. Juni 1837.

⁶¹⁴ AHW, Hofdomänenkammer Bü 335, n. 1. Der König wies die Kuratoren seines Privatvermögen an, 80 Aktien im Betrag von 40.000 fl für die zu gründende württembergische Gesellschaft für Zuckerfabrikation aus Runkel-Rüben zu zeichnen, datiert Stuttgart, 20. April 1837 mit eigenhändiger Unterschrift des Königs.

kers Schützenbach (500 Aktien), zusammenhängt. Architekt Ernst Berg aus Stuttgart wurde im Herbst 1837 zum Fabrikdirektor der Gesellschaft für Züttlingen (OA Neckarsulm) bestellt und nicht zuletzt deshalb wenig später zum Mitglied des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins ernannt, weil er – so die Begründung seiner Aufnahme⁶¹⁵ – interessante Mitteilungen über die Zuckerfabrikation geliefert hatte.

Der Bau der Zuckerfabrik in Züttlingen, d. h. auf dem Grund und Boden des Direktors Friedrich von Ellrichshausen, sollte rasch voranschreiten, sodass mit der Zuckerfabrikation im Herbst/Winter 1837/38 begonnen werden konnte. Vorgesehen war zunächst eine Verarbeitungskapazität von 10.000 Zentner Rohzucker. Um diese Menge zu erreichen, wurden zur Absicherung Verträge mit Bauern in den Oberämtern Neckarsulm und Heilbronn über die Lieferung von Runkelrüben für den Herbst 1837⁶¹⁶ abgeschlossen, zudem Vorkehrungen für die sichere Rübenlagerung getroffen⁶¹⁷ sowie Bauaufträge für ein Trocknungshaus vergeben, damit die Rübenernte nicht vorzeitig verdarb. Mitte November 1837 schrieb Architekt Berg an den Rittmeister Ernst von Ellrichshausen (Adjutant des Königs in Stuttgart), dass das Etablissement in Züttlingen soweit fertiggestellt sei und Ende November mit dem Trocknen der Rüben begonnen werde⁶¹⁸.

Noch vor Weihnachten 1837 kam auch eine Vereinbarung über die Abtretung der Rechte am Schützenbach'schen Verfahren durch Ellrichshausen an die Württembergische Zuckergesellschaft zustande⁶¹⁹. Dies war eine wichtige juristische Voraussetzung, um in anderen Landesteilen weitere Zuckerfabriken nach dem Schützenbachischen Modell errichten zu können. Dabei verpflichtete sich die württembergische Gesellschaft zum Bau einer zweiten Zuckerfabrik auf einer vom König zu bestimmenden Domäne.

Diese zweite Zuckerfabrik sollte in Oberschwaben errichtet werden, was König Wilhelm I. sehr begrüßte, weil er bereits im Juni 1836 den Wunsch geäußert hatte⁶²⁰, auf den bei Altshausen gelegenen großen Moorgründen Runkelrüben anzu-

⁶¹⁵ HStAS E 14, Bü 1123, N. 45 ad 44, Verzeichniß etwa neu aufzunehmender Mitglieder, datiert Stuttgart, 12. Oktober 1838.

⁶¹⁶ Direktion der württembergischen Zuckergesellschaft rückte in das „Heilbronner Intelligenzblatt“ einen Aufruf, datiert Stuttgart, 21. April 1837, ein, im Herbst Runkelrüben nach Maisenhälden zu liefern; wer sich dazu vertraglich durch Ausfüllung und Zusendung des beigefügten Formulars verpflichtete, durfte mit 30 xr je Zentner Rüben rechnen; vgl. Beilage zum Heilbronner Intelligenzblatt Nr. 94.

⁶¹⁷ Zu diesem Zweck pachtete die Zuckergesellschaft den hinteren Teil des Keltergebäudes in Züttlingen vom Freiherrn von Ellrichshausen; StAL B 87 II, Bü 844, Pachtvertrag auf drei Jahre abgeschlossen am 1. September 1837.

⁶¹⁸ StAL B 87 II, Bü 844, datiert Assumstadt, 14. November 1837.

⁶¹⁹ StAL B 87 II, Bü 844, datiert Illingen, 18. Dezember 1837.

⁶²⁰ AHW, Hofdomänenkammer Bü 335, n. 7, Schreiben des Direktoriums und des Ausschusses der württembergischen Zuckergesellschaft an eine unbekannte Excellenz (wahrscheinlich von Gärtner), datiert Stuttgart, 9. Juni 1837. Darin heißt es, dass man von dem Wunsch des Königs wisse, in Altshausen eine Zuckerfabrik zu errichten, jedoch könne man wegen der fortgeschrittenen Jahreszeit keine Rübenkontrakte in Oberschwaben ab-

pflanzen⁶²¹. Ein passendes Gelände in Oberschwaben wurde rasch gefunden⁶²², sodass die Generalversammlung am 17. Februar 1838 dem Bau der zweiten Runkelrüben-Zuckerfabrik mit Trocken- und Siedhaus für eine Kapazität von 10.000 Zentnern Rohzucker in Altshausen zustimmte.

Doch es scheint beim Aufbau der Altshausener Zuckerfabrik unvorhergesehene Schwierigkeiten und Konflikte gegeben zu haben. Zum einen gab es Streit um die richtigen Trocknungsöfen und die zweckmäßige und vorschriftsmäßige Aufstellung des Dampfkessels, zum andern um die beste Rübensorte und -menge. Denn die Rübenbauern hatten zwar geliefert, wurden aber nicht zu kostendeckenden Preisen bezahlt, mit der Folge, dass in den darauf folgenden Anbaujahren immer wieder Liefer- und Verarbeitungsengpässe eintraten. Um unabhängig von der Rübenanlieferung bäuerlicher Erzeuger zu werden, schloss die württembergische Rübenzuckergesellschaft einen Vertrag mit der Hofkammerverwaltung, in dem diese sich verpflichtete, eine königliche Domäne in Oberschwaben allein für die Rübenversorgung der Zuckerfabrik in Altshausen zu bestimmen.

Trotz der Überwindung der Anlaufschwierigkeiten schwächte sich die Euphorie der Aktionäre ab, vor allem weil immer wieder erhebliche Zweifel an der Wirtschaftlichkeit des ganzen Rübenzuckerverfahrens auftauchten. Die Ergebnisse blieben weit hinter den Versprechungen zurück, und wie alle hochgelobten Verfahren brachte auch das Schützenbachische nicht die erhofften Gewinne. Kostspielige Anpassungen und Verbesserungen wurden notwendig und zehrten am Kapitalstock der württembergischen Zuckergesellschaft. Die Renditen blieben aus und die Aktionäre verweigerten die restlichen Einzahlungen, was den Bankier Haber 1840 bewog, König Wilhelm um einen Kredit in Höhe von 200.000 fl zu bitten, ohne von der Aktionärsversammlung dazu ermächtigt worden zu sein. Dieses Vorhaben und die Bewilligung eines weiteren Darlehens des Frankfurter Bankhauses Gontard in Höhe von 300.000 fl beflügelte Gerüchte, die Zuckergesellschaft stehe vor dem Bankrott. Im Oktober 1842 wurde erstmals eine genaue Visitation und Rechnungsprüfung vorgenommen sowie vom Hofdomänenrat Christian Heinrich Riecke ein Gutachten erstellt. Festgestellt wurde dabei eine starke Überschuldung (nach Abzug aller Vermögenswerte wie Gebäude, Grundstück, Maschinen, Vorräte) von über 0,5 Mio. fl⁶²³. Im Fall eines Verkaufs der beiden Zuckerfabriken würden kaum die geschätzten Vermögenswerte Erlöst und im Fall eines Konkurses würde keiner der Aktionäre sein Kapital zurückerhalten, auch das Bankhaus

schließen. Der Transport von 5–6.000 Zentner getrockneter Rübenschnitze von Züttlingen nach Altshausen sei aber zu teuer.

⁶²¹ Faksimile des Schreibens von Staatssekretär von Vellnagel an den Hofkammerverwalter Vogel in Altshausen vom 6. Juni 1836 – Stuttgart, in: 150 Jahre Zuckerfabrik Altshausen, S. 130.

⁶²² AHW, Hofdomänenkammer Bü 335, Abschrift eines Schreibens von Staatsrat und Hofkammer-Direktor von Gärtner an Vogel, datiert Stuttgart, 28. Dezember 1837.

⁶²³ AHW, Hofdomänenkammer Bü 335, n. 36, mit Randnotiz *Von S.K.M. eingesehen am 15. Octbr. 42. G.*; d. h. von Seiner Königlichen Majestät eingesehen. Die Initiale „G“ ist aufzulösen in „Gärtner“.



Abb. 18: Dankurkunde der Württembergischen Gesellschaft für Zucker-Fabrikation für Schultheiß Eisele aus Ertingen vom November 1837, mit Abbildung der Altshäuser Zuckerfabrik und Unterschrift des General-Lieutenant von Röder, Vorstand der Aktiengesellschaft. – Vorlage und Aufnahme: AHW Hofdomänenkammerarchiv, Bü 335.

Gontard nicht, denn vorher müssten die Liefer-Akkorde, die Arbeitslöhne, die Baukosten befriedigt werden. Riecke befürchtete, dass der Schuldenstand, *so wie die Verhältnisse sich im Jahr 1840 einmal gestaltet hatten und den die Direktion mit dem besten Willen nicht mehr abzuwenden vermochte und welcher [...] sich bei längerer Fortdauer eher noch verschlimmern, als bessern dürfte*⁶²⁴.

Und tatsächlich reihte sich nun Krisenjahr an Krisenjahr. Technische und nicht billige Neuerungen am Schützenbach'schen Verfahren brachten keine höhere Zuckerausbeute. 1843 und 1844 blieben die versprochenen Gewinne aus, das Defizit wuchs um weitere 155.478 fl auf fast 990.000 fl⁶²⁵, auch weil den Banken in Karlsruhe, Stuttgart und Frankfurt für die gewährten Darlehen Provisionen und Zinsen bezahlt werden mussten und zur Beruhigung den Aktionären seit 1. Oktober 1842 Zinsen auf die ausgegebenen Aktien gutgeschrieben wurden. Dies hatte die fatale Folge, dass das eingezahlte Aktienkapital substanziell angegriffen wurde. Bei diesem hohen Schuldenstand hätte eigentlich der Konkurs der württembergischen Zuckergesellschaft erklärt werden müssen, was aber nicht geschah. Im Gegenteil! Die Banken pumpen weiter Geld in die Gesellschaft, damit die Fabriken in Züttlingen und Altshausen den Betrieb aufrechterhalten und Verbesserungen vornehmen könnten. 1845 wollte aber der König nicht mehr tatenlos zusehen. Wohl aufgeschreckt durch die Beinahe-Pleite des Bankhauses Haber und Söhne Ende 1844 verlangte er ein Gutachten, wie die Aktiengesellschaft aufgelöst werden könnte, ohne dass die Aktionäre ihr eingezahltes Kapital vollständig verlören⁶²⁶. Hofdomänenrat Riecke unterzog sich erneut dieser Aufgabe und legte sein Gutachten am 25. Juli 1845 vor⁶²⁷. Er kam zu dem Schluss, dass die Aktiengesellschaft aus rechtlichen Gründen nur von einer Generalversammlung mit zwei Drittel-Mehrheit ein Jahr vor Ablauf des mit Schützenbach geschlossenen Vertrags aufgelöst werden könne, d. h. eine Liquidation der Zuckergesellschaft sei nur mit zwei Dritteln des stimmberechtigten Aktienkapitals spätestens bis zum 31. August 1847 möglich, da sonst eine automatische Verlängerung um weitere elf Jahre eintrete. Da die württembergischen Aktionäre nicht über die Mehrheit des Aktienkapitals verfügten, war dies angesichts der dominierenden badischen Großaktionäre (die Bankhäuser Haber, Gontard, Lindheimer und Littauer, die großherzogliche Familie und die freiherrliche Familie von Ellrichshausen) ein aussichtsloses Unterfangen.

Es kam zur Anordnung einer Generalversammlung vonseiten des Königs, der die Direktion der württembergischen Zuckergesellschaft 1846 Folge leistete. Die Generalversammlung beschloss mit der badischen Stimmenmehrheit vorerst weiterzumachen, da der Buchwert der Betriebsanlagen und Grundstücke noch immer höher sei als die Passiva. Diese Vermögenswerte könnten deshalb zur Absicherung von Krediten herangezogen werden. Die benötigten Darlehen seien zu erhalten,

⁶²⁴ Ebd.

⁶²⁵ AHW, Hofdomänenkammer Bü 335, Abschrift von der Vermögens-Übersicht der Zucker-Fabriken Altshausen und Züttlingen, datiert 30. September 1844.

⁶²⁶ AHW, Hofdomänenkammer Bü 335, n. 37, datiert 19. Juli 1845.

⁶²⁷ AHW, Hofdomänenkammer Bü 335, n. 40, datiert Stuttgart, 25. Juli 1845.

solange der König als Aktionär der Zuckergesellschaft angehöre und damit als Garant für die Solidität des Unternehmens fungiere. Mit seinem guten Namen für undurchsichtige Geschäfte zu garantieren, genau das wollte Wilhelm I. nicht mehr⁶²⁸. Er wies den Hofdomänenkammer-Direktor an, seine Aktien an der Frankfurter Börse zu verkaufen. Die Insolvenz rückte näher. Aber nicht diese Entscheidung des Königs brachte das Ende der württembergischen Zuckergesellschaft, sondern der Zusammenbruch der Bankhäuser Haber und Gontard Ende Dezember 1847, der auch die badische Zuckergesellschaft in den Ruin riss. Nachdem die Bemühungen von der königlichen Regierung einen Kredit von 150.000 fl im Februar und April 1848 zu erhalten, gescheitert waren, musste der Konkurs dem Stadtgericht Stuttgart angezeigt werden.

Die Konkursabwicklung der württembergischen Zuckergesellschaft zog sich über gut vier Jahre hin und soll hier nicht verfolgt werden⁶²⁹. Aus der Konkursmasse ging aber eine neue württembergische Zuckergesellschaft hervor, die endlich auch die versprochene Rendite und Zuckerausbeute gewährte.

Erwähnt werden soll aber noch, dass die Württembergische Gesellschaft für Runkelrüben-Zuckerfabrikation Pionierarbeit geleistet hat, sowohl auf technischem Gebiet, indem sie dafür sorgte, dass württembergische Handwerker und Techniker bei der Vergabe von Maschinenbau-Aufträgen berücksichtigt wurden, als auch durch die Einbindung von Tagelöhnern und Kleinbauern. Ihnen gewährte sie bescheidene Verdienste während der wirtschaftlichen Notjahre (ab 1843) in strukturschwachen Gebieten wie im nördlichen Oberschwaben und im unterländischen Kocher-Jagst-Raum. Auch die großtechnische Erprobung des schützenbachischen Verfahrens darf hier positiv angeführt werden, behauptete es sich am Ende neben anderen verbesserten Methoden der Rübenzuckergewinnung bis 1865, als sich in der Zuckerindustrie das Diffusionsverfahren zur Saftgewinnung von Julius Robert durchzusetzen begann⁶³⁰.

Die Rolle der Centralstelle und ihrer Mitglieder konzentrierte sich in der „Zuckergeschichte“ auf die wohlwollende Begleitung und Förderung durch Gutachten und Expertisen, Prämien und Preise, Vermittlung von Technikern, welche die technischen Hürden meistern halfen, und Botanikern und Agronomen, welche bei Anbau und Sortenwahl der Runkelrüben beratend tätig wurden. Mit ihren Urteilen hat sie die Errichtung einer landwirtschaftlichen Großindustrie in Württemberg ermöglicht. Nicht zuletzt deshalb darf sie als Wegbereiterin der Früh-Industrialisierung Württembergs gelten. Die erfolgreiche Implementierung des Rübenzuckers hat in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Königreichs Württemberg einen Negativ-Posten getilgt, die Wertschöpfung blieb im Land.

⁶²⁸ AHW, Hofdomänenkammer Bü 335, n. 51, Schreiben des Hofdomänenkammer-Direktors Ergenzinger an den Herrn Bergmeister von Haber in Carlsruhe, datiert Stuttgart, 29. November 1847.

⁶²⁹ Siehe dazu LOOSE: Zuckerschlecken, S. 346–348.

⁶³⁰ ULRICH: Erste Entwicklung, S. 78.

III. Die Modernisierung landwirtschaftlicher Gewerbe und Industrien

1. Gewerbeförderung und wirtschaftliche Entwicklung

König Friedrich hat unter dem Eindruck des Kriegsgeschehens und der Kontinental Sperre leistungsfähige Gewerbebetriebe gefördert, primär um die Ausrüstung und Versorgung des Militärs mit Waffen und Kleidung zu gewährleisten, zum andern aber um die Abhängigkeit von Fremdlieferungen und den damit verbundenen Geldabfluss ins Ausland zu mindern¹. Deshalb hat er ganz im kameralistischen Staatsverständnis u. a. den Ausbau und die Modernisierung der Eisengewinnung und Eisenverarbeitung im Nordschwarzwald und auf der Ostalb begünstigt. So ließ er in Christophstal bei Freudenstadt 1803 unter der Leitung des Artillerieobersten und Hüttenamtsdirektors Cam(e)rer die Stahlerzeugung aufnehmen und ein Sensenhammerwerk errichten². Ebenfalls 1803 entstand mit privatem Kapital die Sensenfabrik Neuenbürg, die anfangs ihren Stahlbedarf in Christophstal deckte³, aber bald aus Qualitätsgründen auf ausländischen Stahl zurückgriff. 1811 schließlich gab Friedrich I. den Befehl zur Verlegung der königlichen Gewehrfabrik von Ludwigsburg in das aufgehobene Augustinerkloster in Oberndorf am Neckar, wo eine völlig neue Produktionsstätte von Wasserkraft getriebenen Hammer- und Schleifwerken am Neckar aufgebaut wurde. Im Osten des Königreichs bestanden, neben den Eisenwerken in Königsbronn und Wasseralfingen in Heidenheim die Meebold'sche Kattunstoffdruckerei und die Hartmann'sche Baumwollspinnerei⁴, um nur die wichtigsten Maschinenbetriebe in dieser Phase der Proto-Industrialisierung zu nennen. Ansätze zur Industrialisierung mit entsprechenden Wandlungen der Sozialstruktur zeigten sich auch in Calw, Heilbronn, Esslingen, Reutlingen und Metzingen, insgesamt aber eine überschaubare Zahl von gewerblichen Unternehmen mit zusammen wenigen hundert Arbeitsplätzen. Diese Situation änderte sich auch 1815 nicht wesentlich, als wieder Frieden im Land herrschte, denn die anhaltende Not der Nachkriegsjahre und die Hungerkrise von 1816/17 wirkten hemmend.

Möglichkeiten und Instrumente der Gewerbeförderung blieben auch zu Beginn der Herrschaft Wilhelms I. überaus bescheiden und individuell ausgerichtet. Es gibt Anhaltspunkte, die darauf schließen lassen, dass König und Regierung von Anfang an ein mittel- bis langfristiges Konzept und Programm zur Belebung von

¹ Allgemein dazu SAUER: Der schwäbische Zar, S. 362–365.

² PLUMPE: Württembergische Eisenindustrie, S. 182 ff.; FLIEGAUF: Schwäbische Hüttenwerke, S. 129 ff. und 391 ff.

³ Vgl. REILE: Sensenfabrik Neuenbürg.

⁴ KB Heidenheim I, S. 125 ff.; dazu auch SEYBOLD: Württembergs Industrie, S. 4 ff.; ECKLE-HEINLE: Ludwig von Hartmann, S. 25 ff.

Handel und Gewerbe verfolgten⁵. Als primäres Leitmotiv erscheint überall die Bekämpfung der Armut, in der Hoffnung, dass sich dann der Stillstand von Gewerbe und Handel nach und nach auflösen werde. Passend hierzu war das wirtschaftspolitische Handeln anfangs von einer strengen Zurückhaltung des Staates geprägt. Es gründete auf vormodernen Vorstellungen, wie dem Dogma von der Landwirtschaft als Grundlage des allgemeinen „Nationalwohlstandes“. Diesem zufolge war jedes Gewerbe mit der Landwirtschaft verbunden, allein wegen der vielen agrarischen und tierischen Rohstoffe, die überhaupt erst ein Gewerbe ermöglichten. Eingengt in ein Korsett von Arbeitsregeln und Fürsorgebestimmungen produzierten die in Zünften organisierten Handwerker auf einem niedrigen Niveau meist nur auf Bestellung, nicht aber für Messen und Märkte des In- und Auslandes. Welches Handwerk oder Gewerbe sollte da von Staats wegen besonders gefördert werden? Schwerpunkte der Hilfen lassen sich nur regional erkennen, so für den Großen Heuberg, im württembergischen Schwarzwald und am oberen Neckar, wo mit königlichen Gnadenerweisen Bittstellern, die einer Unterstützung für würdig befunden worden waren, geholfen wurde. Zumeist handelt es sich um überschaubare ad hoc-Maßnahmen zugunsten einzelner Fabrikanten und Branchen.

Die Autarkie des Königreichs bildete das primäre Ziel der Wirtschaftspolitik. Württemberg sollte unabhängig von Einfuhren werden, damit durch den Abbau der aufgelaufenen Staatschulden wieder Freiräume bei der Entwicklung des Landes entstünden, nicht zuletzt um Mittel (Reservefonds der Ministerien!) für Infrastrukturmaßnahmen und die Wirtschaftsförderung verfügbar zu machen. Ganz im Geist des Merkantilismus bildete das Motiv Geld für unnötige Einfuhren zu sparen, das erklärte fiskalische und wirtschaftspolitische Ziel. In der konsequenten Verfolgung dieses Ziels blieb wenig Raum für die Ansiedlung neuer Gewerbe und Industrien, es sei denn, neue Märkte erschlossen sich für seltene mineralische Rohstoffe, wie etwa beim Salz für die Schweiz, welches die Errichtung von Salzbergwerken und Salinen in Friedrichshall (1817), Wilhelmshluck/Schwäbisch Hall (1823) und Wilhelmshall/Rottweil (1824) zur Folge hatte⁶. Solange das Königreich Württemberg ein durch Zollschränken mehr oder weniger geschützter Wirtschaftsraum war, mochte dieses Konzept beim Austausch landwirtschaftlicher Güter schlüssig sein und funktionieren. Für gewerbliche Unternehmen, die auf den Import von Rohstoffen (z. B. Stahl, Baumwolle, Lumpen, Olivenöl, Rapsöl, Zucker, Chemikalien) und auf die Ausfuhr ihrer Fertigwaren und Halbfertigprodukte an-

⁵ Um Missverständnissen vorzubeugen, sei darauf aufmerksam gemacht, dass die vorliegende Studie sich nicht mit Thesen der industriellen Förderung im Zusammenhang mit den Zollvereinsbestrebungen auseinandersetzt wie sie in neueren Studien von KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP (siehe Literaturverzeichnis) geäußert werden. Um dazu Stellung nehmen zu können, hätten weitere umfangreiche Aktenbestände vor allem zur Außenpolitik König Wilhelms I. gegenüber den Nachbarstaaten Bayern, Baden, Hessen-Darmstadt sowie den Großmächten Österreich und Preußen gesichtet werden müssen. Dies war aber nicht Ziel der Erörterung.

⁶ Siehe SIMON: Salz und Salzgewinnung und KB Rottweil I, S. 172 ff.

gewiesen waren, bildete diese Fiskal- und Wirtschaftspolitik ein enges Korsett, welches nur gelockert wurde, wenn es nicht die Interessen von Zunft-Gewerben berührte und wenn es durch individuelle Ausnahmeregelungen und Privilegien gelang, die begehrten Rohstoffe zu günstigen Preisen zu erwerben. Solche Privilegien, für die der Bittsteller sich unmittelbar an den König wenden musste, vergab der Monarch selbst, wenn auch nach Rücksprache mit seinen Ministern.

Ob ein solcher, merkantilistisch zu bezeichnender, Ansatz die wirtschaftliche Entwicklung des Königreichs Württemberg wirklich in Schwung gebracht hätte, darüber bestanden bei vielen erhebliche Zweifel. Spätestens seit Friedrich Lists Handels- und Gewerbsverein 1819 glaubten nicht nur seine Anhänger, dass die Beseitigung sämtlicher Binnenzölle und Mauten sowie hohe Einfuhrzölle auf Waren aus den Nachbarstaaten wie Frankreich, den Niederlanden, Österreich (v. a. dem habsburgischen Königreich Lombardo-Venetien), Italien und aus England und dessen Kolonien dem Handel und den Gewerben wieder aufhelfen könnten⁷. Freihandel unter den 39 Staaten des Deutschen Bundes, später auch mit den europäischen, täte gut und nicht Abgrenzen der kleinen territorialen Binnenmärkte⁸. Andere – wie Moriz Mohl 1828 – forderten eine strikte Abkehr von der Förderung der Landwirtschaft, weil sie überzeugt waren, dass nur die Entwicklung der Gewerbe und Industrien einen ausreichenden Wohlstand schaffen könne, welcher dann über die Nachfrage nach agrarischen Produkten und Fabrikaten sowie höheren Preisen auch bei den Bauern ankäme. Staatliche Gelder in die Förderung der Gewerbe und Industrien zu stecken, davor scheute die Regierung jedoch zurück, weil sie nicht die Entstehung eines Proletariats begünstigen wollte⁹. Um diese Zeit hatte sie aber längst die Weichen zur Förderung einzelner Branchen gestellt, wie mit Lehrschriften, praktischen Kursen, Mustersammlungen, Kunst- und Industrie-Ausstellungen, aber auch mit Staatsgeld die gewerbliche Wirtschaft und insbesondere die Armen-Industrie par excellence, die Flachsindustrie und Leinenweberei, aus der Krise geführt werden sollten¹⁰.

1.1. Die Centralstelle und der Handels- und Gewerbs-Verein

Als 1817 unter Wilhelm I. über die Gründung des landwirtschaftlichen Vereins nachgedacht wurde, um Organisation, Zweck und Aufgaben festzulegen, spielten die Belange des Handels und der Gewerbe keine Rolle. Aus den Akten geht hervor, dass lediglich der damalige Innenminister von Kerner an die Errichtung einer Staatsbehörde für Handel und Industrie dachte¹¹. Auch Königin Katharina soll

⁷ Vgl. dazu HENDERSON: Friedrich List, S. 42 ff.

⁸ Dazu die Ausführungen von KAPPEL: Bemühungen, S. 168 ff.

⁹ Vgl. dazu die Ausführungen von WESTERMAYER: Politik als Beruf, S. 24 ff.

¹⁰ Siehe unten Kap. III. 3.

¹¹ HStAS E 31, Bü 1137, n. 1, Bericht des Innenministers von Otto an den König betr. Errichtung eines Handels- und Gewerbs-Vereins, datiert Stuttgart, 22. März 1819; siehe

eine eigenständige staatliche Institution zur Förderung des Handels und der Gewerbe erwogen haben. Jedenfalls zeigte sie lebhaftes Interesse an technischen Geräten und Erfindungen, und – was nicht vergessen werden soll – sie stiftete 1818 zwei Preise für die beste technische und chemische Erfindung¹². Auch die Regierung des Schwarzwald-Kreises in Reutlingen hatte bereits im April 1818 dem Innenministerium den Wunsch von Gewerbetreibenden¹³ übermittelt, einen patriotischen *Gewerbs- und Industrie-Verein zur Beförderung der Manufakturen, der Künste und des Handels* zu gründen, der in enger Verbindung mit der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins stehen sollte. Die Centralstelle griff die Idee auf und suchte nach geeigneten Leuten für die künftige Zentralstelle eines Handels- und Gewerbs-Vereins. Die aus Sicht Hartmanns dafür in Frage kommenden Gewerbetreibenden in Stuttgart waren aber allesamt schon ins Leitungsgremium der kurz zuvor gegründeten Württembergischen Sparkasse berufen worden.

Ähnlich wie bei der Gründung des landwirtschaftlichen Vereins bleiben die genauen Vorgänge und die handelnden Personen bei der Entstehung eines Handels- und Gewerbevereins aber im Dunkeln. Im Sitzungsprotokoll vom 30. August 1819 über die Konstituierung einer *Centralstelle des Handels- und Gewerbs-Vereins* führte Präsident von Hartmann aus, dass es der Wille der verstorbenen Königin gewesen sei, *einen Handels- und Gewerbs-Verein zu gründen und diesen mit dem landwirtschaftlichen Verein in unmittelbare Verbindung zu setzen und beide zu einem Ganzen zu vereinigen*¹⁴.

Zwar wurden auch noch anderweitige Vorschläge und Modelle der künftigen Gewerbe- und Industrieförderung erörtert, denn Ideen gab es genug und einige fanden Eingang in Hof- und Regierungskreise. Aber sie hatten wohl keine realen Chancen gehabt, weil die Diskussion über die künftige staatliche Förderung von Handel und Gewerbe sich bald auf zwei Modelle konzentrierte. Zur Wahl standen das französische Vorbild einer Handelskammer unter staatlicher Aufsicht und Kontrolle und das Modell eines privaten Vereins analog jenem des landwirtschaftlichen Vereins, das für strikte Gewerbefreiheit stand. Die jeweiligen Befürworter lassen sich allerdings nur schwer eruieren.

Im Ringen um die beste Lösung wagte die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins Ende Januar 1819 den entscheidenden Vorstoß und präziserte ihre Vorstellungen. Präsident Hartmann plädierte für die Gründung eines Handels- und Ge-

auch die knappen Ausführungen von DEHLINGER: Württembergs Staatswesen. Bd. 2, S. 660ff.

¹² Dies waren am 15. März 1818 ein Preis von 40 Dukaten und eine silberne Medaille für die beste von einem Württemberger gebaute Maschine und einen anderen Preis von 30 Dukaten und eine silberne Medaille für die beste chemische Entdeckung zur Förderung der Gewerbe, GEHRING: List bis Steinbeis, S. 410.

¹³ Es waren wohl Leute, die Friedrich Lists Forderung von 1816 nach Gründung eines Vereins zur Beförderung der vaterländischen Nationalökonomie kannten und unterstützten, SCHWANGL: Ausstellungswesen, S. 36 Anm. 122.

¹⁴ StAL E 170, Bü 92, Sitzungsprotokolle der Zentralstelle des Handels- und Gewerbs-Vereins 1819–1824, n. 1.

werbs-Vereins, welcher in enger Beziehung zur Centralstelle stehen sollte. Er schlug auch Personen für die künftige gewerbliche Zentralstelle vor, darunter die Geheimen Hofräte Rapp und Cotta¹⁵. Neben diesen erklärten sich auch alle übrigen angefragten Personen bereit, die Zentralstelle des Handels- und Gewerbs-Vereins zu bilden. Die königliche Regierung sollte durch Ober-Regierungsrat Knapp vertreten sein. Die Zentralstelle hatte als Leitungsgremium und Koordinierungsstelle für sämtliche Aktivitäten der Gewerbetreibenden zu fungieren.

Die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins hatte sich am 4. März 1819 klar positioniert und sich gegenüber dem Staatssekretariat für das Vereinsmodell ausgesprochen und dabei – wie aus der Stellungnahme des Innenministers hervorgeht – als Zwecke festgelegt¹⁶:

- die *Beförderung des Handels und der Gewerbe ohne Nachteil der landwirtschaftlichen Produktion;*
- *Hinwegräumung der Hindernisse, welche der höheren Entwicklung des inneren und äußeren Verkehrs und der eigenen Verarbeitung und Veredelung der rohen Produkte im Wege stehen.*

Zugleich warb sie damit, dass die Mittel für den Aufwand gering seien, wenn der Handels- und Gewerbs-Verein im engen Verbund mit der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins stünde. Vorderhand könnten die Personalkosten auf einen Kanzlisten und einen Aufwärter (Betreuer für die Sammlungen) beschränkt werden, wobei der Aufwärter zugleich für den landwirtschaftlichen Verein tätig sein könnte. Für später wollte Hartmann nicht ausschließen, dass doch mehr Kosten für einzustellendes Personal entstünden, aber dies hänge vom Umfang der Aufgaben ab. Geschickt lenkte Hartmann die Aufmerksamkeit auf die Kosten eines zu gründenden Handels- und Gewerbevereins. Wie so oft im sparsamen Württemberg schien die Finanzierungsfrage den Ausschlag zu geben. Der Innenminister referierte noch weitere Argumente der Centralstelle: So erscheine die Verbindung eines Gewerbevereins mit dem landwirtschaftlichen umso zweckmäßiger je mehr Landwirtschaft, Gewerbe und Handel einander wechselseitig unterstützen; beide Vereine wollten bei gleichen organischen Einrichtungen ein Ganzes bilden, wobei die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins den Wunsch hegte, dass auch der neue Verein seiner freien Entwicklung überlassen werde.

Demgegenüber favorisierten ein paar Stimmen das Modell einer Handelskammer, welche den Staatssekretär von Vellnagel veranlassten, auch dieses zu prüfen, und zwar *ob es nicht angemessener sei, statt eines Privatvereins eine Handelskammer [zu errichten], welche die Verhältnisse und Attributionen einer Staatsbehörde hat*¹⁷. Die Stellungnahme sollte diesmal der Präsident der Zweiten Abteilung des

¹⁵ Außer den beiden Geheimen Hofräten wurden genannt: Regierungsrat Zeller von der Stadtdirektion Stuttgart, Oberamtmann Bader aus Cannstatt, die Handelsleute Federer, Reiniger, Sattler, Konradi, Föhr, Harpprecht aus Stuttgart sowie Zais aus Cannstatt.

¹⁶ Vgl. HStAS E31, Bü 1137.

¹⁷ HStAS E 31, Bü 1137, n. 4, datiert Stuttgart, 26. März 1819.

Geheimen Rates von Wächter abgeben, nicht der Innenminister, der sich ja zugunsten des Vorschlags der Centralstelle festgelegt hatte. Wächter prüfte die Argumente der Befürworter des Handelskammerkonzeptes, das freilich nur zwei Kammern – eine in Heilbronn und die andere in Stuttgart – vorsah. Jene in Heilbronn sollte den Verkehr neckarabwärts über den Rhein nach Frankreich und bis in die Niederlande koordinieren; die in Stuttgart hingegen den Handelsverkehr mit dem Königreich Bayern, der Schweiz und Italien organisieren. Beide staatlichen Behörden dürften allerdings keinen Zwang ausüben, hieß es. Zu Recht wurde kritisiert, dass sich andere Städte wie Esslingen, Ulm, Reutlingen und Metzingen zurückgesetzt fühlen könnten. Wächter schrieb daher, dass aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen den Kreisregierungen und Oberamtännern sowie den im jeweiligen Oberamt bestellten Handlungsvorstehern die Wahrnehmung der Interessen des Handels und des Gewerbestandes anvertraut sei. Deshalb plädierte er für die Gründung eines Handels- und Gewerbevereins, der in den Oberämtern Bezirksvereine haben sollte; *in diesen Bezirksvereinen müssten auch Handwerksleute, die ihr Handwerk ins Große treiben als leitende Mitglieder aufgenommen werden*¹⁸. Die Tätigkeit sollte aber beschränkt werden auf:

- *Sammlung und Zusammenstellung der Notizen über die Lage des Handels und Gewerbe;*
- *Besorgung der Mittel zu derselben Vervollkommnung;*
- *Hinwegräumung der denselben entgegenstehenden Hindernissen;*
- *Erstattung von Gutachten im Handels- und Gewerbefach, welche von geeigneten Verwaltungsstellen verlangt würden.*

Über die Zusammensetzung der Vereinsspitze und wer an diese berufen werden sollte, darüber äußerte sich Wächter nicht, wohl aber gab er zu verstehen, dass seine Stellungnahme die einhellige Meinung der Zweiten Abteilung des Geheimen Rates widergebe.

König Wilhelm I. prüfte die Argumente sowohl der Centralstelle als auch von Wächter und entschied, dass er dem Votum der Zweiten Abteilung des Geheimen Rates folgen wolle und dass Ober-Regierungsrat Knapp zum Mitglied der Centralstelle des zu gründenden Handels- und Gewerbs-Vereins zu ernennen sei¹⁹. Zudem wünschte er, dass die künftige Centralstelle aus mindestens zwölf Personen bestehen und diese nicht nur in Stuttgart ansässig sein sollten. Ausdrücklich wird festgehalten, dass der Handels- und Gewerbs-Verein mit seiner Centralstelle keine Staatsanstalt, sondern lediglich ein privater Verein sei, der sich noch eine Satzung geben müsse.

Hartmann hatte damit sein Ziel erreicht und der Handels- und Gewerbs-Verein konnte nach dem Vorbild des landwirtschaftlichen Vereins mit Centralstelle und Bezirksvereinen gegründet werden und wie vorgesehen der Centralstelle des land-

¹⁸ HStAS E 31, Bü 1137, n. 5, datiert Stuttgart, 26. Juni 1819.

¹⁹ HStAS E 31, Bü 1137, n. 8, datiert Stuttgart, 22. Juli 1819.

wirtschaftlichen Vereins angegliedert und das Präsidentenamt an ihn übertragen werden. Diese Konstruktion dürfte eine wesentliche Ursache dafür gewesen sein, dass der Handels- und Gewerbs-Verein stets im Schatten des landwirtschaftlichen Vereins stand und kein eigenständiges Vereinsleben entfalten konnte.

Ob mit der Gründung des Handels- und Gewerbs-Vereins alle Wünsche und Erwartungen der württembergischen Gewerbetreibenden in Erfüllung gingen, mag dahingestellt sein. Im Sommer 1820 jedenfalls gründete sich von privater Seite ein Verein zur Unterstützung des vaterländischen Gewerbefleißes²⁰, der sich zum Ziel gesetzt hatte, den Absatz einheimischer Erzeugnisse zu fördern, wobei aber großzügig über die vaterländischen Grenzen hinweggesehen wurde und auch Produkte aus der Schweiz und anderen mit Württemberg *in Handelsmaßregeln gemeinschaftlich verbundenen Staaten* eingeschlossen waren.

Entsprechend der Organisation des landwirtschaftlichen Vereins sollte der Handels- und Gewerbs-Verein ordentliche und korrespondierende Mitglieder sowie Bezirksvereine haben. Ob diese Absicht realisiert wurde, lässt sich leider nicht nachprüfen. Es fehlen die Quellen. Selbst eine Mitgliederliste hat sich nicht erhalten. Lediglich über die Zusammensetzung des Leitungsgremiums ist aus den Sitzungsprotokollen der Zentralstelle²¹ und aus dem Hof- und Staatshandbuch von 1824 Näheres zu erfahren²². Demnach gehörten der Zentralstelle des Handels- und Gewerbs-Vereins zwölf Mitglieder aus Stuttgart an, darunter der Direktor der Hofbank, der Geheime Rat von Rapp, und als Vertreter der königlichen Regierung Ober-Regierungsrat von Waldbauer. Die drei auswärtigen Mitglieder waren die Kaufleute Faber aus Berg (heute Stadtteil von Stuttgart) und Zais aus Cannstatt sowie Oberamtmann von Becher aus Cannstatt (seit 1823 in Böblingen). Von den staatlichen Vertretern abgesehen, dominierten Kaufleute und Bankiers die Zentralstelle. Vertreter der zugegeben noch bescheidenen Industrie z. B. aus Esslingen, Heilbronn, Ulm oder Heidenheim finden sich keine. Die Geschäfte besorgte der Sekretär des Katholischen Kirchenrates Ruckgaber. An dieser Zusammensetzung änderte sich laut der Hof- und Staatshandbücher bis 1831 kaum etwas. Lediglich die Vertreter des Staates (Waldbauer und Becher) waren zwischenzeitlich ausgeschieden und nicht ersetzt worden. Die enge räumliche und berufliche Herkunft der Ausschussmitglieder aus Stuttgart und Umgebung ist auffällig und mag u. a. Ursache dafür sein, dass Gewerbetreibende in anderen Landesteilen sich zunehmend ungenügend repräsentiert fühlten und deshalb wohl im Landtag von 1830 Kammerabgeordnete für eine andere, bessere Organisation der Interessen des Handels und der Gewerbe stimmten.

²⁰ WJbb 1821, S. 123; dazu auch KAPPEL: Bemühungen, S. 157.

²¹ StAL E 170, Bü 92.

²² Königlich-Württembergisches Hof- und Staatshandbuch 1824, S. 102 unter Rubrik B „Zum dem Departement (des Innern) gehörige Staatsanstalten, n. 3: Centralstelle des Handels- und Gewerbs-Verein“.

Zu den primären Aufgaben der Zentralstelle, die aus den wenigen Akten des Staatsarchivs Ludwigsburg erschlossen werden können, zählte eine Erhebung über den Stand der Gewerbe im Königreich Württemberg, die Ende 1819 mit Hilfe der Oberämter Auskünfte ausgewählter Gewährspersonen (zumeist Zunftvorstände) einholen sollte. Von den 64 angeschriebenen Oberämtern beantworteten jedoch nur 33²³ die Fragen der Gewerbe-Enquête-Kommission.

Die eingegangenen Berichte verraten zwar nur wenig über die Tätigkeit des Handels- und Gewerbs-Vereins, umso mehr geben sie aber Einblick in die Nöte der lokalen Gewerbe und verraten die individuellen Wünsche von Fabrikanten und Kaufleuten. Gemeinsamer Nenner ist die Klage über die herrschende wirtschaftliche Not und über Zölle, gleichgültig ob Eingangs- oder Ausfuhrzölle, die den Warenverkehr behinderten. Hier wünschten sich alle eine entsprechende Initiative der Zentralstelle bei der Regierung. Sie erhofften sich, zumindest die Öffnung der Grenzen zu den Nachbarstaaten Bayern und Baden für den freien Warenverkehr. Außerdem beklagte jede Branche irgendwelche Hindernisse, welche die Regierung beseitigen sollte. Mal waren es die Jahrmärkte, die angeblich übermäßig zugenommen hätten, mal waren es die vielen Hausierer aus Eningen unter Achalm und die jüdischen Kramhändler, die den etablierten Kaufleuten in den Städten zusetzten und bis in die hintersten Winkel des Königreichs Geschäfte machten. Die Tuchmacher und Tuchhändler waren sich einig, dass die billigen englischen Woll- und Baumwollstoffe ihre Existenz bedrohten. Nur wenige sahen, dass die heimischen Stoffe, gleichgültig ob aus Wolle oder aus Mischgeweben, einfach minderwertig und im Vergleich zu ausländischen Stücken zu teuer waren. Wenn nicht alles täuscht, dann wurden die eingesandten Berichte zwar zur Kenntnis genommen, hatten aber unmittelbar keine Folgen, eher mittelfristig, als Verhandlungen mit den Nachbarländern über die Zollfreiheit geführt wurden.

Zutreffend ist wohl, was in den Rechenschaftsberichten der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins festgehalten wird, dass nämlich von der Zentralstelle des Handels- und Gewerbs-Vereins keine allzu großen Aktivitäten ausgegangen sind. Für 1819/1820 jedenfalls notierte die Centralstelle lapidar: *Der Handlungsverein, welcher ursprünglich mit dem landwirthschaftlichen Verein in unmittelbarer Verbindung stehen sollte, hat im verflossenen Jahr keinen Verkehr gehabt*²⁴. Und wie zur Bekräftigung ihrer Auffassung hielt sie im Rückblick auf ihre Tätigkeit von 1817 bis 1848 noch einmal fest, dass *ein Handels- und Gewerbeverein eigentlich nie lebendig geworden [ist] und somit lag es weder an dieser ihm bestimmten Centralstelle, noch an der Geneigtheit von oben, daß wir bis jetzt kein ähnliches für die Hebung des Gewerbswesens bestimmtes Organ in unseren öffentlichen Einrichtungen besitzen*²⁵.

²³ SEYBOLD: Württembergs Industrie, S. 9; es handelt sich um die Bestände im StAL E 170, Bü 728 f.

²⁴ HStAS E 14, Bü 1124, n. 1 ad 1, f. 24v.

²⁵ CWLV 53/NF 33 (1848), S. 288 f.

Zweifel an dieser Darstellung sind angebracht. Denn vermutlich werden die Verhältnisse und die Entwicklung des Gewerbevereins nicht korrekt wiedergegeben. Diente sie doch zur Rechtfertigung für die Arbeit der eigenen Centralstelle gegenüber einer 1848 kritischen Öffentlichkeit, welcher der Präsident und der Dirigent der Centralstelle angesichts der ungelösten Probleme ein Scheitern hätte einräumen müssen. So auch beim Handels- und Gewerbs-Verein, der durch die Angliederung an die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins nie die Chance für eigenes, freies Handeln hatte. Die Personalunion der Spitzenfunktionen beider Vereine verhinderte dies von Anfang an. Die Aktivitäten des Handels- und Gewerbs-Vereins wurden sogleich von der Centralstelle, und zwar von den dazu berufenen Sachverständigen der mechanisch-technischen Sektion wahrgenommen, wie z. B. vom Maschinenbaumeister Friedrich Grundler aus Wasseralfingen, den Generalen von Varnbüler aus Ludwigsburg und von Spitzemberg aus Stuttgart, den Stuttgarter Mechanikermeistern Eberhardt und Hartdorn, welche schon 1817 zu Sachverständigen in mechanischen Angelegenheiten in die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins berufen worden waren²⁶. In Fragen der Chemie und Technik konnten zudem Staatsrat von Kilmeyer, die Stuttgarter Professoren Kausler und Camerer sowie Professor Bohnenberger aus Tübingen zu Gutachtern bestellt werden.

Wenngleich die meisten Aufgaben des Handels- und Gewerbs-Vereins von der Centralstelle wahrgenommen wurden, so bleibt ein Bereich, in dem er – scheinbar formal selbständig – als Mitveranstalter der württembergischen Kunst- und Industrie-Ausstellungen in Stuttgart von 1824 bis 1833 in Erscheinung trat. Auch der vom 19. bis 22. August 1835 erstmals abgehaltene Stuttgarter Tuchmarkt geht auf seine Initiative zurück, wie zufällig aus einer Notiz in der Zeitung „Der Beobachter“ aus dem Jahr 1841 zu erfahren ist, als er ihn als dessen Kind nannte. Damals forderte der Einsender im „Beobachter“ die Entfernung des Warenlagers vom Dach der Leonhardskirche²⁷.

Abgesehen davon, ist zu beobachten, dass der Präsident der Centralstelle die Zuständigkeiten mehr und mehr zu verwischen verstand und am Ende vom Handels-Gewerbs-Verein keine Rede mehr war.

1.2. Die Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe in Württemberg

Nicht zuletzt deshalb wurde Kritik an dieser Kompetenzverquickung laut. Eine gewichtige Stimme war in diesem Zusammenhang der Abgeordnete und Kaufmann Georg Dörtenbach aus Calw, dessen Familie sich ein Firmenimperium aufgebaut hatte, das im Bergbau, Holzhandel, eisenverarbeitenden Gewerbe und in Bankgeschäften tätig war und im Wirtschaftsleben Württembergs eine herausragende Rolle spielte. Dörtenbach setzte sich in einer Druckschrift an den Landtag

²⁶ CWLV 1 (1822), S. 10.

²⁷ Der Beobachter Jg. 1841, S. 14 f. und S. 807.

vehement dafür ein, einen Verein zur Erhaltung und Belebung des württembergischen Gewerbefleißes zu gründen²⁸. Eine effizientere, unabhängigere Interessensvertretung sei dringend notwendig geworden, zumal die Zollverträge mit der Schweiz, Baden, Hessen und Bayern, demnächst mit Preußen, unmittelbar die Belange der gewerblichen Wirtschaft tangierten und die Befürchtung groß sei, die kleinbetrieblich strukturierte württembergische Industrie könnte beim Wegfall der Zollschranken nicht konkurrieren. Er verwies darauf, dass die königliche Regierung für die Landwirtschaft und den Weinbau einiges getan habe, jetzt sei es nur recht und billig, die technische Industrie in gleicher Weise Belehrung und Förderung erfahren zu lassen. Dörtenbach appellierte an die Kammer der Abgeordneten die Gründung eines solchen Vereins zu ermöglichen und meinte, *daß ein solcher Verein nur wohlthätig sein müsste, einen größeren Teil unserer Übervölkerung in Werkstätten und Fabriken zu beschäftigen zu können, vielleicht durch aufgeregte Arbeitsamkeit die schädlichen Folgen des Bettels und des Müßiggangs zu vermindern und so Straf- und Armenanstalten zu erleichtern, die den Staat und einzelne Gemeinden so hart drücken*. Die Summe von 5 bis 6.000 fl aus dem Staatshaushalt, die ein erfolgreiches Wirken des Vereins ermöglichen sollte, sei angesichts der Vorteile gut angelegt. Über die Organisation des Gewerbefördervereins bemerkte Dörtenbach nur, dass an der Spitze ein Staatsbeamter stehen und jedes Oberamt und jede gewerbereiche Stadt mit einem korrespondierenden Mitglied vertreten sein müsste. Bis auf die Finanzierung aus der Staatskasse, die den Abgeordneten doch recht hoch erschien²⁹, passierte der Antrag Dörtenbachs ohne weitere Abstriche die beiden Kammern des Landtags. Mit Billigung des Königs konstituierte sich im Oktober 1830 die *Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe in Württemberg*³⁰ (gewöhnlich nur „Gewerbeverein“ genannt). Der rechtlichen Qualität nach handelte es sich um einen staatlich anerkannten Privatverein, der beratende Funktion in gewerblich-industriellen Fragen haben, Gesuche seiner Mitglieder an die Staatsbehörden begleiten und überhaupt die Arbeit der staatlichen Behörden unterstützen sollte. Zu diesem Zweck sollte der Gewerbeverein sich zu regelmäßigen Versammlungen treffen, Anträge der Mitglieder beraten, Resolutionen und Petitionen verfassen und sie den staatlichen Behörden zuleiten sowie – falls erforderlich – Gutachten vor allem zu Patenten einbringen dürfen. Die Zentralstelle des Handels- und Gewerbs-Vereins war damit überflüssig geworden, auch wenn sie noch ein paar Jahre auf dem Papier bestand, sein Präsident Hartmann scheinbar entmachtet. Doch andererseits existierte eine starke Nähe des Gewerbevereins zur Centralstel-

²⁸ HStAS P 13, Bü 104, Antrag gedruckt bei Heinrich Mäntler junior in Stuttgart 1830.

²⁹ In der Druckschrift „Der Abgeordnete des Oberamtes Calw an seine Committenten“, mit Datum 16. November 1831, schrieb Dörtenbach, dass er sich gezwungen sah, den Passus über die Finanzierung des Vereins aus der Staatskasse zurückzunehmen, da sonst sein Antrag kassiert worden wäre; HStAS P 13 (Dörtenbach), Bü 104.

³⁰ HStAS P 13 (Dörtenbach), Bü 112, gedruckte Bekanntmachung betreffend die Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe in Württemberg, datiert Stuttgart, 15. Oktober 1830.

le, die sich einmal durch personelle Netzwerke und Verflechtungen³¹ ergab, die darüber hinaus aber auch durch die gemeinsame Herausgeberschaft des (Hohenheimer) „Wochenblatts für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe“ (WLH³²) erzeugt wurde. Abhängig blieb der Gewerbeverein von den Beiträgen und Spenden seiner Mitglieder sowie von den regelmäßigen Zuwendungen des Königs aus seiner Oberhofkasse (500 fl), die aber nicht die Summe ergaben, wie sie zur großzügigen Förderung von Projekten erforderlich gewesen wären.

Angefügt sei noch, dass sich die Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe im Oktober 1848 auflöste, weil – wie es heißt – durch königliche Entschließung vom 8. Juni 1848 die *Centralstelle für Handel und Gewerbe* errichtet worden war und dadurch die Aufgaben des Vereins durch eine eigene Behörde wahrgenommen werden würde³³.

2. Die naturwissenschaftlich-technologische Sektion

Wie die Berichte der Gewerbe-Enquête von 1819/20 aufzeigen, stockte nicht nur der Handel im Inland, sondern auch mit dem Ausland. Um konkurrenzfähig zu werden, ging es den Gewerbe- und Handelstreibenden hauptsächlich um die Modernisierung und Leistungssteigerung der landwirtschaftlichen Gewerbe wie z. B. der Leinengewerbe und der Seidenindustrie, wobei letztere vorerst nur eine temporäre Beschäftigung bot.

2.1. Herr über die Patente

Herr über die Patente, diese Formulierung mag ein wenig befremden, ist aber keineswegs so abwegig angesichts der Ministerialentscheide zu dieser Materie. Denn in nahezu allen Akten, welche der Innenminister dem König zur Ausfertigung von Patenten vorlegte, wird die Centralstelle explizit als Gutachterin genannt³⁴. Damit

³¹ Erinnerung sei, dass August von Hartmann über seinen Bruder Louis Hartmann, Fabrikant in Heidenheim, und seinen Schwiegersohn Jakob Zoeppritz, Fabrikant in Mergelstetten, über alle Aktivitäten der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe bestens informiert war.

³² Vgl. Kap. I.3.3.3.2.

³³ HStAS E 40/56, Bü 174 und 18. Rechenschafts-Bericht an die Gesellschaft.

³⁴ HStAS E 10, Bü 204f. Anzuführen ist, dass in diesem Faszikel nicht alle Patentgesuche (nur etwa 300) erhalten sind, wie ein Vergleich mit dem Register zu Bestand HStAS E 146, Bü 5952 (Verzeichnis der in Württemberg erteilten Erfindungs- und Einführungs patente 1820–1868) und dem Verzeichnis der Patentgesuche und erteilten Patente von 1817 bis 1830 ergibt; vgl. CWLV 21/NF 1 (1832), S. 153–157; vgl. auch dazu die Übersicht über Patenterteilungen im Inhalts-Verzeichnis der sämtlichen, von 1822–1848 erschienenen Bände des Correspondenzblatts des landwirthschaftlichen Vereins in Württemberg. Stuttgart 1851, S. 84–89.

wird ihr neben dem landwirtschaftlichen Bildungswesen mit der Gutachtertätigkeit in Patentangelegenheiten eine dominierende Rolle in grundlegenden wirtschaftlichen Belangen zugewiesen und ihr überragendes Wirken als Staatsanstalt aus einer ganz anderen Perspektive sichtbar gemacht, vor allem wird ihr aktiver Part im Zusammenwirken der verschiedenen Regierungsbehörden deutlich. Wie ihr Präsident von Gärtner in einem Aktenvermerk 1840 festhielt, fiel dabei dem Referat von Professor Plieninger eine Schlüsselfunktion zu³⁵.

Gleich zu Anfang ihrer Existenz (1817) hatten sich die Mitglieder der Centralstelle in ihren wöchentlichen Sitzungen mit Eingaben und Anträgen von in- und ausländischen Gewerbetreibenden und Erfindern auseinanderzusetzen. Meist ging es um sogenannte Einführungspatente für ein Produkt, ein Herstellungsverfahren oder eine Maschine. Solcherlei Patente sollten jedoch zutreffender Privilegien genannt werden, weil sie dem Bittsteller unliebsame Konkurrenten vom Hals halten und ihm gleichsam ein Monopol einräumen und den sicheren Vertrieb von Waren, Maschinen und Gerätschaften sowie Produktionstechniken im Königreich Württemberg auf absehbare Zeit garantieren sollten. Der Bittsteller wollte auf diese Weise seine Unkosten, die ihm bei der Konstruktion von Maschinen und Gerätschaften entstanden waren, hereinholen. Außerdem konnten mit derartigen Patenten auch württembergische Unternehmer gleichsam in Lizenz Güter ausländischer Fabrikanten herstellen oder vertreiben. Von diesen strikt zu trennen sind Erfindungspatente, die dem Erfinder oder Urheber das geistige Eigentum im Königreich Württemberg gegen unbefugtes Aneignen schützen sollten.

Gleichgültig ob Einführungs- oder Erfindungspatente, für beide bildeten sich bald klare Regeln und Dienstwege heraus. Welche Wege Gewerbetreibende und Erfinder einzuhalten hatten, dafür gab es spätestens in der Allgemeinen Gewerbeordnung von 1828³⁶ Vorgaben. Sie sah vor, dass der Bittsteller seinen Antrag über die für seinen Wohnort zuständige Bezirksbehörde einzureichen hatte, bei Ausländern konnte diese Bestimmung umgangen und die Eingabe unmittelbar oder über inländische Vermittler an das Innenministerium gerichtet werden. Wer den Instanzenweg nicht einhielt, riskierte abgewiesen zu werden, wie der Fall der beiden Antragsteller Julius Hanisch und L. Bucher zeigt, die 1847 auf die neue Erfindung der Schießbaumwolle ein Patent für Württemberg erbat³⁷.

Dem Gesuch waren genaue Beschreibungen, Zeichnungen, Muster, Warenproben oder Modelle beizufügen, anhand derer sich die Gutachter leicht und schnell ein Bild machen konnten; eventuell auch eine Erklärung, ob und seit wann die an-

³⁵ HStAS E 10, Bü 204, Unterfaszikel Patente 1836–40, Nr. 50, datiert Stuttgart, 6. April 1840.

³⁶ Reg. Blatt 1828, Nr. 27 vom 5. Mai, S. 237–286, hier 7. Abschnitt: Von Erfindungen und Patenten S. 279–285; vgl. dazu auch die Revidierte Gewerbeordnung von 1836, in: Reg. Blatt 1836, Nr. 42 vom 5. September, S. 385–436, welche aber im 7. Abschnitt (Erfindungen und Patente) keine Änderungen erkennen lässt.

³⁷ HStAS E 10, Bü 205, Unterfaszikel Patente 1847–48, n. 7, mit Datum Stuttgart, 17. März 1847.

gezeigte Erfindung bereits im Ausland geschützt sei. Eine solche Erklärung erleichterte das Verfahren und war auch erforderlich, weil die Behörden die Dauer des begehrten Patenten nicht über die Schutzzeit im Ausland hinaus gewähren wollten. Die Absicht war klar. Nach Ablauf der Schutzfrist und dem Erlöschen des Patenten konnten interessierte Gewerbetreibende zugreifen, ohne für Patentverletzungen haftbar gemacht zu werden. In allen anderen Fällen wurde genau geprüft, ob die Erfindung tatsächlich neu war oder ob durch die Verleihung eines Einführungs-patentes die Interessen des heimischen Gewerbes und Handels verletzt wurden.

Zum Begutachtungswesen gehörten auch Inspektionsreisen, beispielsweise wenn die Erfindung entweder zu groß und zu sperrig für den Transport nach Stuttgart war oder weil die Apparatur – wie im Fall der chemischen Fabrik Oedendorf bei Gaildorf – wegen des chemischen Reaktionsprozesses nicht abgebaut werden durfte. In diesem Fall ging es darum, dass sich deren Inhaber 1830 an das Innenministerium gewandt hatten und um Verlängerung ihrer 1822 und 1825 verliehenen Patente auf eine neue Fabrikationsart der Schwefelsäure, von Soda und des gereinigten Holzessigs sowie auf eine neue Bereitungsweise des Knochenleims baten und anfügten, dass sie bei den Herstellungsprozessen Verbesserungen vorgenommen hätten, die sie nun ebenfalls als Patent geschützt wissen wollten. Staatsrat von Kielmeyer prüfte die Angelegenheit vor Ort und kam zu dem Ergebnis, dass die behaupteten Verbesserungen nur geringfügig und daher nicht patentfähig seien. Dass eine genaue Untersuchung notwendig wurde, hing auch mit der 1829 ausgeschriebenen Preisfrage und Auslobung eines Preises in Höhe von 5.000 fl zur Gewinnung von Schwefelsäure zusammen, den schlussendlich die Heilbronner Firma Münzing 1831 zugesprochen bekam³⁸, weil sie eine der englischen Schwefelsäure vergleichbare Schwefelsäure herstellte und zwar in so großen Mengen, dass sie damit den Bedarf der württembergischen Gewerbetreibenden zu decken vermöge. Die Inhaber der Oedendorfer chemischen Fabrik erhielten wohl deshalb nur eine Verlängerung ihrer bereits geschützten Patente³⁹.

Überhaupt bedurfte es, um zu nachvollziehbaren und einigermaßen transparenten Entscheidungen in wirtschaftlichen Fragen zu gelangen, verschiedener Stellungnahmen und fundierter Gutachten, die als maßgebliche Entscheidungshilfe dienten. Die Centralstelle und ihre Gutachter spielten dabei einen wichtigen, vielleicht gar den wichtigsten Part. Von ihnen hing ab, ob ein Unternehmer oder Erfinder sich einen staatlich geschützten Absatzbereich für sein Produkt sichern konnte und ob er Rohstoffe, wie etwa den begehrten steirischen Stahl, den die Neuenbürger Sensenfabrik benötigte, zollbegünstigt einführen durfte, oder ob eine Erfindung als neuartig gelten durfte. Die Bewertung der Gutachten blieb den Ministerien des Innern und der Finanzen überlassen; ab und zu wurde bei der Abstimmung auch das Justizministerium eingebunden. Maßgeblich für die Bewertung war stets

³⁸ CWLV 20 (1831), S. 81–88 und WJbb 1836, 1. Heft, S. 34.

³⁹ HStAS E 10, Bü 204, Unterfaszikel Patente 1821–35, n. 45.

die Frage des voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzens und des möglichen Fortschritts der Produktion (z. B. vereinfachte Herstellungsverfahren). Es war dies eine schwierige und keineswegs unwichtige Frage, da von der Einschätzung des volkswirtschaftlichen Vorteils etwa die Höhe der Patentabgabe abhing. Dem Ministerium des Innern war hier ein Rahmen von 50 bis 200 fl vorgegeben. An der Höhe der Patentabgabe lässt sich deshalb mittelbar erkennen, welche Bedeutung die königliche Regierung dem Einführungs- oder Erfindungspatent für den Nationalwohlstand beimaß.

Anhand der Ministerialentscheide für die Zeit von 1821 bis 1850 lässt sich ein abwechslungsreiches Bild von neuen Ideen und zuweilen auch skurriler Erfindungen zeichnen, die das gesamte technologisch-naturwissenschaftliche Spektrum abdeckten, von der Rohstoffgewinnung über die Erzeugung chemischer Substanzen, von Beleuchtungsmitteln und -geräten, Energieeffizienz und Brennstoffeinsparung, Maschinenbau und Herstellungsverfahren im Textilgewerbe bis zur Drucktechnik und Papierherstellung. Sogar für eine Flugmaschine, die mit Schießbaumwolle angetrieben werden sollte, findet sich ein Patentgesuch⁴⁰.

Zwei Fälle zeigen, dass Gewerbetreibende ihr Gesuch dazu benutzten, die starre Zunftordnung aufzubrechen und um neue Techniken in einer von ihnen zu gründenden Fabrik einzuführen.

Der erste Fall betrifft den Esslinger Kaufmann Immanuel Steudel, der 1822 ein Erfindungspatent auf seine Holz sparenden Öfen und Herde begehrte und zugleich eine Fabrik einrichten wollte, aber von den Zunftmeistern daran gehindert wurde. Diese glaubten nämlich, Steudel nehme ihnen lukrative Aufträge weg. Steudel klagte hingegen, die Zunftmeister arbeiteten nicht schnell genug und meinte, er könne die Nachfrage nach seinen Sparherden in einer eigenen Fabrik besser und schneller befriedigen⁴¹. Die Zunftmeister, obwohl er sie an seinen Aufträgen beteilige, ließen ihn immer wieder in Stich, weshalb er nun frei von Zunftgesetzen seine Sparherde fertigen wolle. Nach einer längeren bürokratischen Auseinandersetzung gewährte der König Steudel schließlich das erbetene Privileg.

Im Fall von Christoph Heinrich Enslin aus Calw (er stammte eigentlich aus Stuttgart), der den König um ein *Fabrik-Privilegium*⁴² bat, ging es darum, dass dieser sein Etablissement in eine Fabrik für feine Wolltücher (Cashmir und Biber) und feine wollene Strickgarne ändern wollte, was bisher an der Zunftordnung gescheitert war. Enslin war gelernter Tuchmacher und beschäftigte bei der Herstellung seiner wollenen Tücher bisher einen zünftigen Tuchmachermeister und beim Färben und Scheren ebenfalls zünftige Meister. Er bekannte, durch die Erhebung

⁴⁰ HStAS E 10, Bü 205, Unterfaszikel Patente 1847–48, n. 7, mit Datum Stuttgart, 17. März 1847; weiterführend und vor allem für die Zeit nach 1850 berücksichtigend jetzt KOLLMER-VON HEIMB-LOUP: Schwäbische Tüftler.

⁴¹ HStAS E 10, Bü 204, Unterfaszikel Patente 1821–35, o. Nr., datiert Stuttgart, 18. Dezember 1823; dazu auch LOOSE: Cholera-Tabak und Sparherde, S.144 ff.

⁴² HStAS E 10, Bü 204, Unterfaszikel Patente 1821–35, n. 12 b, Gesuch des Ministers des Innern an den König, datiert Stuttgart, 8. März 1824.

seiner Manufaktur zu einer Fabrik frei von den Zunftgesetzen werden zu wollen. Das Fabrik-Privilegium würde ihn vom Zwang befreien, seine Tücher nur durch zünftige Meister weben, scheren und färben lassen zu müssen; er könne dann auch mit zünftigen Gesellen arbeiten, was nichts anderes bedeutet, als dass er mit Gesellen künftig flexibler und billiger zu produzieren beabsichtigte. Die Centralstelle, um ein Gutachten gebeten, entsprach dem Wunsch des Tuchmachers Enslin. Da auch die Stadtdirektion Calw dieses Gesuch unterstützte, empfahl der Innenminister dem König das Fabrik-Privilegium zu erteilen und zudem dem Wunsch des Tuchmachers Enslin stattzugeben, das erhaltene Privilegium im Regierungsblatt bekannt zu machen. Beide Wünsche fanden Gehör. Der König erteilte am 11. März 1824 das Privilegium, welches es Enslin gestattete, *daß er bei seiner Woll-Fabrikation ferner nicht mehr an die Zunft-Gesetze gebunden ist*⁴³. Angefügt sei, dass Enslins Wollfabrik in Calw bei der Kunst- und Industrieausstellung 1827 zu den vorbildlichen Gewerbebetrieben gerechnet wurde, in der es eine Reihe von Maschinen gab, die von Mechanikern in Liebenzell und Stuttgart gebaut worden waren und welche, weil die Wasserkraft fehlte, von Ochsen angetrieben wurden⁴⁴. Mit der Zuerkennung der ersten goldenen Medaille bei der Industrieausstellung 1839 wurden die Bemühungen von Christian Heinrich Enslin um die Herstellung feiner Wollstoffe von König und Regierung gewürdigt⁴⁵.

Die weitaus größte Zahl der Gesuche betraf Einführungs patente, von denen ein paar Beispiele aufgezeigt werden sollen. Unter den ersten Gesuchen findet sich der Antrag von Justinus Helfenberger aus Rorschach/Schweiz, der 1820 ein Einführungs patent auf seine von ihm erfundene Getreide-Handmühle für die Dauer von zehn Jahren wünschte und dies damit begründete, dass sie wasserunabhängig sei und jeder Besitzer einer solchen Mühle Mehl an andere verkaufen könne. Außerdem werde der Mahllohn (das Milter) für den Bannmüller gespart. Für die wasserarme Schwäbische Alb hätte Helfenbergers Getreide-Handmühle eine echte Neuerung bedeutet. Aber das Bann- und Zwangsrecht, das den Müllern einen gesicherten Einzugs- und Absatzbereich garantierte und von ihnen natürlich vehement verteidigt wurde, stand dem Antrag im Wege. Die Centralstelle befürwortete das Gesuch trotzdem und bemerkte dazu, dass bayerische Stellen sich ebenfalls positiv zu Helfenbergers Getreide-Handmühle geäußert hätten. Die Patentabgabe wurde auf 55 fl festgesetzt⁴⁶. Später versuchte noch einmal ein Erfinder die Idee einer ohne Wasserkraft zu betreibenden Getreidemühle der Regierung schmackhaft zu machen. Der Franzose Roger Joseph Nicolas Couturier aus Paris bat 1834 um ein Patent auf seine von ihm erfundene neuartige Getreidemühle, für die er in Frankreich

⁴³ CWLV 5 (1824), S. 276.

⁴⁴ CWLV 12 (1827), S. 224.

⁴⁵ CWLV 36/NF 16 (1839), S. 90.

⁴⁶ HStAS E 14, Bü 1124, Rechenschaftsbericht von Oktober 1819 bis Oktober 1820, n. 1 ad 1.

ein fünfzehnjähriges Privileg erhalten hatte⁴⁷. Die Gutachter der Centralstelle betonten, dass diese Art von Getreidemühle an sich nicht neu sei, *aber sie sei einfacher als unsere bisherigen und sie lassen sich leicht von Tieren, Wasser oder Menschen in Bewegung setzen und als Handmühlen überall verbreiten; besonders für wasserarme Gegenden sei sie zweckmäßig, aber wie auf der Alb, wo Dinkel angebaut wird, unbrauchbar, da ihr ein Gerbgang fehlt*. Trotzdem erteilte der Innenminister Courturier ein Patent für die Dauer von zehn Jahren und setzte die Patentabgabe auf 60 fl fest.

Andere Eingaben lehren, dass nicht jeder Antrag der Prüfung standhielt. Als der Elsässer von Leuchsering ein Patent für die von ihm erfundene Schnellgerbmethode zu erhalten suchte, mit der sich angeblich das Gerben von Häuten zu Leder in nur 29 Tagen durchführen ließe, stieß er auf skeptische Gutachter. Denn träfe die Behauptung zu, wäre mit dieser Schnellgerbmethode ein ungeheurer Fortschritt verbunden gewesen, da das Gerben von Rindhäuten mit Eichenlohe damals noch mehrere Monate dauerte. Die Umsätze und Gewinne hätten sich damit zweifellos enorm steigern lassen. Die Centralstelle urteilte aber 1821/22, dass die Schnellgerbmethode nicht so revolutionär sei, weil das Garwerden einer Stierhaut von der Stärke der Lohbrühe abhängt⁴⁸.

Viele derartige, vermeintlich revolutionäre Erfindungen sind in den Akten überliefert und sie zeigen überaus deutlich, dass die Gutachter der Centralstelle ihre Aufgabe sehr ernst nahmen. In Fällen, bei denen die Literatur nicht weiterhalf, wandten sie sich daher auch an die Praktiker, die zu einer ausführlichen Expertise aufgefordert wurden.

Bei Erfindungen von Württembergern entsteht der Eindruck, dass die Gutachter anfangs sogar besonders streng prüften, später aber, nach Bildung des Zollvereins, sich damit begnügten festzustellen, ob die Erfindung nicht schon anderswo im Ausland existierte oder in technischen Journalen annähernd genau beschrieben worden war. Die Centralstelle verließ sich darauf, dass durch die Veröffentlichung in entsprechenden Journalen sich schon Personen meldeten, falls sie glaubten, Patente für eine ähnliche Erfindung zu besitzen und ihnen möglicherweise eine Verkürzung ihrer Rechte bevorstand. Das Risiko hatte dann der angebliche Erfinder zu tragen. Patentverletzungsklagen konnten somit nicht der Centralstelle angelastet werden, da sie ja stets versicherte, nach besten Wissen und Gewissen geprüft zu haben.

Um ihrer Aufgabe gewachsen zu sein, mussten die Gutachter der Centralstelle natürlich ausgewiesene Experten ihres Faches sein, die ihr Wissen aus in- und ausländischen Fachzeitschriften, wie Dingers „Polytechnischem Journal“, dem „Polytechnischen Central-Blatt“ aus Leipzig und dem in Paris verlegten „Bulletin de la Société d'Encouragement pour l'Industrie Nationale“ und über ein Netzwerk von

⁴⁷ HStAS E 10, Bü 204, Unterfaszikel 1821–35, n. 70, datiert Stuttgart, 22. Mai 1834.

⁴⁸ HStAS E 14, Bü 1124, Rechenschaftsbericht von September 1821 bis September 1822, n. 2 ad 2, Blatt 273.

Korrespondenten im In- und Ausland erhielten, aber auch ausgewiesene einheimische Meister ihres Fachs zu Rate zogen. Vor diesem Hintergrund wird das anhaltende Bemühen der Centralstelle verständlich eine gut sortierte Bibliothek mit spezieller Fachliteratur vorzuhalten und eine Modellsammlung aufzubauen, zu denen ihre Mitglieder uneingeschränkten Zutritt hatten.

Über ihre Gutachtertätigkeit erhielt die Centralstelle Einblick in die naturwissenschaftlich-technische Entwicklung des In- und Auslandes und konnte so abschätzen, in welchen Bereichen die heimische Industrie Fortschritte machte oder zurückblieb. So etwa bei der Papierherstellung, bei der für die württembergischen Papiermühlen englische Maschinen (Endlos-Papiermaschine) und technische Verfahren wie die Reinigung des Papierstoffs unabdingbar waren. Wem tatsächlich die Ehre gebührte, die entscheidenden Neuerungen in der Papierherstellung nach Württemberg gebracht zu haben, dies zu entscheiden, fiel den Gutachtern der Centralstelle sichtlich schwer: dem Fabrikanten Gustav Schaeuffelen (1798–1848) oder den Gebrüdern Rauch, beide aus Heilbronn?⁴⁹ Als nämlich 1832 die Gebrüder Rauch ein Einführungspatent auf eine Maschine zur Reinigung des Papierstoffs beantragten⁵⁰, schrieben die Gutachter der Centralstelle, dass die Brüder Rauch die erste Fabrik zur Herstellung endlosen Papiers in Württemberg eingerichtet und sich in den Besitz einer in England neu erfundenen Maschine zur Reinigung des Papierstoffs gebracht hätten, welche dem Wissen der Centralstelle nach noch nirgends, weder in Württemberg noch sonstwo im Ausland (außer in England), existierte. Laut einer Notiz im Dingler'schen „Polytechnischen Journal“ stünde diese Maschine in England unter Patentschutz. Es sei aber zu befürchten, dass die Maschine wegen ihrer Fähigkeit besseres und schöneres Papier zu machen bald nachgebaut und deshalb über kurz oder lang auch in Württemberg verfügbar sein werde. Wünschenswert sei, dass sie jedem interessierten Papiermüller ohne rechtliche Beschränkung rasch verfügbar gemacht werde. Nicht zuletzt deshalb sollte der Patentschutz nicht für zehn, sondern nur für fünf Jahre gewährt werden. Die Abgabe wurde auf 80 fl festgesetzt⁵¹. Ungeachtet dieses besonderen Falls ermunterten die Centralstelle und die Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe württembergische Mechaniker und Maschinenbaumeister sich um die Konstruktion derartiger Maschinen zu bemühen, weil für sie erheblicher Bedarf vorhanden wäre⁵².

In der Rückschau verraten die Ministerialentscheide in Patentangelegenheiten noch einen anderen, sozialpsychologischen Aspekt. Sie geben über die knappen

⁴⁹ SCHMIDT: Von der Mühle zur Fabrik, S. 330ff., 843ff.; dazu seine Biographie von SCHMIDT: Schaeuffeleln, S. 530f.

⁵⁰ HStAS E 10, Bü 204, Unterfaszikel Patente 1821–35, n. 54.

⁵¹ SCHMIDT: Von der Mühle zur Fabrik, Anhang Nr. 35, S. 859f.

⁵² Vgl. 2. Rechenschafts-Bericht an die Gesellschaft, sub II; Beilage Nr. 1, Bekanntgabe der GBGW von Namen der in Württemberg angesiedelten Maschinenfabriken, welche auch für Mühlenbesitzer fertigen; darunter die Firma Holmes und Rowlandson in Unterkochen, die auch für die Papiermühle von Louis Laiblin in Pfullingen Papiermaschinen fertigte; SCHMIDT: Von der Mühle zur Fabrik, S. 250ff., 384ff.

Aktennotizen Einblick in Erwartungen und Hoffnungen vor allem zum möglichen Nutzen der Patente für das Königreich, der zwar nicht in Gulden und Kreuzer angegeben wird, aber doch als möglicher ideeller Gewinn mitgedacht wurde. Die Erfindung von Gottlieb Friedrich Brecht aus Freudenstadt ist hierfür ein gutes Beispiel. Dieser hatte 1832 ein Patent für eine neue Methode angemeldet, welche das Spinnen der Wolle ohne Fett möglich machen sollte. Brecht begehrte von der Staatsregierung ein Erfindungspatent für die Dauer von zehn Jahren⁵³. Die Centralstelle und ihre Gutachter stuften diese Erfindung als so bedeutend ein, dass sie dem Innenminister den Wink gaben, sich zu erkundigen, ob die königliche Regierung dem Erfinder das Patent nicht abkaufen könnte, denn, falls sich die Erfindung bewähren würde, stellten sie *einen so großen Fortschritt in der Tuchfabrikation* dar, dass *durch sie eine sehr beträchtliche Summe für italienisches Olivenöl erspart werden könne*. Minister Schlayer reagierte prompt und erkundigte sich beim Erfinder nach den Bedingungen und wie hoch die Prämie *für sein Geheimniß* ausfallen sollte, *damit alle inländischen Tuchmacher von dieser neuen Methode profitieren können*. Zwischenzeitlich empfahl die Centralstelle die Erteilung eines Erfindungspatentes für die Dauer von zehn Jahren, *weil nämlich dadurch* (d.h. durch die Gewährung des Patentes) *auch ausländische Tuchmacher von dieser Methode erführen*. Auch die Höhe der Patentabgabe von 75 fl offenbart, dass die Brecht'sche Erfindung in den Augen der Gutachter und der Staatsregierung einen außerordentlichen Fortschritt darstellte, besonders – wie erwähnt – wegen der realisierbaren Ersparnis des teuren italienischen Olivenöls, des sogenannten Lecceröls. Ein Jahr nach der Patenterteilung besann sich Brecht eines Anderen und erklärte sich – wohl auch unter dem Eindruck der Industrie- und Kunstausstellung im Mai 1833 – bereit, *sein Geheimniß* an die königliche Regierung gegen eine angemessene Entschädigung abzutreten. Noch einmal wurde die Centralstelle um eine Stellungnahme gebeten und sie fiel auch jetzt nicht anders aus als zuvor⁵⁴. Doch es scheint, dass man sich nicht auf die Höhe des Kaufpreises einigen konnte, da Brecht schließlich der Firma Wagner, Schill und Compagnie in Calw das Patent abtrat⁵⁵. Diese bescheinigten ihrerseits dem Erfinder die Brauchbarkeit seiner Methode und sandten Proben von Wollstoffen ein, die aus Garnen nach der Brecht'schen Methode hergestellt worden waren. Auch die Gutachter der Kommission von landwirtschaftlichen Verein und Handels- und Gewerbs-Verein urteilten, dass sie keinen Unterschied zu herkömmlichen und mit Fett gesponnenen Garnen feststellen konnten⁵⁶. Die Gutachter-Kommission nahm deshalb Brecht 1833 auch unter die Kandidaten für die silberne Industrie-Medaille auf.

Ein „schwäbischer Tüftler“ tritt im Gesuch des Schlossers Christian Müller aus Güglingen im Oberamt Brackenheim hervor. Dieser meldete 1838 ein Erfindungs-

⁵³ HStAS E 10, Bü 204, Unterfaszikel Patente 1821–35, n. 61.

⁵⁴ CWLV 23/NF 1 (1833), S. 269 f.

⁵⁵ Bericht über die Kunst- und Industrie-Ausstellung in Stuttgart 1833, in: CWLV 24/NF 4 (1833), S. 39 ff.

⁵⁶ Ebd.

patent auf eine besondere Vorrichtung an Feuerspritzen an⁵⁷, mit deren Hilfe über die Achse der Hinterräder, die aufgebockt stehen mussten, und einer Kurbel eine Pumpbewegung zur Wasserförderung und zum Wassertransport in Gang gesetzt wurde. Die Centralstelle fand die Konstruktion originell, meinte aber, dass sich die Hinterräder als Schwungräder für die Pumpe nur mäßig eigneten und die Konstruktion keinen wirklichen Fortschritt darstelle. Wegen der für einen Schlosser hohen Patentgebühr von 50 fl gab sie dem Erfinder zu bedenken, sein Gesuch zurückzuziehen. Die Centralstelle tat dies im Wissen und in Kenntnis einer kurz zuvor bekannt gewordenen Erfindung des Ulmer Fabrikanten Philipp Jakob Wieland. Dieser hatte Ende 1837 ein Patent auf *eine verbesserte Maschine für Flüssigkeitsleitung* angemeldet⁵⁸. Sie bescheinigte dem Erfinder, dass *sich die beschriebene Maschine von den bereits bekannten [...] durch Einfachheit, leichtere Transportierbarkeit und compendiöser Anlage bei gleicher Wirksamkeit sowie durch manche sonstige ihr eigenthümliche und zweckmäßige Modifikationen unterscheidet und auszeichne, so daß sich dieselbe als ein sehr brauchbares Geräthe für Feuerlöschen empfehle und ihre Patentwürdigkeit keinem Zweifel unterliege*. Derart gepriesen, konnte der König das Erfindungspatent für die Dauer von acht Jahren erteilen und die Patentgebühr auf 5 fl pro Jahr festsetzen.

Mit der Veröffentlichung im „Correspondenzblatt“, im „Schwäbischen Merkur“ oder im Regierungsblatt wurde der amtliche, staatliche Patentschutz gewährt und die landesweite Bekanntgabe sorgte dafür, dass der Patentinhaber bei Verletzung oder Verkürzung seines Rechtes auf Schadensersatz klagen konnte. Dieser Rechtsschutz galt nur für Württemberg und nicht für andere Staaten des Deutschen Bundes. Wollte der Erfinder auch dort seine Erfindung gegen Nachahmung und Nachbau schützen, musste er bei der entsprechenden Regierungsbehörde erneut einen Antrag stellen. Als Ausländer konnte er aber nicht immer damit rechnen, dass ihm ein solches Patent gewährt wurde. Dies gilt im Umkehrschluss auch für Württemberg. Um einer Ablehnung von vorneherein die Spitze zu nehmen, versuchten ausländische Patentinhaber über Lizenzen an Gewerbetreibende sich den wirtschaftlichen Erfolg zu sichern. Die württembergischen „Stellvertreter“ waren offenbar in den Augen der ausländischen Patentbewerber Garanten für eine faire Behandlung ihrer Bitte durch die Behörden.

Dass etliche der eingereichten Patente zur wirtschaftlichen Erneuerung in Württemberg beigetragen haben, steht außer Frage, aber mangels detaillierter Unterlagen lässt sich der Fortschritt nicht quantifizieren, höchstens allgemein beschreiben. Die Centralstelle selbst hatte schon anfangs Zweifel, ob das gesamte Patentwesen überhaupt eine große Wirksamkeit auf die wirtschaftliche Entwicklung haben würde⁵⁹, denn mit Zahlen ließ sich der wirtschaftliche Erfolg eines

⁵⁷ HStAS E 10, Bü 204, Unterfaszikel Patente 1836–40, n. 14, datiert Stuttgart, 14. Januar 1838.

⁵⁸ HStAS E 10, Bü 204, Unterfaszikel Patente 1836–40, n. 11, datiert Stuttgart, 23. Dezember 1837.

⁵⁹ CWLV 21/NF 1 (1832), S. 152.

Patentes nicht messen. Immerhin wird erkennbar, dass viele Patentgesuche von Ausländern eingereicht wurden und sich darin die Abhängigkeit Württembergs vom Technologietransfer aus Frankreich, England, Nordamerika und der Schweiz, aber auch aus anderen deutschen Bundesstaaten widerspiegelt. Nahezu alle Patentgesuche widmeten sich der Materialeinsparung, der Vereinfachung von Produktionsabläufen, dem Ersatz und der Ersparnis von Arbeitskraft und der Energieeffizienz. Sie berührten auch akute Probleme des Handwerks sowie des Alltags von Verbrauchern. Hingewiesen sei nur auf die technologische Rückständigkeit der Textilgewerbe, die durch neuartige, von Wasserkraft angetriebenen und mechanisierten Spinn-, Web- und Strickmaschinen nach und nach wieder konkurrenzfähig werden sollten oder auf die vielen Erfindungen, die aus der Brennstoffkrise heraus ihre Impulse erhielten und u. a. zur Konstruktion Holz sparender Herde und Öfen, von Wasserdampfheizungen und zum vermehrten Bau von Gemeindebackhäusern mit Holz sparenden Feuerungen anregten, deren Abwärme zugleich zum Dörren von Obst nutzbar war. Nicht immer handelte es sich um völlig unbekannte, beispiellose Maschinen und Konstruktionen, sondern vielfach um Weiterentwicklungen, Verbesserungen und Vereinfachungen von andernorts schon vorhandenen Einrichtungen. Aber auch diese waren wichtig, wie die 1822 vom Wagnermeister Johann Michael Benner aus Künzelsau erfundene Maschine zum Bohren von Speichenlöchern in die Nabe der Wagenräder beweist⁶⁰. Über diese Erfindung schrieb die Centralstelle, dass *die Maschine das Bobren der Naben ungemein erleichtere und beschleunige und auch pünktliche Arbeit liefere wie diese durch Handarbeit niemals zu erreichen sey*. Nachdem sich auch das Ludwigsburger Arsenal von der Brauchbarkeit dieser Bohrmaschine überzeugt hatte, empfahl Minister Schmidlin dem König das nachgesuchte Patent zu erteilen, allerdings mit der Auflage, das Modell dieser Bohrmaschine sofort der Centralstelle zur Aufbewahrung zu übergeben.

Oft waren es bloß kleine Schritte im Technologieprozess, aber in der Summe und mit der Zeit wurde dann doch ein Fortschritt sichtbar. Bei einzelnen Patenten, die von der Centralstelle geprüft wurden, war ihre volkswirtschaftliche Bedeutung jedoch sofort einsichtig und unstrittig, wie bei der Erfindung einer (Schnupf-)Tabakschneidemaschine, die der Stuttgarter Schreinermeister Friedrich Baisch 1835 zum Patent angemeldet hatte und welche die Centralstelle mit der Verleihung des technischen Preises bereits 1834 würdigte⁶¹. Außerdem billigte sie ihm ein unverzinsliches Darlehen von 500 fl zu, mit dem Baisch zwölf Exemplare seiner Tabakschneidemaschine anfertigen sollte.

Sofort überzeugte auch die Erfindung des Zuppinger-Wasserrades 1849. Die Zentralstelle für Gewerbe und Handel, die die Aufgaben der technischen Sektion der 1848 aufgelösten Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins übernommen

⁶⁰ HStAS E 10, Bü 204, Unterfaszikel Patente 1821–35, n. 22.

⁶¹ HStAS E 10, Bü 204, Unterfaszikel Patente 1821–35, n. 78, datiert Stuttgart, 23. Oktober 1835; vgl. CWLV 28/NF 8 (1835), S. 35.

hatte, schrieb mit Verweis auf ein schon 1843 dem Ingenieur Walther Zuppinger aus Zürich erteiltes Patent, *daß man sich fragen müße, wie es möglich sey, daß man hierauf nicht schon längst gekommen ist*⁶². Die Gutachter verwiesen auf den gesteigerten Effizienzgrad des Zuppinger Wasserrades, ein Vorteil, *der besonders für die zahllosen kleineren Wasserwerke mit geringem Zufluß und kleinem Gefälle vor-treffliche Dienste tun und manchem kleinen Werk das doppelte bis dreifache seiner bisherigen Triebkraft verschaffen werde*⁶³. Obwohl der allgemeine Nutzen des Zuppinger Rades vom Innenminister anerkannt wurde, wollte er ihm in der Vorlage an den König doch nur ein fünfjähriges Patent gegen die geringe Gebühr von 5 fl (je Jahr) erteilen, wohl weil er voraussah, dass die Erfindung Zuppingers bald kopiert werden würde.

Der Nutzaspekt für Staat und Bevölkerung rückte nach Ablauf der Schutzfrist noch einmal in den Fokus der gutachtenden Centralstelle. Die Centralstelle war sich nämlich durchaus bewusst, dass eine Erfindung nur solange den staatlichen Schutz beanspruchen durfte, bis dem Erfinder seine Auslagen für den Aufwand ersetzt waren. Später, nach Ablauf der Schutzfrist, sollte das Patent allen Interessierten zugänglich sein. Ganz in diesem Sinn hat sie deshalb in ihren Publikationsorganen Auszüge und sogar vollständige Patentschriften veröffentlicht, wie das dem Ulmer Regierungsrat Schott von Schottenstein 1821 erteilte Patent eines Torfverkohlungsverfahrens⁶⁴. Die mit dieser Methode gewonnenen Torfkohlen ließen sich außer in Hochöfen fast überall bei der Heizung und *Feuerung ohne bedeutende Flamme* verwenden, hinderlich sei bloß der große Aschenanfall, hieß es. Ein vollwertiger Ersatz der teuren Holzkohle sei die Torfkohle nicht, aber immerhin könnten mit ihr andere Brennstoffe gespart werden.

Verschwiegen werden soll nicht, dass in einigen Anträgen auch Zweifel an der Kompetenz der Gutachter geäußert wurden. Ein gut dokumentierter Fall ist jener des Barons d'Hanens aus Castel (Belgien?), der 1839 ein Einführungs-patent auf eine für die Beleuchtung mit atmosphärischem Gas eingerichtete Lampe zu erhalten wünschte⁶⁵. Wie immer wandte sich der Innenminister an die Centralstelle um ein Gutachten. Diese wies in ihrer Stellungnahme auf eine ähnliche Erfindung des englischen Ingenieurs Josua Taylor Beale hin, die bereits 1834 patentrechtlich geschützt worden sei. Außerdem hatte dieser 1837 auch ein Verbesserungspatent auf seine Erfindung erhalten, die in der Zeitschrift „Mechanic Magazine“ beschrieben sei. Ein Auszug sei in Dinglers „Polytechnischem Journal“ erschienen, sodass jeder von diesem Konstruktionsprinzip hinreichende Kenntnis haben konnte. Gestützt auf dieses Urteil der Centralstelle lehnte der Innenminister das Gesuch des

⁶² HStAS E 10, Bü 205, Unterfaszikel Patente 1843–50, n. 9, datiert Stuttgart, 4. Juli 1849. Die Zentralstelle wies darauf hin, dass der Vater Zuppingers in Weiler (Gemeinde Ailingen, OA Tettngang) eine Maschinenfabrik besaß und die Verbesserung der Kreislräder in den Turbinen eigentlich ein württembergisches Erfindungspatent sei.

⁶³ HStAS E 10, Bü 205, Unterfaszikel Patente 1843–50, n. 9.

⁶⁴ CwLV 34/NF 14 (1838), S. 158–178.

⁶⁵ HStAS E 10, Bü 204, Unterfaszikel Patente 1836–40, n. 50, datiert Stuttgart, 23. Mai 1840.

Barons ab, womit sich dieser aber nicht zufrieden gab, sondern Rekurs einreichte. Darin warf er den Gutachtern Unkenntnis (*ignorance absolue*) und böswillige Unterstellung (*mauvaise foi*) vor. Diese Unterstellungen wies Präsident von Gärtner zurück und fügte an, dass nicht das Referat von Plieninger die Ablehnung ausgesprochen habe, sondern das Innenministerium. Unklar bleibt, ob der Baron in anderen Staaten schon ein Patent erhalten hatte und deshalb glaubte in Württemberg ebenfalls ein solches Privileg beanspruchen zu dürfen.

Weil es im Fall von Patenten um Geheimnisse ging, musste für äußerste Vertraulichkeit gesorgt sein. Die Bezirksbehörden durften daher die eingereichten Patentgesuche nur ungeöffnet weiterleiten. Trotzdem blieb es nicht aus, dass immer wieder, wegen undichter Stellen, Geheimnisse nach draußen drangen und an fachlich interessierte Personen gelangten. Dies lässt sich einmal nachweisen, als nämlich ein Mitglied der Centralstelle – Ökonomierat Karl Friedrich Sick – seinem Schwager Georg Dörtenbach, Kenntnis von der Eingabe eines französischen Fabrikanten gab. Jener wollte in Erfahrung bringen, ob in Württemberg die *Maschinenbereitung von der Zugwolle* in Form eines Patentes genutzt werde. Denn sollte dies nicht der Fall sein, wollte er sich um ein Patent bemühen und in einer Manufaktur feine Zugwolle von bis zu 40.000 Ellen oder Fuß je Pfund herstellen, aus der edle *französische Teppiche* (gemeint sind feine wärmende Woldecken) gewoben werden könnten. Sick schrieb, er gebe dies dem lieben Schwager *sub prosa* zur Kenntnis, *indem mir sonst wegen Verletzung des Canzlei-Geheimnisses der Prozeß gemacht werden könnte*⁶⁶. Allein diese Mitteilung war für Georg Dörtenbach ohne Wert. Hatte sich doch dieser zusammen mit Ludwig Baumann aus Göppingen schon 1823 ein Patent auf maschinengefertigtes Zuggarn gesichert⁶⁷. Inwieweit in einem anderen Fall Insiderwissen zum persönlichen Vorteil genutzt wurde, kann nicht mit letzter Gewissheit geklärt werden, aber der Fall lehrt, wie Interessenskonflikte entstanden, wenn das Wissen von Patent-Geheimnissen möglicherweise auch zum persönlichen Vorteil geriet. Dies bewiesen auch die Umstände bei der Einführung des Schützenbach'schen Patentes auf Runkelrübenzucker in Württemberg 1836, das durch die Centralstelle wesentlich gefördert wurde. Neben Staatsrat von Kielmeyer wirkte besonders Professor Plieninger als Gutachter mit und dieser erwarb nicht nur eine Aktie zu 500 fl, sondern wurde auch in das Direktorium der ersten württembergischen Zuckergesellschaft gewählt⁶⁸. Falls mit dem Insiderwissen und dem Erwerb der Aktie die Absicht auf raschen Gewinn verbunden war, dann ging diese Spekulation nicht auf.

⁶⁶ HStAS P 13, Bü 84, Ökonomierat Sick an Georg Dörtenbach, Stuttgart 11. März 1825.

⁶⁷ HStAS E 146, Bü 5952, Verzeichnis der in Württemberg von 1820–1868 erteilten Erfindungs- und Einführungs-Patente, n. 12.

⁶⁸ Vgl. dazu LOOSE: Zuckerschlecken, S. 326.

2.2. Preisaufgaben zur Förderung von Gewerbe und Industrie

Zweifellos bereicherten die Einführungs- und Erfindungspatente das wirtschaftliche Leben, aber sie waren vom Zufall und von der Kreativität potenzieller Erfinder und Tüftler abhängig, vor allem hatte die Regierung keinen Einfluss darauf, welche Patente angemeldet wurden. Schließlich waren sie von unterschiedlicher, manchmal zweifelhafter Qualität und beschränktem Nutzen, sodass es der Centralstelle oft schwer fiel, der eingereichten Patentbeschreibung, der Materialprobe oder dem Modell einen messbaren Nutzen zu attestieren. Ganz und gar nicht füllten die eingereichten Patentgesuche Lücken im Wirtschaftsspektrum und -kreislauf aus, Lücken, welche die königliche Regierung gewiss geschlossen hätte, allein um die Abhängigkeit von Lieferungen aus dem Ausland zu reduzieren. Im Wissen um das kreative Potenzial in der Bevölkerung haben Regierung und Centralstelle aber doch immer wieder versucht, gezielt mit Hilfe von Prämien und anderer Anreize am Ideenreichtum der Bevölkerung teilzuhaben und den Erfindergeist anzuregen und für staatliche Zwecke zu nutzen.

Neben öffentlichen Belobigungen und Jahrespreisen, die für herausragende Leistungen in Landwirtschaft, besonders in der Viehzucht, Gewerbe, Chemie und Technik zu Verfügung standen und die während des Cannstatter landwirtschaftlichen Festes⁶⁹ und bei den Partikularfesten der landwirtschaftlichen Bezirksvereine übergeben wurden, griff die Regierung gelegentlich zum Mittel hochdotierter Preise, welche der Lösung eines Wirtschaft und Handel gleichermaßen tangierenden dringenden Problems dienen sollten. An der Höhe der Preisgelder lässt sich unschwer erkennen, welche Fragen und Gegenstände der königlichen Regierung besonders wichtig erschienen und welche Priorität sie genossen. Aufmerksam gemacht wurde schon auf die mit 5.000 fl dotierte Preisaufgabe über die beste Methode Schwefelsäure im Inland zu erzeugen, die 1829 der Heilbronner Fabrikant Münzing löste. Eine andere Preisaufgabe, die 1835/36 mit 1.000 fl dotiert war, sollte die Abhängigkeit von der aus Italien importierten Ölseife und dem sogenannten Leceröl beenden⁷⁰. Wie erwähnt, wurde aus diesem minderwertigen Olivenöl Ölseife hergestellt, welche nicht zur Körperreinigung und Hygiene, sondern zur Reinigung und Pflege von Leder und Textilien sowie in der Türkischrot-Färberei als Beizmittel benötigt wurde. Mit der schon bekannten Sodaseife wurden offenbar keine befriedigenden Ergebnisse erzielt. Um von der Einfuhr unabhängig zu werden, wurde nach einem Verfahren gesucht diese Seife aus anderen Ölen, vor allem aus heimischen Ölgewächsen wie Raps und Mohn herzustellen. Der Anbau der Ölmadie aus Chile, der ab 1835 von der Centralstelle propagiert wurde, steht eben-

⁶⁹ Außerhalb der gewöhnlichen Preisverleihungen wurde die Weinhandlung G.E. Kessler in Esslingen wegen ihrer aus heimischen Weintrauben hergestellten moussierenden Weine, die keinen Vergleich zu scheuen hatten, auf Empfehlung der Centralstelle 1838 mit der landwirtschaftlichen Verdienstmedaille ausgezeichnet; CWLV 34/NF 14 (1838), S. 254 f.

⁷⁰ WJbb 1836, 1. Heft, S. 34; CWLV 30/NF 10 (1836), S. 250–255; Polytechnisches Centralblatt 3. Jg. (1837), S. 969 f.

falls in diesem Zusammenhang. Zugesprochen wurde der Preis schließlich dem Heilbronner Fabrikanten Münzing (800 fl) und dem Calwer Seifensieder Gruner (200 fl).

Enttäuschend fielen die eingesandten Antworten für die Preisfrage aus, welche die Centralstelle 1825 und 1826 zur Verbesserung der Kultur des Flachs und der Flachsbereitung ausschrieb. Der Preis von 20 bzw. 40 Dukaten nebst einer silbernen Medaille konnte nicht vergeben werden⁷¹.

Anstöße zu technischen Neuerungen gingen zudem von der Centralstelle selbst aus, so bei der Mühlentechnik, wo Württemberg hinter den Entwicklungen im Ausland zurückgeblieben war. Bei der Getreidemüllerei, die nicht nur unter dem starren System der Bann- und Zwangsrechte litt, sondern auch in technischer Hinsicht verglichen mit England und Nordamerika noch immer geradezu mittelalterlich arbeitete, wagte sie zusammen mit dem Finanzministerium ein beispielhaftes Experiment. Präsident von Hartmann machte 1822 auf die amerikanisch-englischen Kunstmühlen⁷² aufmerksam und hoffte die Mühlenbesitzer im Land für diese neue Mühlentechnik zu interessieren. Doch jene fanden die neuartigen Mühlen für württembergische Verhältnisse ganz unpassend. Der Maschinenbaumeister Grundler aus Aalen sandte 1827 das Modell einer amerikanischen Kunstmühle zur Kunst- und Industrie-Ausstellung ein, das von der Kommission zur Begutachtung der Ausstellungstücke gelobt wurde und den Berichterstatter zu der Bemerkung veranlasste, dass sie die allgemeine Einführung verdiene. Die Centralstelle wollte in einer ihrer nächsten Veröffentlichungen eine Notiz über die amerikanische Kunstmühle einrücken. Nicht zuletzt wegen dieses Modells sprachen die Gutachter Grundler die silberne Medaille zu⁷³. Diese Anregung griff die königliche Regierung auf und ließ auf der der Finanzkammer unterstehenden Mühle am Neckar in Berg bei Stuttgart in den Sommern 1830 und 1831 eine sogenannte Kunstmühle amerikanischer Bauweise und Einrichtung von Friedrich Grundler erbauen⁷⁴. Zwei Gründe waren maßgebend: Zum einen sollte auf dieser neuartigen Getreidemühle ungenetztes Getreide zu feinerem Mehl vermahlen werden, das – weil trocken – in Fässern länger haltbar war und über größere Entfernungen versandt werden konnte. Zum anderen wollte sie den einheimischen Müllern und Mühlenbauern ein Beispiel geben und auf die Zweckmäßigkeit sowie Notwendigkeit einer verbesserten Mühlentechnik und -mechanik aufmerksam machen⁷⁵. Die Vorteile lagen auf der Hand. Die Mehl- und Backproben, die während der Industrie- und

⁷¹ Siehe unten Kap. III.3.1.

⁷² HStAS E 14, Bü 1124, Mappe Correspondenzblatt 1821–1851, n. 97, Blatt 213, datiert Stuttgart, 4. Februar 1833.

⁷³ CWLV 12 (1827), S. 316, 335.

⁷⁴ GRUNDLER: Beschreibung.

⁷⁵ Bauart und Vorteile werden im Aufsatz: N.N., Die englisch-amerikanischen oder sogenannten Kunstmühlen, in: CWLV 22/NF 2 (1832), S. 121–132 näher beschrieben; siehe auch GRUNDLER: Beschreibung, S. 3; vgl. auch seine Biographie von REINERT: Friedrich Grundler, S. 32–42, hier besonders S. 39. siehe auch die Meldung über neue Mahlgänge im WLH 9 (1942), Nr. 28 vom 3. Juli 1842, S. 143 f. (Übernahme aus der Zeitung „Der Beob-

Kunstaussstellung 1836 eingereicht und gemacht wurden, überzeugten das skeptische Publikum vollkommen und es dauerte nicht lange, bis überall im Land solche modernen Kunstmühlen erbaut waren⁷⁶. Die neuen Kunstmühlen unterliefen indes das Privileg der Bannmühlen auf einen genau abgrenzbaren Einzugs- und Absatzbereich. Sie mussten, um rentabel zu sein, rund um die Uhr produzieren; es entstanden „Mehlfabriken“, die überall Getreide aufkauften und das Mehl an Kunden in den wachsenden Industriestädten wie Esslingen, Heilbronn und Ulm in großen Fässern verkauften⁷⁷. Damit öffnete sich auch Bauern ein neuer Absatzmarkt für überschüssiges Getreide, worauf schon 1834 in einem fiktiven Gespräch zwischen einem Hofbauern, einem Schultheißen, einem Tuchmacher und einem Kaufmann aus der Stadt über Wert und Unwert im gerade neu herausgegebenen „Wochenblatt für Land- und Hauswirtschaft, Gewerbe und Handel“ hingewiesen wurde⁷⁸. Eine weitere Folge war die Forderung nach Einführung metrischer Gewichte (Zentner, Kilogramm), die schon 1836 erhoben wurde⁷⁹. Eine Forderung, die gegen viele Widerstände erst mit dem Fall der Bann- und Zwangsrechte 1848 landesweit durchgesetzt werden konnte⁸⁰ (reichseinheitlich erst zum 1. Januar 1872).

Nachzutragen bleibt, dass Friedrich Grundler, Maschinenbaumeister in Aalen und Mitglied der Centralstelle, auch die Kunstmühle in Hohenheim erbaute und mit einem verbesserten Mahlgang ausstattete. Diese Kunstmühle lag an einem kleinen Bach, der nur wenig Wasser führte, sodass das nötige Antriebswasser erst in einem Stauteich gesammelt werden musste. Grundler bewies dort, dass auch in wasserärmeren Gegenden und an Kleingewässern sich der Bau einer Kunstmühle lohnte. Für diese Leistung erhielt er den mechanischen Jahrespreis für 1840 in Höhe von 20 Dukaten und eine silberne Medaille zugesprochen⁸¹.

Abgesehen von dieser Verbesserung der Mühlentechnik lobte die Centralstelle 1822 einen Preis von 300 fl aus für die Auffindung erstklassiger inländischer Mühlsteine zum Feinmahlen von Dinkel und Weizen⁸². Damals wurden solche Mühlsteine überwiegend aus Mels in der Schweiz, Waldshut und Wolterdingen (heute Stadt Donaueschingen) im Schwarzwald eingeführt. Wer derlei Gesteine in Würt-

achter“), wo die neuartigen Walzenmahlgänge von Grundler ausführlich geschildert werden.

⁷⁶ WJbb 1836, 1 Heft, S. 21.

⁷⁷ Die Kunstmühle in Berg lud am 12. Juli 1833 tüchtige Küfer und Kübler zur Verakkordierung ein, 36 Fässer aus Fichtenholz zu je 4½ Zentner Inhalt zu liefern, und zwar *zum Versuch der mehrjährigen Aufbewahrung des hiesigen Mehl aus ungenetztem Getreide*; Schw.Chronik vom 16. Juli 1833, S. 1232.

⁷⁸ WLH 1 (1834), S. 12.

⁷⁹ Bericht von Prof. Plieninger über die Industrie-Ausstellung im Mai 1836, in: CWLV 30/NF 10 (1836), S. 174f.

⁸⁰ 1839 bat der Grenz-Kontrollleur Claß zu Heimsheim die Centralstelle, sich für die Gewichtsangabe (nicht Hohlmaß) im Fruchthandel einzusetzen, weil es sich im Mehlhandel inzwischen bewährt habe; CWLV 35/NF 15 (1839), S. 1–12.

⁸¹ CWLV 39/NF 19 (1841), S. 1–4.

⁸² CWLV 2 (1822), S. 204–206.

temberg wusste, sollte dies dem Ober-Mühlen-Inspektor und Mitglied der Centralstelle, dem Obristen von Duttenhofer, anzeigen, damit er davon einen Probelmahlstein fertigen und in die zum Hofkammeramt Freudenthal gehörige Mühle in Rechentshofen liefern lasse. Zur Enttäuschung der Initiatoren fand sich kein Steinbruch, der den Anforderungen der Gutachter und Prüfer standhielt; der Preis wurde nicht vergeben. Erst 1837 wurde ein Steinlager in Neckartenzlingen entdeckt, das bessere Mahlsteine zu liefern versprach. Jedenfalls bezeugte der Mechanikus Koch aus Esslingen, dass die Neckartenzlinger Mahlsteine sich zu Griesgängen in Kunstmühlen eignen⁸³. Diese Notiz macht darauf aufmerksam, dass die Einführung der amerikanisch-englischen Kunstmühle in Schritten erfolgte und sich zunächst auf den Antrieb konzentrierte, nicht auf das Mahlwerk, das anfangs weiterhin aus dem unteren, feststehenden Bodenstein und dem darüber rotierenden Läuferstein bestand. Rund fünf Jahre später wurde die Kunstmühle in Berg auf eiserne Walzenstühle umgerüstet.

Die Gewerbe über Preisfragen zu fördern, wurde von aufmerksamen Beobachtern als unzureichend empfunden. Im Vergleich zu Preußen und Bayern, schrieb Memminger in den „Württembergischen Jahrbüchern“ 1827/29, geschehe in Württemberg zugunsten von Handel und Gewerbe noch zu wenig. Er verwies darauf, dass Bayern 1829 Preisfragen ausgeschrieben habe, die zusammen mehrere Tausend Gulden ausmachten, allein 3.000 fl für ein Verfahren, Stahl in einer inländisch-bayrischen Eisenfabrik zu erzeugen, *welcher dem besten steyermärkischen gleichkomme* und genauso preiswert zu haben sei. Weitere 3.000 fl sollte diejenige bayrische Eisenhütte für ein Schmiedeeisen erhalten, welches genauso geschmeidig, zäh und dehnbar wie das steyrische sei⁸⁴. Mehr guten Stahl hätte man eigentlich auch in Württemberg gerne gehabt, aber hier vertraute man allein auf das Können der eigenen Hüttenmeister, die sich seit 1820 unter dem Hüttendirektor Wilhelm von Faber du Faur um brauchbare Stahlqualitäten bemühten, was freilich nur in kleinem Maßstab gelang⁸⁵. Als dieser neue Stahl in Württemberg endlich hergestellt wurde, konnte auch der Hofmechanikus Eberbach 1828 seine Erfindung anmelden, durch Stahlstäbe das Geläute von Glocken zu ersetzen. Eberbach erhielt nicht nur das gewünschte Patent, sondern auch den mechanischen Preis für 1828 verliehen⁸⁶.

2.3. Die Kunst- und Industrie-Ausstellungen

Bald nach Gründung des landwirtschaftlichen Vereins und des Handels- und Gewerbs-Vereins wurde aus Gewerbekreisen der Ruf laut, unabhängig von der Ausstellung gewerblicher Produkte während des Cannstatter landwirtschaftlichen

⁸³ WLH 4 (1837), S. 103 f.

⁸⁴ WJbb 1827, 2. Heft, S. 327.

⁸⁵ PLUMPE: Württembergische Eisenindustrie, S. 188 f. (Friedrichstal); FLIEGAUF: Schwäbische Hüttenwerke, S. 132.

⁸⁶ CWLV 14 (1828), S. 207–209.

Festes eine eigene Leistungsschau abzuhalten, die den Besuchern die Vielfalt und Preiswürdigkeit des württembergischen Handwerks und der industriell-gewerblichen Unternehmungen vor Augen führen sollte. Erinnert wurde daran, dass es schon unter König Friedrich 1812 und 1816 Kunst- und Gewerbe-Ausstellungen gegeben hatte⁸⁷. Eine für 1821 anberaumte Kunst- und Industrie-Ausstellung scheiterte aber offenbar mangels Beteiligung⁸⁸. 1822 wurde im Rahmen des landwirtschaftlichen Festes eine „Industrie-Ausstellung“ veranstaltet, fand aber nicht die Aufmerksamkeit, die sich etliche Gewerbetreibende von ihr erhofft hatten. Das Pferderennen zog wesentlich mehr Zuschauer an als die zur Schau eingesandten gewerblichen Erzeugnisse. Deshalb verstärkten Mitglieder des Handels- und Gewerbs-Vereins den Druck auf die königliche Regierung und pochten auf eine strikt vom Cannstatter Fest getrennte eigene Kunst- und Industrie-Ausstellung, welche tatsächlich im September/Oktober 1824 in Stuttgart zustande kam⁸⁹. Zweihundert *Künstler aller Art* stellten 1.053 Stücke aus, die von 45.700 Besuchern besichtigt wurden⁹⁰. Ein Artikelverzeichnis, gegliedert nach Warengruppen, wurde erstmals 1824 veröffentlicht. Stellvertretend sei darin auf die von Hofoptikus Carl Oechsle in Esslingen gefertigten Fernrohre und Mikroskope aufmerksam gemacht, welche den Gutachtern höchstes Lob wert schienen, weil *die Vollkommenheit seiner Instrumente bei sehr billigen Preisen nichts zu wünschen übrig* [ließ]e⁹¹. Ab 1827 wurden als Termin das Frühjahr (April/Mai) und ein dreijähriger Rhythmus bestimmt. 1845 und 1848 fielen die Industrie-Ausstellungen aus, einmal weil im Herbst 1844 in Berlin die große Zollvereinsausstellung stattfand, an der sich auch etliche württembergische Fabrikanten beteiligten, das andere Mal wegen der politischen Unruhen im Frühjahr 1848. 1842 versuchte die Centralstelle, die Industrie-Ausstellung mit der Versammlung deutscher Land- und Forstwirte in Stuttgart Ende September zu verbinden, in der gut gemeinten Annahme, das württembergische Gewerbe einem großen in- und ausländischen Publikum präsentieren zu sollen. Doch sie scheiterte mit ihrem Antrag⁹²!

Leistungsfähigkeit und Fortschritte der württembergischen Gewerbe zu demonstrieren und Vergleiche der inländischen mit ausländischen Erzeugnissen zu ermöglichen, dies waren die erklärten Ziele der wiederkehrenden Veranstaltungen. Nach Meinung der Veranstalter waren sie umso notwendiger, als das Publikum

⁸⁷ HStAS E 146, Bü 7518, Unterfaszikel Anordnung öffentlicher Ausstellungen von Kunstwerken und Producten 1811, 1812 und 1816.

⁸⁸ Die von GEHRING: List bis Steinbeis, S. 431 und Anm. 50 behauptete Kunst- und Industrieausstellung von 1821 fand nicht statt; die Jahreszahl 1821 beruht auf einem Lesefehler, richtig ist 1827.

⁸⁹ Sie fand vom 6. September bis 10. Oktober 1824 statt; WJbb 1824, 1. Heft, S. 28, 132, 140; dazu SCHWANKL: Ausstellungswesen, S. 40 ff.

⁹⁰ HStAS E 146, Bü 7518, Unterfaszikel Industrie-Ausstellung 1824.

⁹¹ Die Kunst- und Industrie-Ausstellung zu Stuttgart im September 1824, in: CWLV 6 (1824), S. 209–257, hier S. 254; zu den Preisen, welche Oechsle für seine Arbeiten erhielt vgl. ebd., S. 32; CWLV 21/NF 1 (1832), S. 162 f.

⁹² SCHWANKL: Ausstellungswesen, S. 79.

anfangs äußerst skeptisch gegenüber württembergischen Waren war und auch der Handel zog ja ausländische Erzeugnisse vor, weil sie angeblich von besserer Qualität wären und sich besser verkauften⁹³. Dieser negativen Einstellung gegenüber württembergischen Waren zu begegnen, dazu boten die im Abstand von drei Jahren abgehaltenen Industrie-Ausstellungen den einheimischen Fabrikanten gute Gelegenheit. Die Fabrikanten konnten vorführen, dass ihre Bemühungen die Produkte zu verbessern Erfolge zeitigten und ausländische Erzeugnisse nicht besser als inländische waren. Jeder sollte sich durch eigene Anschauung und Prüfen der Gegenstände von deren Qualität überzeugen können. Ausstellungsverzeichnisse und Kataloge erleichterten die Vorauswahl und den Gang durch die Ausstellungsräume.

Als Schauräume stellte die Regierung den Redoutensaal im ehemaligen Kleinen Hoftheater mit einem Nebenzimmer zur Verfügung, obwohl diese Lokale beleuchtungsmäßig nicht zu den besten zählten. 1835 bat der Ausschuss der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe deshalb um Abhilfe, doch vergebens⁹⁴. Als Ausrichter der Kunst- und Industrie-Ausstellungen traten anfangs die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins und die Zentralstelle des Handels- und Gewerbs-Vereins gemeinschaftlich unter ihrem Präsidenten von Hartmann auf, ab 1833 wird als Veranstalter nur noch erstere genannt⁹⁵. In öffentlichen Blättern wurde zur Teilnahme und Einsendung von hervorragenden Erzeugnissen des *vaterländischen Gewerbefleißes* eingeladen, manchmal recht kurzfristig wie 1824, was Memminger in den „Württembergischen Jahrbüchern“ kritisierte⁹⁶. Denn hätte man früher auf die Kunst- und Industrie-Ausstellung aufmerksam gemacht, hätten gewiss mehr Gewerbetreibende daran teilgenommen, vor allem solche, die in den abgelegeneren Regionen des Königreichs produzierten, heißt es dort. Dieser Kritik nahm man sich an und beim nächsten Mal wurden schon ein Jahr zuvor in Zeitungen und amtlichen Blättern Anzeigen eingerückt, die für die künftige Industrie- und Kunstausstellung warben. Die endgültige Einladung wurde dann ein Vierteljahr vor Beginn der Ausstellung an die Zeitungen gegeben und veröffentlicht. Gleichzeitig wies das Innenministerium die Oberämter an, geschickte Handwerker und Künstler zur Teilnahme an der Kunst- und Industrie-Ausstellung aufzufordern⁹⁷. Den Einsendern wurde die Unversehrtheit ihrer Produkte zugesichert, Reise- und Transportkostenersetzung aber nicht, was moniert wurde. Das änderte sich 1833. Die Fabrikanten durften nun mit einer Entschädigung für die Einsen-

⁹³ Vgl. den Appell heimische Waren zu kaufen, in: WJbb 1827, 1. Heft, S. 144f.

⁹⁴ 6. Rechenschafts-Bericht an die Gesellschaft, S. 16.

⁹⁵ HStAS E 146, Bü 7518, n. 99, mit Erlass vom 18. Januar 1833; im 6. Rechenschafts-Bericht an die Gesellschaft, S. 16 anerkennt der Vorsitzende Pistorius, dass die Centralstelle die Behörde ist, *welcher zunächst die Leitung der Industrie-Ausstellungen anvertraut ist*.

⁹⁶ WJbb 1824, 1. Heft, S. 28 ff.; die gedruckte Bekanntmachung über die öffentliche Kunst- und Industrie-Ausstellung im April 1827, datiert vom 16. März 1827, also ca. fünf Wochen vor dem Beginn am 23. April.

⁹⁷ StAL E 170. Bü 446, n. 27, datiert Stuttgart, 3. März 1830.

derung ihrer Artikel rechnen, sodass ein wesentlicher Hinderungsgrund entfiel, den vor allem Handwerker und Industrielle, die nicht in der Mitte des Königreichs rund um Stuttgart wohnten, anführten. Später (1839) genehmigte der König den Ersatz sämtlicher Frachtkosten aus der Staatskasse⁹⁸. Mit Prämien und Preisen sowie silbernen (ab 1839 auch goldenen) Medaillen versuchte die Regierung zudem Anreize zu schaffen und die Attraktivität der Veranstaltungen und die Konkurrenz in den Wettbewerben zu erhöhen⁹⁹. Allerdings nicht für Künstler, von denen angenommen wurde, dass sie ihre Bilder, Plastiken und sonstigen Kunstwerke entweder schon während der Ausstellung oder bald danach verkauften. Eine Kommission aus Mitgliedern beider Zentralstellen und ein Mitglied des Kunstvereins begutachtete die Kunstwerke und die zur Schau gestellten Gegenstände, und sie notierte, welche Objekte in ihren Augen vorbildlich und auszeichnungswürdig waren. Im Fall der Neuenbürger Sensenfabrik entstand 1824 ein Dissens zwischen König und Kommission, weil der Stahl aus der Steiermark bezogen worden war (und nicht mehr aus Christophstal/Friedrichstal wie früher). Während Wilhelm I. die Neuenbürger Sensen nicht für preiswürdig hielt, plädierte die Kommission für eine Auszeichnung, hauptsächlich weil die Neuenbürger Sensen ins Ausland verkauft wurden, demnach für den Aktivhandel des Königsreichs wichtig waren. Die Geschäftsführer der Neuenbürger Sensenfabrik mussten sich zu den Vorwürfen äußern und gaben an, dass sie wegen erwiesener schlechter Qualität des Christophstaler Stahls den steirischen vorzogen und versicherten, dass sie sofort Stahl aus württembergischen Eisenhütten verwenden wollten, wenn er in gleicher Qualität und ebenso wohlfeil geliefert werde wie der steirische Stahl. Am Ende verlieh Wilhelm I. der Neuenbürger Sensenfabrik die silberne Medaille¹⁰⁰.

Erwogen wurde, ausgezeichnete Erzeugnisse und Modelle für eine Muster-sammlung vom Staat ankaufen zu lassen. Jedoch fehlte vorerst das Geld dazu, auch für mehr Preise und Medaillen. Aus Gründen der Sparsamkeit hatte der König verfügt, dass zwei von drei Jahrespreisen zur Förderung der Landwirtschaft und der Gewerbe, welche 1824 nicht vergeben wurden, zu *Medaillen für diejenigen gewidmet* [werden], *die besondere Beweise technischer Industrie geliefert haben*¹⁰¹. Angesichts der Bedeutung der württembergischen Gewerbe, die ja einer kräftigen Unterstützung und Förderung von Seiten des Staates bedurft hätten, stieß diese verordnete Selbstgenügsamkeit auf Unverständnis und Memminger erlaubte sich in dem schon zitierten Bericht die Bemerkung, dass, *wenn der Staat ein kleines Opfer nicht scheut, diese Ausstellungen noch mehr Beachtung erfahren* würden. Er teilte hier die Ansicht Vieler, die sich Gedanken machten, wie künftig die wachsen-

⁹⁸ SCHWANKL: Ausstellungswesen, S. 74.

⁹⁹ HStAS E 146, Bü 7518, n. 169; eine Übersicht über die von 1824 bis 1842 an Gewerbetreibende verliehenen Preise und Auszeichnungen gibt SCHWANKL: Ausstellungswesen, S. 117–123.

¹⁰⁰ Ebd., S. 57.

¹⁰¹ WJbb 1824, 1. Heft, S. 28.



Abb. 19: Mikroskop von Carl Oechsle aus Esslingen von 1840. – Vorlage: Universität Tübingen, Institut für Evolution und Ökologie der Pflanzen, Herbarium Tubingense, Aufnahme: Manfred Grohe, Kirchentellinsfurt.

de Bevölkerung ernährt werden sollte¹⁰², wenn die Erneuerung der Landwirtschaft weiterhin so schleppend voranging und noch immer krisenanfällig war. Brot und Verdienst erhofften sich die Leute da eigentlich von der Förderung der Gewerbe und der Industrie.

In der Haupt- und Residenzstadt Stuttgart erregten die Kunst- und Industrie-Ausstellungen bald große Aufmerksamkeit. Besonders das einfache Publikum schätzte die Abwechslung im Alltag. Die Erwartungen wurden zwar nicht immer erfüllt wie 1830 und 1833, obwohl bis 1836 der Besuch kostenlos war. Die Organisatoren dachten über Änderungen und Verbesserungen nach. Insgesamt ist ein durchgängiger positiver Trend erkennbar und stolz registrierten die Berichterstatter ab 1836 wieder, dass nicht nur eine wachsende Zahl von Besuchern die ausgestellten *Beweise des vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleißes* besichtigen wollte, sondern auch der Kreis der Aussteller sich erweiterte und mehr und mehr Gewerbetreibende aus dem gesamten Königreich daran teilnahmen sowie die

Palette der zur Schau gestellten Produkte bunter wurde¹⁰³. Beigetragen hatte dazu auch die auf Anregung der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe erstmals 1836 veranstaltete Lotterie, deren Einnahmen zum Ankauf von hervorragenden Ausstellungsstücken dienten, welche wiederum als Gewinne verlost wurden¹⁰⁴. Der kleine Überschuss dieser Lotterie, der sich aus nicht abgeholten Gewinnen ergab (600 fl), wurde der Gewerbehilfskasse der GBGW, der Mitveranstalterin der Lotterie, überwiesen¹⁰⁵. Sie unterstützte damit Gesuche von kapitalarmen Gewerbetreibenden. Mit den steigenden Besucherzahlen war das Aufsichtspersonal stark

¹⁰² Vgl. auch die Bemerkung im Rechenschaftsbericht der Centralstelle für den Zeitraum 1817 bis 1832, in: CWLV 21/NF 1 (1832), S. 148.

¹⁰³ So die zusammenfassende Würdigung der Industrieausstellung von 1842, in: CWLV 42/NF 22 (1842), S. 39.

¹⁰⁴ SCHWANGL: Ausstellungswesen, S. 68.

¹⁰⁵ WJbb 1836, 1. Heft, S. 45–47.

gefordert, vor allem um Beschädigungen durch unsachgemäße Behandlung und Diebstähle zu verhindern. 1839 wurden nicht zuletzt deshalb Eintrittskarten an zwei Tagen eingeführt, um den Besucherandrang und die Schaulust zu regulieren, immerhin wurden etwa 70.000 Besucher gezählt. Wegen der vielen Besucher regte die Centralstelle Anfang Oktober 1839 an, ob die nächste Kunst- und Industrie-Ausstellung nicht in dem im Bau befindlichen Kunstgebäude stattfinden sollte, wo die Ausstellungsstücke auch besser präsentiert werden könnten. Diesem Plan mochte aber die Direktion der Kunstschule nicht die Zustimmung geben, sodass alles blieb wie bisher¹⁰⁶.

Dass sich durch die Kontakte zwischen Händlern, Besuchern und Fabrikanten während der Industrie-Ausstellungen manche Anregung zur Verbesserung von Produkten und ein reger Erfahrungsaustausch ergab, davon zeugen die Berichte über die Ausstellungen und die Preisverleihungen. Sie gewähren zugleich Einblicke, in welchen Branchen die Vervollkommnung der Erzeugnisse am raschesten fortschritt. Die amtlichen Bekanntmachungen der Centralstelle im „Correspondenzblatt“ halten Wertungen der Gutachter fest und zeigen Defizite und Fortschritte auf. Auch die Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe veröffentlichte Berichte, die vielfach die ausgestellten Produkte und die Entwicklung der einzelnen Branchen kritischer bewerteten. Im Ganzen ergeben sich aber keine allzu großen Differenzen in den Wertungen. Bedauert wurde wiederholt, dass ein vollständiges Bild über den Stand der württembergischen Gewerbe nicht gezeichnet werden könne, weil etliche Gewerbetreibende ihre Erzeugnisse nicht nach Stuttgart einsandten, und zwar aus unterschiedlichen Gründen, beispielsweise weil die Gold- und Silberarbeiter lieber die Messen in Frankfurt/Main und Leipzig aufsuchten. Manchmal hatten die Veranstalter zwar etliche Fabrikanten angeschrieben, aber auch diese gleichsam amtliche Aufforderung wurde ignoriert, ohne Angabe von Gründen. So vermisste man 1827 Artikel der Glasfabrikation, insbesondere wären Proben der neuen herrschaftlichen Glashütte in Schwarzenberg (gemeint ist die Glashütte in Schönmünzach, OA Freudenstadt) sehr erwünscht gewesen¹⁰⁷, heißt es. Drei Jahre später attestierten die Gutachter aber der Glashütte Schönmünzach, dass sie bedeutende Fortschritte gemacht habe, sowohl Farben und Feinheit des Glases als auch das Schleifen des Glases hätten gewonnen¹⁰⁸. Auch ist aus den Gutachten der Kommission und den Auszeichnungen sogleich ersichtlich, dass sich Gewerbebetriebe mit ihren Erzeugnissen positiv entwickelten und zunehmend preiswerter produzierten, somit konkurrenzfähiger wurden. Besonders die für das Land wichtigen Textilbetriebe konnten sich mit jenen anderer Länder wie Sachsen und Preußen wieder durchaus messen lassen. Denn verglichen mit früher, als die Tuchmacher minderwertige und daher schlecht verkäufliche Stoffe herstellten, machte das Wollgewerbe nun erfreuliche Fortschritte. Hauptsächlich

¹⁰⁶ HStAS E 146, Bü 7518, n. 178, datiert Stuttgart, 19. Juni 1841.

¹⁰⁷ CWLV 12 (1827), S. 276 f.

¹⁰⁸ CWLV 19 (1831), S. 202.

weil es von der Veredelung der Schafzucht durch Einkreuzung von spanischen, französischen und sächsischen Merinos in die Landrasse profitierte, aber auch von der Einführung der Maschinenspinnerei, welche nun feinere Garne herzustellen erlaubte. Auch in der Färberei der Garne und Tücher hatte man dazu gelernt, sodass die präsentierten Wolltuche verschiedener Hersteller keinen Vergleich mit ausländischen Produzenten zu scheuen brauchten. Centralstelle und Gutachter begleiteten die Entwicklung weiter mit kritischen Anmerkungen, damit die Gewerbetreibenden nicht in ihren Anstrengungen nachließen. So bemerkten die Gutachter 1839 noch Mängel in der Appretur und Walkerei der Wollstoffe, die sich aber rasch beheben ließen, wenn tüchtige württembergische Walker zur Vervollständigung ihrer Kenntnisse ins Ausland geschickt würden¹⁰⁹. Drei Jahre später bei der nächsten Industrie-Ausstellung scheinen die Mängel beseitigt gewesen zu sein. Denn im Bericht über die Ausstellung heißt es: *Ein unverkennbares Vorschreiten der Wolltuchfabrikation bewährte sich im Allgemeinen durch bessere Walke und Appretur, und die hierauf gewendeten Unterstützungen erschienen bereits durch erwünschte Erfolge gerechtfertigt. Im Allgemeinen beschränken sich die größeren Fabrikanstalten auf die Mittelsorten, worin sie durch gelungene Waare dem Auslande glückliche Concurrenz halten*¹¹⁰.

So oder ähnlich lauten die Bemerkungen über Fortschritte und Defizite einzelner Branchen und über die Entwicklung der württembergischen Gewerbe insgesamt. Die Gutachter schwankten zwischen Anerkennung, Lob und zurückhaltender Kritik. Unverkennbar ist indes das Bemühen, nicht zu hart mit den eingereichten Produkten ins Gericht zu gehen. Die Kommission wollte eben zu weiteren Anstrengungen ermuntern, nicht tadeln oder gar Existenzen vernichten. Sie wusste ja nur zu gut, dass die gewerbliche und industrielle Basis des Königreichs noch schmal und schwach ausgeprägt war und jeder Fabrikant eine Bereicherung darstellte.

Die Kunst- und Industrie-Ausstellungen in Stuttgart stellten eine wirksame Wirtschaftsförderung dar und regten auch die Bezirksvereine der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe in Württemberg an, eigene Gewerbeausstellungen zu veranstalten, damit die lokalen Verhältnisse besser bekannt und der Wettbewerb entwickelt würden. Den Anfang machten 1838 die Oberämter Heidenheim und Calw; es folgten 1839 Heilbronn und Schwäbisch Hall¹¹¹ und 1840 und 1843 schließlich der Landwirtschaftliche Partikularfesten zogen sie die ländliche Bevölkerung in ihren Bann. Den lokalen Produzenten bot sich eine ideale Plattform für ihre Waren, aber auch der Besucher konnte Warenvergleiche anstellen und so durch seine Kaufentscheidung das Gewerbe vor Ort stützen.

¹⁰⁹ CWLV 36/NF 16 (1839), S. 84.

¹¹⁰ CWLV 42/NF 22 (1842), S. 40.

¹¹¹ SCHWANKL: Ausstellungswesen, S. 128ff.; WJbb 1840, 1. Heft, S. 47 mit der korrekten Jahresangabe 1839 für die Gewerbeausstellungen in Heilbronn und Schwäbisch Hall.

3. Den Niedergang eines alten Gewerbes stoppen

Leinwand aus Schwaben war Jahrhunderte lang ein begehrtes Handelsprodukt, das u. a. die Große Ravensburger Handelsgesellschaft im Mittelalter über Genua bis nach Spanien und Nordafrika vertrieb. Auch später galt Leinwand aus Oberschwaben (OÄ Leutkirch, Wangen) und von der Schwäbischen Alb (OÄ Urach, Münsingen, Blaubeuren, Heidenheim, Ulm) geradezu als Ausweis schwäbischen Gewerbefleißes. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts jedoch hatte sich der Wind gedreht und der Absatz schwäbischer Leinwand stockte. Die Konkurrenz aus Schlesien, Böhmen und Sachsen machte ihr arg zu schaffen. Die Französische Revolution, die Kontinentalsperre und nach 1815 die neuen Zollgrenzen gegenüber Tirol und dem österreichischen Oberitalien (Königreich Lombardo-Venetien) taten ein Übriges und schnitten die württembergische Leinwand von ihren traditionellen Absatzmärkten südlich der Alpen ab¹¹². Verschärfend kam hinzu, dass England gut gebleichte weiße Leinwand lieferte und mit dieser Ware die Märkte in den Staaten des Deutschen Bundes überschwemmte¹¹³, und dies trotz hoher Einfuhrzölle. Betroffen davon waren ganz besonders der Flachsanzbau und die Leinwandweberei in Württemberg. Die Situation hatte sich in den Krisenjahren nach 1815 so sehr verschlechtert, dass dieses alte Gewerbe vielen Weberfamilien nur mehr ein kümmerliches Brot gewährte, welches zum Überleben kaum reichte.

Wie sehr das württembergische Leinengewerbe zu Beginn der Herrschaft König Wilhelms I. zurückgeblieben war, das bezeugt ein Bericht des württembergischen Konsuls und Kaufmanns Karl G(u)ebhard, in Livorno. 1824 berichtete er dem Außenminister, dass er von den ihm aus Württemberg zugesandten Partien Leinwand lediglich jene der Firma Pommer aus Urach zu akzeptablen Preisen habe verkaufen können. Alle anderen Stücke hätten hier keine Käufer gefunden, deshalb habe er sie seinem Bruder nach Alexandria in Ägypten übersandt, in der Hoffnung, sie dort zu besseren Preisen absetzen zu können, wo sie freilich auch keinen Gewinn gebracht hätten¹¹⁴. Sie waren einfach zu schlecht geraten. Aufmerksame Beobachter beurteilten die württembergische Leinenindustrie als rückständig und stuften sie wegen ihrer minderwertigen Erzeugnisse als kaum überlebensfähig ein. Bestätigt sahen sie sich durch die seit 1820 sinkenden Flachspreise, welche nach Ansicht eines Einsenders aus Giengen a. d. Brenz den Aufwand und die Arbeit des Flachsbaus nicht lohne¹¹⁵.

¹¹² SCHAAB: Siedlung, Gesellschaft, Wirtschaft, S. 559 und VOLZ: Beiträge zur Geschichte der Leinwandfabrikation; neuere Darstellungen zur Geschichte des oberschwäbischen Leinwandhandels, siehe SPOHR: Auf Tuchfühlung; VERONESI: Oberdeutsche Kaufleute; MEDICK: Weben und Überleben, S. 247 ff.; für überregionale Verhältnisse siehe KIESEWETTER: Industrielle Revolution, S. 166 ff.

¹¹³ Vgl. dazu WAUSCHKUH: Anfänge, S. 136 ff.

¹¹⁴ StAL E 170, Bü 1080, n. 1, Auszug aus dem Bericht des königlichen Konsuls in Livorno an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, datiert Stuttgart, 25. Februar 1824.

¹¹⁵ CWLV 5 (1824), S. 320 f.

Diese Einschätzung wurde nicht von allen geteilt. Flachsanbau und Leinenweberei besaßen wirtschaftliches Gewicht und gewährten noch immer vielen ärmeren Familien auf dem Land einen bescheidenen Verdienst, vor allem im Winter. Gestützt in ihrer Auffassung wurden sie von Aussagen Blaubeurer Leinwandhändler (Buzhuber und Lang), die festhielten, dass seit 1824 Schweizer Händler von Agenten auf der Schwäbischen Alb rohe Leinwand aufkauften und in der Schweiz bleichen ließen. Anschließend verkauften sie diese nach Italien, wo sie unter der Bezeichnung *tele ulmini* (Ulmer Tuch) guten Absatz fänden¹¹⁶. Am Mehrwert und an der Wertschöpfung, welche die schwäbische Leinwand durch das Schweizer Bleichverfahren erfuhr, hatten die armen Weber auf der Alb keinen Anteil. Selbst Blaubeurer Leinwandhändler gaben Leinwand zum Bleichen in die Schweiz, weil sie von dort besser gebleichte Ware zurückerhielten. Die Blaubeurer Bleichanstalten begnügten sich mit sogenannter Hausleinwand, welche die Ansprüche ihrer ländlichen Kunden voll befriedigte. Dies war jedoch eine Situation, die niemand erfreute. Immerhin gab es um 1820 allein auf der Schwäbischen Alb zwischen Heidenheim und Spaichingen grob geschätzt noch rund 5.000 Weber mit ihren Familien, die hauptsächlich im Winter mit Spinnen und Leinenweberei beschäftigt waren¹¹⁷. 1832 präziserte der Herausgeber der „Württembergischen Jahrbücher“ in einer Tabelle über den Stand der württembergischen Gewerbe die Angaben auf insgesamt 23.046 Webermeister mit 4.758 Gehilfen, die mindestens einen Webstuhl besaßen und überwiegend als Kundenweber, d.h. auf Bestellung, arbeiteten¹¹⁸. Nimmt man noch die Garnspinner und -spuhlerinnen hinzu, dann lebten rund 175.000 Personen in Württemberg von der Leinwandherstellung, nicht gerechnet die Bauern, die Flachs und Hanf anbauten, deren Zahl ebenfalls mehrere Tausend betrug¹¹⁹. Bezogen auf die Bevölkerungszahl Württembergs entsprach der Anteil der von Flachs- und Leinwandherstellung abhängigen Personen ungefähr einem Fünftel. Den Wert der jährlich produzierten Leinwand bezifferte Friedrich Breunlin (1797–1880)¹²⁰, der mit den Verhältnissen gut vertraut war und sich mit seinen

¹¹⁶ HStAS E 221, Bü 4205, n. 79, Innenminister von Schlayer gestützt auf F. Breunlins Erkenntnisse, die er bei der Bereisung der inländischen Bleichanstalten machen konnte, datiert Stuttgart, 4. April 1836.

¹¹⁷ StAL E 170, Bü 729, Unterfaszikel Urach n. 3, Stellungnahme der Handlungsvorsteher Philipp David Hürth und Eberhard Friedrich Scholl, datiert Urach, 10. März 1820; gestützt auf MEMMINGER: Beschreibung, S. 315 ff. nennt Professor Volz in seiner Geschichte der Leinwandfabrikation die Zahl von 17.510 Leinenwebermeistern für das gesamte Königreich im Jahr 1820; vgl. VOLZ: Beiträge zur Geschichte der Leinwandfabrikation, S. 27 ff.; vgl. dazu auch SEYBOLD: Württembergs Industrie, S. 93 ff.

¹¹⁸ WJbb 1832, 1. Heft, S. 160; diese Zahlen sind auch übernommen im Bericht von Fr. BREUNLIN: Gegenwärtiger Zustand der Leinwand-Bleichen Württembergs samt Nachträgen von 1833, in: HStAS E 146, Bü 6765, Beilage.

¹¹⁹ HStAS E 146, Bü 6765, n. 249, Unterfaszikel Breunlinsche Schriften.

¹²⁰ Vgl. zu seiner Person R. BREUNLIN: Lebenslauf. Er hatte in Hohenheim Landwirtschaft im Herbst 1824/Frühjahr 1825 studiert; vgl. Lehrer und Schüler, S. 4, n. 98

Schriften zum Leinwandgewerbe einen Ruf als Experte erwarb, auf 1,5 bis 9 Mio. fl., je nach Witterungsverlauf, Menge und Verarbeitungsqualität¹²¹.

Wegen der sozialen Brisanz¹²² konnte die Regierung König Wilhelms I. nicht untätig bleiben, sodass sie den Klagen nachging und Vorschläge zur Hebung der Leinwandgewerbe von Fachleuten einforderte. Tatsächlich gingen viele Vorschläge ein, die König Wilhelm I. 1823 veranlassten, den Finanzminister anzuweisen, zusammen mit dem Innenminister alles zu tun, damit der Leinwandhandel wiederbelebt werde¹²³. Den königlichen Befehl in konkretes politisches Handeln umzusetzen, war jedoch nicht einfach. Festgehalten werden darf aber jetzt schon, dass sich die Regierungspolitik zugunsten der Leinengewerbe – um im Bild zu bleiben – als ein „dichtes Gespinnst“ von Absichten, Annahmen, Wünschen, Besorgnissen verschiedener Akteure und realen Hindernissen erwies. Sie war ein Musterbeispiel ständigen hin und her-Agierens zwischen Regierung und verschiedenen Interessengruppen, auch wegen wechselnder außenpolitischer Konstellationen und Rücksichten (z. B. ab 1834 der Zollverein). Sie lässt keinen roten Faden erkennen, an dem entlang sich verfolgen ließe, dass die Regierung über die Jahre hinweg zielführend gehandelt hätte. Dies bestätigt auch die archivalische Überlieferung.

Die Analyse der Akten ergibt, dass die staatlichen Behörden künftig ihre besondere Aufmerksamkeit den größten Defiziten – der Verarbeitung des rohen Flachses zu spinnfähigem Leinengarn und der Bleiche und Appretur der fertigen Leinwand – widmen wollten.

Weniger im Blick hatte die Regierung ein strukturelles Problem. In den Zentren der Leinenherstellung wurde nämlich als zusätzliches Problem die ungenügende Versorgung mit einheimischem Flachsgarn erkannt, welches am einfachsten durch die Ausweitung der Flachsanbaufläche und die Steigerung der Flachserträge zu lösen sei. Die Initiative hierzu ergriff schon 1825/26 eine *Aufmunterungsanstalt zur Verbesserung des Flachsbaus und der Spinnerei* im Oberamt Münsingen mit der Auslobung von Prämien¹²⁴. Die niedrig bemessenen Prämien vermochten indes keine Impulse für mehr und besseren Flachs auszulösen. Die Schwäbische Alb, ei-

¹²¹ BREUNLIN: Zuruf an die Württemberger, S. 53–55, hier S. 53.

¹²² Dazu die Studie über Laichingen von MEDICK: Weben und Überleben, hier insbesondere die Verhältnisse im frühen 19. Jahrhundert S. 244 ff.; 1848 nannte ein unbekannter Einsender für die Blätter für das Armenwesen, 1. Jg. (1848), S. 108 die *Weberei, das Armenhandwerk* schlechthin und bat die Reichen und den Stuttgarter Hof um besondere Berücksichtigung bei der Vergabe von Aufträgen, um die Not der Weber zu lindern. Die Redaktion fügte noch an, dass die Weber auf dem Lande in ihrer trostlosen Lage der Mildtätigkeit besonders zu empfehlen seien und bat die Bürgerwehren und Turnvereine ihre Bekleidung z. B. über den Wohltätigkeitsverein auf den Fildern zu kaufen, der dann den armen Webern und ihren Familien der Umgegend durch Spinnen und Weben Verdienst verschaffen wolle.

¹²³ HStAS E 221, Bü 4192; dazu auch SCHUETZ: Industrialisierung, S. 153.

¹²⁴ CWLV 7 (1825), S. 159 f. und 9 (1826), S. 385 f.

gentlich ein traditionelles Flachs erzeugendes und Leinwand fabrizierendes Gebiet, verlor in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihre führende Rolle an andere Regionen des Landes, teils weil *eine Reihe von Mißjahren, in denen Trockenheit vorherrschte*, den Flachsanzbau unrentabel machten, teils weil deshalb die Weber im Oberamt Münsingen verstärkt ihren Flachsbedarf im Welzheimer Wald deckten¹²⁵.

3.1. Konträre Lösungsansätze zur Bewältigung der Leinwandkrise

Bevor König und Regierung sich festlegten, was zu tun sei, folgten sie einem alten Handlungsmuster. Sie forderten erst einmal alle an der Verbesserung der Leinenherstellung interessierten Personen und Institutionen auf, Vorschläge zu machen, aus denen dann die praktikabelsten ausgewählt werden konnten. Neben dem Innen- und Finanzministerium waren es anfangs vor allem die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins und das Landwirtschaftliche Institut Hohenheim, die sich dazu äußerten. Die einen glaubten an die Wiedereinführung von Schauanstalten, die gleichsam die gute Qualität der Leinwand mit einem amtlichen Prüfsiegel garantierten¹²⁶. Voraussetzung hierzu sollte eine strenge, polizeiliche Aufsicht des Garnhandels und der Weberblätter sein, wie die Regierung in einer Verfügung des Innenministers den Gemeinden – allerdings erst im April 1827 – einschärfte¹²⁷. Damit sollten Standards bezüglich der Qualität der Garne (Stärke, Länge, Gewicht der Schneller) und der Leinwand (Dichte, Weite, Anzahl der Kettfäden) eingehalten werden.

Andere suchten die Ursachen in äußeren Umständen. Vor allem die Händler wiederholten mantraartig ihre Überzeugung, dass die Überschwemmung des Marktes mit englischen Produkten ebenso wie die hohen Eingangszölle nach Frankreich und Italien wesentliche Ursachen für den Rückgang der Leinwandproduktion wären. Über zu hohe Zölle klagten aber nicht allein die Leinwandhändler, sondern gleichsam alle Händler und Zunftmeister. Schon deshalb konnte in exogenen Faktoren nicht die Ursache für den Niedergang der württembergischen Leinenindustrie begründet sein, zumal sächsische und schlesische Leinwand trotz gleich hoher Eingangszollsätze sich in Frankreich verkaufen ließ.

Die Suche nach den Mängeln des württembergischen Leinengewerbes musste im Land selbst ansetzen. Die gesamte Herstellungs- und Wertschöpfungskette vom Flachsanzbau über die Fasergewinnung, Garnerzeugung bis zur Weberei und zum Bleichen und Appretieren der Leinwand ließ die Regierung auf Schwächen und

¹²⁵ DIETERICH: Beiträge zur Kenntniß, S. 220.

¹²⁶ StAL E 170, Bü 1080, n. 12, Note des Ministeriums des Innern an die Centralstelle des Handels- und Gewerbs-Vereins, datiert Stuttgart, 18. April 1825. Bemerkenswert ist, dass F. Breunlin die Idee der Schauanstalt 1845 noch einmal aufgriff, um den Käufern Anhaltspunkte für die Qualität der Leinwand an die Hand zu geben; WLH 12 (1845), Nr. 1 vom 4. Januar, S. 1–4, Nr. 2 vom 11. Januar und Nr. 3 vom 18. Januar, S. 5–8 und S. 11 f.

¹²⁷ Reg.Blatt 1827, Nr. 13 vom 25. April, S. 124–129.

Fehler hin durchleuchten. Ausgenommen wurde nichts, auch nicht das Saatgut, weshalb Experten der Centralstelle mit russischen, Tiroler, Cremoneser, Luccheseer und sogar neuseeländischen Leinsamen Abhilfe schaffen wollten. Jede Sorte wurde vom Landwirtschaftlichen Institut Hohenheim in Aussaatversuchen getestet¹²⁸. Allein der Rigaer (russische) Leinsamen erzielte befriedigende Ergebnisse, sodass die Kommission für die Verbesserung der Leinwandgewerbe diese Sorte 1829 zur Aussaat empfahl und vermehren ließ¹²⁹.

Am Saatgut lag es freilich nicht, dass schlechtes Garn gesponnen wurde. Bekannt war allgemein, dass die Qualität der Flachs- und Hanfstängel je nach Witterung und Reifegrad von Jahr zu Jahr schwankte und parallel dazu litt natürlich die Qualität der Fasern und letztlich des Garns. 1833 heißt es im Bericht über die Stuttgarter Kunst- und Industrie-Ausstellung, dass der von der Regierung verbreitete Rigaer Leinsamen doch nicht den erwünschten Erfolg gebracht habe, teils weil er von schlechter Beschaffenheit gewesen sei, teils weil der inländische Leinsamen, wenn man ihn nur vollkommen ausreifen lasse, ebenso gut und daher billiger sei¹³⁰. Deshalb gab man in Hohenheim die Bemühungen jedoch nicht auf, guten Rigaer Leinsamen als Saatgut zu vermehren und zum Selbstkostenpreis an interessierte Bauern zu verkaufen. Immerhin wurde aus schwäbischem (Rigaer-) Flachs auch Spitzengarn gewonnen, das bis nach England verkauft wurde, wenn auch nur einige Tausend Schneller.

Andere rügten, die Hauptmängel der württembergischen Leinenindustrie seien in der Handspinnerei mit der Spindel und in der ungenügenden Bleicherei der Garne und der Leinwand zu suchen. Das Spinnen mit der Spindel oder dem einfachen Rad ergebe ungleichförmige Garne, die auf dem Webstuhl eben mindere Leinenzeuge bedingten. Verwiesen wurde auf die englischen Maschinengarne, die in immer gleicher Qualität und sogar in unterschiedlicher Feinheit fabriziert wurden. Im Maschinengarn lag die Zukunft der Leinenweberei, weshalb auch in Württemberg mechanische Spinnmaschinen konstruiert und nachgebaut wurden. Bereits 1817 machte der Ökonomierat Sick eine von Joseph Lorenzi aus Neubronn (OA Aalen) erfundene Flachsspinnmaschine der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins bekannt und erreichte, dass König Wilhelm sie mit einer anderen vom Hüttenschreiber Roth aus Königsbronn und dem Schweizer Kantonsrat Deggeler aus Schaffhausen neu erfundenen Flachsspinnmaschine vergleichen ließ. Der Erfinder Lorenzi wurde mit 25 Louisdor belohnt. Der König wies auch das Innenministerium und die Centralstelle an, die Flachsspinnmaschine durch den Maschinenbaumeister Grundler noch bezüglich der Reißfestigkeit der Garne zu vervoll-

¹²⁸ Siehe Landwirtschaftliche Notizen, gesammelt in Hohenheim 1827, in: CWLV 13 (1828), S. 44–50; offenbar wurden auch später (um 1840) noch Versuche mit Rigaer Leinsamen in Hohenheimer Versuchsfeldern angestellt; Die Königlich Württembergische Lehranstalt 1842, S. 212, 214.

¹²⁹ Schw.Chronik vom 25. April 1829, S. 241.

¹³⁰ CWLV 24/NF 2 (1833), S. 48.

kommen¹³¹. Zu dieser Zeit existierten weitere Flachsspinnmaschinen, die auf ausländischen Patenten beruhten und von einheimischen Mechanikern verbessert worden waren, aber alle versagten im Dauerbetrieb, sodass sie nach und nach in Vergessenheit gerieten. Ein schwacher Trost war es, dass auch die technisch versierteren Franzosen keine perfekten Flachsspinnmaschinen zu fertigen verstanden, wie der 1826/27 in Frankreich weilende Hohenheimer Karl Göriz erfuhr und auch die von ihm mitgebrachte Maschinengarnprobe überzeugte die Fachleute nicht¹³². In Württemberg hat der umtriebige Verleger Johann Friedrich von Cotta zusammen mit dem Heilbronner Leinwandhändler Louis von Orth im November 1825 eine Leinwandmanufaktur in Heilbronn gegründet und dabei ebenfalls versucht eine mechanische Flachspinnerei zu betreiben. Er scheiterte jedoch an den technischen Problemen und an der Frage der ausreichenden Versorgung mit gutem, einheimischen Flachs¹³³, sodass er seine Flachsspinnerei mit belgischem und englischem Flachs betrieb. 1833 gab dessen Sohn Georg von Cotta die Flachsspinnerei in Heilbronn auf. Es dauerte dann noch fast ein knappes Jahrzehnt, bis in Württemberg die erste mechanische Flachsspinnerei in Urach den Betrieb aufnehmen konnte.

Ein weiteres Problem, das in den Akten schon früh festgehalten wird, betraf das Bleichen und Appretieren der rohen Leinwand. Das Bleichen der Leinwand geschehe noch immer in und mit der Sonne und ohne chemische Mittel. Es sei verglichen mit schlesischen, westfälischen, holländischen und englischen Verfahren altertümlich und unwirtschaftlich, hieß es¹³⁴. Die Centralstelle reagierte mit der Ausschreibung einer Preisfrage. Zwanzig Dukaten und eine silberne Medaille sollte 1825 derjenige Württemberger erhalten, der die besten Mittel für den Flachs-anbau beschrieb und zugleich Wege angab den Flachs so vorzubereiten, dass er für die Spinnerei und Weberei taugte, wobei zugleich die Frage verbunden wurde: *Welche chemischen Mittel sind neben dem landesüblichen Bleichverfahren anwendbar und [können] nach vorgelegten Zeugnissen und Mustern wirklich angewendet werden, [um] die Leinwand in beträchtlich kürzerer Zeit als bisher reiner und weißer zu erhalten, ohne daß ihre Haltbarkeit darunter leide und der Bleicherlohn unverhältnißmäßig vertheuert werde?*¹³⁵

Bedauerlicherweise wurden keine brauchbaren Antworten eingesandt. Im Rahmen der üblichen landwirtschaftlichen Prämierungen anlässlich des Cannstatter Festes wurde 1825 aber dem Ulmer Johann Villforth und dem Kommerzienrat

¹³¹ Geschichte des Landwirtschaftlichen Vereins 1817, in: CWLV 1 (1822), S. 28.

¹³² Frankreichs Flachsspinnmaschinen (aus einem älteren Bericht des Herrn Karl Göriz), in: CWLV 114 (1828), S. 128–132.

¹³³ WAUSCHKUH: Anfänge, S. 162ff.; FISCHER: Johann Friedrich Cotta, S. 724; jetzt ausführlicher dazu SCHUETZ: Industrialisierung, S. 149–172.

¹³⁴ Vgl. die Begründung für die Preisfrage von 1825 in: CWLV 8 (1825), S. 260 und CWLV 11 (1827), S. 250.

¹³⁵ CWLV 6 (1824), S. 165 (Ausgesetzte Preise für 1825); ferner CWLV 11 (1827), S. 249–263 und CWLV 13 (1828), S. 255–274.

Hartmann aus Heidenheim die silberne Medaille für ein neues zweckmäßiges chemisches Bleichverfahren zuerkannt¹³⁶, freilich ohne die Prämie, sodass 1826 die Preisfrage erneut ausgeschrieben werden musste und das Preisgeld sogar verdoppelt wurde. Jedoch selbst jetzt konnte der Preis nicht vergeben werden; die Gutachter fanden unter den Einsendungen nichts Zweckmäßiges.

Am Ende der Ursachenfindung verständigte man sich, die eingegangenen Anregungen einzelner Personen und Institutionen in einer Kommission für die Verbesserung der Leinwandgewerbe zusammenzuführen und zu prüfen. Diese Kommission wurde vom Finanzminister Ende Dezember 1825 eingesetzt¹³⁷. Sie nahm am 7. Februar 1826 die Geschäfte auf¹³⁸.

Im Wesentlichen sollte die Kommission Antworten und Lösungen zu vier Problemfeldern finden, nämlich:

1. Wie können der Flachs- und Hanfanbau und die Vorbereitungen der Fasergewinnung (Rösten, d. i. das Trennen/Lösen der holzigen Teile vom faserhaltigen Bast durch Verrotten im Wasser oder Tau; Hecheln; Schwingen) verbessert werden?
2. Mit welchen Mitteln lässt sich das Spinnen gleichmäßiger Garne erreichen?
3. Kann die Arbeit am Webstuhl effizienter gestaltet werden? und
4. Welche Bleichverfahren und welche Appretur sind erforderlich, um schöne und rein weiße Leinwand zu erhalten?

Der erste Kommissionsvorsitzende Knapp verstand es nicht, die Aktivitäten gleich so zu bündeln, dass daraus positive Impulse für die notleidenden Leinenweber hervorgingen¹³⁹. Am 18. April 1827 nahm die Regierung einen neuen Anlauf und setzte noch einmal eine Kommission für die Leinwandgewerbe ein. Jetzt stand sie unter der gemeinsamen Leitung der beiden Ministerien des Innern und der Finanzen und setzte sich aus Mitgliedern des landwirtschaftlichen Vereins sowie des Handels- und Gewerbs-Vereins zusammen¹⁴⁰, deren Vorsitz im Herbst 1827 Oberfinanzrat Gessner – ein Mitglied der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins – übernahm. Neben ihr agierten die Centralstelle und das ihr unterstellte Landwirtschaftliche Institut in Hohenheim weiterhin mit eigenen Vorstellungen, schließlich ab 1830 auch die Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe in Württemberg, die besonders die Interessen ihrer Mitglieder, darunter viele Kaufleute,

¹³⁶ CWLV 8 (1825), S. 260; die Beschreibung seiner Bleichmethode u. a. mit Chlorsalzen schilderte VILLFORTH: Preisschriften, S. 255–274.

¹³⁷ Dieses Datum nennt der Rechenschaftsbericht der Centralstelle für die Jahre 1817–1830; CWLV 19 (1831), S. 271.

¹³⁸ HStAS E 146, Bü 1276 n. 1, Kommission für Verbesserung der Leinwandgewerbe 1827–1841.

¹³⁹ Anhand der Akten geht hervor, dass die Kommission für Verbesserung der Leinwandgewerbe u. a. mit der Verteilung von Saatlein beschäftigt war.

¹⁴⁰ HStAS E 146, Bü 7804, n. 94 vom 18. April 1827.

vertrat und deshalb stets die „gute Ware“ als Endprodukt in der gesamten Leinwandherstellungskette im Blickfeld hatte.

Ein koordinierendes Handeln der beteiligten Behörden und Institutionen ist nicht zu erkennen. Gestritten wurde weiterhin, am heftigsten wohl bei den Landwirtschaftlichen Versammlungen in Hohenheim 1826 und 1828, wo Direktor von Schwerz die Verbesserung des Flachsbaus und die Vorbereitung von Flachs und Hanf für die Weberei zum Gegenstand der Beratungen machte. Schwerz hatte dabei die kleinen Flachsanbauer und Leinenweber im Auge, denen zuerst geholfen werden müsste. Bevor die württembergische Bleicherei gefördert werden könne, welche auf dem Stand von 1800 stehen geblieben sei und noch immer wie zu Großväterzeiten betrieben werde, müssten die Flachsbau- und Flachsbereitungsmethoden überprüft werden, kritisierte Schwerz¹⁴¹. Gewiss sei aber, dass die Wasserröste wie sie in Brabant und Flandern gehandhabt werde, die beste Methode der Flachsbereitung sei. Das hätten Versuche in Hohenheim erbracht. Er kündigte an eine für alle verständliche Anleitung schreiben zu wollen.

Die Analyse der Verhältnisse hatte zwar die Rückständigkeit im Flachsbau und in der Leinenindustrie aufgedeckt, aber Vorschläge, wie die Mängel zu beseitigen seien, ohne dass dem Staat große Lasten daraus erwachsen und möglichst wenige Weber brotlos würden, blieb auch Schwerz schuldig. Er plädierte dafür, einen jungen Absolventen der Hohenheimer Schule in die Niederlande zu schicken, wo er den Flachsbau und die Flachsbereitung genau kennenlernen und alle praktischen Tätigkeiten erlernen sollte.

Die Centralstelle hingegen griff die Idee des Königs auf, einen jungen Mann, der sich ernsthaft für das Leinwandgewerbe interessierte, mit einem Kostenzuschuss für eine Reise nach Schlesien zu unterstützen¹⁴². Das Reisestipendium erhielt der Hohenheimer Zögling und spätere Kataster-Kassier Friedrich Breunlin, der 1826 und 1827 nach Westfalen, Böhmen und Schlesien sowie 1834 ein zweites Mal nach Schlesien und in die Oberlausitz reiste, mit dem Auftrag, dort die Leinenindustrie in allen ihren Facetten zu studieren und einen schriftlichen Bericht darüber zu erstatten. Breunlin war eine gute Wahl und galt bald als der einzige Experte in Sachen Flachsbau und Flachsbereitung sowie für Bleiche und Appretur, dessen Rat vielfach gefragt war. Nach seiner Rückkehr verfasste er nicht nur den geforderten Bericht, sondern schrieb auch eine Anleitung für den Flachsbau und die Leinwandweberei¹⁴³ sowie mehrere Aufsätze, die sich der Modernisierung der Leinwandge-

¹⁴¹ Verhandlungen der am 17. Juli 1826 in Hohenheim abgehaltenen landwirtschaftlichen Versammlung und Resultate der über den Leinbau und die Flachsbereitung stattgehabten Verhandlungen, in: CWLV 11 (1827), S. 16–45 und CWLV 14 (1828), S. 172–188, besonders S. 185–187.

¹⁴² StAL E 170, Bü 1080, n. 10, Schreiben des Innenministers Schmidlin an die Centralstelle des Handels- und Gewerbs-Vereins, datiert Stuttgart, 20. September 1824.

¹⁴³ Vgl. Anweisung für den Württembergischen Landmann, in: CWLV 18 (1830), S. 1–20; 21/NF 1 (1832), S. 239–266 und 24/NF 2 (1833), S. 1–32; BREUNLIN: Flachs es vortheilhafteste Cultur.

werbe widmeten. Als technischer Experte der Kommission für die Verbesserung der Leinwandgewerbe war er an den Experimenten der Flachsbereitung in Hohenheim beteiligt und schrieb auch die Expertisen, die der Kommissionsvorsitzende Gessner an das Innenministerium sandte. Er erhielt hierfür rückwirkend ab 1830 eine Belohnung von 100 fl pro Jahr, ab 1838 200 fl aus dem Reservefonds des Innenministeriums¹⁴⁴.

Obwohl sich schon sehr früh die Erkenntnis durchgesetzt hatte, dass die exquisite englische Leinwand nicht nur vom Grad der Feinheit der Garne und von der Gleichförmigkeit des Gewebes, sondern wesentlich von einer guten Bleicherei bereits bei der Garnerzeugung abhängig war, tat man sich schwer die englische Veredelungsmethode in Württemberg anzuwenden. Die Fachleute der Ministerien des Innern und der Finanzen und der ihr unterstellten Institutionen stritten, wo und wie die Veredelung des rohen Flachses zu beginnen habe. Einige verwiesen darauf, dass die Engländer hauptsächlich darauf achteten, dass die Leinwand mit dem stets gleichen feinen Garn gewoben wurde. Gleichförmige Garne bestanden aus einer genauen Anzahl von Fasern oder Fäden, die mit Ziffern klassifiziert wurden. Um feinste Fasern und reißfeste Garne zu erhalten, musste aber schon bei der Röste sehr sorgsam mit den Flachsstängeln umgegangen werden. Von einer guten Röste hing das Gelingen oder das Missraten des Flachsprduktes ab, wie es bereits 1825 in einer Notiz über die nicht vergebenen landwirtschaftlichen Preise hieß¹⁴⁵.

In diesem Punkt war Württemberg sehr rückständig, obwohl ein Verfahren der Flachszubereitung (Wasserröste) seit dem 16. Jahrhundert bekannt gewesen war. Üblich in Württemberg war die Tauröste, d. h. die Flachsstängel wurden im halbreifen Zustand auf dem Acker oder der Wiese ausgebreitet. Sie sollten dann täglich mehrmals gewendet werden, damit der Bast gleichmäßig spröde wurde und sich die Fasern von den holzigen Teilen lösten. Indes wurden die Arbeiten in Württemberg oft nachlässig und nicht mit der nötigen Sorgfalt verrichtet. Die Fehler ließen sich vermeiden, wenn zur Tauröste die Luftröste hinzutrate, meinte der Ulmer Kaufmann Miller¹⁴⁶. Doch auch dieses Verfahren hatte Mängel. Zwar verhinderte es die Fäulnis der Flachsstängel, aber letztlich führte es zu keinen besseren Ergebnissen. Feinere und längere Fasern erhielt man nur durch die Wasserröste, ein Verfahren, wie es schon längere Zeit nicht nur in England, Irland, Belgien und in den Niederlanden, sondern auch in Westfalen praktiziert wurde¹⁴⁷.

¹⁴⁴ HStASE 146, Bü 6765, n. 215, Anweisung König Wilhelms I. mit Datum: Livorno, 11. Juli 1832.

¹⁴⁵ CWLV 8 (1825), S. 259; VOLZ: Beiträge zur Geschichte der Leinwandproduktion, S. 14 mit Bezug auf BREUNLIN: Flachses vortheilhafteste Cultur, S. 8.

¹⁴⁶ CWLV 8 (1825), S. 259.

¹⁴⁷ Anderorts wie im Elsass war auch die Schneeröste des Flachses üblich; vgl. Rösten des Flachses und des Hanfes durch Schnee, in: CWLV 24/NF 2 (1832), S. 321.

Andere machten darauf aufmerksam, dass erst das Bleichen und Appretieren der fertigen Leinwand der entscheidende Schritt der Veredelung sei¹⁴⁸. Die Centralstelle wollte freilich Beweise haben und veranstaltete 1826 einen Wettbewerb, der vermutlich von dem Laichinger Leinwandhändler und Kaufmann Rheinwald angeregt worden war¹⁴⁹. Sie ließ ein Stück württembergische Leinwand in zwei gleiche Teile zerschneiden und sandte die eine Hälfte einem geschickten Leinwandbleicher in Appenzell in der Schweiz zu, die andere wurde der Bleicherei von August Orth in Heilbronn übergeben. Anschließend prüfte eine Sachverständigenkommission beide Stücke und befand, dass eindeutig dem von der Heilbronner Firma gebleichten Stück der Vorzug gebühre. Maßstab waren die schlesischen, böhmischen und westfälischen Leinwanderzeugnisse. Eigentlich war damit den Klagen über ungenügende Bleicherei der Boden entzogen, aber – wie es scheint – wurden daraus keine Konsequenzen gezogen. Denn sonst hätten sich weitere Klagen über die ungenügende Leinwandbleicherei von selbst erledigt. Skepsis blieb, vor allem weil man ahnte, dass die vorgelegte Leinwand ein Einzelstück darstellte, bei dem Zeitdauer und Lohn keine Rolle spielten.

Der Skepsis abhelfen sollte eine Musterbleiche, welche die Centralstelle 1827 zu errichten vorschlug. Sie wusste gleich einen Ort und einen geeigneten Betriebsleiter. Präsident Hartmann verwies auf die herrschaftliche Bleiche in Urach¹⁵⁰. Die Leitung der Musterbleiche sollte dem Hohenheimer Friedrich Breunlin übertragen werden. Jedoch blieb dieser Vorschlag unbeachtet, was Hartmann 1832 der Kommission für die Verbesserung der Leinwandgewerbe zum Vorwurf machte, als diese ebenfalls über die Gründung einer Musterbleiche nachdachte. Dadurch habe man unnötig Zeit verloren. So einfach freilich lagen die Verhältnisse nicht. Denn die Errichtung einer Musterbleiche in Urach wäre nur mit großen finanziellen Zugeständnissen an den Pächter Pommer möglich geworden.

Zwangsläufig musste dieser Vorschlag ruhen, aber ganz zu den Akten wurde er nicht gelegt. Offenbar wollten einflussreiche Leute erst genaue Auskunft haben, wie es um die Bleicherei in Württemberg überhaupt bestellt war. Sie plädierten für eine umfassende Bestandsaufnahme des gesamten württembergischen Bleichwesens. Nichts übereilen, Zeit gewinnen, lautete die Devise, bevor eine mit Kosten verbundene Entscheidung von allerhöchster Stelle getroffen werden konnte.

In der Zwischenzeit bereite das technische Mitglied der Kommission für Verbesserung der Leinwandgewerbe Breunlin das Königreich und sammelte Notizen für seinen Bericht, den er 1833 der Kommission vorlegte¹⁵¹. Insgesamt zählte er dreißig größere gewerbliche Bleichanstalten, die jeweils auf ganz unterschiedliche

¹⁴⁸ Diese Kritiker sind nicht namhaft zu machen, da die Centralstelle sie in ihren Veröffentlichungen und Akten nicht mitteilte, sie reagierte aber auf die anonym vorgebrachte Kritik.

¹⁴⁹ WJbb 1827, 1. Heft, S. 145 und CWLV 11 (1827), S. 116–120.

¹⁵⁰ HStAS E 146, Bü 6765, Blatt 249.

¹⁵¹ Der gegenwärtige Zustand der Leinwand-Bleichen Württembergs, Manuskript, 28 Seiten; datiert Stuttgart, 3. August 1833, in: HStAS E 146, Bü 6765, n. 235 f.

Weise ihr Handwerk betrieben. Als den größten Feind der württembergischen Bleicher nannte er zusammenfassend den *Schlendrian*: *Niemand bemühe sich um bessere Verfahren vor allem nicht um die Appretur, die Teil des Bleichvorgangs sein muß*. Breunlin empfahl die Errichtung einer Musterbleiche nach preußischem Vorbild, wie er sie im westfälischen Warendorf kennengelernt hatte, und erinnerte daran, dass diese am zweckmäßigsten auf der dem Staat gehörenden Bleiche in Urach errichtet werden könnte. Der Staat müsste freilich die erforderlichen Maschinen erwerben und einen wissenschaftlich gebildeten Mann anstellen, der drei Jahre lang durchschnittlich 6.000 Ellen Leinwand rein weiß bleichen und appretieren sollte. Für eventuelle Verluste müsste der Staat eine Bürgschaft von bis zu 4.000 fl übernehmen.

Den Bericht von Breunlin übersandte die Kommission zusammen mit anderen Vorschlägen zur Verbesserung der Bleicherei an das Innenministerium¹⁵², welches ihn zur Begutachtung an die Centralstelle weiterleitete. In seiner Antwort stellte Präsident Hartmann noch einmal klar, dass die Errichtung einer Musterbleiche in Urach wegen des laufenden Pachtvertrags bis 1857 völlig unrealistisch sei¹⁵³. Hartmann zeigte sich erfreut, dass die Kommission nun auch seine Anregung nach einer Musterbleichanstalt in Württemberg guthieß, vor allem dass Breunlin die Musterbleiche leiten sollte. Indessen ging es auch jetzt nicht voran, hauptsächlich weil die GBGW vorschlug, Breunlin in die Oberlausitz reisen zu lassen, wo er die neuesten Bleichverfahren studieren sollte¹⁵⁴. Sie tat dies, weil ihre Mitglieder – überwiegend Kaufleute – ein starkes Interesse an gut gebleichter, weißer Leinwand hatten, die sich besser verkaufen ließ. Sein Auftrag lautete jetzt, die in Herrnhut und Zittau üblichen Bleichverfahren in allen Details in Erfahrung zu bringen und zu prüfen, ob sie für württembergische Verhältnisse taugten. Die Minister des Innern und der Finanzen unterstützten diese Idee. König Wilhelm I. folgte ihrer Empfehlung und billigte die Reise Breunlins in die Oberlausitz¹⁵⁵.

Breunlin hielt sich strikt an seinen Auftrag und kontaktierte in Herrnhut und Zittau die brieflich vorweg informierten Gesprächspartner. Bereitwillig erhielt er von ihnen die gewünschten Auskünfte. Diese rieten ihm noch nach Schlesien zu reisen, wo weit modernere Bleichverfahren angewendet würden, welche er unbedingt, wenn er schon hier sei, persönlich in Augenschein nehmen sollte. Ohne Zustimmung seiner vorgesetzten Stellen wollte Breunlin aber nicht nach Schlesien reisen, so dass er nachfragte und, weil er knapp bei Kasse war, gleich um einen Wechsel von 50 bis 60 Reichstaler bat, den die Hofbank auf ein Bankhaus in Leipzig ausstellen sollte. Das Geld benötige er u. a. auch zum Ankauf von Gerätschaften für die Bleicherei, ließ er den Vorstand der Kommission für die Verbesserung der Leinwandgewerbe wissen.

¹⁵² HStAS E 146, Bü 6765, n. 236, datiert Stuttgart, 3. August 1833.

¹⁵³ HStAS E 146, Bü 6765, n. 249, datiert Stuttgart, 31. Januar 1834.

¹⁵⁴ HStAS E 146, Bü 6765, n. 259, datiert Stuttgart, 14. Mai 1834.

¹⁵⁵ HStAS E 146, Bü 6765, o. Nr., Abschrift der Verfügungen des Königs an die Ministerien des Innern und der Finanzen, mit Datum Stuttgart, 18. Juni 1834.

Kurz vor seiner Reise in die Oberlausitz hatte Breunlin Kontakt zu Kaufmann Wiethof in Hooge in Westfalen aufgenommen. Dieser hatte ein Bleichverfahren entwickelt, welches angeblich kostengünstiger war als die bisher gebräuchlichen¹⁵⁶. Nach seiner Rückkehr, erkundigte sich Breunlin nach den genauen Bedingungen, unter denen Wiethof sein *Bleich-Geheimniß* dem württembergischen Staat preisgeben wollte. Dieser forderte 10 Louisdor (ca. 75 fl). Worin genau das Neuartige des Wiethof'schen Bleichverfahren bestand, lässt sich nicht feststellen, wohl aber dass sich immer stärker der Ausschuss der GBGW in die Entwicklung der württembergischen Leinengewerbe einbrachte und im März 1835 anregte, Preise zur Vervollkommnung des Anbaus und der Veredelung des Flachses aus der Staatskasse auszusetzen¹⁵⁷. Der Ausschussvorsitzende Karl Christian Friedrich von Pistorius (1781–1853) schrieb, anlässlich der Industrie-Ausstellung von 1833 sei Mitgliedern der Gesellschaft aufgefallen, dass dort nur ungleich farbige, z.T. aus noch holzigen Fäden gefertigte, Leinwand zu sehen gewesen war. Bei der letzten Generalversammlung habe man darüber ausführlich diskutiert und sei zur Ansicht gelangt, dass zwar schon viele Verbesserungen von der königlichen Regierung eingeleitet worden seien (u.a. Verbreitung des Rigaer Leinsamens, verfassen und verteilen populärer Schriften), aber man glaube, Fortschritte in der Leinwandveredelung durch Preisvergaben schneller zu erzielen, weshalb für jeden der vier Kreise des Landes zwei Preise ausgesetzt werden sollten: 100 fl für denjenigen, der 50 Pfund des schönsten und besten, im Wasser gerösteten, Flachses selbst erzeugte; 80 fl für den, der ebenfalls bis 1. November 1835 50 Pfund tadellos in Tau gerösteten und bis zum Verspinnen vorbereiteten Flachs einschickte. Eigens machte Pistorius darauf aufmerksam, dass der in Wasser geröstete Flachs solide Gespinste, namentlich Spitzengarn ergebe. Diese Feststellung darf als Hinweis gewertet werden, dass der Gewerbeverein nun noch einen anderen Weg verfolgte, aber zunächst benötigte man handfeste Beweise, um sich festzulegen. Genaue Qualitätsmerkmale bei der Flachsbereitung sollten den Weg zur raschen Verbesserung der Leinwandgewerbe ebnen, wobei die höhere Prämie für in Wasser gerösteten Flachs ganz klar beweist, dass Pistorius sich der Auffassung der Centralstelle annäherte und die Verwendung des in der Wasserröste gewonnenen Garns für die Maschinenspinnerei im Auge hatte, zumal dieses weniger spröde war und sich infolge der höheren Reißfestigkeit für die mechanische Maschinenspinnerei besser eignete. König Wilhelm I. stimmte dem Vorhaben Preise für Spitzengarne auszuloben zu und bewilligte für 1835/36 Prämien von insgesamt 360 fl aus dem Dispositionsfonds des Innenministeriums. Landesweit konnten sich Flachsanbauer um zwei erste Preise à 100 fl für wassergerösteten Flachs und zwei zweite Preise à 80 fl (Tauröste) bewer-

¹⁵⁶ HStAS E 146, Bü 6765, n. 264, Bericht der Kommission für Verbesserung der Leinwandgewerbe an das Finanzministerium, datiert Stuttgart, 19. Juli 1834.

¹⁵⁷ HStAS E 146, Bü 6765, n. 280. Eingabe der GBGW an den Innenminister, datiert Stuttgart, 2. März 1835.

ben¹⁵⁸. Zudem gestattete er, dass mit Prämienversprechen zum stärkeren Besuch der Flachsmärkte in Tübingen, Liebenzell¹⁵⁹ und Welzheim eingeladen werde¹⁶⁰.

Von der Ministerialbürokratie zur Untätigkeit gezwungen, musste sich die Kommission für Verbesserung der Leinwandgewerbe sogar vorwerfen lassen, dass ihre Berichte nicht an die am Projekt der Förderung des Flachsbaus und der Leinwandveredelung beteiligten Stellen weitergeleitet wurden, worüber der GBGW-Ausschuss-Vorsitzende Pistorius sich beim König beklagte¹⁶¹. Einzelne Mitglieder der GBGW wollten deshalb nicht länger zuwarten und ergriffen die Initiative. Wenn schon die Regierung sich nicht entschließen konnte, eine musterhafte Bleich- und Appreturanstalt in Urach oder anderswo aufzubauen, um dort allen Interessenten Unterricht zu erteilen, dann sollte wenigstens ein Kaufmann die Chance bekommen, allerdings unter Minimierung des Risikos, das zweifellos in den ersten Jahren, solange es keine geübten Bleicharbeiter gab, bestand. Der Stuttgarter Kaufmann Hallberger, Mitglied des Ausschusses der GBGW, schrieb Ende März 1835 deshalb dem Innenminister, dass er eine Bleich- und Appreturanstalt verbunden mit einer Wäsche und einer Leinengarnhandlung auf der württembergischen Alb gründen wolle. Er bat Minister Schlayer um Überlassung des staatlichen Meiereigutes Arnegg bei Blaubeuren. Außerdem ersuchte er den Innenminister für dieses *gemeinnützige Unternehmen* um ein Darlehen von 20.000 fl und schloss die Bitte an, den Kataster-Kassier Breunlin zu beauftragen seine Kenntnisse in Sachen Flachsbaum und Leinwandveredelung bei der Gründung und Führung dieses Etablissements einzubringen¹⁶². Beigefügt war dem Antrag ein persönliches Schreiben von Breunlin, in dem er seine grundsätzliche Bereitschaft erklärte, beim Vorhaben Hallbergers mitzuwirken, freilich nur wenn ihm sein Gehalt von 1.000 fl garantiert werde und seine Pensionsansprüche erhalten blieben. Ferner wünschte er eine Umzugskostenpauschale von 200 fl für seine Familie.

Als nach über einem Jahr im April 1836 die Entscheidung gefallen war, erteilten die beiden Minister Schlayer und Herdegen dem Projekt eine Absage, denn Kaufmann Pommer in Urach sei nicht geneigt, von seinem Pachtvertrag zurückzutreten und auch der Kostenaufwand von 27.500 fl sei für den Staat zu hoch. Das Projekt biete nicht die Gewähr, *daß sie* [gemeint ist die Musterbleiche] *mit Sicherheit Erfolg*

¹⁵⁸ Weil das Interesse an den Preisen gering war, änderte die Kommission für Verbesserung der Leinwandgewerbe bereits 1838 Bedingungen und Preissummen und glaubte so die Zahl der Preisbewerber steigern zu können; HStAS E 146, Bü 6765, n. 366, datiert Stuttgart, 12. November 1838. Der Preisfindungskommission gehörten 1838 u. a. der Revisor Breunlin, der Spinnaufseher Heinemann und als Vertreter der GBGW Kaufmann Enslin an.

¹⁵⁹ In der OAB Calw. Stuttgart 1860, S. 85 und S. 261 heißt es, dass der Flachsmarkt in Liebenzell sehr besucht werde.

¹⁶⁰ HStAS E 146, Bü 6765, n. 284, datiert Stuttgart, 9. Dezember 1835.

¹⁶¹ HStAS E 146, Bü 6765, n. 301, Beilage: Abschrift des Berichtes der Ministerien des Innern und der Finanzen betr. die Verbesserung der vaterländischen Leinwandbleichen, datiert Stuttgart, 23. April 1836.

¹⁶² HStAS E 146, Bü 6765, Unterfaszikel Hallberger, datiert Stuttgart, 31. März 1835.

*haben werde; die Staatsbehörde [könne] neben dem Verlust in finanzieller Hinsicht auch in ihrem Ansehen und an Zutrauen verlieren, wenn die Anstalt ihrem Zwecke nicht entsprechen sollte, dessen Gelingen immer von vielen äußeren Umständen abhängt*¹⁶³. Zum Vorhaben des Kaufmanns Hallberger schrieben die Minister, dass diese Musterbleiche wegen der Konkurrenz zwischen Ulm und Blaubeuren nicht gut gedeihen könne, weshalb auch die Förderung durch die Staatskasse in Höhe von 20.000 fl nicht angebracht sei.

Allgemein wuchsen Unmut und Ungeduld, wofür zwei Indizien sprechen. Zum einen schrieb der Ausschuss-Vorsitzende des Gewerbevereins Pistorius im Juli 1836 einen Brief an den Innenminister und trug erneut die Bitte vor, doch prüfen zu lassen, ob das Verfahren des Apothekers Traub aus Herrenberg sich nicht für eine schnellere und bessere Bleichung der Leinwand eigne¹⁶⁴. Dieses auf chemischen Grundsätzen beruhende Verfahren könne in Hohenheim in der Praxis erprobt werden. Man müsse nur Traub auf Kosten des Staates nach Hohenheim abordnen. Aus diesem Plan wurde nichts, da Traub im August 1836 verstarb. Breunlin hatte aber Traub noch in Herrenberg besuchen können und – wie er versicherte – *hinreichende Kenntnis von dem Traub'schen Verfahren erhalten, daß man Versuche hierüber in Hohenheim anstellen könne*¹⁶⁵. Die Versuche in Hohenheim unterblieben jedoch 1837 und wurden erst 1842/43 gemacht, als die Kommission für Verbesserung der Leinwandgewerbe sich bereits aufgelöst hatte¹⁶⁶.

Zum anderen beobachtete der Ständische Ausschuss des Landtags genau das bürokratische Procedere. Er verlangte Auskunft über die von Revisor Breunlin vorgenommenen Bleichversuche und die auf Staatskosten unternommenen Reisen¹⁶⁷. Lapidar erklärte der Kommissionsvorsitzende Gessner in seiner Antwort, dass alle von Breunlin vorgenommenen Operationen bei inländischen Bleichereieinhabern Beifall gefunden hätten, mit Ausnahme der irischen Dampfvorrichtung zum Garnbleichen¹⁶⁸. In diesem Zusammenhang verriet auch Breunlin, dessen Gesuch um eine Gehaltszulage eine Aufzählung sämtlicher im Dienst der Kommission ausgeführter Tätigkeiten beigefügt war, dass er 1837 als Gutachter bei der geplanten An-

¹⁶³ HStAS E 146, B ü 6765, n. 301, Beilage: Abschrift des Berichtes der Ministerien des Innern und der Finanzen betr. die Verbesserung der vaterländischen Leinwandbleichen, datiert Stuttgart, 23. April 1836.

¹⁶⁴ HStAS E 146, B ü 6765, n. 304, datiert Stuttgart, 20. Juli 1836.

¹⁶⁵ HStAS E 146, B ü 665, n. 306, Stuttgart, 3. September 1836.

¹⁶⁶ HStAS E 146, B ü 6765, n. 312, Stuttgart, 23. November 1836 und n. 415, Stuttgart, 18. November 1842; Bekanntmachung betr. die Auflösung der Kommission für Verbesserung der Leinwandgewerbe und Übertragung ihrer Funktionen an die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins, mit Datum Stuttgart, 29. Juni 1841, in: Reg. Blatt 1841, Nr. 27 vom 10. Juli, S. 252.

¹⁶⁷ HStAS E 146, B ü 6765, n. 351, Bericht der Kommission für Verbesserung der Leinwandgewerbe, datiert Stuttgart, 18. Dezember 1837.

¹⁶⁸ Nebenbei bemerkt hat Breunlin der Garnbleiche ebenfalls seine Aufmerksamkeit gewidmet und einen für diesen Zweck geeigneten sogenannten Beuchapparat konstruiert, der sich an englischen Vorbildern orientierte und wofür er 1839 den chemischen Jahrespreis der Centralstelle zugesprochen erhielt, vgl. BREUNLIN: Englischer Beuch-Apparat.

siedlung einer mechanischen Flachsspinnerei durch die Züricher Firma Escher, Wyss und Cie. tätig gewesen war¹⁶⁹.

Die berufliche Zukunft von Friedrich Breunlin erfuhr 1839, als der Fabrikant G.H. Erpf aus St. Gallen in der Schweiz eine Bleich- und Appreturanstalt für Leinen- und Baumwollgewebe in Weißenau bei Ravensburg gründete, einen Karriere-schub. Erpf gelang es, nicht nur ein zinsgünstiges Darlehen aus der Staatskasse zu bekommen¹⁷⁰, sondern auch dass Breunlin als Berater dem Unternehmen zugeordnet wurde¹⁷¹. Da es an geeigneten Arbeitskräften in Ravensburg mangelte, holte Erpf diese aus seiner Schweizer Heimat¹⁷². Die Abordnung Breunlins nach Weißenau hatte indes zur Folge, dass die Kommission für Verbesserung der Leinwandgewerbe sich außerstande sah, ihren gesetzten Aufgaben nachzukommen¹⁷³. Der Kommissionsvorsitzende Gessner schlug deshalb vor, dass künftig nur eine Stelle für die Förderung der Leinwandgewerbe zuständig sein sollte und wusste gleich eine entsprechende Institution, nämlich die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins¹⁷⁴. König Wilhelm I. folgte der Vorlage seiner beiden Minister und über-trug im Juni 1841 die Aufgaben der aufgelösten Kommission der Centralstelle¹⁷⁵.

3.2. Die Mechanische Flachsspinnerei Urach

Gegen Ende 1837 zeichnete sich ab, dass noch andere Wege zur Förderung der Leinengewerbe verfolgt wurden. Um den Niedergang der württembergischen Flachsspinnerei aufzuhalten, genügte es eben nicht, auf die Wasserröste und die

¹⁶⁹ HStAS E 146, Bü 6765, n. 360, Beilage: Gesuch Breunlins um Gehaltserhöhung mit Nennung seiner außerdienstlichen Aktivitäten für Hebung der Leinwandindustrie, datiert Stuttgart, 10. Dezember 1837, Zitat: *Nunmehr bin ich aufgefordert, von Escher aus Zürich bei Auffindung einer tauglichen Lokalität zu Etablierung seiner mechanischen Flachsspinnerei in Württemberg an die Hand zu geben.*

¹⁷⁰ Die Rede war von 40.000 fl à 2 ½ Prozent und 30.000 fl ebenfalls zu 2½ Prozent auf 15 Jahre, bewilligt durch das K. Finanzministerium am 2. Oktober 1839, vgl. HStAS E 146, Bü 6764, Verzeichnis der bei Gewerbetreibenden ausstehenden Unterstützungs-Anlehen nach dem Stand vom 31. Oktober 1848. Anfangs waren höhere Kreditsummen genannt worden, die aber vom Finanzminister abgelehnt worden waren; vgl. WAUSCHKUHN: Anfänge, S. 350–369.

¹⁷¹ HStAS E 146, Bü 6765, n. 391, Gesuch der Kommission für Verbesserung der Leinwandgewerbe an die Ministerien des Innern und der Finanzen betr. die Störung ihrer Amtstätigkeit, datiert Stuttgart, 30. November 1840.

¹⁷² EITEL: Ravensburg, S. 67.

¹⁷³ Das Engagement F. Breunlins in Weißenau endete am 11. August 1843. Breunlin kehrte daraufhin an seine alte Dienststelle nach Stuttgart zurück, wo er um die Wiedererteilung einer jährlichen Gehaltszulage von 200 fl bat, die ihm der König bewilligte; vgl. Gesuch Breunlins, in: HStAS E 146, Bü 6766, n. 422, datiert Stuttgart, 22. April 1844; Bewilligung ebd., n. 424, datiert Stuttgart, 10. Mai 1844.

¹⁷⁴ HStA E 146, Bü 6765, n. 391, datiert Stuttgart, 30. November 1840.

¹⁷⁵ HStAS E 146, Bü 6765, n. 401, datiert Stuttgart 17. Juni 1841 und n. 402, datiert Stuttgart, 29. Juni 1841.

Einführung und Verbreitung des Doppelspinnrades zu setzen. Von der Kunst des Doppelspinnens der Flachsfaser hatte die Centralstelle sich gleichmäßige Garne ohne Knoten und Dickungen erhofft. Allerdings hatte sie 1825 der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins die Initiative überlassen, nicht zuletzt weil sie schon damals die mechanische Flachspinnerei favorisierte. Ihr Mitglied Cotta richtete gerade eine mechanische Flachspinnerei in Heilbronn ein, von der die *ärmere Volksklasse* einen Verlust ihrer Beschäftigungsmöglichkeiten zu erwarten habe, wie die Regierung befürchtete. Um dieser Gefahr die Spitze zu nehmen, hatte sie 1825 der Gründung einer Spinnschule in Urach zugestimmt, wo aus jedem Oberamt eine Person das Spinnen mit dem Doppelspinnrad erlernen konnte¹⁷⁶.

Wie bei jeder Neuerung hatte das Doppelspinnrad nur punktuell im Land Verbreitung gefunden¹⁷⁷ und die meisten auf dem Rad oder der Spindel handgesponnenen Leinengarne waren noch immer grob und schwer und wurden deshalb als minderwertig eingestuft. Wenn sich die Lage der Leinwandweber bessern sollte, musste die Regierung noch andere Möglichkeiten prüfen, zumal in der interessierten Öffentlichkeit gerade über die Vor- und Nachteile der Maschinenspinnerei gestritten wurde, wie in der Schrift von Friedrich Breunlin aus dem Jahr 1838 nachzulesen ist¹⁷⁸.

Die Gelegenheit ergab sich 1837. Innenminister Schlayer bat den Ausschuss der GBGW um eine Stellungnahme zum Vorschlag des Capitains Albert Escher, Mitglied des Handlungshauses Escher, Wyß und Compagnie in Zürich¹⁷⁹. Dieser beabsichtige eine mechanische Flachsspinnerei nach englischer Weise in Württemberg zu errichten, freilich nur wenn die württembergische Regierung das Vorhaben mit einer namhaften Summe unterstütze¹⁸⁰. Als Standort kamen nur Orte mit verfügbaren Wasserkraften an wasserreichen Flüssen in Betracht und wo Flachsanbau und Flachsbereitung eine wirtschaftliche Rolle spielten, wie Urach an der Erms oder Nagold, Calw an der Nagold. Die mechanische Flachsspinnerei sollte als Musteranstalt eingerichtet werden, mit Zutritt für jedermann. Schlayer erwähnte noch, dass auch württembergische Gewerbetreibende sich zur Errichtung einer mechanischen *Linnenspinnerei* zusammenschließen wollten. Der Ausschussvorsitzende von Pistorius und die Mitglieder, Ober-Regierungsrat von Köstlin, Assessor

¹⁷⁶ WJbb 1825, S. 144.

¹⁷⁷ U. a. im Oberamt Nürtingen; vgl. CWLV 14 (1828), S. 178 und in Friedrichshafen; vgl. WJbb 1825, S. 144.

¹⁷⁸ BREUNLIN: Leinen-Spinnereien.

¹⁷⁹ Inwieweit der Calwer Abgeordnete und Unternehmer Georg Dörtenbach in die Ansiedlung der Flachsspinnerei Urach involviert war, wie vielfach zu lesen ist, ist höchst zweifelhaft, da Dörtenbach zuvor versucht hatte, eine mechanische Flachsspinnerei mit ihm näher stehenden Fabrikanten aus Calw (Kaufmann Sprenger) und Pforzheim (Kaufmann Christoph Benckiser) in Herrenalb anzusiedeln; HStAs E 143, Bü 3200, n. 1–16, Plan einer mechanischen Flachsspinnerei in Herrenalb, mit Datum Calw, 25. September 1837 bis Stuttgart, 27. Dezember 1837.

¹⁸⁰ StAL E 170, Bü 1099, n. 1, mit Datum Stuttgart, 5. Dezember 1837; vgl. dazu auch WAUSCHKUHNS: Anfänge, S. 306 ff.

Autenrieth, die Kaufleute Neef, Ostertag, Wölfling und Revisor Breunlin erstatten den gewünschten Bericht¹⁸¹. Sie gaben zu bedenken, dass die Kosten von 200.000 fl zu hoch seien. Es müsse verhindert werden, dass Escher, Wyß und Cie. mit Staatsgeldern zugleich eine Baumwollspinnerei errichte. Bedenken habe man auch hinsichtlich der Absicht, die Schweizer Firma selbst wolle keine Kosten übernehmen; man müsse auf einer strikten Trennung von Flachs- und Baumwollspinnerei bestehen und das Darlehen auf 100.000 fl, verzinslich zu 2½ Prozent auf 15 Jahre, begrenzen. Die Gutachter rieten davon ab, Calwer Handlungshäuser in den Vertrag mit der Firma Escher, Wyß und Cie. einzubinden: *Es wäre der Sache dienlicher, wenn Hr. Escher allein mit sodann kaufmännischen und technischen Erfahrungen und mit dem erkannt soliden Speculationsgeist der Schweizer Häuser das Etablissement übernehme*¹⁸². Damit war der Weg frei, der Vertrag konnte ausgefertigt werden, welcher tatsächlich schon wenige Monate später, Mitte Februar 1838, geschlossen¹⁸³ und von König Wilhelm I. am 12. März 1838 gebilligt wurde. Darin versprach die Züricher Firma in Württemberg eine mechanische Flachsspinnerei mit wenigstens 20 Feinspinnmaschinen, jede zu 100 bis 120 Spindeln, teils in Flachs, teils in Werg, nebst den erforderlichen Vorbereitungsrichtungen nach neuestem englischen System zu errichten und zu betreiben, wobei es ihr freigestellt sein sollte, *eine Aktiengesellschaft in Form einer Commandite oder auch eine anonyme zu bilden*. Jeder, der Interesse an der Leinenspinnerei und -weberei hat, sollte das Etablissement besichtigen und die Maschinen studieren dürfen. Die Unternehmer verpflichteten sich, die Flachsspinnerei im Land zu verbreiten. Im Gegenzug unterstützte der Staat das Vorhaben mit einem Darlehen von 150.000 fl zu 2½ Prozent auf 15 Jahre, wobei der Zinssatz sich auf 1½ Prozent ermäßigte, wenn in den ersten sechs Jahren 40 Flachs- und Wergmaschinen samt Vorbereitungsgeräten in Gang gesetzt würden. Der Staat sicherte seinerseits die zollfreie Einfuhr der Maschinen und Triebwerksteile zu, das Darlehen sollte indes mit der eineinhalbfachen Summe sicherer Effekten abgesichert werden. Nebenbei ist noch zu erfahren, dass die Züricher Unternehmer sich mit dem Handlungshaus Schlumberger und Compagnie in Gebweiler im Elsass wegen der zu errichtenden Flachsspinnerei in Verbindung setzten, um dort die modernsten Flachsspinnmaschinen zu erwerben¹⁸⁴.

Endlich schienen sich die Erwartungen und Hoffnungen, die man in die mechanische Flachsspinnerei gesetzt hatte, erfüllen zu wollen. Vergessen war, dass 1826 der Verleger Cotta eine mechanische Flachsspinnerei in Heilbronn errichtet hatte¹⁸⁵, welche nach wenigen Jahren den Betrieb einstellte. Auch eine andere in Bibe-

¹⁸¹ StAL E 170, Bü 1099, n. 3, datiert Stuttgart, 27./28. Dezember 1837.

¹⁸² StAL E 170, Bü 1099, n. 3.

¹⁸³ StAL E170, Bü 1099, n. 5, Abschrift des Vertrags über die Errichtung einer mechanischen Flachsspinnerei, datiert 13. Februar 1838.

¹⁸⁴ StAL E 170, Bü 1099, n. 6, datiert Stuttgart, 15. Oktober 1839.

¹⁸⁵ Vgl. das Verzeichniß der im Königreich Württemberg befindlichen Fabriken, in: WJbb 1832, 1 Heft, S. 179.



Abb. 20: Mechanische Flachsspinnerei Urach um 1850, im Hintergrund die Uracher Stiftskirche St. Amandus. Lithographie von Eberhard Emminger. – Vorlage und Aufnahme: Landesmedienzentrum Stuttgart, Signatur LMZ 025721.

rach 1831 mit einem Pferdegöpel arbeitende Flachsspinnerei scheiterte 1833 wegen technischer Schwierigkeiten¹⁸⁶.

Die maschinelle Flachsspinnerei erwies sich insgesamt als komplizierter, jedenfalls diffiziler als die Baumwoll- und Schafwollspinnerei. Als 1839 die Industrie-Ausstellung in Stuttgart veranstaltet wurde, hielt die Centralstelle in ihrem Abschlussbericht über die Veranstaltung fest, *daß durch die, bei dem Handgespinnste nie in dem Grade, wie durch die Maschinenspinnerei, erreichte Gleichheit des Fadens die Leinwandweberei ungemein erleichtert und in eben dem Verhältniß gefördert werde, ließ sich an den eingesandten Proben von Leinwand unverkennbar wahrnehmen. Dieß, in Verbindung mit der bereits sehr hoch gestiegenen Verarbeitung englischer Maschinengarne, spricht sehr für die Nothwendigkeit die Maschinenspinnerei einheimisch zu machen. Hierzu sind bereits ganz erwünschte und viel versprechende Schritte von Seiten der Regierung geschehen und es läßt sich aus mehreren Erscheinungen schließen, daß die Maschinenspinnerei sich bald verbreiten werde*¹⁸⁷. Bei dieser Industrie-Ausstellung wurde der Stuttgarter Fabrikant M. Barrier mit einer goldenen Ehrenmedaille ausgezeichnet, weil er – wie er in seinem Dankschreiben an die Centralstelle äußerte – zuversichtlich sei, dass er *die Lei-*

¹⁸⁶ BREUNLIN: Leinen-Spinnereien, S. 46; WAUSCHKUHN: Anfänge, S. 307.

¹⁸⁷ HStAS E 146, Bü 7518, n. 169 und CWLV 36/NF 16 (1839), S. 86.

*nen-Damast-Weberei, die bisher von Handwebern in Münsingen betrieben werde und welche weit hinter den sächsischen Fabrikaten namentlich im Geschmack nachstehen, verbessern könne und mit Versuchen beginnen wolle, sobald die im Bau befindliche Flachsspinnerei Garne auf den Markt bringt, wozu ihn seine Erfahrungen in der Jacquard-Weberei ermutigen*¹⁸⁸. Barrier und andere Leinwandfabrikanten sollten in dieser Hinsicht nicht enttäuscht werden. Schon 1842, bei der nächsten Industrie-Ausstellung in Stuttgart, verlieh die Preiskommission ihr eine silberne Medaille *wegen der ausgezeichneten Qualität ihrer Gespinstfabrikate, welche der Konkurrenz mit den englischen vollkommen gewachsen sind*¹⁸⁹.

Escher, Wyß und Cie. wählte als Sitz für ihren Flachsspinnereibetrieb Urach. Dies hatte damit zu tun, dass es dort eine verfügbare Wasserkraft an der Erms¹⁹⁰ gab, welche das Finanzministerium 1837 bereits Emile Bourcart, dem Mitbegründer und Teilhaber der Ettlinger und Augsburgsburger Baumwollspinnerei Koechlin & Co. als Standort für eine mechanische Spinnerei angeboten hatte¹⁹¹. Freilich vergeblich, weil dieser das Angebot ausschlug!

Natürlich meldeten sich auch skeptische Stimmen, welche die mechanische Flachsspinnerei nicht nur als segensreiche Einrichtung ansahen, vor allem im Hinblick auf die Qualität der Maschinengarne und den Arbeitsmarkt. Der in Sachen Flachs gut bewanderte Breunlin behauptete, dass die Reißfestigkeit der Maschinenfabrikate gegenüber handgesponnenen Garnen zu wünschen übrig lasse. Dieser Ansicht widersprachen die Uracher Unternehmer und unterstellten ihm, er habe keine Ahnung von der Maschinenspinnerei¹⁹². Unerwartete Schützenhilfe erhielt Breunlin aber vom Stuttgarter Kaufmann Louis Bertsch, der nachwies, dass eine ihm bekannte Spinnerin mehr und besseres Handgespinst zu fertigen verstand¹⁹³. Was den Arbeitsmarkt anging, so bemerkte Memminger schon 1825, dass der ärmeren Volksklasse durch die Maschinenspinnerei Beschäftigungsmöglichkeiten verloren gehen könnten.

Was so glücklich mit staatlicher Hilfe – die Darlehenssumme war vor 1848 eine der höchsten Fördersumme für die gewerbliche Wirtschaft im Königreich überhaupt – ins Werk gesetzt worden war, drohte zu scheitern, weil die Versorgung der Uracher Maschinenspinnerei mit heimischem Flachs hinter den Erwartungen zurückblieb. Der württembergische Flachsmarkt war klein und konnte einfach nicht genügend und guten Flachs liefern. Obwohl sich Escher, Wyß und Cie. auf den inländischen Flachsmärkten selbst umsah und auch mit Freiherr von Ellrichshau-

¹⁸⁸ StAL E 170, Bü 954, n. 1, datiert Stuttgart, 26. Juni 1839.

¹⁸⁹ CWLV 41/NF 12 (1842), S. 48.

¹⁹⁰ Vgl. die Beschreibung der Uracher mechanischen Flachsspinnerei von J. Steffan; vgl. STEFFAN: Beschreibung, S. 27–29.

¹⁹¹ WAUSCHKUH: Anfänge, S. 307f.

¹⁹² BREUNLIN: Maschinengarn, S. 77–79 und die Entgegnung von ESCHER: Linnenspinnerei, S. 81–83.

¹⁹³ StAL E 170, Bü 1069, n. 82, Brief des Louis Bertsch an den Gewerbs-Verein, datiert Stuttgart, 2. Mai 1839.

sen auf dem Hofgut Ludwigshöhe (OA Münsingen) einen Vertrag für die Lieferung von Flachs abschloss, ließ sich anfangs lediglich ein Fünftel des Bedarfs mit im Land erzeugten Flachs decken, die restlichen achtzig Prozent bezog man aus den Niederlanden und Belgien, und zwar zu einem um zwanzig Prozent günstigeren Preis¹⁹⁴. Vorerst trog die Hoffnung, dass von der mechanischen Spinnerei ein Impuls zum ausgedehnteren Flachs-anbau in Württemberg und zu mehr Wohlstand ausgehen könnte. Sie florierte nur, weil sie billigeres Flachsgespinnst aus Belgien und den Niederlanden zukaufte¹⁹⁵.

Die Uracher mechanische Flachsspinnerei fand aber rasch einen Nachahmer. 1845 errichtete der Kaufmann Friedrich Wilhelm Münster aus Freudenstadt eine Flachsspinnerei und erhielt für diesen Zweck ein staatliches Darlehen von 8.000 fl zu 2½ Prozent Zins auf 15 Jahre¹⁹⁶, weil er die Flachs-baukultur im Oberamt Freudenstadt wie überhaupt im württembergischen Schwarzwald heben und insgesamt die Beschäftigung stärken wollte. Doch der Kaufmann Münster hatte die Möglichkeiten überschätzt. Im Umkreis von Freudenstadt blieb die erhoffte Ausweitung des Flachs-anbaus aus und zum Betrieb seiner Flachsspinnerei musste auch Münster auf belgischen Flachs zurückgreifen, was die Garnherstellung wegen des Einfuhrzolls ungemein verteuerte. Als ihm das Stuttgarter Bankhaus den Kredit 1847 kündigte, gab Münster auf¹⁹⁷. 1850 wagte er einen neuen Versuch in Baiersbronn, nicht zuletzt weil ihm die Stadt Freudenstadt inzwischen die Wasserkraft abgeleitet hatte.

¹⁹⁴ StAL E 170, Bü 496, n. 1, Auszug aus einem Bericht des Oberamtes Urach an den Minister des Innern zur Kenntnis der Centralstelle des ldw. Vereins, datiert Stuttgart, 22. August 1841; n. 8, Auszug aus dem Bericht des Oberamtes Urach über den Gang der mechanischen Linnenspinnerei an das Ministerium des Innern, datiert Urach, 17. Januar 1842 und n. 32, Auszug aus einem Schreiben der Fabrikdirektoren der Uracher mechanischen Spinnerei an das Oberamt, sine Dato, präsentiert dem Minister des Innern am 9. Dezember 1843. Der auf der Schwäbischen Alb erzeugte und in der Tauröste vorbereitete Flachs musste nach Hohenheim transportiert werden, weil es in Urach und auf der Alb keine Flachsarbeiter gab, die ihn nach belgischer oder niederländischer Art zum Spinnen vorbereiteten. Um 1840 bezifferte Alexander von Lengerke die Einfuhrmenge von Flachs auf 5.000 Zentner im Wert von 108.000 fl, während nur 600 bis 700 Zentner außer Landes gingen; vgl. LENGERKE: Landwirthschaftliche Statistik Bd. 2, S. 80.

¹⁹⁵ LUTZ: Industrialisierung in Urach, S. 435–482, hier besonders S. 436–443.

¹⁹⁶ Bewilligt am 4. Februar 1846, vgl. HStAS E 146, Bü 6764, Verzeichniß der bei Gewerbetreibenden ausstehenden Unterstützungs-Anlehen nach dem Stand vom 31. Oktober 1848.

¹⁹⁷ Vgl. dazu WAUSCHKUHN: Anfänge, S. 315 ff.

3.3. Die Flachsanstalt Hohenheim

Wie war es möglich, dass die Belgier besseren Flachs und dazu billiger lieferten? Diese Frage beschäftigte Minister und Centralstelle, eigentlich schon seit der Zeit des ersten Hohenheimer Direktors von Schwerz. Am Saatgut konnte es nicht liegen, dass in Württemberg nicht mehr und besseres Gespinst aus Rohflachs gewonnen wurde, eher schon an der Flachsbereitung, also den Tätigkeiten ab der Flachs-ernte, d. h. Raufen, Riffeln, Dörren, Brechen, Schwingen, Hecheln, Spinnen und Garn sieden. Jede dieser Tätigkeiten erforderte ein Höchstmaß an Sorgfalt und Geschicklichkeit, die selbst nach jahrelanger Übung nicht jeder Flachsbauer aufzubringen imstande oder willens war, weil er ja nur für das *eigene Bedürfnis* und nicht für den Markt arbeitete.

Um Verfahren zu finden, wie feine Flachsfasern preiswerter erzeugt werden könnten, waren ein weiteres Mal Fachleute gefragt, allerdings spielte die Kommission für Verbesserung der Leinwandgewerbe keine Rolle mehr. Dafür engagierte sich die GBGW umso stärker. Im Gegensatz zu den staatlichen Stellen setzte der „private“ Gewerbeverein auf die neuesten Prozeduren der Flachsbereitung, vor allem wie sie in den Niederlanden und Belgien gehandhabt wurden. Die Vereinsmitglieder Professor Degen und Kaufmann Rapp hatten die schon etwas länger zurückliegenden Industrieausstellungen in Gent und Brüssel besucht und dort *ausgezeichnete schöne Leinwand sowohl glatt als auch damascirt* kennengelernt, die von Fabrikanten aus der Stadt Kortrijk stammte¹⁹⁸. Dort in Westflandern waren die Vorbilder zuhause. Die GBGW wollte daher wissen, ob sie auf württembergische Verhältnisse anwendbar seien¹⁹⁹.

Der Ausschussvorsitzende Pistorius schrieb daher 1838 an das Landwirtschaftliche Institut Hohenheim, von dem er wusste, dass es wiederholt Ackerbauschüler in die Niederlande und nach Belgien zur Vervollkommnung ihrer landwirtschaftlichen Kenntnisse und Praxis entsandt hatte²⁰⁰. Außerdem war ihm bekannt, dass in Hohenheim Kurse in der Flachsbereitung nach Brabanter Art abgehalten wurden. Er erinnerte daran, dass es im Königreich Württemberg an der Kenntnis guter Flachsröst- und -brechmethoden fehle. Deshalb wollte die GBGW zunächst in den Flachsgegenden des Landes – sie dachte an den Welzheimer Wald – in Rücksprache mit dem Landwirtschaftlichen Institut Hohenheim Versuche zur besseren Bereitung des Flachses anstellen lassen und einen geeigneten Ackerbauschüler dorthin schicken. Aus der Gesellschaftskasse stellte sie 200 fl zur Verfügung.

Direktor Weckherlin war offenbar überrascht und fand das Ansinnen unzumutbar, weil die Menge, auf einem Viertel Morgen erzeugt, viel zu gering (ca. 5

¹⁹⁸ 3. Rechenschafts-Bericht an die Gesellschaft, S. 57–68.

¹⁹⁹ Vgl. dazu auch HERRMANN: Hohenheimer Flachsbereitungs- und -handelsgeschäft, S. 83–103.

²⁰⁰ StAL E 170, Bü 1069, n. 14, Brief des Ausschussvorsitzenden der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe an Direktor des Landwirtschaftlichen Institutes, Hofdomänenrat von Weckherlin, datiert Stuttgart 29. März 1838.

Zentner Flachs) sei, um sie versuchsweise nach belgischer Weise rösten und bereiten zu lassen. Zudem verwies er auf den Hohenheimer Inspektor Hin(t)z, der im Rahmen des landwirtschaftlichen Unterrichts Kurse in belgischer Flachsbereitung abhalte, zu denen auch Bauern der Filder-Gegend eingeladen seien; doch leider nähmen fast keine Landwirte daran teil. Der Grund: Sie hätten kein Interesse für den Flachsbau; Flachs bauten nur kleine Güterbesitzer an, *die teils aus Mittellosigkeit, teils aus Anhänglichkeit am Alten, teils aus Vorurtheil gegen derartige Verbesserungen, nur schwer, jedenfalls nur ganz allmählich dafür empfänglich* [d.h. für bessere Bereitungsmethoden] *gemacht werden können*²⁰¹. Er glaube, *daß, wenn hier* [d.h. in Hohenheim] *die Flachsbereitung besseren Flachs ergebe, und damit höhere Preise erzielt werden können, dann auch diese Leute besseren Flachs erzeugen; [...] wenn einmal der bessere hier erzeugte Flachs dem andern vorgezogen wird, wird das Leinwandgewerbe insgesamt gewinnen*²⁰².

Er wollte aber nicht als Skeptiker und Bremsen erscheinen und fügte vorsorglich an, dass er zwar den Ökonomieverwalter Hintz, der sich längere Zeit in Belgien und in den Niederlanden aufgehalten hatte, nicht entbehren könne, aber möglicherweise kämen zwei *Techniker*, die sich auf Kosten der Hohenheimer Anstalt zwei Jahre in Belgien aufgehalten hatten²⁰³ und die dortige Flachsbereitung nicht nur kennengelernt, sondern auch eingeübt hatten, hierfür in Frage.

Die Anfrage bei drei ehemaligen Ackerbauschülern fiel durchwachsen aus. Zwei verspürten keinerlei Lust, sodass nur noch der dritte Hohenheimer Zögling Goll, der sich gerade in Belgien aufhielt, in Frage kam. Weckherlin beschrieb ihn als recht tätigen, eifrigen und vielversprechenden jungen Mann, dessen Aufenthalt um ein Jahr verlängert werden könne, damit er alles Erforderliche über die Flachskultur und -bereitung lerne. Hierfür müsste die GBGW die Kosten übernehmen. Leider sei *die Zahl der für die Flachsbereitung kundigen jungen Männer immer sehr klein, sodaß an ein rasches Fortkommen der Flachskultur nicht gedacht werden kann*, meinte Weckherlin abschließend und riet, den Anfang mit Goll zu machen. Bei Bedarf könne noch ein zweiter junger Mann nach Brabant und Flandern reisen, ebenfalls bei voller Kostenübernahme durch den Gewerbeverein.

Zur Enttäuschung der Akteure der GBGW fand sich aber niemand für die Kurse in Flachsbereitung im Welzheimer Wald, sodass es nun galt, das Interesse unter den Hohenheimer Zöglingen zu wecken und rasch einen zweiten Interessenten zu gewinnen, der sich auf den Weg nach Belgien machte. Denn über eines waren sich Weckherlin und der Ausschussvorsitzende des Gewerbevereins, Pistorius, im Klaren: Es bedurfte nicht eines, sondern vieler Spezialisten, um sie als Lehrer einer

²⁰¹ StAL E 170, Bü 1069, n. 15, datiert Hohenheim, 17. April 1838.

²⁰² Ebd.

²⁰³ Es waren dies die Verwalter Seefried auf Hohenbuch bei Kupferzell und Riethmaier, Verwalter des freiherrlich von Kerner'schen Hofgutes Schnaitberg bei Aalen; auch ein persönlicher Brief des Ausschussvorsitzenden Pistorius an Riethmaier vermochte ihn nicht umzustimmen, weil ihm die große Schäferei auf Schnaitberg keine längere Abwesenheiten gestatten würde; StAL E 170, Bü 1061, n. 17.

modernen Flachsbereitung in die Flachsbaugebiete des Königreichs zu schicken und tätig werden zu lassen. Nicht zuletzt deshalb musste bald ein zweiter Ackerbauschüler gefunden werden.

Suche und Wahl gestalteten sich schwieriger als zunächst angenommen. Letztlich erfolgreich, wenn auch nur mäßig, war bloß die GBGW, die Hohenheimer Flachsproben an ausgewählte Oberämter versandte und damit die Aufforderung verband, das Interesse für die Flachsbereitung nach Brabanter Art in der ländlichen Bevölkerung durch die Oberämter zu wecken²⁰⁴. Von den kontaktierten Oberämtern meldete lediglich das Oberamt Calw, dass die Amtsversammlung im Dezember 1838 beschlossen habe, einen Kandidaten nach Belgien zu entsenden, den sie anteilig unterstützen wolle²⁰⁵. Als es im März 1839 um die Einlösung dieser Zusage ging, hielt der Oberamtmann Gmelin den vorgeschlagenen Schultheißen Flaig aus Eberspiel jedoch nicht für geeignet²⁰⁶. Der Rückzieher aus Calw kam unerwartet, machte aber den Weg frei für einen anderen Hohenheimer Ackerbauzögling, nämlich Eustachius Farny, Sohn des Schultheißen von Massenbachhausen (OA Brackenheim). Die GBGW nahm Farny unter Vertrag und gab ihm genaue Weisungen, v. a. verpflichtete sie ihn nach seiner Rückkehr einen ausführlichen Bericht über seine Beobachtungen und Erfahrungen vorzulegen und vereinbarte mit ihm, dass er anschließend für sie in Sachen Flachsbau und Flachsbereitung tätig werde.

Farny weilte ca. drei Monate in Belgien und hielt sich gewissenhaft an seine vertraglichen Pflichten, wie die GBGW in ihrem 10. Rechenschaftsbericht von 1840²⁰⁷ festhielt. Zwei wichtige Erkenntnisse schöpfte sie aus Farnys Bericht: Zum einen, dass in Belgien Flachsbau und Flachsbereitung strikt voneinander getrennt waren. Der Flachsbauer konzentrierte sich auf die Aussaat und wandte große Sorgfalt bei den Feldarbeiten auf, überließ aber die Ernte und das Bereiten des Flachses Unternehmern oder Händlern, die circa 14 Tage, maximal drei bis vier Wochen vor der Ernte die Flachsfelder inspizierten, um Quantität und Qualität zusammen mit dem Flachsbauer festzustellen sowie den Preis auszuhandeln. Zum andern bestimmten die Flachshändler die Zahl der Arbeitskräfte, welche die fälligen Arbeiten gegen Taglohn übernahmen. Diese waren Spezialisten und mit der Flachsbereitung fast das gesamte Jahr hindurch beschäftigt, und nicht wie in Württemberg, wo der kleine Flachsbauer mit seinen familieneigenen Kräften nur ein paar Wochen im Herbst und Winter die Flachsernte zu Gespinnst und Garn verarbeitete. Sehr großen Wert legten die belgischen Flachshändler zudem auf eine gute Wasserröste und Bleiche des Garns. Farny schrieb, *daß mit dem Alter des Flachses auch seine Güte, Feinheit, überhaupt seine guten Eigenschaften zunehmen. Dies ist jedoch nie bei schlechtem*

²⁰⁴ StAL E 170, Bü 1069, n. 59, Antwortschreiben des OA Neuenbürg an die GBGW auf deren Ausschreiben vom 30. September 1838, datiert 3. Dezember 1838; n. 63, OA Herrenberg, datiert Herrenberg, 19. Dezember 1838.

²⁰⁵ StAL E 170, Bü 1069, n. 67 ad 67, Auszug aus dem Amtsversammlungsprotokoll Calw, datiert 3. Dezember 1838.

²⁰⁶ StAL E 170, Bü 1069, Blatt 126 f., n. 65, datiert Calw, 8. März 1839.

²⁰⁷ StAL E 170, Bü 1069, n. 1; 10. Rechenschafts-Bericht an die Gesellschaft, S. 24–33.

*Flachs der Fall, indem sich solcher, der einmal auf dem Lande schlecht gestanden oder bei dem seine spätere Behandlung vernachlässigt wurde, sich immer mehr verschlechtert, je länger er aufbewahrt wird*²⁰⁸.

Die Unterschiede zu den württembergischen Verhältnissen hatte Farny deutlich herausgestellt, und eigentlich hätte die GBGW seine Erkenntnisse sofort in entsprechende Anträge an die Regierung übernehmen können. Doch dem war nicht so! Wieder trat eine Verzögerung ein, weil Centralstelle und Landwirtschaftliches Institut eigene Pläne verfolgten, v. a. sollte der Weg der stetigen Belehrung weiter beschritten werden, im Glauben, dass mit der Ausbildung geeigneter Flachsbereiter in Hohenheim recht bald das Knowhow der Flachsbereitung nach belgischem Muster Eingang in die Flachsbaugenden des Landes finden werde. Jährlich erschienen Anzeigen im „Hohenheimer Wochenblatt“, in denen zum Besuch von *vierwöchigen Kursen zur Erlernung der Zubereitung des Flachses nach Niederländer Art* eingeladen wurde²⁰⁹, für billige Unterkunft könne gesorgt werden, so die Direktion in Hohenheim. Zugleich entsandte die GBGW die aus Belgien heimgekehrten Ackerbauschüler Goll und Farny in die Oberämter, wo sie interessierten Flachsbauern die perfekten Techniken beim Anbau und bei der Flachsbereitung vermittelten.

Von Goll sind Reisen und Aufenthalte in den Oberämtern Calw, Herrenberg und Esslingen bekannt, über die er dem Ausschussvorsitzenden des Gewerbevereins berichtete, wobei er im Fall Esslingen sich über die Ignoranz der Schultheißen beklagte. Er bat Pistorius, Druck auf den Oberamtmann auszuüben, damit dieser seinerseits auf die Ortsvorsteher einwirke und so das Interesse für den Flachsbau und die Flachsbereitung geweckt werde²¹⁰. Im Oberamt Calw beriet er Bauern verschiedener Gemeinden, wie Lein gesät wird und welche Feldfrüchte in der Fruchtfolge sich günstig auf den Flachsbau auswirken. Aber er fand nicht nur freundliche Aufnahme und Verständnis, sondern etliche Schultheißen gingen auf Distanz. In ihm sahen sie offenbar einen Regierungsfunktionär, dem am besten mit Skepsis begegnet werde. Insgesamt fielen aber seine Anregungen und jene des Landwirtschaftlichen Instituts Hohenheim sowie des Gewerbevereins auf fruchtbaren Boden. Besonders der Schultheiß von Rötenbach, die Amtsversammlung des Oberamts Calw und der Calwer Handlungsvorsteher Georgii griffen den Vorschlag auf, eine Wasserröstgrube einzurichten und den dort erzeugten Flachs nicht mehr wie herkömmlich in und mit Tau zu rösten, sondern vollständig im Wasser²¹¹.

Für diese Aufgabe stand auch ein Kandidat bereit, der aus Zavelstein gebürtige D.F. Pfrommer, welcher 1841 in Hohenheim die Flachsbereitung nach Brabanter Art erlernt und eine Unterstützung von 60 fl erhalten hatte. Pfrommer nahm zu diesem Zweck eine vergleichende Röstung des Flachses in Wasser als auch in Tau vor. Leider überzeugte der Versuch nicht, auch weil sich der in Wasser geröstete

²⁰⁸ 10. Rechenschafts-Bericht an die Gesellschaft, S. 32.

²⁰⁹ WLH 6 (1839), Nr. 27 vom 6. Juli 1839, S. 136.

²¹⁰ StAL E 170, Bü 1069, n. 108, datiert Stuttgart, 27. April 1840.

²¹¹ 12. Rechenschafts-Bericht an die Gesellschaft, S. 9 ff.

Flachs etwas rau anfühlte. Das Verfahren drohte bei den vorsichtigen Flachsbauern des württembergischen Schwarzwaldes in Verruf zu geraten²¹². Um ein Zeichen zu setzen und Pfrommer nicht zu entmutigen, beschlossen die Calwer Amtsversammlung und die Centralstelle ihm eine *Aufmunterungsprämie* zu bewilligen²¹³. Zudem erklärte sich Kaufmann Georgii bereit, das Wasser der Röstgrube analysieren zu lassen, um so die Ursache für den missglückten Röstversuch ausfindig zu machen. Bekannt war, dass das Wasser nicht eisenhaltig oder sonstwie chemisch belastet sein durfte.

Die negativen Rückmeldungen aus den Oberämtern und die mäßigen Erfolge der Flachsbereiter Farny und Goll, ließen bei der GBGW den Entschluss reifen, noch einmal das Projekt einer Flachshandels- und Flachsbereitungsgesellschaft aufzugreifen. Aus den Akten geht hervor, dass am 24. Dezember 1841 der Ausschussvorsitzende Pistorius König Wilhelm I. um dessen Zustimmung bat, erneut einen tüchtigen Ökonomen nach Belgien schicken zu dürfen²¹⁴, der besonders die kaufmännische Seite des belgischen Flachshandelsgeschäftes kritisch unter die Lupe nehmen und alle finanziellen Aspekte und Risiken ausloten und notieren sollte. Er wusste gleich einen Kandidaten, nämlich Friedrich Kurtz, der in Hohenheim im Herbst/Winter 1830/31 Forstwissenschaft studiert hatte, 1833 an die Universität Tübingen gewechselt und 1835/36 noch einmal in Hohenheim eingeschrieben war, um die Landwirtschaft in Theorie und Praxis zu erlernen. Anschließend verwaltete er Hofgüter in den Oberämtern Blaubeuren, Ellwangen (Schweizerhof), Gmünd (Möhhof) und Vaihingen (Hofgut Heydach)²¹⁵. Zudem machte Pistorius erneut darauf aufmerksam, dass in Württemberg bisher kein großer Landwirt Flachs anbaue. Es seien lediglich die kleinen Leute, die Flachs für den Eigenbedarf produzierten; ein Flachshändler müsse daher viel und weit reisen, was insgesamt unwirtschaftlich sei. Besser sei eine Flachshandelsgesellschaft, die den rohen Flachs im Land aufkaufe und in einer Musterröste so zurichte, dass die Fasern für das maschinelle Spinnen geeignet seien. Dieser Plan des Gewerbevereins ging zur Begutachtung an die Centralstelle und diese sandte am 11. März 1842 ihre Stellungnahme an die Ministerien des Innern und der Finanzen²¹⁶. Die Centralstelle behauptete nun, dass sie sich ebenfalls mit dem Gedanken einer Flachshandelsgesellschaft tra-

²¹² 1838 hatte die GBGW in Wasser gerösteten Flachs aus Hohenheim an die Oberämter verteilen lassen, um für die neue Methode der Wasserröstung zu werben. Aus dem Oberamt Neuenbürg meldete der Oberamtmann, dass die Schultheißen die Flachsproben mit nach Hause genommen hätten, damit ihre Frauen sich ein Bild von der Qualität des Hohenheimer Flachses machen könnten. Der Oberamtmann sandte die Flachsprobe zurück und schrieb dazu, dass Schultheiß Dürr von Langenbrand die Probe eines auf gewöhnliche Schwarzwälder Art in Tau gerösteten Flachses beigefügt habe, den dieser für den besseren hielt; StAL E 170, Bü 1069, n. 59, datiert Neuenbürg. 3. Dezember 1838.

²¹³ 12. Rechenschafts-Bericht an die Gesellschaft, S. 10.

²¹⁴ HStAS E 146, Bü 6767, n. 1, Einführung der Flachsbereitung nach Brabanter Art 1841 ff.

²¹⁵ HStAS E 146, Bü 6767, n. 12, Gutachten zur Qualifizierung des Ökonomen Friedrich Kurtz aus Blaubeuren.

²¹⁶ HStAS E 146, Bü 6767, n. 3, Schmidlin im Auftrag des Präsidenten.

ge und daher die Absicht den Flachs-anbau auszuweiten und den Rohflachs zentral aufbereiten zu lassen unterstützte. Agenten sollten den Flachs aufkaufen und ihn zum Spinnen so herrichten, dass die Fasern an mechanische Flachspinnereien wie in Urach verkauft werden könnten. Allerdings habe sie Zweifel, ob es gelinge, den Landleuten das richtige Verfahren der Flachsbehandlung beizubringen und größere Quantitäten rohen Flachses auf stets gleiche Weise zu bearbeiten, um so nach Feinheit, Farbe und Zähigkeit gleichmäßige Produkte zu erhalten.

Im Gegensatz zum Gewerbeverein, welcher die Flachsbereitung einem Privatmann mit Unterstützung des Staates anvertrauen wollte, glaubte aber die Centralstelle, dass es besser sei, die Flachshandels- und Flachsbereitungsgesellschaft in Hohenheim anzusiedeln. Dort seien kostengünstigere Voraussetzungen gegeben, u. a. sei Inspektor Hintz bereits zwei Jahre in Belgien gewesen, kenne die Methoden in allen ihren Facetten und leite schon seit längerer Zeit in Hohenheim die Flachsbereitungskurse. Die Entsendung eines Ökonomen nach Belgien sei überflüssig. Hohenheim liege inmitten des württembergischen Flachs-anbaus und sei im landwirtschaftlichen Fach bestens ausgewiesen. Die Centralstelle äußerte die Befürchtung, ein mit Staatsgeldern unterstützter Privatmann könne vielleicht nicht den Erfolg haben wie eine streng kontrollierte Staatsanstalt. Später, wenn die Versuche in Hohenheim erfolgreich abgeschlossen seien, könne ein Privatmann das Flachsbereitungsgeschäft übernehmen. Zudem sei Hohenheim sofort bereit mit den Versuchen zu beginnen, wenn die erforderlichen Gelder in Höhe von rund 9.500 fl zum Ankauf rohen Flachses bewilligt seien.

Ob in Kenntnis dieser Stellungnahme der Centralstelle oder nicht, die GBGW hielt an ihrem Vorhaben fest und entsandte Friedrich Kurtz Ende April 1842 nach Belgien, wo er ein halbes Jahr lang verschiedene Einrichtungen des Flachsgeschäftes studierte. Nach seiner Rückkehr²¹⁷ schrieb sie dem König am 30. Oktober 1842 und fügte ihrem Brief einen Kostenplan für die zu errichtende Flachsbereitungsgesellschaft bei, deren Leitung Kurtz übernehmen sollte²¹⁸. Ein unverzinsliches Darlehen in Höhe von 15.000 fl sollte der privaten Flachsbereitungsgesellschaft den Start erleichtern.

Pistorius ahnte wohl zu diesem Zeitpunkt nicht, dass die Regierung inzwischen anders entschieden hatte. Der König wünschte zwar, dass noch ein Fachmann nach Bielefeld reise²¹⁹, um die dortige Flachsbereitung kennenzulernen, aber dies änderte nichts mehr am Entschluss, die Flachshandels- und Flachsbereitungsgesellschaft in Hohenheim anzusiedeln. Denn inzwischen hatte die Ministerialbürokratie die privaten Verhältnisse des Kandidaten Kurtz durchleuchtet und war zu der Überzeugung gelangt, dass er für die erforderlichen Kredite in Höhe von 12.000 fl keinerlei Sicherheiten leisten könne. Wegen des hohen Risikos für den Staat hatte Mi-

²¹⁷ Kurtz lieferte den versprochenen Erfahrungsbericht und veröffentlichte ihn 1843; vgl. KURTZ: Flachsbereitung; siehe auch die Besprechung in CWLV 44/NF 24 (1843), S. 203 f.

²¹⁸ HStAS E 146, Bü 6767, n. 10; 13. Rechenschafts-Bericht an die Gesellschaft, S. 18–11, besonders S. 11.

²¹⁹ StAL E 171, Bü 496, n. 17, datiert Stuttgart, 18. März 1843.

nister von Schlayer mit dem Finanzministerium verabredet, dass es doch besser sei, mit dem Flachshandelsgeschäft das Landwirtschaftliche Institut Hohenheim zu betrauen²²⁰. Allerdings sei eine Zweiteilung zu prüfen, und zwar so, dass Inspektor Hintz für das Technische der Flachsbereitung, der Landwirt Kurtz vorzugsweise für das Commerzielle zuständig sei. Die Frage sei, ob Hintz und Kurtz ein harmonisches Miteinander pflegen würden und damit der Zweck der ganzen Unternehmung erreicht werde. Weckherlin, der dazu gehört werden musste, hielt diese Idee für unzumutbar, weil Hintz den Ökonomen Kurtz als Gehilfen oder gar als Partner nicht haben wolle. Kurtz sei verheiratet, habe Familie und werde zudem als Absolvent der akademischen Studiengänge der Land- und Forstwirtschaft keine Anweisungen von Hintz annehmen, der ja nur ein Landbaumann sei. Hintz wünsche sich als Gehilfen einen Ackerbauschüler, der auch in allen Feld- und Wirtschaftsgeschäften eingesetzt werden könne. Weckherlin fügte noch an, daß die Übertragung oder Verteilung eines Geschäftes an zwei Techniker selten zu einem guten Resultate führe²²¹. Damit waren sämtliche Einwände ausgeräumt und die Flachshandels- und Flachsbereitungsgesellschaft konnte mit königlicher Entschluß vom 9./12. Juni 1843 in Hohenheim gegründet werden. Der König billigte auch die Vergabe eines unverzinslichen Darlehens in Höhe von 10.500 fl aus dem Allgemeinen Reservefonds für drei Jahre. Das Finanzministerium wurde angewiesen, der Institutskasse in Hohenheim 6.000 bis 8.000 fl auszus zahlen²²².

Scheinbar rechtzeitig vor Beginn der Flachsernte 1843 startete die Hohenheimer Flachsbereitungsgesellschaft, freilich zu spät um die Anbaufläche durch finanzielle Anreize und vertragliche Abmachungen noch auszuweiten und die benötigten Arbeitskräfte anlernen und trainieren zu können. Wie schon zuvor, trog die Hoffnung auf eine schnelle Wende. Die Flachsmengen, die von Hintz und von Agenten im Land aufgekauft werden konnten, blieben weit hinter den Erwartungen zurück. Nicht der Ertrag von 30 Morgen, der den Berechnungen zugrunde gelegt worden war, sondern nur jener von wenigen Morgen konnte eingesammelt werden und dieser entsprach auch nicht den Hohenheimer Vorstellungen von Qualität und Reinheit des Gewächses. Zudem waren die Arbeitskräfte zu ungeübt, als dass nach Ablauf der Kampagne im Frühjahr 1844 ein zufriedenstellendes Ergebnis hätte erzielt werden können. Ernsthaft hatte dies wohl auch niemand erwartet.

Die Direktoren der Uracher Flachsspinnerei hatten dies geahnt und warben ihrerseits mit holländischen und belgischen Flachsmustern, die sie den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen Ehingen, Calw und Heidenheim zugesandt hatten, für den Flachsenbau und versuchten mit der Ankündigung höherer Ankaufspreise ihn attraktiv zu machen. Sie selbst hatten mit Baron von Ellrichshausen auf dem

²²⁰ StAL E 171, Bü 496, n. 18, Minister Schlayer an die Centralstelle, datiert Stuttgart, 6. April 1843.

²²¹ StAL E 171, Bü 496, n. 20, datiert Hohenheim, 23. April 1843.

²²² StAL E 171, Bü 496, n. 26, Mitteilung des Ministeriums des Innern an die Centralstelle des ldw. Vereins, datiert Stuttgart, 29. Juni 1843; dazu auch HERRMANN: Hohenheimer Flachsbereitungs- und -handelsgeschäft, S. 93.

Ludwigshof einen weiteren Kontrakt geschlossen und auf drei Morgen Rigaer Lein anbauen lassen, den sie in Hohenheim nach holländisch-belgischer Art im Wasser rösteten²²³. Stolz teilten sie der Centralstelle mit, dass sie von dem nach Hohenheim gesandten Flachs eine ausgezeichnete Qualität erhalten hätten und nun der Beweis erbracht sei, dass *in Württemberg jeder Bauer solchen Flachs erzeugen könnte, wenn er sich nur von seinen uralten Gewohnheiten losreißen könnte*²²⁴.

Allein an den „uralten Gewohnheiten“, die den Fortschritt hemmen, lag es kaum, dass das Hohenheimer Flachs-Unternehmen nicht florierte. Der Rechenschaftsbericht von 1844, den Weckherlin an die Centralstelle und die Ministerien sandte, macht deutlich, dass die erhofften Erträge ausblieben, nicht zuletzt weil der angekaufte Flachs von recht unterschiedlicher Qualität war und die Arbeitsproduktivität auf einem niedrigen Niveau verharrte. Anfang Februar 1844 waren erst 10 bis 15 Pfund an Fasern der ersten Sorte verfügbar, welche der Centralstelle für ihre Zwecke übergeben wurden. Diese wollte mit diesen Flachsproben nochmals für vermehrten Anbau werben²²⁵.

Wegen der aufgelaufenen Schulden, die ganz wesentlich aus der Verquickung von Lehre, Schulung von Arbeitskräften und ökonomischen Erfordernissen herrührten, fehlten die Betriebsmittel, um 1845 einen neuen Vorrat anzulegen. Die Hohenheimer Flachshandels-gesellschaft war an einem kritischen Punkt angelangt. Das Ziel, einen Musterbetrieb für die Flachsbereitung in Württemberg aufzubauen, lag in weiter Ferne. Innenminister Schlayer war darüber ziemlich ungehalten und forderte Weckherlin auf, sich stärker um die Flachsbereitung zu kümmern; es müsse mehr und schneller Flachs geröstet werden²²⁶. Dieser Vorfall beschädigte Weckherlins Reputation erheblich und seine Chancen, im selben Jahr Präsident der Centralstelle zu werden, standen schlecht. Sein Entschluss den Dienst zu quittieren, kam daher am 11. Februar 1845 nicht überraschend.

Unter dem neuen Hohenheimer Direktor Heinrich Wilhelm (von) Pabst galt es, das Flachsgeschäft aus der Krise herauszuführen und Aufwand und Ertrag in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Dies bedeutete primär die Produktivität zu erhöhen und die Effizienz des Unternehmens zu steigern, also die Vorräte so rasch wie möglich aufzuarbeiten und deutlich mehr verkaufsfertiges Gespinst zu erzeugen²²⁷, eine Erkenntnis, die vielleicht im Hohenheimer Lehr- und Studienbetrieb etwas aus dem Blickfeld geraten war. Der Bericht Pabsts vom 9. August 1845 legt

²²³ StAL E 171, Bü 496, n. 32 mit Beilage: Auszug aus dem Schreiben der Fabrikdirektoren der mechanischen Spinnerei Urach an das dortige Oberamt, sine Dato, präsentiert 9. Dezember 1843, der Centralstelle bekanntgemacht mit Schreiben vom 15. März 1844.

²²⁴ StAL E 171, Bü 496, n. 32, Beilage: Aus dem Schreiben der Fabrikdirektoren der mechanischen Spinnerei Urach vom 9. Dezember 1843.

²²⁵ StAL E 171, Bü 496, n. 42f., datiert Hohenheim, 1. Februar 1844 und Stuttgart, 21. Februar 1844.

²²⁶ HERRMANN: Hohenheimer Flachsbereitungs- und -handels-geschäft, S. 96.

²²⁷ Die Genehmigung zur Fortführung des Flachsgeschäftes für weitere drei Jahre erteilten König Wilhlem I. und die Minister des Innern und der Finanzen am 29. Juni 1846, StAL E 171, Bü 496, n. 69.

ein Missverhältnis von Aufwand und Ertrag offen. Während der ersten drei Jahre waren bei dem Flachshandelsgeschäft lediglich 70 Pfund Flachsgespinnst und 918 Pfund Werg (minderwertiges, kurzes Fasergespinnst) im Wert von zusammen 134 fl 28 xr gewonnen worden, und zwar aus 627 Zentner rohen ungerösteten Flachs', der einen Aufwand von 6.138 fl 49 xr verursacht hatte²²⁸. Ein solches Missverhältnis von Aufwand und Ertrag hatte keiner erwartet.

Kein Wunder, dass die Bilanz niemanden zufrieden stellte und Kritiker auf den Plan rief, darunter auch Abgeordnete des Landtags. Pabst schlug deshalb vor, im Interesse der vaterländischen Leinenproduktion schneller und besser Arbeiter auszubilden, wozu Hintz, der vor zwanzig Jahren schon einmal in Brabant das Flachsgeschäft kennengelernt hatte, erneut für vier bis sechs Wochen nach Belgien geschickt werden sollte. Pabst hatte offenbar Zweifel, ob Hintz noch auf der Höhe der Zeit war und wirklich alle Kniffe einer guten modernen Flachsbereitung kannte und beherrschte. Centralstelle und Innenminister stimmten diesem Vorhaben zu und erneut wurde Hintz zusammen mit dem ihm unterstellten Hechler Müller nach Holland und Belgien entsandt, mit dem Auftrag, sich *über die Fortschritte der Flachskultur zu unterrichten, Modelle und Zeichnungen von den neuesten Geräten und populäre Schriften mitzubringen*, der Hechler Müller sollte *sich vollends in die Handarbeiten der Flachsarbeiten einarbeiten*²²⁹. Ein halbes Jahr lang sollten sie bei verschiedenen Flachsbereitern mitarbeiten und sämtliche Tätigkeiten gründlich erlernen. Der König genehmigte die Reisekosten in Höhe von vorerst 600 fl. Der Aufenthalt der beiden Hohenheimer „Techniker“ verlief indes nicht so wie ursprünglich geplant. Für die vielen Neuerungen reichte die vorgesehene Zeit zum gründlichen Studium und zur Erprobung nicht. Hintz berichtete dies der Centralstelle und nach Rücksprache mit den Ministerien des Innern und der Finanzen wurde der Aufenthalt Müllers um ein Jahr verlängert²³⁰. Hintz selbst wurde nach seiner Heimkehr angewiesen, mit den Restmitteln in Höhe von 3.194 fl das Flachsgeschäft fortzuführen. Jedoch sollte er statt eines fixen Lohns nur eine Prämie bis zu 400 fl für seine Tätigkeit als Leiter der Hohenheimer Flachsanstalt erhalten.

²²⁸ HStAS E 146, Bü 6767, n. 38, Bericht der Centralstelle des ldw. Vereins über den Fortgang des Flachsbereitungsgeschäftes an das Ministerium des Innern, datiert Stuttgart, 22. August 1845.

²²⁹ StAL E 171, Bü 496, n. 49, Mitteilung des Ministeriums des Innern an die Centralstelle, datiert Stuttgart, 13. September 1845 und n. 52 ad 51, Abschrift der Vereinbarung mit dem Hechler Christian Friedrich Müller aus Urach, datiert Hohenheim, 20. September 1845.

²³⁰ HStAS E 146, Bü 6767, n. 51, Gesuch der beiden Ministerien des Innern und der Finanzen an den König, datiert Stuttgart, 15. Juni 1845; StAL E 171, Bü 496, n. 69, datiert Stuttgart, 29. Juni 1846.

3.4. Der Nürtinger Linnen-Verein

Bauern und Güterbesitzer von den Vorzügen des Flachshandelsgeschäftes zu überzeugen, war nach Ablauf der drei Jahre, in denen Flachsbau und Faserbereitung in Württemberg endlich eine solide Basis erhalten sollten, nicht gelungen. Auch die begleitenden Bemühungen, mit Prämien und attraktiven Preisen die Flachproduktion zu steigern und das Verfahren der Wasserröste landesweit zu etablieren, hatten bisher kaum Erfolge gebracht²³¹. In dieser Hinsicht war es ein schwacher Trost, wenn in anderen Staaten und Gegenden des Deutschen Bundes wie in der sächsischen Oberlausitz die Leinenindustrie auch in der Krise steckte²³².

Als Eingeständnis ihrer Hilflosigkeit darf daher ein Vorgang gewertet werden, der die Centralstelle als Institution ohne Visionen erscheinen lässt, was freilich auch am Wechsel an der Führungsspitze im Oktober 1844 liegen kann. Anfang 1845 suchte der nunmehrige Vorstand, der Hofkammer-Direktor Ergenzinger, wieder den Kontakt zur GBGW. Er bat den Ausschussvorsitzenden um einen Bericht über den Zustand der vaterländischen Leinenindustrie²³³, vor allem wollte er wissen, welche Maßnahmen zu ergreifen seien, um den Absatz württembergischer Leinwand zu fördern. Darüber war Pistorius nicht wenig erstaunt. Er beklagte sich, dass seit der Entscheidung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom Jahr 1842 der GBGW die *Mitwirkung an der Hebung der Leinwandgewerbe* genommen worden sei. Trotzdem wolle er der Aufforderung der Centralstelle vom 14. Februar 1845 nachkommen und die gewünschten Auskünfte liefern. Seine Ausführungen wiederholten frühere Ansichten und waren bis auf die Empfehlungen, der König solle sich mit den anderen Zollvereinsstaaten zusammenschließen und die Eingangszölle auf importierte Leinengarne und -gewebe erhöhen sowie Handelsverträge mit überseeischen Staaten zugunsten württembergischer Leinwand abschließen, nicht hilfreich.

Die Maßnahmen, welche die Centralstelle und die Minister des Innern und der Finanzen im März 1846 dem König vorschlugen, legten die Erfolglosigkeit der bisherigen Aktivitäten bloß und sie griffen nun weitgehend die Vorstellungen der GBGW auf, die das Leinwandproblem mit den schon bekannten Mitteln der Aufklärung und Belehrung der Landwirte sowie der Bereisung und Inspizierung der

²³¹ Vgl. die Anregungen der GBGW seit 1835, die König Wilhelm I. Ende 1835 aufgriff und mit der Bekanntmachung im Regierungsblatt vom 5. April 1836 umsetzte; vgl. Reg.Blatt 1836 Nr. 18 vom 11. April 1836, S. 176; HStAS E 146, Bü 6765, n. 280 und n. 284; für die Verteilung der ausgesetzten Flachpreise war die Kommission für Verbesserung der Leinwandgewerbe zuständig, vgl. HStAS E 148, Bü 6765, n. 366; ferner die Ankündigungen im WLH 11 (1844), Beilage 4, S. 65–67 (mit Verweis auf 1843); WLH 12 (1845), Beilage 4, S. 79–82; bezüglich der Preise zur Anlegung von Wasserrösten ab 1844 vgl. HStAS E 146, Bü 6766, n. 427 und CWLV 45/NF 25 (1844), S. 47 (Förderung der Wasserröste durch den Ldw. Bezirksverein Calw).

²³² Vgl. die Notiz von LÖBE: Landwirthschaftliche Berichte, S. 305–312.

²³³ StAL E 170, Bü 1136, n. 21 ad 20, Abschrift des Berichtes an den König, datiert im März 1845.

Bleichanstalten²³⁴ durch eine Kommission lösen wollte²³⁵. Hinsichtlich der Flachsbereitung sollte wie bisher Hohenheim zuständig bleiben.

Diesen Ratschlägen ging eine Initiative von Friedrich Breunlin voraus, der ja Mitglied der GBGW war und bis 1839 als deren Sekretär fungiert hatte, und welche die Behörden unter Zugzwang setzen sollte. Vertrauend auf die Unterstützung von Kammer-Abgeordneten²³⁶ veröffentlichte er Ende März 1845 im „Hohenheimer Wochenblatt“ den Plan einer *privaten Gesellschaft zur Hebung der Linnengewerbe in Württemberg*²³⁷ und forderte zum zahlreichen Beitritt auf. Breunlin verwies auf das Wirken der englischen „Flax Society“, die innerhalb weniger Jahre seit 1840 die darniederliegende irische Leinenindustrie wieder emporgebracht habe, und zwar so sehr, dass sie nun mit ihren Flachs- und Werg-Maschinengarnen Deutschland überschwemmte. Breunlin meinte, man müsse nur die Flax Society nachahmen, dann werde es wieder aufwärts gehen. Die Mittel dazu waren ohnehin bekannt. Mit Prämien und Preisen, die freilich großzügiger bemessen sein müssten, sollten der Flachsanbau ausgeweitet und die Zahl der Flachshändler vermehrt werden. Seinem Aufruf fügte er sogleich den Entwurf der Statuten bei, sodass sich jeder ein Bild von einer künftigen Gesellschaft zur Hebung der Linnengewerbe machen konnte. Bis Ende August 1845 unterstützten den Appell 154 Interessenten, darunter Unternehmer wie Immanuel Friedrich Otto in Nürtingen, Georg Reichenbach in Urspring sowie 18 landwirtschaftliche Bezirksvereine²³⁸, genügend einflussreiche Leute und Institutionen also, um zur konstituierenden Versammlung am 28. September 1845 nach Nürtingen einzuladen. Dort wurden die Vereinsstatuten beraten und ein geschäftsführender Ausschuss gewählt, zu dessen Vorstand Breunlin ernannt wurde. Allgemein wurde die Gesellschaft zur Hebung der Linnengewerbe nur der *Nürtinger Linnen-Verein* genannt. Die 399 Mitglieder, darunter immerhin

²³⁴ Damit reagierte die Centralstelle auf Beschwerden von Leinwandhändlern; vgl. HStAS E 146, Bü 6766, n. 460, Note der Centralstelle an das Ministerium des Innern, datiert Stuttgart, 27. März 1846.

²³⁵ HStAS E 146, Bü 6767, n. 43, Note der Centralstelle an die Ministerien des Innern und der Finanzen, datiert Stuttgart, 13. März 1846; HStAS E 146, Bü 6767, n. 457, Gesuch des Ministers des Innern an den König, datiert Stuttgart, 13. März 1846; u. a. sollte der Hohenheimer Direktor von Pabst eine Schrift über die in Württemberg tauglichen Mittel des Flachsbaus und der Flachsbereitung verfassen; diese Schrift sollte in einer Auflage von 8.000 Stück gedruckt und unentgeltlich verteilt werden; vgl. PABST: Anleitung zur zweckmäßigen Kultur.

²³⁶ Vgl. die Ausführungen im Gesuch des Ministers des Innern an den König betr. Maßregeln zur Beförderung des Flachsbaus und Linnenindustrie, mit Datum Stuttgart, 13. März 1846; HStAS E 146, Bü 6766, n. 457. Darin heißt es, dass von der Kammer der Abgeordneten der Vorschlag gemacht worden sei, einige tüchtige Flachszüchter und Flachsbereiter in Belgien zu gewinnen; gleiches habe der Nürtinger Linnenverein vorgeschlagen.

²³⁷ WLH 12 (1845), Nr. 12 vom 22. März 1845, S. 55–58 und Beilage Nr. 2, S. 59–62; dazu auch die Ausführungen in Kap. I.4.6.7.

²³⁸ WLH 12 (1845), Beilage Nr. 9, S. 179–182 (mit Datum 28. August 1845); dazu auch HERRMANN: Hohenheimer Flachsbereitungs- und -handelsgeschäft, S. 98 ff.; VOLZ: Beiträge zur Geschichte der Leinwandfabrikation, S. 45 ff.

33 landwirtschaftliche Bezirksvereine, hatten Beiträge von 705 fl 14 xr zugesagt²³⁹. Die Zustimmung, welche die hohe Mitgliederzahl widerspiegelt, signalisiert die Unzufriedenheit mit den bisherigen staatlichen Bemühungen. Wengleich die Absicht in Konkurrenz zur Hohenheimer Flachsbereitungsgesellschaft zu treten nicht zu leugnen ist, so konnte der Nürtinger Linnen-Verein wegen der doch ungenügenden finanziellen Ausstattung nicht als eine solche Konkurrenz agieren. Dazu war die Summe der Mitgliedsbeiträge viel zu gering! Notgedrungen war er auf Unterstützung staatlicher Stellen angewiesen. Der engere Ausschuss beschloss Ende November 1845 daher die GBGW, welche dem Nürtinger Linnen-Verein vorerst nicht angehörte, zu bitten, sie möge seinen Antrag auf staatliche Förderung und Bewilligung eines Beitrags unterstützen²⁴⁰. Tatsächlich gewährte dann die Regierung die Darlehenssumme von 1.000 fl, sodass der Nürtinger Linnen-Verein Flachs auf den Fildern und in der Umgebung von Nürtingen²⁴¹ ankaufen konnte. Mit der Bewilligung des staatlichen Zuschusses war freilich die Bedingung verbunden, er möge seine Aktivitäten eng mit dem Hohenheimer Flachshandels- und -bereitungsgeschäft abstimmen. Der Hohenheimer Direktor von Pabst wachte somit über sämtliche Entscheidungen des Nürtinger Linnen-Vereins.

Mit dem Nürtinger Verein kam wieder Schwung in die stagnierende Entwicklung der württembergischen Leinengewerbe. Dessen Hauptversammlung am 30. November 1846 beschloss, neun landwirtschaftlichen Bezirksvereinen Flachs-anbauprämien von je 40 fl zu gewähren²⁴². Dieser Beschluss setzte wiederum die Centralstelle unter Zugzwang. In einer Stellungnahme dazu schrieb sie dem Innenminister, dass die Nürtinger Linnengewerbegesellschaft den Antrag gestellt habe, ihr weitere Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, damit sie zusätzliche Prämien für mehr und besseren Flachs ausloben könne, da die ausgesetzten Preise der letzten zehn Jahre bisher nicht den gewünschten Erfolg gebracht hätten. Man brauche Flachs, der für die Maschinenspinnerei taugte, und deshalb sollte die Prämien-summe auf insgesamt 500 fl angehoben werden. Außerdem unterstützte sie die Absicht des Nürtinger Vereins, bedürftigen kleinen Landwirten den Kauf von Rigaer Leinsamen in Hohenheim zu erleichtern, indem ihnen der Kaufpreis bis Martini (11. November) gestundet werde. Allerdings müssten die Gemeinden Bürgschaft leisten, für den Fall, dass die Käufer ihre Schulden nicht bezahlten, was als ein verdeckter Hinweis auf die allgemein schlechter gewordene wirtschaftliche Lage der ländlichen Bevölkerung infolge von Missernten gewertet werden darf. Dem

²³⁹ StAL E 170, Bü 1077, n. 5, Erster Rechenschaftsbericht für das Jahr vom 1. Oktober 1845 bis 1846 an die Gesellschaft zur Hebung der Linnengewerbe, erstattet von dem engeren Ausschuss derselben.

²⁴⁰ StAL E 170, Bü 1077, n. 1, datiert 28. November 1845.

²⁴¹ Genannt werden die Orte Neckarhausen, Hammetweil, Rommelsbach, Mittelstadt, Dörnach und Gniebel sowie Calw, wo dem Kaufmann Georgii Tauflachs im Wert von 6 fl 20 xr für den Handspinnversuch abgekauft wurden.

²⁴² Vgl. die Beschlüsse des Linnengewerbevereins vom 30. November 1846 in WLH 14 (1847), Beilage Nr. 2, S. 21–24.

Landwirtschaftlichen Institut Hohenheim sollte für diesen Zweck ein Kredit eingeräumt werden²⁴³. Die Besoldungsmittel für den bisher nicht verpflichteten holländischen Flachsbereiter in Höhe von 1.000 fl sollten zugunsten des Nürtinger Flachshandels- und Flachsbereitungsvereins umgewidmet werden. Diesem Vorhaben stimmte der König am 17. Februar 1847 zu.

Was die Realisierung der Vorschläge und Beschlüsse des Nürtinger Linnen-Vereins angeht, so erweist sich auch hier, dass nicht alles nach Plan verlief. So ist zu erfahren, dass der angekaufte Flachs bis zum Frühjahr 1846 liegen blieb, weil keine Wasserröstgrube vorhanden war und auch der zu verpflichtende Flachsbereiter aus Holland nicht kam²⁴⁴, sodass ein neuer Experte gesucht werden musste, der sich Ende 1846 in Belgien fand. Er hieß Seraphin de Vos und stammte aus Gent. Mit ihm schloss der Nürtinger Linnen-Verein am 25. März 1847 einen Vertrag über neun Monate²⁴⁵, der Ende Dezember 1847 um ein Jahr verlängert wurde, wofür der König 500 fl bewilligte.

Als der geschäftsführende Ausschuss am 28. Oktober 1847 der Hauptversammlung Rechenschaft über die ersten beiden Jahre ablegte, gestand er ein, dass nur der landwirtschaftliche Bezirksverein Nürtingen die Prämie in Höhe von 40 fl in Anspruch genommen hatte. In allen anderen Bezirksvereinen fanden sich keine Bewerber, sodass überlegt wurde, wie die Mittel sinnvoller eingesetzt werden könnten. Statt die Mittel über das ganze Land zu streuen, wollte die Versammlung stärker die Regionen gefördert wissen, in deren Nähe Flachsbereitungsanstalten und mechanische Flachsspinnereien bereits bestanden, also die Filder (Hohenheim), das mittlere Albvorland zwischen Kirchheim und Reutlingen (Nürtingen, Urach) und den württembergischen Schwarzwald (Münstersche Flachsspinnerei in Freudenstadt). Der belgische Flachsbereiter De Vos sollte in die betreffenden Oberämter reisen, um Interessenten am Flachsbaum und in der Flachsbereitung zu unterrichten. Ergänzend dazu beschloss die Versammlung, nicht nur am Prinzip der Prämienanteile festzuhalten, sondern auch die Ankaufspreise für guten Flachs attraktiver zu gestalten und zwar sollten jene für Rohflachs auf 1 fl je Zentner erhöht werden. Nicht ohne Grund nahm sie an, dass die Flachsbauern dann größere Sorgfalt beim Anbau und bei der Ernte des Flachs' aufwenden würden. In dieser Hinsicht fühlte sich die Hauptversammlung in Nürtingen durch das Beispiel der Flachsbereitungsanstalt Hohenheim, welche die angehobenen Ankaufspreise bereits zahlte und nun ein Vielfaches an gutem Flachs erhielt, bestätigt. Bei der Beratung der anstehenden Statutenrevision verständigte man sich auf eine Trennung des Flachsgeschäftes von den eigentlichen Vereinsaufgaben wie Förderung

²⁴³ HStAS E 146, Bü 6766, n. 494 ½, Konzept eines Gesuchs der Centralstelle an den König betr. Bewilligung weiterer Mittel zur Beförderung des Flachsbaus, datiert 10. Februar 1847.

²⁴⁴ HStAS E 146, Bü 6767, 465, datiert Stuttgart 12. Juni 1846.

²⁴⁵ HStAS E 146, Bü 6766, n. 522, Note der Centralstelle an das Ministerium des Innern betr. Engagement des belgischen Flachsbereiters De Vos für 1848, datiert Stuttgart, 17./23. Dezember 1847.

und Verbesserung des Flachsbbaus und der Leinwandherstellung. Das Flachshandels- und Flachsbereitungsgeschäft sollte in eine Gesellschaft mit eigener Rechnungsführung überführt werden und seinen Sitz in Neckarhausen (OA Nürtingen) haben. Den Antrag des geschäftsführenden Ausschusses, den Sitz des Vereins aus praktischen Gründen in das zentraler gelegene Stuttgart zu verlegen, hieß die Versammlung gut.

Im Revolutionsjahr 1848 löste sich aber der Nürtinger Linnen-Verein auf und dem belgischen Flachsbereiter De Vos wurde zum 30. Juni 1848 gekündigt²⁴⁶. Die Bilanz fällt indes nicht ungünstig aus und beweist, dass es möglich war, mit den neuen, aus den Niederlanden und Belgien stammenden, Methoden maschinentaugliches Gespinnst zu erzeugen. Als die Liquidierung des Vereins Anfang November 1848 durchgeführt wurde, belief sich sein Vermögen auf 1.200 fl, das auf Weisung der königlichen Regierung der Hohenheimer Flachsanstalt zugeteilt wurde²⁴⁷.

Im Gegensatz zum Nürtinger Linnen-Verein erscheint die Bilanz der Hohenheimer Flachsanstalt in einem weniger hellen Licht. Auch ihre Tätigkeit sollte laut Erlass vom 11. Juni 1846 Ende November 1849 enden; tatsächlich war erst am 1. April 1850 Schluss. Der Präsident der neuen Zentralstelle für die Landwirtschaft, Direktor Johann (von) Sautter, der dem Innenministerium Anfang Juni 1850 einen abschließenden Bericht übersandte, gestand, nicht alle Ziele seien erreicht worden²⁴⁸. Finanziell waren Flachshandel und Flachsbereitung ein Verlustgeschäft. Von dem Darlehen in Höhe von 8.000 fl blieb nur ein bescheidener Rest von 571 fl 35 xr übrig, der noch um eine Prämie von 100 fl für Inspektor Hintz gekürzt werden sollte.

Die Hohenheimer Flachsanstalt hatte die Vorgaben sowohl finanziell und als auch in ihrer Vorbildwirkung verfehlt, sodass es nur ein schwacher Trost war, wenn Sautter ihr bescheinigte, sie habe wenigstens durch den Unterricht und die technische Anleitung von Arbeitern ein Ziel, nämlich das der Verbreitung besserer Bereitungsmethoden im Land und insbesondere im Welzheimer Wald, erreicht, wobei freilich die *Kunst des Bottens und Schwingelns* wegen der teuren Werkzeuge (Botthammer und Schwingstöcke) nicht überall gelungen sei. Sautter bat deshalb, in Hohenheim mit den Restmitteln aus Materialvorrat und Erlösen die Flachsbereitung im Kleinen fortzuführen zu dürfen und künftig nur Flachs zu verarbeiten, der auf den Feldern des Instituts wachse.

²⁴⁶ HStAS E 146, Bü 6766, n. 540, Mitteilung der Centralstelle an den Minister des Innern, Stuttgart, 28. August 1848.

²⁴⁷ HStAS E 146, Bü 6767, n. 62, Bericht der Zentralstelle für die Landwirtschaft an das Ministerium des Innern, datiert Stuttgart, 30. Mai/7. Juni 1850.

²⁴⁸ HStAS E 146, Bü 6767, n. 62.

3.5. Graues Linnen, matter Glanz: Hoffen auf irisches Knowhow

Im Frühjahr 1845 war mit dem Amtsantritt Pabsts als Vorstand des Landwirtschaftlichen Instituts bei der Förderung und Verbesserung der Leinwandgewerbe ein Wendepunkt erreicht. So wie bisher konnte es nicht weitergehen, entweder man überließ das Leinengewerbe sich selbst oder man versuchte mit allen Kräften und Mitteln an die Entwicklung anderer Länder aufzuschließen. Die Centralstelle unter ihrem Dirigenten Ergenzinger entschloss sich zu letzterem. Noch einmal stellte sie alles auf den Prüfstand und bat Institutionen und Personen um Vorschläge, wie die Flachsbereitung und Leinenveredelung doch noch so modernisiert werden könnte, dass sie mit anderen Ländern konkurrieren könnte. Den Informationen aus dem Innenministerium, der GBGW, dem Nürtinger Linnen-Verein sowie Mitgliedern des landwirtschaftlichen Vereins konnten viele Ideen und Pläne entnommen werden, sodass die Centralstelle die geeignetsten auswählte und in ihre Anträge an die Regierung übernahm. Unterstützung erhielt die Centralstelle auch von Kammer-Abgeordneten, welche Auskunft verlangten, wie und welche Bereiche der Leinwandherstellung künftig gefördert werden sollten, damit eine entsprechende Summe in die Etatplanung für die Finanzperiode 1845 bis 1848 aufgenommen würde. Es galt, nicht mehr – wie zuletzt – die beste Bereitungsmethode des Rohflachses herauszufinden, sondern neue Verfahren zu prüfen, wie das gesponnene Garn auf dem Webstuhl optimal zu glatter oder auch damaszierter Leinwand verarbeitet und anschließend rein weiß gebleicht und appetriert werden könnte. Mit gut gebleichter weißer Leinwand wieder markt- und konkurrenzfähig zu werden, das war jetzt das vorrangige Ziel.

Die ländliche Bevölkerung für bessere Spinn- und Webverfahren in besonderen Schulen zu gewinnen, hielt die Centralstelle für unzweckmäßig, weil dies letzten Endes auch bedeutet hätte, dieses Wissen auf neuen effektiveren Geräten und Maschinen anzuwenden. Alte Spinnräder und Handwebstühle durch neue, rationeller arbeitende zu ersetzen, dafür fehlte einfach das Geld. Besser war, erst den Beschwerden von Leinwandhändlern und Bleichereibesitzern nachzugehen. Die einen klagten nämlich über die schlechten Leistungen der Bleicher, die Betroffenen aber über allzu niedrige Löhne vonseiten der Händler²⁴⁹. Solche Klagen waren zwar schon in den 1820er Jahren geführt worden, aber offensichtlich hatten sie damals nicht die Brisanz entwickelt wie eben 1846. Jetzt wurden sie von einflussreichen Mitgliedern der GBGW vorgebracht, welche die Centralstelle nicht ignorieren konnte, sodass sie sich mit dem Ausschuss der GBGW austauschen musste. Das Ergebnis von Gesprächen und Schriftverkehr trug sie dann Ende Juni 1846 dem Innenminister vor. Endlich wurden die Pläne zur Hebung von Bleicherei und Appretur in Württemberg konkreter und präziser²⁵⁰. Zunächst sollte ein tüchtiger

²⁴⁹ HStAS E 146, Bü 6766, n. 460, Note der Centralstelle an das Ministerium des Innern betr. Maßregeln zur Hebung des Bleichwesens, datiert Stuttgart, 27. März 1846.

²⁵⁰ HStAS E 146, Bü 6766, n. 472, datiert Stuttgart, 26. Juni 1846.

junger Mann zur Besichtigung von Bleichanstalten nach Bielefeld und Warendorf entsendet werden, mit dem Auftrag, alles zu prüfen, was für württembergische Verhältnisse brauchbar sei. Eigentlich hätte dieser junge Mann nach Erdmannsdorf in Schlesien reisen sollen, wo die preußische Regierung angeblich eine Musterbleiche betrieb, was sich aber als unrichtig herausstellte. Diese Musterbleichanstalt war erst im Aufbau, sodass die westfälischen Leinenzentren ins Blickfeld rückten, nicht zuletzt weil König Wilhelm I. *die ausgezeichnete Leinwand von Bielefeld* anlässlich der Mainzer Industrie-Ausstellung im September 1842 geprüft hatte. Nun sollte ein junger Techniker sich kundig machen, welche irischen Maschinen und Verfahren dort angewandt würden. Um in der Angelegenheit voranzukommen, habe die Centralstelle inzwischen schon einen jungen Fachmann gefunden. Erkundigungen hatten nämlich ergeben, dass Eduard Hartmann – Sohn des Kommerzienrats und Teilhabers des Bleichgeschäfts Gebr. Hartmann in Heidenheim, Ludwig Hartmann (1766–1852)²⁵¹ – für diese Aufgabe in Frage käme. Direktor von Pabst habe ihn bereits nach Hohenheim eingeladen und sich ein Bild von ihm gemacht. Der einzige Mangel sei, dass er kein Englisch spreche, dieses müsse er erst erlernen, was in etwa einem Jahr soweit wäre. Sofort könne man ihn nach Bielefeld und Warendorf reisen lassen. Später, wenn er in Heidenheim abkömmlich sei, gab Eduard Hartmann zu verstehen, wolle er nach England und Irland reisen, natürlich gegen Reisekostensatz. Die geschätzten Kosten bei einer Reisedauer von ca. 40 Tagen beliefen sich auf etwa 500 fl. Um keine Verzögerung in der Sache eintreten zu lassen, machte sich Innenminister Schlayer die Argumentation der Centralstelle zu eigen und bat den König um seine Zustimmung. Von Baden-Baden aus, wo der König *die Bäder gebrauchte*, genehmigte er Reisepläne und -kosten für Eduard Hartmann²⁵².

Noch im Sommer 1846 brach dieser zu seiner Studienreise nach Bielefeld auf, fuhr dann weiter nach Belgien und kehrte schließlich über (Mönchen-)Gladbach nach Württemberg zurück²⁵³. Aus Hartmanns Reisebericht verdienen es zwei unterschiedliche Verfahren und Ergebnisse des Bleichens herausgestellt zu werden: In Bielefeld kauften die Handlungshäuser nur Stücke von Webern, die kein Maschinengarn verwendeten. Die meisten Kaufleute ließen die angekaufte Leinwand auf der von vierzehn Aktionären gegründeten Bleiche bleichen und ausrüsten. Sie lehnten die Chlorbleiche ab; stattdessen würde die Leinwand in der Lauge nur mäßig erhitzt, aber nicht gekocht. In Bielefeld, berichtete Hartmann, würden auch

²⁵¹ Ludwig (von) Hartmann war der Bruder des Präsidenten der Centralstelle des ldw. Vereins August von Hartmann; dazu die Biographie von ECKLE-HEINLE: Ludwig von Hartmann, S. 52 ff.

²⁵² HStAS E 146, Bü 6766, n. 473, Konzept des Gesuchs an den König, datiert Stuttgart, 30. Juni 1846; n. 474, Auszug aus dem königlichen Dekret an das Ministerium des Innern, datiert Baden(-Baden), 3. Juli 1846.

²⁵³ StAL E 170, Bü 1069, n. 2, Bericht E. Hartmanns, ohne Datum, jedoch Januar 1847, da Wilhelm I. schon am 20. Januar 1847 von den künftigen Reiseplänen wusste, vgl. HStAS E 1146, Bü 6766, Beilage zu Nr. 521 vom 16. April 1847; dazu auch 17. Rechenschafts-Bericht an die Gesellschaft, S. 7 f.

Seifmaschinen eingesetzt, die viel zu einer reinen Bleiche beitragen, v. a. die grauen Fäden würden dabei entfernt. In Belgien besichtigte er Bleichanstalten in Antwerpen und Brüssel. Dort erfuhr er, dass die Kaufleute mit den dortigen Bleichanstalten nicht zufrieden seien. Lediglich die Bleicherei von William Wood in Antwerpen wurde gelobt, weil sie nach dem englisch-irischen System arbeite und bereits nach vierzehn Tagen schöne Ware liefere, weshalb der Bleichlohn niedrig ausfiel. Wie das englisch-irische Bleichverfahren funktionierte, habe man ihm nicht verraten. Es sei dies ein Betriebsgeheimnis.

Die Notizen Eduard Hartmanns machen deutlich, dass die westfälischen, aber auch einzelne belgische Bleichanstalten sich spezialisiert hatten und dadurch große Mengen zu schöner verkaufsfertiger Leinwand bleichen und ausrüsten konnten, was die Kosten niedrig hielt. Um hinter das englisch-irische Bleichgeheimnis zu kommen, blieb nichts anderes übrig, als in Irland genaue Erkundigungen einzuholen.

Wiederum wurde mit Eduard Hartmann ein Vertrag (datiert mit 16. April 1847) mit Pflichten und Aufgaben geschlossen. Vorgegeben wurden Reiseroute, Dauer und Aufenthaltsorte in England und Irland²⁵⁴, aber auch dass Hartmann eine Lehre bei der Bleichanstalt Howe in Belfast machen solle, wofür ihm ein Lehrgeld von 1.200 fl zur Verfügung gestellt wurde. Seine Auftraggeber ermunterten ihn zudem Kontakte zu tüchtigen Bleichvorstehern zu knüpfen und sich zu erkundigen, ob sie willens seien nach Württemberg zu kommen, um ihr Wissen hiesigen Interessenten zu vermitteln, v. a. welche Bedingungen sie an ein solches Engagement stellten.

Im Frühjahr 1847 trat Eduard Hartmann die Reise nach Irland an, zurück kam er Ende November 1847. Wegen einer „Blattern“-Erkrankung (Pocken oder Windpocken?) konnte er den geforderten Bericht erst im Januar/Februar 1848 vorlegen²⁵⁵. Am 24. Februar 1848 berieten Mitglieder der Centralstelle und des Ausschusses der GBGW ein erstes Mal die Ausführungen und Ratschläge Hartmanns, ohne aber Beschlüsse zu fassen, sodass sie sich am 10. März ein zweites Mal versammelten. Jetzt führten die Beratungen zum Beschluss, das Innenministerium wolle einen öffentlichen Aufruf erlassen und in- und ausländische Bleichsachverständige einladen, *ein Etablissement für Bleicherei und Appretur nach den neuesten Anforderungen des Gewerbes im Inland* [gemeint ist Württemberg] *mit Staatsunterstützung zu gründen*. In der Aufforderung wurden gleich auch die Bedingungen angegeben, welche an die *Staatsunterstützung* zu knüpfen wären. Der fragliche Unternehmer hatte demnach mit Zustimmung der Regierung eine passende Lokalität auszuwählen, die für Bleiche und Appretur von Handelsleinwand geeignet sei. Diese musste getreu den neuesten irischen Einrichtungen errichtet werden und hierfür sollte ein vollständig eingübter Werkführer aus dem Ausland angestellt werden. Der Staat versprach ein Darlehen von 15 bis 20.000 fl zu günstigen Bedin-

²⁵⁴ HStAS E 146, Bü 6766, Beilage zu Nr. 521.

²⁵⁵ HStAS E 146, Bü 6766, n. 525, der Bericht Eduard Hartmanns trägt eingangs das Datum *Heidenheim, im Dezember 1847*, am Schluss steht jedoch das Datum 15. Februar 1848; ECKLE-HEINLE: Ludwig von Hartmann, S. 104 ff.

gungen. Erwartet wurde, dass der Unternehmer mit seinen Leistungen mindestens mit jenen der Bielefelder Bleicher konkurrieren konnte. Konkret wurde die Leistung der Einrichtung auf 10.000 Bleichstücke festgelegt. Sollte es dem Unternehmer gelingen, schon innerhalb der ersten beiden Jahre befriedigende Leistungen zu erzielen, dann werde ihm sofort bis zur vollständigen Tilgung der Schuld 2.000 fl am Darlehenskapital nachgelassen und abgeschrieben. Im umgekehrten Fall, wenn es ihm innerhalb von zehn Jahren nicht gelänge, ein befriedigendes Ergebnis vorzuweisen, dann sei die Regierung berechtigt, den noch nicht amortisierten Teil des Kapitals mit Zinsen zurückzufordern. Zur Absicherung des Darlehens wurde ein Vermögensnachweis verlangt²⁵⁶.

Wie es scheint, geriet das Vorhaben bald durch die revolutionären Ereignisse vom Frühjahr und Sommer 1848 ins Stocken. Ende Oktober 1848 erinnerte das Innenministerium die neue Zentralstelle für die Landwirtschaft daran und erkundigte sich nach dem Stand der Realisierung der geplanten Musterbleichanstalt. Sautter, nun Präsident der neuen Zentralstelle, gestand ein, dass sich bisher kein geeigneter Bewerber gefunden habe, was auch daran liege, dass der neuen Zentralstelle der Partner abhandengekommen sei: Die Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe hatte sich zum 31. Juli 1848 aufgelöst. In den wirtschaftlich bedrückten Zeiten werde sich wohl auch kein Interessent finden, der das Risiko auf sich nehme, so Sautter. Er schlug vor zu prüfen, ob die Bleiche Weißenau bei Ravensburg mit staatlicher Unterstützung nicht zur Musterbleiche für das Leinwandgewerbe gemacht werden könnte²⁵⁷.

3.6. Feine Damastleinwand auf modernen „Jacquard-Maschinen“

Die Qualität der Leinwand bemaß sich ganz wesentlich am Grad der Feinheit und Gleichheit des Garns. Dass es in dieser Hinsicht bis zur Errichtung mechanischer Flachsspinnereien nicht zum Besten stand, hat die Erörterung gezeigt. Aber die Qualität hatte auch mit Webstühlen und Webtechniken zu tun. Diese waren veraltet und ergaben trotz guter reißfester Maschinengarne auf dem Handwebstuhl die kaum verkäufliche Hausleinwand, welche nur auf Bestellung gefertigt wurde. Händler, Markt und Messen verlangten indes qualitativ höherwertige Leinwand, vor allem gut verkäufliche sogenannte Bildleinwand, das Damastleinen. Große Hoffnungen wurden in die neuartigen mechanischen Webstühle wie dem Jacquard-Webstuhl gesetzt. Diese *Jacquard-Maschinen* – wie sie in den zeitgenössischen Quellen genannt wurden – wurden seit 1831 u. a. von dem aus Elberfeld (Wuppertal) nach Stuttgart zugezogenen Maschinenbauer Daniel Plitt gefertigt²⁵⁸.

²⁵⁶ HStAS E 146, Bü 6766, Beilage zu n. 526, Note der Centralstelle an das Ministerium des Innern betr. Verbesserung der Leinwandbleichen, Stuttgart, 10. März 1848.

²⁵⁷ HStAS E 146, Bü 6766, n. 545, datiert Stuttgart, 27. Oktober 1848; vgl. Kap. III.3.7.

²⁵⁸ Für die Ansiedlung der Maschinenfabrik Plitt hatte die GBGW 100 fl an den Transportkosten übernommen; vgl. CWLV 23/NF 3 (1835), S. 290.

Auf einem solchen Jacquard-Webstuhl konnte jede beliebige Form und Figur in Wolle oder Baumwolle sowie anderen Materialien in großer Stückzahl ausgeführt werden, war also den älteren einheimischen Webstühlen, auf denen sich nur glatte *ekigte Waare* fertigen ließ, überlegen²⁵⁹. Die Hauptstärke dieser Maschinen beruhte auf dem Jacquard-Prinzip, bei dem Lochkarten Kette und Schuss steuerten, d. h. die Kettfäden wurden einzeln oder gebündelt für den Schuss angehoben oder gesenkt. Bei der Damast- oder Bildweberei werden dabei die Kettfäden in unterschiedlich großen Gruppen ausgehoben, weshalb einheitliche Muster oder abwechslungsreiche Bilder entstanden. Verantwortlich für Einrichtung und Steuerung der Damastweberei war ein *Dessinateur*, der die Bildentwürfe auf Lochkarten übertrug. Die den Webvorgang steuernden Karten herzustellen war eine teure Angelegenheit (100–200 fl je nach Grad der Vorzeichnung) und lohnte sich nur bei Serien von einigen hundert Stück, vor allem solchen im mittleren Preissegment.

Wie aus den Akten hervorgeht, erreichten ab 1832 erste Anträge auf Gewährung von Darlehen zur Förderung der Damastweberei über die GBGW die Centralstelle. 1832 bat der Damastweber Philipp Klett aus Möckmühl (OA Neckarsulm) um ein zinsloses Darlehen in Höhe von 600 fl die GBGW²⁶⁰, damit er Jacquard-Webstühle erwerben könne. Die GBGW unterstützte den Antrag Kletts, weil er *die günstigsten Zeugnisse über seine Moralität und über seine Kenntnisse in der Bildweberei beibrachte*. König und Finanzminister bewilligten die erbetene Summe, *weil die württembergische Bildweberei in Leinen und Baumwolle gegen die des Auslandes, namentlich die schlesische und sächsische, so zurückgeblieben ist, daß sie mit den ebengenannten weder im Preise noch in den geschmackvollen Dessins seit geraumer Zeit mehr konkurriren konnte*.

Einzelne Textilfabrikanten wie Kolb und Schüle in Kirchheim/T. machten seit 1836 größere Versuche auf diesen neuartigen Webstühlen und waren damit sehr zufrieden, weil sich auf ihnen auch schöne Leinendamaste herstellen ließen, die sie in Augsburg, Karlsruhe und Stuttgart zu guten Preisen verkauften. Außerdem gaben sie diese auch ihren Handelsreisenden als Muster mit, in der Hoffnung, Produktion und Absatz dieser besonderen Leinwand zu steigern. Schüle hatte deshalb bis 1840 schon sechs Jacquard-Maschinen erworben, aber so richtig in die Massenfertigung von Linnendamasten war die Kirchheimer Firma noch nicht eingetreten. Für sie lohnte sich der hohe Aufwand vorerst nicht. Gefertigt wurde Damastleinen daher nur auf Bestellung. Auch die Bezirksversammlung der GBGW in Calw am 7. Mai 1837 konstatierte, dass zwar zwei hiesige (= Calwer) Webermeister Jacquardstühle neben ihren gewöhnlichen Webstühlen besäßen, aber leider nicht so mannigfaltige Fabrikate herstellten als große Etablissements mit einer großen Zahl

²⁵⁹ HStASE 146, Bü 7518, Stellungnahme des Ausschusses der GBGW zum Reisebericht von Professor Degen und Kaufmann Rapp zur Industrie-Ausstellung in Brüssel 1830 mit Empfehlungen für das Finanzministerium, datiert Stuttgart, 28. Februar 1833; der Reisebericht ist auch als Beilage Nr. 4 zum 3. Rechenschafts-Bericht an die Gesellschaft, S. 57–68 erschienen.

²⁶⁰ 3. Rechenschafts-Bericht an die Gesellschaft, S. 8 f.

von Stühlen. Die GBGW lobte aber den Mut der beiden Webermeister sich *die in Württemberg noch nicht lange eingeführte Art von Weberei anzueignen* und bemerkte, dass diese *eine Aufmunterung verdiente*[n]²⁶¹.

Das Motiv, den Anschluss an die schlesische und sächsische Bildweberei zu schaffen, kehrt dann in Gesuchen ab 1840 wieder, so in jenem des Damastwebers Ignaz Hummel aus Donzdorf (OA Geislingen), der im Juli 1840 die Regierung um ein Darlehen bat. Die Centralstelle, Gutachterin des Antrags, erklärte, die Damastweberei grundsätzlich unterstützen zu wollen, wollte jedoch über die Person Hummels erst genaue Erkundigungen einziehen, um sicher zu sein, den Richtigen zu unterstützen. Schließlich hatte er bisher noch keinen Jacquard-Webstuhl in seiner Donzdorfer Werkstätte. Wenn er mit einem *Staatsanlehen* unterstützt würde, sollte von ihm eine Signalwirkung auf den gesamten Industriezweig ausgehen, um obgenanntes Ziel zu erreichen. Die Centralstelle war sich durchaus bewusst, dass die Jacquard-Maschine, sollte sie landesweit Verbreitung finden, viele kleine traditionell arbeitende Damastweber brotlos machen würde²⁶². Schon allein deshalb musste genau abgewogen werden, ob der Staat mit finanziellen Hilfen eine alte, aber erneuerungsbedürftige Branche fördern sollte. Und bevor dies geschah, mussten alle betroffenen Institutionen gehört werden, um dann dem König eine Beschlussvorlage zuzuleiten, damit er den *höchsten Entscheid* selbst treffe. Aber es dauerte! Es verstrich viel Zeit bis die Unterlagen beieinander waren, sodass die Antragsteller entweder wie Hummel ihre Sache selbst weiter vorantrieben oder wie andere Mitbewerber, wie der Damastweber Johann Jakob Ruoß²⁶³ aus Münsingen, zuwarteten. Hummel hatte in der Zwischenzeit Kontakte zu Kaufmann Faber in Stuttgart aufgenommen, der nicht nur die Donzdorfer Damastleinwand in Kommission nahm, sondern sich auch als Bürge für die Absicherung des erbetenen Staatsdarlehens zur Verfügung stellen wollte. Die Centralstelle sah dies als ein positives Zeichen an und erklärte, Hummel die geforderte Summe von 6.000 fl zu geben, wenn er die Damastweberei auf Jacquard-Webstühlen ausdehnen wolle, vor allem wenn er einige Bedingungen zu erfüllen bereit sei:

1. Innerhalb eines Jahres 20 Damastwebstühle, mindestens jedoch 15 auf Jacquard-Art und eine Schlagmaschine aufzustellen und in Gang zu setzen.
2. Die Hälfte des Kapitals sollte sofort ausbezahlt werden, die andere erst im zweiten Jahr nach Aufstellung der Maschinen.
3. Das Darlehen sollte dann fünf Jahre unverzinslich bleiben und erst ab dem sechsten Jahr mit 2½ Prozent verzinst und in Raten zurückgezahlt werden.
4. Die von ihm hergestellte Damastleinwand müsse der sächsischen in Aussehen und Geschmack sowie Ausführung gleichkommen.

²⁶¹ 8. Rechenschafts-Bericht an die Gesellschaft, S. 43.

²⁶² HStAS E 146, Bü 6771, n. 1, Note der Centralstelle des ldw. Vereins an das Innenministerium, datiert Stuttgart, 14. August 1840.

²⁶³ Ruoß hatte am 22. September 1840 einen entsprechenden Antrag gestellt; vgl. HStAS E 146, Bü 6771, n. 10, datiert Stuttgart, 17. März 1841.

Diese Auflagen wollte Hummel gern erfüllen. Für ihn sprachen inzwischen auch Nachrichten aus Bayern, wo seine Damaste in der Hofhaltung Herzog Maximilians sich gegen die sächsischen Erzeugnisse durchsetzten und zudem Hummelsche Fabrikate in Oberitalien und in den Niederlanden durch Kaufmann Faber verkauft werden konnten. Nachdem letzte Bedenken der Ministerien des Innern und der Finanzen ausgeräumt waren, bewilligte König Wilhelm I. die erbetene Summe für Hummel²⁶⁴. 1845 bat Hummel um Verlängerung seines zinslosen Kredits und fügte an, sein Weberei-Geschäft seit kurzem in der Retraite beim Königsbad an der Cannstatter Straße in Stuttgart zu betreiben²⁶⁵. Für die Verlagerung eines Teils seiner Geräte von Donzdorf nach Stuttgart und für die Einrichtung des Gewerbelokals benötige er einen weiteren Kredit. Daraufhin ersuchte der Innenminister die GBGW um eine Stellungnahme, die aber nun wenig schmeichelhaft ausfiel. Der Ausschussvorsitzende Pistorius schrieb, Hummel besitze nicht das Zeug, einen großen Fabrikationsbetrieb zu leiten. Er krediserte ihm an, dass er die Retraite zu teuer angemietet habe, zumal die Räumlichkeiten sich nicht für eine Fabrik eigneten. Ein weiteres Darlehen sollte es nicht geben. Damit war der Traum zu einer der bedeutendsten Damastleinenwebereien Württembergs zu werden für Hummel ausgeträumt. Da half auch ein letztes Gesuch vom 16. Januar 1847 an den König, ihm 3.000 fl aus der Staatskasse zu leihen, nicht mehr²⁶⁶, und es ist wenig überraschend, dass Hummel im Revolutionsjahr 1848 Insolvenz anmeldete²⁶⁷.

Im Fall von Johann Jakob Ruoß aus Münsingen fielen die Gutachten von vorneherein zurückhaltender aus, was vermutlich an der Höhe der erbetenen staatlichen Hilfe lag. Mit 10 bis 12.000 fl überstieg die Summe bei weitem die Vorstellungskraft der Beamten. Ferner verwies die Centralstelle darauf, dass Ruoß 1833 schon einmal einen Antrag auf staatliche Finanzhilfe gestellt habe und damals abgewiesen worden sei. Die Ablehnungsgründe gälten auch jetzt noch, hieß es. Die vorgelegten Muster an damaszierter Leinwand fanden zwar die höchste Anerkennung, zumal sie auf einfachen Handwebstühlen fabriziert worden waren und deshalb auch vergleichsweise teuer waren. Die Gutachter der GBGW stellten daher nicht das handwerkliche Geschick Ruoß' in Frage, sondern zweifelten an seinen kaufmännischen Fähigkeiten. Sie gaben zu bedenken, dass Ruoß bisher noch keine Jacquard-Maschine besitze und deshalb sich und seine Arbeiter erst in dieser neuen Webtechnik einüben müsste, was einige Zeit erfordere²⁶⁸. Zögern ließen die Gutachter und Ministerialbeamten aber vor allem die persönlichen Vermögensverhältnisse, die aus ihrer Sicht keine Gewähr boten, dass das Darlehen ausreichend abgesichert und

²⁶⁴ HStAs E 146, Bü 6766, n. 12, datiert Stuttgart, 27. April 1841; ausgezahlt wurde es am 9./10. Juli 1841; vgl. E 146, Bü 6764, Verzeichniß der bei Gewerbetreibenden ausstehenden Unterstützungs-Anlehen nach dem Stand von 31. Oktober 1848.

²⁶⁵ HStAs E 146, Bü 6771, o. Nr., Registraturvermerk Nr. 3540.

²⁶⁶ HStAs E 146, Bü 6771, n. 42 vom 26. Januar 1847; n. 46 vom 10. Februar 1847 und n. 48, Kgl. Dekret, datiert Baden(-Baden), 28. Mai 1847.

²⁶⁷ HStAs E 146, Bü 6764.

²⁶⁸ HStAs E 146, Bü 6771, n. 16, datiert Stuttgart, 25. Juni 1841.

später zurückgezahlt werden könnte. Auch musste besonders sorgfältig geprüft und überlegt werden, ob ein einzelner Fabrikant oder eine ganze Branche unterstützt werden sollte. Die beiden Ministerien des Innern und der Finanzen waren in dieser Frage verschiedener Ansicht. Das Innenministerium verwies darauf, dass im Land eine Reihe von handwerklichen Damastwebereien bestünde, die teils mit eigenen Mitteln versuchten die Entwicklung in anderen Staaten nachzuvollziehen, teils aber eine Unterstützung vonseiten des Staats erwarteten, *was zu großen Opfern der Staatskasse führen müsste*²⁶⁹. Fraglich sei, ob dadurch die von ihnen hergestellten Damaste schöner und vor allem wohlfeiler würden. Die Centralstelle und das Finanzministerium machten geltend, dass es darauf ankomme, neue Webtechniken und die Jacquardmaschinen im Land zu verbreiten, damit die Damaste künftig kein Luxusprodukt für wenige reiche Käufer mehr seien, sondern schneller und in großer Stückzahl, insgesamt also billiger, produziert werden konnten, um von allen Leuten erworben zu werden. Es sollte daher die Verbreitung der Jacquard-Webstühle gefördert und lediglich ein oder zwei Unternehmen unterstützt werden. Die ausgewählten Fabrikanten müssten dabei den Beweis erbringen, dass sie gute und preiswerte Stücke herstellten, welche mit sächsischen und schlesischen Damasten konkurrieren könnten.

Dieser Dissens blockierte vorerst jede Entscheidung und führte dazu, dass Ruoß sich am 3. Juli 1841 nach dem Stand seiner Angelegenheit bei Finanzminister von Herdegen erkundigte²⁷⁰. Sein Schreiben veranlasste den Minister, Oberamtman Mann mit einer erneuten Untersuchung der Vermögens- und Betriebsverhältnisse zu beauftragen. Die Durchleuchtung ergab, dass Ruoß kein eigenes Kapital besaß und er sich dies auch nicht bei heimischen *Capitalisten* (Kreditgebern) besorgen könne. Ihm komme es darauf an, ausreichend Betriebskapital zu erhalten, um unabhängig von Einzelbestellungen zu werden und um die Massenfertigung von Damastleinen aufzunehmen. Er könne dann Garn auf Vorrat kaufen und seine Arbeiter länger und insgesamt beständiger beschäftigen. Anhand der Vermögensdarstellung folgerte das Finanzministerium, dass für diesen Zweck eine Unterstützung von wenigen Hundert Gulden genüge. Ansonsten sei zweifelhaft, ob Ruoß der Damastweberei durch die Anwendung der Jacquard-Maschinen eine neue Richtung zu geben imstande sei²⁷¹. Der Antrag könne nicht entschieden werden, bis Ruoß nachgewiesen habe, ob er die *Jacquard-Maschine für die Linnendamastweberei in größerer Ausdehnung* schon angewandt habe, und weiter: *Sollte er diesen Anforderungen entsprechen und dieß namentlich durch die Qualität und den Absatz seiner Fabrikate näher begründen können, auch bereit seyn, die Jacquard-Weberei in größerem Umfang einzuführen, so würde der Unterzeichnete das Unterstützungsgesuch des Ruoß ebenfalls der Berücksichtigung würdig finden*, so der Finanzminister in seiner Note an den Ministerkollegen Schlayer²⁷². Diese An-

²⁶⁹ HStAS E 146, Bü 6771, n. 10, datiert Stuttgart, 17. März 1841.

²⁷⁰ HStAS E 146, Bü 6771, n. 10.

²⁷¹ Ebd., n. 18.

²⁷² Ebd., n. 18.

sicht wurde Ruoß mitgeteilt und verständlicherweise gab er sich mit der ministeriellen Antwort nicht zufrieden und legte Rekurs ein. Noch einmal durchlief sein Antrag auf Förderung der Damastweberei sämtliche bürokratische Stationen, wobei er nun aber die Unterstützung des Oberamtmanns Mann erhielt, nach dessen Einschätzung für Ruoß ein Darlehen in Höhe von 3 bis 4.000 fl ausreiche²⁷³. Der Oberamtmann fügte an, Ruoß sei einer Unterstützung würdig.

Die Herabsetzung der Kreditsumme auf ein Drittel der ursprünglich erbetenen Summe, war ein taktischer Fehler und konnte nur so verstanden werden, dass das Geld nicht zweckgebunden verwendet würde. Die Bitte musste vor diesem Hintergrund abgewiesen werden. Doch die Geschichte war noch nicht zu Ende. Denn im Mai 1844 stellte Johann Jakob Ruoß abermals einen Antrag auf Gewährung eines Darlehens in Höhe von 10.000 fl zur Erweiterung seines Geschäftes²⁷⁴. Jetzt verwies Ruoß auf seine bisherigen Leistungen, u. a. darauf, dass er bei der Industrie-Ausstellung 1827 in Stuttgart für seine schönen Damast-Leinentücher eine silberne Medaille und bei der Gewerbe-Ausstellung in Mainz 1842 eine Denkmünze erhalten habe. Ruoß wiederholte die früheren Argumente, warum er diese Summe benötige und bot zur Absicherung des Kredits sein Haus samt Werkstätte und Einrichtungen im Wert von ca. 4 bis 5.000 fl an. Damit er seine Arbeiter nicht entlassen müsse, bitte er um baldige Bewilligung des Darlehens. Am 12. Juni 1844 ergänzte er seinen Antrag noch mit dem Hinweis, dass er jährlich Leinen-Maschinengarn im Wert von 1.500 fl kaufe; daran sei ersichtlich, dass er sein Geschäft im großen Stil treibe. Ruoß nahm sich die Freiheit und schrieb auch an den König, der ihn grundsätzlich für unterstützungsfähig hielt, aber die Entscheidung noch von einer Stellungnahme der Ministerien des Innern und der Finanzen abhängig machte²⁷⁵. Sein Verhalten hatte zur Folge, dass die bürokratischen Mühlen sich ein weiteres Mal zu drehen begannen, jetzt aber noch langsamer als beim ersten Versuch. Am Ende erhielt Ruoß kein Darlehen, sondern bloß die lapidare Mitteilung, dass der Staat kein Gewerbe fördere, das in Württemberg schon eingeführt sei.

Abschließend sei festgehalten, dass außer den beiden ausführlicher geschilderten Fällen noch etliche Damastweber Förderanträge stellten, freilich mit bescheideneren Summen, wobei die Chancen zwischenzeitlich ziemlich schlecht standen. Wurden sie doch immer öfter abgelehnt, weil die Damastweberei im Land nicht neu sei und von Leuten auch ohne Staatsmittel betrieben werden könne²⁷⁶.

²⁷³ Ebd., n. 19, datiert Münsingen, 15. Juli 1841.

²⁷⁴ Ebd., n. 25, datiert Münsingen, 21. Mai 1844.

²⁷⁵ Ebd., n. 29, Abschrift einer Note an die Ministerien des Innern und der Finanzen, datiert Stuttgart, 30. Juni 1844.

²⁷⁶ Ebd., n. 36, Ablehnung des Gesuchs von Ernst Immanuel Vaihinger aus Göppingen durch die GBGW, datiert Stuttgart, 2. Oktober 1844.

3.7. Plädoyer für eine Muster-Leinwandbleiche

Wie erfolgreich die Förderung der Leinenindustrie seit der Einsetzung der Kommission zur Förderung der Leinwandgewerbe (1825) war, das geht aus einem Bericht hervor, den eine Kommission verfasste, die aus Mitgliedern der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins, des Ausschusses der GBGW, des Nürtinger Linnen-Vereins, aus Fabrikanten, Bleichereibesitzern und Kaufleuten, also aller an der Verbesserung des Flachsbaus und der Leinenindustrie interessierten Institutionen und Personen, bestand. Die Regierung hatte die Kommission, wohl auf Drängen des Nürtinger Linnen-Vereins, am 21. Januar 1847 eingesetzt. Offenbar immer noch unschlüssig darüber, was wirklich erforderlich war, stellte eine Kommission die Rettung dar, um Zeit zu gewinnen und keine falsche Entscheidung zu treffen. Abermals sollten sämtliche im Land befindlichen Bleichanstalten bereist und Vorschläge zur Verbesserung der Leinwandbleiche und -appretur gemacht werden²⁷⁷. Die Zuspitzung auf Bleiche und Appretur als letzter und entscheidender Produktionsstufe der in Württemberg hergestellten Leinwand beweist, dass die Regierung die Vorstufen der Leinwanderzeugung wie Flachs-anbau, Flachs-bereitung und Garnerzeugung mittels mechanischer Spinnereien sowie verbesserter Webtechniken um 1848 nur mehr für nachrangig oder doch in Teilen für erreicht hielt. Sie genossen keine Priorität mehr. Jetzt galt es vielmehr, eine Bleichanstalt zu finden, die eventuell eine staatliche Musterbleiche werden könnte.

Um sich ein reelles Bild von den tatsächlichen Verhältnissen zu machen, setzte man bewusst auf persönliche Anschauung und Befragung der verantwortlichen Personen vor Ort. *Schriftliche Mitteilungen hätten nicht den Vorzug*, hieß es; sie seien zu sehr vom Eigeninteresse der Besitzer der Bleichanstalten geprägt und geschönt, weshalb die Rundreise zu zehn der wichtigsten Bleichanstalten, nämlich in Kirchheim (unter Teck), Nürtingen, Urach, Heidenheim, Ulm (2), Blaubeuren, Urspring, Weißenau und Botnang (bei Stuttgart), unbedingt notwendig sei. Bevor die Regierung irgendwelche Entscheidungen zugunsten einer förderungswürdigen Bleichanstalt traf, sollten deren Besitzer ebenfalls Gehör finden.

Zunächst wurde geprüft, wie die Bleichanstalten organisiert waren, insbesondere mit welchen Maschinen und Gerätschaften gearbeitet wurde, aber auch was von der Tüchtigkeit und vom Geschäftssinn ihrer Inhaber zu halten sei, ob ihre finanziellen Verhältnisse eine Zuwendung von Staatsmitteln zur Verbesserung der Einrichtungen zulassen würden, d. h., ob sie kreditwürdig waren. In dieser Hinsicht ist aufschlussreich, dass die Kommission neben der Bleiche in Weißenau (OA Ravensburg) besonders jene von Max Helffrich²⁷⁸ in Kirchheim als vorbildlich und zukunftsfähig bewertete. Hervorgehoben wurde hier der *Geist der Ordnung, der*

²⁷⁷ HStAS E 146, Bü 6766, n. 132, mit Datum Hohenheim, 30. April 1847; Verfasser: Direktor von Pabst und Kaufmann Ostertag. Nachfolgende Zitate in diesem Kapitel, soweit sie nicht anders ausgewiesen sind, entstammen diesem Bericht.

²⁷⁸ Helfferich hatte die städtische Bleiche seit 1829 gepachtet; WIDMER: Kirchheim, S. 54.

Reinlichkeit und einer mit Energie und Sorgfalt gehandhabten Behandlung des ganzen Geschäfts, die hier mehr als irgendwo hervortreten, welche Vorzüge in der Persönlichkeit des Helfrich bedingt sind, der alle guten Eigenschaften eines tüchtigen Industriellen in einem Maße zu vereinigen scheint, wie keiner seiner Kollegen. Weiter heißt es: Helfrich glaubt in seinen bestehenden Einrichtungen jetzt schon wenigstens 2000 St[ück] Handelsleinwand übernehmen zu können und hat das Selbstvertrauen, daß es ihm bei billiger Erhöhung des Bleichlohns gelingen werde, ein Weiß zu erzielen, das hinter dem Bielefelder nicht zurückstehen dürfte. Da er im Besitz einer Wasserkraft sei und genügend Platz zur Erweiterung seiner Bleicherei habe, wolle er das Bleichen von Hausleinwand einschränken und das Geschäft zugunsten von Handelsleinwand ausdehnen, *sobald er nur dabei seine Rechnung fände*, will heißen, dass er die fehlenden Maschinen irischer Bauart und besondere Appretur-Apparate nur dann beschaffen konnte, wenn die Erlöse stiegen. Bisher war ihm dies nicht möglich, weil er keine Rendite erwirtschaftete und offenbar auch keine Kredite erhielt.

Zu allen anderen Bleichanstalten äußerte sich die Kommission skeptisch, wobei zu beobachten ist, dass neben den persönlichen Fähigkeiten der Besitzer auch eine differenzierte Einschätzung der natürlichen Standortgegebenheiten (Wasserdargebot, Wasserqualität, verfügbarer Platz zum Auslegen der Leinwandbahnen), maschinelle Ausstattung, Umfang des Geschäftes und Investitionsbereitschaft der Unternehmer vorgenommen wurde. Im Fall der Bleichanstalt von Hartmann und Söhne in Heidenheim wurde hervorgehoben, dass die Einrichtung der Heidenheimer Firma mehr für das Bleichen baumwollener Stoffe geeignet sei, aber man teile die Ansicht der Fabrikbesitzer, dass die Leinwandbleiche sich durchaus mit der Bleiche baumwollener Stoffe vertrage. Zweifel beständen lediglich bezüglich der Finanzmittel. Die Gebrüder Hartmann betrieben nämlich zugleich zwei Baumwollspinnereien mit jeweils 10 bis 12.000 Spindeln, sodass *sie nicht in der Lage sein dürften, weitere Mittel auf eine derartige Erweiterung zu verwenden*. Wenn aber doch, *ihnen Unterstützung vom Staat zu Theil würde, dann dürfte ihnen neben ihren übrigen Unternehmungen doch nicht Zeit genug bleiben, um die nöthige Sorgfalt auf den Nebenzweig dergestalt zu wenden, daß solcher zum Hauptzweig werde*.

Der Bleichanstalt von F. Haußmann in Blaubeuren hielten die Kommissionsmitglieder zugute, dass sie zwar alles habe, was zu einer guten Leinwandbleiche erforderlich sei, also ausgezeichnetes Wasser wie jenes der Blau und *große und schöne Bleichplane* (Wiesen, Rasenplätze), und sie liege im Zentrum der vaterländischen Leinwandindustrie, sodass sie eigentlich genügend Aufträge haben müsste. Aber nach dem Eingeständnis der Besitzer, Vater und Sohn Haußmann, war dem nicht so. Die Einrichtungen seien baufällig und müssten von Grund auf erneuert werden. Außerdem könnten sie keinen sicheren und eifrigen Betrieb garantieren, weil sie *nach eingegangenen Nachrichten* stark verschuldet seien. Deshalb könnte die Blaubeurer Bleiche nicht in die engere Wahl derjenigen Unternehmen gezogen werden, denen staatliche Mittel zur Verbesserung ihrer Einrichtungen zur Leinwandblei-

che bewilligt werden könnten, es sei denn, dass die Inhaber *zum Aufgeben genöthigt seyn würden und ein tüchtiges Subjekt mit den erforderlichen Geldmitteln versehen, das Etablissement acquirirte.*

Der Bleichanstalt von Reichenbach in Urspring bescheinigten sie, dass sie nach der gewöhnlichen Art eingerichtet sei, aber keine Appretur-Apparate habe, weshalb Reichenbach die feine Appretur in Blaubeuren, die gewöhnliche im nahen Schelklingen vornehmen lasse. Zwar sei Reichenbach *ein thatkräftiger aber auch ein selbstgenügsamer Mann [...], der von seinen Leistungen eine übertriebene Meinung hat und daher im Fortschritte zu Verbesserungen sich selbst im Weg steht. Er ist fest überzeugt ebenso schön bleichen zu können als Irland, wenn man ihm nur gehörigen Bleichlohn zahle.* Die Kommission hatte jedoch Bedenken, ob er der richtige Mann für die Förderung des vaterländischen Bleichwesens sei, zumal ihr bekannt geworden war, dass etliche Leinwandhändler sich über seine Leistungen recht ungünstig geäußert hätten.

Keine Anerkennung fanden auch die Leistungen des Bleichers August Maier in Nürtingen, *der in Einrichtung und Verfahren erst in der Entwicklung und Feststellung des Richtigen begriffen ist, überhaupt mehr den Eindruck eines verständigen Theoretikers als eines thatkräftigen durchgreifenden OrganisationsTalents giebt.*

Ebenso gaben sie der Bleicherei von Scholl und Schöttle in Botnang keine Chancen. Sie sei *höchst unglücklich an einem Ort gegründet, der kein fließendes Wasser hat, [...] keine genügenden Bleichplane und überhaupt die Elemente nicht hat, die ein erfreuliches Gelingen bedingen. Höchstens dürften dieselben hie geeignet seyn, um Versuche mit besseren AppreturVerfahren zu machen und von da weiter zu verbreiten.*

Enttäuscht waren die Kommissionsmitglieder auch von der dem Staat gehörenden Bleiche in Urach, welche wie Blaubeuren über gutes Wasser, schöne Bleichwiesen und ausgedehnte Räumlichkeiten verfügte, *dessen organische Einrichtungen aber für Bleiche und Appretur mangelhaft, unzusammenhängend und zum Theil baufällig sind, so daß bedeutende Summen darauf verwendet werden müßten, um dieselben in den Stand zu setzen, dasjenige zu leisten, was gegenwärtig gefordert wird.* Auch die Pächter, *wackere Männer zwar,* böten nicht die Gewähr auf ein Vorwärtskommen: *Ihnen fehle die Thatkraft, überhaupt [scheinen] sie keine Eigenschaften zu besitzen, welche industriellen Anstalten Erfolge sichern.* Deshalb dürften hier keine Staatsmittel mehr bewilligt werden, sondern, sobald der Pachtvertrag ausliefe, sollte die Uracher Bleichanstalt an einen qualifizierten Privatmann verkauft werden.

Auf die beiden Ulmer Bleichanstalten ging die Kommission gar nicht näher ein. Zwischen den Zeilen ist aber zu erfahren und am Ende wird explizit darauf hingewiesen, dass sie nur gelegentlich arbeiten würden und deshalb keiner Unterstützung würdig seien.

Sehr ausführlich setzte sich die Kommission mit der Weißenauer Anstalt auseinander, die Direktor von Pabst allein besuchte, da Kaufmann Carl Ostertag aus Zeitgründen nicht mitkommen konnte, zumal *ihm die Verhältnisse von Weißenau*

zureichend bekannt waren. Über sie heißt es im Einzelnen: *Weißenuau ist bekanntlich mit Hülfe des Staats als unerläßliche Bedingung der Existenz und Weiterentwicklung der so wichtigen Industrie in weißen baumwollenen Waaren für Bleiche und Appretur derselben vor Jahren gegründet worden. Diesem Zweck hat die Anstalt entsprochen und wesentlich gefördert, durch sie hat sich die betreffende Industrie von Jahr zu Jahr besonders in Oberschwaben mehr ausgebildet und eine Ausdehnung erlangt, die erfreuliche Hoffnungen für die Zukunft erregt.* Die Besitzer, die Gebrüder Erpf aus St. Gallen, hätten neben der Baumwollbleicherei und -appretur auch eine solche für Leinwand verbunden, aber *obgleich hiezu schöne Einrichtungen, unstreitig die schönsten in Württemberg, vorhanden sind, so haben sie damit nach ihrem eigenen Geständniß doch nur wenig geleistet, da es ihnen an der nothwendigen Kenntniß der rechten LeinwandBleichMethoden fehlt, sie für diese Spezialität nicht die richtigen Leute hatten und überdieß die Leinwandbleicherei als wenig accentuirte Nebensache von ihnen behandelt worden ist.* Maßgeblich verantwortlich hierfür sei die jedes Vierteljahr wechselnde Geschäftsführung unter den Brüdern Erpf. Abgesehen von dieser Eigenheit habe Weißenuau freilich viele Vorzüge. Dazu zählten ein *Complex musterhafter Bleiche und vorzüglicher AppreturEinrichtungen, die, wenn sie auch nicht Alles vereinigen, was die besten Anstalten des Auslandes, Irland eingeschlossen, besitzen, doch diesen Anstalten ohne weitgreifende Veränderungen oder Ausgaben leicht angepaßt werden können; es besitzt ferner gutes Bleichwasser, disponible Waßerkräfte, große, freie Räume, ein im Bleichen im Allgemeinen geübtes ArbeitsPersonal.* Dazu kommt noch die *Gewohnheit der Baumwollenwaaren-Appreteurs, elegant auszurüsten, wie es bei jenen Waaren erforderlich und längst üblich ist, eine Forderung, die heutzutage vom Groshandel auch an die Leinwand gestellt wird, von keiner unserer vaterländischen Anstalten aber je berücksichtigt worden ist.* Die beiden Berichterstatter, Pabst und Ostertag, zogen daraus den Schluss, dass Weißenuau *so wie es ein ausgezeichnetes FörderungsVehikel der vaterländischen BaumwollenIndustrie ist, es auch ein solches für die Leinwandindustrie werden könnte.* Sie seien felsenfest überzeugt, dass Weißenuau ein idealer Standort für eine vom Staat geförderte Musterbleichanstalt sei.

Gegenargumente wurden gleich entkräftet, wie z. B. die Lage Weißenuaus weit abseits der eigentlichen Leinwandzentren in den Oberämtern Urach, Münsingen und Blaubeuren, mit dem Hinweis, dass *von den ersten Leinwandhändlern des Landes gegenwärtig nur um ein relativ schönes Weiß zu erlangen, viel entferntere Bleichereien, wie z. B. die in Ettlingen in Baden und Wattwyl in der Schweiz benützt werden und überdieß die in Ausführung begriffene Eisenbahn, die auf dem Wege von Ulm nach Friedrichshafen an Weißenuau hart vorüberführt, die bestehende Entfernung gewissermaßen aufhebt und auch die Frachten in einer Weise verringert, die nicht mehr das entfernteste Bedenken mehr zuläßt.* Ein zweites Gegenargument lastete freilich wie ein dunkler Schatten über dem Weißenuauer Etablissement. Die finanzielle Lage sei alles andere als günstig. Die *Schuldenlast gegenüber dem Staat hat in letzter Zeit zu einer commissarischen Untersuchung der Erpf'schen*

Zustände geführt und dieser gewichtige Grund dürfte gegen die Wahl Weißenau als Musterbleiche sprechen. Dass es dazu überhaupt kam, führte die Kommission auf die Persönlichkeit des Dr. Eduard Erpf, der die Seele des Hauses ist, zurück. Er nehme großartige Unternehmungen leicht, Schwierigkeiten übersehe er gerne und eine kalte ruhige Berechnung der Kräfte und Mittel, welche zum Zwecke dienen sollen, lasse er nicht zu.

Ein letzter Einwand, den die Kommission gegen Weißenau ins Spiel brachte, war die ungewisse Haltung der königlichen Finanzverwaltung in der Frage der staatlichen Darlehen. Wie wird sie sich in der Schuldenkrise entscheiden? In diesem Punkt mussten sich Pabst und Ostertag zurückhalten, um am Ende sich doch eindeutig für Weißenau als Standort auszusprechen. *Für die nothwendige Hebung der LeinwandBleiche und Appretur [Weißenau] zu benützen, empfahl sich auch deswegen, weil die ganze Lokalität sich zu einer auf Handelsleinwand berechnenden Bleiche und AppreturAnstalt vorzüglich eignen würde, nicht zuletzt weil ein verhältnismäßig kleines Maaß an Ausgaben für etwaige weitere Einrichtungen [nötig sei], die sich nach vollendeter Reise des Eduard Hartmann nach Irland als besonders förderlich empfehlen würden.* Die möglichen Kosten für die Anpassungen seien auf alle Fälle in Weißenau niedriger als in irgendeiner der anderen bestehenden Anstalten. Ungleich größere Schwierigkeiten dürfte *die Auffindung geeigneter Leiter des Betriebs und geschickter Arbeiter* bereiten, so die beiden in ihrer Expertise über Weißenau.

Um ganz sicher zu gehen, hatte die Kommission auch die großen Leinwandhändler im Land über den gegenwärtigen Zustand des vaterländischen Leinwandhandels und sein Verhältniß zu der beabsichtigten Maßregel der Hebung von Bleiche und Appretur befragt. Die Auskünfte der acht Leinwandhändler, nämlich Deusch, Pommer und C(ompagn)ie in Urach, A.F. Lang sowie Buzhuber & Cie., beide in Blaubeuren, A.F. Laux & Cie. und Eytel Beck, beide in Ulm, Rheinwald in Laichingen und Carl Faber in Stuttgart, zeigten auf, dass in den vorangegangenen zehn bis zwanzig Jahren die Konkurrenz zwischen den Leinwand erzeugenden Ländern und Regionen wie Westfalen, Schlesien, Sachsen, Belgien und Holland sich verschärft hatte. Einzig England hatte die veränderten Markt- und Produktionsbedingungen zu nutzen gewusst: *Es besaß früher keine Leinwandindustrie und darf sich jetzt rühmen, die überwiegend größte zu besitzen und alle übrigen Länder von den überseeischen Märkten mehr oder weniger verdrängt zu haben.* Das es so weit kommen konnte, liege zum einen ganz wesentlich daran, dass *der Linnenindustrie eine von Jahr zu Jahr weiter um sich greifende Verwendung von Baumwollstoffen, die jetzt in vielen Beziehungen stattfindet, eine Konkurrenz erwachsen ist, der man sich nicht entziehen könne.* Zum andern habe England zuerst im großen Maßstab Leinen-Maschinengarne eingeführt, *die ein gleichartiges das Auge mehr befriedigendes Gewebe geben, während andere Länder lange noch fortfuhren und auch heutzutage fortfahren, dem Handgespinnste seine alten Rechte hartnäckig sichern zu wollen. England fügte aber seinen schönen MaschinengarnGeweben eine ausgezeichnete Bleiche und Appretur bei, die Alles weit hinter sich ließ, was bis*

dahin von anderen Ländern geleistet worden war. Gegen dieses Weiß erschienen andere Linnen grau und während andere Länder sich stritten, ob es zweckmäßig sei, die bisherigen soliden Methoden in der Erzeugung insbesondere in Gespinnst und Bleiche von Leinwand zu verlassen, hatte England die Verdrängung nicht-englischer Linnen von überseeischen Märkten vollendet und selbst in Ländern, die ein Sitz des Leinwandhandels gewesen waren, wenigstens da wo es die ZollVerhältnisse zuließen, einen Theil des eigenen Marktes gewonnen. Württemberg bilde da keine Ausnahme, sondern sei bei der Erzeugung des rohen Materials längst von Belgien und Irland überflügelt worden, sodass es von großer Schwierigkeit, ja zum Theil ohnmöglich seyn wird, insbesondere auch darin die Concurrenz wieder zu gewinnen. Selbst die wenigen Flachsspinnereien des Königreichs verarbeiteten bloß ausländisches Material. Die Folgen waren unübersehbar. Die einst mächtigen Leinwandhändler in Ulm, Urach, Blaubeuren und Laichingen sahen sich gezwungen, ihren Handel mit dem Ausland hauptsächlich mit Italien mehr und mehr einzuschränken, da die württembergische Bleiche nirgendwo genüge. Buzhuber in Blaubeuren, der früher starke Exportgeschäfte betrieben habe, wolle die Geschäfte liquidieren, weil nichts mehr im Leinwandhandel zu machen ist. Selbst das bisher größte Handelshaus von Andreas Fr. Lang in Blaubeuren hätte den früher betriebenen überseeischen Handel mit Nord- und Südamerika aufgegeben und begnüge sich nun mit wenigen Tausend Stücken für den heimischen Markt, da die mangelhafte württembergische Bleiche und Appretur keine Konkurrenz mehr möglich mache und jeder neue Versuch schlechte Rechnung gebe. Der Großhandel mit Leinwand befinde sich in Auflösung, so die einhellige Meinung der Leinenhändler.

Wenn in mehreren Orten der Alb – vor allem in Laichingen und Blaubeuren – sich einige zu selbständigen Webern erklärten und *200 bis 300 Stück jährlich theils selbst weben, theils von anderen Webern kaufen und an Unterhändler an Ort und Stelle oder auf bairischen Märkten oder auch im Lande an Privaten absetzen*, dann sei dies nur möglich, weil diese *Anforderungen an ein Weiß stellen* würden, das weniger ausgezeichnet als im Großhandel erforderlich sei. Insgesamt dürften im ganzen Land kaum 10.000 Stücke weiße Handelsleinwand jährlich erzeugt werden, sodass man sich schon fragen müsse, ob der Aufwand für die Modernisierung der Leinwandbleiche und -appretur, welchen die Staatsregierung mit Zustimmung der Stände für die Finanzperiode 1845–1848 treiben wolle, gerechtfertigt sei. Immerhin gehe es um 39.100 fl für eine relativ geringe Menge Leinwand, kaum 10.000 Stücke, darunter *ein beträchtlicher Teil ganz geringe Ware ist, von welcher ein ausgezeichnetes Weiß nicht gefordert wird, oder den kleinen Webern angehört, die wie schon erwähnt auch geringere Anforderungen an die Bleiche machen.*

Zusammengenommen böten die gegenwärtigen Verhältnisse keine guten Voraussetzungen für die Förderung von Bleichanstalten durch den Staat. Aber im Wissen um die volkswirtschaftliche Bedeutung der Leinwandgewerbe gab die Kommission zu bedenken, dass *nicht vergessen werden [darf], daß es sich nicht bloß von Erhaltung des Restes unseres Leinwandhandels, sondern von Herstellung der Bedingungen handelt unter deren Einfluß allein sich derselbe wieder heben, Unter-*

nehmer anziehen und verlorenen Boden wieder gewinnen kann und diese Bedingung ist – abgesehen hier von der nicht minder wichtigen Frage ob das Material im Lande erzeugt oder von außen bezogen sei –, Bleiche und Appretur in gleicher Vorzüglichkeit wie sie Irland leistet. Das Erreichen dieses Ziels erscheine umso dringlicher, da auch die Hausfrauen immer weniger Hausleinwand von Webern weben lassen, sondern gleich beim Kaufmann ihren Bedarf deckten, *der sich nur mit Waare von ausgezeichnetem Weiß einlaßen [kann], so daß, wenn der vaterländischen Bleiche nicht aufgeholfen würde, auch von dieser Seite Ausfälle in der Landeserzeugung von Leinen drohen.* Die Kommission plädierte deshalb dafür, *daß die Staatsregierung nicht ablassen sollte, den betretenen Weg zur Erlangung eines besseren Zustandes des Linnen-Bleich- und Appreturwesens mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln weiter zu verfolgen, indem sicher dadurch nicht nur einem weiteren Verfall vorgebeugt und selbst ein wenigstens um etwas besserer Zustand als der jetzige wird herbeigeführt werden können.*

Aufschlussreich sind Notizen, die von den Leinwandhändlern über ihr Geschäftsgebaren gemacht wurden. Alle erklärten, dass sie *fast ohne Ausnahme Maschinengarn verarbeiten lassen.* Die Ulmer und Blaubeurer Händler gaben weiter an, dass sie den Webern das Garn auf Kredit verkaufen und diese dann gehalten seien, die Leinwand an die „Kreditgeber“ zu verkaufen, wobei sich diese *Manches gefallen lassen* müssten. Pommer und Deusch in Urach ließen gegen Lohn weben, *wobei der Weber p[ro] Tag 30xr im Durchschnitt verdiene.* Alle sagten, *daß sie gerne etwas mehr zahlen, so wie man gut o[der] gleichgut bleiche.* Wenn zudem die Appretur stimme, dann sei der Spielraum zwar immer noch von den Leistungen abhängig, aber Steigerungen von 2 fl 30 xr bis 3 fl je Stück Leinwand seien möglich. An besonderen Wünschen äußerte lediglich Deusch einen nach besseren Webstühlen, während die anderen mit den Webern und ihren gewöhnlichen Handwebstühlen zufrieden waren.

Wie das Kapitel „Verbesserung der Bleichanstalten“ endete, wurde oben mit dem Kauf der Bleichanstalt Weißenau 1851 durch den Staat und der Ernennung Friedrich Breunlins zu deren Vorsteher angedeutet²⁷⁹. Aber ganz abgeschlossen war die Geschichte freilich immer noch nicht, wie aus einem Bericht des Präsidenten der Zentralstelle für Gewerbe und Handel, Johann (von) Sautter, vom April 1852 hervorgeht und welcher die Regierung erneut beschäftigte. Er schrieb, *daß die vieljährigen Bemühungen der Behörden das Bleichereiwesen Württembergs auf denjenigen Grad der Vollkommenheit zu bringen, welcher in anderen Ländern besonders in Preußen (Bielefeld) und in Irland (Belfast) erreicht worden ist, sind bis jetzt immer daran gescheitert, daß die Bleicherei-Inhaber des Landes den zu einem verbesserten Verfahren und insbesondere zu Einführung einen solchen erforderlichen Aufwand nicht machen wollten, ohne versichert zu sein, daß ihnen derselbe sofort*

²⁷⁹ Vgl. S. 370.

durch den Genuß höherer Bleichlöhne rentabel werde²⁸⁰. Aus seiner Sicht war Leithargie das Motiv nahezu aller Bleichereibesitzer, den entscheidenden Schritt zu tun. Helfen könnte nur das Innenministerium, um zwei irische Fachleute für Bleicherei und Appretur zu engagieren, welche für die Dauer von drei Jahren als Wanderlehrer die zögerlichen Bleicherei-Inhaber auf den Stand Irlands bringen sollten. Den Beweis, dass württembergisches Leinen ebenso schön weiß gebleicht werden könne, habe ja die Londoner Weltausstellung von 1851 erbracht, wo man ein aus Württemberg stammendes Stück Leinen sehr gelobt habe. Schade sei nur, dass dieses Muster eben nicht im Königreich, sondern in Bielefeld gebleicht und appretiert worden sei²⁸¹.

Im Rückblick auf die Entwicklung der „Flachsindustrie“ bis 1848 kam man nicht umhin festzustellen, dass Flachsanbau und Leinenherstellung nicht die Rolle im Erneuerungsprozess der ländlichen Gewerbe spielen würden, die ihr die Centralstelle zudedacht hatte. Sie seien beide nicht innovativ und alle neuen Techniken der Flachsverarbeitung müssten aus dem Ausland ins Land geholt werden. Die staatliche Förderung erfolgte viel zu zögerlich, um entscheidende Impulse geben zu können und wäre demnach nicht nachhaltig.

Nachzutragen ist eine Notiz, die ein Schlaglicht auf die Zeitumstände wirft und die gleichsam als Entschuldigung für die mageren finanziellen Ergebnisse der Hohenheimer Flachsanstalt mitverantwortlich gemacht wurde. Wie auch der Fall des Lehrers der Seidenzucht Theodor Mögling (genannt Seidenhannes)²⁸² beweist, war die Revolution von 1848/49 auch nicht spurlos an der Landwirtschaftlichen Akademie vorübergegangen. Pabst hielt in seinem Bericht vom 3. September 1849 über die Tätigkeit der Flachsbereitungsanstalt nämlich noch fest²⁸³, *daß es die Einschränkungen im Aufwande im vorigen Frühjahre [d.i. 1848] nöthig machten den mit einem Lohn von 40 xr pr Tag bis dahin hier beschäftigten Flachsarbeiter Müller auf einige Monate zu entlassen mit der Aussicht auf Wiedereinberufung, sobald sich hier oder auswärts wieder Beschäftigung für denselben finde*. Weiter schrieb er über Müller, dass dieser *öfters einem unordentlichen Leben, besonders aber den communistisch-republikanischen Wühlereien sich hingab und daß er auf Zöglinge der niederen Schulen, besonders der Gartenbauschule nachtheilig einwirkte, weßhalb er mehrmals strenge vorgenommen und ermahnt worden war*. Müller musste dem Direktor versprechen, sich künftig von politischen Umtrieben fernzuhalten. Leider habe er sich *bald gänzlich dieser Richtung hingegeben. Sicher erhoben ist namentlich, daß Müller sich unter der in den Oberämtern Rottweil, Balingen pp. eingefallenen Freischar des Adolph Mayer befand*. Trotz der in seinen Augen ver-

²⁸⁰ HStAS E 146, Bü 6767, n. 562, Bericht der Zentralstelle für Gewerbe und Handel betr. Verbesserung des Linnenbleichens an das Ministerium des Innern, datiert Stuttgart, 21. April 1852.

²⁸¹ Es handelte sich um ein Stück Leinen, das die Firma A.F. Lang aus Blaubeuren zur Londoner Industrie-Ausstellung gesandt hatte, vgl. Amtliches Verzeichnis, n. 989.

²⁸² RABERG: Biographisches Handbuch, S. 571 f.

²⁸³ StAL E 171, Bü 496, n. 88, Blatt 169.

werflichen Nähe zu den Revolutionären von 1848/49 bescheinigte Pabst seinem entlassenen Flachsbereiter, *daß er zur Anlernung tüchtiger Arbeiter und Ermittlung der besten Röste und weiterer Bereitungs-Verfahren sowie zur Belehrung an einigen Orten wohin er gesendet wurde, wesentlich mitgewirkt hat.*

IV. Für König und Vaterland: Sonderaufgaben

1. Ackerbaukolonien und Landesverbesserung

Neben der Modernisierung von Landwirtschaft und Gewerbe sah sich König Wilhelm I. stets mit der sozialen Frage, der im Königreich weit verbreiteten Armut, konfrontiert. Zwar waren alle wirtschaftlichen und sozialen Probleme irgendwie miteinander verknüpft, aber Armut betraf doch mehr die ländliche Bevölkerung. Massenarmut trat hauptsächlich in bestimmten Gemeinden in das Blickfeld aufmerksamer Beobachter. Und sie hatte viele Gesichter! Zwar gab es auch Leute mit noch etwas Vermögen, die aber für sich und ihre Familien keine Zukunft in Württemberg sahen. Sie verkauften Hab und Gut und wanderten nach Russland oder Nordamerika aus. Insgesamt blieb die Zahl der Auswanderer aber überschaubar. Den meisten Emigranten gelang auch ein Neuanfang in der Fremde, doch hin und wieder kamen Auswanderer zurück, die an ihrem Zielort nicht zurechtgekommen oder von Geschäftemachern getäuscht worden waren. Sie ließen die Zahl mittelloser Familien in der alten Heimat wieder steigen, sie besaßen weder Geld für neues und besseres Saatgut noch für zweckmäßigeres Handwerkszeug. Da sie zudem über keinen Grund und Boden verfügten, waren sie auch nicht kreditwürdig. Wie viele solche Fälle es im Königreich Württemberg zu Beginn der Herrschaft Wilhelms I. gab, ist weitgehend unbekannt¹. Ein Fall beschäftigte aber schon bald nach ihrer Gründung die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins. Er sei hier vorgestellt, weil er besonders gut die Konfrontation der Behörden mit dem Armutproblem dokumentiert und zugleich eine Perspektive aufzeigt, wie künftig ein Weg aus der Armut hätte aussehen können.

1.1. Armenversorgung durch Ackerbau: Die Armenkolonie Ottenhof

Wie sehr die Centralstelle in Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik des Königs eingebunden war und wie ihr aus diesen Politikfeldern Aufgaben zufielen, die weit über die anfangs gesteckten Ziele hinausgingen, ihr aber auch wieder genommen wurden, verrät eine Notiz im Rechenschaftsbericht für die Periode 1817 bis 1830, in der es heißt, dass Königin Katharina verarmte Familien aus dem Remstal und Rückwanderer auf einer Staatsdomäne ansiedeln und hierfür die Centralstelle als ausführendes Organ beauftragen wolle². Offenbar gingen Armenfürsorge und Meliorierung der Landeskultur sowie Intensivierung des Anbaus bei diesen Überlegungen eine enge symbiotische Beziehung ein. Bildeten doch die Leitmotive zweier unter königlicher Protektion stehender Institutionen, hier Katharinas

¹ Vgl. dazu auch die Ausführungen von HIPPEL: Bevölkerungsentwicklung, S. 360ff.

² CWLV 19 (1831), S. 314–319.

Wohltätigkeitsverein zur Beseitigung der Armut, dort Wilhelms I. landwirtschaftlicher Verein zur Befreiung der Landwirtschaft von hemmenden Faktoren und Lasten sowie Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, die Basis gemeinsamen Handelns. Deshalb war für dieses Vorhaben nach Ansicht der Königin die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins der richtige Partner und Präsident Hartmann, Vertrauter der Königin, dafür ein Garant³.

Doch nun zum konkreten Fall: Im Mai 1818 unterrichtete das Innenministerium die Centralstelle vom Gesuch mehrerer zurückgekehrter Auswanderer aus Geradstetten, Winterbach, Weiler und Hebsack (OA Schorndorf) sie auf öden Plätzen in den Oberämtern Welzheim (Gde Lorch), Gmünd, Geislingen und Heidenheim siedeln zu lassen. Schultheiß Bürklen aus Haubersbronn bei Schorndorf hatte auf diese kaum genutzten Flächen aufmerksam gemacht und hoffte wohl so das Armenproblem im Oberamt ein Stück weit lösen oder zumindest anderswohin verlagern zu können. Das Innenministerium wies die Centralstelle an, die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen⁴.

Letztendlich wurde auf Anregung von Königin Katharina Anfang 1819 die Domäne Ottenhof im Kirchspiel Adelmansfelden (OA Aalen) zur Ansiedlung verarmter Familien aus dem Remstal bestimmt. Die Siedler sollten je zwölf Morgen bebaubares Feld, dazu nötiges Vieh, ein Haus mit Stallung, einen Brunnen oder eine Zisterne sowie ein gemeinschaftliches Wasch- und Backhaus erhalten⁵. Von den ursprünglich zwölf Familien, sollten aber nur sieben eine Siedlerstelle finden, weil ein Gutachten der Kreisregierung in Ellwangen vom November 1819 darauf aufmerksam machte, dass die rund 150 Morgen große Domäne keine zwölf Familien mit insgesamt 71 Personen, darunter schon fast erwachsene Kinder, aufnehmen könne. Denn auch diese jungen Leute würden in absehbarer Zeit sich verheiraten und in Ottenhof bleiben wollen, sich aber nicht von Ackerbau und Viehzucht ernähren können und schließlich sich wie viele bodenarme Leute in den Gemeinden Fachsenfeld und Pfannenstihl als Scherenschleifer, Wannemacher und Kesselflicker ihren Lebensunterhalt verdienen müssen oder aber als Bettler ihren Nachbarn zur Last fallen⁶. Da die verfügbare Fläche nicht ausreichte, um alle Kolonisten auszustatten, aber auch die Gemeinde Adelmansfelden sich weigerte die Kolonisten in ihren Gemeindeverband aufzunehmen und sie an den Bürgerrechten einschließlich der Allmendnutzungen teilhaben zu lassen, blieb nichts anderes übrig, als den Grund und Boden an weniger Familien zu verteilen und die Betriebsfläche jeder einzelnen Siedlerstelle aufzustocken. Als für die Versorgung einer Bauernfamilie ausreichende Größe wurde nun eine Betriebsfläche von ca. 17 Morgen erachtet. Außerdem sollte der Kolonieaufseher und Schultheiß Böhm wegen seiner besonderen Aufgaben und Pflichten zusätzlich mit ein paar Morgen

³ Nach Katharinas Tod im Januar 1819 übernahm Hartmann bezeichnenderweise dann auch die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins.

⁴ CWLV 1 (1822), S. 35f.

⁵ CWLV 19 (1831), S. 315.

⁶ HStAS E 146, Bü 7666, n. 11, datiert Ellwangen, 20. November 1819.

belohnt werden⁷. Er erhielt am Ende 20 statt 17 Morgen Land zugewiesen. Die nicht berücksichtigten Familien wurden getröstet und sollten auf öden, nur der Weide dienenden, Allmenden im Oberamt Welzheim angesiedelt werden.

Der Centralstelle wurde zunächst die Aufsicht über die Kolonie übertragen und auch die Mittel für deren Aufbau und Ausstattung übergeben, aber bereits 1820 wurden ihr diese Befugnisse wieder genommen und an ihre Stelle die Kreis-Finanzkammer in Ellwangen gesetzt. Mit Dekret vom 6. Mai 1820 wurden die sieben Familien für die künftige Kolonie Ottenhof ausgewählt. Solange noch keine eigenen Häuser für die Familien vorhanden waren, wohnten alle gemeinsam im Wirtshaus und wurden dort auch verköstigt. Jede Familie erhielt 50 fl zum Hausbau und kostenloses Bauholz. Vieh, Saatgut und Ackergeräte wurden für alle angeschafft. Jede Familie wurde vorerst für drei Jahre „zur Probe“ in Ottenhof angesiedelt. Während dieser Zeit sollten die Siedler Felder und Wiesen gemeinschaftlich gut bewirtschaften. Solange waren sie auch abgabefrei. Erst nach Ablauf der Frist (1824) und einer Überprüfung durch eine besondere Kommission sollte jede Familie als Eigentümerin in die Güter eingewiesen werden. Gegen diese Vorgehensweise meldete die Centralstelle Bedenken an⁸. Hartmann schrieb deswegen dem Innenminister und verwies darauf, dass die von Finanzrat Widenmann vorgeschlagene gemeinschaftliche Bewirtschaftung des Ottenhofs nur Streitereien provozieren, und überhaupt würde der Wille der verstorbenen Königin missachtet, wenn nicht jede Familie ihr abgeschiedenes Eigentum bewirtschaften dürfte. Dies waren Argumente, die nicht unbeachtet gelassen werden konnten, waren doch Wunsch und Wille der hoch verehrten Königin zu respektieren und umzusetzen.

König Wilhelm I. machte sich Vermächtnis und Werk seiner verstorbenen Gattin zu eigen und ließ sich regelmäßig über die Entwicklung der Kolonie Ottenhof unterrichten. Den Berichten entnahm er, dass nicht alles so geraten war, wie er glaubte, vor allem fehlte dem Ottenhof eine breite wirtschaftliche Basis. Im Februar 1822 zeigte er sich indigniert darüber, dass die Siedler sich nicht der Obstbaumzucht widmeten⁹. Kolonie-Aufseher Böhm reagierte prompt und bat den König um die Überlassung von Baumsetzlingen und von Hopfenfechtern. Da dieser nicht vorschnell entscheiden wollte, musste die Centralstelle um eine Stellungnahme ersucht werden. Hartmann wollte gern helfen, meinte aber, Hopfen auf dem Ottenhof könne nicht gedeihen, da der Boden gut gedüngt werden müsse, hierfür der geringe Viehstand aber nicht genügend Dung liefere und der wenige Mist besser für die Brotfrüchte verwendet werden müsse. Gegen die Obstbaumzucht hatte er nichts einzuwenden. Daraufhin erhielt die Kolonie Ottenhof aus der königlichen Baumschule in Birkach bei Stuttgart einige Hundert Obstbaumsetzlinge.

⁷ HStAS E 146, Bü 7666, n. 40, Bericht des Hof- und Finanzrats Widenmann an die Ministerien für Finanzen und des Innern betreffend die Kolonie Ottenhof, datiert Ludwigsburg, 8. April 1821, mit Entwurf der Statuten für die Colonie Ottenhof.

⁸ HStAS E 146, Bü 7666, n. 15 ad 29, datiert Stuttgart, 7. Januar 1820.

⁹ HStAS E 146, Bü 7666, n. 1, Bericht des Colonie-Inspektors und Schultheißen Böhm an das Innenministerium, datiert Adelmansfelden-Ottenhof, 19. Februar 1822.

Aus den erhaltenen Akten ist leider nicht ersichtlich, wie sich die Kolonie Ottenhof endgültig entwickelte. Lediglich zwei Berichte im „Schwäbischen Merkur“ über das Oberamt Aalen von 1843¹⁰ verraten, dass die Kolonie Ottenhof, *welche durch die Fürsorge der verewigten Königin Katherine entstanden ist*, erst im Lauf der Jahre ein Erfolg wurde, wobei sich der Ökonomieverwalter Gustav Walz¹¹ in Ellwangen große Verdienste erworben habe. Dies bedeutet, dass es in den ersten Jahren vermutlich allerhand Schwierigkeiten und Probleme gegeben hat, bis die Siedlerfamilien von den Erträgen ihrer Landwirtschaft leben konnten. Die Siedler waren auf sich gestellt, eine begleitende Unterstützung war nicht im Sinn der Regierung und eine Nachahmung war in diesem Fall schon gar nicht erwünscht, wie zwei Gesuche wenige Jahre später zeigten, als Bürger und Weingärtner aus Schnait (OA Schorndorf) um Ansiedlung auf auswärtigen Wohnplätzen des Königreichs baten¹². Sie waren schon im Begriff ins Banat auszuwandern und warteten nur auf die Reisepässe, die ihnen das Oberamt aber verweigerte. Dieses schlug zwei Höfe im Oberamt Aalen (Metzelgehrenhof, Wildenhof) vor, welche die verarmten Familien übernehmen könnten, ein Vorschlag, den jedoch die Finanzkammer Ellwangen zurückwies und auch der König, dem das Gesuch vorgelegt worden war, entschied dagegen. Sollten die Bittsteller keine Arbeit in der Gemeinde Schnait finden, mögen sie doch nach Oberschwaben gehen, wo eine große Anzahl von Schweizern als Tagelöhner Beschäftigung und Verdienst fänden¹³.

Auch die anderen Finanzkammern standen der Idee, auf Staatsdomänen arme Familien anzusiedeln, skeptisch bis ablehnend gegenüber. Für sie war wichtiger, dass die von ihnen verwalteten Hofgüter langfristig gute Renditen abwarfen, ein Gesichtspunkt, der sich mit der Aufteilung solcher, zumeist bei der Säkularisierung an den Staat gefallener Klostersgüter an unermögende Familien nicht realisieren ließ. So scheiterte auch der Plan, die Domänen Kirchberg, Weyerhof und Bernstein im Kameralamt Horb in Kolonien umzuwandeln, *da dieselben bereits so gut bewirtschaftet sind, daß sie ein beträchtliches Pachtgeld abwerfen*¹⁴.

¹⁰ Schwäbischer Merkur Nr. 181 vom 6. Juli 1843 und Nr. 187 vom 12. Juli 1843, S. 721 f., 745 f.

¹¹ Walz wurde 1842 der erste Direktor der Ackerbauschule in Ellwangen.

¹² HStAS E 146, Bü 7667, Mappe OA Schorndorf, Colonien betreffend 1826 ff.

¹³ HStAS E 146, Bü 7667, Mappe OA Schorndorf n. 9, betreffend den Fall des Friedrich Schiller und Consorten datiert Stuttgart, 10. März 1827, und n. 5 ad 5 und n. 7, betreffend Jacob Friedrich Rühle und Consorten, datiert Schnait, 13. März 1826 und Ellwangen, 20. April 1827; die Notiz enthält einen diskreten Hinweis auf die Schwabengänger und Schwabenkinder aus Liechtenstein, Vorarlberg und Tirol sowie den Kantonen Graubünden und St. Gallen.

¹⁴ WJbb 1825, 1. Heft, S. 113 f.

1.2. Kulturlandgewinnung und Binnenkolonisation

1.2.1. Allgemeine Entwicklung in Württemberg

Die Ansiedlung verarmter Familien aus den dicht besiedelten Weinbauregionen Alt-Württembergs auf dem Ottenhof hatte zur Folge, dass eine lebhaftere Diskussion in Gang kam, wie der zunehmenden Verarmung und Übervölkerung begegnet werden könnte. Offenbar wurde öffentlich über Mittel und Wege nachgedacht, so dass sich etliche Leute Hoffnungen machten, genauso wie die Siedler aus dem Remstal, ihrer vermeintlichen Armut entfliehen zu können¹⁵.

Als Übervölkerung wurde damals von Fachleuten die Tatsache registriert, dass in weiten Teilen des Königreichs die kleinen Betriebe mit nur wenigen Morgen Anbaufläche infolge anhaltender Güterteilungen mehr und mehr zunahmen. Diese gewährten kaum noch ausreichende Erträge für die Ernährung der Bauern selbst. Die Kleinbauern konnten daher auch nicht wie die größeren, mehrjährige und Gewinn versprechende so genannte Handelsgewächse wie Hopfen oder Krapp auf ihren winzigen Parzellen anbauen, da sie jeden Quadratmeter für den Kartoffel- und Getreidebau zur Selbstversorgung benötigten. Ihnen fehlte nicht nur Geld, sondern auch die Kreditwürdigkeit, um Güter hinzuzuerwerben oder um die Durststrecke bis zum ersten Ertrag einer neuen Handelsfrucht zu überbrücken.

Nicht zuletzt deshalb empfahl Moriz Mohl die stärkere Förderung der *Gewerbsindustrie* durch den Staat, um Arbeit und Einkommen für diejenigen zu schaffen, die von ihrer kleinen Landwirtschaft nicht leben konnten¹⁶. Er hoffte auch, dass die Industriearbeiter, wenn es sie erst einmal in größerer Zahl gäbe, mehr landwirtschaftliche Erzeugnisse nachfragten und dadurch die Erzeugerpreise angehoben werden könnten, was seinerseits den Bauern wieder mehr Geld brächte.

An dieser Frage schieden sich jedoch die Geister. Vorerst bildete die Landwirtschaft die Grundlage der Staatswohlfahrt und dementsprechend setzten König und Minister auf die Verbesserung der Anbaumethoden, auf neue Feldfrüchte, nachhaltigere Rohstoffe für landwirtschaftliche Gewerbe (z. B. Flachs), Futterkräuternanbau und ausreichende Düngung der Felder, verbunden mit einer sorgfältigeren Sammlung und Lagerung des Viehdungs, aber auch auf Stallviehhaltung und leistungsstarke Rinderrassen wie überhaupt auf die Vorbildwirkung von Mustergütern. Wegen dieser Ausrichtung der Wirtschaftspolitik mangelte es am politischen Willen zur Förderung der Gewerbe.

¹⁵ Anfang 1826 bat Friedrich Steck aus Echterdingen (AmtsOA Stuttgart) die Regierung des Neckarkreises in Ludwigsburg, ihn in Königsfeld im OA Tuttlingen anzusiedeln; er habe aus Zeitungen erfahren, dass Kolonisten in Königsfeld angenommen würden. Die Kreisregierung ließ ihn wissen, dass sie solche Gesuche ablehne, 1. weil es keine Kolonie Königsfeld im OA Tuttlingen gebe und 2. weil der große Flecken Echterdingen in der Nähe der Residenzstadt Stuttgart viele Erwerbsmöglichkeiten biete; HStAS E 146, Bü 7667 Mapped Colonien Neckarkreis, n. 1, datiert Stuttgart, 2. März 1826.

¹⁶ MOHL: Württembergische Gewerbs-Industrie, S. 104 ff.; dazu ausführlicher WESTERMAYER: Politik als Beruf, S. 25 ff.

Um zu überleben, blieben viele arme Familien auch nach der Hungersnot von 1816/17 auf Almosen und Unterstützung durch private Wohltäter sowie kirchliche und kommunale Armenpflegen angewiesen, zumal ab 1820 wegen der guten Ernten ein Preisverfall einsetzte und deshalb kein frisches Geld zur Schuldentilgung oder zur Anschaffung neuer Ackergeräte, Saatgut oder Rindern für die Haushaltskasse angespart werden konnte. Je länger sie aber die Unterstützung ihrer Mitbürger in Anspruch nahmen, desto mehr fühlten sich diese ausgenutzt, sodass die Spendenbereitschaft und Solidarität unter den sozialen Gruppierungen in den Dörfern beschädigt zu werden drohten. Besonders in den Landgemeinden stießen sich vermögendere Bauern und Bürger an der zunehmenden Bettelei der Kinder und am vermeintlichen Müßiggang der Erwachsenen, die eigentlich hätten arbeiten können, um für sich und ihre Angehörigen zu sorgen. Wie konnte eine Lösung des Armutproblems auf dem Land aussehen? Wo konnte sie ansetzen, damit arme Familien wieder ihr eigenes Brot essen konnten?

Die Hilfe musste dort ansetzen, wo stille Landreserven bestanden. Diese existierten eigentlich überall, vor allem als Allmende und Ödland wie Moore und verpumpfte Talauen. Daneben bestanden über weite Strecken der Schwäbischen Alb extensiv genutzte Ländereien, die so genannten Weitraiten, Wechselfelder, Stock- und Reutfelder, Holzwiesen und Ausäcker¹⁷, die in unregelmäßigen Abständen umgebrochen und eingesät wurden, danach aber wieder Jahre lang brach lagen, wo aber vom Klima und Boden her eigentlich eine intensivere Bodennutzung möglich gewesen wäre. Diese Weitraiten und Wechselfelder standen rechtlich zwischen der Drei-Zelgen-Ackerflur und Allmende und lagen meist am Rand der Markung, jedenfalls weit weg vom Dorf. Die steuerpflichtigen Bürger besaßen aber seit Generationen ein Nutzungsrecht, wofür sie entweder der Herrschaft oder der Gemeinde Abgaben entrichteten.

Sicherlich ist es kein Zufall, dass dort, wo der Anteil der aus öffentlichen Kassen unterstützungsbedürftigen Personen hoch war¹⁸, sich auch die ersten Initiativen bildeten, die extensiv genutzten Ländereien bedürftigen Familien zu überlassen. Vor allem in den Armutsgemeinden des Großen Heubergs, des Württembergischen Schwarzwaldes und des Schwäbisch-fränkischen Waldes boten die umfangreichen Brachflächen, die als Weide oder als gelegentlich angebaute Felder dienten, eine Möglichkeit zu helfen. Sie in Aktionen zugunsten der ärmeren Bevölkerungsgruppen einzubeziehen und so die ungenutzte Arbeitskraft für die Intensivierung des Anbaus zu nutzen, schien ein möglicher Schlüssel zur Lösung des Armutproblems zu sein. *Armenversorgung durch Ackerbau*¹⁹ zu gewährleisten, lautete eine

¹⁷ JÄNICHEN: Wirtschaftsgeschichte, S. 187 ff., 210 ff.; ausführlich dazu BADER: Rechtsformen und Schichten, S. 161–189.

¹⁸ Dazu LOOSE: „Wider die Armut im Schwarzwald und auf dem Heuberg“, besonders S. 10 ff.

¹⁹ Vgl. den Aufsatz: Armenversorgung durch Ackerbau und Förderung des letztern durch Arme, in: CWLV 2 (1822), S. 285–291.

Devise, für die die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins auf vielfältige Weise eintrat.

Ein in dieser Hinsicht frühes Beispiel gab Pfarrer Maier aus Dürbheim (OA Spaichingen)²⁰. Er erwarb einen fünf Morgen großen Acker auf dem Heuberg, eine Viertelstunde vom Wohnort entfernt, und verteilte ihn an zwölf arme Familien. Diese mussten aber einige Bedingungen akzeptieren; u. a. verpflichteten sie sich, ihren Teilacker mit eigenen Händen zu bearbeiten, den notwendigen Dung auf der Dorfstraße und am Dorfbrunnen, wo das Vieh zweimal täglich getränkt wurde, einzusammeln, regelmäßig die Dorfstraße zu kehren und die Kinder fleißig in die Schule zu schicken sowie die Gottesdienste zu besuchen. Die begünstigten Familien besaßen nur ein Nutzungsrecht und durften ihr Feld nicht vertauschen, verkaufen oder mit Pfändern belasten. Der „Armenacker“ blieb Eigentum des Pfarrers, der aber auf den ihm zustehenden Kleinzehnt verzichtete und auch beim Zehntherrn erreichen wollte, dass kein Großzehnt eingezogen würde. Gleichzeitig warb er für die Einführung der ganzjährigen Stallviehhaltung und den Kleeanbau, weil so durch den Weidetrieb des Viehs keine Schäden an den angebauten Feldern angerichtet werden könnten. Auch glaubte er, so dem Müßiggang der armen Leute begegnen zu können und drohte, dass kein Bedürftiger künftig mit Almosen rechnen könne, wenn er sich nicht zum angebotenen Feldbau bequeme.

Diese Initiative, bei der philanthropische und theologische Motive mit pädagogischen Anliegen (Erziehung der Kinder zu guten Staatsbürgern und Rückführung der Erwachsenen auf den Pfad der christlichen Tugenden und Sittlichkeit) verquickt waren, rührte an der Agrarverfassung – und zwar nicht nur auf dem Großen Heuberg, sondern überall dort wo die Allmende eine wichtige landwirtschaftliche Ergänzungsfläche vor allem der Vieh haltenden Bauern bildete. Diese Landreserven zugunsten der ärmeren Bevölkerungsgruppen in kleine Siedler- und Hofstellen aufzuteilen, bedeutete einen tiefen Einschnitt in die überkommene Wirtschafts- und Sozialstruktur, in der die dörfliche Elite als Hauptnutznießer sich gegen jede Veränderung spernte.

Das Vorhaben des Pfarrers ist sicherlich kein singuläres Beispiel, zeigt aber doch in einzigartiger Weise, dass Brachland, wenn es von Privatleuten erworben und mit Auflagen an bedürftige Familien vergeben werden konnte, tatsächlich höhere und vielleicht sogar mit der Zeit für eine Familie voll ausreichende Erträge ermöglichte, was am Ende den Aufwand für die Armenunterstützung in der Gemeinde erheblich reduzierte²¹. Dieser Fall darf zu den frühen Beispielen von Meliorierungen gerechnet werden, wo durch Einsatz von Saatgut und Arbeitskraft Brache in ertragreichere Äcker umgewandelt wurde. Er lehrt weiter, dass praktische Lösungen des Armutsproblems im lokalen Rahmen reelle Chancen besaßen, insbesondere wenn

²⁰ CWLV 2 (1822), S. 285–291.

²¹ Diesen Aspekt betont auch der Autor eines Artikels, der 1844 im „Beobachter“ erschien und in dem er darauf verwies, dass allein die Stadt Hall auf diese Weise jährlich 6.000 fl sparen könnte, wenn Armenkolonien auf öden Gründen der Alb angelegt würden; vgl. Der Beobachter Nr. 3 von Samstag, 6. Januar 1844, S. 9.

die Initiative von einer über den Parteien stehenden Respektsperson wie dem Pfarrer ausging. Schwieriger scheinen die Fälle gewesen zu sein, an denen staatliche Instanzen mitgewirkt haben.

Von den zwei Seespiegelfällungen des Federsees bei (Bad) Buchau (1787/88 und 1808/09)²² abgesehen, darf als frühes Modell gelungener staatlicher Neulandgewinnung das Langenauer Ried bei Ulm gelten, welches auf Initiative des Ulmer Oberamtmanns und Vorsitzenden des Ulmer landwirtschaftlichen Vereins, Regierungsrat Muff, 1822 mit Hilfe von Abzugsgräben entwässert wurde²³. Ihm gelang es die zögerlichen Gemeinden Langenau, Asselfingen und Rammingen von den Vorteilen zu überzeugen. Sie stimmten jedoch erst zu, als ihnen signalisiert wurde, dass der König einen Teil der Kultivierungskosten übernehmen wolle. Aus Dankbarkeit dem König gegenüber taufte sie das neu gewonnene Land *Wilhelmsfeld*. Der Ulmer Regierungsrat Schott von Schottenstein, der dort schon eine Torfköhlerlei betrieb, erwarb 1824 Teile des Langenauer Rieds und legte darauf den Schottshof mit ca. 100 ha Grünland an²⁴.

Rund 15 Jahre später (1839) entschloss sich auch die Gemeinde Asselfingen zur Verteilung von 275 Morgen Allmende im Donau-Ried an ihre *Aktivbürger*, gemeint sind Steuer zahlende Bürger. Jeder sollte 2 ½ Morgen erhalten, für die 25 fl an die Gemeindekasse zu entrichten waren. Gleichzeitig wurde die ganzjährige Stallfütterung eingeführt, die Weideservitute aufgehoben. Pfarrer und Lehrer erhielten für den Verzicht auf ihre Rechte einen entsprechenden Ausgleich. Oberamtmann Haas beurkundete 1842 dieses Rechtsgeschäft²⁵.

Die Idee der Meliorierung öder Gründe wurde auch andernorts aufgegriffen. So ließ Stadtschultheiß Bollstädter das Saulgauer Ried trocken legen und machte es zu einer guten zweischnittigen Wiese. Nützlicher Nebeneffekt der Entwässerung war die Gewinnung von Torf als billiges Brennmaterial²⁶.

Angeführt werden darf ferner auch Gutsbesitzer Johann Dobler aus Ellwangen (heute Gde Rot a.d. Rot, Lkr. Biberach), der 1841 einen landwirtschaftlichen Preis wegen durchgreifender Verbesserungen erhielt, weil er auf seinem 229 Morgen großen Hofgut durch Trockenlegung von Wiesen, Planierung des Ackerfelds, Anle-

²² KB Biberach I, S. 501.

²³ DIETRICH: Ried, S. 155–176; die in der Literatur wiederholt genannte Trockenlegung eines bei Altshausen (OA Saulgau) gelegenen, 1.500 Morgen großen Riedes, die König Wilhelm I. 1819 angeordnet hatte, kam erst 1852 zustande; WJbb 1852, 1. Heft, S. 21 ff.; sie darf deshalb hier unberücksichtigt bleiben.

²⁴ KB Alb-Donau-Kreis II, S. 476; Regierungsrat Schott von Schottenstein wurde 1821 zum Mitglied des landwirtschaftlichen Vereins ernannt; im gleichen Jahr erhielt er ein Patent für seine Methode der Torfverkohlung, beschrieben in CWLV 34/NF 14 (1838), S. 159–178.

²⁵ Über diese Austeilung eines Teils der Asselfinger Allmende berichtet in einer Flugschrift Oberjustizprokurator Wiest: Benützung der Allmanden.

²⁶ OAB Saulgau. Stuttgart/Tübingen 1829, S. 57.

gung von Jauchegruben und Kompostbehältern, Errichtung neuer Ökonomiegebäude der Umgebung dadurch ein Beispiel gegeben hatte²⁷.

Wie diese Fälle zeigen, waren es Beamte und Honoratioren, die zugleich Mitglieder landwirtschaftlicher Vereine waren, und Gemeindevorsteher, die den Anstoß für die Urbarmachung bisher extensiv genutzter Flächen gaben. Auch des guten Beispiels wegen konnte und wollte König Wilhelm I. ihnen nicht nachstehen und ließ in die Pachtverträge seiner Hofgüter die Verpflichtung für die Pächter aufnehmen, versumpfte Wiesen und Riede zu entwässern, so 1824 bei der Verpachtung der königlichen Domänen Lichtenfeld, Arnetsreute und Tiergarten bei Altshausen²⁸. Zugleich wies er die Hofdomänenkammer an, ihr zugehörige Gründe zu meliorieren und Seen trocken zu legen. Dies waren keine einfachen Unternehmungen wie z. B. die Urbarmachung des rund 302 Morgen großen Lauffener Sees (OA Besigheim) im Jahr 1820, zeigt, ein Projekt, das auf vier Jahre angelegt war und geschätzt 6.000 fl kosten sollte²⁹, am Ende aber fast doppelt so teuer ausfiel.

Wenn auch aus anderen Gründen hat Wilhelm I. zudem die Entwässerung und Kultivierung großer Moore in Oberschwaben mittelbar gefördert, so z. B. durch die Gründung der pietistischen Gemeinschaft Wilhelmsdorf im zur Hofdomänenkammer gehörigen Lengenweiler-Pfrungener Ried (OA Ravensburg). 1824 kamen die ersten Familien aus Korntal (OA Leonberg) in die Kolonie Wilhelmsdorf³⁰. Außer zehn Steuerfrei Jahren gewährte der Staat der Brüder-Gemeinde keine weitere finanzielle Unterstützung. Dass der Aufbau der Kolonie Wilhelmsdorf nur langsam vorankam, ist kein Geheimnis. Einer Notiz im „Schwäbischen Merkur“ von 1843 ist zu entnehmen, dass die 53 Siedlerfamilien einen unverzinslichen Kredit von 10.000 fl benötigten, um die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu überwinden³¹.

Die geschilderten Fälle lassen sich nur bedingt auf Motive der Armenfürsorge reduzieren. Sie stehen zum einen für die Ausweitung der Anbaufläche und zum anderen für Meliorierung und Neulandgewinnung durch umgesiedelte, staatskirchenkritische und separatistisch gesinnte Familien. Es handelt sich um Aktionen zugunsten einzelner Personen und Gruppen, nicht um ein längerfristiges Armutsbekämpfungsprogramm. Ein solches Programm für wirklich bedürftige Arme, also für am Rande der dörflichen Gesellschaft stehende unbemittelte Bürger, Bettler und Vaganten, hat es auch nicht gegeben und war auch nicht im Sinn der Regierung. Wenn überhaupt, ging es ihr darum die nicht ganz mittellosen Familien unterbäuerlicher Schichten nicht noch mehr in die Verschuldung abgleiten zu lassen,

²⁷ Schw.Chronik vom 27. September 1841, S. 1054.

²⁸ AHW, Hofdomänenkammer, Hofkammeramt Altshausen, Domäne Lichtenfeld 3/31, vol. 3; dazu auch LOOSE: Emil Stockmayer.

²⁹ HStAS E 14, Bü 286, Domänen im Besonderen 1819–1869, Teil II, Unterfaszikel Lauffener See 1819–1855, n. 1, Gesuch an den König betr. die Abtrocknung und Urbarmachung des Lauffener Sees, datiert Stuttgart, 9. Dezember 1819.

³⁰ OAB Ravensburg. Stuttgart/Tübingen 1836, S. 233 ff.; KULLEN: Vom Aufblühen, S. 8 ff.; FRITZ: Radikaler Pietismus, S. 251–254; DERS: Anfänge der Kolonie Wilhelmsdorf, S. 21–44.

³¹ Schw.Chronik Nr. 266 vom 30. September 1843, S. 1061.

und dies konnte erreicht werden, wenn die schmale landwirtschaftliche Basis durch Zuerwerb von erzeugten Feldfrüchten aufgebessert wurde. Die Voraussetzungen waren – wie die frühen Oberamtsbeschreibungen (Reutlingen 1824, Münsingen 1825, Ehingen 1827, Blaubeuren 1830, Ulm 1831) belegen, in vielen Gemeinden auf der Schwäbischen Alb gegeben, weshalb diese Region nun ins Blickfeld rücken soll.

1.2.2. Die Schwäbische Alb, ein weites Feld für Agrarstrukturverbesserungen

Die Schwäbische Alb gilt als altbesiedelter Raum. Die heutigen Siedlungen reichen in ihren Anfängen bis in die Mittlere Jungsteinzeit (ca. 4000 bis 2200 v. Chr.) zurück, als sich die ersten Ackerbauern dauerhaft hier niederließen³². Natürlich hat es Zäsuren in der langen Siedlungsgeschichte gegeben, aber seit der alemannischen Landnahme im Frühmittelalter darf von einer andauernden Siedlungskontinuität ausgegangen werden. Schriftliche Quellen und archäologische Funde bezeugen in den allermeisten Fällen seitdem auch eine Siedlungsplatzkonstanz, auch wenn die Dörfer im Dreißigjährigen Krieg zerstört und vorübergehend verlassen wurden. Die Bevölkerungsverluste wurden indes durch eine gezielte Peuplierungspolitik der Landesherrn (u. a. Württemberg, Hohenzollern-Sigmaringen, Klöster Zwiefalten und Ober-Marchtal, Reichsstadt Ulm) nach und nach ausgeglichen. Überdauert und erhalten hatten sich dank des schriftlich fixierten Gedächtnisses der Grundherrschaften in Registraturen und Archiven die überkommene Siedlungsstruktur und die lehenrechtliche Agrarverfassung mit bäuerlichen (Fall-) Lehenhöfen, unterbäuerlichen Seldnerstellen, Dorfhandwerkern und Tagelöhnern sowie der Dreifelderwirtschaft. Besonderes Kennzeichen der Siedlungsstruktur waren vergleichsweise kleine Haufendörfer und Weiler mit großen Markungen, wobei die zelgliche Ackerflur oft nur ein Drittel ausmachte. Die Raufutterbasis (ein- und zweischnittige Wiesen) zur Gewinnung des Wintervorrats blieb flächenmäßig bescheiden, wurde jedoch wettgemacht durch weitläufige Weideplätze und gelegentlich angebaute Aus- oder Wechselfelder, die ebenfalls vom Vieh abgeweidet werden durften. Die mindere Futterqualität wurde aber stets als Ursache für den Rückgang der Pferdehaltung und den geringen Rindviehbesatz angeführt.

Schon vor 1800 hatte die herzogliche Regierung Mandate erlassen, welche diese öden Plätze – wie sie im amtlichen Verkehr genannt wurden – einer nachhaltigeren Bodennutzung durch die Gemeinden zur Pflicht machten. Offenbar ohne Erfolg, sodass sich nach dem Regierungsantritt Wilhelms I. erneut die Frage stellte, ob sich trotz des rauen Klimas und der ungünstigen Bodenverhältnisse (Wasserarmut, Verkarstung des Untergrundes, schwere und lehmige Böden) nicht doch Teile dieser öden Plätze dauerhaft in höhere Ertragsstufen überführen ließen. Neben der stärkeren und sorgfältigeren Düngung war auch an eine intensivere Bodenbearbeitung gedacht. Bisher war diese unterblieben, weil die Aus- und Wechselfelder oft

³² Vgl. die entsprechenden Kapitel „Vor- und Frühgeschichte“ und „Besiedlung“ in den Kreisbeschreibungen Reutlingen, Biberach und Alb-Donau-Kreis.

weit entfernt vom Dorf oder auf den Hochflächen über den Talsiedlungen lagen und nur auf steilen Steigen äußerst beschwerlich zu erreichen waren. Immerhin zählte der Überfluss an Grundeigentum, wie die Oberamtsbeschreibung Reutlingen 1824 festhält³³, zu den Haupthindernissen der Landwirtschaft auf der Alb. Ihr Verfasser meinte damit die niedrigen Bevölkerungszahlen der Albdörfer, die großen Siedlungsabstände, die ausgedehnten Markungen und das daraus resultierende hohe Flächenmittel je Einwohner, welches mit durchschnittlich 10 Morgen mindestens dreimal so hoch war wie in den Gemeinden des Neckarlandes. Deshalb war die Schwäbische Alb in den Augen der Reformen ein riesiges Brachfeld, das es nicht nur alle paar Jahre wie im Zyklus der Dreifelderwirtschaft, sondern regelmäßig zu nutzen galt. Diese extensiv genutzten Areale konnten zur Steigerung der Getreideproduktion und für Ansiedlungszwecke herangezogen werden.

1.2.2.1. Landwirtschaftliche Neu- und Aussiedlung

Die Centralstelle war nach dem Experiment Ottenhof Mitte der 1820er Jahre nicht mehr unmittelbar in die Realisierung von Neulandgewinnungsprojekten eingebunden. Trotzdem nahm sie über Mitglieder, welche als Gutachter und Berater bei solchen Projekten tätig waren, Einfluss auf Diskussion und Entwicklung der Agrarstruktur, wobei sie selbst die intensivere Nutzung der Allmenden und der Außenfelder favorisierte, indem einzelne Aussiedler, die indes weiterhin ihrem alten Gemeindeverband als Bürger angehören sollten, große zusammenhängende Areale bewirtschaften sollten. Aus einer von ihr erstellten Übersicht über die Allmenden wusste die Centralstelle um das große Potenzial³⁴, aber auch von der ablehnenden Haltung der Schultheißen und bürgerlichen Gremien, diese extensiven Nutzflächen an ärmere Einwohner zu verteilen. Der Widerstand war so groß, dass selbst für die Pferdezucht viele Gemeinden die Allmenden nicht zur Verfügung stellen wollten, sodass die Pferdezüchter gezwungen waren, die Fohlen im Stall aufzuziehen, was in der Regel keine schönen Pferde ergab³⁵. Der Grund für die Weigerung der Gemeinden, die Allmende anders als zur Rindvieh- und Schafweide zu benützen, war die Aussicht auf den Schafpferch und auf Durchtriebsentgelte, welche die Schäfer für die Wanderung ihrer Herden von der Winterweide im Neckarland zur Sommerweide auf der Alb und wieder zurück entrichteten. Diese Schafweideentgelte waren oft die einzigen Gemeindeeinnahmen zur Bestreitung ihrer Ausgaben.

Die Centralstelle konnte und wollte den Widerstand der Gemeinden nicht damit brechen, dass sie entsprechende Verordnungen und Erlasse der Regierung erwirk-

³³ OAB Reutlingen. Stuttgart/Tübingen 1824, S. 51.

³⁴ Die Allmenden des Königreichs Württemberg, in: CWLV 2 (1822), S. 271, hier die Summe von 321.485 Morgen, davon 208.838 Morgen ungebaut, d.h. wirklich öde, lediglich als Weide benutzte Plätze.

³⁵ HStAS E 14, Bü 1124, Mapped Rechenschaftsberichte n. 2 ad 2, Rechenschaftsbericht des Geheimen Rats von Hartmann an den König für die Periode September 1821 bis September 1822, datiert 6. Dezember 1822.

te. Sie konnte aber über die Diskussion des Armutproblems, der Güterzersplitterung und der Auswanderung in ihren Publikationsorganen Einfluss nehmen und so die Öffentlichkeit für Lösungsmöglichkeiten sensibilisieren und Gemeindevorsteher anregen, wie das Problem zu lösen sei. Wie aus dem gedruckten Rechenschaftsbericht für die Zeit von 1817 bis 1830 hervorgeht, gab sie 1827 zu bedenken, ob *nicht die Bewohner mehrerer ganz verarmter Dörfer, welche keine eigenen Güter betreiben und sich von vagierender Lebensweise ernähren, analog zu den Kolonien in den Niederlanden auf wenig genutzten Plätzen mit Vieh, Ackergeräten und Vorräten zum Leben ausgestattet werden sollen*³⁶. An dieser Notiz ist bemerkenswert, dass dieses Problem auch schon früher diskutiert worden war, aber nun wieder ins öffentliche Bewusstsein gerückt war, wahrscheinlich weil es wieder Anzeichen für eine aufziehende Wirtschaftskrise gab. Freilich übersah Hartmann in dieser Frage, dass die beteiligten Ministerien der Finanzen und des Innern gegensätzliche Interessen verfolgten. Einigkeit bestand nur darin, der Staat solle die Förderung von Armenkolonien allgemein nicht unterstützen. Denn es existierten Beispiele³⁷, die belegten, dass die Neusiedler wegen ihrer Armut nicht reüssieren konnten. Überall wurden größere Geldsummen benötigt, welche weder Siedler noch Staat aufbringen konnten oder wollten, um eine Basis für die erfolgreiche Bewirtschaftung der zugewiesenen Felder und Wiesen zu schaffen. Bestenfalls konnten einzelne Siedler mit milden Gaben des Königs rechnen, aber nicht mit der großzügigen Unterstützung der königlichen Regierung.

Gleichwohl sollten Ausnahmen von dieser Regel möglich sein, aber auf Einzelfälle beschränkt bleiben, wenn die betroffenen Gemeinden keine prinzipiellen Einwände erhoben. Denn es gab unter den Schultheißen einige, die sich durch den Verkauf öder Plätze Einnahmen versprachen, z. B. kurzfristig durch den Verkaufserlös, längerfristig bei der Frage des Aufwandes für die Armenversorgung und Finanzierung des so genannten Gemeindeabmangels. Denn je mehr Steuerzahler es

³⁶ CWLV 19 (1831), S. 317. Die Bemerkung bezieht sich auf den Reisebericht von Hofkammeralverwalter Weckherlin, der im Sommer 1829 nach Holland gereist war und dort die Armen-Colonie Frederiks-Oord in der Provinz Drenthe besucht hatte.

³⁷ Gut dokumentiert ist der Fall Oberböhringen (OA Geislingen), wo die Reichsstadt Ulm 1792 auf dem Michelberg (bei Unterböhringen) eine Kolonie für 13 Familien anlegen ließ. Jede bäuerliche Siedlerfamilie erhielt 109 Morgen ½ Viertel, eine Seldnerfamilie hingegen nur 30 Morgen ½ Viertel Land; zur Erbauung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude wurde ein Kredit von insgesamt 14.200 fl aufgenommen. Die Siedler wurden drei Jahre von der Gült und zehn Jahre von der Steuer befreit. Trotzdem konnten die Siedler infolge der Kriegswirren und der ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, sodass 1815 ein Schuldenstand von 34.560 fl auf der Siedlung Oberböhringen lastete. Der Viehstand war von 200 auf 70 Rinder gesunken, die Häuser der Kolonisten befanden sich in einem erbärmlichen Zustand. Finanzminister von Mandelsloh schlug vor, den inzwischen 14 Siedlerfamilien (davon *zehn gut prädisiert*) mit einem Darlehen von 6.000 fl (verzinslich mit 5 %) zu helfen und die Rückzahlung durch die Verpachtung der Schafweide (500 bis 600 fl/Jahr) sicher zu stellen. Außerdem sollte die Kolonie der Gemeinde Unterböhringen unterstellt werden; HStAS E 146, Bü 7667, Mappe OA Geislingen, Colonien 1815–1825.

gab, desto geringer wurde die umzulegende Summe für den einzelnen Steuerpflichtigen. Wie es scheint, waren es die Armutsregionen des Königreichs, die sich nicht generell der Kultivierung wenig genutzter Flächen verschlossen. Hierzu zählten besonders die Landstriche am oberen Neckar, im württembergischen Schwarzwald sowie am Großen und Kleinen Heuberg (OÄ Sulz a.N., Spaichingen, Tuttlingen), des Baiersbronner Tals (OA Neuenbürg) sowie der Ostalb (OA Ellwangen) und die Gegend um Westerheim (OA Geislingen). Sie galten als potenzielle Räume, in denen die landwirtschaftliche Neusiedlung und Aussiedlung sich am ehesten verwirklichen ließen.

Wie dabei vorgegangen wurde, sei an zwei Beispielen aufgezeigt. Das erste betrifft Johann Georg Kopf aus Leidringen (OA Sulz). Dieser hatte seit ca. 1830 in der Nähe von Leidringen viele öde Felder teilweise gekauft, teilweise getauscht und unter großen Schwierigkeiten es nach und nach so weit gebracht, dass er 60 Morgen arrondiertes Land, zwei Höfe und 16 Stück Vieh besaß. Obwohl er ein Vermögen von 2.800 fl habe, sei er nicht im Stande, weiteres Vieh zu kaufen und bat daher den Staat um einen Zuschuss von 150 fl. In einem Bericht des Sulzer Oberamtmanns hieß es, den größeren Viehstand brauche er, um mehr Dünger für seine Felder zu erhalten, *zur Emporbringung seiner neu angebauten Felder*³⁸. Das Oberamt Sulz empfahl deshalb sein Gesuch zu berücksichtigen, da Kopfs *Unternehmen als Beispiel für andere bis jetzt wohlthätig gewirkt und Nachahmung gefunden hat, u. da derselbe wesentlich zur Erhöhung des Zehnertrags beitrage*³⁹. Dies waren überzeugende Argumente und die beteiligten Ministerien konnten nicht umhin, die erbetenen 150 fl aus dem gemeinschaftlichen Reservefonds zu bewilligen⁴⁰.

Das zweite Beispiel lehrt, dass arme Neusiedler nur gnadenhalber auf finanzielle Hilfe aus der Staatskasse rechnen konnten. Johannes Klemm und Genossen aus Hagenbach, Lauffen a.N. und Abstadt (OA Besigheim) hatten im Frühjahr 1830 mehrere Morgen öden Feldes auf der Markung Nusplingen (OA Spaichingen) erworben und mit Unterstützung des Königs (Geld und Früchte) eine Niederlassung gegründet. Durch den Hagelschlag im Frühsommer 1831 hatten sie den bereits angebauten Teil ihrer Felder verloren⁴¹ und baten daraufhin den König um Unterstüt-

³⁸ HStAS E 146, Bü 7667, Mappe Oberamt Sulz a.N., n. 1, Bericht der Regierung des Schwarzwaldkreises in Reutlingen an das Innenministerium, datiert Reutlingen, 3. September 1838.

³⁹ HStAS E 146, Bü 7667, Mappe Oberamt Sulz a.N., n. 1.

⁴⁰ Ein anderer Fall ist jener des Johann Georg Dannecker aus Leidringen, der in Tübingen seit 1834 38 Morgen öder Plätze zu niedrigen Preisen erworben hatte. Durch seinen Hausbau hatte er sich aber verschuldet, sodass ihm das Geld zum Viehkauf fehlte; der Oberamtmann von Sulz gab sich zuversichtlich, dass Dannecker es aus eigener Kraft schaffen werde, in absehbarer Zeit schuldenfrei zu werden; vgl. Eine Auswanderung, bei der man im Lande bleibt und sich redlich nährt, in: CWLV 31/NF 11 (1837), S. 158 f.; vgl. auch die Fußnote im Aufsatz von Pfarrer DIETERICH: Ackerbaukolonien, S. 230.

⁴¹ HStAS E 146, Bü 7667, Mappe OA Spaichingen, n. 4, Bericht des OA Spaichingen an den Finanzminister, datiert Spaichingen, 21. November 1831.

zung, der ihnen (vier Familien) 1833 je 40 fl, 1 Scheffel Gerste und 2 Scheffel Dinkel aus dem Reservefonds bewilligte.

Außerdem hatten sich inzwischen 18 Familien auf der Hardtwiese von Nusplingen niedergelassen, die alle unterstützungsbedürftig waren. Ihnen fehlte vor allem das Geld für das Bauwesen und für die Anschaffung eines Viehstandes⁴². Das Innenministerium ließ das Oberamt in Spaichingen aber wissen, dass die Gemeinde Nusplingen die Unterstützung der bedürftigen Familien selbst in die Hand nehmen müsse. Daraufhin verständigte sich die Amtsversammlung auf die Aufnahme eines Darlehens von 500 fl durch die Amtskörperschaft, welches mit 4 Prozent verzinslich war und eine Laufzeit von zehn Jahren hatte. Die Gemeinde Nusplingen stellte ihrerseits Bauholz im Wert von 300 fl zur Verfügung. Oberamtmann Joh. Christian Hirzel berichtete dies dem Finanzminister und fügte an, dass sich nur zwölf Familien auf der Hardtwiese angesiedelt hätten, darunter auch Familien aus Nusplingen, Aldingen und Roßwangen (damals alle drei Gemeinden zum OA Spaichingen gehörig), die aber nicht bedürftig seien. Inzwischen hätten die Siedler 161 Morgen erworben und davon schon rund 60 Morgen zur Kultur gebracht. So etwas las König Wilhelm I. gern und war über diese selbst organisierte Hilfe erfreut. Denn er lobte Gemeinde und Amtskörperschaft und gewährte den Ansiedlern auf der Hardtwiese 650 fl zum Bau ihrer Wohnhäuser, nicht zuletzt wegen des guten Beispiels, das nachahmenswert sei. Das Oberamt sollte aber auf die korrekte Verwendung der Mittel ein scharfes Auge haben und zu gegebener Zeit einen Bericht einsenden⁴³. Doch damit war die Geschichte noch nicht zu einem guten Ende gelangt, sondern jetzt meldeten sich die Nusplinger Aussiedler und forderten ebenfalls ihren Anteil an der Unterstützung. Nolens volens musste der König jetzt auch den drei Familien aus Nusplingen 125 fl bewilligen⁴⁴. Abgesehen davon, dass auch der Nusplinger Pfarrer seine Forderung nach Zehntreicherung bei den Neusiedlern anmeldete, gestaltete sich der Aufbau der Siedlerstellen auf der Nusplinger Hardtwiese weiterhin schwierig. 1837 berichtete die Kreisregierung in Reutlingen dem Innenministerium, dass nur drei Aussiedler in der Lage seien, einen zu ihrem Feldbau im Verhältnis stehenden Viehstand zu unterhalten; allen anderen fehle das Geld, um Vieh zu kaufen. Die bisher erhaltene Unterstützung hätten sie zur Verbesserung ihres Hauswesens und zum Kauf von Samen und Feldfrüchten verwendet. Viele Neusiedler brächten indes so wenig Vermögen mit, dass sie auf die Mildtätigkeit ihrer Mitbewohner angewiesen seien. Um die Schulden abzubezahlen, hätten die Siedler die Ernte verkauft und lebten den Winter über auf Borg und im Frühjahr müssten sie das Saatgut teuer kaufen, deswegen sei auch die Kultivierung

⁴² HStAS E 146, Bü 7667, Mappe OA Spaichingen, n. 5, datiert Stuttgart, 5. März 1833; nach den Angaben der OAB Spaichingen. Stuttgart 1876, S. 355 ff. sind die ersten drei Siedlerstellen auf der Hardtwiese (Dietstaig und Harthöfe) angelegt worden.

⁴³ HStAS E 146, Bü 7667, Mappe OA Spaichingen, n. 12, datiert Stuttgart, 6. September 1833.

⁴⁴ HStAS E 146, Bü 7667, Mappe OA Spaichingen, n. 22 Note des Finanzministers an das Innenministerium, datiert Stuttgart, 9. August 1834.

öder Plätze in Misskredit geraten. Der Reutlinger Regierungsdirektor Rummel meinte, dass künftig nur Aussiedler mit einem kleinen Vermögen berücksichtigt werden sollten, unbemittelte Familien indes von der Aussiedlung auszuschließen seien. Man wolle keine Kolonie wie Lützenhard (OA Horb), deren Mitglieder ihre Bedürfnisse mehr auf anderen Wegen als durch Feldbau zu erwerben suchten⁴⁵.

Trotz der ablehnenden Haltung der Behörden gegenüber Armen-Kolonien warb die Centralstelle um Verständnis und nahm immer wieder Artikel zu diesem Thema in ihre Publikationsorgane auf. Man darf diese Artikel durchaus als kritische Erinnerung und Mahnung an die Behörden auffassen, wie 1838 den kurzen Beitrag ihres Vereinsmitglieds Johannes (Joseph?) Baader aus Tuttlingen⁴⁶. Aus Sorge, die Auswanderung könne wieder zunehmen, schlug er vor, die noch zahlreichen öden Plätze im Königreich zu verteilen, und zwar zuerst solche im Staatseigentum, welche armen Weingärtnerfamilien übergeben werden sollten. Diesen Siedlerfamilien müsste 6 bis 10 Jahre volle Steuerfreiheit sowie ein Darlehen für den Hausbau zu mäßigen Zinsen gewährt werden, das sie nach und nach zurückzuzahlen hätten. Außerdem sollte in der Nähe dieser Armen-Kolonien eine Musterwirtschaft ebenfalls auf Staatsland gegründet werden, die von einem in Hohenheim ausgebildeten praktischen Landwirt geleitet werden müsste. Das Vorbild einer solchen Musterwirtschaft könne nicht nur die Siedler positiv beeinflussen, sondern auch die alteingesessenen Landwirte veranlassen, vom *Schlendrian ihres Dreifeldersystems* Abstand zu nehmen. Der Vorteil läge klar auf der Hand: Wenn erst einmal die öden Plätze intensiver als bisher bewirtschaftet würden, dann könnten auch die augenblicklich sehr niedrigen Pachtpreise angehoben werden, was dem Staat mehr Steuern einbrächte. Er selbst habe vor zwei Jahren vom Kameralamt solche Flächen zu pachten gewünscht, sei aber von dem Beamten abgewiesen worden. Er hoffe, dass er bei nächster Gelegenheit zum Zug kommen werde und entweder auf dem Wittloch oder auf dem Lupfenberg bei Talheim (OA Tuttlingen) öde Plätze, die dem Staat und Gemeinden gehören, erwerben könne.

1.2.2.2. Hohenheimer Reformlandwirte auf der Alb und anderswo

Die von Hohenheim ausgehenden Erneuerungslehren blieben natürlich nicht ohne Rückwirkungen auf die Landwirtschaft der Schwäbischen Alb. Schon bald nach 1820 zeichneten sich Zöglinge, Lehrer und Direktor des Hohenheimer landwirtschaftlichen Instituts als Reformlandwirte und als Pioniere der landwirtschaftlichen Neusiedlung aus. Freilich waren die Voraussetzungen ganz andere als bei der Armenversorgung durch Ackerbau wie im Fall Ottenhof. Die Neusiedler und Erneuerer der Landwirtschaft entstammten dem Adel und dem wohlhabendem Bür-

⁴⁵ HStAS E 146, Bü 7667, Mappe OA Spaichingen, n. 35, datiert Reutlingen, 7. August 1837; zu Lützenhardt vgl. LB BW V, S. 621 f.

⁴⁶ BAADER: Armen-Colonien, S. 20; DERS.: Vorschlag, S. 306–310; Baader war im Herbst/Winter 1829 Zögling des Land- und forstwirtschaftlichen Instituts Hohenheim gewesen, vgl. Lehrer und Schüler, Nr. 242, S. 8.

gertum. Als der Direktor des Hohenheimer Landwirtschaftlichen Instituts und Mitglied der Centralstelle, Freiherr Ludwig von Ellrichshausen, 1831 im Münsinger Hardt Grund und Boden für sein Mustergut Ludwigshöhe erwarb, stieß er nicht nur eine Diskussion über die Inwertsetzung so genannter Wechselfelder oder Weitraiten auf der Schwäbischen Alb⁴⁷ an, sondern machte vor, dass die Wechselfelder noch erhebliches Entwicklungspotenzial besaßen. Nach der überstandenen Hungersnot von 1816/17 wurden die extensiv genutzten Flächen, allein weil sie schon oft das Zwei- bis Dreifache der ordentlich gebauten Felder ausmachten, ein Objekt der Spekulation und potenzieller Binnenkolonisation. Es bedurfte aber besonderer Umstände, um die Nutzungsberechtigten Bürger und Bauern zum Verzicht auf ihre angestammten Rechte zu bewegen. Im Fall des Münsinger Hardts war es der 1822 ins Leben gerufene Verein für Pferdezzucht, der Güter und Nutzungsrechte erworben hatte, um eine Fohlenweide einzurichten. Die Initiative ging vom königlichen Stallmeister Friedrich Autenrieth aus Marbach a.d. Lauter aus, der für seine Idee weitere bäuerliche Pferdehalter und -züchter gewinnen konnte. Nachdem die erste Begeisterung für Pferdezzucht und Fohlenweide sich mangels Nachfrage gelegt hatte und auch andere Ideen nicht recht vorankamen, griff Ludwig von Ellrichshausen zu und kaufte 1831 große Teile der Fohlenweide im Münsinger Hardt, insgesamt ca. 1.100 Morgen (rd. 350 ha). Er errichtete darauf das Hofgut Ludwigshöhe, welches ein landwirtschaftliches Mustergut auf der mittleren Schwäbischen Alb werden und vor allem den Beweis antreten sollte, dass sich der geringe landwirtschaftliche Ertrag von rund 1,5 fl pro Morgen erheblich steigern ließe⁴⁸. Leider war es Ellrichshausen nicht vergönnt, das Gut Ludwigshöhe nach seinen Vorstellungen längere Zeit zu bewirtschaften. Er starb am 10. April 1832, sodass sein Bruder Ernst als Erbe sein Werk erhalten und fortentwickeln sollte, was er auch tat. Ernst von Ellrichshausen bestellte den Hohenheimer Ackerbauschüler Hasel (Schüler von 1829–1832) zum Gutsaufseher. Dieser verstand es, durch die Anwendung rationeller Methoden wie Futterkräuteranbau und Stallviehhaltung sowie Einsatz verbesserter Ackerwerkzeuge (Schwercz'scher Pflug) den Reinertrag zu verdreifachen. Doch dies war verglichen mit den Werten in klimatisch begünstigteren Regionen noch immer nicht hoch genug, sodass Ellrichshausen schließlich das Hofgut Ludwigshöhe 1860 an den württembergischen Außenminister Friedrich Gottlob Karl von Varnbüler verkaufte⁴⁹.

Von Ellrichshausen war nicht der erste und einzige Reformlandwirt auf der mittleren Alb. Vor Gründung der Ludwigshöhe waren in den Oberämtern Münsingen und Urach die Mustergüter Fauserhöhe (durch Kauf von Gütern zwischen 1825–1833) entstanden oder alte Hofgüter in Musterlandwirtschaften Hohenheimer Prägung umgewandelt worden, wie das gräflich Normann'sche Gut Ehrenfels

⁴⁷ Vgl. dazu FELLMETH: Reform, S. 27–42. Wie rückständig die Landwirtschaft auf der Alb war, davon vermittelt auch die Reisebeschreibung von Friedrich August Köhler von 1790 eine Vorstellung; vgl. KÖHLER: Albreise, hier besonders S. 94 ff.

⁴⁸ So FELLMETH: Reform, S. 29 mit Bezug auf die Angaben der OAB Münsingen 1825.

⁴⁹ FELLMETH: Reform, S. 37.

(1826/27), Aglishart (1829 an die Familie von Vischer veräußert), das Weidenbach'sche Hofgut in Buttenhausen (1833), welche alle von „Hohenheimer Landwirten“ oder von Protagonisten der landwirtschaftlichen Vereinsbewegung (Fauser, Maurer, Graf Normann) geleitet wurden⁵⁰. Nach Auffassung der Centralstelle und der Hohenheimer Reformier sollten die Mustergüter positive Rückwirkungen auf die ländliche Umgebung zeitigen und mittelfristig die Modernisierung der bäuerlichen Landwirtschaft auf der Alb einleiten, indem sie die zögerlichen Bauern von den Vorteilen fortschrittlicher Ackerbaumethoden, neuer Feldfrüchte, des Futterkräuterbaus sowie leistungsstarker Viehrassen überzeugen sollten. Vorbild und Nachahmung sollten auch die bodenarmen Familien veranlassen, Experimente zu wagen. Denn nur durch praktische Erfahrung könnten Trägheit und Vorurteile überwunden und damit die Armut auf dem Land nach und nach ausgerottet werden. Insofern gehörte der Appell nach Einrichtung von Mustergütern durch Einzelpersonen und Vereine zum Standardprogramm sozialer Forderungen und Hoffnungen⁵¹.

Hohenheimer Studenten und Ackerbauschüler fanden nicht nur auf der Schwäbischen Alb Beschäftigung und Wirkungsstätten. In verschiedenen Biographien lassen sich Absolventen festmachen, die im ganzen Land als Verwalter oder Pächter königlicher, adeliger und bürgerlicher Hofgüter oder Hofdomänen tätig wurden und die ihnen zugeordnete Rolle als Erneuerer der Landwirtschaft durchaus ausfüllten. Viele wirkten in den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen mit oder wurden sogar an deren Spitze gewählt. Stellvertretend seien genannt: Emil Stockmayer (1801–1891), königlicher Domänenpächter in Oberschwaben⁵², Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirksverein des Oberamtes Saulgau (1839, 1848–1855) und Immanuel Friedrich Gottlieb Reinhardt (1803–1857), Gutspächter auf dem Berkheimer Hof bei Leonberg⁵³, Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Leonberg (1836–1846).

1.2.2.3. Urbarmachung öder Plätze

Das Thema *Landwirtschaft als Mittel gegen Pauperismus*⁵⁴ geriet zeitweilig aus dem Blickfeld, gewann aber um 1840 wieder an Aktualität, als das Thema der besseren Nutzung öder Flächen und Allmenden selbst die Sechste Versammlung

⁵⁰ Ausführlicher dazu LOOSE: „Mein Gau ist keine Wüstenei“, S. 174 ff.

⁵¹ Ob diese Kultivierung öder Landstriche auf der Schwäbischen Alb durch Hohenheimer Reformlandwirte gemeint ist, die im Jahresbericht über die Landwirtschaft, Gewerbe und Handel von 1836 als allgemeiner Fortschritt in der Verbesserung der Landwirtschaft beschrieben wird, ist unklar; bemerkenswert ist aber die Mahnung in der Kultivierung öder Landstriche nicht nachzulassen; WJbb 1836, 1. Heft, S. 26.

⁵² LOOSE: Emil Stockmayer.

⁵³ Vgl. REINHARDT: Bewirtschaftung des Berkheimer Hofes.

⁵⁴ Registereintrag im Gesamtinhaltsverzeichnis des CWLV von 1851, S. 19 mit Verweis auf einen Aufsatz von Dr. KRAUSS: Landwirtschaft als bestes Hülfsmittel, S. 250–259; dazu auch HIPPEL: Bevölkerungsentwicklung, S. 299 ff.

deutscher Land- und Forstwirte 1842 in Stuttgart⁵⁵ beschäftigte und zugleich Beiträge von Mitgliedern des landwirtschaftlichen Vereins erschienen, die den Focus auf die lokalen Gegebenheiten und Erfordernisse richteten. Gutsbesitzer Johannes Baader aus Tuttingen gab der Diskussion eine neue Richtung, als er Armut nun nicht mehr als ein Phänomen sozialer dörflicher Randgruppen definierte, sondern als ein Problem bäuerlicher Mittel- und Unterschichten betrachtete. Vor allem rückte er die Gruppe der unversorgten Bürgersöhne in den Blickpunkt, die zwar mancherorts Anteile an der Allmende erhielten, aber damit keine Familie ernähren konnten.

Die rege publizistische Tätigkeit erreichte schließlich auch die landwirtschaftlichen Bezirksvereine, die ihrerseits das Thema auf die Tagesordnung ihrer Versammlungen setzten, wie beispielsweise der Landwirtschaftliche Bezirksverein für die Rauhe Alb (Münsingen-Urach).

Die hier vorgenommene Fokussierung auf die Schwäbische Alb ist dem Statistisch-topographischen Bureau mit den von ihm herausgegebenen Oberamtsbeschreibungen geschuldet. Die ersten Oberamtsbeschreibungen Reutlingen (1824), Münsingen (1825), Ehingen (1826), Blaubeuren (1830) und Urach (1831) stellen eine leicht zugängliche Quelle für die Besitz- und Nutzungsverhältnisse sowie die Bevölkerungsentwicklung und -dichte dar. Die Beschreibung der Nahrungsquellen, besonders im Abschnitt Weidewirtschaft, und die quantitativ-statistischen Tabellen zeigten auf, dass überall ausreichend Brachflächen vorhanden waren⁵⁶, die in Wert gesetzt werden konnten, zumal auch das vermeintliche „raue Klima“ dem Getreidebau keineswegs hinderlich war. Erinnerung sei daran, dass noch im ausgehenden 18. Jahrhundert und nach der überstandenen Hungersnot von 1816/17 überschüssiges Getreide von der Alb in die Nordostschweiz verkauft worden ist. Dieses Nutzungspotenzial für die Ansiedlung verarmter Familien heranzuziehen, lag nahe, zumal es ja genügend Beispiele schon aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gab⁵⁷. Dabei wurden auch ältere Ideen – wie die Vereinödung – wieder aufgegriffen, welche in oberschwäbischen Klosterherrschaften eine Strukturform der Landwirtschaft in einzelnen Gemeinden gegen Ende des Alten Reiches ermöglicht hatte.

Um 1840 hatte die Idee der Vereinödung zur Agrarstrukturverbesserung auf der Schwäbischen Alb jedoch den Charakter einer friedlichen Agrarrevolution, weil sie im Gegensatz zu früher ohne obrigkeitlichen Zwang zustande kommen sollte und

⁵⁵ Amtlicher Bericht über die 6. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, S. 26, Fragenkatalog Nr. 7; Pfarrer DIETERICH: Allmandfrage, S. 97 ff.; siehe auch die Schrift von Friedrich LIST: Ackerverfassung, welche er in seinem Vortrag während der Jahresversammlung einem versierten Fachpublikum vorstellen wollte, wozu es nur bedingt kam, weil die Redezeit dazu nicht ausreichte.

⁵⁶ In der OAB Münsingen (1825, S. 66) heißt es beispielsweise, dass die Größe der Wechselfelder und der ganz ungebauten Äcker, oft die Hälfte, in einzelnen Orten sogar das Dreifache und Vierfache der ordentlich gebauten Äcker ausmache.

⁵⁷ Vgl. die Angaben zu den Gemeindebeschreibungen der Landkreise Heidenheim, Zollernalbkreis, Reutlingen in der LB BW.

neue arrondierte Höfe zum Ziel hatte, welche frei vom Flurzwang individuell bewirtschaftet werden konnten. Zuvor sollte und musste jegliche Weidedienstbarkeit zugunsten fremder Personen aufgehoben werden. Der entscheidende Vorstoß stammte von dem aus Oberschwaben gebürtigen Zwiefalter Unteramtsarzt Dr. Franz Xaver Wörz⁵⁸. Er regte an, in Gemeinden, in denen weniger als die Hälfte der Flur zum Getreidebau benutzt wurde, die brachliegenden Aus- oder Wechselfelder zusammenzulegen und daraus drei bis vier neue Höfe zu bilden und diese nicht an arme Leute zu vergeben, sondern an junge Leute aus dem jeweiligen Dorf, die eine Familie gründen und sich eine Existenz aufbauen wollten. Er glaubte, dass sich die Bauern dann auf den intensiveren Anbau der in Dorfnähe liegenden Felder konzentrieren könnten. Vor allem aber hoffte er, dass sich die Aussiedler verstärkt dem Futteranbau widmen würden, der eine unabdingbare Voraussetzung für die ganzjährige Stallviehhaltung sei. Die Ausweisung neuer Kleinsiedlungen mit arrondierten Wirtschaftsflächen hätte zur Folge, dass die Bauern ihre vermeintlich wertlosen Ausfelder nicht mehr dem Staat gegen billige Entschädigung verkauften, der sie bloß aufforsten wolle⁵⁹. Würden die Ausfelder stattdessen an nicht ganz mittellose nachgeborene Söhne vergeben, dann wären sogar bessere Bodenpreise möglich, abgesehen davon, dass dann einige Familien im Erbfall nicht mehr Haus und Hof unter alle Erben gleichmäßig aufteilen müssten. Dadurch entstünde allgemein eine günstigere Agrarstruktur mit mittleren Betriebsgrößen. Er schlug zudem vor, ein Projekt für eine echte Vereinödung nach oberschwäbischem Muster auszuarbeiten, was nach Abschluss der Landesvermessung leichter und billiger bewerkstelligt werden könnte.

Mit diesem Plan erntete er freilich Widerspruch von Seiten des Münsinger Oberamtmanns Johann Jakob Mann und des landwirtschaftlichen Bezirksvereins⁶⁰, die beide von der Centralstelle um eine Stellungnahme gebeten worden waren. Sie lehnten eine Vereinödung ab, weil niemand zu einer Zusammenlegung seiner Grundstücke und zur Aussiedlung genötigt werden könnte. In dieser Hinsicht lebe man jetzt in einer Zeit, wo der Staat nicht – wie ehemals die Klosterherrschaft – die

⁵⁸ Wörz: Einige Worte, S. 288–309. Wörz war Mitglied der Versammlung von Experten, die im August 1847 von der Centralstelle nach Stuttgart einberufen wurde, um Vorschläge zur Modernisierung der württembergischen Landwirtschaft zu machen; WLH 16 (1848), S. 60ff.; am 22. Dezember 1847 wurde er zum korrespondierenden Mitglied des landwirtschaftlichen Vereins ernannt.

⁵⁹ Wörz spielte mit dieser Bemerkung auf den Erwerb von Weitraiten und Ausfeldern in den Gemeinden Upflamör (OA Riedlingen), Pfronstetten und Geisingen (OA Münsingen) um 1835/40 durch das Kameralamt Zwiefalten an, welches die öden Flächen aufforstete.

⁶⁰ Vereinsvorstand war Oberamtmann Mann und sein Stellvertreter Pfarrer Dieterich aus Böttingen; Friedrich List erwähnte 1842 diesen Disput zwischen dem Oberamtmann und dem Zwiefalter Arzt und forderte die Centralstelle auf, den Oberamtmann zu ersuchen seine Ansichten einem größeren deutschen Publikum mitzuteilen und dieses darüber abstimmen zu lassen, ob das Vereinödungssystem diesseits und jenseits der Iller in Oberschwaben so grundverschieden sei, dass es für die einen auf der bayrischen Seite ein Segen, für die württembergische Seite aber nur Nachteile für den Staat gebracht habe; vgl. LIST: Ackerverfassung, S. 80f. mit Anm*.

Vereinödung seiner Grundgüter erzwingen könne. Der Oberamtmann äußerte sich auch skeptisch zur Aussiedlung und meinte, dass er das Einödsystem während seiner vierjährigen Amtszeit in Wangen im Allgäu kennen und schätzen gelernt habe; die Vereinödung in Oberschwaben habe aber nicht nur wohlätig gewirkt, sondern habe auch *starke Schattenseiten* vor allem *in Beziehung auf die Sitten- und Sicherheits-Polizei*. Mit dieser Bemerkung zielte er auf die vielen Bettler und Vaganten, die auf den Einödhöfen als landwirtschaftliche Hilfskräfte aufgenommen wurden und sich der Aufsicht durch die Obrigkeit entzogen. Weiters würden die Einödbauern ihre Kinder nicht regelmäßig in die Schule schicken. Trotzdem stimme er mit Wörz überein, dass es nicht nur auf der Zwiefalter Alb viele Hundert Morgen gebe, die durch regelmäßigen Anbau und gut gedüngt zu einem höheren Ertrag gebracht werden könnten. Er könne sich mit der Anlegung einer kleinen Gruppensiedlung aus drei bis vier Höfen anfreunden, wenn diese beieinander lägen. Für das vereinzelte Wohnen auf Einödhöfen hätten nämlich die Albbewohner keinen Sinn und es fehle *wohl an Liebhabern zu einzelnen Höfen*⁶¹, behauptete der Oberamtmann.

Der landwirtschaftliche Bezirksverein Münsingen gestand, dass die Schwäbische Alb noch zwei Drittel mehr Menschen ernähren könnte, als sie gegenwärtig nährt, vor allem dann, wenn es gelänge das *Mißverhältniß der Bewohner zu der wirthbaren Bodenfläche* zu verändern⁶². Das Missverhältnis bestand für seinen Vorstand hauptsächlich in der niedrigen Bevölkerungsdichte und in der großen Entfernung zu den Aus- und Wechselfeldern sowie in der Zerstückelung der Güter in den altwürttembergischen Dörfern des Oberamtes. Die Bewirtschaftung der Außenfelder etwa zugunsten des Futterkräuteranbaus sei zu zeitaufwändig, weshalb sie meistens unterbleibe. Daher setzte der landwirtschaftliche Bezirksverein die Prioritäten anders und meinte, dass zuerst der Futterkräuterbau forciert werden und die ganzjährige Stallfütterung eingeführt sein müsse, bevor an das Arrondieren und Vereinöden gedacht werden könne. Da die Verwirklichung der beiden primären Erfordernisse (Futterkräuterbau und Stallviehhaltung) noch lange dauern werde, liege auch die an sich wünschenswerte Vereinödung in weiter Ferne. In der Zwischenzeit könnten aber die Gemeinden, *die manchmal viele Armen zu erhalten haben, ohne ihnen eine zweckmäßige oder oft nur irgend eine Arbeit geben zu können, darin ein geeignetes Mittel zur Erhaltung derselben finden dürften* [sic!], *wenn sie solchen Familien eben auf den Ausfeldern, wo die Güterpreise meist gering sind, Grundstücke ankaufen, sie im Anbau unterstützen und die Hand zum Fortkommen bieten würden. Nach kurzer Zeit wären sie der Last los, das Gefühl eines eigenen Besitzthums nährt und stärkt die Lust zur Arbeit und so könnten oft aus faulen Taugenichtsen noch brauchbare Menschen, und was noch mehr zu beachten ist, brauchbare Nachkommen erzogen werden*⁶³. Überhaupt müsste bei der

⁶¹ CWLV 41/NF 21 (1841), S. 299.

⁶² Ebd., S. 302.

⁶³ Ebd., S. 308.

Bevölkerung der Sinn für die rationelle Landwirtschaft geweckt werden. Dazu wäre nicht nur *eine höhere geistige Ausbildung* erforderlich, sondern es müsste überhaupt eine Musterwirtschaft für die Alb eingerichtet werden, deren Zweck darin bestünde, *junge Leute aus dem Bauernstande der Alp durch Anschauung und praktische Uebung zu tüchtigen Landwirthen heranzubilden*⁶⁴. Die Aufsicht über die Musterwirtschaft sollte beim Bezirksverein liegen.

Wer damals diese Diskussion kritisch verfolgte, musste sich wundern, dass der landwirtschaftliche Verein eine solche Forderung stellte, und sich fragen, ob er nichts von den Mustergütern Hohenheimer Reformlandwirte im Oberamt Münsingen wusste (z. B. Ludwigshöhe, Ehrenfels, Fauserhöhe).

Wie die Zuschriften an die Redaktionen des „Correspondenzblatts“ und des „Hohenheimer Wochenblatts“ zeigen, gab es nicht nur Zustimmung, sondern auch Widerspruch, andere Bewertungen und Ergänzungen. Pfarrer Dieterich aus Böttingen (OA Münsingen) präziserte seine Ideen, die er schon in seinem Aufruf zur Gründung von Ortsvereinen für Markungsverschönerung dargelegt und als Position des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Münsingen zum Vereinödungsprojekt von Wörz eingebracht hatte⁶⁵. Um seiner Idee von einer Ertragsteigerung der Allmenden landesweite Geltung zu verschaffen, rief er zur Gründung eines „vaterländischen Kolonisationsvereins“ auf, der vor allem die Gelder und Kredite beschaffen sollte, um mittellosen Familien den erforderlichen Grund und Boden für eine Siedlerstelle günstig zu verschaffen. Für die Errichtung der Einödhöfe auf der Schwäbischen Alb sprachen seiner Meinung nach gewichtige Argumente wie das Verhindern der Auswanderung armer Familien, das Eindämmen der Güterzerstückelung, die Intensivierung des Anbaus und Steigerung der Nahrungsmittelproduktion sowie die längerfristige Reduzierung der Ausgaben für die Armenfürsorge durch die Gemeinden. Dennoch vermochten seine Argumente Gemeinden und Regierungsbehörden sowie landwirtschaftliche Sachverständige und in der Armenpflege tätige Personen nicht zu überzeugen. Ihnen lag aus verschiedenen Gründen daran, möglichst nichts zu verändern: den Gemeinden wegen der Einnahmen aus dem Schafpferch und wegen des Schafweidegelds, dem Staat aus Furcht die angesiedelten Familien könnten im großen Stil Waldfrevel begehen und damit die Bemühungen um Walderholung und Aufforstungen unterlaufen. Eine Gegenstimme kam auch von Professor Knaus aus Tübingen, der vorrechnete, dass der Aufbau einer Siedlerstelle in einer Ackerbaukolonie bis zu 2.800 fl kosten würde⁶⁶. Er zog aus seinen Berechnungen den Schluss, dass es sich bei den Kolonisten von vornherein nicht um arme Leute handeln könne: *Leute unter 1500 fl reinem Vermögen könnten also hier gar nicht in Betracht kommen*⁶⁷. Pfarrer Dieterich fühlte sich verkannt und musste sich gegen Vorwürfe, er heize mit seinem Plan die Bodenspekulation an, verteidigen. In einem offenen Brief an den Herausgeber des „Hohen-

⁶⁴ Ebd., S. 309.

⁶⁵ WLH 8 (1841), S. 203 f.

⁶⁶ KNAUS: Ackerbaukolonien, S. 169 f.

⁶⁷ Ebd., S. 170.

heimer Wochenblatts“ stellte er klar, dass er kein Grundstücksmakler sei und der Kolonisationsverein einzig und allein wohltätige Absichten verfolge. Freilich hätten sich bisher auch nur vier Interessenten gemeldet, welche sein Vorhaben unterstützen wollten. Er sei zuversichtlich, dass sich genügend Leute finden werden, um 40 bis 60 Einödhöfe auf der rund 28.000 Morgen (rund 8.825 ha) geschätzten, extensiv genutzten Fläche im Oberamt Münsingen anzulegen.

In seine Überlegungen zur Anlage von Einödhöfen brachte Dieterich – und weit vorausschauend – auch Aspekte der Sonnenbaulehre ein⁶⁸. Ferner glaubte er, dass die Berechnungen der Errichtungskosten zu pessimistisch seien und der Kreis der möglichen Kolonisten auch um die weniger und gering vermögenden Familien erweitert werden müsste. Immerhin habe *eine arme Familie aus unserer Gegend* das Höfchen Wahlenstetten ob dem Lautertal bei Gundelfingen, mit 30 Morgen erfolgreich bewirtschaftet, nachdem es ihr Freiherr von Reuchlin überlassen und mit geringem Aufwand errichtet hatte⁶⁹. Mit kleinen Summen könnte zudem gut beleumundeten, siedlungswilligen und nicht ganz vermögenslosen Personen geholfen werden, so wie die Staatsregierung mit Darlehen gegen Bürgschaft Gewerbe- und Fabrikunternehmer unterstütze. Dieterich appellierte an die Behörden und Gemeinden und besonders an die Gemeindevorstände, ihren Widerstand aufzugeben. Die landwirtschaftlichen Bezirksvereine ermahnte er, sich dem Thema zu widmen und auf die Gemeindevorstände durch wiederholte Belehrung einzuwirken⁷⁰.

Offensichtlich verhallte dieser Aufruf nicht ungehört, denn 1844 wandten sich die Gemeinden Nusplingen und Dürbheim auf dem Großen Heuberg (OA Spaichingen), unterstützt vom Oberamt, an den Vorsitzenden des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Leonberg und Pächter des Berkheimer Hofes, Immanuel Friedrich Gottlieb Reinhardt, und baten ihn um ein Gutachten, wie ihre Allmenden und öden Plätze künftig ertragreicher genutzt werden könnten⁷¹. Reinhardt hatte sich als rationeller Landwirt, Schriftsteller und Mitorganisator des Festzuges der Württemberger anlässlich des 25-jährigen Regierungsjubiläums König Wilhelms einen guten Ruf in landwirtschaftlichen Kreisen erworben, dem keine persönlichen Interessen und Motive unterstellt werden konnten. Zusammen mit Oberamtmann Kinzelbach bereiste er Ende August 1844 beide Gemeinden und kam zum Schluss, dass sich etwa zehn mittelgroße Einödhöfe von jeweils ca. 60 Morgen Wirtschaftsfläche neu anlegen ließen, freilich nur bei Beachtung bestimmter Voraussetzungen. An erster Stelle müsste die Schafweide beschränkt, dann die bereits verteilten Allmenden zugunsten der zu errichtenden Höfe eingezogen und schließlich die Frage

⁶⁸ Pfarrer Dieterich aus Böttingen übernahm die Sonnenbaulehre in seinem Aufsatz DIETERICH: Nothwendigkeit allgemeiner Bauplane, S. 65f. Zur Sonnenbaulehre siehe unten S. 410.

⁶⁹ Vgl. CWLV 41/NF 21(1842), S. 308 und die Angaben im Aufsatz DIETERICH: Vereinödung, S. 262. Im Jahr 1857 wanderten die Besitzer nach Amerika aus; seitdem lag der Hof wüst.

⁷⁰ Vgl. seine Ausführungen DIETERICH: Allmandfrage, S. 104.

⁷¹ Vgl. REINHARDT: Landwirthschaftliche Vorschläge, S. 1–45.

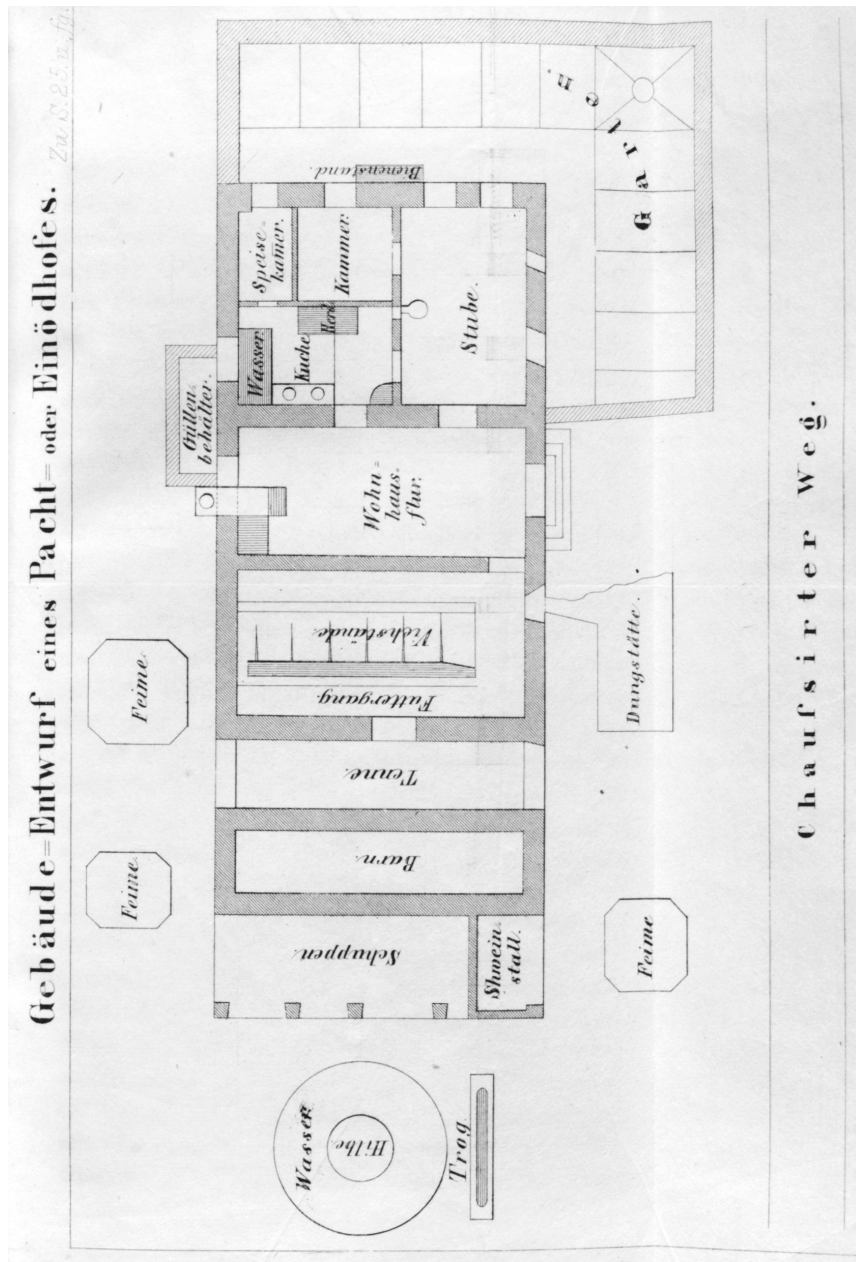


Abb. 21: Grundriss eines Pacht- oder Einödhofes für die landwirtschaftliche Neusiedlung.
 – Vorlage REINHARDT: Landwirtschaftliche Vorschläge, Beilage.

der Zehnt- und Abgabenverhältnisse geklärt werden. In seinen Augen seien dies mit gutem Willen aller Parteien leicht zu lösende Probleme. Bei der Zehntfrage sei etwa daran zu denken, den Zehntberechtigten mit dem zehnten Teil der zu kultivierenden Allmende abzufinden. Er könnte dann dem Beispiel der politischen Gemeinden folgen und selbst einen oder mehrere Einödhöfe errichten. Wegen der Kapitalknappheit der in Frage kommenden Gemeindebürger seien die neuen Einödhöfe von den Gemeinden als Pachthöfe anzulegen und von diesen an nicht ganz mittellose junge Familien zu vergeben. Nach den Erfahrungen mit den vor einigen Jahren angesiedelten, armen und mittellosen Familien aus dem Unterland auf der Nusplinger Hardtwiese seien die Baukosten gut angelegtes Geld. Die Pächterfamilie müsste aber für den Anfang selbst über rund 1.000 fl Vermögen zur Anschaffung des benötigten Hausinventars und als Betriebskapital (Ackergeräte, Fuhrwerke, Saatgut, Vieh) verfügen. Reinhardt lieferte auch einen Grundriss mit genauer Beschreibung einzelner Gebäudeteile und Funktionen eines Einödhofes und merkte an, dass Geld gespart werden könne, wenn das Futter für das Vieh und die Getreidegarben in Feimen (gemeint sind im Freien aufgesetzte Stapel von Heu oder Getreide) wie in England aufbewahrt würden. Verpflichtend sei jedoch ein strikter Wirtschaftsplan für die ersten zehn Jahre, dessen Einhaltung von einer Expertenkommission des landwirtschaftlichen Vereins überprüft werden müsste. Erwartet wurde von den Pächtern, dass sie wie rationelle Landwirte vorbildlich wirtschafteten und ein Beispiel für ihre Nachbarn abgaben, welche so zu Nachahmung motiviert werden könnten. Dass die Überlegungen und Kostenberechnungen von Reinhardt nicht ganz vergeblich waren, dafür spricht die Errichtung des Weilers Risiberg auf der Albhochfläche in der Gemeinde Dürbheim 1847⁷².

Auch andernorts wurden die Ideen zur Meliorierung öder Flächen und Allmenden aufgegriffen. Allein in den Oberämtern Urach, Reutlingen und Münsingen entstanden trotz der Krisenjahre bis 1850 die Einzelhöfe Hopfenburg (um 1820 erbaut, Stadt Münsingen), Dietzenhof (1840, Gde Zainingen), Birkenhof (1843, Gde Gächingen), die vier Haidhöfe (1829–1845, Gden Großengstingen, Erpfingen, Trochtelfingen), Kochstetten (vier Höfe 1848, Gde Anhausen) und Bühlhof (1850, Gde Zwiefalten)⁷³. Bei Miteinbeziehung weiterer Abschnitte der Albhochfläche sind im Laufe des 19. Jahrhunderts weitere rund 100 neue Höfe errichtet worden⁷⁴.

Abschließend ist festzuhalten, dass Armut als Impulsgeber für die Errichtung von Ackerbaukolonien zwar immer wieder genannt wurde, jedoch die wirklich bedürftigen, mittellosen Familien bei den Ansiedlungen kaum Berücksichtigung fanden. Jeder Kolonist musste über ein Minimum an Vermögen verfügen, damit er überhaupt die Baukosten und die Ausgaben für die erste Ausstattung begleichen konnte. Erst wenn deutlich wurde, dass trotz redlichen Bemühens und fleißiger Hände die Ansiedlung auf einem öden Platz zu scheitern drohte, durfte auf eine

⁷² LB BW VI, S. 660.

⁷³ Angaben entnommen aus der LB BW VII, S. 29–100 (Landkreis Reutlingen).

⁷⁴ Die Unschärfe ergibt sich aus den Daten der LB BW, wo bei etlichen Neusiedlerstellen lediglich grob die Zeit ihrer Errichtung mit „19. Jahrhundert“ mitgeteilt wird.

geringe Unterstützung aus öffentlichen Kassen gehofft werden. Die Centralstelle funktionierte mit Ausnahme des Ottenhofs nicht als Bau- und Siedlungsträger, sondern überließ ihren Mitgliedern und den ihr nachgeordneten landwirtschaftlichen Bezirksvereinen das Aktionsfeld. Diese nutzten die Chance durchaus zu strukturellen Veränderungen, wie z. B. aus dem Tätigkeitsbericht des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Heidenheim von 1847 zu erfahren ist. Der Vereinsvorstand berichtete, dass die Versammlungen das Thema der Kultivierung öder Flächen behandelten und im Zeitraum von 1841 bis 1847 rund 1.200 Morgen öde Flächen zur Kultur gebracht wurden. Der größte Teil ging dabei an Privatpersonen. Einödhöfe wurden allerdings nicht angelegt, wenn Bauern und Gemeinden diese für unzweckmäßig hielten, weil der Schafweideertrag noch bedeutend höher lag als der mögliche Verkaufserlös von Grund und Boden⁷⁵.

In der Frage der Binnenkolonisation freilich zeigten sich die Behörden wenig kooperativ. So kritisierte Pfarrer Dieterich im Namen des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Münsingen 1849 das Kameralamt Heidenheim scharf, weil es die Staatsdomäne Bibersohl im Oberamt Heidenheim zur Verpachtung ausschrieb und nicht zur Aufteilung an Kolonisten freigegeben habe. Dort hätten drei bis fünf Hofstellen für rationelle Landwirte errichtet werden können, womit der Auswanderung ein Riegel vorgeschoben würde und letztlich viel Geld im Land bliebe⁷⁶. In dieser Hinsicht sollte nach 1848/49 eine Änderung eintreten, als durch das Auf siedlungsprogramm das Siedlungsmuster der Schwäbischen Alb bestehend aus bescheidenen Dörfern in Tallagen und Quellmulden bis zum Eisenbahnbau modifiziert und mit zahlreichen Kleinsiedlungen auf den Hochflächen verdichtet wurde.

1.3. Landesverbesserung und Dorfverschönerung

Dass Armut auch Maßnahmen der Landesverbesserung und Dorfverschönerung in Gang setzte, diese Vorstellung mutet einigermaßen kurios an. Und doch sind die Zusammenhänge ziemlich eindeutig in einem Konzept dargelegt, das auch in Württemberg rezipiert wurde. Fiel es doch auf einen Boden, den die Bemühungen König Wilhelms I. um die Reinlichkeit der Dorfstraßen vorbereitet hatten. Bei dieser Initiative waren dem König zwei Aspekte wichtig gewesen⁷⁷. Zum einen war es ihm um das Einsammeln des wertvollen Dungs durch vieharme Familien gegangen, den sie zur Düngung ihrer kleinen Felder und Gärten verwenden sollten. Zum andern hatten hygienische und ästhetische Absichten hinter den Appellen des Königs gestanden, nicht zuletzt um die lästigen Fliegen und das Ungeziefer zu dezi-

⁷⁵ CWLV 54/NF 34 (1848), S. 188–196.

⁷⁶ DIETERICH, in: Blätter für das Armenwesen 2 (1849), Nr. 13 vom 31. März 1849, S. 64.

⁷⁷ Siehe Kap. II.3.3.1.

mieren sowie den Gestank durch gezielte bauliche Maßnahmen auf den Plätzen und in den Gassen und Straßen von Dörfern und Städten⁷⁸ zu beseitigen.

Um den königlichen Befehl und vor allem den lange Zeit wirkungslosen Appell zu verstehen, ist es wichtig zu wissen, dass in Gebieten geschlossener Siedlungsweise (Haufendörfer mit Realteilung und Besitzersplitterung) der Mist vielfach vor die Wohnhäuser auf die Dorfstraße gekippt wurde, weil die enge Bebauung keine Dungstätte auf der eigenen Hofraite erlaubte. Jede freie Fläche wurde für Zubauten genutzt und überbaut. Das ging so weit, dass viele Scheunen keine Durchfahrtstenne mit zwei Toren besaßen, welche ein bequemes Be- und Entladen des Fuhrwerks ermöglichte. Der Bauer musste vielmehr die Zugtiere abspannen, bevor er den beladenen Leiterwagen in die Scheune schieben und genauso rückwärts herausrangieren konnte. Das war nicht nur umständlich, sondern auch unpraktisch und kräftezehrend. Vielfach war es zudem in den Haufendörfern üblich, den Stall im Erdgeschoss einzurichten und die Wohnräume darüber im ersten Obergeschoss anzuordnen, was hinsichtlich der Stallwärme Vorteile hatte, aber wegen der Ausdünstungen eher gesundheitsgefährdend war. Stall und Wohnräume wurden aus Kostengründen und wegen Holzarmut niedrig gebaut. In vielen Dörfern waren die Dächer noch mit Stroh gedeckt⁷⁹. Die Ställe besaßen kaum – und wenn – kleine Fenster, blieben schlecht belüftet und beleuchtet. Zudem hatten sie keinen Mittelgang, von dem aus sich beidseitig die Futtertröge füllen ließen. Schuld an diesen Missständen war letztlich die anhaltende und wachsende Armut auf dem Land, die keine funktionsgerechten neuen Haus- und Hofformen sowie zweckmäßig eingerichtete Gebäudeteile, wie das quergeteilte bäuerliche Einhaus⁸⁰, ermöglichten, und auch vielen sonstigen Neuerungen im Weg stand, so auch die Ausrichtung der Häuser und der Bauweise nach der „Sonnenbaulehre“⁸¹.

Die baulichen Mängel in den Dörfern zu beseitigen und alte Gebäude durch zweckmäßigere Bauweisen zu ersetzen, war das Ziel der Anhänger der Sonnenbaulehre von Dr. Bernhard Christoph Faust (1755–1842)⁸² und des aus ihr abgeleiteten Konzeptes der Landesverschönerung und Landesverbesserung. Für die Vermitt-

⁷⁸ Manche Stadtchronik verzeichnete stolz die erfolgreiche Verbannung der Dungstätten aus den Hauptstraßen und feierte sie als enormen Fortschritt, so die Stadt Calw 1846; STÄLIN: Geschichte der Stadt Calw, S. 107.

⁷⁹ Dies konnte durchaus Vorteile haben; vgl. OAB Münsingen, Stuttgart/Tübingen 1825, S. 63 (Abschnitt V.2, Gebäude).

⁸⁰ Dies war gekennzeichnet durch einen Wohnteil im vorderen, Scheune im hinteren Bereich und dem Stall im Mittelteil, vereint unter einem Dach.

⁸¹ Zu ihr vgl. folgenden Abschnitt.

⁸² In Württemberg wurden die Ideen des Arztes Bernhard Christoph Faust durch Aufsätze im „Hohenheimer Wochenblatt“ bekanntgemacht; vgl. Was ist unter Sonnenbau zu verstehen?, in: WLH 6 (1839), S. 18–20 mit Rückverweisen auf ältere Veröffentlichungen des anonymen Autors Vz. unter dem Stichwort Landesverschönerung, siehe WLH 5 (1838), S. 205–207, 209–212 und 213–216 sowie WLH 6 (1839), S. 105–112 mit einer Tafel im Anhang; vgl. seine Schrift FAUST: Gesundheits-Katechismus Abschnitt XVI: Von den Wohnungen der Menschen (S. 54–56); zu Faust siehe SCHADEWALDT: Faust, S. 33 f.

lung dieser Lehre in Württemberg war der aus Freudenbach (Stadt Creglingen, ehemals Fürstentum Ansbach) stammende bayerische Baurat und Leiter der Münchner Baugewerbeschule Gustav Vorherr (1773–1847)⁸³ wichtig. Er propagierte sie in Form von Musterplänen und versuchte sie schrittweise umzusetzen. Vorherr redigierte seit 1821 das „Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung“, in dem wiederholt auch Aufsätze und Berichte über vorbildliche Architektur zur Landesverbesserung in Württemberg eingerückt wurden und zudem Zeichnungen und Pläne von beispielhaften württembergischen Bau- und Siedlungsprojekten zur Illustration beigegeben waren. Bedeutsam für die Bekanntmachung seiner vorgebrachten Ideen war die gemeinsame Herausgeberschaft und Verbreitung des Monatsblatts mit den Wochenblättern des landwirtschaftlichen und polytechnischen Vereins in Bayern, sodass selbst in den von München entfernten Regionen die interessierte Öffentlichkeit über Entwicklungen in der Agrikultur und Architektur zur Landesverbesserung unterrichtet werden konnte.

Gustav Vorherr hatte in Heinrich von Nagel einen Mitstreiter, der zugleich Sekretär des bayrischen landwirtschaftlichen Vereins in München war. Von ihm stammt die maßgebende Schrift mit dem Titel *Landesverschönerung und Landesverbesserung*, welche er dem landwirtschaftlichen Hauptverein in München widmete⁸⁴. Diese Schrift wurde auch in Stuttgart, Hohenheim und Tübingen gründlich studiert. Württemberg durfte sich einigermaßen geschmeichelt fühlen, dass Vorherr schon im ersten Jahrgang seiner Zeitschrift zwei Pläne seines Geburtsortes Freudenbach vor und nach einer potenziellen Landesverbesserungsmaßnahme beifügte, freilich ohne Erläuterungen oder gar Ausführungspläne. Er hoffte, dass bei der neu anzulegenden Kolonie Wilhelmsdorf in Oberschwaben (OA Ravensburg) die Grundsätze der Sonnenbaulehre angewendet würden⁸⁵. Der Bauplan von Wilhelmsdorf richtete sich freilich nicht – wie erwartet – nach der Sonnenbaulehre, sondern nach den Bedürfnissen und Vorstellungen der Brüdergemeinde von der göttlichen Ordnung auf Erden und der christlichen Erlösung. Demnach war Dreh- und Angelpunkt des Bauplans von Wilhelmsdorf ein Kreuz, daraus abgeleitet ein kreuzförmiger Grundriss mit einem zentralen quadratischen Platz und darauf stehend als Mittelpunkt der Gemeinde der Betsaal.

Die Sonnenbaulehre war Teil einer umfassenden Konzeption der Landesverschönerung, welche – kurz zusammengefasst – *das Gesammte eines Landes Wasser-, Brücken-, Straßen- und Hochbau des Hofes und Staates, der Comunen und Stiftungen, dann die Baupolizei, einschließlich der Polizei des Feld- und Gartenbaus* umfasste und lehrte, *die Hochgebäude nach den vier Haupthimmelsrichtungen zu orientieren und die Wohnhäuser mit steter Hinsicht auf die Sonne möglichst vollkommen einzurichten, die Städte und Dörfer zu verschönern und besser anzulegen, die Fluren vernünftiger einzuteilen und freundlicher zu gestalten*. Die Ver-

⁸³ HOLLAND: Vorherr, S. 303 f.

⁸⁴ Vgl. NAGEL: Landesverschönerung.

⁸⁵ Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung 4 (1824), S. 12.

fechter der Landesverschönerungstheorie glaubten fest daran, dass *die wahre Landesverschönerung oder Verschönerung der Erde* [...] nur dadurch [entstehe], *wenn Agrikultur, Gartenkunst und Architektur, in größter Reinheit, ungetrennt nicht bloß für das Eine, sondern hauptsächlich für das Gemeinsame wirken*⁸⁶.

Als in Württemberg die Sonnenbaulehre Anfang der 1830er Jahre rezipiert wurde⁸⁷ und die ersten populären Aufsätze im „Hohenheimer Wochenblatt“ und im „Correspondenzblatt“ dazu erschienen, waren einzelne Elemente und Vorstellungen der Sonnenbaulehre und des Konzeptes der Landesverschönerung bereits in die Politik der Centralstelle eingegangen. Außer der Sorge für die Reinlichkeit der Ortschaften gewannen aber auch bald andere Aspekte der Landesverbesserung und Landesverschönerung an Bedeutung, so vor allem Maßnahmen zur Agrarstrukturverbesserung wie Feldwegebau und Feldbereinigung sowie Güterarrondierung. Anfang der 1840er Jahre rückten dann Fragen der zweckmäßigsten Bauform von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und damit verbunden Grund- und Aufriss der ländlichen Siedlungen in den Vordergrund.

Angeregt und verstärkt wurde die Diskussion der besseren Siedlungsgestalt nicht zuletzt durch zahlreiche Brandkatastrophen, bei denen ganze Dörfer und Stadtteile zerstört und die Bewohner obdachlos geworden waren. In solchen Situationen sollte die Chance genutzt werden, die Dörfer planmäßig nach den Vorstellungen der Sonnenbaulehre wieder aufzubauen.

Dieser zufolge hatte der Grundriss des idealen Dorfes Rechteckform. Die Ortsmitte bildete ein öffentlicher Platz, der mit Kandeln eingefasst und mit Steinpflaster versehen war⁸⁸. Er diente den Bewohnern zu Versammlungen und zur Abhaltung von Märkten. Auf und an ihm standen die öffentlichen Gebäude wie die Kirche mit dem Pfarrhaus, das Rathaus und das Schulgebäude. Gerade bei den öffentlichen Gebäuden konnten Bauherr und Architekt den Einwohnern zeigen, wie Wohn- und Wirtschaftsgebäude zueinander angeordnet sein und welche Baumaterialien verwendet werden sollten. So sollte der Pfarrhof umgeben sein von einem großen Garten und einem freundlichen Landsitz gleichen, in dem sich nicht nur die Familie mit dem notwendigen Obst und Gemüse versorgte, sondern auch der Pfarrer mit der Natur in Verbindung treten konnte, um sich zu erholen und gleichzeitig auch seiner Gemeinde ein Beispiel zu geben, welche Obst- und Gemüsesorten am besten gediehen. Das Rathaus müsste ebenfalls stattlich und schön gebaut sein. Dicht dabei müssten der Gemeindebackofen und das -holzmagazin stehen, weil der gegenwärtigen Holznot durch diese Einrichtungen sinnvoll entgegengewirkt werden könne. Beim Schulhaus sei darauf zu achten, dass es von einem Hof umgeben

⁸⁶ Vgl. Dr. Vorherrns Erklärung der Landesverschönerungskunst, in: Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung 10. (1830), H. 1 (Innenseite).

⁸⁷ Eine Rezension der Schrift NAGELS: Landesverschönerung, erschien bereits 1832 im CWLV 21/NF 1 (1832), S. 229f.

⁸⁸ Das Dorf nach den Grundsätzen des Landesverschönerung, in: WLH 6 (1839), Nr. 22 vom 1. Juni und Beilage Nr. 6, S. 105–112, besonders S. 109ff.

und mit schattenspendenden Bäumen besetzt werde, damit der Lehrer die Kinder bei gutem Wetter auch draußen im Freien unterrichten und spielen lassen könne. Im zentralen Ortsbereich sollten in wasserarmen Gegenden auch der Brunnen als zentrale Trinkwasserversorgungsstelle und der Feuerlöschteich ihren Platz haben, die das Wasser durch unterirdische Deicheln von der Quelle zugeleitet bekommen sollten, damit es nicht verschmutzt werde. Besser sei aber, wenn jedes Wohnhaus seinen eigenen Brunnen mit sauberem Wasser erhalte. Was die bäuerlichen Gehöfte anging, so seien sie zur Straße hin mit einer Mauer, einem Zaun oder einer dichten Hecke abzuschließen und je nach Bedarf mit einer großen oder kleinen Toröffnung zu versehen. Ansonsten sollte besonders für die Begrünung der Ortschaften gesorgt werden, denn jede Siedlung sollte sowohl das Auge des Fremden als auch der Einheimischen erfreuen. Nicht vergessen werden dürften öffentliche Abtritte (Toiletten) überall dort, wo größere Menschenmassen zusammenkämen, wie auf Märkten und öffentlichen Baustellen. Sie sollten allen Grundsätzen der Reinlichkeit, sprich Hygiene, entsprechen und beweglich sein. Dabei dachten die Verfechter der Verschönerungslehre an die beweglichen und geschlossenen Abtrittgruben der Pariser Firma Cazeneuve.

Die Achsen einer ländlichen Siedlung mussten exakt in West-Ost-Richtung ausgerichtet sein, im rechten Winkel dazu sollten die Seitenstraßen und Wege abzweigen und die Quartiere miteinander verbinden. Die Straßen sollten beidseitig ca. zehn Fuß breite Gehwege haben; die Fahrbahn mit festem Unterbau sollte so breit sein, dass sich zwei Leiterwagen bequem passieren konnten. Der Straßenunterbau und der Splittauftrag bildeten die Voraussetzung dafür, die Reinlichkeit im Dorf endlich zu realisieren, weil Schmutz und Kot mit Besen und Schaufel leichter aufgenommen werden konnten.

Der Ausbau der Dorfstraßen regte schließlich auch die Tüftler zur Konstruktion von Straßenreinigungsmaschinen an. 1847 meldete der Geometer Christian Friedrich Killian ein Erfindungspatent auf eine solche Straßenkehrmaschine an und war damit erfolgreich. Im Prinzip funktionieren die heutigen Straßenreinigungsmaschinen so wie sie damals erdacht worden waren. Sie bestanden aus einem vierrädri-gen Wagen mit unten angebrachter, von der Hinterachse angetriebener Kehrreinerichtung (Walzenbesen) und oben aufgesetzten Wasserbehälter zum Benässen der Straße, um den Staub zu binden. Der Dreck wurde seitwärts zu einer Art Scholle angehäuft, wo er aufgenommen und zu Komposthaufen geschafft werden konnte. Für diese Erfindung erhielt Killian ein Patent auf zehn Jahre⁸⁹.

Große Bedeutung maßen die Anhänger der Sonnenbaulehre der korrekten Ausrichtung der Wohngebäude zur Sonne bei. Die Wohnräume sollten so ausgerichtet sein, dass sie im Winter möglichst viel Sonnenschein erhielten, im Sommer hingegen, bei Sonnenhöchststand, sollte die Sonneneinstrahlung die Zimmer nicht auf-

⁸⁹ HStAS E 10, Bü 205, Unterfaszikel Patente 1847–1848, n. 11. Die Centralstelle fügte in ihrem Gutachten an, dass der Mechanismus ziemlich kompliziert sei, aber seinen Zweck erfülle.

heizen. Wenn diese Grundsätze in die Haus- und Siedlungsplanung eingingen, ließen sich im Winter die Heizkosten minimieren, im Sommer könnte nachts ein Luftzug von der kühleren Seite des Hauses her die Schlafräume im Obergeschoss angenehm temperieren. Auch waren jene überzeugt, dass die Sonnenexposition des Hauses einen maßgeblichen Einfluss auf das Wohlbefinden seiner Bewohner habe. Bauplätze in tiefen, schattigen Lagen, wo sich Feuchte und Kälte während des Winterhalbjahrs hartnäckig hielten und wo sich die kalte Luft sammelte, sollten gemieden werden, weil sonst die Menschen krank würden. Die Gefahr zu erkranken ließe sich auch vermindern, wenn die Häuser unterkellert wären oder auf einem 5 bis 7 Fuß hohen Steinsockel stünden, der gut gegen die Feuchtigkeit im Untergrund isoliert sein sollte, so dass der Wohnbereich im Hochparterre trocken und frei von aufziehender Feuchtigkeit in den Wänden blieb. Auch auf die Beschattung durch höher stehende benachbarte Gebäude, hochgewachsene, großkronige Bäume oder Baumgruppen sowie besondere Reliefgegebenheiten, welche vor allem im Winter bei tief stehender Sonne entweder keinen oder nur für wenige Stunden Sonnenschein zuließen, sollte geachtet und gegebenenfalls durch entsprechend große Abstände abgemildert werden. Der ständige Aufenthalt im Haus während der kalten Jahreszeit sollte zudem durch bessere, d. h. rauchfreie, und Holz sparende Herde und Öfen angenehm und heimeliger werden. Zu einem guten Bauwesen gehörte auch die *Sorge gegen Feuergefährlichkeit*⁹⁰. Nagel meinte damit nicht nur die Einhaltung entsprechender Mindestabstände zwischen Wohnhaus mit Feuerstätte und Scheune (Futterhaus mit Stall), sondern auch die Verwendung feuersicherer Baumaterialien. Um Bränden entgegenzuwirken und die Brandgefahr in den Siedlungen auf ein Minimum zu reduzieren, sollten die Strohdächer so rasch wie möglich aus den Siedlungen verbannt und die Dächer mit gebrannten Ziegelplatten eingedeckt werden.

Die Freunde der Landesverschönerungslehre waren sich durchaus bewusst, dass die armen Dorfbewohner bei baulichen Maßnahmen sich nur sehr selten ihrer Anregungen bedienten. Sie appellierten daher an die Regierungen und die nachgeordneten Verwaltungsbehörden, sich zumindest bei Neubauten öffentlicher Gebäude wie Schulen, Rathäuser oder Kirchen diese Ansichten zu eigen zu machen.

In Württemberg scheinen die Anregungen nur bedingt aufgegriffen worden zu sein. Warum auch? Hatte doch König Wilhelm I. auf seinen Privatgütern schon 1820 zweckmäßige Wirtschaftsgebäude errichten lassen, die als Vorbilder dienten. Ebenso wurde in Hohenheim der unter Scherz errichtete Rindviehstall als nachahmenswertes Beispiel gepriesen. Zwar besuchten im Zeitraum von 1823/24 bis 1831/32 immerhin 45 Württemberger die Baugewerkschule des Dr. Vorherr in München, bildeten aber nach den Schweizern und Preußen nur das drittgrößte Kontingent unter den Ausländern⁹¹. Die niedrige Teilnehmerzahl erklärt sich viel-

⁹⁰ NAGEL: Landesverschönerung, S. 39.

⁹¹ Die königliche Baugewerkschule in München 1823/24 bis 1831/32, in: Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung, Anhang zu 10 (1830), S. 69.

leicht auch dadurch, dass in Hohenheim bereits seit 1830 das Fach Ländliches Bauwesen gelehrt⁹² und auch an der Polytechnischen Schule in Stuttgart von Professor Karl Marzell Heigelin (1798–1833) unterrichtet wurde. Heigelin hatte 1827 ein „Handbuch der neuesten ökonomischen Bauten“ veröffentlicht⁹³, in dem er der zweckmäßigsten Bauweise von Gebäuden auf dem Land breiten Raum einräumte und den Riegelfachwerkbauten den Kampf ansagte, weil sie zum einen viel knappes Bauholz benötigten und zum anderen nicht gut gegen Wärmeverluste isoliert werden konnten. Auch zur Frage der Landesverschönerung bezog Heigelin kurz Stellung⁹⁴. Einer der Schüler Heigelins in Tübingen war der spätere Ravensburger Bezirksbaumeister Gottlieb Pfeilsticker (1811–1866)⁹⁵, der ab Sommersemester 1842 auch Landbaukunde an der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen las. Insofern konnte der Bedarf an Baumeistern, die sich der Landesverschönerung und der ländlichen Baukunst widmeten, im Land durch eigene Institutionen gedeckt werden.

Ob aus ihrer Mitte Anregungen zur Gründung von besonderen Vereinen zur Landesverschönerung und Landesverbesserung kamen, ist unbekannt. Bekannt ist hingegen, dass sich 1841 in Ludwigsburg ein Verein zur Verschönerung der Stadt Ludwigsburg gebildet hatte, welcher nach einer Notiz in der Schwäbischen Chronik den Behörden in Sachen Ortsverschönerung durch eigenes Beispiel hilfreich beistehen, aber auch durch Petitionen bei der Verschönerung der Stadt Ludwigsburg mitwirken wollte⁹⁶.

Um diese Zeit – wann genau ist unbekannt – griff auch König Wilhelm I. Anregungen der Landesverschönerungs- und Landesverbesserungslehre auf und beauftragte die Centralstelle Musterpläne für das ländliche Bauwesen und den Siedlungsbau ausarbeiten zu lassen. König und Innenminister wollten *gute und zweckmäßige bauliche Einrichtungen, wie solche überhaupt auf den Wohlstand, die Bequemlichkeit u[nd] den Lebensgenuß von großem Einflusse sind so insbesondere den Gewerbsfleiß und namentlich den landwirthschaftlichen wesentlich unterstüt-*

⁹² In Hohenheim unterrichteten das Fach „Ländliche Baukunde“ Prof. Heigelin von 1829–1833 (1829 noch als Lehrbeauftragter für Ländliches Bauwesen, 1830 Ernennung zum außerordentlichen Lehrer in Hohenheim; siehe Lehrer und Schüler, S. V) dann Architekt Ludwig Mäntler aus Stuttgart von 1833–1840 und Architekt Ernst Berg ebenfalls aus Stuttgart von 1846–1848; vgl. KLEIN: Lehrer, S. 73, 141 und 149.

⁹³ HEIGELIN: Handbuch.

⁹⁴ Das letzte Kapitel ist überschrieben *Über die Schönheit ökonomischer Gebäude und über die sogenannte Landes-Verschönerung* (S. 137–152). Diese Schrift hatte Heigelin auch dem König zugesandt. Das Staatssekretariat beauftragte daraufhin die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins diese Schrift begutachten zu lassen. Das Gutachten sollte Hofdomänenrat Seyffer erstellen, der sich aber Zeit ließ und nach drei Jahren eine überaus kritische Stellungnahme ablieferte; inzwischen war Heigelin als Professor an die Stuttgarter Gewerbeschule berufen worden, weil er sich wesentliche Verdienste um die Baukunst ländlicher Bauten erworben hatte; StAL E 171, Bü 7, datiert Stuttgart, 5. November 1830.

⁹⁵ Vgl. LUTZ: Gottlieb Pfeilsticker, besonders S. 210 ff.

⁹⁶ Schw.Chronik vom 20. September 1841, S. 1035.

zen⁹⁷ und bekannten, dass *das Bauwesen in dieser Richtung bei uns noch Vieles zu wünschen übrig lasse*. Die Centralstelle arbeitete einen Fragenkatalog aus, sandte ihn verschiedenen Bezirksvereinen, Architekten und Landwirten zu und bat um Darstellungen und Pläne für *die einfache Wohnung des Tagelöhners, des kleinen Grundeigentümers und Handwerkers sowie den Hof des großen Bauers und Gutsbesitzers*. Die eingesandten Vorschläge ließ sie von ihrem Mitglied, Hofdomänenkammer-Baumeister Gaab, und Direktor Volz aus Cannstatt bezüglich Feuer-sicherheit prüfen und verbessern. Die vorbildlichsten Entwürfe wurden veröffentlicht. Jeder landwirtschaftliche Bezirksverein erhielt eine Mappe mit Musterplänen zur Verbesserung des ländlichen Bauwesens, wie aus einer Anzeige des Marbacher Oberamtmanns Gustav Stockmayer, zugleich Vorsitzender des landwirtschaftlichen Bezirksvereins, im Amts- und Intelligenzblatt „Der Postillion“ von 1845 hervorgeht⁹⁸. Jedermann durfte in diese Mappe Einsicht nehmen und unentgeltliche Notizen machen.

Als die Diskussion um allgemeine Agrarstrukturverbesserungen die Versammlungen der württembergischen Landwirte Mitte der 1840er Jahre erreichte, gab die Centralstelle auch die Ausarbeitung von Musterplänen für Feldbereinigung und Feldwegesbau in Auftrag, die sie ebenfalls lithographieren und 1855 als Mappenlieferung an die landwirtschaftlichen Bezirksvereine verteilen ließ⁹⁹.

2. Außenbeziehungen und Propaganda

Kontakte zu landwirtschaftlichen, aber auch zu naturforschenden Personen und Vereinigungen aufzubauen und zu pflegen, hatte König Wilhelm I. bereits im Organisationsstatut vom Jahr 1817 als Aufgabe der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins verfügt. Bildung und Festigung von Partnerschaften, Förderung des Wissens- und Erfahrungsaustauschs als Motive blieben daher stets für deren Tätigkeit wichtig. Nebenbei warb die Centralstelle für die eigene Sache. Ein wichtiges und wesentliches Medium war das „Correspondenzblatt“, das sich für die Veröffentlichung von Aufsätzen und Studien anbot. Dieses und auch andere von ihr geförderte Schriften übersandte die Centralstelle auswärtigen Institutionen in der Hoffnung auf Schriftentausch und Zuwachs der Bibliothek, oder sie suchte über ihr Netzwerk partnerschaftliche Unterstützung bei der Fortbildung von Hohenheimer Landwirtschaftsschülern. Gezielt hat sie Verbindungen und Einrichtungen gewählt, von denen sie sich Nutzen bei der landwirtschaftlichen Erneuerung Württembergs erhoffte. Mit begrenzten Mitteln unterstützte sie Reisen von Ho-

⁹⁷ Zitate aus dem Vorwort zu dem Werk *Muster-Plane zum ländlichen Bauwesen*, mit besonderer Rücksicht auf die verschiedenen im Königreich Württemberg üblichen Bauformen, hg. von der Königlich Württembergischen Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins. 1. Heft. Stuttgart 1845.

⁹⁸ Der Postillion Nr. 24 von Samstag, 25. Oktober 1845, S. 98.

⁹⁹ Eine solche Mappe hat sich im GdeA Zwiefalten erhalten.

henheimer Studenten, Schülern und Professoren, aber auch von Mitgliedern des landwirtschaftlichen Vereins ins Ausland, damit diese dort vorbildliche landwirtschaftliche Betriebe besichtigen oder landwirtschaftliche Verarbeitungsbetriebe – wie Zuckerfabriken – kennenlernen und deren technische Verfahren genau studieren könnten. Wer in den Genuss eines Reisestipendiums kam, verpflichtete sich zu einem ausführlichen Bericht. Auszüge veröffentlichte sie in ihren Mitteilungsorganen und sorgte so dafür, dass landwirtschaftliche Neuerungen aber auch leistungsstärkere Viehrassen aus anderen Ländern in Württemberg bekannt wurden.

Die Centralstelle wusste aber auch, dass die von ihr gesuchten Verbindungen Chancen für die Selbstdarstellung und die Präsentation ihrer Aktivitäten boten. Selbstsicher ergriffen ihre Mitglieder solche Gelegenheiten und gingen bilaterale Beziehungen ein, die sich nicht nur auf den Austausch von Schriften und Pflanzen sowie Sämereien beschränkten, sondern auch Verpflichtungen für die Centralstelle und die ihr nachgeordnete Hohenheimer Lehranstalt mit sich brachten. Württemberg zeigte sich nach Jahren des Aufbaus unter Wilhelm I. offen; Gelehrte und Fachleute der Land- und Forstwirtschaft konnten sich vor Ort von den Fortschritten der Naturwissenschaften und der Landwirtschaft überzeugen. Als Gastgeber und Organisator von Tagungen und Versammlungen zahlte sich dies sowohl für die Centralstelle als auch für die Hohenheimer Lehranstalt aus und half die Widersacher, die es ja in den beiden Kammern des Landtags (und nicht nur dort) nach wie vor gab, in die Schranken zu weisen.

2.1. Die Zwölfte Jahresversammlung deutscher Naturforscher und Ärzte 1834

Eine Institution wie die Centralstelle bezog einen Großteil ihrer Informationen über ein weit gespanntes Korrespondentennetz, über das sie im bilateralen Verkehr Fragen und Probleme erörtern, Erfahrungen austauschen, aber auch Einladungen zu Tagungen aussprechen konnte und im Gegenzug auch erhielt. Solcherlei Kontakte waren äußerst wertvoll, wenn es galt, sich im Wettbewerb um Anerkennung unter den wissenschaftlichen und standespolitischen Einrichtungen des deutschsprachigen Raumes zu positionieren und im Ausland an Renommee zu gewinnen. Wohin sie weniger gute Kontakte hatte, ließ sie über Freunde und Mittelsmänner sondieren, ob der Erfahrungsaustausch oder gar Einladungen zu Besuchen und Festen willkommen sei. 1833 bot sich bei der Elften Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Breslau ein solch günstiger Augenblick für eine Einladung nach Stuttgart an, nachdem noch ein erster Versuch bei der Berliner Versammlung 1828, durch Professor Schübler übermittelt, am Widerstand des Jenaer Professors Lorenz Oken gescheitert war. Dieser wollte erreichen, dass die Versammlungen künftig nur in Universitätsstädten stattfänden, nicht aber in Residenzstädten, wo die Teilnehmer durch die gebotenen Gastereien und Festivitäten

nur vom wissenschaftlichen Gedankenaustausch abgehalten würden¹⁰⁰. Doch diese Linie ließ sich nicht durchhalten. Obwohl Bonn, Jena und Freiburg i.Br. als Tagungsorte zur Wahl standen, entschied sich die Versammlung 1833 mit großer Stimmenmehrheit für Stuttgart, und dies trotz der Tatsache, dass gar kein Delegierter aus Württemberg anwesend gewesen war, der eine förmliche schriftliche oder mündliche Einladung hätte überbringen können. Professor Glocker aus Breslau und Bergwerksdirektor Dr. Reichenbach¹⁰¹ aus Blansko in Mähren rührten aber so kräftig die Werbetrommel für Stuttgart, dass alle übrigen Konkurrenten keine Chance hatten. Die meiste Überzeugungsarbeit leistete dabei der aus Württemberg stammende Reichenbach. Er schilderte *Stuttgart mit seinen Umgebungen, seinen Sammlungen und ausgezeichneten Männern. Er sprach so warm und bündig für sein Vaterland, daß er demselben alle Herzen und Stimmen zuwandte*¹⁰².

Durch Akklamation wurden sofort die beiden Geschäftsführer für die Versammlung in Stuttgart bestimmt, nämlich Staatsrat von Kielmeyer und Professor Jäger, beide ausgewiesene Naturwissenschaftler und Mitglieder der Centralstelle. Die Vorbereitung und Organisation der Zwölften Jahresversammlung lag in den Händen eines Komitees, dem überwiegend Mitglieder der Centralstelle angehörten. Nachdem Anfang März 1834 in den öffentlichen Blättern (u. a. „Schwäbischer Merkur“) die Einladung zur Jahresversammlung der deutschen Naturforscher in Stuttgart bekannt gemacht worden war und bald darauf erste Anmeldungen aus ganz Deutschland eingingen, zeichnete sich ab, dass die Stuttgarter Organisatoren mit mehreren Hundert Besuchern rechnen durften.

Gleichsam zur Einstimmung auf die kommende Versammlung wurde den anreisenden Gästen eine Liste naturhistorischer und kultureller Denkmäler und Sehenswürdigkeiten entlang der Poststraßen übermittelt, mit der Absicht, eine Besichtigung anzustoßen, um sich von der Einzigartigkeit Württembergs und dem kulturellem Reichtum des Landes ein Bild zu machen. So heißt es bei der Straße Augsburg – Memmingen – Ulm nach Stuttgart unter *Eßlingen, gothische Kirchen, Bildungsanstalt für evangelische Schullehrer, Blechwaarenfabrik, Tuchfabrik u.s.w., botanische Sammlungen des Dr. Steudel und des Prof. Hochstetter, Vorstände des naturhist[orischen] Reisevereines; Mikroskope des Optikus Oechslen; mousierender Wein von Kessler und Comp*¹⁰³.

¹⁰⁰ Amtlicher Bericht [7.] Versammlung, S. 25. Noch 1841 musste sich die Versammlung deutscher Naturforscher in Braunschweig mit diesem Vorwurf Okens auseinandersetzen. Der Korrespondent der Allgemeinen Zeitung Nr. 273 vom 30. September 1841, S. 2181, verwies darauf, dass in Städten zweiten Ranges wie Braunschweig es auch nicht immer hoch wissenschaftliche Vorträge gebe, sondern in den allgemeinen Sitzungen humoristische mit Witzen garnierte Reden zu hören seien, die für Heiterkeit sorgen.

¹⁰¹ Es handelt sich um Karl Ludwig (Freiherr von) Reichenbach, geboren in Stuttgart am 12. Februar 1788, der in Tübingen neben Jurisprudenz auch Naturwissenschaften studiert hatte, Ehrenbürger von Stuttgart 1836, vgl. HABACHER: Christian Ferdinand Hochstetter, S. 173.

¹⁰² Amtlicher Bericht [11.] Versammlung, S. 35.

¹⁰³ Vgl. Amtlicher Bericht 12. Versammlung, S. 10.

Die Tagung in Stuttgart – auf Einladung des Königs und der Centralstelle – dauerte von Donnerstag, dem 18. September 1834 an eine Woche lang. Die Teilnehmer erwarteten lange Sitzungen, Vorträge mit Diskussionsbeiträgen und ein abwechslungsreiches Beiprogramm. Die Stadt Stuttgart erwies sich zudem als spendabler Gastgeber und beauftragte den wissenschaftlichen Sekretär der Centralstelle, Plieninger, mit der Erarbeitung einer naturhistorisch-medizinischen Topographie der Stadt, welche sie den Teilnehmern zur Begrüßung überreichte¹⁰⁴. Darin erwähnte dieser auch stolz die Centralstelle des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins, die unendlich viel für die Erneuerung der Landwirtschaft in Württemberg unternehme. Bekannte Naturforscher, darunter zahlreiche württembergische Oberamtsärzte und viele Beamte, standen auf der insgesamt 546 Namen umfassenden Teilnehmerliste¹⁰⁵. Es waren immerhin fast doppelt so viele Teilnehmer wie ein Jahr zuvor in Breslau.

Die allgemeinen Versammlungen im Saal der Kammer der Abgeordneten waren frei zugänglich, für die Sektionssitzungen mit den Vorträgen mussten aber wegen der räumlichen Beengtheit im neuen Kanzleigebäude an der Königstraße und im Gymnasium an interessierte Nicht-Mitglieder aus Stuttgart und Umgebung Eintrittskarten ausgegeben werden. Der Sonntag (21. September) blieb der Besichtigung der königlichen Gestüte und Meiereien in Weil, Scharnhausen, Klein-Hohenheim sowie dem Besuch der Lehr- und Versuchsanstalt Hohenheim vorbehalten. Hartmann und Volz empfingen die Gäste unter dem Balkon des Schlosses, wo auch der Obersthofmeister des Königs, Graf von Seckendorff, und Innenminister von Schlayer inzwischen dazu gestoßen waren, um die rund 400 Naturforscher und Ärzte im Namen des Königs willkommen zu heißen und zum Mittagessen einzuladen. Hartmann und Volz führten die Fremden durch die Einrichtungen und Außenanlagen des Instituts und überreichten ihnen bei dieser Gelegenheit eine Festgabe mit dem Titel *Uebersicht über die Königlich Württembergische Lehranstalt für Land- und Forstwirtschaft zu Hohenheim*¹⁰⁶. Die Besichtigung der vorbildlichen königlichen Privatgüter und der staatlichen landwirtschaftlichen Bildungsanstalt in Hohenheim hinterließ bei allen einen tiefen Eindruck und bildete gewiss den Höhepunkt im Tagungs- und Besichtigungsprogramm, an dessen Ende Obermedizinalrat von Froriep aus Weimar König Wilhelm I. als den *Förderer der Wissenschaften und des Gewerbewesens* hochleben ließ, ein Toast, der *von donnerndem*

¹⁰⁴ PLIENINGER: Beschreibung von Stuttgart 1834.

¹⁰⁵ Vgl. Amtlicher Bericht 12. Versammlung, S. 25; ‚Vollständiges Verzeichnis der Mitglieder‘ nennt am Ende die Zahl 544; die Namen von 514 Teilnehmern sind auf der Liste der 12. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte auf der Homepage des Archivars des Hauses Württemberg Dr. Eberhard Fritz veröffentlicht (<http://www.eberhardfritz.de>; Abruf 20.12.2011).

¹⁰⁶ Verlegt bei Mäntler in Stuttgart 1834; im Vorwort heißt es, dass diese Schrift schon 1832 in erster Auflage erschienen und rasch vergriffen war. Als feststand, dass die Gesellschaft der deutschen Naturforscher im September 1834 in Stuttgart tagen würde, ließ die Direktion des Landwirtschaftlichen Instituts Hohenheim diese Schrift überarbeiten und neu drucken.

Hoch begleitet wurde¹⁰⁷. Am letzten Versammlungstag ließ der König noch einmal alle, die schon in Hohenheim dabei waren, zum Mittagessen ins Schloss Rosenstein einladen, wo er sich zu allen Sektionstischen begab und sich angeregt mit einzelnen Teilnehmern unterhielt.

Gesondert angeführt werden soll, dass auch die Weinverbesserungsgesellschaft mit ihrem Vorsitzenden und Mitglied der Centralstelle Hofrat von Gok ganz entscheidend zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen hat, weil sie *vorzüglichen Risslingwein* aus ihrem Musterweingarten in Untertürkheim servieren ließ. Etliche Gäste waren so begeistert, dass sie ihren Aufenthalt verlängerten, um noch am Landwirtschaftlichen Fest in Cannstatt mit dem Pferderennen teilzunehmen, wo ihnen der König ebenfalls einen Ehrenplatz einräumte.

Dass die Tagung der deutschen Naturforscher und Ärzte in Stuttgart ein großer Erfolg war, steht außer Frage. Dieser war auch den bürgerlichen Vereinigungen der Residenzstadt und der Nachbarstadt Cannstatt, v. a. der Museumsgesellschaft, die Räumlichkeiten zum geselligen Beisammensein zur Verfügung gestellt hatte, den vielen Gesangsvereinen sowie der Weingärtnerzunft und engagierten Bürgern zu verdanken, so etwa dem Stuttgarter Kommerzienrat Friedrich Jobst (1786–1859), Inhaber einer Drogerie-Handlung und eines chemischen Laboratoriums, der eigens eine Ausstellung von Pharmacieprodukten und Drogen aus aller Welt für die Teilnehmer veranstaltete und ein Verzeichnis der Arzneirohstoffe mit Angabe ihrer Herkunft und Qualitätsmerkmale drucken ließ¹⁰⁸. Die Stuttgarter Weingärtner inszenierten ein schwäbisches Weinlesefest bei der Silberburg, bei dem ein *Bild der Sitten und Gebräuche des Landes* und der Stadt widergespiegelt werden sollte. Die Vorführungen erhielten großen Beifall der weit über tausend Zuschauer¹⁰⁹.

Die Cannstatter Stadtväter wollten dem nicht nachstehen und ließen, als sie erfuhren, dass die Gesellschaft der deutschen Naturforscher auch ihre Stadt besuchen werde, zum Zeichen ihrer hohen Verehrung die von dem Cannstatter Oberamtsarzt und Badearzt Johann Christian Salomo Tritschler überarbeitete Beschreibung der Mineralquellen Cannstatts nachdrucken und als Willkommensgruß verteilen¹¹⁰. Auch beteiligten sie sich an den Kosten für die Ausgrabung und Präparierung der eiszeitlichen Fossilien, welche die nach Stuttgart gekommenen Naturforscher ebenfalls bewunderten.

Mit sichtlichem Stolz wurde in dem von Professor Carl Friedrich (von) Kielmeyer und Dr. Jäger¹¹¹ herausgegebenen, amtlichen Bericht über diese Jahrestagung

¹⁰⁷ Amtlicher Bericht 12. Versammlung, S. 49.

¹⁰⁸ JOBST: Jobst's Ausstellung.

¹⁰⁹ Alle Zitate stammen aus Amtlicher Bericht 12. Versammlung, S. 45 ff., der sich hier auf einen Bericht im „Schwäbischen Merkur“ stützt.

¹¹⁰ TRITSCHLER: Cannstatts Mineralquellen. Im Vorwort bedauert Tritschler, dass er von der Stadt Cannstatt den Auftrag zur Überarbeitung seiner Studie erhalten habe, aber leider wegen Überlastung im Amt nicht dazu gekommen sei, den Text zu ergänzen und zu erweitern.

¹¹¹ Es handelt sich um Obermedizinalrat Dr. Georg Friedrich (von) Jäger (1785–1867). Jäger



Abb. 22: Jobst's Ausstellung von Drogen. Titelblatt einer Gelegentlichsschrift
Anlässlich der 12. Jahresversammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte 1834 in
Stuttgart. – Vorlage: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttin-
gen, Signatur: 4 MAT MED 90/55, Aufnahme: UB Tübingen, Fotostelle.

u. a. festgehalten, dass das Königliche Naturalienkabinett und die Sammlungen der Centralstelle sich der besonderen Aufmerksamkeit der Teilnehmer erfreut hätten¹¹². Und es fehlte auch nicht an Lob für die Verwalter und Mitarbeiter der Sammlungen.

Als man voneinander scheid, hatte die Centralstelle viele neue Freunde und Bewunderer mit großer wissenschaftlicher Reputation gefunden, womit sich bisher ungeahnte Möglichkeiten wissenschaftlichen Austauschs eröffneten. Erstmals hatte sie sich großes Prestige bei einem einflussreichen, international gut vernetzten Publikum erworben. Das gestiegene Ansehen König Wilhelms I. kann auch daran ermessen werden, dass die Vereinigung deutscher Naturforscher und Ärzte seiner Anregung folgte, künftig bei ihren Versammlungen stets eine Sektion für Landwirtschaft zu bilden¹¹³.

2.2. Das 25-jährige Regierungsjubiläum Wilhelms I. 1841

In der Literatur ist die Feier zum 25-jährigen Regierungsjubiläum Wilhelms I., die mit seinem 60. Geburtstag (27. September 1841) zusammenfallen sollte, durch die Veröffentlichungen von Bernhard Mann und Markus Dewald¹¹⁴ wieder in Erinnerung gerufen worden, sodass auf die Darstellung des Ablaufs nicht näher eingegangen werden muss. Stattdessen sollen die im Hintergrund wirkenden Personen und Institutionen sowie deren Beitrag zum Gelingen dieses einzigartigen „Nationalfestes der Württemberger“ in der Mitte des 19. Jahrhunderts und vor allem die Motive und Absichten der Initiatoren, die zur Gründung der Jubiläumsstiftung führten, beleuchtet werden. Es galt ja nicht nur für die eigenen Landsleute ein großes Fest in Stuttgart, sondern darüber hinaus im ganzen Land Umzüge und Feiern zu organisieren, wenn möglich mit großer Ausstrahlung in die Staaten des Deutschen Bundes. König Wilhelm I. sollte einprägsam als gütiger und vielgeliebter Landesvater¹¹⁵, als eifriger Reformator der Nationalökonomie, insbesondere der Landwirtschaft, eben als *König der Landwirtschaft*¹¹⁶ geehrt und gewürdigt wer-

war Inspektor des königlichen Naturalienkabinetts und Professor für Chemie und Naturgeschichte am Gymnasium in Stuttgart, vgl. KURR: Nekrolog, S. 31–38.

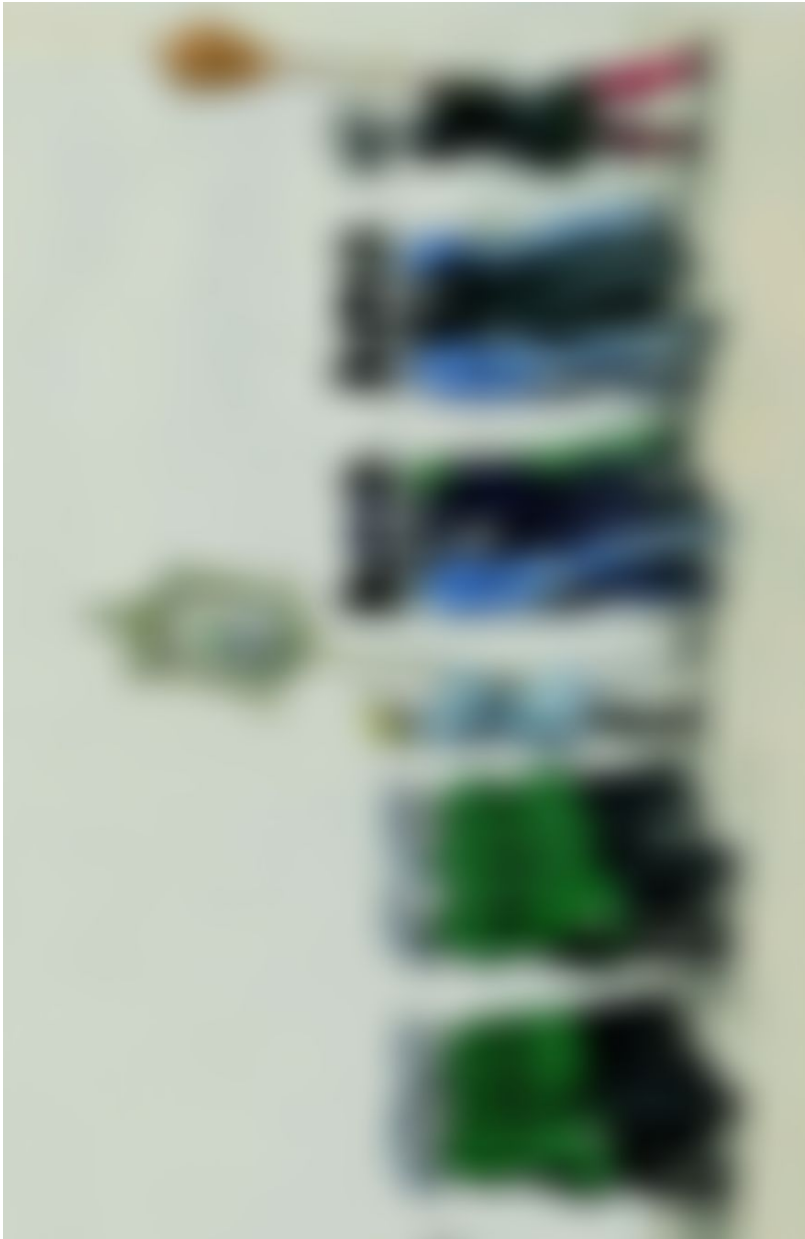
¹¹² Amtlicher Bericht der 12. Versammlung, S. 44 ff.; ein Bericht über die 12. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte ist auch erschienen im Medicinischen Correspondenzblatt des Württembergischen Ärztlichen Vereins, Bd. 4, H. 9, 10, 11 (1834), S. 67 ff.

¹¹³ Vgl. Amtlicher Bericht [4.] Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Brünn, S. 104.

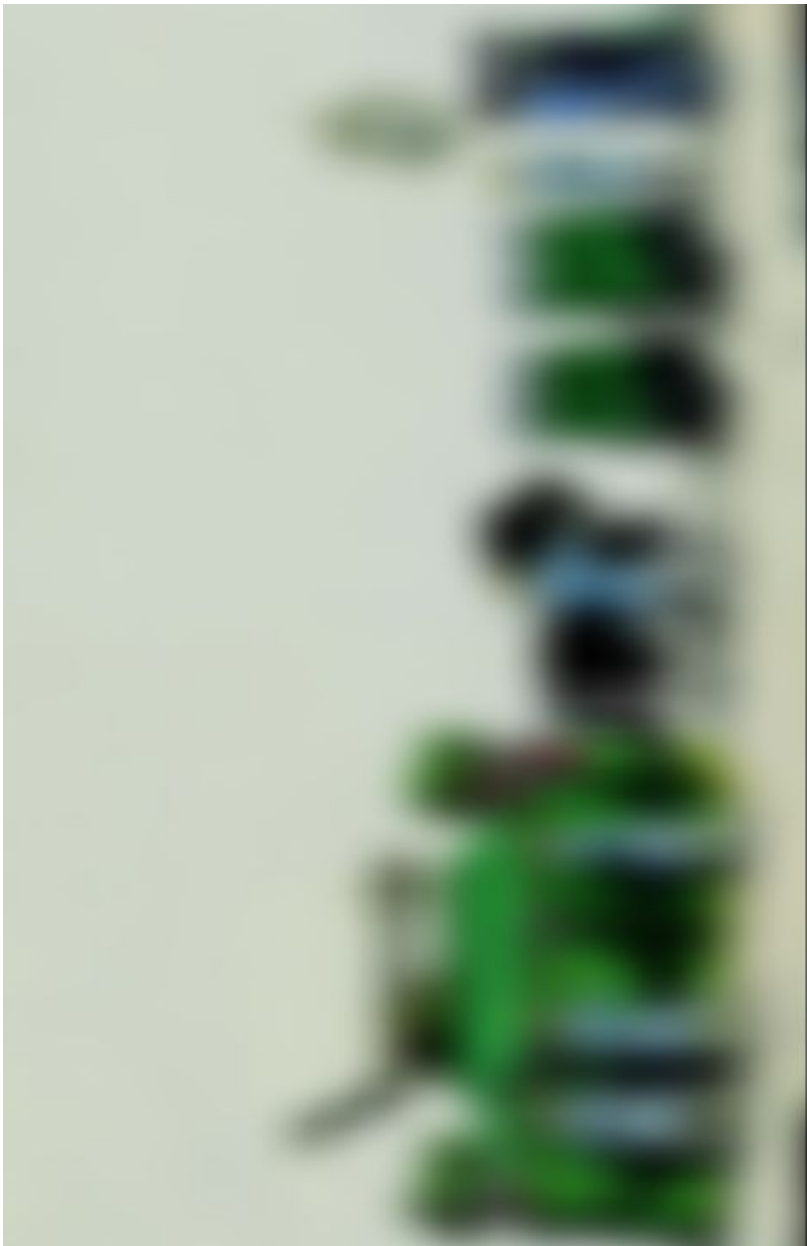
¹¹⁴ MANN: Württembergs politische Kultur, S. 25–40, hier besonders S. 27 ff.; DEWALD: Festzug der Württemberger (A); DERS.: Festzug der Württemberger von 1841 (B), S. 141–182.

¹¹⁵ Hierzu diente die Amnestie für verurteilte Personen, die sich politischer Vergehen und Verbrechen für schuldig gemacht hatten und einsaßen oder im schweizerischen und französischen Exil lebten, und nun hoffen durften wieder in ihr Vaterland zurückkehren zu dürfen.

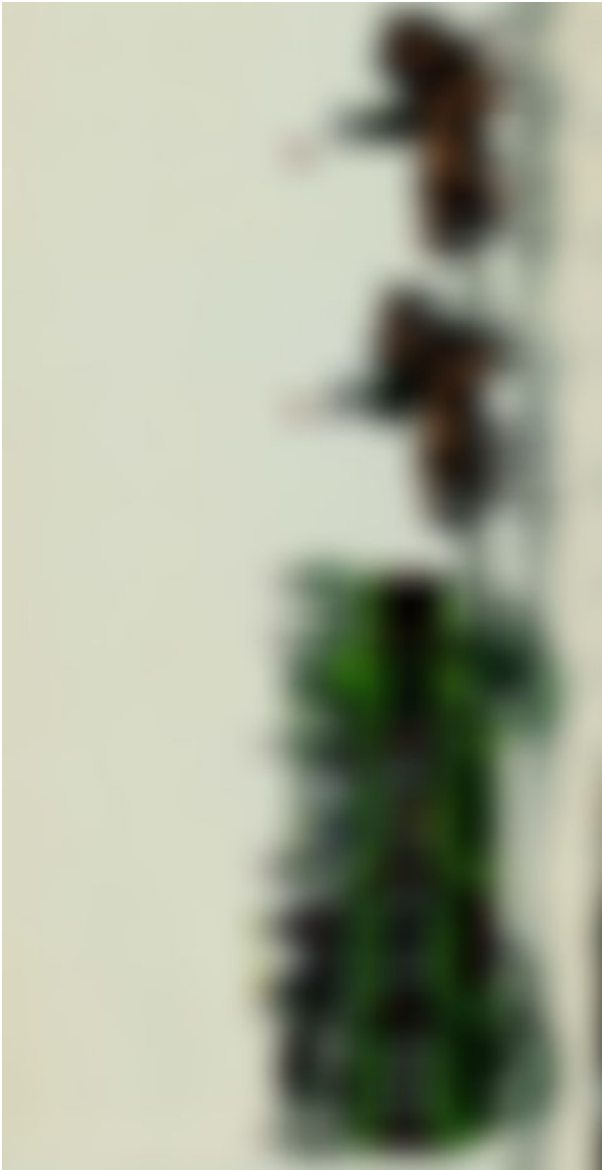
¹¹⁶ In der ersten Versammlung vom 9. November 1840 in Hohenheim sagte der Gutspächter Reinhardt: *Wenn nun vollends in der weiteren Ferne dieses hohe Verdienst (d. h. um das*



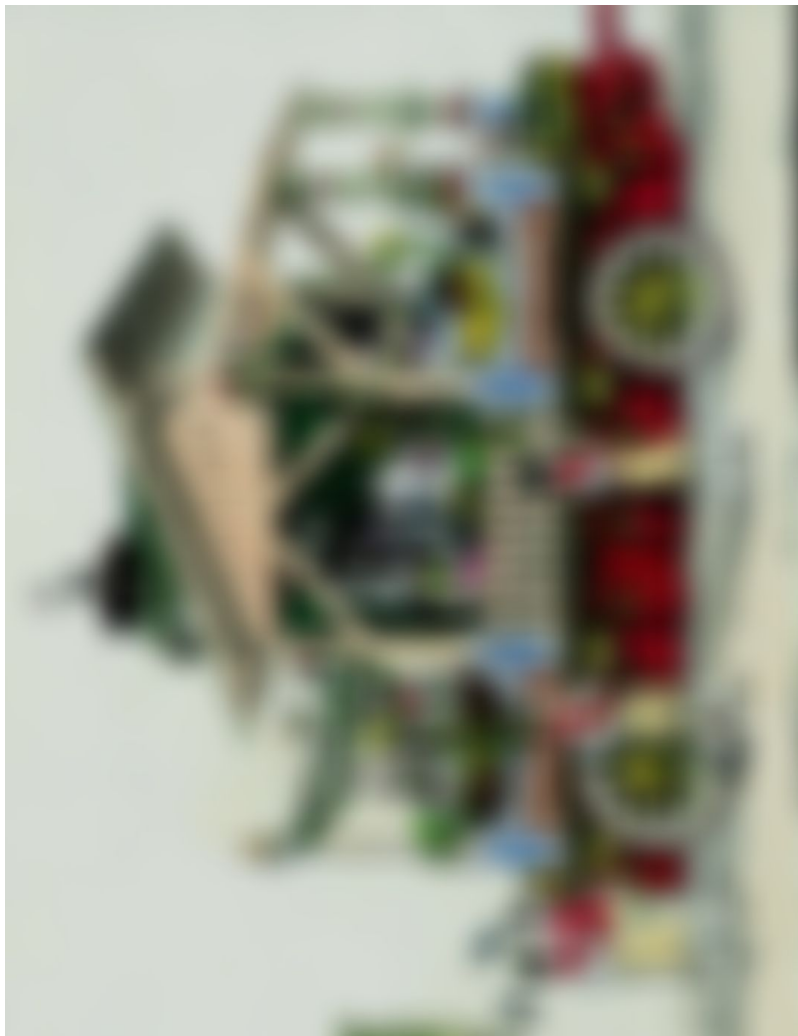
Tafel 1: Die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins (rechts) sowie Lehrer und Zöglinge des Landwirtschaftlichen Instituts Hohenheim im Festzug zum 25-jährigen Regierungsjubiläum König Wilhelms I. 1841. – Vorlage und Aufnahme UB Tübingen, Fotostelle; Signatur L I 32.4.



Tafel 2: Eingereiht hinter dem Präsidium der Centralstelle nahm das Landwirtschaftliche Institut Hohenheim mit dem auf einem Wagen mitgeführten Schwerzischen oder Flandrischen Pflug am Festzug der Württemberger anlässlich des 25-jährigen Regierungsjubiläums von König Wilhelm I. 1841 teil. Auf dem Schild ist die Göttin Ceres mit Getreidegarbe, Symbol der Fruchtbarkeit, und Lorbeerkranz dargestellt.
– Vorlage und Aufnahme: UB Tübingen, Fotostelle, Signatur L I 32.4.



Tafel 3: Darstellung des Tabakbaus im Oberamt Maulbronn, Wagen im Festzug der Württemberger anlässlich des 25-jährigen Regierungsjubiläum von König Wilhelm I. 1841. – Vorlage und Aufnahme: UB Tübingen, Fotostelle, Signatur L I 32.4.



Tafel 4: Darstellung der Flachsbereitung auf den Fildern, Wagen im Festzug der Württemberger anlässlich des 25-jährigen Regierungsjubiläums von König Wilhelm I. 1841.
– Vorlage und Aufnahme: UB Tübingen, Fotostelle, Signatur L 1 32.4.

den. Seine Herrschaft im schönsten Glanz erstrahlen zu lassen und für alle im In- und Ausland ein sichtbares, bleibendes Zeichen des Gedenkens zu setzen, dies war das Ziel der beabsichtigten Feier und des Festzuges.

Obwohl in den Regierungsakten konkrete Hinweise fehlen, darf davon ausgegangen werden, dass der Centralstelle und ihrem Präsidenten dabei eine führende Rolle zugefallen ist, auch wenn sie wohl beide nicht zu den ursprünglichen Initiatoren gehörten und auch nicht die finanziellen und personalen Ressourcen besaßen, große Feiern und Gedenktage zu organisieren. Der Impuls kam zunächst aus Stuttgarter Gewerbekreisen und von landwirtschaftlichen Bezirksvereinen des Stuttgarter Umlandes. Präsident und Mitglieder der Centralstelle sowie das Innenministerium haben offiziell, eingebunden in ein Festkomitee erst Anfang Juni 1841 die Vorbereitung und Organisation der Jubiläumsfeier übernommen. Darüber gibt es ausführliche zeitgenössische Berichte und Darstellungen¹¹⁷. Sie vermitteln den Eindruck, dass das Regierungsjubiläum von Anfang als großes Schauspiel geplant war und mit einigem Aufwand über die Bühne gehen sollte, und dies trotz des erklärten Willens von König Wilhelm I., dass *die ärmeren Untertanen oder Stiftungen [nicht] gegen ihren Willen in Konkurrenz gezogen oder zu einem Aufwand oder einem Beitrag veranlaßt werden, welcher ihren Verhältnissen nicht entsprechen würde*¹¹⁸. Der König sah *in der Liebe seines Volkes einen schöneren Lohn als in äußerer Prachtentfaltung*¹¹⁹. Er spielte damit auf die kursierenden Gerüchte an, nach denen von jedem württembergischen Untertan und jeder Gemeinde ein Zeichen der Liebe zu ihrem König, d. h. ein materielles Opfer für die zu errichtende Jubiläumsstiftung eingefordert werde. Diesem Eindruck und moralischen Zwang wollte der König mit seiner *höchsten* Willenserklärung entgegenwirken und sich als weisen und mitfühlenden Regenten, eben als treu sorgenden Landesvater darstellen.

segensreiche Wirken zugunsten der Landwirtschaft) aufs rühmendste anerkannt wird, so daß in der Versammlung der deutschen Landwirthe unser Wilhelm als der König der Landwirthschaft in edler Begeisterung ausgerufen wird, so dürfen wir Württemberger und insbesondere wir Landwirthe stolz auf dieses Besitzthum seyn und wir werden daher auch in dem Ausdrücke der öffentlichen Huldigung vor dem Auslande nicht zurückbleiben wollen; Auszug aus dem Protokoll der Versammlung mehrerer Bezirksvereine in Hohenheim, verhandelt den 9. November 1840, gedruckt 8 Seiten, hier S. 3; dies war beigelegt den Handakten des Ministers Freiherr von Linden; vgl. HStAS E 146, Bü 8519 hier: Mappe Jubiläum wegen der 25jährigen Regierung Sr. Königlichen Majestät 1841. In seiner Antrittsvorlesung am 12. November 1840 wiederholte der Tübinger Professor Karl Christian Knaus die Würdigung und Ausrufung Wilhelms I. zum König der Landwirte, welche die Versammlung der Landwirte in Brünn im September 1840 ihm wegen seiner Verdienste um die Förderung der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Bildung hatte zuteil werden lassen; vgl. WLH 7 (1840), Beilage Nr. 8 zu Nr. 48 vom 12. November 1840, S. 227.

¹¹⁷ Schw.Chronik vom 8. Juni 1841 (mit der Bekanntmachung 7. Juni 1841); vgl. auch die aus amtlichen Unterlagen zusammengestellte Darstellung: Erinnerungen an den Festzug der Württemberger.

¹¹⁸ HStAS E 146, Bü 7401, n. 8, Entwurf zu einem Rundschreiben des Staatssekretärs von Vellnagel an die Präsidenten der Kreisregierungen, datiert Stuttgart, 2. Juli 1841.

¹¹⁹ HStAS E 146, Bü 7401, n. 8.

Dessen ungeachtet konnte er den Lauf der Dinge nicht mehr stoppen! Vielleicht wollte er auch nicht weiter eingreifen, weil es ja doch schmeichelhaft für ihn war, zu sehen, wie sich sein Volk auf das erste Nationalfest vorbereitete.

Bereits im Oktober 1840, als der Gedanke aufkam, die 25. Wiederkehr des Regierungsantritts von König Wilhelm I. zu feiern, war der Gutspächter des Berkheimer Hofes und Vorsitzende des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Leonberg Reinhardt an führender Stelle beteiligt. Er darf für sich in Anspruch nehmen, die treibende Kraft gewesen zu sein. Reinhardt wandte sich am 22. Oktober 1840 über den landwirtschaftlichen Bezirksverein in Leonberg an die Vorsitzenden von weiteren 21 Bezirksvereinen, von deren Existenz er wusste, und schlug vor, dass *ein Festzug von Bauern zu Pferde in ihrer Nationalkleidung* am Tag des Regierungsantritts Wilhelms I., d. i. am 30. Oktober, stattfinden sollte¹²⁰. Dieser Vorschlag stieß auf große Zustimmung der 118 Vertreter landwirtschaftlicher Bezirksvereine aus dem Stuttgarter Umland. Bei weiteren Versammlungen am 9. November und 17. Dezember 1840 in Hohenheim, zu denen auch Abgesandte von Bezirksvereinen aus weiter entfernten Regionen, erschienen, stand bald fest, dass neben einem Festzug auch eine Wilhelms-Stiftung ein adäquates Geschenk für den König wäre. Die Idee hierzu hatte der Vorsitzende des Schorndorfer Bezirksvereins, Pfarrer Hasenauer aus Aichschieß, und diese der Delegiertenversammlung vorgeschlagen. Seine ursprüngliche Absicht eine Statue der Göttin Ceres dem König zu widmen, verwarf er rasch, mit der Begründung, Ceres sei den meisten Bauern unbekannt. Sinnvoller erschien ihm eine Stiftung, welche mit der Liebblingsschöpfung des Königs, der landwirtschaftlichen Lehranstalt Hohenheim, verbunden sein sollte. Im Antrag fügte er noch an, dass *er die Ackerbauschule in Hohenheim zu allgemeiner Verbreitung gediegener Landwirtschaft über das ganze Land fast noch wichtiger halte, als das wissenschaftliche Institut, in dem in dieselbe die Bauernsöhne ohne wissenschaftliche Vorbildung eintreten könnten*¹²¹. Das am 9. November 1840 in Hohenheim gebildete Komitee aus Vertretern landwirtschaftlicher Bezirksvereine¹²², beauftragte alsdann den geschäftsführenden Vorstand Gutspächter Reinhardt und den Sekretär des Ludwigsburger Bezirksvereins Krieger, Kontakte zu allen landwirtschaftlichen Bezirksvereinen aufzunehmen und sie zur Teilnahme aufzufordern. Binnen vier Wochen sollten die landwirtschaftlichen Bezirksvereine zu den Plänen des Komitees Stellung nehmen und bis zum 1. Mai 1841 verbindlich erklären, ob sie sich am Festzug in Stuttgart beteiligen und ob sie zur Wilhelms-Stiftung einen Beitrag leisten wollten. Eine Generalversammlung im Juni

¹²⁰ DEWALD: Festzug der Württemberger (B) S. 150ff.

¹²¹ HStAS E 146, Bü 8519, Handakten des Ministers Freiherr von Linden, Mappe Jubiläumsfeier 1841, n. 2 Protokoll der Sitzung des Comités am 17. Dezember 1840.

¹²² Diesem *Comité* gehörten an: Pächter Reinhardt, zugleich Vorstand, Generallieutenant v. Röder, Ludwigsburg, Schultheiß Breuning, Möhringen, Stadtschultheiß Magenau, Ober-Riexingen, Pfarrer Hasenauer von Aichschieß, Kassier Krieger aus Ludwigsburg, zugleich Sekretär.

sollte dann in Stuttgart den Plan und das endgültige Programm für den Festzug billigen und die Statuten für die geplante Wilhelms-Stiftung vorlegen.

Von dem gemeinschaftlichen landwirtschaftlichen Bezirksverein der Oberämter Tettngang und Ravensburg z. B. wurde dieses Ansinnen grundsätzlich wohlwollend aufgenommen. Lediglich die Idee der Wilhelms-Stiftung sollte eine Abänderung und Ergänzung erfahren. Beide Gruppen des Tettngang-Ravensburger Bezirksvereins bestanden darauf, nicht nur Zöglinge der Landwirtschaft, sondern auch solche der Gewerbe in der polytechnischen Schule zu Stuttgart in den Genuss von Stipendien kommen zu lassen. Zudem sprachen sie sich für feste Beiträge aus der Oberamtskasse aus, weil ihrer Meinung nach für den beabsichtigten Zweck nicht genügend freiwillige Spenden zusammenkämen. Gleichwohl sollten freiwillige Spenden von Privatleuten angenommen werden. Diesen Vorschlägen schlossen sich die Amtskorporationen von Tettngang und Ravensburg an, machten allerdings ihren Beitrag von 1.500 fl von der Zusage aller Oberämter abhängig, denn nur so könne das erforderliche Kapital von 100.000 fl aufgebracht werden, ohne den Bürger durch Steuern oder Umlagen zu belasten¹²³.

Wie die Nachricht über die Beschlüsse der oberschwäbischen landwirtschaftlichen Bezirksvereine nach Stuttgart gelangte, ist unklar. Zu vermuten ist, dass Freiherr von Linden in Ulm die ihm zugekommenen Neuigkeiten an die königliche Regierung und an die Ständekammer weitergeleitet hat. Stütze dieser Vermutung ist eine Notiz in einem Konzept für ein Antwortschreiben von Lindens an den Oberamtmann Schneider in Ravensburg, in der es heißt, dass *es seine Stellung ihm nicht erlaube, sich in eine Sache einzumischen, die allein das Produkt der Gesinnungen und Gefühle des Volkes und derjenigen Organe desselben, dem es in dieser Beziehung sein Vertrauen schenken und setzen kann*; er fände aber eine Stiftung in der angedachten Art gut und wolle sie unterstützen¹²⁴.

Die entscheidenden Impulse für Festzug und Jubiläumsstiftung kamen von den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen, also von unten und zumal aus Oberschwaben. Das Stuttgarter Organisationskomitee konnte darauf nur reagieren und musste sich deren Vorschläge notgedrungen zu eigen machen¹²⁵. Für die Jubiläumsstiftung von Belang ist, dass einige landwirtschaftliche Bezirksvereine aus dem Schwarzwald-Kreis, aber auch jener von Saulgau, darauf beharrten, die Einzahlung des Beitrags in Höhe von 1.500 fl von der Erfüllung der Stiftungsziele abhän-

¹²³ HStASE 146, Bü 8519, Handakten des Ministers Freiherr von Linden, Mappe Jubiläumsfeier 1841, Brief des Ravensburger Oberamtmanns Schneider an Freiherrn von Linden, datiert Ravensburg, 28. Februar 1841. Freiherr Joseph von Linden war damals Oberjustizrat bei der Kreisregierung in Ulm und Mitglied der Ständekammer. Angemerkt sei, dass dem Ravensburger Oberamtmann nicht das Verdienst zukommt, der einzige Handelnde gewesen zu sein, sondern dass auch der Stadtschultheiß von Zwerger an den entsprechenden Beschlüssen mitgewirkt hat; vgl. LUTZ: Beharrung und Aufbruch, S. 613 anhand der Archivalien im Stadtarchiv Ravensburg.

¹²⁴ HStASE 146. Bü 8519, Mappe Jubiläumsfeier 1841, das Konzept trägt das Datum 12. März 1841.

¹²⁵ Siehe S. 426.

gig zu machen. Nur wenn die Statuten die Förderung von Zöglingen der Landwirtschaft und der Gewerbe festhalten – und zwar zwei Drittel der Mittel für Landwirtschaftszöglinge in Hohenheim und ein Drittel für Zöglinge der polytechnischen Schule in Stuttgart – dann sollte der Beitrag an die Centralstelle zur stiftungsgemäßen Verwendung übermittelt werden¹²⁶. In dieser Hinsicht haben sich die landwirtschaftlichen Bezirksvereine durchgesetzt, auch wenn in der königlichen Verordnung vom 28. Mai 1842 der Anschein erweckt wird, Mitglieder beider Ständekammern hätten das Geld gesammelt¹²⁷.

Der Frage, wer letztlich in Stuttgart die Initiative der Bezirksvereine aufgriff, braucht hier nicht erörtert zu werden. Tatsache ist, dass in Berichten der Kreisregierungen in Ludwigsburg und Ulm von Anfang Mai die Rede ist, dass die ober-schwäbischen Bezirksvereine ihre Meinung tatsächlich vor dem 1. Mai dem geschäftsführenden Vorsitzenden des vorläufigen Festkomitees übermittelt hatten. Die Stiftungsidee für landwirtschaftliche und gewerbliche Zöglinge mit einer verbindlichen Zusage von 1.500 fl wurde auch von der Amtsversammlung Leonberg am 30. April gut geheißten¹²⁸.

Andere Verwendungsideen wie die Errichtung einer Weingärterschule wie sie wegen der großen Bedeutung des Weinbaus im Remstal (und nicht nur dort) in der Versammlung des landwirtschaftlichen Vereins Schorndorf gefordert wurde¹²⁹, und der Bau eines Zufluchtshauses für kranke Dienstboten, welchen Gutspächter Reinhardt anregte, hatten sich damit erledigt¹³⁰. Spätestens um diese Zeit¹³¹ – im Mai 1841 – bildete sich auf Initiative der Präsidenten beider Kammern des Landtags, des Fürsten von Hohenlohe-Langenburg und des Tübinger Universitätskanzlers Karl Georg von Wächter, ein übergreifendes Festkomitee¹³², welches das Fest vorbereiten sollte, wobei die Schwäbische Chronik nebenbei erwähnt, dass das „Comité“ die Wünsche der landwirtschaftlichen Vereine aufgreifen wollte. Diese hätten darüber schon Vorberatungen abgehalten und wünschten sich außer einem Festzug, bei dem die Fortschritte der Landwirtschaft während der 25-jährigen Herrschaft König Wilhelms I. dargestellt werden, auch eine gemeinnützige Stiftung. Offensichtlich waren der Wille und die Wünsche der landwirtschaftlichen

¹²⁶ HStAS E 146, Bü 740, Auszug aus dem Protokoll des landwirtschaftlichen und Gewerbevereins Biberach, datiert 10. März 1841; HStAS E 146, Bü 7501, n. 7, Bericht der Regierung des Schwarzwaldkreises an das Innenministerium, datiert Reutlingen, 14. Juni 1841.

¹²⁷ Reg.Blatt 1842, Nr. 24 vom 8. Juni, S. 308.

¹²⁸ HStAS E 146, Bü 7501, n. 1, Bericht der Regierung des Donaukreises an das Ministerium des Innern, datiert 10. Mai 1841 und n. 2, Bericht der Regierung des Neckarkreises, datiert 17. Mai 1841.

¹²⁹ Schw.Chronik vom 26. Juni 1841, S. 681.

¹³⁰ CWLV 49/NF 29 (1846), S. 342.

¹³¹ Die erste öffentliche Ankündigung der Feier des 25-jährigen Regierungsjubiläums König Wilhelms I. datiert vom 7. Mai 1841; Schw.Chronik vom 7. Mai 1841, S. 493.

¹³² Interessanterweise gehörten dem Vorstand des Festcomités auch Mitglieder der königlichen Familie wie Prinz Friedrich von Württemberg, also der Bruder des Königs, und Graf Neipperg, Schwiegersonn des Königs, an.

Vereine nicht mehr zu ignorieren, sodass am 18. Mai das vorbereitende Festkomitee beschloss, sich deren Vorstellungen zu fügen¹³³. Beschlossen wurde außerdem, die Jubelfeier am 28. September in Stuttgart abzuhalten und nicht erst am Tag der Wiederkehr des Regierungsantritts von Wilhelm I. am 30. Oktober. Auch ein *Comité für den Festzug bei der Jubelfeier in Stuttgart* wurde endgültig gebildet, in dem alle Stände und Institutionen vertreten sein sollten und das sofort die Organisation, Verlaufsplanung und Gestaltung übertragen bekam. Vorsitzender des Festkomitees wurde der Präsident der Centralstelle, von Gärtner. Zum Gremium gehörten noch zehn weitere Mitglieder der Centralstelle und Vertreter von landwirtschaftlichen Vereinen, sechs Mitglieder des Ausschusses der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe in Württemberg, die Stadtschultheißen und Bürgerausschuss-Obmänner von Stuttgart und Cannstatt sowie als künstlerische Berater die Professoren Mauch und Thouret sowie Hofbaumeister Knapp. Von den sieben Vertretern staatlicher und städtischer Institutionen abgesehen, dominierten die Vertreter der Landwirtschaft. Dem Festkomitee blieb es überlassen, schnell die Einzelheiten für den Festzug festzulegen und die Statuten für die Jubiläumsstiftung auszuarbeiten, was auch tatsächlich gelang, denn das gedruckte Festprogramm datiert auf den 18. Mai 1841, wenngleich es aber im Laufe der Wochen bis zum Festtag noch Änderungen und Ergänzungen erfuhr. Das Anschreiben, mit dem von Wächter das gedruckte Programm Innenminister Schlayer übermittelte, hält noch fest, dass *bei der Wahl der Stiftung der Gedanke* [leitete], *sie an die erfolgreichen Bestrebungen Seiner Majestät für Emporbringung der Landwirtschaft und Gewerbe möglichst anzuknüpfen und zugleich den in vielen Theilen des Landes bereits laut gewordenen und besonders von den landwirtschaftlichen Vereinen, welche sich ebenfalls schon mit Beratungen über die Feier des Festes beschäftigten, ausgesprochenen Wünschen möglichst zu entsprechen*¹³⁴.

Was den Festzug angeht, so wurde er vom Festkomitee geschickt geplant und zusammen mit dem Innenministerium organisiert, wobei darauf geachtet wurde, dass im Fall der landwirtschaftlichen Bezirksvereine jede Teilnahme freiwillig sein sollte und höchstens 20 Personen je Bezirksverein in einheitlicher Kleidung im Festzug mitmarschieren sollten. Die Kosten für die Einkleidung und die Reise nach Stuttgart durften aus der Oberamtskasse beglichen werden. Die Amtsversammlung Saulgau z. B. bewilligte zu diesem Zweck 800 fl¹³⁵ und es darf angenommen werden, dass die übrigen Oberämter es auch so handhabten, um die entstandenen Reisekosten und Bekleidungs Ausgaben den Festzugsteilnehmern zu erstatten. Dokumentiert ist zudem, dass die Universität Tübingen die Reisekosten ihrer Professoren und der studentischen Delegation für die Teilnahme am Festzug in Höhe von

¹³³ Schw.Chronik vom 6. Juni 1841, S. 605, mit Datum der Bekanntmachung vom 18. Mai 1841.

¹³⁴ HStAS E 146, Bü 7501, n. 5, mit Datum, Stuttgart 2. Juni 1841.

¹³⁵ HStAS E 146, Bü 7401, n. 1, Bericht der Regierung des Donaukreises an das Innenministerium, datiert Ulm, 10. Mai 1841.

604 fl 35 xr aus dem Dispositionsfonds des Innenministeriums¹³⁶ beglich, ebenso das Gymnasium in Stuttgart die Dekorierung der beiden Schulgebäude (104 fl 50 xr). Ferner bewilligte die Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe in Württemberg in ihrer Generalversammlung am 1. August 1841 den Aufwand für den Festzug in Höhe von 750 bis 760 fl auf die Gesellschaftskasse zu übernehmen¹³⁷. Nicht zuletzt deswegen stellt sich die Frage, ob dies Einzelfälle oder nur zufällige archivalische Funde sind, die den Festzug im Nachhinein als eine aus öffentlichen Kassen finanzierte Jubelfeier in ein weniger hell strahlendes Licht rücken?

Als sich der Festzug am 28. September 1841 schließlich bei schönstem Wetter und ohne Störungen durch die Straßen Stuttgarts bewegte, bildete die „Fünfte Abtheilung Land- und Forstwirtschaft“ mit über 2.400 Personen (d. h. etwa ein Viertel der gut 10.000 Teilnehmer) zahlenmäßig das größte Kontingent. In dieser Abteilung wurden schön geschmückte Festwagen mitgeführt, welche die besondere Fürsorge des Königs für die ackerbautreibenden Klassen farbenfroh und geschickt zur Schau stellten. Mehr als 100.000 Menschen verfolgten den Umzug und andere Feierlichkeiten wie nachts um 10 Uhr das chinesische Feuerwerk auf der Prag¹³⁸.

Noch am Festtag empfing der König eine Abordnung des Festkomitees, die ihm die Subskriptionslisten für die Jubiläumsstiftung überreichte, wobei die Schwäbische Chronik¹³⁹ für ihre Leser festhielt, dass die Stiftungsgelder für die Errichtung zweier Schulen für Ackerbaumänner, und zwar je eine im Jagst-Kreis und im Donau-Kreis, sowie für Stipendien für Schüler an der Stuttgarter Gewerbeschule verwendet werden. Die Jubiläumsstiftung war also den Vorgaben der Initiatoren gefolgt, aber nicht alle landwirtschaftlichen Bezirksvereine haben den gleichen Betrag von 1.500 fl als Stiftungsbeitrag geleistet. Die in der Schwäbischen Chronik veröffentlichten Subskriptionslisten¹⁴⁰ verraten nämlich, dass einige Bezirksvereine nur 1.000 fl, andere hingegen 2.000 fl aus der Oberamtskasse zur Verfügung gestellt haben. Ergänzend veranstalteten Bezirksvereine Sammlungen in den Gemeinden und bei Privatleuten, sodass meist mehr als 1.500 fl pro Oberamt bei der Stiftungskasse eingingen. Weitere Gelder stifteten die beiden Kammern des Land-

¹³⁶ HStAS E 146, Bü 7501, n. 74, Anweisung des Innenministers von Schlayer an die Ministerialkasse, datiert 26. Februar 1842. Ursprünglich sollte die Universitätskasse die Kosten von geschätzten 700 fl übernehmen, wobei der Innenminister dem akademischen Senat zugesichert hatte, falls die Universitätskasse dazu nicht imstande sei, das Defizit zu Lasten der Staatskasse zu verrechnen; UAT Nr. 117/367,2, hier: Dekret vom 23. August 1841.

¹³⁷ 11. Rechenschafts-Bericht an die Gesellschaft, S. 18.

¹³⁸ Bericht in der Allgemeinen Zeitung, Augsburg Nr. 275 vom 2. Oktober 1841, S. 2198 f. (übernommen aus dem Schwäbischen Merkur).

¹³⁹ Schw.Chronik vom 2. Oktober 1841, S. 1069.

¹⁴⁰ Vgl. hierzu die vier Verzeichnisse der Stiftungsbeiträge in der Schwäbische (n) Chronik vom 4. und 24. August, 18. und 25. September, 14., 18. und 19. Oktober 1841, in denen Beiträge in Höhe von 157.266 fl 39 xr (mit Nachträgen rund 160.000 fl) aufgeführt werden.

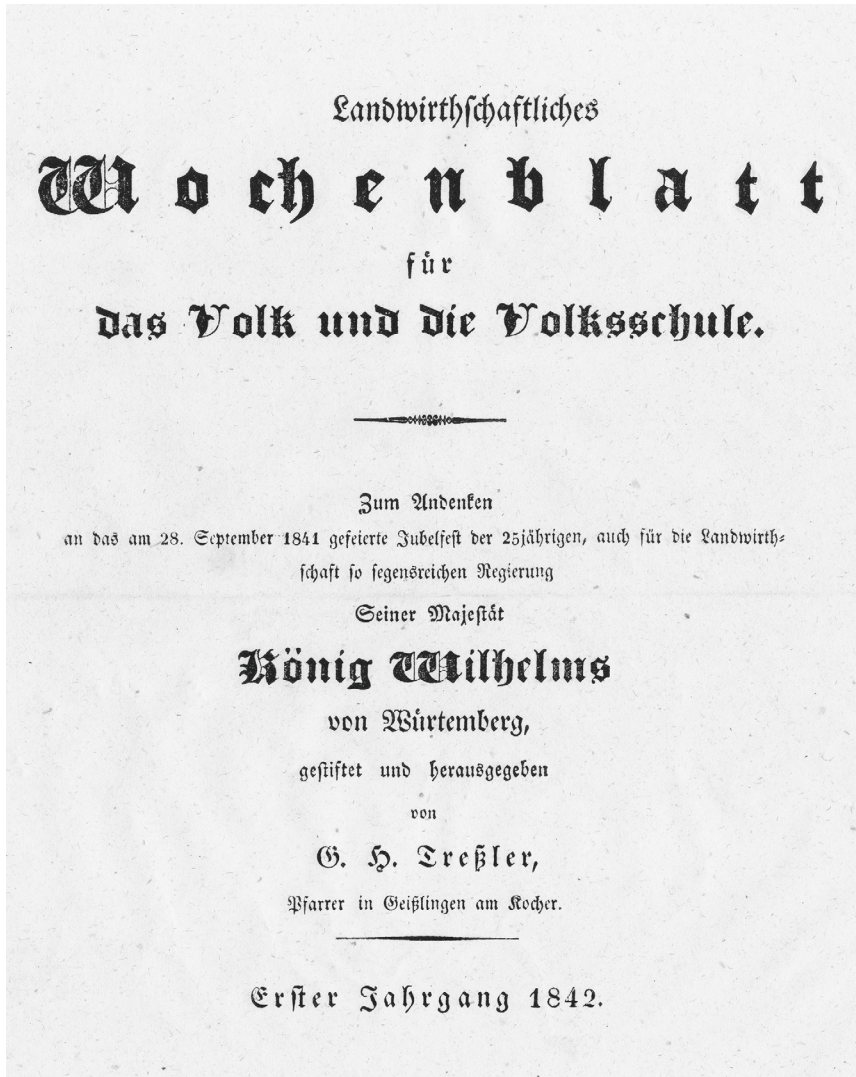


Abb.23: Titelseite der ersten Ausgabe des „Landwirthschaftliche(n) Wochenblatts für das Volk und die Volksschule“. (Schwäbisch) Hall 1842. – Vorlage und Aufnahme: HStAS E 146, Bü 7678.

tags, das Militär sowie die Professoren und Beamten der Universität Tübingen¹⁴¹. Alle Spender folgten der Vorgabe und hießen den Stiftungszweck, nämlich *Förderung der landwirtschaftlichen Bildung vornehmlich unter dem Bauernstande* und für Stipendien an bedürftige Zöglinge der Stuttgarter Gewerbeschule, gut¹⁴².

Die Spenderlisten samt Verzeichnis der Summen gewähren Einblick in die gesellschaftlichen Verhältnisse und lesen sich wie ein „Who is Who“ des Königreichs Württemberg, insbesondere was die Rangordnung der Spender in Württemberg anging. Die höchsten Beiträge kamen natürlich von Mitgliedern der königlichen Familie¹⁴³ und Angehörigen des Hauses Württemberg sowie von adeligen Standesherrn, aber auch Minister und hohe Staatsbeamte waren überaus spendierfreudig und steuerten zwischen 100 und 500 fl bei. Nicht nachstehen wollte auch die GBGW, die in ihrer Generalversammlung am 1. August 1841 1.000 fl bewilligt hatte, allerdings mit der ausdrücklichen Weisung, dass diese Geldspende Zöglingen der Polytechnischen Schule zugutekommen muss¹⁴⁴. Unter den Spendern sind auch Nicht-Württemberger, die wohl nicht nur ihre Verbundenheit mit dem König zum Ausdruck brachten, sondern auch wirtschaftliche Absichten verfolgten, wie beispielsweise der Fürst von Thurn und Taxis aus Regensburg, der als württembergischer Standesherr 500 fl und in seiner Eigenschaft als Erblandpostmeister 2.000 fl oder die Kaufleute Kommerzienrat C. G. Hoffmann aus Darmstadt und Großhändler Neuffer aus Regensburg, die 50 bzw. 11 fl spendeten. Am anderen, unteren Ende der Spendenskala standen die minderbemittelten, aber nicht weniger patriotisch gesinnten Leute aus Stadt und Land mit Beitragssummen unter einem Gulden, welche unter Verzicht der Namensnennung nur summarisch verzeichnet wurden.

Keinen Einblick geben die Verzeichnisse, wo im Land die Begeisterung für Wilhelm I. am stärksten ausgeprägt war. Hatten die neuwürttembergischen Untertanen in Oberschwaben und Ostwürttemberg hier die Nase vorn, wie der gewichtige ideelle Anteil der oberschwäbischen landwirtschaftlichen Bezirksvereine und Oberämter am Zustandekommen der Jubiläumsstiftung suggeriert? Es scheint, dass die Spendierlaune und Begeisterung für den König dort nicht weniger stark als in den übrigen Landesteilen ausgeprägt war, sodass Skepsis an der These von der Unterdrückung des katholischen Oberschwabens durch altwürttembergische evangelische Kreise und Eliten angebracht ist. Tatsache ist, im allgemeinen Festtaumel und in überfließender Liebe zu ihrem Regenten bewilligten Gemeindegremien, gleichgültig ob paritätisch wie Biberach, katholisch wie Justingen oder evange-

¹⁴¹ HStAS E 271c, Bü 117, Spendenlisten der Offiziere und Soldaten. Die Spenderliste der Universität Tübingen mit genauen Angaben über die gezahlten Beiträge der jeweiligen Professoren und Beamten (insgesamt 487 fl 5 xr) vgl. in UAT Nr. 117/367,2 hier n. 2, Liste der Beiträger zur beabsichtigten Jubiläumsstiftung, datiert Tübingen 9. Juni 1841. Den Empfang der Summe bestätigt der Registrator der Kammer der Abgeordneten, Archivrat Schönleber, am 29. Juli 1841.

¹⁴² Reg. Blatt 1842, Nr. 24 vom 8. Juni, S. 307–309, Königliches Dekret vom 28. Mai 1842.

¹⁴³ Von der Königin 2.000 fl, vom Kronprinzen 1.000 fl, von der Tochter Marie, verheiratete Gräfin Neipperg ebenfalls 1.000 fl.

¹⁴⁴ 11. Rechenschafts-Bericht an die Gesellschaft, S. 18.

lich geprägt wie Ulm und Giengen, noch gesonderte Kapitalien, welche sie in sogenannte „Wilhelms-Stiftungen“ einbrachten, von deren Erträgen geeignete Zöglinge an Gewerbschulen und Studenten gefördert werden sollten¹⁴⁵. Andererseits fehlen Namen liberaler Politiker wie Ludwig Uhland in diesen Listen, so dass hier vielleicht eine Distanz der Liberalen zum König zum Ausdruck kommt.

Es gab zudem auch Leute, die sich andere Stiftungszwecke gewünscht hätten. Beispielsweise hatte der Fabrikant und Abgeordnete des Oberamtes Esslingen Deffner 1.000 fl zum Andenken an das 25-jährige Regierungsjubiläum der Amtsversammlung Esslingen mit dem Wunsch übergeben, mit dem Geld möge eine Erziehungsanstalt für verwaiste Kinder errichtet werden¹⁴⁶. Ebenfalls einen hohen Betrag stiftete ein ungenannter Ludwigsburger Bürger mit der Begründung, er wolle angesichts der Jubelfeier nicht die Armen vergessen und bestimmte 1.600 fl für wohltätige Zwecke – 1.000 fl an die Rettungsanstalt für verlassene Kinder, 500 fl für das Privatkrankenhaus und 100 fl für die Kleinkinderschule (Kindergarten)¹⁴⁷. Schließlich wurde in Stuttgart ein Verein auf Aktienbasis (allerdings ohne Gewinnberechtigung) gegründet, der ein Witwenhaus bauen wollte¹⁴⁸, gleichfalls im Gedenken an die Jubelfeier. Wahrscheinlich sind die genannten Beispiele Zufallsfunde, denn in der Verehrung für Wilhelm I. dürften noch viele andere wohltätige Stiftungen im Land entstanden sein, wie etwa die Armenstiftung in Justin gen, für welche die Gemeindegremien den Namen „Wilhelms-Stift“ zur Erinnerung an das 25-jährige Regierungsjubiläum nachsuchten¹⁴⁹.

Zu prüfen ist, ob die Stiftungsgelder von der königlichen Regierung auch wirklich zweckentsprechend verwendet wurden. Zweifel bestehen insofern, weil das viele Geld eigentlich neben Ellwangen und Ochsenhausen auch noch die Gründung einer Ackerbauschule im Schwarzwald-Kreis erlaubt hätte. Klarheit lässt sich in diesem Punkt schnell schaffen, da die Rechnungsbücher der Jubiläumsstiftung noch erhalten sind¹⁵⁰. Aus der ersten Hauptrechnung geht hervor, dass das Grundstockkapital der Jubiläumsstiftung von rund 160.000 fl bei der Staatshauptkasse eingezahlt worden war und mit vier Prozent jährlich verzinst wurde. Aus dem Zinsertrag in Höhe von 6.400 fl wurden – wie vorgesehen – die Stiftungszwecke, nämlich die landwirtschaftliche Bildung durch Errichtung der Ackerbauschulen in Ellwangen und Ochsenhausen zu zwei Dritteln und die höhere gewerbliche Bildung am Polytechnikum in Stuttgart mit einem anderen Drittel, gefördert. Die Gelder flossen aber erst nach Anweisung der Centralstelle und des Ministeriums des Innern und Schul- und Kirchenwesens. Da die ebenfalls im Stiftungsstatut vor-

¹⁴⁵ Reg. Blatt 1841, Nr. 54 vom 15. November 1841, S. 533 (Ulm), 534 (Giengen) und Reg. Blatt 1842, Nr. 15 vom 4. April 1842, S. 225 (Biberach).

¹⁴⁶ Schw. Chronik vom 4. August 1841, S. 837.

¹⁴⁷ Schw. Chronik vom 25. September 1841, S. 1045.

¹⁴⁸ Schw. Chronik vom 5. Oktober 1841, S. 1089.

¹⁴⁹ Reg. Blatt 1842, Nr. 2 vom 10. Januar 1842, S. 15.

¹⁵⁰ StAL E 226 Bü. 177, Bd.1, Hauptrechnung der Jubiläumsstiftung-Verwaltung Stuttgart für 1843–1844.

gesehene Gartenbauschule in Hohenheim noch nicht existierte, konnten die vorgesehenen Gelder in Höhe von 600 fl in Prämien für Ackerbauschüler umgewandelt werden, wovon aber nur 399 fl 9 xr ausgegeben wurden. Stolz vermerkte der Rechner der Stiftungsverwaltung, Konsistorialrat Dr. Zeller, dass am Ende des Rechnungsjahres 1843/44 das Vermögen um 206 fl 28 xr zugenommen habe. Durch geschickte Ausleihungen an Private wuchs das Grundstockkapital Jahr für Jahr weiter, sodass stets ein leicht erhöhter Überschuss für die Stiftungszwecke zur Verfügung stand, u. a. für Stipendien und Prämien, was im Sinn der Initiatoren der Jubiläumstiftung gewesen sein dürfte.

Bereits oben wurde darauf hingewiesen, dass König Wilhelm I. sich über die große Teilnahme der Bevölkerung und der Vereine am Festzug sehr gefreut hat und in Dankbotschaften an die landwirtschaftlichen Bezirksvereine (z. B. Münsingen) dies auch besonders zum Ausdruck gebracht hat. Gefreut haben dürfte ihn auch die Laudatio auf seine Regierungstätigkeit durch Redakteur Dr. Karl Weil in der Wochenzeitung „Deutscher Courier, europäische Revue“, die am Geburtstag des Königs im auffallenden Golddruck erschienen war und in welcher der Autor auch mit Hilfe der amtlichen Statistik (sie sei der *unwiderlegbarste Beweis* der Erfolge des Königs) kräftig dessen Verdienste seit seinem Regierungsantritt Ende Oktober 1816 herausstrich¹⁵¹.

Ob sich der König auch gegenüber den Initiatoren und Organisatoren großzügig gezeigt hat, etwa indem er ihnen Orden und Beförderungen zukommen ließ, ist nicht klar ersichtlich. In öffentlichen Blättern finden sich dazu nur versteckte Hinweise. Beim Präsidenten der Centralstelle von Gärtner und Vorstand des Organisations- und Festkomitees ab Juni 1841 kann tatsächlich eine Beförderung und Rangerhöhung nachgewiesen werden. Ihn hat König Wilhelm I. am 27. Januar 1842 zum lebenslänglichen Mitglied der Ersten Kammer des württembergischen Landtags, der Kammer der Standesherrn, ernannt. Für den umtriebigen Initiator und Organisator aus den Reihen der landwirtschaftlichen Bezirksvereine, Gutspächter Reinhardt, hatte der König keinen Orden übrig. Erst Ende November 1842 verlieh ihm der König die goldene Civil-Verdienst-Medaille, ohne Nennung seiner besonderen Verdienste um den Festzug, sondern ganz allgemein wegen seiner eifrigen Bemühungen um die Landwirtschaft, worunter auch sein Engagement bei der Sechsten Versammlung deutscher Land- und Forstwirte Ende September 1842 gemeint sein könnte und ließ sie ihm am 29. November 1842 durch die Centralstelle überreichen¹⁵². Er stellte ihn damit auf die gleiche Stufe wie manchen Dorfschultheissen, der treu und ordentlich jahrelang sein Amt versehen hatte. Die Ehrung

¹⁵¹ Ausgabe Nr. 39 vom Montag, 27. September 1841. Auf diese, auf offiziellen Angaben beruhende Würdigung der 25-jährigen Regierungstätigkeit, beruft sich auch die Allgemeine Zeitung Nr. 278 vom 5. Oktober, S. 2221 f. und Nr. 279 vom 6. Oktober 1841, S. 2229 f. Die statistischen Angaben stammen aus der Uebersicht über die Staatsfinanzverwaltung für die Etatsjahre 1839–1840, veröffentlicht in der Schw.Chronik vom 18. Juni 1841, S. 629.

¹⁵² Reg.Blatt 1842, Nr. 56 vom 8. Dezember, S. 613.

glich damit zwar einer öffentlichen Belobigung, aber eine persönliche Auszeichnung stellte sie nicht dar, wohl weil Reinhardt auf Grund seiner niederen Herkunft (Waise, Zögling der Ackerbauschule Hohenheim) keinen Orden erhalten konnte, was ihm sauer aufgestoßen sein dürfte. Vermutlich hing damit auch sein Entschluss zusammen, sein Vaterland zu verlassen, als sich ihm die Chance bot, um im Großherzogtum Baden Leiter der 1846 gegründeten Ackerbauschule Hochberg bei Emmendingen zu werden. Offiziell wurde jedoch die Fürsorge für seine Familie als Grund für seinen Weggang genannt¹⁵³.

2.3. Die Sechste Jahresversammlung deutscher Land- und Forstwirte 1842

Die nächste Gelegenheit sich und besonders die Fortschritte bei der Modernisierung der Landwirtschaft in Württemberg einem kleinen, aber exklusiven Kreis von Landwirtschaftsfreunden und Experten der Agrarwissenschaft aus aller Welt zu präsentieren, bot sich der Centralstelle 1842, als die Versammlung deutscher Land- und Forstwirte zu ihrer sechsten Jahrestagung nach Stuttgart rief. In ihrem Rechenschaftsbericht von 1848 erwähnte die Centralstelle ausdrücklich, dass sie seit 1837 stets bemüht war, je einen Abgeordneten aus ihren Reihen und des Landwirtschaftlichen Instituts Hohenheim zu den jährlich an wechselnden Orten stattfindenden Jahresversammlungen des Vereins deutscher Land- und Forstwirte zu entsenden¹⁵⁴. Tatsächlich finden sich in den Amtlichen Berichten der Versammlungen deutscher Land- und Forstwirte Einträge von offiziellen Vertretern der Centralstelle und der Hohenheimer Lehranstalt, aber auch von Delegierten einzelner württembergischer Bezirksvereine. So z. B. schon für die Tagung 1838 in Karlsruhe, wo Gutspächter I.F.G. Reinhardt als Abgesandter des Leonberger Bezirksvereins¹⁵⁵ auftrat. Die Jahrestagung dieses Vereins, die 1837 erstmals auf Initiative sächsischer Landwirtschaftsfreunde und des ehemaligen Hohenheimer Studenten und nunmehrigen Hessen-Darmstadter Ökonomierates Heinrich Wilhelm Pabst in Dresden stattgefunden hat, waren stets gut besucht. Die Teilnehmer reisten sogar aus Schweden und Russland an, um landwirtschaftliche Fragen und agrarpolitische Belange zu diskutieren. Die drei bis fünftägigen Versammlungen sahen Vorträge und Exkursionen in die nähere Umgebung des Tagungsortes vor. Natürlich kam auch das gesellige Beisammensein nicht zu kurz. Damit es nicht bei einem belanglosen Zusammentreffen gleichgesinnter und der Landwirtschaft irgendwie verbundener Personen blieb, hatte sich der Verein deutscher Land- und Forstwirte eine

¹⁵³ Vgl. den Nachruf zum Ableben von Immanuel Friedrich Gottlieb Reinhardt durch einen Leonberger Freund in der Schw.Chronik Nr. 212 vom 8. September 1857, S. 1523.

¹⁵⁴ CWLV 53/NF 33 (1848), S. 272. In den Akten existieren erstmals 1839 Angaben über Reisekostenbewilligungen für einen Delegierten der Centralstelle zu den Versammlungen deutscher Landwirte in Potsdam, hier 400 fl für Direktor von Weckherlin aus Hohenheim; vgl. HStAS E 146, Bü 7694.

¹⁵⁵ Amtlicher Bericht [2.] Versammlung deutscher Landwirte, hier Teilnehmerverzeichnis.

Satzung oder – wie sie offiziell genannt wurde – ein *Grundgesetz* gegeben¹⁵⁶. Festgehalten wurde darin, dass jedes Jahr eine Versammlung stattfinden sollte und alle Vorträge öffentlich zu sein hatten. Eingeladen waren sämtliche Freunde der Landwirtschaft und natürlich praktische Landwirte. Die Einladung hatte spätestens vier Monate vor dem Versammlungstermin in mindestens drei landwirtschaftlichen Blättern zu erscheinen. Freilich mussten sich die Interessenten anmelden und zwei preußische Taler oder 3 fl 30 xr C.W.¹⁵⁷ als Unkostenbeitrag entrichten¹⁵⁸. Die Versammlung wählte zwei Vorsteher und zwei Geschäftsführer, welche die jährlichen, von Ort zu Ort wechselnden Tagungen vorzubereiten hatten. Es durften Sektionen und Unter-Sektionen gebildet werden, mit jeweils eigenen Vorsitzenden. Erwünscht war auch eine Ausstellung landwirtschaftlicher Geräte und Modelle sowie landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Allerdings wollten die Vorstände für die Ein- und Rücksendung der Ausstellungsstücke keine Haftung übernehmen. Am Ende schrieben die Sektionsvorstände die Berichte, die dann von den beiden Versammlungsvorständen redigiert und als amtlicher Bericht veröffentlicht wurden.

Ein wichtiger Beratungspunkt war stets die Wahl des nächsten Tagungsortes, die aber insofern erleichtert wurde, als vielfach Einladungen befreundeter landwirtschaftlicher Vereine vorlagen und miteinander konkurrierten. Als die Vereinigung deutscher Land- und Forstwirte sich im September 1840 in Brünn im damals österreichischen Mähren traf, lag dem Vorstand eine Einladung aus Stuttgart vor. Ausgesprochen hatte sie die Centralstelle mit Wissen von König Wilhelm I., der sich den Besuchern als Förderer der Landwirtschaft präsentieren wollte. Denn damals stand das 25-jährige Regierungsjubiläum 1841 unmittelbar bevor, das gefeiert werden und in einer Nachfeier ein Jahr später im Kreis der hier versammelten deutschen Land- und Forstwirte enden sollte. In Brünn trug der Hohenheimer Professor Riecke als Abgesandter der Centralstelle die schriftliche Einladung förmlich und mündlich vor und versicherte, *die Regierung meines Vaterlandes würde das Vertrauen der Versammlung im Falle eines bestimmtem Antrages zu einem Besuche in Stuttgart zu schätzen wissen, und mit Vergnügen bemüht sein, den deutschen Land- und Forstwirthen eine förderliche Aufnahme daselbst vorbereiten*¹⁵⁹. Während der Fünften Versammlung deutscher Land- und Forstwirte in Doberan im Großherzogtum Mecklenburg im September 1841 warb noch einmal der Hohenheimer Institutsdirektor von Weckherlin für Stuttgart. Die Versammlung bestätigte daraufhin unisono den Brünnener Beschluss vom Vorjahr¹⁶⁰.

¹⁵⁶ Abgedruckt in: Amtlicher Bericht über [4.] Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, S. 39–42 und BLW 1838, S. 166 f.

¹⁵⁷ Courant-Münze, Conventions-Währung.

¹⁵⁸ In Stuttgart 1842 waren vier Reichstaler oder sieben Gulden württ. Währung als Einschreibegebühr zu entrichten; vgl. Einladungsausschreiben im WLH 9 (1842), Nr. 21 vom 21. Mai 1842; ebenso in: Ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen 63 (1842), S. 425 f.

¹⁵⁹ Amtlicher Bericht über die [4.] Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, S. 103.

¹⁶⁰ HStAS E 146, Bü 7694, Landwirtschaftliche Versammlungen 1838–1873, Unterfaszikel. Doberan 1841/1842, N. 1, Entsendung des Hohenheimer Institutsdirektors von Weck-

Mit dem endgültigen Beschluss im September 1842 zur Sechsten Versammlung in Stuttgart zusammenzukommen, kam auf die einladende Centralstelle eine Menge Arbeit zu, zumal auch die Vereinigung deutscher Wein- und Obstproduzenten sich der Versammlung anschloss. Ein Konzept und Organisationsgeschick¹⁶¹ waren gefragt, um sich, den König und seine landwirtschaftlichen Erfolge sowie nebenbei auch andere landwirtschaftliche Musterbetriebe ins rechte Licht zu setzen.

Zu diesem Zweck bildete die Centralstelle ein Komitee, in dem alle wichtigen Institutionen vertreten waren: außer ihr selbst, die Hohenheimer Lehranstalt, das Finanzministerium und die Hofkammer¹⁶². Den Vorsitz hatten der Präsident der Centralstelle, Staatsrat von Gärtner, und der Hohenheimer Direktor, der Geheime Hofdomänenrat von Weckherlin inne. Neben einfach zu lösenden Problemen wie die Quartierbeschaffung für gut 500 Teilnehmer¹⁶³ und die Suche nach einem geräumigen Tagungsort galt die Sorge des Vorbereitungskomitees einem abwechslungsreichen Tagungs- und Besichtigungsprogramm. Außerdem beabsichtigte die Centralstelle eine Festschrift über die Hohenheimer Lehranstalt herauszugeben. Mit ihr sollte eine Zierde der württembergischen landwirtschaftlichen Erneuerung vorgestellt und dokumentiert werden¹⁶⁴. Weckherlin und die Professoren waren hier besonders gefordert. Sie verfassten die erste ausführliche Beschreibung Hohenheims¹⁶⁵. Wie dicht und bunt das Programm war, dazu liefern das mit der Einladung abgedruckte Vorprogramm, veröffentlicht im „Wochenblatt“ vom 21. Mai 1842, und der amtliche Bericht einige Hinweise¹⁶⁶.

herlin nach Doberan, datiert Stuttgart, 21. Juni 1841 und Amtlicher Bericht [5.] Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, S. 73.

¹⁶¹ Dass eine gute Vorbereitung und Organisation einer solchen Veranstaltung besonders wichtig war, beweist die Kritik an der Brünner Versammlung 1840, die in den Ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen 61 (1842) ausführlich diskutiert wurde.

¹⁶² Vgl. Amtlicher Bericht über die 6. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, S. 206. Die Personen des elfköpfigen Komitees waren: Oberförster Professor Brecht in Hohenheim, Hofdomänenrat Ergenzinger, Hofkammer-Baumeister Gaab, Professor Görz von Hohenheim, Hofrat Linck, Oberfinanzrat von Nördlinger, Hofrat Opperl in Hohenheim, Professor Plieninger, wissenschaftlicher Sekretär der Centralstelle, Professor Riecke in Hohenheim, Oberfinanzrat von Schmidlin, Direktor von Seyffer.

¹⁶³ Diese Zahl lag der Kostenberechnung zugrunde; HStAS E 146, Bü 7694, Unterfaszikel Stuttgart 1842, n. 1, datiert Stuttgart, 19. März 1842. Die Angabe von 497 Teilnehmern auf der Homepage von Dr. Eberhard Fritz, Altshausen (Abruf 28.12.2011) differiert von der im offiziellen Teilnehmerverzeichnis genannten Zahl von 528; siehe Amtlicher Bericht über die 6. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, S. 18.

¹⁶⁴ Hohenheim hatte damals im In- und Ausland einen hervorragenden Ruf, wie aus dem Reisebericht des kaiserlich russischen Staatsrates und Ständigen Sekretärs der Landwirtschaftsgesellschaft in Moskau von 1841, von Massloff, hervorgeht. Massloff hielt sich im September 1841 mehrere Tage in Hohenheim auf und empfahl seiner vorgesetzten Stelle eine ähnliche Einrichtung in Russland zu gründen; vgl. Ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen 65 (1843), S. 379 ff.

¹⁶⁵ Die Königlich Württembergische Lehranstalt 1842.

¹⁶⁶ HStAS E 146, Bü 8694, Unterfaszikel Stuttgart, o. Nr., Gedrucktes Einladungsschreiben

Jeder anreisende Teilnehmer sollte, noch bevor er in Stuttgart ankam, bereits aus Sicht der Veranstalter musterhafte landwirtschaftliche Betriebe kennenlernen können und sich während der Fahrt durch das Königreich Württemberg einen Eindruck von den Fortschritten bei der landwirtschaftlichen Erneuerung Württembergs verschaffen¹⁶⁷. Zu diesem Zweck führten die Organisatoren in ihrem Einladungsschreiben solche Musterbetriebe entlang der Poststraßen auf¹⁶⁸. Wer wollte, konnte die Postkutsche an einer nächstgelegenen Station verlassen und eine oder mehrere derartige Musterlandwirtschaften besichtigen.

Im Mittelpunkt standen natürlich die Themen des Fragenkatalogs, welche mit der Einladung den Fachleuten und Rednern mitgeteilt worden waren und welche während der Hauptverhandlungen im königlichen Konzertsaal an der Königstraße erörtert werden sollten. Wer einen Redebeitrag leisten wollte, musste eine Kurzfassung bis Anfang September an die Organisatoren einsenden. Aufgenommen in den Fragenkatalog wurden auch wieder die Themen, die während der vorangegangenen Jahresversammlung nicht erörtert werden konnten, sei es weil nicht mehr genügend Zeit zur Verfügung stand, sei es weil eine Arbeitsgruppe sich über den Gegenstand erst kundig machen musste¹⁶⁹. Angekündigt wurden auch Exkursionen und Besichtigungen der königlichen Gestüte und Meiereien in der Umgebung von Stuttgart, vor allem die Meierei auf dem Rosenstein mit dem königlichen Landhaus, den Gartenanlagen und den Gewächshäusern¹⁷⁰, die während der gesamten Versammlungszeit den Tagungsteilnehmern frei zugänglich war. Im Orangerie-Gebäude im Schlossgarten gab es eine Ausstellung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, also schönes Obst, Weintrauben, Zierpflanzen und Gartengewächse sowie Woll- und Vliesproben¹⁷¹ aus dem In- und Ausland. Geöffnet waren zudem das Naturalienkabinett der Centralstelle, v. a. das reichhaltige Herbarium einheimischer Pflanzen und fremdländischer Zier- und Nutzpflanzen, die Sammlungen

vom 29. April 1842. Das Programm ist auch abgedruckt im Amtlichen Bericht über die 6. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, S. 47–50.

¹⁶⁷ Amtlicher Bericht über die 6. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe.

¹⁶⁸ Wer z. B. aus Richtung Karlsruhe über Pforzheim in das Königreich einreiste, wurde von den Veranstaltern an der Station Schwieberdingen auf das freiherrlich von Tessin'sche Gut Hochdorf *mit ausgezeichnete Schäferei*, und etwas seitwärts auf das Freiherrlich von Leutrum'sche Gut Nippenburg (Pächter H. Siegle), die Freiherrlich von Holz'sche Ökonomie in Mauer und auf das Freiherrlich von Varnbüler'sche Gut in Hemmingen (Verwalter H. Gutbrecht) aufmerksam gemacht; Amtlicher Bericht über die 6. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, S. 47.

¹⁶⁹ Vgl. z. B. Amtlicher Bericht über die 6. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, S. 30 Frage 23 und Antworten S. 195 und S. 280–288.

¹⁷⁰ Direktor Seyffer lieferte eine Beschreibung der vorbildlichen königlichen Meierei auf dem Rosenstein, die als Broschüre den Gästen überreicht wurde; SEYFFER: Übersicht über den Rindviehbestand; gedruckt auch in: *Ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen* 65 (1843), Nr. 18, S. 137–141.

¹⁷¹ Die Ausstellung von Wollvliesen und Wollfabrikaten war bereits bei der Fünften Versammlung deutscher Land- und Forstwirte in Doberan 1841 verabredet worden, vgl. JEPPE: Ausstellung der Wollvliese.

der Tierarznei-Schule, das Königliche Naturalienkabinett, die Königliche Privatbibliothek und die Öffentliche Bibliothek, die Königliche Gewehrsammlung, der Königliche Leibstall und der Marstall des Landgestüts sowie die Sammlungen des Kunstvereins. Alle Einrichtungen standen den Teilnehmern gratis offen, teilweise führten auch die zuständigen Vorstände selbst durch Räume und Sammlungen und gaben ausführliche Erläuterungen. Abends konnten sich die Besucher an Gesangsdarbietungen des Stuttgarter Liederkranz' auf der so genannten Weißenburg außerhalb der Stadt erfreuen oder aber sich zum geselligen Gedankenaustausch in die Säle der Museumsgesellschaft und in den Museumsgarten zurückziehen. Abwechslung und Zerstreung boten auch die Bierausstellung und Bierverkostung in der Silberburg, einem beliebten Lokal der Museumsgesellschaft, bei der die Organisatoren das *nächst Bayern beste Bier* anpriesen, welches noch dazu *von den minder Bemittelten genossen werden kann, während in den meisten andern Ländern das untergährige Bier theuer, somit ein Luxusartikel ist*¹⁷². Obwohl die Veranstalter versicherten, dass es sich um keinen Wettbewerb mit Prämierung handele, nutzten nur elf¹⁷³ württembergische Brauer die Gelegenheit zur Verkostung und billigen Reklame. Pech widerfuhr dem Bierfass aus der gräflich beroldingischen Brauerei in Ratzenried (OA Wangen), das gar erst nach Schluss der Versammlung eintraf, zu spät um noch probiert zu werden¹⁷⁴. Lob und Zustimmung der auswärtigen Gäste für die württembergische Braukunst fielen freilich sehr zurückhaltend aus. Den meisten Verkostern aus Norddeutschland mundete das hiesige Bier nicht, es war ihnen im Vergleich zum bayrischen Bier zu herb im Geschmack, was an der unterschiedlichen Brauweise lag. Brauten doch die bayrischen Brauer untergährige, lagerfähige Biere, die bald den Biergeschmack des 19. Jahrhunderts prägten¹⁷⁵.

Ausgiebig besichtigt wurden sämtliche Einrichtungen der Lehr- und Versuchsanstalt in Hohenheim und selbstverständlich auch die königlichen Privatgüter in Weil, Klein-Hohenheim und Scharnhausen mit den schönen Pferden und den doch exotisch wirkenden Exemplaren des Schweizer Gurtenviehs.

Am Abend des Geburtstags (27. September) von König Wilhelm I. lud die Bürgergesellschaft die Gäste zum Festball. Auch der König zeigte sich äußerst spendabel und lud die Teilnehmer zur Grundsteinlegung der Festsäule zur Erinnerung an sein 25-jähriges Regierungsjubiläum mit anschließendem Mittagessen ein. Wer wollte, konnte nachmittags die Weingärten der Hofdomänenkammer und den Musterweingarten der Weinverbesserungsgesellschaft in Untertürkheim oder die neuartige Kunstmühle amerikanischer Bauart in Berg am Neckar besichtigen. Am 28. September stand die feierliche Eröffnung des Landwirtschaftlichen Festes in Cannstatt auf dem Programm, wo den Gästen eine eigene Tribüne zur Verfügung gestellt worden war, von der aus sie die Preisverleihungen und das Pferderennen

¹⁷² WLH 9 (1842), Nr. 48 vom 26. November 1842, S. 237.

¹⁷³ Diese Zahl ergibt sich aus dem Verzeichnis der von Brauereien eingesandten Biere, vgl. JEPPE: Bericht-Erstattung, S. 61.

¹⁷⁴ WLH 9 (1842), Nr. 48 vom 26. November, S. 237 f.

¹⁷⁵ HIRSCHFELDER/TRUMMER: Bier, S. 170–180.

gut verfolgen konnten. Verbunden damit war eine Rinder-Ausstellung, die ein lebendiges Bild vom Stand der württembergischen Viehzucht vermittelte. Abermals zeigte sich der König als hochherziger Gastgeber und lud anschließend die gesamte Versammlung zum Mittagessen in den Kursaal von Cannstatt ein. Offenbar angetan von der guten Aufnahme unterhielt er sich mit etlichen Mitgliedern der Versammlung. Am Ende erhob der König sein Glas und brachte einen *Toast auf das Gedeihen der deutschen Landwirthschaft als der sichersten Stütze der Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes* aus¹⁷⁶.

Dem gewählten Vertreter der nächsten Jahresversammlung in Altenburg/Sachsen, Dr. Curtius, blieb es überlassen, den allgemeinen Dank der Versammlung an die Organisatoren (Gärtner, Weckherlin) auszusprechen und den König hochleben zu lassen, eine Geste, welche Wilhelm I. zu einer Erwiderung veranlasste. Zum Ritual gehörte, dass der schwedische Delegierte Nathorst aus Stockholm sich im Namen der ausländischen, nicht-deutschen Teilnehmer beim König bedankte, eine Danksagung, die im allgemeinen Jubel unterging. Froh gestimmt gingen am Ende alle auseinander und freuten sich schon auf die nächste Versammlung, die freilich gemessen an der Teilnehmerzahl noch erfolgreicher werden sollte.

Glaubt man der Darstellung im Amtlichen Bericht, dann war die Sechste Jahresversammlung der deutschen Land- und Forstwirte in Stuttgart eine rundum gelungene Veranstaltung. Aber es gab auch Kritik! So bemängelte die in Ulm erscheinende Zeitung „Der Donau-Bote“¹⁷⁷ hauptsächlich die hohen Eintrittsgelder von 7 fl, ein Betrag, welcher nach Meinung des Redakteurs die Teilnahme weniger bemittelter Personen aus Württemberg von vornherein ausschließen würde. Obwohl die Veranstalter von Öffentlichkeit der Sitzungen sprachen, seien interessierte Hörer abgewiesen worden. Dies sei ein krasser Bruch der Ankündigung! Professor Knaus widersprach dieser Kritik im „Wochenblatt“¹⁷⁸, indem er äußerte, dass diejenigen, welche den Beitrag nicht zahlen könnten, auch nicht die Pflichten von Mitgliedern übernehmen wollten. Weiter meinte er: *Die Versammlung [wird] sich wohl nicht in dem Irrthum befinden, wenn sie als Regel annimmt, daß ihre Verhandlungen für solche Personen doch von wenigem praktischen Interesse seyn möchten*. Das klingt elitär und zugleich abgehoben, jedenfalls nicht mitfühlend und einsichtig, was aber die Exklusivität der Jahresversammlung unterstreicht. In Stuttgart und anderswo kamen eben keine Landwirte zusammen, die im Schweiß ihres Angesichts den Acker bestellten, sondern überwiegend vermögende Gutsbesitzer und Gutsver-

¹⁷⁶ Amtlicher Bericht über die 6. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, S. 211.

¹⁷⁷ Der Redakteur des WLH, Professor Riecke, nannte die Zeitung *Der Donaubote*, ein in Ulm redigiertes vielgelesenes Volksblatt:: WLH 9 (1842), S. 223, Fußnote zu Knaus: Der Donaubote, Berichtigung; Der Beobachter Nr. 214 von Mittwoch, 2. November 1842, S. 855 f., die Zeitung der liberalen Opposition, griff dankbar diese Kritik auf und schrieb, der Artikel, *dessen Tendenz im Allgemeinen zu billigen ist*, sei in einigen Punkten aber berichtigungsbedürftig.

¹⁷⁸ WLH 9 (1842), S. 224 f.

walter sowie Professoren, gut besoldete Beamte und Agrarwissenschaftler. Ein Teil von ihnen reiste zudem auf Staatskosten zu den Versammlungen.

Angesichts dieser Kritik stellt sich die Frage, ob sich der Aufwand für die Centralstelle und die Lehr- und Versuchsanstalt Hohenheim sowie für den König und seine Landwirtschaftspolitik gelohnt hat? Nimmt man die Teilnehmerzahlen als Maßstab, dann steht Stuttgart mit 528 Besuchern nicht schlecht da und nimmt einen guten mittleren Platz im Vergleich zu anderen Orten ein. So verzeichnete die Karlsruher Versammlung im Jahr 1838 289 Teilnehmer, 1841 kamen 909 Mitglieder nach Doberan, in Brünn 1840 waren es 383, 1843 in Altenburg/Sachsen 921, 1844 in München 535 und 1845 in Breslau 951 Teilnehmer¹⁷⁹. Zugegeben, die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache, Stuttgart konnte mit den Teilnehmerzahlen der Tagungsorte im Norden Deutschlands nicht mithalten.

Ein weiteres Kriterium sind die Kosten und Ausgaben. Allerdings erweist sich dieses als nicht ganz unproblematisch. Einerseits ist die Beurteilung der ermittelten Kosten nicht einfach, hängt sie doch stark von den angewandten Bezugspunkten ab. Wird der Aufwand pro Kopf der Bevölkerung oder nur der landwirtschaftlich tätigen Erwerbspersonen angegeben, setzt man die Kosten in Beziehung zu ihrem Anteil an den staatlichen Ausgaben für die Landwirtschaft oder an den Ausgaben für die Wissenschaft? Vor allem aber erweist sich dieses Kriterium als problematisch, weil etliche Posten gar nicht ermittelt werden können. So waren etwa die Kosten, welche im Vorfeld der Versammlung für die Erarbeitung und den Druck der Festschrift und Broschüren entstanden sind, nicht eruierbar. Nicht bekannt sind auch die Kosten für den Transport der Teilnehmer etwa nach Hohenheim und zurück. Die meisten Ausgaben sind wohl aus dem Zuschuss der Staatskasse bestritten worden. Doch kann der Betrag aus der Staatskasse ein hinlänglicher Maßstab sein, wenn andere geldwerte Leistungen und Dienste wie etwa die Einladungen zu Banketten und Festmählern, die König und Privatpersonen gaben, oder auch für die musikalischen Darbietungen, nicht ermittelt werden können? Auch mit anderen Versammlungsorten verbietet sich ein direkter Vergleich, da eigentlich nur die Einschreibgebühren als Vergleichsgröße verfügbar sind. Im Fall Stuttgart waren es pro Teilnehmer 7 fl, also rund 3.500 fl insgesamt. Die auf 7 fl verdoppelte Einschreibgebühr wurde mit den gestiegenen Druckkosten für den amtlichen Tagungsbericht begründet. In diesem Zusammenhang darf jedoch angeführt werden, dass die Stuttgarter Versammlung mit rund 8.000 fl aus der Staatskasse unterstützt worden war¹⁸⁰. Gemessen an den übrigen Ausgaben des Staates für die Förderung

¹⁷⁹ Vgl. die jeweiligen Teilnehmerverzeichnisse in den amtlichen Berichten und Bericht über die Verhandlungen der 8. Versammlung teutscher Land- und Forstwirthe in München 1844, in: *Ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen* 69 (1845), S. 248.

¹⁸⁰ Aus der Staatskasse war ein Beitrag von 8.000 fl bewilligt worden, der aber bei der vorläufigen Abrechnung noch nicht ganz aufgebraucht war. Es waren noch rund 900 fl übrig, die aber wegen der noch offenen Rechnungen mit der Mezler'schen Buchhandlung bezüglich des Drucks und Versands des amtlichen Berichts benötigt wurden; HStAS E 146, Bü 7694, Unterfaszikel Stuttgart 1842, o.Nr.; vgl. die Notiz in der Anzeige des Amtlichen Berich-

der Landwirtschaft erscheint dies als eine recht hohe Summe, nämlich fast ein- und einhalb Mal so hoch als der Jahresetat der Centralstelle mit 5.000 fl oder vier Mal mehr als die Ausgaben für die Förderung der Rindviehzucht (2.000 fl) und immerhin mehr als doppelt so viel wie für das Landwirtschaftliche Fest in Cannstatt (3.000 fl). Sollte überhaupt eine Kostenbewertung vorgenommen werden, dann mit vielen Einschränkungen, die nicht weiterführen. Ganz nüchtern betrachtet dürften die Ausgaben des Staates für diese Veranstaltung in Stuttgart eine zu vernachlässigende Größe gewesen sein. Ging es doch um nichts anderes als um eine Respekt heischende Veranstaltung zum Ruhm des Vaterlandes und des Königs, für die Gelder aus der stets klammen Staatskasse locker gemacht wurden.

Wichtiger als eine korrekte mathematische Lösung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses sind in diesem Zusammenhang die informellen Kontakte, die sich bei solchen Versammlungen zu einflussreichen Personen in anderen Ländern ergaben und diese waren ungleich wertvoller. Immerhin kam fast die Hälfte der Teilnehmer (256 von 528) aus Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes (u. a. Preußen 30, Österreich 28) und aus anderen europäischen Ländern, darunter 16 aus Russland, 9 aus der Schweiz, 7 aus Frankreich, 8 aus Schweden, 5 aus Dänemark und 1 aus England. Von diesen wurden im Nachhinein 26 zu korrespondierenden Mitgliedern des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins ernannt¹⁸¹, so z. B. der Komitats-Assessor und Gutsbesitzer Eduard von Bujanovics aus Habsan in Ungarn, der sich in Brünn für den Tagungsort Stuttgart vehement eingesetzt hatte¹⁸² oder der Sekretär der Königlich schwedischen Akademie für Landbau in Stockholm Nathorst oder der Wirtschaftsrat Emil André aus Wien, Sohn des verstorbenen ersten wissenschaftlichen Sekretärs der Centralstelle Carl Christian André, der in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen“ über die Stuttgarter Versammlung ausführlich und positiv berichtet hatte¹⁸³. Die neuen korrespondierenden Mitglieder festigten das soziale Netzwerk und vergrößerten den Kreis und die Reichweite der Centralstelle weit ins europäische Ausland hinein. Sie vervielfachten die Zahl der Kontakte der Centralstelle zu Personen des öffentlichen Lebens und zu Regierungen anderer Staaten sowie zu adeligen Gutsbesitzern in ganz Europa.

Dies galt natürlich auch, wenn Abgesandte der Centralstelle und der Lehranstalt Hohenheim an den Jahresversammlungen in anderen deutschen Ländern teilnah-

tes über die sechste Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Stuttgart 1842, in: *Ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen* 66 (1843), S. 565, wo die Summe von 7.084 fl 6 xr (*auf die Staatskasse übernommen*) genannt wird; ebenso HARRECKER: Verein, S. 213 f.

¹⁸¹ Vgl. die Liste mit den Namen der 1843 ernannten korrespondierenden Mitglieder, in: CWLV NF 23 (1843), S. 47 und die Teilnehmerliste im Amtlichen Bericht über die 6. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe.

¹⁸² Amtlicher Bericht über die [4.] Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, S. 104.

¹⁸³ Neben der offiziellen Berichterstattung sind hier die dreizehn so genannten Briefe eines mit der Sigel „K“ gekennzeichneten Autors zu nennen, siehe *Ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen* 64 (1842), S. 841–848, 849–856, 865–871, 881–884, 929–933.

men. Gerade die Hohenheimer Professoren erhielten während solcher Veranstaltungen und bei den Exkursionen viele Anregungen und einen guten Einblick in den Entwicklungsstand ihrer Disziplin und in die jeweilige Landwirtschaft sowie von ihr abhängigen Gewerben andernorts. Die Ideen gingen in den Unterricht und in Veröffentlichungen ein, die zur Nachahmung und Erprobung aufforderten. Kritiker bemängelten lediglich, dass aus Kostengründen nicht alle Lehrer und Professoren der Hohenheimer Lehranstalt regelmäßig zu diesen Veranstaltungen reisen konnten¹⁸⁴. Hier sollte der Staat großzügiger sein, zumal der Gewinn um ein Vielfaches höher sei als die Reisekosten, hieß es.

Zumindest unter den Teilnehmern fand der König ausnahmslos Anerkennung und großes Lob für seine landwirtschaftlichen Reformen, wie im *Repräsentantenbericht über die Sechste Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Stuttgart*, den der Sekretär der k.k. mährisch-schlesischen Gesellschaft, der Wirtschaftsrat Waniek, verfasste, nachzulesen ist¹⁸⁵. Dies war nicht der einzige Bericht von einem Delegierten über die Stuttgarter Versammlung. Auch Christian Friedrich Wilhelm Jeppe aus Rostock verfasste ein ausführliches Resümee, in dem er auch lang und breit die landwirtschaftliche Ausstellung schilderte und dokumentierte, welche Tierrassen und Gegenstände der landwirtschaftlichen Produktion des In- und Auslandes gezeigt worden waren¹⁸⁶.

Die hofnahe Berichterstattung malte schon bald mit kräftigen Strichen das Bild des *Königs der Landwirtschaft*, zu dem die Sechste Versammlung der deutschen Land- und Forstwirte in Stuttgart Wilhelm I. ausgerufen haben wollte, wie der Göppinger Oberamtmann Schmid bei der Eröffnung der Wanderversammlung württembergischer Landwirte im Juli 1843 verkündete¹⁸⁷. Tatsächlich aber fehlt im amtlichen Bericht über die Stuttgarter Versammlung jeder Bezug darauf. Der Mythos vom König der Landwirtschaft spukte wohl schon vorher in den Köpfen hofnaher Kreise.

Bleibt nachzutragen, dass es – wie üblich – für die verantwortlichen Organisatoren der Stuttgarter Versammlung am Ende nicht beim bloßen Dank blieb. Als Zeichen des Dankes und der besonderen Wertschätzung verlieh der König dem Präsidenten der Centralstelle von Gärtner den Friedrichsorden¹⁸⁸, eine der höchsten Auszeichnungen des Königreichs, mit der der Personaladel und ein Sitz in der Ständekammer verbunden waren. Für den Vorsteher der Hohenheimer Lehranstalt

¹⁸⁴ Vgl. die versteckte Kritik im Aufsatz eines unbekanntes Autors über den Stand der Landwirtschaft in Württemberg, der nicht nur die Lehrer aus Hohenheim auf Reisen schicken möchte, sondern alle Lehrer der Landwirtschaft; *Ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen* 65 (1843), S. 148.

¹⁸⁵ WANIEK: Repräsentantenbericht.

¹⁸⁶ JEPPE: Bericht-Erstattung; bei der Aufführung der gezeigten Objekte folgte Jeppe dem amtlichen Verzeichnis.

¹⁸⁷ WLF 9 (1843), S. 218 und der unbekanntes Autor des Aufsatzes: Der landwirtschaftliche Zustand Württembergs und das Land- und forstwirtschaftliche Institut Hohenheim, in: *Ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen* 65 (1843), S. 149.

¹⁸⁸ *Ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen* 65 (1843), S. 136.

von Weckherlin hatte der König keinen Orden übrig. Geehrt wurde er in anderer Weise von der Versammlung, indem sie ihm den Preis von 100 Dukaten für seine Schrift über die englische Landwirtschaft zuerkannte¹⁸⁹. Weckherlin seinerseits widmete seine Studie den Teilnehmern der Stuttgarter Versammlung im Bewusstsein, dass er nur einen schwachen Beitrag zum Andenken an Albrecht Daniel Thaer, *das auch unsere Versammlung so hoch in Ehren hält*¹⁹⁰, liefern konnte.

2.4. Die landwirtschaftlichen Feste: Volksbelehrung und Volksbelustigung

Zu den Formen herrschaftlicher, königlicher Präsenz zählten zu Beginn der Regierungszeit Wilhelms I. das Bereisen des Landes und die Begegnung mit den Untertanen bei Festen und an bestimmten, an die Person des Herrschers und seiner Familie gebundenen, Gedenktagen (z. B. Gottesdienste anlässlich des Todestages von König Friedrich) sowie der Staatsräson dienlichen Anlässen. Die Reisetätigkeit Wilhelms I. ist in den ersten Jahren seiner Regierung tatsächlich recht intensiv gewesen. Der Monarch besuchte auf sogenannten kleinen Landreisen, bei denen er sich nur kurz von der Residenz entfernte, vor allem die Regionen, die erst seit 1803 zum Kurfürstentum und ab 1806 zum Königreich Württemberg gehörten, so im Juni 1821 die königliche Domäne Altshausen in Oberschwaben, wo er zwei Wochen lang Land und Leute erkundete¹⁹¹, oder Anfang September 1833, als er eine viertägige Reise durch das östliche Königreich unternahm und am Samstag, den 7. September, in Ulm den Brückenbau über die Donau besichtigte¹⁹². Solche Reisen dienten primär der Festigung von Bindungen zwischen Herrscher und Volk¹⁹³. Oft wurde dabei auch – und nicht nur bei kleinen Landreisen – die Gelegenheit genutzt, in Gegenwart des Monarchen eine wichtige bauliche Maßnahme einzuweihen und offiziell in Betrieb zu setzen, wie z. B. auf der Reise über Freudenstadt, Kehl und Genf nach Genua Ende Juni 1820, wo er bei einem Kurzaufenthalt die Einweihung der neuen Wasserleitung von der Kapflochquelle ins Zentrum von Sulz a. N. vornahm¹⁹⁴, an welche heute noch die Brunnenssäule am Marktplatz erinnert. Den gleichen Zweck verfolgten die landesweiten Feiertage und Feste, die in der Residenz-

¹⁸⁹ Vgl. WECKERLIN: Englische Landwirtschaft. Den Preis hatte 1838 Markgraf Maximilian von Baden gestiftet auf Anregung der Karlsruher Jahresversammlung; vgl. *Ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen* 65 (1843), S. 32.

¹⁹⁰ Vgl. WECKERLIN: Englische Landwirtschaft, S. X.

¹⁹¹ HStAS E 33, Bü 2, n. 1 d (Ankündigung der Reise nach Altshausen und Mitteilung an den Ministerrat mit Datum Stuttgart, 3. Juni 1821) und HStAS E 6, Bü 21, n. 10 (Abrechnung der Reise nach Altshausen, mit Datum Stuttgart, 32. Juli 1821).

¹⁹² HStAS E 33, Bü 2, n. 28

¹⁹³ Dazu die Verfügungen des Königs an die Erste Abteilung des Geheimen Rates vom 23. September 1818, mit denen Wilhelm sicherstellte, dass während einer kurzen Abwesenheit die Regierungsgeschäfte nicht ruhen und wie er in Notfällen schnell unterrichtet werden wollte (HStAS E 33, Bü 2, n. 1a).

¹⁹⁴ HStAS E 6, Bü 24, n. 9, Reise des Königs zum Gebrauch eines Seebades nach Genua 1820.

stadt etabliert und abgehalten wurden. Diese hatten den Vorteil, dass dort einer staunenden Öffentlichkeit alles geboten werden konnte, was der Hof an Glanz zu bieten hatte. Im Württemberg der Wirtschaftskrise und Hungersnot von 1816/17 sollte aber zugleich ein deutliches Zeichen der Distanz zur Herrschaft König Friedrichs gesetzt werden. Es musste deshalb ein Ereignis oder ein denkwürdiges institutionelles Geschehen gefunden werden, das den Herrscher persönlich nicht allzu sehr in den Mittelpunkt rückte und verherrlichte, sondern seine Person als Vater des Vaterlandes mit einer das Landeswohl fördernden Aktivität verband und so von jedermann respektiert werden konnte. Eine solche landesweite Aktivität Wilhelms I. stellt gewiss seine Sorge um die Hebung der darnieder liegenden Landwirtschaft und Viehzucht sowie der Gewerbe dar. Hier anzuknüpfen und eine Gelegenheit zu schaffen, die Erfolge der königlichen Regierung zu präsentieren und zu feiern, war ein Motiv, ein jährlich stattfindendes landwirtschaftliches Fest zu etablieren.

2.4.1. Das Cannstatter landwirtschaftliche Fest

Bereits im Vorbereitungsstadium der Vereinsgründung wollte König Wilhelm I., dass jährlich ein Fest des landwirtschaftlichen Vereins veranstaltet wird, bei dem sich die im Land verstreut wohnenden Mitglieder zum Erfahrungsaustausch und zum geselligen Beisammensein treffen konnten¹⁹⁵. Nicht nur die Geselligkeit sollte gepflegt werden, vielmehr auch die Zusammenkunft genutzt werden, die Besucher des Festes zu belehren und anzuregen, wie sie ihren eigenen landwirtschaftlichen Betrieb oder in den Dörfern die bäuerliche Landwirtschaft verbessern könnten. Belehrung und Anregung waren auch erwünscht bei anderen Wirtschaftszweigen wie Handwerk und Industrie. Waren doch diese Wirtschaftszweige noch keine von der Landwirtschaft genau abgegrenzten Bereiche, wie wir sie bei der heutigen Einteilung von Primärem und Sekundärem Sektor kennen, sondern bildeten integrative Bestandteile der Landwirtschaft, welche ihnen wesentliche Rohstoffe bereitstellte. So gesehen bildeten Gewerbe, Handwerk, Industrie und Handel abhängige Sektoren eines umfassenderen Begriffs von Landwirtschaft.

Als Vorbild diente das Münchner landwirtschaftliche Zentralfest, das Oktoberfest, von dem die Centralstelle sich die wichtigsten Anregungen holte und gleichsam kopierte¹⁹⁶. Am 26. März 1818 wurde der Plan ein landwirtschaftliches Fest in Cannstatt zu veranstalten in den öffentlichen Blättern („Regierungsblatt“, „Schwäbischer Merkur“) bekannt gemacht¹⁹⁷. In der Verlautbarung wurde mitgeteilt, dass das Fest auf dem Cannstatter Wasen stattfinde und im Mittelpunkt des Festes eine Viehschau mit Viehprämierung (24 Preise) stünde, bei der insgesamt 136 Dukaten (= 748 fl) zur Verteilung kämen. Es sollten die besten und schönsten Exemplare

¹⁹⁵ Ausführlich dazu auch LOOSE: Kein Zutritt für Bettler.

¹⁹⁶ Vgl. CWLV 20 (1831), S. 16 f.

¹⁹⁷ Reg. Blatt 1818, Nr. 18 vom 31. März, S. 129–131; Schw.Chronik vom 1. April 1818, S. 195 mit Datum der Bekanntmachung vom 26. März 1818.

Nutzvieh (Pferde, Rinder, Schweine, Schafe) und die zweckmäßigsten landwirtschaftlichen Geräte sowie die neuesten chemisch-technischen Erfindungen aus dem Land vorgeführt werden, kurzum alle Kunst- und Naturprodukte, die es verdienten prämiert zu werden. Die Cannstatter Ausstellungen fanden zunächst im kleinen Rahmen statt und boten Gelegenheit für neue Handelsgewächse und landwirtschaftliche Erzeugnisse zu werben. Sie standen stets im Schatten der attraktiveren Viehschauen und Prämierungen sowie des Pferderennens. Immerhin erregten sie 1847 aber das Interesse der belgischen Regierung, die sich ausführliche Berichte über die in Cannstatt ausgestellten landwirtschaftlichen Erzeugnisse und prämierten Tiere erbat. Die Centralstelle antwortete, dass sich aus den *amtlichen Berichten* kein vollständiges Bild von der Leistungsfähigkeit der württembergischen Landwirtschaft zeichnen lasse, da die Ausstellung in Cannstatt sehr von den Einsendungen abhängt. Nur einmal habe man anlässlich der Versammlung deutscher Land- und Forstwirte 1842 ein Gesamtbild vom Stand der gesamten landwirtschaftlichen Produktion zu vermitteln versucht, was insofern gelang, weil den Einsendern die profreie Ein- und Rücksendung ihrer Produkte zugesichert worden sei. Ansonsten veranstalte der Gartenbauverein alljährliche Ausstellungen mit Zierpflanzen und Erzeugnissen des Obstbaus; besonders gelungene Erzeugnisse würden dort mit Prämien ausgezeichnet¹⁹⁸.

Die Prämien freilich waren recht unterschiedlich dotiert; für das Pferderennen (3 Preise) und das Schifferstechen (6 Preise) waren sie anders bemessen als für die Viehzucht. Auch bei den Tiergattungen gab es Unterschiede. Ein Pferdezüchter konnte, falls er einen ausgezeichneten Hengst vorführte, in drei Rangstufen mit 5, 10 oder 20 Dukaten rechnen, ein Schweinezüchter kam für einen schönen Eber bestenfalls auf 1, 2 oder 5 Dukaten, ein Rinderhalter konnte für einen zweijährigen Stier auf 2, 5 oder 10 Dukaten hoffen. Jeder Preisträger erhielt außerdem eine silberne Medaille – ein Entwurf von Hofbaumeister Giovanni Salucci. Diese wurde eigens zu diesem Anlass geprägt und trug auf der Vorderseite ein Portrait des Königs, auf der Rückseite eine Krone und ein großes W. (für Wilhelm) und die Aufschrift *Preismedaille des landwirtschaftlichen Vereins. Vom Könige gestiftet 1818*¹⁹⁹. Ein Schau- und Preisgericht aus sorgfältig ausgewählten Viehschauern (darunter das Mitglied der Centralstelle und Lehrer der Tierheilkunde in Hohenheim, Medizinalrat Dr. Walz) sollte die zum Cannstatter Fest gebrachten Tiere begutachten und ein kurzes Protokoll darüber führen, v. a. die amtlichen Bescheinigungen genau prüfen, ob die Tiere auch den Vorgaben gemäß aus Württemberg stammten und schon die vorgeschriebene Zeit im Besitz des Preisbewerbers waren. Zu diesem Zweck mussten die Tiere einen Tag zuvor bis spätestens zwei Uhr nachmittags auf dem Cannstatter Wasen aufgetrieben sein. Das Ergebnis wurde dann am nächsten

¹⁹⁸ HStAS E 40/55, Bü 41, Note der belgischen Gesandtschaft in Frankfurt/Main an das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten n. 1, datiert 25. September 1847; Antwort n. 3 ad 2, Stellungnahme der Centralstelle, datiert 29. Oktober 1847.

¹⁹⁹ HStAS E 145, Bü 7680, Mappe Landwirtschaftliches Fest 1818, n. 13, datiert Stuttgart 29. Mai 1818; Abbildung bei KLEIN/RAFF: Württembergische Medaillen, S. 155–157.



Abb. 24a: Preismedaille des Landwirtschaftlichen Vereins, gestiftet von König Wilhelm I. anlässlich des Landwirtschaftlichen Festes Cannstatt 1818. Vorderseite: im Lorbeerkranz ein großes „W“ (für Wilhelm). – Vorlage und Aufnahme: Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Münzkabinett.



Abb. 24b: Rückseite der Preismedaille des landwirtschaftlichen Vereins, gestiftet von König Wilhelm I. 1818, Symbolische Darstellung der Landwirtschaft wie Abb. 13b. – Vorlage und Aufnahme: Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Münzkabinett.

Tag und in Gegenwart des Königs bekannt gegeben, nachdem dieser zuvor die prämierten Tiere besichtigt hatte. Ab 1822 stiftete der König noch so genannte Nachpreise. Dabei handelte es sich nach bayrischem Vorbild um Buchpreise, d. h. um *Bücher zur Vaterlandskunde, Landwirtschaft und Volksbelehrung*, die einschließlich schöner Bindung und Goldprägung²⁰⁰ nicht mehr als zwei Drittel des dritten Preises einer jeden Wettbewerbskategorie kosten durften.

Der Cannstatter Wasen, sonst als Exerzierplatz genutzt, wurde durch geschmückte Pforten und auf schön planierten Wegen betreten. Das Areal bot ausreichend Platz für das Pferderennen, die Viehschau und den Cannstatter Viehmarkt. Es gab Pavillons für die königliche Familie und ab 1822 Buden für die ausgestellten heimischen Produkte²⁰¹, Tribünen für hochrangige Besucher (u. a. für geladene Gäste, die Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins und Abgeordnete der Ständeversammlung), von denen die Zuschauer alles, v. a. das Pferderennen gut einsehen konnten. Es gab auch Trinkbuden, die Wein und Bier ausschenkten. Auf dem damals noch unbegradigten Neckar fand zur allgemeinen Volksbelustigung ein Schifferstechen nach Ulmer Vorbild statt²⁰². Zudem konnten junge Männer beim Erklettern eigens aufgestellter Baumstämme Kraft und Geschicklichkeit erproben. Später kam noch ein Vogelschießen im Garten des Cannstatter Badwirts Neuner dazu²⁰³.

Alles wurde aufgeboten, um der Veranstaltung einen festlichen Rahmen mit klingendem Spiel und uniformierten Ehrenwachen (Cannstatter Bürgerwehr und Reiter der Stuttgarter Stadtgarde) sowie feierlichem Chorgesang zu geben. Vorsicht war aber geboten. Getrübt werden sollten die frohe, heitere Stimmung und das Erscheinungsbild nicht durch aufdringliche Bettler und Vaganten, die ebenfalls Abwechslung und Zerstreung suchten und ihrem tristen Alltag für kurze Zeit entfliehen wollten. Gendarmen wurden deshalb an den Zugangsstraßen in den umliegenden Ortschaften postiert, um missliebige Personen aufzuhalten²⁰⁴.

²⁰⁰ Die Inschrift lautete: *Zur Auszeichnung beym landwirthschaftlichen Fest*; vgl. HStAS E 146, Bü 7680, Mappe Ldw. Fest 1822, datiert 2. August 1822.

²⁰¹ 1822 erinnerte der König den Präsidenten der Centralstelle von Hartmann daran, dass das landwirtschaftliche Fest wieder mit einer *Ausstellung vaterländischer Kunst- und Naturprodukte* verbunden werden sollte, aber diesmal sollten zwei feste Buden für die Ausstellungsgegenstände errichtet werden, damit sie sicher und geschützt vor Regen seien. „Wieder“ bedeutete, dass ein Jahr zuvor eine Ausstellung mit gewerblich-industriellen Erzeugnissen nicht zustande gekommen war. Hartmann kam diesem Wunsch und Befehl nach und beauftragte Hofbaumeister Professor Thouret mit dem Aufbau der Buden. Diese zweite württembergische Industrieausstellung kam aber nicht so gut an wie erhofft, v. a. kritisierten einige Gewerbetreibende, dass ihr nicht die Aufmerksamkeit zuteil wurde, die sie eigentlich verdient hätte. Sie drängten auf eine eigenständige und terminlich getrennte Industrieausstellung.

²⁰² Vgl. Beilage IV, Bekanntmachung eines jährlich am 28. September zu Cannstatt abzuhaltenden, landwirtschaftlichen Festes in: CWLV 1 (1822).

²⁰³ Vgl. dazu die Abbildungen bei DERTINGER: Volksfest zu Cannstadt.

²⁰⁴ 1819 unterrichtet das Ministerium der Residenz-Polizei das Innenministerium, dass es dafür Sorge, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung namentlich zur Abhaltung

Eigentlich hätten die ausgesetzten Preise und die feststehenden Programmpunkte genügend Leute aus nah und fern anlocken müssen. Aber dem war nicht so! Der Vieh- und Schafmarkt erwiesen sich nur im ersten Jahr (1818) als Attraktion, im zweiten und dritten sanken die Auftriebszahlen so stark, dass Bedenken aufkamen, ob er sich künftig überhaupt lohne²⁰⁵. 1836 schlug ein Kritiker vor, den Viehmarkt nicht am Tag vor dem landwirtschaftlichen Fest, sondern im Anschluss daran abzuhalten. Dadurch könnten außer Pferdebesitzern, die bloß zur Prämierung nach Cannstatt kämen, auch solche angelockt werden, die Pferde kaufen und verkaufen wollten. Der Viehmarkt könne auch dadurch attraktiver gestaltet werden, wenn der Staat seine Pferde hier verkaufe und sich dort wieder mit Remonte-Pferden für das Militär versehe²⁰⁶, schrieb der unbekannte Autor. Leider vergeblich, denn der Staat blieb weiterhin bei seiner Art Pferde zu beschaffen.

1820 wurde beschlossen, aus Kostengründungen das landwirtschaftliche Fest auf einen Tag zu begrenzen. Die Cannstatter Schiffer und Fischer verzichteten daraufhin von sich aus auf die Teilnahme, was den Minister von Phull-Rippur freute, konnte er doch dem Finanzministerium mitteilen, dass wenigstens hier die Medaillen und Preisgelder eingespart werden können²⁰⁷. Folgen hatte die Verkürzung des Festes auch für die Beteiligung von Viehhaltern, welche offenbar noch geringer ausfiel, sodass der König die Centralstelle aufforderte, Vorschläge zu machen, wie der Besuch des Festes, v. a. von entfernter wohnenden Viehhaltern, gesteigert werden könnte. Denn bisher hatte das Fest eher einen lokalen Charakter, der nicht dem Leistungsstand der Landwirtschaft des ganzen Landes gerecht wurde. Die Centralstelle glaubte nun das Interesse auf zweierlei Weise steigern zu können, einmal durch Aussetzung von so genannten Weitpreisen, d. h. von Preisen, die nach Entfernungen zum Cannstatter Wasen gestaffelt waren²⁰⁸. Zum anderen hoffte sie durch so genannte Partikularfeste in den Regionen des Landes das Interesse der Viehzüchter am Hauptfest zu wecken. Wer ausgezeichnet wurde, sollte mit den prämierten Tieren auf dem Cannstatter Hauptfest erscheinen, freilich gegen angemessene Reisevergütung. Allein auch diese Maßnahmen führten nicht zum Ziel, weil die meisten Viehzüchter nicht längere Zeit von daheim fernbleiben konnten und wollten. Sie wussten zudem, dass das Prämierungssystem die Pferdehalter begünstigte²⁰⁹ und sie trotz der Weitpreise keine reelle Chance auf einen Hauptpreis hatten, da die stundenlange Anreise ihren Pferden, v. a. den Stuten mit Fohlen, Stie-

von Bettlern und Vaganten Gendarmen in die benachbarten Orte zwei Tage vor dem Fest zu verlegen; HStAS E 146, Bü 7680, Mappe Ldw, Fest 1819, n. 63 f.

²⁰⁵ THOMAS: Prämierungen, S. 37.

²⁰⁶ Das landwirtschaftliche Fest in Cannstadt, in: WLH 3 (1836), Nr. 47 vom 19. November 1836, S. 187 f.

²⁰⁷ HStAS E 146, Bü 7680, Mappe Ldw. Fest 1820, n. 92.

²⁰⁸ THOMAS: Prämierungen, S. 36 f.

²⁰⁹ Für Pferdezucht waren über die Hälfte der Prämien (53 %) reserviert, die übrigen Tiergattungen teilten sich den Rest; vgl. THOMAS: Prämierungen, S. 20.

ren, Kühen, Schweinen und Schafen einige Strapazen abverlangte. Die Tiere müssten sich erst einige Tage erholen, wenn sie im Wettbewerb bestehen sollten, hieß es.

Ein leichter Aufschwung trat ein, als der König 1822 gestattete, auch aus seinen Privatgestüten und Meiereien sowie der königlichen Privatschäferei auf der Achalm gleichsam außer Konkurrenz ausgesuchte Tiere während des landwirtschaftlichen Festes ausstellen zu lassen²¹⁰. Die königlichen Tiere wurden allgemein bewundert und galten als Beispiele einer sorgfältigen Zuchtauslese und wissenschaftlich fundierter Zuchtexperimente. Kein Wunder also, dass die überzähligen, der königlichen Zucht entstammenden Pferde, Rinder, Schafe und Schweine rasch Käufer fanden und hohe Verkaufserlöse erzielten. Gleichwohl blieb das Problem einer zu geringen landesweiten Resonanz für das Cannstatter Hauptfest bestehen, ein Problem, das selbst den Landtag beschäftigte. 1826 reagierte die Kammer der Abgeordneten bei der Beratung des Etats für die Finanzperiode 1827–1829 auf den anhaltend schlechten Besuch des landwirtschaftlichen Hauptfestes mit einer drastischen Kürzung der Mittel von 5.000 auf 1.700 fl²¹¹. Der Innenminister schlug dem König daraufhin vor, wegen der Mittelkürzung die landwirtschaftlichen Partikularfeste ganz abzusagen und das Cannstatter Hauptfest nur jedes zweite Jahr abzuhalten. Wilhelm I. wollte aber einen solchen radikalen Schnitt nicht billigen, sondern stimmte nur der Aufhebung der Partikularfeste zu. Er erklärte sich bereit, die Mehrkosten auf seine Oberhofkasse zu übernehmen. 1830 standen dann für die Abhaltung des landwirtschaftlichen Festes in Cannstatt wieder 3.000 fl zur Verfügung²¹². Doch die parlamentarischen Kritiker gaben nicht auf. Beim Zweiten Landtag von 1833 forderte die Opposition die Regierung auf, das landwirtschaftliche Fest in Cannstatt aufzulassen und es stattdessen in einer anderen Stadt des Königreichs abzuhalten, wo es zur *Beförderung seines Zwecks, namentlich im Interesse der Rindviehzucht* angebracht sei. Bei der Abstimmung konnte sich diese Meinung nicht durchsetzen, aber immerhin wurde in den Antrag für die Bewilligung der Etatsumme für das Cannstatter Fest der Zusatz aufgenommen, dass eine Verlegung von dort an einen anderen Ort jederzeit möglich sei, wenn die Mehrkosten von einem neuen Veranstaltungsort übernommen würden²¹³.

Indes waren die Nachwehen der eingetretenen Mittelkürzung von 1827–1829 fatal. Das Interesse an der Viehprämiierung sank in den einzelnen Landesteilen gegen Null. Niemand wollte jetzt mit seinen Tieren und schon gar nicht auf eigene Kosten nach Cannstatt reisen. Gravierendere Auswirkungen hatte die Absage der landwirtschaftlichen Partikularfeste für die Rekrutierung tüchtiger Rennpferde. Pferderennen waren ja hier wie dort die Attraktion schlechthin. Da es aber die Möglichkeit einer Vorauswahl nun nicht mehr gab, musste eine andere Lösung ge-

²¹⁰ HStAS E 146, Bü 7680, Mappe Ldw. Fest 1822, Blatt 119, datiert 2. August 1822.

²¹¹ Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1826 und 1827, 4. Heft, S. 637 und 673; HStAS E 146, Bü 7681, Mappe Ldw. Fest 1827, Mappe Ldw. Fest 1827, n. 1, datiert 6. Juni 1827.

²¹² HStAS E 146, Bü 7681, Mappe Ldw. Fest 1830.

²¹³ Verhandlungen der Kammer der Standesherrn 1833, 4. Heft, S. 1160.

funden werden. Generalmajor Konstantin von Moltke, der Landoberstallmeister, schlug vor, bei der jährlichen Regulierung der Beschälregister, d. h. bei der Musterrung der Stuten für die Landbeschäler (Deckhengste), die geeigneten Pferde für das Cannstatter landwirtschaftliche Fest vorzumerken²¹⁴. Das geschah dann auch, aber die nach Cannstatt „zitierten“ Pferdehalter dachten in vielen Fällen gar nicht daran dorthin zu reisen. Sie fanden genügend Vorwände (Verkauf des Pferdes in andere Gegenden des Landes oder gar ins Ausland, Name des jetzigen Besitzers unbekannt, Krankheit des Pferdes, lahm, trächtig), um sich die lange Reise und Abwesenheit von zuhause zu ersparen. 1827 nahmen deshalb auch nur aus fünf Oberämtern (Rottenburg, Biberach, Riedlingen, Göppingen und Cannstatt) Pferde am Cannstatter Rennen teil. Überhaupt bewegte sich das Interesse der Viehhalter aus den entlegenen Landesteilen bis zum Eisenbahnbau weiter auf niedrigem Niveau. Es blieb eine Veranstaltung für die Residenzstadt und deren unmittelbare Umgebung, d. h. bis im Umkreis von ca. acht Wegestunden.

Selbstverständlich gab es auch Lichtblicke und Glanzpunkte. Weiterhin wurden offizielle Pferderennen mit bäuerlichen Pferden und Reitern veranstaltet, wobei jahrelang Reiter aus Wolfschlügen (OA Nürtingen) die Rennen auf der anfangs 3.200 Fuß langen, dann ab 1819 auf 3.000 Fuß (ca. 859 m) gekürzten Rennbahn, die dreimal umritten werden musste, dominierten²¹⁵. Die Erfolge machten neugierig, sodass die Gemeinde Wolfschlügen mit ihren *Wettreitern* einer „Reportage“ im „Beobachter“ für würdig befunden wurde²¹⁶, wobei der Redakteur in einer Fußnote anmerkte, dass die hier angetroffenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, das religiöse Brauchtum und der Aberglaube nicht für Wolfschlügen allein gelten würden, sondern ebenso für viele Gemeinden Württembergs stünden.

Sich mit bäuerlichen Rennpferden zu messen, das wollten mit der Zeit adelige Pferdhalter nicht mehr mitmachen. 1834 bildete sich ein Privatwettrennverein auf Aktien, der Pferderennen in eigener Regie durchführen wollte. Zugelassen werden sollten nur edle Pferde, bäuerliche Rennpferde, wie jene aus Wolfschlügen, sollten außen vor bleiben. Wer Geld übrig hatte, kaufte Aktien des Wettvereins und wettete was das Zeug hielt. Auch der König, Liebhaber edler Araberpferde, wurde Mitglied und erwarb 100 Aktien. Vorsitzender dieses privaten exklusiven Wettrennvereins war Landoberstallmeister Oberst von Münchingen (bis 1838, danach Gestütsdirektor General Philipp Albrecht von Gemmingen). Unter den Mitgliedern waren etliche Offiziere, die natürlich anwesend sein wollten, wenn der Renntermin nahte, aber manchmal aus dienstlichen Gründen fernbleiben mussten. Damit nicht ein falscher Eindruck vom Charakter der privaten Pferderennen entstünde, drängte der König darauf, das Pferderennen des Wettvereins vom eigentlichen landwirtschaftlichen Fest, das ja weiterhin einen Tag nach seinem Geburtstag stattfand, zu trennen. Er selbst sorgte für einen *großen Volkszusammen-*

²¹⁴ HStAs E 145, Bü 7681, Mapped Ldw. Fest 1827, n. 2 vom 7. Juni 1827.

²¹⁵ Reiter und Pferde aus Wolfschlügen gewannen nur 1818, 1821, 1823, 1833 und 1839 nicht den ersten Preis.

²¹⁶ STOLL: Bauern, S. 671, 674, 682, 707, 774 f., 779 f., 811 f., 830–832.

*lauf*²¹⁷, indem er eigene Pferde ins Rennen schickte, wollte aber keine Preise annehmen, sondern stellte sie den Nächstplazierten zur Verfügung.

Wer die Idee hatte, die Besucher des Cannstatter Festes schon im Voraus zu informieren, was sie alles an Attraktionen während des Volksfestes erwartete, lässt sich nicht eruieren. Mit Anzeigen in den Zeitungen war das Cannstatter Fest zwar bis dato angekündigt worden, aber ein Festprogramm mit Angaben, was, wann und wo stattfand, lag bisher nicht vor. Wahrscheinlich ist das Münchner Oktoberfest anregendes Vorbild gewesen. Denn dort wurde schon seit 1835 mit einem gedruckten Programm für die Veranstaltung geworben. Jedenfalls beschlossen die Mitglieder der Centralstelle Mitte August 1845 ebenfalls ein gedrucktes Programm herauszugeben. Da die Zeit drängte, musste schnell eine leistungsfähige Druckerei gefunden werden, die sich dann auch in der Sprandel'schen Offizin in Cannstatt fand. Die Sprandel'sche Druckerei verfügte über eine Schnellpresse und erklärte, den Druck des Programms mit einer Auflage von 1.500 Stück kostenlos übernehmen zu wollen, freilich unter der Bedingung, dass sie auch künftig mit den Druckaufträgen rechnen könnte und sie am Festtag das Programm für 3 xr verkaufen dürfe. Diese Bedingungen waren leicht zu akzeptieren. Alle waren zufrieden und glücklich, als am Morgen des Festtags das gedruckte Programm ausgeliefert wurde²¹⁸.

In die Zeit des Cannstatter Festes fielen auch andere hochrangige Festlichkeiten. Besondere Höhepunkte bildeten 1834 die Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte in Stuttgart, die Gäste der Centralstelle beim Cannstatter Fest waren, und 1841, das schon beschriebene 25-jährige Thronjubiläum Wilhelms I. sowie 1842 die Sechste Jahresversammlung der deutschen Land- und Forstwirte.

Dass sich in der Geschichte des Cannstatter Volksfestes auch die Nöte der Zeit widerspiegeln, muss nicht ausdrücklich betont werden. Sie sind in den Akten der Regierung wiederholt greifbar, so die alljährlich wiederkehrenden Befehle an die Oberämter Bettler, Gaukler und Vaganten vom landwirtschaftlichen Fest fern zu halten. Sie sind ein unmissverständlicher Fingerzeig auf die herrschende große Armut in den Dörfern und Städten des Landes. Die Angst, sie könnten die festliche Stimmung beeinträchtigen, ist aber die Angst der Regierenden, die ausgegrenzten und benachteiligten Glieder der Gesellschaft könnten sich zusammenrotten und Unruhen provozieren. Dass diese Angst nicht ganz unbegründet war, zeigte sich im Mai 1847 bei den so genannten Brotkrawallen in Stuttgart, Ulm, Tübingen, Reutlingen und anderswo. Die Ereignisse bedeuteten nichts Gutes für das anstehende landwirtschaftliche Fest Ende September, sodass der König am 23. Juli *in Anbetracht des seitherigen Nothstandes und der noch immer fortdauernden Theuerung der Lebensmittel* die Veranstaltung absagen ließ²¹⁹. Dies war natürlich nicht

²¹⁷ HStAS E 146, Bü 7682, Mappe Ldw. Fest 1835, n. 13, datiert vom 17. September 1835.

²¹⁸ HStAS E 146, Bü 7683, Mappe Ldw. Fest 1845, n. 25, datiert vom 3./11. Oktober 1845.

²¹⁹ HStAS E 146, Bü 7683, Mappe Ldw. Fest 1846 und 1847, n. 2.

nach dem Geschmack der Budenbesitzer und Cannstatter Gewerbetreibenden, die heftig gegen diese Entscheidung protestierten.

Natürlich hat auch die Revolution von 1848/49 bei der Gestaltung des landwirtschaftlichen Festes in Cannstatt Spuren hinterlassen. Erstmals übernahmen die Sänger, Turner und Schützengilden einen aktiven Part und erweiterten mit ihren Vorstellungen und Darbietungen das Festprogramm. Mit der Neugestaltung 1848 wurde das landwirtschaftliche Fest in Cannstatt ein echtes Volksfest, wozu auch die Eisenbahn beitrug, die Cannstatt noch einmal mehr in den Mittelpunkt des Landes rückte.

2.4.2. *Landwirtschaftliche Partikularfeste*

Neben dem landwirtschaftlichen Fest in Cannstatt wurden ab 1821 auch so genannte landwirtschaftliche Partikularfeste abgehalten, an denen sich landwirtschaftliche Bezirksvereine und Oberämter beteiligten. Trotz der sieben im Regierungsblatt genannten Oberamtsorte (Besigheim, Biberach, Göppingen, Hall, Münsingen, Riedlingen und Rottenburg)²²⁰, wo anfangs landwirtschaftliche Partikularfeste stattfinden durften, sind solche für 1821 nur in Rottenburg, Biberach und Riedlingen nachgewiesen, 1822 dann auch für Ravensburg, Ulm, Münsingen, Göppingen, Hall und Besigheim; 1823 berichtete die Schwäbische Chronik von landwirtschaftlichen Festen in Besigheim, Göppingen, Hall, Münsingen, Ravensburg, Riedlingen, Rottenburg und Ulm²²¹. Programm und Verlauf orientierten sich am Cannstatter Vorbild. So gab es eine Viehschau mit Prämierungen und ein Pferderennen²²², wobei oft nur wenige Reiter antraten. An den Prämierungen konnte jeder Viehhalter teilnehmen und auch selbst den Ort wählen, wo er mit seinem Vieh antreten wollte. Wer als Pferdehalter einen Preis gewann, musste allerdings zum Cannstatter Fest reisen, wobei ihm Reisekosten im bescheidenen Umfang ersetzt werden sollten. Neben dem „tierischen“ Teil wurden natürlich auch neue zweckmäßige Ackergeräte ausgestellt.

Bei der Terminierung der Partikularfeste durch die königliche Regierung fällt auf, dass sie sehr knapp angeordnet wurden und nur wenig Zeit für die Vorbereitung blieb²²³. Die Oberamt männer wurden wohl des öfteren überrascht und wussten dann offenbar nicht, was zu tun war. In Rottenburg unterrichtete das Oberamt auch verspätet den landwirtschaftlichen Bezirksverein. So reagierte der Vorsitzen-

²²⁰ Reg.Blatt 1821, Nr. 9 vom 16. Februar, S. 66, Bekanntmachung des Ministeriums des Innern betr. die Landwirtschaftlichen Feste, datiert Stuttgart, 7. Februar 1821.

²²¹ Schw.Chronik 1823, S. 286 f., 297, 301, 305, 373, 377, 391, 393; siehe auch CWLV 4 (1823), S. 69 ff.

²²² Auch hier siegten wiederholt Reiter aus Wolfschlügen, so 1823 in Rottenburg und Ulm; CWLV 4 (1823), S. 200–202, 375.

²²³ Laut Reg.Blatt 1821, Nr. 26 vom 6. Mai, S. 204 setzte das Innenministerium erst am 17. April die jeweiligen Termine fest: In Rottenburg sollte das landwirtschaftliche Fest am 19. Juni 1821 stattfinden, d. h. für die Vorbereitung und Organisation standen nur knapp zwei Monate zur Verfügung.

de des Rottenburger Bezirksvereins, Baron von Ow, äußerst verwundert über die Art und Weise, wie die königliche Regierung die Abhaltung des landwirtschaftlichen Partikularfestes in Rottenburg am 19. Juni 1821 anordnete. *Dem Verein [wurde] in dieser Sache von einer höheren Stelle keine Eröffnung gemacht, [...] derselbe Verein hatte an der Leitung des Particular-Festes selbst keinen Antheil*²²⁴. Gleichwohl wollte der Bezirksverein Rottenburg nicht beiseite stehen und, obwohl von der Ankündigung bis zum Termin nur fünf Tage zur Vorbereitung verblieben, berief der Vorstand noch am Tag der Bekanntmachung eine außerordentliche Ausschusssitzung ein, auf der die geplante Viehprämierung während des Landwirtschaftsfestes zusätzlich mit drei aus der Vereinskasse gestifteten Preisen unterstützt wurde.

Der König seinerseits zeigte sich ein Jahr später besonders spendierfreudig und überließ dem Bezirksverein einen Flandrischen Pflug, der nach einhelliger Überzeugung und Abstimmung der Ausschussmitglieder dem tüchtigsten Landwirt übergeben werden sollte. Mit dieser Geste dürfte das seit Juni 1821 getrübt Verhältnis zwischen König und Bezirksverein sich wieder aufgehellt haben.

In Münsingen fand das dritte landwirtschaftliche Bezirksfest am 3. Juli 1823 in Gegenwart des Königs statt, wobei bemerkenswert ist, dass unter den Bewerbern für die ausgesetzten Preise in der Tierzucht, die meisten gar nicht aus dem Oberamt Münsingen stammten, sondern – wie bei den vier Schafzüchtern – drei aus Dürrmenz (OA Maulbronn). Das Pferderennen in Münsingen gewann der Sternwirt Müller aus Mittelstadt (OA Urach) und der Zunftmeister Mall aus Urach erreichte den zweiten Platz. Auf der kleinen Ausstellung gewerblicher Erzeugnisse gefielen Wilhelm I. besonders die Damast- und Leinwandprodukte von Vater und Sohn Ruoff. Der König besuchte auch den Verein für Veredelung der Pferdezucht im Oberamt Münsingen und erwarb einige Tiere, um die Pferdezüchter zu ermuntern²²⁵.

Solche landwirtschaftlichen Partikularfeste fanden freilich vorerst nur in Teilen des Königreichs statt. Die Region am oberen Neckar und der württembergische Schwarzwald (OÄ Tuttlingen, Rottweil, Oberndorf, Sulz, Calw) sowie das württembergische Unterland (OÄ Heilbronn, Neckarsulm, Maulbronn) und Hohenlohe (OÄ Künzelsau, Gerabronn, Crailsheim) beteiligten sich nicht an der Ausrichtung von Partikularfesten. Gründe sind keine bekannt, aber zu vermuten ist, dass diese Regionen, die bei der Gründung von landwirtschaftlichen Vereinen zurückhaltend waren, auf diese Weise von den Staatspreisen für die Viehzucht, die der König über die Centralstelle verteilen ließ, ausgeschlossen wurden.

Darüber hinaus liegt auch die Vermutung nahe, dass man damit Geld sparen wollte. Außerdem dürfte es den Beteiligten vielleicht auch unpassend erschienen sein, in den württembergischen Notstandgebieten (Großer Heuberg, Schwarz-

²²⁴ Rechenschaftsbericht des Landwirtschaftlichen Bezirks-Vereins Rottenburg für das Jahr 1821, in: Übersicht der Verhandlungen des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins (1840), S. 91.

²²⁵ CWLV 4 (1823), S. 69–74.

wald, Welzheimer Wald) teure landwirtschaftliche Feste abzuhalten, zumal ja der Staat und die betreffenden Oberämter nicht allzu viele Preisgelder zur Verfügung stellen konnten und wollten. Und es waren gerade diese Kosten, weshalb es dann 1826 zu einem heftigen Disput zwischen König, Centralstelle und Kammerabgeordneten kam, mit dem Ergebnis, dass die Partikularfeste von 1827 an vorläufig ausgesetzt wurden. Erst nach längerer Pause veranstalteten einzelne Bezirksvereine und Oberämter auf eigene Kosten wieder landwirtschaftliche Feste in den Oberamtsstädten, so ab 1835 in dreijährigem Rhythmus das Oberamt Ravensburg auf dem Festplatz in der Ravensburger Kuppelnau²²⁶ und am 21. September 1839 der Rottenburger Bezirksverein, welcher dann Jahr für Jahr weitere Partikularfeste ausrichtete. Deren Kosten in Höhe von 360 fl teilten sich Stadt, Oberamtspflege und Bezirksverein Rottenburg²²⁷. 1840 folgte der Bezirksverein Leonberg, 1841 der landwirtschaftliche und gewerbliche Bezirksverein Biberach, der zugleich mit dem landwirtschaftlichen Fest eine Industrie-Ausstellung organisierte, die 1843 eine zweite Auflage erfuhr²²⁸.

3. Mediale Präsenz und Publizistik

Von Anfang an gab die Centralstelle Mitteilungen an die öffentlichen Blätter wie den „Schwäbischen Merkur/Schwäbische Chronik“, in denen sie Termine und Fristen zur Anmeldung für die Kurse des Landwirtschaftlichen Instituts Hohenheim, Einladungen zu Preiswettbewerben, zum landwirtschaftlichen Fest in Cannstatt und sonstigen von ihr organisierten Veranstaltungen avisierte. Diese Mitteilungen hatten den Charakter amtlicher Verlautbarungen wie sie jede staatliche Behörde zur Unterrichtung der Bevölkerung an die öffentlichen Blätter gab.

3.1. Mitteilungsblätter

Bis 1822 ist aber wenig über die eigentliche Tätigkeit der Centralstelle in der Presse zu erfahren, was möglicherweise damit zusammenhängt, dass sich die Herausgabe eines eigenen Mitteilungsblattes verzögert hatte. Mit dem Erscheinen des „Correspondenzblattes“ ab 1822 öffnete sie sich mit der Darstellung ihrer Geschichte von 1817 bis 1820²²⁹ dem Publikum. Aber den Lesern wurde nicht alles mitgeteilt, was interessant hätte sein können, denn Vollständigkeit war nicht das Ziel und Transparenz wurde nicht angestrebt. Trotz der Herausgabe des eigenen „Correspondenzblattes“ blieb die Centralstelle aber weiterhin in der Tages- und Wochenpresse

²²⁶ OAB Ravensburg. Stuttgart/Tübingen 1836, S. 118; LUTZ: Beharrung und Aufbruch, S. 610.

²²⁷ Uebersicht der Verhandlungen des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins (1840), S. 21.

²²⁸ CWLV 49/NF 29 (1846), S. 323–227, hier S. 323, 327.

²²⁹ CWLV 1 (1822), S. 1 ff.

präsent. Es waren meist kurze Mitteilungen über eher unscheinbare Aktivitäten, so etwa am 23. November 1823 in der „Schwäbischen Chronik“, als der Leser von ihrem Versuchsweingarten in Untertürkheim, erfährt, in dem Rieslingtrauben wachsen, die einen wunderbaren Weinmost ergeben, welcher für 88 fl pro Eimer (statt 40 fl für den Eimer gewöhnlichen Weins) verkäuflich sei²³⁰. Mittelbar gab sie damit zu verstehen, dass auch dem notleidenden Weinbau durch neue Rebsorten und in der Folge sorgfältig gekelertem, gutem Wein nachhaltig geholfen werden könnte. Außerhalb Württembergs erfuhren interessierte Leser aus den, vom Verleger Johann Friedrich von Cotta herausgegebenen, Blättern wie der (Augsburger) „Allgemeinen Zeitung“ und der „Deutschen Vierteljahrs-Schrift“ alles Wichtige über die Centralstelle und die Reformpolitik König Wilhelms I. Bereitwillig rückten die Redakteure Nachrichten und kurze Notizen über die Aktivitäten der Centralstelle und des ihr unterstellten Landwirtschaftlichen Instituts Hohenheim ein. Nach dem Tod des Verlegers Cotta († 29.12.1832) allerdings veröffentlichten die Redaktionen der Cotta-Blätter auch kritischere Artikel, wie beispielsweise den Aufsatz des Tübinger Professors Knaus in der Deutschen Vierteljahrs-Schrift von 1841²³¹ über *Tüchtige Fortbildung des Bauernstandes mit besonderer Rücksicht auf die Errichtung von Ackerbauschulen*, in dem er für Württemberg vier weitere Ackerbauschulen (neben Hohenheim) forderte, wobei eine davon die besonderen Verhältnisse des Weinbaus im Neckarkreis ins Unterrichtsprogramm aufnehmen sollte. Offensichtlich wollten Autor und Redaktion über die Presse Druck auf die württembergische Regierung ausüben, die Mittel der in Frage kommenden Jubiläumstiftung viel stärker als bisher angedacht der landwirtschaftlichen Bildung von Söhnen aus dem Bauernstand zuzuwenden.

Mediale Präsenz und Kommunikation ließ sich auch über die Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins und der Bezirksvereine erzielen, nicht nur in dem die Centralstelle zum Abonnement der von ihr herausgegebenen Publikationsorgane aufrief, sondern auch diese bat, bestimmte Fragen zu beantworten oder Aufsätze über vorgegebene Themen einzusenden. Solche die Allgemeinheit, aber auch die Regierung interessierenden Fragen stellte der seit 1834 im „Wochenblatt“ veröffentlichte „Landwirtschaftliche Jahresbericht aus Württemberg“ dar. In ihm sollten ziemlich genaue Angaben über Ernteergebnisse samt Marktpreisen aus allen Landesteilen der Öffentlichkeit mitgeteilt werden, woraus der Leser in den Dezemberausgaben ein ungefähres Bild über die aktuelle Versorgungssituation mit agrarischen Produkten, insbesondere mit Brotfrüchten und Kartoffeln, gewinnen konnte. Redakteur Riecke war dabei auf die Mitarbeit von erfahrenen *practischen Landwirthen*²³² angewiesen. Die Namen der Berichtenden sind jeweils in einer

²³⁰ Schw.Chronik vom 6. November 1823, S. 581.

²³¹ KNAUS: *Tüchtige Fortbildung des Bauernstandes*, S. 353–366.

²³² Siehe seinen Aufruf zur Mitarbeit, in: WLH 1 (1834), Nr. 1 vom 8 März 1834, S. 2. *Schließlich möge es dem Unterzeichneten noch erlaubt seyn, sich nebst freundlichem Gruß an seine im Lande zerstreuten Hohenheimer Freunde mit der Bitte um thätige Theilnahme, besonders in Beziehung auf Landwirtschaft, zu wenden. Alle, die hier in Hohenheim zu*

Fußnote festgehalten. Nicht alle lassen sich eindeutig identifizieren, aber einige doch, so Hofkammeralverwalter Ergenzinger aus Freudenthal/OA Besigheim, Rentamtman Karrer aus Maisenhalden (OA Neckarsulm), Verwalter Renz auf Hipfelhof (OA Heilbronn) und Domänenpächter Stockmayer aus Lichtenfeld (OA Saugau). Die genannten Personen waren sämtlich in Hohenheim ausgebildete rationelle Landwirte und auch in den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen engagiert (Renz und Stockmayer). Wer den landwirtschaftlichen Jahresbericht genau studierte, konnte daraus wichtige Informationen über die künftige Preisentwicklung bei einzelnen Anbaufrüchten entnehmen und dementsprechend handeln. Ab 1844 setzte die Regierung dem Erntebericht auch Grenzen und ließ allzu pessimistische Notizen durch die Zensur entfernen.

Im öffentlichen Gedächtnis hat die Centralstelle – vom Land- und forstwirtschaftlichen Institut Hohenheim, der heutigen Universität Hohenheim abgesehen – kaum Spuren hinterlassen. Die Namen ihrer Präsidenten und Dirigenten sind in Vergessenheit geraten oder nur eingeweihten Kennern der Agrargeschichte geläufig, ganz zu schweigen von den Mitgliedern, welche zur eigentlichen Wirksamkeit dieser eigenartigen „Staatsanstalt“ beigetragen haben. Erhalten geblieben sind aber in Archiven und Bibliotheken ihre Schriften, die zu verschiedenen Themen herausgegeben worden sind. Sie spiegeln gleichsam die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit, aber auch die Probleme der Landwirtschaft in der Zeit von 1820 bis 1848 wider. Modern gesprochen hat die Centralstelle mit den von ihr herausgegebenen und verteilten Schriften gezielt Propaganda und Marketing betrieben, d. h., sie hat das in Beratungen bekannt gewordene und in Akten festgehaltene Wissen rationeller Landwirtschaft mit Hilfe der Druckerpresse weitergegeben und Vieles davon wiederum über den Verlag der J.G. Cotta'schen Buchhandlung zum Erwerb angeboten.

Unter den Veröffentlichungen sind an erster Stelle die beiden Mitteilungsorgane der Centralstelle und des landwirtschaftlichen Vereins, anfangs das „Correspondenzblatt“ allein, später dann noch das Hohenheimer „Wochenblatt“, zu nennen. Darüber hinaus hat sie aber auch eine Reihe unselbständiger und selbständiger Schriften angeregt und gefördert sowie für deren Verbreitung gesorgt, indem sie sie teils zu ermäßigten Preisen abgeben, teils gratis (zumeist an die Bezirksvereine) verteilen ließ.

Die Publikationstätigkeit der Centralstelle, obwohl sie für die Wissensverbreitung und für Verbesserungsvorschläge zugunsten der Landwirtschaft besonders wichtig war, gerät leicht in den Hintergrund ihrer Wirkungsgeschichte, was möglicherweise daran liegt, dass das „Correspondenzblatt“ als dominierendes Mitteilungsorgan mehr die Bedürfnisse ihrer gebildeten Mitglieder bediente, aber in ländlichen, bäuerlichen Kreisen nur selten gelesen wurde. Wegen dieser Ausrichtung blieb es nicht aus, dass das „Correspondenzblatt“ anfangs viel zu wenige

Freunden des Pflugs und der Menschheit begeistert wurden, werden gewiß an dem Gedeihen eines Blattes lebhaften Antheil nehmen, das im Ganzen mit der hiesigen Lehranstalt gleichen Zweck hat.

praktisch-anleitende Artikel brachte, sondern eher Unterhaltung bot. Ein anderer Grund dürfte sein, dass in den ersten Jahren die Mittel für einen wissenschaftlichen Redakteur fehlten, welcher Leitfäden und spezielle Darstellungen zu den natürlichen Grundlagen der Landwirtschaft hätte schreiben oder betreuen und zum Druck bringen können. Als dann mit Christian Carl André ein wissenschaftlicher Sekretär und Redakteur gefunden war, verwirklichte dieser wohl mehr seine eigenen Vorstellungen im „Correspondenzblatt“. Er blieb allerdings auf Manuskripte aus der Mitte der Centralstelle und des landwirtschaftlichen Vereins angewiesen, ein Autorenkreis, welcher anfangs auf in Stuttgart und Tübingen wohnende Mitglieder der Centralstelle begrenzt war und sich eine anständige Honorierung seiner Beiträge erhoffte, was aber nicht der Fall war.

Für die Bildung rationeller Landwirte besonders bedeutsam war die Kenntnis der natürlichen Grundlagen der Landwirtschaft. Sie landesweit darzustellen, blieb zunächst ein Wunschtraum, da das bisherige naturwissenschaftlich-landeskundliche Wissen nicht gleichmäßig das gesamte Königreich Württemberg abdeckte und daher die Texte sehr heterogen blieben. Gerade Oberschwaben und Ostwürttemberg, also die ehemalige Fürstabei Ellwangen, aber auch der württembergische Schwarzwald und die Region am oberen Neckar, galten altwürttembergischen Autoren als Neuland, das es erst noch zu entdecken galt. Solange über diese entlegenen Gegenden des Königreichs nur bruchstückhafte landeskundliche Kenntnisse vorlagen, blieben entsprechende Übersichten Stückwerk. Um diese Wissenslücke zu schließen, hatte die Centralstelle bereits 1819 in ihren Statuten den Passus aufgenommen, die Erforschung der natürlichen Grundlagen der Landwirtschaft in Württemberg fördern zu wollen. Über die landwirtschaftlichen Verhältnisse anderer Regionen aufzuklären, zählte zu ihren zentralen Aufgaben.

Demzufolge rief sie zu Einsendungen von landwirtschaftlichen Topographien und naturwissenschaftlichen Arbeiten auf. Zur Unterstützung veröffentlichte sie sogar einen *Leitfaden zur Beschreibung einzelner Markungen oder größerer Distrikte*²³³ als Beilage zu den Statuten des landwirtschaftlichen Vereins, eine Art Gliederungsschema zur Erarbeitung lokaler und regionaler Darstellungen. Offenbar bildete dieser Leitfaden ein nützliches Hilfsmittel und ermunterte viele, sodass der Redakteur des „Correspondenzblatts“ bald kürzere und längere Aufsätze über die Landwirtschaft in verschiedenen Landesteilen publizieren konnte. Stellvertretend sei die, leider unvollständige, landwirtschaftliche Beschreibung der Pfarrei Simmersfeld im Schwarzwald von Pfarrer Gustav Schmoller genannt, welche im „Correspondenzblatt des landwirtschaftlichen Vereins“ 1822 und 1824 erschienen ist²³⁴. In einer Fußnote beklagte der Autor die allgemeine Unkenntnis dieses abgelegenen Landesteils. Deshalb wolle er mit seiner Beschreibung, *die lächerlich-grelle Vorstellungen, welche sich so viele Unterländer von diesem Theile Württembergs*

²³³ Organische Bestimmungen des landwirtschaftlichen Vereins in Württemberg 1818, in: CWLV 1 (1822), Beilage III, Anhang Lit. A.

²³⁴ SCHMOLLER: Beschreibung. Die angekündigte Fortsetzung ist nicht mehr erschienen.

machen, korrigieren und *beweisen*, *wie sehr er terra incognita ist*²³⁵. Pfarrer Schmoller glaubte die Landschaft zwischen Nagold und Enz insbesondere den Leuten des württembergischen Unterlandes und mittleren Neckarraums näher bringen zu müssen. Denn obwohl nahe des berühmten Thermalheilbades Wildbad im Enztal gelegen, hatte sich bisher kaum jemand bereitgefunden eine statistisch-historisch-geographische Abhandlung über den württembergischen Schwarzwald zwischen Neuenbürg und Freudenstadt zu verfassen, welche Kurgäste und Wanderer hätte informieren und hierher locken können.

Weil solche Studien besonders das Leseinteresse der gebildeteren Abonnenten befriedigten und eine unterhaltsame Lektüre darstellten, waren sie einerseits willkommen aber nicht unumstritten²³⁶. Kritiker hielten ihren Wert für das ländliche Publikum für gering und sahen lieber mehr aktuelle Themen und praktische Anleitungen zur Verbesserung der Landwirtschaft und der Gewerbe im „Correspondenzblatt“ abgedruckt.

3.2. Forschungen zur württembergischen Landeskunde

Vielleicht aufgrund dieser kritischen Bemerkungen strebte die Centralstelle schon bald selbständige Schriften an, die das „Correspondenzblatt“ entlasten sollten. Systematisch und thematisch geordnet, lassen sie sich in drei Kategorien einteilen:

1. Grundlagen der Landwirtschaft, Naturkunde
2. Festgaben
3. Leitfäden und Anleitungen (Amtsschriften)

Von Topographien abgesehen förderte die Centralstelle erste umfassende Dokumentationen zur Vaterlandskunde wie beispielsweise jene der *Flora von Württemberg*, die teilweise mehrere Auflagen erreichte. Äußerst lehrreich, weil gut dokumentiert, ist ihre Entstehungsgeschichte, denn hier zeigt sich wie wertvoll das Netzwerk der Centralstelle war. Pläne zu einem Vorhaben „Flora“ wurden schon 1818 geschmiedet, als der Hofrat und Professor für Naturgeschichte Johann Simon von Kerner in einer Sitzung der Centralstelle ein Verzeichnis württembergischer Pflanzen übergab. Gleichzeitig überreichte auch der Sekretär und Aufseher des Königlichen Naturalienkabinetts, Georg von Martens, einen Katalog württembergischer Pflanzen, den er vom Oberamtsarzt Dr. Hartmann aus Backnang (ein Bruder des Präsidenten August von Hartmann) erhalten hatte. Die Anwesenden kamen überein, diese Vorarbeiten dem Ellwanger Arzt und Botaniker Johann Alois (von) Frölich zur Prüfung und Vervollständigung zu übergeben²³⁷. Im Oktober 1822 rief die Centralstelle Botaniker des Landes zur Mithilfe auf und bat um Ein-

²³⁵ Ebd., S. 149 Anm. **. Schmollers übersah KAUSLER: Beschreibung und KERNER: Wildbad.

²³⁶ Vgl. die kritischen Anmerkungen, die das Ministerium des Innern im Zusammenhang mit der Forderung nach einem Organ für die einfachen, bäuerlichen Leser machte.

²³⁷ CWLV 1 (1822), S. 38.

sendungen von Verzeichnissen der in ihrer Gegend wachsenden Pflanzen mit Angabe des Standorts und der Blütezeit; sie fügte an, dass *Beiträge von getrockneten Pflanzen* noch erwünschter seien²³⁸. Briefe und Pakete seien an die Centralstelle zu richten, welche sie dann an *Sekretär von Martens, einem Mitglied des landwirtschaftlichen Vereins*, übergeben werde. Ein Jahr später (1823) teilte sie mit, dass ihr Aufruf vom April 1822 erfolgreich gewesen sei und sie haufenweise Pflanzen für ihr Herbarium erhalten habe. Darüber war sie so erfreut, dass sie in einer Beilage gleich ein Verzeichnis der eingesandten Pflanzen veröffentlichen ließ²³⁹. 1825 und 1828 berichtete sie über den Fortgang der Arbeiten an der *Flora von Württemberg* und fügte den Berichten die notwendig gewordenen Korrekturen und Ergänzungen des Pflanzenverzeichnisses von 1823 bei²⁴⁰. Dann verstrichen vier Jahre, bis die Centralstelle erneut über den Stand der Arbeiten informierte²⁴¹. Erstmals wurden jetzt ein Termin für den Abschluss des Manuskriptes und die Namen der beiden Hauptbearbeiter genannt. Bis Ende 1833 wollten Schübler und von Martens den Text soweit fertiggestellt haben, dass er in Druck gehen konnte. Den Sommer 1833 benötigten sie freilich für noch ausstehende Recherchen zu den Kryptogamen und ersuchten zudem die Leser des „Correspondenzblatts“ Nachweise für fehlende Pflanzen beizubringen, die sie gleich auflisteten. 1834 erschien vorerst nur der Band über die Phanerogamen, d. s. Blüten- und Samenpflanzen.

Ihren Ausführungen hatten die Autoren eine Darstellung der geographischen Verhältnisse Württembergs vorangestellt, um die unterschiedlichen Wachstumsbedingungen im Königreich aufzuzeigen. In Rezensionen wurde das Werk positiv besprochen und lediglich bedauert, dass einer der Verfasser (Prof. Schübler) zwei Tage nach dem Erscheinen des Buches am 8. September 1834 in Tübingen verstorben war und somit den in Aussicht gestellten zweiten Teil über die Kryptogamen Württembergs nicht mehr liefern könne²⁴². Die zweite, zusammen mit Carl Albert Kemmler umgearbeitete, Auflage erschien 1865 unter dem Titel *Flora von Württemberg und Hohenzollern*, eine dritte Auflage 1882²⁴³.

Die Unterstützung der Centralstelle bestand bei der in ihrem Namen herausgegebenen Schrift nicht so sehr in guten Honoraren und Druckkostenbeihilfen, sondern vielmehr darin, dass über das Netzwerk ihrer Korrespondenten inländische Botaniker zu Mitteilungen und Einsendungen von Pflanzen aufgefordert werden konnten, um Lücken zu schließen. Das Verzeichnis der Finder und Einsender von Pflanzen ist hierfür ein vielsagender Beleg. Über diese Kanäle gelangten tatsächlich bisher unbekannte Pflanzen zusammen mit wertvollen Informationen nach Stutt-

²³⁸ CWLV 1 (1822), S. 321–332, besonders S. 330.

²³⁹ CWLV 3 (1823), S. 227–231 und Beilage B, S. 232–254.

²⁴⁰ CWLV 7 (1825), S. 333–336 und Beilage, S. 337–341 und CWLV 13 (1828), S. 301–306 und Nachtrag der neu eingekommenen Pflanzen, S. 306–324.

²⁴¹ CWLV 21/NF 1 (1832), S. 44–48.

²⁴² Literaturberichte zur Flora oder allgemeinen botanischen Zeitung Bd. 5, Regensburg 1835, Nr. 1, S. 1–10.

²⁴³ Vgl. SCHÜBLER/VON MARTENS: *Flora von Württemberg*, S. IV.

gart und in die Hände der Verfasser der *Flora*. Mittelbar unterstützte die Centralstelle das Werk auch dadurch, indem sie das Buch für den akademischen Unterricht empfahl. In der Vorrede der *Flora von Württemberg* heißt es ausdrücklich, dass auch die Kulturpflanzen berücksichtigt würden, womit für den *Unterricht über angewandte und ökonomische Botanik* wichtige Daten zur Verfügung gestellt würden. Die Arbeitsweise der Autoren – sammeln, bestimmen und systematisieren, dokumentieren – unterstreicht den wissenschaftlichen Charakter des Buches.

Ähnlich wie der *Flora von Württemberg* gewährte die Centralstelle auch dem Werk des Vogelkundlers Christian Ludwig Landbeck²⁴⁴ Unterstützung, auch wenn die einzelnen Schritte nicht dokumentiert sind. Wenn nicht alles täuscht, dann sollte auch die Land- und Wasser-Fauna von Württemberg umfassend beschrieben werden. Doch das Vorhaben blieb vorerst auf der Übersicht aus der Feder von Martens beschränkt²⁴⁵. Unbewiesen bleibt die Annahme, dass Präsident von Hartmann, der eine umfangreiche ornithologische Sammlung besaß²⁴⁶, hierzu die Anregung gegeben haben soll. 1834 jedenfalls veröffentlichte Landbeck sein Manuskript unter dem Titel *Systematische Aufzählung der Vögel Württembergs* im „Correspondenzblatt des landwirtschaftlichen Vereins“. Als Sonderdruck erschien die ornithologische Dokumentation auch im Cotta-Verlag. Auf deren Titelseite hielt Landbeck ausdrücklich fest, dass sie *Aus Auftrag der Centralstelle des Landwirtschaftlichen Vereins in Württemberg* entstanden sei. Nachträge und Ergänzungen, hauptsächlich von aufmerksamen Lesern, aber auch eigene, die auf eine 1835 durch die Schweiz, Oberschwaben und die Bodenseegegend unternommene Exkursion zurückzuführen waren, erschienen 1836 und 1837²⁴⁷. Schließlich gab er 1846 in den „Württembergischen naturwissenschaftlichen Jahreshften“ (= Jahreshfte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg) eine Neubearbeitung heraus²⁴⁸. Mit der Avifauna Württembergs, welche den Nachweis von 307 Arten als Standvögel, Brutvögel und Strichvögel sichert, lag ein Werk vor, das wegen der genauen Beobachtungen von Landbeck für lange Zeit grundlegend war²⁴⁹.

Der Kategorie „Festgaben“ gehören die von der Centralstelle initiierten und herausgegebenen Beschreibungen des Land- und forstwirtschaftlichen Instituts Hohenheim anlässlich der Jahrestreffen wissenschaftlicher Vereinigungen an (Zwölfte Jahresversammlung deutscher Naturforscher und Ärzte 1834; Sechste Jahresversammlung deutscher Land- und Forstwirte 1842).

Die Beschreibung von 1834 mit dem Titel *Uebersicht über die Königlich Württembergische Lehranstalt für Land- und Forstwirtschaft zu Hohenheim* fußt auf

²⁴⁴ CWLV 27/NF 7 (1835), S. 17–102; der Sonderdruck von LANDBECK: *Systematische Aufzählung*, erschien in der Cotta'schen Buchhandlung.

²⁴⁵ MARTENS: Über Württembergs Fauna, S. 123–186, besonders S. 133.

²⁴⁶ Siehe Kap. I.3.4.1.

²⁴⁷ LANDBECK: *Systematische Aufzählung*, Nachträge, in: CWLV 30/NF 10 (1836), S. 61–65; CWLV 31/NF 11 (1837), S. 333–336.

²⁴⁸ LANDBECK: *Systematisches Verzeichniß*, S. 212–238.

²⁴⁹ Vgl. HÖLZINGER: *Handschriftliche Notizen*, S. 81–88.

einer nur wenige Jahre älteren Schilderung²⁵⁰ und konnte daher von Vorstand und Beamten des Landwirtschaftlichen Instituts rasch aktualisiert in den Druck gegeben werden. Die als Festgabe für die Tagungsteilnehmer gedachte Schrift stieß verständlicherweise auch bei den ehemaligen Zöglingen Hohenheims wie überhaupt bei württembergischen Lesern auf großes Interesse und war bald vergriffen. 1838 erfolgte eine dritte, neubearbeitete Auflage, die den eingetretenen Veränderungen Rechnung trug und im Hinblick auf die in Karlsruhe stattfindende Jahresversammlung deutscher Landwirte herausgegeben wurde. Dies geschah nicht zuletzt in der Hoffnung, der eine oder andere Teilnehmer würde dadurch den Weg nach Hohenheim finden und sie ihm dabei ein nützlicher Reiseführer sein²⁵¹.

Als die Sechste Jahresversammlung deutscher Land- und Forstwirte im September 1842 sich ankündigte, war es nur konsequent, das zentrale Projekt der landwirtschaftlichen Reformen, die land- und forstwirtschaftliche Versuchs- und Lehranstalt in Hohenheim den angereisten Agrarwissenschaftlern und rationellen Landwirten sowie Freunden der Landwirtschaft vorzustellen und zum Gegenstand einer neuen erweiterten und detaillierteren Darstellung zu machen, weil eine vierte Auflage der Beschreibung von 1834 nicht mehr zweckmäßig erschien. Einem Fachpublikum eine informative Festgabe über sämtliche Einrichtungen Hohenheims zu überreichen, war beste Werbung für König Wilhelm I. und seine Wirtschaftspolitik. Schließlich eilte dem König doch der Ruf eines Reformers voraus, den es zu festigen und zu mehren galt. Die geplante Festschrift rechtfertigte daher den hohen Einsatz an personellen und finanziellen Ressourcen²⁵².

Die Autoren, die nicht namentlich genannt werden, waren der Vorstand, die Professoren und die Beamten der Hohenheimer Lehranstalt. Sie gaben sich große Mühe, dem angestrebten Ziel und Zweck gerecht zu werden. Neben einer geschichtlichen Einführung über die Entstehung der Hohenheimer Lehr- und Versuchsanstalt wurden ausführlich Zweck und organisatorischer Aufbau der höheren Lehranstalt, die Ackerbauschule sowie die Gutswirtschaft mit allen ihren Facetten beschrieben, dazu die technischen Betriebe, wobei besonders die Ackergerätefabrik, die Mahlmühlen (darunter eine amerikanisch-englische Kunstmühle), die Runkelrübenzuckerfabrik und die Seidezucht (Abhaspelanstalt für Seidenraupen-Kokons) Erwähnung fanden. Darüber hinaus wurde das Forstrevier Hohenheim vorgestellt, das ja ebenfalls der Ausbildung von Forststudenten diene. Die Ausführungen waren großzügig mit Abbildungen auf 16 Lithographien illustriert, die neben einer Ansicht des Schlosses Hohenheim, Grundrissen, Wirtschaftsplänen, Ansichten von Hohenheimer Ackergerätschaften auch Hohenheimer Schafe und Rinder zeigten. Auf 332 Seiten konnten die Teilnehmer alles über Hohenheim nachlesen und sich so ein anschauliches Bild über die Einrichtungen und Leistungen der Königlich Württembergischen Lehranstalt für Land- und

²⁵⁰ Diese stammte aus dem Jahr 1831; vorausgegangen war dieser Übersicht 1827 eine Darstellung von ZELLER: Nachrichten.

²⁵¹ Uebersicht über die Königlich Württembergische Lehranstalt, ³1838, Vorwort.

²⁵² Vgl. Die Königlich Württembergische Lehranstalt 1842.

Forstwirtschaft machen, das sich zudem durch die angebotene Exkursion vortrefflich abrunden ließ.

3.3. Mit Amtsschriften aufklären und werben

Das Gros der von der Centralstelle herausgegebenen Schriften gehört aber in die Kategorie der Amtsschriften. Sie wurden von der Centralstelle veranlasst, um die ländliche Bevölkerung und darüber hinaus die gesamte Öffentlichkeit über konkrete Probleme aufzuklären und mittels Anleitungen Abhilfe anzubieten. Wichtig war dabei aufzuzeigen, wie die Probleme von in- und ausländischen Fachleuten gesehen und zur Lösung gebracht wurden²⁵³. Schon um zu dokumentieren, dass auch anderswo ähnliche Probleme bestanden. Gefragt waren hier gut verständliche Darstellungen, damit einfache, nicht gebildete, bäuerliche Leser, Laien eben, der Erörterung folgen konnten. Die Themen waren vielfältig und reichten beispielsweise von der Schädlingsbekämpfung bis zum Eisenbahnbau in Belgien und die daraus sich ergebenden, möglichen Konsequenzen für Württembergs Landwirte, insbesondere für die dadurch veränderten Marktchancen der heimischen Landwirtschaft.

Eine Schrift stammte vom wissenschaftlichen Sekretär der Centralstelle, Plieninger²⁵⁴. Veranlasst von der Maikäferplage der Jahre 1826 bis 1832, hat er besonders die Lebensweise der Engerlinge studiert und dabei die Entwicklungszyklen herausgestellt, die alle drei bis vier Jahre ein starkes Maikäferjahr erwarten lassen. Gegen diese Plage helfe nur das Absammeln der Engerlinge und Käfer von Feldern und Wiesen, wobei alle Güterbesitzer gleiche Sorgfalt aufbringen müssten, es helfe nicht, wenn der eine sein Feld rein halte, der Nachbar aber nachlässig sei.

Plieninger zeichnet auch für die im Auftrag der Centralstelle herausgegebene Schrift über Blitzableiter von 1835 verantwortlich²⁵⁵. Angeregt wurde sie nicht nur durch irriige Ansichten (z. B. von Alexandre Ferdinand Léonce Lapostolle²⁵⁶), sondern weil die königliche Staatsregierung feststellen musste, dass Kirchen und Amtsgebäude sowie große massive Wohngebäude und Scheunen oftmals Opfer von Blitzschlägen geworden waren und dabei nicht nur verheerende Brände ausgebrochen, sondern auch etliche Personen ums Leben gekommen waren. Die Unglücksfälle hatten sich seit 1833 derart gehäuft, dass die Regierung handeln wollte. Sie beauftragte die Centralstelle eine für Laien verständliche Schrift über Blitzschutzmaßnahmen zu verfassen und zu verbreiten. Gedacht war zunächst an einen

²⁵³ Eine Übersicht über die von der Centralstelle geförderten Schriften gibt der Rechenschaftsbericht von 1817–1848, in: CWLV 53/NF 33 (1848), S. 346 f.

²⁵⁴ PLIENINGER: Gemeinfaßliche Belehrung; DERS.: Kurzer Bericht.

²⁵⁵ PLIENINGER: Blitzableiter, Preis 1 fl oder 16 Silbergroschen.

²⁵⁶ Siehe Kap. I. 6.1.

Aufsatz im „Correspondenzblatt“²⁵⁷ über vorbeugenden Blitzschutz, von dem Sonderdrucke hergestellt werden sollten, um sie an die landwirtschaftlichen Bezirksvereine und interessierte Personen abzugeben. Doch Plieninger konnte die Mitglieder der Centralstelle überzeugen, dass die bessere Lösung eine gesonderte Veröffentlichung zu einem mäßigen Preis in der Cotta'schen Verlagsbuchhandlung sei, da er nicht nur die anzubringenden Blitzschutzvorrichtungen beschreiben, sondern die Leser auch über Wesen und Eigenschaften der elektrischen Ladung und des Blitzes aufklären sowie nützliche Empfehlungen über das richtige Verhalten bei Gewittern geben wollte. Er wandte sich an alle Hausbesitzer und insbesondere an Dorfhandwerker, damit sie mit den vorhandenen bescheidenen Mitteln nützliche Anlagen zur Verhinderung oder Minderung von Blitzschlägen auf den Hausdächern anbringen möchten, wobei er betonte, dass es ihm bei der Konstruktion von Blitzableitern wesentlich auf die Verminderung der Kosten ankomme. Es galt die Gebäude mit metallenen Konstruktionen zu „armieren“ um die elektrische Ladung sicher zur Erde abzuleiten.

Ein anderes Thema der Amtsschriften widmet sich dem Flachs und der Leinwandherstellung. Obwohl im „Correspondenzblatt“ wiederholt auf das Problem der Verbesserung des Flachsbaus und der Flachsbereitung eingegangen und alles mitgeteilt worden war, worauf es beim Flachsbau ankam, hielten es Regierung und Centralstelle für sinnvoll, noch eine gesonderte Anleitung zu veröffentlichen. Als Autor schien ihnen der Sekretär der Gesellschaft zur Beförderung der Gewerbe, Friedrich Breunlin, der Richtige zu sein. Brachte er doch die besten Voraussetzungen für das Verfassen einer solchen Schrift mit. Breunlin verfasste ein umfangreiches Manuskript mit dem Titel *Des Flachses vortheilhafteste Cultur und Bearbeitung mit besonderer Rücksicht auf Württemberg*²⁵⁸, das in vier Lieferungen veröffentlicht wurde. Er vermerkte auf der Vorsatzseite seines Büchleins, dass er *Ergebnisse der Erfahrungen* in Sachen Flachsbau, welche er während seiner auf Befehl des Königs unternommenen Reisen *nach den, durch die Blüthe ihrer Linnen-Industrie sich auszeichnenden Ländern*, d. h. Sachsen, Schlesien und Preußen, machen konnte, niedergeschrieben habe. Sein Motiv, die von der Centralstelle herausgegebenen Schrift²⁵⁹ zu verfassen, war sozio-ökonomisch begründet. Im Vorwort heißt es: *Jedermann weiß, wie ausgedehnt der Leinbau in Württemberg, wie nothwendig er uns bei der großen Zerstückelung der Güter, wie er der Brodstab sey, an dem sich tausend und tausend Familien, Väter, Mütter und Kinder noch aufrecht erhalten [...] Es ist also nicht blos ein nützliches, es ist ein verdienstliches Werk, wenn wir uns einer möglichst vollkommenen Flachsbearbeitung von der Aussaat des Leinkorns an bis zum Bleichen der Leinwand hinaus befleißigen*. Ferner wollte

²⁵⁷ Tatsächlich hat Plieninger 1834 einen kurzen Aufsatz im „Hohenheimer Wochenblatt“ veröffentlicht; vgl. PLIENINGER: Nothwendigkeit, S. 77 f.

²⁵⁸ Erschienen in der Hallberger'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart 1832–1837.

²⁵⁹ Breunlins Anleitung der vortheilhaftesten Cultur und Bearbeitung des Flachses ist unter den von Centralstelle im Rechenschaftsbericht 1817–48 aufgeführten selbständigen Schriften; CWLV 53/NF 33 (1848), S. 347.

er, dass Leinsamen, roher Flachs sowie Garne und rohe Leinwand, als Vor- und Halbfertigprodukte des Flachsbaus im Land blieben, um hier weiter verarbeitet und veredelt zu werden. Aus nationalökonomischen Gründen sollte der Mehrwert im Land bleiben, denn der Wert der Flachszeugnisse, welche jährlich ins Ausland exportiert würden, belaufe sich immerhin auf 335.000 fl, eine Summe, die ansehnlich sei, aber noch beträchtlich gesteigert werden könne, wenn im Land bessere Verfahren der Flachsbereitung und der Leinwandbleicherei angewendet würden. Am Zuwachs des Nationaleinkommens erhielten die armen Weber am Ende dann auch ihren Anteil. Ob diese Abhandlung von Breunlin eine Wende bei den Flachszeugern und Flachsbereitern bewirkt hat, ist unwahrscheinlich, zumal das Thema Flachsbaum und Flachsbereitung weiterhin die Centralstelle beschäftigte. Und nicht nur diese! Auch die Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe ließ ebenfalls eine Schrift zur Flachsbereitung durch Friedrich Kurtz²⁶⁰ publizieren, wohl um ihre Sicht der Verhältnisse dem Publikum mitzuteilen. 1848, mehr als zehn Jahre nach dem Erscheinen von Breunlins Anleitung zum Flachsbaum, war das Thema immer noch akut und Gegenstand einer von der Centralstelle und dem Landwirtschaftlichen Institut Hohenheim gemeinsam angeregten *Anleitung zur zweckmäßigsten Kultur und Bereitung des Flachses* von Direktor von Pabst²⁶¹, auf die hier aber nicht näher eingegangen werden soll.

Als Mitte der 1840er Jahre erste Berichte über die Kartoffelkrankheit in Europa erschienen und diese sich auch im Königreich Württemberg sehr deutlich in beträchtlichen Ernteausfällen bemerkbar machte, musste die Centralstelle auch auf dieses Thema eingehen und eine Lösung finden. Obwohl dazu schon etliche Schriften auf dem Markt zirkulierten, entschloss sich die Centralstelle auf Drängen von Oberamtsbehörden und verschiedener landwirtschaftlicher Bezirksvereine eine eigene Darstellung herauszugeben. Ihr ging es wesentlich darum, in dem Diskussionsdurcheinander die Deutungshoheit zu gewinnen und eine allgemeinverständlich Schrift als *Anleitung zum Kartoffelbau* im Druck verbreiten zu lassen. Als Autor zeichnete Direktor Wilhelm von Pabst aus Hohenheim verantwortlich²⁶². Er hat sich darauf beschränkt, die Kartoffelbauern und die ländliche Bevölkerung über den korrekten Anbau, d. h. die Wahl des passenden Bodens, die zweckmäßigste Bodenbearbeitung, die Düngung und die Fruchtfolge, aufzuklären und Tipps für den künftigen Anbau zu geben. Die widersprüchlichen Ansichten über die Kartoffelkrankheit, von den meisten Stockfäule oder Herbstfäule genannt, zu referieren, vermied er, wohl weil er wusste, dass er die möglichen Ursachen nicht eindeutig angeben konnte. Die in- und ausländische Literatur dazu war in dieser Frage ebenfalls strittig, sodass es besser war, zu schweigen. Wer konnte damals schon ahnen, dass es sich um den Eipilz „*Phytophthora infestans*“ handelte, der aus Ame-

²⁶⁰ KURTZ: Flachsbereitung.

²⁶¹ PABST: Anleitung zur zweckmäßigsten Kultur.

²⁶² PABST: Anleitung zum Kartoffelbau.

rika über Irland nach West- und Mitteleuropa eingeschleppt worden war und der sich insbesondere in feuchten Sommern ausbreitete²⁶³.

In den Bereich des publizistischen Marketings fallen Schriften, die ein gerade aktuelles Thema behandelten und welche die Centralstelle mangels Autoren in den eigenen Reihen von anderen Autoren und Verlagen erwarb. Hatten die von ihr herausgegebenen und geförderten Schriften eindeutig mehr akademisch-wissenschaftlichen Charakter und wandten sich demzufolge an eine gut gebildete Leserschaft, so verfolgten die zugekauften Beiträge ein vollkommen anderes Ziel. Diese sollten das Wissen über bestimmte landwirtschaftliche Anbaumethoden und Anbaufrüchte in leicht verständlicher Darstellung dem bauerlichen Leser näher bringen. Aktuelle Themen unter das Volk zu bringen, ließ sich die Centralstelle durchaus ein paar Gulden kosten. Sie wirkte dabei mit dem Württembergischen Volksschriften-Verein zusammen, wie aus einer Rezensionbemerkung²⁶⁴ hervorgeht, welche im Rechenschaftsbericht des Württembergischen Volksschriftenvereins von 1843/44²⁶⁵ ihre Bestätigung findet, wo es heißt, dass die Centralstelle 50 fl beigesteuert habe, um das Anliegen des Volksschriften-Vereins zu unterstützen. Konkret betrifft diese Förderung zwei Publikationen, nämlich die Schrift von Karl Will, *Der kleine Obstgärtner oder gründliche Belehrung in der Obstbaumzucht zum Gebrauch der Jugend*. Frankfurt/Main 1843, die immerhin in einer Stückzahl von 4.500 Exemplaren verteilt wurde und jene von Franz Wilhelm Hofmann, *Der Hopfenbau, aufgrund eigener vieljähriger Erfahrungen*. Görlitz 1843.

4. *Prüfet Alles, das Beste behaltet*²⁶⁶

Das Motto *Prüfet alles, das Beste behaltet*, das der Lehrer und Erzieher an der Hohenheimer Ackerbauschule Schlipf seinen Zöglingen und den Lesern seines populären Handbuchs über die Landwirtschaft mit auf den Weg gab und das auch anderswo vielfach verwendet wurde, soll als Leitgedanke der Frage voranstellen, warum die zahlreichen Initiativen und Reformansätze zur Verbesserung der Landwirtschaft in Württemberg nicht sofort von der bauerlichen Bevölkerung dankbar aufgegriffen und umgesetzt wurden. Der Leitsatz appelliert an den Verstand der Leute auf dem Land genau abzuwägen, welche Vor- und Nachteile mit einer Neuerung für die eigene Landwirtschaft verbunden sind, und dann, wenn der Nutzen eindeutig ist, die Veränderung zu wagen. Zweckrationalismus soll die Bauern bei ihren Entscheidungen leiten, nichts überstürzen, sondern sich selbst in Versuchen vom Nutzen der empfohlenen Maßnahme überzeugen, was letztlich Zeit erfordert. Diese Zeit muss bedacht werden und vorhanden sein, wenn kein teures Lehrgeld

²⁶³ http://de.Wikipedia.org/wiki/Phytophthora_infestans ; Zugriff 20.01.2015.

²⁶⁴ CWLV 46/NF 26 (1845), S. 83 über WILL: Obstzüchter.

²⁶⁵ Rechenschafts-Bericht des Ausschusses des Württembergischen Volksschriften-Vereins, S. 5.

²⁶⁶ Motto der preisgekrönten Schrift: SCHLIPF: Populäres Handbuch.

bezahlt werden soll. Wer diesen Leitgedanken verinnerlicht und danach handelt, ist auf der sicheren Seite. Diese Haltung spiegelt sich in vielen Notizen wider, die uns aus den Quellen das langsame Voranschreiten der landwirtschaftlichen und gewerblichen Erneuerung erklären helfen.

Wie bereits dargestellt, stießen die Verordnungen, Erlasse und königlichen Befehle auf eine Reihe realer Hindernisse und psychologischer Hemmnisse. Dabei ist der bäuerliche Widerstand gegen obrigkeitliche Maßnahmen in den Quellen zu meist nicht unmittelbar als Äußerung der betroffenen bäuerlichen Bevölkerung selbst überliefert, denn diese hinterließ keine Ego-Dokumente. Vielmehr wird die Haltung der Bauern zu den Verbesserungsvorschlägen durch Mittelsmänner, die nicht aus den Dörfern stammten, überliefert. Diese Mittelsmänner entstammten meist dem Adel oder dem Bürgertum, kamen also aus jenen Ständen, die auch in der Beamtschaft und im Landtag vorherrschend waren. Dementsprechend nahmen sie die bäuerliche Kritik mit mentaler Distanz und strukturellem Unverständnis auf, die sich aus den Vorurteilen der eigenen Gesellschaftsgruppen gegenüber den Handwerkern und Bauern speisten. Die meisten Beamten, aber auch viele Pfarrer²⁶⁷ kannten die Landwirtschaft nur aus der Theorie, nicht jedoch aus der Praxis. Sie hatten die Landwirtschaft nicht von Jugend an ausgeübt, ein Defizit, das die im Ackerbau und in der Viehzucht erfahreneren Bauern ihnen oft genug vorhielten. Der Hauptvorwurf, den sie den Bauern und kleinen Handwerkern machten, *das Hängen am Alten*²⁶⁸, relativierte sich aber schnell, wenn sie – wie sie das von ihren Bauern verlangten – genauso unbefangen die harte Realität des Lebens auf dem Land verfolgt hätten. Die abwertenden Äußerungen über die trägen, starrköpfigen und verstockten Bauern werfen daher ein Schlaglicht auf das Unvermögen und die geringe Einsicht von Regierung und bemittelten Kreisen gegenüber den wirklich drückenden Problemen der Landbewohner. Letztlich stellen sie eine Reaktion auf das vermeintliche Unwissen der Leute auf dem Land dar, die ihr unvermutetes, verordnetes Glück scheinbar nicht begreifen wollten und erst einmal abwarteten, was noch alles kommen würde, ob das, was die Centralstelle versprach, sich im langjährigen Praxistest bewährte und auch eintraf, siehe Ölmadie (*Madia sativa*). Als anonymen Masse werden den – von agrarischen Erträgen abhängigen – Bauern Verhaltensweisen zugeordnet, die alte Stereotypen bedienen und den „alten Schlendrian“ für ihr Schicksal verantwortlich machen. Selten wurden diese Verhaltensweisen hinterfragt und nur selten kann ein mitfühlendes Gespür für die wahren Probleme des armen Untertanen auf dem Land ausgemacht werden.

Natürlich gab es Ausnahmen! Eine der wenigen, nicht dem liberalen Bürgertum zuzurechnenden Personen, welche die großen Probleme erkannt hatten und beim

²⁶⁷ Zu den Ausnahmen unter den evangelischen Pfarrern, die als rationelle Landwirte gelten durften, gehörten Konrad Dieterich aus Böttingen (OA Münsingen) und Eduard Süskind aus Suppingen (OA Münsingen), der 1852 das Hofgut Weilerhöhe bei Hohenstadt (OA Geislingen) erwarb.

²⁶⁸ So lautet auch der Titel eines namentlich nicht gezeichneten Aufsatzes im „Hohenheimer Wochenblatt“ WLH 1 (1834), Nr. 27 vom 6. September.

Namen nannten, war der Vorsitzende des landwirtschaftlichen Bezirksvereins für das Allgäu, Graf von Beroldingen. Er beklagte sich 1841 darüber²⁶⁹, dass so wenige Bauern an der Arbeit des landwirtschaftlichen Vereins Interesse zeigten, wusste aber auch gleich die passende Antwort, nämlich dass die oberschwäbischen Bauern, obwohl sie zu den vermögenderen im Königreich gehörten, nur ungern von der von ihren Eltern ererbten Betriebsweise abwichen, was größtenteils von den früheren Lehensverhältnissen herrühre. Bei den früheren Lehensverhältnissen hatte der Lehensmann befürchten müssen, dass Verbesserungen bei dem ihm nicht eigentümlich gehörigen Gut seinen Kindern nicht zugute kämen, sondern dieses nach seinem Tod nur gegen höheren Zins wieder verliehen werde. Jetzt da das Falllehenswesen seinem Ende entgegengehe, könne davon nur eine positive Wirkung auf die Bewirtschaftung der Güter ausgehen. Genau dagegen, d.h. für Erhaltung der feudalen Agrarverfassung, kämpften aber adelige Standesherrn und Grundherren, mit dem Argument, der Staat dürfe nicht in private Rechtsverhältnisse von Grundherren und Bauern eingreifen.

Wenn schon die Agrarverfassung nicht durch ein neues Agrikulturgesetz geändert werden konnte, dann waren es die kleinen Schritte und Maßnahmen, die nach und nach die Einkommenssituation der Bauern verbessern sollten. Darunter wurden solche von den Bauern akzeptiert, wenn sie ihre Praxistauglichkeit dauerhaft – und nicht nur im Betrieb von Musterlandwirtschaften – unter Beweis gestellt hatten. So etwa bei der Verbesserung der Viehzucht durch Einkreuzung von Schweizer Milchviehrassen oder in der Frage des Flandrischen oder Schwerz'schen Pfluges, bei dem die Bauern sofort sahen, dass er die Feldarbeit erleichterte, weil er seine Zweckmäßigkeit und Überlegenheit unter Bedingungen demonstrierte, unter denen die bisher verwendeten Pflüge versagten.

Die Kaufzurückhaltung hatte in vielen Fällen ganz handfeste Gründe und war der weit verbreiteten Armut auf dem Land geschuldet. Sie hatte nichts mit Schlendrian, Trägheit, Hängen am Alten, Verstocktheit oder gar Dummheit zu tun, sondern mit Geldsorgen und Kapitalmangel, stark schwankenden Erzeugerpreisen und geringen Verkaufserlösen. Wenn der Staat landwirtschaftlichen Gewerben wie der Leinenindustrie mit Darlehen half, dann nur, wenn das Risiko für die Rückzahlung des Kredits durch Grundbesitz minimiert war. Wer diese Bedingung nicht erfüllen konnte, hatte das Nachsehen und musste sich überdies von den Ministerialbeamten vorhalten lassen, er sei in seinem Gewerbe zurückgeblieben, produziere nicht zeitgemäß auf neuen Maschinen, habe einen altmodischen Geschmack und verkaufe seine Waren lediglich an Hausfrauen mit geringen Ansprüchen und nicht an Händler und Kaufleute in der Stadt, die hochwertigere Artikel wünschten, wie aus dem Schriftverkehr zu Anträgen von Damastwebern wiederholt zu erfahren ist²⁷⁰. Überhaupt besteht bei den wenig schmeichelhaften Äußerungen über Hand-

²⁶⁹ BEROLDINGEN: AUSZUG aus den Verhandlungen, S. 146.

²⁷⁰ So z.B. der Stuttgarter Fabrikant M. Barrier schon anlässlich der Industrieausstellung 1839; StAL E 170, Bü 954 und ab 1840 in den diversen Unterstützungsgesuchen von Leinenwebern; vgl. HStAS E 146, Bü 6771.

werker und Bauern der Verdacht, dass sie „aus verschmähter Liebe“ niedergeschrieben wurden, etwa weil die Verhältnisse auf dem Land sich nicht so entwickelten, wie sie am Schreibtisch erdacht worden waren.

Wer hatte also Schuld? Wer ist für die schleppenden Reformen verantwortlich zu machen? Gewiss, oft genug fehlte es am Geschick der Vorstände landwirtschaftlicher Vereine und an der Transparenz, um die als Bevormundung empfundenen Verbesserungsvorschläge umzusetzen. Es kam kein Dialog zustande, eine unsichtbare, psychologische Mauer trennte Stadt und Land. Sie blieb bestehen, bis die Landwirtschaftlichen Versammlungen ab 1843 ein Gegengewicht schufen und ein emanzipatorischer Prozess in Gang kam. Bis dahin war es eben leichter, die dörflichen Ansichten pauschal zu disqualifizieren, nicht zuletzt, um sich gegenüber vorgesetzten Dienststellen zu rechtfertigen und um das eigene Handeln und Umsetzen der Verfügungen, Anordnungen und Erlasse der Regierung nicht völlig erfolglos erscheinen zu lassen. Der Misserfolg brauchte Gründe, die sofort einsichtig waren und eine in der Beamtenschaft weit verbreitete negative Einstellung zu den Verhältnissen auf dem Land offenbaren. Die Kameralbeamten, Oberamtsmänner und Pfarrer benannten keine Ursachen, sondern machten subjektive Einschätzungen zum Maßstab, um die Erfolglosigkeit und das Scheitern ihrer Bemühungen zugunsten der landwirtschaftlichen Erneuerung des Königreichs erklären zu können. Für das Engagement bei der Gründung landwirtschaftlicher Vereine erwarteten sie treue Anhänglichkeit und Mitwirkung gleichsam als Lohn, was aber von der ländlichen Bevölkerung weder durch rege Teilnahme an den Versammlungen noch durch zahlreiche Mitgliedschaft honoriert wurde.

Wie die Landbevölkerung wirklich über die Reformbestrebungen der Regierung dachte, ist aus den Regierungsakten nicht zu erfahren. Gelegentlich finden sich in anderen Quellen aber Motive und Argumente, die erklären, warum die Reformen der württembergischen Regierung bei Bauern, Weingärtnern und Handwerkern nicht ankamen und warum Musterbetriebe auf ihre ländliche Umwelt keine Vorbildwirkung entfalten konnten und daher nicht die Rolle von Schrittmachern in der Erneuerung der Landwirtschaft spielten. Geht man diesen Angaben nach, dann werden oft unterschiedliche Erfahrungshorizonte und Sichtweisen spürbar. So berichtet der Gutspächter Jakob Fauser aus Buttenhausen (OA Münsingen)²⁷¹, dass er auf seinem Gut Fauserhöhe im Frühjahr 1822 mit dem Klee- und Esperanbau begonnen und die Kleeäcker jedes Jahr mit Gips gedüngt habe, was seine dörflichen Nachbarn als völlig überflüssig und unsinnig wahrnahmen. Sie quittierten dies mit der Bemerkung, er sei *kein geborener Äpler* und wisse daher nicht, wie auf der Münsinger Alb Ackerbau zu treiben sei. Der tiefe Graben und Abstand, der sich zwischen dem aus dem Unterland zugezogenen Fauser und seinen alteingesessenen Buttenhauser-Münsinger Mitbürgern auftat, beruhte auf einem alten Vorurteil, nämlich dass derjenige, welcher nicht mit den lokalen wirtschaftlichen Bedingungen von Geburt an vertraut sei, auch keine größere Erfahrung in Sachen

²⁷¹ FAUSER: Beschreibung der Wirthschaft, S. 294.

Landwirtschaft besitzen würde, und jeder Zuzügler mit andernorts erprobten Neuerungen über kurz oder lang scheitern müsste. Natur und Milieu sind auf dem Mittelgebirge rauer, fortschritthemmender und neuerungsfeindlicher. Von Generation zu Generation übernommene und bewährte Wirtschaftsweisen schienen die Äbler in ihren Auffassungen zu bestärken.

Distanz und Skepsis gegenüber allem Fremden und Neuen waren weit verbreitet, hierfür ließen sich weitere Beispiele anführen, wovon aber abgesehen werden soll. Lediglich eines soll noch angeführt werden, weil es die Verständigungsproblematik unter den Landwirten aufzeigt. Es illustriert, wie Bildung und Ausbildung den sozialen Rang in der ländlichen Gesellschaft bestimmten und das Selbstbewusstsein der „rationellen Landwirte“ gegenüber den mit ungenügenden Schulkenntnissen ins Leben entlassenen Bauern prägte. Dieses Beispiel verdanken wir dem Rentmeister Wörz aus Bärenweiler (OA Wangen), der sich bei der Plenarversammlung der landwirtschaftlichen Vereins für das Allgäu am 17. Mai 1841 darüber beklagte²⁷², dass *der rationelle Landwirth nur mit Bedauern bemerken [könne], wie sehr die Landleute an den von ihren Vorfahren vererbten Feldersystemen hangen, ohne zu untersuchen, ob nicht eine andere Bewirthschaftung in Beziehung auf Lokalität und Ertrag geeigneter und zweckmäßiger wäre als der gewohnte Gutsumtrieb. In anderen Gegenden sey die Stallfütterung allgemein eingeführt, während sie hier nur hie und da zu bemerken sey, und auch da nicht selten als Nachtheil bringend betrachtet werde, was klar beweise, daß der Landmann vom Vorurtheil geblendet sey.* Wörz reduzierte die Verhältnisse auf das Unvermögen nicht rationell gebildeter Landwirte Vor- und Nachteile einer Maßnahme objektiv zu bewerten; sie seien geblendet und blind für das stetig sich vergrößernde Potenzial technischer und naturwissenschaftlicher Erkenntnisse und ihrer Anwendungsmöglichkeiten für die wirtschaftliche Entwicklung.

Die Zukunft gehörte dem rationell gebildeten Landwirt. Er ist wissenschaftlich ausgebildet und aufgeklärt, wüsste, wie Landwirtschaft funktionierte und könnte, wenn es die Verhältnisse erforderten, in den Betriebsablauf eingreifen, um Fehlentwicklungen zu korrigieren und Missernten rechtzeitig zu vermeiden. Allerdings verfügte er auch über Produktionsmittel (Betriebskapital, Maschinen, Zuchtvieh, Saatgut), die der kleine und mittlere Bauer meist entbehrte. Die Welt des rationellen Landwirts, aber auch der königlichen Beamten und der Bürger unterschied sich damit gravierend von jener der Bauern. Die einen wohnten in wohl geordneten Verhältnissen in der Stadt oder auf Musterhöfen, hatten eine gute Schulbildung genossen, bezogen ein Gehalt, eine Grundrente oder eine Pension und konnten sich in den bürgerlichen Lesegesellschaften aus Büchern und Zeitungen laufend über die Weltneuigkeiten informieren, wussten, welche Fortschritte in anderen Ländern bei der Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge und der technisch-naturwissenschaftlichen Entwicklung gemacht wurden. Die anderen verharrten auf dem Land in kleinen, beengten Wohnverhältnissen, ihr Bewegungsradius reichte

²⁷² CWLV 40/NF 20 (1841), S. 148f.

selten über die eigene Gemarkung und den Oberamtsbezirk hinaus; sie reisten nicht, um Neues kennenzulernen, hatten nur mäßige Kenntnisse im Schreiben und Lesen, lebten in ständiger Furcht, ob die Ernteerträge für die Familie bis zur nächsten Ernte ausreichten und hatten keinen Zugang zu Bibliotheken und Zeitungen, wo sie sich eine Meinung zu den Vorgängen im Land hätten bilden können. Schon deswegen war es für sie schwierig über die volkswirtschaftlichen Absichten der königlichen Regierung zu urteilen, zumal alles, was aus Stuttgart kam, als wohl dosierte Belastung und Einschränkung der Lebensverhältnisse empfunden wurde. Oft genug wurden sie in ihrer Auffassung durch unklare regierungsamtliche Formulierungen bestätigt, so etwa bei der Frage der Neubrüche und Neulandgewinnung, wo die nachgeordneten Ämter nicht den guten Willen des Königs erkannten oder erkennen wollten, sodass die bäuerliche Bevölkerung gleich eine versteckte Zehnt- und Abgabenerhöhung vermutete, nicht aber die Möglichkeit erfasste die Betriebsfläche zu erweitern und durch Futterkräuteranbau vermehrt Vieh zu halten und damit die Düngerproduktion zu steigern. Der Blick auf eine nüchterne Aufwand- und Ertragsrechnung blieb verstellt, nicht zuletzt weil bei solchen Meliorierungen die Bauern kein Eigentumsrecht erwarben und der verhasste Zehnt ebenfalls zu entrichten war, der das eingesetzte Betriebskapital langsam aufzehrte, wie Gutsverwalter Christian Reinhardt aus dem oberschwäbischen Wain in seiner Schrift über die landwirtschaftliche Zustände Württembergs 1847 genau vorrechnete²⁷³.

Auch bei der Frage der Ablösung der Zwangs- und Bannrechte, welche die Centralstelle mit einem Gesetz zu Fall bringen wollte²⁷⁴, zeichnete sich keine Verbesserung für die ländliche Bevölkerung ab. Vorerst scheiterte sie am Widerstand der Berechtigten, vor allem konservativer Standesherrn und der Kameralbeamten, aber immerhin bereitete sie mit der Förderung der amerikanischen Kunstmühle die Aufhebung des Mühlenbanns und die Einführung des dezimalen Maßsystems im Getreidehandel (wiegen statt messen) vor, womit Betrügereien unmöglich werden sollten. Der Kunstmüller war an keinen Mühlenbann mehr gebunden, kaufte überall auf den Märkten zu guten Preisen überschüssiges Getreide und lieferte sein Mehl, das zudem qualitativ dem Mehl der alten Bannmühlen überlegen war, an jedermann, vorzugsweise an Bürger in der Stadt. Die Getreidebauern ihrerseits nutzten die neuen Absatzmöglichkeiten und brachten immer weniger Getreide zu den Bannmühlen.

Genau überlegt haben die Bauern, ob sie sich regierungsnahen landwirtschaftlichen Vereinen anschließen sollten. Wie dargestellt verhielten sie sich äußerst zurückhaltend gegenüber den Bestrebungen von Oberamtmännern und anderen Beamten, sie zum Beitritt zum landwirtschaftlichen Bezirksverein zu veranlassen. Warum auch! Solange mit einer Mitgliedschaft kein Vorteil verbunden war und sie

²⁷³ REINHARDT: Landwirthschaftliche Zustände, S. 34 ff.

²⁷⁴ So im Fall der Aufhebung der Mühlenbannberechtigungen ab 1831, HStAS E 14, Bü 1132, Unterfaszikel Aufhebung des Mühlenbanns 1831–1849.

sich nicht frei versammeln und die sie tangierenden Fragen nicht offen diskutiert werden durften, verharrten sie in selbst gewählter Isolation, warteten ab und hielten sich zurück.

Ein Wandel trat erst ein, als aufgeklärte, gebildete rationale Landwirte die Tätigkeit der Centralstelle sowie der ihr unterstellten Bezirksvereine hinterfragten und als unbefriedigend empfanden und mit den Landesversammlungen württembergischer Land- und Forstwirte ein Gegengewicht schufen, um dadurch die Sprachlosigkeit zwischen den Ständen und der Regierung zu überwinden. Jetzt endlich wurden Nöte und Sorgen der Bauern öffentlich erörtert und die Beschlüsse als Petition einer freien Versammlung an die königliche Regierung gesandt. Die Berichterstattung über die Versammlungen württembergischer Landwirte in Zeitungen und Zeitschriften baute öffentlichen Druck auf, wodurch König und Regierung gezwungen wurden, sich auch den unangenehmeren Fragen wie der Aufhebung der feudalen Rechte zu widmen, was schließlich 1848 auch geschah.

Wenngleich die landwirtschaftliche Bildung und Ausbildung, die mit der Gründung Hohenheims und der Ackerbauschulen Ochsenhausen und Ellwangen durch die Jubiläumstiftung von 1841 ein Kernstück der Reformpolitik Wilhelms I. bildete, konnte sie nicht den Effekt entwickeln, den sich aufgeklärte bürgerliche Kreise um den Tübinger Professor Knaus erhofften. Die Ausbildungskapazität blieb ein Vierteljahrhundert lang bescheiden und kam nur Adeligen oder vermögenden Bürgern zugute, welche die Ausbildungskosten ihrer Söhne tragen konnten. Wer in Hohenheim, Ochsenhausen oder Ellwangen ausgebildet wurde, hatte danach gute Chancen als Gutsverwalter oder Gutspächter seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Wer diesen Bildungsweg beschritt und erfolgreich meisterte, dem bot sich auch meist ein sozialer Aufstieg in höhere Kreise.

Beispielhaft steht hier die Person des Gutsverwalters Immanuel Friedrich Gottlieb Reinhardt vom Berkheimer Hof, der 1846 erster Direktor der großherzoglich badischen Ackerbauschule in Hachberg wurde. Studenten und Schüler des Landwirtschaftlichen Instituts und der Ackerbauschulen waren gefragte Fachleute, bei adeligen und bürgerlichen Gutsbesitzern, welche sich das neue Wissen zuerst für ihren eigenen Betrieb zunutze zu machen wussten. Sie waren die eigentlichen Nutznießer der landwirtschaftlichen Erneuerungspolitik von Wilhelm I. In dieser Beziehung hätten König und Regierung mehr wagen können, ohne die Staatsfinanzen in Unordnung zu bringen. So aber blieb es privaten Initiativen überlassen, die Lücke zu schließen und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, wie dies beispielsweise auf dem Einsiedelhof bei Tübingen geschehen ist.

V. Resümee

Im Rückblick auf rund dreißig Jahre Regierungstätigkeit und Reformbemühungen König Wilhelms I. um Landwirtschaft und Gewerbe lässt sich zunächst feststellen, dass die wirtschaftliche Entwicklung des Königreichs Württemberg keine kontinuierliche Aufwärtsbewegung genommen hat. Der Elan der ersten Regierungsjahre die Verhältnisse grundlegend verändern zu wollen, war 1827/28, spätestens aber mit dem Scheitern eines neuen Agrikulturgesetzes 1833 erlahmt. Auch die Fronablösungsgesetze von 1838, die eigentlich für alle Staatsbürger galten, brachten nur den Gemeinden einen Fortschritt, die sich zur Ablösung oder Umwandlung in ein fixes Geldäquivalent bereit erklärten. Sie enttäuschten diejenigen, die sich eine rasche Befreiung des Grund und Bodens von den feudalen Lasten erhofft hatten. Nicht erst von da an widmeten König und Centralstelle sich anderen, machbaren Aufgaben, wie z. B. der Verbesserung der agrarischen Infrastruktur (Feldwegebau, Güterarrondierung, Feldbereinigung), der Rohstoffversorgung landwirtschaftlicher Gewerbe, der Viehzucht und der Modernisierung der Leinwandgewerbe. Aus dem Blickfeld gerieten die Ausgangslage und -frage nach einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, die, als die langwährende Wirtschaftskrise und Teuerung des Getreides ab 1843 einsetzte, als ungelöst betrachtet werden muss.

Dieser Feststellung scheint die Bilanz und die amtliche Statistik wie sie 1841 zum 25-jährigen Regierungsjubiläum König Wilhelms I. in das Bild eines rundum erfolgreichen Monarchen einfluss¹ zu widersprechen. Schon an der Aufmachung (Golddruck) ist aber zu erkennen, dass diese Bilanz nur einem Zweck diene, nämlich der Verherrlichung der Regierungstätigkeit des Monarchen. Wilhelm I. wollte, dass sein Volk und seine Widersacher, aber auch seine Fürstenkollegen ihn als gütigen, tatkräftigen und rundum anerkannten, verehrten Herrscher wahrnahmen.

Die einseitige hofnahe Darstellung verzeichnet die Wirklichkeit. Zu differenzieren und von einzelnen Vorgängen zu abstrahieren sowie allgemeinere strukturelle Faktoren für die eingetretene wirtschaftliche Entwicklung zu benennen, bildeten daher das Ziel dieser Studie. Die Erörterung führte zur Erkenntnis, dass in der Politik Wilhelms I. und der Centralstelle als nachgeordneter Regierungsbehörde ein eklatanter Widerspruch von Theorie und Praxis bestand, der sich in der relativen Ferne von Mitgliedern der Centralstelle und landwirtschaftlicher Bezirksvereine einerseits sowie ausgeübter landwirtschaftlicher bäuerlicher Praxis andererseits äußerte. Die „Herren in Stuttgart“ und die Vorstände in den Oberamtsstädten waren keine Praktiker der Landwirtschaft und ihr Wissen beschränkte sich auf die Weitergabe gelehrter Aufsätze und Studien an die unwissende Landbevölkerung,

¹ Etwa die anlässlich des 25-jährigen Regierungsjubiläums König Wilhelms I. von Dr. Karl Weil im Deutschen Courier Nr. 39 vom Montag, 27. September 1841 vorgenommene, mit offiziellen statistischen Angaben untermauerte Bilanz, die als Festgabe nur glänzend (daher auch der Golddruck) ausfallen konnte.

welche diese Belehrungen aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen mit strukturellen Hemmnissen wie Zehnt, Bann- und Zwangsrechten (Flurzwang und Überfahrtsrechte), Weiderechten sowie Besitzzersplitterung nicht in Einklang bringen konnte.

Wie zäh königliche Verordnungen durchzusetzen waren, zeigen etliche Maßnahmen, die nicht wirklich vom Erfolg gekrönt waren. Die Reinlichkeit der Dorfstraßen und das Dungsammeln, die König Wilhelm I. eigentlich zum Wohl aller und insbesondere zum Segen ärmerer Kleinbauern rasch durchsetzen wollte, waren bloß auf dem Papier verwirklicht, und zwar mit Hilfe des Tabellenwesens (Fragen und Antworten in Tabellenform) auf dem Schreibtisch von Bürokraten im Verkehr von Oberamtmann und Schultheißen. Oder ein anderes Beispiel: Das Schäfereigesetz von 1828! Es ist schon merkwürdig, wenn der Dirigent der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins (Sautter), am 6. Mai 1848 in einem Brief Pfarrer Dieterich in Böttingen bittet, er wolle ihm doch die unbedingt abzustellenden Unzulänglichkeiten des Gesetzes mitteilen, damit diese im vom Ministerium des Innern geforderten Gutachten berücksichtigt und im revidierten Gesetz eingebracht werden könnten². Was hat das zu bedeuten? War das Gesetz so fehlerhaft, dass niemand ernsthaft die Exekution der Bestimmungen wollte? Oder wurden die gesetzlichen Regeln bewusst ignoriert, sodass alles beim Alten blieb?

Der angeblich vorhandene auf jeden Fall aber viel beklagte Schlendrian und Starrsinn ließ sich bekämpfen, wenn die Auszeichnung und Belohnung nicht dem Schultheißen zugutekam, sondern sich in barer Münze bei allen bemerkbar machte wie beispielsweise die Gelder zur Förderung der Viehzucht. Sie zu unterstützen war darum keine schlechte Maßnahme. Mit Hilfe gewährter Beiträge an die Bezirksvereine hat die Centralstelle bei der Viehhaltung eine Neuorientierung eingeleitet und den Weg zu leistungsstarken Viehrassen bereitet.

Die Entwicklung von Gewerbe und Industrie, die die Centralstelle mit zahlreichen Initiativen und Gutachten zu beeinflussen suchte, prägten zwei Faktoren. Zum einen wollte der König die Armut bekämpfen, besonders die Gebiete am Oberen Neckar, auf dem Großen Heuberg sowie im württembergischen Schwarzwald und im Welzheimer-Mainhardter Wald mit geeigneten Projekten fördern (wie die Seidezucht).

Strukturelle Schwächen taten sich im Maschinenbau auf. Württembergische Mechaniker waren zwar geschickte Handwerker, aber im Großmaschinenbau wie bei der Konstruktion mechanischer Flachs-Spinnmaschinen oder von Strumpfstrickerstühlen, auch von Maschinen und Geräten für die Zuckergewinnung doch recht unerfahren. Die Regierung wusste um diese Defizite und hat deshalb ausländische Mechaniker und Maschinenbauer ins Land geholt, konnte aber nicht verhindern, dass diese Württemberg wieder verließen, als die Aufträge ausblieben.

Bei anderen Vorhaben fehlte schlicht das Geld, um Schritt für Schritt vorwärts zu schreiten. Allgemeiner Geld- und Kapitalmangel behinderte die Modernisierung der kleinbetrieblichen Gewerbe. Um mehr tun zu können, hätten Kredite bei

² WLB, Handschriften/Alte Druck Signatur: Cod.hist. 8°.153, Faszikel XIII, n. 94.

Bankhäuser aufgenommen werden müssen, was aber dem gestrengen Finanzminister als grobe, schlechte Regierungskunst galt, wobei er darin mit bürgerlichen, auch liberalen Kreisen übereinstimmte. Fördergelder und Darlehen zugunsten der Gewerbe mussten sich daher an den Möglichkeiten und Vorgaben des Staatshaushaltes orientieren. Die Summen, die dafür ab 1833 jährlich zur Verfügung standen, blieben deshalb im überschaubaren Rahmen³.

Die Macht der Centralstelle in Fragen der Wirtschaftsförderung zu brechen, war eigentlich das Ziel der 1830 gegründeten Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe, in der sich alle wichtigen Unternehmer des Königsreichs zusammenfanden. Sie wollte auch einen unabhängigen Weg zur industriellen Entwicklung beschreiten. Allein die Tatsache, dass dem Ausschuss der GBGW ein Regierungsbeamter und über Personalunionen auch Mitglieder der Centralstelle vorstanden, engte seine Freiheiten ein; vor allem die jährliche Zuwendung des Königs in Höhe von 500 fl, machte die Gesellschaft zu einem willfährigen und abhängigen Organ der königlichen Regierung. Dies konnte auch freilich gar nicht anders sein, da nach damaligem Verständnis unabhängige freie Institutionen keinen Platz in der auf den Monarchen zugespitzten Verfassung hatten. Alle Institutionen benötigten, um wirksam tätig werden zu können, das Placet des Königs. Am Primat des Königs in allen politischen Fragen, darüber bestanden keine Zweifel, konnte und durfte nicht gerüttelt werden. Alles andere galt als revolutionär und jeder, der sich den Regierungsorganen nicht unterordnete, war verdächtig und wurde streng überwacht, wie die oppositionellen landwirtschaftlichen Vereine in Oberschwaben und Hohenlohe erfahren mussten.

In der Bilanz der Reformbemühungen König Wilhelms I. spielt der Zeitfaktor keine Rolle. Zeitliche Vorgaben finden sich nicht, und wenn, dann konnte die Frist wie bei Preisaufgaben verlängert werden. Der Entwicklungsprozess schritt langsamer voran als in den Stuttgarter Ministerien erhofft wurde. Schon der Hohenheimer Direktor August von Weckherlin räumte ein, als er zu den zaghaften Reformbemühungen der Centralstelle bei der landwirtschaftlichen Konferenz oberschwäbischer Bezirksvereine 1844 in Biberach Stellung beziehen musste, dass *nirgends mehr als bei der Landwirtschaft, nirgends mehr als bei dem Betrieb in ganzen Landesdistrikten* bedacht werden müsse, *daß Fortschritte nur ganz allmählig, Schritt für Schritt erwartet werden dürfen*⁴.

Vorausschauend war die Gründung fachspezifischer Schulen wie die Lehr- und Versuchsanstalt Hohenheim mit den 1844 gegründeten Ackerbauschulen in Ochsenhausen und Ellwangen sowie die Errichtung der Polytechnischen Schule in Stuttgart. Mit den Absolventen dieser Schulen hielten einerseits rationelle Landwirtschaftsmethoden Einzug in die bäuerliche Wirtschaftspraxis, andererseits Ingenieurskunst in die Maschinenentwicklung und in den Gerätebau.

³ Vgl. dazu LOOSE: An der Peripherie des Königsreichs.

⁴ CWLV 50/NF 30 (1846), S. 235.

In die Zukunft wies schließlich auch das Bemühen, durch neuartige Techniken Energie und Rohstoffe einzusparen. Die amerikanisch-englische Kunstmühle, die der Staat auf Anregung der Centralstelle am Neckar in Stuttgart-Berg 1830/31 hat erbauen lassen, war ein solcher Fall. Die neue Antriebstechnik verminderte ganz entschieden den Verschleiß des Antriebs und der Mahlwerke und steigerte die Energieeffizienz, sodass über das Triebwerk meist eine weitere, aus Eisen gefertigte Transmission für Nicht-Müllereizwecke angehängt werden konnte.

Nicht näher ausgeführt wurde in dieser Studie das Engagement der Centralstelle zugunsten der Brennstoffversorgung und -sicherung. Wer die Veröffentlichungen der Centralstelle hinsichtlich dieser Frage sichtet, stellt fest, dass ihre Experten immer wieder Vorschläge eingebracht haben, wie mit dem teuren Brennholz sparsamer umgegangen werden könnte. Die Ideen zur Überwindung der „Holzkrise“ reichten von der Anlage von Brennholzmagazinen durch die Gemeinden, verbilligter Abgabe von Brennholz an arme Familien, der Suche nach Ersatzbrennstoffen wie Torf und Torfkohlekoks sowie Ölkuchen bis zur Konstruktion sogenannter Kochsparherde und Stubenöfen und geschlossenen Röhrensystemen (Warmwasserheizung)⁵. Ein besonderes Anliegen bildete in den 1830er Jahren der Bau von neuen Gemeindebacköfen mit Dörrvorrichtungen für Obst und Bucheckern, womit sich der individuelle Holzverbrauch beim Brotbacken insgesamt einschränken ließ und die Gemeindewaldungen geschont werden konnten. Wenn der Eindruck nicht täuscht, dann haben diese Anregung hauptsächlich die waldarmen Gemeinden der Gäulandschaften und auf der Schwäbischen Alb aufgegriffen.

Über die handelnden Personen erschließen sich soziale Netzwerke, über welche die Beamtenschaft, besonders jene der Hofdomänenkammer, und die Pfarrer beider Konfessionen mit- und untereinander verbunden waren. In diesen Kreisen rekrutierte die Centralstelle ihr Führungspersonal. Von außen kommende Personen fanden darin keinen Platz. Willkommen waren sie als korrespondierende Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins, besonders wenn sie mit gedruckten Beiträgen und Samenproben auf sich aufmerksam gemacht hatten. Indessen kann den in diesen Netzwerken miteinander kommunizierenden und agierenden Personen nur bedingt Offenheit bescheinigt werden, wie ausführlich im Kapitel über die Erneuerung der Flachsindustrie und Leinwandgewerbe dargestellt wurde. Ein besonderes Nahverhältnis zu Königin Katharina und König Wilhelm I. zeichnete die beiden Präsidenten der Centralstelle aus, August von Hartmann als engen Vertrauten der Königin, Karl Gottlob von Gärtner als Verwalter des königlichen Privatvermögens. Durch den unmittelbaren Zugang zum König gelang es ihnen, Projekte mit seiner Billigung durchzusetzen, wie sich ganz besonders bei der Gründung und Entwicklung der württembergischen Zuckergesellschaft zeigt.

Endlich, but not least, gilt es noch darauf aufmerksam zu machen, dass die Tätigkeit der Centralstelle des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins in angrenzenden Staaten durchaus als vorbildlich wahrgenommen wurde. Im Fürsten-

⁵ Dazu LOOSE: Cholera-Tabak und Sparherde, S. 125–170.

tum Hohenzollern-Sigmaringen führte dies dazu, dass die Regierung sich von Stuttgart die Statuten und Organisationsschemata erbat. Ein diesbezüglicher Verein zur Förderung der Landwirtschaft und Gewerbe wurde im Dezember 1841 in Sigmaringen gegründet⁶. Im Großherzogtum Baden, wo schon seit 1819 ein landwirtschaftlicher Verein existierte, aber kein landwirtschaftliches Fest wie in Stuttgart gefeiert wurde, hielt es die großherzogliche Regierung für sinnvoll, aus Anlass der Versammlung deutscher Landwirte in Karlsruhe im September 1838 ein landwirtschaftliches Fest zu stiften, das sich eng an das Cannstatter Vorbild anschloss. Mit Preisen und Prämien sollten nun auch hier Landwirte aufgemuntert und unterstützt werden⁷. Nach Hohenheimer Vorbild entstand auch die Ackerbauschule Hachberg bei Emmendingen.

Abstriche sind abschließend von dem Bild angebracht, welches Autoren von der späteren Zentralstelle für Gewerbe und Handel unter ihrem Präsidenten Ferdinand von Steinbeis als Wegbereiter der Industrialisierung Württembergs zeichnen⁸. Wegbereiter oder Pionier sein bedeutet primär: Innovativ sein, Neues beginnen, originäre Ideen einbringen und in politisches Handeln umsetzen. Nichts von dem trifft zu! Steinbeis griff lediglich ältere Ideen auf und stützte sich auf Einrichtungen, die von der Vorgängerinstitution, der Centralstelle, zuerst entwickelt und grundgelegt worden waren, wie die Industrie-Ausstellungen, die Mustersammlungen und die gewerblich-technische Ausbildung und Bildung. Er ist – wenn man so will – ihr Nachlassverwalter, der das ideelle Vermächtnis Landwirtschaft und Gewerbe zu entwickeln und zu fördern gleichsam treuhänderisch fortführte. Was ihn von seinen Vorgängern unterschied, ist die Tatsache, dass er mit der nun eigenständigen Zentralstelle für Handel und Gewerbe sich von der Bevormundung durch die Ministerien löste und als Präsident seine Ansichten energischer vertrat und konsequenter zum Ziel führte.

⁶ SCHÖNTAG: Vom Bauern zum Gewerbetreibenden, S. 70.

⁷ BLW Nr. 9 vom 2. März 1838, S. 47f. und Nr. 16 vom 26. April, S. 73f.

⁸ So jüngst CONRAD: Ferdinand von Steinbeis. In seinen Studien hat Gert Kollmer-von Oheim-Loup nachgewiesen, dass der „Mythos vom schwäbischen Tüftler“ keinerlei Realität beanspruchen kann, eben ein gut erfundener „Mythos“, d. h. eine Erzählung der Vergangenheit, ist, wofür die Quellen aber keine hinreichende Basis bieten; vgl. zuletzt KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP: Tüftler und Erfinder.

Anhang

1. Die Mitglieder der Centralstelle des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins

1.1. Die Präsidenten und Dirigenten

Hartmann, Johann Georg August (von) * 05.10.1764 in Stuttgart, † 04.04.1849 in Stuttgart.

1788 Prof. für Kameral-, Forst- und Jagdwissenschaften an der Hohen Karlsschule; 1794 Hof- und Domänenrat; 1798 Kirchenrats-Expeditionsrat; 1806 Ober-Landes-Ökonomierat und Forstrat; 1808 Geheimer Ober-Finanzrat; 1808 Commenthur des Ordens der württ. Krone; 1812 Staatsrat; seit 08.11.1816 Geheimer Rat; Präsident der III. Sektion der Kron-domänen, 1817 Präsident der Oberrechnungskammer; 07.06.1817 Ernennung zum Präsidenten der Centralstelle des Württ. landwirtschaftlichen Vereins; 1819 bis 1848 Präsident der Zentralstelle des Handels- und Gewerbs-Vereins; 1819 bis 20.10.1848 Präsident der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins; 1820 Ehrenmitglied des Großherzoglich badischen Landwirtschaftlichen Vereins Ettlingen; 1821 Korrespondierendes Mitglied des Landwirtschaftlichen Vereins in Bayern; 1821 Mitglied der Kaiserlichen Ackerbau-Gesellschaft in Moskau; 1823 Ehrenmitglied der Ökonomischen Gesellschaft in Sachsen; 1824 Ehrenmitglied der Gesellschaft zur Beförderung des Gartenbaus in Preußen; 1825 Ehrenmitglied der Leipziger Ökonomischen Societät; 1825 Ehrenmitglied des Kurfürstlich Hessischen Landwirtschaftlichen Vereins; 1827 Präsident des Württ. Kunstvereins; 1835 Friedrichsorden; 20./27.03.1839 Entlassung aus dem Amt des Präsidenten der Centralstelle.

Werke: Versuch einer geordneten Anleitung zur Hauswirthschaft. Stuttgart (Mezler) 1792.
Lit.: GWINNER: Ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen württembergischer Forstleute Nr. 3, S. 87–102; HESS: Hartmann; HARTMANN: Regierung und Stände. S. 7, 18; GEHRING: Hartmann, S. 732 f.

Gärtner, Karl Gottlob Christian (von) * 14.09.1788 in Bietigheim, † 18.07.1861 in Stuttgart.

1812 Sekretär beim Finanzministerium; 1813 Geheimer Kabinettssekretär; 1817 Geheimer Legationsrat; 1817/18 Kronorden (Personaladel); 03.11.1824 Direktor der Hofdomänenkammer; 26.09.1832 Staatsrat und Mitglied des Geheimen Rats; 06.12.1832 Staatsrat und Hofdomänenkammerdirektor, zugleich Kabinettssekretär; 26.9.1835 Commenthur des Ordens der württ. Krone; 29.03.1839 Präsident der Centralstelle des Württ. landwirtschaftlichen Vereins; 1841 Vorsitzender des Festkomitees zur Feier des 25-jährigen Regierungsjubiläums König Wilhelms I.; seit 30.10.1841 Geheimer Rat; 27.01.1842 Mitglied auf Lebenszeit der Kammer der Standesherrn; 30.12.1842 Verleihung des Friedrichsordens; 29.08.1843 Präsident der Hofkammer; 30.08.1844 Rücktritt vom Amt des Präsidenten der Centralstelle; 31.08.1844 bis 06.03.1848 württembergischer Finanzminister; 1848 Ehrenmitglied des Württ. landwirtschaftlichen Vereins.

Lit.: HARTMANN: Regierung und Stände, S. 34; RABERG: Biographisches Handbuch, S. 236 f.; DEHLINGER: Gärtner, S. 214–227; GEHRING: Gärtner, S. 26.

Ergenzinger, Ludwig Eduard (von) * 25.06.1795 in Hausen a. d. Zaber, † 03.04.1877 in Stuttgart.

1824 Revisor beim Hofkameralamt Freudenthal; 1825 Gründungsmitglied und Sekretär der Gesellschaft für Verbesserung des Weins in Württemberg; 1833 Mitglied des Württ. landwirtschaftlichen Vereins; 1838 Hofdomänenrat in Freudenthal; 1837–1846 Vorstand der Gesellschaft für Verbesserung des Weins in Württemberg; Hofkammer-Direktor und 09.10.1844 Ernennung zum Dirigenten der Centralstelle des Württ. landwirtschaftlichen Vereins; 1846 Ritter des Ordens der Krone Württembergs (Personaladel); 13.07.1847 Entlassung aus dem Amt des Dirigenten der Centralstelle; 1853–1870 Präsident der Hofdomänenkammer in Stuttgart.

Lit.: HACHENBERGER: Von der Gründung, S. 33, 86.

Sautter, Johann (von) * 11.01.1807 in Schorndorf, † 03.11.1855 in Stuttgart.

1840 Regierungsrat im Ministerium des Innern; seit 20.09.1843 Mitglied der Centralstelle des Württ. landwirtschaftlichen Vereins; 05.09.1844 zum Oberregierungsrat ernannt; seit 13.07.1847 bis zu ihrer Auflösung im März 1848 Dirigent der Centralstelle, dann Direktor der Nachfolge-Institution, der Zentralstelle für die Landwirtschaft und seit 12.07.1848 zugleich Vorstand der Zentralstelle für Gewerbe und Handel; 23.09.1851 Commenthur des Ordens der württ. Krone.

Lit.: N.N.: Württembergische Centralstelle, S. 88–123; LEISEWITZ: Sautter, S. 423–425.

1.2. Die Sekretäre und Hilfskräfte

André, Christian Carl * 20.03.1763 in Hildburghausen/Thüringen, † 19.07.1831 in Stuttgart.

Wirtschaftsrat in Brünn/Mähren; Herausgeber der Ökonomische(n) Neuigkeiten und Verhandlungen in Prag, des National-Kalenders für die deutschen Bundesstaaten, der Zeitschrift „Hesperus“; Hofrat in Stuttgart; 30.9.1821 Ernennung zum wissenschaftlichen Sekretär; 1822–1831 Redakteur des Correspondenzblatts des (königlich) württ. landwirtschaftlichen Vereins (CWLIV).

Mitglied der Centralstelle 1821–1831.

Lit.: MEINHOLD: André, S. 275.

Hetzer

Sekretär bei der Bau- und Gartendirektion.

Kassier der Centralstelle, erwähnt 1824.

Hochstetter, Friedrich * in Oberndorf.

1835 Zögling des Landwirtschaftlichen Instituts Hohenheim.

Kanzlei-Assistent bei der Centralstelle, erwähnt 1843 bis 1848.

Pliening, Wilhelm Heinrich Theodor, Dr. phil. * 17.11.1795 in Stuttgart, † 26.04.1879 in Stuttgart.

1823–1838 Prof. der Naturwissenschaften am Königlichen Katharinenstift in Stuttgart; 13.04.1832 wissenschaftlicher Sekretär der Centralstelle; 17.10.1849 Quieszierung von der Stelle eines wissenschaftlichen Sekretärs; 1858 Oberstudienrat und ordentliches Mitglied des Kgl. Statistisch-Topographischen Bureaus.

Mitglied des Württ. landwirtschaftlichen Vereins seit 1825; Ehrenmitglied der Zentralstelle für die Landwirtschaft 1849.

Lit.: GMELIN: Nekrolog, S. 165–167.

Renz, Adolf Friedrich † 1847 in Stuttgart.

seit 1825 Kassier bei der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins, zugleich Kassier beim Katharinenstift und bei der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Stuttgart. Mitglied der Centralstelle seit 1825.

Roth, Philipp Tobias

Oberrechnungsrat bei der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins.
Sekretär der Centralstelle 1819–1820.

Schmidlin, Johann Gottlieb * 23.08.1784 in Stuttgart, † 04.10.1862 in Stuttgart.

1806–1808 Oberamtmann in Zwielfalten; dann ab 1816 im Hauptamt Sekretär und Registrar bei der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins; 1837 Kanzleirat; 1847 Regierungsrat. Sekretär (aushilfsweise) der Centralstelle 1820–1822.

Schmidt, Gottlob Friedrich (von) * 06.12.1812 in Ludwigsburg, † 04.12.1883 in Stuttgart.

1837 Verwalter der Zuckerfabrik Altshausen; 07.06.1839 Ernennung zum Kanzlei-Assistenten, ab 01.02.1840 mit den Aufgaben eines Sekretärs der Centralstelle; 06.09.1847 Ökonomierat, Kassier an der Land- und forstwirtschaftlichen Akademie Hohenheim; 1857 Hofdomänenrat; 1861 Ritterkreuz des Kronordens; 1864 Vorstand der Bau- und Gartendirektion in Stuttgart.

Kanzlei-Assistent/Sekretär der Centralstelle 1840–1847.

Schwarz, Johann Friedrich * 1791 in Kirchheim/T.

1809 Student der Theologie in Tübingen; 1813 Lieutenant.

20.01.1820 Ernennung zum Kanzlei-Expeditior der Centralstelle in Stuttgart; 1824 Sekretär. Mitglied der Centralstelle 1820–1838.

Stroh, Wilhelm Gottlob * 24.08.1812 in Calw, † 10.03.1864 in Stuttgart.

Kanzlei-Assistent der Centralstelle in Stuttgart.

Mitglied der Centralstelle seit 1841.

1.3. Die Ausschussmitglieder

Bilfinger, Christian Ludwig von * 5.10.1770 in Stuttgart (?), † 4.05.1850 in Stuttgart.

Geheimer Legationsrat im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten in Stuttgart, Vize-direktor des Lehenrates; 1820 bevollmächtigter Unterhändler bei den Ausgleichsverhandlungen mit dem Königreich Bayern in den Ulmer Kommunalldifferenzen; 1821 Orden der württ. Krone (Personaladel).

Mitglied der Centralstelle seit 1817.

Bohnenberger, Johann Gottlieb Friedrich (von) * 5.04.1765 in Simmozheim, † 19.04.1831 in Tübingen.

1818 Orden der württ. Krone (Personaladel); Prof. der Mathematik in Tübingen, Physiker und Astronom; Begründer der württ. Landesvermessung.

Mitglied der Centralstelle seit 1818.

Lit.: BRUHNS: Bohnenberger, S. 81 f.; KOMMERELL: Bohnenberger, S. 38–53; BAUMANN: Bohnenberger.

Camerer, Johann Wilhelm (von) * 27.02.1763 in Ohnastetten, † 31.03.1847 in Stuttgart.

Prälat; 1805 Prof. der Mathematik; 1821 Rektor des Gymnasiums in Stuttgart.

Mitglied der Centralstelle seit 1817; krankheitshalber ausgeschieden 1825.

Cotta, Johann Friedrich (von) * 27.04.1764 in Stuttgart, † 29.12.1832 in Stuttgart.

Geheimer Hofrat, Diplomat, Unternehmer, Verleger und Buchhändler in Stuttgart.

Mitglied der Centralstelle 1817–1832.

Lit.: FISCHER: Johann Friedrich Cotta (dort alle weiterführende Literatur).

Cotta von Cottendorf, Johann Georg von * 19.07.1796 in Tübingen, † 1.02.1863 in Stuttgart.

Sohn Johann Friedrich von Cottas; Gutsbesitzer in Dotternhausen und Hipfelhof; 1832 Nachfolger seines Vaters als Verleger und Buchhändler in Stuttgart.

Mitglied der Centralstelle seit 1847.

Duttenhofer, Karl August Friedrich (von) * 15.12.1758 in Oberensingen, † 16.12.1836 in Stuttgart.

Oberst, Ober-Mühleninspektor und Ober-Wasserbau-Direktor in Stuttgart.

Mitglied der Centralstelle seit 1818.

Lit.: BÜRKLE: Karl August Friedrich von Duttenhofer.

Eberbach, Josef * 27.02.1784 in Lauffen, † 25.12.1857 in Stuttgart.

Eichmeister, Hofmechanicus in Stuttgart, Gutachter für ausgeschriebene Preise für mechanische Kunstwerke.

Mitglied der Centralstelle seit 1817.

Ellrichshausen, Ludwig von * 17.04.1789 in Assumstadt, † 11.04.1832 in Hohenheim.

Kammerherr des Königs, 1828–1832 Direktor des Landwirtschaftlichen Instituts Hohenheim.

Mitglied der Centralstelle 1818–1832.

Lit.: LEISEWITZ: Ellrichshausen, S. 56.

Faber du Faur, Wilhelm von * 02.12.1786 in Stuttgart, † 22.03.1855 in Stuttgart.

Berg- und Hüttenverwalter in Wasseralfingen.

Mitglied der Centralstelle seit 1818.

Gaab, Friedrich Ludwig (von) * 01.04.1800 in Tübingen, † 23.08.1869 in Stuttgart.

1836 Hofdomänenkammer-Baumeister in Stuttgart; Sachverständiger für das ländliche Bauwesen; 1852 Ritterkreuz des Ordens der Württ. Krone (Personaladel).
Mitglied der Centralstelle seit 22.05.1840.

Gessner (Geßner), Friedrich Carl Christian (von) * 07.09.1774 in Bietigheim, † 30.06. 1852 in Stuttgart.

Oberfinanzrat in Stuttgart; Vertreter des Finanz-Ministerial-Collegiums; 1827–1840 Vorsitzender der Kommission für die Verbesserung der Leinwand-Gewerbe; 1832 Ritter des Ordens der Württ. Krone (Personaladel).
Mitglied der Centralstelle seit August 1818.

Göriz, Karl Wilhelm Friedrich * 03.11.1802 in Stuttgart, † 5.02.1853 in Tübingen. 03.04.1831 Ernennung zum Prof. am Landwirtschaftlichen Institut Hohenheim; 1845 Prof. der Landwirtschaft an der Universität Tübingen.

Korrespondierendes Mitglied der Centralstelle seit 22. Januar 1830.
Lit.: LÖBE: Göriz, S. 375 f.; KLEIN: Karl Göriz, S. 174–187.

Gok, Carl Friedrich (von) * 29.10.1776 in Nürtingen, † 27.10.1849 in Stuttgart.

Hofdomänenrat in Stuttgart; Weinbausachverständiger und Vorstand der Wein-Verbesserungs-Gesellschaft; 1831 Ritter des Ordens der Württ. Krone (Personaladel).
Mitglied der Centralstelle seit 1825.

Grundler, Friedrich (von) * 10.09.1788 in Rottenacker, † 16.11.1869 in Stuttgart.

Maschinenbaumeister in Wasseralfingen, Kreis-Baurat in Wasseralfingen; 1822 Goldene Civil-Verdienstmedaille; 1841 Ritter des Ordens der Württ. Krone (Personaladel).
Mitglied der Centralstelle seit 1817.
Lit.: REINERT: Friedrich Grundler, S. 32–43.

Hartdorn, Gottlieb Jakob * 7.12.1773 in Stuttgart, † 22.08.1833 in Stuttgart.

Münzmeister und Uhrenfabrikant; Hof-Mechanicus in Stuttgart; Gutachter für Preise für mechanische Kunstwerke.
Mitglied der Centralstelle seit 1817.

Hochstetter, Ernst Friedrich * 25.10.1785 in Tübingen, † 30.12.1839 in Stuttgart.

1818–1823 Prof. der Mathematik und Physik in Hohenheim; 1823 Prof. am Ober-Gymnasium in Stuttgart.
Mitglied der Centralstelle 1825–1839.

Hundeshagen, Johann Christian, Dr. phil. * 10.08.1783 in Hanau, † 10.02.1834 in Gießen.

1818–1824 Prof. für Forstwissenschaft in Tübingen.
Mitglied der Centralstelle 1818–1824.
Lit.: HESS: Hundeshagen, S. 401–406.

Jäger, Georg Friedrich (von) * 6.10.1766 auf Schloss Favorite bei Ludwigsburg; † 24.06.1840 in Stuttgart.

Oberforstrat in Stuttgart; 1808 Civil-Verdienstorden; 1830 Orden der Württ. Krone (Personaladel); Referent für das Forstinstitut in Hohenheim.

Mitglied der Centralstelle 1817–1840.

Lit.: Hess: Jäger, Georg Friedrich von, S. 646–648; STAESCHE: Jäger, Georg Friedrich von, S. 268–269.

Jäger, Georg Friedrich (von), Dr. med. * 25.12.1785 in Stuttgart, † 10.09.1866 in Stuttgart.

1817 Aufseher des Königlichen Naturalienkabinetts in Stuttgart; 1822 Prof. der Chemie und Naturwissenschaften am Ober-Gymnasium in Stuttgart; 1835 Ehrenbürger der Stadt Stuttgart; 1841 Obermedizinalrat; 1851 Personaladel.

Mitglied der Centralstelle vor 1846.

Lit.: GÜMBEL: Jäger, Georg Friedrich, S. 648 f.

Kausler, Christoph Friedrich * 08.05.1760 in Tübingen, † 07.02.1825 in Stuttgart. Hofrat; 1785 Prof. an der Hohen Karlschule; Prof. der Mathematik am Gymnasium in Stuttgart.

Mitglied der Centralstelle seit 1817; 1825 krankheitshalber ausgeschieden.

Kerner, Karl Friedrich (von) * 07.03.1775 in Ludwigsburg, † 12.04.1840 in Stuttgart.

Geheimer Rat; 1816–1817 Innenminister, 1824 Präsident des Bergrats; 1832–1836 Vorstand der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe in Württemberg.

Mitglied der Centralstelle 1817–1840.

Lit.: HARTMANN: Kerner, Karl Freiherr von, S. 646.

Kerner, Johann Simon (von) * 25.02.1755 in Kirchheim, † 13.06.1830 in Stuttgart.

Hofrat und Aufseher des Botanischen Gartens in Stuttgart; Ritter des Civil-Verdienst-Ordens.

Mitglied der Centralstelle 1817–1830.

Kielmeyer, Carl Friedrich (von) * 22.10.1765 in Bebenhausen, † 24.09.1844 in Stuttgart.

1796–1818 Prof. der Naturwissenschaften in Tübingen; 1816 Direktor des Kgl. Naturalienkabinetts und der Kunstsammlungen in Stuttgart; 1817 Ritter des Ordens der Württ. Krone (Personaladel); Staatsrat; Sachverständiger für Agrikultur-Physik und Chemie.

Mitglied der Centralstelle 1818–1844.

Lit.: HOLLER: Karl Friedrich Kielmeyer, S. 313–323.

Klein, Ludwig * 30.10.1813 in Uritsch/Böhmen, † 12.05.1881 in München.

1844 Oberbaurat in Stuttgart; Präsident der württ. Eisenbahnbaukommission; Sachverständiger für das Eisenbahnwesen und gewerbliche Gegenstände.

Mitglied der Centralstelle seit 1845.

Knapp, Christian (von) * 03.02.1800 in Hohenheim, † 21.10.1861 in Stuttgart.
1838 Finanzrat im Finanzministerium; 1841 Ritter des Ordens der Württ. Krone (Personaladel); 1844 Direktor der Eisenbahn-Kommission; 1850–1861 Finanzminister.
Mitglied der Centralstelle seit 18.03.1840.

Kohlhaas, Friedrich (von) * 09.08.1781 in Stuttgart, † 29.08.1856 in Ludwigsburg.
1816–1824 Hofdomänenkammer-Direktor in Stuttgart; 1824 krankheitshalber pensioniert; Mitglied der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, abgeordneter Kommissär im Aufsichtsrat der Württ. Sparkasse.
Mitglied der Centralstelle seit 1817, ausgeschieden 1825.

Lindenau, Friedrich Wilhelm von * 1781 in Altenburg/Thüringen, † 08.10.1859 in Obertürkheim.
Oberst; Kammerherr des Königs; 1808 Commenthur des Civil-Verdienst-Ordens.
Mitglied der Centralstelle seit 1817.

Memminger, Johann Daniel Georg (von) * 16.04.1773 in Tübingen, † 21.02.1840 in Stuttgart.
1824 Finanzrat; 1829 Orden der Württ. Krone (Personaladel); Vorstand des Kgl. Statistisch-Topographischen Bureaus in Stuttgart; 1818–1839 Herausgeber der „Württ. Jahrbücher“; seit 1822 Redakteur der württ. Oberamtsbeschreibungen; 1834 Oberfinanzrat.
Mitglied der Centralstelle 1820–1840.
Lit.: QUARTHAL: Memminger, S. 31 f.

Nördlinger, Julius Simon (von) * 28.09.1771 in Pfullingen, † 28.06.1860 in Stuttgart.
Oberfinanzrat in Stuttgart; Forstreferent im Finanzministerium.
Mitglied der Centralstelle seit 1819.
Lit.: MANTEL/PACHER: J. S. von Nördlinger, S. 429–431.

Opel, Julius Albert (von) * 09.12.1799 in Stuttgart, † 14.04.1882 in Stuttgart.
Buchhalter und Kassier des Landwirtschaftlichen Instituts Hohenheim; Hofrat; 1846 Regierungsrat; seit 1855 provisorischer Vorstand; ab 1862 Präsident der Zentralstelle für die Landwirtschaft.
Mitglied der Centralstelle seit 1842.

Pabst, Heinrich Wilhelm (von) * 26.09.1798 in Maar/Oberhessen, † 10.07.1868 in Hütteldorf bei Wien.
1845–1850 Direktor des Land- und forstwirtschaftlichen Instituts (seit 1847 Landwirtschaftliche Akademie Hohenheim).
Mitglied der Centralstelle seit 1845.
Lit.: FELLMETH: Pabst, S. 738 f.

Poppe, Johann Heinrich Moritz (von) *16.01.1776 in Göttingen, †21.02.1854 in Tübingen.

Uhrmacher; Naturwissenschaftler; 1818 Prof. der Technologie in Tübingen; 1836 Ritter des Ordens württ. Krone (Personaladel).

Mitglied der Centralstelle seit 1821, Gutachter in technischen Fragen.

Lit.: GÜNTHER: Poppe, S. 418–420.

Reich, Johann * 16.02.1801 in Urach, †11.04. 1874 in Stuttgart.

Assessor der Hofdomänenkammer in Stuttgart.

Mitglied der Centralstelle seit 1847.

Reinhardt, Immanuel Friedrich Gottlieb * 1803 in Esslingen, †03.09.1857 in Hochberg bei Emmendingen.

Gutspächter auf dem Berkheimer Hof; 1836–1846 Vorsitzender des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Leonberg; seit 1846 Vorstand der Großherzoglich badischen Ackerbauschule in Hochberg bei Emmendingen.

Korrespondierendes Mitglied der Centralstelle seit 1843.

Reusch, Friedrich Eduard * 17.04.1812 in Kirchheim/T., †22.07.1891 in Tübingen.

1839 Prof. der Physik und Mechanik am Polytechnikum in Stuttgart; 1851–1884 Prof. der Physik in Tübingen.

Mitglied der Centralstelle seit 22.05.1840.

Schmidlin, Wilhelm Friedrich (von) *1793, †1867.

Oberfinanzrat; Staatsrat; Stellvertreter des Präsidenten der Centralstelle; seit 1840 Herausgeber der „Württembergischen Jahrbücher“.

Mitglied der Centralstelle seit 1840; Ehrenmitglied seit 26.06.1850.

Schumacher, Karl Christian Eugen (von).

Hofrat in Stuttgart; 1852 Generalbevollmächtigter der Herzöge Alexander, Constantin, Eugen, Eugen Erdmann, Paul Wilhelm, Alexander Friedrich und Ernst von Württemberg.

Mitglied der Centralstelle seit 1838.

Schübler, Gustav, Dr. med. * 17.08.1787 in Heilbronn, †08.09.1834 in Tübingen.

1810 Promotion bei Prof. Kiehmeyer; 1812 Lehrer am Landwirtschaftlichen Institut in Hofwyl/Kanton Bern; 1817 Prof. der Naturgeschichte und Botanik an der Universität Tübingen; 1821 korrespondierendes Mitglied des Vereins für Vaterlandskunde in Württemberg; 1824 Begründer des Meteorologischen Vereins in Württemberg; korrespondierendes Mitglied und Ehrenmitglied von 17 naturforschenden und medizinisch-botanischen Vereinen des In- und Auslandes.

Mitglied der Centralstelle seit 14.08.1818.

Lit.: WUNSCHMANN: Schübler, S. 639f.

Schwerz, Johann Nepomuk Hubert (von) *11.06.1759 in Koblenz, † 19.12.1844 in Koblenz.

1818–1828 Direktor des Land- und fortwirtschaftlichen Instituts Hohenheim; 1828 Commenthur des Ordens der Württ. Krone (Personaladel).

Mitglied der Centralstelle seit 1818.

Lit.: FRANZ: Johann Nepomuk Hubert (von) Schwerz, S. 149–160.

Seyffer, Ernst Eberhard Friedrich (von) * 15.11.1781 in Lauffen a.N., † 19.07.1856 in Stuttgart.

Hofdomänenrat, Direktor der Kgl. Bau- und Garten-Direktion in Stuttgart; 1833 Stellvertreter des Vorsitzenden des Pomologischen Vereins.

Mitglied der Centralstelle seit 1817.

Lit.: Württembergischer Bildersaal, Nr. 29, S. 299–309.

Sick, Karl Friedrich * 09.05.1780 in Stuttgart, † 06.01.1837 in Stuttgart.

Ökonomierat, Hofrat in Stuttgart.

Mitglied der Centralstelle 1817–1837.

Spitzemberg, Franz Xaver von * 27.07. 1781 in Saint Dié-des-Vosges; † 30.05.1864 in Stuttgart.

General-Lieutenant, Oberstkammerherr und 1. Adjutant des Königs in Stuttgart.

Mitglied der Centralstelle seit 1817.

Varnbüler von und zu Hemmingen, Ferdinand von * 05.12.1774 in Ludwigsburg, † 28.09. 1830 in Ludwigsburg.

Generalmajor und General-Quartiermeister in Ludwigsburg.

Mitglied der Centralstelle 1818–1830.

Varnbüler von und zu Hemmingen, Karl Eberhard Friedrich von * 12.06.1776 in Stuttgart, † 27.04.1832 in Stuttgart.

Kammerherr König Wilhelms I.; 1818–1821 Herausgeber der „Annalen der Württembergischen Landwirtschaft“, 1823 Vorstand der Gesellschaft zur Verbesserung der Schafzucht in Württemberg; 1823 Ehrenmitglied des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Rottenburg; vom 29.10.1827 bis zu seinem Tod 1832 württembergischer Finanzminister.

Mitglied der Centralstelle 1818–1832.

Lit.: DEHLINGER: Karl Eberhard Friedrich Varnbüler, S. 161–178.

Walz, Gottlieb Heinrich, Dr. med. * 04.12.1771 in Stuttgart, † 14.02.1834 in Stuttgart.

1817 Mitglied des Medizinalkollegiums; Lehrer der Tierheilkunde in Denkendorf und Hohenheim 1819–1821; 1821 Begründer und Direktor der Stuttgarter Tierarznei-Schule; 1825 Obermedizinalrat.

Mitglied der Centralstelle 1817–1834.

Weckherlin, August (von) * 08.03.1794 in Stuttgart, † 18.12.1868 in Stuttgart.

Hofkammeral-Verwalter in Stuttgart; Verwalter der kgl. Privatgüter Weil, Scharnhausen und Klein-Hohenheim; 1837–1845 Direktor des Land- und forstwirtschaftlichen Instituts Hohenheim; 1837 Verleihung des Titels Geheimer Domänenrat; März 1845 Geheimer Rat und Vorstand der Domänenverwaltung sowie Direktor der Hofkammer des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen.

Mitglied der Centralstelle 1829–1845.

Lit.: HERRMANN: August von Weckherlin, S. 190–218.

2. Gründung, Vorstände, Mitgliederzahlen der landwirtschaftlichen Bezirksvereine 1817–1848¹

Bezeichnung	Gründungsdatum	Vorstand	Mitglieder
Aalen und Gmünd/ gemeinsamer BV	31.10.1836	Oberamtmann Stockmayer, Aalen	107
Aalen	03.02.1841	Oberamtmann Bürger	206
Allgäu (OÄ Wangen und Leutkirch)	Oktober 1836	Graf von Beroldingen, Ratzenried	36
Backnang	November 1838	1839 Oberamtmann Stockmayer	57
Balingen	Juni 1840	Kammeralverwalter Bilfinger	74
Besigheim	01.05.1837	Hofkammeralverwalter Ergenzinger (provisorischer Vorstand)	68
Biberach/VLHG	24.10.1840	Oberamtmann Friz	250
Blaubeuren	29.07.1840	Oberamtmann Schaible	111
Böblingen	16.04.1838	Schultheiß Wagner, Maichin- gen	69
Brackenheim	28.01.1836	Oberamtmann Röslin	75
Calw	Dezember 1839	Regierungsrat Gmelin	
Cannstatt/BV	19.02.1841	Oberamtmann von Rei- schach	401
Crailsheim	02.02.1841	Oberamtmann Schwarz	66
Ehingen	19.06.1839	Oberamtmann Steinhäuser	67
Ellwangen	(1818), November 1828	Regierungspräsident von Mohl	70
Esslingen	08.03.1836	Oberamtmann Pistorius	40
Filderverein (AmtOA Stuttgart)/ LV und BV	LV 1836; BV Dezember 1838	Kassier Ooppel; dann Direktor Volz, Hohenheim	74
Freudenstadt	25.07.1839	Oberamtmann Friz	81
Gaildorf	27.02.1840	Oberamtmann Lindenmayer	189

¹ Quellen dieser Aufstellung sind: HStAS E 146, Bü 7690–7692; E 150, Bü 2068; CWLV 34/NF 14 (1838), S. 301–303; 41/NF 21 (1842), S. 1–3; OAB 1824 ff.

Bezeichnung	Gründungsdatum	Vorstand	Mitglieder
Geislingen	19.05.1839	Dekan Kapff, Geislingen	82
Gerabronn	25.01/22.03.1839	Rat Dr. Krauß, Niederstetten	37
Göppingen	30.07.1839	Oberamtmann Schmid	95
Heidenheim	1837	Oberamtmann Kausler	125
Heilbronn/VLHG	27.12.1839	Regierungsrat von Mugler	93
Herrenberg	06.06.1840	Oberamtsverweser Lauth	90
Horb	03.02.1840	Oberamtmann Dillenius	135
Karlsverein (OA Neckarsulm)/VLHG	06.03.1839	Oberamtmann Kober	156
Kirchheim/T.	März 1841	Major von Wolter, Kirchheim/T.	89
Künzelsau	1840	Oberamtmann Wolfer	o.A.
Leonberg	30.11.1836	Gutspächter Reinhardt, Berkheimer Hof	71
Ludwigsburg	1835	General-Lieutenant von Röder	119
Marbach a.N.	12.12.1840	Oberamtmann Sandberger	44
Maulbronn	25.07.1839	Schultheiß Fehleisen, Wiernsheim	102
Mergentheim	24.02.1840	Oberregierungsrat von Schliz	100
Münsingen	25.02.1842	Oberamtmann Mann	160
Nagold	21.12.1839	Oberamtmann Engel	231
Neuenbürg	20.03.1841	Oberförster von Moltke	169
Nürtingen	30.04.1839	Gutspächter Blum, Oberboihingen	47
Oberndorf und Sulz/ gemeinsamer BV	29.06.1839	Oberamtmann Lang, Oberndorf	51
Oberndorf a.N.	24.06.1842	Oberamtspfleger Frueth (?)	o.A.
Öffingen/LV	November 1834	Pfarrer Schneider, Öffingen	o.A.
Öhringen	1838	Hofrat Mangoldt, Öhringen	o.A.
Rauhe Alb (OÄ Urach und Münsingen)	Oktober 1835	Oberamtmann Mann, Münsingen	o.A.
Ravensburg/VLHG	09.04.1844	Oberamtmann Schneider	89
Reutlingen	07.04.1840	Amtsnotar Steeb, Pfullingen	193
Riedlingen	1839	Oberamtmann Lang	251
Ries und Härtsfeld (OA Neresheim)	05.04.1836	Oberamtmann Preu	72
Rottenburg/LV und BV	28.09.1817	Freiherr Max von Ow-Wachendorf	76
Rottweil/LV und BV	LV 1815;1818; BV 08.09.1839	1839 Oberamtmann Kausler	83
Saulgau	15.11.1839	Oberamtmann Schüllermann	50

Bezeichnung	Gründungsdatum	Vorstand	Mitglieder
Schorndorf	1840	Pfarrer Hasenauer, Aichschieß	
(Schwäbisch) Gmünd/ LV und BV	10.12.1823	Oberamtmann Stängel	41
(Schwäbisch) Hall	21.12.1836	Oberamtmann Bilfinger	84
Spaichingen	01.05.1839	Oberamtmann Widenmann	69
Sulz a.N.	24.06.1842	Oberamtmann Dettinger	213
Tettngang/Ravensburg	26.11.1837	Oberamtmann Walther, Tettngang	o.A.
Tettngang	09.04.1844	Oberamtmann Grüzmann (?)	o.A.
Tübingen/LV, BV, VLHG	LV 1818; BV 01.05.1839; VLHG 1845	Domänenpächter Renz, Einsiedel	79
Tuttlingen	11.06.1840	Oberamtmann Lindenmaier	233
Ulm/LV und BV	LV 1819; BV 1840	Oberamtmann Muff	o.A.
Urach	24.02.1842	Stadtschultheiß Rau, Urach	168
Vaihingen	19.10.1835	Freiherr von Tessin	57
Waiblingen	01.05.1840	Oberamtmann Wirth	76
Waldsee	1840	Oberamtmann Schertlin	o.A.
Weinsberg	25.05.1840	Dekan Dillenius	164
Welzheim	Dezember 1839	Oberamtmann von Kirn	ca. 200
Wiblingen	Juli 1840	Freiherr von Hornstein, Orsenhausen	ca. 280

3. Oppositionelle landwirtschaftliche Vereine in Württemberg

Oberschwäbischer ldw. Verein	1832?, 1840	Oberjustizprokurator Wiest, Ulm	?
Hohenlohischer ldw. Verein	1844	Rechtsanwalt Müller, Künzelsau	986

4. Maß und Gewicht²

Hohlmaße

1 Scheffel	8 Simri	177,227 Liter
1 Simri	4 Vierling	22,153 Liter
1 Vierling	2 Achtel	5,538 Liter
1 Achtel	2 Meßle	2,769 Liter

Flüssigkeitsmaße

		<i>Trübeich</i>	<i>Helleich</i>	<i>Schenkeich</i>
1 Fuder	6 Eimer	1840,716 Liter	1763,563 Liter	1603,23 Liter
1 Eimer	16 Imi	306,786 Liter	291,927 Liter	267,20 Liter
1 Imi	10 Maß	19,174 Liter	18,370 Liter	16,70 Liter
1 Maas (Maß)	4 Schoppen	1,917 Liter	1,837 Liter	1,67 Liter
1 Schoppen		0,479 Liter	0,459 Liter	0,418 Liter

Feld- und Flächenmaße

1 Morgen	384 Quadratruten	3151,745 m ²
1 Quadratrute		8,208 m ²
1 Jauchert/Mannsmad	576 Quadratruten	4727,617 m ²
1 Rute	10 Schuh	2,865 m
1 Schuh/Fuß	10 Zoll	28,649 cm
1 Zoll	10 Linien	0,286 cm

Gewicht

1 Kübel Hallerde	98 Pfund	45,766 kg
1 schwerer Zentner	104 Pfund	48,644 kg
1 leichter Zentner	100 Pfund	46,773 kg
1 Pfund	32 Lot	467,728 g
1 Lot	4 Quentchen	14,617 g

Brennholzmaß

1 Meß oder 1 Klafter	6 x 6 x 4 Schuh	3,386 m ³
----------------------	-----------------	----------------------

Garnmaß

1 Schneller	1.000 Fäden zwei Ellen weit (1 Elle = 61,424 cm) = 1.228 Meter Garn
-------------	---

² Quelle der Angaben: HIPPEL: Maß und Gewicht.

5. Glossar

Anwand, Anwenden	Kopfstück eines Ackers, auf dem der Pflug gewendet wurde.
Baumé	Grad Baumé (°Bé), benannt nach dem französischen Chemiker Antoine Baumé; veraltete Gradeinteilung zur Bestimmung der relativen Dichte von Flüssigkeiten.
Dukat, Dukaten	Goldmünze; in Württemberg galt um 1820 als Verrechnungskurs 1 Dukat = 5 fl 30 xr, 1841 aber 5 fl 45 xr.
Krapp	Farbpflanze (<i>Rubia tinctorum</i>), aus deren Wurzeln sich rote Farbe gewinnen ließ.
Kronentaler	Silbermünze; in Württemberg um 1830: 2 fl 42 xr.
Louisdor	französische Goldmünze, die in Preußen (Friedrichsdor) und anderen deutschen Staaten nachgeahmt wurde; je nach Goldwert (Börsenkurs) in Württemberg um 1820: 1 Louisdor rund 7 fl 30 xr; 1842 aber 11 fl.
Eckerich	Buchecker- und Eichelmast in den Wäldern.
Reichstaler	Silbermünze; um 1837 1 Taler = 1 fl 45 xr.
Reps	Raps, ölhaltige Nutzpflanze (<i>Brassica napus oleifera</i>).
Schneller	Meßgröße für Garn, 1 Schneller Garn = 2000 württ. Ellen oder 1000 Fäden auf der Garnhaspel mit dem Umfang von 2 Ellen = 1,228 m; 1 Schneller = 1228 Meter.
Wasserdargebot	in der Hydrologie die potentiell verfügbare Menge von Oberflächenwasser und Grundwasservorrat in einem bestimmten Raum für eine bestimmte Zeitspanne.
Weitraite (Weitreite)	gelegentlich angebaute Felder außerhalb der Dreifelderwirtschaft; Flächen, welche sonst der Viehweide dienten.
Winterrüben	Ölpflanze, Zwischenfrucht zur Gründüngung (<i>Brassica rapa</i>).

6. Mitglieder des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins (1817–1848)

Name	Vorname	Stand, Beruf	Wohnort	Berufung
Ackermann	Fr. Xaver	Direktor des Großherzoglich bad. ldw. Vereins Ettlingen	Karlsruhe	EM 1821
Ackermann	Rudolph (von)	Kunsthändler	London	EM 1819
Albert		Straßenbau-Inspektor	Ulm	1835
Alberti	Friedrich August (von)	Bergrat, Salinenverwalter	Wilhelmshall (OA Rottweil)	1833
Albrecht		Geheimer Regierungsrat	Wiesbaden	1843
Ammermüller	Johann Friedrich	Pfarrer	Hohenstaufen	1821
Ammermüller	Christian Friedrich	Universitäts-Kameral-Verwalter	Tübingen	1822
Andler	Rudolf Jak. Heinrich	Pfarrer	Röthenberg (OA Oberndorf)	1822
André	Carl Christian	Ökonomierat	Brünn	1819
André	Emil	Wirtschaftsrat	Wien	1843
André	Rudolph	Gutsverwalter	Tischnowitz/Mähren (heute: Tišnov)	(?)
Arnold	D.	Amtsarzt	Obersontheim	EM 1822
Autenrieth	Friedrich	Stallmeister	Marbach (OA Münsingen)	1822
Autenrieth	Hermann Friedrich	Prof. der Medizin	Tübingen	1833
Autenrieth	Johann Heinrich Ferdinand (von)	Prof. der Medizin	Tübingen	1822
Babo, Freiherr von	Lambert Heinrich	Gutsbesitzer	Weinheim/Baden	1843
Baden, Markgraf von	Wilhelm	Präsident Großherzoglich bad. ldw. Verein	Karlsruhe	EM 1821
Bader	Joseph	Ökonom	Tuttlingen	1838
Balluf(f)	Melchior	Apotheker	Riedlingen	1825
Bartenstein, Freiherr von	Emanuel	Präsident des Mährischen Schafzüchterverein	Brünn/Mähren	1821
Bauer	Christian Friedrich	Dr. med., Oberamtsarzt	Mergentheim	1838
Bauer		Kaufmann	Tübingen	EM 1822

Name	Vorname	Stand, Beruf	Wohnort	Berufung
Baumann	Christoph Gottlieb Karl	Pfarrer	Niedernhall	1825
Baumeister	Wilhelm	Prof., Tierarzt	Hohenheim	1835
Bedford, Herzog von	John Russell	Gutsbesitzer, Politiker	London	EM 1825
Becher (von)	Johannes Matthias	Oberamtmann	Cannstatt	1822
Becker	Eduard	Prof.	Rostock	1843
Benz		Kanzleirat	Stuttgart	1833
Berg	Carl Friedrich	Apotheker	Stuttgart	1833
Berg	John Ernst	Architekt, Techniker Rübenzuckerfabrik	Stuttgart	1838
Beroldingen, Graf von	Joseph Ignaz	Gutsbesitzer	Ratzenried (OA Wangen)	1847
Betzhold	Franz	Gutsverwalter	Blansko/Mähren	1840(?)
Beurer		Dr. med., Oberamts- arzt	Mergentheim	1822
Beutter	Johannes	Pächter	Eichhof (OA Oberndorf)	G 1819
Bihl		Ziegler und Rosenwirt	Waiblingen	G 1819
Bilfinger		Kameralverwalter	Vellberg	EM 1819
Bilfinger	Ludwig Friedrich (von)	Bergrat	Stuttgart	1822
Binder	Carl Wilhelm Heinrich	Oberamtmann	Schwäb. Gmünd	1833
Binder	F(riedrich?)	Meteorologe	Ludwigsburg	1838
Binder	Wilhelm Friedrich	Stadtpfarrer	Giengen/Brenz	1821
Bieg	Joh. Evangelist	Pfarrer	Hohen-Rechberg	1821
Bissingen-Nip- penburg, Graf von	Cajetan	Gutsbesitzer	Schramberg	1847
Blaw		Stadtschreiber	Ehingen/Donau	1822
Bosch	Johann Baptist Wilhelm	Oberhofgärtner	Stuttgart	1821
Brecht	Ludwig	Prof., Forstlehrer	Hohenheim	1838
Breitenbach		Stiftsverwalter	Mergentheim	1835
Breunlin	Friedrich	Katasterkassier, Finanzrat	Stuttgart	1833
Brinzer	J.D.		Giengen/Brenz	G 1825
Bruckmann	August Eduard	Architekt	Ulm	1835
Bruckmann	Johann August (von)	Baurat	Ulm	1833

Name	Vorname	Stand, Beruf	Wohnort	Berufung
Bühler	Georg Christian Wilhelm (von)	Kreisbaurat	Ulm	1833
Bühler		Oberförster	Wildbad	1819
Bürger		Rechnungsrat, Schäferei-Inspektor	Stuttgart	1822
Bürger	Georg Wilhelm	Pfarrer, Meteorologe	Rechenberg (OA Crailsheim)	1838
Bürger	Gottlieb Wilhelm	Pfarrer	Wildenstein (OA Crailsheim)	1821
Bürkle		Schultheiß	Haubenbronn (OA Schorndorf)	1819
Bujanovics	Eduard von	Gutsbesitzer	Habsan; heute Agg-Telek; Komitat Borsod/Ungarn	1843
Buschmann, Ritter von	Gerhard	Kaiserlich Russischer Kollegienrat; Geheimer Sekretär der württ. Königin	Stuttgart	1822
Buttersack	Johann Ludwig	Stadtpfarrer	Liebenzell	1818
Clark, Esquire			London	1825
Cotta	Johann Heinrich	Oberforstrat	Tharandt/Sachsen	1825
Crusius	Wilhelm	Dr. iur., Direktor der Ökonomischen Societät	Leipzig	1843
Daser	Philipp Heinrich	Pfarrer	Malmsheim	1821
Dallwitz (von)		Obrist-Lieutenant	Russland	1833
Degen	Friedrich	Prof. der Polytechnischen Schule	Stuttgart	1833
Degenfeld, Graf von	Christoph Martin	Gutsbesitzer	Eybach (OA Geislingen)	1847
Delke(r)skamp	Wilhelm Adolf	Apotheker	Merklingen (OA Leonberg)	1833
Dieterich	Konrad	Pfarrer	Böttingen	1846
Demmler	Ludwig	Hofapotheker	Stuttgart	1833
Diefenbach		Domänenrat	Donaueschingen	1833
Dietrich		Inhaber des Vitriolwerks	Gaildorf	1833
Dihlmann		Dr. med., Unteramtsarzt	Friedrichshafen	1833
Dillenius	Ferdinand Ludwig Immanuel	Pfarrer, Meteorologe	Oberböbingen	1821

Name	Vorname	Stand, Beruf	Wohnort	Berufung
Dobelmann		Schultheiß	Winterbach	G 1819
Dossenberger	Franz Ferdinand Friedrich (von)	Generalvikariatsrat	Rottenburg/N.	1821
Ducke	Johann Anton	Apotheker	Rot a. d. Rot	1838
Duttenhofer	Carl August Friedrich (von)	Obrist, Wasserbau- meister, Mühlenins- pektor	Stuttgart	1819
Ebner	J.F.	Bienezüchter	Ulm	1838
Eckhardt	Christoph Ludwig	Kameralverwalter	Kapfenburg	1819
Ehrenfels	Ritter von	Gutsbesitzer	Wien	1821
Einsiedel, Graf von	Detlev	Präsident der Sächsischen Ökono- mischen Gesellschaft	Dresden	EM 1821
Eisenmenger		Dr. med., Meteorologe	Öhringen	1838
Elben	Ernst	Dr., Schriftleiter d. Schwäb. Merkur	Stuttgart	1823
Ellrichshausen, Freiherr von	Friedrich	Präsident des Großherzoglich bad. ldw. Vereins	Karlsruhe	1834
Ellrichshausen, Freiherr von	Ludwig	Gutsbesitzer	Assumstadt	1822
Emmert	August Georg Ferdinand	Prof.	Bonn	1819
Emmert	Carl Friedrich	Prof. der Anatomie	Tübingen	1822
Erath		Gastwirt, Bierbrauer	Rottenburg/ Neckar	1821
Ergenzinger	Ludwig Eduard	Hofkameralamts-Ver- walter	Freudenthal	1833
Eser		Rentamtman	Hürbel	1838
Essig	Christian Friedrich	Rektor	Biberach/Riß	1821
Faber	Wilhelm Eberhard	Dr. med., Oberamts- arzt	Schorndorf	1825
Faber		Hofrat	Be(y)ihingen	1819
Faber du Faur	Wilhelm	Hüttenverwalter	Wasseralfingen	1833
Fehling	Hermann (von)	Dr., Prof. der Polytechnischen Schule	Stuttgart	1840
Festetics, Graf von	Emerich	Gutsbesitzer	Patty bei Güns/ Köszeg, Ungarn	1821
Finckh	F.L.	Prof. am Kgl. Seminar Urach	Urach	1833

Name	Vorname	Stand, Beruf	Wohnort	Berufung
Fischer	Laurens Hannibal	Großherzoglich oldenburgischer Staatsrat	Birkenfeld/Nahe	1843
Fischer	Friedrich Wilhelm (von)	Amtmann	Neuffen (OA Nürtingen)	EM 1821
Fischer		Dr.	Corangi/ AndraPradesh/ Indien	1819
Fischer (von)		Ober-Lieutenant	Calw	EM 1819
Fischer	Johann Conrad	Ratsherr	Schaffhausen/ Rhein	1819
Fleischer	Franz	Dr., Lehrer	Hofwyl/Kanton Bern	1833
Forstner von Dambenoy	Georg	Prof. der Landwirtschaft	Tübingen	1822
Freihofer	Johann Georg	Pfarrer	Kayh (OA Herrenberg)	1847
Freisleben		Kameralverwalter	Tettngang	1833
Friz		Dr. med., Oberamtsarzt, Meteorologe	Neresheim	1838
Friz	Johannes (von)	Regierungsrat, Oberamtman	Ulm	1847
Froriep	Ludwig (von)	Ober-Medizinalrat	Weimar	1819
Frölich (der Jüngere)	Franz	Dr. med.	Ellwangen	1833
Frölich	Josef Alois (von)	Dr. med., Medizinalrat	Ellwangen	1822
Fuchs		Oberamtsrichter	Mergentheim	1825
Fulda	Friedrich Carl (von)	Prof. der Kameralwissenschaften	Tübingen	1822
Gaab	Ludwig	Hofkammer-Bau-meister	Stuttgart	1840
Gaertner	Carl Friedrich	Dr. med.	Calw	1819
Gärtner	Karl Gottlob (von)	Präsident Centralstelle des ldw. Verein, Finanzminister	Stuttgart	EM 1848
Gallizin (Golyzin), Fürst von	Alexander Nikolajewitsch	Präsident Kaiserlich russischen Ackerbau-Gesellschaft	Moskau	EM 1821
Gemmingen, Freiherr von	Ludwig	Kreis-Oberforstmeister	Ellwangen	1819
Gemmingen, Freiherr von	Karl Friedrich	Kreis-Oberforstmeister	Ulm	1819
Georgii	Carl August	Dr., Justizrat	Ludwigsburg	1822

Name	Vorname	Stand, Beruf	Wohnort	Berufung
Georgii	Eberhard Heinrich	Bergrat	Calw	1833
Glass	Wolfgang Conrad	Cameral-Verwalter	Langenau	1838
Glocker	Ernst Friedrich	Professor	Breslau	1833
Gmelin	August (?)	Apotheker	Langenau	1825
Gmehlin		Geheimer Hofrat	Karlsruhe	1819
Gme(h)lin	Christian	Dr., Prof. der Chemie	Tübingen	1822
Gmelin	Ferdinand Gottlob	Dr. med., Prof. der Medizin	Tübingen	1822 (?)
Gmelin	Ludwig Otto	Oberamtsrichter	Rottenburg/N.	1838
Göriz	Karl	Prof. der Landwirt- schaft	Hohenheim	1830
Grill		Ober-Rentamtmann	Gaildorf	1840
Gross		Dr. med., Oberamts- arzt	Tuttlingen	1833
Grüzmann	Adolf	Oberamtmann	Tettngang	1847
Gunzert		Revierförster	Weil der Stadt	1833
Gwinner	Wilhelm Heinrich (von)	Prof. der Forstwissen- schaft	Hohenheim	1833
Hainlin	Johann Ludwig Friedrich	Stadtpfarrer	Sindelfingen	1819
Hainlen	Karl Christian	Pfarrer	Frauenzimmern	1840
Hammer- schmidt	Karl Eduard	Dr., Sekretär K.k. ldw. Gesellschaft	Wien	1835
Hartig	Georg Ludwig	Staatsrat	Berlin	1821
Hartmann	August (von)	Präsident der Centralstelle des ldw. Vereins	Stuttgart	EM 1839
Hartmann	Ernst (von)	Dr. med., Landvog- tei-Arzt	Göppingen	1822
Hartmann	Gottfried Wilhelm	Dr. med., Oberamts- arzt	Backnang	1822
Hartmann	Ludwig (von)	Kommerzienrat	Heidenheim	1833
Hauf(f)	Gottlieb Christian Friedrich	Dr. med., Oberamts- arzt	Besigheim	1840
Hauff	Johann Gottlieb	Pfarrer	Grüntal (OA Freudenstadt)	1826
Hausmann	Gottlob Sebastian	Landvogtei-Tierarzt	Heilbronn	1822
Hazzi	Joseph (von)	Staatsrat, Redakteur des bayerischen ldw. Wochenblatts	München	1821

Name	Vorname	Stand, Beruf	Wohnort	Berufung
Hehl	Johann Karl Ludwig	Dr. med., Bergrat	Stuttgart	1822
Heigelin (von)	Eberhard Christian	Regierungsrat, Oberamtmann	Stuttgart	1847
Heigelin	Carl Marcell	Prof. an der Gewerbeschule	Stuttgart	1830 (?)
Heintl, Ritter von	Franz	Nationalökonom	Wien	1821
Herda, Freiherr von	Ludwig	Kammerherr, Direktor des Bergrats	Stuttgart	1822
Hering	Eduard August	Prof. der Tierarznei-Schule	Stuttgart	1833
Heuglin	Ludwig Friedrich	Pfarrer	Hirschlanden	1825
Hiller	Christoph	Pfarrer	Ditzingen	1825
Hoch	Immanuel	Präceptor	Beilstein	1825
Hochstetter	Christian Ferdinand	Prof., Mitgründer des Botanischen Reiseverein	Esslingen	1825
Hochstetter	Ernst Friedrich	Prof.	Hohenheim	1819
Hofer		Dr. med., Oberamtsarzt	Biberach/Riss	1840
Hoffmann	Karl Heinrich	Prof. der Staatswissenschaft	Tübingen	1843
Hohenwart, Graf von	Franz Josef Hannibal	Präsident k.k. Landwirtschaftsgesellschaft, Krain	Laibach, heute: Ljubljana	1838
Hohl		Schultheiß	Degerloch	G 1819
Holleuffer (von)		Regierungsrat	Magdeburg	1843
Hopf	Christian Gottlob	Dr. med., Hofrat, Oberamtsarzt	Kirchheim/T.	EM 1819
Hopfer, Freiherr von	Gottlob Sigmund (?)	Gutsbesitzer	Bläsiberg (OA Tübingen)	EM 1819
Horn	Gustav	Ökonomierat, Direktor der Ackerbauschule	Ochsenhausen	1847
Hornstein		Senator	Rottenburg/N.	1821
Hoyer	Friedrich	Oberamtmann	Münsingen	1821
Huberich	Anton Nikolaus	Geistlicher Rat, Dekan	Ellwangen	1825
Hundeshagen	Johann Christian	Prof. der Forstwissenschaft	Tübingen	1819
Jäger	Carl Christoph Friedrich	Dr. med., Leibmedicus	Stuttgart	1822

Name	Vorname	Stand, Beruf	Wohnort	Berufung
Jäger	Karl Friedrich	Pfarrer	Bürg (OA Neckarsulm)	1840
Jaumann	Ignaz (von)	Generalvikariatsrat	Rottenburg/N.	1821
Jeitner	Johann Melchior	Oberförster	Stuttgart	1819
Jeppe	Carl Friedrich Wilhelm	Kaufmann	Rostock	1843
Jobst	Friedrich	Kommerzienrat	Stuttgart	1835
Johler	Ernst Georg	Pfarrer	Burgberg (OA Schwäbisch Gmünd)	1825
Käferstein	Christian	Hofrat	Halle/Saale	1825
Kallina Ritter von Jäthenstein,	Mathias	Gutsbesitzer	Prag	1843
Karl	Heinrich	Forstmeister, Meteorologe	Sigmaringen	1838
Kaufmann	Peter	Prof., Vorstand des Eifelvereins	Bonn	1835
Kausler	Christian	Oberamtmann	Leonberg	1822
Kaussler	Gottlieb	Kameralverwalter	Stetten im Remstal	EM 1822
Kaussler	Johannes	Pfarrer	Oberrot (OA Gaildorf)	1822
Kechler, Freiherr von	Gustav	Gutsbesitzer	Unterschwandorf (OA Nagold)	EM 1822
Kehringner	Joseph Ignaz	Dr. med., Oberamtsarzt	Schwäbisch Gmünd	1822
Kerner	Friedrich Wilhelm Joh. August	Apotheker	Vaihingen/Enz	1838
Kessler	H.	Gutsbesitzer	Neuhof	1819
Kessler	Emil	Fabrikant	Esslingen	1833
Kinzelbach	Gottlob Friedrich	Oberamtmann	Spaichingen	1847
Kirn		Hüttenverwalter	Christophstal	1838
Klocker	Georg Ludwig	Diaconus	Metzingen	1822
Klumpp		Stiftungsverwalter	Schramberg	EM 1819
Knapp	Franz Gustav Adolph (von)	Oberamtmann	Kirchheim/T.	1833
Knaus	Carl Christian	Domänenrat, später Prof. der Land- und Forstwissenschaft	Amorbach/Tübingen	1833
König	Johannes	Schultheiß	Essingen	G 1819

Name	Vorname	Stand, Beruf	Wohnort	Berufung
Köpp	Friedrich Reinhard	Hofkammer-Rat und Oberkellermeister	Biebrich/Wiesbaden	1843
Koller, Freiherr (von)	Franz	General-Feldmarschall-Lieutenant	Wien	EM 1819
Kornbeck	Eberhard Heinrich	Pfarrer	Meßstetten	EM 1818
Kraus(s)		Dr. med., Meteorologe	Welzheim	1838
Kraus	Christoph Friedrich	Pfarrer	Zaberfeld	1825
Kraus(s)		Dr. med., Stadtarzt	Niederstetten	1840
Kreuzburg		Dr., Chemiker	Prag	1838
Kugel	Konrad	Gutsbesitzer	Dürren (OA Leutkirch)	1833
Kunkel	Joseph	Pfarrer	Wisgoldingen	1825
Kurr	Joh. Gottlob (von)	Dr. med., Apotheker	Stuttgart	1833
Küttler	Joseph	Pfarrer	Dietelhofen (OA Riedlingen)	EM 1819
Landbeck	Christian Ludwig	Rentbeamter	Mössingen	1835
Lang	Carl Theodor Friedrich (von)	Oberamtmann	Ludwigsburg	1847
Lanner (von)		Unteramtsarzt	Dürrenmenz	EM 1822
Lampadius	Wilhelm August	Berg-Commissionsrat	Freiberg/Sachsen	EM 1829
Lasteyrie, Graf von	Charles Philibert	Agronom	Paris	EM 1819
LeBret	Carl Friedrich (von)	Prof. am Gymnasium	Stuttgart	1822
Leemann	Carl Friedrich	Oberamtmann	Balingen	1847
Leube	Ernst Gustav	Dr. med., Apotheker	Ulm	1835
Lenz d. J.	Georg Friedrich	Kaufmann	Urach	1821
Liebich		Forstrat	Wartenberg/Böhmen	1835
Link	Heinrich Friedrich	Professor der Botanik, Direktor Bot. Garten	Berlin	EM 1823
List	Friedrich	Prof.	Tübingen	1822
Lohmann		Apotheker, Chemiker	Hannover	1819
Ludwig, Baron von	Carl Ferdinand Heinrich	Kaufmann, Bankier	Kap der Guten Hoffnung/Südafrika	1819
Ludwig		Amtsschreiber	Ilsfeld	EM 1822
Malchus, Freiherr von	Carl August	Präsident	Stuttgart	EM 1822

Name	Vorname	Stand, Beruf	Wohnort	Berufung
Mandelsloh, Graf von	Friedrich	Forstassistent	Wildbad	1819
Mangoldt	Christain Friedrich August	Domänendirektor	Öhringen	1847
Mannhardt		Kaufmann	Nord-Amerika	1819
Martens	Georg von	Botaniker	Stuttgart	1818
Martini		Pfarrer	Langenau	1825
Martins (von)		Sekretär am Appella- tionsgerichtshof	Ulm	1822
Massloff (von)		Kaiserlich russischer Staatsrat	Moskau	1843
Mast	Friedrich	Schultheiß	Schernbach (OA Freudenstadt)	G 1821
Mauz	Eberhard Friedrich	Dr. med., Arzt	Esslingen	1825
Mayer		Hofrat	Künzelsau	EM 1822
Mayer	Ignaz	Professor d. Naturge- schichte	Rottweil	1822
Melsheimer		Dr.	Ehrenberg bei Wimpfen	1833
Memminger	Heinrich Albrecht	Pfarrer	Endingen	1833
Memminger	Johann Daniel Georg	Präceptor, später Oberfinanzrat	Cannstatt	1819
Mentzel	Oswald	Geheimer Kriegsrat	Berlin	1843
Mesmer		Oberinspektor der Gräflich Königsegg- schen Herrschaften	Aulendorf (OA Waldsee)	EM 1822
Messmer	Philipp Joseph (von)	Generalvikariatsrat	Rottenburg a.N.	1821
Metzger	Johann	Universitätsgarten-In- spektor	Heidelberg	1843
Michelotti (Chevalier)	Ignazio	Advokat	Turin	1838
Mikan	Johann Christi- an	Prof. der Botanik	Prag	1835
Morstatt	Heinrich Gottlob	Apotheker	Cannstatt	1822
Mosthaff	Damian (von)	Regierungsdirektor	Ellwangen	1833
Müller	Anton Alois (von)	Fürstlich Hohen- lohisch-Schillings- fürstlicher Hofrat	Dinkelsbühl	EM 1819
Müller	Johann Friedrich	Oberamtmann	Geislingen	1822

Name	Vorname	Stand, Beruf	Wohnort	Berufung
Müller	Johann Nepomuk	Dr., Dompräbendar, Vorstand der Oberrhein.Kreisstelle Großherzoglich bad. Idw. Vereins	Freiburg i. Br.	1843
Muff	Ludwig Ferdinand (von)	Regierungsrat, Oberamtmann	Ulm	EM 1819
Nägele (Negele)	Karl	Pfarrer	Hasenweiler (OA Ravensburg)	1847
Nast	Johann Jakob Heinrich	Professor	Plochingen	1821
Nathusius	Johann Gottlob	Gutsbesitzer	Althaldensleben bei Magdeburg	EM 1833
Nathorst	Johan Theophil	Sekretär der Schwedischen Akademie des Landbaus	Stockholm	1843
Nefflen	Johannes	Schultheiß	Pleidelsheim	1825
Neipperg, Graf von	Alfred Carl Franz	Gutsbesitzer	Stuttgart	EM 1843
Neustadter, Freiherr von			Wien	1821
Nick		Dr. med., Meteorologe	Isny	1838
Nick	Georg Heinrich	Oberamts-Wundarzt	Leonberg	EM 1822
Niethammer	Wilhelm Benjamin	Pfarrer	Oppenweiler	1825
Nörrenberger	Johann Gottlieb Christian	Prof. der Physik	Tübingen	1833
Nostitz, Graf	Joseph	Vorstand des Vereins Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen	Prag	1835
Nuber		Kirchen- und Schulpfleger	Schwäbisch Gmünd	1838
Oechslen		Präceptor	Öhringen	1833
Oesterlen	Josef Friedrich	Dr. med., Oberamts-Wundarzt	Kirchheim/T.	EM 1819
Oppel	Albert (von)	Kassier, später Präsident Zentralstelle für die Landwirtschaft	Hohenheim	1825
Orth		Dr.	Schwäbisch Gmünd	1825

Name	Vorname	Stand, Beruf	Wohnort	Berufung
Otto	Christian Friedrich (von)	Geheimer Rat, Innenminister	Stuttgart	EM 1822
Otto	Christian Friedrich	Inspektor Bot. Garten	Berlin	EM 1823
Ow, Freiherr von	Maximilian	Kammerherr, Regierungsrat	Wachendorf	1822
Pace, Graf von	Rudolf (?)		Graz/Wien	1819
Partschefeld	Christian Immanuel	Pfarrer	Ohmden	1835
Paulus	Karl Eduard	Topograph	Stuttgart	1838
Pecht	Johann Andreas	Lithograph, Buchhändler	Konstanz	1821
Per(r)enon	Christoph Abraham (?)	Dr. med., Arzt	Münsingen	1821
Pfeil	Friedrich Wilhelm Leopold	Oberforstmeister, Direktor der Forstlehranstalt	Berlin	1821
Pfeil, Baron von	Karl August	Gutsbesitzer	Möhringen	1825
Pfundstein	Franz Sales	Pfarrer	Roßwangen	1825
Pictet	Charles	Staatsrat	Genf	1821
Pistorius	Karl Christian Friedrich (von)	Staatsrat, Vorstand der GBGW	Stuttgart	1833
Plessen, Freiherr von	Helmut Wilhelm Friedrich	Kammerherr, Kreis-Oberforstmeister	Reutlingen	1822
Plieninger		Forstverwalter, Meteorologe	Blaubeuren	1838
Plieninger	Karl Phil. Adam	Oberförster, Meteorologe	Zwiefalten	1838
Plieninger	Theodor	Prof., wiss. Sekretär der Centralstelle	Stuttgart	1825
Ploss	Christoph Heinrich (von)	Kammerrat	Leipzig	EM 1819
Poppe	Johann Heinrich Moritz (von)	Hofrat, Prof. der Technologie, Universität Tübingen	Tübingen	1821
Pogge-Roggow	Carl Johann August	Gutsbesitzer	Roggow/Mecklenburg-Schwerin	1843
Quenstedt	Friedrich August	Prof. der Mineralogie	Tübingen	1838
Raidt	Franz Xaver	Dr. med., Badinhaber	Niedernau	1821
Rapp	Wilhelm	Prof. der Anatomie	Tübingen	1833
Rappenecker		Prof.	Konstanz	1821

Name	Vorname	Stand, Beruf	Wohnort	Berufung
Rau	Karl Heinrich	Geheimer Hofrat, Prof.	Heidelberg	1843
Rechberg, Graf von	Albert	Gutsbesitzer	Donzdorf	1843
Reichenbach	Karl Ludwig	Pfarrer	Erdmannhausen	1821
Reider	Jakob Ernst (von)	Assessor, Gutsbesitzer	Bamberg	1835
Reinhardt	Christian	Rentamtmann	Wain	1840
Reinhardt	Immanuel Friedrich Gottlieb	Gutspächter	Berkheimer Hof (OA Leonberg)	1833
Reyscher	Johann Martin	Finanzkammer- Direktor	Ellwangen	1822
Rempp		Lehrer	Weingarten	1835
Renz	Johann Martin	Gutsverwalter	Hipfelhof	1833
Rheinfelder	Johann Maximilian	Pfarrer	Buech (OA Aalen)	1821
Reusch	Friedrich Eduard	Prof. an der Polytechnischen Schule	Stuttgart	1840
Riecke	Friedrich Josef Pythagoras	Prof. der Mathematik	Hohenheim	1825
Rie(c)ke	Viktor Heinrich	Pfarrer	Lustenau (OA Tübingen)	1821
Riecker	Heinrich Eugen	Amtmann	Wildberg	EM 1822
Roeder, Freiherr von	Friedrich Eduard	General-Lieutenant	Ludwigsburg	1835
Rösch		Dr., Meteorologe	Schwenningen	1838
Rösch	Johann Georg	Pfarrer	Wangen	1825
Rösler		Buchhalter	Christophstal	1825
Röslin	Karl Eberhard	Oberamtmann	Brackenheim	1835
Romig	Johann Friedrich	Bürgermeister	Schwäbisch Hall	EM 1819
Roser	Karl Ludwig Friedrich	Legationsrat	Stuttgart	1822
Rueff (von)	Ludwig	Gutsbesitzer	Hessental, Schwäbisch Hall	1825
Ruof		Gutsbesitzer	Lonsee	1833
Rühle	Immanuel	Hofapotheker	Stuttgart	1821
Sallwirk (von)		Dr. med., Arzt	Kirchheim/T.	EM 1822
Salm, Altgraf zu	Hugo Franz	Direktor der Ackerbaugesellschaft	Brünn/Mähren	1821
Sautter		Dr.	Konstanz	1835
Sautter	Johann	Regierungsrat	Stuttgart	1841 (?)
Schams	Franz Joseph	Önologe	Budapest	1835

Name	Vorname	Stand, Beruf	Wohnort	Berufung
Scheffold	Alois Philipp Joseph	Dr., Finanzkammer-Assessor	Reutlingen	(?)
Schertel (von)	Carl Franz August Sebastian	Revierförster	Kirchheim/T.	1833
Schlieben (von)	Wilhelm Ernst August	Sächsischer Ober-Landesgeometer	Dresden	1823
Schlipf	Johann Adam	Oberlehrer	Hohenheim	(?)
Schmid		Kaufmann	Tübingen	EM 1822
Schmidlin	Christoph Friedrich (von)	Staatsrat, Innenminister	Stuttgart	1821
Schmidt		Dr.	Metzingen	1838
Schmoller		Ober-Lieutenant	Hirsau	1821
Schmoller	Karl Ferdinand	Pfarrer	Simmersfeld	1821
Schnapper		Rösslewirt	Giengen/Brenz	G 1825
Schnettger	Gottfried Wilhelm	Kaufmann	Mochern in Sachsen	EM 1825
Schneider	Joh. Baptist	Pfarrer	Oeffingen	1833
Schnitzer		Kameralverwalter	Rosenfeld	1838
Schoder	Carl Wilhelm Fürchtegott	Kanzleirat	Ludwigsburg	1838
Schön	Johann	Prof. der Mathematik	Würzburg	1825
Schönbein	Christian Friedrich	Prof. der Chemie	Basel	1838
Schopper	Karl Ferdinand	Pfarrer	Göttelfingen	1821
Schott von Schottenstein	Karl	Regierungsrat	Ulm	1821
Schott von Schottenstein	Ludwig	Kreis-Oberforstmeister	Ludwigsburg	1819
Schubarth		Sekretär der Sächsischen Ökonomischen Gesellschaft	Leipzig	1829
Schübler	Gustav	Prof. der Botanik	Tübingen	1818
Schübler	Valentin (von)	Assessor des Bergrats	Stuttgart	1825
Schuldt	Christian Friedrich	Stadtschultheiß	Calw	1847
Schumacher		Revisionsrat	Schwerin	1843
Schumm	Carl Julius Wilhelm Ernst (von)	Regierungsrat, Oberamtmann	Ulm	1835
Schwab	Konrad Ludwig	Professor der Tiermedizin	München	1819
Schwarz	Caspar Anton	Oberamtsverweser	Spaichingen	EM 1819
Schwarz	Eduard	Pfarrer	Botenheim	1833

Name	Vorname	Stand, Beruf	Wohnort	Berufung
Seckendorff, Freiherr von	Carl Alexander	Obrsthofmeister	Stuttgart	EM 1822
Seeger		Kameralverwalter	Göppingen	EM 1822
Seeger		Schultheiß	Oberdorf (OA Neresheim)	1833
Seeger	Johann Gottlob Christoph (von)	Oberamtmann	Göppingen	EM 1819
Seeger	Karl Friedrich	Pfarrer	Altburg (OA Calw)	EM 1822
Senfft zu Pilsach	Ernst K. Wilhelm	Gutsbesitzer	Gramenz in Pommern	1843
Seutter		Direktor des Forstrats	Stuttgart	1819
Seyffer	Johann Friedrich	Dr. med.	Heilbronn	EM 1819
Siemens	Carl	Professor	Hohenheim	1847
Sinclair	George	Mitglied der Caledonischen Ackerbau-gesellschaft	Edinburgh	1835
Sinclair	John, First Baronet	Präsident Board of Agriculture	London	1825
Sommer	Georg Friedrich	Finanzkammer-Direktor	Reutlingen	1822
Sontheimer	Joseph (von)	Dr. med., Regimentsarzt	Stuttgart	EM 1822
Späth	Christoph Gottlieb	Gerichtsnotar	Wangen	1833
Spitznas		Prof. der Botanik	Wilna/Litauen	1819
Sprösser		Kameralverwalter	Rottweil	EM 1822
Stadlhofer		Dr. med., Fürstlich Waldburg-Zeil'scher Hofrat, Leibmedicus	Zeil	1819
Stahl	August	Sekretär d. Ober-Rechnungskammer	Stuttgart	1838
Stähle	Albert	Pfarrer	Hegenlohe	1847
Steeb	Wilhelm Christian	Amtsschreiber	Pfullingen	EM 1822
Steeb	Gottfried	Pfarrer	Oberriexingen	1821
Steeb	Karl August	Pfarrer	Unter-Eisisheim	1825
Stengel	Jak[ob] Ludwig Friedrich (von)	Oberamtmann	Schwäbisch Gmünd	1825
Sterk		Oberfinanzrat	Ulm	1838
Stedel	Albrecht	Pfarrer, Meteorologe	Winzerhausen	1821

Name	Vorname	Stand, Beruf	Wohnort	Berufung
Stedel	Ernst Gottlieb (von)	Dr. med., Oberamtsarzt, Mitgründer des Botanischen Reisevereins	Esslingen	1818
Stiegele		Dr., Meteorologe	Schussenried	1838
Stockmayer	Eugen (?)	Finanzrat	Ellwangen	(?)
Streich		Regierungsrat	Ellwangen	1838
Stroehlin	Friedrich (?)	Dr. med.	Stuttgart	1819
Stump	Gottlob Friedrich	Stadtschultheiß	Schorndorf	1825
Sturm	Friedrich Wilhelm	Dr. med., Unteramtsarzt	Schwenningen	1821
Sturmfeder, Freiherr von	Ferdinand Franz Georg	Kammerherr	Oppenweiler	EM 1822
Süskind	Christian David (von)	Finanzkammerdirektor	Ludwigsburg	1822
Süskind	Eduard	Pfarrer	Suppingen	1840er Jahre
Tessin, Freiherr von	Benjamin Franz	Gutsbesitzer	Hochdorf (OA Vaihingen)	EM 1833
Textor		Stiftungsverwalter	Calw	1822
Titot	Heinrich	Stadtschultheiß	Heilbronn	1838
Török	Johann Nepomuk (von)	Referent des Ldw. Vereins für das Königreich Ungarn	Budapest	1843
Treskow	Carl (von)	Gutsbesitzer	Friedrichsfeld/Preußen	1843
Troester		Reallehrer; Meteorologe	Stetten	1838
Ulm, Freiherr von	Ferdinand	Gutsbesitzer	Erbach	1821
Ulm, Freiherr von	Max Gebhard	Gutsbesitzer	Werenwag	1821
Ungemach	Peter	Dr., Rentbeamter des Bürgerspitals	Würzburg	1843
Usteri	Paul	Staatsrat	Zürich	1819
Varnbüler, Freiherr von	Carl Friedrich Eberhard	Gutsbesitzer, später Finanzminister	Hemmingen	1822
Varnbüler, Freiherr von	Friedrich Karl Gottlob	Gutsbesitzer	Hemmingen	1847
Vogelmann	Vollrath	Ministerialrat, Direktor des Großherzoglich bad. ldw. Vereins	Karlsruhe	1843

Name	Vorname	Stand, Beruf	Wohnort	Berufung
Volz	Heinrich	Präceptor, Oberreal- lehrer	Stuttgart	1847
Volz	Johann Chris- toph	Staatsrat	Karlsruhe	1819
Wagner	Franz Alois (von)	Generalvikariatsrat	Rottenburg a.N.	1821
Wagner	Karl Friedrich	Lieutenant, Lega- tions-Sekretär	London	1822
Wächter, Baron von	August	Gutsbesitzer	Lautenbach	1838
Waldbaur	Gottlieb Daniel	Apotheker	Möhringen (AOA Stuttgart)	1822
Walter	Andreas	Kaplan	Ertingen	1821
Walz	Gustav	Ökonomierat, Vorsteher der Ackerbauschule	Ellwangen	1843
Waniek	Joseph	Wirtschaftsrat	Prag	1843
Weckherlin	August (von)	Hofkammeralverwalter, später Direktor des Ldw. Instituts Hohenheim	Scharnhausen	1822
Weckherlin	Ferdinand Heinrich August (von)	Finanzminister	Stuttgart	1821
Wedekind, Freiherr von	Georg Wilhelm	Oberforstrat	Darmstadt	1843
Weigelin	Johann Philipp	Pfarrer	Remmigsheim	1821
Weinmann		Musterlehrer	Ehingen	1847
Weiss	Gustav Adolf	Apotheker	Stuttgart	1821
Weiss	Immanuel Heinrich	Pfarrer	Donnstetten	1821
Weissert	Friedrich (?)	Rentmeister	Neufra (OA Riedlingen)	1847
Weissmann		Apotheker	Metzingen	1835
Wepfer		Bergrat	Stuttgart	1822
Werner	Christoph Gottlieb	Dekan	Wildbad	1825
Widenmann	Wilhelm Christian (?)	Finanzrat	Ludwigsburg	1822
Wiedersheim	August Philipp Friedr. Wilhelm	Hofkammeralverwalter	Stetten	1835
Wöllwart, Freiherr von	Karl	Gutsbesitzer	Essingen	1847

Name	Vorname	Stand, Beruf	Wohnort	Berufung
Wörz	Franz Xaver	Dr. med., Unteramtsarzt	Waldsee	1847
Wullen	Wilhelm Ludwig (von)	Finanzkammerdirektor	Ulm	1822
Wunderlich	Christian	Dr., Meteorologe	Winnenden	1838
Wunderlich	Karl Otto	Diaconus, Meteorologe	Kirchberg/Jagst	1838
Wurster	Simon Friedrich	Pfarrer	Gönningen	1818
Zais	Karl Ferdinand	Pfarrer	Gräfenhausen	1821
Zais	Wilhelm	Kaufmann	Cannstatt	1821
Zahn	Christian Jakob	Dr. iur.	Calw	1819
Zeller	Gustav Hermann (?)	Finanzrat	Stuttgart	1822
Zeller	Christian Friedrich	Sekretär des Großherzoglich bad. ldw. Vereins	Karlsruhe	1835
Zeller d. J.	Gottlob Heinrich	Apotheker	Nagold	1825
Zengerle	Joh. Nepomuk	Dr. med., Arzt	Wangen	1833
Zenneck	Ludwig	Professor	Hohenheim	1819
Zipser		Prof.	Neusol/Ungarn	1819

Register

Personenregister

- Abel, Therese von 5
Abt, *Kanzleibeamter* 278
Ackermann, Fr. Xaver 491
Ackermann, Rudolph (von) 491
Aglishardt, von, *Ökonom Rath* 74
Albert, *Straßenbau-Inspektor* 491
Alberti, Friedrich August (von) 491
Albrecht, *Geheimer Regierungsrat* 491
Ammermüller, Christian Friedrich 491
Ammermüller, Johann Friedrich 491
Anderl, Rudolf Jak. Heinrich 491
André, Carl Christian 23–25, 35, 42, 50 f.,
70, 440, 456, 478, 491
André, Emil 121, 440, 491
André, Rudolph 491
Arnold, D. 491
Autenrieth, Friedrich 74, 181, 400, 491
Autenrieth, Hermann Friedrich 491
Autenrieth, *Hofkammerbaumeister* 287
Autenrieth, Johann Heinrich Ferdinand
(von) 491
- Baader, Johannes (Joseph?) 199, 399, 402
Babo, Lambert Heinrich 262, 491
Baden, Haus
– Leopold, Großherzog von 213
– Wilhelm, Markgraf von 69, 491
Bader, Joseph 491
Baisch, Friedrich 320
Balluff(f), Melchior 491
Bartenstein, Emanuel von 491
Bauer, Christian Friedrich 491
Bauer, *Kaufmann* 491
Baumann, Christoph Gottlieb Karl 492
Baumann, Ludwig 322
Baumeister, *Kameralamtsbuchhalter* 258
Baumeister, Wilhelm 225, 492
Bayern, Haus
– Maximilian, Herzog von 373
Beale, Josua Taylor 321
Beaujeu 287
Becher, Johannes Matthias (von) 307, 492
Beck, Eytel 380
Beck, *Kaufmann* 208
Becker, *Professor* 492
- Bedford, John Russell von 492
Benckiser, *Fabrikant* 268
Benner, Johann Michael 320
Benz, *Kanzleirat* 492
Benzing, *Amtsnotar* 74
Berg, Carl Friedrich 287, 492
Berg, (John) Ernst 105, 290, 296, 492
Berg, Gustav 287–290
Berlichingen, Freiherr von 20
Beroldingen, Joseph Ignaz von 86, 466, 486,
492
Bertuch, Friedrich Justin 43
Betzhold, Franz 280, 492
Beurer, *Oberamtsarzt* 492
Beutter, Johannes 492
Bieg, Joh. Evangelist 492
Bihl, *Rosenwirt* 492
Bilfinger, Christian Ludwig von 16, 38, 479
Bilfinger, *Kameralverwalter* 486, 492
Bilfinger, Ludwig Christian (von) 492
Bilfinger, *Oberamtmann* 488
Binder, Carl Wilhelm Heinrich 492
Binder, F(riedrich?) 492
Binder, Wilhelm Friedrich 271, 492
Bissingen-Nippenburg, Cajetan von 492
Blaw, *Stadtschreiber* 492
Blum, *Gutspächter* 487
Böhm, *Schultheiß* 386 f.
Bohnenberger, Johann Gottlieb Friedrich
(von) 38, 309, 480
Bollstädter, *Stadtschultheiß* 392
Bosch, Johann Baptist Wilhelm 63, 273 f.,
492
Brecht, Gottlieb Friedrich 318
Brecht, Ludwig 492
Breitenbach, *Stiftsverwalter* 492
Breunlin, Friedrich 49, 109, 334, 340, 342,
347 f., 363, 382, 462 f., 492
Brinzer, J. D. 492
Brodwolf, *Schultheiß* 240
Bronner, Philipp 97
Bruckmann, August Eduard 492
Bruckmann, Johann August (von) 492
Bucher, L. 312
Bühler, Georg Christian Wilhelm (von) 493

- Bühler, *Oberförster* 493
 Bujanovics, Eduard von 440, 493
 Burger, Johann 253
 Burger, *Renovator* 250
 Bürger, Ferdinand 486
 Bürger, Georg Wilhelm 493
 Bürger, Gottlieb Wilhelm 493
 Bürger, *Rechnungsrat* 493
 Burkhardt, Martin 1
 Bürkle, *Schultheiß* 493
 Bürklen, *Schultheiß* 386
 Buschmann, Eduard von 493
 Buttersack, Johann Ludwig 493
 Buzhuber, *Leinwandhändler* 334, 380 f.
- Cam(e)rer, *Hüttenamtsdirektor* 301
 Cam(m)erer, Johann Wilhelm (von) 30, 38, 309, 480
 Campe, *Konsul* 48
 Ceres, römische Göttin 424
 Chaptal, Antoine Claude de, 287
 Clark, Esquire 493
 Colloredo-Mansfeld, Philippine von 69, 71, 207
 Cotta, Johann Friedrich (von) 16, 23, 28, 42, 50, 52, 63, 69 f., 83, 94, 207, 228, 270, 305, 338, 348 f., 454 f., 459, 462, 480
 Cotta, Johann Heinrich 493
 Cotta von Cottendorf, Johann Georg von 28, 51, 119 f., 217, 338, 480
 Couturier, Roger Joseph Nicolas 315 f.
 Crespel 287
 Crusius, Wilhelm 493
 Curtius, Dr. 438
- Dachtler, Ökonom 74
 Dallwitz, (von), *Obrist-Lieutenant* 48, 493
 Darwin, Charles R. 102
 Daser, Philipp Heinrich 238, 493
 Degen, Friedrich 493
 Degenfeld, Christoph Martin von 119, 493
 Deggeler, *Kantonsrat* 337
 Delke(r)skamp, Wilhelm Adolf 493
 Demmler, Ludwig 493
 Dettinger, *Oberamtmann* 488
 Deusch, *Leinwandhändler* 380, 382
 Dewald, Markus 422
 Diefenbach, *Domänenrat* 493
 Dieterich, Konrad 74, 118, 142, 403, 405 f., 409, 465, 472, 493
 Dietrich, *Inhaber* 493
 Dihlmann, *Unteramtsarzt* 493
- Dillenius, *Dekan* 488
 Dillenius, Ferdinand Ludwig Immanuel 493
 Dillenius, Gustav Adolf 487
 Dingler, Johann Gottfried 316 f., 321
 Dobelmann, *Schultheiß* 494
 Dobler, Johann 392
 Dombasle 287
 Dornfeld, Immanuel 165
 Dörtenbach, Georg 241, 309 f., 322
 Dossenberger, Franz Ferdinand Friedrich (von) 67, 494
 Drey, Johann Sebastian (von) 69
 Ducke, Johann Anton 494
 Duttenhofer, Carl August Friedrich (von) 44, 326, 480, 494
 Duvernoy, Gustav Heinrich (von) 27
- Eberbach, Josef 28, 326, 480
 Eberhardt, *Mechanikermeister* 309
 Ebner, J. F. 494
 Eckhardt, Christoph Ludwig 494
 Ehrenfels, *Ritter von* 494
 Einsiedel, Detlef von 494
 Eisenmenger, *Dr. med.* 494
 Elben, Emil (?) 494
 Ellrichhausen, Freiherren von 207, 270, 299
 – Ernst 296, 400
 – Friedrich 213, 293–296, 494
 – Ludwig 28, 79, 94, 111, 120, 288, 147–149, 154, 351, 359, 400, 480, 494
 Emmert, August Georg Ferdinand 494
 Emmert, Carl Friedrich 494
 Engel, Ludwig Friedrich 487
 Enslin, Christoph Heinrich 218, 314 f.
 Erath, *Gastwirt* 494
 Ergenzinger, Ludwig Eduard (von) 21, 32, 49, 81 f., 90, 97, 120, 150, 222, 362, 367, 455, 486, 494, 478
 Erpf, Eduard 380
 Erpf, Gebrüder 379
 Eser, *Rentamtmann* 494
 Essich, Karl Gustav Alber (von) 97
 Essig, Christian Friedrich 494
- Faber, Carl 380
 Faber, *Hofrat* 494
 Faber, Wilhelm Eberhard 307, 372 f., 494
 Faber du Faur, Wilhelm 44, 326, 480, 494
 Fährndrich, *Arzt* 70
 Farny, Eustachius 355–357
 Fauser, Jakob 217, 401, 467
 Faust, Bernhard Christoph 410

- Fehleisen, *Schultheiß* 487
 Fehling, Hermann (von) 494
 Fellenberg, Emmanuel von 69
 Festetics, Emerich von 494
 Finckh, F. L. 494
 Fischer, *Dr.* 495
 Fischer, Friedrich Wilhelm (von) 216, 495
 Fischer, Johann Conrad 495
 Fischer, Laurens Hannibal 495
 Fischer, (von), *Ober-Lieutenant* 495
 Fischer, *Schultheiß* 67
 Flaig, *Schultheiß* 355
 Fleischer, Franz 495
 Fleischhauer, Justus 56
 Forstner von Dambenoy, Georg 495
 Franck, *Stadtschreiber* 99
 Frank, *Hofgärtnerswitwe* 111
 Freihofer, Johann Georg 495
 Freisleben, *Oberamtsarzt* 495
 Friz, Johannes (von) 259, 486, 495
 Friz, *Oberamtsarzt* 495
 Frölich, Franz (der Jüngere) 495
 Frölich, Johann Alois (von) 457
 Frölich, Josef Alois (von) 495
 Froriep, Ludwig Friedrich (von) 43, 419, 495
 Frueth, *Oberamtspfleger* 487
 Fuchs, *Oberamtsrichter* 495
 Fuchs, *Zeugschmied* 216
 Fulda, Friedrich Carl (von) 495
 Fürstenberg, Fürsten von 154, 254, 295

 G(u)ebhard, Karl 333
 Gaab, Friedrich Ludwig (von) 28, 416, 481, 495
 Gabriel, *Bauinspektor* 105
 Gaertner, Carl Friedrich 495
 Gaisberg, Baron von 94, 209
 Gallizin (Golyzin), Alexander Nikolajewitsch von 495
 Gärtner, Karl Christian Gottlob (von) 19 f., 28, 32, 34, 46, 55, 107, 120–122, 149, 159, 173, 295, 312, 322, 427, 432, 435, 438, 441, 447, 474, 495
 Gatterer, *Oberforstrat* 72
 Gauß, *Schultheiß* 74
 Gehring, Paul 1
 Geiger, *Ölmüller* 274
 Gemmingen, Familie von 45
 – Karl Friedrich Freiherr von 495
 – Ludwig Freiherr von 495
 – Philipp Albrecht Freiherr von 449
 Georgii, Carl August 98 f., 495
 Georgii, Eberhard Friedrich 356 f., 496
 Geß, Ferdinand Wilhelm Heinrich 82
 Geß (Gess), Gottlob Ludwig Heinrich 81
 Gessner (Geßner), Friedrich Carl Christian (von) 28, 339, 481
 Gfrörer, *Posthalter* 281
 Glass, Wolfgang Conrad 496
 Glocker, Ernst Friedrich 418, 496
 Gme(h)lin, Christian 496
 Gmehlin, *Geheimer Hofrat* 496
 Gmelin, August (?) 496
 Gmelin, Ferdinand Gottlob 496
 Gmelin, Ludwig Otto 111
 Gmelin, *Oberamtsrichter* 496
 Gmelin, Wilhelm Ludwig 355, 486
 Goethe, Johann Wolfgang von 44
 Gok, Carl Friedrich (von) 28, 97, 420, 481
 Goll, *Ackerbauschüler* 356 f.
 Göriz, Karl Wilhelm Friedrich 164, 289, 338, 481, 496
 Gregor XVI., Papst 128
 Grill, *Ober-Rentamtman* 496
 Gross, *Oberamtsarzt* 496
 Grundler, Friedrich (von) 38, 309, 324 f., 337, 481
 Gruner, *Fabrikant* 273, 324
 Grünmann, Adolf 488, 496
 Guibal-Annevault 276
 Gunzert, *Revierförster* 496
 Gutbrecht, *Gutsverwalter* 275
 Gwinner, Wilhelm Heinrich (von) 49, 496

 Haas, Carl Friedrich Maximilian von 126–128, 392
 Haas, Joseph 157
 Haber, Salomon von 154, 293, 295, 297, 299 f.
 Häfener, Franz 160
 Häfener, *Geometer* 268
 Hainlen, Karl Christian 496
 Hainlin, Johann Ludwig Friedrich 496
 Hammerschmidt, Karl Eduard 496
 Hanens, Baron de 321 f.
 Hanisch, Julius 312
 Hardtmann, Gebrüder (Esslingen) 211, 214, 218 f.
 Härlin, *Rechnungsrat* 103–108
 Hartdorn, Gottlieb Jakob 28, 309, 481
 Hartig, Georg Ludwig 496
 Hartmann, Eduard 368 f., 380
 Hartmann, Ernst (von) 496

- Hartmann, Gebrüder (Heidenheim) 301, 368, 377
- Hartmann, Gottfried Wilhelm 457, 496
- Hartmann, Johann Georg August (von) 10, 13–15, 18 f., 23–27, 30, 35, 37, 42 f., 46 f., 49, 51, 56, 61–63, 72, 75, 78, 80, 105 f., 114, 133, 145, 147, 166, 172, 181, 188, 221, 233, 238, 287, 289, 304–306, 310, 324, 328, 342 f., 386 f., 396, 419, 457, 459, 474, 477, 496
- Hartmann, *Kommerzienrat* 339
- Hartmann, Ludwig (von) 368, 496
- Hasel, *Ackerbauschüler* 400
- Hasenauer, *Pfarrer* 159, 424, 488
- Hauf(f), Gottlieb Christian Friedrich 496
- Hauff, Johann Gottlieb 496
- Haußmann, F. 377
- Hausmann, Gottlob Sebastian 496
- Hazzi, Joseph (von) 48, 254, 256, 496
- Hebel, Johann Peter 56 f.
- Hehl, Johann Karl Ludwig 497
- Heigelin, Eberhard Christian (von) 497
- Heigelin, Karl Marzell 415, 497
- Heiler, Gottfried 161
- Heintl, Franz von 497
- Helfenberger, Justinus 315
- Helffrich, Max 376 f.
- Herda, Ludwig von 497
- Herdegen, Johann Christoph von 374
- Hering, Carl Friedrich 57
- Hering, Eduard August 49, 497
- Hertz, W. 275
- Hetzer, *Sekretär* 34, 478
- Heuglin, Ludwig Friedrich 238, 497
- Hiller, Christoph 497
- Hin(t)z, Jakob 108, 154, 354, 358 f., 361, 366
- Hippel, Wolfgang von 1
- Hirzel, Joh. Christian 398
- Hoch, Immanuel 497
- Hochstetter, Christian Ferdinand 100–102, 497
- Hochstetter, Ernst Friedrich 418, 478, 481, 497
- Hochstetter, *Lehrer* 43
- Hofer, *Oberamtsarzt* 497
- Hoffmann, C. G. 430
- Hoffmann, Karl Heinrich 497
- Hoffmann, *Lehrer* 118
- Hofmann, Franz Wilhelm 464
- Hohenlohe-(Kirchberg), Fürsten von 129
- Hohenlohe-Langenburg, Fürsten von 426
- Hohenwart, Franz Josef Hannibal von 60, 497
- Hohenzollern-Sigmaringen, Fürst von 134, 150, 486
- Hohl, *Schultheiß* 497
- Hölder, *Fabrikant* 284
- Hölderlin, Friedrich 97
- Holleuffer, (von), *Regierungsrat* 497
- Holzäpfel, *Schultheiß* 176
- Holzinger, *Schultheiß* 248
- Holzschuher, *Kreis-Regierungsdirektor* 77
- D’Hombre-Firmas, Louis Antoine 70
- Hopf, Christian Gottlob 497
- Hopfer, Gottlob Sigmund (?) von 497
- Horlacher, Eugen von 39, 198
- Horn, Gustav 158, 497
- Hornberger, *Schultheiß* 252
- Hornstein, Freiherr von 488
- Hornstein, *Senator* 497
- Howe, *Fabrikant* 369
- Hoyer, Friedrich 497
- Hoyler, Gottlieb 218
- Huberich, Anton Nikolaus 497
- Hübler, Ludwig 218–220
- Hügel, Freiherr von 49, 186
- Humboldt, Alexander von 264
- Hummel, Ignaz 372 f.
- Hundeshagen, Johann Christian 43, 481, 497
- Hundorf, Elfriede Martha 43
- Jacquard, Joseph-Marie 351, 370–374
- Jäger, Carl Christoph Friedrich 497
- Jäger, Georg Friedrich (von) 16, 420, 482
- Jäger, Georg Friedrich (von) Dr. med. 418, 482
- Jäger, Karl Friedrich 274 f., 498
- Jaumann, Ignaz (von) 498
- Jeitter, Johann Melchior 498
- Jeppe, Carl Friedrich Wilhelm 441, 498
- Jobst, Friedrich 264 f., 292 f., 420, 498
- Johler, Ernst Georg 498
- Jordan, *Regierungsrat* 270
- Käferstein, Christian 498
- Kaiser, Dominikus 166
- Kalkrat, Graf 209
- Kallina Ritter von Jäthenstein, Mathias 498
- Kant, Immanuel 4
- Kapff, Franz 55, 58, 487
- Karl, Heinrich 498
- Karrer, *Rentamtmann* 455
- Katzenmeyer, Georg Jakob 285
- Kaufmann, Peter 498
- Kaulla, Friedrich 274

- Kausler, Christian 498
 Kausler, Christoph Friedrich 30, 38, 309, 482
 Kausler, Johann Friedrich Ludwig 87 f., 487
 Kausler, *Regierungsrat* 224
 Kaussler, Gottlieb 498
 Kaussler, Johannes 498
 Kechler, Gustav von 498
 Kehringer, Joseph Ignaz 498
 Keller, Johann Baptist von 69
 Kemmler, Carl Albert 458
 Kerner, Friedrich Wilhelm Joh. August 498
 Kerner, *Grundbesitzer* 207
 Kerner, Johann Simon (von) 16, 27, 102, 457, 482
 Kerner, Justinus 56
 Kerner, Karl Friedrich (von) 4, 9 f., 15, 56, 78, 102, 270, 303, 482
 Kessler, Emil 98 f., 418, 498
 Kessler, H. 498
 Kessler, *Tuchfabrikant* 219 f.
 Kiehmeyer, Carl Friedrich (von) 16, 28, 132, 263, 294, 309, 313, 322, 418, 420, 482, 484
 Killian, Christian Friedrich 413
 Kinzelbach, Gottlob Friedrich 118, 406, 498
 Kirn, Carl (von) 488
 Kirn, *Hüttenverwalter* 498
 Klein, Ludwig 28, 482
 Klemm, Johannes 397
 Klett, *Oberjustizrat* 111
 Klett, Philipp 371
 Klett, *Regierungsrat* 169
 Klocker, Georg Ludwig 498
 Klumpp, *Stiftungsverwalter* 498
 Knapp, Christian (von) 28, 339, 483
 Knapp, Franz Gustav Adolph (von) 111, 498
 Knapp, *Hofbaumeister* 427
 Knapp, *Ober-Regierungsrat* 305 f.
 Knaus, Carl Christian 55, 118 f., 121 f., 156, 243, 249–251, 405, 438, 454, 470, 498
 Kober, Immanuel Gottlob 487
 Köber, *Oberamtspfleger* 118
 Koch, *Mechanikus* 326
 Kohlhaas, Friedrich (von) 15 f., 27, 30, 483
 Kolb, *Textilfabrikant* 371
 Koller, Franz von 42, 499
 König 207
 König, Johannes 498
 Königsegg, Grafen von 177, 500
 Kopf, Johann Georg 397
 Köpp, Friedrich Reinhard 499
 Kornbeck, Eberhard Heinrich 499
 Kraiß, *Stadtschultheiß* 183
 Kraus, Christoph Friedrich 499
 Kraus(s), *Meteorologe* 499
 Kraus(s), *Stadtarzt* 242, 487, 499
 Kreuzburg, Dr. 499
 Krieger, *Sekretär* 424
 Kugel, Konrad 499
 Kunkel, Joseph 499
 Kurr, Joh. Gottlob (von) 499
 Kurtz, Friedrich 357–359, 463
 Kurz, Benjamin Gottlob 56
 Küttler, Joseph 499
 Lampadius, Wilhelm August 499
 Landbeck, Christian Ludwig 280, 459, 499
 Lang, Andreas Fr. 380 f.
 Lang, Carl Theodor Friedrich (von) 487, 499
 Lang, *Leinwandbändler* 334
 Lanner, (von), *Unteramtsarzt* 499
 Lapostolle, Alexandre Ferdinand Léonce 132, 461
 Lasteyrie, Charles Philibert von 499
 Launer, von, *Oberamtsarzt* 183
 Lauth, Johann Josef, *Oberamtsverweser* 487
 Laux, A. F. 380
 LeBret, Carl Friedrich (von) 499
 Lechler, *Gerichtsnotar* 75
 Leemann, Carl Friedrich 499
 Lenz, Georg Friedrich (der Jüngere) 499
 Leube, Ernst Gustav 60, 292, 499
 Leuchsering, von 316
 Lewenau, Ritter von 63
 Liebich, *Forstrat* 499
 Liebig, Justus 267
 Linden, Franz von 69
 Linden, Joseph von 425
 Linden, Joseph Freiherr von 62
 Lindenau, Friedrich Wilhelm von 16, 38, 483
 Lindenmaier, Christian Heinrich 488
 Lindenmayer, Johann Michael 486
 Lindheimer 299
 Link, Heinrich Friedrich 499
 List, Friedrich 45, 222, 303, 499
 Littauer 299
 Lohmann, *Apotheker* 499
 Lökle, *Schultheiß* 251
 Lorenz, *Verleger* 56
 Lorenzi, Joseph 337
 Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Georg Fürst von 131

- Lucas, Eduard 159
Ludwig, *Amtsschreiber* 499
Ludwig, Carl Ferdinand Heinrich von 44, 60, 98, 499
Lühe, Otto von der 11
Luther, Martin 128
- Maier, August 378
Maier, Isak 162 f.
Maier, *Pfarrer* 391
Maier, *Schafhändler* 209
Malchus, Carl August von 499
Mall, *Zunftmeister* 452
Mandelsloh, Friedrich von 271, 500
Mangoldt, Christian Friedrich August 139 f., 487, 500
Mann, Bernhard 1, 422
Mann, Johann Jakob 374 f., 403, 487
Mannhardt, *Kaufmann* 47 f., 500
Martens, Georg von 33 f., 61, 457–459, 500
Martini, *Pfarrer* 500
Martins, (von), *Sekretär* 500
Massloff, (von), *russischer Staatsrat* 500
Mast, Johann Friedrich 45, 103, 176, 183, 500
Mauch, *Professor* 427
Maurer 401
Mauz, Eberhard Friedrich 99, 263, 265, 283 f., 500
Mayer, Adolph 383
Mayer, *Hofrat* 500
Mayer, Ignaz 500
Mayer, Joh. Friedrich 263
Meebold, *Fabrikant* 301
Meier, *Fabrikant* 284
Melsheimer, *Dr.* 500
Memminger, Heinrich Albrecht 500
Memminger, Johann Daniel Georg (von) 5, 42, 44, 98, 220, 223, 232, 326, 329, 483, 500
Mentzel, Oswald 500
Merkel, *Fabrikant* 218, 220
Mesmer, *Oberinspektor* 500
Messmer, Philipp Joseph (von) 500
Metzger, Johann 500
Mezler, Johann Benedikt 54
Michelotti (Chevalier), Ignazio 500
Mikan, Johann Christian 60, 500
Mögling, Theodor 112, 118, 165, 383
Mohl, Benjamin Ferdinand von 75, 486
Mohl, Moriz 303, 389
Möhl, *Wagnermeister* 161
Moltke, Konstantin von 185, 188, 487, 449
- Morasch, *Schneidermeister* 103
Morstatt (Morstadt), Heinrich Gottlob 286, 500
Moser, *Finanzrat* 229
Mosthaff, Damian (von) 500
Muff, Ludwig Ferdinand (von) 72, 77, 182, 392, 488, 501
Mugler, Friedrich (von) 83, 487
Müller, Anton Alois (von) 500
Müller, Christian 318
Müller, *Hechler* 361, 383
Müller, *Hofrat* 45
Müller, Johann Friedrich 500
Müller, Johann Nepomuk 501
Müller, Ludwig 284
Müller, *Sternwirt* 452
Müller, Wilhelm Theodor 123, 129 f., 244, 488
Müller, *Zeugschmied* 216
Münchingen, Freiherr von 186, 449
Münzing, *Fabrikant* 273, 313, 323 f.
- Nagel, Heinrich von 411
Nägele (Negele), Karl 501
Napoleon Bonaparte 5 f., 93, 168, 254
Nast, Johann Jakob Heinrich 501
Nathorst, Johan Theophil 438, 440, 501
Nathusius, Johann Gottlob 42, 286, 501
Neffen, Johannes 54, 82, 187, 235, 238, 241 f., 247, 501
Neipperg, Alfred Carl Franz Graf von 501
Neuffer, *Großhändler* 430
Neuner, *Badwirt* 446
Neustadter, Freiherr von 501
Nick, *Meteorologe* 501
Nick, Georg Heinrich 501
Niethammer, Wilhelm Benjamin 501
Nördlinger, Julius Simon (von) 43, 483
Normann, Graf 400 f.
Nörrenberger, Johann Gottlieb Christian 501
Nostitz, Joseph 501
Nuber, *Kirchenpfleger* 501
- O'Connell, Daniel 122
Oechsle, Carl 327
Oechslen, *Optikus* 418
Oechslen, *Präceptor* 501
Oesterlen, Josef Friedrich 501
Österreich, Haus
– Franz I., Kaiser von 211
– Johann, Erzherzog von 211
Oken, Lorenz 417

- Oppel, Julius Albert (von) 21, 26, 483, 486, 501
 Orth, Dr. 501
 Orth, Louis von 338
 Ostertag, Carl 378–380
 Ottenbacher, *Oberamtstierarzt* 186
 Otto, Christian Friedrich (von) 98, 502
 Otto, Immanuel Friedrich 110, 363
 Ow-Wachendorf, Maximilian Freiherr von 67 f., 93 f., 270, 452, 487, 502

 Pabst, Heinrich Wilhelm (von) 30, 94, 112, 117, 145, 150, 154, 178, 360 f., 364, 367 f., 378–380, 383 f., 433, 463, 483
 Pace, Rudolf (?) von 502
 Partschefeld, Christian Immanuel 502
 Paulus, Karl Eduard 502
 Paur, *Kameralverwalter* 162, 199 f.
 Pecht, Johann Andreas 502
 Perrault de Jotemps, Vicomte 210
 Per(r)enon, Christoph Abraham (?) 502
 Pfeiffer, Ludwig 73
 Pfeil, Friedrich Wilhelm Leopold 44, 502
 Pfeil, Karl August von 502
 Pfeilsticker, Gottlieb 415
 Pfizer, Paul 244
 Pflug, Johann Baptist 76
 Pfoch, *Schultheiß* 83
 Pfrommer, D. F. 356 f.
 Pfundstein, Franz Sales 502
 Phull-Rippur, Ernst von 447
 Pictet, Charles 502
 Pistorius, C. 274
 Pistorius, *Gutspächter* 157
 Pistorius, *Hofrat* 98
 Pistorius, Johann Karl (von) 100, 486
 Pistorius, Karl Christian Friedrich (von) 353 f., 356–358, 362, 373, 502
 Plessen, Helmut Wilhelm Friedrich von 502
 Plieninger, *Forstverwalter* 502
 Plieninger, Karl Phil. Adam 502
 Plieninger, Wilhelm Heinrich Theodor 24–27, 51, 57 f., 63, 96, 291, 295, 312, 322, 419, 461 f., 478, 502
 Plitt, Daniel 370
 Ploss, Christoph Heinrich (von) 502
 Pogge-Roggow, Carl Johann August 502
 Pommer, *Leinwandhändler* 333, 380, 382
 Poppe, Johann Heinrich Moritz (von) 484, 502
 Preu, *Oberamtmann* 487

 Quenstedt, Friedrich August 502

 Rackenitz, Freiherren von 114
 Raidt, Franz Xaver 502
 Rampold, Dr. 265
 Rapp, von, *Gebeimer Rat* 305, 307
 Rapp, *Kaufmann* 353
 Rapp, Wilhelm 502
 Rappenegger, *Professor* 502
 Rau, Karl Heinrich 503
 Rau, *Stadtschultheiß* 488
 Rauch, Gebrüder 317
 Rechberg, Albert von 503
 Reich, Johann 484
 Reichenbach, Dr. *Bergwerksdirektor in Blansko/Mähren* 418
 Reichenbach, Georg 221 f., 363
 Reichenbach, Karl Ludwig 503
 Reider, Jakob Ernst (von) 277, 503
 Reiner, *Fabrikant* 284
 Reinhardt, Christian 136, 469, 503
 Reinhardt, Immanuel Friedrich Gottlieb 30, 49, 140 f., 153, 161, 247, 401, 406, 408, 424, 426, 432 f., 470, 484, 487, 503
 Reinhardt, *Rentbeamter* 55, 156, 262, 281 f.
 Reischach, Leo Ludwig Rudolf von 486
 Rempp, *Lehrer* 503
 Renz, Adolf Friedrich 34, 479
 Renz, *Domänenpächter* 488
 Renz, Friedrich 176
 Renz, Johann Martin 83, 154, 157, 455, 503
 Reuchlin, *Freiherr von* 406
 Reusch, Friedrich Eduard 484, 503
 Reyscher, Johann Martin 75, 503
 Reyscher, *Stiftungsverwalter* 133
 Rheinfelder, Johann Maximilian 503
 Rheinwald, *Leinwandhändler* 380
 Riecke, Christian Heinrich 297, 299
 Riecke, Friedrich Joseph Pythagoras von 53, 112, 275, 434, 454, 503
 Riecke, *Lehrer* 290
 Rie(c)ke, Viktor Heinrich 155, 503
 Riecker, Heinrich Eugen 503
 Riegel, *Gehilfe* 24
 Robert, Julius 300
 Roeder (Röder), Friedrich Eduard von 83, 119, 272, 487, 503
 Romig, Johann Friedrich 503
 Rösch, Johann Georg 503
 Rösch, *Meteorologe* 503
 Roser, Karl Ludwig Friedrich 503
 Rösler, *Buchhalter* 503

- Röslin, Karl Eberhard 202, 486, 503
 Roth, *Hüttenschreiber* 337
 Roth, Philipp Tobias 23, 479
 Ruckgaber, *Katholischer Kirchenrat* 307
 Rueff, Ludwig (von) 503
 Rühle, Immanuel 503
 Rummel, *Regierungsdirektor* 399
 Ruof, *Gutsbesitzer* 503
 Ruoß, Johann Jakob 372–375, 452
- Sachs, Hans 227
 Sallwirk, (von), *Dr. med.* 503
 Salm, Hugo Franz Altgraf zu 24, 60, 270, 503
 Salucci, Giovanni 444
 Sandberger, Karl Ferdinand 487
 Sauer, Paul 1
 Sautermeister, *Bierbrauer* 277
 Sautter, Dr. 503
 Sautter, Johann (von) 21 f., 27 f., 30, 120, 147, 245, 260, 366, 370, 382, 472, 478, 503
 Schaeuffelen, Gustav 317
 Schaible, Christian Friedrich 486
 Schams, Franz Joseph 60, 503
 Scheffold, Alois Philipp Joseph 504
 Schenda, Rudolf 59
 Schertel, Carl Franz August Sebastian (von) 504
 Schertlin, Johann Jakob 488
 Schill 318
 Schilling, *Schultheiß* 183
 Schimper, *Reisender* 101
 Schlayer, Johannes (von) 19 f., 26, 32, 81, 84, 118, 124, 242–244, 318, 345, 348, 359 f., 368, 374, 419, 427
 Schlieben, Wilhelm Ernst August (von) 504
 Schlipf, Johann Adam 111, 145, 153–155, 170, 227, 254, 464, 504
 Schliz, Joseph Christian (von) 487
 Schmalzigaug, *Falkenwirt* 83
 Schmid, *Hüttenverwalter* 238
 Schmid, Karl Christian 441, 487
 Schmid, *Kaufmann* 504
 Schmidlin, Christoph Friedrich (von) 98, 320, 504
 Schmidlin, Johann Gottlieb 22 f., 234, 479
 Schmidlin, Wilhelm Friedrich (von) 20 f., 484
 Schmidt, Dr. 504
 Schmidt, Georg Friedrich 236, 238
 Schmidt, Gottlob Friedrich (von) 479
 Schmidt, *Hofdomänenrat* 113
- Schmöger, Anton 111
 Schmoller, Gustav 456 f.
 Schmoller, Karl Ferdinand 504
 Schmoller, *Ober-Lieutenant* 504
 Schnapper, *Rösslewirt* 504
 Schneider, Joh. Baptist 80, 487, 504
 Schneider, Johannes Heinrich, *Oberamt-mann* 425, 487
 Schnettger, Gottfried Wilhelm 209, 504
 Schnitzer, *Kameralverwalter* 504
 Schoder, Carl Wilhelm Fürchtegott 504
 Scholl, *Fabrikant* 378
 Schön, Johann 95, 504
 Schönbein, Christian Friedrich 60, 504
 Schopper, Karl Ferdinand 504
 Schott von Schottenstein, Karl 77, 321, 392, 504
 Schott von Schottenstein, Ludwig 504
 Schöttle, *Fabrikant* 378
 Schubarth, *Sekretär* 504
 Schübler, Gustav 72, 94–96, 99, 132, 263, 265–267, 284, 417, 458, 484, 504
 Schübler, Valentin (von) 504
 Schuldt, Christian Friedrich 504
 Schüle, *Textilfabrikant* 371
 Schüllermann, Gottlieb Heinrich 55, 487
 Schumacher, *Geometer* 248
 Schumacher, Karl Christian Eugen (von) 484
 Schumacher, *Revisionsrat* 504
 Schumm, Carl Julius Wilhelm Ernst (von) 77, 504
 Schützenbach, Carl Sebastian 293–297, 299 f., 322
 Schwab, Karl Friedrich von 124
 Schwab, Konrad Ludwig 504
 Schwarz, Caspar Anton 486, 504
 Schwarz, Eduard 504
 Schwarz, Johann Friedrich 23, 25 f., 479
 Schwerz, Johann Nepomuk Hubert (von) 35 f., 48, 57, 78 f., 94, 111, 145–147, 149, 151–154, 161–163, 253, 255–257, 261, 270, 284, 340, 353, 400, 414, 466, 485
 Seckendorff, Carl Alexander von 419, 505
 Seeger, Johann Gottlob Christoph (von) 505
 Seeger, *Kameralverwalter* 505
 Seeger, Karl Friedrich 262, 505
 Seeger, *Rechtskonsulent* 98, 133 f.
 Seeger, *Schultheiß* 505
 Seel, *Schultheiß* 227
 Senft zu Pilsach, *Gutsbesitzer* 505
 Sengle, *Pfarrer* 75
 Seutter, *Direktor* 505

- Seyffer, Ernst Eberhard Friedrich (von) 15 f.,
104, 106 f., 485
- Seyffer, Johann Friedrich 505
- Sick, Karl Friedrich 16, 322, 337, 485
- Siemens, Carl 49, 505
- Sigle, *Wundarzt* 262
- Sinclair, George 505
- Sinclair, John, First Baronet 505
- Sommer, Georg Friedrich 505
- Sontheimer, Joseph (von) 505
- Späth, Christoph Gottlieb 505
- Speth-Granheim, Freiherr von 76, 116
- Spittler, von, *Oberfinanzrat* 70
- Spi(t)zemberg, Franz Xaver von 38, 309, 485
- Spitznas, *Professor* 505
- Sprengel, Carl 253
- Sprösser, *Kameralverwalter* 505
- Stadlhofer, *Hofrat* 45, 505
- Stahl, August 505
- Stähle, Albert 505
- Stängel, Jakob Ludwig Friedrich (von) 75,
488
- Stauffenberg, Graf von 207
- Steeb, Gottfried 262, 505
- Steeb, Karl August 113 f., 505
- Steeb, Wilhelm Christian 487, 505
- Stehle, *Regierungsrat* 75
- Steinbeis, Ferdinand von 27, 475
- Steiner, *Stadtschultheiß* 251 f.
- Steinhäuser, *Oberamtmann* 486
- Stengel, Jak[ob] Ludwig Friedrich (von) 505
- Stephan, *Stadttrat* 280
- Sterk, *Oberfinanzrat* 505
- Studel, Albrecht 505
- Studel, Christian Gottlob 99
- Studel, Ernst Gottlieb (von) 99–102, 283,
418, 506
- Studel, Immanuel 314
- Stiegele, *Meteorologe* 506
- Stiegele, *Schultheiß* 74
- Stockmayer, Emil 401, 455
- Stockmayer, Eugen (?) 506
- Stockmayer, Gustav 416, 486
- Stotz, *Bierbrauer* 277
- Streich, *Regierungsrat* 506
- Strobel, *Geometer* 251
- Stroehlin, Friedrich (?) 506
- Stroh, Wilhelm Gottlob 479
- Stump, Gottlob Friedrich 506
- Sturm, Friedrich Wilhelm 506
- Sturmfeder, Ferdinand Franz Georg von 506
- Süskind, Christian David (von) 506
- Süskind, Eduard 58, 506
- Tessin, Benjamin Franz von 42, 215, 274,
488, 506
- Textor, *Stiftungsverwalter* 506
- Thaer, Albrecht Daniel 35, 48, 253, 442
- Thouret, Nicolaus Friedrich (von) 427
- Thurn und Taxis, Fürst von 248, 430
- Titot, Heinrich 506
- Török, (von), *ungarischer Referent* 506
- Treskow, Carl (von) 506
- Tressler, Gustav Heinrich 55, 58, 229, 261
- Tritschler, Johann Christian Salomo 420
- Troester, *Reallehrer* 506
- Trost, Ludwig Friedrich 272
- Uhland, Ludwig 222, 431
- Ulm, Ferdinand von 506
- Ulm, Max Gebhard von 506
- Ungemach, Peter 506
- Usteri, Paul 506
- Varnbüler von und zu Hemmingen, Ferdinand
von 38, 110, 309, 485
- Varnbüler von und zu Hemmingen, Karl
Eberhard Friedrich von 15, 94, 98, 209,
213, 485, 506
- Varnbüler, Karl Friedrich Gottlob von 400,
506
- Vellnagel, von, *Staatssekretär* 11, 289, 305
- Villforth, Johann 338
- Vischer, von, Familie 401
- Vogelmann, Vollrath 506
- Vöhringer, *Oberamtstierarzt* 216
- Volz, Heinrich 30, 79, 149, 172, 289, 416,
419, 486, 507
- Volz, Johann Christoph 507
- Volz, *Kassier* 48, 94, 209
- Vorherr, Gustav 411, 414
- de Vos, Seraphin 365 f.
- Wächter 207
- Wächter, August von 507
- Wächter, Karl Georg von 426 f.
- Wächter, von, *Legationsrat* 98
- Wächter, von, *Präsident* 306
- Wagner, Franz Alois (von) 507
- Wagner, Karl Friedrich 507
- Wagner, *Pfarrer* 59
- Wagner, *Schultheiß* 486
- Waldbauer, von, *Ober-Regierungsrat* 307

- Waldbaur, Gottlieb Daniel 507
 Waldburg-Zeil, Fürsten von 505
 – Konstantin, Fürst von 128
 Walker, J. 102
 Walter, Andreas 507
 Walter, *Schultbeiß* 129
 Walther, Emil Conrad 488
 Walz, Gottlieb Heinrich 16, 206, 220, 286, 444, 485
 Walz, Gustav 158, 262, 388, 507
 Waniek, Joseph 441, 507
 Weber, *Professor* 49
 Wechsler, Gebrüder 283 f.
 Weckherlin, August (von) 18, 28, 30, 118, 149 f., 166, 172, 187, 189, 203, 209–211, 222, 250, 354, 359 f., 434 f., 438, 442, 473, 486, 507
 Weckherlin, Carl Christian Friedrich 238
 Weckherlin, Ferdinand Heinrich August (von) 155, 209, 507
 Wedekind, Georg Wilhelm von 507
 Wehrli, Johann Jakob 153, 155
 Weidenbach 401
 Weigelin, Johann Philipp 507
 Weil, Karl 432
 Weinland, von, *Regimentsquartiermeister* 99
 Weinmann, *Musterlehrer* 225, 507
 Weiss, Gustav Adolf 507
 Weiss, Immanuel Heinrich 507
 Weissert, Friedrich (?) 252, 507
 Weissmann, *Apotheker* 507
 Wepfer, *Berggrat* 507
 Werner, Christoph Gottlieb 507
 Werner, Gustav 159
 Werner, Hermann 159
 Widenmann, *Oberamtmann* 488
 Widenmann, Wilhelm Christian (?) 226, 279, 387, 507
 Wiedersheim, August Philipp Friedrich Wilhelm 507
 Wieland, Philipp Jakob 319
 Wiest, Andreas Alois 90, 101, 117, 121–128, 236, 488
 Will, Karl 464
 Wirth, Franz Theodor 488
 Wolf, *Fabrikant* 218, 220
 Wolfer, Johann Jakob 487
 Wöllwart(h), Karl von 21, 119, 122, 507
 Wolter, von, *Major* 487
 Wood, William 369
 Wörz, Franz Xaver 249, 403, 508
 Wörz, *Rentmeister* 468
 Wullen, Wilhelm Ludwig (von) 508
 Wunderlich, Christian 508
 Wunderlich, Karl Otto 508
 Wurster, Simon Friedrich 508
 Württemberg, Haus 430
 – Alexander, Herzog von 484
 – Alexander Friedrich, Herzog von 484
 – Carl Eugen, Herzog von 93, 208
 – Constantin, Herzog von 484
 – Ernst, Herzog von 484
 – Eugen Erdmann, Herzog von 484
 – Friedrich, König von 5, 43, 286, 301, 327, 442 f.
 – Karl, Kronprinz von 83
 – Katharina, Königin von 5, 10, 14, 23, 27, 32, 36, 38 f., 43, 56, 71, 102 f., 110, 146, 152 f., 303 f., 385–388, 474
 – Paul Wilhelm, Herzog von 484
 – Wilhelm I., König von 1–3, 5, 8, 10–15, 20, 22, 24, 25, 27 f., 30, 32, 36 f., 39, 44, 55, 61, 74, 80, 93, 98, 104, 108, 113 f., 140, 143 f., 153, 157–159, 166, 168 f., 174 f., 179, 185, 188, 207, 210 f., 220, 228 f., 231–233, 242 f., 271, 276, 284, 296 f., 300 f., 303, 306, 329, 333, 335, 337, 343 f., 347, 349, 357, 368, 373, 385–388, 393 f., 397 f., 406, 409, 414–417, 419 f., 422–428, 430–432, 434 f., 437–439, 441–444, 446–450, 452, 454, 460, 462, 469–474, 477, 485
 – Wilhelm, Graf von 62
 – Wilhelm, Herzog von 69
 Zahn, Christian Jakob 508
 Zais, Karl Ferdinand 508
 Zais, Wilhelm 110, 307, 508
 Zeissolf, L. 289 f.
 Zeller 250
 Zeller, C. 217
 Zeller, Christian Friedrich 508
 Zeller, Gottlob Heinrich (der Jüngere) 508
 Zeller, Gustav Hermann 508
 Zeller, *Konsistorialrat* 432
 Zengerle, Joh. Nepomuk 508
 Zenneck, Ludwig 24, 43, 508
 Zier, Dr. 292
 Zipser, *Professor* 508
 Zuppinger, Walther 320 f.

Ortsregister

Vorbemerkung: Zur leichteren Orientierung und Lokalisierung ist bei den baden-württembergischen Ortsnamen die heutige Gemeinde sowie die Landkreiszugehörigkeit mit Hilfe der amtlichen Kfz-Kennzeichen in Großbuchstaben angegeben. Sie folgt den Vorgaben des Ortslexikons unter der Internet-Adresse: www.leo-bw.de.

- Aalen AA 15, 44, 102, 186, 224, 278 f.,
324 f., 337, 386, 388, 486, 503
Abstadt, *Abstatt* HN 397
Achalm (bei Reutlingen) RT 7, 93, 210 f.,
213, 216 f., 220, 308, 448
Adelmannsfelden AA 278, 386
Afrika
– Nord-Afrika 333
– Süd-Afrika 44, 47, 60 f., 102, 499
Aglisshart, *Römerstein-Böhringen* RT 83,
401
Ägypten 47, 59, 101, 333
Aichelau, *Pfronstetten* RT 170
Aichholzerhof, *Stadt Markgröningen*
LB 274
Aichschieß ES 159, 424, 488
Alais/Département Gard (Frankreich) 70
Alderney 177
Aldingen TUT 398
Alexandria (Ägypten) 333
Allgäu 71, 86, 168, 175, 178, 189 f., 194, 201,
258, 404, 466, 468, 486
Alpen 101, 333
Altburg, *Stadt Calw* CW 262, 505
Altenburg/Sachsen (heute Thüringen) 438 f.,
483
Althaldensleben (bei Magdeburg) 42, 286,
501
Altheim/Alb UL 182
Altshausen RV 174, 248, 276–278, 281 f.,
292, 296 f., 299, 393, 442, 479
Altstadt, *Stadt Rottenburg* TÜ 71
Amerika, Vereinigte Staaten von 3, 8, 47 f.,
324, 326, 381, 460, 463, 469, 474, 500
– Südamerika 265, 271, 381
Amorbach/Odenwald 118, 498
Anhausen, *Stadt Hayingen* RT 408
Ansbach/Mittelfranken 189, 202, 411
Antwerpen 369
Arabien 47, 101
Arnach, *Stadt Bad Wurzach* RV 177
Arnbach, *Stadt Neuenbürg* PF 224
Arnetsreute, *Ebersbach-Musbach* RV 393
Asien 284
– Kleinasien 101
Asselfingen UL 392
Assumstadt, *Stadt Möckmühl* HN 94, 148,
480, 494
Äthiopien 102
Auenstein, *Ilsfeld* HN 153
Augsburg 193, 351, 371, 418, 454
Aulendorf RV 500
Australien 102
Baach, *Zwiefalten* RT 170
Backnang WN 55, 173, 179, 195, 202, 206,
457, 486, 496
Baden 19, 49, 54, 68 f., 97, 104, 154, 164 f.,
187, 193, 198, 202 f., 208, 224, 230, 242,
245, 250 f., 274, 280, 283, 285, 293, 295,
299 f., 308, 310, 379, 433, 470, 475, 477, 484,
491
Baden-Baden BAD 368
Baiersbronn FDS 175, 352, 397
Balingen 69, 136, 159, 170, 220 f., 383, 486,
499
Bamberg 277, 503
Banat 388
Bärenweiler, *Kißlegg* RV 468
Basel 60, 504
Bayern 9, 19, 48, 69, 81, 104, 110, 114, 144,
187, 200, 214, 219, 223–227, 230, 237, 256,
276–278, 280, 282, 306, 308, 310, 315, 326,
373, 411, 437, 477, 479, 496
Bebenhausen, *Stadt Tübingen* TÜ 155, 482
Be(y)ihingen, *Stadt Freiberg am Neckar*
LB 494
Beilstein HN 497
Belfast (Nordirland) 369, 382
Belgien 25, 35, 108 f., 165, 253 f., 321, 338,
341, 352–361, 365 f., 368 f., 380 f., 444, 461
Berg am Neckar, *Stadt Stuttgart* S 307, 324,
326, 437
Bergamo (Italien) 211
Bergbronn, *Kreßberg* SHA 103

- Berkheimer Hof, *Weilimdorf, Stadt Stuttgart* S 30, 49, 140, 153, 401, 406, 424, 470, 484, 487, 503
- Berlin 44, 62, 150, 327, 417, 496, 499 f., 502
- Bern (Schweiz) 9, 69, 190, 484, 495
- Bernstein, *Renfrizhausen, Stadt Sulz am Neckar* RW 388
- Besigheim LB 81 f., 169, 190, 236, 393, 397, 451, 455, 486, 496
- Betzingen, *Stadt Reutlingen* RT 231
- Biberach an der Riß BC 76, 88–90, 120, 126, 140, 194, 214, 224, 229, 259, 332, 349, 392, 430, 449, 451, 453, 473, 486, 494, 497
- Bibersohl, *Steinheim am Albuch* HDH 409
- Biebrich, *Stadt Wiesbaden* 499
- Bielefeld 358, 368, 370, 377, 382 f.
- Bierstetten, *Stadt Bad Saulgau* SIG 248 f.
- Bietigheim, *Stadt Bietigheim-Bissingen* LB 477, 481
- Birkach, *Stadt Stuttgart* S 103, 387
- Birkenfeld an der Nahe 495
- Birkenhof, *St. Johann* RT 408
- Blansko/Mähren (Tschechien) 60, 418, 492
- Bläsiberg, *Stadt Tübingen* TÛ 497
- Blaubeuren UL 79, 90, 162, 174, 333 f., 345 f., 357, 376–382, 394, 402, 486, 502
- Bleichstetten, *St. Johann* RT 194
- Böblingen BB 133, 307, 486
- Bodensee 102, 174, 191, 201, 459
- Böhmen (Tschechien) 58, 150, 209, 276, 280, 291, 333, 340, 342, 482, 499, 501
- Böhringen, *Römerstein* RT 183
- Bolivien 264
- Bonn 25, 418, 494, 498
- Bösendorf (bei Wien) 270
- Botenheim, *Stadt Brackenheim* HN 504
- Botnang, *Stadt Stuttgart* S 376, 378
- Böttingen, *Stadt Münsingen* RT 74, 118, 142, 405, 472, 493
- Brabant 161, 255, 340, 353–356, 361
- Brackenheim HN 81, 83, 184, 202, 318, 355, 486, 503
- Brasilien 60
- Braunweiler, *Stadt Bad Saulgau* SIG 248 f.
- Braunschweig-Lüneburg, Herzogtum 9
- Breslau (Polen) 49, 417–419, 439, 496
- Bronnhaupten, *Erzingen, Stadt Balingen* BL 159
- Brünn/Mähren (Tschechien) 23, 35, 42, 50, 60, 70, 121, 154, 434, 439 f., 478, 491, 503
- Brüssel (Belgien) 353, 369
- (Bad) Buchau BC 174, 392
- Budapest (Ungarn) 503, 506
- Buech, *Abtsgemünd* AA 503
- Bühlhof, *Zwiefalten* RT 408
- Bürg, *Stadt Neuenstadt am Kocher* HN 274, 498
- Burgberg, *Jagstheim, Stadt Crailsheim* SHA 498
- Buttenhausen, *Stadt Münsingen* RT 401, 467
- Calw CW 39, 79, 85, 136, 141, 163, 176, 189, 198, 203, 231, 241, 259, 262, 273, 301, 309, 314 f., 318, 324, 332, 348 f., 355–357, 359, 371, 452, 479, 486, 495 f., 504–506, 508
- (Bad) Cannstatt, *Stadt Stuttgart* S 11, 28, 42, 44, 64, 78–81, 86, 88, 94, 102, 110 f., 154, 183 f., 186, 195, 209, 218, 262, 275, 286, 307, 323, 326 f., 338, 373, 416, 420, 427, 437 f., 440, 443 f., 446–451, 453, 475, 486, 492, 500, 508
- Caracas 271
- Carlsloh, *Hohenheim, Stadt Stuttgart* S 145
- Castel (Belgien) 321
- Castre/Departement du Tarn (Frankreich) 276
- Celle 9
- Chile 102, 222, 262, 273, 323
- China 35, 63, 226, 228, 230, 254, 269, 428
- Christophstal, *Stadt Freudenstadt* FDS 301, 329, 498, 503
- Clemenshall, *Offenau* HN 33, 172
- Conweiler, *Straubenhardt* PF 224
- Corangi/Andra Pradesh (Indien) 495
- Crailsheim 103, 202, 229, 452, 486, 493
- Creglingen TBB 411
- Cremona (Italien) 337
- Dänemark 440
- Darmstadt 150, 160, 250, 290, 430, 507
- Degerloch, *Stadt Stuttgart* S 497
- Deizisau ES 240
- Denkendorf ES 12, 37, 145, 194, 286–290, 485
- Deutschland 46, 48, 58, 117, 235, 264, 363, 418
- Nord-Deutschland 437, 439
- Süd-Deutschland 59, 215
- Dietelhofen, *Ullingen* BC 499
- Dietzenhof, *Römerstein* RT 408
- Dinkelsbühl 500

- Ditzingen LB 497
 (Bad) Doberan 434, 439
 Donaueschingen VS 325, 493
 Donnstetten, *Römerstein* RT 507
 Donzdorf GP 372 f., 503
 Dotternhausen BL 217, 480
 Dottingen, *Stadt Münsingen* RT 278
 Dresden 62, 117, 433, 494, 504
 Dünsbach, *Stadt Gerabronn* SHA 236, 238
 Dürbheim TUT 391, 406, 408
 Dürren, *Waltershofen, Kitzlegg* RV 499
 Dürrmenz, *Stadt Mühlacker* PF 100, 284 f.,
 452, 499
 Düsseldorf 230
- Ebersbach, *Ebersbach-Musbach* RV 163
 Eberspiel, *Oberreichenbach* CW 355
 Ebingen, *Stadt Albstadt* BL 214
 Echaztal (Reutlingen) 7, 202
 Echterdingen, *Stadt Leinfelden-E.* ES 104
 Eckartswweiler, *Stadt Öhringen* KÜN 131
 Edinburgh 505
 EHINGEN an der DONAU UL 76, 85, 89 f., 105,
 115 f., 174, 204, 215, 222, 229, 279, 284, 359,
 394, 402, 486, 492, 507
 EHINGEN, *Stadtteil Rottenburg am*
Neckar 68
 Ehrenberg/Wimpfen, *Heinsheim, Stadt Bad*
Rappenau HN 500
 Ehrenfels, *Stadt Hayingen* RT 400, 405
 Eichhof, *Stadt Loßburg* FDS 492
 Einsiedel, *Kirchentellinsfurt* TÜ 103, 157,
 201, 488
 Elberfeld, *Wuppertal* 370
 Ellwangen AA 23, 45, 73, 75 f., 80 f., 86,
 102, 120, 129, 142, 156–158, 164, 175, 187,
 262, 357, 386–388, 392, 397, 431, 456 f., 470,
 473, 486, 495, 497, 500, 503, 506 f.
 Elsass 64, 276, 316, 349
 Emmendingen EM 154, 165, 433, 475, 484
 Endingen, *Stadt Balingen* BL 500
 England 4, 9, 35, 38, 48, 144, 161, 168, 175,
 177, 204 f., 209, 211, 213, 216, 222, 228, 230,
 242, 253, 265, 270, 279, 303, 308, 313, 317,
 320 f., 324, 326, 333, 336–338, 341, 348–351,
 363, 368 f., 380 f., 408, 440, 442, 460, 474
 Englsghäu, *Gerstetten* HDH 182
 Eningen unter Achalm RT 7, 308
 Ennabeuren, *Heroldstatt* UL 74
 Eppingen HN 202
 Erbach UL 284, 506
 Erdmannhausen LB 503
- Erdmannsdorf/Schlesien 368
 Erkenbrechtsweiler ES 183
 Ermstal 74
 Erpfingen, *Sonnenbühl* RT 408
 Ertingen BC 507
 Erzingen, *Stadt Balingen* BL 159
 Eschenau, *Obersulm* HN 49
 Essingen AA 15, 498, 507
 Esslingen 59, 68 f., 79, 81, 87, 98–100, 153,
 179, 183, 190, 205, 211, 214–216, 218–220,
 228, 231, 240, 265, 274, 282–284, 301,
 306 f., 314, 325–327, 356, 418, 431, 484, 486,
 497 f., 500, 506
 Ettlingen KA 68 f., 294, 379, 477, 491
 Europa 8, 46 f., 63, 100, 102, 204, 222, 292,
 295, 303, 432, 440, 463
 – Mittel-Europa 464
 – West-Europa 464
 Eybach, *Stadt Geislingen an der Steige*
 GP 493
- Fachsenfeld, *Stadt Aalen* AA 386
 Fauserhöhe, *Stadt Münsingen* RT 217, 400,
 405, 467
 Favorite, *Stadt Ludwigsburg* LB 175
 Feldstetten, *Stadt Laichingen* UL 74
 Feuerland 102
 Flandern 147, 153, 161–163, 270, 340, 354,
 452, 466
 Franken 202, 208
 Frankfurt am Main 151, 193, 297, 299 f., 331,
 464
 Frankreich 4 f., 8 f., 38, 69, 84, 101, 107, 110,
 112, 117, 132, 165, 193, 203, 208, 210 f.,
 213 f., 219, 222, 241, 256, 276, 285, 287,
 289–291, 303 f., 306, 315, 320, 322, 332 f.,
 336, 338, 440, 490
 – Süd-Frankreich 254
 Frauenzimmern, *Stadt Güglingen* HN 496
 Freiberg/Sachsen 499
 Freiburg im Breisgau FR 190, 293, 418, 501
 Freudenbach, *Stadt Creglingen* TBB 411
 Freudenstadt FDS 103, 115, 176, 183, 189,
 231, 301, 318, 331, 352, 365, 442, 457, 486,
 496, 500
 Freudent(h)al LB 81, 137, 276, 326, 455,
 478, 494
 Friedrichsfeld/Preußen 506
 Friedrichshafen FN 190, 281, 379, 493
 (Bad) Friedrichshall HN 33, 172, 264, 302
 Friedrichsruhe, *Zweiflingen* KÜN 131
 Friedrichstal, *Baiersbronn* FDS 329

- Friesland 175
- Gächingen, *St. Johann* RT 408
- Gaildorf SHA 223 f., 264, 313, 486, 493, 496, 498
- Geislingen am Kocher SHA 58
- Geislingen an der Steige GP 55, 79, 154, 189, 221, 252, 372, 386, 397, 487, 493, 500
- Gemrigheim LB 50
- Genf 210, 442, 502
- Gent 353, 365
- Genua 333, 442
- Gerabronn SHA 55, 129, 202, 224, 229, 236, 452, 487
- Geradstetten, *Remshalden* WN 386
- Gerstetten HDH 182
- Giengen an der Brenz HDH 271, 333, 431, 492, 504
- Gießen 481
- Gingen an der Fils GP 252
- (Mönchen-)Gladbach 368
- (Schwäbisch) Gmünd AA 75, 102, 105, 252, 277 f., 357, 386, 486, 488, 492, 498, 501, 505
- Gomadingen RT 278
- Gönningen, *Stadt Reutlingen* RT 508
- Göppingen GP 55, 58, 75, 88, 93, 119–122, 140, 214 f., 250, 322, 441, 449, 451, 487, 496, 505
- Görlitz 464
- Gotha 135
- Göttelfingen, *Seewald* FDS 504
- Gräfenhausen, *Birkenfeld* PF 224, 508
- Gramenz/Pommern 505
- Graz (Österreich) 502
- Griechenland 101
- Großallmerspan, *Stadt Ilshofen* SHA 157
- Großengstingen, *Engstingen* RT 166, 197, 408
- Großgartach HN 83, 228
- Grüningen, *Stadt Riedlingen* BC 196 f.
- Grüntal, *Stadt Freudenstadt* FDS 496
- Güglingen HN 240, 318
- Gundelfingen an der Donau/Bayern 200
- Gundelfingen an der Großen Lauter, *Stadt Münsingen* RT 406
- Gundershofen, *Stadt Schelklingen* UL 74
- Habsan (heute Agg-Telek/Komitat Borsod, Ungarn) 440, 493
- Hachberg, *Hochberg, Stadt Emmendingen* EM 165, 470, 475
- Haggenbach (vermutlich Hagenbach), *Stadt Bad Friedrichshall* HN 397
- Haidhöfe, *Engstingen und Stadt Trochtelfingen* RT 408
- (Schwäbisch) Hall SHA 33, 55, 120, 122, 140, 157, 172 f., 189, 191, 193, 202 f., 213, 224, 229 f., 250, 264, 274, 302, 332, 451, 488, 503
- Halle an der Saale 94, 498
- Hambach/Pfalz 84
- Hanau 481
- Hannover 499
- Har(d)thausen am Kocher HN 183
- Härtsfeld 89, 487
- Hasenweiler, *Horgenzell* RV 501
- Haubersbronn (Haubenbronn), *Stadt Schorndorf* WN 386, 493
- Hausen an der Zaber, *Stadt Brackenheim* HN 478
- Hayingen RT 170 f., 251 f.
- Hebsack, *Remshalden* WN 386
- Heckengäu 190
- Hegenlohe, *Lichtenwald* ES 505
- Heidelberg HD 14, 250, 500, 503
- Heidenheim 162, 199 f., 301, 307, 332–334, 339, 359, 368, 376 f., 386, 409, 487, 496
- Heilbronn HN 16, 82 f., 113, 120, 189, 195, 202, 213–215, 225, 228, 273, 277, 282, 295 f., 301, 306 f., 313, 317, 323–325, 332, 338, 342, 348 f., 452, 455, 484, 487, 496, 505 f.
- Heinrichsburg, *Eberhardszell* BC 177
- Hemigkofen, *Kressbronn* FN 281
- Hemmingen LB 94, 209, 275, 506
- Herbrechtingen HDH 162, 199 f.
- (Bad) Herrenalb CW 268
- Herrenberg BB 69, 72, 279, 346, 356, 487, 495
- Herrentierbach, *Blaufelden* SHA 129
- Hersbruck/Mittelfranken 277
- Hessen 117, 203, 242, 250, 290, 310, 477
- Hessen-Darmstadt, Großherzogtum 250 f., 433
- Hessen-Nassau, preußische Provinz 242, 250 f.
- Hessigheim LB 50
- Heuberg 268, 391
- Großer Heuberg 302, 390 f., 397, 406, 452, 472
- Kleiner Heuberg 397
- Heuchelberg 202

- Heuchlingen, *Duttenberg, Stadt Friedrichsball* HN 284
 Hildburghausen/Thüringen 478
 Hinterburg, *abgegangen bei Bissingen an der Teck* ES 145, 208
 Hipfelhof, *Frankenbach* HN 16, 228, 455, 480, 503
 Hirrlingen TÜ 69
 Hirsau, *Stadt Calw* CW 504
 Hirschlanden, *Stadt Ditzingen* LB 238, 497
 Hochberg, Hochburg (Emmendingen) EM 154, 165, 433, 484
 Hochdorf, *Stadt Vaiblingen an der Enz* LB 42, 215, 274, 506
 Hofen, *Stadt Stuttgart* S 286
 Hofwyl/Kanton Bern 69, 153, 155, 161, 484, 495
 Hohenasperg, *Stadt Asperg* LB 118
 Hohengehren, *Baltmannsweiler* ES 181
 Hohenheim, *Stadt Stuttgart* S 1 f., 13, 16, 18 f., 21, 24, 28, 30, 34 f., 39, 43 f., 48 f., 53, 56 f., 61 f., 64 f., 76, 78 f., 81, 83, 93 f., 102 f., 106–113, 117 f., 121, 142, 145–152, 154–159, 161–165, 172, 174, 177–179, 198, 204, 208 f., 217 f., 221, 250, 253–256, 261, 267–270, 275 f., 278, 284–292, 311, 325–342, 346, 353–361, 363–366, 368, 383, 399–401, 405, 411 f., 414–417, 419 f., 424, 426, 432–435, 437, 439–441, 444, 453–455, 459 f., 463 f., 470, 473, 475, 478–483, 485 f., 492, 496 f., 501, 503–505, 507 f.
 – Klein-Hohenheim 174, 179, 419, 437, 486
 Hohenlohe 45, 123, 128–130, 139 f., 188 f., 193, 199, 201–203, 229, 236, 241 f., 244, 263, 452, 473, 488
 – Hohenlohe-Langenburg 277
 Hohen-Rechberg AA 492
 Hohenstaufen GP 491
 Hohenzollern, Fürstentümer 475
 – Hohenzollern-Sigmaringen 95, 134, 150, 295, 394, 458, 475
 Holland 25, 150, 161, 168, 175, 177, 189, 193, 254, 274, 292, 294, 338, 359–361, 365, 380
 → auch Niederlande
 Holstein 168
 Hopfenburg, *Stadt Münsingen* RT 408
 Hopfenweiler, *Stadt Bad Waldsee* RV 177
 Horb am Neckar FDS 69, 72, 105, 170, 388, 399, 487
 Hornberg (bei Kirchberg an der Jagst) SHA 278
 Hütten, *Stadt Schelklingen* UL 74
 Hüttisheim UL 171
 Ilsfeld HN 499
 Indelhausen, *Stadt Hayingen* RT 170
 Indien 47, 287 f., 495
 Indonesien 6
 Ingstetten, *Stadt Schelklingen* UL 74
 Irland 122, 341, 346, 363, 367–369, 378–383, 464
 Isny 501
 Italien 42 f., 59, 61, 63, 110 f., 190, 273, 303, 306, 318, 323, 334, 336, 381
 – Ober-Italien 211, 333, 373
 Jagstfeld (Bad Friedrichshall) HN 264
 Japan 254
 Jena 417 f.
 Justingen, *Stadt Schelklingen* UL 74, 145, 208, 278, 430 f.
Kap der Guten Hoffnung, *Kapstadt* (Südafrika) 44, 60, 98, 499
 Kapfenburg, *Hülen, Stadt Lauchheim* AA 494
 Karlsbad/Böhmen 66
 Karlsruhe KA 56, 69, 104, 154, 164, 254, 293–295, 299, 371, 433, 439, 460, 475, 491, 494, 496, 506–508
 Kärnten 9
 Kayh, *Stadt Herrenberg* BB 495
 Kefalonia (Griechenland) 101
 Kehl OG 442
 Kempten 69, 248
 Kirchberg, *Renfrizhausen, Stadt Sulz am Neckar* RW 159, 388
 Kirchberg an der Jagst SHA 129, 278, 508
 Kirchhausen, *Stadt Heilbronn* HN 83
 Kirchheim am Neckar LB 50
 Kirchheim unter Teck ES 73, 79, 93 f., 111, 161, 175, 189, 196, 208 f., 214 f., 218, 224, 278 f., 286, 365, 371, 376, 479, 482, 484, 487, 497 f., 501, 503 f.
 Koblenz 485
 Kochendorf, *Stadt Bad Friedrichshall* HN 284
 Kochstetten, *Anhausen, Stadt Hayingen* RT 408
 Kohlstetten, *Engstingen* RT 170, 278
 Köln 208, 292
 Königsbronn AA 301, 337
 Königseggwald RV 126
 Konstanz KN 502 f.

- Korntal LB 393
 Kraichgau 224
 Kuba 35, 269
 Künzelsau KÜN 123, 129–131, 244, 320,
 452, 487 f., 500
 Kupferzell KÜN 263
- Laibach (heute Ljubljana, Slowenien) 60,
 497
 Laichingen UL 74, 278, 380 f.
 Lampoldshausen, *Hardthausen am Kocher*
 HN 183
 Langenargen FN 281
 Langenau UL 392, 496, 500
 Lauffen am Neckar HN 50, 175, 393, 397,
 480, 485
 Lauingen an der Donau 200
 Laupheim BC 136, 281
 Lautenbach, *Oedheim* HN 507
 Lautrach, *Kempton (Bayern)* 69
 Leicester (England) 213
 Leidringen, *Stadt Rosenfeld* BL 397
 Leipzig 48, 204, 209, 316, 331, 343, 477, 493,
 502, 504
 Lengenweiler, *Wilhelmsdorf* RV 393
 Leonberg BB 72, 86, 141, 153, 228, 238, 244,
 247, 272, 275, 393, 401, 406, 424, 426, 433,
 453, 484, 487, 493, 498, 501, 503
 Leutkirch/Allgäu RV 86, 105, 284, 333, 486,
 499
 Lichtenfeld, *Ebersbach-Musbach* RV 393,
 455
 (Bad) Liebenzell CW 203, 315, 345, 493
 Limpurg, *Stadt Gaildorf* SHA 177 f., 189,
 202 f.
 Limpurg (Herzogtum, Belgien) 178
 Linsenhofen, *Frickenhansen* ES 216 f.
 Litauen 505
 Livorno (Italien) 333
 Loffenau RA 224
 Lohmen/Sachsen 210
 Lombardo-Venetien 303, 333
 London 48, 104, 271, 292, 383, 491–493,
 505, 507
 Lonsee UL 503
 Lorch AA 102, 386
 Lucca 337
 Ludwigsburg LB 8, 38, 79, 81–83, 110 f., 113,
 119, 141, 152, 181, 226, 237, 240 f., 271 f.,
 279, 301, 308 f., 320, 415, 424, 426, 431, 479,
 482 f., 485, 487, 492, 495, 499, 503 f., 506 f.
- Ludwigshöhe/Schwäbische Alb, *Stadt*
Münsingen RT 352, 400, 405
 Ludwigstal, *Stadt Tuttingen* TUT 238
 Lupfenberg, *Talheim* TUT 399
 Lust(e)nau, *Stadt Tübingen* TÜ 72, 238,
 503
 Lützenhard, *Waldachtal* FDS 399
- Magdeburg 42, 286, 497, 501
 Magolsheim, *Stadt Münsingen* RT 74
 Mähren (Tschechien) 23 f., 60, 270, 418, 434,
 441, 478, 491 f., 503
 Mähringen, *Kusterdingen* TÜ 183
 Maichingen, *Stadt Sindelfingen* BB 486
 Mainhardt SHA 472
 Mainz 368
 Maisenhalden, *Züttlingen, Stadt Möckmühl*
 HN 213, 295, 455
 Malsmsheim, *Stadt Renningen* BB 115, 238,
 493
 Mannersdorf (bei Wien) 211
 Mannheim MA 165, 187
 Manzell, *Stadt Friedrichshafen* FN 174,
 176 f., 190 f.
 Marbach an der Lauter RT 74, 179, 181, 400,
 491
 Marbach am Neckar LB 153, 173, 416, 487
 Marchthal, *Ober- und Unter-Marchtal*
 UL 111
 Markgröningen LB 114, 274
 Massenbachhausen HN 355
 Maulbronn PF 88, 100, 284, 452, 487
 Mecklenburg 434
 Mecklenburg–Schwerin, Herzogtum 502
 Mehrstetten RT 170
 Mels (Schweiz) 325
 Memmingen 418
 (Bad) Mergentheim TBB 229, 280 f., 487,
 491 f., 495
 Merklingen, *Stadt Weil der Stadt* BB 247 f.,
 272, 493
 Meßstetten BL 499
 Metzgelrehnhof, *Adelmannsfelden* AA
 388
 Metzgingen RT 60, 74, 214, 301, 306, 498,
 504, 507
 Mittelberg, *Altheim/Alb* UL 182
 Mochental, *Kirchen, Stadt Ebingen* UL 194
 Mochern/Sachsen 209, 504
 Möckmühl HN 371
 Möhringen, *Stadt Stuttgart* S 502, 507
 Montafon 201

- Moskau 477, 495, 500
 Mössingen TÜ 182, 499
 Mühlacker PF 100, 284
 Mühlhausen, *Stadt Stuttgart* S 64 f.
 München 62, 118, 411, 414, 439, 443, 450, 482, 496, 504
 Mundelsheim LB 50
 Münsingen RT 50, 73 f., 76, 83, 86, 89 f., 92, 102, 105, 118, 156, 170 f., 181, 183, 186, 189, 194, 196, 208, 217, 220 f., 229, 243, 249, 251 f., 278, 333, 335 f., 351 f., 372 f., 379, 394, 400, 402–406, 408 f., 432, 451 f., 467, 487, 491, 497, 502
 Münster/Westfalen 35
 Münzdorf, *Stadt Hayingen* RT 170
 Murrhardt WN 202

 Nabern, *Stadt Kirchheim unter Teck* ES 161
 Nagold CW 115, 231, 348, 457, 487, 498, 508
 Nassau 245, 250 f.
 Naz/Departement Ain (Frankreich) 210 f.
 Neapel 42
 Neckargröningen LB 251
 Neckarhausen, *Stadt Nürtingen* ES 366
 Neckarsulm HN 55, 88, 183, 189, 284, 294–296, 371, 452, 455, 487, 498
 Neckartenzlingen ES 326
 Neresheim AA 89, 173, 189, 487, 495, 505
 Neubronn, *Abtsgemünd* AA 337
 Neuenbürg PF 189, 203, 224, 231, 268, 301, 313, 329, 397, 457, 487
 Neuenstadt am Kocher HN 183, 274
 Neuffen ES 183, 216 f., 495
 Neufra, *Stadt Riedlingen* BC 252, 507
 Neuhof, *Berlichingen, Schöntal* KÜN 498
 Neuseeland 337
 Neusol (Ungarn) 508
 Niederlande 144, 218, 253, 303, 306, 340 f., 352–354, 356, 366, 373, 396
 → auch Holland
 (Bad) Niedernau, *Stadt Rottenburg am Neckar* TÜ 502
 Niedernhall KÜN 492
 Niederstetten TBB 202, 224, 242, 487, 499
 Norwegen 101, 219
 Nubien 101
 Nürtingen ES 69, 79, 109 f., 133, 165, 184, 189, 216, 362–367, 376, 378, 449, 481, 487, 495
 Nusplingen (an der Bära) BL 397 f., 406, 408

 Oberböbingen, *Böbingen an der Rems* AA 493
 Oberboihingen (bei Nürtingen) ES 487
 Oberdischingen UL 284
 Oberdorf am Ipf AA 505
 Oberensingen, *Stadt Nürtingen* ES 480
 Oberesslingen, *Stadt Esslingen* ES 231
 Oberhaugstett, *Stadt Neubulach* CW 176
 Oberlausitz 340, 343 f., 362
 Ober-Marchtal, *Stadt Ober-Untermarchtal* UL 394
 Oberndorf am Neckar RW 73, 86, 105, 108, 170, 264, 301, 452, 478, 487, 491 f.
 Oberrheintal 285
 Oberriexingen LB 262, 505
 Oberrot (bei Gaildorf) SHA 498
 Obersontheim SHA 491
 Oberstetten, *Hobenstein* RT 170
 Obertürkheim, *Stadt Stuttgart* S 483
 Ochsenhausen BC 142, 157 f., 164, 431, 470, 473, 497
 Odenwald 118
 Odessa 70 f.
 Oedendorf, *Ottendorf, Stadt Gaildorf* SHA 264, 313
 Öffingen, *Stadt Fellbach* WN 80 f., 487, 504
 Ohmden ES 502
 Ohnastetten, *St. Johann* RT 480
 Öhringen KÜN 87, 131, 139–141, 183 f., 193, 229, 487, 494, 500 f.
 Öllingen UL 280
 Oppenweiler WN 501, 506
 Orsenhausen, *Schwendi* BC 488
 Ostalb 162, 200, 301, 397
 Österreich 9, 23, 35, 42 f., 52, 59 f., 63, 67, 303, 333, 434, 440
 – Ober-Österreich 9
 – Österreich-Ungarn 59, 286
 Ottenhof, *Adelmannsfelden* AA 278, 385–389, 395, 399, 409

 Paris 292 f., 315 f., 413, 499
 Patty (Güns/Köszeg)/Ungarn 494
 Peru 221 f., 264
 Pest (Ungarn) 60
 Pfalz 283
 Pfannenstihl, *Fachsenfeld* AA 386
 Pforzheim PF 203, 268
 Pfronstetten RT 170
 Pfrungen, *Wilhelmsdorf* RV 393
 Pfullingen RT 7, 176, 483, 487, 505
 Pfungstadt/Hessen 290

- Pleidelsheim LB 54, 82, 235, 237, 278, 501
 Plochingen am Neckar ES 14, 501
 Pommern 505
 Prag 23, 60, 70, 121, 478, 498–501, 507
 Prag (in Stuttgart) S 428
 Preußen 35 f., 48, 69, 93, 104, 110, 139, 145,
 165, 205, 208, 210, 214 f., 233, 242, 286,
 294, 310, 326, 331, 368, 382, 414, 434, 440,
 462, 477, 490, 506
 Pyrenäen 101
 Quedlinburg 292
 Raitz/Mähren (Tschechien) 270
 Rammingen UL 392
 Ratzenried, *Argenbühl* RV 176, 437, 486,
 492
 Rau(h)e Alb 118, 156, 402, 487
 Ravensburg RV 76, 86, 190, 196, 201, 203,
 227, 333, 347, 370, 376, 393, 411, 415, 425,
 451, 453, 487 f., 501
 Rechenberg, *Stimpfach* SHA 493
 Rechentshofen, *Hohenhaslach, Stadt
 Sachsenheim* LB 137, 276, 326
 Regensburg 430
 Remmigsheim Tü 507
 Remstal 385 f., 389, 426
 Reutlingen RT 7 f., 56 f., 67, 69, 71, 73, 81,
 85, 87 f., 93, 159, 166, 170, 182, 197, 202,
 205, 210, 215 f., 221, 231, 237, 272, 279, 301,
 304, 306, 365, 394 f., 398 f., 402, 408, 450,
 487, 502, 504 f.
 Rheingau 35, 64, 276
 Rheinland 25, 35, 56
 Riedlingen BC 76, 90, 174, 183, 193, 196,
 198, 248, 252, 449, 451, 487, 491, 499, 507
 Ries 487
 Riga 337, 344, 360, 364
 Risiberg, *Dürbheim* TUT 408
 Roggow (Mecklenburg) 502
 Rorschach (Schweiz) 315
 Rosenfeld BL 504
 Rosenstein (Schloss in Stuttgart) S 174, 177,
 271, 436
 Roßwangen, *Stadt Balingen* BL 398, 502
 Rostock 441, 492, 498
 Rot an der Rot BC 392, 494
 Röttenbach, *Stadt Teinach-Zavelstein
 CW* 356
 Röttenberg, *Aichhalden* RW 491
 Rothenburg ob der Tauber 189
 Rottenacker UL 481
 Rottenburg am Neckar Tü 9, 67–73, 93 f.,
 111 f., 120, 133, 137, 140, 155, 165, 168, 170,
 182, 203, 208 f., 215, 255, 271, 277 f., 281,
 449, 451–453, 485, 487, 494, 496–498, 500,
 507
 Rottweil RW 9, 72, 87 f., 105 f., 108, 111, 170,
 217, 227, 264, 302, 383, 452, 487, 491, 500,
 505
 Roussillon 208
 Roville 289
 Russland 5, 8, 48, 164, 337, 385, 433, 440,
 493, 495
 Sachsen, Herzogtum 43, 93, 205, 208–210,
 214 f., 242, 245, 331–333, 336, 351, 362,
 371–374, 380, 433, 438 f., 462, 477, 493, 499,
 504
 – Sachsen-Weimar 43
 Saint Dié-des-Vosges 485
 Sardinien 101
 (Bad) Saulgau SIG 55, 123, 128, 163, 174,
 248, 392, 401, 425, 427, 455, 487
 Schaffhausen am Rhein 337, 495
 Scharnhausen, *Stadt Ostfildern* ES 179,
 227, 419, 437, 486, 507
 Scheer an der Donau SIG 59
 Schelklingen UL 378
 Schernbach, *Hochdorf, Seewald* FDS 45,
 103, 176, 183, 500
 Schlesien 23, 49, 60, 209 f., 333, 336, 338,
 340, 342 f., 368, 371 f., 374, 380, 441, 462
 Schnait, *Stadt Weinstadt* WN 388
 Schnaitberg, *Essingen* AA 15
 Schönmünzsch, *Schwarzenberg-Bai-
 ersbronn* FDS 331
 Schopfloch, *Lenningen* ES 286
 Schorndorf WN 44, 156, 181, 386, 388, 424,
 426, 478, 488, 493 f., 506
 Schotthof (im Langenauer Ried) UL 392
 Schramberg RW 492, 498
 (Bad) Schussenried BC 125, 506
 Schussental 227
 Schwaben 58, 96, 122, 150, 222, 227, 250,
 282, 318, 333 f., 420
 – Ober-Schwaben 9, 45, 58, 66, 76, 89,
 123–128, 140, 156, 160, 176 f., 186, 188, 195,
 199, 201, 203, 207, 225, 231, 241, 244, 248 f.,
 262, 276, 281 f., 284, 296 f., 300, 333, 379,
 388, 393, 401–404, 411, 425 f., 430, 442,
 456, 459, 466, 469, 473, 488
 Schwäbische Alb 7, 105 f., 142, 145, 179, 183,
 197, 200, 206–208, 210, 216, 220–222, 229,

- 249, 268, 271, 276, 278, 315 f., 333–335, 381,
390, 394 f., 399–402, 404 f., 409, 468, 474
- Schwäbisch-fränkischer Wald 202, 390
- Schwaikheim WN 168
- Schwann, *Straubenhardt* PF 224
- Schwarzenberg, *Baiersbronn* FDS 331
- Schwarzwald 67, 69, 71, 87, 105 f., 120, 136,
158 f., 175, 188 f., 203, 224, 231, 237, 258 f.,
279, 302, 304, 325, 352, 357, 365, 390, 397,
425, 431, 452, 456 f., 472
- Nordschwarzwald 224, 301
- Schweden 433, 438, 440
- Schweiz 9, 35, 59, 69, 71, 84, 168, 173–178,
189–191, 193, 201–203, 210, 213 f., 219, 271,
302, 306 f., 310, 315, 320, 325, 334, 337, 342,
347, 349, 379, 388, 414, 437, 440, 459, 466
- Nordost-Schweiz 402
- Schwenningen VS 33, 172, 503, 506
- Schwerin 502, 504
- Seeborn, *Stadt Rottenburg am Neckar*
TÜ 67
- Seeburg, *Stadt Bad Urach* RT 231
- Seegut (Monrepos), *Stadt Ludwigsburg*
LB 174, 179, 181, 271, 274
- Sibirien 71, 269
- Sigmaringen SIG 95, 150, 475, 498
- Sigmarswangen, *Stadt Sulz am Neckar*
RW 258
- Silberburg, *Stadt Stuttgart* S 420, 437
- Simmental (Schweiz) 176, 190, 202
- Simmersfeld/Schwarzwald FDS 456, 504
- Simmozheim CW 480
- Sindelfingen BB 496
- Sindlingen, *Unterjettingen, Jettingen*
BB 69, 207
- Sinsheim HD 202
- Söflingen, *Stadt Ulm* UL 280
- Sonderbuch, *Zwiefalten* RT 170
- Sontheim, *Heroldstatt* UL 74
- Sonthof, *Zepfenhan, Stadt Rottweil* RW 87
- Spaichingen TUT 69, 118, 170, 264, 334,
391, 397 f., 406, 488, 498, 504
- Spanien 93, 115, 208, 210, 213 f., 270, 332 f.
- St. Gallen (Schweiz) 347, 379
- St. Johann RT 74, 182 f., 194
- Steiermark 313, 326, 329
- Stetten im Remstal, *Kernen im Remstal*
WN 69, 276, 498, 506 f.
- Steyr 9
- Stockholm 438, 440, 501
- Stolpen 210
- Straßburg/Elsass 8
- Strohgäu 190
- Stromberg 202
- Stuttgart S 13, 16, 22–24, 28, 30 f., 34–36,
38–40, 43–45, 47, 49 f., 56 f., 60–62, 64 f.,
69, 71, 73–75, 79 f., 83, 85 f., 89–91, 93, 95,
97, 101 f., 105, 109, 114, 118, 121, 123, 126,
128, 134, 137, 149 f., 152 f., 155, 166, 174,
177–179, 187, 189, 203 f., 218 f., 225, 227,
244, 260, 264 f., 271, 273, 275 f., 278, 288,
292, 295 f., 299 f., 304, 306 f., 309, 313–315,
320, 324, 327, 329, 330–332, 337, 345,
350–352, 366, 370–373, 375 f., 380, 387,
402, 411, 415, 417–420, 422–428, 430 f.,
433–442, 446, 450, 456, 458, 469, 471,
473–475, 477–486, 492–508
- Sulz am Neckar RW 33, 44, 86, 111, 158 f.,
170, 172, 258, 264, 397, 442, 452, 487 f.
- Suppingen, *Stadt Laichingen* UL 58, 162,
506
- Talavera (Spanien) 270 f.
- Talheim, *Stadt Mössingen* TÜ 182
- Talheim TUT 399
- Tettngang FN 86, 190, 195, 281, 425, 488,
495 f.
- Thannhausen, *Tannhausen* AA 75
- Tharandt (Sachsen) 493
- Theurershof, *Teurershof, Stadt Schwäbisch*
Hall 274
- Thüringen 483
- Tibet 219
- Tiergarten, *Ebersbach-Musbach* RV 393
- Tirol 9, 174, 189 f., 201, 333, 337
- Tischnowitz/Mähren (Tschechien) 491
- Triesdorf (bei Ansbach/Mittelfranken) 189,
202
- Trochtelfingen RT 408
- Tübingen TÜ 1, 14, 16, 27, 30, 38, 43–45, 55,
60 f., 68 f., 72, 94 f., 99, 112, 118, 132, 137,
155–157, 163 f., 183, 203, 238, 243, 249, 260,
265, 267, 284, 309, 345, 357, 405, 411, 415,
426 f., 430, 450, 454, 456, 458, 470,
479–484, 488, 491, 494–499, 501–504
- Tunesien 271
- Turin 500
- Türkheim, *Stadt Geislingen an der Steige*
GP 154
- Tuttlingen TUT 170, 199, 215, 227, 238, 397,
399, 402, 452, 488, 491, 496
- Ulm UL 26, 45, 58, 60, 66, 72 f., 76 f., 81, 90,
105, 117, 121, 123 f., 126 f., 162, 170, 173,

- 181 f., 186, 197, 200, 203, 214, 234, 236 f.,
260, 280, 282–284, 292, 306 f., 319, 321,
325, 333 f., 338, 341, 346, 376, 378–382,
392, 394, 418, 425 f., 431, 438, 442, 446,
450 f., 479, 488, 491–495, 499–501, 504 f.,
508
- Ungarn 8, 60, 440, 493 f., 506, 508
- Unterbettringen, *Stadt Schwäbisch Gmünd*
AA 252
- Untereisheim HN 113 f., 505
- Unterschwandorf, *Stadt Haiterbach*
CW 498
- Untertürkheim, *Stuttgart* S 35, 64 f., 97,
263, 420, 437, 454
- (Bad) Urach RT 74, 83, 86, 109, 183, 194,
219–221, 229, 231, 333, 338, 342 f., 345,
347 f., 351 f., 358 f., 365, 376, 378–382, 400,
402, 408, 452, 484, 487 f., 494, 499
- Uritsch/Böhmen 482
- Urspring, *Stadt Schelklingen* UL 221, 363,
376, 378
- Vaihingen an der Enz LB 42, 137, 190, 262,
274, 357, 488, 498, 506
- Vellberg SHA 278, 492
- Virginia (USA) 284
- Vöhringen (bei Sulz am Neckar) RW 158
- Vorarlberg 84, 168, 189 f., 203
- Wachendorf, *Starzach* Tü 502
- Wahlenstetten ob dem Lautertal, *abgegangen*
bei Gundelfingen an der Lauter RT 406
- Waiblingen WN 173, 224, 251, 488, 492
- Wain BC 55, 136, 156, 247, 262, 281 f., 284,
469, 503
- Waldburg RV 45
- (Bad) Waldsee RV 125 f., 185, 191, 225, 488,
500, 508
- Waldshut WT 325
- Walheim (am Neckar) LB 50
- Wangen (im Allgäu) RV 86, 190, 195, 201,
258, 333, 404, 437, 468, 486, 492, 503, 505,
508
- Wangen, *Stadt Stuttgart* S 503
- Wannenberg, *Stadt Aulendorf* RV 177
- Warendorf/Westfalen 343, 368
- Wartenberg/Böhmen 499
- Wasseralfingen AA 38, 44, 186, 301, 309,
480 f., 494
- Wattwyl (Schweiz) 379
- Weil (Königliches Privatgestüt), *Stadt*
Esslingen ES 174, 177, 179, 195, 228, 419,
437, 486
- Weil der Stadt 247, 262, 277 f., 496
- Weiler (Großes Lautertal), *Stadt Hayingen*
RT 170
- Weiler an der Rems, *Stadt Schorndorf* WN
386
- Weiler (bei Tettngang) 321
- Weilheim unter Teck ES 145
- Weimar 43, 419, 495
- Weingarten RV 111, 153, 227, 503
- Weinheim/Bergstraße 262, 491
- Weinsberg HN 55 f., 127, 165, 193, 241, 488
- Weißenu, *Stadt Ravensburg* RV 347, 370,
376, 378–380, 382
- Weißenburg, *Stadt Stuttgart* S 437
- Wellendingen RW 227
- Welzheim WN 224, 336, 345, 353 f., 366,
386 f., 453, 472, 488, 499
- Werenwag, *Hausen im Tal, Beuron* SIG
506
- Westerheim UL 397
- Westfalen, Königreich 338, 340–344, 368 f.,
380
- Weyerhof (Weiherhof), *Stadt Sulz am*
Neckar RW 388
- Wiblingen UL 55, 76, 90, 156, 171, 195, 247,
262, 281, 284, 488
- Wien 43, 52, 62 f., 270, 440, 483, 491, 494,
496 f., 499, 501 f.
- Wiernsheim PF 487
- Wiesbaden 491, 499
- Wiesloch HD 97
- (Bad) Wildbad CW 203, 457, 493, 500, 507
- Wildberg/Schwarzwald CW 503
- Wildenhof, *Pommertsweiler, Abtsgemünd*
AA 388
- Wildenstein, *Fichtenau* SHA 493
- Wilhelmsdorf RV 393, 411
- Wilhelmsfeld RV 191
- Wilhelmsfeld (im Langenauer Ried) UL 392
- Wilhelmsglück/(*Schwäbisch*) *Hall*
SHA 302
- Wilhelmshall, *Rottweil* RW 302, 491
- Wilna/Litauen 505
- Winnenden WN 168, 508
- Winterbach (bei Schorndorf) WN 386, 494
- Winzerhausen, *Stadt Grobbottwar* LB 505
- Wisgoldingen, *Wißgoldingen, Waldstetten*
AA 499

- Wittenberg (Lutherstadt) 128
 Witthoch, *Talheim* TUT 399
 Wolfschlugen ES 184, 449
 Wolterdingen, *Stadt Donaueschingen*
 VS 325
 Wuppertal 370
 Württemberg 1, 3–5, 7, 9 f., 12 f., 16 f., 20,
 24, 28, 35–39, 42, 44–49, 51–57, 59 f.,
 63–65, 67, 69 f., 75 f., 80, 84, 87, 89–103,
 109–118, 120, 122 f., 125, 128–132, 135,
 139 f., 143–145, 147, 149–152, 154, 156, 158,
 161, 163–165, 168, 179, 184–190, 198,
 203–205, 209–211, 213–219, 221, 223,
 225–227, 229 f., 232–235, 237 f., 241–243,
 245, 248–251, 253 f., 256, 260 f., 263–265,
 267 f., 270–274, 276–279, 281, 283–287,
 292, 294–297, 299 f., 302 f., 305, 307–310,
 312 f., 316 f., 319 f., 322, 324–329, 331–334,
 336–345, 347–349, 351–353, 355–358, 360,
 362–364, 367–369, 371–373, 375 f., 379,
 381–383, 385, 389, 394, 400, 406, 409,
 411 f., 414, 416–419, 422 f., 427 f., 430, 432 f.,
 435–438, 441–444, 449, 452, 454, 456–464,
 467, 469–472, 474 f., 477 f., 482, 484 f., 488,
 490
 – Alt-Württemberg 5, 45, 207, 231, 247 f.,
 404, 430, 456
 – Neu-Württemberg 45, 430
 – Ost-Württemberg 45, 186, 189–199, 430,
 456
 (Bad) Wurzach RV 126, 284
 Würzburg 95, 504, 506
 Zaberfeld HN 499
 Zainingen, *Römerstein* RT 408
 Zavelstein, *Bad Teinach-Zavelstein*
 CW 356
 Zeil, *Stadt Leutkirch im Allgäu* RV 45, 505
 Zepfenhan, *Stadt Rottweil* RW 87
 Zürich 199, 321, 348, 506
 Züttlingen, *Stadt Möckmühl* HN 292,
 295 f., 299
 Zwiefalten RT 194, 220, 249, 394, 403 f.,
 408, 479, 502

Die nach den napoleonischen Kriegen und dem „Jahr ohne Sommer“ 1816 ausbrechende Hungersnot machte die Defizite in der Landwirtschaft im jungen Königreich Württemberg offenbar. Um die Ernährung einer wachsenden Bevölkerung sicher zu stellen, bedurfte es der Entwicklung neuer Anbaumethoden, der Einführung neuer Feldfrüchte etc. Zur Förderung derartiger Innovationen wurde unter König Wilhelm I. der Landwirtschaftliche Verein mit seinem administrativen Zentrum, der Centralstelle, gegründet. Er sollte neue landwirtschaftliche Kenntnisse sammeln, selbst entwickeln und für deren Verbreitung sorgen. Trotz einiger Erfolge blieb Verein und Centralstelle eine durchschlagende Wirkung der eigenen Bemühungen jedoch versagt. Dies lag nicht zuletzt an der starken Konzentration des Vereins auf ein akademisch gebildetes Publikum, während man die einfachen Bauern mit ihrem Fachwissen, aber auch mit ihren Problemen lange Zeit ignorierte. Der vorliegende Band veranschaulicht die breit gefächerten Initiativen dieses vom monarchischen Obrigkeitsstaat gelenkten Vereins, geht aber auch auf „demokratische“ landwirtschaftliche Gegenbewegungen ein.

Eine Veröffentlichung
der Kommission
für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg

ISBN 978-3-17-035354-1